



Inhaltsverzeichnis

A

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.3.4.6 / 1	Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen	24.06.2019	253
koeniz 0.3.3.4.6 / 1	Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen	04.11.2019	444

B

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 1.2.2.2 / 13	Budget 2020 Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen	16.09.2019	392
koeniz 1.2.2.2 / 14	Budget 2020 nach Volksentscheid, Genehmigung Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen	09.12.2019	606

D

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.6.3.5 / 16	Datenschutz, Bezeichnen der Aufsichtsstelle (2019-2022) Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen	18.01.2019	1

E

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 6.4.5.8 / 1	Einführung Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten und Tagesfamilien Anpassung des Reglements Beschluss; Direktion Bildung und Soziales	18.03.2019	117
koeniz 0.3.2.7.5 / 1	Ersatzwahl Mitglied Schulkommission Köniz Ueli Zingg 2019-2022 Wahl, Direktion Präsidiales und Finanzen	04.11.2019	444

F

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 4.1 / 26	Fuss-Velo-Köniz, Verpflichtungskredit 2020-2024 Kredit; Direktion Planung und Verkehr	18.03.2019	117

G

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 9.1.4.2.3 / 6	GEP Wangental 2018, Sanierungsmassnahmen Kredit, Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr	27.05.2019	225

I

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 1.2.2.1 / 6	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2020 Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen	16.09.2019	392

J

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 1.2.2.3 / 4	Jahresbericht 2018 - Genehmigung Gemeinderechnung und Verwaltungsbericht Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen	24.06.2019	253

K

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 1.2.7.2.2 / 3	Kreditabrechnungen Beschluss und Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen	21.01.2019	11

L

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 7.2.0 / 12	Leistungsverträge Verein Kulturhof Schloss Köniz und BeJazz, Genehmigung Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen	18.03.2019	117
koeniz 2.1.1.2.25 / 1	Liebefeld, Thomasweg; Realisierung Schulraum Zyklus 1, Mieterausbau Kredit, Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales	02.12.2019	558

M

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 5.3.7 / 8	Musikschule Köniz, Verlängerung der Frist für das Einreichen von Unterlagen an die GPK Beschluss; Direktion Bildung und Soziales	21.01.2019	11

N

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 4.1 / 64	Niederscherli, Haltenstrasse Böschungs- und Strassensanierung	27.05.2019	225

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Kredit, Direktion Planung und Verkehr		
koeniz 9.1.3.2.1 / 16	Niederwangen, Stegenweg, Wasserleitungersatz und Teilstrassensanierung Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr	19.08.2019	308

P

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.0 / 8	Planungsbeschluss (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp)"Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen" Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen	24.06.2019	253
koeniz 2.2.4 / 3	Planungsgebiet Ried Ost, Quartier «Papillon», Baufeld F: Abgabe von Land im Baurecht Beschluss und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	11.02.2019	68
	Protokoll 18. Januar 2019, Genehmigung Beschluss	11.02.2019	68
	Protokoll 21. Januar 2019, Genehmigung Beschluss	11.02.2019	68
	Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. Februar 2019, Genehmigung Beschluss	18.03.2019	117
	Protokoll der Parlamentssitzung vom 12. November 2018, Genehmigung Beschluss	18.01.2019	1
	Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. September 2019 Beschluss	04.11.2019	444
	Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. März 2019, Genehmigung Beschluss	29.04.2019	174
	Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. August 2019 Beschluss	16.09.2019	392
	Protokoll der Parlamentssitzung vom 24. Juni 2019, Genehmigung Beschluss	19.08.2019	308
	Protokoll der Parlamentssitzung vom 26. August 2019 Beschluss	04.11.2019	444
	Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. Mai 2019, Genehmigung Beschluss	24.06.2019	253
	Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. April 2019, Genehmigung Beschluss	27.05.2019	225
	Protokoll der Parlamentssitzung vom 3. Dezember 2018, Genehmigung Beschluss	18.01.2019	1
	Protokoll der Parlamentssitzung vom 4. November 2019 Beschluss	02.12.2019	558

R

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Redaktionskommission, Ersatzwahl für Bruno Schmucki, SP Wahl	18.01.2019	1

S

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 2.2.1.1.5 / 7	Schliern, Sanierung altes Schulhaus Gaselstrasse Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	04.11.2019	444
koeniz 2.1.1.2.12 / 2	Schulhaus Mengestorf, Projektierung Sanierung und Ausbau Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	19.08.2019	308
koeniz 0.3.2.7.5 / 5	Schulkommission Neuenegg - Ersatzwahl Vertretung Gemeinde Köniz Wahl, Direktion Präsidiales und Finanzen	27.05.2019	225

T

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	18.01.2019	1
	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	21.01.2019	11
	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	11.02.2019	68
	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	18.03.2019	117
	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	29.04.2019	174
	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	27.05.2019	225
	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	24.06.2019	253
	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	19.08.2019	308
	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	16.09.2019	392
	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	26.08.2019	352
	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	04.11.2019	444
	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	11.11.2019	497
	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	02.12.2019	558
	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	09.12.2019	606

V

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.3 / 27	V1511 Motion (SP Köniz, Ruedi Lüthi) "Veloverleihsystem auch für Köniz" Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr	29.04.2019	174
koeniz 0.3.2.3 / 28	V1601 Postulat (Grüne, BDP, FDP, Mitte-Fraktion, SVP) "Sicherung der Kunsteisbahn Schwarzwasser für die Zukunft", Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	21.01.2019	11
koeniz 0.3.2.3 / 29	V1610 Motion (SP) "Ganztageschulen in der Gemeinde Köniz" Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Bildung und Soziales	21.01.2019	11
koeniz 0.3.2.3 / 30	V1615 Postulat (Grünliberale, EVP) "Stärkung des Spez.Sek.-Unterrichts und der Bildungsvielfalt" Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales	11.02.2019	68
koeniz 0.3.2.3 / 30	V1615 Postulat (Grünliberale, EVP) "Stärkung des Spez.Sek.-Unterrichts und der Bildungsvielfalt" Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales	24.06.2019	253
koeniz 0.3.2.3 / 44	V1618 Motion (ParlamentarierInnen Schliern) "Zentrumsplanung Schliern - ganzheitlich!" Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	24.06.2019	253
koeniz 0.3.2.3 / 46	V1631 Motion (überparteiliche Gruppe 3084 Wabern) "Attraktiver Spielplatz für Wabern - Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks" Abschreibung, Direktion Umwelt und Betriebe	27.05.2019	225
koeniz 0.3.2.3 / 42	V1634 Postulat (SP Köniz) "Köniz erneuerbar: Köniz bürgt für Investitionen in erneuerbare Energien" Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	11.02.2019	68
koeniz 0.3.2.3 / 31	V1701 Postulat (Jugendparlament) "Zeitgemässe Abfallentsorgung" Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe	19.08.2019	308
koeniz 0.3.2.3 / 32	V1706 Postulat (SP, Ruedi Lüthi) "Verbesserung der Nachtbus-Angebote - mehr Freiheit für Nachtenten auch in Köniz" Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr	11.11.2019	511
koeniz 0.3.2.3 / 33	V1713 Motion (Grüne, Junge Grüne Köniz) "Ein neues Kulturkonzept für Köniz" Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	02.12.2019	558
koeniz 0.3.2.3 / 34	V1714 Postulat (FDP.Die Liberalen Köniz) "Anpassungen im Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen" Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr	11.11.2019	515
koeniz 0.3.2.3 / 25	V1814 Motion (Mitte-Fraktion) "Die Gemeinde Köniz fördert ehrenamtliche Tätigkeiten und ausserordentliche Leistungen" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	18.03.2019	117
koeniz 0.3.2.3 / 24	V1816 Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) "Live-Übertragung der Parlamentssitzungen" Beantwortung; Parlamentsbüro	11.02.2019	68
koeniz 0.3.2.3 / 41	V1817 Interpellation (SP Köniz) "Fachkräftemangel und demographische Entwicklung in der Verwaltung"	21.01.2019	11

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen		
koeniz 0.3.2.3 / 52	V1820 Richtlinienmotion (SVP-Fraktion) "Anteil pädagogisches Personal an den Tagesschulen" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	21.01.2019	11
koeniz 0.3.2.3 / 37	V1822 Interpellation (SVP) "Energiefachstelle der Gemeinde Köniz" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	21.01.2019	11
koeniz 0.3.2.3 / 38	V1823 Motion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) "Handwerkerparkkarten für Gewerbetreibende" Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	29.04.2019	174
koeniz 0.3.2.3 / 39	V1824 Interpellation (SP) "Outdoor-Sportgeräte im Liebefeld Park" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	21.01.2019	11
koeniz 0.3.2.3 / 54	V1826 Interpellation (FDP Die Liberalen) "Hausaufgaben" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	21.01.2019	11
koeniz 0.3.2.3 / 47	V1827 Interpellation (SP) "Wie will der Gemeinderat genügend Platz für das beliebte Tagesschul-Angebot schaffen?" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	21.01.2019	11
koeniz 0.3.2.3 / 48	V1828 Postulat (Junge Grüne, Grüne) "Hitzesommer, Hochwasser, Starkniederschläge - Was tut die Gemeinde Köniz um den änderenden klimatischen Bedingungen Rechnung zu tragen?" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	11.02.2019	68
koeniz 0.3.2.3 / 49	V1829 Richtlinienmotion (SVP) "Zeitgemässe Schulraumsanierung und Erweiterung Schulhaus Mengestorf" Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	18.03.2019	117
koeniz 0.3.2.3 / 35	V1830 Postulat (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Formel-E in Köniz" Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Präsidiales und Finanzen	18.03.2019	117
koeniz 0.3.2.3 / 55	V1831 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP, Mitte: BDP CVP EVP glp) "Mehr Zwischennutzung für Köniz!" Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr	29.04.2019	174
koeniz 0.3.2.3 / 56	V1832 Motion (SP Köniz) "Bezahlbare Wohnungen an der Sägestrasse in Köniz schaffen" Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	29.04.2019	174
koeniz 0.3.2.3 / 57	V1833 Interpellation (Mitte: BDP CVP EVP glp) "Köniz - eine Zentrumsgemeinde?!" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	18.03.2019	117
koeniz 0.3.2.3 / 58	V1834 Interpellation (SP) "Elternbeiträge für ausserschulische Aktivitäten" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	29.04.2019	174
koeniz 0.3.2.3 / 59	V1835 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Spesen des Gemeinderats und des Verwaltungskaders in der Gemeinde Köniz" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	29.04.2019	174
koeniz 0.3.2.3 / 62	V1901 Anfrage (Mitte Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Winterdienst" Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr	29.04.2019	174
koeniz 0.3.2.3 / 63	V1902 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Einsatz von Zweirichtungsfahrzeugen auf der Tramlinie 9"	26.08.2019	352

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
Beantwortung Direktion Planung und Verkehr			
koeniz 0.3.2.3 / 64	V1903 Postulat (SP Köniz) "Smart Mobility" Veloverleihsystem in ÖV-Tickets der Region Bern integrieren Beantwortung und Abschreibung, Direktion Planung und Verkehr	27.05.2019	225
koeniz 0.3.2.3 / 65	V1904 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Vorhandene VR-Mandate, Vereinbarkeit des VR-Mandats bei Bernmobil mit den Interessen der Gemeinde Köniz" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	29.04.2019	174
koeniz 0.3.2.3 / 66	V1905 Postulat (Junge Grüne, Grüne) "Kinderfreundliche Gemeinde Köniz" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	26.08.2019	352
koeniz 0.3.2.3 / 67	V1906 Interpellation (SP) "Wie will der Gemeinderat die Umstellung auf Betreuungsgutscheine bei der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter gestalten?" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	29.04.2019	174
koeniz 0.3.2.3 / 68	V1907 Motion (CVP, EVP, glp, SP, Junge Grüne, Grüne) "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz" Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr	19.08.2019	308
koeniz 0.3.2.3 / 69	V1908 Postulat (SP) "Als alterspolitisch engagierte Gemeinde macht Köniz bei Socius 2 mit" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	26.08.2019	352
koeniz 0.3.2.3 / 70	V1909 Postulat (SVP-Fraktion) "Verstärkte Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	26.08.2019	352
koeniz 0.3.2.3 / 71	V1910 Richtlinienmotion (U30 Parlamentarier*innen) "Klimanotstand in der Gemeinde Köniz" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	16.09.2019	392
koeniz 0.3.2.3 / 72	V1911 Motion (Grüne, SP) "Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen" Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr	11.11.2019	497
koeniz 0.3.2.3 / 73	V1912 Dringliche Motion (Grünliberale, SP, Grüne, Junge Grüne) "Für ein breites Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	24.06.2019	253
koeniz 0.3.2.3 / 74	V1913 Interpellation (Grüne) "Umweltverschmutzung und Gesundheitsgefährdung durch Mikroplastik aus Kunstrasenfelder" Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	11.11.2019	517
koeniz 0.3.2.3 / 75	V1914 Interpellation (Grüne) "Verbesserung der Gemeindezusammenarbeit" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	26.08.2019	352
koeniz 0.3.2.3 / 76	V1915 Interpellation (Junge Grüne, Grüne) "Was tut Köniz für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen?" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	26.08.2019	352
koeniz 0.3.2.3 / 77	V1916 Interpellation (Mitte-Fraktion, glp, BDP, CVP, EVP) "Areal Graber als Quartier- und Kulturzentrum im Liebefeld" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	26.08.2019	352
koeniz 0.3.2.3 / 78	V1917 Interpellation (Grüne) "Wie sieht der neue Gemeinderat die Zukunft des Schlossareals?" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	11.11.2019	523

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.3 / 79	V1918 Interpellation (Mitte Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) "Die Gemeinde Köniz und das Notariatswesen" Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	11.11.2019	527
koeniz 0.3.2.3 / 80	V1919 Interpellation (Mitte Fraktion BDP, CVP, EVP, glp und Fraktion FDP) Wie unterstützt die Gemeinde Köniz Vereine? Höhe Kulturbeiträge allgemein? Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	02.12.2019	558
koeniz 0.3.2.3 / 81	V1920 Interpellation (SP) "Beiträge für Kinder- und Jugendvereine" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	11.11.2019	531
koeniz 0.3.2.3 / 82	V1921 Interpellation (Mittefraktion BDP, CVP, EVP, glp) "Informatikstrategie" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	11.11.2019	534
koeniz 0.3.2.3 / 83	V1922 Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne, SP) " Einführung der parlamentarischen Initiative in Köniz", Beantwortung Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	11.11.2019	539
koeniz 0.3.2.3 / 84	V1923 Interpellation (Grünliberale, BDP) "Ökologische Bewirtschaftung von Gärten" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	11.11.2019	550
koeniz 0.3.2.3 / 86	V1925 Interpellation (Grüne) "Fließgewässer-, Quell-, Grund- und Trinkwasserqualität in der Gemeinde Köniz" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	02.12.2019	558
koeniz 0.3.2.3 / 87	V1926 Dringliche Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne Fraktion, Ruedi Lüthi) "Zweirichtungsfahrzeuge für die verlängerte Tramlinie nach Kleinwabern" Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr	04.11.2019	444
koeniz 0.3.2.3 / 88	V1927 Interpellation (Grüne, SP, Mitte-Fraktion (GLP, EVP, CVP, BDP) "Kompetenzregelung Dossier Spez-Sek" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	02.12.2019	558
	Verschiedenes	18.01.2019	1
	Verschiedenes	21.01.2019	11
	Verschiedenes	11.02.2019	68
	Verschiedenes	18.03.2019	117
	Verschiedenes	29.04.2019	174
	Verschiedenes	27.05.2019	225
	Verschiedenes	24.06.2019	253
	Verschiedenes	19.08.2019	308
	Verschiedenes	16.09.2019	392
	Verschiedenes	26.08.2019	352
	Verschiedenes	04.11.2019	444

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Verschiedenes	11.11.2019	556
	Verschiedenes	02.12.2019	558
	Verschiedenes	09.12.2019	606

W

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Wahl des Parlamentsbüros, 1. Vizepräsidium, 2. Vizepräsidium und zwei StimmzählerInnen Wahl	18.01.2019	1
	Wahl des Parlamentspräsidiums Wahl	18.01.2019	1
	Wahl eines /einer Stimmzählers/Stimmzählerin Wahl	18.03.2019	117

Z

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 3.4.2.1 / 1	Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 1/4 "Grünau", Änderung der baurechtlichen Grundordnung Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr	19.08.2019	308



Parlamentssitzung vom 18. Januar 2019

Protokoll

Schloss Köniz, Rossstall
17:00 – 17:50 Uhr

Vorsitz

Heinz Nacht (SVP), Parlamentspräsident 2018
Mathias Rickli (Grüne), Parlamentspräsident 2019

Parlamentsbüro

Cathrine Liechti (SP), 1. Vizepräsidentin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 2. Vizepräsidentin
Heidi Eberhard (FDP), Stimmzählerin (bis Traktandum 4)
Katharina Gilgen-Studer (SVP), Stimmzählerin (ab Traktandum 5)

Mitglieder des Parlaments

Elena Ackermann (Junge Grüne)	Andreas Lanz (BDP)
Franziska Adam (SP)	Michael Lauper (SVP)
Roland Akeret (GLP)	Ruedi Lüthi (SP)
Dominic Amacher (FDP)	David Müller (Junge Grüne)
Tanja Bauer (SP)	Matthias Müller (EVP)
Lucas Brönnimann (GLP)	Arlette Münger-Stauffer (SP)
Dominique Bühler (Grüne)	Astrid Nusch Zanger (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Mathias Robellaz (FDP)
Adrian Burren (SVP)	Christian Roth (SP)
David Burren (SVP)	Sandra Röthlisberger (GLP)
Vanda Descombes (SP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Toni Eder (CVP)	Casimir von Arx (GLP)
Lydia Feller (SP)	Iris Widmer (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Markus Willi (SP)
Beat Haari (FDP)	Bernhard Zaugg (EVP)
Fritz Hänni (SVP)	Reto Zbinden (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeineschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Christina Aebischer (Grüne)

PAR 2019/1

Traktandenliste und Mitteilungen

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Ich begrüsse euch ganz herzlich zu unserer ersten Sitzung im Jahr 2019. Ganz herzlich begrüsse ich unsere zahlreichen Gäste und ein ganz besonderer Gruss geht an unsere drei neuen Parlamentsmitglieder, welche da sind: Sandra Röthlisberger (glp), Lydia Feller (SP) und Mike Lauper (SVP). Entschuldigt hat sich Christina Aebischer. Im Moment fehlen noch Reto Zbinden, Ronald Sonderegger und Astrid Nusch.

Zurzeit sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist somit beschlussfähig.

Der Aktenversand erfolgte am 27. Dezember 2018.

Zur Traktandenliste haben wir uns folgendes überlegt: Die Sitzung sollte Maximum eine Stunde dauern. Geplant ist, dass wir es in dieser Zeit bis und mit Traktandum 8 *Kreditabrechnungen* schaffen sollten. Die restlichen Traktanden werden wir in der Folgesitzung vom 21. Januar 2019 behandeln. Weiter gibt es zur Traktandenliste anzumerken, dass sich beim Traktandum 13, Abschreibung des Postulats 1601 *Sicherung der Kunsteisbahn Schwarzwasser für die Zukunft*, ein Fehler eingeschlichen hat: Anstelle der *Direktion Sicherheit und Liegenschaften* ist die *Direktion Bildung und Soziales* für dieses Geschäft zuständig. Dieser Fehler ist in der Online-Version bereits korrigiert worden. Eine weitere Sorge haben wir, denn für diese Sitzung wäre eigentlich der Vorstoss 1823 *Handwerkerparkkarte für die Gewerbebetreibenden* geplant gewesen. Leider musste der Gemeinderat dieses Geschäft zurückziehen, denn dieses war noch nicht bereit. Es ist schade, dass dieses Geschäft nicht zeitgemäss vorliegt.

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Das Wort zur Traktandenliste wird nicht ergriffen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/2

Protokoll der Parlamentssitzung vom 12. November 2018 Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 12. November 2018 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/3

Protokoll der Parlamentssitzung vom 3. Dezember 2018

Genehmigung

Diskussion

Casimir von Arx, glp: Ich habe eine Korrektur zu meinem Votum als Finanzkommissionpräsident zum Traktandum 5. Im Protokoll auf Seite 490, in der Mitte, ist nachzulesen, dass ich gesagt habe: „Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament mit sieben Enthaltungen – also einstimmig –, den IAFP 2019 teilweise zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.“ So viele Enthaltungen hat es in der Finanzkommission natürlich noch nie gegeben. Als ich das gesagt habe, war ich wohl in Gedanken bei einem GPK-Entscheid vom letzten Herbst. Ich korrigiere deshalb wie folgt:

Die Finanzkommission hat damals mit folgendem Stimmenverhältnis entschieden:

- Zustimmend: 0
- teilweise zustimmend: 7
- ablehnend: 0

Meine Aussage, dass es sich um einen einstimmigen Entscheid gehandelt hat, war jedoch korrekt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 3. Dezember 2018 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/4

Wahl des Parlamentspräsidiums 2019

Wahl

Heinz Nacht, Parlamentspräsident 2018: Nun kommen wir zur Wahl des Parlamentspräsidiums. Vor der Wahl darf ich noch kurz etwas sagen: Ich habe mein Motto „Schwein gha, Sorg ha“ gelebt. Das Präsidentenjahr hat mit der Feier im Aebersold im Grunde gut begonnen. Auch die erste Sitzung mit dem neuen Gemeinderat und den neuen Ratsleuten ist ziemlich gut über die Bühne gegangen. Dummerweise hatte ich jedoch einige Tage später einen schwereren Unfall. Als ich im Inselehospital aufgewacht bin und noch nicht genau wusste, wie es meinem Körper eigentlich geht, hatte ich zwei Ideen im Kopf: Zum einen, dass ich für die nächste Sitzung parat sein muss und zum anderen, dass ich unbedingt auf den Mont Ventoux hinauf muss. Diese beiden Gedanken, liessen mich nicht mehr los. Dank des Inselehospital, der Physiotherapie und meiner Familie, vielleicht auch wegen meines starken Kopfes und nicht zuletzt auch dank eurer Unterstützung, konnte ich beide Unterfangen mehr oder weniger gut schaffen. Danke euch allen für eure Unterstützung und auch danke an meinen Körper, dass er wieder so gut und schnell zusammen gewachsen ist.

Nach dem Unfall, waren die meisten Probleme nur noch klein gewesen. So hatte ich im vergangenen Jahr eigentlich keine Probleme gehabt, denn es ist einfach gekommen wie es gekommen ist. Ich durfte einige tiefe Einblicke in unsere sehr professionelle und positiv denkende Verwaltung werfen. Das war für mich sehr eindrücklich. In vielen Sitzungen mit der GPK, der Finanzkommission und im Parlament, durfte ich Ratsleute erleben, die meistens sehr sachlich die anstehenden Probleme gelöst haben.

Für mich selber war es ein verrücktes Jahr: Ich wurde erstmals im Leben Parlamentspräsident, etwas später entkam ich knapp dem Tod, meine Tochter bekam ihre erste Stelle als Ingenieurin, irgendwie kam ich mit dem Velo in 24 Stunden auf den Mont Ventoux - wie auch immer ich dies geschafft habe - mein Sohn hat seine Meisterprüfung bestanden - für mich auch sehr wichtig - und zudem konnte ich nebenbei noch ein Berner Kaminfegersgeschäft erwerben, welches noch einiges an Arbeit gab. Fast das Wichtigste aber ist, dass meine Knochen wieder sauber zusammengewachsen sind und wieder alles funktioniert.

Ich durfte im vergangenen Jahr viele gute Leute kennenlernen, zum Beispiel beim Schlusssessen mit dem Berner Stadtrat.

Bereits von meinen Vorgängern hörte ich es: Es gibt eine Person, die ist für den Ratspräsidenten extrem wichtig. Und ich kann dies nur bestätigen, denn ohne unser Vreni Remund wäre mein Job - vor allem, wenn man nebenbei noch versucht ein KMU zu führen – beinahe unmöglich zu meistern. An dieser Stelle auch an Vreni ein grosses Dankeschön für ihre Arbeit und die unendliche und wahnsinnige Ruhe, welche sie immer hat. Ich glaube, sie bringt man nie aus der Fassung. Es kann noch so chaotisch sein und eine Viertelstunde vor Schluss können noch viele Sachen ändern - unser Vreni bleibt ruhig. Ich glaube, dies war für meine Arbeit fast das Wichtigste. Ich möchte sie deshalb nicht mit leeren Händen zurück lassen, sondern gebe ihr etwas Kleines, welches sie mit ihrem Mann gelegentlich geniessen kann. Ich weiss nicht, wie oft ihr Mann sein Vreni letztes Jahr gesehen hat, aber sie konnte nun ja einige ihrer Arbeiten abgeben und hat so hoffentlich wieder etwas mehr Ruhe.

Mein letztes Wort: Ich danke euch allen für das coole und spannende Jahr. Ihr seid ein super Parlament gewesen. Es war schön mit Euch zu diskutieren und zuzuhören.

Schlussendlich meine letzte Handlung als Präsident: Es muss ein neuer Parlamentspräsident gewählt werden.

Diskussion

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Die Grüne Fraktion schlägt Mathias Rickli als Ratspräsident vor. Wenn eine gebürtige Luzernerin, einen gebürtigen Luzerner, im Kanton Bern in Köniz zum Ratspräsidenten vorschlagen darf, dann ist dies ein gelungenes Beispiel für innerschweizerische Integration. Mathias Rickli ist aber nicht nur bestens integriert, sondern bringt auch die besten Voraussetzungen für dieses Amt mit. Er hat offene Ohren für unterschiedlichste Anliegen, hat keine parteipolitische Scheuklappen und er hat gerne heftige Debatten. Wir bitten um Unterstützung dieses Vorschlags.

Beschluss

Das Parlament wählt Mathias Rickli, Grüne, als Parlamentspräsidenten 2019.
(Wahlergebnis: einstimmig)

Mathias Rickli, Parlamentspräsident 2019: Ich danke für das mir entgegengebrachte Vertrauen, welches ihr mir mit meiner Wahl zum Parlamentspräsidenten ausdrückt. Das freut mich sehr. Ich danke natürlich auch der Fraktion, welche mich überhaupt zur Wahl vorgeschlagen hat. Wie ihr den Details entnehmen konntet, gibt es hier im Könizer Parlament offenbar eine Luzerner Fraktion.

Ich freue mich sehr auf das Präsidialjahr hier in Köniz. Ich konnte zuerst als 2. Vizepräsident, dann als 1. Vizepräsident die Arbeit meiner Vorgänger gut und aufmerksam verfolgen. Das war mir wichtig und gibt mir Sicherheit. Meine beiden Vorgänger Andreas Lanz und Heinz Nacht haben ihre Arbeit auf ihre persönliche Art und Weise sehr gut gemacht und ich möchte mich bei den beiden für die Vorbildrolle bestens bedanken. In diesem Sinne habe ich auch an mich den Anspruch, dass das Parlament im gleichen Stil weitergeführt wird. Dies bedeutet, ich möchte es zielgerichtet, klar und auf das Kerngeschäft konzentriert haben. Ich werde aber auch schauen, dass man gelegentlich ausserhalb des Kerngeschäfts und ausserhalb dieses Saals zusammenkommt und etwas machen kann. Dies ist sicherlich auch wichtig, um eine Gruppe zu bilden.

Nun wissen wir aber alle, dass es um die Finanzen der Gemeinde Köniz nicht sehr gut steht und ich gehe davon aus, dass die drohenden strukturellen Defizite, welche wir kommen sehen, vor allem in diesem Jahr den Diskussionen im Parlament ihren Stempel aufdrücken werden. Das Parlament muss Entscheidungen treffen: Was wollen und was können wir uns leisten. Da werden wir nicht immer gleicher Meinung sein. Ich hoffe aber, dass uns ein Grundgedanke leiten wird, nämlich dass die Attraktivität unserer Gemeinde, welche wir immer wieder hochhalten, bewahrt bleibt. Der Präsident wird aber sicherlich gefordert sein, die Sitzungen zu leiten und ich werde mein Bestes geben, einen geordneten und gut vorbereiteten Parlamentsbetrieb sicher zu stellen. In diesem Zusammenhang ist es beruhigend – das haben wir auch vorher schon von Heinz Nacht gehört – dass ich Verena Remund, die Leiterin des Parlamentsbüro, an meiner Seite weiss. Dies entlastet mich und ich freue mich, dass sie hier ist.

Etwas anderes was uns und vor allem das Parlamentsbüro beschäftigen wird, sind die Vorbereitungen zum Jubiläum. Wie die Meisten von uns wissen, feiert das Könizer Parlament im nächsten Jahr das 100jährige Bestehen. Und dem wollen wir natürlich gebührend Rechnung tragen und uns entsprechend darauf vorbereiten. Meine Nachfolgerin wird dann die Ehre haben, das Jubiläumsparlament präsidiieren zu dürfen.

Nun erkläre ich noch die Annahme der Wahl und danke nochmals für das Vertrauen.

PAR 2019/5

Wahl Parlamentsbüro 2019

Wahl

Mathias Rickli, Parlamentspräsident: Mittlerweile sind die 3 fehlenden Parlamentsmitglieder eingetroffen. Damit sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

Unter diesem Traktandum wird das Parlamentsbüro bestellt. Zuerst wird das Vizepräsidium gewählt. Gibt es Vorschläge für das 1. Vizepräsidium 2019?

Diskussion

Fraktionssprecher Markus Willi, SP: Ich freue mich, der erste zu sein, der dir Mathias Rickli zum neuen Parlamentspräsidium gratulieren darf. Ich wünsche dir alles Gute für das neue Jahr und bin überzeugt, dass du die Ansprüche, welche du vorher formuliert hast, umsetzen kannst.

Die SP-Fraktion schlägt ihr jüngstes Mitglied als 1. Vizepräsidentin vor: Dies ist Cathrine Liechti, sie ist Mitglied der SP-Fraktion, allerdings als Mitglied der JUSO und nicht der SP.

Mathias Rickli, Parlamentspräsident: Dann kommen wir bereits zur zweiten Wahl. Werden Parlamentsmitglieder für das 2. Vizepräsidium 2019 vorgeschlagen?

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, glp: Ich schliesse mich der Gratulation meines Vorredners an den neuen Parlamentspräsidenten an.

Die Mitte-Fraktion schlägt euch als 2. Vizepräsidentin für das Jahr 2019 Katja Niederhauser, EVP, vor.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Auch von Seiten der FDP herzliche Gratulation an den neuen Parlamentspräsidenten. Ich wünsche dir ein schönes und erfolgreiches Jahr. Nur debattieren wirst du nun nicht mehr können, aber es ist sicherlich auch spannend einfach nur zuzuhören.

Das war der amüsante Teil meiner Ansprache, denn ich muss sagen, die FDP ist „not amused“. Leider gibt es in der Verteilung einige Punkte, welche uns überhaupt nicht gefallen. Bereits als das Papier zur Verteilung der Ämter andiskutiert worden war, hat die FDP immer und immer wieder gesagt, dass sie mit den getroffenen Berechnungen und Annahmen nicht einverstanden ist. Dieser Widerspruch ist jedoch leider verloren gegangen, vermutlich aus Angst, über die eigene Bedeutung nachforschen zu müssen oder selber einige Plätze hergeben zu müssen. Auf alle Fälle kam bis zum heutigen Tag nie eine Reaktion auf diesen Widerspruch. Zusammenfassend gesagt: Wir werden die Wahlvorschläge für das 2. Vizepräsidium nicht unterstützen. Uns als FDP geht es ganz klar um das Parlamentspräsidium. Und zwar nicht um jenes, welchem wir heute richtigerweise zugestimmt haben, sondern es geht um einen Grundsatz. Das Parlamentspräsidium ist ein Image-Amt. Je nachdem kann sich eine Partei so ein bisschen von der Masse des Parlaments hervorheben, ganz zu schweigen davon, dass der Präsident mit einem Stichentscheid – welcher Heinz Nacht leider verwehrt geblieben ist – einen gewissen politischen Einfluss nehmen kann. Hauptsächlich aber wegen des Images, ist das Parlamentspräsidium wichtig - es ist ein Ausstrahlen gegen aussen.

Die FDP hatte im Jahr 2013 das letzte Mal das Parlamentspräsidium inne gehabt. Das ist nun 6 Jahre her. Und gemäss den Wahlvorschlägen aus dem ominösen Casimir-Papier, wäre die FDP das nächste Mal mit einem Parlamentspräsidium im Jahr 2023 an der Reihe. Also 10 Jahre nach dem letzten Mal. Dies ist nicht korrekt und wird auch durch jene Berechnungen bestätigt, welche wir selber gemacht haben. Gemäss der Gemeindeordnung werden die Sitze im Parlamentsbüro zwischen den Parteien angemessen verteilt. Aufgrund dieser Sitzverteilung wird das Präsidium vergeben.

Das ist die gesetzliche Grundlage. Die FDP ist die drittgrösste Partei und jene Partei, welche bei den letzten Wahlen am Meisten dazu gewonnen hat. Wir stören uns deshalb gewaltig an der hier vorliegenden Vorgehensweise. Ich kann mich noch an meine Zeit als Parlamentspräsidentin erinnern, habe ich doch damals das Fairplay innerhalb des Parlaments immer wieder hervorgehoben. Heute bin ich mir nicht mehr so sicher, ob ich noch von Fairplay reden würde. Was uns stört ist, dass die FDP, welche immerhin einen Wähleranteil von 15% hat und bei den letzten Wahlen am Meisten zugelegt hat, erst nach 10 Jahren wieder zu einem Parlamentspräsidium kommt. Das ist weder angemessen, wie es das Gesetz verlangt, noch der politischen Realität angepasst. Es stört uns noch viel mehr, dass mit der heute vorgeschlagenen Lösung das 2. Vizepräsidium wieder an die EVP geht. Mir ist wichtig, dass dies nicht gegen die Person gerichtet ist, sondern ausschliesslich gegen die Partei. Die EVP – ihr entschuldigt – ist eine kleine Randpartei, welche nur einen Bruchteil von 6% der Könizer Bevölkerung abbildet. Die kleinste Partei, soll nun bereits nach 6 Jahren erneut zum Handkuss kommen. Ich betone nochmals: Das Präsidium hat einen Ausseneffekt und mit der EVP, welche nun in 2 Jahren wiederum das Präsidium erhalten soll, wirkt das so, als wenn diese Partei in Köniz gewichtiger wäre, als sie im Moment wirklich ist. Es ist ein völlig falsches Zeichen und da kann man noch lange darlegen, es sei von der Mitte-Parteien aus. Gegen aussen wird es immer die EVP sein. Es stört uns auch massiv, dass die Mitte - ein Konglomerat von EVP, CVP, glp und BDP - seit 2013 dreimal an der Parlamentsspitze war. Und wir müssen 10 Jahre warten. Als Letztes stört es uns massiv, dass wir als FDP seit dem letzten Präsidium nunmehr gefühlte 200mal als Stimmzähler walten durften. Ihr merkt, das ist nun übertrieben, aber ich *habe ja gesagt: gefühlsmässig*. Effektiv wären es mit der heutigen Wahl immerhin 5mal. Und mit diesem Amt, werden wir uns nicht mehr abspesen lassen. Die Fraktion FDP die Liberalen Köniz werden heute die Wahl des 2. Vizepräsidenten *nicht* unterstützen und zudem stellt sich die FDP für das Amt als Stimmzähler *nicht* zur Verfügung. Die Diskussion über die Verteilung der Ämter ist für uns noch nicht abgeschlossen. Bis heute haben wir Fairplay gespielt und zum heutigen Zeitpunkt stellen wir noch keinen Gegenkandidaten.

Casimir von Arx, glp: Ich möchte zum Votum von Erica Kobel als Präsident der Mitte-Fraktion eine kurze Replik geben: Bei der Besetzung von Kommissionssitzen und Sitze im Parlamentsbüro nehmen die Mitte-Parteien eine Fraktions Sicht ein. An dieser Stelle möchte ich auch festhalten, dass die EVP nicht eine Rand-, sondern eine Mittepartei ist. Tatsächlich ist es so, dass die Mitte-Parteien der Gemeinde Köniz schon seit einigen Jahren regelmässig zum Gespräch zusammenkommen, um zu besprechen, welche Partei Anspruch hat, einen Sitz zu besetzen. Dies, damit eine möglichst geeignete Person nominiert werden kann. Die nominierte Person kommt dann nicht immer aus derjenigen Partei, welche einen Sitzanspruch hat, sondern wir schauen, dass jede Partei im gesamten Bild angemessen in den Kommissionen vertreten ist.

Bezüglich der Sitze im Parlamentsbüro und speziell vom 2. und 1. Vizepräsidium gibt es rechtlich gesehen keinerlei Ansprüche. Es gibt traditionell eine Absprache unter den Fraktionen. Für die laufende Legislatur haben sich die Fraktionen nicht in allen Punkten einigen können, wie dies von Erica Kobel dargelegt wurde. Details über die Berechnungen und Überlegungen würden relativ weit führen und es ist hier nicht der richtige Ort, dies zu erörtern. Deshalb wurde ein Mehrheitsentscheid notwendig und gemäss diesem stellt die Mitte-Fraktion in diesem Jahr das 2. Vizepräsidium. Dass sich die Fraktionen nicht einigen konnten ist bedauerlich und es ist auch nicht unsere Absicht, die FDP zu verärgern. Da unsere Fraktion aber genau einen Viertel des Parlaments stellt, sehen wir es als angemessen, dass wir einmal in der vierjährigen Legislatur das Parlamentspräsidium stellen. Es wurde ein Zeitraum von wie ich meine, 7 Jahren genannt, in welchem die Mitte Parteien dreimal das Parlamentspräsidium stellten. Dies mag als relativ viel erscheinen. Geht man aber etwas weiter zurück, so werden daraus 11 Jahre und zählt man die Zeit bis zum nächsten Präsidium dazu, werden 14 Jahre daraus. Wir haben wie gewohnt in unseren Reihen nach einer geeigneten Person gesucht und haben einstimmig Katja Niederhauser nominiert. Ich kann sie euch nochmals wärmstens zur Wahl empfehlen.

Mathias Rickli, Parlamentspräsident: Wir kommen nun zur Wahl der beiden Stimmzähler. Seitens der SVP wird Kathrin Gilgen vorgeschlagen. Es bestehen keine weiteren Wahlvorschläge, das heisst, es ist nur *eine* Stimmzählerin vorgeschlagen.

Beschluss

Das Parlament wählt folgende Parlamentsmitglieder:

1. Cathrine Liechti, SP, 1. Vizepräsidentin, (Wahlergebnis: einstimmig)
2. Katja Niederhauser, EVP, 2. Vizepräsidentin (Wahlergebnis: 24 Stimmen)
3. Kathrin Gilgen, SVP, als Stimmzählerin (Wahlergebnis: stillschweigend)

Mathias Rickli, Parlamentspräsident: Da der zweite Sitz als Stimmzähler derzeit vakant ist, werde ich mit den Fraktionspräsidenten den Zeitpunkt der Wahl festlegen. Wir werden sehen, ob dies schon für die Februar-Sitzung reicht, vermutlich wird es bis zur März-Sitzung dauern. Bis es soweit ist, wird die 1. Vizepräsidentin gleichzeitig als 2. Stimmzählerin fungieren.

Wie immer anfangs Jahr, weise ich auf die Offenlegung der Interessensbindung hin. Ich mache darauf aufmerksam, dass sich die Mitglieder des Parlaments nicht in den Ausstand begeben müssen. Haben Parlamentsmitglieder an einem Geschäft aber ein unmittelbares Interesse, so müssen sie ihre Interessenbindungen zu Beginn des Votums offen legen.

PAR 2019/6

Ersatzwahl Redaktionskommission

Wahl

Mathias Rickli, Parlamentspräsident: Wir haben den Rücktritt von Bruno Schmucki aus dem Parlament zur Kenntnis genommen, weshalb nun der Sitz der SP in der Redaktionskommission neu zu besetzen ist.

Diskussion

Mathias Rickli, Parlamentspräsident: Die SP-Fraktion schlägt Astrid Nusch als Nachfolgerin von Bruno Schmucki in die Redaktionskommission vor. Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Beschluss

Das Parlament wählt Astrid Nusch, SP, als Mitglied der Redaktionskommission für den zurückgetretenen Bruno Schmucki, SP.

(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2019/7

Datenschutz, Bezeichnen der Aufsichtsstelle (2019–2022)

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

In der Gemeinde Köniz war bis Ende 2008 der Rechtsdienst die Aufsichtsstelle für Datenschutz. Aufgrund einer Änderung des kantonalen Datenschutzgesetzes (Art. 33a) war es in der Folge nicht mehr zulässig, eine verwaltungsinterne Stelle mit dieser Aufgabe zu betrauen. Dem Parlament wurde beantragt, diese Aufgabe einer verwaltungsexternen Stelle zu übergeben. Das Parlament folgte diesem Antrag und bezeichnete im Juni 2009 Herrn Fürsprecher Kurt Stöckli (Bern) als Aufsichtsstelle. Im Dezember 2014 erneuerte es seinen Beschluss für die darauffolgenden Jahre (2015–2018).

Herr Stöckli steht nochmals für vier Jahre zur Verfügung. Gestützt auf die guten Erfahrungen mit seiner Person und seiner Arbeit wird dem Parlament beantragt, ihn für die nächsten vier Jahre (2019–2022) als Aufsichtsstelle zu bezeichnen.

Herr Stöckli arbeitet unabhängig. Er wird für die Gemeindeverwaltung, Gemeindebehörden und manchmal auch aufgrund einer Meldung von Privaten tätig. Von der Gemeindeverwaltung wird er aktiv beigezogen, wenn eine unabhängige Einschätzung erwünscht ist oder wenn die Erfahrungen von Herrn Stöckli aus seiner Tätigkeit für andere Gemeinden nutzbar gemacht werden können. Ab und zu kommt Herr Stöckli von sich aus auf die Gemeinde zu. In den letzten vier Jahren hat er beispielsweise veranlasst, dass die Gemeinde eine grössere Überprüfung (Audit) ihrer Informationssicherheit durchführen liess.

Herr Stöckli legt jährlich Rechenschaft über seine Tätigkeit ab, dies in Form eines Tätigkeitsberichts, der jeweils unverändert im Jahresbericht der Gemeinde abgedruckt wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Kurt Stöckli, Fürsprecher, Bern, wird für eine Amtsdauer von vier Jahren (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022) als Aufsichtsstelle für Datenschutz bezeichnet.

Köniz, 17. Oktober 2018

Der Gemeinderat

Diskussion

Mathias Rickli, Parlamentspräsident: Die Sitzungsakten liegen vor. Wir werden wie folgt vorgehen: Zuerst hören wir die Sprecherin der GPK, danach kommen die Voten der Fraktionen und die Einzelvoten aus dem Parlament. Anschliessend folgt die Abstimmung.

GPK-Sprecherin Dominique Bühler, Grüne: Ich bin die erste Grüne, welche Mathias Rickli zu seinem neuen Amt gratulieren darf. Ich freue mich sehr auf dieses Jahr.

Ich möchte mich zuerst bei unserer Gemeindepräsidentin und dem Rechtsdienst für die ausführlichen Antworten bedanken, welche ich während des Direktionsbesuchs und per Mail zu diesem Geschäft erhalten habe. 2008 war es aufgrund einer Änderung im Kantonalen Datenschutzgesetz nicht mehr zulässig, dass der Rechtsdienst der Gemeinde Köniz die Aufsichtsstelle für den Datenschutz übernimmt. Das Parlament hat diese Aufgabe einer verwaltungsexternen Aufsichtsstelle übergeben und Herrn Stöckli als Aufsichtsstelle bezeichnet. Es gibt keine kantonalen Vorgaben, wie die Amtsdauer dieser Aufsichtsstelle zu beschränken ist. Die Gemeinde Köniz hat sich daher im Jahr 2014 entschieden, die Aufsichtsstelle als gewähltes Gemeindeorgan gemäss Art. 25 und 26 Gemeindeordnung zu behandeln. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre und die Wiederwählbarkeit ist auf 12 Jahre plus eine allenfalls angebrochene Amtsperiode beschränkt. Wie wir im Antrag gelesen haben, stellt sich Herr Stöckli für vier weitere Jahre als Aufsichtsstelle zur Verfügung. Dies wäre nun seine letzte Amtsdauer.

Zum Thema Ausschreibung der Stelle habe ich seitens GPK folgendes abgeklärt: Die Aufsichtsstelle wird gemäss Art. 10 Datenschutzgesetz vom Parlament auf Vorschlag des Gemeinderates gewählt. Die Stelle wird nicht öffentlich ausgeschrieben. Gemäss Rechtsdienst müssen solche Stellen nicht öffentlich ausgeschrieben werden, da die Aufsichtsstelle vom Gesetz her unabhängig, aber trotzdem Teil der Verwaltung ist. Zusätzlich liegt der Jahresaufwand unter CHF 20'000, was bedeutet, auch wenn Herr Stöckli als Privatperson betrachtet würde, welcher die Dienstleistung für die Gemeinde erbringt, erreicht das Auftragsvolumen den Schwellenwert für eine öffentliche Ausschreibung nicht.

Das bringt mich noch kurz zu den Finanzen, welche zwar nicht Bestandteil des Geschäfts sind, jedoch ebenfalls abgeklärt wurden: Der Aufwand von Herrn Stöckli belief sich im Jahr 2017 auf rund CHF 18'000 und im Jahr auf rund CHF 17'000. Dies entspricht rund 70 Stunden Arbeit pro Jahr und einem Stundenansatz von CHF 250. Die GPK diskutierte, dass der Stundenansatz zwar hoch ist, sich jedoch für einen Anwalt mit speziellem Fachwissen, welcher Stellung und Verantwortung zu heiklen Themen übernimmt, in der Norm bewegt. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Die Grüne Fraktion unterstützt die Überlegungen des Gemeinderates zur Amtszeitbeschränkung des Datenschutzbeauftragten. Die Amtszeitbeschränkung ist ein wichtiges Element um die Unabhängigkeit der Aufsicht sicher zu stellen. Diese Überlegungen kommen aus dem Parlamentsantrag nicht hervor, weshalb wir dies zu Händen des Protokolls explizit und zustimmend festhalten wollen. Im Übrigen unterstützen wir die Wahl von Herrn Stöckli.

Fraktionssprecher Heinz Nacht, SVP: Als Könizer KMU-Inhaber habe ich eine Frage an den Gemeinderat: Hat man auch Könizer Firmen angefragt? Ich denke für CHF 250 pro Stunde, hätte dies vielleicht der Eine oder Andere auch machen wollen. Zumindest für dieses Mal kann wohl nichts mehr geändert werden, daher die Bitte seitens unserer Fraktion, dass beim nächsten Mal auch Könizer Unternehmungen in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Die Fraktion der SVP wird der Wahl jedoch zustimmen.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Bernhard Zaugg, EVP: Auch von meiner Seite her vorab herzliche Gratulationen an den neuen Parlamentspräsidenten.

Ich bin einzig hier, um die bereits durch Iris Widmer erwähnte Wichtigkeit der Amtszeitbeschränkung zu bestärken. Auch wir haben dies in unserer Fraktion besprochen und begrüßen es, dass dies hier angewendet wird, auch wenn es kein geschriebenes Gesetz ist. Auch wir bringen dies hiermit zu Protokoll. Wir haben zudem noch diskutiert, dass hier ein Vertreter gewählt wird, welcher bereits 65 Jahre alt ist – ich will dieser Person nicht zu nahe treten – aber ich möchte den Gemeinderat darauf hinweisen, dass dies auch Diskussionspotential geben könnte, zumal es um ein hochmodernes Thema geht und sehr viel Kenntnis braucht.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Danke an Dominique Bühler für die sorgfältigen Abklärungen. Vor vier Jahren hat sich Herr Stöckli in der GPK persönlich vorgestellt. Dieses Mal hat man in Absprache mit der GPK darauf verzichtet. Ich habe Herrn Stöckli diese Woche getroffen und kann hier zu Händen des Mitte-Sprechers versichern, dass dieser topfit und ein ausgewiesener Spezialist ist. Er ist im Bereich Datenschutz, welches ein sehr spezielles und lebendiges Rechtsgebiet ist, ein ausgewiesener Spezialist.

Um damit auch gleich die Frage der SVP zu beantworten: Wenn ein solcher Spezialist gesucht wird, schaut man in erster Linie auf seine Fachkenntnisse und weniger auf seinen Wohnsitz. In den vergangenen Jahren haben wir mit Herrn Stöckli sehr gute Erfahrungen gemacht. Er ist sehr sorgfältig, sehr versiert, aber auch pragmatisch unterwegs. Er will nicht die Arbeit der Verwaltung unnötig behindern, sondern hat ein gutes Augenmass. Die Erfahrungen des Gemeinderates waren durchwegs gut und ich bin froh zu hören, dass die Wiederwahl unbestritten zu sein scheint.

Beschluss

Kurt Stöckli, Fürsprecher, Bern, wird für eine Amtsdauer von vier Jahren (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022) als Aufsichtsstelle für Datenschutz bezeichnet.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/8

Verschiedenes

Mathias Rickli, Parlamentspräsident: Es sind noch zwei Vorstösse eingegangen. Ich und meine Vizepräsidentin hatten noch nicht die Zeit, diese anzuschauen, wären aber daran interessiert. Gibt es Einwände, wenn diese Vorstösse erst am kommenden Montag eingereicht werden?

Nachdem es keine Einwände gegen dieses Vorgehen gibt, werden die beiden Vorstösse an der nächsten Sitzung vom Montag, 21.01.2019 eingereicht, damit diese von allen gesehen werden können.

Somit liegen heute keine Vorstösse vor.

Diskussion

Kathrin Gilgen, SVP: Auch von unserer Seite her herzliche Gratulation an Mathias Rickli zur Wahl. Wir wünschen dir ein schönes buntes Jahr. Ich möchte es aber nicht unterlassen, seitens der SVP-Fraktion Heinz Nacht für seine grosse Arbeit für unsere Fraktion und für das Parlament Köniz im letzten Jahr herzlich zu danken. Wir sind sehr froh, dass du vergangenen Januar so grosses Glück hattest.

Mathias Rickli, Parlamentspräsident: Abschliessend habe ich noch eine Mitteilung an die Gäste, welche heute Abend zur Feier des neuen Präsidenten kommen. Auch wenn auf der Einladung steht, Apéro um 18.45h - es macht nichts, wenn ihr auch schon um 18.30h da seid.

Damit ist diese Sitzung geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Mathias Rickli
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 21. Januar 2019

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 22:10 Uhr

Vorsitz

Mathias Rickli (Grüne), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Cathrine Liechti (SP), 1. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Elena Ackermann (Junge Grüne)
Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Lucas Brönnimann (GLP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
David Burren (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lydia Feller (SP)
Thomas Frey (BDP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)

Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürger-Stauffler (SP)
Heinz Nacht (SVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Mathias Robellaz (FDP)
Christian Roth (SP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 2. Vizepräsidentin
Adrian Burren (SVP)

PAR 2019/9

Traktandenliste und Mitteilungen

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Stellt euch vor, auf den Könizer Strassen wären nur halb so viele Autos unterwegs, jedoch doppelt so viele Fahrradfahrer und Fussgänger. Was wäre das für eine Sache auf dem Bläuackerplatz. Mit diesem Gedanken eröffne ich die heutige Parlamentssitzung. Ich begrüsse euch zur Januar-Folgesitzung.

Ich komme zu den Geburtstagen: Eine Süssigkeit auf ihrem Tisch haben gefunden: Adrian Burkhalter, Kathrin Gilgen und auch bei mir hat es eine kleine Süssigkeit gegeben. Ich gratuliere den Jubilaren zum Geburtstag und wünsche ein gesundes und erfreutes Jahr. Ebenfalls ein kleines süsses Präsent erhalten hat Heidi Eberhard, welche im vergangenen Jahr eine unserer Stimmzählerinnen war. An der vergangenen Sitzung ist mir untergegangen, ihr ganz herzlich für ihren Einsatz zu danken, was ich hiermit nachhole.

Zur heutigen Sitzung entschuldigen sind Katja Niederhauser und Adrian Burren. Zurzeit sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist somit beschlussfähig.

Der Sitz einer Stimmzählerin ist noch vakant. Vizepräsidentin Cathrine Liechti wird daher die Stimmen auf der rechten Seite auszählen. Die Wahl des zweiten Stimmzählers wird am 18. März 2019 traktandiert.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/10

Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme und Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. g der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. d der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. c der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

An der Parlamentssitzung vom 02.05.2011 wurden die Fristen der Abrechnungen der Kredite diskutiert, dabei wurde gewünscht, das Datum des Projektabschlusses offenzulegen.

2. Zusammenfassung Kreditabrechnungen

Die Finanzkontrolle hat die folgenden Kreditabrechnungen geprüft:

Nr.	FK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	NK GR	NK PAR
1	P18002	2420.501.0342	DPV	Wabern, Neugestaltung Vorplatz Talstation Gurtenbahn, Projektierung und Realisierung	100'000.00 5'000.00 30'000.00 <u>1'721'000.00</u> <u>1'856'000.00</u>	2012 2012 2013 2013	1'417'922.00	-438'078.00	-23.60		
2	P18004	5250.5033.5200	DUB	Deponie Gummersloch KEGUL; Ersatzbeschaffung Entgasungsanlage	329'400.00	2016	345'213.53	15'813.53	4.80	15'813.53	
3	P18003	3750.503.1676	DSL	Sanierung Lehrschwimmbecken Niederwangen	50'000.00 277'000.00 <u>3'788'000.00</u> <u>4'115'000.00</u>	2010 2011 2011	4'388'165.60	273'165.60	6.64		273'165.60
4	P18005	3750.503.1415	DSL	Schulanlage Blindenmoos, Wärmeverbund Schliern Quartierzentrale mit Holzsplitzelheizung	65'000.00 80'000.00 <u>145'000.00</u>	2012 2012	144'539.95	-460.05	-0.32		
5	P18006	4350.562.0401	DSL (RKZ BBM)	Schliern, Plattenweg, Parz. 1325 und 2148, Beitrag an Unterhalt und Instandstellung RKZ BBM	500'000.00	2013	200'000.00	-300'000.00	-60.00		
6	P18007	3610.5040.1417	DSL	Doppelkindergarten Hertenbrünnen Schliern Sanierung und Erweiterung	40'000.00 810'000.00 <u>850'000.00</u>	2014 2015	851'693.35	1'693.35	0.20	1'693.35	

Der Gemeinderat orientiert über die Daten der letzten Buchung und der Einreichung der Abrechnung bei der Finanzkontrolle als Zusatzinformation zu den obigen Abrechnungen wie folgt:

Nr.	Objekt	Datum letzte Buchung	Datum Abrechnung an FK
1	Wabern, Neugestaltung Vorplatz Talstation Gurtenbahn, Projektierung und Realisierung	29.12.2017	25.05.2018
2	Deponie Gummersloch KEGUL; Ersatzbeschaffung Entgasungsanlage	15.01.2018	30.08.2018
3	Sanierung Lehrschwimmbecken Niederwangen	09.02.2017	19.07.2018
4	Schulanlage Blindenmoos, Wärmeverbund Schliern Quartierzentrale mit Holzsplitzelheizung	03.05.2016	27.08.2018
5	Schliern, Plattenweg, Parz. 1325 und 2148, Beitrag an Unterhalt und Instandstellung RKZ BBM	21.02.2014	24.09.2018
6	Doppelkindergarten Hertenbrünnen Schliern Sanierung und Erweiterung	31.12.2017	28.09.2018

Es ist festzuhalten, dass die längeren Garantiefristen (bis max. 2 Jahre) zu Verzögerungen bei der Abrechnung führen. Dies erweist sich als sinnvoll.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Wabern, Neugestaltung Vorplatz Talstation Gurtenbahn, Projektierung und Realisierung
- Deponie Gummersloch KEGUL; Ersatzbeschaffung Entgasungsanlage
- Sanierung Lehrschwimmbecken Niederwangen

- Schulanlage Blindenmoos, Wärmeverbund Schliern Quartierzentrale mit Holzschnitzelheizung
- Schliern, Plattenweg, Parz. 1325 und 2148, Beitrag an Unterhalt und Instandstellung Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM)
- Doppelkindergarten Hertensbrünnen Schliern Sanierung und Erweiterung

2. Das Parlament bewilligt den erforderlichen Nachkredit:

- Fr. 273'165.60 zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1676 (Sanierung Lehrschwimmbecken Niederrangen)

Köniz, 28.11.2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Bericht Kreditabrechnungen Kompetenz Parlament

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Der Bericht des Gemeinderates ist in den Sitzungsakten zu finden. Wir gehen wie folgt vor, zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, anschliessend kommen die Voten aus den Fraktionen, dann die Einzelvoten des Parlaments und zum Schluss erfolgt die Abstimmung.

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Ich konnte als GPK-Referentin die sechs Kreditabrechnungen und den Nachkredit mit unserer Gemeindepräsidentin und Vertreter aus dem Departement Sicherheit und Liegenschaften besprechen und prüfen. Ich bedanke mich für die erhaltenen kompetenten Antworten und dass die Departement übergreifende Auskunft sehr gut funktioniert hat. Zu jeder Kreditabrechnung werde ich einige Worte sagen:

1. Wabern, Neugestaltung Vorplatz Talstation Gurtenbahn, Projektierung und Realisierung

Hier wurde der Kredit um 23.6% unterschritten. Das Geschehen und die Begründungen hierzu können den Akten entnommen werden. Leider ist eine unschöne Revisionsbemerkung für Arbeiten in der Höhe von CHF 202'000 vorhanden: Für diese Summe sind keine Verträge, Arbeitsvergaben oder Offerten vorhanden. Die Höhe dieses Betrages wäre sogar in der Kompetenz des Parlaments gelegen. Der Gemeinderat hat mir hierzu erklärt, dass sich diese Gesamtsumme aus ca. 25 verschiedenen Beträgen zusammensetzt. Die Hauptposten sind der Wettbewerb und die künstlerische Intervention „Weg auf den Gurten“, ein Gemeinderatsbeschluss vom August 2016. CHF 85'000 für diese Aufgaben sind aus dem Kredit Neugestaltung Vorplatz entnommen worden. Bei den restlichen Ausgaben handelt es sich beispielsweise um die Beleuchtung des Vorplatzes, welche identisch ist zum Areal Quellfrisch und von der Inhaberin in Auftrag gegeben und vorfinanziert wurde. Dann sind noch CHF 40'000 für den Nachführungsgeometer enthalten, für welchen üblicherweise keine Offerte eingeholt wird. Und über CHF 10'000 wurden für den Graffitienschutz investiert, für welchen ein Pauschalvertrag pro Quadratmeter für das ganze Gemeindegebiet besteht. Dann sind noch kleinere Beträge aufgeführt, welche während der Bauphase per Mail eingeholt worden sind. Trotz dieser Revisionsbemerkung ist die Kreditabrechnung von der Revisionsstelle für korrekt befunden worden.

2. Deponie Gummersloch KEGUL; Ersatzbeschaffung Entgasungsanlage

Für die Installation einer sogenannten Schwachgasbehandlung ist eine Kreditüberschreitung von 4.8% zu verzeichnen. Auch hier ist die Begründung im Text beschrieben. In der Parlamentsdiskussion vom Mai 2016 zu diesem Geschäft ist auch der finanzielle Zuschuss der Stiftung Klimaschutz und CO₂-Kompensation (KliK) erwähnt worden. KliK ist eine Kompensationsgemeinschaft für fossile Brennstoffe. Pro Tonne CO₂-Emissions-Reduktion wird ein Beitrag von CHF 120 geleistet. Auf Nachfrage bei Hansueli Pestalozzi, wurde der GPK mitgeteilt, dass die Beiträge bei der Stiftung KliK beantragt, allerdings im 2017 noch nicht ausbezahlt wurden.

Dies weil das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Daten noch am Verifizieren ist. Im Jahr 2017 werden wir jedoch ab Betriebsstart im März voraussichtlich eine Emissionsreduktion von 644 Tonnen CO₂ verrechnen können, was einem Beitrag von rund CHF 77'000 entspricht. Im Jahr 2018 sind CHF 100'000 budgetiert. In den Nachfolgejahren werden sich die Beiträge der Stiftung KLIK reduzieren

3. Sanierung Lehrschwimmbecken Niederwangen

In dieser Kreditabrechnung sind Mehrkosten von CHF 273'000 entstanden und erfordern einen Nachkredit durch das Parlament. Der GPK wurde erklärt, dass frühere Sanierungen und Bauten von Schwimmbädern zu sehr hohen Nachkrediten geführt haben. Aus diesem Grund wurde bereits für den Kreditantrag eine Offerte eingeholt. Allerdings wurden zusätzliche Arbeiten notwendig, dies teilweise schon im Rahmen der Baubewilligungsphase. Diese zusätzlichen Massnahmen haben zu einer Kreditüberschreitung von CHF 488'000 geführt. Im Kostenvoranschlag ist eine minimale Bearbeitungsreserve von CHF 200'000 vorhanden, was zu Mehrkosten von rund CHF 288'000 führt. Wie den Revisionsbemerkungen entnommen werden kann, sind in der Abrechnung noch CHF 15'000 enthalten, welche aus einer Umbuchung der Mehrwertsteuer für die Vermietung der Räumlichkeiten an die Schulen auf ein anderes Konto resultieren.

4. Schulanlage Blindenmoos, Wärmeverbund Schliern Quartierzentrale mit Holzschnitzelheizung

Hier ist eine Kreditüberschreitung von 0.32% zu verzeichnen. Der Betrag von CHF 60'000, welcher der Fachstelle Energie für Leistungen während der Planungsphase zurückvergütet wurden, ist in einem anderen Konto abgebucht worden.

5. Schliern, Plattenweg, Parz. 1325 und 2148, Beitrag an Unterhalt und Instandstellung RKZ BBM

Hier wurde der Kredit um 60% unterschritten. Dieses Ergebnis resultiert, da CHF 300'000 aus dem Fonds Ersatzbeitrag Schutzraumbauten entnommen wurden. In der Kreditabrechnung sind jedoch irrtümlicherweise die totalen Ausführungskosten mit CHF 200'000 aufgeführt. Dies ist nicht korrekt. Trotz dem Beitrag aus dem Fonds belaufen sich die Ausführungskosten natürlich auf CHF 500'000.

6. Doppelkindergarten Hertenbrünnen Schliern Sanierung und Erweiterung

Dieser Kredit wurde um 0.2% überschritten. Speziell ist, dass im Parlamentsbeschluss der Gemeinderat beauftragt worden ist, wenn möglich CHF 30'000 in eine wirtschaftlichere Photovoltaikanlage in einem anderen Projekt zu investieren. Das Parlament bewilligte aber einen Kredit von CHF 810'000. Die vom Parlament empfohlene Investition in eine Photovoltaikanlage ist jedoch nicht realisiert worden, trotz Kreditausschöpfung. Zählt man die ausgewiesene Kostenüberschreitung von CHF 1'600 und die nicht realisierte Photovoltaikanlage von CHF 30'000 zusammen, resultiert eine Kostenüberschreitung von etwas über CHF 31'000. Die GPK hat diskutiert, dass vom Parlament klare Aufgaben erteilt werden müssen. Ein Auftrag an den Gemeinderat mit den Worten „wenn möglich“, ist nicht bindend.

Grundsätzlich ist die GPK sehr zufrieden mit der uns gezeigten Transparenz, wie beispielsweise mit der Erwähnung des Parlamentsbeschlusses zur Photovoltaikanlage. Aber wir sind der Ansicht, dass die Begründungen der Abweichungen in den einzelnen Abrechnungen zum Teil schwer verständlich, nicht ganz nachvollziehbar und auch sehr minimal sind. Die GPK empfiehlt die Kreditabrechnungen mit 4 zustimmenden, 3 teilweise zustimmenden und 0 ablehnenden Stimmen zur Kenntnis zu nehmen. Die GPK empfiehlt einstimmig auch, dem beantragten Nachkredit zuzustimmen.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter, SVP: Ich nehme es vorweg, die SVP nimmt teilweise zustimmend von den Kreditabrechnungen Kenntnis. Mit der Transparenz sind wir zufrieden, doch wie Dominique Bühler bereits erwähnt hat, sind die Begründungen schwer verständlich. Dort glaube ich, kann man noch etwas optimieren. Was uns aber nicht befriedigt, ist die lange Dauer zwischen Projekt und Abrechnung. Bei diesen Abrechnungen hat dies bis zu 8 Jahren gedauert. Der Gemeinderat wird gebeten, diese Situation zu verbessern, damit die Abrechnungen möglichst schnell nach Bauabschluss vorliegen, um so auch für bessere Transparenz zu sorgen. Acht Jahre sind eine lange Zeit und man vergisst schnell, was alles passiert ist. Darum teilweise zustimmend seitens der SVP.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich danke Dominique Bühler für die guten Erläuterungen.

Dass zukünftig die Kreditabrechnungen ausführlicher und besser verständlich sein sollen, habe ich gehört. Ansonsten schliesse ich aus dem Schweigen auf eine mehrheitliche Zustimmung und danke dafür.

Ronald Sonderegger trifft ein. Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Wabern, Neugestaltung Vorplatz Talstation Gurtenbahn, Projektierung und Realisierung
- Deponie Gummersloch KEGUL; Ersatzbeschaffung Entgasungsanlage
- Sanierung Lehrschwimmbecken Niederwangen
- Schulanlage Blindenmoos, Wärmeverbund Schliern Quartierzentrale mit Holzschnitzelheizung
- Schliern, Plattenweg, Parz. 1325 und 2148, Beitrag an Unterhalt und Instandstellung Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM)
- Doppelkindergarten Hertensbrünnen Schliern Sanierung und Erweiterung

(Abstimmungsergebnis: 20 zustimmend, 17 teilweise zustimmend)

2. Das Parlament bewilligt den erforderlichen Nachkredit:

- Fr. 273'165.60 zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1676 (Sanierung Lehrschwimmbecken Niederwangen)

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/11

Musikschule Köniz, Verlängerung der Frist für das Einreichen von Unterlagen an die GPK

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

An der Parlamentssitzung vom 5. November 2018 stellte Die Direktion Bildung und Soziales den Antrag, der Musikschule Köniz ein Darlehen von CHF 125'000 für das Jahr 2018 zu erlassen, einen Kredit von CHF 125'000 für das Jahr 2018 und einen Kredit von CHF 125'000 für das Jahr 2019 zu beschliessen. Der Antrag der GPK an das Parlament war:

Das Parlament beschliesst eine Verlängerung der Rückzahlung des geschuldeten Darlehens von CHF 125'000 der Musikschule Köniz an die Gemeinde um 1 Jahr, also bis März 2020.

Dem Antrag für den Nachkredit von CHF 125'000 auf das Jahr 2018 empfahl die GPK zuzustimmen.

Nachkredit 2019: Hier empfahl die GPK, den Antrag zurückzuweisen mit folgendem Auftrag: Die GPK ist über die zukünftige Ausrichtung der Musikschule und den entsprechenden Finanzbedarf vertieft zu informieren und zu dokumentieren. Ihr sind bis 31.3.2019 folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bericht über die Prüfung der Rechtsform inkl. Organigramm und Stellenplan mit Funktionsbeschreibungen
- Neue Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Verein inkl. Controllingkonzept und Prüfung einer allfälligen Kostenplafonierung
- Budget 2019 der Musikschule und Finanzplan 2020 – 2023 der auch aufzeigt, welchen Beitrag die Musikschule an die allgemeinen Sparbemühungen der Gemeinde leisten wird.

Das Parlament fasste nach eingehender Diskussion folgenden Beschluss:

1. Das Parlament beschliesst die Verlängerung des geschuldeten Darlehens von CHF 125'000 der Musikschule Köniz an die Gemeinde um ein Jahr, d.h. bis März 2020.
2. Das Parlament beschliesst ein Darlehen von CHF 125'000 zu Lasten des Budgets 2018 zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen für die Musikschule Köniz, befristet bis Ende März 2020.
3. Das Parlament beschliesst ein Darlehen von CHF 125'000 zu Lasten des Budgets 2019 zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen für die Musikschule Köniz, befristet bis Ende März 2020.

Die Gewährung der Darlehen nach Ziffern 2 und 3 ist mit folgendem Auftrag verbunden:

Die GPK ist über die zukünftige Ausrichtung der Musikschule und den entsprechenden Finanzbedarf vertieft zu informieren und zu dokumentieren. Ihr sind bis 31.1.2019 folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bericht über die Prüfung der Rechtsform inkl. Organigramm und Stellenplan mit Funktionsbeschreibung
- Neue Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Verein inkl. Controllingkonzept und Prüfung einer allfälligen Kostenplafonierung
- Budget 2019 der Musikschule und Finanzplan 2020 – 2023 der auch aufzeigt, welchen Beitrag die Musikschule an die allgemeinen Sparbemühungen der Gemeinde leisten wird.

2. Antrag des Vorstandes Musikschule Köniz an das Parlament

Der Vorstand der Musikschule Köniz tagte an zwei Sitzungen und befasste sich mit dem Parlamentsentscheid vom 5.11.2018. Es wurde klar, dass die Frist für die Einreichung der geforderten Unterlagen per 31.01.2019 zu knapp ist, um die verlangten Dokumente seriös und sorgfältig zu verfassen. Daher stellte der Vorstand MSK mit Schreiben vom 21.11.2018 den Antrag auf eine Verlängerung der Frist auf Anfang Juni 2019.

An der GR-Sitzung vom 28.11.2018 hat der Gemeinderat auf die Situation reagiert und beauftragte die Direktion Bildung und Soziales, dem Gemeinderat für die Sitzung vom 19.12.2018 einen Parlamentsantrag vorzulegen, um die vom Parlament beschlossene Frist zur Einreichung der geforderten Dokumente z.H. der GPK von Ende Januar 2019 auf Ende März 2019 zu verlängern.

3. Begründungen

Der Vorstand der Musikschule ist ein Milizgremium. Das Ausarbeiten der geforderten Dokumente muss also neben dem Berufsalltag erfolgen. Sowohl der Vorstand MSK als auch die Verwaltung (BSS) hat den Anspruch, die Dokumente seriös, sorgfältig und klar zu verfassen. Weiter müssen auch Absprachen zwischen Vorstand und Verwaltung stattfinden, so zum Beispiel für das Aushandeln der Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Verein MSK. Dies ist in den Wochen zwischen Weihnachten und Neujahr nicht möglich.

Der Gemeinderat hat grosses Interesse daran, dass für eine gut funktionierende Musikschule Köniz ein solides Fundament geschaffen werden kann. Diese stellen die vom Parlament geforderten Unterlagen dar. Aus diesem Grund unterstützt der Gemeinderat eine Verlängerung der Frist für die Eingabe dieser Dokumente.

4. Stand der Arbeiten

Seit der Parlamentssitzung bis zur Sitzung des Gemeinderats vom 19.12.2018 hat der Vorstand bereits viermal getagt und die Verwaltung verschiedene Abklärungsgespräche betreffend Leistungsvereinbarung geführt. An allen Dokumenten wurde bereits gearbeitet:

- Ausarbeiten der Statuten des Vereins Musikschule Köniz; 1. Lesung
- Bereinigung des Budgets 2019; in Arbeit
- Erweiterung des Finanzplan 2020-2023; in Arbeit
- Neue Leistungsvereinbarung; 1. Entwurf seitens Gemeinde ist in Arbeit

Wegen verschiedenen Verpflichtungen und Umständen kann die Weiterarbeit an den Dokumenten von Seiten Vorstand und Verwaltung erst wieder Mitte Januar 2019 aufgenommen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament verlängert die Frist zur Ausführung des Auftrags gemäss Beschlussziffer 3 Absatz 2 des Traktandums 6 der Parlamentssitzung vom 5. November 2018 vom 31. Januar 2019 auf 31. März 2019.

Köniz, 19. Dezember 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Antrag des Vereins Musikschule Köniz zum Parlamentsentscheid vom 5. November 2018

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Die Sitzungsakten enthalten den Bericht und den Antrag des Gemeinderates. Im Bericht des Gemeinderates fehlt das Antwortschreiben vom Parlamentspräsident vom 26.11.2018. Ihr habt dieses Schreiben jedoch am 30.11. bereits per E-Mail von der Fachstelle Parlament erhalten. Dies noch zur Klärung.

GPK-Referentin Vanda Descombes, SP: Ich mache es kurz: Die GPK ist einstimmig der Meinung dass die Terminverschiebung auf den 31.3. gewährt werden soll. Damit wären wir wieder bei jenem Termin, welcher durch die GPK im November ursprünglich vorgeschlagen wurde. Wir bitten das Parlament um Zustimmung.

Da ich nun schon hier bin, möchte ich die Gelegenheit aber nutzen, dem Vorstand der Musikschule für die bereits geleistete und noch zu leistende Arbeit unseren Dank auszusprechen. Der Vorstand der Musikschule hat Mühe bekundet, dass sowohl die GPK als auch das Parlament die geforderten Kredite nicht einfach so bewilligten, sondern diese an Bedingungen knüpften. Es gab Zeitungsartikel, welche aus unserer Sicht der Sache nicht wirklich dienlich waren. Wir verstehen, dass die Musikschule bald wissen möchte, wohin die Reise geht. Unsere Forderungen sind jedoch kein Misstrauensvotum an den Vorstand der Musikschule, welcher viel freiwillige Arbeit leistet. Vielmehr hat es damit zu tun, dass wir eine Musikschule wollen, welche sowohl bezüglich Finanzen als auch bezüglich Strukturen und Organisation auf einem sicheren Boden steht. Hierfür benötigen wir diese Unterlagen, welche wir im Übrigen bereits vergangenen März eingefordert haben. Ein wesentlicher Teil der Arbeit muss von der Verwaltung des Gemeinderates geleistet werden, dieser ist heute in der Pflicht.

Ein zweiter Dank geht auch an die Lehrerschaft der Musikschule. Trotz Unsicherheiten bezüglich Zukunft werden die Musikschüler weiterhin wie gewohnt unterrichtet. Eine Kostprobe davon erhielten wir am vergangenen Freitag an der Parlamentspräsidentenfeier. Damit das weiterhin so möglich ist, brauchen wir eine gut funktionierende Musikschule.

Parlamentspräsident Mathias Rickli hält fest, dass das Eintreten nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne Fraktion war bereits an der Parlamentssitzung vom vergangenen November gegen eine Verkürzung dieser Frist und wird deshalb dieser Fristverlängerung zustimmen.

Es ist offensichtlich, dass das Parlament mit einer kurzen Frist Druck ausüben wollte, damit es in dieser Angelegenheit endlich vorwärts geht. Dies ist teilweise nachvollziehbar. Es ist aber ebenfalls offensichtlich und die GPK-Referentin hat dies auch erwähnt, dass das Parlament mit den Beschlüssen vom 5. November den Esel schlagen wollte, aber den Sack getroffen hat. Diese Beschlüsse sind nämlich von der Musikschule als Misstrauensvotum aufgefasst worden, was nicht hätte passieren sollen. Wir müssen froh sein, dass es Leute gibt, welche freiwillig und ehrenamtlich nach dieser Krise den Vorstandsjob übernommen haben. Was wir als Parlament vor allem aber auch unsere GPK machen muss, ist beaufsichtigen und unterstützen, damit seitens der Gemeinde alles gemacht wird was es braucht, um der Musikschule endlich und definitiv auf die Beine zu helfen.

Gemäss Leistungsvertrag - welcher meines Wissens immer noch gilt - ist es so, dass in diesem ehrenamtlichen Vorstand auch zwei Vertreter der Gemeinde Einsitz nehmen können – und zwar vermutlich nicht ehrenamtlich. Uns stellt sich die Frage, wer das ist und wie viele Ressourcen die Musikschule so zur Verfügung gestellt bekommt, um die ehrenamtlichen Mitglieder zu entlasten. Dann ist es ja auch so, dass drei von fünf der aktuellen Gemeinderatsmitglieder die Musikschule sehr gut kennen – sei es aus früheren oder aus aktuellen Zuständigkeiten. Und zu guter Letzt ist es auch im Parlament so, dass zwar viel Unverständnis über die aktuelle Situation vorherrscht, aber soweit ich höre, niemand die Musikschule zusammenkürzen oder wegsparen möchte. Im Gegenteil, es ist im Grunde eine grosse Unterstützung da. Eigentlich wäre alles angerichtet, damit der Musikschule möglichst schnell aus der Krise geholfen werden kann. Und doch geht es einfach nicht richtig vorwärts. Wir haben uns deshalb gefragt, wo steckt der Wurm drin? Wir können lediglich mutmassen. Eine Vermutung ist aber schon, dass die Musikschule von der zuständigen Direktion nicht genügend Aufmerksamkeit und professionelle Unterstützung erhält. Wir erwarten hier eindeutig mehr. Hier und jetzt geht es um die Fristverlängerung und ich hoffe, dass das Parlament dem zustimmt, denn etwas Luft braucht es. Die Grüne Fraktion bittet den Gemeinderat, dass die Musikschule die gebührende Unterstützung erhält und wir möchten die GPK bitten, hier als Aufsichtsorgan am Ball zu bleiben.

Fraktionssprecher Markus Willi, SP: Die SP-Fraktion ist dem Gemeinderat dankbar, dass das Wirrwarr, welches durch den Parlamentsentscheid beim Präsidenten und beim Vorstand der Musikschule ausgelöst wurde, mit diesem Antrag um Fristverlängerung entspannt werden konnte. Nun können Lösungen diskutiert werden, welche wie es scheint auch möglich werden.

Folgende Bemerkung sei mir erlaubt: Dass der neue Präsident der Musikschule bereits ein Jahr nach seinem Rücktritt aus dem Gemeinderat nicht mehr wusste, wie er für die Lösung aus dieser - für seinen Vorstand zugegebenermassen nicht sehr komfortablen Situation - adäquat hätte vorgehen können, erstaunte uns aber schon.

Eine andere Bemerkung möchte ich hier ebenfalls noch platzieren: Der SP-Fraktion ist es damals mit ihrem Antrag um Verkürzung der Frist nicht darum gegangen, den Vorstand der Musikschule unnötig zu beüben. Auch deshalb nicht, weil dies unserer Auffassung nach nicht in der Kompetenz des Parlaments liegt. Wir haben lediglich unsere Verantwortung beim Controlling und bei der Steuerung der zuständigen Verwaltungsstelle bzw. der Direktion für Bildung und Soziales ausgeübt. Dies weil wir der Meinung sind, dass man auf Verwaltungsseite viel früher hätte aktiv werden sollen, was das Erstellen der von der GPK geforderten Dokumente anbelangt. Dies betrifft vor allem den schriftlichen Bericht und auch die Prüfung der Rechtsform – wir wollen hier nach wie vor eine Auslegeordnung, auch wenn offenbar hier intern die Meinungen bereits gemacht sind – sowie einen Vorschlag für eine neue Leistungsvereinbarung. Mittlerweile sehen wir von der SP-Fraktion aber auch ein, dass wir beim Zuschlagen auf die zwei Säcke auf dem Esel, den Esel eben doch auch getroffen haben und zwar an einer solch empfindlichen Stelle, dass er aufgrund des Zeitdrucks qualitativ weniger gut arbeiten kann. Das wollen wir natürlich nicht, weshalb wir den Antrag des Gemeinderates unterstützen werden. Der GPK wird nahegelegt, die aktuell laufenden Arbeiten eng zu begleiten, immer mit Fokus darauf, dass das Vergangene noch nicht ganz aufgearbeitet ist und nach wie vor die Forderung nach einer Untersuchung im Raum steht.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Thomas Frey, BDP: Das Geschäft Musikunterricht in Köniz beschäftigt uns nun schon seit Sommer 2017 und wie uns scheint, sind wir von einer einvernehmlichen, strukturierten und klaren Lösung noch weit entfernt. Wir von der Mitte-Fraktion messen der schon länger andauernden Problemlösung um den Musikunterricht eine sehr hohe Priorität zu und erwarten unverzüglich die Umsetzung einer Vereinbarung, basierend auf den gesetzlichen und reglementarischen Gegebenheiten. Es liegt entschieden nicht an der Musikschule Köniz, den Lead in diesem Geschäft zu führen, sondern es liegt an der Gemeinde, klare, quantitative und qualitative, vor allem aber zeitliche Verbindlichkeiten, bestimmt vorzugeben. Das schleppende Vorgehen seitens der Gemeinde erweckt den Eindruck, dass sich der Gemeinderat in diesem Problemkreis fremdbestimmen lässt oder nach dem Prinzip „Hoffnung“ vorgeht. Mit Befremden nehmen wir zur Kenntnis, dass die neue Leistungsvereinbarung der Gemeinde angeblich erst als Entwurf in Arbeit ist. Mit gleichem Befremden nehmen wir auch zur Kenntnis, dass sich die Statuten und damit die neuen klar definierten Strukturen erst in einer ersten Lesung befinden und somit weiterhin auf sich warten lassen. Die Aussagen in der Parlamentsvorlage, dass das Budget 2019 und der Finanzplan 2020-2023 der Musikschule in Arbeit seien, decken sich nicht mit dem Text im Protokoll der letzten Versammlung der Musikschule. Der Gemeinderat stellt uns heute am 21.1.2019 mit seinem Antrag, den vom Parlament erteilten Termin vom 31.01. auf den 31.03.2019 zu verschieben, vor ein Fait accompli.

Das ist unschön und zeugt von mangelndem Respekt gegenüber einem Parlamentsentscheid. Es erweckt den Eindruck einer desolaten Geschäftsführung. Für uns von der Mitte ist es nicht der Moment um Öl in einen in Vollbrand stehenden Problembereich zu giessen. Einem *Fait accompli* und der Vernunft gehorchend, stimmen wir daher dem Antrag zur Verschiebung trotzdem zu. Wir halten gleichzeitig klar und unmissverständlich fest, dass wir die Vorgehensweise in keiner Art und Weise billigen. Es ist nicht die Aufgabe des Parlaments, sich in ein operatives Geschehen eines Geschäfts einzumischen und einzugreifen. Wir fordern und erwarten aber unverzügliche Massnahmen seitens der Gemeinde, welche die Bewältigung des Problemkreises Musikunterricht in Köniz sicherstellen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ich nehme gerne noch zu diesem Geschäft Stellung. Über einzelne Voten bin ich doch etwas erstaunt: Das Jahr 2018 war geprägt davon, dass die finanziellen Verhältnisse der Musikschule klar und transparent aufgearbeitet wurden. Das hat seine Zeit beansprucht. Die Gemeinde hat hier ihre Führung gezeigt. Ich spreche jetzt nicht nur von mir, sondern von der gesamten Verwaltung, welche beteiligt war. Denn bei einem solchen Dossier braucht es enorme Zeit und Ressourcen, um die finanzielle Seite für den Parlamentsentscheid aufzuarbeiten. Dieser Teil ist erledigt worden, was eine aufwändige Sache war. Wir reden hier von einem Sanierungsfall und nicht einfach nur von einem kleinen Nebengeschäft. Den Vorwurf, es handle sich um ein „schleppendes Vorgehen“ seitens der Gemeinde kann ich so nicht akzeptieren. Viele Leute haben an dieser Problemstellung seriös gearbeitet, was seine Zeit braucht. Ich verstehe, dass man mit vielen Sachen nicht zufrieden ist, was aber vielfach auch mit der Vergangenheit zu tun hat. Und da ist die GPK gefragt. Dass der Gemeinderat und die Verwaltung aber auf das Prinzip „Hoffnung“ setzen würden, das kann ich so auch nicht stehen lassen. Wir haben unsere Arbeit gut geführt, wir kommen vorwärts, aber es braucht halt alles seine Zeit. Nochmals: Die Ausgangslage war alles andere als einfach, als wir dieses Geschäft im Januar 2018 übernommen haben.

Zur Bezeichnung „Entwurf“ der Leistungsvereinbarung durch Thomas Frey, möchte ich erklären: Ein Entwurf ist so lange ein Entwurf, bis alles fertig geregelt und unterzeichnet ist. Wir arbeiten schon sehr lange seriös an der Leistungsvereinbarung und zwar auch mit dem Rechtsdienst und externen Leuten zusammen. Die Bezeichnung „Entwurf“ deutet nicht etwa auf einen Fresszettel hin, sondern ist bereits ein gut ausgearbeitetes Papier, an welchem bis zum Schluss ein Feintuning gemacht werden darf.

„Mangelnder Respekt vor dem Parlamentsentscheid“: Thomas Frey hat die beantragte Zeitverschiebung angesprochen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat die Situation damit deeskaliert. Nebst dem Gemeinderat hätte auch die GPK den Antrag für die Terminverschiebung stellen können. Der Gemeinderat hat hier nun den Entscheid getroffen, dem Parlament einen entsprechenden Antrag um Verlängerung der Frist einzureichen. Dies auch deshalb, damit genügend Zeit besteht, um eine saubere Grundlage zu schaffen. Dies hat nichts mit mangelndem Respekt und schleppendem Vorgehen zu tun. Und fremd bestimmt ist der Gemeinderat definitiv nie gewesen. Aber mit dem Partner, mit welchem man den Leistungsvertrag abschliesst, tauscht man sich auch aus. Der Lead ist aber klar bei der Gemeinde, welche einen Leistungsvertrag anstrebt, damit eine Situation, wie sie in der Vergangenheit entstanden ist, zukünftig verhindert werden kann. Ich kann euch versichern: Der Leistungsvertrag sieht sehr anders aus, als der Leistungsvertrag, welchen wir bisher hatten. Die genannten Vorwürfe muss ich daher klar zurückweisen und kann diese so nicht im Raum stehen lassen.

Weiter wurde noch gesagt, es liege „der Wurm drin“: Der Wurm war vielleicht tatsächlich mal drin, als das Geschäft übernommen wurde - damals als man mit der Auslegeordnung beginnen musste. Dass der Wurm jetzt immer noch irgendwo drin wäre, kann ich nicht bestätigen. Der Prozess ist kompliziert und wir wollen, dass es anschliessend mit der Lösung funktioniert.

Als Direktionsvorsteher arbeite ich sehr gerne an diesem Dossier. Ich habe vor der Geschäftsübernahme mit diesem Thema nichts zu tun gehabt. Das kann durchaus auch ein Vorteil sein, denn wenn sich ein neuer Gemeinderat mit dem Thema neu befasst, dann ist dieser nicht vorbelastet. Ich kann sagen, dass ich mich einen grossen Teil meiner Arbeitszeit mit der Musikschule und deren Prozessen beschäftige. Ich will mich da nicht als Person rechtfertigen, sondern ich bin Politiker und kann durchaus mit Kritik umgehen, aber ich spreche hier auch für die Verwaltung und die externen Mandate, welche sich mit viel Energie und grossem Einsatz dieser Thematik angenommen haben. Wir hatten jedoch viel aufzuräumen und wir sind noch nicht am Schluss.

Es ist richtig: Die Geschichte der Musikschule ist heute Abend noch nicht abgeschlossen, aber der Prozess ist aufgegleist. Mit dem Reporting Ende März, der Aufarbeitung der Finanzen und wenn dann noch eine klare und gute Leistungsvereinbarung besteht, sind wir einen grossen Schritt weiter. Wir wollen alle das Beste für die Musikschule, aber auf die Schnelle geht das hier nicht.

Danke auch für die positiven Voten und ich spüre, dass der zeitlichen Verschiebung zugestimmt werden wird.

Beschluss

Das Parlament verlängert die Frist zur Ausführung des Auftrags gemäss Beschlussziffer 3 Absatz 2 des Traktandums 6 der Parlamentssitzung vom 5. November 2018 vom 31. Januar 2019 auf 31. März 2019.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/12

V1822 Interpellation (SVP) „Energiefachstelle der Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die nachfolgenden Fragen zu beantworten.
Es interessieren vor allem folgende Punkte:

1. Welche Aufgaben hat die Energiefachstelle im Jahr 2017 erfüllt?

Bitte die Arbeitsleistungen, die Anzahl Beratungen und den finanziellen Aufwand bekannt geben:

- a) für den internen Gebrauch, z.B. Bauabteilung, Verwaltung
 - b) für öffentliche Anlässe, Präsentationen (z.B. Aperos, Ausstellungen)
 - c) Beratung für private Anliegen
 - d) Beratung von Firmen
2. Wie sind die hohen Aufwände für Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten etc. zu erklären? Um was für Aufträge handelt es sich dabei?
3. Unterstützt die Gemeinde Köniz finanziell die regionale Energieberatungsstelle?
4. Welche Dienstleistungen können nicht über kantonale Stellen wie z.B. die öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland abgedeckt werden?
5. Welche konkreten Massnahmen hat die Fachstelle Energie im Jahr 2017 umgesetzt (nach Leitbild)?
6. Wie viele Stellenprozente umfasst die Fachstelle Energie?

Eingereicht

20. August 2018

Unterschrieben von 17 Parlamentsmitgliedern

Kathrin Gilgen, Adrian Burkhalter, Fritz Hänni, David Burren, Adrian Burren, Bernhard Lauper, Reto Zbinden, Erica Kobel, Dominic Amacher, Mathias Robellaz, Beat Haari, Toni Eder, Casimir von Arx, Roland Akeret, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Heidi Eberhard

Antwort des Gemeinderates

Prolog

Wie bei den meisten Fachstellen der Gemeindeverwaltung fallen auch die Aufgaben der Fachstelle Energie nicht alle jährlich an. Sie orientieren sich an Beschaffungszyklen (Strom), Planungsgeschäften (ZPPs) oder politischen Geschäften. Das Jahr 2017 war zudem von Stellen- und Budgetkürzungen sowie Personalwechsellern geprägt. Um den Interpellanten bzw. dem Parlament einen besseren Überblick über die Aufgaben der Fachstelle Energie zu geben wird in der Antwort auch auf den Zeitraum von 2013 bis 2016 eingegangen.

Die kantonale Energiegesetzgebung weist den Gemeinden wesentliche Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zu. Köniz als grosse Gemeinde ist unter anderem verpflichtet, einen Richtplan Energie zu erstellen und zu bewirtschaften. Weiter sind die Gemeinden gehalten, ihren Beitrag zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie zu leisten.

1. Welche Aufgaben hat die Energiefachstelle im Jahr 2017 erfüllt?

Die Fachstelle Energie erfüllt die Aufgaben gemäss der Verwaltungsorganisationsverordnung (VOV), Art 43. Sie „koordiniert die Strategie- und Massnahmenplanung Energie zuhanden des Gemeinderates. Sie ist zuständig und Ansprechpartnerin für Energiefragen und leistet Öffentlichkeitsarbeit. Sie berät Firmen in Fragen der nachhaltigen Mobilität. Sie ist im Rahmen der Gemeindeaufgaben zuständig für die Versorgung der Gemeinde mit elektrischer Energie und unterhält die erforderlichen Beziehungen zu öffentlichen oder privaten Versorgungsunternehmen.“ Zudem „koordiniert und berät sie in Fragen der nachhaltigen Entwicklung“ (VOV, Art. 44).

Zu den fachlichen Aufgaben der Fachstelle Energie kommen noch eine Vielzahl von administrativen und organisatorischen Aufgaben hinzu.

Strategie- und Massnahmenplanung

Der Strategie- und Massnahmenplanung gemäss VOV, Art 43 liegen die [kommunale Energiestrategie 2010-2035](#)¹, der behördenverbindliche Richtplan Energie ([Bericht](#); [Plan](#); [Massnahmenblätter](#)²) und das Energiestadt-Label zu Grunde. Der konkrete Massnahmenplan Energiestadt wird alle vier Jahre im Rahmen des Energiestadt-Re-Audits erarbeitet und vom Gemeinderat genehmigt. Er ist Bedingung für den Labelerhalt und beinhaltet sowohl Massnahmen im Aufgabenbereich der Fachstelle Energie, als auch im Bereich anderer Abteilungen und Dienstzweige (Bsp. den Gemeindebauten, der Liegenschaftsverwaltung, der Planungsabteilung, der Abteilung Verkehr und Unterhalt, etc.). In der abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe Energie werden die Massnahmen unter der Leitung der Fachstelle Energie koordiniert.

Im 2017 wurde hauptsächlich an der Umsetzung des Richtplans Energie (RPE) gearbeitet. Zum Beispiel die Schaffung von Grundlagen und die fachliche Begleitung der UeO Thomasweg (Energievorschrift, RPE M3), die Erarbeitung von Grundlagen im Perimeter Liebefeld Mitte (Grundwasser, RPE M10) und Wabern Station (RPE M9, M15) sowie die Erstellung, Auswertung und Kommunikation der Klimagas- und Energiebilanz (RPE M18). Letztere wurde am 25. Juni 2018 den interessierten Parlamentariern präsentiert (siehe Beilage 2). Zur Überprüfung der Ziele der Energiestrategie wird die Energiebuchhaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften verwendet. Sie wird jedes Jahr von der Fachstelle Energie zusammengetragen (RPE M4, RPE M10), aufbereitet und kommuniziert. Weiter sind auch Abklärungen und Grundlagenarbeiten für Wärmeverbände am Laufen (Bsp. Erweiterung Spiegel, Erweiterung Schliern, etc.).

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden ebenfalls Massnahmen aus dem Richtplan Energie umgesetzt: So wurde im 2015 das Label Energiestadt Gold ein weiteres Mal erreicht (RPE M1), diverse Nahwärmenetze wurden initiiert, koordiniert und/oder gebaut (RPE M11, Bsp. Blindenmoos, Buchsee, Bächtelenpark).

Ansprechpartnerin in Energiefragen

Ansprechpartnerin ist die Fachstelle Energie insbesondere bei Planungsgeschäften der Gemeinde oder bei Fragen aus der Bevölkerung zum Richtplan Energie, Energiegesetzen, Wärmeverbänden oder der effizienten Energienutzung. Die Anzahl Beratungen können unten den Punkten a) bis d) entnommen werden.

Die Fachstelle Energie führt seit mehreren Jahren selber keine Energieberatungen am Bau mehr durch, sie ist folglich keine Energieberatungsstelle im eigentlichen Sinne. Diese Aufgabe wurde von den Energie-Experten der öffentlichen Energieberatung Bern-Mittelland übernommen (vgl. Fragen 3 und 4) und wird von der Könizer Bevölkerung rege genutzt und geschätzt.

¹ Die Energiestrategie 2010-2035 ist verfügbar unter <https://www.koeniz.ch/energie> -> Energiestrategie

² Alle Dokumente sind verfügbar unter www.koeniz.ch/opr -> Unterlagen zur OPR

Ansprechpartnerin ist die Fachstelle Energie hingegen für andere öffentliche Institutionen, wie die OKI (Organisation Kommunale Infrastruktur des Städteverbandes), oder diverse Ämter auf Kantons- (AUE, AGR) oder Bundesebene (ARE, BAFU, BFE). Die Fachstelle Energie stellt damit den Kontakt zu diesen Stellen sicher und beteiligt sich an Stellungnahmen und Vernehmlassungen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufgabenerfüllung der Öffentlichkeitsarbeit gemäss VOV ist gleichzeitig auch die Umsetzung diverser Massnahmenblätter im Richtplan Energie, im Besonderen M19 (Kommunikation). Die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit erfüllt die Fachstelle Energie über viele Kanäle, darunter das INNERORTS oder Facebook. Hauptzielgruppen sind neben den Liegenschaftsbesitzenden auch die Mieterinnen und Mieter. Im 2017 wurden insgesamt 10 Artikel bzw. Einträge zu den Themen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Mobilität und Nachhaltigkeit im Allgemeinen publiziert. Im Oktober 2017 war die Fachstelle Energie an der GEWA präsent, wo sie der Bevölkerung für Fragen zum Energiesparen zur Verfügung stand. Sonstige Ausstellungen fanden im 2017 keine statt. Die Fachstelle Energie finanziert auch die Umweltunterrichte von PUSCH (Praktischer Umweltschutz Schweiz) für die Könizer Schulen, sowie die Velofahrkurse für Kinder von ProVelo. Zudem wurde das Cinéma solaire, welches bis 2017 im Eichholz stattfand mitfinanziert. Die Fachstelle Energie kommuniziert regelmässig über diese Anlässe und Angebote.

In den Jahren 2013 bis 2016 nahm Köniz jeweils an den „Tagen der Sonne“ teil und organisierte Vorträge und Anlässe zu den Themen Erneuerbare Energien und Mobilität (siehe Punkt 1b unten).

Die Gemeinde Köniz wird schweizweit als vorbildliche Gemeinde in Sachen Energiepolitik angesehen. Der Beitrag der kommunalen Energie- und Klimapolitik hat einen grossen Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung der Gemeinde und trägt zur Standortattraktivität als Wohn- und Arbeitsort bei.

Beratung der Firmen in Fragen der nachhaltigen Mobilität

Die Fachstelle Energie unterstützt das Programm „Mobilitätsmanagement in Unternehmen“ von EnergieSchweiz seit 2008 finanziell. Die Nachfrage ist gering und wird deshalb ab 2019 nicht mehr unterstützt. Die nachhaltige Mobilität ist in der Könizer Plattform für nachhaltiges Wirtschaften „klimaaktiv“ (klimaaktiv.ch) immer wieder Thema, zuletzt beim Business-Lunch bei Thömu's im Oberried.

Versorgung der Gemeinde mit elektrischer Energie

Die Strombeschaffung für die gemeindeeigenen Objekte im freien Markt (>100'000 kWh/a) fiel bereits 2016 an. Die Verträge der Objekte im freien Strommarkt werden jeweils für drei Jahre abgeschlossen. 11 Objekte (Bsp. Werkhof, Gemeindehaus, IZ, div Schulhäuser, etc.) befanden sich bei der letzten Ausschreibung im freien Markt. Mit dem realisierten Strompreis von 5,7 Rp/kWh konnten trotz qualitativ besserem Strommix Einsparungen von CHF 70'000.-/Jahr erzielt werden.

Die BKW hat 2015 nicht zuletzt auf Druck der Gemeinde Köniz in der Grundversorgung das Standardprodukt „Energy Blue“ eingeführt.

Die Beziehung zu öffentlichen oder privaten Versorgungsunternehmen wird gepflegt, insbesondere mit ewb und der BKW. Es hat sich gezeigt, dass der Richtplan Energie und die kommunale Energiestrategie nur in enger Zusammenarbeit mit den Versorgungsunternehmen umgesetzt werden können.

Nachhaltige Entwicklung

Im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung wurden im 2017 wieder zwei Business-Lunches der Plattform „klimaaktiv“ durchgeführt. Die Lunches sind jeweils sehr gut besucht: Im 2017 konnten die zwei Gastgeber (Sanitas Trösch im April, Thömus Veloshop im November) insgesamt 110 Gäste aus 46 verschiedenen Unternehmungen begrüßen. Die Kosten der Apéros werden durch die einladenden Firmen getragen.

Auf der Kommunikationsebene werden immer wieder Beiträge zu einem nachhaltigeren Umgang mit unseren Ressourcen veröffentlicht.

Die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung ist Aufgabe aller Direktionen (siehe Leitbild von Köniz, "Nachhaltig in die Zukunft"). Der Fachstelle Energie kommt in diesem Bereich eine koordinierende und beratende Aufgabe zu.

Bitte die Arbeitsleistungen, die Anzahl Beratungen und den finanziellen Aufwand bekannt geben:

a) für den internen Gebrauch, z.B. Bauabteilung, Verwaltung

Die Fachstelle Energie gibt den Fachinput bei einer Vielzahl von Geschäften weiter (Bsp. Kommunale Gebäude, Planungsgeschäfte). Im Jahr 2017 wurden ca. 20 Mitberichte und Stellungnahmen zu energierelevanten Geschäften verfasst. Die Arbeiten wurden vollumfänglich durch das eigene Personal erledigt und verursachten keinen weiteren finanziellen Aufwand.

b) für öffentliche Anlässe, Präsentationen (z.B. Aperos, Ausstellungen)

Im 2017 fanden aufgrund personeller Engpässe seit Oktober 2016 keine öffentlichen Anlässe oder Präsentationen statt. Die Beteiligung an der GEWA war die einzige Ausstellung, Apéros haben zwei im Rahmen von klimaaktiv (siehe oben) stattgefunden. Die Fachstelle ist zusammen mit Münsingen und Ostermundigen an der Erarbeitung einer längerfristigen regionalen Kommunikationskampagne. Dabei steht die Nutzung von bestehenden Angeboten und Synergien der drei Gemeinden im Zentrum.

In den vorangehenden Jahren, 2013 bis 2016, wurden diverse Veranstaltungen durchgeführt. Darunter sind Vorträge von Fachspezialisten (z.B. vom Kantonalen Denkmalschutz, Solarpionier Urs Muntwyler, Professor Anton Gunzinger, etc.), Gewerbeausstellungen mit Solarinstallateuren im Rahmen von „Tage der Sonne“ oder der „EnergyDay“ von EnergieSchweiz. Die Ausgaben für Kommunikationsmassnahmen betragen in den Jahren 2013 bis 2016 durchschnittlich CHF 20'000.- pro Jahr.

c) Beratung für private Anliegen

Im 2017 wurden 42 Anfragen aus der Bevölkerung beantwortet. In den Jahren 2013 bis 2016 waren es durchschnittlich etwa 75. Die Anfragen betreffen in den meisten Fällen die Wärmeverbände, Fördergelder, den Richtplan Energie oder bauliche Anliegen. Die Fachstelle Energie dient hier als erste Ansprechstelle. Für technische Auskünfte wird immer an die öffentliche Energieberatung Bern- Mittelland verwiesen.

d) Beratung von Firmen

Die Fachstelle Energie erhält kaum Anfragen von Firmen. Ausnahmen sind Anfragen von Architekten oder Planungsbüros, welche über Energienachweise, Förderprogramme oder gemeindespezifischen Vorschriften Bescheid wissen möchten. Viel wichtiger ist der Austausch unter den Firmen zu den Themen Energie, Klima und Nachhaltigkeit: Die Plattform für Nachhaltiges Wirtschaften „klimaaktiv“ bietet dazu einen geeigneten Rahmen.

2. Wie sind die hohen Aufwände für Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten etc. zu erklären? Um was für Aufträge handelt es sich dabei?

Die Aufgaben der Fachstelle Energie können – neben den administrativen Aufgaben - mit den 100% Stellenprozenten (siehe Punkt 6) nicht alle „in house“ erfüllt werden. Die Honorare machen deshalb einen wesentlichen Teil der Ausgaben der Fachstelle Energie aus. Für die Umsetzung des Richtplans Energie inkl. der Erlangung des Energiestadt-Labels und die Umsetzung von Kommunikationsmassnahmen sind Fachwissen und Dienstleistungen von externen Dienstleistern gefragt. Es handelte sich im 2017 zum Beispiel um die Umzonung des Perimeters der ZPP Thomasweg/Stationsstrasse in ein Gebiet, in dem Erdwärmesonden erlaubt sind. Dazu musste aufgrund der Grundwassersituation ein entsprechendes geologisches Gutachten erstellt werden (RPE, M3 und M10). Für die Umsetzung der Plattform für nachhaltiges Wirtschaften „klimaaktiv“ (RPE M19), die Beratung zu Energievorschriften (RPE M3) oder die Planung einer Kommunikationskampagne (Beschrieb siehe Punkt 1b oben; RPE M19) wurden ebenso Honorare fällig wie für die Erstellung der Klimagas- und Energiebilanz und das Reporting (RPE M18).

Die Übersicht in Beilage 1 zeigt die wichtigsten Ausgabenpositionen im Jahr 2017.

3. Unterstützt die Gemeinde Köniz finanziell die regionale Energieberatungsstelle?

Die Öffentliche Energieberatung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland wird mit 50 Rappen pro Einwohner mitfinanziert. Das entspricht rund CHF 21'000.- pro Jahr. Diese Ausgabe ist gebunden.

4. Welche Dienstleistungen können nicht über kantonale Stellen wie z.B. die öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland abgedeckt werden?

Die Umsetzung des behördenverbindlichen kommunalen Richtplans Energie, der kommunalen Energiestrategie und das Erlangen des Energiestadt-Labels ist Sache der Gemeinden, ebenso wie die Umsetzung von energierelevanten Belangen in der baurechtlichen Grundordnung und die Kommunikation und Information der Bevölkerung und der Unternehmen. Die Öffentliche Energieberatung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland übernimmt lediglich die bauliche Beratung für Liegenschaftsbesitzende, wenn sie zum Beispiel ihre Heizung ersetzen oder klimagerecht sanieren möchten.

5. Welche konkreten Massnahmen hat die Fachstelle Energie im Jahr 2017 umgesetzt (nach Leitbild)?

Der Gemeinderat geht davon aus, dass mit „Leitbild“ das Leitbild der Gemeinde Köniz von 2010 gemeint ist. Das Motto dieses Leitbildes lautet „Nachhaltig in die Zukunft“. Im Handlungsschwerpunkt „Köniz setzt auf die Stärken der Einwohnerinnen und Einwohner“ ist festgehalten, dass Köniz die immensen Ressourcen, die in seiner Bevölkerung vorhanden sind mit Anreizen für eine energiebewusste, nachhaltige und gesunde Lebensweise nutzt. Die konkreten Massnahmen sind in den Planungsinstrumenten Richtplan Energie (RPE), Energiestrategie und Energiestadt-Label zu finden und im 4-jährigen Massnahmenplan festgehalten (siehe Punkt 1).

Die Wirkung der Massnahmen schlägt sich im strategischen Controlling der Energiestrategie 2010-2035 nieder. Der Wärmebedarf konnte sowohl in der Verwaltung als auch auf dem Gemeindegebiet gesenkt werden. Der Strom der Verwaltung ist schon heute zu 100% erneuerbar. Nachholbedarf besteht beim Treibstoffbedarf der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte. Eine Zusammenfassung des Reportings zum Stand der Energiestrategie 2010-2035 ist in der Beilage 2 ersichtlich.

6. Wie viele Stellenprozente umfasst die Fachstelle Energie?

Die Fachstelle Energie verfügte bis Ende 2016 über 130 unbefristete Stellenprozente sowie eine Praktikantenstelle (60 - 100%). Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung 2015 hat der Gemeinderat im Juni 2016 entschieden, das Stellenetat der Fachstelle auf den Zeitpunkt der Pensionierung des damaligen Leiters um 30% zu kürzen. Dieser hat sich Ende 2016 pensionieren lassen, der Abbau wurde auf diesen Zeitpunkt umgesetzt. Die jährlichen Gesamtpersonalkosten der Fachstelle konnten mit dieser Massnahme von rund CHF 250'000.- auf CHF 195'000.- gesenkt werden.

Ausblick

Mit der Annahme der eidgenössischen Energiestrategie 2050 und mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens sind die Gemeinden mehr denn je gefordert, ihre nachhaltige Energiepolitik konsequent weiterzuführen. Die Prioritäten der Fachstelle Energie liegen auch in den kommenden Jahren bei der Umsetzung des Richtplans Energie. Dazu gehören die Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien in Niederwangen (Juch/Hallmatt, Wangenbrüggli), im Liebefeld (Mitte; 2000-Watt-Areal) oder in Wabern (Station). Weitere Wärmeverbünde werden mit Partnern umgesetzt (Schliern, Buchsee, Spiegel, Niederscherli) oder geplant (Juch/Hallmatt, Wabern/Morillon). Durch den Bau von Wärmeverbunden mit erneuerbaren Energien können Öl- und Gasheizungen klimafreundlich ersetzt werden.

Im 2019 steht die Erneuerung der Stromlieferverträge für die 11 Objekte der Gemeinde im freien Markt an. Die Ausschreibung wird die Fachstelle Energie im Spätsommer/Herbst durchführen.

Wie in der Motion 1721 „Parkplätze mit Elektro-Ladestationen“ gefordert, erarbeitet die Fachstelle Energie im 2018 und 2019 ein entsprechendes Geschäft.

Im 2019 steht das Re-Audit von Energiestadt an. Wie im Richtplan Energie festgesetzt (M1), wird auch bei diesem Audit das Gold-Label angestrebt.

Im Bereich der Kommunikation und Information wird ab 2019 mit den Energiestädten Ostermundigen und Münsingen die geplante mehrjährige Informationskampagne "Energiewende leben" zu den Themen Mobilität, Konsum, Erneuerbare Energien, Wasser und Klimaerwärmung umgesetzt (RPE M19).

Dazu sind Beitragsgesuche beim Bundesamt für Energie, beim Bundesamt für Raumentwicklung sowie beim Kantonalen Amt für Umweltkoordination und Energie hängig.

In der Legislaturplanung 2018 - 2021 des Gemeinderats sind verschiedene Ziele festgehalten, bei denen die Fachstelle Energie die Federführung für die Umsetzung hat oder an der Umsetzung beteiligt ist, wie beispielsweise: 4.1.4 Die Vernetzung unter den Firmen fördern, 7.3.1 Projekte der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit erweitern, 7.4.2 Güter möglichst nachhaltig beschaffen, 7.4.3 Den Energieverbrauch der Verwaltung senken, 7.4.4 Den Aufbau von Wärmeverbänden fördern.

Köniz, 17. Oktober 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Übersicht Kosten 2017
- 2) Zusammenfassung des Reportings zum Stand der Energiestrategie 2010-2035

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Kathrin Gilgen, SVP: Ich danke für die Verlängerung der Redezeit von 2 auf 10 Minuten, allerdings werde ich wohl nicht einmal 2 Minuten davon gebrauchen, denn seitens der SVP verzichten wir auf einen Diskussionsbedarf.

Ich möchte es aber nicht unterlassen, dem zuständigen Gemeinderat und seiner Verwaltung für die ausführliche und detaillierte Beantwortung unserer Fragen zu danken.

Fraktionssprecher Mathias Robellaz, FDP: Wir schliessen uns der Meinung der SVP an und danken dem Gemeinderat für die transparenten und ausführlichen Antworten.

Trotzdem haben wir noch weitere Fragezeichen und Anmerkungen: Es ist sicherlich eine tolle Sache, dass sich Firmen, wie auch Private an eine kompetente Fachstelle wenden können, wenn Fragen bezüglich umweltfreundlicher Energien bestehen. Dass sich die Gemeinde dieses Angebot im Jahr 2018 knapp CHF 40'000 kosten lassen will, erachten wir als einen stolzen Betrag. Sofern das Kosten-/Nutzenverhältnis stimmt, ist das jedoch in Ordnung. Enttäuschend ist sicherlich, dass im Jahr 2017 aus der Bevölkerung nur gerade 42 Anfragen gekommen sind, das entspricht lediglich einer pro Woche. Dass kaum Anfragen von Firmen eingehen, ist für uns aber nachvollziehbar.

Was uns aber bei der Betrachtung der wesentlichen Ausgaben im Jahr 2017 ins Auge stach, ist die Zusammenarbeit mit der Könizer Wirtschaft mit dem Namen „Könizer Unternehmen sind klimaaktiv“. Diese Kampagne hat zum Ziel, den Könizer Unternehmungen eine Plattform zu bieten, um sich über Themen wie Energie, Klima und Nachhaltigkeit austauschen zu können. Bei diesem, von der Idee her guten Anlass, werden die KMU's aus Köniz zweimal im Jahr zu einem Mittagslunch in einen Könizer Betrieb eingeladen. Wie ich bisher von den Könizer Unternehmungen gehört habe, werden diese Anlässe geschätzt. Die beiden Anlässe im Jahr 2017 bei Sanitas Trösch und Thömus Veloshop hat sich die Gemeinde rund CHF 37'000 kosten lassen. Dies notabene wie in der Antwort transparent dargelegt wurde, ohne dass die Gemeinde für die Räumlichkeiten oder das Catering etwas hat bezahlen müssen, denn für diese Kosten kamen jeweils die beiden Firmen auf. Bei Sanitas Trösch nahmen 52 und bei Thömus Veloshop 58 Personen an diesem Mittagsevent teil. Das ergibt gesamthaft 110 Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Folglich haben diese Anlässe den Steuerzahler CHF 337/Person gekostet. Das ist viel zu viel.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion Roland Akeret, glp: Die Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausführungen zur vorliegenden Interpellation. Dieser Vorstoss ist offensichtlich auch im Licht der Spardebatte zu sehen.

Laut Antwort ist die Energiefachstelle Köniz keine Energieberatung im eigentlichen Sinn. Die Energieberatung für die Bevölkerung wird nämlich durch die Energiefachstelle Bern-Mittelland gemacht. So wie wir den Bericht verstanden haben, hat die Energiefachstelle Köniz heute vor allem verwaltungsinterne Aufgaben. Man muss sich deshalb schon auch die Frage stellen, wer die Aufgabe der Energiefachstelle Köniz übernehmen könnte, sollte diese aufgelöst werden.

Wir haben den Eindruck, dass das Thema Energie in den verschiedenen betroffenen Stellen der Verwaltung eigentlich hätte angekommen sein müssen. Denn was früher in diesem Bereich eher Expertenwissen war, ist heute vielfach Allgemeinwissen. So stellen wir uns zum Beispiel vor, dass der Einkauf von Ökostrom nicht zwingend durch eine Energiefachstelle übernommen werden müsste. Auch stellen wir uns die Frage, ob ein Energiestadtlabel heute überhaupt noch notwendig ist oder ob der Anschub, welcher dieses Label zweifellos hatte, nicht ausreicht um ohne kostenintensive Nachzertifizierung diesen Weg zielgerichtet weiter zu gehen?

Dieser Bericht zeigt beispielhaft und transparent auf, welche Leistungen die Energiefachstelle Köniz erbringt. Solche Informationen sind für das Parlament hilfreich, wenn es zu einem späteren Zeitpunkt über Sparmassnahmen diskutieren muss. Genau hier zeigt sich der Nutzen einer mit Informationen angereicherten Liste mit freiwilligen Leistungen.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Auch wenn es mich dünkt, dass gewisse Fragen, welche in der Interpellation gestellt wurden, auch einfach im Internet hätten recherchiert werden können, so finde ich doch, dass es in der Antwort einige spannende Punkte hat. Ich danke dem Gemeinderat für diese Antwort.

Man sieht beispielsweise, dass die Arbeit der Fachstelle Energie von Bauprojekten, Planungsvorhaben, Kommunikationssensibilisierungsmassnahmen, aber auch über langfristige strategische Planungen geht. Wir haben gehört, dass die Fachstelle Energie im letzten Jahr über 40 Anfragen aus der Bevölkerung erhalten hat. Dazu kommen die Fragen, welche an die Energieberatung Bern-Mittelland weitergeleitet wurden. Diese Aufteilung finden wir übrigens sehr sinnvoll, denn so kann man zwischen allgemeinen Anfragen, welche an die Energieberatung gehen, und spezifischen Anfragen für die Gemeinde Köniz unterscheiden.

Es scheint mir auch völlig einleuchtend, dass mit nur einer Vollzeitstelle nicht alle nötigen Arbeiten in der 12. grössten Gemeinde der Schweiz im eigenen Haus erledigt werden können, so dass gewisse Angelegenheiten extern vergeben werden müssen. Auch dies macht Sinn.

In der Antwort zu Frage 4 wird erwähnt, wie wichtig die Fachstelle zur Umsetzung der Massnahme Richtplan Energie ist. Aus beruflicher Perspektive kann ich hier nur unterstreichen, wie wichtig diese Arbeiten seitens der Gemeinde sind und das hat absolut nichts mit Allgemeinwissen zu tun. Als EWB-Mitarbeiter habe ich die kompetenten Fachpersonen in der Fachstelle Energie als Diskussionspartner bis jetzt sehr geschätzt. Und wir werden auch in Zukunft auf dieses Know-how angewiesen sein, gerade wenn es darum geht, sinnvolle und umsetzbare Massnahmen für die Zielerreichung unserer Energiestrategie zu entwickeln. Zu denken, man könnte diese Stelle einfach wegrationalisieren und zu glauben, dass das in irgendwelchen Teilen der Verwaltung aufgefangen wird, ist meiner Meinung nach nicht realistisch.

Zum Thema Energiestadtlabel: Das Label bietet der Gemeinde einen erprobten Rahmen und auch einen Antrieb, sich bezüglich Energie stetig zu verbessern. Und um das geht es im Grunde genau. Die zu erarbeitenden Massnahmen sind wichtig und natürlich sollten diese auch ohne Label gemacht werden – da bin ich einverstanden. Die Mehrkosten für das Label sind aber mit CHF 2'600 jährlichem Mitgliederbeitrag sehr minim und eine Zertifizierung, welche nur alle vier Jahre anfällt, ist sehr verkraftbar. Das Label erlaubt zudem der Gemeinde ein vergleichbares Controlling und eine Spiegelung mit Unterstützung von Fachexperten, um so zu einer stetigen Verbesserung beizutragen.

Nebst den nationalen und kantonalen Vorgaben hat sich die Gemeinde Köniz in der Energiestrategie auch eigene Ziele gesetzt. Diese Ziele sind jedoch noch lange nicht erreicht. Der angestrebte erneuerbare Anteil in der Wärmegewinnung ist im Klimakonzept 2014 aufgeführt. Dieser ist heute in Köniz nur halb so hoch, wie der Schweizer Durchschnitt. Und auch gemäss der letztjährigen Präsentation der aktuellsten Zahlen hinkt man diesem Zielpfad klar hinten nach. Und dies, obwohl man weiss, dass zu Beginn tendenziell die einfachen und billigen Massnahmen umgesetzt werden. Es braucht also wesentlich mehr, wenn diese Ziele erreicht werden sollen, was nur möglich ist, wenn die entsprechenden Ressourcen vorhanden sind.

Ich bin mir der angespannten finanziellen Lage bewusst. Doch wenn man glaubt, Einsparungen im Energiebereich bringen finanzielle Erleichterungen, dann ist er auf dem Holzweg. Dies ist lediglich eine sehr kurzfristige Denkweise und den zukünftigen Generationen wird damit nicht Rechnung getragen. Wir wissen es alle, die Schweiz ist besonders stark vom Klimawandel betroffen.

Zusammenfassend möchte ich mich im Namen der Grünen-Fraktion bei der Fachstelle Energie für die gute Arbeit bedanken und weise euch alle nochmals darauf hin, wie wichtig diese Arbeit für die künftigen Generationen ist. Gerade in Zukunft wird dieses Know-how noch viel wichtiger werden, wenn wir die sich stellenden Herausforderungen bewältigen wollen.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Auch die SP dankt vorab dem Gemeinderat und der Fachstelle für die ausführlichen Antworten.

Im Übrigen ist nicht viel anders, als noch vor zwei Jahren: Ich bin erstaunt, dass immer wieder dieselben Fragen gestellt werden und immer wieder die gleichen Bemerkungen fallen, weshalb diese Fachstelle nicht mehr gebraucht werde. Ich möchte daran erinnern, dass wir vor zwei Jahren das Energiekonzept zurückgewiesen haben und Massnahmen haben ausarbeiten lassen. Es bestehen über 100 Massnahmen, welche umgesetzt werden könnten. Hierfür braucht es die Energiefachstelle, welche dies koordiniert und Hilfe leistet beim Umsetzen. Wir haben auch damals gesagt, dass es nicht einfach nur Konzepte und Beratungen braucht, sondern auch investiert werden muss. Auch das haben wir im Rahmen der Stromgelder beraten, welche hier von einer grossen Mehrheit in einer Motion als erheblich erklärt und überwiesen worden ist. Ein Viertel der Gelder sollen investiert oder der Fachstelle zur Verfügung gestellt werden, damit diese für Investitionen in erneuerbare Energie und Energieeffizienz gebraucht werden können. Hier besteht immer noch eine Lücke, denn mit CHF 400'000 wurde dies noch nicht ausgeschöpft.

Schöne Grafiken können auch täuschen, denn dass wir beispielsweise neu Ökostrom einkaufen, damit haben wir noch nicht genügend erreicht - wenn schon, sollte dieser Ökostrom hier lokal produziert werden. Auch zu diesem Thema hat es schon viele Vorstösse gegeben. Man sollte das jedoch nicht protektionistisch angehen, sondern es sollten sich alle daran beteiligen können. Und hier haben wir auch schon mehrfach gefragt, weshalb die Gemeinde beispielsweise nicht eine Energiegenossenschaft gründet, wie dies in Trubschachen oder Roggwil der Fall ist? Dadurch könnte man auch lokal produzierten Strom lokal anbieten.

Der Elektrobus, welcher hier in Köniz läuft, ist ebenfalls eine gute Sache, eine Innovation. Doch ist dieser nicht unbedingt nachhaltig, wenn der Strom nicht hier produziert wird. Auch hier müssten wir sicherstellen, dass er mit erneuerbarer Energie fährt, was wir beispielsweise mit den Massnahmen erreichen, welche im Energiekonzept enthalten sind.

Noch kurz etwas zur gemeinderätlichen Antwort: Es steht da, dass der Standardstrom in Köniz aus erneuerbarer Energie kommt. Ich erinnere daran, dass es dazu ein Vorstoss gegeben hat und dass die Gemeinde Köniz die grösste Gemeinde ist, welche bei der BKW direkt einkauft. Hätten wir die Fachstelle nicht gehabt, welche uns unterstützt hat, dann wären wir vermutlich nicht so weit gekommen.

Darum: Es braucht weiterhin diese Fachstelle. Es braucht aber keine Fachstelle, welche nur Konzepte macht, sondern die Massnahmen umsetzt, welche im Energiekonzept enthalten sind.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ich danke für die engagierten Voten und vor allem auch für die gute Aufnahme der Antwort. Wir sind über diese Interpellation froh gewesen, denn diese hat uns erlaubt transparent zu machen, was die Energiefachstelle eigentlich alles leistet. Eure Voten zeigen mir, dass unsere Antwort gut angekommen ist.

Es wurde das Label erwähnt: Roland Akeret ist der Meinung, dass man auf dieses Energiestadt Goldlabel verzichten könnte. Wir haben dargelegt, was uns dieses kostet und ich habe noch einige weitere Zahlen: Eine Rezertifizierung kostet alle 4 Jahre einmalig CHF 16'000, plus die jährlichen Beiträge an den Trägerverein. Ich habe mich daraufhin erkundigt, wie sich der zeitliche Aufwand hierfür verhält und erhielt zur Antwort, dass sich dieser auf ca. 130 Stunden beläuft. Das Ganze hält sich also doch in Grenzen und ist nicht die Hauptaufgabe der Energiefachstelle. Was ich aber feststellen musste ist, dass das Label vor allem dazu dient, sichtbar zu machen, was alles gemacht wird. Ganz nach dem Motto „Tue Gutes und sprich darüber“. Zurzeit sind wir mittendrin in einer solchen Rezertifizierung und ich war selber erstaunt, wie viel die gesamte Gemeindeverwaltung dazu beiträgt, um die Anforderungen zu erfüllen.

Es braucht eine verantwortliche Ansprechperson, denn die Energiefragen kommen so oder so. Irgendjemand muss diese beantworten. Ist keine Energiefachstelle vorhanden, so muss dies von jemand anderem gemacht werden. Diese Stelle kann nicht einfach weggekürzt werden. Gerade die Ausschreibung und die Beschaffung des Stromes auf dem freien Markt – etwa die Hälfte des Stroms, welche in der Gemeinde verbraucht wird, wird auf dem freien Markt eingekauft – braucht sehr viel Fachwissen. Da braucht es eine Stelle, welche dies machen kann, damit ein gutes Resultat entsteht.

Ich habe euch das letzte Mal erläutert, dass wir dank dieser Ausschreibung für weniger Geld qualitativ besseren Strom erhalten. So hat die Gemeindeverwaltung zu 100% erneuerbaren Strom, dank dieser Ausschreibung. Und bei der nächsten Ausschreibung haben wir gerade in diesem Bereich den Auftrag, lokalen Strom einzukaufen. Auch dies ist nicht ganz einfach, da braucht es Fachleute, welche das im Griff haben.

Wir haben weiter den Richtplan Energie, welcher behördenverbindlich ist. Wie ihr der Antwort entnehmen konntet, sind eigentlich alle Arbeiten der Energiefachstelle, in den Massnahmenblättern dieses Richtplans enthalten.

Dann möchte ich unbedingt nochmals darauf hinweisen, dass es eminent wichtige strategische Fragen gibt, welche die Energiefachstelle zurzeit beschäftigen: Wir haben in der Gemeinde Köniz 3'500 Öl- und Gasheizungen. Drei Viertel der Wärme wird mit fossilem Brennstoff erzeugt und 12% haben gar noch eine Elektroheizung. Am letzten Businesslunch der Könizer Plattform „nachhaltiges Wirtschaften“ hielt Reto Knutti, einer der prominentesten Klimaforscher der Schweiz, einen Vortrag. Dieser hat erläutert, dass es eine physikalische Tatsache ist, dass wenn sich die Erde nicht um mehr als 2 Grad erwärmen soll, wir bis 2050 vom Verbrennen von fossilem Brennstoff wegkommen müssen. Das 2-Grad-Ziel weltweit bedeutet für die Schweiz, dass es hier eine 4 Grad-Erwärmung geben wird. Das ist sehr viel. Dann war der vergangene Sommer nur ein leichter Vorgeschmack, was auf uns zukommen wird. Diese Prognose gilt aber nur, wenn wir bis 2050 von Öl und Gas wegkommen. Wenn wir das nicht schaffen, dann wird es noch viel schlimmer. Deshalb werden wir gezwungen sein, auch in Köniz die Öl- und Gasheizungen zu ersetzen, was strategisch angegangen werden muss.

Die Stadt Bern beispielsweise macht eine strategische Wärmeplanung mittels Fernwärmenetz. Berns ganzer Westen soll mit Fernwärme versorgt werden, wofür die Energiezentrale Forsthaus alleine nicht ausreicht, sondern eine zweite Energiezentrale, ein Holzkraftwerk, notwendig wird. Diese soll im Gebiet Juch/Hallmatt gebaut werden, nahe Niederwangen. Wenn die Stadt Bern nun schon eine so grosse Energiezentrale plant, geht es nun darum zu prüfen, ob wir uns dort mit Niederwangen vielleicht auch anhängen könnten. Aber nicht nur dort, auch in Liebefeld, Köniz und Wabern braucht es Fernwärmenetze, damit die Öl- und Gasheizungen abgelöst werden können. Das alles muss jetzt schon strategisch geplant werden, nicht dass Ölheizungen ersetzt werden und dann nicht mehr an ein Fernwärmenetz angeschlossen werden. So kann man den betroffenen Hausbesitzern sagen, dass die Ölheizung zwar ersetzt werden müsste, diese aber noch weiter betrieben werden darf, bis ein Fernwärmenetz zur Verfügung steht.

Vielleicht nochmals etwas zur Plattform „nachhaltiges Wirtschaften“: Es wurde kritisiert, dass sei viel zu teuer. Wie den Zahlen entnommen werden kann, kamen die meisten Kosten durch Arbeiten wie das Produzieren von Broschüren und der Erstellung einer Website zustande. Wir wollen hier reduzieren und eine neue Basis schaffen, indem wir mit den Unternehmungen Zielvereinbarungen abschliessen, damit diese selber sagen können, welche Ziele sie im Bereich nachhaltige Entwicklung und im Bereich Energie erreichen wollen. Sobald diese erreicht werden, werden wir darüber berichten – wieder ganz im Stil „Tue Gutes und sprich darüber“. Die Resonanz seitens der Unternehmer auf diese neue Ausrichtung war bisher ziemlich gut. Dies ganz im Sinne der Bemerkung von Ruedi Lüthi. Wir wollen nicht nur Konzepte, sondern ich möchte diese etwas herunterfahren. Vielmehr will ich strategisch arbeiten und Massnahmen umsetzen.

Eine letzte Anmerkung noch zur Rezertifizierung Energiestadt Gold: Ein Kritikpunkt war, dass wir hier in Köniz selber wenig Strom produzieren. Wir haben hierzu den Solar-Kataster im Internet, aus welchem das Potential der Gemeinde Köniz ersichtlich ist. Zurzeit schöpfen wir lediglich 3-4% des Potentials aus, sofern ich das richtig im Kopf habe. Da besteht noch sehr viel Luft nach oben. Damit wir dieses Potential ausschöpfen können, braucht es Öffentlichkeitsarbeit seitens der Energiefachstelle. Diese Aufgabe ist anerkannt, denn die Energiefachstelle konnte beim Bund Förderbeiträge im Betrag von fast CHF 50'000 einholen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2019/13

1824 Interpellation (SP) „Outdoor-Sportgeräte im Liebefeld Park“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Initiiert durch das Jugendparlament Köniz wurden vom 31.Mai bis 4.Juli 2017 im Liebefeld Park Outdoor-Sportgeräte der Firma Urba-Fit aufgestellt. Während dieser Testphase wurden die Benutzenden gebeten, ein Feedback abzugeben. Die Testphase liegt nun ein Jahr zurück, die Geräte sind seit langem abmontiert. Ein Schlussbericht wurde nie öffentlich publiziert.

Wir bitten den Gemeinderat im Zusammenhang mit der Testphase der Outdoor Sportgeräte um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie waren die Resultate der Feedbackbögen?
2. Gemäss Website des Jugendparlaments Köniz belaufen sich die Kosten für die Beschaffung und Installation auf 5000.-/Gerät. Wurden Abklärungen bezüglich Kosten inkl. Unterhalt der Geräte getätigt?
3. Wurden Sponsoren für die Finanzierung der Sportgeräte gesucht bzw. gefunden?
4. Wurden Abklärungen für einen geeigneten Standort im Liebefeld Park durchgeführt?
5. Welche Ziele verfolgt die Begleitgruppe Liebefeld Park? Wie stark hängt die Realisierung der Sportgeräte vom Entscheid der Begleitgruppe ab?
6. Ist eine definitive Realisierung des Projekts geplant und welche in den Punkten 1.-5. nicht erwähnten Schritte wurden dazu unternommen?

Eingereicht

20. August 2018

Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern

Arlette Münger, Markus Willi, Bruno Schmucki, Tanja Bauer, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Astrid Nusch, Ruedi Lüthi, David Müller, Elena Ackermann, Iris Widmer, Christina Aebischer, Toni Eder, Thomas Marti, Katja Niederhauser, Dominique Bühler, Cathrine Liechti

Antwort des Gemeinderates

1. Wie waren die Resultate der Feedbackbögen?

Die Geräte der Testphase, die von einer privaten Firma zur Verfügung gestellt wurden, waren mit einem System ausgestattet, das es den Benutzenden erlaubte elektronisch eine Bewertung abzugeben. Auf die Frage: „Würden Sie die Installation eines dauerhaften UrbaFit Parks mit 8-10 unterschiedlichen Übungsstationen in Köniz schätzen?“, konnten drei Knöpfe gedrückt werden; grün, orange oder rot. Die Auswertung der Bewertungen zeigte 1'213 Abstimmungen (entspricht ca. 6'000 Benutzer, gemäss Angaben UrbaFit) innerhalb der sechs Wochen, wobei ca. 80% der Nutzer für die Geräte stimmten (grüner Knopf). Die Auswertung der Firma UrbaFit ist als Beilage 1 angehängt. Direkte Rückmeldungen via Mails und persönliche Feedbacks waren sowohl positiver als auch negativer Natur. Die kritischen Stimmen betrafen hauptsächlich das optische Erscheinungsbild der Geräte (siehe Antwort 4).

Die Resultate des Tests waren mehrheitlich positiv mit einigen kritischen Stimmen.

2. Gemäss Website des Jugendparlaments Köniz belaufen sich die Kosten für die Beschaffung und Installation auf 5000.-/Gerät. Wurden Abklärungen bezüglich Kosten inkl. Unterhalt der Geräte getätigt?

Es wurde eine Offerte bei der Firma UrbaFit eingeholt. Gemäss dieser Offerte würden sich die Kosten pro Gerät, nur Lieferung und Montage, je nach Gerätevariante auf CHF 4'000.- bis 5'000.- belaufen. Darin nicht enthalten sind die Fundamente sowie je nach Standort nötige Geländeanpassungen und Erschliessungsmassnahmen (Wege etc.). Pro Gerät müsste grob geschätzt zusätzlich mit CHF 2'500.- gerechnet werden.

Die Stadt Bern hat der Aare entlang Geräte von der Firma UrbaFit aufgestellt. Gemäss telefonischer Anfrage bei der Stadt Bern haben sie einen Unterhaltsvertrag über CHF 2'700.- pro Jahr mit der Herstellerfirma. Diese macht zweimal jährlich Kontrollen der Geräte.

3. Wurden Sponsoren für die Finanzierung der Sportgeräte gesucht bzw. gefunden?

Nein, bevor die Sponsorensuche gestartet werden kann, muss ein klarer Wille zum Kauf solcher Geräte bestehen und ein konkretes, umsetzbares Projekt mit eindeutigem Standort und Geräteauswahl vorliegen.

4. Wurden Abklärungen für einen geeigneten Standort im Liebefeld Park durchgeführt?

Ja, nachfolgend die Erkenntnisse dieser Abklärungen. Die ursprüngliche Konzipierung des Liebefeld Parks (Wettbewerbsprojekt) hat vorgesehen, dass Ausstattungselemente für aktive, bewegte und laute Aktivitäten an der Schwarzenburgstrasse entlang platziert werden sollen. Dies gab den Ausschlag, die Testgeräte im Bereich des Spielplatzes am Südende des Parks an der Strassenseite zu testen. Da die Lage eines Geräteparks eine grosse Rolle in Bezug auf deren Frequentierung spielt, ist eine Platzierung im Liebefeld Park gründlich zu prüfen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Nutzung höher ist, wenn die Geräte an einem etwas (vor Blicken) geschützten Ort stehen. Da die Strassenseite des Parks doch sehr einsehbar ist und sich die gegenüberliegende Seite gemäss ursprünglichem Konzept (Wettbewerbsresultat, Grundlage ZPP) eher für ruhige Aktivitäten anbietet, konnte im Park kein idealer Standort gefunden werden. Die kritischen Stimmen aus der Bevölkerung, welche der Gemeinderat teilt, haben darauf hingewiesen, dass sich die optische Erscheinung (Metall-, Kunststoffkonstruktion, lackiert und farbig) der Geräte nicht mit den bestehenden Ausstattungselementen (Holz, Metall (Natur oder verzinkt resp. Chromstahl)) verträgt, was eine so exponierte Platzierung auch in Frage stellt.

Der Park mit seinem Wegsystem, der grossen Rasenfläche und dem Kiesplatz eignet sich auch ohne spezifische Geräte für die Bewegungsförderung im Freien. Die Möglichkeiten sind vielfältig:

- Spaziergänge entlang der Kieswege, durch den Weg in der Blumenwiese am Südende, über den Rasen
- Boule spielen auf der Kiesfläche
- Yoga praktizieren oder andere, angeleitete Übungen
- Balance üben auf der Slackline
- ...

Beim Spielplatz am Südende des Parks wurde zudem im Jahre 2015 das Gerät „Partnertanz“ platziert. Es ist ein Spielgerät für Generationen und soll einen Trainingseffekt für Koordination und Gleichgewicht haben. Leider wird dieses Gerät kaum genutzt.

Als Alternative zu den Fitness- und Bewegungsgeräten (diese trainieren jeweils explizit eine Bewegungsart/Muskelpartie), wäre das Platzieren von Streetworkout Geräten („Calistenic“, siehe Beilage 2, Quelle: <https://www.fhs-holztechnik.de/de/produkte/10-fitness-sportspielgeraete/101-calisthenics-geraete.html>) im Park zu prüfen. Diese würden optisch zu den Spielgeräten (Holz, Chromstahlkonstruktion) passen und ein junges/sportliches Zielpublikum ansprechen.

Als prüfenswerte Alternative für einen Bewegungsparcours für alle Altersgruppen bietet sich der Aufenthaltspatz Wabersacker/Feldrainstrasse (Parzelle Nr. 10418) an.

Er liegt immer noch nahe dem Zentrum, ist aber nicht von allen Seiten bzw. von der Hauptstrasse (Schwarzenburgstrasse) aus einsehbar. Dies käme sowohl den Nutzern als auch den Passanten zugute. Die einen fühlen sich weniger beobachtet, die anderen stören sich eventuell weniger an den Geräten.

5. Welche Ziele verfolgt die Begleitgruppe Liebefeld Park? Wie stark hängt die Realisierung der Sportgeräte vom Entscheid der Begleitgruppe ab?

Gemäss Verordnung über den Liebefeld Park (30.11.2016) hat die Begleitgruppe folgende Aufgaben:

- a) Sie tauscht Erfahrungen aus;
- b) sie nimmt Anliegen der Bevölkerung zum Park auf;
- c) sie bringt Anregungen ein.

Die Ziele sind dementsprechend die Anliegen der Bevölkerung zu kennen und auf Anregungen einzugehen.

Die Begleitgruppe kann ein solches Anliegen nach Sportgeräten einbringen.

An der ersten Begleitgruppensitzung vom 16.08.18 wurde der Wunsch nach solchen Geräten, neben vielen anderen Ansprüchen und Wünschen (Spielplatzausbau, Beleuchtung, Kulturangebot etc.) eingebracht. Alle diese Ansprüche und Wünsche wurden aufgenommen und bei der weiteren Planung werden diese so gut wie möglich berücksichtigt.

Schlussendlich müssten vom finanzkompetenten Organ Gelder bewilligt werden. Im Rahmen des Unterhaltsbudgets ist deren Beschaffung nicht möglich. In der momentanen finanziellen Situation der Gemeinde müssen die Ansprüche genau geprüft werden.

6. Ist eine definitive Realisierung des Projekts geplant und welche in den Punkten 1.-5. nicht erwähnten Schritte wurden dazu unternommen?

Eine definitive Realisierung des Projekts ist im Moment nicht geplant. Falls eine Anfrage für solche Geräte kommt, kann aufgrund der in den Punkten 1-5 erwähnten Abklärungen ein geeigneter Standort gefunden werden.

Köniz, 24. Oktober 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Auswertung Test UrbaFit
- 2) Foto Calistenic-Geräte

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Arlette Münger, SP: Ich bedanke mich beim zuständigen Gemeinderat für die ausführliche und lösungsorientierte Antwort. Der Gemeinderat nennt in seiner Antwort Gründe, weshalb die Outdoor-Sportgeräte im Liebefeld Park nicht realisiert werden.

Ich nehme dazu kurz Stellung: Als erstes wird der offenbar nicht ideale Standort im Park genannt. Der Gemeinderat schlägt als prüfenswerte Alternative Parzelle 10418 vor, mit der Begründung, dass dieser Standort von der Hauptstrasse her weniger gut sichtbar sei.

Bei diesem Standort bin ich mir jedoch nicht sicher, ob die Blicke der Anwohner nicht störender sind, als die der vorbeifahrenden Autofahrer. Und fraglich ist auch, ob die Geräte für die Anwohner nicht störend wären. Weiter zieht der Gemeinderat Streetworkout Geräte als Alternative zu den getesteten Fitness- und Bewegungsgeräten in Betracht, da deren Holzchromstahl-Konstruktion besser zu den bereits vorhandenen Spielplatzgeräten im Park passen. Ob diese Geräte bei den Könizerinnen und Könizer auch so gute Feedbacks erhalten, können wir jedoch nicht beurteilen, da diese bis jetzt ja nicht getestet wurden.

Ich muss schon sagen, ich war etwas überrascht, dass sich der Gemeinderat, als er die Bewilligung für die Testphase der Outdoor-Fitnessgeräte erteilt hat, nicht damals schon Gedanken gemacht hat, welche Geräte sich am besten eignen würden, um den optischen Anforderungen des Parks zu entsprechen. Auch hätte er sich damals schon überlegen müssen, ob der Standort entlang der Strasse für Fitnessgeräte überhaupt geeignet ist? Oder anders gesagt, hat der Gemeinderat die Geräte der Firma UrbaFit vorher gar nicht angeschaut? Denn sonst hätte er gesehen, dass diese nicht ins Parkkonzept passen. Und wenn nur der Standort entlang der Strasse in Frage kommt, dieser aber offensichtlich zu exponiert ist, warum zieht dann der Gemeinderat den Könizerinnen und Könizer überhaupt den Speck durch den Mund? Die genannten Gründe sind alles Punkte, für welche eine Lösung oder eine Alternative gefunden werden kann. Der Gemeinderat nennt diese ja schon selber. Der entscheidende Punkt ist – und das betont der Gemeinderat auch -, dass in der momentanen finanziellen Situation der Gemeinde die Ansprüche genau geprüft werden müssen. Dies bedeutet, was nicht dringend benötigt wird, hat auch keine Priorität und wird nicht finanziert. Egal, ob es einem breiten Bedürfnis entsprechen würde und ein Angebot wäre, welche alle nutzen könnten. In der momentanen finanziellen Situation, kann sich der Gemeinderat also nur eine Testphase leisten. Dies ist bitter und entspricht sicherlich nicht dem hohen Standard unserer Gemeinde, welcher hier immer wieder erwähnt wird. Wenn die finanziellen Mittel fehlen, dann soll man etwas auch nicht beschaffen. Das ist einleuchtend. Und nur deshalb bin ich mit der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

Casimir von Arx, glp: Der Präsident hat den Art. 59 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Parlaments zitiert, welcher besagt, dass keine neuen Fragen gestellt werden dürfen, welche einer eingehenden Abklärung bedürfen. Es ist schade, dass es diesen Absatz gibt, denn sonst würde ich die Frage stellen, aufgrund welcher Überlegungen die Schätzung zustande kommt, dass in der Testphase die Outdoor-Geräte von 6'000 Benutzern genutzt wurden. Wie der Antwort entnommen werden kann, wurde 1'213mal abgestimmt. Ich habe mich gefragt, ob man einfach diese 1'213mal genommen und mal 5 gerechnet hat, in der Annahme, dass nur jeder fünfte Benutzer sich an der Abstimmung beteiligt und auch davon ausging, dass sich niemand den Spass erlaubte, mehrmals auf den Knopf zu drücken. Diese Frage stellte sich mir, doch aufgrund Art. 59 Abs. 3 stelle ich diese Frage nicht.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Als Sportbegeisterte äussere ich mich gerne zu diesem Pilotversuch für Outdoor-Sportgeräte: Es freut mich, dass sich einige Leute an dieser UrbaFit-Abstimmung beteiligt haben und die Geräte nutzten. Allerdings können auch wir uns die Differenz zwischen Abstimmenden und Nutzern nicht genau erklären. Dass die Outdoor-Sportgeräte wieder aus dem Liebefeld Park verschwunden sind, ist schade. Als Standort ist der Liebefeld Park gut geeignet: Er ist gut erschlossen für Velo, Fussgänger und ÖV. Das Trainieren an der frischen Luft birgt viele Vorteile für die körperliche und geistige Gesundheit. Wir von den Grünen sind uns bewusst, dass das diesjährige Budget die Rahmenbedingungen setzt. Wir begrüßen es aber, dass sich die Begleitgruppe mit dem Anliegen für den Liebefeldpark auseinandersetzt und auch Sponsoren suchen würde, falls diese Outdoor-Sportgeräte gewünscht wären. Ich möchte noch anmerken, dass Outdoorsport in Köniz nicht nur auf diesen Sportgeräten betrieben werden kann. Köniz verfügt bereits über ein vielfältiges Angebot wie BärnParcours im Könizbergwald - was zwar nicht ganz auf Könizer Gebiet liegt, jedoch nahe an der Grenze ist -, sowie Waldwege, Flüsse und Schwimmbad.

Fraktionssprecher Mathias Robellaz, FDP: In den Legislaturzielen 2018-21 steht: „Köniz ist eine attraktive Gemeinde mit ...“. Wahrscheinlich hat dieses Ziel die Initianten des Jugendparlaments damals inspiriert. Und sie haben dieses Legislaturziel in unsere Bürgerinnen und Bürger hinein interpretiert, denn es wäre ja toll, wenn wir uns als die Gemeinde, mit den attraktivsten Bürgerinnen und Bürgern betiteln dürften. Gegen mehr knackige Könizerinnen und Könizer in Zukunft hat sicherlich niemand etwas einzuwenden. Doch nach Meinung der FDP ist dies keine Angelegenheit, mit welcher sich die Gemeinde auseinandersetzen muss. Wenn, dann sollen sich private Anbieter wie Fitnesscenter, Unfall- oder Krankenkassen damit befassen. Die Fitnessgeräte der schönen Aare entlang sind gemäss BZ-Artikel vom 29.11. von einer Krankenkasse finanziert worden.

Und genau hier geht es unserer Meinung nach ums Wesentliche: Wir brauchen weiter gute Ideen und Innovationen für die Gemeinde Köniz, aber bitte, bei einer guten Idee nicht gleich als erstes mit der hohlen Hand zur Gemeinde rennen. Sondern von Anfang an Innovation an den Tag legen, was die Finanzierung solcher Ideen betrifft. Warum sich nicht bereits im Vorfeld solcher Projekte nach Finanzierungsmöglichkeiten umschauen und dem Parlament vorlegen?

Mit der Antwort auf die Frage 3 „Wurden Sponsoren gesucht?“ sind wir nicht gleicher Meinung wie der Gemeinderat: Auch wenn wie in diesem Fall kein klarer Wille für einen Kauf vorliegt und noch kein endgültiger Standort vorhanden ist, könnte nach Sponsoren gesucht werden. Denn unsere Gemeinde kann in naher Zukunft nur noch das bezahlen, was für unsere Gemeinde Basics sind. Dabei ist uns bewusst, dass „Basics“ unterschiedlich bewertet werden. Dass diese Outdoor-Sportgeräte im Liebfeld Park sicherlich nicht dazu gehören, ist aber klar. Zum Glück waren diese Geräte laut BZ-Artikel hässlich und exponiert, sonst wäre auf der noch nicht existierenden Liste der „freiwilligen Leistungen“ eine Position mehr darauf, über welche wir in Zukunft diskutieren müssten.

Im BZ-Artikel steht weiter, dass unter anderem ein Vorteil dieses Outdoor-Projekts sei, dass das Angebot gratis ist und ein Gang in ein Fitnesscenter nicht für jedes Portemonnaie verträglich sei. Ganz gratis ist es jedoch nicht, denn wir zahlen das Ganze ja mit unseren Steuern. Wenn man auf Google „Fitness Köniz“ eingibt, dann erscheinen im Umkreis von 1km um unsere grüne Lunge fünf private Anbieter, welche genau dieses Angebot anbieten. Im Discount-Fitness übrigens für CHF 39 pro Monat.

Wie weiter aus der Antwort des Gemeinderates zu entnehmen ist, wird das Gerät „Partnertanz“ im Park kaum mehr genutzt. Hat das Zitat vom Albert Einstein vielleicht doch seine Wahrheit? „Was nichts kostet, ist nichts wert“.

Noch etwas zu den Auswertungen dieser Testphase: Wenn man in einem Restaurant gratis einen Kaffee trinken könnte, würde ich dies vermutlich auch als gut bewerten. Und die Besucherzahlen in diesem Restaurant wären in dieser Zeit sicherlich auch weit über dem Durchschnitt und es würde sich bei der Bevölkerung grosser Beliebtheit erfreuen. Wir sind mit der Antwort befriedigt, welcher in seiner Antwort durchblicken lässt, dass ein solches Projekt zurzeit nicht finanzierbar ist.

Noch etwas zum Schluss: Dieses Votum richtet sich in keiner Art und Weise gegen das Jugendparlament. Denn ich finde es toll, dass sich junge Leute für unsere Gemeinde interessieren und mithelfen, dass Köniz eine attraktive Gemeinde ist und bleibt. Ich begrüsse weitere Vorstösse von dieser Seite. In diesem Alter, in welchem die Initianten zurzeit sind, da habe ich noch nicht einmal genau gewusst, was ein Parlament ist, geschweige denn was es macht.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Vielen Dank für die engagierten Voten und die gute Aufnahme unserer Antwort. Ja, über den Standort kann man tatsächlich geteilter Meinung sein, genau wie auch zum Thema Ästhetik. Die Geräte während der Testphase, welche noch von meiner Vorgängerin initiiert wurde, wurden uns gratis zum Testen zur Verfügung gestellt. Die Auswertungen und die Zahlen wurden uns durch die Firma UrbaFit aufgrund Erfahrungen aus anderen Tests zur Verfügung gestellt. Wir brauchen hier deshalb keine umfangreichen Abklärungen, um die Frage von Casimir von Arx zu beantworten: Die Zahlen haben wir so erhalten und dieselbe Frage wie er habe ich mir auch gestellt.

Körperliche und geistige Gesundheit ist tatsächlich etwas sehr wichtiges. Ich denke dieser Park bietet sich an, dass man sich darin bewegen kann. Ich sehe immer wieder viele Leute, welche sich im Park bewegen mit Frisbee, mit Fussball oder anderweitig. Es ist der Sinn des Parks, dass dieser genutzt wird, aber ob dies mit solchen Fitnessgeräte geschehen muss, welche dazu dienen, bestimmte Muskelpartien gezielt zu trainieren, weiss ich nicht. Es stellt sich mir hier schon die Frage, ob dies Aufgabe eines Parks ist, jedoch mit Sicherheit ist dies nicht eine Gemeindeaufgabe und schon gar nicht in Zeiten einer Aufgabenüberprüfung. Dies hat uns auch dazu bewogen, den Vorstoss gemäss unserer Stellungnahme zu beantworten.

Es wurde gesagt, dass Köniz eine attraktive Gemeinde sei und es wurden knackige Könizerinnen und Könizer erwähnt, welche sicherlich auch zur Attraktivität der Gemeinde beitragen. Aber ein knackiger Körper kann man ja nicht nur durch Fitnessgeräte erreichen, sondern zum Beispiel auch durch Velofahren, und hier macht die Gemeinde doch durchaus etwas dafür. Ich bin der Meinung, dass das spezifische Muskeltraining bei privaten Anbietern besser aufgehoben ist, welche auch die entsprechenden Anweisungen dazu geben können. Die Stadt Bern hat ihre Fitnessgeräte unterhalb der Montbijou-Brücke gratis durch Sponsoring erhalten. Würde der Gemeinde Köniz die Geräte gratis zur Verfügung gestellt, dann würden wir sie ebenfalls annehmen.

Allerdings muss ich sagen, dass ich in Bern häufig an diesem Standort, wo diese Geräte stehen, vorbei fahre und ich konnte nie wirklich feststellen, dass dort jemand seriös und ernsthaft an diesen Geräten trainiert. Das ist aber ein subjektiver Eindruck und vielleicht täusche ich mich da auch.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2019/14

V1826 Interpellation (FDP) „Hausaufgaben“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

In den Medien der vergangenen Woche wurde vermehrt das Thema Hausaufgaben an Könizer Schulen diskutiert. Dabei äusserte sich die Co-Leiterin der Schulleiter-Konferenz (SLK) gegenüber den Medien und verkündete, dass es ab August 2018 in allen Könizer Schulen keine Hausaufgaben mehr geben werden. Dieser Entscheid gelangte ohne inhaltliche Rücksprache weder mit der Schulkommission noch mit dem zuständigen Gemeinderat an die Eltern und die Öffentlichkeit.

In unseren Augen handelt es sich hierbei um eine unzulässige Kompetenzüberschreitung der Co-SL. Der Entscheid, an allen Könizer Schulen keine Hausaufgaben mehr zu erteilen ist weit mehr als ein operativer Entscheid. Vielmehr geht es hier um eine Grundhaltung der Schulen in Köniz. Der Lehrplan 21 schränkt zwar die Hausaufgaben massiv ein, schafft diese jedoch nicht ab! Die Umsetzung dieser Richtlinien ist zudem nicht sakrosankt.

In diesem Zusammenhang stellen sich für uns folgende Fragen:

1. Welche Kompetenzen hat die SLK bei Medienaussagen in Bezug auf die gesamte Könizer Bildungslandschaft?
2. Wie wurde dieser Entscheid der SLK vorbereitet und besprochen?
3. Fiel dieser Entscheid in der SLK tatsächlich einstimmig aus?
4. Hat man verschiedene Modelle der Hausaufgaben Handhabung überprüft? Und wenn ja welche?
5. Die Schulkommission (Schuko) Köniz ist für strategische Aufgaben zuständig. Wieso wurde das Vorgehen betreffend Schulaufgaben offenbar nicht direkt durch die Schuko beschlossen oder mindestens mit dieser gemeinsam festgelegt?
6. Wie stellt sich die Schuko zur Frage der Hausaufgaben im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21?
7. Wie ist die Haltung des Gemeinderates?
8. Was wird konkret unternommen, damit zukünftig die Entscheidungs- und Kommunikationswege nur noch entsprechend dem Könizer Bildungsreglementes erfolgen? Sind hierzu Anpassungen des Reglements geplant?

Dringlichkeit

Das neue Schuljahr und damit die Einsetzung von Lehrplan 21 hat angefangen. Durch die öffentliche Erklärung, dass in Köniz keine Hausaufgaben mehr erteilt werden, sind sehr viele Eltern und Schülerinnen und Schüler stark verunsichert. Es ist erforderlich, dass zeitnah die Kompetenzfragen geklärt werden. Weiter ist es auch so, dass in gewissen Schulen eine andere Handhabung erfolgt. Auch das trägt zur Verunsicherung bei. Erst wenn die oben geklärten Fragen beantwortet werden, ist es den zuständigen Behörden möglich, auch die Eltern richtige zu informieren.

Eingereicht

20. August 2018

Unterschrieben von 13 Parlamentsmitgliedern

Erica Kobel-Itten, Beat Haari, Dominic Amacher, Mathias Robellaz, Adrian Burkhalter, Fritz Hänni, Kathrin Gilgen, Bernhard Lauper, David Burren, Elena Ackermann, Matthias Müller, Reto Zbinden, Heidi Eberhard

Antwort des Gemeinderates

1. Welche Kompetenzen hat die SLK bei Medienaussagen in Bezug auf die gesamte Könizer Bildungslandschaft?

Die SLK wird durch den von ihr gewählten und durch die SK bestätigten Vorsitz geleitet. Im Stellenbeschrieb des Vorsitzes ist festgehalten, dass der Vorsitz die SLK gegen aussen vertritt. Das heisst, wenn Anfragen von Medien an den Vorsitz gelangen, soll er hier auch Auskunft geben können.

Da bis heute für die Schulführung Köniz noch kein Kommunikationskonzept besteht, ist in jüngster Vergangenheit die zu empfehlende Absprache zwischen dem Direktionsvorsteher, der Schulkommission, der BSS und dem Vorsitz SLK nicht vollzogen worden.

2. Wie wurde dieser Entscheid der SLK vorbereitet und besprochen?

An der Klausur in Kandersteg Ende Oktober 2017 wurde das Thema der Hausaufgaben nach neuem Lehrplan 21 zusammen mit einer Dozentin der PH Bern aufgenommen und besprochen. Inhalte waren die kantonalen Richtlinien und die Umstellung des Unterrichts an die neuen Rahmenbedingungen. Es wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche ein Grundlagenpapier ausarbeitete. Später, in einer neuen Zusammensetzung wurde eine Abgleichung mit den Tagesschulleitungen vorgenommen und der Einbezug und Information von Lehrpersonen, Eltern, SK etc. koordiniert. Die jeweiligen Ergebnisse und das weitere Vorgehen wurden an den Sitzungen der SLK, die ca. alle vier Wochen stattfinden, jeweils besprochen und schliesslich das Gesamtergebnis konsolidiert.

3. Fiel dieser Entscheid in der SLK tatsächlich einstimmig aus?

In der Sitzung der SLK vom 14. Februar 2018 wurde die „Hausaufgabenpraxis in Köniz mit Lehrplan 21“ einstimmig verabschiedet. Dieser Entscheid wurde an der Schulleitungskonferenz vom 22. August 2018 nochmals bestätigt. Eine komplette Abschaffung wurde besprochen, fand jedoch in der SLK keine Mehrheit. Das Wording „keine Hausaufgaben“ oder „Verzicht auf Hausaufgaben“ wurde nicht beschlossen.

4. Hat man verschiedene Modelle der Hausaufgaben Handhabung überprüft? Und wenn ja welche?

Die Allgemeinen Hinweise und Bestimmungen (AHB) im Lehrplan 21 legen die Bandbreite mit den maximalen Hausaufgabenzeiten fest. Die pädagogische Auslegung der verbleibenden Hausaufgabenzeiten wurde festgelegt. Die Schulen haben einen Spielraum zum Auslegen des Grundsatzes (freiwilliges Lernen, Lernjournal, Freifächer, Spezialunterricht, integrierte Hausaufgabenzeit etc.). Im Rahmen der Schulleitungskonferenzen wurden verschiedene Möglichkeiten der Handhabung diskutiert.

5. Die Schulkommission (Schuko) Köniz ist für strategische Aufgaben zuständig. Wieso wurde das Vorgehen betreffend Schulaufgaben offenbar nicht direkt durch die Schuko beschlossen oder mindestens mit dieser gemeinsam festgelegt?

Gemäss Funktionendiagramm/Aufgabenverteilung Schulführung ist der Entscheid (E) für pädagogische Konzepte, die für die ganze Gemeinde gelten, bei der SLK. Die Schulkommission wird orientiert (O = Orientierung).

Im Zusammenhang mit der Regelung der Hausaufgaben im Rahmen des Lehrplans 21 ist aus heutiger Sicht anzumerken, dass die Orientierung der SK durch die SLK nicht ausreichend war. Das Thema „Keine Hausaufgaben“ oder deren „Abschaffung“ enthält durchaus strategische Elemente und übersteigt daher den Rahmen eines pädagogischen Konzepts, welches in der Gemeinde Köniz für 15 Schulstandorte gelten soll.

6. Wie stellt sich die Schuko zur Frage der Hausaufgaben im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21?

An ihrer Sitzung vom 21. August 2018 hat die Schulkommission das Thema Hausaufgaben angenommen. Zum einen ging es um die Klärung der durch die Medienbeiträge entstandene Situation. Zum anderen ging es der SK auch darum, zum Thema Hausaufgaben - im Zusammenhang mit LP21 - eine gemeinsame Haltung zu finden:

Die Schulkommission spricht sich mehrheitlich für die Handhabung der Hausaufgaben gemäss LP21 aus. Es soll nach wie vor für Lehrpersonen möglich sein, den Schülerinnen und Schülern Hausaufgaben zu erteilen, welche der Förderung des einzelnen Kindes dienen.

Die Schulen werden in den nächsten Monaten mit diesen reduzierten Hausaufgabenzeiten Erfahrungen sammeln. Danach ist ein Austausch der Ergebnisse sinnvoll.

7. Wie ist die Haltung des Gemeinderates?

Die Haltung des Gemeinderats deckt sich mehrheitlich mit der Haltung der Schulkommission, welche unter Punkt 6 erläutert ist. Insbesondere beschloss der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. März 2018, dass kein Informationsschreiben abgegeben werden soll, bevor ein Austausch zwischen Schulleiterkonferenz und der Schulkommission als strategisches Führungsorgan der Gemeinde Köniz stattgefunden hat.

8. Was wird konkret unternommen, damit zukünftig die Entscheidungs- und Kommunikationswege nur noch entsprechend dem Könizer Bildungsreglementes erfolgen? Sind hierzu Anpassungen des Reglements geplant?

Die Schulkommission nahm im Frühling 2018 von Seiten des Vorsitzes SLK zur Kenntnis, dass kein Elterninformationsschreiben betreffend der Hausaufgaben an Eltern abgegeben wird. Dies wurde in der Praxis von einzelnen Schulen dann anders gehandhabt.

An ihrer Klausur vom 26./27. Oktober 2018 in Kandersteg, wird die SK zusammen mit dem Vorsitz der SLK und der Abteilung BSS unter externer Leitung einen Entwurf für ein Kommunikationskonzept erarbeiten, welches die Kommunikation gegen innen und aussen klären und regeln soll. Unter Einbezug der SLK wird das Konzept finalisiert und schliesslich von der SK verabschiedet werden.

Köniz, 31. Oktober 2018

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Erica Kobel-Itten, FDP: Wir danken der Direktion Bildung und Soziales für die Aufnahme dieses Themas und für die Beantwortung unserer Interpellation.

Die Einführung des Lernplans 21 und die damit verbundene Veränderung im Bereich Hausaufgaben hat in der Vergangenheit sehr viel zu reden gegeben. Dies obwohl im Lehrplan im Grunde sehr klar definiert ist, wie das läuft. Es ist nicht Sinn und Zweck aufgrund unserer Interpellation grundsätzlich über das Thema Hausaufgaben zu sprechen.

Anlass zu unserer Interpellation waren die strategischen Äusserungen - welche einerseits intern, aber auch öffentlich zu hören waren - dass es grundsätzlich in Köniz keine Hausaufgaben mehr geben werde. Ich war damals selber noch in der Schulkommission und habe mit Erstaunen der Radiosendung gelauscht und musste feststellen, dass diese Äusserungen nicht aus der Schulkommission gekommen sind.

Das Gesagte hat damals auch den Äusserungen von mir bekannten Schulleitern widersprochen, welche damals an Elternabenden gerade mitgeteilt hatten, dass sie auch nach der Einführung des Lehrplans 21 den Schülern Hausaufgaben aufgeben werden. Diese verschiedenen Aussagen haben in der Folge zu zusätzlichen Verwirrungen geführt und ich erhielt viele Anfragen seitens der Eltern. Kurzum es war eine schlechte Kommunikation in der Gemeinde Köniz.

Die Schule Köniz ist ein sehr wichtiger Standortfaktor in unserer Gemeinde und unser Ziel ist es – und da rede ich wohl für alle – mit den Könizer Schulen einen Qualitätsstandard festzusetzen. Trotz Bildungsvielfalt wäre es ein gutes Ziel, wenn gegen aussen gezeigt würde, dass die Behörden in wesentlichen Punkten in strategischen und operativen Belangen zusammenarbeiten können und dass man die Gemeinsamkeiten auch widerspiegeln könnte. So würde Sicherheit nach aussen kommuniziert. Dass gerade in einem so lange diskutierten Bereich wie zum Thema Hausaufgaben eine einhellige Meinung kommuniziert werden müsste, erscheint uns als selbstverständlich. Strategische und operative Fragen und Aufgaben zu trennen ist nicht immer einfach, denn diese können fließend in einander übergehen. In diesem Sinne ist es schwierig, wenn das Funktionendiagramm, welches auch im Text erwähnt wurde, als sakrosankt angeschaut wird. Die Frage ob etwas strategisch oder operativ ist, muss in bestimmten Fällen immer wieder gestellt werden und die Beantwortung kann mal so und mal anders ausfallen.

Uns ist es wichtig, dass in Bildungsfragen die Schulkommission ihre strategischen Aufgaben wahrnimmt und Instrumente in die Hände erhält, um nach aussen zu kommunizieren. Diese Kommunikation muss aber klar geregelt werden. Es kann nicht sein, dass in einer solch wichtigen Frage nicht die Schulkommission oder der Gemeinderat kommuniziert, sondern jemand anderes. Wir haben die Interpellation gestellt, damit wir Klarheit in den Wirren, welche rund um das Thema Hausaufgaben entstanden sind, erhalten. Die von uns gestellten Fragen wurden zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Wir sind froh zu sehen, dass Fehler erkannt worden sind und dass Massnahmen überprüft werden. Für die Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes wünschten wir uns allerdings mehr klare Bestimmungen als seitenlange Texte.

Und auch wenn ich keine Frage stellen darf: Am Schluss der Beantwortung der Interpellation wird erwähnt, dass sich die Schulkommission einen Entwurf zu einem solchen Kommunikationskonzept in der Klausur vom Oktober 2018 zu Gemüte führen wird. Mich würde interessieren, was dabei heraus gekommen ist?

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ich werde mich dazu gerne äussern. Ich bin sehr froh gewesen, dass in Köniz die Diskussion zum Thema Hausaufgaben geführt wurde. Es hat sich tatsächlich die Grundsatzfrage gestellt, was ist strategisch und was ist operativ? Das ist nämlich gar nicht so einfach. Ist das Thema Hausaufgaben etwas rein Operatives oder hat es eben doch strategische Elemente? So wurde das Ganze ausgelöst, was aber nichts macht – die Schulkommission ist mit der Schulleiterkonferenz oder mit der Gemeinde deswegen nicht zerstritten – denn wir haben dies zum Anlass genommen, diese Problematik untereinander anzuschauen. Das Konzept, welches im Oktober 2018 angeschaut wurde ist zwar noch nicht fertig, jedoch sind wir einen grossen Schritt weiter. Für zukünftige Themen, insbesondere bei Presseanfragen, ist es wichtig zu klären, wer kommuniziert und wie sind die Abläufe.

Als ich neu Gemeinderat geworden bin, habe ich auch eine Zeit lang gebraucht um zu sehen, was ist Zuständigkeit SLK, was ist Zuständigkeit Schulkommission, was ist überhaupt meine Aufgabe und was ist die Aufgabe des Gemeinderates? Denn diese Strukturen sind ja doch noch relativ neu.

Es ist aber schön, wenn solch gute Themen in Köniz diskutiert werden können. Wir werden sicherlich nach einem Jahr schauen, wie dies an den einzelnen Schulstandorten gelebt wurde. Und auch wenn es nicht überall ganz gleich gelebt wird, so macht das nichts.

Zur Information: Ich habe beim Grossen Rat ebenfalls noch eine Interpellation eingereicht, mit Fragen wie dies dort beurteilt wird. Denn im Lehrplan 21 ist tatsächlich geregelt, dass am Schluss der einzelne Lehrer bestimmen kann. Doch was heisst das für eine Klasse mit verschiedenen Lehrern? Was bedeutet das, wenn im gleichen Schulhaus in jeder Klasse etwas anderes gehandhabt wird? Die Diskussion wegen der Hausaufgaben ist also noch nicht ganz zu Ende. Meine persönliche Meinung ist bekannt: Ich finde Hausaufgaben etwas Gutes und diese ganz abzuschaffen zu wollen, ist für mich einfach schwierig zu verstehen. Das ist aber vielleicht auch eine Altersfrage meinerseits.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2019/15

V1601 Postulat (Grüne, BDP, FDP, Mitte-Fraktion, SVP) „Sicherung der Kunsteisbahn Schwarzwasser für die Zukunft“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Am 16. Januar 2016 wurde dieses Postulat eingereicht. Am 9. März 2016 beantragte der Gemeinderat beim Parlamentsbüro eine Verlängerung der Beantwortungsfrist, welche gutgeheissen wurde. Der Vorstoss konnte am 7. November 2016 im Parlament diskutiert werden und schliesslich wurde das Postulat erheblich erklärt. Damals haben Gespräche zwischen den beiden Eigentümergemeinden Schwarzenburg und Köniz ergeben, dass vor einer Weiterentwicklung der Kunsteisbahn Schwarzwasser KES die entsprechenden baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Auf dem Areal, welches für Sport- und Freizeitnutzung vorgesehen ist, wurde die Parzelle 4182 in den letzten Jahren von der Zbinden Transporte AG genutzt (Übergangsnutzung).

2. Gutachterverfahren

In der Zeit von Mai 2016 bis Mai 2018 wurde ein Gutachterverfahren durchgeführt. Dazu wurden neben den beiden Gemeinden Schwarzenburg und Köniz auch die Zbinden Transporte AG einbezogen sowie die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz. Durch das Gutachterverfahren konnten etliche Themen abgearbeitet werden. Die wichtigste Erkenntnis dieses Verfahrens ist, dass die Arena nicht zu dominant sein darf und dass sie optimal in die Landschaft eingefügt werden soll. Zu den Rahmenbedingungen des Gutachterverfahrens gehört u. a. auch, dass die anstossende Landwirtschaftszone nicht beansprucht werden darf, d.h. keine Einzonung. Neben dem Eishockeysport, dem Curling, und dem Eiskunstlaufen ist das Eisfeld sehr beliebt für das öffentliche Eislaufen. Alle diese Nutzungen könnten auf dem Areal zwar untergebracht werden. Die Platzverhältnisse blieben aber beengt und die Entwicklungsmöglichkeiten insb. der Zbinden Transport AG eingeschränkt. Das hat diese bewogen, einen anderen Standort zu suchen. Entsprechende Verhandlungen laufen. Das Gutachterverfahren hat wesentlich zur Lösungsfindung beigetragen und ist eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der KES.

3. Zustand der Kunsteisbahn

Der Weiterbetrieb der heutigen Kunsteisbahn ist gefährdet. Die Lebensdauer vieler Anlageteile ist erreicht oder gar überschritten. Die Anlage ist marode und droht, jederzeit auszusteigen. Das Kühlsystem hat eine zu schwache Leistung und je nach Wetter kann manchmal bis November kein Eis entstehen. Andere Kunsteisbahnen wie Weyermannshaus oder KaWeDe, geschweige denn überdachte Arenen wie in Worb oder Langenthal, haben dann schon mehrere Wochen ihre Tore geöffnet und die Vereine und die Bevölkerung können die Eisbahn nutzen. Daher steht die Vision im Vordergrund, eine Arena mit Überdachung zu bauen, welche auch eine Sommernutzung ermöglichen würde wie zum Beispiel Ausstellungen oder andere Events.

4. Finanzen

Seit 2016 stellen die beiden Eigentümergemeinden jährlich je einen Beitrag von CHF 40'000 für den Betrieb und Unterhalt zur Verfügung. Das Gutachterverfahren kostete CHF 126'000, wovon die Gemeinde Köniz einen Anteil von CHF 40'000 beisteuerte. Die restlichen Kosten wurden grösstenteils von der Gemeinde Schwarzenburg getragen. Auch die Firma Zbinden Transporte AG beteiligte sich an den Kosten.

Die Projektgruppe Gantrisch Arena ist daran, einen Rechtskörper in Form einer AG zu gründen. Dieser Prozess soll in 2-3 Monaten abgeschlossen sein. Danach kann die Suche nach Investoren und Sponsoren beginnen.

Es wird angestrebt, dass die Gantrisch Arena durch Sponsoren und durch Subventionen finanziert werden soll. Ob und in welcher Form die beiden Gemeinden einen Beitrag leisten werden, ist zurzeit noch offen. Die Gemeinde Köniz befindet sich zurzeit in einer angespannten Finanzlage. Daher könnte Köniz höchstens eine finanzielle Beteiligung in Form eines Darlehens in Erwägung ziehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 19. Dezember 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung
- 2) BZ-Artikel vom 27. Oktober 2018
- 3) Parlamentsantrag vom 2011-06-26 Liegenschaft Kunsteisbahn Schwarzwasser, Gemeinde Schwarzenburg, Erwerb

Diskussion

Erstunterzeichnerin Elena Ackermann, Grüne: Nachdem der Erstunterzeichner seit diesem Jahr als Präsident amtiert, darf er nicht mehr selber Stellung nehmen. Ich habe mich deshalb im Vorfeld mit Mathias Rickli ausgetauscht und werde hier an seiner Stelle sprechen und das Fraktionsvotum der Grünen halten.

Als Mitglied der Projektgruppe Gantrisch Arena ist Mathias Rickli auch Interessensvertreter. Die Projektgruppe treibt im Auftrag vom Betreiberverein der Kunsteisbahn Schwarzwasser den Bau der geplanten Eissporthalle voran. So lege ich hier an Mathias Ricklis Stelle seine Interessensbindung offen. In meinem Votum gebe ich zuerst die Sicht des Interessensvertreters wieder und zum Schluss werde ich auf die Position der Grünen Fraktion eingehen.

Der Erstunterzeichner bedankt sich beim Gemeinderat für die Beantwortung des Postulats. Es war damals im Januar 2016 von rund $\frac{3}{4}$ der Parlamentsmitglieder unterzeichnet und im November 2016 als erheblich erklärt worden. Seither sind rund zwei Jahre vergangen und wie der Antwort entnommen werden kann, ist zwischenzeitlich einiges passiert, auch wenn man davon vor Ort noch gar nichts sieht. Ohne ins Detail zu gehen, sind für die Projektgruppe folgende Ergebnisse aus dem Gutachtenverfahren wichtig:

- Das qualitätssichernde Verfahren für eine Zonenplanänderung hat ergeben, dass eine Integration von Eisbahn und Transportbetrieb finanziell nicht tragfähig ist.
- Das rechtskräftige Baureglement der Gemeinde Schwarzenburg lässt den Bau einer Eishalle zu.
- Weiter hat das Gutachterverfahren gezeigt, dass eine Eishalle am geplanten Ort landschaftsverträglich gestaltet werden kann.
- Mit der Halle werden sowohl die Licht- als auch die Lärmemissionen klar reduziert.
- Das Gutachterverfahren hat ausserdem Gespräche zwischen der Gemeinde Schwarzenburg und der Zbinden Transport AG ausgelöst. Gemeinsam ist man nun auf der Suche nach einem alternativen Standort für dieses Transportgewerbe. Eine Änderung der ZPP sollte daher nicht mehr nötig werden.

Aufgrund dieser veränderten Ausgangslage hat die Projektgruppe in Absprache mit den Eigentümergemeinden das Heft wieder in die Hand genommen. Als erstes soll die Finanzierung der Planungsphase sichergestellt werden. Das nächste kurzfristige Ziel ist dann die Gründung einer Aktiengesellschaft. Der Zweck dieser neu zu gründenden AG ist die Planung, der Bau und der Betrieb einer Eishalle am Standort Schwarzwasserbrücke. Für die erste Phase erwartet die Projektgruppe keine substantiellen finanziellen Mittel seitens der beiden Gemeinden. Die Projektgruppe geht aufgrund positiver Signale davon aus, dass sich die Gemeinden via Aktienkauf oder mit günstigen Darlehen am Bau der Eishalle und später auch an den Betriebskosten beteiligen. Das Projekt Gantrisch Arena ist für die Region ein wichtiges Vorhaben. Es fördert das Freizeitangebot für Jung und Alt. Die Projektgruppe erfährt grossen Rückhalt von verschiedenen Seiten aus der Bevölkerung. So soll auch bereits eine Petition in Vorbereitung sein, welche sich an die beiden Gemeinderäte Köniz und Schwarzenburg richtet.

Für die Projektgruppe ist von zentraler Bedeutung, dass die beiden Eigentümergemeinden Schwarzenburg und Köniz ihre Verantwortung für die Standortattraktivität weiterhin wahrnehmen und sich dazu bekennen, den Erhalt und die Modernisierung der Eisbahn bei der Schwarzwasserbrücke zu unterstützen. Die Projektgruppe nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Könizer Gemeinderat nach wie vor bereit ist, das Projekt in geeigneter Form finanziell zu unterstützen.

Noch eine kurze Anmerkung bezüglich dem „Weyerli“: Die Stadt Bern hat vor kurzem angekündigt, dass sie die Kunsteisbahn Weyermannshaus überdachen will. Die Projektgruppe Schwarzwasserbrücke steht diesen Plänen grundsätzlich positiv gegenüber und wird bald das direkte Gespräch mit dem städtischen Sportamt suchen. Im Hinblick auf die ungebrochen grosse Nachfrage nach Eisflächen im Raum Bern wird der Standort Schwarzwasserbrücke zusätzlich gestärkt.

Auch die Grüne-Fraktion steht hinter dem Vorhaben, die Eisbahn am Schwarzwasser zu überdachen. Die Eisbahn ist ein sehr wichtiges Freizeitangebot, speziell für die obere Gemeinde. Das kann ich aus meiner eigenen Erfahrung vor allem aus meiner Schulzeit sagen. Das super Angebot kann mit einer Überdachung nämlich weiter gestärkt werden. Ausserdem wird die Energieeffizienz so klar verbessert. Und wie ich bereits ausgeführt habe, können dank einer Überdachung die heute zum Teil erheblichen Lärm- und Lichtemissionen verringert werden. Das Freizeitangebot mit direktem ÖV-Angebot ist aus unserer Sicht klar zukunftsfähig.

Zum Schluss halte ich fest, dass wir mit der Abschreibung des Postulats einverstanden sind.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Toni Eder, CVP: Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP und glp, kann sich dem Antrag des Gemeinderates anschliessen. Das Postulat kann abgeschrieben werden. Die Antworten liegen vor, soweit diese zum heutigen Zeitpunkt möglich sind. Zudem scheint der Ball im Moment bei der Projektgruppe Gantrisch Arena zu liegen.

Die Mitte-Fraktion ist allerdings mit dem letzten Satz nicht ganz einverstanden. Der Gemeinderat schreibt: „... daher könnte Köniz höchstens eine finanzielle Beteiligung in Form eines Darlehens in Erwägung ziehen“. Wir sind der Überzeugung, dass eine Kunsteisbahn am heutigen Standort eine Bereicherung für Köniz als lebenswerte, lebendige und attraktive Gemeinde ist. Sie ist gut erreichbar - quasi mit einer eigenen Bahnhaltestelle, was sonst nur ganz grosse Stadien haben – ist sympathisch klein mit Charme, liegt in einer einzigartigen Umgebung und ist zudem noch kostengünstig im Betrieb. Das Sportanlagenkonzept sieht eine Eisbahn vor. Das Konzept ist jedoch schon 5 Jahre alt und sollte überarbeitet resp. aktualisiert werden. Das wäre eigentlich ein Antrag an den Gemeinderat. Da ein solcher in diesem Votum jedoch nicht erlaubt ist, wäre es dann halt einfach ein grosser Wunsch unsererseits.

Ob eine grosse überdachte Eishalle wirklich die beste Lösung ist, bezweifeln wir heute. Die Situation hat sich mit den Ausbauplänen „Weyerli“, welche sich nun konkretisieren, etwas verändert. Sollte dort tatsächlich eine Eishalle entstehen, braucht es vermutlich am Standort Schwarzwasserbrücke nicht nochmals eine Halle. Diese sind sehr teuer. Die Investition ist nur ein Teil davon, besonders wichtig sind dann noch die Betriebskosten. Darum erachten wir die Idee, sich vielleicht mit einem Darlehen zu beteiligen, als nicht zielführend. Die Gemeinde muss sich bewusst sein, welche Betriebsbeiträge künftig anfallen werden. Die Geschichte wiederholt sich bei solchen Anlagen nämlich immer wieder: Zuerst wird ein Darlehen gesprochen, danach folgt eine Übernahme mit allen Lasten.

Um Eishockey zu spielen, ist sicherlich eine Halle gut. Der Genuss am Sonntagnachmittag oder mit der Schule einfach Eislaufen zu gehen, ist in einer Halle aber eher etwas eingeschränkt. Das sehen wir im KaWeDe: Wenn man dort in der Halle Runden dreht und draussen die Sonne scheint, ist das wohl nicht ganz so schön. Deshalb könnten wir uns eine Sanierung sehr gut vorstellen, bei welcher die Gemeinde einen Teil der Kosten übernimmt. Auch wäre ich bei einer solchen Sanierung dann auch nicht kleinlich, sondern würde mit Blick auf die Nutzungs- und den Lebenszykluskosten richtig investieren.

Also halten wir fest: Wir sind mit der Abschreibung einverstanden. Der Gemeinderat befindet sich allerdings betreffend dem weiteren Vorgehen zur Eisbahn auf dünnem Eis.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Die FDP ist mit dem Antrag des Gemeinderates und mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Wir von der FDP haben uns immer für die Eisbahn Schwarzwasser eingesetzt und hatten diesbezüglich immer ein offenes Ohr. Wir haben auch immer erwähnt, dass im Kanton Bern nicht nur zu wenige Wasserflächen, sprich Schwimmbäder, vorhanden sind, sondern eben auch Eisflächen. Dies ist hinlänglich bekannt, weshalb ich auch nicht nochmals erwähnen werde, warum es so wesentlich ist, dass die Eisbahn beim Schwarzwasser erhalten und saniert werden kann. Ich glaube kaum, dass hier irgendjemand bestreitet, dass es sinnvoll ist, das Bestehende zu erhalten und zu sanieren.

Im Übrigen ist die Anlage nicht nur für die obere Gemeinde ein wesentliches Produkt, sondern eigentlich für die gesamte Region. Wir sind sehr froh, dass sich hier eine Gruppe zusammengefunden hat, welche plant und dafür besorgt ist, dass diese Infrastruktur sowohl für den Breiten- wie auch für den Leistungssport erhalten bleibt. Wir danken für das vorgelegte Papier, mit dessen Inhalt wir einverstanden sind.

Natürlich ist die Finanzierung ein Problem. Natürlich kann die Gemeinde die Kosten nicht übernehmen - weder die Infrastrukturkosten, noch die Betriebskosten, über welche man sich heute schon Gedanken machen muss, wie diese später finanziert werden. Und trotzdem glaube ich, dass sich eine Finanzierung finden lässt, welche es erlaubt, die geplanten Schritte in die Wege zu leiten. Wichtig dabei scheint mir, dass nach wie vor Augen und Ohren offen gehalten werden. Auch für Visionen. Hier lohnt es sich wirklich nochmals zu überlegen, ob das Konzept, welches vor fünf Jahren erstellt wurde, heute wirklich immer noch Bestand hat oder ob es zwischenzeitlich allenfalls neue Erkenntnisse gegeben hat, welche eingearbeitet werden könnten. Die Belegung im Sommer ist nach wie vor nicht wirklich als Konzept vorhanden, hier besteht noch Handlungsbedarf. Und auch wenn dies heute vielleicht verrückt erscheinen mag: Um ein optimales Ergebnis zu erreichen, könnte man sich auch über zusätzliche Nutzungen vielleicht in Form einer Schwimmhalle oder über eine Variante mit einem aufblasbaren Dach, wie bereits vor etlichen Jahren beim Schwimmbad Köniz diskutiert, Gedanken machen.

Manchmal müssen Grenzen überschritten werden, um Kräfte zu mobilisieren und ich spreche da finanzielle Kräfte an, über welche man sich vielleicht im heutigen Moment noch gar keine Gedanken gemacht hat.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Ich bin aktiver Hockeyspieler beim EHC Schwarzenburg und bei den Ice Hornets in Oberbalm. Ich bin dort jedoch nicht im Vorstand, daher überlasse ich es euch, ob dies eine Interessensbindung ist oder nicht.

Ich bin selber mehrfach pro Woche auf der Eisbahn anzutreffen. Immer am Mittwoch- und Donnerstagabend trainiere ich dort und habe am Wochenende auch immer wieder mal einen Match. Die Tatsache, dass ich zweimal pro Woche von 21.45 bis 23.00h trainiere - was dann auch bedeutet, dass ich nie vor Mitternacht ins Bett komme - zeigt, wie gross die Auslastung der Eisbahn Schwarzwasser ist. Die Eisbahn ist aber nicht nur für uns Hockeyspieler und Hockeyspielerinnen ein Zuhause, es wird auch Curling gespielt und Eiskunstlauf betrieben. Das wichtigste und meistgenutzte Angebot ist aber der freie Eislauf.

Ich habe hier einige Zahlen: So konnten beispielsweise am 2. und 3. Januar je 250 bezahlte Eintritte verzeichnet werden. In der bisherigen Saison haben bereits knapp 3'000 Kinder, mehr als 2'000 Erwachsene und 200 Studenten die Eisbahn besucht und dort Eintritt bezahlt. Diese Zahlen sind hier gefestigt, nicht wie bei den Sportgeräten. Die Eisbahn wird ebenfalls sehr viel von Schulen besucht: Alleine in dieser Woche sind 18 Schulklassen angemeldet. So kommen pro Jahr rund 2'000 Schulkinder zusammen, welche die Anlage besuchen. Darunter auch viele Schulklassen aus der Gemeinde Köniz. Zudem wird auch Nachwuchsförderung betrieben: So gibt es zum Beispiel den Eislaufkurs „Ischzyt“, welcher komplett ausgebucht ist und auch dringend mehr Eisflächenzeit haben sollte. Beim EHC Schwarzenburg spielen auch Kinder und Jugendliche, darunter auch viele Kinder aus unserer Gemeinde.

Ihr seht, die Eisbahn ist eine Attraktion in unserer Gemeinde und ein sehr wichtiger Treffpunkt für die Jugendlichen um gemeinsam zu spielen und Spass zu haben. Auch für meine Entwicklung war die Eisbahn ein sehr wichtiger sozialer Treffpunkt. Wir waren nahezu jeden Mittwochnachmittag auf der Anlage und es freut mich, dass dies auch in der heutigen schnelllebigen Zeit immer noch so weiter geht. Ein grosser Vorteil welcher die Eisbahn bietet ist, dass man alleine gehen kann, da der Bahnhof gleich nebenan ist. Man kann selbständig dort hinfahren und die Eltern müssen einen nicht führen. Das ist ein wichtiger Schritt um erste selbständige Erfahrungen zu sammeln.

Warum wird nun ein Dach benötigt? Wie Elena Ackermann gesagt hat: Outdoor-Sport ist gesund. Das sehe ich auch so, doch beim Hockey spielen ist es leider nicht immer ganz so einfach: Die Wettersicherheit ist ein grosses Problem. So hatten wir beispielsweise beim Jubiläumsspiel zwischen dem EHC Schwarzenburg und dem Team China - was übrigens ein super Anlass und bestens organisiert war - Schnee und Regen, so dass es wirklich nicht mehr schön war. So gingen auch viele Besucher sehr schnell wieder nach Hause. Wenn wir einen Hockeymatch haben, dann schaue ich etwa gleich oft auf die Wetter-App, wie unsere zahlreichen Bergsportler, welche hier im Parlament sitzen. Ein Dach ist zudem auch für den Energieverbrauch wichtig. Dieser könnte eingedämmt werden und es könnte erst noch Energie selber produziert werden. Das Bedürfnis nach längeren Betriebszeiten und nach Eisfläche ist da.

Es wäre ein Vorteil, wenn man im September nicht immer nach Kandersteg fahren müsste, um zu trainieren und auch die Eislaufschule und die Curler würden sich über jede zusätzliche Eiszeit freuen. Und dann wäre natürlich auch viel Potential da für die Sommernutzung.

Ich möchte noch kurz Stellung nehmen zu einigen Einwänden, welche zu diesem Thema in der Regel auftauchen: Was man viel hört, ist Kritik an der dezentralen Lage. Aber wollen wir denn wirklich nur im städtischen Teil von Köniz attraktiv sein? Ich glaube, das ist kontraproduktiv. Die Eisbahn ist super gelegen mit einem direkten Bahnanschluss, die Zufahrt mit dem ÖV ist attraktiv. So kommt die Schule Ostermundigen, welche sicher drei Eisbahnen hätte, die näher gelegen sind, zur Eisbahn Schwarzwasserbrücke um eiszulaufen. Gerade die Lage ist in meinen Augen ein sehr grosser Vorteil und kein Nachteil.

Zu den Kosten: Wie bereits erwähnt, ist die Projektgruppe bemüht, die Kosten für die öffentliche Hand so tief wie möglich zu halten. Und sie hat auch schon Reduktionen gegenüber den ersten Kostenschätzungen der Gemeinde machen können. Es besteht klar das Ziel, diese Gantrisch Arena mit einem hohen Anteil an privaten Investoren zu finanzieren. Aber es ist auch klar, dass es eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde braucht und ich hoffe, dass die Gemeinde Köniz auch dafür bereit ist. Die SVP Fraktion hilft, die Motion abzuschreiben, bekennt sich aber auch klar zum Projekt Gantrisch Arena.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Ich möchte noch eine etwas andere Sicht in die ganze Thematik einbringen: Die Anlage ist marode und muss dringend saniert werden. Die Nutzungsdauer ist heute sehr kurz und auch dem Gutachten ist zu entnehmen, dass man hier nur eine eingeschränkte Arena umsetzen kann, also keine grossen Ausbaumöglichkeiten bestehen.

Schaut man die heutigen und zukünftigen Nutzer an, kann man diese in 4 Gruppen aufteilen:

1. Die grösste Gruppe ist die des freien Eislaufs. Das ist klar ein Outdoorsport, was auch in der Stadt Bern festgestellt wurde, weshalb man in der Allmend und auch in Weyermannshaus ein Aussenfeld hat und auch zukünftig haben wird. Auch soll das KaWeDe nur noch Eislauffläche sein. Auf dem Bundesplatz gibt es ein Eislauffeld und auch in Biel hat es ein Aussenfeld. Dort wo man kein solches Aussenfeld umgesetzt hat, wird dies heute bedauert, denn wer eislaufen will, möchte dies grundsätzlich draussen machen.
2. Curling ist die zweite Gruppe: Curling auf einem Eishockey-Eisfeld zu spielen kann mit einem Bahnvelofahrer verglichen werden, der seine Runden auf einer Leichtathletik-Tartanbahn dreht. Es ist nämlich nie so, dass man Curling und Eishockey auf demselben Eisfeld macht. Das ist in Langnau, in Burgdorf, in Langenthal, in Worb und in Bern nicht so. Es ist absolut nicht geeignet, dasselbe Eis zu verwenden.
3. Schauen wir die Anlage im Sommer an, wenn kein Eis da ist: Dann kann man dort zwar vielleicht ein Bar-Street-Festival durchführen oder die Anlässe im Schloss konkurrenzieren, doch ich glaube nicht, dass dies rentabel ist.
4. Dann haben wir die Eishockeyspieler: Ich muss gestehen, dass ich selber auch Eishockey gespielt habe und auch viel eislaufen war. Ich wuchs im Emmental auf und wir gingen nicht in die Skiferien, sondern wir haben vor allem Eissport betrieben. Deshalb gebe ich hier zu, dass es hier lange Eiszeiten und wettersichere Anlagen braucht. Aber ob diese nun an diesem Standort stattfinden müssen, bezweifle ich. Könnten diese nicht auch in Weyermannshaus stattfinden. Beurteilen wir den Standort, muss gesagt werden, dass dieser für die Zukunft eher ungeeignet ist.

Kommen wir noch zur Finanzierung: Es wurde gesagt, dass Investoren und Sponsoren gesucht werden und Subventionen beantragt werden sollen. Auch hier sollte man bei anderen Gemeinden schauen, denn es ging nirgendwo ohne dass die Gemeinde mitgeholfen hätte. Es ist zwingend notwendig, dass die Gemeinde mithilft. Diesbezüglich wollen wir hier eine ehrliche Antwort und nicht wie im Jahr 2011, als in einer Nacht- und Nebelaktion die Anlage gekauft und danach im Parlament ein Namensausruf verlangt wurde, um das Projekt durchzubringen. Seither hat man acht Jahre verstreichen lassen und nichts für die Anlage getan. Und nun ist man wiederum in derselben Situation und wir müssen entscheiden, ob investiert oder die Anlage still gelegt wird.

Noch etwas zur Erstellung solcher Anlagen: Bei der Kultur denken wir schon lange regional - da gibt es regionale Finanzierungen und regionale Beteiligungen. Dasselbe gilt für die Infrastruktur und beim Verkehr. Bei den Sportanlagen haben wir schon 2012, als wir ein Sportanlagenkonzept verlangt haben, angemerkt, dass auch hier regional geplant werden muss.

Betrachtet man die aktuelle Situation, so sieht man, dass es sich um ein akutes Problem handelt und jetzt eine Lösung gefunden werden muss. Es gibt nur zwei Szenarien:

Die Gemeinde erteilt höchstens ein Darlehen. Dann müsste Ende Winter die Anlage stillgelegt werden und ein anderer bestehender Standort für das Eislaufen müsste gefunden werden.

Oder dann müssten wir heute aktiv werden und konkret sagen, wie wir mithelfen und mitfinanzieren werden. Hier müsste der zuständige Gemeinderat Lösungen aufzeigen und das Parlament bezüglich der Finanzierung einbeziehen. Eventuell wird eine Steuererhöhung notwendig - vielleicht mit ein Grund, weshalb andere Gemeinden mit solchen Anlagen einen höheren Steuerfuss haben.

Ich komme zur Schlussbemerkung: Die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung einstimmig zu. Wir erwarten vom Gemeinderat ein rasches Handeln und nicht wieder eine Aktion wie im Jahr 2011, als erst gehandelt wurde, als es nicht mehr anders ging. Sondern es sind ehrliche Lösungen gefragt.

Reto Zbinden, SVP: Ich habe noch kurz eine Ergänzung zum Votum von Ruedi Lüthi: Beim „Weyerli“ entsteht nicht mehr Eisfläche. Das Problem, dass zu wenig Eis für Hockey vorhanden ist, wird nicht gelöst, indem die Eisbahn Schwarzwasser aufgegeben wird. Das Projekt „Weyerli“ ist zudem noch in den Kinderschuhen und zuerst steht noch eine Sanierung des Hallenbads an. Die Umsetzung des Projekts Weyermannshaus wird noch sehr lange auf sich warten lassen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ich möchte festhalten, dass der Gemeinderat dieses Geschäft nicht mit Absicht so terminiert hat, dass der Parlamentspräsident zu seinem Postulat nicht selber reden darf. Elena Ackermann hat die ganze Geschichte aber gut erzählt und erwähnt was angepackt wurde und wohin man will. In der Zeitung im Dezember 2018 war zu lesen: „Sponsorensuche für Gantrisch Arena – Projektteam definiert Kostendach von CHF 15 Mio.“ Das war ein sehr guter Artikel, welcher alles gut aufzeigt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der eingeschlagene Weg der Richtige ist.

Zum Hinweis der Gemeinderat befinde sich bezüglich Vorgehen auf dünnem Eis und dass „höchstes ein Darlehen“ zu wenig sei: Wir dürfen die anzu gehende Finanzdebatte nicht vergessen, welche hier bald geführt werden wird. Der Gemeinderat hat eine realistische Antwort schreiben wollen. Eine Finanzsicherung wäre nicht gut gewesen, denn das Geld haben wir zurzeit nicht. Dieses Votum geht auch an Ruedi Lüthi und dies ist die ehrliche Antwort: Ein Darlehen ist wirklich das, was maximal drin liegt. Ich bedanke mich für die Abschreibung des Postulats.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Da ich persönlich angesprochen wurde, erlaube ich mir hier auch noch ein Wort zu sagen: Ihr habt es gemerkt, gesprochen hat nicht Gemeinderat Brönnimann, denn die Direktion von Gemeinderat Hans-Peter Kohler ist für dieses Geschäft zuständig. Die Direktion Liegenschaften hat hier im Moment keine Rolle, ausser dass Liegenschaftsverwalter René Schaad an den Gesprächen der Projektgruppe teilnimmt. Das macht er übrigens gemeinsam mit Marisa Vifian und zwar schon seit der letzten Legislaturperiode.

Ich möchte jedoch betonen, dass wir im Moment keinen Auftrag haben. Wie wir heute gehört haben, ist es auch gar nicht die Idee, dass die Gemeinde Köniz derzeit eine Rolle spielt, sondern der Ball liegt bei der Projektgruppe. Bezüglich Kommunikation weise ich darauf hin, dass es eine Sprachregelung gibt, gemäss welcher die Gemeinde Schwarzenburg kommuniziert, da die Eisbahn auf ihrem Gemeindeboden liegt.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/16

1610 Motion (SP) „Ganztageschulen in der Gemeinde Köniz“
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Politische Entwicklungen

An der Sitzung des Gemeindeparlamentes vom 16. Januar 2017 ist die Motion «Ganztageschulen in der Gemeinde Köniz» behandelt worden.

Punkt 1 der Motion – ein Konzept für die Einführung von Ganztagesesschulen auszuarbeiten – wurde als Postulat und Punkt 2 – die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Durchführung eines Pilotprojekts bereitzustellen – als Motion erheblich erklärt.

Die grosse Heterogenität in der Schule bedingt, dass neue Wege gesucht werden müssen um die Wirksamkeit der Schule und den Schulerfolg des Lehrens und Lernens zu verbessern. Die Einrichtung von Ganztagesesschulen könnte ein solcher neuer Weg sein.

In der Bildungsstrategie der Schulkommission Köniz 2018-2024 wurde deshalb folgende Zielsetzung formuliert:

Die Gemeinde Köniz bietet ein Ganztagesesschul-Angebot an.

Die Schulkommission erarbeitet in Zusammenarbeit mit der BSS und den Schulleitungen ein Konzept für ein Pilotprojekt zur Ganztagesesschule. Das Pilotprojekt wird anschliessend evaluiert. Wenn dies die gesetzten Ziele erreicht, wird die Ganztagesesschule definitiv als zusätzliches Betreuungsangebot zu den bestehenden Tagesschulen implementiert.

Damit will die Gemeinde Köniz dem stets wachsenden Bedarf an schulischer Betreuung entsprechen, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Angestrebt wird die Weiterentwicklung des heutigen Tagesschulangebotes im Rahmen eines Pilotversuches Ganztagesesschule. Mit diesem zusätzlichen Betreuungsangebot soll zudem die Standortattraktivität der Gemeinde gesteigert werden.

Projektschule

Die Erarbeitung und Durchführung eines pädagogischen Projekts ohne Zustimmung und motivierten Mitmachens der Hauptbeteiligten ist nicht zielführend. Aus diesem Grund wurde das Projekt «Ganztagesesschule» auch nicht einfach einer Schule überstülpt.

Die BSS hat unter mehreren Malen nach einer Schule gesucht, deren Leitung und Lehrpersonen bereit sind, ein solches Projekt durchzuführen. Da die meisten Schulen noch intensiv mit pädagogischen und organisatorischen Fragen in Sachen Lehrplan 21 beschäftigt waren, hat bis im Sommer 2018 lediglich die Schule Wabern Bereitschaft zur Durchführung eines Pilotprojekts Ganztagesesschule signalisiert.

Der langjährige Schulleiter der Schule Wabern (Zyklus 1 / Zyklus bis 4. Klasse) wurde diesen Sommer pensioniert. Aus diesem Grund wurde der Projektstart auf den Spätherbst verlegt. So hatte der neue Schulleiter auch Gelegenheit, sich mit der Idee vertieft auseinanderzusetzen. Eine weitere Voraussetzung zur Durchführung eines Pilotprojekts «Ganztagesesschule» war jedoch auch die Schaffung von zusätzlichem Raum, da die SuS-Zahlen in Wabern nach wie vor steigend sind.

Mit der Zustimmung der Könizer Bevölkerung zum Projekt «Zündhölzli» wurden nun im November 2018 auch die räumlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Projekts «Ganztagesesschule» geschaffen. Dieses soll gleichzeitig mit der Vollendung des Neubaus im Sommer 2020 starten.

2. Aktueller Stand

Projektorganisation

Das Pilotprojekt steht unter dem Organisations- und Entwicklungsansatz «Betroffene zu Beteiligten machen». Der Einbezug von Schulkommission (DV BS, SK), Abteilungsleitung (AL), Schulleitung (SL), Tagesschulleitung (TSL), Lehrerkollegium und Elternrat (ER) garantiert eine «flächendeckende» Erarbeitung eines Feinkonzepts mit dessen anschliessender Umsetzung durch die Beteiligten.

So besteht seit dem Herbst dieses Jahres die folgende Projektorganisation:

- Projektsteuerung: Vertretung: DV BS, AL BSS, SK, SL, PL
- Projektleitung: Vertretung: FAB, externer Senior Berater
- Projektbegleitgruppe: Vertretung: PL, SK, SL, TSL, ER

Beim Pilotprojekt werden weiter auch Stellen der Erziehungsdirektion Bern miteinbezogen: Schulinspektorat und der Fachbereich Schulergänzende Angebote. Ebenso wurden auch schon die PHBern (System- und Kaderentwicklung) wie auch die Schulleitung der seit August 2018 neu gestarteten Ganztagesesschule Stöckacker in Bern konsultiert.

Anfang November hat die Projektsteuergruppe das Konzept des Projektauftrags verabschiedet. Die Projektbegleitgruppe hat daraufhin ihre Arbeit aufgenommen.

Die Schulleitung nimmt sich mit Spurguppen derzeit intern den einzelnen Themengebieten an und wird die Ergebnisse in die entsprechenden Gruppen einbringen. So plant sie die konkrete Umsetzung der Ganztagesesschule (Organisation und Zusammenarbeit von Unterricht und Betreuung) und die Anzahl der teilnehmenden Klassen. Die Gestaltung des GTS-Betriebes hält sie in einem Umsetzungs-konzept fest.

Das Geld für die Projektorganisation und die Erarbeitung des Konzepts ist in den Budgets 2018 und 2019 enthalten. Für das Jahr 2020 wird es im Budgetprozess 2020 eingestellt.

Projektleitung und Projektsteuerung haben bisher das Konzept des Projektauftrags besprochen und verabschiedet. Die Projektbegleitgruppe ist an der Erarbeitung des Feinkonzepts.

Der verabschiedete Zeitplan sieht folgendermassen aus:

	Meilensteine	Verantwortung	Termin
1	Politischer Vorstoss; Parlament	Direktionsvorsteher Bildung und Soziales DV DBS	März 2016 / Januar 2018
2	Schulstandort GTS-Pilot: Konsultation Konferenz der Schulleitungen	Abteilungsleiterin Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport AL BSS	Dezember 2017
3	Bildungsstrategie Schulkommission SK	Präsident SK	Februar 2018
4	Unterzeichnung Projektauftrag, Vertrag Projektleitung RPC	DV DBS	Oktober 2018, November 2018
5	Zusammenstellen Projektorganisation; Einsetzen Projektorgane	DV DBS	November 2018
6	Volksabstimmung: Bauliche Erweiterung Schulhaus Wabern	Gemeinderat	November 2018
7	Konzeptionelle Arbeiten inkl. mögliche finanzielle Folgen	Projektleitung/-begleitgruppe	November- Dezember 2018
8	Bericht Pilot GTS (Verlängerung)	AL BSS / DV DBS → GR	Dezember 2018
9	Bericht Pilot GTS (Verlängerung)	AL BSS / DV DBS / GR → Parlament	Januar 2019
10	Konzept GTS	Projektleitung	Juni 2019
11	Konzept GTS, Verabschiedung	Schulkommission	Juni 2019
12	Grundsatzentscheid, Pilotprojekt	Gemeinderat	Sommer 2019

Nach dem Grundsatzentscheid ist geplant, eine entsprechende Elternumfrage zwischen Oktober und Dezember 2019 durchzuführen.

Es ist vorgesehen, dass das Parlament in der 1. Hälfte 2020 über die Erfüllung berät.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind bis dato unklar, da in der laufenden Konzeptphase im Kollegium noch abgeklärt werden muss, ob 2 oder 3 Klassen im Projekt Ganztagesesschule mitmachen.

In der Konzeptphase gehen aber Gemeinderat / DV BS momentan im Grundsatz davon aus, dass durch die GTS Wabern keine zusätzlichen Betriebskosten entstehen. Diese Aussage stützt sich auf die folgenden Punkte ab:

- Kosten Betreuungsanforderungen: Während der normalen Unterrichtszeiten werden keine zusätzlichen Kosten anfallen. Für die Kosten vor und nach den gebundenen Zeiten bezahlen die Eltern die gleichen einkommensabhängigen Tarife wie in einer Tagesschule (gem. ASIV: CHF 0.77 bis CHF 12.15). Dazu kommen die Essenskosten, die in der Tagesschule aktuell CHF 9.00 betragen. Das in der Betreuung zusätzlich anzustellende Personal würde gleich wie das entsprechende Tagesschulpersonal entschädigt. Hierzu ist zu bemerken, dass die SuS, die die Ganztagesesschule besuchen, nicht mehr in der Tagesschule betreut werden. Damit kann angenommen werden, dass sich die zusätzlichen Personalkosten in der Ganztagesesschule mit den sinkenden Personalkosten der Tagesschule in etwa die Waage halten. Über die definitive Form der Betreuung wird das definitive Konzept entscheiden.
- Planungs- und Vorbereitungskosten: Ressourcen auf Ebenen SL / Leitung / Betreuung / Entlastung für konzeptionelle Arbeiten im Schulteam. Für die Planungsphase ist vorgesehen, die aus dem Schulteam stammenden Personen für den zusätzlichen zeitlichen Aufwand finanziell zu entschädigen. Wie bereits erwähnt, sind die dafür notwendigen Mittel dazu im Budget eingestellt bzw. werden noch eingestellt (Budget 2020).
- Folgekosten / vorgegangene Anpassungen der Infrastruktur. Die für die Ganztagesesschule notwendigen räumlichen Voraussetzungen werden mit der Realisierung des bewilligten Projekts «Zündhölzli» geschaffen. Sollte nach der Evaluation das Ganztagesesschulangebot als zusätzliches Betreuungsangebot zu den Tagesschulen in Köniz implementiert und auf weitere Schulstandorte ausgeweitet werden, müssen unter Umständen auch die räumlichen Voraussetzungen vorhanden sein. Bei Neu- bzw. Umbauvorhaben wird bereits jetzt darauf geachtet, dass die Räume multifunktional nutzbar sind.

Fazit

Wie oben ausgeführt, ist ein Pilotprojekt für eine Ganztagesesschule in Wabern in Planung. Mit der Zustimmung der Könizer Stimmbevölkerung zur Schulraumerweiterung sind nun auch die räumlichen Voraussetzungen erfüllt, damit das Projekt nach Vollendung des Neubaus im Sommer 2020 starten kann. Die Konkretisierung des Pilotprojekts wird dem Gemeinderat zusätzliche Grundlagen und Informationen liefern, um ein generelles Konzept zu erarbeiten und Einschätzungen zu den finanziellen Auswirkungen zu machen, wie es in der Motion bzw. dem Postulat verlangt wird. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Parlament eine Verlängerung der Erfüllungsfrist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 30. Mai 2020 verlängert.

Köniz, 19. Dezember 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung

Diskussion

Erstunterzeichner Markus Willi, SP: Die SP Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat für seine transparente Berichterstattung zum aktuellen Umsetzungsstand des in unserer Motion verlangten Ganztageseschulpilots. Sehr erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass die Arbeiten am Pilot kontinuierlich voranschreiten und der Gemeinderat offensichtlich gewillt ist, die Motion tatsächlich umzusetzen. Für die SP-Fraktion steht es ausser Frage, dass für ein Projekt, welches doch mit einem pädagogischen Paradigmenwechsel verbunden ist, die Akzeptanz und die Motivation bei allen Anspruchsgruppen, insbesondere aber bei jenen, welche die Idee der Ganztageseschule umsetzen dürfen, unbedingt vorhanden sein muss.

Es braucht darum hier seitens der Gemeinde einen ganzen Strauss von Kommunikationsmassnahmen, damit der Start im Jahr 2020 auch wirklich gelingt. Aus unserer Sicht macht es deshalb absolut keinen Sinn, hier auf die Erfüllungsfrist zu pochen und unnötig Druck aufzusetzen. Wir unterstützen daher den Gemeinderat und seinen Antrag um Verlängerung der Erfüllungsfrist.

Zwei Bemerkungen möchten wir zur Berichterstattung noch anbringen:

1. Ich habe bereits eingangs erklärt, dass die Aufklärung und Sensibilisierung aller Anspruchsgruppen bei der Umsetzung eines solchen Projekts, die kritische Masse ausmachen wird. Darum scheint mir wichtig, dass korrekt kommuniziert wird. So handelt es sich bei der Ganztageseschule nicht wie in der Bildungsstrategie der Schulkommission Köniz 2018-2024 zitiert, um ein *zusätzliches Betreuungsangebot zur bestehenden Tagesschule*. Tagesschulen sind ein Angebot, ergänzend zum obligatorischen Unterricht. Bei der Ganztageseschule hingegen, so wie es in der Motion beschrieben ist, geht es um ein ganztägiges für alle Schülerinnen und Schüler welche daran partizipieren, verpflichtendes Bildungsarrangement. Das ist etwas ganz anderes. Die konkrete Ausarbeitung dieses Projekts wird zeigen, wie verpflichtend im Detail das Arrangement aussieht. Ich bitte dort unbedingt zu Nuancieren.
2. Der Gemeinderat führt unter Punkt 2 im Parlamentsantrag minuziös die Projektorganisation auf: Projektsteuerung, Projektleitung und Projektbegleitgruppe. Aber nirgends sind die Hauptpersonen, nämlich die Lehrerinnen und Lehrer, welche am Schluss das Projekt umsetzen, vertreten. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, machen wir beliebt, dass hier die notwendigen Ergänzungen noch vorgenommen werden.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Im vorliegenden Fall wird Teil Zwei des Vorstosses vom März für eine Ganztagesesschule für die Gemeinde Köniz angesprochen, also jener Teil, welcher als Motion für erheblich erklärt worden ist. Es geht auch darum, die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen für die Durchführung des Pilotprojekts bereitzustellen. Das Bedürfnis für ein Ganztagesesschulangebot, welches, wie ich soeben gelernt habe, ein gesamtheitliches Arrangement ist, steigt dauernd. Eltern von schulpflichtigen Kindern suchen bei der Festlegung des Wohnsitzes nach Gemeinden, welche ein Ganztagesesschulangebot haben. Unsere Gemeinde hat dieses Bedürfnis und den Trend erkannt. Für uns ist dies ein erweitertes Angebot auf einer reichhaltigen Palette und gehört zur Bildungsvielfalt.

Seit dem Schuljahr 2011 gibt es in Oberscherli eine Ganztagesesschule. In der Bildungsstrategie ist die Zielsetzung ebenfalls formuliert, dass die Gemeinde Köniz ein Ganztagesesschulangebot offeriert.

Wie wir wissen, hat die Schule Wabern im Sommer 2018 für die Durchführung eines Pilotprojekts Ganztagesesschule ihre Bereitschaft erklärt. Das ab Schuljahr 2020/21. Mit der im November 2018 genehmigte Schulraumerweiterung für Wabern, kann nun das Feuer für die Ganztagesesschule durch das Projekt „Zündhölzli“ entzündet werden. Im heute vorliegenden Geschäft geht es darum, die notwendige Zeit für die Klärung der finanziellen Auswirkungen zu haben. Auch ist noch nicht festgelegt, ob zwei oder drei Klassen im Pilotprojekt Wabern mitmachen werden. Man ist zurzeit an der Erarbeitung des Konzepts. Die finanziellen Mittel hierfür sind im Budget 2018 und 2019 enthalten, für das Jahr 2020 müssen sie noch eingestellt werden. Über das Budget 2020 werden wir im September beraten und entscheiden.

Wie den Unterlagen entnommen werden kann, wird das Parlament in der ersten Hälfte des Jahres 2020 über die Erfüllung beraten. Damit das Parlament hierfür seriös ausgearbeitete Unterlagen zur Verfügung hat, beantragt der Gemeinderat die Erfüllungsfrist bis am 30. Mai 2020 zu verlängern. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu. Wir gehen dabei aber davon aus, dass mit diesem zeitlichen Aufschub auch einige Erfahrungswerte in Sachen pädagogischem Mehrwert von Ganztagesesschulen in die Parlamentsunterlagen einfließen werden.

Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne-Fraktion steht voll hinter dem Modell Ganztagesesschule und freut sich, dass sich diesbezüglich in der Gemeinde in Form dieses Pilotprojekts etwas tut. Aber Gras wächst auch nicht schneller, wenn man daran zieht. So einen partizipativen Auswahlprozess für einen Pilotstandort erachten wir richtig und wichtig - und das braucht Zeit. Die Schule Wabern hat Interesse gezeigt, hat jedoch noch nicht genügend Platz. Also muss ein Neubau abgewartet werden. Darum werden wir der Verlängerung der Erfüllungsfrist selbstverständlich zustimmen.

Noch einige Gedanken: So ein Pilot bringt natürlich viele offene Fragen mit sich. Man ist zum Beispiel gespannt, wie gross das Bedürfnis sein wird. Dieses Bedürfnis hängt auch davon ab, wer denn diese Ganztagesesschule wird besuchen dürfen. Es ist ein Könizer Pilot, welcher in Wabern stattfinden wird. Dürfen dann nur Waberer Kinder teilnehmen, welche innerhalb des Schulkreises wohnen oder auch andere? Dies erachten wir als eine sehr wichtige Frage. Auch bei den Kosten stellt sich die Frage, wie hoch diese denn sein werden? Die wichtigste Frage aber ist: Wann wird basierend auf welchen Kriterien oder Evaluationen beschlossen, dass aus dem Pilot ein definitives Angebot wird? Wir wissen, dass das Pilotprojekt eng von der Schulkommission betreut wird und das ist auch richtig so. Dieses ist dort in den richtigen Händen. Wir vertrauen darauf, dass es in der Schulkommission einige Mitglieder hat, welche das Projekt sehr professionell begleiten. Aber trotzdem möchten wir darauf hinweisen, dass beim Entscheid, ob aus dem Pilot ein definitives Angebot wird oder nicht, das Parlament involviert sein wird. So müssten auch allfällige Reglementsanpassungen rechtzeitig vor das Parlament gelangen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Wie Christina Aebischer erwähnt hat: Es ist ein Pilot und es hat noch viele offene Fragen. Das sind auch sehr spannende Fragen, wie beispielsweise die Frage nach dem pädagogischen Mehrwert. Auch dieser muss angeschaut werden und nicht nur die Kosten, doch diese sind ein grosser Bestandteil des Auftrags aus der Motion. Es muss aufgezeigt werden, wie viel das Ganze kostet, wie viele Stellen benötigt werden, welche Verlagerung seitens Tagesschule es geben wird und so weiter. Genau dieses Projekt soll uns diese Antworten liefern.

Was ich gemeinsam mit der Erziehungsdirektion noch versuchen werde, ist einen Austausch mit anderen Gemeinden zu lancieren. Denn die Gemeinde Köniz ist ja nicht die einzige Gemeinde im Kanton Bern, welche versucht, eine Ganztagesesschule auf die Beine zu stellen. Die Stadt Bern hat bereits eine Ganztagesesschule und es gibt andere Gemeinden. Da wäre es mir ein Anliegen – auch als Grossrat –, dass nicht jede einzelne Gemeinde das Rad neu erfinden muss, auch wenn es immer gemeinspezifische Eigenheiten geben wird.

Es ist die Absicht des Gemeinderates, diesen Pilot machen zu wollen. Die Erfahrungen sollen gesammelt werden und es ist aufzuzeigen, was das Ganze nun kostet – kostet es mehr oder weniger, wobei mit letzterem eher nicht zu rechnen ist. Auch muss geschaut werden, wer denn diese Ganztageschule besuchen darf. Vielleicht zeigt der Pilotversuch ja, dass die Ganztageschule etwas so tolles und auch finanziell attraktiv ist, dass dann weitere Umsetzungen an anderen Standorten zur Diskussion stehen werden. Aber lassen wir nun erst einmal den Pilot laufen.

Markus Willi hat noch die Lehrfachpersonen angesprochen: Die Sache sieht relativ komplex aus, dessen bin ich mir bewusst. Ich kann aber versichern, dass sich alle Gruppierungen einbringen können, was ja auch sehr wichtig ist, denn der Pilotversuch muss schlussendlich von allen mitgetragen werden. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg und sind gespannt, was dieser Pilot uns alles aufzeigen wird.

Ich danke für die Unterstützung seitens des Parlaments und für die Verlängerung der Erfüllungsfrist.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 30. Mai 2020 verlängert.
(Abstimmungsergebnis:einstimmig)

PAR 2019/17

V1817 Interpellation (SP Köniz) „Fachkräftemangel und demographische Entwicklung in der Verwaltung“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der drohende Fachkräftemangel ist in aller Mund, und die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt. Diese Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Verwaltung, denn ob die Verwaltung gedeiht, rasch auf Herausforderungen reagieren und innovativ sein kann, hängt massgeblich von der Qualität ihrer Mitarbeitenden ab. Geeignete Fachkräfte lassen sich aber nicht immer so leicht finden. Zunehmend haben die öffentlichen Verwaltungen und viele KMU's in der Schweiz Mühe, passende Kandidatinnen und Kandidaten für offene Stellen zu finden.

Verschärft wird diese Situation durch die demographische Entwicklung. Die zur Verfügung stehenden Lehrstellen können nicht mehr alle ohne weiteres besetzt werden. Zudem geht in den kommenden fünf bis zehn Jahren die bevölkerungsstarke Babyboomer-Generation in den Ruhestand, so dass Unternehmen in Zukunft mit einem (bestenfalls) stagnierenden und alternden Arbeitskräftepotenzial konfrontiert sein werden. Dies trifft offensichtlich auch für die Gemeinde Köniz zu, denn gemäss Jahresbericht 2017 sind aktuell 45,6% der Gemeindemitarbeitenden zwischen 50-59 Jahre alt und weitere 10,5% sind 60-jährig oder älter.

Es stellen sich in diesem Kontext folgende Fragen:

- Wie sieht die Situation in der Gemeindeverwaltung betreffend Fachkräftemangel und demographische Entwicklung aus?
- In welchen Bereichen hat die Verwaltung Mühe, geeignete Mitarbeitende zu rekrutieren? Und wo sieht der Gemeinderat die Ursachen?
- Mit welchen Massnahmen und Instrumenten begegnet der Gemeinderat der demographischen Entwicklung bzw. der zu erwartenden hohen Anzahl an Pensionierungen in den nächsten Jahren?
- Fördert die Gemeinde neue Arbeitsmodelle wie Home-Office (Telearbeit), Job-Sharing, Job-Rotation, usw.
- Wie steht die Gemeinde Köniz da im Vergleich zu anderen vergleichbaren Gemeinden?
- Wie positioniert sich die Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin auf dem Arbeitsmarkt?

Eingereicht

20. August 2018

Unterschrieben von 24 Parlamentsmitgliedern

Vanda Descombes, Christian Roth, Ruedi Lüthi, Franziska Adam, Astrid Nusch, Tanja Bauer, Bruno Schmucki, Markus Willi, Arlette Münger, Roland Akeret, Lucas Brönnimann, Iris Widmer, Elena Ackermann, David Müller, Matthias Müller, Dominique Bühler, Christina Aebischer, Andreas Lanz, Thomas Frey, Toni Eder, Casimir von Arx, Cathrine Liechti, Katja Niederhauser, Mathias Rickli

Antwort des Gemeinderates

1. Wie sieht die Situation in der Gemeindeverwaltung betreffend Fachkräftemangel und demographische Entwicklung aus?

In der Gemeinde Köniz sind rund die Hälfte aller Mitarbeitenden 50 Jahre und älter. Das bedeutet, dass in den nächsten 15 Jahren rund 300 Mitarbeitende pensioniert werden. Zählt man die natürliche Fluktuation dazu, ist mit einem äusserst anspruchsvollen Nachfolgeplanungs-, Rekrutierungs- und Einarbeitungsaufwand zu rechnen. Damit wird sich die Situation bzgl. Fachkräftemangel in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Die Gewinnung, die Entwicklung und der Erhalt von gut qualifizierten Mitarbeitenden sind für die Gemeinde Köniz überaus wichtig, um längerfristig konkurrenzfähig zu bleiben.

2. In welchen Bereichen hat die Verwaltung Mühe, geeignete Mitarbeitende zu rekrutieren? Und wo sieht der Gemeinderat die Ursachen?

Bisher hat die Gemeinde Köniz bei Vakanzen immer geeignetes Personal gefunden. Bei hochqualifizierten und spezialisierten Funktionen wird es jedoch zunehmend schwieriger, auf dem Arbeitsmarkt geeignete Mitarbeitende zu rekrutieren und die vakanten Stellen zeitnah zu besetzen. Dies betrifft insbesondere:

- Ingenieurinnen/Ingenieure
- Projektleitende in den Bereichen Verkehr, Bauherrenvertretung, Gemeindebetriebe
- Elektromonteurinnen/Elektromonteur
- Mechatroniker/innen
- Fachhandwerker/innen Wasserversorgung
- Bauinspektorinnen/Bauinspektoren bzw. Bauverwalter/innen
- Höher qualifizierte Fachleute Strassenbau (mittleres bis oberes Kader)
- Raumplanungsfachpersonen
- Leitungspositionen in den Bereichen Sozialhilfe/-beratung, Kindes- und Erwachsenenschutz

Einige Stellen mussten mehrmals ausgeschrieben werden, was längere Vakanzen zur Folge hatte. Bei kleinen Teameinheiten sind lange Vakanzen eine grosse Belastung für die übrigen Mitarbeitenden.

Die Ursache für diese anspruchsvollen und lange dauernden Rekrutierungen sieht der Gemeinderat hauptsächlich in der aktuellen Arbeitsmarktsituation. Aber auch der demografische Wandel beeinflusst die Situation, da schweizweit jährlich mehr Arbeitnehmende in den Ruhestand als junge Berufsleute neu in den Arbeitsmarkt eintreten. Zudem sind handwerkliche und technische Berufe (MINT*)³ nach wie vor nicht so attraktiv, der geringe Frauenanteil verschärft das Problem. In den nächsten zehn Jahren fehlen Studien zufolge in der Schweiz eine halbe Million Arbeitskräfte.

³ *MINT-Berufe sind Berufe aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (Bauwesen, Planung & Vermessung, Architektur)

Entsprechend ist nicht nur die Gemeinde Köniz vom Fachkräftemangel betroffen, auch zahlreiche Unternehmen aus dem öffentlichen wie auch privaten Sektor sind diesbezüglich gleichermassen gefordert.

3. Mit welchen Massnahmen und Instrumenten begegnet der Gemeinderat der demographischen Entwicklung bzw. der zu erwartenden hohen Anzahl an Pensionierungen in den nächsten Jahren?

Der Fachkräftemangel zwingt die Gemeinde Köniz, nach Alternativen zu suchen. In erster Linie werden alle Möglichkeiten der verschiedenen Rekrutierungskanäle ausgeschöpft. Es gibt aber auch andere Alternativen, wie beispielsweise die Besetzung einer vakanten Stelle mit Kandidatinnen oder Kandidaten, die das Anforderungsprofil bei Stellenantritt noch nicht ganz erfüllen. In einem solchen Fall werden die Mitarbeitenden „on the job“ und mit Weiterbildungen Richtung Wunschprofil entwickelt. Das ist zeitlich, finanziell und organisatorisch sehr aufwändig. Dieser Aufwand wird mit zunehmendem Fachkräftemangel in den nächsten Jahren sicher noch ansteigen.

In Zukunft soll die Personalentwicklung bei der Gemeinde Köniz weiter ausgebaut und stärker etabliert werden. Dies wurde im Legislaturplan 2018-2021 als Massnahme (Punkt 7.5.3) definiert. Dabei soll auch der demografischen Entwicklung Rechnung getragen werden (Thema 50+). Dazu gehören u.a. folgende Themen:

- Nachfolgeplanung im Rahmen von Talentförderung
- Flexibilisierung von Altersrücktritten (Schrittweise Pensionierung/Weiterbeschäftigung über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus)
- Schaffung von Ausbildungsplätzen und Praktikumsstellen in vom Fachkräftemangel betroffenen Berufen

4. Fördert die Gemeinde neue Arbeitsmodelle wie Home-Office (Telearbeit), Job-Sharing, Job-Rotation, usw.

Die verschiedenen Generationen haben unterschiedliche Wertevorstellungen. So gewichtet die jüngere Generation Werte wie Work-Life-Balance, Gesundheit und Freiheit stärker als zum Beispiel Status und Lohn. Hinzu kommt, dass in jeder Berufs- und Lebensphase die Mitarbeitenden unterschiedliche Bedürfnisse haben. Die „Generation Y“⁴ strebt mehr nach Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie einer sinnstiftenden Tätigkeit. Aktuell werden neue Arbeitsmodelle wie z.B. Homeoffice, Jobsharing usw. gewährt, wenn dies organisatorisch/betrieblich möglich ist. Um den vielfältigen Bedürfnissen Rechnung zu tragen sollen künftig weitere Massnahmen wie z.B. flexiblere Arbeitsmodelle, ortsungebundenes Arbeiten etc. geprüft werden. Im Rahmen der Erarbeitung der Personalstrategie sollen dazu konkrete Grundlagen geschaffen werden.

5. Wie steht die Gemeinde Köniz da im Vergleich zu anderen vergleichbaren Gemeinden?

Gegenwärtig liegen keine konkreten Grundlagen vor, die einen generellen Vergleich mit anderen Gemeinden ermöglichen würden.

Periodisch wird ein Lohnvergleich gemacht. Dieser zeigt, dass die Gemeinde Köniz im Vergleich mit anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber/innen im Mittelfeld liegt. Mit zunehmendem Fachkräftemangel muss dem Thema marktgerechte Entlohnung künftig noch mehr Beachtung geschenkt werden, damit die Gemeinde Köniz gegenüber anderen Arbeitgeber/innen konkurrenzfähig bleibt.

6. Wie positioniert sich die Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin auf dem Arbeitsmarkt?

Gemäss zahlreichen Studien werden Arbeitgeber/innen dann als attraktiv wahrgenommen, wenn sie:

- zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen
- über motivierte Mitarbeitende und eine gute Führungskultur verfügen
- interessante Arbeitsinhalte und Gestaltungsspielraum bieten
- flexible Arbeitsplätze & flexible Arbeitszeitgestaltung ermöglichen
- über ein gutes Image verfügen
- Weiterbildungsperspektiven bieten

⁴ Menschen, die in den 1980er und 1990er Jahren geboren wurden

Die Gemeinde Köniz erfüllt mehrere Kriterien einer attraktiven Arbeitgeberin: Mit dem grossen Angebot an Teilzeitstellen und den mehrheitlich flexiblen Arbeitszeiten (sofern betrieblich möglich) leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies ist insbesondere für jüngere Mitarbeitende deutlich wichtiger als noch vor einigen Jahren. Ebenfalls unterstützt die Gemeinde Köniz berufsbegleitende Aus- und Weiterbildungen und beteiligt sich finanziell und/oder mit Zeitguthaben daran. Die Förderung von jungen Talenten hat bei der Gemeinde Köniz einen hohen Stellenwert. Wo immer möglich werden engagierte Mitarbeitende gefördert und es werden Weiterbildungsperspektiven und Weiterentwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Mitarbeitenden schätzen auch die kurzen und unkomplizierten Kommunikations- und Informationswege, die für eine Verwaltung dieser Grösse nicht selbstverständlich sind.

Um auf dem Arbeitsmarkt auch in Zukunft konkurrenzfähig zu bleiben, ist es überaus wichtig, die Attraktivität als Arbeitgeberin weiter auszubauen. Aus diesem Grund wurde dieses Ziel in den Legislaturplan 2018-2021 aufgenommen.

Für eine erfolgreiche Zukunft der Gemeinde Köniz ist es für den Gemeinderat unabdingbar, künftig noch mehr in die Gewinnung, die Entwicklung und den Erhalt von qualifizierten Fachkräften zu investieren, um als Arbeitgeberin langfristig konkurrenzfähig zu bleiben. Nur so können die grossen Herausforderungen, mit denen die Gemeinde konfrontiert ist, professionell und zum Wohle der Bevölkerung angegangen und gemeistert werden. Die gegenwärtig angespannte finanzielle Situation der Gemeinde stellt hier eine zusätzliche Herausforderung dar, da all die vorgehend geschilderten Massnahmen häufig direkte finanzielle Auswirkungen haben.

Köniz, 19. Dezember 2018

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Vanda Descombes, SP: Ich danke der Verwaltung und dem Gemeinderat für die ausführliche und sehr detaillierte Antwort auf unsere Fragen. Auf die Gemeinde kommt hinsichtlich der grossen Pensionierungsrate in den nächsten 15 Jahren eine grosse Aufgabe in der Nachfolgeplanung und Rekrutierung von geeigneten und guten Mitarbeitern zu. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Diese beinhaltet in etwa das, was ich erwartet habe: Die Ansätze und Massnahmen sind pragmatisch und stimmig. Es ist das, was auch andere Verwaltungen einsetzen. Die Gemeinde hat die Zeichen der Zeit erkannt, sie sieht nämlich, dass wenn sie auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben will, dann muss sie in ihre Attraktivität als Arbeitgeberin investieren. Dies geschieht auf verschiedenen Kanälen und mittels einer Akzentuierung der Personalentwicklung, welche ausgebaut werden soll. Es würde noch mehr geben, um sich von anderen Arbeitgebern abzuheben, wie beispielsweise die Investition in die Aus- und Weiterbildung von über 50jährigen, damit diese auch wirklich bis 65, wenn möglich auch länger, am Arbeitsplatz bleiben. Auch wenn es nicht explizit erwähnt ist, nehme ich an, dass auch die sozialen Medien als Kanal eingesetzt resp. ausgeweitet werden. Diesbezüglich wird hoffentlich von Erfahrungen anderer Arbeitgeber profitiert, wie zum Beispiel die der Bundesverwaltung, welche hier schon recht viel weiter ist.

Man muss nicht immer alles neu erfinden. Wir wünschen in diesem Sinne dem neuen Personalchef – und auf ihn setze ich viel – viel Erfolg mit diesem Thema. Wir werden dies weiterverfolgen und bei Bedarf wieder darauf zurückkommen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht, SVP: Auch die Fraktion der SVP bedankt sich bei der Verwaltung für die guten Antworten. Wir sind sehr zufrieden damit.

Der Fachkräftemangel betrifft nicht nur die Gemeinde, sondern auch das Gewerbe. Aus diesem Grund habe ich hier vielleicht zum Erstaunen von Vanda Descombes die Diskussion beantragt.

Es ist nicht nur ein Gemeindeproblem, weshalb ich dies noch etwas weiterführen möchte, soweit ich dies darf:

Der Mangel an Fachkräften ist für jeden Handwerker ein echtes Problem. Die Bevölkerung muss sich darauf vorbereiten, dass sie auf Fachspezialisten länger warten müssen.

Doch zurück zur Gemeinde: Die Ansätze, welche in der Antwort zu finden waren, finden wir sehr gut. Die Gemeinde muss schauen, dass mehr Lernende ausgebildet werden und zwar vor allem in jenen Stellen, in welchen Leute gebraucht werden. Es ist auch sehr wichtig, dass man die motivierten Arbeiter weiterbildet, damit diese in der Gemeinde bleiben. Wir finden auch, dass die Gemeinde vielleicht über die Schulen den Schülern zeigen sollte, dass es noch anderes gibt, als nur das Gymnasium. Es muss aufgezeigt werden, dass wir mit dem dualen Bildungssystem ein super gutes Modell haben, mit welchem man eine Berufslehre machen kann, aber auch danach jederzeit noch alle Möglichkeiten offen hat. Was nützt es den Jugendlichen und was nützt es dem Arbeitsmarkt, wenn zu viele Schüler an das Gymnasium oder an die Universität gehen und die ausgelernten Leute schlussendlich Probleme haben, eine Stelle zu finden? Vielleicht müssen wir auch am Handwerkerimage arbeiten – auch als Politiker.

Wir haben zuvor über Energie diskutiert: Diejenigen Personen, welche die neuen Energien entwickeln, die brauchen sehr viel Fachwissen. Es braucht also auch hier nicht nur studierte Leute, sondern es braucht auch jene, welche die ganzen Anlagen bauen. Darum finden wir es wichtig, dass die Gemeinde versucht, allenfalls via Schulen zu steuern um das Image, dass die Kinder unbedingt studieren sollten, etwas zu verändern. Ich selber finde es extrem wichtig, dass das 10. und 11. Schuljahr so unattraktiv wie möglich gemacht wird, damit die Kinder Lust auf eine Lehre kriegen. Ich höre von vielen jungen Leuten, dass es cool sei noch etwas weiter zur Schule zu gehen und so mehr Ferien zu haben. Das darf doch aber kein Grund sein!

Abschliessend nochmals besten Dank für die guten Antworten.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, glp: Es ist schön zu lesen, dass die Gemeinde Köniz heute bzw. in näherer Zukunft ihre Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt mit verschiedenen Massnahmen stärken möchte. Dies um potentielle Mitarbeiter bei ihren individuellen Bedürfnissen abzuholen. Damit meine ich insbesondere die Flexibilisierung beim Altersrücktritt, mit welchem ein Stückweit der demografischen Entwicklung begegnet werden kann, aber auch das ortsungebundene Arbeiten, neudeutsch „Mobileoffice“, welches nebenbei noch dämpfend auf den Pendlerverkehr wirkt. In einzelnen Berufsprofilen - der Gemeinderat hat diese in der Frage 2 aufgeführt - ist die Arbeitsmarktsituation tatsächlich relativ eng. Ich habe mich beim Lesen jedoch gefragt, was der Gemeinderat dort mit den Worten „aktuelle Arbeitsmarktsituation“ meint? Es ist zwar so, dass die Arbeitsmarktsituation für die Verwaltung normalerweise konjunkturabhängig ist, so dass sie mal besser, mal schlechter aussieht, aber bei den erwähnten Berufsprofilen müsste wohl schon ein massiver Konjunkturunbruch stattfinden, damit sich die Situation für die Gemeinde Köniz merklich verbessern würde. Insofern handelt es sich wohl nicht nur um eine *aktuelle* Situation.

Ein Problem beim Anwerben neuer Fachkräfte hat der Gemeinderat jedoch übersehen: In der Antwort der Interpellation 1811 war zu erfahren, dass es auch in Köniz eine erhebliche Umverteilung von aktiv Versicherten zu Renten beziehenden Personen in der beruflichen Vorsorge gibt. Dieser Umstand macht die Gemeinde nicht unbedingt attraktiv für jüngere Fachkräfte, welche sich über den Arbeitgeber Gemeinde Köniz informieren. Dies gilt insbesondere für die jungen Talente, welche die Gemeinde gemäss ihrer Antwort mit hohem Stellenwert fördern möchte. Es macht leider nicht den Anschein, dass der Gemeinderat diese Situation mit der nötigen Geschwindigkeit entschärft.

Ich schliesse mein Votum aber trotzdem mit einem Lob: Der Gemeinderat erwähnt in seiner Antwort nämlich noch einen Pluspunkt der Arbeitgeberin Gemeinde Köniz: „... die kurzen und unkomplizierten Kommunikations- und Informationswege, die für eine Verwaltung dieser Grösse nicht selbstverständlich sind“. Dem kann ich nur beipflichten. Der Gemeinderat spricht nämlich hier neben der Fachkräftethematik eine weitere aktuelle Frage an: Welche Grösse sollte eine Gemeindeverwaltung idealerweise haben? Sowohl Grösse als auch Kleinheit haben ihre Vor- und Nachteile. Kleine Verwaltungen haben tendenziell Mühe, ihrem Personal die nötige fachliche Spezialisierung zu schaffen, welche einer Gemeinde heute abverlangt wird, wenn sie innovativ und gestaltend sein und Dienstleistung in hoher Qualität bieten möchte. Je grösser eine Verwaltung jedoch wird, umso komplizierter wird sie tendenziell auch. Die Wege werden komplizierter und es entstehen mehr Möglichkeiten, sich mit sich selber zu beschäftigen. Wie der Gemeinderat, habe auch ich den Eindruck, dass sich die Könizer Verwaltung dieser Tendenz bisher gut entziehen konnte. Aber je grösser eine Gemeinde wird, umso schwieriger wird dies. Abschliessend lässt sich festhalten, dass manche Gemeindefusion zwar Vorteile birgt. Doch es ist ein Irrtum zu glauben, dass man das Optimum erreicht, indem man mit Fusion eine möglichst grosse Gemeinde schafft.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich danke für die wohlwollende Aufnahme unserer Antworten. Es ist eine grosse Herausforderung, welche auf die Gemeinde Köniz zukommt. Etwas Wichtiges dazu steht im letzten Satz der Antwort: Nämlich dass es mit der angespannten finanziellen Lage zusätzlich schwierig werden wird, all diese zusätzlichen Ideen, welche durchaus notwendig sind, umzusetzen.

Ansonsten wurden keine expliziten Fragen mehr gestellt, welche ich beantworten müsste. Darum danke ich für die Aufnahme und ich kann euch versichern, dass wir hier am Ball bleiben.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2019/18

V1820 Motion (SVP-Fraktion) „Anteil pädagogisches Personal an den Tagesschulen“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Im Budgetprozess 2019 fielen die Tagesschulen als Kostentreiber der Gemeinde Köniz auf. Wie bei allen Bildungsthemen, bestehen auch beiden Tagesschulen viele kantonale Vorgaben, welche den Handlungsspielraum der Gemeinden einschränken. Etwas, worauf die Gemeinde Einfluss nehmen kann, ist der Anteil pädagogisches Personal an den Tagesschulen. Deshalb hat der Könizer Gemeinderat in der Aufgabenüberprüfung 2016 - 2018, es sich zum Ziel gesetzt, den Anteil pädagogisches Personal an den Tagesschulen auf max. 50% zu senken. Leider hat er dieses Ziel inzwischen wieder gestrichen. So beträgt dieser Anteil aktuell über 60%.

Wir verlangen mit dieser Motion, dass der Anteil pädagogisches Personal an den Tagesschulen gesenkt wird. Folgende Ziele werden dem Gemeinderat vorgegeben:

2019 Anteil pädagogisches Personal an Tagesschulen unter 60%

2020 Anteil pädagogisches Personal an Tagesschulen unter 55%

2021 Anteil pädagogisches Personal an Tagesschulen unter 52%

2022 Anteil pädagogisches Personal an Tagesschulen max. 50%

Begründung

Die angespannte Finanzlage der Gemeinde verlangt es, dass jegliches Sparpotential vollumfänglich ausgeschöpft wird. Hier wurde ein Ziel aus der letzten Aufgabenüberprüfung, aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen gestrichen. Mit der Senkung dieser Quote können erhebliche Kosten gespart werden. Wir erachten es als realistisch, dieses Ziel wiederaufzunehmen und zu realisieren, ohne dass die Bildungsqualität oder das Angebot der Tagesschulen darunter leidet. Potential sehen wir beispielsweise bei der Mittagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler. Damit wird die Qualität der Tagesschule nicht tangiert und trotzdem können Kosten gespart werden. Wir sind davon überzeugt, dass nicht pädagogisches Personal die Tagesschule sogar bereichern kann und die Qualität des Angebotes nicht von der Höhe des Anteils an pädagogischem Personal abhängt. Die Nachfolgende Grafik zeigt, dass es möglich ist, Tagesschulen sogar mit unter 50% Pädagogischem Personal zu führen.

Eingereicht

20. August 2018

Unterschrieben von 10 Parlamentsmitgliedern

Reto Zbinden, Adrian Burren, Bernhard Lauper, David Burren, Kathrin Gilgen, Fritz Hänni, Adrian Burkhalter, Erica Kobel, Thomas Frey, Matthias Müller

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Beilage 1 Motionsprüfung der Stv. Gemeindegemeinschafterin vom 11. September 2018).

2. Ausgangslage

Unter „Tagesschulangebot“ versteht man im Kanton Bern ein pädagogisch geleitetes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder. Es ist modular aufgebaut.

Die Tagesschulen haben sich seit ihrem Bestehen im ganzen Kanton vom reinen Verpflegungsort (Mittagstisch) und «Hütendienst» zu einem schulergänzenden, pädagogisch wertvollen Betreuungsort entwickelt, der auch Bestandteil der Schule ist.

Dies ist auch ganz im Sinne des Gesetzgebers. Gemäss Auftrag der ERZ unterstützen Tagesschulangebote den Bildungsauftrag der Schule, indem sie eine dem Alter und Autonomiegrad der Kinder angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichts bieten.

Ferner tragen Tagesschulen

- zur Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarung von Beruf und Familie bei,
- erleichtern die soziale Integration von Kindern, die wenig soziale Kontakte mit Gleichaltrigen erleben, und von fremdsprachigen Kindern,
- tragen sie zur Chancengerechtigkeit bei,
- erweitern sie den Lern- und Erfahrungsort Schule und
- bieten im Schulbetrieb neue Zusammenarbeitsformen und Zeitgefässe.

Tagesschulangebote sind für die Eltern freiwillig und gebührenpflichtig. Die Gebühren werden nach Einkommen, Vermögen und Familiengrösse berechnet. Als Grundlage dient hier die sogenannte ASIV-Tabelle (Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration).

Die Gemeinde befragt die Eltern jährlich hinsichtlich ihrer Betreuungsbedürfnisse. Besteht eine verbindliche Nachfrage von zehn oder mehr Kindern für ein Modul, hat die Gemeinde dieses gemäss der Vorgabe des Kantons zu führen.

Der Gesetzgeber sieht bei der Führung der Tageschulangebote 2 Modelle mit unterschiedlicher Prägung vor:

- Angebot mit höheren pädagogischen Ansprüchen (mehr als 50% ausgebildetes Personal inkl. Leitungsprozente)
- Angebote mit tieferen pädagogischen Ansprüchen (weniger als 50% ausgebildetes Personal inkl. Leitungsprozente)

Bei den Angeboten mit tieferen pädagogischen Ansprüchen kommen auch tiefere Normlohnkosten (Kantonsbeiträge) und tiefere (Eltern-)Gebühren zum Tragen.

Wird bei einem Angebot mit höherer pädagogischer Ausprägung das Minimum (50%) nicht erreicht bzw. nicht übertroffen, wird die gesamte Tagesschule als Angebot mit tieferen pädagogischen Ansprüchen betrachtet und dementsprechend berechnet.

Die Erziehungsdirektion strebt eine qualitativ hohe Betreuung an. Im Normalfall soll pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal in Tagesschulangeboten arbeiten. Angebote mit tiefer pädagogischer Ausprägung sind ausnahmsweise denkbar.

In der Tagesschulverordnung des Kantons wird die Ausbildung des Personals direkt angesprochen:

Tagesschulverordnung Kanton Bern (TSV), Belex 432.211.2:

3 Ausbildung des Personals

Art. 3 Leitung

1 Die Leitung der Tagesschulangebote ist durch eine Person mit abgeschlossener pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung wahrzunehmen.

Art. 4 Betreuerinnen und Betreuer

1 Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler erfolgt in Tagesschulangeboten mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal.

2 Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in Tagesschulangeboten mit tiefen pädagogischen Ansprüchen kann durch Personen erfolgen, die über die notwendige Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen.

3 Die Ausbildung oder Erfahrung der Betreuerinnen und Betreuer hat dem Alter der Schülerinnen und Schüler zu entsprechen.

Der letzte Satz der Motionsbegründung kann zu einem irreführenden Verständnis führen (Zitat: «Die nachfolgende Grafik zeigt, dass es möglich ist, Tagesschulen sogar mit unter 50% pädagogischem Personal zu führen.»

Die Aussage stimmt in dem Sinne, aber hier gilt es Folgendes zu bemerken:

- Auf der Grafik sind auch Gemeinden aufgeführt, die noch gar kein Tagesschulangebot führen. Dies aus dem einfachen Grund, weil hier das gesetzlich vorgeschriebene Minimum nicht erreicht wird (Nachfrage < 10).
- Beachtet man die in der Motion enthaltene Grafik (Reporting Kanton) etwas genauer, fällt auf, dass die «hellblauen Gemeinden» in Gebieten sind, die von ihrer geografischen Lage her nicht sehr stark besiedelt sind und hier auch andere Gemeinde- und Sozialstrukturen vorwiegen. Das beinhaltet u.a. auch, dass die Schülerinnen und Schüler (SuS) z.T. lange Weg zur Schule zurückzulegen haben und sich nach dem Unterricht wieder auf den Nachhauseweg (u.a. Fahrplan SuS-Transport) machen. Die Betreuung muss hier am ehesten während des Mittags sichergestellt werden.

3. Auswirkungen

Wird statt des höheren pädagogischen Angebots das Angebot mit tieferer pädagogischer Ausprägung gewählt,

- werden vom Kanton die Beiträge an die Gemeinden um die Hälfte gekürzt (Normlohnkosten >50% pädag. Personal: CHF 10.29 / < 50%: CHF 5.15)
- sinken die Elternbeiträge ebenfalls um rund die Hälfte (Stundenansatz gem. ASIV-Tabelle: > 50% → CHF 0.77 minimal; CHF 12.15 maximal / < 50% → CHF 0.77 minimal; CHF 6.07 maximal)

Anmerkung: Die Gebühren für das Essen sind hiervon nicht betroffen.

Es darf vermutet werden, dass bei tieferen (Eltern-)Gebühren die Attraktivität der Tagesschulangebote für Eltern zunimmt und eine weitere Zunahme bei den Anmeldungen zu verzeichnen wäre. Dies hätte zur Folge,

- dass zusätzliches Personal angestellt werden muss.
- neben den z.T. knappen Raumverhältnissen zusätzlicher TS-Raum geschaffen werden muss.

Letztendlich wird grösstwahrscheinlich nichts gespart, im Gegenteil.

4. Situation in Köniz

Die Tagesschulen in Köniz sind dezentral gelegen und betreuen Kinder vom Kindergarten/von der Basisstufe bis zur 9. Klasse.

Zu Beginn des Booms (2014/15) betrug der Anteil des pädagogisch ausgebildeten Personals knapp 70%. Daraufhin wurde das Ganze auch von der Finanzkontrolle durchleuchtet. Hier einigte man sich auf einen vertretbaren Wert von 60% pädagogisch ausgebildetem Personal. Ein Wert, der dem pädagogisch hinterlegten Gedanken keinen Abbruch tut (aktueller Wert Ende November 2018: 59%).

Weshalb dieser Wert?

In Kōniz werden vor allem in den Tagesschulen der Sekundarstufe I Lehrpersonen aus dem eigenen Schulhaus beschäftigt, womit der Anteil des pädagogisch ausgebildeten Personals an diesen Standorten logischerweise 100% beträgt. Der Einbezug von Lehrpersonen in die Tagesschulbetreuung macht (nicht nur dort, sondern generell) Sinn, da

- Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler (SuS) besser kennen
- die SuS die Lehrpersonen von einer anderen Seite her kennenlernen können (und umgekehrt)
- es zeitweise schwierig ist, Personen für diese weniger attraktiven Stellen (verzettelte Einsatzzeiten, keine grossen Arbeitspensen, Bezahlung etc.) zu finden.
- Lehrpersonen können so ihr Unterrichtspensum ergänzen. Diese Möglichkeit ist von der ERZ auch vorgesehen und wird von ihr unterstützt.
- Es entstehen keine «Reibungsverluste» zwischen der Schule und externen BetreuerInnen, da die Räumlichkeiten ja von gleichen Personen auch für den normalen Unterricht genutzt werden.

Diese Stellen «treiben» natürlich den Prozentsatz nach oben, auch wenn – im Verhältnis zu den grossen TS – die Betreuungsstunden hier gering sind.

5. Betreuungsschlüssel in der Praxis

Dass ein exaktes Einhalten der 50% - Grenze nicht möglich ist, soll die unten stehende Aufstellung darstellen. Zu diesem Zweck sei auf die folgenden kantonalen Vorgaben (Art. 5 TSV) hingewiesen:

- Es gilt der Betreuungsschlüssel von 1 Betreuungsperson pro 10 Kinder.
- Um mit den Tagesschulangeboten die Integrationsziele der Volksschule zu unterstützen, wurde die Möglichkeit geschaffen, für Kinder mit besonderen Betreuungsanforderungen die geleisteten Betreuungsstunden mit einem maximalen Faktor von 1,5 zu verrechnen (Artikel 8, Absatz 2 TSV). Dadurch können für Kinder mit besonderen Betreuungsanforderungen die Gruppengrösse verkleinert oder zusätzliche Betreuungspersonen eingesetzt werden. Den Eltern der betroffenen Kinder wird kein Zuschlag verrechnet. Die Tagesschulleitung entscheidet, welche Kinder besondere Betreuungsleistungen für welchen zeitlichen Rahmen brauchen.

Dies soll anhand eines möglichen Beispiels einer kleineren Tagesschule illustriert werden:

Aufteilung pädagogisches / nicht pädagogisches Personal (pro Woche)																
SuS-Anmeldungen pro Woche / Personal (gesamt/ davon pädagogisch)													Betreuungsstunden Personal pro Modul u. Woche			
Modul	von... bis...	Dauer (Std.)	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Total / W	davon päd / W	% total	Anteil % pädagog.
			SuS total	davon 1.5												
			Pers. tot.	päd. Pers.												
Früh	07:00 - 08:15	1.25	11	3	7	3	8	5	10	2	7	2	10.00	6.25	100.0	62.5
			2	1	1	1	2	1	2	1	1	1				
Mittag	12:00 - 13:30	1.5	32	3	39	4	20	3	38	5	14	14	28.50	16.50	100.0	57.9
			4	2	5	3	3	2	5	3	2	1				
Nachmittag 1	13:30 - 15:00	1.5	13	4	19	4	17	2	22	4	15	3	18.00	10.50	100.0	58.3
			2	1	3	2	2	1	3	2	2	1				
Nachmittag 2	15:00 - 16:15	1.25	14	4	19	4	17	2	22	4	15	1	15.00	8.75	100.0	58.3
			2	1	3	2	2	1	3	2	2	1				
Nachmittag 3	16:15 - 17:00	0.75	23	3	14	4	11	2	15	4	12	1	8.25	4.50	100.0	54.5
			3	2	2	1	2	1	2	1	2	1				
Nachmittag 4	17:00 - 18:00	1	27	3	13	4	11	2	15	4	12	1	11.00	6.00	100.0	54.5
			3	2	2	1	2	1	2	1	2	1				
													90.75	52.50	100.0	57.9

Sobald eine ungerade Anzahl Betreuungspersonen notwendig ist, gilt es eine pädagogische Person zusätzlich anzustellen, da sonst die Vorgabe von mindestens der Hälfte an pädagogisch ausgebildetem Personal nicht eingehalten wird (in den Tagesschulen arbeiten keine „halben Portionen“). Diese Vorgabe macht auch Sinn, da die Kinder mit Faktor 1.5 auch eines etwas anderen pädagogischen Settings bedürfen.

6. Fazit

Die von den Motionären angestrebte Lösung, in den Kōnizer Tagesschulen bis 2022 einen maximalen Anteil von 50% pädagogisch ausgebildetem Personal zu beschäftigen, ist unter den aktuellen Bedingungen und Vorgaben nicht erreichbar (s. auch Tabelle).

Ein vertretbarer Wert über ganz Köniz müsste flexibel sein und nach Ansicht der Fachinstanzen zwischen 55-60% liegen. Diese Bandbreite ermöglicht es den Tagesschulleitungen, auf Schwankungen zu reagieren und auch die Vorgaben des Kantons einzuhalten.

Wird der Motion jedoch Rechnung getragen, muss man sich bewusst sein, dass die Gemeinde in Zukunft so lediglich ein Angebot mit tieferer pädagogischer Ausprägung anbieten kann. Dies bedeutet, dass die Beitragskosten des Kantons an die Betreuungsstunden (Normlohnkosten) und auch die Elternbeiträge um rund die Hälfte sinken, die Personalkosten jedoch wegen der wahrscheinlich höheren Attraktivität des Tagesschulangebots weiter steigen.

Eines ist aber sicher: Der «pädagogische Wert» der Tagesschulen würde sinken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 19. Dezember 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 11. September 2018

Diskussion

Erstunterzeichner Reto Zbinden, SVP: Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung dieser Motion. Wir haben eine sehr ausführliche Antwort erhalten, was ich zum Anlass nehme, um dem neuen Gemeinderat ein Lob auszusprechen: Unsere Vorstösse werden im Allgemeinen sehr ausführlich und gut beantwortet.

Die Begründung dieses Vorstosses liegt in der Aufgabenüberprüfung 2016-2018 des alten Gemeinderates, in welcher stand: „Tagesschulen: Vorgabe eines Anteils von nicht mehr als 50% an pädagogisch ausgebildetem Personal“. Später wurde dieses Ziel gestrichen. Auf Nachfrage haben wir leider nie eine Begründung erhalten, weshalb diese Streichung erfolgte, weshalb dieser Vorstoss entstand. Im damaligen Ziel waren die Stellenanteile explizit unter 50% festgeschrieben, was wir so übernommen haben. Wir wollen festhalten, dass es in diesem Vorstoss nicht um einen Abbau von Quantität oder Qualität in der Tagesschule geht. Vielmehr geht es einzig um den hohen Anteil pädagogischem Personal und den damit verbundenen erhöhten Personalkosten. Wir sehen die Vorteile einer Tagesschule wie sie im Vorstoss und in dessen Beantwortung sehr ausführlich aufgeführt sind. Insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, dass junge Mütter und Väter, welche in der Arbeitswelt bleiben möchten, dies auch können. Die Wirtschaft und die öffentliche Hand haben ein grosses Interesse an diesen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Die Tagesschulen bieten hier eine gute Unterstützung.

Wir haben es zuvor gehört, die Personalrekrutierung wird zunehmend schwieriger. Wir brauchen die jungen Leute in unseren Unternehmen und in der Gemeindeverwaltung. Auch die weiteren aufgeführten Vorteile, wie die sozialen Kontakte, der Austausch ausserhalb der Schulzimmer und viele weitere, werden anerkannt. Und nicht zuletzt besteht auch ein grosses Bedürfnis nach Tagesschulen.

Wir sind einzig mit zwei Punkten in der Antwort nicht ganz gleicher Meinung: Auch nichtpädagogisches Personal kann die Betreuung über die Mittagszeit genauso gut abdecken. Das sehen wir nicht als Qualitätseinbusse. Andere Bezugspersonen und andere Meinungen zu hören, kann für die Schülerinnen und Schüler auch bereichernd sein und ihnen in ihrer Entwicklung weiter helfen. Gerade für ältere Schüler betrachten wir dies durchaus als sinnvoll. Es gibt also auch nicht finanzielle Gründe, welche für einen tieferen Anteil von pädagogischem Personal sprechen.

Weiter gibt es auch die Möglichkeit, dass dort wo es Sinn macht, pädagogisches Personal die Mittagsbetreuung übernimmt - dies müsste vielleicht aber nicht zum gleichen Ansatz sein, wie in der Schule.

Beim Durchlesen der Antwort musste ich selbstkritisch feststellen, dass ich mit der expliziten Zielvorgabe von 50% in diesem Fall wohl etwas über das Ziel hinaus geschossen bin. Vielleicht hätte ich besser zuerst eine Interpellation gemacht. Allerdings hat diese Motion doch immerhin erreicht, dass wir nun sehr klare Antworten erhalten haben, was ebenfalls wichtig war. Wie bereits erwähnt, sind wir immer noch der Meinung, dass durch die Senkung des pädagogischen Anteils des Personals Kosten gespart werden könnten, ohne dass die Qualität darunter leidet.

Wir haben nun Klarheit erhalten und weil wir kein Angebot zweiter Klasse wollen - was die Zielvorgabe von 50% indirekt verursachen würde - ziehen wir die Motion zurück.

Man kann auch sagen, die Motion wurde zu einer Richtlinienmotion und erhält durch den Rückzug den Charakter einer Interpellation. Dies als kleiner Exkurs in die Möglichkeiten des Parlaments. Wie ich nämlich feststellen musste, verstehen die Leute draussen nicht immer, was die Unterschiede sind und scheinbar habe auch ich hier noch etwas zu lernen. Nach einer Interpellation wird vielfach ein Vorstoss nachgereicht. Wir verfolgen vorerst die weitere Entwicklung mit Interesse und werden allenfalls später mit einer korrigierten Zielvorgabe nochmals vorstössig.

Der Erstunterzeichner zieht die Motion zurück.

PAR 2019/19

**V1827 Interpellation (SP) „Wie will der Gemeinderat genügend Platz für das beliebte Tages-
schul-Angebot schaffen?“**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Die Gemeinde Köniz bietet den Familien eine schulergänzende Kinderbetreuung an verschiedenen Standorten an. Dieses schulergänzende Betreuungsangebot wird in Köniz in einigen Ortsteilen stark genutzt. Es gehen nicht nur immer mehr Kinder in die Tagesschule, sondern sie belegen in der Regel auch mehr Module. Gemäss der neuen Könizer Bildungsstrategie will die Gemeinde ein flächendeckendes und nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Tagesschulangebot anbieten.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Kinder sind für das Schuljahr 2018/2019 pro Ortsteil/Schulkreis und Altersstufe in den Tagesschulen und für die Ferienbetreuung angemeldet? Welche Veränderung bedeutet dies im Vergleich zu den Vorjahren?
2. Wie sieht die Auslastung der Tagesschul-Infrastruktur in den einzelnen Ortsteilen/Schulkreisen aus?
 - a. In welchen Ortsteilen und Schulstandorten bestehen räumliche Engpässe?
 - b. Wo werden zusätzliche Räume ausserhalb der Schulstandorte zugemietet?
 - c. Wo werden Schulräume und Kindergärten von den Tagesschulen mitbenutzt?
 - d. Welche räumlichen Lösungen haben sich aus Sicht der Kinder, Mitarbeitenden der Tagesschule und der Lehrpersonen besonders bewährt?
3. Welche mittelfristigen Pläne bestehen für den Ausbau der Tagesschul-Infrastruktur in den einzelnen Ortsteilen/Schulkreisen?
4. Welche Auswirkung hat die Raumknappheit an gewissen Standorten auf die Qualität des Tagesschul-Angebots?

Eingereicht

27. August 2018

Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern

Tanja Bauer, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Astrid Nusch, Ruedi Lüthi, Bruno Schmucki, Markus Willi, Arlette Mürger, Iris Widmer, Elena Ackermann, David Burren, Matthias Müller, Dominique Bühler, Christina Aebischer, Casimir von Arx, Toni Eder, Reto Zbinden, Adrian Burren, Kathrin Gilgen, Katja Niederhauser, Cathrine Liechti

Antwort des Gemeinderates

1. Wie viele Kinder sind für das Schuljahr 2018/2019 pro Ortsteil/Schulkreis und Altersstufe in den Tagesschulen und für die Ferienbetreuung angemeldet? Welche Veränderung bedeutet dies im Vergleich zu den Vorjahren?

Während im Schuljahr 2016-17 1'297 Schülerinnen und Schüler (SuS) in einer TS angemeldet waren, waren es 2017/18 insgesamt 28 SuS mehr (1'325 SuS). Im aktuellen Schuljahr besuchen wiederum 118 Kinder mehr die TS-Angebote (1'443 SuS).

Somit belegen rund 37% aller Könizer SuS mindestens ein TS-Modul.

TS-Standort	Zyklus 1		Zyklus 2				Zyklus 3			Total	
	KG 1/2 / BS 1/2	1./2. / BS 3/4	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse		
Buchsee	49	60	22	30	21	23	0	0	0	205	
Hessgut	46	69	31	22	20	9	0	0	0	197	
Mittelhäusern	0	2	0	1	2	1	0	0	0	6	
Niederscherli	21	20	8	14	8	13	9	1	1	95	
Niederwangen	19	29	12	11	4	6	2	3	0	86	
Oberscherli	2	5	3	4	3	1	0	0	0	18	
Oberwangen	2	1	1	2	0	1	0	0	0	7	
OZK	0	0	0	0	0	0	12	9	2	23	
Schliern	47	79	32	34	20	16	0	0	0	228	
Spiegel	57	50	30	26	14	18	6	1	0	202	
Steinhölzli	0	0	0	0	0	0	24	10	7	41	
Wabern	62	91	45	37	35	28	16	16	5	335	
	305	406	184	181	127	116	69	40	15	1443	Stand: November 2018
Total Zyklus	711		608				124			1443	37%
Prozente (ger.)	49%		42%				9%				aller Könizer SuS

Aus der Tabelle ist klar ersichtlich, dass rund die Hälfte der angemeldeten TS-SuS der jüngsten Alterskategorie zuzuordnen ist (KG-2. Klasse). Je älter die SuS werden, desto geringer fallen die Anmeldezahlen aus. SuS des Zyklus 3 (7.-9. Klasse) verbringen hauptsächlich die Mittagszeit in der Tagesschule.

Entscheidend ist hier jedoch nicht nur die reine SuS-Zahl, sondern vor allem die Frage, wie viele Module die einzelnen SuS belegen. Während in den letzten Jahren vor allem die Modulbelegungen – speziell auch am Mittag – zugenommen haben, ist im aktuellen Schuljahr in einzelnen Tagesschulen (TS) eine etwas geringere Belegung von einzelnen Modulen feststellbar. Ob dies mit dem im August in Kraft gesetzten LP 21 und der damit verbundenen Erhöhung der obligatorischen Lektionenzahl zusammenhängt, kann vermutet werden, ist jedoch nicht erhärtet.

Feststellbar ist auch, dass die mittelgrossen TS (Wangental, Sternenberg) einen Zuwachs zu verzeichnen haben. Bei den grossen TS fällt Schliern etwas aus der Reihe – hier ist ebenfalls ein deutlicher Zuwachs der Modulbelegungen zu verzeichnen, während bei Wabern, Hessgut, Spiegel und Buchsee ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Die Belegung ist jedoch nach wie vor auf sehr hohem Niveau.

Die Belegung der Mittagsmodule pro Woche hat gesamthaft jedoch wieder um fast 220 Einheiten zugenommen.

TS-Zahlen - Modulbelegungen im Vergleich

2018/19		Zu-/Abnahme				Zu-/Abnahme															
Standort	Mo ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	Di ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	Mi ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	Do ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	Fr. ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	
Buchsee	257	108	-176	-14	310	125	-143	-11	75	22	-67	-13	311	136	-110	11	103	27	-50	1	
Hessgut	186	112	-168	2	204	103	-193	6	105	42	-34	12	204	118	-166	7	32	34	-63	3	
Mittelhäusern	0	0	0	0	6	6	-1	-1	0	0	0	0	0	0	-4	-4	0	0	0	0	
Niederscherli	162	44	33	10	183	46	77	18	61	8	-4	-3	167	42	63	14	56	11	-4	-6	
Niederwangen	151	46	31	3	177	57	38	8	126	26	76	12	182	67	36	14	144	30	82	14	
Oberscherli	12	6	-4	1	17	3	-13	-6	0	0	-6	0	28	11	-4	1	21	6	6	2	
Oberwangen	29	7	18	3	20	4	18	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	-2	
OZK	17	3	-1	-1	22	12	7	3	0	0	0	0	23	11	-11	-3	0	0	0	0	
Schliern	436	115	88	7	559	128	131	32	309	55	43	11	578	143	142	30	302	56	31	6	
Spiegel	280	104	15	18	390	123	34	10	105	22	7	1	344	123	13	6	117	40	-11	-1	
Steinhölzli	22	13	-14	-2	26	15	-11	-4	0	0	0	0	33	23	1	3	20	10	4	2	
Wabern	406	132	-8	2	512	200	-26	-3	123	45	-20	2	486	211	-54	14	214	67	-40	2	
	2018	636	-180	23	2426	828	-94	34	910	220	1	22	2362	903	-88	93	1069	281	-41	21	

2017/18		Zu-/Abnahme				Zu-/Abnahme															
Standort	Mo ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	Di ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	Mi ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	Do ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	Fr. ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	
Buchsee	433	122	34	11	459	136	-73	-18	142	35	-17	-4	421	125	51	13	153	26	-13	-6	
Hessgut	354	110	33	16	403	37	2	4	133	30	26	1	370	111	26	8	155	31	6	8	
Mittelhäusern	0	0	0	0	7	7	-2	-2	0	0	0	0	4	4	4	4	0	0	0	0	
Niederscherli	123	34	-31	-3	106	28	-60	-11	65	11	13	3	104	28	-32	-8	60	17	23	8	
Niederwangen	120	43	-20	0	133	43	-22	-10	50	14	-34	-6	146	53	12	13	62	16	-43	-14	
Oberscherli	16	5	-10	-5	30	3	7	0	6	0	-1	-1	32	10	8	1	15	4	3	1	
Oberwangen	11	4	-6	-2	2	2	-14	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	2	2	
OZK	18	10	-3	-1	15	3	2	2	0	0	0	0	34	20	17	11	0	0	0	0	
Schliern	408	108	106	28	428	36	82	16	260	44	78	11	436	119	114	24	271	50	43	10	
Spiegel	265	86	13	9	356	119	-32	0	38	21	-6	-4	325	123	12	13	128	41	5	3	
Steinhölzli	36	15	-3	-10	37	19	-10	-5	0	0	-1	-1	38	20	-17	-9	16	8	-3	-7	
Wabern	414	130	1	-1	538	203	70	16	143	43	26	7	540	137	152	20	254	65	58	6	
	2198	667	108	36	2520	774	-56	-10	909	198	84	6	2450	810	347	90	1116	260	87	11	

2016/17		Zu-/Abnahme				Zu-/Abnahme															
Standort	Mo ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	Di ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	Mi ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	Do ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	Fr. ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	
Buchsee	399	111	44	22	538	154	78	25	159	39	31	6	370	112	44	16	166	32	22	5	
Hessgut	321	94	-34	6	401	93	26	10	113	29	-16	-1	344	103	-29	-3	143	23	-3	-6	
Mittelhäusern	0	0	-1	-1	3	3	1	1	0	0	-5	-1	0	0	0	0	0	0	-5	-1	
Niederscherli	154	43	46	11	166	39	38	8	52	8	-21	-2	136	36	53	14	37	9	10	1	
Niederwangen	140	43	66	13	161	53	51	16	84	20	44	8	134	40	31	3	105	30	22	6	
Oberscherli	26	10	8	3	23	3	-2	-2	7	1	-5	-3	24	9	-1	-1	6	3	-2	-1	
Oberwangen	17	6	4	1	16	4	15	3	0	0	-4	-1	0	0	-1	-1	0	0	-4	-1	
OZK	21	11	4	2	13	7	-10	-4	0	0	0	0	17	9	5	3	0	0	0	0	
Schliern	302	80	88	21	346	80	137	24	182	33	27	6	322	95	53	14	222	40	40	2	
Spiegel	252	77	40	7	388	119	40	3	104	25	11	4	313	110	12	2	123	38	-1	0	
Steinhölzli	45	25	-13	-4	47	24	-5	0	1	1	1	1	55	29	-7	-2	25	15	-7	-2	
Wabern	413	131	19	-8	468	187	54	21	123	36	-37	-3	388	177	19	33	196	59	30	17	
	2090	631	271	73	2576	784	423	111	825	192	26	14	2103	720	191	78	1029	249	96	20	

Die oben stehende Tabelle zeigt den Vergleich der Modulbelegungen der einzelnen Tage und der jeweiligen Standorte über die letzten 3 Schuljahre. Zusätzlich darauf enthalten sind noch die Belegungen der Mittagsmodule. Die ± - Werte beziehen sich immer auf das Vorjahr.

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung wird in Köniz pro Schuljahr während 8 Wochen (2 W. Frühling / 4 W. Sommer / 2 W. Herbst) in den Räumen der Tagesschulen Hessgut, Schliern und Wabern durchgeführt. Es stehen dabei jeweils 60 Plätze pro Tag zur Verfügung.

Anmelden können sich Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse. Die Ferienbetreuung bietet ein erlebnisreiches Ferienangebot mit Ausflügen und Aktivitäten, Spiel, Spass und Sport. Die Verpflegung ist ebenfalls Bestandteil dieses Angebots. Die Kinder werden gemäss Wahl der Eltern tageweise zwischen 08.00-18.00 durchgehend betreut. Der erhobene Tarif ist einkommensabhängig (analog Tagesschule resp. ASIV). Für das Essen wird ebenfalls ein zusätzlicher Betrag von CHF 12 erhoben.

Es bestehen keine Statistiken über den Herkunftsort (Ortsteil/Schulkreis) oder über die differenzierte Altersstruktur, da das Angebot

- die Alterskategorie vorgibt (KG-6. Kl.)
- allen SuS der Gemeinde offen steht
- die Eltern beim Betreuungsort die Wahl zwischen 3 Standorten haben.

Hingegen liegt eine Statistik bzgl. der Belegung der einzelnen Wochen und Standorte ab Herbst 2014 (Start) vor.

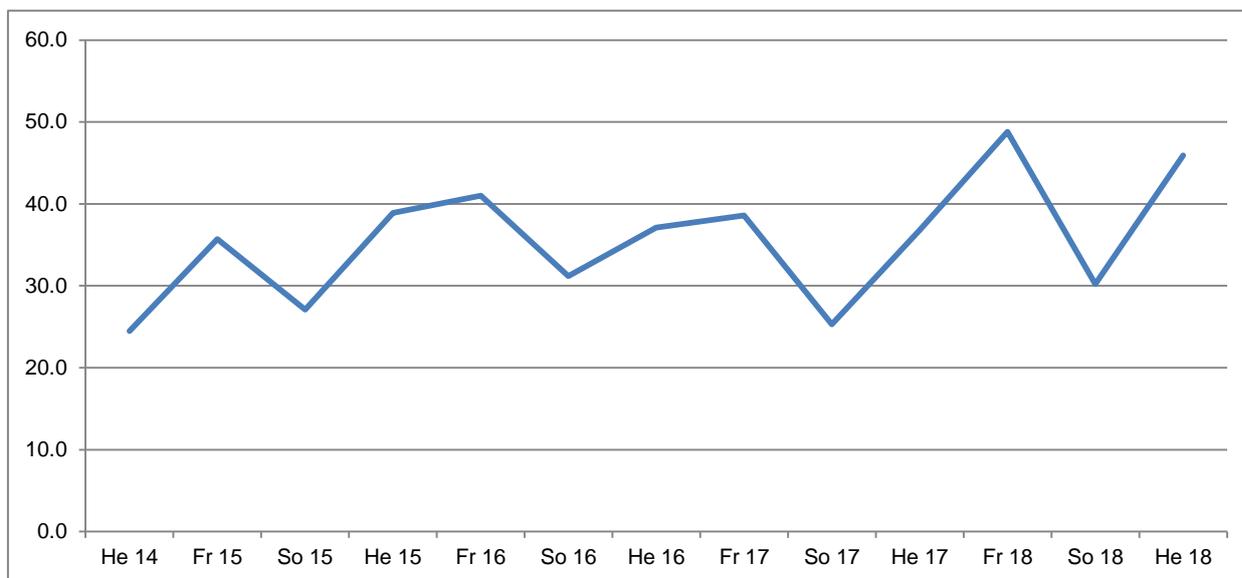
Auch hier zeigt die Tendenz klar nach oben. Die geringsten Anmeldezahlen sind jeweils während der Sommerferien zu verzeichnen.

Vergleich durchschnittliche Belegung Ferienbetreuung

(pro Standort stehen 20 Plätze zur Verfügung)

Standort	He 14	Fr 15	So 15	He 15	Fr 16	So 16	He 16	Fr 17	So 17	He 17	Fr 18	So 18	He 18
Hessgut	9.4	13.0	11.5	12.0	12.8	11.0	13.4	11.7	8.1	13.5	16.7	11.4	20.6
Schliern	8.2	9.5	6.9	14.6	12.5	7.5	10.6	14.3	6.3	10.6	18.6	11.8	12.7
Wabern	6.9	13.2	8.7	12.3	15.7	12.7	13.1	12.6	10.9	12.7	13.5	7.0	12.6
Summe	24.5	35.7	27.1	38.9	41.0	31.2	37.1	38.6	25.3	36.8	48.8	30.2	45.9

Daten: Fachstelle Alter, Jugend und Integration



2. Wie sieht die Auslastung der Tagesschul-Infrastruktur in den einzelnen Ortsteilen/Schulkreisen aus?

a. In welchen Ortsteilen und Schulstandorten bestehen räumliche Engpässe?

Wenn Engpässe entstehen, dann betrifft dies vor allem den Raumbedarf über die Mittagszeiten. Am Morgen – oder auch an den Nachmittagen – kommt es kaum zu Engpässen. Wie stark sich die Erhöhung der obligatorischen Lektionenzahl in Zukunft auf die Nachmittagsmodule auswirkt, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Allerdings kann man davon ausgehen, dass mit den grösseren Schuljahrgängen in den Tagesschulen auch die Anmeldungen zunehmen werden, was wiederum zusätzlichen Raum erforderlich machen wird.

An den folgenden Standorten bestehen derzeit räumliche Engpässe:

- Wabern
- Schliern
- Spiegel
- Buchsee

In Wabern kann die Betreuung der Kinder nur durch die Zumietung / Nutzung von anderen Räumen, verbunden mit grossem Einsatz und viel organisatorischem Geschick des Personals und der Leitung gerade noch sichergestellt werden. Das im November 2018 zur Abstimmung vorgelegte und angenommene Projekt «Zündhölzli» wird die Situation etwas entschärfen. Bei einer weiteren Zunahme der Anmeldezahlen werden allerdings weiterhin Alternativen nötig sein.

In Schliern hat die TS-Belegung in den letzten 2 Jahren sehr stark zugenommen. Mit dem angedachten zusätzlichen Raum im «alten Schulhaus» könnte die Spitze jedoch – zumindest vorübergehend - aufgefangen werden. Zudem würde es dadurch eine bessere räumliche Trennung zwischen jüngeren und älteren TS-SuS ermöglichen.

Gleiches gilt für den Spiegel. Eine Lösung zeichnet sich hier erst mit der Realisierung des Um- und Neubauprojekts der Schule ab. Eine leichte Entlastung hat hier die Realisierung der zusätzlichen Räume unter der Aula bereits gebracht.

Das Buchsee-Schulhaus wurde kürzlich erweitert. Allerdings kam das neu geschaffene Raumangebot hauptsächlich der Schule zu Gute. Aktuell bestehen hier die üblichen Ausweichmöglichkeiten, die oft und gerne genutzt werden (Turnhallen, Bibliothek). Die externe Verpflegungsmöglichkeit im Anbau der Heilsarmee war ein dringendes Muss und hat hier eine leichte Entlastung bewirkt. Allerdings wird man bei einer weiteren Zunahme der Anmeldezahlen nicht umhin kommen, weitere Räume zu schaffen oder nach Alternativen zu suchen.

An den anderen Standorten kann das bestehende Raumangebot die aktuelle TS-Nachfrage befriedigen. Aus aktueller Sicht braucht es auch in absehbarer Zukunft in Mittelhäusern, Oberwangen und auch Oberscherli keine zusätzlichen Räume. Eine steigende Nachfrage in Niederwangen kann mit dem Bau der Anlage Ried gut abgedeckt werden. Im Hessgut wurde das vorher bestehende Raumdefizit dank der Realisierung des Projekts «Malabar» mittlerweile behoben.

b. Wo werden zusätzliche Räume ausserhalb der Schulstandorte zugemietet?

Die folgenden TS belegen derzeit **keine** zusätzlichen externen Räume:

Schliern, Sternenbergr (Obere Gemeinde), OZK, Hessgut, Nieder- und Oberwangen

Die folgenden TS belegen **zusätzliche** Räume ausserhalb des Schul- bzw. TS-Standortes:

Liefefeld Steinhölzli:	Mittagsverpflegung im Restaurant Steinhölzli, da kein adäquater Raum im Schulhaus zur Verfügung steht
Wabern:	Chalet Bernau (5x Mittagsverpflegung) Heitere Fahne (3x Mittagsverpflegung)
Spiegel:	Kirchgemeindehaus (3x Mittagsverpflegung)
Buchsee:	Heilsarmee (2x Mittagsverpflegung)

c. Wo werden Schulräume und Kindergärten von den Tagesschulen mitbenutzt?

An sämtlichen TS-Standorten werden Räume der Schule benutzt, darunter auch vereinzelt Klassenzimmer. Kindergärten, da z.T. auch extern gelegen, werden mit Ausnahme des Tageskindergartens im Spiegel nicht genutzt.

Ausserhalb der normalen Unterrichtszeiten werden hauptsächlich genutzt:

Turnhalle (Mittag, freie Nachmittagsstunden), Bibliothek, Mehrzweck- und Gruppenräume, Aula, ehemalige Hauswartwohnung (Wabern)

Hierzu ist zu bemerken, dass Räume der TS in den freien Zeiten z.T. von der Schule, vom MuKi-Deutsch (Hessgut, Buchsee, Schliern) oder vereinzelt auch von der Musikschule belegt werden. An sämtlichen TS-Standorten werden Räume der Schule benutzt, darunter auch vereinzelt Klassenzimmer. Kindergärten, da z.T. auch extern gelegen, werden mit Ausnahme des Tageskindergartens im Spiegel nicht genutzt.

Ausserhalb der normalen Unterrichtszeiten werden hauptsächlich genutzt:

Turnhalle (Mittag, freie Nachmittagsstunden), Bibliothek, Mehrzweck- und Gruppenräume, Aula, ehemalige Hauswartwohnung (Wabern)

Hierzu ist zu bemerken, dass Räume der TS in den freien Zeiten z.T. von der Schule, vom MuKi-Deutsch (Hessgut, Buchsee, Schliern) oder vereinzelt auch von der Musikschule belegt werden.

d. Welche räumlichen Lösungen haben sich aus Sicht der Kinder, Mitarbeitenden der Tagesschule und der Lehrpersonen besonders bewährt?

Sicht SuS (Rückmeldungen der TS-Leitungen)

Generell herrscht der Tenor vor, dass sich alle Räumlichkeiten bewähren. Die Nutzung der Turnhallen steht dabei praktisch überall in der Beliebtheitskala an erster Stelle.

Daneben wird auch die Nutzung von mehreren Räumen für kleinere Gruppen gerühmt oder da, wo nicht vorhanden, aber gewünscht.

Je nach Alterskategorie wird diese Möglichkeit als Ruheraum, Separierung von jüngeren und älteren SuS oder auch als Atelier genutzt.

Sicht der TS

Dass die TS stark gewachsen sind – und auch weiterhin wachsen werden – ist eine unumstössliche Tatsache. Bedingt durch diesen Erfolg stossen einige TS an ihre Kapazitätsgrenzen, nicht nur aus räumlicher Sicht, sondern auch aus logistischer Sicht betrachtet.

Die Zusammenarbeit mit der Schule funktioniert gut. Bemängelt wird jedoch, dass an einzelnen Standorten der Auf- und Abbau des Mittagstischs in den multifunktional genutzten Räumen wegen der anderweitigen Nutzung durch die Schule zu zeitlich stressigen Situationen führen kann. Hier braucht es grössere Pufferzonen zwischen Unterricht/anderweitiger Nutzung und TS-Mittagsbetrieb.

Mittels Absprachen und klaren Regeln ist jedoch ein gutes Neben- und Miteinander möglich. Hierzu braucht es aber die Offenheit beider Parteien. Es ist allen klar, dass es Sinn macht, viele Räume gemeinsam zu nutzen. Kindergartenkinder sind darauf angewiesen, dass sie immer in den gleichen Räumen betreut werden. Die Räume sollten hinsichtlich Akustik optimiert sein.

3. Welche mittelfristigen Pläne bestehen für den Ausbau der Tagesschul-Infrastruktur in den einzelnen Ortsteilen/Schulkreisen?

Dass bei einem Umbau / Neubau von Schulanlagen ebenfalls der Bedarf der Tagesschule in die Planung miteinfliesst, ist selbstverständlich. Als Grundlage dient dazu das Schulraumkonzept Köniz, das periodisch überprüft und angepasst wird (letzte Anpassung: 2017 / Überarbeitung: 2019).

So sollen mittelfristig in den folgenden Schulen Anpassungen bei der TS-Infrastruktur erfolgen:

Wangental:	Schulhaus Ried
Wabern:	Projekt «Zündhölzli», Erweiterung Morillon, Nesslern
Spiegel:	Um- und Neubauprojekt
Schliern:	Altes Schulhaus

Da die Tagesschulleitungen den Schulleitungen vor Ort unterstellt sind, fliessen Fragen des Raumbedarfs der TS bei der Schulraumplanung automatisch mit ein und ermöglichen bzw. gewährleisten eine ganzheitliche Planung der Schulrauminfrastruktur vor Ort.

4. Welche Auswirkung hat die Raumknappheit an gewissen Standorten auf die Qualität des Tagesschul-Angebots?

Um Eltern und Kindern eine qualitativ hochstehende Betreuung zu garantieren, gelten kantonale Rahmenbedingungen.

Diese Vorgaben gemäss Tagesschulverordnung des Kantons beinhalten u. a.

- Ausbildung des Personals
- Betreuungsschlüssel
- Räumlichkeiten
- Qualitätsmanagement

Alle Tagesschulen verfügen über ein Betriebskonzept, das in einem Teil die organisatorischen und in einem anderen Teil die pädagogischen Grundsätze, nach denen die Tagesschule geführt wird, festhält.

An dieser Stelle kann festgehalten werden, dass die Tagesschulen dieses Konzept leben und die Tagesschulbetreuung nicht nur als Aufgabe, sondern auch als Auftrag wahrnehmen. Dies beginnt schon bei der Selektion des Personals und zieht sich über die Begleitung und Förderung der Mitarbeitenden durch die Tagesschulleitungen weiter. Die gemeinsame Weiterentwicklung des Angebots - unter dem altersgerechten Einbezug der TS-SuS - ist überall ein grosses Anliegen.

Kinder – vor allem die Jüngsten - brauchen eine «ganzheitliche» Betreuung. Das heisst, dass die Bezugspersonen, die Räume und auch die Umgebung nicht ständig gewechselt werden sollten. Dazu braucht es auch «ruhige Ecken», in die sich die Kinder bei Bedarf zurückziehen können. Bei diesem Punkt besteht bei einigen Tagesschulen ein gewisses Manko. In der Zwischenzeit wird es durch die Flexibilität, der Innovationsfreudigkeit und dem Herzblut des Tagesschulpersonals wettgemacht. Dass dies jedoch kein Dauerzustand sein darf, leuchtet ein. Mit der Realisierung des geplanten Ausbaus und der Anpassung der TS-Infrastruktur kann dieses räumliche Defizit an diesen Standorten jedoch aufgefangen werden und zur Steigerung der bis anhin schon guten Qualität beitragen.

Köniz, 19. Dezember 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Modulbelegungen TS im Vergleich

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Tanja Bauer, SP: Ich bedanke mich beim zuständigen Gemeinderat und bei der Direktion für Bildung und Soziales für die ausführliche, sorgfältige und umfassende Antwort. Wir erhalten viele aktuelle Zahlen und Fakten zu den Tagesschulen und zu den Kindern, welche diese besuchen. Besonders beeindruckt hat mich, dass im aktuellen Schuljahr 1'443 Kinder die Tagesschule besuchen, was ein Rekordwert ist. Das Tagesschulangebot entspricht offensichtlich einem grossen Bedürfnis einer Familie. Die Nachfrage ist hoch und wird weiter zunehmen, wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt. Dies einerseits, weil jahrgangstarke Klassen kommen, aber auch, weil in den letzten Jahrzehnten ein gesellschaftlicher Wandel stattfand. Wir haben heute noch nicht genügend Raum für Tagesschulen. Der Gemeinderat zeigt auf, dass die Herausforderungen nach Schulstandort und Ortsteil sehr unterschiedlich sind. Laut der Antwort gibt es insbesondere in Wabern, im Schliern, im Spiegel und im Buchsee Schulhaus zu wenig Platz. Der Gemeinderat verweist in seiner Antwort insbesondere auf die verschiedenen Neubauprojekte, welche auch Tagesschulräume beinhalten. Es ist positiv, dass der Gemeinderat beim Neubau von Schulhäusern seit einigen Jahren die Bedürfnisse der Tagesschulen mitberücksichtigt. Und trotzdem haben wir nach wie vor räumliche Engpässe, welche auch mit den Neubauprojekten nicht beseitigt werden konnten. Es braucht nicht in jedem Fall ein grosses Bauprojekt, doch es braucht den Willen, dauerhafte Lösungen zu finden, welche für die Kinder und die Mitarbeitenden gut sind. Hierfür sollten in jedem Fall auch die Kinder und die Mitarbeitenden in die Gestaltung der Räumlichkeiten einbezogen werden. Mit anderen Worten, die Tagesschulen müssen gestärkt und weiterentwickelt werden - was offenbar sogar die SVP einsieht, wofür ich mich sehr bedanke. Die Antwort des Gemeinderates zeigt, wo die grössten Herausforderungen sind, wovon ich zwei erwähnen möchte:

1. Die Hälfte der Kinder, welche die Tagesschulen besuchen, sind Kinder, welche im Kindergartenalter sind - also vier- oder fünfjährig. Das heisst, dass das Bedürfnis bei Familien mit kleinen Kindern am Grössten ist. Und diese haben andere Bedürfnisse, als Kinder, welche acht oder neun Jahre alt sind. Das sieht auch der Gemeinderat so, denn er schreibt: „Kinder – vor allem die Jüngsten - brauchen eine «ganzheitliche» Betreuung. Das heisst, dass die Bezugspersonen, die Räume und auch die Umgebung nicht ständig gewechselt werden sollten. Dazu braucht es auch «ruhige Ecken», in die sich die Kinder bei Bedarf zurückziehen können. Bei diesem Punkt besteht bei einigen Tagesschulen ein gewisses Manko. In der Zwischenzeit wird es durch die Flexibilität, der Innovationsfreudigkeit und dem Herzblut des Tagesschulpersonals wettgemacht. Dass dies jedoch kein Dauerzustand sein darf, leuchtet ein. An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Mitarbeitenden der Tagesschulen, welche mit Herzblut arbeiten. Ihre Arbeit ist sehr wichtig und herausfordernd. Unsere Arbeit ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit das Angebot besser auf die Jüngsten und ihre Bedürfnisse ausgerichtet werden kann.
2. Das gemeinsame Mittagessen wird zur Normalität. Aus meiner Sicht ist dies eine schöne Entwicklung. Das heisst, es wird immer selbstverständlicher, in der Schule zusammen zu essen und es wird Teil des Schulalltags. Der Andrang für die Mittagsmodule ist bei allen Altersklassen ungebrochen gross. Hier gibt es am Häufigsten räumliche Engpässe und nicht optimale Räumlichkeiten. Unsere Schulhäuser stammen aus einer Zeit, in welcher nicht zusammen Mittag gegessen wurde und deshalb besteht hier auch noch Verbesserungsbedarf.

Tagesschulen - das zeigt diese Antwort stark – sind ein integraler Bestandteil der Könizer Bildungslandschaft. Dem entsprechend sollten sie unsere Aufmerksamkeit wie auch die Ressourcen erhalten, welche sie verdienen.

Ich erkläre mich mit der Antwort befriedigt.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion Lucas Brönnimann, gp: Die Interpellationsantwort bildet die Situation der Tagesschulen sehr gut ab. Aus der Antwort geht insbesondere folgendes hervor:

1. Im Ferienangebot besteht kein Handlungsbedarf, denn hier besteht keine volle Auslastung.
2. Der punktuelle Handlungsbedarf des Angebots ausserhalb dieses Ferienangebots hat der Gemeinderat schon seit Jahren erkannt und in den jeweiligen Bauprojekten integriert.

Damit halten wir fest, dass im Aufgabenbereich des Parlaments kein Handlungsbedarf mehr besteht. Diesen haben wir im Rahmen der Bauprojekte weitestgehend wahrgenommen. Nun steht der weitere Handlungsbedarf wie bereits richtig wahrgenommen im Aufgabenbereich des Gemeinderates. Mir ist klar, dass sich dieses Thema politisch sehr gut bewirtschaften lässt, was jedoch verschwendete Energie und kontraproduktiv wäre.

Zum Schluss noch ein wichtiger Punkt: Die Mehrfachnutzung der Räumlichkeiten ist effizient, gut und wünschenswert. Schliesslich liegt es im Kindeswohl, dass gewisse Kinder nicht umziehen müssen, dafür andere zu ihnen kommen und dass diese Räume nicht nur als Unterrichtsräume genützt werden, sondern auch um Mittag zu essen. Die Nutzung von externen Räumlichkeiten ist aber auch nicht schlecht. Vielmehr hat sich gezeigt, dass sich in den externen Räumen für die Mittagstische sehr schöne Situationen entwickelt haben. Ich möchte hier besonders das Restaurant „Heitere Fahne“ hervorheben, welches für das Mittagessen sehr geschätzt wird und auch einen integrativen Charakter hat. Ich bin daher erstaunt, dass hier im Parlament angeblich so ein schlechtes Bild von der räumlichen Situation der Tagesschulen gezeichnet wird, obwohl diese gut ausgestattet sind und sehr gute Arbeit leisten.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Vielen Dank an Tanja Bauer für die lobenden Worte. Wir haben die Situation in unserer Beantwortung bewusst ausführlich dargelegt, denn die Tagesschule ist ein wichtiges Thema in unserer Gemeinde. In dieser langen Antwort sind auch die beeindruckenden Zahlen ersichtlich. Ich gebe zu: Als ich im ersten Halbjahr als Gemeinderat alle Standorte besucht habe – jeweils einen halben Tag lang inklusive Mittagessen an der Tagesschule – musste ich feststellen, dass ich auch nach 12 Jahren im Könizer Parlament eigentlich keine richtige Ahnung hatte, von welcher Menge wir hier sprechen und wie professionell diese Tagesschulen aufgezogen sind. Natürlich betrifft dies nicht nur die Tagesschulen, sondern alle Schulbetriebe. Am meisten aufgefallen ist mir dabei das Organisationstalent, welches hier gebraucht wird, um diese grossen Mengen logistisch zu bewältigen. Auch das Herzblut und die Innovation sind mir aufgefallen. So zum Beispiel, wenn das Mittagessen in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht funktioniert, dann eine Lösung mit einem Restaurant gesucht wird. Das auch als Dankeschön an alle Personen, welche an der Tagesschule mitarbeiten.

Dies ist sicherlich ein Modell, für welches das Bedürfnis mit den neu geplanten Bauten weiter steigen wird. Dieses wachsende Bedürfnis und der damit verbundene Platzbedarf wird uns sicherlich auch zukünftig immer wieder beschäftigen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2019/20

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 1901 Anfrage (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Winterdienst“
- 1902 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Einsatz von Zweirichtungsfahrzeugen auf der Tramlinie 9“
- 1903 Postulat (SP Köniz) „Smart Mobility“ Veloverleihsystem in ÖV-Tickets der Region Bern integrieren“
- 1904 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Vorhandene VR-Mandate, Vereinbarkeit des VR-Mandats bei Bernmobil mit den Interessen der Gemeinde Köniz“
- 1905 Postulat (Junge Grüne, Grüne) „Kinderfreundliche Gemeinde Köniz“
- 1906 Interpellation (SP) „Wie will der Gemeinderat auf die Umstellung auf Betreuungsgutscheinen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter gestalten?“

Diskussion

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ich habe eine kurze Information betreffend neuem Schulhaus Spiegel: Der Baubeginn ist ursprünglich für Sommer 2019 geplant gewesen. Nun ist es so, dass der Baustart von der Genehmigung der Ortsplanungsrevision (OPR) abhängig ist. Derzeit ist noch in Abklärung, ob gegebenenfalls eine vorzeitige Baubewilligung möglich ist. Ohne diese wäre es so, dass bevor die OPR bewilligt ist, nicht mit dem Bau begonnen werden darf. Der Gemeinderat prüft eine schnellere Variante.

Tanja Bauer, SP: Ich bin neu hier und ich weiss nicht genau, wie man dies macht, doch unsere Interpellation wäre dringlich.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Wir nehmen dies so zur Kenntnis und vermerken, dass die Interpellation dringlich ist. Ob diese Dringlichkeit gewährt wird, entscheidet dann das Parlamentsbüro.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Anfangs Jahr habe ich mit dem Finanzkommissionspräsidenten, der Präsidentin der Redaktionskommission und der Gemeindepräsidentin besprochen, wann das Budget 2020 und damit die Volksvorlage zur Erhöhung der Steueranlage dem Parlament vorgelegt werden soll. Der Gemeinderat braucht mehr Zeit als im vergangenen Jahr, um beim Erarbeiten der Grundlagen möglichst aktuelles Zahlenmaterial liefern zu können. Dies vor allem im Bereich der Prognosen im IAFP. Ich habe deshalb als Parlamentspräsident entschieden, dass das Parlament an der Sitzung vom 16. September 2019 über diese Vorlage befinden kann. Die Volksabstimmung ist für 24. November 2019 vorgesehen, sofern das Parlament dem Antrag zustimmt.

Im Namen des Parlaments

Mathias Rickli
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 11. Februar 2019

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 22:40 Uhr

Vorsitz

Mathias Rickli (Grüne), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Cathrine Liechti (SP), 1. Vizepräsidentin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 2. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Elena Ackermann (Junge Grüne)
Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Lucas Brönnimann (GLP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lydia Feller (SP)
Thomas Frey (BDP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)

Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürnger-Stauffer (SP)
Heinz Nacht (SVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Mathias Robellaz (FDP)
Christian Roth (SP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

--

PAR 2019/21

Traktandenliste und Mitteilungen

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Die Könizer Stimmbevölkerung stimmte gestern dem Kantonalen Energiegesetz mit 60% zu. Stellt euch vor, die Gemeinde würde dieses Gesetz trotz Ablehnung im Kanton Bern umsetzen. Wie würde sich wohl der Anteil der Ölheizungen in den nächsten 10 Jahren reduzieren? Mit diesem Gedanken eröffne ich die heutige Sitzung.

Ich begrüsse das Parlament und den Gemeinderat herzlich. Ganz besonders Willkommen heisse ich Jan, Lisa, Noé, Kthesa, Serena, Levin und Tim, mit Elisabeth Lottaz. Sie ist Berufsbildnerin und zuständig für die Lernenden in unserer Gemeinde. Ich wünsche den Lernenden eine gute und spannende Parlamentssitzung. Ich freue mich sehr, dass ihr heute hier seid und sehen wollt, wie der parlamentarische Betrieb in unserer Gemeinde funktioniert.

Dann gratuliere ich folgenden Jubilaren: Eine Süssigkeit auf dem Tisch finden heute Adrian Burren und Sandra Röthlisberger.

Ich lese vor:

„Rücktritt aus dem Parlament Köniz per 28. Februar 2019

Sehr geehrter Parlamentspräsident

Geschätzter Gemeinderat

Liebe Parlamentskolleginnen und -Kollegen

Bald 11 Jahre intensive Parteipolitik, mehr wie 9 Jahre Parlament mit Mandaten in der Tramkommission, der FIKO und der GPK und das Erreichen des Pensionsalter im letzten Dezember sind gute Gründe über die Bücher zu gehen.

Ich bin in eine neue Lebensabschnittsphase eingetreten und habe nach reiflicher Überlegung den Entschluss gefasst mich aus der aktiven Politik zurückzuziehen was ich hiermit umsetze.

Die Politik und vor allem eben die Arbeit im Parlament von Köniz waren hoch interessant und haben mir persönlich auch als über 50-jähriger viel gebracht. Als engagierte Führungskraft aus der Privatwirtschaft war ich es gewohnt situativ zu entscheiden und bestimmt voranzugehen. Unbestritten eine erfüllende und interessante sowie oftmals nicht ganz einfache Aufgabe. Sie lässt viel Freiheit wobei äussere Umstände und Gegebenheiten im hohen Masse mitbestimmend sind. Es gilt aber auch die Verantwortung zu übernehmen und dies ist teilweise nicht einfach und zuweilen unheimlich belastend. Ich habe feststellen müssen, dass die Abläufe in der Privatwirtschaft und eben in der Politik bzw. insbesondere in einem Parlament bei Weitem nicht die gleichen sind.

In meiner beruflichen Funktion erwartete ich die zielgerichtete und zeitnahe Umsetzung meiner Weisungen, im Parlament dagegen geht es darum Anliegen einzubringen und sodann Mehrheiten zu finden. Dies braucht seine Zeit und verlangt Kompromissbereitschaft, um schlussendlich möglicherweise sein Anliegen doch nicht umsetzen zu können!

Eines meiner Anliegen, welches ich bereits 2010 eingebracht habe ist zu meinem Leidwesen genau nach dem vorstehend aufgeführten Procedere bis heute nicht umgesetzt. Ich denke dabei an das von mir seit 2010 geforderte „ausgeglichene Budget“ bzw. die „ausgeglichene Rechnung“ der Gemeinde Köniz, welche nach mir nur mit einer konsequenten und strikten Ausgabenreduktion zu bewerkstelligen sind.

Dagegen erfüllt mich heute noch Stolz, dass der Souverän die Abstimmungsvorlage für ein Tram auf der Schwarzenburgstrasse durch Köniz mit fast einer 2/3-Mehrheit verworfen hat. Mein Engagement gegen dieses Projekt hat mir den Spitznamen „Mr. Anti-Tram“ aus Köniz eingebracht, welchen ich als Prädikat und nicht als Schimpfruf empfinde.

Wie schon erwähnt war meine Zeit im Parlament lehrreich, interessant, abendfüllend, manchmal auch etwas unverständlich, bis nervend aber ich möchte sie in keiner Weise missen. Das hat für mich gepasst, ich bin offener, toleranter, verständnis- und geduldvoller geworden. Tugenden die sicher allen in jeder Lebensphase gut anstehen und bereichernd sind.

Ich danke euch allen für die vielen, tollen und freundschaftlichen Stunden und gebe die Hoffnung nicht auf, als dass Parlament, Gemeinderat und Verwaltung von Köniz doch bald nachhaltig zu einer ausgeglichenen Rechnung kommen.

Freundliche Grüsse und gute Zeit

Thomas Frey, der BDPLer der ersten Stunde“

Thomas hat mich gebeten euch mitzuteilen, dass er das Parlament nach der Sitzung gerne auf einen Drink einlädt. Auch im Namen des Parlaments alles Gute für deine Zukunft und besten Dank für dein Wirken.

Ich komme zu den Mitteilungen: Seit der Dezember-Sitzung schreibt Ursula Wüst unser Wortprotokoll. Sie ist heute anwesend. Weiter ist auch die administrative Mitarbeiterin der Fachstelle Parlament und der internen Dienste Angela Scherer anwesend. Sie hat ihre Stelle am 1. Februar dieses Jahres angetreten. Im Namen des Parlaments heissen wir beide ganz herzlich willkommen und danken schon im Voraus für den Einsatz.

Es sind 38 Parlamentarierinnen und Parlamentarier anwesend und das Parlament ist somit beschlussfähig.

Ein Hinweis zum Getränkeservice: Ihr habt heute eine Wasserflasche auf dem Tisch. Wir haben beschlossen, dass künftig Glas- und keine PET-Flaschen mehr bereitgestellt werden. Es hat noch einen Restposten PET-Flaschen, bei welchem man sich bedienen kann. Die Glasflaschen können selber am Wasserhahn aufgefüllt werden und so solltet ihr die Sitzungen gut versorgt mitverfolgen können.

Der Aktenversand fand am 17. Januar 2019 statt. Die Protokolle der letzten beiden Sitzungen sind seit 22. Januar bzw. 4. Februar 2019 online.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Das Wort zur Traktandenliste wird nicht ergriffen.

Noch ein Wort zu den Stimmenzählern: Das Amt für den zweiten Stimmenzähler ist nach wie vor vakant. Es ist vorgesehen, dass dieses Amt an der nächsten Sitzung besetzt werden kann. Bis dahin fungiert Cathrine Liechti als zweite Stimmenzählerin.

Diskussion

Casimir von Arx, glp: Langsam bekomme ich Übung: Thomas, du bist bereits das dritte Fraktionsmitglied, welches ich in dieser Legislatur verabschieden darf. Dabei bist du erst seit 2018 Teil dieser Fraktion. Das wäre eine relativ kurze Zeit als Parlamentarier, wenn du nicht schon vorher acht Jahre in der Fraktion der bürgerlich-liberalen Mitte-Partei der Gemeinde Köniz mitgewirkt hättest. Und wie du gewirkt hast: Deine Voten werden mir in Erinnerung bleiben. Direkt, wenn es nötig war, originell, wenn es angebracht war und immer in freier Rede. Thomas, wenn du das Parlament verlässt, machst du dies als zweitältestes Parlamentsmitglied. Aber auch nach deinem Abgang wird das zweitälteste Parlamentsmitglied zur Mitte-Fraktion gehören - nicht wahr Andreas? Ich sagte, ich bekomme langsam Übung: Tatsächlich konnte ich bislang alle Verabschiedungen mit einem weinenden und einem lachenden Auge vornehmen. Wie Barbara Thür und Thomas Marti bleibst auch du uns erhalten. Du hast uns anlässlich der Fraktionssitzung nicht nur deinen Rücktritt mitgeteilt, sondern auch, dass du die Mitte-Fraktion weiterhin unterstützen möchtest. Und dies freut mich sehr. Wie wir herausgefunden haben, sind wir uns vor vielen Jahren einmal begegnet, noch bevor wir beide in die Politik eingestiegen sind. Insofern kennen wir uns schon lange. Und trotzdem habe ich das Gefühl, dass Andreas Lanz viel besser in der Lage ist, dein Engagement vor der Zeit in der Mitte-Fraktion zu würdigen. Deshalb übergebe ich ihm gleich anschliessend das Wort, sofern der Präsident, welcher ja eigentlich sonst das Wort erteilt, dies erlaubt. Im Namen der Mitte-Fraktion danke ich dir herzlich für deine parlamentarische Arbeit. Und dies hier ist natürlich eine Dankeskarte und nicht etwa der „blaue Brief“.

Andreas Lanz, BDP: Im Namen der BDP, der bürgerlich-liberalen Mitte-Partei von Köniz, darf ich dein Wirken im Könizer Parlament würdigen. In Erinnerung bleibst du uns ja als „Mister Anti-Tram“. Dein gesundes Misstrauen gegen obrigkeitlich verordnetes Denkverbot war der Ausgangspunkt für das Könizer „Nein“ zu diesem Tram-Projekt. Ja, das war ein tiefgreifender und wegweisender Entscheid. Aber Thomas war nicht nur ein Ein-Thema-Politiker: Neben seinem Engagement in der Tram-Angelegenheit - ihr habt es vorhin im Rücktrittsschreiben bereits gehört - hat er sich in der Finanzkommission mit den Finanzen beschäftigt und sich in der GPK engagiert. Und zudem war er zusätzlich auch noch Fraktions-Präsident. Viel mehr kann man eigentlich gar nicht machen. Dein Wirken in der Fraktion war immer von einem grossen Engagement für unsere Gemeinde begleitet. Immer wieder hast du uns in unseren Diskussionen ermahnt und gesagt: „Kollegen, es geht um die Sache“. Persönliche Profilierung ist nicht dein Ding, sondern es geht dir darum, Köniz weiter zu bringen. Und genau das hast du immer probiert, mal mit mehr, mal mit weniger Erfolg. Wenn dir nicht gefolgt wurde, dann konntest du deine Ziele nicht immer erreichen. Aber du hattest ein klares Bild, wie etwas sein sollte, wie beispielsweise bei den Finanzen. Man muss manchmal akzeptieren, dass man alleine nicht alles erreichen kann. Auch das hast du in deinem Rücktrittsschreiben erwähnt, nämlich dass du eine gewisse Toleranz lernen musstest, was vielleicht manchmal hart war. Doch in der Demokratie ist es nun mal so und du bist Mensch und Staatsbürger genug, dass du das akzeptieren konntest. Erlaubt mir eine persönliche Note: Thomas und ich kennen uns schon seit Ewigkeiten. Um genauer zu sein, wohl seit 1977. Ich kann hier nicht aufzählen, was wir in dieser Zeit alles erlebt und verbrochen haben. Sonst würde diese Sitzung endlos. Aber so viel: Wenn unsere gemeinsame Zeit im Könizer Parlament heute nach über neun Jahren zu Ende geht, dann ist dies nur eine Etappe von vielen auf unserem gemeinsamen Weg. Aber ich bin sicher, dass noch viele Etappen folgen werden. Vielen Dank für dein Wirken, vielen Dank für deine Freundschaft und ich wünsche dir alles, alles Gute für deinen weiteren Lebensweg. Ich freue mich auf deine Inputs, welche du zur Könizer Politik geben wirst und wir sehen uns, da wir ja Nachbarn sind. Damit du nicht mit leeren Händen nach Hause gehst, haben wir noch etwas Kleines mitgebracht. Ich habe vernommen, dass du zu Hause das Kochen übernommen hast und dachte mir, dass wir dir hierzu Zutaten aus einheimischer Produktion besorgen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/22

Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. Januar 2019, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung wird genehmigt.
(Abstimmungsresultat: stillschweigend)

PAR 2019/23

**Protokoll der Parlamentssitzung vom 21. Januar 2019, Genehmigung
Beschluss**

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.
(Abstimmungsresultat: einstimmig)

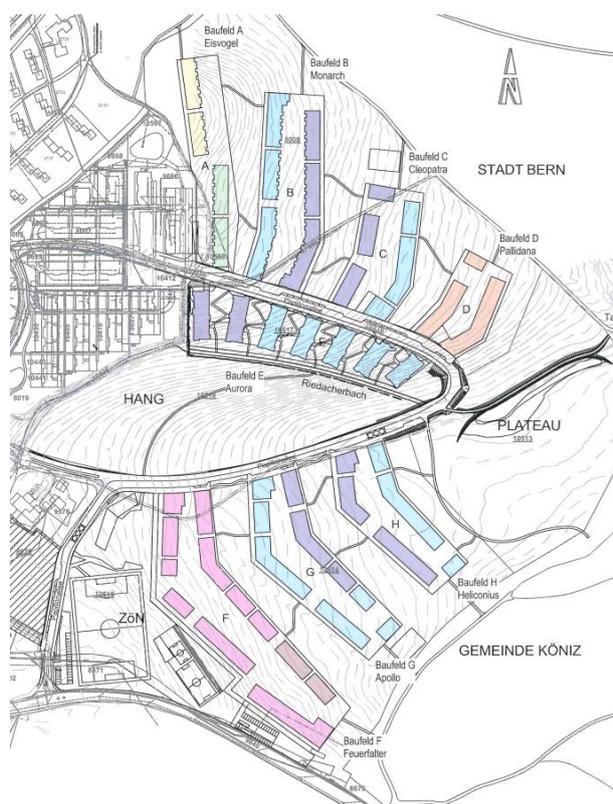
PAR 2019/24

**Planungsgebiet Ried Ost – Quartier «Papillon», Baufeld F: Abgabe von Land im Baurecht
Beschluss und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften**

1. Ausgangslage

Das Gebiet Ried hat eine lange und abwechslungsreiche Planungsgeschichte. Im Jahr 1972 schlossen sich die Grundeigentümer zu einer Miteigentümergeinschaft, der Miteigentümer-gemeinschaft Ried (MEG), zusammen. Diese bestand ursprünglich aus 18 Miteigentümern (Privatpersonen, Firmen und die Gemeinde). 1979 beschlossen die Stimmberechtigten eine Überbauungsordnung (UeO), welche das gesamte Gebiet abdeckte (rund 450'000 m² Land resp. fast 100 Fussballfelder). Auf dieser Grundlage ist seither in Etappen der westliche Teil des Rieds realisiert worden.

Im vorliegenden Antrag geht es nun um das Planungsgebiet Ried Ost. Nach der Jahrtausend-wende stellte die MEG fest, dass die Planungsgrundlagen von 1979 nicht mehr zeitgemäss waren. Deshalb lancierten sie zusammen mit der Gemeinde im Jahr 2007 einen offenen Planungswettbewerb. Das Konzept «Papillon» der Arbeitsgemeinschaft blue architects und Ruprecht Architekten aus Zürich ging als Siegerkonzept hervor. Dieses bildete die Grundlage für die neue UeO Ried Ost, welcher die Stimmberechtigten im Sommer 2012 mit grossem Mehr zustimmten. Diese UeO beinhaltet insgesamt acht Baufelder für Wohnbauten (Baufelder A bis F), einen Bereich für die Schule und den Sportplatz in der Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) und den Weiler. Die Grundstücke wurden der neuen Planung angepasst und die verbleibenden Miteigentümer haben sich auf eine Realteilung geeinigt, wobei die Eigentumsanteile in Form von Bruttogeschossflächen (BGF) bemessen und den Baufeldern zugeteilt wurden. Die Gemeinde konnte alle ihre Eigentumsanteile ausserhalb des Weilers im Baufeld F konzentrieren. Mit 26'400 m² umfasst dieses aber mehr BGF als die Gemeinde besitzt. Deshalb wurde auch noch die Familiengemeinschaft Emch – eine einfache Gesellschaft – mit einem Anteil von 3'316 m² BGF Miteigentümerin des Baufelds F. Die Nutzungsmasse verstehen sich ohne den Nutzungsbonus, welcher bei Einhaltung der qualitätssichernden Massnahmen gewährt wird.



Baufeld	Eigentümer	BGF	Anteil
Baufeld A	PK Gemeinde Köniz	5'710 m ²	5.08 %
	FAMBAU	7'390 m ²	6.57 %
Baufeld B	Migros PK	20'200 m ²	17.97 %
Baufeld C	Marti GU	5'300 m ²	4.72 %
	EG Buchschacher	5'300 m ²	4.72 %
Baufeld D	Ascaro Vorsorgestif.	5'200 m ²	4.63 %
Baufeld E	Marti GU	5'242 m ²	4.66 %
	EG Buchschacher	8'858 m ²	7.88 %
Baufeld F	EWG Köniz	23'084 m ²	20.53 %
	Fam. Emch	3'316 m ²	2.95 %
Baufeld G	Marti GU	5'300 m ²	4.72 %
	EG Buchschacher	10'000 m ²	8.89 %
Baufeld H	Marti GU	3'750 m ²	3.34 %
	EG Buchschacher	3'750 m ²	3.34 %
Total		112'400 m²	100.00 %

2. Projekt- und Angebotswettbewerb auf dem Baufeld F

Die Gemeinde und die Familiengemeinschaft Emch führten 2017 zusammen mit vier Firmen (Mobimo Management AG, Marti Generalunternehmung AG, Implenia AG und Allreal General-unternehmung AG) ein zweistufiges Verfahren durch.

Die erste Stufe bestand aus einem anonymen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren in Anlehnung an die SIA-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe. Die seitens der Gemeinde formulierte Leitidee bei der Wettbewerbsausschreibung sah die Entwicklung eines visuell und programmatisch vielschichtigen und der Nachhaltigkeit verpflichteten Quartier-bausteins vor. Dieser soll hohen ortsbaulichen und architektonischen Qualitäten genügen und durch kluge Lösungen einen Beitrag zur 2000-Watt-Gesellschaft leisten. So ist die Zertifizierung als 2000-Watt-Areal und die Einhaltung der Anforderungen an ein Plusenergie-Quartier geplant. Weiter sind drei verschiedene Wohnungsangebote und Eigentumsformen zu realisieren: Demnach sind je ein Drittel preisgünstige Mietwohnungen von gemeinnützigen Bauträgern, marktorientierte Mietwohnungen für Investorinnen und Investoren und Stockwerk-eigentumswohnungen vorzusehen. Als Sieger ging das Projekt «PFYFAUTER» der Bob Gysin + Partner AG Architekten ETH SIA BSA in Zürich hervor.

Damit das Quartier «Papillon», an welchem die Gemeinde den grössten Anteil besitzt, als beispielhafte und nachhaltige Siedlung entwickelt und realisiert wird, folgte in der zweite Stufe des beschriebenen Verfahrens ein Angebotswettbewerb mit Zielvorgaben an die beteiligten Firmen, welche sich für die Entwicklung mit anschliessender Übernahme des Baufelds F im Baurecht bewerben konnten. Das beste Angebot hat die Gemeinde von der Mobimo Management AG (Mobimo) erhalten. Sie lag bei den meisten Kriterien – neben dem Bau-rechtszins waren dies insbesondere Aussagen zur Nachhaltigkeit, zur Nutzungskonzeption und zur Umsetzung des gemeinnützigen Wohnungsbaus – ganz vorne oder gleichauf mit den übrigen Anbieterinnen. Auch wirtschaftlich stellt die Mobimo das beste Angebot mit einer Baurechtszinsofferte von ca. CHF 657'000 pro Jahr, was bei 25'400 m² BGF (inklusive Nutzungsbonus) einem durchschnittlichen jährlichen Baurechtszins von rund CHF 26 pro Quadratmeter BGF entspricht. Damit liegt das Angebot der Mobimo rund 10 % höher als bei den übrigen Anbieterinnen. Dieses Auslobungsergebnis bildet denn auch die Grundlage für die Festsetzung der Baurechtsbedingungen, welche von der Mobimo oder einer von ihr beigebrachten Bauträgerschaft zu übernehmen sind.

Die Familiengemeinschaft Emch dagegen, wird voraussichtlich selber investieren. Falls sie wider Erwarten doch noch aus der Projektentwicklung für das Baufeld F aussteigen will, ist sie verpflichtet, ihre BGF-Anteile der Gemeinde zu verkaufen. Diese Verpflichtung wurde mittels Kaufrecht zugunsten der Gemeinde am Miteigentumsanteil der Familiengemeinschaft Emch sichergestellt. Die Gemeinde ihrerseits verpflichtet sich im Baurechtsvertrag zur Ausübung des Kaufrechts und zur Weitergabe im Baurecht an ihre Baurechtsnehmenden. Damit ist sichergestellt, dass keine Baulücke entsteht und die Gemeinde selber nicht als direkte Investorin auftreten muss.

3. Baurechtsverträge

a) Wohnsegmente und Eigentumsformen für die Baurechtsabgabe

Der Anteil der Gemeinde des Baufelds F soll in drei Baurechte aufgeteilt und parzelliert werden, wobei die Verteilung der BGF als Planungswerte zu betrachten sind, da die genauen Flächen und die Lage der Nutzungsbereiche erst nach Vorliegen des Vorprojektes festgelegt werden können. Dem gemeinnützigen Wohnungsbau sollen ca. 8'330 m² BGF, dem renditeorientierten Wohnungsbau ca. 9'000 m² BGF und dem Bereich im Stockwerkeigentum ca. 8'070 m² BGF zugewiesen werden. Die vorgesehene Segmentierung der Nutzung und Bauträgerschaften soll eine hohe soziale Durchmischung für eine breite Bewohnerschaft ermöglichen.

Gemeinnütziger Wohnungsbau

Der Bund fördert den gemeinnützigen Wohnungsbau durch Gewährung von vergünstigten Darlehen. Grundlage hierzu bildet Artikel 108 der Bundesverfassung, welcher dem Bund direkt den Wohnbau- und Wohneigentumsförderungsauftrag erteilt. Unlängst haben sich auch Städte und grössere Gemeinden aufgrund der regulierenden raumplanerischen Massnahmen zur Förderung von Wohnraum zu tragbaren Mieten bekannt.

Dies insbesondere auch, weil die Verknappung des Baulandangebots bei gleichzeitig erhöhter Nachfrage zu einer massiven Verteuerung der Mieten führte. Zudem ist auf der Angebotsseite in oder um die Zentren ein grosser Mangel an familien- und altersgerechten Wohnungen feststellbar. So hat auch die Gemeinde Köniz die Förderung von preisgünstigen Mietwohnungen sich als Ziel gesetzt und die Stimmberechtigten haben am 12. Februar 2017 einer Änderung des Baureglements zugestimmt, welche unter anderem die Abgabe von Grundstücken im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger für den preisgünstigen Wohnungsbau in Kostenmiete vorsieht (vgl. Art. 26a des Baureglements, dessen Inkrafttreten durch eine hängige Beschwerde noch gehemmt wird).

Die Umschreibung der Gemeinnützigkeit findet sich im Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz; SR 842): Gemäss Artikel 4 Absatz 3 dieses Gesetzes gilt eine Tätigkeit dann als gemeinnützig, wenn sie nicht gewinnstrebig ist und der Deckung des Bedarfs an preisgünstigem Wohnraum dient. Nicht gewinnstrebig zu handeln bedeutet im Kontext des Mietwohnungsbaus, dass Wohnraum anstelle möglicher Marktmieten zu Kostenmiete abgegeben wird. Zur Bemessung des (kostendeckenden) Mietzinses dürfen deshalb gemäss Artikel 8 der Verordnung über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsverordnung; SR 842.1) nur die anrechenbaren Liegenschaftskosten – wie die Kapitalzinsen, die Unterhalts- und Verwaltungskosten sowie Amortisationen bzw. Rückstellungen – hinzugezogen werden. Bei den Kapitalkosten ist beachtlich, dass das investierte Eigenkapital höchstens zum Zinssatz der marktüblichen Hypothek im ersten Rang verzinst werden darf, also zum aktuellen Referenzzinssatz, welcher das Bundesamt für Wohnungs-wesen (BWO) jeweils publiziert. Basis für die Berechnung der kostendeckenden Mieten bilden die maximalen Anlagekosten gemäss den Anlagekostenlimiten des BWO. Beachtlich ist vorliegend, dass der in diesen Limiten enthaltene Landwertanteil in der Regel 30 % tiefer als der Marktwert ausfällt, was auch zu tieferen Baurechtszinsen führt.

Weiter haben die gemeinnützigen Wohnbauträger ihre Statuten zwingend nach Artikel 37 der Wohnraumförderungsverordnung auszugestalten. Die gewichtigste Vorgabe darin ist neben dem Zweck, dauerhaft den Bedarf an Wohnraum zu tragbaren finanziellen Bedingungen zu decken, dass der bei Auflösung der Gesellschaft, Genossenschaft oder Stiftung nach Rückzahlung des einbezahlten Kapitals verbleibende Teil des Vermögens zweckgebunden bleibt. Letztlich verpflichten sich gemeinnützige Bauträgerschaften zudem zur Beachtung der Charta der gemeinnützigen Wohnbauträger in der Schweiz. Diese Charta haben die Verbände des gemeinnützigen Wohnungsbaus und das BWO verabschiedet. Sie enthält Grundsätze, nach welchen sich die gemeinnützigen Wohnbauträger richten sollen.

Renditeorientierter Wohnungsbau

Dieser soll es Investorinnen oder Investoren sowie auch den Vorsorgestiftungen ermöglichen, Wohnimmobilien als Anlageobjekte zu halten und entsprechend zu Marktbedingungen vermieten zu können. Diese Wohnungen verfügen in der Regel über einen gegenüber dem preisgünstigen Wohnungsbau höheren Ausbaustandard und grössere Nutzflächen. Sie sprechen deshalb ein Mietersegment mit einer höheren Zahlungsbereitschaft an.

Stockwerkeigentum

Zur guten sozialen Durchmischung gehört auch ein Angebot an selbstgenutztem Wohn-eigentum. Es ermöglicht der Gemeinde zudem, dieses gerade im heutigen Zinsumfeld weiterhin stark nachgefragte Segment anzubieten und somit einen Wegzug dieser Nachfragergruppe in ländliche Gegenden zu verhindern.

b) Vertragsbestimmungen für die Baurechtsabgabe

Es ist vorgesehen, mit der Mobimo zunächst nur Vorverträge zum Abschluss der späteren Baurechtsverträge zu schliessen. Diese werden aus Kostengründen nicht im Grundbuch eingetragen. Weil im Vorvertrag jedoch sämtliche Bestimmungen der Baurechte bereits festgehalten werden, verleihen diese der Mobimo genügend Rechts- und somit auch Planungssicherheit. So kann die Suche nach den Bauträgerschaften – insbesondere nach einem geeigneten gemeinnützigen Wohnbauträger – frühzeitig beginnen und die Projekt-entwicklung an die Hand genommen werden.

Nach positivem Volksentscheid über die Abgabe im Baurecht und erfolgter Parzellierung werden alsdann die (definitiven) Baurechtsverträge mit den Bauträgerschaften abgeschlossen.

Bis auf die Parteien unterscheiden sich die Vorverträge materiell nur marginal von den Hauptverträgen. Deshalb wird auch beantragt, dem Gemeinderat die Kompetenz für den Abschluss dieser Verträge zu erteilen.

Wesentliche Inhalte der Baurechtsverträge

Zur Erreichung der im Projektwettbewerb formulierten Leitidee, ein qualitativ hochwertiges und den drei Nachhaltigkeitsaspekten Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft genügendes Quartier zu schaffen, wurden beim Angebotswettbewerb hohe Zielsetzungen vorgegeben. Der offerierte Baurechtszins entspricht denn auch dem unter den gesetzten Rahmenbedingungen erzielbaren Höchstwert. Dabei führen die Vorgaben (Kostenmiete, statutarische Auflagen und Einhaltung der Charta) für die gemeinnützige Wohnbauträgerschaft zum tiefsten Baurechtszins.

Baurechtszins:	CHF 18/m ² /BGF beim gemeinnützigen Wohnungsbau (total ca. CHF 150'000 p.a.); CHF 25/m ² /BGF bei den renditeorientierten Mietwohnungen (total ca. CHF 225'000 p.a.) und CHF 35/m ² /BGF beim Stockwerkeigentum (total ca. 282'000 p.a.); insgesamt ca. CHF 657'000 p.a.
Beginn der Zahlungspflicht:	1/4 ab Abgabe Baugesuch bis zur Rechtskraft der Bau-bewilligung; 1/2 nach Rechtskraft der Baubewilligung für 24 Monate; 1/1 ab 25. Monat nach Rechtskraft der Baubewilligung.
Anpassungsmodalitäten:	Eine Anpassung des Baurechtszinses kann ordentlich alle 5 Jahre zu 70 % an den Landesindex der Konsumentenpreise erfolgen. Ausserdem ist eine Anpassung möglich, wenn sich die Nutzungs- und Betriebsart wesentlich (> 20 % der BGF) ändert oder das Nutzungsmass um mehr als 5 % anwächst. Zudem sind Anpassungen an neue wirtschaftliche Verhältnisse alle 20 Jahre möglich.
Dauer des Baurechts:	100 Jahre.
Heimfallsentschädigung:	Nach Ablauf der Baurechtsdauer gehen die auf den Baurechten bestehenden Gebäude mit allen dazugehörigen Anlagen ins Eigentum der Grundeigentümerin bzw. der Gemeinde über und zwar zu einem Übernahmepreis von 80 % des dannzumaligen Verkehrswertes.
Vorzeitiger Heimfall:	Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen kann die Gemeinde den vorzeitigen Heimfall herbeiführen und bei schuldhaftem Verhalten Schadenersatzforderungen stellen.
Vorkaufsrecht:	Der Gemeinde als Grundeigentümerin steht das gesetzliche Vorkaufsrecht gemäss Art. 682 Abs. 2 ZGB zu.
Bauverpflichtung:	Die Bauberechtigte verpflichtet sich, das Siegerprojekt «PFYFAUTER» aus dem Projektwettbewerb gemäss dem Bericht des Preisgerichts vom 19. September 2017 zu realisieren. Die Überbauung ist als 2000-Watt-Areal zu entwickeln und zu betreiben; eine Zertifizierung ist anzustreben. Zusätzlich ist für das Baufeld F eine gewichtete Gesamtenergieeffizienz kleiner Null zu erreichen (Plusenergie-Quartier). Der Nachweis erfolgt gemäss dem Nachweis-instrument „Gewichtete Gesamtenergiebilanz Quartier“, Stand bei Abschluss des Baurechtsvertrages.
Freiraumgestaltung:	Die versiegelten Flächen sind auf das funktional Notwendige zu beschränken. Die Aussenräume des Baufelds F sind soweit als möglich als naturnahe Lebensräume fachgerecht auszugestalten und zu pflegen (extensive Wiesen, Hecken und Feldgehölze mit einheimischen und standortgerechten Arten, Ruderalflure, Säume und vegetationsfähige Beläge; extensive Flachdachbegrünung, Kleinstrukturen, unverfugte Mauern und Fassadenbegrünungen, standortgerechte und einheimische Bäume).

Infrastrukturkosten:	Übernahme der von der Gemeinde vorfinanzierten Infrastruktur-kosten im Betrage von CHF 175/m ² /BGF.
Papillon Verwaltungs AG:	Die Bauberechtigte hat pro Quadratmeter Bruttogeschoss-fläche eine Aktie à nominell 1 Franken zur Sicherstellung der Bewirtschaftung und der Betriebskosten der gemeinsamen Infrastruktur zu übernehmen.
Bodenbelastungen:	Es sind keine Abfall- oder Schadstoffbelastungen des Bau-grundes bekannt. Sollte trotzdem beim Aushub belastetes Material auftreten, übernimmt die Gemeinde für die Dauer von 10 Jahren die Gewährleistung und hat damit sämtliche Mehr-kosten aus Bodenbelastungen zu ersetzen.

Die obigen Punkte gelten für alle drei Bereiche. Beim Bereich für die gemeinnützigen Wohnungen kommen folgende Punkte hinzu:

Gemeinnützigkeit:	Die Baurechtsberechtigte respektive ihre Rechtsnachfolgerin erstellt, finanziert und betreibt das Bauvorhaben im Sinne einer gemeinnützigen Wohnbau-trägerin. Deren Statuten müssen den Anforderungen an die Gemeinnützigkeit gemäss dem Wohn-raumförderungsgesetz (WFG; SR 842.1) und der Wohnraum-förderungsverordnung (WFV; SR 842.1) in überwiegendem Masse entsprechen. Die Baurechtsberechtigte verpflichtet sich, die Mietzinse nach den Grundsätzen der Kostenmiete gemäss Artikel 8 WFV (Anrechenbare Liegenschaftskosten) zu gestalten. Sie hält sich an die Grundsätze der «Charta der gemeinnützigen Wohnbau-träger in der Schweiz».
-------------------	--

Werden die erwähnten Bestimmungen über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum gemäss WFG und WFV auch nach einer schriftlichen Abmahnung unter Ansetzung einer angemessenen Nachfrist nicht eingehalten, stellt dies eine Verletzung des Baurechtsvertrages dar, was die Grund-eigentümerin berechtigt, den vorzeitigen Heimfall herbeizu-führen.

Die Anfangsmietzinse sind der Grundeigentümerin, vertreten durch die Liegenschaftsverwaltung der Einwohnergemeinde Köniz, zum Nachweis der erwähnten Vorgaben mit detaillierter Kalkulation vorzulegen und später alle fünf Jahre mittels Mieterspiegel und Jahresrechnung (Bilanz- und Erfolgs-rechnung) zu belegen.

Übertragungspflicht:	Diese Verpflichtung ist auf allfällige Rechtsnachfolger zu übertragen. Wird diese Pflicht verletzt, kann die Gemeinde den vorzeitigen Heimfall herbeiführen.
----------------------	--

Einsichtnahme

Die Vertragsentwürfe und die zum Geschäft gehörenden Unterlagen können während den Öffnungszeiten der Liegenschaftsverwaltung an deren Schalter im Gemeindehaus Bläuacker, Landorfstrasse 1, eingesehen werden.

4. Finanzen

a) Wirtschaftlichkeit

Die Miteigentumsanteile am «Papillon» sind im Finanzvermögen verbucht. Die Gemeinde hat bisher netto – d.h. unter Berücksichtigung von zwei getätigten Verkäufen und unter Anrechnung der Rückzahlung vorfinanzierter Infrastrukturkosten – rund 9.5 Mio. Franken investiert. Diese Investition wird mit dem erwarteten Baurechtszins von ca. CHF 657'000 pro Jahr mit rund 6,9 % verzinst. Die rund 700 m² BGF im Weiler sind dabei noch nicht berücksichtigt. In Anbetracht des heutigen Zinsumfeldes ist dies ein äusserst erfreuliches Resultat.

Gemäss dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 des Kantons Bern (HRM2) sind Baurechtszinsen mit 4,5 % zu kapitalisieren, um den Anlagewert für das Finanzvermögen zu bestimmen. Dies ergibt vorliegend einen Kapitalwert von ca. 14.6 Mio. Franken. Die Differenz zum Buchwert von rund 5.1 Mio. Franken kann die Gemeinde nach HRM2 in die Neubewertungsreserve einlegen und nach fünf Jahren erfolgswirksam auflösen. Die Einlage ist jedoch erst nach Abschluss der Baurechtsverträge möglich.

b) Zuständigkeit

Gemäss Artikel 72 Buchstabe d) der Gemeindeordnung sind zur Bestimmung des finanzkompetenten Organs die jährlichen Baurechtszinserträge mit einem Barwertfaktor von 25 zu multiplizieren. Im vorliegenden Fall ergibt dies rund 16.4 Mio. Franken, womit das Geschäft in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Köniz fällt.

c) Infrastrukturkosten

Damit die Infrastruktur für das gesamte Baugebiet erstellt werden konnte, haben die Miteigentümer im «Papillon» die Erstellungskosten durch Beitragszahlungen an die Infrastrukturgenossenschaft Papillon (IGP), an welcher die Gemeinde im Verhältnis zu ihrem BGF-Anteil beteiligt ist, vorgeschossen. Diese belaufen sich auf ca. CHF 175/m²/BGF. Damit fliessen der Gemeinde für das Bau Feld F nach der Baurechtsabgabe ca. 4.4 Mio. Franken zurück. Die Rückerstattung wird gemäss den Bestimmungen in den Baurechtsverträgen innert 30 Tagen nach Rechtskraft der Baubewilligung fällig.

5. Richtlinien für die Kompetenzregelung zwischen Parlament und Gemeinderat zu den abzuschliessenden Vorverträgen und den Baurechtsverträgen

Die Richtlinien sollen regeln, welche Behörde bei der Übertragung von Baurechten für die Genehmigung zuständig ist. Die Frage stellt sich besonders dann, wenn das Baurecht nicht nur übertragen, sondern im gleichen Zug auch noch abgeändert und/oder den dannzumal aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Um in solchen Fällen in Zukunft über mehr Rechtssicherheit zu verfügen, haben die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Gemeinderat Anfangs 2012 folgende Richtlinien in Kraft gesetzt:

1. *Die Notwendigkeit der Kompetenzdelegation ist im Bericht des Gemeinderats zu begründen.*
2. *Die Rahmenbedingungen / Konditionen, die für den Abschluss des Baurechtsvertrags gelten sollen, werden in der Parlamentsvorlage dargelegt. Es wird unterschieden zwischen:*
 - *Verbindliche Konditionen: Diese sind zwingend einzuhalten. Ist dies nicht möglich, wird die Vorlage dem Parlament erneut vorgelegt.*
 - *Konditionen mit Verhandlungsspielraum: Diese lassen dem Gemeinderat einen Spielraum für Verhandlungen offen. Der Gemeinderat muss sich innerhalb dieses Rahmens bewegen.*
3. *Im Antrag an das Parlament wird der Gemeinderat unter Hinweis auf die dargelegten Rahmenbedingungen mit dem Vollzug beauftragt.*
4. *Das Parlament kann zusätzliche Bedingungen in den Beschluss aufnehmen.*
5. *Im Auftrag des Parlaments überprüft die GPK die Einhaltung der Rahmenbedingungen wie folgt:*
 - *Beim Abschluss des Baurechtsvertrags wird die GPK über die Einhaltung der Rahmenbedingungen orientiert. Der zuständige Direktionsreferent erhält Einblick in den Vertrag.*
 - *Bei einer Änderung oder Übertragung des Baurechtsvertrags ist die GPK zu informieren. Wesentliche Änderungen sind dem Parlament rechtzeitig zu unterbreiten (Art. 14 kantonale Gemeindeverordnung).*

Die vorliegend abzuschliessenden Baurechtsverträge sind diesbezüglich einfacher den einzelnen Richtlinien zuzuordnen und zwar aus folgenden Gründen:

- es ist keine Etappierung vorgesehen;
- das Grundstück ist nicht überbaut;
- es müssen keine bestehenden Rechte abgelöst werden (Konfliktpotential);

- es müssen keine Leitungen zu Lasten der Gemeinde oder der Baurechtsnehmenden verlegt werden.

Einzig die Klausel, welche den Parteien alle 20 Jahre die Anpassung an neue wirtschaftliche Verhältnisse erlaubt, könnte zu einer wesentlichen Änderung führen, welche dem Parlament trotz noch laufendem Vertragsverhältnis vorzulegen ist. Was eine wesentliche Änderung ist, unterliegt einem gewissen Ermessensspielraum, weshalb der Gemeinderat vorschlägt, dass bei Anpassungen der Verträge an sich geänderte Verhältnisse die Änderungen in jedem Fall dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet werden. Alle übrigen möglichen Änderungen, z.B. in Folge von Übertragungen betreffen in der Regel Nebenpunkte und sollen deshalb in der Zuständigkeit des Gemeinderats verbleiben.

6. Die nächsten Schritte

Nach der Genehmigung durch das Parlament werden die Vorverträge geschlossen und beurkundet und allenfalls notwendige Änderungen der UeO im geringfügigen Verfahren vorgenommen. Danach erfolgt die Projektierung der einzelnen Gebäude auf dem Baufeld F, damit eine parzellenscharfe Zuteilung auf die einzelnen Baurechte möglich wird und der Miteigentumsanteil der Familiengemeinschaft Emch ausgeschieden und abparzelliert werden kann. Die Miteigentumsanteile der Gemeinde werden auf einer Parzelle zu Alleineigentum vereinigt und die drei Baurechtsgrundstücke begründet. Nach dem positiven Entscheid der Stimmberechtigten werden alsdann die Baurechtsverträge geschlossen und beurkundet sowie im Grundbuch eingetragen.

7. Was geschieht bei einer Ablehnung?

Bei einer Ablehnung des Geschäfts würden die Investitionen der Gemeinde während Jahren nicht verzinst und die vorfinanzierten Infrastrukturkosten werden nicht zurück erstattet. Zudem kann keine Neubewertungsreserve gebildet werden. Auch werden der Baustart und damit die Realisierung der nachfolgenden Baufelder G und H aufgrund des in der UeO vorgesehenen Etappierungsregimes nicht möglich. Zudem muss die Gemeinde die Vorleistungen (Kosten für den Projektwettbewerb, allfällige Projektierungskosten etc.) der Mobimo und der Familien-gemeinschaft Emch bis maximal CHF 200'000 je Baurecht zurückerstatten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 1.1 Der Abgabe der Parzelle Köniz / 10514 (resp. Teile davon) im Baurecht zu einem Baurechtszins von ca. 657'000 Franken pro Jahr wird zugestimmt.
 - 1.2 Das Parlament wird mit dem Vollzug beauftragt. Es wird insbesondere ermächtigt, alle Folgeverträge aus diesem Geschäft – namentlich den Abschluss der Baurechtsverträge, die Begründung von Unterbaurechten und Stockwerk-eigentum, Grundstücksvereinigungen und Parzellierungen sowie Übertragungen der Baurechte – abzuschliessen sowie unwesentliche Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen. Es kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf den Gemeinderat übertragen.
2. Das Parlament überträgt seine Befugnisse gemäss Ziffer 1.2 an den Gemeinderat, dies mit folgendem Vorbehalt:
Die Kompetenz zur Anpassung der Baurechtsverträge an die wirtschaftlichen Verhältnisse verbleibt beim Parlament.
3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 9. Januar 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Abstimmungsbotschaft

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Das vorliegende Traktandum ist ein Beschluss der Direktion Sicherheit und Liegenschaften. Die Sitzungsakten habt ihr erhalten, diese besteht aus Bericht und Antrag des Gemeinderates sowie eines Botschaft-Entwurfs.

Zum Vorgehen: Ihr hört zuerst den GPK-Referenten, dann folgen die Voten der Fraktionen und anschliessend die Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss hat der Gemeinderat das Wort. Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Botschaftsseite mit den Pro- und Kontraargumenten verfassen wird und wir bitten, dass ihr eure Voten möglichst schnell in elektronischer Form der Fachstelle Parlament zukommen lasst, damit diese präzise in dieses Dokument einfließen können. Dies erleichtert zudem das Verfassen des Wortprotokolls. Am Schluss gilt aber selbstverständlich das gesprochene Wort.

Ich habe euch in meinem Mail vom 4. Februar 2019 darauf hingewiesen, dass Anträge zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen.

GPK-Referent Adrian Burren, SVP: Die Einwohnergemeinde Köniz hat vor Jahrzehnten im Ried Land gekauft. Dieses hat sie, mit Ausnahme zweier Teilverkäufe, über Jahrzehnte gehalten. Die Gemeinde ist mit über 20 Prozent dieser Fläche, mit 23'000 m² Bruttogeschossfläche (BGF), die grösste Einzelbesitzerin dieser Überbauung im Ried Ost. Die sehr grosse Baulandreserve war jedoch über Jahre blockiert, da noch viele offene Fragen und komplexe Strukturen zu bereinigen waren. Eine davon war die Zuteilung der Baufelder. Alle wollten natürlich die oberen Baufelder besitzen. Köniz hat dann den ersten Schritt gemacht und sich für das Baufeld F entschieden. Durch diesen Entscheid kam wieder Schwung in die Planung. Nun gilt es, nach Jahrzehnten ein Payback zu realisieren. Der Vorschlag des Gemeinderates zu Händen des Parlaments lautet, das Land im Baurecht abzugeben und mit Vorgaben zu verknüpfen. Das Land soll als 2000-Watt-Areal überbaut und zertifiziert werden. Weiter sollen je ein Drittel der Bruttogeschossfläche gemeinnützig, marktorientiert und im Stockwerkeigentum gebaut werden.

Zu erwähnen ist, dass es im Baufeld A ebenfalls gemeinnützigen Wohnungsbau geben wird, welcher durch die Firma FAMBAU erstellt wird. Auf die Frage der GPK, ob die Gemeinde Einfluss haben wird, wer eine gemeinnützige Wohnung erhält, hat der Gemeinderat auf die entsprechenden Auflagen des Bundesamtes für Wohnungswesen verwiesen. Der Wohnbauträger muss sich an diese Auflagen halten. Die Gemeinde als Baurechtszinsnehmerin nimmt keinen Einfluss auf die Auswahl der Mieter, sie wird die Wohnungsvergaben also nicht überwachen. Der Gemeinderat erachtet dies auch nicht als notwendig und sieht dies nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde.

Für die Baurechtsvergabe hat die Gemeinde Generalunternehmen gesucht, welche bereits Erfahrungen in der Realisierung von 2000-Watt-Arealen haben und nachweisen können, dass sie bereits Bauprojekte im Wert von mindestens CHF 30 Mio. realisiert haben. Die anfänglichen fünf ausgewählten Firmen haben gemeinsam mit der Gemeinde einen Projektwettbewerb durchgeführt. Anschliessend konnten sich diese Firmen nach 12 vorgegebenen Kriterien um das Baurecht der Gemeinde bewerben. Eine Firma hat sich in der Folge aus dem Verfahren zurückgezogen. Die Mobimo Management AG (Mobimo) hat mit CHF 657'000 Baurechtszins pro Jahr das beste finanzielle und auch in der Mehrzahl der anderen 12 Kriterien das beste Angebot unterbreitet. Die Dauer des Baurechts im Bau Feld F beträgt 100 Jahre. Das Vorkaufsrecht ist auf die maximal mögliche Zeit von 25 Jahren angesetzt und soll nach mindestens 24 Jahren um weitere 25 verlängert werden. Der Landwertanteil, sprich der Baurechtszins, beträgt beim gemeinnützigen Wohnungsbau CHF 18/m² BGF, also CHF 7 (30%) weniger als beim marktorientierten Wohnungsbau und etwa die Hälfte des Zinses beim Stockwerkeigentum. Ohne Auflagen hätte man mindestens CHF 75'000 mehr Baurechtszinsen erhalten. Zu den Investitionen: Nach Abzug der beiden anfangs erwähnten Landverkäufen und der vorfinanzierten Leistungen von CHF 4.4 Mio. resultiert eine Nettoinvestition von bislang CHF 9.5 Mio. Darin enthalten sind keine Planungskosten oder Leistungen der Liegenschaftsverwaltung.

Zur Rentabilität: Es resultiert eine Nettorendite von 6.9% auf das netto investierte Kapital. Zur Bilanz: Zwischen dem heutigen Buchwert von CHF 5.1 Mio. und dem Kapitalwert nach HRM2 von CHF 14.6 Mio. resultiert eine Differenz von CHF 9.5 Mio. Die Neubewertungsreserven, welche daraus resultieren, können nach 5 Jahren erfolgswirksam aufgelöst werden. Die Folgekosten: Dem GPK-Sprecher wurde versprochen, dass abgesehen von der kleinen Allmend keine weiteren Folgekosten anfallen werden. Und falls das Schulraumkonzept nicht der Realität entsprechen sollte und mehr Schülerinnen und Schüler als angenommen im Ried wohnen werden – so wie es in Wabern der Fall war - müsste das Dorfschulhaus in Niederwangen erweitert werden. Bekanntlich ist das noch nicht gebaute Schulhaus Ried leider nicht mehr erweiterbar.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 7 zu 0 Stimmen, den Gemeinderatsanträgen Ziffer 1, 2 und 3 des Traktandums 4 „Planungsgebiet Ried Ost – Quartier Papillon, Baufeld F: Abgabe von Land im Baurecht“ zuzustimmen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Ich möchte gerne die Chance wahrnehmen, um vor den Fraktionssprechern noch kurz einige Ergänzungen anzubringen. Dies vor allem im Hinblick auf den Antrag der Grünen, welcher vorliegt.

Vorausschicken möchte ich, dass ihr es uns als Gemeinderat nicht unbedingt einfach macht Stellung zu beziehen und euch als Parlament saubere Entscheidungsgrundlagen zu liefern. Denn für mich kam es doch einigermaßen unerwartet, als ich nach einer GPK-Sitzung, an welcher Fragen beantwortet und dem Antrag mit 7 zu 0 Unterstützung zugesichert wurde, plötzlich hörte, dass es Anträge geben wird. Ich habe den Antrag auch erst sehr spät erhalten, hatte aber zuvor am 9. Februar schon davon gehört. So erkundigte ich mich präventiv bei meinen Fachleuten, was es denn heissen würde, wenn im Parlament der Antrag angenommen würde, dass man die 2000-Watt-Zertifizierung zwingend im Baurechtsvertrag vorschreiben will. Ich gebe euch hiermit zur Kenntnis, was René Schaad, Abteilungsleiter Liegenschaften, dazu geäußert hat: *„Da nicht 100% sicher ist, dass man genügend Punkte für die Zertifizierung erreichen kann, wäre eine verbindliche Verpflichtung fatal. In dem Fall könnte man nicht bauen.“* Anschliessend erkundigte ich mich noch, was es heissen würde, wenn man die Verpflichtung macht und diese dann missachtet wird: *„Bei groben Verstössen gegen vertragliche Verpflichtungen kann dies bis zum vorzeitigen Heimfall an die Gemeinde führen - das braucht aber relativ viel.“* Diese Antwort erhielt ich wohlgerne am Sonntagmorgen aus den Ferien. Heute Morgen erhielt ich von Daniel Conca, unserem Leiter für Grossprojekte, auch noch eine Antwort. Er hat sich zu den Folgen für den Bauberechtigten wie folgt geäußert: *„Zwingend vorschreiben geht insofern nicht mehr, als die vorgelagerten qualitätssichernden Verfahren“* - das ist einerseits der städtebauliche Wettbewerb, welcher schon lange her ist, und der Projektwettbewerb, welcher ebenfalls in der letzten Legislaturperiode stattfand - *„nicht die zwingende Zertifizierung vorsahen. Die eingeforderte städtebauliche Setzung geht zu Lasten der Grauenergie und lässt sich eben nicht ohne weiteres kompensieren zum Beispiel mit wesentlich weniger Parkplätzen als vorgegeben wurden. Aber man ist auf gutem Weg und versucht nun im Vorprojekt noch Verbesserungen hinzubringen.“* Das Vorprojekt kommt ja erst, es ist noch nicht ausgearbeitet. Daniel Conca schliesst in seiner Antwort: *„Zwingend geht insofern, als es das Anstreben betrifft“.* Also genau so, wie es der Gemeinderat in seinem Antrag vorschlägt. Er hat sich auch noch dazu geäußert, was passieren würde, wenn die Vorgaben verfehlt würden und wie man gegen den Bauberechtigten vorgehen könnte: *„Vorgesehen ist, dass bei einer Vertragsverletzung der vorzeitige Heimfall herbeigeführt werden kann. Hier gibt es zwei Stolpersteine: Erstens sieht das Gesetz den vorzeitigen Heimfall dann vor, wenn der Bauberechtigte in grober Weise sein dingliches Recht überschreitet oder vertragliche Verpflichtungen verletzt (Art. 779f ZGB). Ob die Nichtzertifizierung oder deutliche Verfehlung bereits grob genug ist, wird letztlich der Richter entscheiden. Dann müsste die Gemeinde bzw. das Volk die CHF 100 Mio.“* - das ist eine Grössenordnung, wir sprechen beim Baufeld F um eine Investition von über CHF 100 Mio. - *„oder mehr in die Hand nehmen. Als Variante könnte auch eine Konventionalstrafe vereinbart werden oder ein höherer Baurechtszins. Aber wie unter a) erwähnt, ist es jetzt wohl etwas spät, solche Bedingungen einzufügen. Die Mobimo“* – das ist der Baurechtsnehmer, welcher in diesem zweistufigen Angebotswettbewerb den Zuschlag erhalten hat, da er das beste Angebot gemacht hat – *„wird sicher alles daran setzen, die Zertifizierung zu erhalten, aber sie kann auch nur auf dem Siegerprojekt aufbauen“* – also jenes, welches im Projektwettbewerb gewonnen hat – *„sonst müssten wir ja den Wettbewerb neu ausschreiben.“*

Ihr werdet nun darüber diskutieren, wie der Antrag, welcher seitens der Grünen schriftlich vorliegt, zu interpretieren ist: Muss das Zertifizierungsverfahren nur durchgeführt, also im Sinne des Gemeinderates *angestrebt* werden? Dies mit der Möglichkeit, dass die Zertifizierung verfehlt wird? Oder ist die Durchführung so zu interpretieren, dass die Zertifizierung auch zwingend erreicht werden muss?

Dann kommt auch noch derjenige Teil, welcher besagt, dass dem Parlament Bericht erstattet werden muss und dass von der Zertifizierung nur aus wichtigen Gründen abgesehen werden kann: Hier müsste man darüber diskutieren, welche Gründe als *wichtig* gelten.

Das ist der Input, welcher ich euch vorgängig zur Diskussion noch geben wollte, damit ihr in euren Fraktionsvoten allenfalls noch darauf eingehen könnt. Der Antrag wird anschliessend ja noch separat diskutiert. Dann werde ich noch erklären, weshalb der Gemeinderat zu seinem Antrag gelangt ist. Denn er hat sich die Frage, in welcher Form die Forderung nach einem 2000-Watt-Areal in den Baurechtsvertrag integriert werden kann, natürlich ebenfalls gestellt. Ich kann vorweg nehmen, dass ich hier den Gemeinderatsantrag aus guten Gründen vertreten werde.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Besten Dank für diese wichtigen Klärungen. Ich möchte den Gemeinderat noch darauf hinweisen, dass es dem Parlament frei steht, in der Parlamentsdebatte Anträge einzureichen und habe die Wortmeldung des Gemeinderates nicht als Rüge an das Parlament verstanden. Das Eintreten auf dieses Geschäft wird nicht bestritten.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann, Junge Grüne: Die Grüne Fraktion ist begeistert: Auf Gemeindeland gibt es ein 2000-Watt-Areal und sogar ein Plusenergie-Quartier. Abgesehen davon, muss ich jedoch leider sagen, dass ich vom Vorgehen in diesem Geschäft nicht ganz so begeistert bin, dazu komme ich später noch.

Wir werden dem Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich zustimmen. An dieser attraktiven Lage zwischen Schule und Wald wird neuer Wohnraum geschaffen. Um hier eine gute Lösung zu finden, wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt. Dieses Vorgehen begrüssen wir. Es war sicherlich sinnvoll, dass die Gemeinde für dieses Verfahren mit externen Firmen zusammengearbeitet hat. Für mich ist es aber nicht nachvollziehbar, wieso in dieser Phase kein gemeinnütziger Wohnbauträger beigezogen wurde. Wer die geplanten gemeinnützigen Wohnungen realisieren und betreiben wird, entscheidet nun die Baurechtsnehmerin und nicht wir. Das erachte ich als ungünstig. Allgemein nimmt sich die Gemeinde bei diesem Projekt zu sehr aus der Verantwortung. Aus meiner Sicht gibt es vor allem ein Thema, welches negativ ins Gewicht fällt: 2017 hat die Könizer Stimmbevölkerung der Gemeinde einen klaren Auftrag erteilt. Im Artikel zum preisgünstigen Wohnen wird die Gemeinde verpflichtet, geeignete Grundstücke im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abzugeben. Wenn das Land direkt neben dem Schulhaus nicht genau so ein geeignetes Grundstück ist, weiss ich nicht, wo ich sonst noch weitersuchen soll. Mir ist bewusst, dass der zitierte Artikel im Baureglement noch nicht in Kraft ist. Die Gemeinde kann ihren expliziten Auftrag aber sehr wohl schon jetzt erfüllen. Mit der Aufteilung von je einem Drittel Stockwerkeigentum, Mietwohnungen und gemeinnützige Wohnungen hat die Gemeinde aus meiner Sicht ihren Auftrag klar nicht erfüllt. Ausserdem ist es sicherlich keine Gemeindeaufgabe, auch keine freiwillige Gemeindeaufgabe, Stockwerkeigentum zu realisieren. Wenn die Bruttogeschosfläche der Gemeinde komplett für den gemeinnützigen Wohnungsbau genützt würde, wäre der Anteil zusammen mit der Fläche der Firma FAMBAU über das gesamte Papillon-Areal bei 27 Prozent. Mit dem vorliegenden Vorschlag, liegt der Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus für das gesamte Papillon-Areal bei nur 14 Prozent. Das ist eindeutig zu wenig. Rund einen Viertel preisgünstiger Wohnungen erachte ich für ein Neubaugebiet in dieser Grösse als nicht zu viel verlangt. Wir verzichten diesbezüglich jedoch auf einen Antrag. Eine solche Änderung der Bestellung ist zum heutigen Zeitpunkt ein zu grosses Risiko und die Verzögerung, welche dadurch entstehen würde, wäre nicht absehbar.

Dieses Geschäft zeigt gut auf, dass in Köniz beim Thema Wohnen eine Gesamtschau fehlt. Unter anderem aus diesem Grund fordern wir mit der heutigen Motion zusammen mit der Mitte und der SP eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz.

Nun noch zum Thema welches uns Grünen zusammen mit dem Baurechtsvertrag natürlich besonders am Herzen liegt: Nämlich das 2000-Watt-Areal. Wie der Präsident einleitend gesagt hat, stimmte die Könizer Stimmbevölkerung gestern mit 60 Prozent der Änderung des kantonalen Energiegesetzes zu. Diesen klaren Auftrag können wir heute am konkreten Projekt direkt umsetzen. Nicht nur die Gemeinde sondern auch die Baurechtsnehmerin haben versprochen, dass im Ried ein 2000-Watt-Areal entstehen wird. Nun sollen sie dieses auch realisieren. Der Name „2000-Watt“ ist kein reines Feigenblatt: Das Zertifikat und der damit verbundene Prozess sind die zentrale Qualitätssicherung für dieses Projekt. Gemäss Bericht des Preisgerichts, weist das Siegerprojekt gute Voraussetzungen auf, ein 2000-Watt-Areal und ein Plusenergie-Quartier zu werden. Dies war demnach beim Projektwettbewerb sehr wohl schon ein Thema und wird nicht erst heute neu eingeführt. Abschliessend kann dies aber erst anhand des Bauprojekts beurteilt werden, da das Projekt auf Stufe Wettbewerb noch nicht detailliert ausgearbeitet ist und es noch viele Unsicherheiten gibt.

Aus unserer Sicht ist eine Zertifizierung grundsätzlich ein Muss. Falls es aber aus heute noch unbekanntem Gründen nicht realisierbar wäre, werden wir diesem Projekt nicht im Weg stehen. Es braucht aber zwingend eine gute Begründung, falls auf die Zertifizierung verzichtet wird. Kann das Projekt nicht als 2000-Watt-Areal betrieben werden, soll gegenüber dem Parlament Rechenschaft abgelegt werden. Aus diesen Gründen reichen wir den folgenden Antrag ein:

- „Im Baurechtsvertrag ist vorzusehen, dass eine Zertifizierung als 2000-Watt Areal durchzuführen ist. Davon kann nur in begründeten Fällen abgewichen werden. Dem Parlament ist über die Zielerreichung bezüglich der Zertifizierung Bericht zu erstatten.“
- Entsprechend ist auch die Botschaft der Redaktionskommission anzupassen.

Dieser Antrag ist keinesfalls ein Misstrauensvotum gegenüber der Baurechtsnehmerin. Vielmehr geht es uns darum, dass Versprechen der Gemeinde vertraglich zu sichern und verbindlich umzusetzen. Gegenüber der aktuellen Formulierung handelt es sich um eine Präzisierung und nicht um eine Verschärfung. Die Überbauung soll gemäss der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft geplant werden und die Realisierung als Plusenergie-Quartier ist anzustreben. So steht es heute im Baurechtsvertrag, welcher uns vorliegt. Ich bitte euch, unseren Antrag zu unterstützen und so ein 2000-Watt-Areal im Ried zu sichern. Abschliessend möchte ich festhalten, dass der Vertragsentwurf unter dem Strich gut ist und wir mit dem vorliegenden Geschäft grossmehrheitlich zufrieden sind.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Toni Eder und Bernhard Zaugg sind zwischenzeitlich eingetroffen. Das Parlament ist somit vollzählig.

Fraktionssprecher Beat Haari, FDP: Bei uns sieht es nicht so düster aus, wie wir das heute gehört haben. Für die FDP ist das vorliegende Geschäft stimmig. Sie hat keinen Anlass tiefgreifende Kritik zu üben, im Gegenteil: Es ist der Verwaltung gelungen, uns das Geschäft sehr gut vorbereitet zu unterbreiten. Es ist umfassend, fast vollständig, verständlich und nachvollziehbar. Das gilt auch für den vorgelegten Entwurf der Botschaft.

Aber trotzdem noch einige Bemerkungen: Die FDP teilt die Meinung der Verwaltung, dass der vorgeschlagene Mix zwischen Eigentum, renditeorientiertem und gemeinnützigem Wohnungsbau hier richtig ist. Sie kann die damit verbundene Schaffung einer vielfältigen sozialen Durchmischung der Wohnerschaft - wenn auch zu Lasten des Baurechtszinses - nachvollziehen. Es vermag den einen oder anderen Parlamentarier zu erstaunen: Denn der Artikel 26a in der rechtskräftigen Bauverordnung - welchen das Volk vor einem Jahr im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag zur Initiative der SP „bezahlbar Wohnen in Köniz“ gutgeheissen hat – ist noch nicht in Kraft. Für die Überbauung Ried greift dieser aber ohnehin nicht, denn das Gebiet Ried gehört nicht zu einem bezeichneten Ortsteil, welcher von besonders hohen Mietzinsen betroffen wäre.

Ich mache schnell eine Klammer auf, denn je nachdem wie das Parlament heute - oder das Volk später - entscheidet, könnte besonders das Ried zum Paradebeispiel werden, dass es auch ohne Artikel 26a in der Frage um bezahlbares Wohnen in Köniz gegangen wäre. Oder anders gesagt, dass der schon lange bestehende Artikel 26 durchaus genügt hätte. Klammer geschlossen.

Als kleinen Wermutstropfen im vorliegenden Geschäft mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass sich der Gemeinderat nicht dazu äussert, wie sichergestellt wird, dass die preisgünstigen Wohnungen denn auch tatsächlich Haushalten mit geringem Einkommen zu Gute kommen. In diesem Zusammenhang hat sich unsere skeptische Haltung nicht geändert. Das haben wir bereits schon 2016 in unserem Votum, als wir über das Thema bezahlbares Wohnen debattiert haben, genügend kundgetan. Wir vertrauen jedoch der Charta der gemeinnützigen Wohnbauträger, welcher unter Punkt 2 festhält, dass die Wohnbauträger solche Wohnungen nur Haushaltungen mit niedrigem Einkommen zur Verfügung stellen. Der Gemeinderat hätte gemäss Ausführungsverordnung zu Artikel 26a durchaus die Möglichkeit, den Bauträger in Pflicht zu nehmen. Er hat im vorliegenden Fall aber bewusst darauf verzichtet. Damit können wir leben. Abschliessend möchte ich noch festhalten, dass wir die positiven Aspekte im Zusammenhang mit der Entwicklung des Baufelds F, wie sie in der Botschaft aufgeführt sind, durchaus teilen und es begrüssen, wenn die Gemeinde ihre Landanteile in Werten umsetzen kann.

Zum Antrag der Grünen: Bei allem Respekt für eure Anliegen und manchmal auch Verständnis dafür, wir sehen hier keinen Grund, dem Gemeinderat ein Korsett anzulegen und werden den Antrag daher ablehnen. Es scheint uns, dass dies eher nach Zwängerei aussieht.

Die FDP wird allen Antragspunkten des Gemeinderates zustimmen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht, SVP: Ein Wort zu den Gästen: Schön dass ihr in der Gemeinde Köniz eine Lehre absolviert. Ich wäre froh, wenn ich in meinem Betrieb so viele Lernende hätte. Ich wünsche Euch viel Glück und macht es gut.

Besten Dank der Verwaltung an die sehr guten Unterlagen. Die Fraktion der SVP hat über diese Vorlage sehr viel diskutiert. Wir sind uns einig, dass die Gemeinde ihr Land im Baurecht abgeben muss. Für uns ist es keine Option, dass die Gemeinde selber baut. Gut ist, dass das Risiko für eventuell nicht vermietete oder nicht verkaufte Wohnungen nicht auf der Gemeinde lastet.

Überhaupt nicht zufrieden und einverstanden sind wir jedoch mit dem Baurechtszins: Umgerechnet bekommen wir einen Baurechtszins pro m2 für ungefähr CHF 450. Ich möchte darauf hinweisen, dass der m2 im schattigen, im Winter gar ohne Sonne liegenden Schlatt auf etwa CHF 750 geschätzt wurde. Im Zentrum Köniz wird gar weit über CHF 1'000 pro m2 bezahlt. Wegen der Auflage zum gemeinnützigen Wohnungsbau entgehen der Gemeinde jährlich über CHF 100'000 Baurechtszinseinnahmen. Fehlende Einnahmen, welche schlussendlich durch die Steuerzahler bezahlt werden müssen. Ist es fair, dass die Steuerzahler für einige Privilegierte, welche schlussendlich diese günstigen Wohnungen erhalten, mitzahlen müssen? Wir haben auch ein Problem mit diesen 2000-Watt-Wohnungen. Ich möchte hier ganz klar festhalten: Die Abstimmung zum Energiegesetz im Kanton Bern ist mit 50.6 Prozent *abgelehnt* worden. Und die Gemeinde Köniz gehört zum Kanton Bern, welcher im Gesamten sagt, dass das Gesetz abgelehnt wurde. Die Ausgangslage ist also, dass das Energiegesetz abgelehnt und nicht angenommen wurde, wie wir das zuvor hörten.

Wollt ihr den Bewohnern dieser zukünftigen 2000-Watt-Wohnungen das Pendeln nach Zürich verbieten? Wollt ihr Flugreisen nach Kanada verbieten? Das müsste man im Grunde, wenn man das Ganze als Ganzes anschaut. Für mich ist das grundsätzlich ein Problem. Und wenn wir bereits schon beim Lästern sind: Warum heizen wir das gesamte Ried mit teurem deutschen Kohlenstrom? Warum wird im Ried nicht Schweizer Holz verbrannt?

Die einen kaufen teure Eigentumswohnungen, die anderen müssen teure Wohnungen mieten und die Glücklichen erhalten Wohnungen im gemeinnützigen Wohnungsbau. Was für eine Stimmung entsteht in einem solchen Quartier, wenn die einen merken, dass sie mit ihren teuren Wohnungsmieten die gemeinnützigen Wohnungen mitfinanzieren? Und dann müssen sie auch noch die Steuerlast der jährlich fehlenden CHF 100'000 mittragen.

Es wurde auch schon angesprochen, denn spannend dürfte auch die Vergabe dieser gemeinnützigen Wohnungen werden: Die Gemeinde hat dazu nichts zu sagen. Man ist darauf angewiesen, dass der Investor diese fair vergibt und wirklich jene Leute die Wohnungen erhalten, welche diese auch brauchen. Und diesen gönne ich das auch.

Die SVP hat aufgrund all dieser Überlegungen Stimmfreigabe beschlossen. Wir werden aber sicherlich den Antrag der Grünen nicht unterstützen.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die sehr gut aufbereitete Vorlage. Sie ist gut gegliedert und die notwendigen Informationen sind rasch ersichtlich, was vorbildlich ist.

Mit dem vorliegenden Antrag des Gemeinderates liegt uns ein Geschäft mit einer sehr langen Vorgeschichte vor. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, kurz zurück zu blenden: Die SP hat im August 2011 eine Motion mit folgender Forderung eingereicht: „Der Gemeinderat wird beauftragt, im Zusammenarbeit mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger auf gemeindeeigenen Land ein Wohnbauprojekt mit breit durchmischem Wohnungsmix auszuarbeiten und dem Parlament zum Beschluss vorzulegen.“ Die Motion wurde im Jahr 2012 im März im Parlament klar angenommen und der Gemeinderat hat sich damals bereit erklärt, diese Motion in der Überbauung Papillon im Ried umzusetzen. Im November 2016 konnten wir vom Zwischenstand Kenntnis nehmen und stellten fest, dass der Gemeinderat genau in dieser 2012 zugesicherten Linie unterwegs war. Entsprechend wurde diese Motion abgeschrieben. Heute liegt uns nun das konkrete Geschäft zur Beschlussfassung vor bzw. zur Weiterleitung an die Könizer Stimmbewölkerung. Die SP-Fraktion stellt mit grosser Befriedigung fest, dass sich das Geschäft seit der Abschreibung der damaligen Motion, immer noch im Rahmen des damals Vereinbarten bewegt. Die SP stellt insbesondere mit grosser Zustimmung fest, dass mit der vorliegenden Drei-Sparten-Lösung die soziale Durchmischung angestrebt wird. Sie lebt damit der Könizer Wohnungsinitiative nach, welche den politischen Könizer Gremien ins Pflichtenheft schreibt, für eine soziale Durchmischung in der Gemeinde Köniz zu sorgen, auch wenn sie derzeit noch nicht in Kraft ist und dem Verwaltungsgericht zur Beurteilung vorliegt. Klar ist, auch die SP hätte sich einen höheren Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus vorstellen können. Denn mit dem Baufeld F besitzt die Gemeinde 27.4 Prozent der Quadratmeter im Ried. Man hätte sich daher auch einen gemeinnützigen Wohnungsanteil von 27.4% vorstellen können. Das wäre denkbar und umsetzbar gewesen.

Ich erachte es aber als wichtig, auf die erwähnte Entstehung dieses Geschäfts hinzuweisen. Der vorliegende Antrag bewegt sich innerhalb dieses Rahmens in welchem seit Jahren gearbeitet wird und das ist der Hauptpunkt, weshalb die SP auf entsprechende Anträge verzichtet, auch wenn wir uns gewünscht hätten, dass man mehr gemacht hätte. Denn hier handelt es sich um Gemeindeland, hier können wir alleine definieren, was gemacht wird und was nicht. Es sei an dieser Stelle erlaubt zu erwähnen, dass die SP, auch wenn wir heute dieses Geschäft klar mittragen, an der Forderung nach weiterem gemeinnützigem Wohnungsbau festhalten werden. Die SP-Fraktion hat mit ihrer Motion 1832 „Bezahlbare Wohnungen an der Sägestrasse in Köniz schaffen!“ bereits skizziert, was ihre Vorstellungen sind und sind auf die Antwort des Gemeinderates hierzu bereits sehr gespannt.

Zurück zum Ried: Warum unterstützt die SP Köniz dieses Geschäft? Wir haben folgende Argumente, welche im Vordergrund stehen: Im vorliegenden Geschäft werden gemeinnützige Wohnungen geschaffen, welche in Kostenmiete organisiert werden. Wir wissen, dass sich Mieten von genossenschaftlichem Wohnbau über die Jahre hinweg günstiger entwickeln, als bei Wohnungen, welche vergleichbar im Angebotsmix angeboten werden. Neukönizerinnen und –könizer aus dem Mittelstand werden hierfür sehr dankbar sein. Ich möchte hier noch erwähnen, dass auch wenn die Gemeinde auf Belegungsvorschriften verzichtet, es Sache der Genossenschaften ist - und diese haben sehr viele Erfahrungen darin - die richtigen Leute auszusuchen. Das ist ein Teil des tieferen Baurechtszinses. Denn es gibt Vorschriften, welche die Genossenschaften einhalten müssen und das kostet Geld, weil diese eben auf genau dieses verzichten. Kostenmiete führt dazu, dass aus den Genossenschaftswohnungen kaum Gewinn abfließt. Der Fokus auf dem anzubietenden Produkt liegt nämlich auf dem attraktiven Wohnen zu bezahlbaren Konditionen. Studien belegen, dass dies dazu führt, dass auch mehr werterhaltende Investitionen in die Bausubstanz getätigt werden, wodurch die Langlebigkeit steigt. Das ist ein Pro-Argument. Einen klaren Pluspunkt sehen wir auch in diesem kleinen, aber bedeutenden Schritt zur Umsetzung der Wohnungsinitiative. Es wird einem Mangel an bezahlbaren Wohnungen für Familien, vielleicht auch für ältere Menschen, entgegengewirkt. Erwähnen möchte ich auch noch, dass der genossenschaftliche Wohnungsbau zu stabileren Mietpreisen führt. Wenn Wohnungen in Kostenmiete vermietet werden, dann steigen die Mieten bei Mieterwechsel nicht immer an. Denn es gelten klare Kriterien, welche keine beliebigen Mietzinssteigerungen zulassen.

Die 2000-Watt-Zertifizierung wurde erwähnt, welche wir klar unterstützen werden. Diese Zertifizierung ist für die SP ein absolutes Muss. Wir erwarten vom Gemeinderat klar, dass er sich für die Zertifizierung im Rahmen seiner Möglichkeiten stark macht. Allerdings muss ich da meinen Kollegen von den Grünen sagen, ihr Antrag kam doch etwas sehr kurzfristig. Die SP konnte diesen noch nicht diskutieren, wir haben noch keine Stellung bezogen. Wir warten die Voten der Fraktionen und des zuständigen Gemeinderates ab und behalten uns vor, einen allfälligen Sitzungsunterbruch zu beantragen.

Zur Botschaft selber hat die SP keine Anträge. Wir nehmen diese Vorlage klar an und danken dem Gemeinderat für seine Arbeit.

Fraktionssprecherin Mitte-Fraktion, Katja Niederhauser, EVP: Die Mitte-Fraktion hat grosse Freude an diesem ausgewogenen Projekt und gratuliert der Verwaltung und dem Gemeinderat. Mit unserem Votum greifen wir einige Punkte auf, welche uns für die Abstimmungsbotschaft und auch für die zukünftigen Projekte wichtig sind. Der Gemeinderat schlägt bei der Planung eine Aufteilung vom Bau-feld F in drei ungefähr gleich grosse Bereiche vor. Gemeinnützige Wohnbauten, wie vom Parlament gefordert, sowie weitere Miet- und Eigentumswohnungen. Die Ausschreibung hat bezüglich des Baurechtszinses ein sehr gutes Angebot gebracht. Die Aufteilung pro m² für die drei Bereiche belaufen sich auf die Eingaben des Siegerprojekts und beinhalten doch eine enorme jährliche Summe von ungefähr CHF 650'000. Der damit erzielte jährliche Betrag entspricht einem Basispunkt an Steuereinnahmen und ist somit auch finanzpolitisch lukrativ. Der heikelste der drei Vergabebereiche ist sicherlich der Gemeinnützige. Es fehlt uns an Informationen zur Kontrolle der Vergabe von Wohnungen im Sinne der Gemeinnützigkeit. Gemäss Informationen würde der Gemeinde alle fünf Jahre ein Einsichtsrecht in die Bücher des Baurechtsträgers zustehen. Wie wir gehört haben, soll es jedoch kein Kontrollsystem geben. Hier kommt bei uns schon die Frage nach dem Warum auf? Gerne weisen wir zudem auf die Frage zur Wohnsitzpflicht für solche Wohnungen hin. Dieser Umstand sorgt offenbar gerade in der Stadt Bern für Aufsehen. Weiter würde uns interessieren, wie der Gemeinderat auf die Laufzeit von 100 Jahre beim Baurechtsvertrag gekommen ist. Dies erscheint uns sehr lange, nebst der bekannten 80 Jahre. Warum wurde die Zeitspanne so lange gewählt? Gibt es Verlängerungsoptionen oder sind auch andere Modelle geprüft worden? Was sind die Überlegungen dazu? Auch finden wir es wichtig zu sagen, dass eine Meldung aus der Bevölkerung bei uns eingegangen ist: Es wird beanstandet, dass es zu wenig grössere Wohnungen besonders für Familien gibt. Für uns ist dies nicht nachvollziehbar, bauen wir doch gerade dort ein neues Schulhaus.

Dann ist doch die Planung von Familienwohnungen ein Muss. Bezüglich der energetischen Vorgaben strebt der Gemeinderat ein 2000-Watt-Areal mit Zertifizierung an. Die Formulierung „anstreben“ soll gemäss Antrag der Grünen umgeschrieben werden. Gemäss den Informationen bestehen Zweifel, ob es für eine Zertifizierung überhaupt ausreichen wird. Da dies grundsätzlich anzustreben ist und wir dies auch erhoffen, erachten wir die Formulierung gemäss dem Antrag der Grünen richtig. Wir wollen jedoch nicht, dass ein unnötiger Aktivismus bzw. ein Heranbiegen und Erfüllen mit einer „Muss-Formulierung“ erzwungen wird. Dann verzichten wir lieber auf ein offizielles Dokument. Da aber in begründeten Fällen von der Erfüllung abgesehen werden kann, werden sicher einige dem Antrag der Grünen zustimmen. Da dieser jedoch so kurzfristig eingereicht wurde, konnten auch wir diesen nicht abschliessend diskutieren.

Wie schon gesagt, finden wir die vorgeschlagene Lösung energetisch wie architektonisch und sozial ein hervorragendes Projekt. Aus unserer Sicht hat es Potential zu einem Vorbildprojekt, welches die weiteren Investoren zu gewisser Nachahmung bezüglich Durchmischung und Energie anspornen könnte. Das Geld für das Schulhaus wurde bereits gesprochen und wir gehen nun den nächsten Schritt offiziell an. Rein finanziell werden die Investitionen mit dem Baurecht irgendwann amortisiert sein. Für uns ist dies ein tolles und beispielhaftes Projekt und wir unterstützen den Gemeinderat.

Elena Ackermann, Junge Grüne: Als erstes möchte ich festhalten, dass Anträge unser gutes Recht sind und zum demokratischen Prozess gehören. Im Vorfeld haben wir viele Abklärungen mit der Verwaltung und Experten gemacht. Aus diesem Grund hat es bis heute Morgen gedauert, bis wir die definitive Formulierung ausgearbeitet hatten.

Kurz noch einige Punkte zu meinen Vorrednern: Heinz Nacht, Landpreis und Baurechtszins können nicht verglichen werden, das sind unterschiedliche Vorgehen und unterschiedliche Beträge. Das wäre wie Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Klar wurde das kantonale Energiegesetz abgelehnt, aber schlussendlich sind wir hier Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Köniz und Köniz hätte es im Grunde angenommen. Weiter zu erwähnen ist, dass die gemeinnützigen Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete vermietet werden. Es gibt keine Quersubventionierung. Der Gewinn aus den teuren Eigentumswohnungen geht rein an die Baurechtsnehmerin. Weder die Gemeinde noch die Haushalte mit kleinem Budget können in irgendeiner Art und Weise davon profitieren. Zu Christian Roth: Auch in einem 50jährigen Planungsprozess kann man noch klüger werden.

Christian Roth, SP: Ich bin in diesem Jahr 52 Jahre alt, das heisst, das Projekt ist noch nicht ganz so alt wie ich es bin und ich arbeite immer noch daran, Elena Ackermann.

Ich möchte doch noch ein, zwei Argumente aufführen, welche für die Vorlage sprechen: Ich finde es sehr wichtig, dass diese Drei-Sparten-Lösung unterschiedliche Bedürfnisse aufnimmt. Das ist in den Augen der SP sehr wichtig. Wir haben das Bedürfnis nach bezahlbarem Wohnraum für Menschen des Mittelstands, wir haben ein Bedürfnis nach Wohnraum, bei welchen in die Belegungsvorschriften nicht reingeredet wird und wir haben ein Bedürfnis nach Wohneigentum. Mit dem vorliegenden Projekt werden all diese Bedürfnisse abgedeckt. Man kann natürlich lange darüber diskutieren, ob dies Aufgabe der Gemeinde ist, doch in diesem Projekt hat man gesagt: Ja das ist es. Mir scheint es ein ausgewogenes Projekt zu sein.

Der Baurechtszins wurde erwähnt, dieser ist spartengerecht und er berücksichtigt die unterschiedlichen Voraussetzungen und die unterschiedliche Herangehensweise an den einerseits gemeinnützigen, andererseits rendite- und eigentumsorientierten Wohnbau. Das darf man nicht vermischen. Für die Gemeinde ist es ein einträgliches Geschäft: CHF 650'000 Baurechtszins in Zeiten in welchen man Schwierigkeiten hat, überhaupt noch Renditen zu platzieren, welche etwas abwerfen. Eine Baurechtsverzinsung von 6.9% ist sehr erfreulich und sicherlich Balsam für die nach Einnahmen lechzende Seele des Könizer Finanzverwalters und seiner Chefin.

Ein letztes Wort noch zur Heimfallentschädigung: Hier gibt es sehr unterschiedliche Regelungen. Ich möchte hier nicht ins Detail gehen, aber Abklärungen der SP haben ergeben, dass diese 80 Prozent vom dannzumaligen Verkehrswert, welche festgelegt wurden, eher tief angesetzt sind. Man könnte sich vorstellen, dass gerade für die Genossenschaft, aber auch für andere Anbieter, 90 Prozent wirtschaftlich interessanter sein könnten und für die Gemeinde ein vernachlässigbares Risiko darstellen würde. Die SP ist der Meinung, dass der Gemeinderat auf diese Frage durchaus nochmals einen Blick werfen darf. Ich weiss nicht, ob dies eine grosse Veränderung ist, welche zum heutigen Zeitpunkt gar keinen Platz mehr hat, doch hierzu kann der zuständige Vorsteher noch Stellung beziehen.

Zu den Berechnungen von Heinz Nacht, hat meine Vorrednerin bereits Stellung genommen.

Heinz Nacht, SVP: Ich kann dies so nicht im Raum stehen lassen: Als Investor dieser ganzen Überbauung, würde ich dies alles nicht nur aus reiner Freude machen. Sondern ich möchte Geld verdienen. Was ich mit meinem Votum sagen wollte ist, dass das Geld, dass in diesen gemeinnützigen Wohnungen nicht verlangt werden darf oder kann, bei den anderen Wohnungen eingeholt wird. Die einen bezahlen etwas mehr, damit die anderen etwas weniger bezahlen müssen. Und dies erachte ich als nicht gerecht.

Vorhin wurde zudem gesagt, dass es schön ist, dass wir jährlich CHF 650'000 in die Gemeindekasse erhalten. Das ist wirklich schön, doch hätten wir es richtig gemacht, dann könnten wir CHF 750'000 in der Gemeindekasse verbuchen.

Christian Roth, SP: Ich möchte nicht unnötig lang werden, doch das letzte Gesagte muss korrigiert werden: Ich möchte davor warnen, dass man meint, ohne die gemeinnützigen Wohnungen erhalten wir durchs Band CHF 25/m² BGF – also jenen Preis, welchen wir bei den renditeorientierten Wohnungen erhalten. Bei einer gut durchmischten Rechnung kann man nicht grundsätzlich davon ausgehen, dass man an einem Ort an den Zahlen schrauben kann und dann alles ganz anders aussieht. Es mag sein, dass Heinz Nacht Recht hat, doch kann es auch sein, - und das ist jetzt rein fiktiv – dass es bei einer Gesamtsumme von CHF 650'000 bleibt und eine andere Sparte gewinnt. Da wäre ich sehr vorsichtig.

Adrian Burren, SVP: Christian Roth: Seitens der Gemeinde wurde auf Anfrage bestätigt, dass ohne sozialem Wohnungsbau sicherlich CHF 75'000 mehr drin gewesen wären. Das ist so sachlich dargestellt. Uns stellte sich noch die Frage, was mit einem Mieter passiert, welcher die Sozialwohnung erhält, die Kriterien später aber nicht mehr erfüllt. Wird diesem die Wohnung gekündigt? Oder verbleibt dieser in der Wohnung? Es wäre nicht fair, wenn dieser ohne Erfüllung der Kriterien in der Wohnung verbleiben darf. Dieser müsste jemand anderem Platz machen. Meines Wissens passiert dieser Rauswurf in Bern nicht und viele Sozialwohnungen werden durch Personen bewohnt, welche gar kein Anrecht mehr auf diese hätten. Das ist eine unfaire Taktik.

Christina Aebischer, Grüne: Ich möchte eine Lanze für den Antrag der Grünen brechen. Und zwar aus Sicht der Könizer Stimmberechtigten: Bei einer Volksabstimmung schaut man in die Abstimmungsbroschüre und liest meist zuerst „Das Wichtigste in Kürze“. Und da steht als fünfter Punkt, dass das Quartier nach den Regeln der 2000-Watt-Gesellschaft und als Plusenergie-Quartier überbaut wird. Dann lese ich möglicherweise Morgen im Bund oder im Protokoll, dass dies vielleicht gar nicht so ist und die Umsetzung schwierig werden könnte. Für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist dies verwirrend. Deshalb wünschen wir diese Präzisierung im Antrag. Dadurch ist wirklich eindeutig, dass man es probiert. Und ich betone nochmals, es handelt sich ja nicht um eine zwingende Bedingung, denn falls dies aus irgendwelchen nachweisbaren Gründen nicht möglich ist, dann muss zumindest dem Parlament Rechenschaft abgelegt werden. Ich bitte euch sehr, diesem Antrag zu folgen und bin überzeugt, dass dies auch dem ganzen Geschäft dient, damit dieses gut durch die Abstimmung kommt.

Elena Ackermann, Junge Grüne: Zu Adrian Burren: Die Wohnungen werden nach dem Wohnförderungsgesetz gebaut und deine Fragen kann ich dir in diesem Sinne auch nicht beantworten. Genau das ist nämlich das Problem, die Gemeinde schafft nicht direkt mit dem gemeinnützigen Bauträger zusammen, wodurch wir keinen Handlungsspielraum haben. Wir haben die Baurechtsnehmerin dazwischen geschaltet und geben dies komplett ab. Das ist genau das Problem und das ist das, was mich an diesem Geschäft stört. Grundsätzlich ist das Baufeld F ein Puzzleteil der Gesamtüberbauung. Und klar ist im Baufeld F ein durchmischtes Wohnen angedacht, aber eine isolierte Betrachtung für die Gesamtüberbauung erachte ich bei einem solch grossen Projekt wie das Papillon störend.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Ich danke den Parlamentarierinnen und Parlamentariern für die grundsätzlich doch positive Aufnahme dieses wirklich guten Geschäfts. Denn dass es ein gutes Geschäft ist, ging bei diesen Detailfragen und der gewissen Kritik vielleicht etwas unter. Es ist ein gut ausgewogenes Geschäft und es erhält sozusagen das höchste Lob, wenn es von links aussen und von rechts aussen etwas kritisiert wird. Ich habe mich besonders gefreut, dass sich die SP und FDP auf ihre staatstragenden Rollen zurückbesonnen haben und das Geschäft loben und unterstützen. Das Geschäft ist schon etwas älter: Der damalige Gemeinderat hat sich aus freien Stücken entschieden, die Wohnungsanteile zu dritteln. Wie Beat Haari erläutert hat, hätte er dies nicht einmal dann machen müssen, wenn Artikel 26a in Kraft wäre.

Und ihr wisst auch, wie der alte Gemeinderat zusammengesetzt war, man hat sich hier also zu einem wirklich guten und breit abgestützten Kompromiss zusammen gefunden.

Ich möchte gerne noch etwas weiter zurück blättern in der Geschichte dieses Geschäfts: Als der alte Gemeinderat entschieden hat, dass er ein 2000-Watt-Areal projektieren will, musste er entscheiden, welches Grundstück hierzu ausgewählt wird. Damals gab es noch andere als das Ried. Damals wussten wir noch nicht, dass wir unsere Bruttogeschossfläche im Baufeld F zusammenführen konnten. Es hätte geeignetere Grundstücke gegeben, wie zum Beispiel das Grundstück beim Bahnhof Liebefeld. Dieses hätte eine ÖV-Erschliessungsklasse, welche viel höher ist und man hätte dort in einer grösseren Dichte bauen können. Was damals allerdings im Liebefeld nicht gepasst hat, war das Timing auf der Zeitachse. Wir wären dort zu früh dran gewesen, weshalb sich der heutige Gemeinderat gesagt hat, auch in dieser Legislatur erneut ein 2000-Watt-Grundstück zu planen. Und hier ist natürlich das Liebefeld im Fokus. Damals hatte man sich aber für das Ried entschieden - im vollen Bewusstsein, dass es schwierig sein könnte, die Kriterien an ein 2000-Watt-Areal alle zu erfüllen. Dies wurde uns bereits damals von den Fachleuten so mitgeteilt. Wir waren jedoch überzeugt davon, dass die Planung im Ried vorangetrieben werden soll. Wir wollten auf einem grossen Grundstück etwas realisieren und zwar nicht nur die 2000-Watt-Idee, sondern auch die vom preisgünstigen Wohnen. Dort in dieser Form eine namhafte Anzahl Wohnungen voranzutreiben, da muss man sich bewusst sein, dass es Spannungsfelder gibt. Denn wenn man energetisch nach allerhöchsten Standards bauen will und auch noch sozial nachhaltig, dann baut man primär nicht günstig. Das ist einfach ein Spannungsfeld, das nicht gelöst werden kann. Trotzdem entschieden wir uns für die Umsetzung, denn dieses Projekt kann in absehbarer Zeit realisiert werden. Und wir erhofften uns auch, dass dies für die Privaten, welche die weiteren Baufelder überbauen werden, eine Signalwirkung haben wird. Das hoffen wir immer noch. Dieses Geschäft wurde deshalb mit hoher Priorität vorangetrieben. Und für Schweizer und Könlizer Verhältnisse ist es doch eindrücklich, mit welchem Tempo einerseits der Projektwettbewerb durchgeführt werden konnte sowie im Anschluss der zweistufige Angebotswettbewerb, bei welchem die die Mobimo mit ihren finanziellen Kennzahlen als Baurechtsnehmer gewonnen werden konnte.

Zu den Einwänden, welche gemacht wurden: Elena Ackermann, wie ich bereits gesagt habe, es gibt auch noch finanzielle Gründe, welche berücksichtigt werden müssen. CHF 650'000 sind ein namhafter Betrag. Würde sich das Projekt nur um einen Monat verzögern, bedeutet dies für die Gemeinde rund CHF 50'000 weniger Baurechtszins. Mit diesem Betrag können wir einige Sachen locker finanzieren, welche wir im Rahmen der Aufgabenüberprüfung noch diskutieren werden. Die zeitliche Priorität ist daher wichtig. Aufgrund der Grösse des Areals wird nicht nur ein Haus gebaut, sondern es ist im Grunde ein ganzes Quartier in einem Dorf. Ich glaube es ist ein politisches Ziel, dass man in einem solchen Areal mit über 250 Wohnungen diese Durchmischung zwischen mehr und weniger verdienenden Leuten hat. Das rechtfertigt wirklich nach dem Drittelsprinzip vorzugehen.

Am Votum von Beat Haari mit dem Verweis auf die Selbstkontrolle der gemeinnützigen Wohnungsträger hatte ich grosse Freude. Denn auf diese setzen wir. Wir haben auch darüber beraten, ob wir noch eigene Kontrollmechanismen mit Vergabekriterien, regelmässigen Einkommenskontrollen und Belegungskriterien einführen wollen. Wir kamen zum Schluss, dass wir hier in Köniz zu wenige eigene Wohnungen haben, dass es sich lohnen würde, einen zusätzlichen Kontrollapparat aufzubauen.

In der Stadt Bern ist die Situation anders. Es wurde gesagt, dass man immerhin alle 5 Jahre in die Bücher schauen kann. Dann können wir finanzkontrollmässige Stichkontrollen machen, ob hier ein Missbrauch vorhanden ist. Doch dies kann sich kein gemeinnütziger Wohnbauträger leisten. Das konnte sich höchstens die Stadt Bern bis zur letzten Kontrolle leisten, denn gemäss dieser war der Anteil der Berechtigten angeblich noch bei 4 Prozent.

Heinz Nacht war der Ansicht, dass der Baurechtszins zu tief sei. Hierzu kann ich dir sagen, dass zum einen ein Angebotswettbewerb stattfand und zum anderen, dass dieser Zins gemäss Aussage von René Schaad, massiv über den Erwartungen liegt. Deine Ansicht kann ich daher nicht teilen.

Freude hatte ich am Votum von Christian Roth, denn dieses kam so überraschend nüchtern und vernünftig. Ich rechnete hier im Grunde mit einer Elena Ackermann hoch zwei. Doch es wurde gewürdigt, dass sich der Gemeinderat bemüht hat und das möchte ich verdanken.

Es wurde noch gefragt, warum 100 Jahre und nicht 80 Jahre? Ich habe diese Frage auch gestellt, beantworten konnte sie mir niemand so richtig. Man hat dies von Anfang an so ausgeschrieben. Es gibt in anderen Gemeinden andere Lösungen und ich kann abschliessend keine Antwort geben.

Weiter wurde noch nach der Heimfallsentschädigung gefragt: Auch hier könnte man mit 90 Prozent arbeiten, wir haben uns für 80 Prozent entschieden. Der Gemeinderat möchte daran nichts ändern und wir sehen hier auch keinen wesentlichen Nachteil für einen genossenschaftlichen Baurechtsnehmer.

Katja Niederhauser hat noch die Wohnsitzpflicht aufgeworfen: Ja, dies war neu für mich. Offenbar gibt es immer mehr Leute, welche irgendwo wohnen, ohne dass sie einen Wohnsitz begründen und Steuern bezahlen. Das hatten wir nicht auf dem Radar und dies nehmen wir für künftige Areale gerne auf. Was noch zu den Familienwohnungen gesagt wurde, leuchtet ein, allerdings ist dies ein Bereich, in welchem wir aufpassen müssen, dass wir nicht ins Mikromanagement hinein gehen. Wir haben einen Baurechtsnehmer, welcher den Markt analysiert. Es sind in der jetzigen Phase 5 ½-Zimmerwohnungen vorgesehen, doch das Projekt ist ja noch nicht ausgearbeitet. Mehr kann ich dazu auch nicht sagen.

Zum Schluss komme ich noch zum Antrag der Grünen: Zu Händen des Protokolls hätte ich gerne noch Ausführungen, was die Antragsteller unter „begründeten Fällen“ verstehen. Dies weil das Protokoll im Streitfall über die Auslegung eines allfälligen Beschlusses zur Materiale werden könnte. Das wäre mein Appell an die Grünen, denn wenn diese ihren Antrag schon mit Experten vorbereitet und bis heute Morgen dafür Zeit brauchten, dann möchte ich gerne zu Händen des Protokolls hören, was man sich unter „begründeten Fällen“ vorstellen müsste. Und ich möchte auch noch hören, was der genaue Unterschied zwischen dem gemeinderätlichen „ist anzustreben“ und demjenigen der Grünen mit „ist durchzuführen“ ist. Ich war hier etwas verwirrt, denn Elena Ackermann sagte in ihrem ersten Votum, dass dies keine Verschärfung sei und da fragte ich mich, weshalb man dann einen Antrag macht. Vielleicht weil es eine Klärung ist? Doch da habe ich auch ein Problem, wenn die „begründeten Fälle“ pauschal und nicht konkret genannt werden.

Im Übrigen ist es selbstverständlich, dass die Parlamentarier ihre Anträge immer stellen dürfen, dazu habe ich nichts gesagt. Ich habe lediglich gesagt, dass ihr es uns Gemeinderäten und euch Parlamentarier nicht immer einfach macht, wenn solche Anträge in letzter Minute kommen. Das wage ich zu sagen, auch wenn nun Köpfe geschüttelt werden, dass muss man auch einstecken können. Ansonsten danke ich für die gute Diskussion, ich habe keine Zweifel, dass es hier zu einem wunderbaren Projekt kommen wird.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Ich interpretiere dies als Frage ans Parlament, weshalb ich die bereits geschlossene Diskussion nochmals öffne.

Elena Ackermann, Junge Grüne: Heute steht im Entwurf des Baurechtssvorvertrags, dass die Überbauung gemäss den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft geplant werden muss. Dies verstehe ich abschliessend, das heisst, es muss als 2000-Watt-Areal geplant werden. Von einer Zertifizierung steht jedoch heute im Baurechtsvertrag leider noch nichts. Die Planung und der Bau des Areals, daran ändert sich nichts. Wir wollen aber vorschreiben, dass die Zertifizierung stattfinden soll, sofern das möglich ist. Gründe, aus welchen dies nicht möglich sein könnte, können wir zum heutigen Zeitpunkt noch nicht nennen, da das Projekt erst auf Stufe Projektwettbewerb besteht und zum endgültigen Projekt noch viele Fragen offen sind. Es wurden Annahmen getroffen und es gibt gewisse Unsicherheiten und erst auf Stufe Bauprojekt, kann dies abschliessend definiert werden. Grundsätzlich sind heute noch keine grösseren Probleme ersichtlich. In diesem Sinne ist absehbar, dass die Zertifizierung möglich ist, doch könnten kritische Faktoren auftreten, welche wir heute noch nicht kennen. Darum wollen wir diese Ausnahmeregelung. Wir fordern nicht um jeden Preis ein 2000-Watt-Areal. Wenn es nicht geht, dann geht es nicht und dann geht auch das nicht, was heute im Baurechtsvertrag steht. Kann das, was heute im Baurechtsvertrag steht umgesetzt werden, dann fordern wir auch die Zertifizierung.

Christian Roth, SP: Wie ich in meinem Votum schon angekündigt habe, hat die SP ihre Position noch nicht definiert. Wir wären daher froh, wenn wir dies noch machen könnten, denn ansonsten müssten wir uns der Stimme enthalten und das Abstimmungsergebnis wäre klar. Ich stelle den Antrag auf Sitzungsunterbruch.

Beschluss

Das Parlament beschliesst einen Sitzungsunterbruch.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Wir machen fünf Minuten Pause.

Christian Roth, SP: Wir danken für diesen Sitzungsunterbruch. Die SP hat beschlossen, den Antrag der Grünen zu unterstützen. Wir haben uns aufgrund der Diskussionen und aufgrund der Einschätzungen überzeugen lassen, dass dieser Antrag mehr Transparenz bringt. Er bringt mehr Klarheit und Verbindlichkeit.

Insbesondere weil uns die 2000-Watt-Zertifizierung sehr wichtig ist und wir vom Gemeinderat erwarten, dass diese gemacht wird. Ich möchte aber auch sagen, dass für uns eine massgebliche Verzögerung des Projekts nicht akzeptabel ist. Führen diese Arbeiten oder die Gespräche dazu, dass das Projekt massgeblich verzögert wird. Dann würden wir dies als Begründung für einen Verzicht vermutlich akzeptieren. Wir unterstützen den Antrag der Grünen unter Beachtung des genannten Punktes.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Ich möchte explizit festhalten, dass ihr als Parlament das Schlusswort habt. Die Verträge sind weder schlussverhandelt noch sind sie im Grundbuch eingetragen, doch bis zu dem Moment, wenn das Geschäft ins Parlament kommt, sind bereits langwierige und mehrjährige Verhandlungen gelaufen. Wir haben mit unserem Partner, der Firma Mobimo, welche im Ried über CHF 100 Mio. investieren will, einen Vorvertrag zum Baurechtsvertrag. Dieser ist ausgehandelt.

In euren Unterlagen auf Seite 4 seht ihr, dass es dort einen Abschnitt „*Wesentliche Inhalte der Baurechtsverträge*“ gibt. Ganz unten steht unter Bauverpflichtung: „*Die Bauberechtigte verpflichtet sich, das Siegerprojekt „PFYFAUTER“ aus dem Projektwettbewerb gemäss dem Bericht des Preisgerichts vom 19.09.2017 zu realisieren. Die Überbauung ist als 2000-Watt-Areal zu entwickeln und zu betreiben. Eine Zertifizierung ist anzustreben.*“ Das war unsere Art und Weise wie wir klar machen wollten, dass diese Zertifizierung geplant und angestrebt werden muss. Seid euch aber bewusst: Die 2000-Watt-Gesellschaft geht noch weiter als nur Energie und Kollektoren oder die Art der Heizung.

Wenn ihr auf Seite 5 oben weiterlest: „*Zusätzlich ist für das Baufeld F eine gewichtete Gesamtenergieeffizienz kleiner Null zu erreichen (Plusenergie-Quartier). Der Nachweis erfolgt gemäss dem Nachweisinstrument „Gewichtete Gesamtenergiebilanz Quartier“, Stand bei Abschluss des Baurechtsvertrages.*“ Das sind Nägel mit Köpfen. Es gibt dort ein Plusenergie-Quartier und nicht ein „Wischiwaschi“. Wir sprechen hier nicht von etwas im Bereich des Energiegesetzes, über welches wir am Sonntag abgestimmt haben. Das geht um Meilen weiter. Und wenn Christian Roth nun sagt, wir stimmen zu, wenn dies zu keiner massgeblichen Verzögerung führt – wissen wir, ob dies passiert? Was ist massgeblich? Eines ist klar, wenn ihr den Vorvertrag wie ausgehandelt so verabschiedet, dann geht es weiter. Wenn es Änderungen gibt – und die Mobimo weiss, dass das Parlament das letzte Wort hat - dann sitzt man erneut an den Tisch. Das wird sicherlich mindestens einen Monat vielleicht auch zwei dauern. Ob diese Verzögerung als massgeblich beurteilt wird oder nicht, weiss ich nicht. Doch rechnet es aus: Pro Monat Bauverzögerung in welchem der Baurechtszins fliesst, sprechen wir von CHF 50'000. Dass es eine Verzögerung geben wird ist klar. Bezüglich der Energie, welche wir dort erzeugen und brauchen, werden wir ein Plusenergie-Quartier mit über 250 Wohnungen realisieren. Und ob es dann noch für ein 2000-Watt-Areal reicht, welches sehr viele Voraussetzungen im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit erfüllen muss, werden wir sehen. Dass dieses Ziel in der Planung, in der Umsetzung und im Betrieb angestrebt werden soll, haben wir definiert. Ob dieses nun noch präzisiert werden muss oder nicht, liegt in eurem Entscheid.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Bei der Abstimmung wird folgendermassen vorgegangen: Es liegt ein Antrag der Fraktion der Grünen vor. Wir stimmen zuerst über Ziffer 1 des Gemeinderatsantrags ab. Anschliessend werden wir über den Änderungsantrag der Grünen zu Ziffer 2 und 3 gemeinsam abstimmen. In Abhängigkeit von diesem Ergebnis stimmen wir über die Ziffern 2 des gemeinderätlichen Antrags, je nachdem mit oder ohne Änderungsantrag, ab. Als letztes stimmen wir über Ziffer 3 des Gemeinderatsantrags ab, wieder je nachdem mit oder ohne Änderungsantrag. Gibt es Einwände zu diesem Vorgehen?

Elena Ackermann, Junge Grüne: Gemäss vorgeschlagenem Vorgehen würden wir zuerst über den Baurechtsvertrag abstimmen ohne zu wissen, ob unser Antrag eine Mehrheit findet oder nicht. Darum schlage ich vor, dass wir zuerst über unseren Antrag abstimmen und anschliessend über einen allenfalls bereinigten Baurechtsvertrag abstimmen können.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Nachdem es keine Einwände zum Abstimmungsvorschlag von Elena Ackermann gibt, werden wir die Abstimmung so angehen.

Beschluss Abänderungsantrag

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag ab:

2. Das Parlament überträgt seine Befugnisse gemäss Ziffer 1.2 an den Gemeinderat, dies mit folgendem Vorbehalt bzw. mit folgenden Auflagen:
 - Die Kompetenz zur Anpassung der Baurechtsverträge an die wirtschaftlichen Verhältnisse verbleibt beim Parlament.
 - **Im Baurechtsvertrag ist vorzusehen, dass eine Zertifizierung als 2000-Watt Areal durchzuführen ist. Davon kann nur in begründeten Fällen abgewichen werden.**
 - **Dem Parlament ist über die Zielerreichung bezüglich der Zertifizierung Bericht zu erstatten.**
3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt. **Die Redaktionskommission wird beauftragt, den Text in der Botschaft an die unter Ziffer 2 beschlossene Ergänzung (Zertifizierung als 2000-Watt-Areal) anzupassen.**
(Abstimmungsresultat: 22 Nein, 18 Ja)

Beschluss

1. Mit 32 zu 1 Stimme bei 7 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 1.1 Der Abgabe der Parzelle Köniz / 10514 (resp. Teile davon) im Baurecht zu einem Baurechtszins von ca. 657'000 Franken pro Jahr wird zugestimmt.
 - 1.2 Das Parlament wird mit dem Vollzug beauftragt. Es wird insbesondere ermächtigt, alle Folgeverträge aus diesem Geschäft – namentlich den Abschluss der Baurechtsverträge, die Begründung von Unterbaurechten und Stockwerk-eigentum, Grundstücksvereinigungen und Parzellierungen sowie Übertragungen der Baurechte – abzuschliessen sowie unwesentliche Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen. Es kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf den Gemeinderat übertragen.
2. Das Parlament überträgt seine Befugnisse gemäss Ziffer 1.2 an den Gemeinderat, dies mit folgendem Vorbehalt:
Die Kompetenz zur Anpassung der Baurechtsverträge an die wirtschaftlichen Verhältnisse verbleibt beim Parlament.
(Abstimmungsresultat: einstimmig)
3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.
(Abstimmungsresultat: einstimmig)

PAR 2019/25

V1615 Postulat (Grünliberale, EVP) „Stärkung des Spez.Sek.-Unterrichts und der Bildungsvielfalt“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

An der Parlamentssitzung vom 25. April 2016 wurde die Motion 1615 (Grünliberale, EVP) „Stärkung des Spez.Sek.-Unterrichts und der Bildungsvielfalt“ eingereicht. Am 16. Juni 2016 beantragte der Gemeinderat beim Parlamentsbüro, die Beantwortungsfrist zu verlängern, was genehmigt wurde.

An der Parlamentssitzung vom 13. Februar 2017 wurde die Motion diskutiert und dem Antrag des Gemeinderats, die Motion als Postulat erheblich zu erklären, entsprochen.

2. Bildungsstrategie Schulen Köniz 2018-2024

Im Rahmen der Ausarbeitung der Bildungsstrategie Köniz 2018-2024 wurde das Thema Spek.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt auch von Seiten der Schulkommission Köniz diskutiert.

Es wurde damals entschieden, der Diskussion betreffend der Spez.Sek.-Klassen im Parlament basierend auf der Motion 1615 nicht vorzugreifen. Es ist hier anzumerken, dass auch, wenn die Spez.Sek.-Klassen Lerbermatt nicht explizit in der Bildungsstrategie erwähnt sind, diese in der Bildungsvielfalt von Köniz ihren Platz haben – nämlich ein Angebot für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler. ►

Punkt 1 des Postulats

3. Bildungsvielfalt Köniz

In der Zeit zwischen März bis Mai 2018 haben der Direktionsvorsteher und die Abteilungsleiterin alle Schulstandorte besucht. Es fanden Unterrichtsbesuche statt, Gespräche mit den jeweiligen Schulleitungen, den Tagesschulleitungen, den Schulsozialarbeitenden und Hauswarten. Auch wurden die Tagesschulen während des Mittagsbetriebes besucht.

Anlässlich dieser Besuche wurden bei den Schulen mit Zyklus 3 (Sekundarstufe I) die jeweiligen Schulmodelle ausführlich erklärt:

Schule Spiegel

Modell 3 b „Spiegel“ ► durchlässiges Modell

Schule OZK

Modell 3a ► durchlässiges Modell
1 reine Spez.Sek.Klasse ► in den Fächern Französisch und Mathematik können Schülerinnen und Schüler aus den Sek. Klassen, welche in diesen beiden Fächern Spez.Sek. Niveau haben, den Unterricht in der reinen Spez.Sek.-Klasse besuchen.
Spez.Sek.-Schülerinnen und Schüler aus der reinen Spez.Sek.-Klasse, welche in den beiden Fächern eher schwach sind, können, wenn sie wollen, den Unterricht in diesen beiden Fächern in einer Sek. Klasse besuchen.
In allen anderen Fächern sind die reinen Spez.Sek.-Schülerinnen und Schüler unter sich.

Spez.Sek. Lerbermatt

Modell 1 ► undurchlässiges Modell
Nutzung der Infrastruktur des Gymnasiums

Schule Liebefeld Steinhölzli

Grundsätzlich Modell 3b „Spiegel“ mit einigen Anpassungen im Rahmen der Möglichkeiten ► durchlässiges Modell
► in den Fächern Franz, Math. und Englisch werden die SuS der drei Parallelklassen auf Grund ihrer Leistungen im entsprechenden Fach in vier Gruppen eingeteilt:
1) Spez.Sek. und sehr gute Sek.schüler
2) Sekundarschüler
3) Realschüler
4) Realschüler mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.
Im Fach Deutsch erfolgt der Unterricht in der Stammklasse. Förderung im 7. Schuljahr mittels innerer Differenzierung, im 8. und 9. Schuljahr werden die Spez.Sek./Sek.Schüler und die Realschüler teilweise auch separat unterrichtet.
Leistungsstarke besuchen zudem im 8. und 9. Schuljahr die sog. Mittelschulvorbereitung in Deutsch, Franz, Math. und NMG. Die übrigen SuS besuchen die Lernförderung.
► System mit sehr hoher Durchlässigkeit.

Schule Wabern Morillon

Modell 3b „Spiegel“ ► durchlässiges Modell

Schule Wangental

Modell 3b „Spiegel“ ► durchlässiges Modell

Schule Sternenberg
Modell 3b „Spiegel“

- ▶ durchlässiges Modell

Auch in den Zyklen 1 und 2 (Primarstufe) werden verschiedene Modelle gelebt.

Schule Spiegel
Kindergärten

1. – 6. Klasse
- ▶ Jahrgangsklassen

Schule Blindenmoos
Kindergärten

- 1.-6. Kl.
- ▶ Jahrgangsklassen

Schule Liebefeld Hessgut

- Zyklus 1
- ▶ Basisstufenklassen
- Zyklus 2
- ▶ Mischklassen 3./4., 5./6.

Schule Sternenberg

- Zyklus 1
- ▶ Basisstufenklassen

Schule Wangental

- Niederwangen: Zyklus 1
- ▶ Basisstufenklassen
- Zyklus 2
- ▶ Mischklassen 3./4., 5./6.

Oberwangen:

- Kindergärten
- 1.-6. Kl.
- ▶ Mischklassen 3./4., 5./6.

Schule Wabern Prim.

- Dorfschulhaus:
- Kindergärten
- Zyklus 1
- ▶ Mischklassen 1./2., 3./4
- Zyklus 2
- ▶ Jahrgangsklassen

Wandermatte:

- Zyklus 1
- ▶ Basisstufenklassen
- Zyklus 2
- ▶ Mischklassen 3./4., 5./6.

Schule Buchsee

- Zyklus 1
- ▶ Basisstufenklassen
- Zyklus 2
- ▶ Mischklassen 3./4., 5./6.

All die verschiedenen Modelle in den einzelnen Schulstandorten haben sich im Laufe der Zeit entwickelt und werden von den jeweiligen Lehrpersonen/Kollegien getragen. Die Spez.Sek.-Klassen erfüllen ebenfalls einen Anteil der Bildungsvielfalt in der Gemeinde Köniz und stellen einen Teil dieser dar. Die Besuche an allen Schulstandorten, die Unterrichtsbesuche, die Gespräche mit Schulleitungen und Lehrpersonen zeigten den grossen Aufwand der Prozesse, welche die Schulen in den letzten Jahren gegangen sind, um die heutigen pädagogischen Konzepte der Schulen umzusetzen und zu leben. Die Tour durch die Könizer Schulen hat auch gezeigt, dass die Könizer Schulen sehr gut geführt sind und die Unterrichtsentwicklung an allen Standorten laufend stattfindet.

Zu Punkt 2 des Postulats ist daher aufzuführen, dass das Überstülpen eines weiteren Modells – dem Spez.Sek.-Modell analog Spez. Sek.-Klassen Lerbermatt - an verschiedenen Schulstandorten, eigentlich nicht geht. Zwei verschiedene Modelle an Sekundarstufen I-Standorten zu führen, würde die gewachsenen Kulturen an den Schulen, welche heute etabliert und absolut tauglich sind, aufbrechen und demontieren. Das Modell 1 und die Modelle 3a und 3b sind vollends andere Kulturen, was für ein Kollegium eine zusätzliche Herausforderung darstellen würde (Organisation, Stundenplan technisch).

Die Abteilung BSS ist aktuell daran, in Zusammenarbeit mit dem Schulinspektorat und den Schulleitungen die Planungssicherheit für den Zyklus 3 zu verbessern. Es geht auch darum, die Spez.Sek.-Schüler, welche auf das neue Schuljahr hin in eine Spez.Sek.-Klasse am Gymnasium Lerbermatt übertreten wollen, frühzeitig zu erfassen.

4. Finanzen

Das Führen 1 Klasse des Zyklus 3 (Sekundarstufe I) kostete die Gemeinde im Schuljahr 2017/18 ca. CHF 105'000. Diese Berechnung beruht auf dem von der ERZ vorgegebenen Berechnungstool und beinhaltet rein die Pflichtlektionen einer Klasse (35) und 1 Klassenlehrer-lektion. Die realen Kosten hängen jedoch dann davon ab, wie viele zusätzliche Lektionen für eine Klasse noch gesprochen werden müssen und von der Lohneinstufung der an dieser Klasse unterrichtenden Lehrpersonen.

Die Lehrpersonen der Spez.Sek.-Klassen an der Lerbermatt sind in derselben Gehaltsstufe wie die anderen Lehrpersonen der Zyklus 3-Klassen. Daher verursachen die Spez.Sek.-Klassen an der Lerbermatt in dieser Hinsicht keine Mehrkosten. Es macht keinen Unterschied, ob eine Lehrperson auch eine Sek-II Ausbildung hat, die Besoldung richtet sich nach der unterrichteten Schulstufe.

Zu Punkt 3 des Postulats: An jedem Standort mit Zyklus 3 findet, wo möglich gemäss den Vorgaben der Richtlinien für Schülerzahlen des Kantons, Gruppenunterricht auf Spez.Sek.-Niveau statt. Falls die Gemeinde ausserhalb der Richtlinien für Schülerzahlen – sprich Gruppen mit sehr kleinen Spez.Sek.-Schülerzahlen führen möchte, würde dies ausschliesslich auf Kosten der Gemeinde gehen, da der Kanton nicht mitfinanzieren könnte.

Hier kann gesagt werden, dass die Schulleitungen ihre Verantwortung im möglichen Bereich wahrnehmen und diesen Punkt des Postulats erfüllen, ausser in Hinsicht des Faches NMG. Hier wäre die Führung eines Spez.Sek.-Niveau-Gruppenunterrichts ebenfalls nur zu Lasten der Gemeinde realisierbar, da dies vom Kanton her nicht vorgesehen ist.

Zu Punkt 4 des Postulats: Die Übersicht des Bildungsangebots im Zyklus 3 (Sekundarstufe I) ist unter Kapitel 3 aufgeführt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass keine zweite Bildungsstrategie explizit für den Zyklus 3 notwendig ist. Das Bildungsangebot ist in der von der Schulkommission am 28.10.2017 verabschiedeten Bildungsstrategie, welche der Gemeinderat am 31.01.2018 und das Parlament am 19.03.2018 zur Kenntnis genommen haben, erwähnt.

5. Fazit

Die Organisation von Spez.Sek.-Klassen mit Unterricht auf Spez.Sek.-Niveau in allen Fächern würde für die gut organisierten Schulen mit Zyklus 3 eine grosse Veränderung bedeuten und Unruhe in die verschiedenen Schulen und deren Lehrerschaft und Schülerschaft bringen. Kulturen, welche in den letzten Jahren sorgfältig nach überlegten pädagogischen Prinzipien aufgebaut und gelebt wurden, zudem stets unter der Berücksichtigung der sich verändernden Bedürfnisse optimiert werden, würden stark gestört.

Die Bildungsvielfalt in der Gemeinde Köniz wird gelebt und bietet den Kindern eine optimale Forderung und Förderung. Dies trifft auch auf die Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt zu, welche ein Puzzleteil dieser Bildungsvielfalt ist wie alle anderen Modelle an den Könizer Schulen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 5. Dezember 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Parlamentsantrag Beantwortung

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Da der Erstunterzeichner Thomas Marti nicht mehr im Parlament vertreten ist, erhält Casimir von Arx das Wort.

Erstunterzeichner Casimir von Arx, gip: Ich übernehme dieses Geschäft wie erwähnt von unserem ehemaligen Parlamentsmitglied Thomas Marti. Im Vorfeld zu dieser Sitzung habe ich mich mit ihm ausgetauscht. Wie ich, war er ebenfalls über die Antwort des Gemeinderates erstaunt.

Der Vorstoss 1615 hat eine längere Vorgeschichte. Zwar nicht eine ganz so lange, wie Christian Roth vorher erzählt hat, doch länger als üblich. Eingereicht wurde das Postulat am 25. April 2016. Der Gemeinderat hat sich bereits damals reichlich Zeit gelassen. Ins Parlament kam der Vorstoss nämlich erst am 13. Februar 2017, also nahezu 10 Monate später. Das Parlament hat damals den Vorstoss als Postulat überwiesen.

Um das Postulat zu „erfüllen“ – und hier bitte ich darum, das Wort „erfüllen“ im Protokoll in Anführungs- und Schlusszeichen zu setzen - hat der Gemeinderat die ihm zur Verfügung stehenden 2 Jahre mehr oder weniger ausgeschöpft. In Anbetracht dieses zeitlichen Vorlaufs hätte man eine solide Erfüllung erwarten können, doch davon kann leider keine Rede sein. Die Antwort des Gemeinderates weist qualitative Mängel auf. In der Primarstufe der Schule Spiegel gibt es nicht nur Jahrgangs- sondern auch Mischklassen. Ich wurde zudem noch darauf aufmerksam gemacht, dass es auch in der Schule Oberwangen Mischklassen für das erste und zweite Schuljahr gibt. Beide Angaben fehlen im Abschnitt 3 der gemeinderätlichen Antwort. Es sind zwar alle Schulstandorte besucht worden, aber offenbar mit einem selektiven Blick. Als Parlamentarier möchte ich nicht Angaben nachkontrollieren müssen, sondern ich möchte mich darauf verlassen können, dass diese vollständig und korrekt sind. Der selektive Blick zieht sich durch den gesamten Text hindurch. Im „Bund“ wurde die Antwort des Gemeinderates gut zusammengefasst: „Alles ist gut, so wie es ist“.

Der Gemeinderat hat offenbar bereits vergessen, was er 2017 dem Parlament mitgeteilt hat: *„Eine Mehrheit der Schulkommission befürwortet den Vorstoss als Motion. Eine Minderheit lehnt ihn ab. Die Schulleitungskonferenz befürwortet die Punkte 1, 3 und 4 des Vorstosses und lehnt Punkt 2 ab.“*

Die wichtigsten Organe der Könizer Bildungslandschaft klingen demnach ganz anders, als der Könizer Gemeinderat. Die Haltung der Schulkommission und der Schulleitungskonferenz bezüglich Spez.Sek. Lerbermatt wird vom Gemeinderat nach dem Motto „Was nicht sein darf, kann nicht sein“ schlichtweg ausgeblendet.

Vom Thema Finanzen lenkt der Gemeinderat mit der Aussage ab, dass Lehrpersonen mit Sek 2-Ausbildung an der Spez.Sek. Lerbermatt gleich viel verdienen, wie andere Lehrpersonen im Zyklus 3. Wo oder wann stand dies zur Debatte? Dies hat nie jemand bestritten. Auch die Infrastrukturabgeltung, welche die Gemeinde Köniz zahlt, fehlt in der Antwort des Gemeinderates. Es steht nur, dass die Infrastruktur des Gymnasiums genutzt werden könne.

Amüsant, oder je nach Sichtweise absurd, ist die Bemerkung des Gemeinderates, dass dieser keinen Bedarf für eine zweite Bildungsstrategie sehe. Dies hat auch niemand verlangt, das Postulat wurde ja bereits lange vor der Verabschiedung der geltenden Bildungsstrategie eingereicht und überwiesen. Ausserdem ist es mit der Bildungsstrategie kompatibel. Der Spez.Sek.-Standort Lerbermatt, welcher gemäss Postulat aufgehoben werden soll, ist nämlich nicht Bestandteil der Bildungsstrategie. Ausserdem stärkt das Postulat das Angebot für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler und die Bildungsvielfalt. Der Titel des Postulats lautet ja *„Stärkung des Spez.Sek.-Unterrichts und der Bildungsvielfalt“*. In der Tat erschwert die heutige Konstellation mit der Spez.Sek. Lerbermatt den Spez.Sek.-Unterricht an den Oberstufenzentren und damit die dortige Bildungsvielfalt. Das richtet sich wohlverstanden nicht gegen die Lerbermatt, sondern ergibt sich aus der Gesamtbetrachtung der Könizer Oberstufenlandschaft.

Last, but not least legt der Gemeinderat Punkt 2 des Postulats falsch aus. Dieser lautet: *„An den Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz werden weiterhin Spez.Sek.-Klassen angeboten. Das heisst Klassen in denen der Unterricht in allen Fächern auf Spez.Sek.-Niveau erteilt wird.“* Dieser Satz kann grammatikalisch auf zwei Arten verstanden werden:

1. In jedem Oberstufenzentrum braucht es reine Spez.Sek.-Klassen.

2. Es braucht insgesamt an den Oberstufenzentren reine Spez.Sek.-Klassen. Also mindestens an einem Standort.

Als der Gemeinderat im Jahr 2017 zu Handen des Parlaments Stellung bezogen hat, war nicht ganz klar, ob er Punkt 2 so verstanden hat, wie er gemeint war. Darum hatte dies Thomas Marti damals erklärt. Ich zitiere aus dem Protokoll: *“Im Punkt 2 wollen wir nicht, dass alle Oberstufenzentren reine Spez-Sek-Klassen anbieten müssen. Das wäre nicht in unserem Sinn und gemäss unserem Dafürhalten auch ein zu grosser Eingriff in die zu Recht hochgehaltene Autonomie der Schulstandorte. Ich halte fest, dass wir reine Spez-Sek-Angebote für die Gesamtheit der Oberstufenzentren wollen und nicht für alle einzelnen Standorte.“* Trotzdem hat der Gemeinderat nun Punkt 2 so ausgelegt, wie er nicht gemeint war. Vier der heutigen Gemeinderatsmitglieder waren an der damaligen Sitzung anwesend. Das ist mit Verlaub ein Affront. Punkt 2 des Postulats ist notabene bereits heute erfüllt, nämlich am Oberstufenzentrum Köniz (OZK). Man kann darüber diskutieren, ob man einen weiteren Zug reiner Spez.Sek.-Klassen ergänzen will.

Aus all diesen Gründen kann das Postulat mit dieser Beantwortung nicht abgeschrieben werden. Die qualitativen Mängel könnte man ja noch mit einer Rüge quittieren. Aber die falsche Auslegung der Forderungen geht zu weit. Ausserdem ist zum jetzigen Zeitpunkt sicherlich nicht der richtige Moment, um das Thema Spez.Sek. Lerbermat ad acta zu legen. Es ist klar, dass wir im Rahmen der Finanzdebatte über dieses Thema werden reden müssen. Ich würde es auch begrüssen, wenn man dann auch gleich eine Bildungsdebatte führen könnte, damit erörtert werden kann, dass es hier bildungspolitisch nicht um eine Sparmassnahme im negativen Sinne geht. Wenn ein diesbezüglicher Entscheid gefällt ist und eine seriöse Antwort vorliegt, dann kann das Postulat abgeschrieben werden. Ich bitte euch daher, die Nicht-Abschreibung dieses Postulats zu unterstützen.

Ich habe zu Beginn meines Votums erwähnt, dass Thomas Marti und ich über die Antwort des Gemeinderates erstaunt waren. Die Wendung „erstaunt sein“ ist eine formelle Floskel, um das eigene Missfallen auszudrücken. Erstaunt im Sinne von „überrascht“, war ich nur bedingt. Es ist ja bekannt, welches Gemeinderatsmitglied die Federführung hat. Entsprechend war auch klar, aus welcher Optik das Postulat beantwortet worden ist. Überrascht hat mich höchstens, wie einseitig diese Optik ist und wie sehr die Antwort davon geprägt war. Vor diesem Hintergrund bin ich wohl nicht der Einzige, welchem der Gedanken gekommen ist, dass Punkt 2 möglicherweise mit Absicht falsch interpretiert worden ist, um die Forderungen des Postulats schlecht da stehen zu lassen. Der zuständige Gemeinderat war am 13. Februar 2017 ebenfalls persönlich anwesend. So viel zum vorliegenden Geschäft.

Zum Schluss habe ich noch eine Frage: Ich habe letztes Mal von Ruedi Lüthi gelernt, dass man als Parlamentarier nicht nur den Gemeinderat, sondern spezifisch bestimmte Mitglieder befragen kann: Heute Nachmittag war ich auf der Webseite der „IG pro Spez-Sek Lerbermat“. Gemäss dieser Webseite ist Hans-Peter Kohler Präsident dieser IG. Ich möchte daher gerne von ihm wissen, ob dies stimmt oder ob der Inhalt der Webseite veraltet ist.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Ich kann mich dem Votum meines Vorredners in vielen Punkten anschliessen. Auch die Grüne-Fraktion ist mit der Antwort des Gemeinderates auf das Postulat nicht zufrieden. Aus unserer Sicht enthält sie viele Meinungen im Verhältnis zur Information. Man kann selbstverständlich zur Beibehaltung oder Reorganisation der Spez.Sek. unterschiedliche Meinungen haben. Doch wir sind der Ansicht, dass es für eine seriöse Meinungsbildung transparente und fundierte Informationen und Fakten braucht. Und das finden wir in dieser Antwort nicht.

Bezüglich der bildungspolitischen und pädagogischen Einordnung der Spez.Sek. oder einem nicht durchlässigen Modell grundsätzlich erfahren wir hier kaum etwas. Weder wird auf Basis von Vor- und Nachteilen argumentiert, noch auf Fachstudien verwiesen, noch wird das Fachwissen der Schulkommission und der Schulleiterkonferenz einbezogen, welche sich – wie bereits erwähnt – anders zu diesem Postulat geäussert haben. Dies müssen wir an dieser Stelle sehr kritisieren.

Dass der Gemeinderat eine Besuchsrunde durch die Schulen macht und den persönlichen Austausch pflegt, ist wichtig und richtig. Aber dass man dann hauptsächlich auf der Basis dieser Eindrücke argumentiert und nicht einmal die eigenen Fachleute und Kommissionen einbezieht, das können wir nicht nachvollziehen. Und wenn dann noch Begrifflichkeiten bemüht werden, wie „Quarta“, welche es offiziell in 2 Jahren nicht mehr gibt, dann ist das nicht unbedingt vertrauensbildend.

Die Grüne Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, dass durchlässige Schulmodelle besser geeignet sind, um einzelne Schülerinnen und Schüler spezifisch zu fördern und um die Chancengleichheit bestmöglich zu realisieren. Durchlässige Modelle stärken den Zugang zur Bildung. Sie sind flexibel und sie erlauben eine zeitlich gestaffelte Niveausteigerung in verschiedenen Fächern. Ausserdem hat der Zugang auch mit einer geografischen Verteilung eines Angebots zu tun.

Die Grüne Fraktion ist der Meinung, dass der Spez.Sek.-Unterricht an allen Standorten der Oberstufenschulhäuser angeboten oder ausgebaut werden muss. Darum unterstützen wir grundsätzlich das Anliegen der Motionäre.

Leider sind wir in Köniz aktuell in der Situation, dass wir auch die Bildung unter dem finanzpolitischen Gesichtspunkt diskutieren müssen. Das ist nicht ideal, denn in der Bildung ist in den vergangenen Jahren in Bern schon viel gespart worden. Wir kommen aber nicht darum herum, auch hier die freiwilligen Angebote für die Gemeinde unter die Lupe zu nehmen, wozu auch die Spez.Sek.-Klassen im Gymnasium Lerbermatt gehören. Es geht also um eine Kosten-Nutzen-Diskussion und dort stellt sich für uns die Frage, wie wir mit den vorhandenen Ressourcen – wie viele dies auch immer sind – möglichst vielen Schülerinnen und Schülern den Zugang zum Spez.Sek.-Unterricht ermöglichen. Leider haben wir auch hier in der gemeinderätlichen Antwort zu dieser Frage nicht genügend fundierte Informationen erhalten. Es gibt eine neue Zahl von CHF 100'000, doch deren Berechnung ist nicht nachvollziehbar und die Differenz zu früheren Zahlen aus gemeinderätlichen Antworten wird nicht erklärt. Dies ist für uns ungenügend. Aus all diesen Gründen wird auch die grüne Fraktion einstimmig gegen die Abschreibung dieses Postulats stimmen.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: In den letzten Jahren ist immer wieder viel über das Spez.Sek.-Angebot in der Lerbermatt und über die Schule allgemein diskutiert worden. Des Öfters wurden immer wieder dieselben Argumente dafür und dagegen dargelegt und man hat das Gefühl, wir drehen uns im Kreis. Ich gehe nicht näher auf die Einzelheiten und die hier geführte Diskussion ein. Ich möchte aber doch kundtun, dass die SVP-Fraktion etwas amüsiert davon Kenntnis genommen hat, wie unterschiedlich so eine Vorstoss-Antwort ausfallen kann. Dadurch ist uns auch aufgefallen, wie flexibel die Verwaltung und anscheinend laut Bericht auch die Schulleitungen auf einen solchen Direktionsvorsteherwechsel reagieren können. Uns ist eine gute Schulbildung in der Gemeinde Köniz wichtig. Wir wollen das Niveau halten und wollen keinen Bildungsabbau. Wir stören uns nicht an einer reinen Spez.Sek.-Klasse. Dass die Einführung solcher Klassen in allen Oberstufenzentren – und nur dies wäre für uns die Alternative und würde keinen Bildungsabbau bedeuten – finanziell und platzmässig nicht realisierbar ist, ist nachvollziehbar und im Grunde auch schon von vornherein absehbar gewesen. Somit wollen wir auf das Angebot in der Lerbermatt nicht verzichten. Wir sind für die Abschreibung des Postulats und warten ab, wie die Abstimmung heraus kommt. Entweder warten wir auf den nächsten Vorstoss oder dann halt auf den nächsten Bericht.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Es ist sehr schwierig, auf all dies zu reagieren. Primär ist mir eines wichtig: Die Bildungs- und Finanzdebatte in einem so wichtigen Projekt zusammenzulegen, ist absolut falsch und es wäre aus meiner Sicht verheerend, wenn dies aufgrund von Sparmassnahmen gemacht würde. Wir schliessen ja auch nicht aufgrund von Sparmassnahmen Tagesschulen oder andere wichtige Sachen. Ich glaube ich spreche für alle: Es ist wichtig, dass wir mit unserem Bildungsangebot in der Gemeinde Köniz etwas bieten können. Dies ist wesentlich.

„Alles ist gut, so wie es ist“ – ein Zitat, welches heute aus einer Pressevorlage genannt wurde. Für uns stimmt dies tatsächlich, was im Grunde ja keine Überraschung für euch ist. Wir danken der Verwaltung für die Erarbeitung des vorliegenden Papiers und für die Darstellung dieser verschiedenen Schulmodelle. Für viele von euch ist es vielleicht gar nicht klar, wie verschieden die einzelnen Schulen organisiert sind. Ob da einige Klassen fehlen oder nicht, ist nicht wirklich der wesentliche Bestandteil, sondern es wird hier aufgezeigt, wie verschieden Spez.Sek.-Klassen geführt werden und wie unterschiedlich die Oberstufenklassen organisiert sind. Und dieser Überblick macht dies ersichtlich.

Ich möchte hier eine kleine Klammer auf tun: Die ganze obere Gemeinde hatte nie Zugang zum OZK. Hat die Gemeinde eine andere Lösung als eine Mischklasse gesucht, stand nur die Lerbermatt zur Verfügung. Klammer geschlossen.

Alle einzelnen Schulmodelle sind historisch gewachsen, da kann man sagen, was man will. Man hat auf die verschiedenen Umstände Rücksicht genommen. Man hat auf die Schülerzahlen, auf die Klassengrößen Rücksicht genommen und man hat probiert, für die einzelnen Schulen ein Modell zu erarbeiten, welches für die gesamte Schule an diesem Standort passt. Man hat dies immer sehr flexibel gehandhabt. Man hat nicht wirklich darauf geschaut, dass es eine optimale Zusammensetzung ist, um richtig zu lernen. Die Leistung wurde am wenigsten berücksichtigt. Was dieses Postulat nun in den Raum stellt, ist die Entwicklung eines neuen Schulmodells. Doch ob dies der richtige Zeitpunkt ist, so etwas zu fordern, ist in Frage zu stellen. Man kann dies grundsätzlich machen, man schafft jedoch für mehrere Jahre Unruhe in einem im Moment gut funktionierenden System. Man krempelt die Schulen zumindest in den Oberstufen um und man verursacht für einige Jahre Unsicherheit und hohe Kosten. Aus unserer Sicht sagt die Antwort des Postulats alles aus, was nötig ist.

Es ist nicht notwendig, dem gewachsenen System zusätzlich noch ein künstliches Modell aufzupropfen. Es ist nicht der richtige Zeitpunkt, vor allem auch nicht für die zusätzlichen Kosten, welche ein solches neues Schulmodell generieren würde.

Dass die Zahlen so unterschiedlich ausfallen zeigt, dass es extrem schwierig ist, überhaupt zu berechnen, was es kosten würde, wenn man entweder die Spez.-Sek. schliessen und die Schüler umverteilen würde oder wenn man ein neues Schulmodell planen würde. Diese Zahlen wären schwer zu evaluieren und bräuchten noch mehr Grundlagenforschung.

Fraktionssprecher Markus Willi, SP: Auch wenn die SP das Postulat damals mehrheitlich nicht unterzeichnet hat, haben auch wir uns über die mangelnde Ausgewogenheit und die Knappheit der vorliegenden Postulats-Antwort des Gemeinderates gewundert. Von der Berichterstattung eines von diesem Parlament als erheblich erklärten Postulats, welches in der ursprünglichen Motionsform nichts anderes wollte, als die Abschaffung der Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt, hätten wir uns doch das eine oder andere Argument mehr erwartet, als einfach nur „es ist historisch gewachsen“, „alle sind mit der jetzigen Situation zufrieden“, „Änderungen würden nur Unruhe bringen“ und „das ist die Könizer Bildungsvielfalt“.

Die SP hat schon bei der Umwandlung der Motion in ein Postulat im Februar 2017 angeregt, dass wir bei der Berichterstattung gerne eine Einschätzung aller Schulleitungen über die Qualität der Umsetzung der durchlässigen Schulmodelle hätten. Und zwar zum einen zum Status Quo und zum anderen zur Aufhebung der Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt. Anstatt das aktuelle Angebot sowohl bildungs- wie auch finanzpolitisch ausgewogen zu beleuchten – beispielsweise mit einer Auslegung, wie wir sie angeregt haben – stützt sich der ganze Gemeinderat mit der Beantwortung von beispielsweise Punkt 1 fast ausschliesslich auf die Gespräche, welche der Direktionsleiter auf seiner „Tour de Köniz“ mit den Schulleitungen und den Lehrpersonen geführt hat. Wir fragen uns, ob dies alles ist, was seit der Antwort vom Februar 2017 dazu gekommen ist. Weiter kann man sich auch fragen, was beabsichtigt der Gemeinderat mit seiner Antwort genau? Und nun werde ich etwas ironisch: Ist es, weil er einen endgültigen Entscheid des Parlaments provozieren möchte? Oder unterliegt er in seiner Beurteilung dem Pygmalioneffekt? Dieser Pygmalioneffekt bezeichnet ein psychologisches Phänomen, wenn sich eine positive Einschätzung einer Schülerin - sie ist beispielsweise hochbegabt - durch ihren Lehrer im späteren Verlauf bestätigt. Und zwar deshalb, weil der Lehrer seiner Schülerin seine Erwartungen auf subtile Art und Weise übermittelt. Und dies ist beim Unterrichten ein überaus wichtiges Konzept. Ich überlasse es gerne dem Parlament, die Rollenzuteilung innerhalb des Gemeinderates vorzunehmen und vielleicht die vorweggenommene Einschätzung, die Schülerin sei hochbegabt zu ersetzen mit „die Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt stärken die Bildungsvielfalt“. Wahrscheinlicher ist aber wohl, dass es der Gemeinderat in dieser Angelegenheit wohl gerne hätte, dass ihm das Parlament eine Richtung vorgeben würde.

Das zweite Element, Punkt 2 der ursprünglichen Motion, war der Grund, weshalb ein Grossteil der SP-Fraktion den ursprünglichen Vorstoss nicht unterzeichnet hat. Denn homogene Spez.Sek.-Klassen am Standort Lerbermatt aufzuheben und sie dann an den jeweiligen Oberstufenzentren wieder zu installieren, würde sicherlich nicht durchgehend zu einer Stärkung der durchlässigen Schulmodelle an den jeweiligen Oberstufen führen. Und diese Forderung steht für uns klar im Mittelpunkt. Das sah vor zwei Jahren übrigens auch die Schulleiterkonferenz so. Thomas Marti als Erstunterzeichner hat, wie bereits gesagt, in seiner Stellungnahme im Februar 2017 betont, dass man diese Forderung in der Mitte nicht so eng sehe, sondern dass es insgesamt in Köniz eine homogene Spez.Sek.-Klasse geben soll. Aus diesem Grund haben wir vor zwei Jahren mitgeholfen, dieses Postulat als erheblich zu erklären. Warum der Gemeinderat in seiner Antwort nun diese Äusserungen der Mitte nicht berücksichtigt hat, ist auch für uns ein Rätsel.

Gründe, weshalb auch die SP hilft *nicht* abzuschreiben sind die folgenden: Das Thema Spez.-Sek. ist zu wichtig und wird nach wie vor kontrovers diskutiert, als dass wir heute mit der Abschreibung dieses Postulats den Befürwortern der Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt eine weitere politische Legitimation zustehen möchten. Wir erachten den Zeitpunkt, weit entfernt von den Wahlen, als angebracht, diese Debatte um die Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt wieder aufzunehmen und breit und sachlich zu führen. Dazu gehören für uns auch die finanzpolitischen Aspekte. Im Zentrum der Debatte – und da gehe ich mit Erica Kobel einig – müssen aber die bildungspolitischen Argumente stehen. Die SP-Fraktion ist daher ebenfalls an einem baldigen Entscheid in der Frage Spez.Sek. interessiert und wird mithelfen oder vorausgehen, darauf hinzuwirken, hier in nächster Zeit möglichst klare Schritte zu provozieren.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ich habe euren Voten zugehört und habe diese nicht viel anders erwartet. Was ich aber nicht erwartet habe ist, dass so auf die Person gespielt wird. Ich muss mich wohl nicht entschuldigen, dass ich als Gemeinderat gewählt und Bildungsvorsteher geworden bin. Dass ich dadurch nicht durch eine Gehirnwäsche gegangen bin und nun plötzlich die Spez.Sek.-Klassen nicht mehr gut finde, ist wohl nachvollziehbar. Diese Argumentation ist billig. Doch hier liegt nicht die Antwort von Hans-Peter Kohler, sondern es handelt sich um eine gemeinderätliche Antwort. Ihr könnt mir nicht unterstellen, dass ich dem Gemeinderat gesagt hätte, sie müssten meiner Antwort einfach nur zustimmen, sondern es ist eine gesamtgemeinderätliche Antwort.

Casimir von Arx und Markus Willi, ihr habt gesagt, ihr wart erstaunt über die Antwort. Wenn man die Antwort natürlich nicht gerne hat, dann kann man etwas wütend werden. Doch die Antwort liegt nun mal so vor, wie sie hier ist und kam anders heraus, wie ihr das gerne gehabt hättet. Man muss dies vielleicht auch einfach akzeptieren können.

Und diese Diskussion um Punkt 2: Dann schreibt doch bitte die Vorstösse so, dass man diese versteht. Punkt 2 dieses Vorstosses ist alles andere als gut verständlich. Das kann man drehen und wenden wie man möchte, da gebe ich den Ball gerne zurück.

Der Titel des Vorstosses klingt im Grunde sehr positiv, ja gar etwas reisserisch. Schaut man die Forderung aber genau an, umso konträrer erscheint das Ganze. Denn praktisch will man eine einheitliche Form der Spez.Sek. gemeindeweit anbieten und hierfür gut funktionierende Klassen in der Lerbermatt, aber auch andere Spez.Sek.-Klassen in Köniz, welche ein eigenständiges Profil aufweisen, abschaffen. Ich gehe nicht davon aus, dass man pro Standort zwei verschiedene Spez.Sek.-Modelle laufen lassen möchte. Zusammenfassend erscheinen diese Forderungen daher sehr stark theoretisch und systemfremd. Je besser ein Profil an den einzelnen Standorten ausgestaltet wird, umso positiver ist dies zu werten. Es hat eine Geschichte, wie diese Spez.Sek.-Klassen mit unterschiedlicher Durchlässigkeit entstanden sind.

Etwas abschätzig wurde dieser Schulbesuch kommentiert. Wir haben immerhin über 2 Monate lang immer einen halben Tag inkl. Mittagstisch investiert, haben mit den Betroffenen gesprochen und ich kann euch sagen, dass sogar mir noch Lichter aufgegangen sind. Ich stellte fest, wie viele falsche Sachen in der Vergangenheit über diese Spez.Sek.-Klassen generell in der Politik genannt wurden. Ich mache euch sehr beliebt, diese verschiedenen durchlässigen Spez.Sek.-Modelle aktiv zu besuchen. Vielleicht kommen so andere Vorstösse zustande, welche nicht so kompliziert und zum Teil unverständlich formuliert sind.

Weiter wurde die Finanzpolitik angesprochen: Auch hier kann man es drehen und wenden wie man möchte. Früher hat man bereits versucht, Berechnungen zu machen. Doch wenn man denkt, dass wenn an einem Ort die Klassen geschlossen und die Kinder umverteilt werden, dies ein Nullsummenspiel ist, dann muss man aufpassen. So einfach ist das nicht und ich mache ein grosses Fragezeichen, ob man so überhaupt Kosten sparen kann.

Was auch noch zu erwähnen ist: Überlegt euch doch einmal, warum Kinder in diese Spez.Sek. Lerbermatt wollen? Warum wollen Eltern ihre Kinder dorthin schicken?

Zur Frage nach der Homepage: Ja, die gibt es noch. Aber diese ist eingeschlafen und ist derzeit nicht aktiv. Dort bin ich als Präsident ersichtlich. Das sollte jedoch kein grosses Problem sein, denn das Ganze ist nicht aktiv. Geht das Ganze dann einmal los, wird dies entsprechend geändert. Ich kann euch übrigens empfehlen, schaut diese Homepage doch einmal an, denn diese ist gar nicht so übel und man kann dort etwas über die Geschichte der Spez.Sek. nachlesen.

Weiter wurde mir von Casimir von Arx eine Absicht unterstellt, wie der Vorstoss beantwortet wurde. Dir hat die Antwort nicht gefallen, doch man hat sich schon auch etwas dazu überlegt. Man hat diese Gespräche geführt. Keiner hier im Parlament hat so viel Zeit für Gespräche über die Spez.Sek. aufgewendet wie ich, was natürlich auch klar in meinem Aufgabengebiet liegt. Aber ich meine, hier bist du etwas zu weit gegangen und hast dich da etwas verrannt. Was auch immer mit diesem Vorstoss geschieht, die Spez.Sek. ist seit 20 Jahren ein Thema in Köniz. Also noch bevor ich überhaupt wusste, dass ich in die Politik einsteigen werde. Und das Ganze wird sicherlich weitergehen und ich bin überzeugt – ich hoffe es hat hier Platz für eine persönliche Meinung – dass wenn etwas zum Thema Spez.Sek. entschieden wird, dies sicherlich das Volk der Gemeinde Köniz tun wird.

Casimir von Arx, glp: Ich erlaube mir nochmals eine kurze Replik: Zum Punkt 2 und wie dieser zu interpretieren war, wurde wohl alles gesagt.

Zum reisserischen Titel: Hier geht es ja im Kern um die Deutungshoheit um den Begriff Bildungsvielfalt. Heute Abend ist aber nicht der richtige Ort, um dies zu diskutieren. Es ist von verschiedenen Seiten eine bildungspolitische Debatte gefordert worden, das wäre dann sicherlich der richtige Ort für so etwas.

Zu den Schulbesuchen: Die Sachen, welche du Hans-Peter Kohler aufgezählt hast, haben mich durchaus interessiert. Es wäre schön gewesen, wenn du diese Erfahrungen in der Antwort mit uns geteilt hättest. Warum Kinder in die Spez.Sek. Lerbermatt wollen? Dazu habe ich mir bereits Gedanken gemacht und ich habe hierzu auch schon Gespräche mit Leuten geführt, welche in der Könizer Bildungslandschaft tätig sind. Ich habe hierzu sehr differenzierte Antworten erhalten. Auch dies ist sicherlich eher etwas für eine später zu führende Bildungsdebatte.

Zur Absicht: Ich sagte, dass mir der Gedanke gekommen ist, dass es mit Absicht falsch interpretiert worden ist. Ich habe nicht gesagt, dass dies definitiv so sei, denn ich kann deine Gedanken ja nicht lesen und du meine auch nicht, was auch gut so ist. Einig sind wir uns hingegen, dass der abschliessende Entscheid sicher von der Bevölkerung getroffen werden wird.

Eine Frage habe ich noch an die Gemeindepräsidentin, denn ich habe noch das Behördenregister angeschaut: Es ist mir klar und es ist bekannt, wie der Bezug von Hans-Peter Kohler zur „IG pro Spez-Sek Lerbermatt“ ist. Trotzdem habe ich mich gewundert, dass bei den Interessensbindungen dieses Präsidium nicht aufgeführt ist. Meine Frage an die Gemeindepräsidentin ist daher, welchen Zweck erfüllt diese Liste, wenn solche Sachen nicht aufgeführt sind?

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ganz kurz nochmals zu dieser Homepage. Ja, diese gibt es noch, doch ich habe gesagt, diese ist nicht aktiv. Nun kann man daraus ein grosses Ding machen. Ich habe damit kein Problem. Doch ich möchte diese Zeit doch lieber dazu nutzen, eine bildungspolitische Diskussion zu führen. Eine solche ist viel spannender, als ein Behördenregister und ob dort Hans-Peter Kohler nun aufgeschrieben oder vergessen hat. Noch zum Thema Gedanken lesen: Ich hatte mal ein bisschen Psychoanalytik. Lassen wir es daher im Raum stehen, wer wessen Gedanken lesen kann.

Erica Kobel, FDP: Ich fasse mich kurz, doch ich muss Casimir von Arx noch etwas sagen: Hans-Peter Kohler hat es erwähnt, dass man mal fragen gehen solle, warum diese Spez.Sek. so gut läuft. Du hast in deiner Replik erwähnt, du hättest die Leute der Bildung gefragt. Doch du musst die Kunden, also die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern fragen.

Beschluss

Die Abschreibung des Postulats wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 24 gegen Abschreibung, 14 für Abschreibung)

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Ihr habt entschieden, dieses Postulat nicht abzuschreiben. In diesem Fall hängt dieses Postulat in der Luft, es ist nicht klar geregelt, wie es weiter geht. Es hat sich so eingebürgert, dass wir dies ins Parlamentsbüro nehmen werden und dort entscheiden werden, wann wir den Gemeinderat beauftragen, eine abschliessende Antwort zu diesem Geschäft zu geben.

PAR 2019/26

V1634 Postulat (SP Köniz) „Köniz erneuerbar: Köniz bürgt für Investitionen in erneuerbare Energien“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 1. Mai 2017 das Postulat „Köniz erneuerbar: Köniz bürgt für Investitionen in erneuerbare Energien“ erheblich erklärt. Darin wird der Gemeinderat aufgefordert, Modelle zu prüfen, mit welchen er Investitionen von Privatpersonen oder in Köniz domizilierten nicht gewinnorientierten juristischen Personen in erneuerbare Energien fördern kann. Insbesondere sollte die Möglichkeit zur Übernahme von Bürgschaften geprüft werden. Damit sollte Privatpersonen oder in Köniz domizilierten nichtgewinnorientierte juristischen Personen ermöglicht werden, Investitionen in erneuerbare Energien durch Banken oder weitere Drittfinanzierer erleichtert finanzieren zu können.

2. Erfolgte Abklärungen

Die Finanzabteilung hat in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Energie mit verschiedenen möglichen Partnern Kontakt aufgenommen, um Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Konkrete Gespräche fanden mit der Berner Kantonalbank und der BKW AG statt.

Die Berner Kantonalbank setzt auf nachhaltige Entwicklung und bietet ihren Kundinnen und Kunden massgeschneiderte Finanzierungslösungen zu Vorzugskonditionen an. Neben der bestehenden Umwelthypothek für Renovationen gibt es auch eine Minergie/GEAK-Hypothek. Mit dieser Hypothek können energetische Bau- und Umbauprojekte mit Beträgen ab CHF 20'000 bis 1 Mio. gefördert werden. Die Berner Kantonalbank ist der Ansicht, dieses Angebot biete eine einfache, direkte und unbürokratische Lösung ohne administrative Zusatzschleife über das Bürgschaftswesen. Eine Zusammenarbeit in Sachen Bürgschaft sieht BEKB zurzeit nicht, die Abläufe seien zu komplex.

Die BKW AG bietet ihren Kunden und Kundinnen neben einem Energieliefer-Contracting auch ein Energiespar-Contracting an. Beim Energiespar-Contracting finanziert und realisiert die BKW Energiesparmassnahmen. Ein Teil der eingesparten Energiekosten werden dem Kunden abgetreten. Die BKW bietet auch optional an, den Betrieb und die Instandstellung zu übernehmen. Die BKW hat auf Anfrage der Gemeinde ein sogenanntes „Bürger-Contracting“ geprüft, um so dem Anliegen nach Bürgschaften für erneuerbare Energien zu entsprechen, sich aber dagegen entschieden.

3. Fazit

Der Gemeinderat hat sich in seiner Antwort am 15. März 2017 bereit erklärt, Lösungsmöglichkeiten im Sinne des Postulats 1634 zusammen mit Partnern zu prüfen. Er hat deshalb eine mögliche Zusammenarbeit der Gemeinde mit einer Bank sowie auch das Energieliefer-Contracting geprüft. In den Diskussionen mit den angefragten Institutionen konnte aber kein geeignetes Finanzierungsmodell gefunden werden, bei welchem die Gemeinde eine Rolle spielen könnte.

Der Gemeinderat hat durchaus ein Interesse, dass Privatpersonen oder in Köniz ansässige juristische Personen in erneuerbare Energien möglichst einfach investieren und auch Projekte realisieren können. Die Übernahmen von Bürgschaften erachtet er hingegen – auch unter Berücksichtigung der derzeitigen Finanzlage – als ein zu hohes Risiko und auch nicht Aufgabe der Gemeinde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 18.01.2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag 1634 Postulat (SP Köniz) „Köniz erneuerbar: Köniz bürgt für Investitionen in erneuerbare Energien“, Beantwortung

Diskussion

Erstunterzeichner Christian Roth, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Abklärung der Idee, Bürgschaften für Investitionen in erneuerbare Energien zu übernehmen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben sich ernsthaft um eine Lösung bemüht. Denn die Ausgangslage ist keine einfache. Es ist schwierig kreative Lösungen zur Förderung von erneuerbaren Energien zu finden, wenn man keinen eigenen Energieversorger hat. Die Antwort zeigt auf, dass sich die BKW AG als nicht sehr interessierten und geeigneten Partner erwiesen hat. Hierzu muss ich sagen, dass ich von der Antwort der BKW AG sehr enttäuscht war. Als Solarproduzent auf dem eigenen Dach habe ich ebenfalls die Erfahrung gemacht, dass die BKW AG etwas andere Prioritäten hat, als die erneuerbaren Energien ernsthaft zu fördern. Umso spannender fand ich die Antwort der Berner Kantonalbank, quasi der Könizer Hausbank. In meinen Augen hat diese die Anfrage tatsächlich ernsthaft geprüft. Dies ist zwar aus der Antwort nicht so deutlich ersichtlich, doch konnte ich anlässlich eines Besuchs in der Verwaltung das Originalschreiben lesen. Hierfür möchte ich der Berner Kantonalbank danken.

In diesem Sinn: Der Vorschlag wurde gemacht, der Gemeinderat und die Verwaltung haben ihn geprüft und mit den Partnern besprochen. Die Idee kann noch nicht umgesetzt werden und die SP ist mit der Abschreibung einverstanden.

Ich möchte aber trotzdem erwähnen, dass das Thema Förderung der erneuerbaren Energien topaktuell bleibt. Die gestrige Energieabstimmung – ich spreche diese hier nun auch noch an, da es hier wunderbar passt - zeigte ja ein denkbar knappes Resultat. Während auf Kantonaler Ebene – in meinen Augen leider – mit 50.6% Stimmen die guten Ideen, welche im Energiegesetz enthalten waren abgelehnt wurden, so wurde diesem Gesetz in Köniz mit über 60% der Stimmen deutlich zugestimmt. Die Stadt Bern war mit 72.8% Ja-Stimmen noch deutlich höher. Ich war der Meinung, dass dann die Gemeinde Köniz an zweiter Stelle folgen würde, doch dem war nicht so: Im Berner Jura hat die Gemeinde Schelten mit 81.5% Ja zum Energiegesetz gesagt und es gibt noch andere kleine Gemeinden im Berner Jura, welche dem Energiegesetz deutlicher zustimmten. Köniz hat zwar nicht als erste oder zweite Gemeinde abgeschlossen, doch hat klar gesagt, in Sachen Förderung der erneuerbaren Energie muss noch mehr passieren. Wenn der Klimawandel abgebremst werden soll und wir der Klimakatastrophe entgehen wollen, dann müssen wir mehr machen. Es ist sehr schade, wurde das Energiegesetz gestern abgelehnt. Ein guter Schritt in die richtige Richtung wurde gestoppt. Die SP wird sich weiterhin Gedanken machen, mit welchen Massnahmen, die positive Könizer Stimmung für die Förderung erneuerbarer Energien umgesetzt werden kann. Die SP ist offen, mit ihren politischen Partnern entsprechende Vorstösse anzudenken und einzureichen. Eines ist sicher: Die SP ist nicht nur beim gemeinnützigen Wohnungsbau am Ball, sondern sie wird auch am Thema der Förderung von erneuerbaren Energien weiterhin dran bleiben.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Vielen Dank dem Gemeinderat für die vorliegende Antwort. Ich möchte mich Christian Roth anschliessen, denn die Grüne Fraktion betont, dass der Bedarf, die erneuerbaren Energien zu fördern ein grosses Anliegen ist. Im vorliegenden Vorstoss hat der Gemeinderat den Auftrag erhalten zu prüfen, wie die Förderung erneuerbarer Energien bei Privaten und bei Könizer nicht gewinnorientierten juristischen Personen umgesetzt werden könnte. Insbesondere sollte die Übernahme von Bürgschaften geprüft werden. Dazu wurden Abklärungen bei der BKW AG und der Berner Kantonalbank gemacht. Die Auswahl dieser Partner macht durch die Lage und die bestehenden Beziehungen Sinn.

Auch wenn ich mich in der Antwort bei ein, zwei Sätzen gefragt habe, ob diese direkt aus einem Werbeschreiben der Berner Kantonalbank stammten, zeigt doch die Antwort, dass man die existierenden Angebote geprüft hat. Eine Unterstützung mittels Bürgschaften wird jedoch als nicht sinnvoll erachtet. Wir können diese Argumentation nachvollziehen. Eine verpasste Chance ist aber, dass das Feld nicht weiter aufgetan wurde und weitere Alternativen gesucht wurden. Denn das Bedürfnis, die erneuerbaren Energien zu fördern, ist grundsätzlich gross. Es wird in der Antwort vom Gemeinderat dargelegt, wieso dies mit der Übernahme solcher Bürgschaften nicht realisiert werden kann. In diesem Sinne wird auch die Grüne Fraktion der Abschreibung dieses Postulats zustimmen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Auch der FDP ist bewusst, dass wir uns auf dem Weg der erneuerbaren Energien befinden. Und wir haben das Ziel, klima- und umweltfreundliche Formen von Strom- und Wärmezeugung zu fördern. Neue Technologien werden entwickelt, alles wird besser und mit der Zeit kostengünstiger. Wir nutzen in der Schweiz seit Jahren die Wasserkraft, welche mit ihren Speicherkraftwerken 56% des Strombedarfs decken. Die Wasserkraft ist mittlerweile eine kostengünstige und sehr effiziente klima- und umweltfreundliche Form der Stromproduktion. Mit der zusätzlichen Nutzung der Sonne mittels Kollektoren und Photovoltaik, wie auch mit Holz, Biomasse und Wind sind wir auch auf gutem Weg, etwas für das Klima in der Schweiz zu tun und damit einen bescheidenen Anteil an der Lösung des globalen Problems des Klimawandels beizutragen.

Es gehört dazu, sich für erneuerbare Energien einzusetzen. Ob dies nun ein Hype ist, das bleibt jedem selber überlassen. Auch brauchen wir keine Greta Thunberg aus Schweden, welche uns mit grossem Getöse am WEF auf das Thema aufmerksam macht und damit eine Welle der Jugenddemonstrationen startet. Wir lernen dazu, wir bewegen uns stetig und wir sind unterwegs in einer Schweiz, welche erneuerbare Energien hat und fördert.

Dass Private in neue Projekte für erneuerbare Energien investieren wollen, das finden wir sehr gut und diese Vorhaben sind grundsätzlich sehr lobenswert. Wie man der Antwort des Gemeinderates entnehmen kann, setzt die Berner Kantonalbank auf nachhaltige Entwicklung und bietet ihren Kundinnen und Kunden massgeschneiderte Lösungen für die Finanzierung an. Es wird eine Minergie/GEAK-Hypothek angeboten, ein Angebot, welches direkt, einfach und unbürokratisch ist. Eine Zusammenarbeit in Sachen Bürgschaft sieht die Berner Kantonalbank nicht. Auch die BKW AG bietet ihren Kunden nebst dem Energieliefer-Contracting ein Energiespar-Contracting an. Damit finanziert und realisiert die BKW AG Energiesparmassnahmen. Ein Teil der eingesparten Kosten geht danach wieder an den Kunden. Auch die BKW hat auf die Anfrage der Gemeinde Köniz ein Bürger-Contracting geprüft, hat aber das Anliegen für Bürgschaften für erneuerbare Energien abgelehnt. Wir sehen, Bürgschaften sind nicht das Gelbe vom Ei. Weder für das Finanzinstitut, noch für die Bernische Energie- und Infrastrukturunternehmung. Wir fragen uns deshalb, warum die Gemeinde Köniz Bürgschaften gewähren sollte. Die Gemeinde verfügt nicht über das notwendige Geld, um die vertraglichen Verpflichtungen, welche Bürgschaften nach sich ziehen können, zu decken. Die Redewendung „Bürgen ist Würgen“ kommt wohl nicht von irgendwoher. Wohl hat sich die Gemeinde Köniz mit dem Label Energiestadt Gold verpflichtet, erneuerbare Energien zu fördern, doch damit muss sie keine Bürgschaften für Private übernehmen. Wir von der Fraktion FDP die Liberalen danken dem Gemeinderat für seine Abklärungen und stimmen dem Antrag zu, das Postulat abzuschreiben.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Wir fordern in der Motion 1808 der SVP „Strom aus Köniz für Köniz“ - welche wir am 5. November 2018 hier abgehandelt haben - dass Mehrwertzertifikate (HKN), welche die BKW AG beispielsweise als Energie Blue oder Energie Green verkauft, nicht von irgendwoher kommen, sondern aus Köniz. Ich habe gefordert, dass wenn man schon mehr für den Strom bezahlt, man auch Einfluss haben sollte, wo dieses Geld hinfliesst. 2018 hat die Gemeinde CHF 95'330 für die Mehrwertzertifikate dieser Energiekonzerne ausgegeben. Wörtlich habe ich am 5. November gefordert, dass die hiesigen Stromproduzenten unterstützt werden sollen und nicht der HKN von irgendwoher eingekauft wird, nur um sagen zu können, dass ökologischer Strom eingekauft wird. Aus meiner Sicht sollte man einen Bezug dazu haben. Und nun, um den Bezug zum vorliegenden Postulat zu erschliessen, fordern wir in der Motion „Strom aus Köniz für Köniz“ im Grunde genau dasselbe. Wir wollen den erneuerbaren Energien in Köniz zum Durchbruch verhelfen und diese in der Anfangsphase unterstützen und anschieben.

Zum Unterschied: Unsere Motion der SVP ist für die Gemeinde kostenneutral. Sie straft lediglich die grossen Energiezulieferer ab. Beide Vorstösse haben aber dasselbe Problem: Wer entscheidet unter welchen Kriterien, welches Projekt unterstützt wird und welches nicht. Wir von der SVP liefern eine Alternative. Vielleicht sollte sich der Gemeinderat Gedanken machen, eine kostenneutrale Bürgschaft aus dem Topf der HKN zu leisten. Wir von der SVP sind auf alle Fälle gespannt und wir unterstützen die Abschreibung des Postulats.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich mache es kurz, die Antwort auf das Postulat ist ja auch relativ kurz ausgefallen. Ich danke für die Würdigung der Anstrengungen und Abklärungen, welche wir gemacht haben. Wir danken auch für die Anerkennung, dass das Postulat erfüllt ist und somit abgeschlossen werden kann.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsresultat: einstimmig)

PAR 2019/27

V1816 Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) „Live-Übertragung der Parlamentssitzungen“

Beantwortung; Parlamentsbüro

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert innerhalb von acht Monaten die Sitzungen des Parlaments im Internet mit Ton und allenfalls auch mit Bild mittels Live-Streaming der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Begründung

Die Sitzungen des Parlaments haben eine hohe Qualität bezüglich der Organisation, der Anträge, der Voten und auch der Gesprächskultur. Die Öffentlichkeit kann zwar die Protokolle einsehen oder sich durch die Printmedien informieren lassen. Die Protokolle erscheinen aber zeitversetzt und die Berichte in den Medien konzentrieren sich auf einen sehr kleinen Teil der Geschäfte. Deswegen ist es wichtig, der Öffentlichkeit die Parlamentssitzungen mittels Live-Streaming zugänglich zu machen. Die Installation für die Audio- und Bild-Aufnahme ist bereits vorhanden. Es müsste somit nur noch ein leistungsstarker Laptop beschafft werden, um ein Live Streaming auf der Homepage der Gemeinde Köniz zu ermöglichen.

Eingereicht

25. Juni 2018

Unterschrieben von 17 Parlamentsmitgliedern

Toni Eder, Casimir von Arx, Thomas Frey, Andreas Lanz, Barbara Thür, Roland Akeret, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Markus Willi, Arlette Münger, Vanda Descombes, Werner Thut, Reto Zbinden, Mathias Robellaz, Katja Niederhauser

Antwort des Parlamentsbüros

1. Formelle Prüfung

Das Einführen der Live-Übertragung der Parlamentssitzungen bedingt eine Änderung des Geschäftsreglements. Mit der Motion erteilt das Parlament dem Parlamentsbüro deshalb einen verpflichtenden Auftrag.

2. Ausgangslage

Die Voten der Parlamentsmitglieder werden aufgenommen und ab der Audio-Datei in einem Wortprotokoll schriftlich festgehalten. Die Infrastruktur der Aufnahme stellen der Kulturhof Schloss Köniz und die Gemeinde gemeinsam bereit. Die Parlamentssitzungen sind öffentlich und können persönlich vor Ort mitverfolgt werden. Sie werden auch über einen Bildschirm in den Eingangsbereich (Pausenraum) übertragen. Der Aufwand für das Wortprotokoll beträgt ca. 1:7. Das heisst pro Stunde Sprechzeit werden ca. 7 Stunden Arbeitszeit benötigt. Das Wortprotokoll ist ca. 2-3 Wochen nach der Parlamentssitzung auf der Parlamentswebsite verfügbar. Es wird nicht mehr gedruckt.

Der vorliegende Vorstoss fordert nun eine Live-Übertragung der Parlamentssitzungen im Internet mit Ton und allenfalls auch Bild.

3. Technische Machbarkeit

Das Wiedergeben der Parlamentssitzungen über Video-Streaming oder Audio-Streaming ist technisch möglich. Bedingung ist das Installieren eines Servers, mit dem die Übertragung via Website der Gemeinde über eine externe Plattform erfolgen kann. Dieser Server muss beschafft werden.

Die Aufnahmen könnten archiviert werden, damit die Sitzungen auch zu einem späteren Zeitpunkt gesehen oder gehört werden können. Dieses Archivieren bedingt mehr Speicherplatz, generiert jedoch für die Technik Mehrkosten. Zusätzliche Kosten entstehen zudem durch das Aufbereiten und Betreuen der Aufnahmen.

Erste Recherchen haben ergeben, dass Parlamente verschiedener Kantone und Städte bereits via Live-Streaming übertragen und zum Teil auch archivieren:

Kanton Bern, Grosser Rat	Live-Übertragung Bild und Ton Audioarchiv Wortprotokoll
Stadt Will SG, Parlament	Audioarchiv mit Software, welche das Aufbereiten und Strukturieren der Audiodateien für die Website unterstützt Kein Wortprotokoll
Stadt Bern, Stadtrat	Live-Übertragung, Ton Wortprotokoll

4. Rechtliche Auswirkungen

Das Geschäftsreglement des Parlaments (Art. 11, 20 und allenfalls weitere) müsste angepasst werden.

5. Nutzen der Live-Übertragung

Vorteile	Nachteile
Niederschwelliger und zeitgemässer Zugang zu Voten der Parlamentssitzungen.	Evtl. weniger Personen, welche die Parlamentssitzungen noch persönlich besuchen.
Möglichkeit der Archivierung bzw. Grundlage für das Prüfen einer späteren Abschaffung des Wortprotokolls.	Vorteil fällt weg, wenn das Wortprotokoll nicht abgeschafft würde.

6. Finanzen

Kosten für Server			CHF 2'500 einmalig
			CHF 1'000/Jahr
Kosten ohne Archivierung	1000 Personen	Bild	CHF 330/Jahr
		Ton	CHF 178/Jahr

7. Zu klärende Fragen

Folgende Fragen gilt es zu klären, bevor der definitive Entscheid über die konkrete Lösung gefällt wird:

- Lösungen in anderen Kantonen und Städten: Erfahrungen/Kosten?
- Schnittstelle zu GEVER
- Archivierung und Codierung der Tondatei und Prüfen des Weiterführens des Wortprotokolls
- Personeller Aufwand mit entsprechenden Zusatzkosten

8. Fazit

Die Live-Übertragung via Video-Streaming oder Audio-Streaming wäre kurzfristig mit relativ wenig Mehrkosten möglich. Der Zusatznutzen scheint allerdings begrenzt, wie erste Auswertungen der Erfahrungen der Stadt Bern zeigen (Live-Stream wird nur sehr wenig genutzt). Der Nutzen würde durch ein gleichzeitiges Archivieren erhöht. Dies würde allerdings Zusatzkosten verursachen (spezifische Software kaufen, Personalaufwand für die Bearbeitung und Speicherung, Server/Speicherplatz, Verlinkung mit der Website)

Im Sinne einer Kostenoptimierung müsste jedoch gleichzeitig die Frage nach dem Weiterführen des Wortprotokolls gestellt werden. Voraussetzung für den Systemwechsel wäre eine Änderung des Geschäftsreglements.

9. Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag des Parlamentsbüros, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Er kann die Argumentation des Parlamentsbüros nachvollziehen.

Antrag

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 3. Dezember 2018

Das Parlamentsbüro

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion
- 2) Artikel BZ über Livestream Stadtrat Bern vom 23.10.2018

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Dieses Traktandum wurde vom Parlamentsbüro vorbereitet. Der Ablauf ist daher etwas anders als üblich: Wir hören zuerst das Votum des Erstunterzeichnenden, welcher bitte mitteilt, ob er die Umwandlung in ein Postulat, wie vom Parlamentsbüro vorgeschlagen, unterstützt. Anschliessend erhält das Parlamentsbüro, vertreten durch Cathrine Liechti für allfällige Ergänzungen das Wort. Danach folgen die Fraktionen und die Einzelvoten und zum Abschluss nochmals das Parlamentsbüro. Zuletzt wird das Wort dem Gemeinderat erteilt.

Erstunterzeichner Toni Eder, CVP: Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP und glp, dankt dem Parlamentsbüro für diese Abklärungen herzlich. Wir stimmen dem Antrag, die Motion als Postulat für erheblich zu erklären, zu.

Einige Bemerkungen zum Bericht des Parlamentsbüros: Live-Übertragungen, welche nachträglich nicht mehr angeschaut werden können, also wirklich nur live mitverfolgt werden können, machen tatsächlich nur wenig Sinn. Man muss die Aufzeichnungen im Nachhinein noch anschauen können, was eine Archivierung voraus setzt. In der Stadt Bern ist die Übertragung nur live möglich. Dies ist also nicht ganz repräsentativ, wenn das Potential der Idee beurteilt werden soll. Zudem wird früher oder später eine weitgehend automatische Verschriftlichung der Aufzeichnung möglich sein, das heisst, die Aufzeichnung ist ein erster Schritt um ein Protokoll schreiben zu können. Mir ist auch klar, es gibt für die Bevölkerung interessante und weniger interessantere Debatten. Doch wenn im Herbst die Budgetdebatte aufgezeichnet und übertragen würde, dann hätte diese sicherlich den einen oder anderen Zuschauer. Das Angebot muss zudem auch bekannt gemacht werden, damit die Leute wissen, dass man die Parlamentssitzungen nachträglich anschauen kann. Ich kann mir da durchaus auch ein schrittweises Vorgehen vorstellen. Zuerst nur live, dann vielleicht eine manuelle und später dann eine automatische Archivierung und später dann eine Verbindung mit dem Protokoll und so weiter. Also nicht eine Maximallösung mit allem Drum und Dran, sondern ein bescheidener Anfang.

Folgendes noch: Umwandlungen in ein Postulat laufen Gefahr, dass anschliessend das Anliegen in einem bedenkentiefenden Bericht ersäuft und anschliessend schubladiert wird. Ich vertraue hier darauf, dass dies nicht geschieht. Darum nochmals, ich bin mit dem Antrag des Büros einverstanden, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Die moderne Technik stellt viele sinnvolle Hilfsmittel zur Verfügung, welche unseren Alltag erleichtern. Jeder technische Fortschritt, jede technische Möglichkeit stellt uns aber vor die Entscheidung, ob und wie die Errungenschaft sinnvoll angewendet werden soll. Das ist eine Abwägungsfrage und die Grünen, welche grundsätzlich Freude an der Technik haben, haben eine solche Abwägung vorgenommen: Für die Grünen birgt eine Ton- und Livestream-Übertragung keinen Mehrwert. Das Interesse der Öffentlichkeit erscheint uns gering, das ist aus den Unterlagen ersichtlich. Wir sind der Auffassung, dass die Interessen der Öffentlichkeit über die persönlichen Ansprüche von potentiell Interessierten erfolgen sollten. Dies hat auch eine Untersuchung der HTW Chur ergeben, wie vergangene Woche im Radio zu hören war. Aufzeichnungen und Tonprotokolle hätten eventuell dann einen Mehrwert, wenn das schriftliche Wortprotokoll abgeschafft würde, was die Antwort ja bereits antönt. Hier sind wir klar der Auffassung, dass eine spätere Suche in den Wortprotokollen mindestens zehnmals schneller geht, als wenn man die Sitzungen nachhören muss. Es gibt keine taugliche Suchfunktion, welche die verschiedenen Dialekte verstehen würde. Darum würden wir, wenn es eine Motion geblieben wäre, diese einstimmig ablehnen und wir wollen auch kein Postulat. Es erscheint uns nicht nötig, hier noch längere Abklärungen zu treffen, welche ebenfalls wieder Kosten generieren.

Fraktionssprecher Arlette Münger, SP: Stellen wir uns vor, allen Personen, welche hier sitzen, also den Gemeinderäten, dem Parlamentspräsidenten, der Parlamentssekretärin und den Stimmzählerinnen, könnte seit Beginn der Sitzung live im Internet zugeschaut werden. Zugeschaut, wie sie mehr oder weniger interessiert zuhören. Zugeschaut, wie sie etwas unterzeichnen oder wie sie sich verpflegen. Was bedeutet dies für uns? Möchten wir das überhaupt? Müssen wir sogar noch weiter gehen und vor jeder Sitzung in die Maske gehen, um während der Übertragung im besten Licht zu erscheinen? Die SP-Fraktion stellt sich die Frage, ob das notwendig ist, denn das Gesagte ist doch wichtig und nicht wie die Person dabei ausschaut. Es geht doch in der Politik um den Inhalt und nicht um die Verpackung.

Gehen wir also mal von einem Protokoll im Audioformat aus: Dann ist es aus Sicht der SP-Fraktion notwendig, dass dies mit einer guten und übersichtlichen Suchfunktion ausgestattet ist. Uns interessiert ob und mit welchem Erfolg solche Systeme bereits eingesetzt werden. Zudem sollte ein Protokoll weiterhin barrierefrei zugänglich sein. Mit dem schriftlichen Protokoll haben Gehörlose wie auch Sehbehinderte durch die heutige Technik die Möglichkeit, sich zu informieren, was wir hier im Parlament beschliessen. Mit dem Audio-Format schliessen wir die Gehörlosen aus. Kann der barrierefreie Zugang garantiert werden?

Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu. Wir erhoffen uns dadurch eine Klärung der vielen offenen Fragen.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Geschätzte Anwesende, geschätzter Präsident - leider hat es zwar keine Gäste mehr hier - doch trotzdem: Geschätzte Gäste, welche unsere Sitzungen jeweils so richtig echt live im Rossstal miterleben wollen und damit die Kultur der Gemeindepolitik vor Ort unterstützen und dies nicht via Laptop machen wollen. Ich gehe davon aus, ihr wisst bereits nach diesem Satz, in welche Richtung die Meinung der FDP geht. Und wenn nicht und ihr etwas verpasst habt, dann kann man künftig ja vielleicht sofort eine Wiederholung im Live-Streaming anhören oder anschauen. Die FDP erachtet eine Live-Übertragung nicht als notwendig und wir werden dieser Erheblicherklärung des Postulats nicht zustimmen.

Vizepräsidentin Parlament Cathrine Liechti, SP: Vielen Dank für eure Voten. Wie ihr lesen konntet, macht eine Live-Übertragung alleine keinen Sinn und es sind noch weitere Abklärungen zu tätigen. Aus diesem Grund schlägt euch das Parlament auch diese Erheblicherklärung in Form eines Postulats vor.

Ganz kurz zu den Voten: Sicherlich werden wir uns auch mit der Frage der Barrierefreiheit besonders für Personen mit einer Gehörbeeinträchtigung auseinander setzen und dies einbeziehen. Natürlich stellt sich auch die Frage nach dem Wortprotokoll und wie viel schriftlich sein muss. All das muss abgeklärt werden, denn es bestehen noch viele offene Fragen, welche mit diesem Postulat beantwortet werden sollen.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Der Gemeinderat konnte sich ja bereits vorgängig äussern und daran hat sich nichts geändert. Wir unterstützen den Antrag des Parlamentsbüros diese Motion als Postulat erheblich zu erklären. Wir konnten nachvollziehen, was argumentiert worden ist.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 27 für Erheblicherklärung, 12 dagegen)

PAR 2019/28

V1828 Postulat (Junge Grüne, Grüne) „Hitzesommer, Hochwasser, Starkniederschläge – Was tut die Gemeinde Köniz um den ändernden klimatischen Bedingungen Rechnung zu tragen?“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Extreme Wetterereignisse sind in den letzten Jahren immer häufiger aufgetreten und auch dieser Sommer 2018 war überdurchschnittlich heiss. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten in einem Bericht folgende Punkte darzulegen:

1. Wie werden sich die prognostizierte mengenmässige Veränderung sowie die saisonale Verschiebung der Niederschlagsmengen auf den Wasserhaushalt der Gemeinde auswirken (z.B. auf die Verfügbarkeit von Wasser für die Bewässerung) und was gedenkt die Gemeinde in diesem Zusammenhang für Massnahmen zu treffen?
2. Wie wird den prognostizierten Änderungen der thermischen Bedingungen, wie z.B. mehr Hitzetagen, in der Planung von gemeindeeigenen Bauvorhaben Rechnung getragen? Dabei sind sowohl Massnahmen am Gebäude (z.B. Sicherstellung des sommerlichen Wärmeschutzes, Beschattung, Ausnutzung der nächtlichen Abkühlung, Begrünung von Dach- und Fassadenflächen) wie auch im Aussenraum (z.B. Minimierung der versiegelten Fläche, vorbeugende Massnahmen gegen Oberflächenabflüsse, Verbesserung der Durchgrünung, Erhalt von Grün- und Freiflächen sowie Luftleitbahnen) zu berücksichtigen. Es gilt dabei zwischen Neubauten und bestehenden Bauten zu unterscheiden.
3. Welche Massnahmen kann die Gemeinde treffen, dass auch bei Liegenschaften im Finanzvermögen sowie bei privaten Bauvorhaben oben genannte Aspekte in der Planung berücksichtigt werden?
4. Inwiefern können Informationen aus den Gefahrenkarten oder anderen Werkzeugen genutzt werden um potenzielle Risiken betreffend Schäden an landwirtschaftlichen Produktionsflächen zu beurteilen und Massnahmen abzuleiten um diese Schäden zu verhindern? Wie können diese Werkzeuge und Reglemente ergänzt werden, so dass generell bei der Beurteilung von Baugesuchen auch die Berücksichtigung von Oberflächenabflüssen rechtlich bindend ist? Was für Möglichkeiten bestehen generell um den Gefahren von starken Oberflächenabflüssen zu begegnen und sind entsprechende Massnahmen geplant?
5. Wie schätzt der Gemeinderat in Anbetracht der an Anzahl und Intensität zunehmenden Extremereignissen die unter den Punkten 1-4 genannten Risiken ein und welche Massnahmen gedenkt er dazu zu treffen? Welche Rolle haben die Energiefachstelle und andere Verwaltungszweige heute bezüglich Massnahmen der Anpassung an den Klimawandel, welche Rolle ist wünschenswert für die zukünftigen Tätigkeiten und genügen die bestehenden Ressourcen dafür?

Begründung

Die sich ändernden klimatischen Bedingungen haben nicht nur global beträchtliche negative Auswirkungen, sondern beeinflussen uns auch lokal stark. So hat die Temperatur in der Schweiz beispielsweise mehr als doppelt so stark zugenommen wie der globale Durchschnitt. Massive Hitzeperioden wie die diesjährige oder Extremereignisse wie z.B. Starkniederschläge werden an Intensität und Häufigkeit tendenziell weiter zunehmen. Das BAFU erklärt zudem, dass Städte und Agglomerationen gegenüber diesen Hitzeperioden besonders empfindlich sind, Köniz ist hier also gefordert. Neben einem dezidierten Engagement zur Ursachenbekämpfung in Form der Reduktion der Treibhausgasemissionen sind somit dringend Massnahmen zur Anpassung an die negativen Effekte dieses Wandels nötig.

Eingereicht

27. August 2018

Unterschrieben von 23 Parlamentsmitgliedern

David Müller, Dominique Bühler, Elena Ackermann, Iris Widmer, Christina Aebischer, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Bruno Schmucki, Markus Willi, Arlette Münger, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Astrid Nusch, Adrian Burren, Andreas Lanz, Thomas Frey, Casimir von Arx, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Katja Niederhauser, Cathrine Liechti, Heidi Eberhard

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Häufung von extremen Wetterereignissen in den letzten Jahren besorgt zur Kenntnis genommen. In einzelnen Bereichen hat die Verwaltung bereits mit Abklärungen zum Umgang mit den Ereignissen und der Vermeidung von Schäden begonnen. In einzelnen Fällen liegen auch bereits gesicherte Erkenntnisse vor, diese sind nachstehend aufgeführt. Für die übrigen Fragen wird der Gemeinderat dem Parlament die Erkenntnisse aus diesen und allfälligen weiteren Abklärungen in einem Bericht innerhalb der Umsetzungsfrist darlegen.

2. Themenschwerpunkte des Berichts

Der Stand der Abklärungen und der daraus abgeleiteten Erkenntnissen ist sehr unterschiedlich. In der nachfolgenden Übersicht ist deshalb zu einzelnen Themen bereits eine umfassende Antwort eingefügt, bei anderen sind hingegen nur die, noch zu beantwortenden Themenschwerpunkte aufgeführt.

2.1 Wasserversorgung

Sicherstellung der Wasserversorgung unter veränderten klimatischen Bedingungen. Die Gemeinde Köniz bezieht für sich und die mitversorgte Gemeinde Oberbalm rund 80 % des Trink-, Brauch- und Löschwasserbedarfs aus den beiden eigenen Grundwasserfassungen Selhofen (Aaretal) und Sensematt (Senseetal). Die Fassung Selhofen gehört nach der kantonalen Wasserstrategie zur wichtigsten Kategorie, überregionale Bedeutung, Sensematt ist von regionaler Wichtigkeit. Beide ergiebige Grundwasserleiter werden durch ausgedehnte Einzugsgebiete gespiesen und sind gegenüber klimatischen Veränderungen recht unempfindlich. Mit zunehmender Erwärmung ist bei der Aare infolge stärkerer Gletscherschmelze sogar mit einem tendenziell höherem Sommerabfluss zu rechnen. Langfristig wird sich dieser Effekt nach Abschmelzen der Gletscher allerdings ins Gegenteil umkehren. Für beide Fassungen verfügt die Gemeinde über kantonale Konzessionen (gültig bis 2045, bzw. 2051) mit definierten maximale Entnahmemengen, welche auf absehbare Zeit nicht vollständig ausgenützt werden müssen; eine Übernutzung der Grundwasservorkommen ist auch bei zunehmender Nachfrage seitens Kundschaft ausgeschlossen.

Zusätzlich verfügt die Gemeinde über zwei Quelfassungen im Nahbereich des Siedlungsschwerpunktes Köniz-Liebefeld, welche i.d.R. ca. 20 % des gesamten Wasserbedarfs zu decken vermögen. Die Schüttungen sind Ende 2018, trotz einer mehrmonatigen ausgesprochenen Trockenphase, kaum zurückgegangen und werden sich erfahrungsgemäss über das Winterhalbjahr erholen.

Die kommunale Wasserversorgung rechnet nicht damit, dass ihre Wasserdarangebote in Zukunft infolge Klimawandel signifikant beeinträchtigt werden. Sie ist gerüstet, auch eine zunehmende Nachfrage seitens Kundschaft abdecken zu können. Sie ist zudem regional gut mit Nachbarversorgungen vernetzt (Bezugs- und Abgabemöglichkeit mit WVRB AG, Abgabemöglichkeiten zu WV Längenberg und WV Neuenegg).

Mehr Sorgen muss sich jener Teil der Bevölkerung machen, welcher bis anhin einzig durch private Quellen versorgt worden ist. Die Schüttungen dieser meist kleinen und oberflächennahen Quelfassungen sind sehr anfällig auf andauernde Trockenphasen. Viele dieser Quellen werden in Zukunft aufgegeben und durch Anschlüsse an die öffentliche Wasserversorgung ersetzt werden müssen.

2.2 Gebäude

- Grundlagen und Vorgaben für die Umsetzung des sommerlichen Wärmeschutzes bei privaten Gebäuden.
- Umsetzung des sommerlichen Wärmeschutzes bei den Gebäuden der Gemeinde.

2.3 Aussenräume:

- Grundlagen und Vorgaben für die Hitzeprävention.
- Grundlagen und Vorgaben für die Beschattung .
- Umsetzung der Hitzeprävention im öffentlichen Raum durch die Gemeinde.

2.4 Gefahrenkarten

- Stand der Information und deren Aktualität in der vorhandenen Gefahrenkarte.
Die Bezeichnung der Gefahrengebiete der Gemeinde Köniz basiert auf der Grundlage der aktuellen und vom Kanton anerkannten Gefahrenkarte vom Juni 2009 mit zugehörigem technischem Bericht vom 28. August 2009. Es ist Aufgabe der Gemeinden, Gebiete, in welchen Leben und Eigentum erfahrungsgemäss oder voraussehbar durch Steinschlag, Rutschungen, Hangmuren, Überschwemmungen oder ähnliche Naturereignisse bedroht sind zu bezeichnen (Art. 71. BauG). Dort ist das Errichten und Erweitern von Bauten und Anlagen, die dem Aufenthalt von Mensch und Tier dienen, zu beschränken (Art. 6 BauG). Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde mit der Umsetzung der aktuellen synoptischen Gefahrenkarte in die baurechtliche Grundordnung ein wichtiger Beitrag zur Gefahrenprävention geleistet. Die differenzierte Bezeichnung der Gefahrengebiete wurde im Schutzplan vorgenommen und über das gesamte Gemeindegebiet grundeigentümerverbindlich festgesetzt.
- Verbindlichkeit für die Grundeigentümer
Die Gefahrengebiete wurden im Schutzplan und über das gesamte Gemeindegebiet grundeigentümerverbindlich festgesetzt. Die Grundeigentümerschaft kann in einem allfälligen Baubewilligungsverfahren (BauG Art.6 Abs. 6) nachweisen, dass die Gefährdung durch das Vorhaben behoben wird oder mit einem Gegengutachten aufzeigen, dass die Gefährdung nicht vorhanden ist.
- Einsatz weiterer Grundlagen (Bsp. Gefährdungskarte Oberflächenabfluss)
Die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss Schweiz zeigt, wo Gefahr durch Oberflächenabfluss besteht. Sie deckt die ganze Schweiz ab, sowohl das besiedelte wie auch das nicht besiedelte Gebiet und ist unter www.map.geo.admin.ch elektronisch frei verfügbar. Die Karte wurde gemeinsam vom Bundesamt für Umwelt BAFU, dem Schweizerischen Versicherungsverband SVV und der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen VKG erarbeitet. Die Karte Oberflächenabfluss hat informativen Charakter.
Mit der neuen Karte können sich Architekten und Architektinnen, Bauherren, Planer und Planerinnen, Behörden oder Interventionskräfte rasch einen Überblick über mögliche Gefahren und allfällige Risiken verschaffen und frühzeitig geeignete Schutzmassnahmen ergreifen. Da die Karte auch das nicht besiedelte Gebiet abdeckt, kann sie der Landwirtschaft für Bodenschutzmassnahmen dienen. Weil es sich bei der Gefährdungskarte um ein reines Modellierungsprodukt handelt, ist die korrekte Interpretation mit einer Plausibilisierung der Abflusswege vor Ort entscheidend. Des Weiteren sind die Landwirte angehalten ihr Kulturland so zu bewirtschaften, dass keine Bodenerosionen stattfinden können. Für eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion muss die Bodenfruchtbarkeit erhalten, und die Bodenerosion möglichst vermieden werden. Bodenerosion ist oft eine Folge von Bodenverdichtung. Bund und Kanton plädieren dabei auf Eigenverantwortung bzw. Selbstdeklaration.
Zuständigkeiten bei der Planung und Umsetzung:
Im Baubewilligungsverfahren sind die Gemeinden grundsätzlich angehalten, alle Hinweise auf bekannte Naturgefahren in die Beurteilung eines Baugesuches einzubeziehen und bei Bedarf zusätzliche Abklärungen oder Nachweise zu verlangen

2.5 Weitere Massnahmen:

- Risikoabschätzung bezüglich der zunehmenden Extremereignisse
- Ursachenbekämpfung (Reduktion der CO₂-Emissionen)
- Zuständigkeiten und Ressourcen bei der Planung und Umsetzung der Massnahmen.

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Postulanten, dass die Klimaerwärmung grosse Auswirkungen auf die Gemeinde Köniz haben wird und ist bereit das Postulat anzunehmen. Er wird sich in seiner auf Antwort auf Auswirkungen und Massnahmen auf Gemeindeebene beschränken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 5. Dezember 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

Keine

Diskussion

Erstunterzeichner David Müller, Junge Grüne: Vielen Dank für die Antwort auf unser Postulat betreffend den Umgang mit den sich ändernden klimatischen Bedingungen in der Gemeinde Köniz. Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat das im Vorstoss geschilderte Problem anerkennt und in der Antwort aufzeigt, in welchen Punkten bereits heute Anstrengungen unternommen werden, um diese negativen Auswirkungen des Klimawandels abzumildern. Es wird aber auch aufgezeigt, wo noch zusätzlicher Untersuchungsbedarf besteht und es freut mich, dass der Gemeinderat hier zu den offenen Punkten und möglichen Massnahmen weitere Abklärungen treffen möchte. In der Antwort sind mir noch einzelne Punkte aufgefallen: So wird beispielsweise unter Punkt 2.1 aufgeführt, dass die Übernutzung des Grundwasservorkommens auch bei zunehmender Nachfrage seitens Kundschaft ausgeschlossen ist. Bei einer solch absoluten Aussage - welche natürlich schön zu hören und sehr erfreulich ist - hätte mich aber doch interessiert, auf welcher Datengrundlage sich der Gemeinderat abstützt. Vielleicht kann heute bereits hierzu eine Antwort gegeben werden. Generell wäre es schön, wenn solche Berichte genannt würden, damit die Basis der Antworten gut nachvollzogen werden kann.

Zu Punkt 2.2 und 2.3 der Antwort kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht viel gesagt werden. Dort wird einfach aufgezeigt, was es alles noch abzuklären gibt. Darauf sind wir natürlich gespannt. Dies zeigt aber auch den Bedarf auf, wieso es dieses Postulat bzw. die Antwort darauf braucht.

Bezüglich der Gefahrenkarte im Punkt 2.4 ist ersichtlich, dass auf übergeordneter Ebene in dieser Hinsicht schon einiges läuft und die Gemeinde auf die bestehenden Werkzeuge, welche bereits vorhanden sind, zurückgreift.

Unter Punkt 2.5 sind noch weitere Massnahmen aufgelistet: Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass es hier um Punkte mit sehr grosser Bedeutung geht und dass auch hier eine tiefere Analyse sehr zentral ist. Gerade auch, wenn es beispielsweise um die Koordination verschiedener Aufgaben geht, welche künftig noch vermehrt anfallen werden. Es geht hier sowohl um eine klare Rollenverteilung, wie auch darum, das nötige Know-how überhaupt in der Verwaltung vorhanden zu haben. Wir hoffen, auch zu diesen Punkten nicht einfach eine Auflistung zu erhalten, sondern dass auch hier tiefergehende Abklärungen getätigt werden.

Dann noch einige allgemeine Bemerkungen: Man konnte im Bund vergangene Woche lesen, dass nach den neuesten UNO-Erkenntnissen die 20 heissesten Jahre seit Beginn der Wetteraufzeichnung in den vergangenen 22 Jahren stattfanden. Also in der näheren Vergangenheit. Auch das Jahr 2019 verspricht ähnlich warm zu werden, wie das vergangene Jahr, welches mit dem Hitzesommer sehr heiss war. Deshalb sind die Massnahmen gegen den Klimawandel und dessen negativen Auswirkungen wichtiger denn je. Und um nochmals die vorhergehenden Voten aufzunehmen: Gerade alte und kranke Menschen sind davon besonders betroffen und wir wollen ja eine altersfreundliche Gemeinde sein. Oder um noch Greta Thunberg von Heidi Eberhard aufzunehmen: Zwar ist es in Köniz noch zu

keinen Klimademonstrationen gekommen, doch betroffen sind wir alle davon, weshalb es umso wichtiger ist, bereits heute voraus zu schauen und entsprechend zu handeln.

Die Grüne Fraktion wird natürlich dem Antrag des Gemeinderates zustimmen und das Postulat erheblich erklären.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Wir danken dem zuständigen Gemeinderat für die kurzen und informativen Antworten, welche er zum Postulat der Grünen abgegeben hat. Um es vorweg zu nehmen, wir von der SVP werden diesem Postulat zustimmen, auch wenn dieses von uns ursprünglich lediglich durch eine Person unterzeichnet wurde. Denn auch uns ist es nicht gleichgültig, was mit uns und unserer Umwelt passiert. Besonders ich als Landwirt bin gerade von solchen Sachen besonders stark betroffen.

Ich möchte hier darauf aufmerksam machen und betonen, dass für uns Landwirte viel schon selbstverständlich ist und wir bereits heute handeln und umsetzen. Vielleicht aber mit etwas weniger Lärm und weniger Vorstösse als die Grünen. Ich denke hier beispielsweise an den Bodenschutz, welcher in der Landwirtschaft erwähnt wird. Es ist begrüßenswert, dass sich die Grünen Sorgen um unseren Boden machen, doch ich kann euch versichern, wir Landwirte sind sehr bestrebt zu diesem wertvollen Gut Sorge zu tragen. Ihr dürft nicht vergessen, dass wir im Gegensatz zu euch - und dies jetzt wieder auf die Grünen bezogen - auch noch einen wirtschaftlichen Nutzen von diesem Produkt haben müssen.

Weiter möchte ich darauf aufmerksam machen, dass sage und schreibe 20 Prozent der Solardächer auf landwirtschaftlichen Gebäuden stehen. Eine weitere Reduktion gibt es beim Pendlerverkehr, denn wir arbeiten dort, wo wir wohnen. Und weiter produzieren wir Holzschnitzel und arbeiten in Wärmeverbänden mit Holzheizungen und zwar aus eigenem freien Willen, ohne dass ein Vorstoss gemacht oder etwas gefordert werden muss. Das will ich hier einmal gesagt haben.

Es ist im Moment einfach so, dass sich dieses Thema gut vermarkten lässt und eine breite Wählerschaft anspricht. Aber jeder ist gefordert und kann persönlich etwas machen und nicht immer nur die anderen. Mich erstaunt immer wieder aufs Neue, dass Modewörter wie „nachhaltig“ und „ökologisch“ in aller Munde sind, aber der Verbrauch fossiler und elektrischer Betriebsmittel stetig zunimmt. So ganz nach dem Motto, ich mache etwas für die Umwelt und gehe demonstrieren, damit es jeder sieht, aber gleichzeitig fliege ich drei- bis viermal jährlich mit einem Billigflieger in die Ferien. Wären dies alles SVPLer, hätten wir in den nächsten Wahlen nichts zu befürchten.

Ich könnte hier noch viele Punkte zu diesem Thema aufzählen, möchte mich aber nicht zu weit vom Postulatstext entfernen und verzichte daher darauf. Sonst könnte man noch meinen, ich sei ein Grüner. Liebe Frauen und Männer, das möchte ich nun aber trotzdem noch sagen: Würde jeder einmal weniger mit dem Flugzeug eine Reise machen, wäre dies für unser Klima sicherlich nützlicher, als so mancher Vorstoss.

Ich wiederhole nochmals: Wir von der SVP-Fraktion können mit den Forderungen im vorliegenden Postulat leben und werden zustimmen. Dies mit der Bitte, nicht allzu viel Verwaltungsaufwand zu generieren, um einen allzu ausführlichen und komplizierten Bericht zu verfassen. Denn vieles ist bereits erkannt und bekannt und kann schon heute nachgelesen werden.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Ich bin eine Bauerntochter, die Schwester eines aktiven Landwirtes, etwas grünlich und trotzdem in der FDP. Die Fraktion FDP die Liberalen dankt der Direktion Umwelt und Betriebe bestens für die Beantwortung dieses im Vorstosstext genannten Themenschwerpunkts. Was dies alles ist, kann Punkt 2.1 bis 2.5 entnommen werden. Rückblickend betrachtet – ich habe diesen Vorstoss damals ebenfalls unterzeichnet – sehen wir diesen in der FDP eher als eine Interpellation als ein Postulat. Wir haben die ausführlichen Antworten zu den aufgeführten Punkten mit Interesse gelesen. Doch das Wetter können wir nicht ändern. Auch kann die Gemeinde Köniz alleine das Weltklima nicht ändern. Die Gemeinde Köniz handelt bereits umweltbewusst und sie kann Einfluss nehmen. Wir können wie bereits im Traktandum 6 erwähnt, persönlich etwas dazu beitragen, klimaschonend zu leben. Unseren ökologischen Fussabdruck können wir so möglichst tief halten um nicht mehrere Planeten zu verbrauchen. Ich brauche persönlich vermutlich im Moment auch noch mehr als einen Planeten, ich glaube so um die vier Planeten rum. Hoffentlich wird sich auch das Klima unseres schönen blauen Planeten bessern und sich vom Unbill ihrer Bewohner erholen. Es sind nicht nur die 42'000 Einwohner in Köniz, es hat noch ganz viele andere Leute auf dieser Welt. Vor allem auch ganze Kontinente, welche sich einen Deut um unsere Umwelt kümmern. Man sollte auch diese mal zur Verantwortung ziehen. Unserer Ansicht nach sind die Fragen hier für die Gemeinde Köniz beantwortet. Von Seiten der FDP die Liberalen braucht es keinen zusätzlichen ausführlichen Bericht.

Ich gehe davon aus, dass die Mitarbeitenden der Direktion Umwelt und Betriebe die dadurch gewonnene Arbeitszeit für andere, ebenso wichtige Aufgaben einsetzen können. Für uns ist das Postulat erfüllt, wir würden dieses daher einfach abschreiben.

Fraktionssprecherin Cathrine Liechti, SP: Ich starte mit einer kleinen Anekdote aus meinem Leben: Als ich 5 Jahre alt war, besuchte ich erstmals das damalige Gletschertor des Langgletschers. Seither war ich immer wieder mal zu Fuss oder mit den Skiern in den Bergen unterwegs und musste so der deutlichen Gletscherschmelze zuschauen, wie andere hier sicherlich auch. Die Auswirkungen der Klimaerwärmung sind mit Hitzeperioden, Hochwasser und Unwetter sehr deutlich sichtbar und betreffen auch die Gemeinde Köniz. Daher auch danke für den Vorstoss. Die Tendenz der Auswirkungen scheint hier auch immer extremer zu werden.

Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung des Postulats und freut sich, dass sich der Gemeinderat ernsthaft dieser Thematik annimmt und bereits einige Abklärungen getroffen hat. Der Gemeinderat legt die Sicherstellung der Wasserversorgung klar dar. Er schreibt auch, dass mit der zunehmenden Erwärmung die Flüsse infolge stärkerer Gletscherschmelze sogar mit einem tendenziell höherem Sommerabfluss zu rechnen haben. Dieser Effekt wird sich aber nach Abschmelzen der Gletscher langfristig ins Gegenteil umkehren. Uns würde hier der langfristige Trend interessieren. Weiter beschreibt er die 20% Quellerfassung im Siedlungsschwerpunkt Köniz-Liebefeld, aber auch dass viele private Quellen wohl zukünftig aufgegeben werden müssen. Würde dies dann auch die 20% Quellerfassung im langfristigen Bereich betreffen? Wenn ich von langfristig spreche, meine ich nicht die nächsten 30 Jahre, sondern die nächsten 60 bis 100 Jahre. Dieses Thema betrifft uns schliesslich alle, vor allem aber auch die nachfolgenden Generationen. Wir müssen Sorge zu den Ressourcen unserer Erde haben.

Gespannt sind wir auf den Bericht des Gemeinderates, besonders auf die noch nicht ausgeführten Punkte zu den Gebäudeaussenräumen und zur Risikoabschätzung. Dabei geht es ja um einen sehr wichtigen Punkt in der Verminderung von CO₂-Emissionen, um die Klimaerwärmung aufzuhalten. Aber es geht vor allem auch darum, wie die Gemeinde Köniz auf die extremen Situationen reagieren wird. Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung des Postulats zu.

Beat Haari, FDP: Ich bin manchmal etwas schwer von Begriff: Nun hat es hier viele Fragen und die werden nun beantwortet. Mir ist aber überhaupt nicht klar, welchen Auftrag an der Verwaltung hängen bleibt, wenn dieses Postulat für erheblich erklärt wird. Hansueli Pestalozzi, vielleicht kannst du mir dies erklären, schliesslich hast du diese erheblich Erklärung so gewünscht und vorgeschlagen. Ich hoffe nicht, dass dies ein Antrag im Sinne einer Selbstbeschäftigung ist. Es tut mir leid, doch ich sehe hier wirklich nicht, was hier noch der Auftrag sein soll.

David Müller, junge Grüne: Ich kann es nicht sein lassen und zwei, drei Sachen, welche genannt wurden noch zu ergänzen.

Zuerst zu David Burren: Ja, ich bin mit dir einverstanden. Was den Bodenschutz angeht, machen Landwirte schon sehr viel, aber in diesem Vorstoss sind nicht nur die Bauern angesprochen, sondern es geht um wesentlich mehr. Angesprochen wurde auch noch der wirtschaftliche Aspekt: Es geht eben genau darum, dass wir uns heute schon überlegen, wo Schäden entstehen können und wie diese verhindert werden können. Dabei geht es nicht nur um den Boden sondern es geht auch um die Gebäude. Nicht für nichts haben unter anderem bei der Erstellung der Gefahrenkarte auch die Versicherungen mitgewirkt. Ich glaube da kann ich dich beruhigen.

Was mich etwas gestört hat war, dass diese Klimastreiks als „etwas demonstrieren“ abgetan wurden und man solle doch besser nicht fliegen. Wir können sehr gerne mal gemeinsam an eine solche Demo gehen. Ich war schon mehrmals an solchen und habe mit verschiedenen Leuten dort gesprochen. Ich bin auch der Meinung, man solle weniger fliegen und die Leute, welche dort demonstrieren, die leben dies auch. Ich kann also auch hier Entwarnung geben.

Dann noch zu Heidi Eberhard: Einerseits hast du gesagt, man solle selber handeln und schauen, den ökologischen Fussabdruck tief zu halten. Dem stimme ich zu. Doch gleichzeitig hast du auch gesagt, wir sind hier eine kleine Gemeinde, die ändern sollen mal machen. Da fragte ich mich, was denn nun gelte. Und weiter ist es nicht etwa so, dass wir hier keine Rolle spielen: Wir sind im Pro Kopf-Verbrauch bzw. bei den Emissionen immer noch vorne mit dabei und wenn man noch einberechnen würde, wie viele Emissionen durch die Produkte entstehen, welche im Ausland produziert und hier verbraucht werden, dann sähe es noch viel schlimmer aus.

Zu Beat Haari wird wohl der Gemeinderat noch etwas sagen.

Doch ich denke besonders die Punkte 2.2, 2.3 und 2.5 sind eigentlich nur eine Auflistung von Massnahmen, für welche noch ein Bedarf für vertiefte Abklärungen besteht, um aufzeigen zu können, was hier noch alles angegangen werden muss, um die Herausforderungen in Zukunft angehen zu können.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Merci für die engagierten und vorwiegend zustimmenden Voten. Ich stelle fest, die meisten hier drinnen sind grün. Rechts und links ist alles grün. Der Klimawandel und Klimakatastrophen sind auch für den Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Es hat immer zwei Seiten: Zum einen, wie bereitet man sich darauf vor und zum anderen aber auch, was trägt man zur Ursachenbekämpfung bei. Und ihr habt euch in euren Voten zu beiden Punkten geäussert. Wir als Gemeinderat haben es vergangenen Sommer am eigenen Leib erfahren, was es bedeutet, wenn man in einem Gebäude mit mangelhaftem sommerlichen Wärmeschutz arbeitet. Unser Gemeinderatszimmer ist ja bekanntlich im 2. Stock und wir tagten nahezu den ganzen Sommer im 1. Untergeschoss, weil es im oberen Sitzungszimmer zu heiss war. Ich denke dies ist einer der Punkte, wie man sich im Gebäudereich dieser Klimaerwärmung anpassen muss. Die Verwaltung setzt sich mit diesem Thema natürlich auch auseinander und dies spiegelt sich in dieser ersten Postulatsantwort. Denn bei gewissen Fragen hatte die Verwaltung die Antworten bereits griffbereit. So beispielsweise bei der ganzen Wassersituation. Diese wurde auch im Zusammenhang mit der Neukonzessionierung Selhofen-Zopfen und Sensematt sehr genau analysiert. Aus diesem Grund kommt man auch zur genannten Aussage. Wir könnten maximal 17'000 lit./Min. Wasser entnehmen, entnehmen aber weniger. Der Grundwasserstrom ist aber ein Vielfaches grösser. Es ist also nur ein kleiner Bruchteil, welchen wir da verbrauchen. Es ist wie ein Grundwassersee, dessen Pegel fast nicht gesenkt werden kann. Dadurch sind wir hier tatsächlich in einer sehr komfortablen Situation mit unseren zwei Grundwasserfassungen.

Dann gibt es aber noch andere Bereiche, in denen wir die Antwort noch nicht bereit haben und das ist die Antwort an Beat Haari: Zu Punkt 2.2 wollen wir mit dem Postulatsbericht eine Antwort liefern, wie wir dies mit dem sommerlichen Wärmeschutz umsetzen können. Auch soll nach Lösungen gesucht werden, wie wir allenfalls die bestehenden Gebäude verbessern können, so dass unsere Gemeinderatssitzungen auch im Sommer im oberen Geschoss abgehalten werden können. Auch gibt es Schulhäuser, in welchen die Schulklassen zum Teil nicht im obersten Stock unterrichtet werden konnten. All diese Situationen werden in der Antwort geschildert werden. Beim Baurechtsvertrag Ried ist übrigens eine Klausel bezüglich der Aussenräume enthalten. Und zwar soll sich die Versiegelung auf das funktionale Minimum beschränken. Auch dies ist eine bereits vorweg genommene Massnahme gegen die zunehmende Erwärmung.

Der Bericht ist sehr heterogen. Wir brechen etwas mit einer Tradition, denn früher hat man schon in der Postulatsantwort nahezu den ganzen Bericht geliefert und dann in 2 Jahren nochmals in etwa dieselbe Antwort vorgelegt. Hier haben wir heute das festgehalten, was bereits vorhanden war und haben stichwortartig erwähnt, was im Bericht noch abgehandelt werden soll. Dies ist Teil der Verwaltungsökonomie.

David Müller hat erwähnt, wie dramatisch die ganze Situation ist: Die 20 heissesten Jahre in den letzten 22 Jahren. Da kommt tatsächlich etwas auf uns zu und ich bin darum auch um das Votum von David Burren sehr froh und spüre, dass ihr alle auch mithelft. Denn dies ist notwendig, wenn wir das Problem des Klimawandels bewältigen wollen. Es ist eine grosse Aufgabe, welche hier auf uns zukommt. Und wenn du, Heidi Eberhard, sagst, unsere Gemeinde sei schon sehr umweltbewusst und die anderen sollen auch etwas machen, dann muss ich sagen, dass drei Viertel aller Könizer Heizungen mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Und wenn wir die Ursachenbekämpfung ernst nehmen wollen, dann müssen wir diese durch erneuerbare Heizungen ersetzen. Dies ist eine Herkules-Aufgabe und hier sind wir sehr froh um die Holzschnitzel, welche uns die ländlichen Gebiete zur Verfügung stellen können. Merci nochmals für die gute Aufnahme unserer Antwort.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Ich schliesse hiermit die Diskussion und frage bei der FDP nach, ob ihr den Antrag stellen wollt, dass das Postulat abgeschrieben werden soll, sofern dieses überwiesen wird?

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Ja, dies ist ein Antrag auf Abschreibung des Postulats seitens der FDP.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

Die Abschreibung des Postulats wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 16 für Abschreibung, 23 dagegen)

PAR 2019/29

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 1907 Motion (CVP, EVP, glp, SP, Junge Grüne, Grüne) „Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz“
- 1908 Postulat (SP) „Als alterspolitisch engagierte Gemeinde macht Köniz bei Socius 2 mit“
- 1909 Postulat (SVP) „Verstärkte Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz“

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli, SP: Nachdem der Abend bereits ziemlich fortgeschritten und heute der letzte Abend unseres Parlamentsmitglieds Thomas Frey ist, welcher uns im Anschluss an die Sitzung zu einem Umtrunk eingeladen hat, möchte ich nicht verlängern. Dies bedeutet, wir beenden die Debatte und verschieben die verbleibenden Traktanden 9 bis 11 auf die März-Sitzung, da wir im Februar keine zweite Sitzung haben. Ich hoffe, diejenigen Parlamentarier, welche sich für diese Traktanden vorbereitet haben, können mit diesem Entscheid leben.

Ich möchte auch noch bekannt geben, dass per 31.01.2019 ein Antrag für einen Planungsbeschluss seitens der Mitte-Fraktion BDP, EVP, CVP, glp mit dem Titel „Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen“ eingegangen ist. Und weiter haben wir die Interpellation 1906 der SP erhalten „Wie will die Gemeinde die Umstellung auf Betreuungsgutscheine bei der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter gestalten?“. Das Parlamentsbüro hat die Dringlichkeit dieser Interpellation abgelehnt.

Andreas Lanz, BDP: Ich möchte euch am Mittwoch, 13. März 2019, um 20.00 Uhr, das Konzert „Jazzorchester Uni Bern feat. Beat Rufi“ empfehlen. Dieses findet hier im Rosstal statt. Das Thema ist Blues and more und Beat Rufi kann ich für dieses Konzert bestens empfehlen. Ich hoffe, ihr seid zahlreich mit dabei.

Erica Kobel, FDP: Ich habe noch eine Bemerkung zu den Wasserflaschen, welche auf unseren Tischen stehen: Im Grundsatz ist dies sicherlich lobenswert und es steht ein guter Gedanke dahinter. Doch ich führte mal eine Diskussion mit unserer früheren Parlamentsprotokollführerin und ihr war es damals sehr am Herzen gelegen, dass das Gewerbe unterstützt wird. Bis anhin durften die Gebr. Jaggi, aus Mittelhäusern, die Valschwasser-Flaschen liefern. Für 10 Sitzungen war dies vermutlich eine ziemliche Menge, was der Firma nun wegfallen wird. Alles hat immer zwei Seiten: Gutes tun und die Gebr. Jaggi hat nun das Einsehen. Das finde ich schade.

Parlamentspräsident Mathias Rickli, SP: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schliesse ich die Sitzung.

Im Namen des Parlaments

Mathias Rickli
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 18. März 2019

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 23:25 Uhr

Vorsitz

Mathias Rickli (Grüne), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Cathrine Liechti (SP), 1. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), Stimmzählerin
Lucas Brönnimann (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Elena Ackermann (Junge Grüne)
Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lydia Feller (SP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)

Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Mathias Robellaz (FDP)
Christian Roth (SP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 2. Vizepräsidentin
Beat Biedermann (BDP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Beat Haari (FDP)
Heinz Nacht (SVP)

PAR 2019/30

Traktandenliste und Mitteilungen

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Gemäss dem Jahresbericht 2017 sind rund 17% der Könizer Bevölkerung ausländische Staatsangehörige mit Niederlassungsbewilligung B oder C. Stellt euch vor, wenn diese Leute alle ein Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene hätten. Wie sich unsere Gemeinde dann wohl verändern würde? Mit diesen Worten begrüsse ich euch zur heutigen dritten Parlamentssitzung. Herzlich willkommen liebes Parlament, lieber Gemeinderat und wertige Gäste. Die Sitzung ist eröffnet.

Eine Süssigkeit auf dem Tisch finden heute die Geburtstagskinder David Müller, Astrid Nusch, Franziska Adam und Hanspeter Kohler. Gerne hätte ich auch unserem neuen Parlamentsmitglied Beat Biedermann ein „Schöggeli“ gegeben, er ist heute aber leider entschuldigt. Das kleine Geschenk habe ich daher Verena Remund weiter gegeben, welche ebenfalls Geburtstag hatte.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Beat Biedermann, Katja Niederhauser, Beat Haari, Adrian Burkhalter und Heinz Nacht. Wir warten noch auf unsere Gemeindepräsidentin, ich vermute, sie wird noch eintreffen. Das Parlament ist mit 34 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Der Aktenversand erfolgte am 21. Februar 2019 und das Protokoll vom 11. Februar 2019 wurde ebenfalls am 21. Februar 2019 online gestellt.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/31

Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. Februar 2019, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. Februar 2019 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/32

Wahl eines Stimmzählenden 2019

Wahl

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Der zweite Sitz des Stimmzählenden ist immer noch vakant. Ich frage daher das Parlament: Gibt es Wahlvorschläge?

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, glp: Es gab ja Diskussionen um diesen zweiten Sitz des Stimmzählenden, welcher in der Januar-Sitzung nicht besetzt werden konnte. Die Mitte-Fraktion schlägt nun Lucas Brönnimann als Stimmzähler vor. Ich möchte aber noch zu Handen des Protokolls festhalten, dass dieser Sitz grundsätzlich der FDP zustehen würde. Falls diese auf ihren Entscheid zurückkommen möchte, stehen unsere Türen offen.

Beschluss

Lucas Brönnimann, glp, wird als Stimmzähler gewählt.
(Wahlergebnis: stillschweigend)

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Lucas Brönnimann wird im Namen des Parlamentsbüros für seinen Einsatz bestens gedankt.

PAR 2019/33

«Fuss-Velo-Köniz»: Verpflichtungskredit 2020-2024

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz sieht sich in den nächsten Jahren mit einer Zunahme im öffentlichen Verkehr (ÖV) und im motorisierten Individualverkehr (MIV) konfrontiert. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) geht von einem Gesamtverkehrswachstum von 27 % bis 2030 aus, wobei die Zunahme im ÖV grösser sein wird als beim MIV¹. Schon heute stockt der Verkehr in Teilen des Könizer Strassennetzes, am stärksten im Raum Köniz/Liebefeld. Dort ist der Verkehrsfluss in den Spitzenstunden eingeschränkt, die Busse der Linie 10 sind stark ausgelastet.

Der Gemeinderat hat sich auf verschiedenen Ebenen mit dem Verkehrswachstum und der möglichen Lenkung beschäftigt. Übereinstimmend mit Bund, Kanton und RKBM kommt er zum Schluss, dass die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs massgeblich zur Lösung dieser Fragen beitragen kann (vgl. Legislaturziel 1.1.3c). Gerade in dicht besiedelten Gebieten und für Distanzen bis 5 km ist zu Fuss gehen und Velofahren attraktiv: Die Strassen und der ÖV werden entlastet, der CO₂-Ausstoss reduziert und es kann ein Beitrag zur Gesundheitsförderung geleistet werden. Investitionen in den Fuss- und Veloverkehr sind wesentlich kostengünstiger als der Infrastruktur- und Angebotsausbau im ÖV und beim MIV. Während der MIV und der ÖV in den Agglomerationen an ihre Kapazitätsgrenzen gelangen, ist das Potenzial des Langsamverkehrs noch gross.

Dieses Potenzial wurde vom Gemeinderat bereits im Legislaturplan 2014-2017 erkannt und eine zukunftsweisende Verkehrs- und Energiepolitik als Schwerpunkt definiert. Im Legislaturplan 2018-2021 hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, Massnahmen zur effizienten Umsetzung des künftigen

¹ Vgl. Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK II, www.bernmittelland.ch

Mobilitätsbedarfs zu planen und umzusetzen². Diese Strategie entspricht den Grundsätzen von Bund, Kanton und Region.



Abb. 1: Schülerinnen und Schüler sind besonders im Fokus des Förderprogramms «Fuss-Velo-Köniz». Eröffnungsevent mobiler Pumptrack in Niederscherli im Frühjahr 2018.

Im Herbst 2016 hat der Gemeinderat das Förderprogramm «Fuss-Velo-Köniz» initiiert: Der Modalsplit³ des Veloverkehrs soll bis ins Jahr 2030 von 5 % auf 10 % erhöht, derjenige des MIV von 43 % auf 38 % gesenkt und die Modalsplits des Fussverkehrs (32 %) und des ÖV (20 %) gehalten werden. Im Legislaturplan 2018-2021 hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, einen Finanzierungsbeschluss zu «Fuss-Velo-Köniz» zu erwirken.

Der Gemeinderat will die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs umfassend, durch die Abteilung Verkehr und Unterhalt (AVU) geführt und directionsübergreifend koordiniert angehen. Die fünf Verwaltungsdirektionen

haben die Ziele, die Organisation und erste Massnahmenbündel des Programms gemeinsam erarbeitet. Mit der Anschaffung eines mobilen Pumptracks wurde 2018 bereits eine erste, für die Bevölkerung und insbesondere für Schulkinder sicht- und anwendbare Massnahme umgesetzt.

Dem Parlament wird für die Umsetzung des Programms «Fuss-Velo-Köniz» ein Verpflichtungskredit von CHF 300'000 pro Jahr von 2020 bis 2024 zu Lasten der Erfolgsrechnung Konto 2440.2440.3109.95 „Fuss-Velo-Köniz“ beantragt. Die verstärkte Förderung des Fuss- und Veloverkehrs wird zu einer wichtigen Aufgabe der Gemeinde, für dessen Umsetzung der Gemeinderat das Parlament formell bittet, ihn mit dieser Aufgabe zu beauftragen.

2. Hintergründe zum Programm «Fuss-Velo-Köniz»

Im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) II wird für die Agglomeration Bern bis 2030 eine deutliche Verkehrszunahme prognostiziert (MIV: +13%, ÖV: + 52%, insgesamt: +27%, in Personenkilometer). Im Kanton Bern wird seit 2010 eine leichte Zunahme der täglichen Veloetappen festgestellt (Stadt Bern: starke Zunahme seit 2014).⁴ Bei Kindern und Jugendlichen ist die Velonutzung jedoch abnehmend – ein Trend, den es zu stoppen gilt.

Gelingt es, einen möglichst grossen Anteil des prognostizierten Mehrverkehrs mit dem Velo oder zu Fuss abzuwickeln, fallen für die öffentliche Hand insgesamt wesentlich geringere Kosten an, als wenn der gleiche Anteil mit dem ÖV oder dem MIV transportiert würde.⁵

Die gezielte Förderung des Fuss- und Veloverkehrs mit dem Programm «Fuss-Velo-Köniz» soll den Modalsplit zugunsten des Langsamverkehrs verbessern und damit stark belastete Strassenabschnitte sowie überfüllte Busse entlasten, die Emissionen reduzieren (v.a. Lärm, Luft/Feinstaub, CO₂) sowie einen Beitrag zur Volksgesundheit leisten. Damit nimmt das Programm Bezug zur Energiestrategie 2010-2035 der Gemeinde. Und nicht zuletzt erfordert die innere Verdichtung, welche zentraler Bestandteil der revidierten Könizer Ortsplanung ist, wohnverträgliche Verkehrslösungen.

Der Gemeinderat hat für die Entwicklung des Modalsplits folgende Ziele formuliert:

	Modalsplit Köniz 2010 ⁶	Ziel-Modalsplit 2030	Zielerreichung bedeutet angenommenes Wachstum bis 2030:
Gesamtverkehr	100 %	100 %	+27 %
Fussverkehr	32 %	32 %	+27 %
Veloverkehr	5 %	10 %	+154 %
ÖV	20 %	20 %	+27 %
MIV	43 %	38 %	+12 %

² Legislaturplan 2018 – 2021, Ziel 1.1.3. <https://www.koeniz.ch/politik/legislaturziele.page/772>

³ Modalsplit: relativer Anteil der einzelnen Verkehrsmittel an den zurückgelegten Etappen und Wege.

⁴ Vgl. Mikrozensus Mobilität und Verkehr, Velonutzung 2000-2015 im Kanton Bern. BVED Kanton Bern, 2018.

⁵ Zu Fuss/per Velo zurückgelegte Wege generieren einen positiven externen Gesamtnutzen von rund 13-18 Rp./km für die Gesellschaft, welcher seine Kosten um ca. 1/3 überwiegt. UVEK/ARE (2018:11) <https://tinyurl.com/ydfnez53>

⁶ Lesebeispiel: Bei 20% aller Wege ist der ÖV das Hauptverkehrsmittel (längste Etappendistanz).

Um den Anteil des Fuss- am Gesamtverkehr mindestens zu halten, ist der Fussverkehr gegenüber heute um mehr als einen Viertel zu steigern. Dazu müssen mit «Fuss-Velo-Köniz» Massnahmen ergriffen werden. Das bestehende Fusswegnetz ist punktuell zu ergänzen sowie örtlich sicherer und attraktiver zu gestalten. Insbesondere planungsrechtliche Instrumente bei Neubauprojekten tragen zu einer fortlaufenden Verbesserung des Fusswegnetzes bei.



Abb. 2: Im funktionierenden Gesamtsystem ergänzen sich die einzelnen Verkehrsträger.

Um den Velo-Modalsplit gegenüber heute zu verdoppeln muss der Veloverkehr absolut um über 150 % gesteigert werden. Dem Velo wird im städtischen Raum grosses Potenzial beigemessen: schnell, einfach, günstig, emissionsfrei. Im ländlichen Raum besteht Potenzial für Fahrten mit dem e-Bike.

Damit das angenommene Wachstum im ÖV und MIV bewältigt und der Gesamtverkehr auch im Zielzustand 2030 verträglich abgewickelt werden kann, sind weitere Massnahmen zu ergreifen. Die entsprechenden Planungen sind beim MIV mit dem Projekt „Verkehrsmanagement Köniz-Bern/Südwest“ und beim ÖV mit der Erarbeitung der «Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern» sowie dem Bahn-Ausbauschnitt

«STEP 2035» (Viertelstundentakt S-Bahn Bern-Niederscherli) im Gang.

Das Ziel für die Gemeinde Köniz ist ein funktionierendes Gesamtverkehrssystem, welches die Mobilitätsbedürfnisse gut und kosteneffizient deckt und bei dem alle Verkehrsträger optimal genutzt sind und sich ergänzen. So kann das prognostizierte Mobilitätswachstum für die Könizer Bevölkerung verträglich gestaltet werden.

3. Das Förderprogramm «Fuss-Velo-Köniz»

«Fuss-Velo-Köniz» wurde durch den Gemeinderat und die beteiligten Direktionen als Förderprogramm konzipiert. Ein Programm stellt die strategische Führung und gemeinsame Klammer zahlreicher Einzelvorhaben und Projekte dar. Kleinere bis mittlere Projekte werden direkt durch das Programm geplant, koordiniert und finanziert, während grosse Vorhaben zur Fuss- und Veloförderung (meist Fuss- oder Velo-Infrastrukturvorhaben im Rahmen von Strassensanierungen) zwar massgeblich durch «Fuss-Velo-Köniz» initiiert, geplant und koordiniert werden, jedoch auf dem ordentlichen Weg dem jeweils kompetenten Organ zu beantragen sind.

Mit «Fuss-Velo-Köniz» erhält die Verwaltung die Aufgabe, den Langsamverkehr stärker zu fördern und so über die reinen Infrastrukturanlagen hinaus dafür zu sorgen, dass diese auch genutzt und die gesteckten Modalsplit-Ziele erreicht werden.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung Ende 2016 beauftragt, ein Förderprogramm zu entwickeln. Direktionsübergreifend wurde die Erarbeitung eines Massnahmenkatalogs, eines Umsetzungs- und Kommunikationskonzepts zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs an die Hand genommen. Es findet ein reger Austausch mit der Stadt Bern statt, Synergien werden genutzt. 2017 fanden mit externer Unterstützung verwaltungsinterne Workshops statt, in denen die Ziele, Schwerpunkte, ein Massnahmen- und Ideenkatalog und weitere Grundlagen erarbeitet wurden:

- Die Gemeinde Köniz reagiert aktiv auf den bis 2030 prognostizierten Mehrverkehr.
- Köniz fördert den Fuss- und Veloverkehr auf allen Altersebenen.
- Köniz besitzt mit dem Programm «Fuss-Velo-Köniz» eine mittelfristige Strategie und Planung zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs bis 2030.
- Das Programm «Fuss-Velo-Köniz» trägt dazu bei, den definierten Ziel-Modalsplit zu erreichen: Fussverkehr 32%, Veloverkehr 10%.
- Köniz intensiviert die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs mit sechs Schwerpunkten:
 1. Infrastrukturmassnahmen
 2. Kinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren
 3. Dienstleistungs- und Fördermassnahmen
 4. Kommunikation
 5. Rücksichtsvolle Mobilitätskultur
 6. Einbezug der Bevölkerung

3.1. Massnahmen / Projekte

Eine nutzerfreundliche Infrastruktur ist zentral für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Die Bevölkerung verlangt sichere und attraktive Wegverbindungen. Bei Umgestaltungs- oder Neuerschliessungsprojekten geniessen die Anliegen des Fuss- und Veloverkehrs stets eine hohe Priorität. Projekte wie der Fuss- und Radweg entlang der S-Bahn in Wabern oder die Velonebenroute Köniz haben den Fuss- und Veloverkehr im Fokus und machen ihn attraktiver.

Um eine hohe Nutzung der erstellten Fuss- und Veloinfrastruktur zu gewährleisten, werden in den genannten Schwerpunktbereichen Massnahmen umgesetzt oder unterstützt, welche die Könizer Bevölkerung motivieren, sich vermehrt zu Fuss oder mit dem Velo fortzubewegen. Aus den Erfahrungen anderer Gemeinden ist bekannt, dass durch eine breite Massnahmenpalette und eine Begleitung durch lokal fokussierte Kommunikationsmassnahmen die Nutzung des Fuss- und Veloverkehrs stark gefördert wird. Die Realisierung dieser begleitenden Massnahmen ist verglichen mit Strasseninfrastrukturmassnahmen kostengünstig.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Schwerpunkte eingegangen. Die grösseren Infrastrukturvorhaben und zahlreiche Einzelprojekte des Programms «Fuss-Velo-Köniz» werden im Rahmen der Planung oder Realisierung dem kreditkompetenten Organ nochmals detailliert vorgelegt (Projektauftrag bzw. Kreditantrag). Die Umsetzungsplanung des Programms wird im ersten Budgetjahr 2020 nach erfolgter Kreditsprechung erfolgen (vgl. Abschnitt 4). Die hier im Rahmen des Parlamentsantrags aufgeführten Massnahmen sind nicht abschliessend. Je nach Planungs- oder Projektphase ist der Stand der Kostenschätzung noch ungenau.

3.1.1. Infrastrukturmassnahmen (Kosten teilweise im Förderprogramm enthalten)

Ein attraktives, sicheres und durchgängiges Wegnetz für den Fuss- und Veloverkehr mit Sitzmöglichkeiten für die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie sicheren Abstellplätzen für den Veloverkehr sind zentral. Geplant und teilweise realisiert ist ein Netz von Velohaupt- und Nebenrouten mit separater Veloführung sowie direkte, attraktive Fussverbindungen.⁷ Die Qualität der Infrastruktur wirkt sich auch positiv auf das Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden aus.

Grössere Infrastrukturvorhaben, die auch Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr bringen, werden nicht über den beantragten Verpflichtungskredit finanziert, sondern auf ordentlichem Weg im Rahmen der Budgets dem jeweils kreditkompetenten Organ zum Beschluss vorgelegt. Planung und Umsetzung der Vorhaben erfolgen wie gewohnt in enger Koordination mit den betroffenen Abteilungen und Direktionen der Gemeinde Köniz sowie weitere Beteiligten.

Massnahmen	ab Jahr Kostenschätzung	Finanzierung durch FVK	Beiträge Kanton/Bund
Liebefeld, Hess-/Wabersackerstrasse: Sanierung, Verminderung Trennwirkung, sicheres Queren, Aufwertung Veloführung	laufend *CHF 2'160'000	nein (Planung/ Koordination)	offen
Köniz-Liebefeld, Velonebenroute: durchgehende Velonebenroute abseits Hauptachse (Muhlerstrasse bis Steinhölzliwald)	laufend, Beschluss CHF 100'000	nein (Planung/ Koordination)	
Wabern-Kleinwabern: Erstellung Fuss-/Veloweg entlang S-Bahn, Quartierserschliessung zu Fuss, Schulweg zu Fuss/mit Velo	laufend, Beschluss CHF 4'760'000	nein	ja
Gesamtgemeinde, Verbesserung Sicherheit Velofahrende: Kleinmassnahmen, Signalisierung, Markierung, Velopiktogramme	2020 CHF 100'000	ja	
Gesamtgemeinde, Verbesserung Veloparkierung: Kleinmassnahmen, Witterungs-/Diebstahlschutz	2020 CHF 100'000	ja	ja
Niederwangen, Velo-Erschliessung Ried: Veloverbindung via Bümpliz Süd nach Bern	2020 CHF 350'000	nein (Planung/ Koordination)	ja
Liebefeld, Thomasweg/Stationsstrasse: Anpassungen Strassenraum, Realisierung verbesserte Veloführung/Querungen zu Fuss	2020 CHF 220'000	teilweise	
Schliern, Köniz, Veloverbindung Muhler-/Stapfenstrasse: Realisierung der Verbindung und Anschluss an Velonebenroute	2021 CHF 630'000	nein (Planung/ Koordination)	ja
Liebefeld, Fuss- und Radweg: Planungsarbeiten zu Verbindung entlang Bahnlinie S6 (Umsetzung Richtplan-Massnahme)	2022, nur Planung CHF 150'000	nein (Planung/ Koordination)	ja
Wabern, Realisierung Uferweg aareaufwärts ab Eichholz nach Kehrsatz: Verbesserung/Trennung Situation für Fussgänger/Velo	2022 CHF 300'000	nein (Planung/ Koordination)	ja
Köniz Bahnhof, Sonnenweg: Fuss- und velofreundliche Gestaltung Bahnhofzufahrt bei Realisierung der Arealentwicklung	2022 *CHF 1'700'000	nein (Planung/ Koordination)	ja
Niederwangen, Riedmoosstrasse: Sanierung und Verbesserung	2023	nein (Planung/	offen

⁷ Vgl. Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde (RP REGG). <https://www.koeniz.ch/opr> -->Unterlagen /RP REGG

Fussweg und Veloführung	*CHF 1'150'000	Koordination)	
Wabern, Seftigenstrasse: Sanierung Abschnitt 2 (Zentrum Wabern), Aufwertung Situation Velo und Umfahrung Tramhaltestellen	2024 *CHF 2'000'000	nein (Planung/ Koordination)	offen

IAFP 2020, AVU. *: Gesamtprojektkosten der Infrastrukturmassnahme. Anteil für Fuss-/Veloförderung ist deutlich tiefer.

Die Massnahmenliste ist nicht vollständig, weitere Infrastrukturprojekte sind in Planung. Kleinmassnahmen in den Ortsteilen zur Behebung von Gefahrenstellen sind im Kredit beinhaltet.

3.1.2. Kinder, Jugendliche, Seniorinnen/Senioren

Ein besonderer Fokus liegt auf der Zielgruppe Kinder und Jugendliche (Velo) sowie bei den Seniorinnen und Senioren (Fussverkehr). Es ist wichtig, der abnehmenden Velonutzung der Jungen entgegen zu wirken, weil die Verkehrsmittelwahl in diesem Alter das zukünftige Mobilitätsverhalten entscheidend prägt. Seniorinnen und Senioren brauchen hindernisfreie Zugänge und ein sicheres, qualitativ gut ausgestattetes Fussverkehrsnetz. Dazu zählen auch Orte für Pausen, etwa Sitzbänke (vgl. Legislaturplan 2018-2021, Ziel 6.1.2).

Massnahmen	ab Jahr Kostenschätzung	Finanzierung durch FVK
"Elterntaxi" Schulwegkampagne: Unterstützungsmassnahmen, um den Schulweg selbständig zurückzulegen. Aktionswochen „walk to school“.	2020 CHF 20'000	ja
Mehr Sitzbänke im öffentlichen Raum: Förderung des Fussverkehrs bei älteren Menschen (warten, Zwischenhalt, ausruhen, Gespräche) inkl. Unterhalt.	2020 CHF 50'000	ja
Aktionsset für Schulen/Feste/Anlässe: Alle Altersgruppen: Entwicklung Aktionsset mit spielerischen oder didaktische Materialien/Aktivitäten. Nutzung mit/ohne Betreuung.	2020 CHF 40'000	ja
Unterstützung DefiVelo an Schulen: Veloförderungsmassnahmen bei Jugendlichen durch praxisnahe Aktivitäten & eigene Erfahrungen. Kooperation DUB/DBS/Schulen.	laufend, Kostenanteil FVK offen	teilweise
Pedibussystem in den Ortsteilen: Begleitung der Kinder von „Pedibus-Haltestellen“ zu Fuss/ in Gruppen zur Schule und zurück. Unterstützung der Bedürfnisse der Schulen.	2021 CHF 10'000	ja
Winterdienst für Fuss-/Velowege: Prüfen einer örtlichen Priorisierung des Winterdienst, damit wichtige Fuss-/Velowege priorisiert geräumt werden.	2020, noch keine Kostenprognose	teilweise

Aus der Zusammenarbeit mit mehreren Direktionen besteht bereits das Arbeits- und Planungsinstrument «Leitfaden für Schulen: erlebnisreiche und selbständig zurückgelegte Schulwege, Kommunikation, Schulung, Mobilitätsangebote und Infrastruktur».

3.1.3. Dienstleistungs-, Fördermassnahmen

Mit diesem Massnahmenswerpunkt wird der Umstieg auf den Fuss- und Veloverkehr erleichtert. Er zeigt auf, welches Verkehrsmittel sich für welchen Zweck eignen kann. Die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs wird damit für die breite Bevölkerung im Alltag sicht- und erfahrbar.

Massnahmen	ab Jahr Kostenschätzung	Finanzierung durch FVK
Förderung privates Cargo-Bike-Sharing: Alternative für Transporte mit MIV. Prüfung Angebotserweiterung (bspw. carvelo2go, Lastenvelo ausleihen, Kooperation DUB)	laufend, Kostenanteil FVK offen	teilweise
Velo-Hauslieferdienst: Anschubfinanzierung. Einkaufswege älterer Personen können als Spaziergang zu Fuss unternommen werden (Dienst bringt Einkäufe heim)	2021 CHF 30'000	ja
Mobilitätsset für Neuzuzüger: Mobilitätsentscheide werden bei biografischen Brüchen wie Umzug gefällt (Set fördert Nutzung Fuss-/Veloverkehr, Kooperation DUB)	2020, 10'000.- Anteil FVK offen	teilweise

3.1.4. Kommunikation

Die Kommunikation ist ein wichtiger Erfolgsfaktor zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Sie trägt massgeblich dazu bei, dass die Bevölkerung vermehrt zu Fuss und mit dem Velo unterwegs ist, dass neue Massnahmen bekannt sind, genutzt werden und die Ziele erreicht werden. Begleitende Kommunikationsmassnahmen und wirken verstärkend.

Massnahme	ab Jahr Kostenschätzung	Finanzierung durch FVK
Kampagne «Fuss-Velo-Köniz»: Kampagnenarbeit, erhöht Bekanntheit und Identifikation, Fokus auf Startphase sowie Realisierungen wichtiger Massnahmen	2020 CHF 40'000	ja
Inhaltliche Unterstützung der Kampagne "Energiewende leben" sowie Massnahmen der Fachstelle Energie zu Förderung des Fuss-/Veloverkehrs (Kooperation DUB)	laufend, Kostenanteil FVK offen	teilweise

«Fuss-Velo-Köniz» kann den Schwung der Veloförderung im Kanton und in anderen Gemeinden nutzen und kann daher seine Kommunikationsmassnahmen lokal fokussieren. Beispielsweise wird über lokal umgesetzte Fuss- oder Veloverkehrsmassnahmen (Infrastrukturen, Dienstleistungen usw.) berichtet oder es können Porträts von Gemeindebürgerinnen und -bürgern verschiedener Altersgruppen erstellt werden, welche oft zu Fuss- oder mit dem Velo unterwegs sind (Vorbildfunktionen).

3.1.5. Rücksichtsvolle Mobilitätskultur

Ziel dieses Schwerpunkts ist ein respektvolles und entspanntes Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden hin zu einer rücksichtsvollen Mobilitätskultur.

Massnahme	ab Jahr Kostenschätzung	Finanzierung durch FVK
Schulungen miteinander im Verkehr: Angebotserweiterung der Kurse "David neben Goliath" für Bevölkerung, sicheres Begegnen von Fuss-/ Veloverkehr mit ÖV-Bussen	2021 CHF 20'000	ja
Rücksichtsvolles (Velo-)Fahren: Zielgruppe insbesondere e-Bikes, Kampagne Rücksichtnahme, Fairness, Sicherheit	2020, Kostenanteil FVK offen	ja

3.1.6. Einbezug der Bevölkerung

Der Einbezug der Bevölkerung ist für eine wirksame Fuss- und Veloförderung wichtig. Er verbessert die Qualität und Wirkung von Massnahmen und fördert vor allem deren Akzeptanz. Die Partizipation verbessert die Massnahmen und erleichtert deren Umsetzung. Sie unterstützt den Aufbau einer rücksichtsvollen Mobilitätskultur. Die Direktion Planung und Verkehr informiert halbjährlich auch an der Ortsvereins-Information über die Aktivitäten von «Fuss-Velo-Köniz». Die Parlamentsmitglieder sind zu diesen Veranstaltungen jeweils eingeladen.

4. Organisation, Finanzierung und Umsetzung von «Fuss-Velo-Köniz»

Die Gesamtprojektleitung liegt bei der Direktion Planung und Verkehr (DPV). In Zusammenarbeit mit betroffenen Direktionen sollen die einzelnen Massnahmen schrittweise bis ins Jahr 2024 umgesetzt werden. Die Finanzierung erfolgt über ein Konto der Abteilung Verkehr und Unterhalt zu Lasten der Erfolgsrechnung. Stimmt das Parlament dem Kredit von insgesamt CHF 1.5 Mio. zu, wird in der Kontengruppe 2440 Langsamverkehr ab dem Budgetjahr 2020 bis 2024 jährlich ein Betrag von CHF 300'000 neu aufgenommen. Zur Entwicklung, Begleitung und Umsetzung des Förderprogramms «Fuss-Velo-Köniz» wurde über das vom Parlament bereits bewilligte Budget 2019 eine 70%-Stelle für fünf Jahre geschaffen. Die Projektumsetzung kann mit einer internen Stelle deutlich kostengünstiger abgewickelt werden, als wenn die Leistungen bei externen Büros eingekauft werden muss. Die Stelle wird nach der Bewilligung des Kredites durch das Parlament ausgeschrieben. Innerhalb des beantragten Verpflichtungskredits gelten die üblichen Vergabekompetenzen: Bis CHF 50'000 bei den Direktionen, über CHF 50'000 beim Gemeinderat. Mit dieser Vorgehensweise ist die effiziente Umsetzung gewährleistet und der administrative Aufwand kann gering gehalten werden.

Infrastrukturmassnahmen werden zu erheblichen Teilen von Bund und Kanton mitfinanziert. Beiträge für innovative Mobilitätsprojekte können bei „Energie Schweiz“, dem Förderprogramm des Bundes, beantragt werden. Die DPV nutzt diese Möglichkeiten der Co-Finanzierung.

Wird das Projekt Ende 2024 abgeschlossen, erfolgt die ordentliche Kreditabrechnung, welche dem Parlament vorgelegt wird. Die Berichterstattung erfolgt als gesonderter Bereich im Rahmen der ordentlichen Jahresberichte und, wie erwähnt, an den DPV-Infoveranstaltungen.

Nach Ablauf der ersten Kreditperiode (2020-2024), wird dem Parlament in einem separaten Bericht über die Fördertätigkeit und die Resultate von «Fuss-Velo-Köniz» informiert. Dabei wird auch das weitere Vorgehen bis 2030 beantragt.

5. Folgen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung müssen zur Bewältigung des zukünftigen Mehrverkehrs auf dem Gemeindegebiet mittel- und langfristig wesentlich mehr Mittel für den MIV- und ÖV-Infrastruktur- und Angebotsausbau eingesetzt werden als die beantragten CHF 1.5 Mio. für «Fuss-Velo-Köniz». Es würden nur Massnahmen zur Infrastrukturentwicklung getroffen werden können, ohne Dienstleistungen, Fördermassnahmen, Sensibilisierungen und Kommunikationsmassnahmen/Kampagnen für die betreffenden Altersgruppen.

Der Ziel-Modalsplit 2030 für den Fuss- und Veloverkehr ist damit nicht zu erreichen.

Die Legislaturziele 1.1.3 a („Finanzierungsbeschluss zur Umsetzung von Fuss-Velo-Köniz“), 1.1.3 b (Umsetzung Fuss-Velo-Köniz-Massnahmen). 1.1.3 c (Verkehrsanteil ÖV/Fuss/Velo 2021 auf Korridor Schwarzenburgstrasse gegenüber 2015 erhöhen) und 6.1.2 (Bedürfnisse des Fussverkehrs stärken, Sitzmöglichkeiten) werden verfehlt beziehungsweise nicht erreicht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Förderprogramm «Fuss-Velo-Köniz», wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'500'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) Anteilmässig verteilt auf die Jahre 2020-2024 zu Lasten der Erfolgsrechnung Konto 2440.3109.80 bewilligt.

Köniz, 13. Februar 2019

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Es geht hier um einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2020 bis 2024 aus der Direktion Planung und Verkehr. Ihr habt den Bericht und den Gemeinderatsantrag vor euch. In diesem Geschäft wird wie folgt vorgegangen: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort, dann hören wir die Voten aus den Fraktionen, dann hat es Platz für Einzelvoten aus dem Parlament und im Anschluss folgt die Abstimmung.

An dieser Stelle begrüsse ich noch die soeben eingetroffene Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger.

GPK-Referent Ruedi Lüthi, SP: Bei meinem Besuch bei Christian Burren und Daniel Matti bin ich detailliert über dieses Geschäft informiert worden und auch die gestellten Fragen wurden kompetent beantwortet. Ich danke beiden hierfür recht herzlich.

Zur Ausgangslage: Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK II) sieht vor, dass bis 2030 die Mobilitätszunahme an Personenkilometer bei ungefähr 27% zu liegen kommt. Der alte Gemeinderat hat deshalb noch im Jahr 2016 das Förderprogramm „Fuss und Velo“ installiert, mit dem Ziel, dass sich der Veloverkehr anteilmässig verdoppelt. Dies heisst, dass dieser 10% des Gesamtverkehrs ausmachen und der Fussverkehr bei knapp einem Drittel der Personenkilometer bleiben soll. Der motorisierte Verkehr soll dadurch auch etwas weniger belastet werden als der Durchschnitt, welcher 27% zunehmen wird. Er wird aber immer noch bei 12% zu liegen kommen. Der ÖV soll anteilmässig mit 20% gleich bleiben, das heisst also, dieser wird um 27% zunehmen. So viel zur Ausgangslage.

Das Förderprogramm Fuss-Velo-Köniz wurde verwaltungsintern mit zusätzlichen externen Experten entwickelt. Die Bevölkerung wurde bisher noch nicht einbezogen. Das Programm beinhaltet sechs Hauptpunkte. Mehrheitlich sind dies Fördermassnahmen wie Motivations-, Kommunikations- und Koordinationsaufgaben sowie einige wenige Infrastrukturmassnahmen.

Die eigentlichen Infrastrukturmassnahmen werden jedoch im Projekt separat beantragt und sind nicht Bestandteil des vorliegenden Verpflichtungskredits. Dies betrifft beispielsweise die Radwegverbindungen Muhlernstrasse-Stapfenstrasse, Ried-Bern, Wabern-Kleinwabern entlang der S-Bahn sowie Schliern-Schlatt. Diese Massnahmen sind alle im IAFP 2019-2021 enthalten.

Im IAFP 2018 war das Förderprogramm im Investitionsplan (Investitionsplan) eingestellt gewesen. Das machte noch der alte Gemeinderat und soll nun korrigiert werden. Der Gemeinderat möchte nun einen internen Programmleiter bzw. Programmkoordinator für die Langsamverkehr-Vorhaben einstellen. Diese 70%-Stelle ist bereits im Budget 2019 enthalten und bis Programmende befristet. Zusätzlich sollen für die Umsetzung - vor allem der Massnahmen 2 bis 6 in unseren Unterlagen - ein Verpflichtungskredit von CHF 1.5 Mio. für die Umsetzungsmassnahmen bereitgestellt werden. Die Kredite für die eigentlichen Infrastrukturmassnahmen werden wie bereits gesagt, separat beantragt werden. Der Verpflichtungskredit dient der Direktion Planung und Verkehr als Grundlage, um das Programm starten zu können und damit wird auch die Besetzung des Programmleiters resp. Programmkoordinators sinnvoll. Der Betrag von CHF 1.5 Mio. ist etwas tiefer als noch im IVP. Werden allerdings noch die

Kosten für die Programmleiterstelle dazu gerechnet, ergibt dies denselben Betrag, wie ursprünglich im IVP enthalten.

Das Vorgehen und die Messung der Zielerreichung: Die erste Aufgabe des Programmleiters oder – koordinators ist, die eigentliche Programmplanung mit den Zwischenzielen per 31.12.2024 zu erstellen. Dies sollte möglichst noch in diesem Jahr erfolgen. Die GPK soll dann jährlich über den Programmfortschritt informiert werden. Zusätzlich wird die Direktion Planung und Verkehr in ihren zweimal jährlich stattfindenden Veranstaltungen informieren. Das Parlament wird zudem 2024 einen Bericht erhalten, damit das weitere Vorgehen 2025 bis 2030 festgelegt werden kann.

Noch etwas zur Programmorganisation: Es handelt sich um eine klassische Stabsorganisation, das heisst, die Weisungsbefugnisse und die Steuerung erfolgt eigentlich über die Stammorganisation bzw. über die Linie. Mit der Matrixprogrammorganisation und der Delegation der Kompetenzen könnte man die Umsetzung sicherlich noch etwas effizienter machen. Hier ist die Gemeinde aber doch sehr hierarchisch, also noch nicht sehr flexibel unterwegs, als dass man alle Vorteile eines solchen Programms ausnützen könnte. So ist es beispielsweise immer noch so, dass jeder Kredit über CHF 50'000 weiterhin vom Gesamtgemeinderat genehmigt werden muss.

Fazit: Der Verpflichtungskredit ist sachlich korrekt begründet. Das Geschäft ist sehr gut vorbereitet und es unterstützt die verabschiedeten Legislaturziele. Es handelt sich auch nicht um eine neue Aufgabe, sondern um eine andere korrekte Finanzierungsart. Dem Programm Fuss-Velo-Köniz hat das Parlament im Grunde schon mit dem Budget 2018 resp. mit dem IAFP 2018 zugestimmt. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Gemeinderatsantrag zuzustimmen.

Toni Eder, CVP, trifft ein. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

Parlamentspräsident Mathias Rickli hält fest, dass das Eintreten nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Die FDP stellt folgenden Antrag: „Die FDP, Die Liberalen Köniz stellen den Antrag auf Kürzung der jährlichen Summe von CHF 300'000 auf 200'000 und somit auf eine Kürzung des verlangten Verpflichtungskredits von CHF 1,5 Mio. auf CHF 1 Mio. Die Kürzung hat in den Punkten 3.1.2 bis 3.1.5 zu erfolgen.“

Warum dieser Antrag: Wir sind uns der Verantwortung des Parlaments Köniz bewusst. Wir müssen einen Spagat zwischen den bereits eingeläuteten Sparmassnahmen und einer modernen, zielgerichteten und umweltbewussten Entwicklung unserer Gemeinde machen. Es liegt uns sehr daran, hier Hand zu bieten und zu zeigen, dass uns beides wichtig ist. Der uns hier vorliegende Antrag für einen Verpflichtungskredit in dieser Art und Weise, vermag uns zwar in einigen Punkten zu überzeugen, doch andere lehnen wir ab. Wir erachten es als grundsätzlich richtig, dass die Infrastruktur auch für Velo- und Fussgängerverkehr angepasst wird. Auch ich bin mittlerweile um jedes Velo, welches nicht auf der Strasse fährt froh. Das sind wichtige Rahmenbedingungen, welche es erlauben, den Langsamverkehr so attraktiv wie möglich zu machen, damit er überhaupt eine Alternative zum ÖV und zum MIV sein kann. Genau dies ist unter anderem auch die Aufgabe der Gemeinde: Gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Und genau diese Rahmenbedingungen werden von den Verkehrsteilnehmern sehr rasch wahrgenommen. Hierfür braucht es nicht grossartige Kommunikationskampagnen, welche viel Geld kosten. Unsere Aufgabe jetzt und auch in Zukunft ist es, bei Projekten zu unterscheiden: Was sind die Rahmenbedingungen, welche benötigt werden um ein Ziel zu erreichen? Wer muss was machen? Und sind allenfalls in einem Projekt Aufgaben enthalten, welche nicht zu den Gemeindeaufgaben im engsten Sinn gehören und jemand anders übernehmen könnte, sofern diese überhaupt übernommen werden müssen?

Ich höre hier in diesem Raum noch die Stimme von Christian Burren, welcher schon einige Male – allerdings nicht bei Geschäften seiner eigenen Direktion – gesagt hatte: „Parlamentarier, ihr wollt sparen, dann spart doch hier“. Und vielfach gab er dem Parlament die Schuld, dass nicht gespart wurde. Er hat uns so schon einige Male aufgetragen, Verantwortung zu übernehmen – das habe ich mir gemerkt. Und doch will er hier das Parlament wieder mit in die Verantwortung nehmen, Geld auszugeben. Geld, welches im Moment nicht vorhanden ist. Und diesen Schuh will sich die FDP nicht überziehen.

Wir sind der Meinung, dass die Bereiche 3.1.2 bis 3.1.5, welche hauptsächlich Fördermassnahmen, Kommunikationskampagnen und Werbekampagnen sind, nicht primär in die Kompetenz der Verwaltung gehören und dass diese auch von Privaten angeboten werden könnten, sofern diese Interesse an gewissen Dienstleistungen hätten. So findet beispielsweise in den meisten Schulen bereits heute schon Unterricht im Velofahren und im Verkehr statt. Dort kann man durchaus Sensibilisierungskampagnen machen ohne viel Geld zu investieren.

Auch Kampagnen gegen Elterntaxis gibt es heute schon und sobald sich die Rahmenbedingungen verbessert haben, wird sich auch diese Situation zum Positiven verändern. Weiter sind wir der Überzeugung, dass wenn es wirklich irgendwo eine Zusatzkampagne braucht, diese der Gemeinderat in seiner eigenen Kompetenz noch bewilligen kann. Dann macht er dies aber in seiner eigenen Verantwortung, was uns in einem solchen Fall auch richtig erscheint. Wir wollen nicht einfach global „ja“ zu solchen Sachen sagen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass mit jährlich gesprochenen CHF 200'000 die gestellten Aufgaben erfolgreich in Angriff genommen werden können. Weitergehende Ausgaben lehnen wir aber ab, weil wir wie bereits gesagt der Meinung sind, dass diese nicht zu den engsten Aufgaben der Gemeinde gehören.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, glp: Mit dem Programm Fuss-Velo-Köniz will der Gemeinderat den Fuss- und den Fahrradverkehr stärken und damit den Modalsplit verändern. Das ist klimapolitisch ein erstrebenswertes Ziel, denn der motorisierte Verkehr ist leider noch nicht so weit oder noch weit davon entfernt, dass er keine Treibhausgasemissionen mehr erzeugt. Zu Fuss gehen oder Velo fahren ist daher in den allermeisten Fällen besser für das Klima als die Benützung eines Autos, eines Motorfahrrads oder des öffentlichen Verkehrs. Ausser vielleicht, wenn man ein E-Bike benützt, welches mit Braunkohlestrom betrieben würde und dies mit einem Elektromotorrad vergleicht, welches erneuerbar produziert und betrieben ist. Das Ziel von Fuss-Velo-Köniz wird daher wohl von allen geteilt – von den Grünen Parteien, über die FDP resp. die neogrünen Parteien, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf.

Vor dem Hintergrund unserer Finanzdebatte ist aus Könizer Sicht noch ein weiterer Punkt interessant: Für die öffentliche Hand ist es kostengünstiger, wenn die Bevölkerung zu Fuss oder mit dem Fahrrad unterwegs ist, als wenn sie den ÖV oder den MIV beansprucht. Dies liegt an der Infrastruktur und beim ÖV kommt hinzu, dass die Fahrpreise subventioniert sind. Das Ziel von Fuss-Velo-Köniz wird daher wohl auch deshalb von allen getragen werden.

Nun ist meine Frage: Können wir dieses Geschäft einfach so durchwinken? Unsere Antwort ist *Nein*. Die entscheidende Frage lautet nämlich: Bewirken die Massnahmen von Fuss-Velo-Köniz tatsächlich, dass das Ziel erreicht wird? Gemäss den Prognosen des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) II wird dieses Ziel von selber nicht erreicht. Dies vor allem, weil der ÖV überproportional wächst, was bei Fuss-Velo-Köniz nicht der Fall ist. Dies bedeutet also, dass wenn das Ziel erreicht werden will, Massnahmen ergriffen werden müssen und man nicht einfach nichts machen kann.

Damit stellt sich die Frage, ob die Massnahmen, welche der Gemeinderat angedacht hat, die Richtigen sind? Aus den Unterlagen geht dies nicht hervor und es ist auch nicht so einfach, die Wirkungen der einzelnen Massnahmen zu beurteilen oder sogar zu messen. Die Mitte-Fraktion kam nach längerer Diskussion zum Schluss, dass wir dem Gemeinderat einen gewissen Spielraum geben müssen, damit dieser Massnahmen ausprobieren und deren Wirkungen beobachten kann, um diese dann zu verbessern oder auch zu verwerfen und so Schritt für Schritt auf das Ziel von Fuss-Velo-Köniz hinzuwirken. Dabei vertrauen wir dem Gemeinderat, dass er sich der Finanzlage der Gemeinde bewusst ist und darum sehr wirkungsorientiert vorgeht. Getreu dem Motto „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“, fordern wir aber den Gemeinderat auch dazu auf, das Parlament regelmässig und in aussagekräftiger Form über die Wirkung von Fuss-Velo-Köniz Bericht zu erstatten. Also wenn möglich nicht nur mit einigen wenigen PR-Statements.

Eine Frage und zwei Anmerkungen habe ich noch: Eine der Massnahmen von Fuss-Velo-Köniz ist die Anschubfinanzierung für den Velolieferdienst. Wir sind uns sicher einig, dass Velolieferdienste nicht zu den Aufgaben der Gemeinde gehören. Darum halten wir es für richtig, dass man hier höchstens eine Anschubfinanzierung spricht. Das schwierige an Anschubfinanzierungen ist aber, dass man irgendwann wieder damit aufhören muss. Wir hatten vor zwei Jahren in Köniz schon ausführlich über eine andere Anschubfinanzierung debattiert, weshalb es mich interessieren würde, wie der Gemeinderat gedenkt, den Übergang von einer Anschubfinanzierung in eine nachhaltige selbsttragende Finanzierung zu gestalten.

Dann schreibt der Gemeinderat zwar, dass es für die Gemeinde kostengünstiger ist, wenn die Leute zu Fuss oder mit dem Velo fahren. Er liefert jedoch keine Zahlen, von welcher Grössenordnung er hier im Vergleich zu den Programmkosten spricht. Da vermutlich einige Fraktionen, - wie bereits bei der FDP gehört - auch über die Kosten gesprochen haben, wäre es hilfreich gewesen, wenn der Gemeinderat auch hier zu den möglichen Einsparungen etwas mitgeteilt hätte. Das Parlament ist daher gefordert, die Zahlen selber genauer anzuschauen, was ich gemacht habe:

Vereinfacht gesagt, zahlen wir pro Jahr etwa CHF 7 Mio. für den ÖV. Zwischen 2012-2030 soll gemäss RGSK II der Verkehr um 27% zunehmen, der ÖV jedoch mit über 50%. Mit Fuss-Velo-Köniz wiederum soll auch der ÖV nur durchschnittlich wachsen, also um 27%. Aus diesen Zahlen spürt man etwas, dass Fuss-Velo-Köniz im Erfolgsfall mittelfristig durchaus Geld spart, je nachdem sogar auch, wenn es nur einen Teilerfolg gibt.

Noch eine Schlussbemerkung: Als ich am Rechnen war, habe ich mir die Zahlen noch etwas genauer angeschaut. Ich habe dort festgestellt, dass der Gemeinderat eine etwas abenteuerliche Berechnung macht: So nimmt er zum einen den Modalsplit der Gemeinde Köniz im Jahr 2010, welcher auf der Anzahl Wege, gemessen nach Hauptverkehrsmittel basiert. Dies vermischt er elegant mit dem Wachstum, also mit den Personenkilometer, zwischen 2012 (nicht 2010) und 2030. Ob dies methodisch sauber ist, sei dahingestellt. Vielleicht kann der Gemeinderat dies noch beantworten.

Das Interessante, was ich noch festgestellt habe ist, dass im Vergleich zur Prognose des RGSK II Fuss-Velo-Köniz ausschliesslich zu Lasten des ÖV geht. Aus den Unterlagen entsteht jedoch der Eindruck, dass es zu Lasten des MIV geht. Doch dieser geht sowieso anteilmässig zurück. Das Ziel ist also vor allem beim ÖV ambitioniert und damit es für die Gemeinde zum Schluss wirklich billiger kommt, muss sie hier konsequenterweise auch beim ÖV etwas bremsen. Und zwar beim Ausbau, wenn beispielsweise das RKBM das nächste Mal über die Taktverdichtungen diskutiert.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Wir haben gehört, dass es um einen Verpflichtungskredit über die Jahre 2020 bis 2024 geht. Dass der Gemeinderat mit diesem Kredit über fünf Jahre eine gewisse Planungssicherheit und Kontinuität im Bereich der Förderung des Langsamverkehrs sicherstellen will, begrüßen wir seitens der Grünen Fraktion sehr. Kurz zusammen gefasst kann man der Vorlage des Gemeinderates entnehmen, dass der Anteil des Veloverkehrs zunehmen muss, wofür es dringend Massnahmen braucht. Gerade im Hinblick auf die Bedeutung des Verkehrs für die Erreichung der Klimaziele, aber auch wegen des beschränkten Platzes im öffentlichen Raum ist die Förderung des Langsamverkehrs ein Muss.

Die Frage ist nun, ob mit dieser Vorlage die entsprechenden Ziele erreicht werden können oder ob es mehr oder andere Massnahmen braucht. Wir haben dies innerhalb der Grünen Fraktion eingehend diskutiert und sind zu den folgenden Schlüssen gekommen: Die Breite der Massnahmen wird begrüsst, da auch gemäss Experten und Erfahrungen in anderen Städten die Veloförderung dann am effizientesten funktionieren, wenn verschiedene Aspekte und Zielgruppen parallel angesprochen werden. So hat sich beispielsweise in der Stadt Bern die Koordination verschiedener Verwaltungsstellen aber auch mit BernMobil sehr bewährt. Wie bereits vorgängig vom GPK-Sprecher gesagt, reicht dieser Verpflichtungskredit alleine aber nicht aus. Der Gemeinderat muss auch noch die Kredite für die grösseren Infrastrukturmassnahmen ins Parlament bringen. Ich denke uns allen ist klar, dass heute die Begleitmassnahmen, wie in der Vorlage klar dargelegt, beschlossen werden. Um die Ziele der Gemeinde erreichen zu können, sind aber auch zwingend die weiteren Infrastrukturmassnahmen notwendig. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es noch mehr als nur diesen Kredit braucht, um den Langsamverkehr in der Gemeinde Köniz zu fördern. Heute geht es aber um den beantragten Kredit und über diesen soll entschieden werden. Innerhalb des beantragten Kreditrahmens sind wir der Ansicht, dass kleinere Infrastrukturmassnahmen höher gewichtet werden sollten, als dies aktuell der Fall ist. Dies unter anderem, weil die baulichen Massnahmen längerfristig bestehen bleiben und durch die Verbesserung der Sicherheit für die Velofahrenden aber auch durch die erhöhte Sichtbarkeit der Radwege und Radbahnen die Attraktivität des Veloverkehrs langfristig erhöht wird. Darum stellen wir den Antrag, welchen ihr alle auf euren Tischen vor euch habt. Der Antrag des Gemeinderats soll wie folgt ergänzt werden: „Mindestens CHF 200'000 des Verpflichtungskredits „Fuss-Velo-Köniz“ sind für die Massnahme unter Punkt 3.1.1 Infrastrukturmassnahmen „Gesamtgemeinde, Verbesserung Sicherheit Velofahrende: Kleinmassnahmen, Signalisierung, Markierung, Velopiktogramme“ vorzusehen.“

Aus den vorher genannten Gründen bitte ich euch dem Antrag der Grünen Fraktion zuzustimmen. Ich möchte zusätzlich noch darauf hinweisen, dass der Betrag als Minimum zu verstehen ist und der Spielraum, welcher Casimir von Arx zuvor erwähnt hat, natürlich durch den Gemeinderat weiterhin ausgeschöpft werden kann. Abschliessend möchte ich hervorheben, dass der Langsamverkehr mit Abstand am kostengünstigsten für die Gesellschaft und auch die Steuerzahler/innen ist. Investitionen in diesem Bereich lohnen sich deshalb langfristig. Die Grüne Fraktion freut sich deshalb, wenn ihr Antrag unterstützt wird und dem Verpflichtungskredit des Gemeinderates zugestimmt wird.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Wie bereits gesagt wurde, wird mit dem vorliegenden Geschäft ein Ziel aus dem Legislaturplan 2018 bis 2021 aufgenommen.

Wir danken dem zuständigen Gemeinderat für die Ausarbeitung dieses sicherlich nicht ganz einfachen Geschäfts. Mit dem Programm Fuss-Velo-Köniz wird versucht, dem zunehmenden Verkehr in der Agglomeration Bern Gegensteuer zu geben. Auch ich begrüsse es, wenn möglichst viele Personen mit dem Velo oder zu Fuss unterwegs sind und dafür für die notwendige Infrastruktur Gelder gesprochen werden.

Das vorliegende Geschäft klingt zwar gut, kommt aber trotzdem bei mir mit gewissen Zweifeln an. Erica Kobel sprach zuvor schon die finanzielle Seite an. Bei mir war es im ersten Moment ebenfalls so. Während fünf Jahren CHF 1.5 Mio. mit schwer abschätzbarem Erfolg zu investieren, ist mit der momentanen Finanzdebatte für die Gemeinde Köniz doch ein happiger Brocken. Auch für Punkt 3.1 stehen die Erfolgsaussichten des Projekts im Moment noch etwas auf wackeligen Beinen. Es handelt sich vielfach um Kommunikation, Dienstleistungen, Schulungen und so weiter. Der Erfolg ist im Moment schwer abschätzbar. Im Weiteren wird für diese Aufgabe eine zeitlich befristete 70 Prozent-Stelle geschaffen.

Vielleicht noch eine Bemerkung meinerseits: Wenn der ÖV so ausgebaut ist, wie er dies bei uns ist, dann wird es schwierig, die Schüler auf das Velo umzusatteln. Es ist zu verlockend, wenn der ÖV direkt vor dem Schulhaus hält und man nur noch einsteigen muss. Hier habe ich das Gefühl, dass wohl die Eltern fast am Meisten gefordert wären, ihre Kinder für das Fahrradfahren zu motivieren. Aber das ist ja vermutlich genau eine Aufgabe dieses Projekts.

In jedem Fall wäre es begrüssenswert, wenn mit irgendwelchen Massnahmen, mehr Schüler und sonstige Personen motiviert werden könnten, vom ÖV auf das Fahrrad umzusteigen oder zu Fuss zu gehen. Ansätze sind bereits vorhanden, auch andere, nicht von der Gemeinde gesteuerte, wie beispielsweise das PubliBike. Dies sind sicherlich auch keine schlechten Ansätze, welche die Gemeinde kostenmässig nicht in die Verantwortung nehmen.

Die jährliche ÖV-Rechnung, welche die Gemeinde berappen muss, würde sicherlich davon profitieren, wenn einige Personen anstatt mit dem ÖV mit dem Rad oder halt eben zu Fuss unterwegs sind. Weniger ÖV-Benützer bedeuten weniger Beiträge. Doch es ist auch eine Krux mit dem ÖV für die Kinder: Denn diese nehmen den ÖV als gut wahr - was er ja im Grunde auch ist - und nun heisst es plötzlich, man solle auch diesen nicht mehr nehmen. Es wird sicherlich eine Herausforderung sein, dies verständlich zu machen.

Trotz den erwähnten Bedenken, will unsere Fraktion diesem Geschäft eine Chance geben und stimmt diesem Kredit zu. Wir hoffen auf guten Erfolg. Was ich klar betonen möchte ist, dass es unbedingt eine kritische, jährliche Hinterfragung und ein ehrliches, selbstkritisches Controlling für dieses Geschäft geben muss. So, dass in fünf Jahren dieses Geschäft mit guten Datengrundlagen neu beurteilt werden kann und wir sehen, was dieses überhaupt gebracht hat.

Ich möchte noch kurz auf die Anträge eingehen: Beim Antrag der Grünen erachten wir es als schade, dass diesem Rahmenkredit schon wieder Vorgaben gemacht werden sollen und so die Flexibilität eingeschränkt wird. Ich möchte hier dem Gemeinderat einen gewissen Handlungsspielraum ermöglichen. Aus diesem Grund, wird dieser Antrag nicht unterstützt. Zum Antrag der FDP ist anzumerken, dass dieser aus finanziellen Überlegungen sehr verlockend ist. Auch wir sind für das Sparen. Aber um den Auftrag dieses Geschäfts nicht in Frage zu stellen, lehnen wir auch diesen Antrag ab. Wir wollen diesen Versuch, den ÖV zu entlasten und dadurch den Beitrag der Gemeinde an die Kosten des öffentlichen Verkehrs zu senken, doch einfach mal wagen.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Vorlage. Diese kommt in den Augen der SP gut durchdacht, übersichtlich und ansprechend daher. Ich möchte David Burren noch kurz zurufen, dass wir mit diesem Geschäft den ÖV nicht schlecht reden oder kritisch betrachten wollen. Aber ich finde auch, dass er Recht hat: Dies ist tatsächlich etwas, worauf wir schauen müssen. Denn wenn wir Kinder vom ÖV auf das Velo bringen, dann ist dies sicherlich sehr gut, aber wir müssen aufpassen, dass wir den ÖV nicht schlecht reden. Über 60'000 mehrheitlich junge Menschen haben vergangenen Freitag in der Schweiz für einen deutlich besseren Klimaschutz demonstriert. Das ist eindrücklich und der Klimastreik der Schülerinnen und Schüler ist in aller Munde. Auch zirkuliert nun gerade wieder eine Motion zum Ausrufen des Klimanotstandes - dies ist also ein wichtiges Thema.

Köniz nimmt den Klimaschutz ernst, das zeigt das vorliegende Geschäft deutlich. Der Gemeinderat hatte bereits im Jahr 2016 den Auftrag erteilt, directionsübergreifend ein Förderprogramm für den Fuss- und Veloverkehr zu erarbeiten. Und das merkt man der Vorlage sehr gut an. Die Vorlage enthält Massnahmen aus den verschiedensten Optiken. Es ist in den Augen der SP ein gut ausgewogener Mix von Massnahmen, welche wir befürworten. Diese Massnahmen haben alle ein gemeinsames Ziel: Den Fuss- und Veloverkehr zu stärken und seinen Anteil am Verkehrsmix zu erhöhen.

Dieses Ziel ist ambitioniert. Der Fussverkehrsanteil von heute 32% soll gehalten werden und der Veloverkehr-Anteil soll verdoppelt werden, obwohl der Gesamtverkehrsanteil zunimmt. Dies bedeutet Arbeit, ist aber auch dringend notwendig anzugehen. Denn die Zahlen zeigen, dass insbesondere der Raum Köniz und Liebefeld an der Grenze läuft und der Ausbau des motorisierten Verkehrs sicherlich nicht sinnvoll ist. Es braucht Massnahmen, damit der vorhandene Verkehrsraum, welcher nicht vergrössert werden kann, effizienter genutzt werden kann. Und hier steht für die SP der ÖV, der Fuss- und der Veloverkehr im Vordergrund. ÖV-Massnahmen sind teuer und können auch kontrovers diskutiert werden – in der Gemeinde Köniz wurde dies vor 5 Jahren zum Thema Tram sehr intensiv gemacht. Der Fuss- und Veloverkehr ist weniger umstritten, denn dieser ist kostengünstiger, weshalb es richtig ist, dass hier ein vermehrtes Augenmerk darauf gerichtet wird.

Kurz: Wir sind mit diesem Geschäft auf der richtigen Spur in der richtigen Richtung. Aber in den Augen der SP sind wir zu langsam unterwegs. Auch wenn der Fuss- und Veloverkehr als sogenannter Langsamverkehr per Definition eher langsam unterwegs ist, braucht es bei diesem Thema in unseren Augen mehr Geschwindigkeit. Mit Verlaub liebe FDP, wir müssen nicht weniger Mittel einsetzen, sondern es sollten mehr eingesetzt werden. Es scheint so, dass auch in diesem Geschäft die Könizer Sparsituation einen Abdruck hinterlässt und dies kann gefährlich werden – wir hörten es schon beim Redner der Grünliberalen – denn es ist eine Investition, bei welcher das Resultat abschliessend nicht absehbar ist. Aber wenn wir dies nicht machen, wird es sicherlich teurer. Die SP unterstützt deshalb jede Massnahme, welche dazu beiträgt, dass der eingeschlagene Weg dezidiierter, konsequenter und wenn irgend möglich rascher beschritten werden kann. Wichtig ist, dass die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs mit diesem Kredit nicht Halt macht, sondern es braucht auch die baulichen Massnahmen, welcher der Gemeinderat sehr gut aufgezeigt hat.

Das ist auch der Grund, weshalb die SP dem Antrag der Grünen zustimmen kann, obwohl wir diesen nicht diskutieren konnten und ich keine einheitliche Meinung mitteilen kann. Aber grundsätzlich macht es Sinn, wenn dort investiert wird. Und dies gefährdet die ausgewogene Massnahme nicht in sich. Die SP erwartet vom Gemeinderat rasch eine Vorlage für die Realisierung der Veloverbindung Muhlernstrasse-Stapfenstrasse. Wir Könizer und Könizerinnen haben in den 80er Jahren darüber abgestimmt und damals wurde dieser Verbindung zugestimmt. Geschehen ist seither aber nichts. Die SP ist daher froh, dass der zuständige Gemeinderat Christian Burren mündlich bereits mehrfach zugesichert hat, dass er dieses Geschäft bringen möchte. Es ist ihm offenbar ebenfalls ein Anliegen.

Abschliessend noch unsere Stellungnahme zum Antrag der FDP: Ihr könnt euch vorstellen, dass wir euren Kürzungsantrag aus den vorgenannten Gründen selbstverständlich ablehnen werden.

Casimir von Arx, glp: Für mein Einzelvotum weise ich darauf hin, dass ich ⁸Präsident vom Verband Fussverkehr Kanton Bern bin.

Ich möchte dem Gemeinderat ein Lob aussprechen: Mit der Namensgebung Fuss-Velo-Köniz zeigt der Gemeinderat, dass er auch das Potential Fussverkehr sieht. Bei anderen Gemeinden heisst es ja einfach „Velooffensive“. Wenn wir gerade bei der Stadt Bern sind, möchte ich dem Gemeinderat noch etwas anderes mitgeben: Haltet den Anteil des Fussverkehrs gut im Auge. In der Stadt Bern hat es diesbezüglich in den letzten Jahren eine schlechte Entwicklung gegeben. In der Antwort auf die Interpellation Mettler, glp, und Nyffeler, SP, mit dem Titel „Rückgang des Fussverkehrs“ musste nämlich der Berner Gemeinderat einräumen, dass der Modalsplit zwischen 2010 und 2015 in Bern sich wie folgt entwickelt hat: Der ÖV hat zugenommen, der Veloverkehr hat zugenommen, der MIV ist gleich geblieben und der Fussverkehr ist massiv zurück gegangen. Wenn man eine Verkehrspolitik betreibt, welche darauf ausläuft, dass der ÖV auf Kosten des Fussverkehrs wächst, dann ist dies weder ökologisch, gesundheitlich noch finanziell sinnvoll. Ich bin froh, dass der Gemeinderat Köniz dies besser machen möchte.

Noch zwei Bemerkungen: Der Gemeinderat schreibt in den Unterlagen immer wieder vom Fuss- und Veloverkehr. Manchmal braucht er aber auch das Wort Langsamverkehr. Ich finde dieses Wort etwas herabwürdigend. Im Französischen gibt es einen besseren Ausdruck: *Mobilité douce* – sanfte Mobilität. Die Bezeichnung Langsamverkehr ist ausserdem falsch: In der Stadt ist das Velo nicht ein langsames, sondern das schnellste Verkehrsmittel. Und jene, die in der letzten Legislatur schon dabei waren wissen von Heinz Nacht, dass das Fahrrad auch bis Schliern und Niederscherli das schnellste Verkehrsmittel ist. Ich beantrage daher informell, dass der Gemeinderat die Kontengruppe 2440 von „Langsamverkehr“ in „Fuss- und Veloverkehr“ oder „*Mobilité douce*“ umbenennt.

Die zweite Bemerkung: Der Gemeinderat hat auf den externen Nutzen des Fuss- und Veloverkehrs hingewiesen. Die Zahlen dazu kommen aus einer Studie des Bundesamtes für Raumentwicklung.

⁸ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur gemacht.

Hierzu sind zwei Sachen zu sagen: Der externe Nutzen von Rp. 18.1/Km ist der Bruttonutzen. Auch Fuss- und Veloverkehr haben externe Kosten, vor allem Unfallkosten.

Werden diese miteinander verrechnet, dann hat der Fussverkehr einen externen Nettonutzen von Rp. 10/Km und beim Veloverkehr hebt sich dies in etwa auf. Der Fussverkehr ist damit die einzige Verkehrsart, welche unter dem Strich einen Nutzen für die Allgemeinheit bringt.

Noch eine persönliche Bemerkung. David Burren hat es gesagt: Der ÖV macht es uns manchmal schwierig, auf andere Verkehrsarten umzusteigen. Ich würde aber noch zur Diskussion stellen, ob dies an der Dichte des Angebot liegt oder vielleicht auch an den Abonnements oder präziser am Pauschalpreis. Dies ist natürlich ein sehr grosser Anreiz, den ÖV sehr viel zu beanspruchen. Wenn ihr eine Zeit lang kein Abo mehr kauft, dann merkt ihr sehr schnell, wie man sich anders verhält. Zu den Anträgen der Fraktionen FDP und Grüne werde ich nach dem Gemeinderat noch Stellung nehmen.

Christian Burren, Gemeinderat: Vorweg danke ich Ruedi Lüthi als GPK-Referent für die fachlich korrekte Einführung und die Wiedergabe dieses zugegebenermassen auch für mich nicht ganz einfachen Geschäfts.

So ein Verpflichtungskredit zu beantragen, bei welchem nicht für jeden Franken die Verwendung aufgezeigt werden kann, ist sehr schwierig. Das haben wir bei der Vorbereitung des Geschäfts gemerkt. Aber anhand der guten Aufnahme dieses beantragten Geschäfts spüre ich doch, dass ihr diese Schwierigkeit ebenfalls erkannt habt und dem Gemeinderat diesen Spielraum geben wollt.

Jetzt möchte ich kurz auf die Voten und Fragen eingehen: Dass die FDP einen Kürzungsantrag um CHF 100'000 pro Jahr stellt, kann ich nachvollziehen. In Zeiten enger Finanzen, kann ich auch verstehen, dass Erica Kobel versucht hat, mich aus vergangenen Zeiten zu zitieren. Hierzu stehe ich auch, denn Sparen ist angesagt. Doch anderer Meinung bin ich bezüglich dieser jährlichen CHF 300'000. Diese sind aus meiner Sicht gut eingesetzt und erzielen hoffentlich Einsparungen bei den ÖV-Kapazitäten, welche sonst relativ teuer eingekauft werden müssen. Wenn wir im Finanzausgleich CHF 300'000 pro Jahr mehr zahlen müssen, diskutieren wir dies hier drinnen überhaupt gar nicht. Dieser Einzahlungsschein kommt einfach. Deshalb habe ich den Eindruck, ich könnte jetzt das Wort unseres Mathematikgenies Casimir von Arx bestätigen und sagen, er hat die Rechnung gemacht, es ist gewinnbringend. Ob es so sein wird, können wir derzeit nur hoffen. Wenn ich aber nicht überzeugt wäre, dass dies gut eingesetztes Geld wäre, dann hätte ich dieses nicht beantragt. Erica hat noch erwähnt, dass keine Kommunikation notwendig sei, wichtig sei eine attraktive Infrastruktur. Da kann ich dir aufgrund eines ganz einfachen Beispiels widersprechen: Der Schulweg Schliern-Köniz hat eine perfekte Infrastruktur. Ein eigenes Trasse für die Velofahrer. Vor 20 Jahren, als es noch viel gefährlicher war, hatten wir noch 200 Velos vor dem Oberstufenzentrum am Morgen. Heute sind es bei bester Infrastruktur vielleicht noch 20 Fahrräder. Es liegt nicht nur an der attraktiven Infrastruktur, sondern es braucht auch eine Sensibilisierung. Casimir von Arx hat erwähnt, dass die Wirkung der Massnahmen schwierig zu messen seien. Da pflichte ich ihm bei. Wir haben aber auch einige wenige harte Fakten, wie beispielsweise unsere Velozählstationen entlang unserer Hauptverkehrsachse und hoffentlich können wir es auch anhand der Fahrräder rund um unsere Schulhäuser messen. Regelmässige Rückmeldungen an das Parlament erachte ich als selbstverständlich. Ich habe dies auch bereits schon gegenüber der GPK mitgeteilt, dass es mein Ziel ist, jährlich über den Stand zu informieren und nicht nur einige PR-News in Form des Jahresberichts zu verteilen, sondern ich will hier wirklich eine Erfolgskontrolle auch im eigenen Interesse anwenden. Da rennt ihr also offene Türen ein.

Zur Anschubfinanzierung für Fahrradlieferdienste: Dies ist eine Massnahme, welche exemplarisch aufgeführt wurde. Wenn eine solche umgesetzt werden sollte, dann würde man dies sicherlich vertraglich regeln, wann damit wieder aufgehört wird und wie lange man dies macht. Das erwähnte Beispiel ist mir sehr präsent.

Zur Bemerkung, dass die Zahlen nicht ganz sauber seien und wir diese vermischt haben: Das kann durchaus sein, denn zu meiner Schande muss ich sagen, dass wir einfach die Zahlen aus dem GRB 2016 genommen haben und diese sind vielleicht nicht mehr ganz die Neuesten.

Zum Aufruf, wenn man mehr Leute aufs Velo bringen will oder dazu bringen will, zu Fuss zu gehen, soll man beim ÖV-Angebot bremsen, denke ich, dass dies ein ganzes Meccano ist, welches zusammenspielen muss. Ich bin überzeugt, um die Mobilitätsbedürfnisse für die Zukunft befriedigen und meistern zu können, werden alle Verkehrsträger gebraucht. Das funktioniert aber nur im Zusammenspiel mit allem. Darum darf auch nicht nur einseitig ein Verkehrsträger gefördert werden.

Zu David Müller und dem Antrag der Grünen, dass kleinere Infrastrukturmassnahmen stärker gewichtet und hierfür CHF 200'000 eingesetzt werden sollen: Dazu muss ich sagen, dass wir dies im Grunde bis heute bereits so gemacht haben. Wir hatten bis jetzt jeweils einen jährlichen Kredit für Kleininfra-

strukturmassnahmen im Budget im Betrag von CHF 46'000. Werden diese auf 5 Jahre hochgerechnet, ergibt dies sogar etwas über CHF 200'000.

Dieser Antrag ist daher im Grunde überflüssig. Ich versichere euch, wir werden das Möglichste aus diesem Geld machen, doch schränkt uns bitte nicht schon heute mit solchen Anträgen unnötig ein.

Zum Bezug zur 70%-Stelle zum Verpflichtungskredit: Wir haben nicht zufällig die Dauer des Verpflichtungskredits mit der Befristung der Stelle gleich gehalten. Es ist selbstverständlich, dass dies miteinander aufgehen muss. Nur der Kredit ohne die notwendige Kapazität für die Umsetzung macht keinen Sinn und auch die Stelle ohne oder nur mit wenigen Mitteln wäre sinnlos. Dies gehört zusammen. Vielleicht noch kurz zum ÖV: Ich bin der Meinung, dieser ist nach wie vor gut, aber er soll nicht die einzige Lösung bleiben. Und nochmals, die Erfolgskontrolle für dieses Geschäft ist für mich unabdingbar.

Christian Roth hat gesagt, dass Arbeit auf uns wartet: Da bin ich mit der SP einig. Es ist eine Herkulesaufgabe, diesen Modalsplit, welcher der Gemeinderat 2016 anvisiert hat, zu erreichen. Aber noch mehr Mittel hierfür zu investieren - da muss ich Erica Kobel Recht geben – ist in der heutigen finanziellen Situation nicht realistisch. Doch wir werden konsequent und zielstrebig dieses Ziel verfolgen.

Die Verbindung zwischen der Muhlern- und Stapfenstrasse ist im Investitionsplan eingestellt und ein entsprechender Kredit wird beantragt werden. Ihr habt hier das letzte Wort dazu.

Zum Einzelvotum von Casimir von Arx: Er hat schon Recht, man soll den Fussverkehr im Auge behalten. Darum sagen wir auch Fuss-Velo-Köniz – ich sage jetzt nicht mehr Langsamverkehr. Ziel ist, den sanften Verkehr so gut wie möglich zu fördern mit Rad und Fuss. Wegen der Umbenennung der Kostengruppe in „sanften Verkehr“ müssten wir uns mit Thomas Pfyl unterhalten, ob dies gemacht werden kann. Und die Berechnungen von Casimir von Arx waren sicherlich eine mathematische Lehrstunde und wir nehmen diese gerne so entgegen.

Ich habe noch eine Bitte: Ich kann zwar den Sparwillen beim Antrag der FDP durchaus nachvollziehen, aber ich bitte darum, dass der Antrag abgelehnt wird. Bitte nehmt uns nicht den Spielraum, denn es wird so schon schwierig, den Modalsplit, so wie wir uns das vorstellen, zu entwickeln und in diese Richtung zu lenken. Wenn ihr uns die Mittel noch kürzt, dann wird es noch schwieriger. Zum Antrag der Grünen habe ich bereits Stellung bezogen. Schenkt uns das Vertrauen, schränkt uns auch hier nicht unnötig ein. Ich danke für die gute Aufnahme und hoffe doch, dass ihr dem Verpflichtungskredit so zustimmt.

Casimir von Arx, glp: Wie angekündigt noch eine kurze Stellungnahme zu den beiden Anträgen. Zum Antrag der FDP: Das Ziel von Fuss-Velo-Köniz ist unter anderem, Geld zu sparen. Wir sind deshalb zum Schluss gekommen, dass ein Kürzungsantrag nicht zielführend ist, auch finanzpolitisch nicht. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass es mit den Finanzen besser kommt, wenn dem Antrag zugestimmt wird. Im dümmsten Fall könnte es sogar passieren, dass ein Programm zusammengestrichen wird, mit welchem man Kosten hätte sparen können. Ich vertraue darauf, dass der Gemeinderat hier ein rentables Paket mit einem guten Kosten-Nutzenverhältnis geschnürt hat.

Zum Antrag der Grünen: Hier sehen wir es wie die SVP. Wir wollen dem Gemeinderat nicht allzu viele Vorgaben machen. Zwar teilen wir die Ansicht der Grünen, dass die Infrastruktur zentral ist, der Gemeinderat muss aber bei Fuss-Velo-Köniz flexibel bleiben. Die grossen Infrastrukturprojekte kommen dann ja noch mit separaten Krediten.

David Müller, junge Grüne: Ich möchte noch kurz etwas zur Antwort von Christian Burren zu unserem Antrag sagen: Ich konnte die Antwort nicht ganz nachvollziehen, denn der Fakt, dass heute dort ja schon mehr Geld eingesetzt wird, als wir fordern, zeigt zum einen, dass es notwendig ist und zeigt zum anderen auch, dass unser Antrag im Grund relativ moderat ist.

Zum Aspekt des Spielraums: Ich glaube nicht, dass durch unseren Antrag der Spielraum des Gemeinderates gross eingeschränkt wird, sondern dass dieser weiterhin vorhanden ist. Deshalb bitte ich, unserem Antrag zuzustimmen.

Christian Burren, Gemeinderat: Ich wollte diese Diskussion eigentlich nicht anzetteln, doch im Rahmen der Aufgabenüberprüfung haben wir diese CHF 46'000 gestrichen und in den Kredit von Fuss-Velo-Köniz umgelagert. Mit diesem Verpflichtungskredit wollen wir genau diese Massnahmen machen. Deshalb vertraut uns hier, wir werden sicherlich dieses Geld nicht nur in Informations- und Kommunikationsmassnahmen und –kampagnen hineinstecken, sondern auch in die nötigen Kleinmassnahmen Infrastruktur.

Beschluss Abänderungsantrag FDP

Das Parlament lehnt folgenden Antrag der FDP-Fraktion ab:

Die FDP.Die Liberalen Köniz stellen den Antrag auf Kürzung der jährlichen Summe von CHF 300'000 auf 200'000 und somit auf eine Kürzung des verlangten Verpflichtungskredits von CHF 1,5 Mio. auf CHF 1 Mio. Die Kürzung hat in den Punkten 3.1.2 bis 3.1.5 zu erfolgen.

(Abstimmungsergebnis: 5 für Antrag, 29 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag Grüne

Das Parlament stimmt folgenden Antrag der Grüne-Fraktion zu:

Der Antrag des Gemeinderats wird wie folgt ergänzt:

Mindestens CHF 200'000 des Verpflichtungskredits „Fuss-Velo-Köniz“ sind für die Massnahme unter Punkt 3.1.1 Infrastrukturmassnahmen „Gesamtgemeinde, Verbesserung Sicherheit Velofahrende: Kleinmassnahmen, Signalisierung, Markierung, Velopiktogramme“ vorzusehen.

(Abstimmungsergebnis: 18 für Antrag, 16 dagegen)

Beschluss

Für das Förderprogramm «Fuss-Velo-Köniz», wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'500'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) anteilmässig verteilt auf die Jahre 2020-2024 zu Lasten der Erfolgsrechnung Konto 2440.3109.80 bewilligt. Mindestens CHF 200'000 des Verpflichtungskredits „Fuss-Velo-Köniz“ sind für die Massnahme unter Punkt 3.1.1 Infrastrukturmassnahmen „Gesamtgemeinde, Verbesserung Sicherheit Velofahrende: Kleinmassnahmen, Signalisierung, Markierung, Velopiktogramme“ vorzusehen.

(Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr)

PAR 2019/34

Leistungsverträge Verein Kulturhof Schloss Köniz und BeJazz, Leistungsperiode 2020-2023

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Kantonale Kulturförderungsgesetz KKFG sieht vor, dass Kulturinstitutionen mit regionaler Bedeutung tripartit von den Standortgemeinden (48%), dem Kanton Bern (40%) und den Regionsgemeinden – hier die Regionalkonferenz Bern Mittelland RKBM – subventioniert werden (12%). In der Gemeinde Köniz werden seit dem 1.1.2016 zwei Institutionen tripartit unterstützt: der Jazzclub **BeJazz** in den Vidmarhallen und der **Verein Kulturhof Schloss Köniz VKSK**.

Diese Verträge laufen Ende 2019 aus und sollen auf den 1.1.2020 erneuert werden. Während der Vertrag mit BeJazz mehr oder weniger unverändert ist, gibt es im tripartiten Vertrag mit dem VKSK Änderungen: der Betriebsbeitrag wird von CHF 120'000 auf CHF 190'000 angehoben (Anteil Köniz CHF 91'200). Damit kommen der Kanton Bern und die RKBM der Forderung der Gemeinde Köniz nach, sich an den effektiven Bruttokosten zu beteiligen.⁹ Zahlreiche der vom VKSK organisierten Anlässe entsprechen jedoch nicht den Kriterien der kantonalen Kulturförderung nach KKFG (z.B. Veranstaltungen wie Tanzen im Schlosshof, das Spielturnier, Discos und Public Viewing von Fussballmeisterschaften, die in erster Linie der Begegnung dienen), dementsprechend beteiligen sich Kanton und RKBM an rund der Hälfte dieser bisher von der Gemeinde getragenen Kosten.

⁹ Im laufenden Vertrag sind die CHF 138'000, die die Gemeinde Köniz als geldwerte Leistungen (Mieterlass und IT-Dienstleistungen) erbringt, nicht mit berücksichtigt.

Für die Gemeinde Köniz ist es wichtig, dass das Schloss belebt wird und gerade niederschwellige und kostengünstige Anlässe sind ideal, um Besucherinnen und Besucher anzuziehen. Um die Leistungen im Begegnungsbereich (d.h. die soziokulturellen Angebote) auch weiterhin zu ermöglichen, wurde ein bilateraler Vertrag ausgehandelt, der den Umfang und die Anzahl regelt. Für diese Leistungen sollen jährlich CHF 110'000 eingesetzt werden.

Sowohl der Betrag an BeJazz als auch derjenige an den VKSK liegen in der Finanzkompetenz des Parlaments.

2. Der Vertrag mit BeJazz

Der Verein BeJazz führt den BeJazz-Club in den Vidmarhallen in Köniz. Die rund 50 Konzerte pro Jahr fokussieren auf aktuellen Schweizer Jazz. Zudem wird jeweils im Januar das «BeJazz Winterfestival» in Vidmar 1 veranstaltet. Eine intensive Zusammenarbeit besteht unter anderem mit Konzert Theater Bern und mit der Jazzabteilung der Hochschule der Künste.

Der Verein BeJazz hat 2017 bei der Eingabe um die Subventionierung 2020-2023 keine zusätzlichen Mittel beantragt. Die Evaluationsgespräche der letzten drei Jahre haben gezeigt, dass der Betrieb gut läuft und die Subvention von CHF 160'000 reicht, um den gegenwärtigen Auftrag zu erfüllen. Der Eigenfinanzierungsgrad von BeJazz liegt jeweils etwas über 50%. Die Mittel reichen allerdings nicht aus, um zusätzliche Angebote (wie zum Beispiel in der Vermittlung oder Teilhabe) zu entwickeln. Der Leistungsvertrag für die Subventionsperiode 2020-2023 ist daher nicht angepasst worden (> Beilage 1).

BeJazz bekommt jährlich total CHF 160'000, davon

- a) CHF 76'800 von der Gemeinde Köniz (48%)
- b) CHF 64'000 vom Kanton Bern (40%)
- c) CHF 19'200 von der RKBM (12%)

Über die Vertragsperiode 2020-2023 unterstützt die Gemeinde Köniz den Verein BeJazz total mit CHF 307'000.

3. Die Verträge mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz (VKSK)

Der Verein Kulturhof Schloss Köniz veranstaltet auf dem Schlossareal ein vielfältiges Kulturprogramm und bewirtschaftet die unterschiedlichen Räume. Neben lokalen Talenten treten auch national und international bekannte Künstlerinnen und Künstler aus verschiedensten Musiksparten, Tanz, Theater, Literatur und Kleinkunst auf.

a. Der tripartite Vertrag

Der VKSK hat 2017 bei der Eingabe für die tripartite Subventionierung 2020-2023 um einen Beitrag in der Höhe von jährlich CHF 400'994 ersucht. Diesem Antrag wurde nicht vollumfänglich entsprochen, die Geldgeber einigten sich auf eine Erhöhung des tripartiten Betriebsbeitrags von heute CHF 120'000 auf neu CHF 190'000 pro Jahr.

Dieser höhere Beitrag hat keine Auswirkungen auf die Leistungen, die der VKSK erbringen muss, da damit in erster Linie anteilmässig Miet- und IT-Kosten mitfinanziert werden. Der VKSK strebt wie bisher an, pro Jahr 50 Kulturveranstaltungen durchzuführen. Der anzustrebende Eigenfinanzierungsgrad liegt weiterhin bei 50%. (> Beilage 2).

Der VKSK bekommt jährlich total CHF 190'000, davon:

- a) CHF 91'200 von der Gemeinde Köniz (48%)
- b) CHF 76'000 vom Kanton Bern (40%)
- c) CHF 22'800 von der RKBM (12%)

Über die Vertragsperiode 2020-2023 unterstützt die Gemeinde Köniz den VKSK im tripartit geförderten Bereich mit total CHF 364'800.

b. Der bilaterale Vertrag

In der laufenden Vertragsperiode übernimmt die Gemeinde Köniz jährlich Leistungen im Wert von CHF 138'548 (Miete und IT-Dienstleistungen), die detailliert in einem bilateralen Leistungsvertrag erfasst sind. Mit der Beteiligung des Kantons Bern und der RKBM an einem Teil dieser Kosten fällt diese geldwerte Unterstützung weg, was eine Anpassung des bilateralen Vertrags zwischen der Gemeinde Köniz und dem VKSK zur Folge hat. Neu regelt der Vertrag hauptsächlich, welche Leistungen der VKSK im soziokulturellen Programmbereich erbringen soll. Für diese Leistungen erhält der VKSK einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 110'000 von der Gemeinde Köniz, über die gesamte Vertragsperiode 2020-2023 also total CHF 440'000 (>Beilage 3).

Mietverhältnisse und Nutzung der Räumlichkeiten

Die Mietverhältnisse zwischen der Gemeinde und dem VKSK werden neu in einem separaten Vertrag mit der Liegenschaftsverwaltung geregelt. Zudem wurden die Konditionen angepasst, zu denen die Gemeinde und die gemeindenahen Institutionen (Bibliotheken, Musikschule, Schulmuseum) die Räume in der Schüür und im Chornhuus nutzen können. Der VKSK ist darauf angewiesen, durch die kommerzielle Vermietung der Räumlichkeiten zusätzliche Erträge zu erwirtschaften. Aus diesem Grund wurde die Anzahl der Tage, an denen die Gemeinde die Räume kostenlos nutzen kann, deutlich gesenkt (von heute 28 Halbtagen auf neu 10 Halbtage).

Angepasst wurde zudem die Pauschale, die das Parlament dem VKSK für das Einrichten und Betreiben der Parlamentssitzungen ausrichtet (>Beilage 3, Art. 17 Abs. 6). Bisher bezahlte das Parlament CHF 915 pro Sitzung. Dieser Betrag gilt seit 2010 und wurde im Hinblick auf die neue Vertragsperiode vom VKSK neu berechnet. Die Einrichtung des Saals nimmt mittlerweile mehr Zeit in Anspruch, da alle Sitzplätze mit Strom versorgt werden müssen. Zudem wurde die Betreuung der Technikanlage vor 10 Jahren noch nicht vom Personal des VKSK besorgt, sondern von einer Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung. Angesichts der zusätzlichen Raummiete (der Rossstall gehört nicht der Gemeinde, sondern muss vom Verein Rossstall gemietet werden), unterbreitete der VKSK dem Parlament ein Angebot in der Höhe von CHF 2'231. In der Verhandlung mit dem Parlamentspräsidenten einigten sich die Parteien schliesslich auf eine Pauschale von CHF 1'675 pro Sitzung (exkl. MwSt).

Verbindung zur Gemeinde Köniz

Der VKSK ist eng mit der Gemeinde verbunden: er mietet und bewirtschaftet Räume, die der Gemeinde gehören, er bezieht Dienstleistungen des Informatikzentrums Köniz, er lässt Werbeprodukte in der Druckerei der Gemeinde herstellen, er lässt die Rechnung vom Finanzinspektorat prüfen und er beteiligt sich mit einem Beitrag an den Lohnkosten eines von der Gemeinde angestellten Hauswirts. Die Beteiligung der tripartiten Geldgeber an einem Teil der bisher von der Gemeinde Köniz getragenen Miet- und IT-Kosten führt zu einer höheren Nettosubvention des VKSK. Ein Überblick über die Geldflüsse findet sich in > Beilage 4.

4. Finanzen

Die Gemeinde Köniz unterstützt die beiden Kulturinstitutionen BeJazz und VKSK in der Leistungsperiode 2020-2023 mit total CHF 1'112'000 resp. mit CHF 278'000 pro Jahr – was weniger als 20% des gesamten Kulturbudgets ausmacht.

Zum Vergleich die Beiträge der laufenden und der **neuen** Vertragsperiode:

	Beitrag 1 Jahr 2016-2019	Beitrag 4 Jahre 2016-2019	Beitrag 1 Jahr 2020-2023	Beitrag 4 Jahre 2020-2023
BeJazz	76'800	307'200	76'800	307'200
VKSK	196'140	784'560	201'200	804'800
Total	272'940	1'091'760	278'000	1'112'000

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:
 1. Für den Abschluss des Leistungsvertrages mit dem Verein BeJazz für die Jahre 2020 bis 2023 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 307'200 (jährlich CHF 76'800) für den Könizer Beitrag an den tripartiten Betriebsbeitrag bewilligt, zulasten Konto 1400.3635.80 (Beitrag an BeJazz).
 2. Für den Abschluss der Leistungsverträge mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz VKSK für die Jahre 2020 bis 2023 werden folgende Verpflichtungskredite bewilligt, zulasten Konto 1400.3635.77 (Beitrag an Verein Kulturhof Schloss Köniz):
 - a. Für den Könizer Beitrag an den tripartiten Betriebsbeitrag CHF 364'800 (jährlich CHF 91'200)
 - b. Für den zusätzlichen bilateralen Betriebsbeitrag CHF 440'000 (jährlich CHF 110'000)
 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

Köniz, 13. Februar 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Tripartiter Leistungsvertrag BeJazz
- 2) Tripartiter Leistungsvertrag VKSK
- 3) Bilateraler Leistungsvertrag VKSK
- 4) Geldfluss BeJazz und VKSK

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli, Grüne: Zuerst wird die GPK-Referentin zu Wort kommen, dann folgen die Voten der Fraktionen, dann die Einzelvoten und im Anschluss erfolgt die Abstimmung. Im Mail vom 13. März habe ich euch mitgeteilt, dass Anträge zu diesem Geschäft schriftlich vorliegen müssen.

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Es liegen uns die neuen Leistungsverträge für die Kulturinstitutionen BeJazz und Verein Kulturhof Schloss Köniz VKSK für die Leistungsperiode 2020 bis 2023 vor. Ich bedanke mich bei der Gemeindepräsidentin und bei Marianne Keller, Leiterin Kultur, für die ausführlichen Antworten, welche ich während meines Besuchs erhalten habe. Der tripartite Betrag des BeJazz bleibt unverändert. Es werden weiterhin CHF 160'000 gesprochen.

Beim Kulturhof Schloss Köniz gab es Änderungen im tripartiten und bilateralen Betriebsbeitrag sowie bei den Mietverhältnissen. An allen Verhandlungen war die Fachstelle Kultur beteiligt. Für die GPK war von Interesse, wie die Erhöhung des tripartiten Betrages berechnet worden ist: Im heutigen bilateralen Vertrag sind in etwa CHF 140'000 enthalten, aufgeteilt in ein Drittel Kultur, ein Drittel Soziokultur und ein Drittel Bruttobetriebsanteil. Die Hälfte dieses Beitrags, also CHF 70'000, können vertretbar an den neuen tripartiten Vertrag angerechnet werden. Somit sind Bruttokosten wie IT und Miete, sowie weitere Kulturveranstaltungen durch den tripartiten Vertrag gedeckt. Der Bruttobetriebsanteil bleibt für die Gemeinde Köniz nahezu gleich. Es gibt eine Erhöhung um ca. CHF 5'000. Der Gemeinde war es jedoch wichtig, dass der Beitrag nicht gekürzt wurde, sondern dass die Leistungen des Kulturhofs weiterhin unterstützt werden.

In der GPK wurde diskutiert, dass im Vergleich zu anderen Kulturvereinen der Beitrag sehr hoch ist. Allerdings werden am Schluss professionelle Leistungen erbracht und das Schloss wird bewirtschaftet. Nicht klar ersichtlich ist auf der letzten Seite des Antrags betitelt mit „Geldfluss BeJazz und Verein Kulturhof Schloss Köniz“, dass IT-Leistungen auch bereits schon in der letzten Leistungsperiode durch vorhandene Betriebsbeiträge und nicht durch zusätzliche Leistungen der Gemeinde bezahlt worden sind.

Im bilateralen Vertrag möchte die GPK auf einige Änderungen aufmerksam machen: Im Artikel 25, Abs. 2, werden die Auskünfte des Vereins und die Einsichtnahme in die Akten gegenüber der kommunalen und nicht der kantonalen Finanzkontrolle gewährt. In Art. 26 bemängelt die GPK, dass die Vorgehensweise eines Reporting-Gesprächs nicht klar definiert ist. Gemäss Angaben des Gemeinderates werden Reporting-Gespräche mit der Geschäftsleitung und mit den Vorstandsmitgliedern jährlich durchgeführt und protokolliert. Werden gewisse Vorgaben nicht erfüllt, kann bei den Verträgen eine Kürzung erfolgen. Für die GPK haben frühere Erfahrungen gezeigt, dass die Reporting-Gespräche sehr wichtig sind. Die Aufgaben und Pflichten der Gemeinde und der Partnerin sollten daher konkretisiert werden. Die Gemeindepräsidentin hat uns versichert, dass der Vertrag in Bezug auf das Reporting verschärft wird.

Neu wird auch das Haberhaus durch die Gemeinde vermietet. Dies mit der Begründung, dass somit Pflichten und Zuständigkeiten beim Unterhalt geklärt sind. Der Verein Kulturhof Schloss Köniz hat das Anrecht, an den Verhandlungen teilzunehmen, wenn neue Mieter gesucht werden. Er kann auch separate Verhandlungen führen und abschliessen, wie beispielsweise für eine Umsatzbeteiligung am Restaurant. Die GPK ist gegenüber dieser Abkoppelung der Mietverhältnisse kritisch eingestellt. Andere Kulturhäuser haben gezeigt, dass die Trennung zwischen Restaurant und Kultur nicht funktionieren. So zum Beispiel im Bierhübeli in Bern. Auch ist eine Umsatzbeteiligung nicht unbedingt realistisch, wenn es nicht durch Goodwill durch die Partnerin gemacht wird oder bereits im Vertrag mit der Vermieterin geregelt ist.

Die GPK hat auch die beinahe Verdoppelung der Mietkosten im Rosstal diskutiert. Die Zahlen sind im Geldfluss nicht aufgelistet. Budgetiert sind aber etwas über CHF 20'000 jährlich. Für die Mietkosten wurden die Vollkosten ausgerechnet. Bei allen Positionen ist man dem Parlament mit einem gewissen Prozentsatz entgegen gekommen. Im Weiteren wird nur bezahlt, was gebraucht wird, das heisst, Zusatztermine werden reserviert, aber nicht verrechnet, wenn keine Sitzung stattfindet.

Fazit: Die Gemeinde Köniz hat sich bemüht, die Leistungsverträge transparenter als in der letzten Leistungsperiode zu präsentieren. Für die GPK sind aber die Auswirkungen der neuen Mietverhältnisse mit dem Haberhaus noch etwas schwammig und nicht so klar.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig mit einer Enthaltung, der Ziffer 1 des Antrags zuzustimmen, Ziffer 2 mehrheitlich zuzustimmen und Ziffer 3 einstimmig zuzustimmen.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich habe kurz zwei Sachen zum bilateralen Vertrag, welche sich in der Diskussion mit der GPK ergeben haben und bei welchen gewisse Präzisierungen gewünscht sind. Es handelt sich um zwei Sachen, welche aus Sicht des Gemeinderats gut ergänzt werden können, da es sich nicht davon unterscheidet, was geplant war. Ich weiss jetzt nicht mehr genau in welchem Artikel es war, doch das eine ist, dass die Reporting-Gespräche jährlich stattfinden sollen. Für uns ist es kein Problem, dass wir die Wörter „in der Regel“ streichen. Und dann wünschte die GPK noch, dass diese Gespräche protokolliert werden. Auch das können wir ebenfalls noch ergänzen.

Diese Sachen belasten die Gemeinde zusätzlich, der Verein Kulturhof wird davon nur beschränkt etwas merken. Darum kann ich dies hier einfach so kundtun. Ich weiss, dass der Verein unter den Gästen vertreten ist und ich nehme an, ihr seid damit ebenfalls einverstanden.

Parlamentspräsident Mathias Rickli hält fest, dass das Eintreten nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher Mathias Robellaz, FDP: Ich nehme es vorweg, wir von der FDP-Fraktion stimmen den drei Anträgen des Gemeinderats zu, da wir der Meinung sind, dass das Angebot vor allem vom Verein Kulturhof Schloss Köniz mit Disco, Theater, Spielanlässen und Public Viewing eine grosse Breite der Könizer Bevölkerung anspricht und der Begegnung dient.

Wir haben aber - wie könnte es anders sein - noch Fragen bzw. Anmerkungen zu den Finanzen: Was ist der Grund, dass der Verein Kulturhof Schloss Köniz um eine jährliche Beitragserhöhung von CHF 280'000 ersucht hat? Das sind 333% des heutigen Beitrages, also eine Erhöhung von heute CHF 120'000 auf CHF 400'000. Dies im Wissen um die Könizer Finanzlage. Wir haben uns gefragt, ob es sich allenfalls um einen Druckfehler handelt oder wir es einfach nur nicht richtig verstehen. Sollte dies nicht der Fall sein - also kein Denkfehler und kein Verständnisproblem vorliegt - dann ist dieser Antrag schon beinahe etwas unverschämt und lässt nicht den geringsten Sparwillen erkennen. Umso mehr, wenn man sieht, dass der Verein in der Erfolgsrechnung 2017 ein Gewinn von rund CHF 7000 ausweisen konnte und das bei einem Eigenkapital von rund CHF 143'000.

Anhand dieser Zahlen verstehen wir auch nicht, weshalb die Gemeinde die Räumlichkeiten der Schüür und des Chornhuus nur noch an fünf Tagen anstatt wie früher an 14 Tagen gratis nutzen kann. Dies obwohl der Verein von der öffentlichen Hand noch CHF 5'000 mehr pro Jahr erhält. Uns würde zudem noch interessieren, wie sich der Pauschalbetrag von CHF 1'674, welchen die Gemeinde pro Parlamentssitzung zahlt, zusammensetzt resp. wie hoch sich der Anteil an der Miete beläuft. Das ganze gleichbleibende tolle Angebot kostet den Steuerzahler wie bereits erwähnt ja „nur“ CHF 5026 mehr pro Jahr. Es wäre aber auch mal schön gewesen, wenn etwas mal weniger kosten würde.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Vorab möchte ich meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin im Vorstand des Kulturhof Schloss Köniz.

Über die Kultur in der Gemeinde Köniz haben wir im Rahmen der Kulturverträge letztes Jahr bereits zweimal gesprochen, nämlich im August und im Dezember. Ging es damals allgemein darum, wie viel die Gemeinde Köniz für Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung an die gemeinsame Finanzierung durch die Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) und durch den Kanton bezahlen soll, so geht es nun ganz konkret um zwei dieser Institutionen, nämlich den Kulturhof Schloss Köniz und BeJazz. Wir haben je einen tripartiten Vertrag und dann noch einen bilateralen Vertrag zwischen der Gemeinde Köniz und dem Kulturhof Schloss Köniz.

Es spricht unseres Erachtens für die Gemeinde Köniz, dass die Gemeinde gerade zwei Institutionen von regionaler Bedeutung hat. Dies macht Köniz zu einem kulturellen Anziehungspunkt, einer Gemeinde, wohin man gerne geht. Die beiden Institutionen sind in ihrem Profil sehr unterschiedlich: BeJazz fördert den zeitgenössischen Jazz und will die lokale und nationale Jazz-Szene fördern. Der Kulturhof Schloss Köniz hat zwei Standbeine und ist viel breiter aufgestellt, was unter anderem auch mit den Besonderheiten des Schlosses Köniz als historisches Bauensemble zu tun hat. Zum einen bietet der Kulturhof professionelle Kulturveranstaltungen aus der Sparte Kleinkunst, Musik, Ausstellungen, Schauspiel, Tanz, Kinder- und Jugendtheater – also ein sehr breites Programm. Dieser Teil wird vom tripartiten Vertrag und damit von der kantonalen Kulturförderung abgedeckt. Zum anderen bietet der Verein auch soziokulturelle Veranstaltungen, welche nicht in den Genuss kantonalen Kulturförderungen kommen. Der Kulturhof betreibt im Auftrag der Gemeinde ein Kultur- und Begegnungszentrum in diesen historischen Schlossanlagen und trägt zum Beispiel mit Veranstaltungen wie Tänzen im Schlosshof, Spielfest, Disco oder Boule-Turnier zur Belebung des Schlossareals bei. Dieser Teil ist durch den bilateralen Vertrag abgedeckt.

Nebst diesen kulturellen Veranstaltungen erbringt der Kulturhof aber noch zahlreiche Leistungen, welche weniger sichtbar sind und welche nicht durch diese Verträge finanziell abgegolten werden. Ich denke da beispielsweise an die Veranstaltungen, welche der Kulturhof gemeinsam mit den Stellenetzplatzmitarbeitenden erbringt.

Dies ist unseres Erachtens ein wichtiges Stück Integrationsarbeit, welches hier zusätzlich geleistet wird. Denn diese Veranstaltungen werden mit zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfer durchgeführt. Dies zeigt, wie gross das Interesse an diesem Ort und an diesem Angebot ist und wie beliebt der Kulturhof ist.

Der Kulturhof trägt auch zum Unterhalt des Areals und der Gebäude bei und durch die stetige Präsenz wird das Areal auch gepflegt und Sachbeschädigungen können verhindert werden. Der Betrieb des Vereins Kulturhof Schloss Köniz spielt heute im Schloss eine zentrale Rolle. Er übernimmt für alle Gebäudebesitzende und –nutzende, wie die Gemeinde, der Verein Rosstal, die Kirche, der Pfarrer, das Restaurant, Mieter von Nebenräumen, Musikschule und Schulmuseum, auf dem Schlossareal zahlreiche Koordinationsaufgaben und trägt massgebend zu einem guten Miteinander auf dem Areal bei. All diese Arbeiten werden zu einem verhältnismässig tiefen Lohn geleistet. Und trotzdem ist bei der Betriebsleitung viel Idealismus und Herzblut zu spüren. Um diesen prekär tiefen Löhnen Abhilfe zu schaffen, hat der Kulturhof unter anderem eben auch eine Beitragserhöhung beantragt. Ein Punkt, welcher nicht vergessen werden darf: Der Kulturhof bezahlt ebenfalls Miete und sorgt damit auch für Einnahmen bei der Gemeinde.

Für die Grünen ist klar, dass wir diese Institution und die vorliegenden Verträge unterstützen. Sie tragen substantiell zu einem attraktiven Gemeindeleben bei. Dem Änderungsantrag der GPK können wir folgen, dass ist unproblematisch. Der Beitrag, welcher die Gemeinde Köniz an die beiden Kulturinstitutionen entrichtet, ist gemäss Medienmitteilungen der Gemeinde Köniz gleich hoch, wie in der laufenden Vertragsperiode und macht rund 15% des kommunalen Kulturbudgets aus - also nicht sehr viel.

Und jetzt noch ein kleines Rechnungsbeispiel, denn ein Vergleich zwischen Köniz und Bern ergibt folgendes: Ausgehend von einem Ehepaar, verheiratet, zwei Kinder, zwei Einkommen, CHF 125'000 Jahreseinkommen brutto, bei geschätzten Steuern von ca. CHF 12'000. Davon wird in Köniz CHF 396 an Steuergelder eingesetzt, in Bern wären es CHF 882. Ich möchte dies nicht als exakte Zahlen verstanden wissen, sondern dies soll vielmehr als Grössenordnung dienen. In jedem Fall erscheinen uns die Ausgaben der Gemeinde Köniz zu Gunsten der Kultur also nicht übermässig hoch. Und insbesondere wird der Kulturhof nicht etwa vergoldet, wie man den Medienmitteilungen der Gemeinde Köniz und aus dem einen Zeitungsartikel abzuleiten geneigt war. Die Gemeinde Köniz und die Region erhält durch diese Verträge viel Leben, für viele ein Stück kulturelle Identität und ein kulturelles Daheim. Wir danken für die Unterstützung,

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Durch die vorliegenden Leistungsverträge des Kulturhof Schloss Köniz und des Vereins BeJazz ergeben sich ja für die Gemeinde Köniz keine grossen finanziellen Veränderungen. Und trotzdem ist es für mich etwas störend, was hier abgeht. Ich habe zwar nichts gegen Kultur, doch dass diese so einseitig gefördert wird und in welcher Höhe, das stört mich. Es kann doch nicht sein, dass auf allen Ebenen gespart wird – es müssen generell 5% eingespart werden – aber die Kultur wird mit Samthandschuhen angefasst.

Vor allem beim Verein BeJazz sind die Beiträge in dieser Höhe nicht nachvollziehbar. Versteht mich richtig, ich habe nichts gegen die Musikrichtung Jazz. Mir ist bewusst, dass zirka die Hälfte des Betrages von rund CHF 160'000 die Gemeinde Köniz bezahlt. Doch auch die andere Hälfte, welche durch den Kanton und das RKBM getragen wird, bezahlen schlussendlich auch wir, nämlich als Steuerzahler des Kantons Bern. Auch bei der RKBM bezahlen wir Beiträge und dies nicht zu knapp. Ich habe nachgeschaut und es werden 4'500 bis 5'000 Personen jährlich angestrebt. Nun mache ich auch eine kleine Rechnung wie meine Vorrednerin, jedoch in eine andere Richtung: Rechnet man diesen Beitrag durch die Anzahl Personen, dann ergibt dies einen Beitrag von CHF 32 pro Besucher. Wenn man bedenkt, dass andere Musikrichtungen und Kulturrichtungen mit CHF 0 auskommen. CHF 32 ist höher als der Eintritt, welcher CHF 25 kostet und dies erachte ich nicht als gerechtfertigt. Ich frage mich, warum hier eine Musikstilrichtung dermassen übervorteilt wird. Wollen wir in Zukunft jedes Rockfestival, Jodlerfest, Ländlertreffen etc. in diesem Ausmass fördern? Ich glaube es kaum. Obschon diese auch absolut ihre Berechtigung hätten. Ich bin selber auch in einem Jodlerclub in der oberen Gemeinde - es macht mir sehr viel Freude dort. Wir machen auch ein Fest, wir müssen ebenfalls Miete bezahlen, wir machen es freiwillig, können nicht davon leben, aber wir erhalten kein Geld.

Weiter möchte ich noch betonen, dass Besucher der BeJazz-Veranstaltungen durchaus CHF 40 bezahlen dürften, anstelle der heutigen CHF 25. Ich sage nicht, dass die Beiträge für BeJazz auf CHF 0 gekürzt werden sollten, aber ein gewisser Anteil sollte reduziert werden.

Ich habe noch etwas nachgeforscht und gesehen, dass es noch viele Vergünstigungen gibt: Für Jugendliche zum Beispiel, was in Ordnung ist, aber auch für die Uni Bern hat es noch zwei Plätze. Und dann sah ich noch, dass die SP ein Anrecht auf zwei Gratisplätze pro Anlass hat, was mir vielleicht noch jemand erklären kann. Ich gönne euch das von Herzen, aber ob dies notwendig ist oder ob dies finanziert wird? Ich weiss es nicht.

Was ich noch betonen möchte ist, dass uns das Controlling nicht so ideal dünkt. Gemäss Vertrag ist die Fachstelle Kultur Ansprechstelle für alle Belange dieses Vertrages. Wir würden es begrüßen, wenn hier die GPK einen gewissen Einfluss geltend machen könnte.

Beim VKSK sind für mich die Ausgaben eher nachvollziehbar, denn es werden dort breitere Kreise angesprochen. Die neuen Mietverträge gehen so in Ordnung. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch erwähnen, dass die RKBM-Beiträge mit CHF 1 Mio., über welche im vergangenen Jahr abgestimmt wurde, viel zu hoch sind. Von daher ist es jetzt wenigstens schön, dass von diesem Beitrag, ein kleiner Anteil wieder zurückkommt. Das ist das einzige, was ich als positiv bewerten kann. Der Vertrag an und für sich ist in Ordnung, ich habe aber mit der ganzen Finanzierung Mühe. Den Abänderungsanträgen der GPK können wir zustimmen. Dem ganzen Geschäft geben wir von der SVP Stimmfreigabe.

Fraktionssprecher Franziska Adam, SP: Die SP dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung dieser Leistungsverträge zwischen der Gemeinde Köniz und dem Verein Kulturhof Schloss Köniz und BeJazz. Die beiden Kulturinstitutionen sind ein wichtiger Teil des Kulturangebots in der Region Bern. Sie sind Aushängeschilder für die Gemeinde Köniz. Der Verein BeJazz und der Verein Kulturhof Schloss Köniz decken ein breites kulturelles Angebot ab. Der Kanton Bern und die Regionalkonferenz Bern Mittelland beteiligen sich an den effektiven Bruttokosten. Der Betriebsbeitrag wurde von CHF 120'000 auf CHF 190'000 erhöht. Für die Gemeinde Köniz bleibt der Nettobeitrag bei Verein BeJazz gleich und beim Verein Kulturhof steigt er um CHF 12'560. Ich habe das Gefühl, dass eine Gemeinde Köniz sich dies leisten kann.

Der Verein Kulturhof Schloss Köniz bietet pro Jahr 50 Kulturveranstaltungen. Gerade heute wurde das Programm verschickt. Nebst diesen Kulturveranstaltungen gibt es auch die wichtigen sozialkulturellen Anlässe. Wie wir schon gehört haben: Public Viewing zum Beispiel bei der WM, Boule-Turnier und Tanzanlässe. Diese Angebote sind für die Gemeinde Köniz sehr wichtig. Sie beleben das Schlossareal und sind wichtige Treffpunkte vor allem auch für Kinder und Jugendliche. Sie sind günstig, zum Teil sogar gratis und wichtige Treffpunkte für die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Köniz.

Diese Leistungen werden im bilateralen Vertrag ausgehandelt und der Verein Kulturhof Schloss Köniz erhält einen jährlichen Betriebsbeitrag im Betrag von CHF 110'000. Die SP dankt an dieser Stelle dem Verein für das abwechslungsreiche Jahresprogramm, welches ich übrigens als Mitglied regelmässig besuche. Das Kulturhof-Personal erbringt auch noch zusätzliche Leistungen, welche überhaupt nicht abgegolten werden. So zum Beispiel während der Kulturnacht, an welcher 10 oder 20 - ich weiss nicht genau wie viele - freiwillige Helferinnen und Helfer gestellt werden. Dies zeugt von einem grossen Engagement. Es ist zu begrüßen, dass der Gemeinderat mit dem bilateralen Vertrag zugleich auch noch einen neuen Liegenschaftsvertrag abschliesst. Die Vermietung der Räumlichkeiten im Schlossareal ist nun transparenter und die Verantwortlichkeiten sind geregelt. Alle Nutzer wie Musikschule, Schulmuseum und Kulturhof, haben dieselben Konditionen und der Kulturhof kann mit der Vermietung der Räume Erträge erwirtschaften, auf welche er angewiesen ist.

Noch wegen der beiden Mitgliederkarten, welche die SP erhält: Die SP Kanton Bern ist Mitglied im Verein, darum stehen ihnen diese zu. Sie zahlt aber im Gegenzug selbstverständlich einen Mitgliederbeitrag.

Die SP wird dem Antrag des Gemeinderats für den Abschluss der Leistungsverträge und den Verpflichtungskrediten zustimmen. Wir sind zudem auch für die Vertragsanpassungen seitens der GPK.

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Ich möchte als GPK-Referentin noch etwas klarstellen: Die GPK stellt kein Antrag. Die Vertragsänderungen, welche ich zuvor erwähnt habe und welche von Annemarie Berlinger erläutert wurden, sind Empfehlungen, welche direkt übernommen wurden.

Mathias Rickli, Parlamentspräsident, Grüne: Danke Dominique Bühler für diese Präzisierung. Bevor ich das Wort der Gemeindepräsidentin übergebe, ergreife ich hier ausnahmsweise selber das Wort, da ich angesprochen worden bin: Auf Anfrage der Verwaltung und in Absprache mit der Gemeindepräsidentin habe ich in meiner Funktion als Parlamentspräsident mit dem Kulturhof die Neuverhandlungen über die Pauschale für die Parlamentssitzungen geführt. Man hätte dies auch separat machen können, ich war aber der Meinung, es macht unter dem Grundsatz der Einheit der Materie Sinn, wenn die Parlamentssitzungen in diesen bilateralen Leistungsvertrag mit dem Kulturhof Schloss Köniz aufgenommen werden. Dies ist im Vertrag in Art. 17 Abs. 6 nun der Fall. Basis der Verhandlungen war eine Offerte des Vereins Kulturhof mit einer detaillierten Auflistung der Kostenpositionen. Die Einigung, welche nun vorliegt, ergibt sich aus der Gewährung von Rabatten auf den einzelnen Normaltarifen in der Grössenordnung zwischen 25 und 50 Prozent. Der Anteil Miete, welche das Parlament nun bezahlt, hat einen Rabatt von 50 Prozent auf der Halbtagesmiete. Für die Miete bezahlt das Parlament CHF 530. Unserem Parlament gebührt ein Sitzungsort hier auf dem Schlossareal. Ich bin aus diesen Gründen eigentlich der Ansicht, dass man hier aus Sicht des Parlaments eine gute Lösung mit dem Kulturhof gefunden hat.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich danke für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Ich merke ihr habt euch alle intensiv damit auseinander gesetzt. Es ist nicht einfach, das Ganze mit diesen tripartiten und bilateralen Verträgen zu verstehen. Umso mehr schätze ich, wie sich die GPK, insbesondere Dominique Bühler, vertieft damit auseinander gesetzt hat. Vielen Dank an dieser Stelle. Wir hatten letzte Woche am Donnerstagmorgen hier im Rosstal Regionalversammlung mit 60 Gemeindepräsidenten aus der Regionalkonferenz. Dort standen auch die beiden tripartiten Verträge von BeJazz und Kulturhof Schloss Köniz auf der Traktandenliste. Es hat mich sehr gefreut, die deutliche Zustimmung dieser doch aus sehr unterschiedlichen Orten kommenden Gemeindepräsidenten zu sehen. Dem Vertrag mit dem Verein BeJazz wurde mit 140 zu 20 und demjenigen mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz mit 142 zu 18 Stimmen zugestimmt. Der Präsident der Kulturkommission, Beni Marti, SVP Belp, hat das Ganze sehr schön zusammengefasst. Er hat gesagt, die Schweiz sei ein reiches Land und dieser Reichtum hat nicht nur mit den Banken und mit der Schokolade und dem Käse zu tun, sondern es sei auch die Kultur, welche unser Land reich macht.

Ich möchte kurz die Fragen zum tripartiten Vertrag mit BeJazz beantworten: Zur Finanzierung hat der SVP-Sprecher etwas gesagt. Hier muss ich ihn allerdings enttäuschen, denn die gut CHF 1 Mio., welche wir an die Regionalkonferenz zahlen, schliesst alles ein, ausser eben diese beiden Verträge, welche wir als Standortgemeinde zu 48% unterstützen müssen. Für diese beiden Institutionen auf Könizer Boden bezahlen wir nicht im grossen Paket.

Dann zu den Reporting-Gesprächen: Diese finden mit dem Verein BeJazz und dem Verein Kulturhof Schloss Köniz gemeinsam mit Vertretern des Kantons und der Regionalkonferenz statt. Dies sind sehr gut dokumentierte und anspruchsvolle Gespräche. Ich glaube hier sind wir von Seiten Köniz gut vertreten und es wird genau hingeschaut.

Es wurde noch angetönt, dass die Musikrichtung Jazz nicht für alle sei und es noch viel andere Musikrichtungen gebe: Hier muss man daran denken, dass mit diesen tripartiten Verträgen Kultur unterstützt wird, welche durch professionelle Personen gemacht wird. Wer im BeJazz auftritt, betreibt in der Regel Kultur hauptberuflich oder zumindest nebenberuflich. Man kann hier wie im Sport sagen: „Die Breite braucht eine Spitze und die Spitze braucht Breite“. Ich glaube nicht, dass wir diese gegeneinander ausspielen.

Zum bilateralen Vertrag mit dem Verein Kulturhof Schloss gab es noch Fragen seitens der FDP: Hier wurde vom Parlamentspräsident bereits beantwortet, wie sich der Betrag für die Parlamentssitzungen zusammensetzt. Es ist daran zu denken, dass der Rosstal dem Verein gehört und damit auch die Gemeinde für die Benützung Miete zahlen muss. Es ist keine Gemeindeliegenschaft sondern wurde im Baurecht weitergegeben und wird in der Folge vom Verein vermietet.

Dann noch kurz zur ursprünglichen Forderung im Betrag von CHF 400'000, welcher der Verein Kulturhof Schloss in der ersten Runde gegenüber dem Kanton und der Regionalkonferenz gestellt hat. Man hat diesen Betrag nicht von der Gemeinde verlangt, sondern das geschah im Rahmen des tripartiten Vertrages. Dort ging es im Grunde um eine angemessene Entlöhnung. Die Löhne, welche im Verein bezahlt werden, sind keine Toplöhne, denn im Allgemeinen verdienen Kulturschaffende nicht wahnsinnig viel. Diese Summe hätte einer Anpassung auf einen Level entsprochen, welcher vertretbar ist. Zudem leistet der Verein heute schon sehr viele unbezahlte Stunden und mit dieser Forderung wollte man mehr davon entgelten. Allerdings war sowohl der Kanton als auch die Regionalkonferenz gemeinsam mit der Gemeinde der Meinung, dass dieser Betrag nicht gerechtfertigt sei.

Ich hoffe, ich konnte die Fragen so beantworten. Ich danke nochmals für die gute Aufnahme und freue mich doch, wenn der eine oder andere in Zukunft von diesem reichen Kulturangebot profitiert. Es lohnt sich auch mal Grenzen zu überschreiten und dorthin zu gehen, wo man bisher noch nie war. Ich blinzele hier auf meine rechte Seite. Lass dich doch mal überraschen, was Jazz wirklich ist.

Beschluss

1. Für den Abschluss des Leistungsvertrages mit dem Verein BeJazz für die Jahre 2020 bis 2023 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 307'200 (jährlich CHF 76'800) für den Könizer Beitrag an den tripartiten Betriebsbeitrag bewilligt, zulasten Konto 1400.3635.80 (Beitrag an BeJazz).
2. (Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
2. Für den Abschluss der Leistungsverträge mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz VKSK für die Jahre 2020 bis 2023 werden folgende Verpflichtungskredite bewilligt, zulasten Konto 1400.3635.77 (Beitrag an Verein Kulturhof Schloss Köniz):
 - a. Für den Könizer Beitrag an den tripartiten Betriebsbeitrag CHF 364'800 (jährlich CHF 91'200)
 - b. Für den zusätzlichen bilateralen Betriebsbeitrag CHF 440'000 (jährlich CHF 110'000)
3. (Abstimmungsergebnis: einstimmig)
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.
4. (Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/35

Einführung Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten und Tageseltern, Anpassung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Im Juni 2016 hat der Berner Regierungsrat beschlossen, im Jahr 2019 für die familienergänzenden Betreuungsangebote, Kindertagesstätten und Tageseltern, die Finanzierung mittels Betreuungsgutscheinen einzuführen. Das neue Finanzierungssystem soll die bisherige Subventionierung von Plätzen ablösen. Die dazu nötigen Anpassungen der kantonalen Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration, ASIV, werden voraussichtlich per Ende Februar definitiv vorgenommen sein. Die geänderte Verordnung soll gemäss Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, GEF per 1. April 2019 in Kraft treten.

Erstmals können Betreuungsgutscheine durch die Gemeinden per 1. August 2019 ausgegeben werden. Bis Ende 2020 soll das neue Finanzierungssystem in allen Gemeinden des Kantons Bern, welche sich am Gutscheinsystem beteiligen, umgesetzt sein. Die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen ist für die Gemeinden freiwillig. Die Kosten für die familienergänzenden Betreuungsangebote können jedoch nur noch mit dem kantonalen Lastenausgleich abgerechnet werden, wenn auf dieses System umgestellt wird.

Mit dem Gutscheinsystem soll einerseits erreicht werden, dass den betroffenen Eltern der Zugang zu den Betreuungsangeboten erleichtert wird, andererseits sollen damit gleiche Voraussetzungen und Chancen für alle Anbieter auf dem Markt geschaffen werden.

Die Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport, BSS, hat bereits per 1. April 2017 die Aufgaben im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zwischen sich und den Anbietern von Betreuungsangeboten so aufgeteilt, dass die Aufteilung weitgehend dem künftigen System mit Betreuungsgutscheinen entspricht. Sowohl die Gemeinde wie auch die Anbieter sind somit so gut wie möglich auf die Umstellung vorbereitet. Der Gemeinderat von Köniz hat daher an seiner Sitzung vom 13. Februar beschlossen, auf den erstmöglichen Termin vom August 2019 Gutscheine für Plätze in Kindertagesstätten oder bei Tageseltern auszugeben. Die heutigen Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern zur Bereitstellung von subventionierten Plätzen wurden auf diesen Zeitpunkt gekündigt.

Den Eltern wurde Mitte Februar eine erste kurze Information über die Umstellung zum Gutscheinsystem zugestellt. Details über das neue Vorgehen erhalten die Eltern ca. in der zweiten Aprilhälfte zusammen mit der jährlichen Aufforderung zur Einkommensüberprüfung.

Am 21. Januar hat die SP eine Interpellation zum Thema Betreuungsgutscheine eingereicht, welche zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet wird.

2. Heutiges System

Die Gemeinde Köniz stellt für ihre Einwohner eine bestimmte Anzahl durch den Kanton und die Gemeinde subventionierte Plätze in Kindertagesstätten und Stunden bei Tageseltern bereit. Für diese Plätze und Betreuungsstunden wird den Eltern der kantonale, nach Einkommen und Familiengrösse abgestufte Sozialtarif durch die Anbieter in Rechnung gestellt. Die Gemeinde vergütet den Kitas und der Tagesfamilienorganisation, TFO, die Differenz zwischen den Elterntarifen und den kantonal festgelegten Normkosten pro Platz.

Die Anzahl subventionierte Plätze und Betreuungsstunden richtet sich nach der Ermächtigung durch die GEF und dem entsprechend durch die Gemeinde bereitgestellten Budget und ist somit beschränkt. Für den Nachfrageüberschuss wird eine Warteliste geführt. Aufgrund des jährlichen Ausbaus von Kita-Plätzen konnte die Wartezeit stark reduziert werden. Aktuell beträgt diese durchschnittlich 4 bis 5 Monate und kann in einzelnen Fällen deutlich länger sein, insbesondere da die meisten Neubelegungen jährlich im August erfolgen. Dennoch verfügt Köniz heute über ein sehr gut ausgebautes Angebot. Als eine von wenigen Gemeinden führt Köniz seit Jahren eine zentrale Anlauf- und Anmeldestelle für alle subventionierten Betreuungsangebote. Die Eltern müssen sich nicht bei einzelnen Kitas auf eine Warteliste setzen lassen. Sie können sich für alle für sie in Frage kommenden Kitas der Gemeinde Köniz gleichzeitig auf die Warteliste eintragen.

Die subventionierten Plätze wurden in den vergangenen Jahren entsprechend dem Bedarf auf die verschiedenen Gemeindegebiete verteilt. Bei der Verteilung wurden sämtliche Anbieter in der Gemeinde berücksichtigt, deren Angebot den Vorgaben der kantonalen Verordnung entspricht. Es wurde darauf geachtet, dass die Anbieter ungefähr im gleichen Verhältnis subventionierte und private Plätze bereitstellen konnten.

3. Auswirkungen Gutscheinsystem

Mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen werden nicht mehr die Plätze sondern direkt die Eltern subventioniert. Sofern die Voraussetzungen für einen Beitrag erfüllt sind, erhalten die Eltern auf Gesuch hin einen Betreuungsgutschein, der entsprechend dem heutigen Tarifmodell nach Einkommen und Familiengrösse abgestuft ist. Dieser Gutschein kann in allen Kitas oder TFO des Kantons Bern eingelöst werden, die vom Kanton eine Zulassung für die Abrechnung von Betreuungsgutscheinen erhalten haben. Der Gutschein wird erst ausgestellt, wenn durch die Kita oder durch die TFO eine Platzbestätigung vorliegt. Er gilt maximal bis zum 31.7. des Folgejahres und muss für das nächste Jahr (massgebend ist das Schuljahr von August bis Juli) neu beantragt werden.

Die jährliche Beantragung entspricht grundsätzlich dem heutigen Vorgehen bei der jährlichen Einkommensüberprüfung. In Bezug auf die Subventionierung bleibt das Vorgehen sowohl für die Eltern wie auch für die Gemeinde Köniz ungefähr gleich. Neu werden die Eltern über das Online Portal jedoch nur noch den Antrag für einen Gutschein stellen können, die Anmeldung für Kitaplätze oder Tageseltern erfolgt direkt bei den in Frage kommenden Anbietern. Diese führen künftig ihre eigenen Wartelisten, auf denen nicht mehr zwischen subventionierten und privaten Plätzen unterschieden wird. Die Umstellung auf Betreuungsgutscheine bedeutet somit auch, dass keine bestimmte Anzahl an subventionierten Plätzen mehr zur Verfügung gestellt werden kann. Den Anbietern ist freigestellt, welche Kinder sie künftig in ihre Kitas aufnehmen. Die meisten Neubelegungen erfolgen jeweils im August. Die jährliche Überprüfung der Berechtigung und der Einkommen zur Ausstellung eines Gutscheines wird jeweils zwischen Mai und Juli vorgenommen. Die Kitas sind auf eine möglichst gute Auslastung der Plätze angewiesen und werden per August frei werdende Plätze so rasch wie möglich belegen wollen. Solange nicht genügend Kitas vorhanden sind, ist somit weder sichergestellt, dass Kunden mit Gutscheinen schneller einen Platz erhalten als mit dem heutigen System, noch ist gewährleistet, dass gleichviele Kunden mit Gutscheinen einen Platz erhalten werden wie bisher.

4. Kontingentierung von Gutscheinen

Zum jetzigen Zeitpunkt sind in der Gemeinde Köniz weder genügend Kita-Plätze vorhanden, um den gesamten Bedarf zu decken noch werden durch den Kanton und die Gemeinde die finanziellen Mittel bereitgestellt, um allen Eltern, welche die Vorgaben für eine Subventionierung erfüllen, einen Betreuungsgutschein auszustellen. Sollten weiterhin weder genügend Plätze noch genügend finanzielle Mittel vorhanden sein, werden die Eltern ihre Kinder künftig sowohl auf eine oder mehrere Wartelisten für ein Betreuungsangebot wie auch auf eine Warteliste für den Erhalt eines Betreuungsg Gutscheines anmelden müssen. Diese verschiedenen Wartelisten lassen sich kaum zusammen koordinieren. So könnte es vorkommen, dass die Eltern auf einen bestimmten Zeitpunkt zwar einen Platz erhalten würden, ihnen aber noch kein Gutschein ausgestellt werden kann, weil das Budget eingeschränkt ist. Umgekehrt könnten Gutscheine ausgegeben werden, die angefragten Eltern können jedoch noch keinen Platz vorweisen. Auf den gleichen Zeitpunkt sowohl einen Platz wie auch einen Gutschein zu erhalten, dürfte im Fall einer Beschränkung der Mittel nicht so einfach sein. Insbesondere jene Eltern, die sich nicht vorübergehend den privaten Kita-Tarif leisten können und auf eine Subventionierung angewiesen sind, dürften einen erhöhten Aufwand bei der Platzsuche haben, auch wenn eine freiere Kita-Wahl besteht. Der Zugang zu subventionierten Betreuungsangeboten wird den Eltern erst dann erleichtert, wenn genügend Kita-Plätze vorhanden sind und die Gemeinde die Ausgabe von Gutscheinen nicht beschränkt.

Auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze hat die Gemeinde keinen Einfluss. Die GEF geht davon aus, dass der freie Markt automatisch die Schaffung von mehr Kitas bewirken wird.

Auch eine bedarfsgerechte Ausgabe von Gutscheinen durch die Gemeinde kann nicht garantiert werden. Die Gemeinden werden weiterhin ein bestimmtes Budget für die familienergänzenden Betreuungsangebote bereitstellen. Sowohl der tatsächliche Bedarf wie auch die durchschnittliche, einkommensabhängige Subventionierung sind nur bedingt planbar. Ein überdurchschnittlicher Bedarfsanstieg, z.B. durch Geburtenzuwachs oder durch Zuzüge kann auch bei einer guten Planung zu Budgetüberschreitungen führen. Für diese müsste dann allenfalls ein Nachkredit gesprochen werden. Auch die Folgejahre müssten diesem Bedarfsanstieg angepasst werden. Somit kann immer ein Bedarfsüberschuss entstehen, der zu einer Kontingentierung von Gutscheinen und zur Führung einer Warteliste führt.

5. Finanzen

Finanzielle Auswirkungen auf die Anbieter und auf die Kunden von Betreuungsangeboten

Mit dem heutigen System werden die Plätze mit Pauschalen in der Höhe der Normkosten durch die Gemeinde bei den Anbietern eingekauft. Dabei ist eine Belegung von minimal 95% verlangt (Vorgabe Kanton), damit die Pauschalen zu 100% entrichtet werden. Da die in der Betriebsbewilligung festgelegte maximale Anzahl von Plätzen nie zu 100% ausgelastet werden kann, gehen diese Leerstandskosten neu zu Lasten der Anbieter. Zusätzlich fallen für diese die Ausbildungspauschalen weg, die sie in den vergangenen Jahren für die Ausbildung von Lernenden erhalten haben.

Zudem erhielten die Anbieter heute das 1,5-fache eines Platzpreises (Normkosten) für die Betreuung von unter einjährigen Kindern.

Für die deutlich kleinere Gruppe von Kindern im Kindergartenalter wurde das 0,75-fache der Normkosten vergütet. Die Kunden zahlten unabhängig des Alters den gleichen Tarif. Der Wegfall der höheren Abgeltung für Kleinkinder und die zusätzlichen Risiken müssen die Anbieter künftig in die Tarifgestaltung mit einbeziehen.

Neu werden die Betreuungsfaktoren nicht mehr den Kitas vergütet sondern den Eltern bei der Berechnung der Gutscheinhöhe entweder aufgerechnet (unter einjährige Kinder Faktor 1,4) oder in Abzug gebracht (Kindergartenkinder Faktor 0,8). Den Anbietern wird lediglich ein einheitlicher Tarif für Kunden mit oder ohne Betreuungsgutscheine vorgegeben. Wieviel diese für die verschiedenen Altersgruppen in Rechnung stellen, bestimmen die Anbieter selbst. Dies kann künftig je nach Altersgruppe zu unterschiedlichen Tarifen führen. Im Durchschnitt muss davon ausgegangen werden, dass die Tarife für die Kunden vor allem in städtischen Gebieten ansteigen werden.

Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde

Verwaltungsaufwand:

Aufgrund der erwähnten, frühzeitigen Aufgabenumverteilung kann man davon ausgehen, dass die Umstellung auf das Betreuungsgutscheinsystem in der Gemeinde Köniz nicht zu einem grösseren Verwaltungsaufwand führen wird. Definitiv kann dies allerdings erst beurteilt werden, wenn eine Zeit lang Erfahrungswerte gesammelt werden können.

Subventionsaufwand:

Entsprechend dem aktuellen Entwurf der geänderten ASIV wird die Höhe eines Gutscheines ungefähr der heutigen Subvention durch das abgestufte Tarifmodell entsprechen. Aufgrund des Wegfalls des Leerstandrisikos und leichten Minderausgaben für Kleinkinder unter einjährig können mit einer gleichbleibenden Subventionssumme somit etwas mehr Gutscheine ausgegeben bzw. mehr Plätze mitfinanziert werden.

Um die Vorzüge des Gutscheinsystems umsetzen zu können und den Eltern den Zugang zu erleichtern, wird es jedoch erforderlich sein, die zur Verfügung gestellten Mittel aufzustocken.

Wenn in Zukunft allen Eltern, welche die Vorgaben der kantonalen Verordnung ASIV erfüllen, ein Gutschein ausgestellt werden soll, muss mittel- bis langfristig daher mit einem schwer planbaren Zusatzaufwand gerechnet werden.

Kurzfristig dürften die Kosten nur gering steigen, da gar nicht für alle Kinder Plätze gefunden werden können. Wie erwähnt, ist die Anzahl freier Plätze beschränkt.

Die meisten Kitas haben ihre Kapazität bereits erreicht. Ob und innert welcher Frist neue Plätze entstehen werden, ist zurzeit nicht abschätzbar.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass in den Jahren 2020 bis 2021 maximal die Hälfte der heutigen Wartenden innert kurzer Frist einen Kita-Platz finden wird. Der finanzielle Mehraufwand dürfte daher noch in einem überschaubaren Rahmen liegen.

Gemäss einer Hochrechnung der Abteilung BSS dürfte der Mehraufwand in diesen Jahren gegenüber dem Budget 2019 brutto rund CHF 117'000 ausmachen. Netto liegen die Mehrkosten bei rund CHF 24'000.

Nicht gerechnet sind dabei jene Kosten, welche aufgrund höherer Eingaben in den Lastenausgleich auf die Gemeinde Köniz zukommen werden. Der Kanton hebt die Kontingentierung auf. Es können somit künftig sämtliche Gutscheine mit dem Lastenausgleich abgerechnet werden. Ob und in welchem Umfang die Berner Gemeinden künftig ihre Betreuungsangebote erhöhen werden, ist noch nicht abschätzbar.

Ebenfalls nicht abschätzbar ist, wie sich die Berechnung der Gutscheinhöhe entwickeln wird. Die GEF hat den Auftrag, den Systemwechsel kostenneutral zu vollziehen. Sie behält sich vor, bei einer zu starken Kostenentwicklung die Eckwerte anzupassen. Es ist also nicht auszuschliessen, dass die Beiträge pro Kind künftig entsprechend gesenkt werden, damit die Kostenneutralität gewährleistet bleibt. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich daher noch nicht voraussagen, mit welchem Mehraufwand mittel- bis langfristig für die Subventionierung von Gutscheinen zu rechnen ist. Dies wird sich erst zeigen, wenn sowohl auf Ebene der Gemeinde wie auch auf Seiten des Kantons erste Erfahrungswerte über die Entwicklung des Bedarfs und des Angebotes vorliegen.

Um kurzfristig möglichst allen Eltern einen Gutschein ausstellen zu können, müsste bei den Ausgaben für Kitas im Vergleich zum Budget 2019 mit einem Mehraufwand von CHF 261'000 gerechnet werden, bei den Tageseltern aufgrund der rückläufigen Nachfrage hingegen mit einer Aufwandsenkung von rund CHF 144'000. des Mehraufwandes fliessen in den kantonalen Lastenausgleich.

Die Nettomehrkosten der Gemeinde würden somit rund CHF 24'000 betragen. Es ist vorgesehen, diesen Mehraufwand ins Budget 2020 aufzunehmen.

Der Gemeinderat hat in seinen Legislaturzielen unter dem Schwerpunkt 3.2 „Die Gemeinde verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ mit der Massnahme 3.2.3 „Kantonales Gutscheinsystem einführen“ folgenden Indikator definiert: Jedes anspruchsberechtigte Kind erhält einen Betreuungsgutschein.

6. Anpassung des Reglements

Die Umstellung auf das System von Betreuungsgutscheinen bedingt eine Anpassung des Reglements sowie der Verordnung der Gemeinde Köniz über die familienergänzende Kinderbetreuung. Die Anpassung der Verordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und wurde durch diesen beschlossen. Über die Anpassung des Reglements entscheidet das Parlament.

Die Abteilung BSS hat in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Recht die nötigen Anpassungen vorgenommen. Es handelt sich dabei vorwiegend um Umformulierungen der bereits bestehenden Artikel, damit diese dem Gutscheinsystem entsprechen.

Die Anpassung des Reglements hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Es lässt offen, in welchem Umfang künftig Gutscheine für die Betreuung in Kitas oder bei Tageseltern ausgestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Änderung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Die Änderung tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Köniz, 13. Februar 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung, Änderung, Entwurf

Diskussion

Mathias Rickli, Parlamentspräsident: Es handelt sich hier um eine Reglementsanpassung aus der Direktion Bildung und Soziales. In den Sitzungsakten findet ihr den Bericht und den Gemeinderatsantrag. Bei der Beratung dieses Geschäfts wird wie folgt vorgegangen: Wir hören zuerst die GPK-Referentin, dann die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten aus dem Parlament, danach folgt die Detailberatung des Reglements, wozu ihr Anträge auf dem Tisch habt, und am Schluss folgt die Abstimmung. Im E-Mail vom 11. März habe ich euch mitgeteilt, dass Anträge zu diesem Geschäft heute schriftlich vorliegen müssen. Das Wort hat nun Dominique Bühler in Vertretung von Adrian Burkhalter.

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Nach einer Pilotphase in der Stadt Bern hat der Berner Regierungsrat die notwendigen Beschlüsse zur Einführung eines Betreuungsgutscheinsystems gefällt. Mit diesem System erhalten die Eltern von der Gemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, welchen sie bei der Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl einlösen können. Die revidierte Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration ASIV wird gemäss Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) voraussichtlich ab 1. April 2019 in Kraft treten. Mit der vorliegenden Anpassung des Reglements sowie der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Köniz können Gutscheine bereits ab 1. August 2019 ausgegeben werden. Eine Interpellation zu den Betreuungsgutscheinen ist leider nicht gleichzeitig mit dem Beschluss des Gemeinderats vorgelegt worden und wird erst im April im Parlament diskutiert. Einige wichtige Fragen, ähnlich der Fragen in der Interpellation, sind von der GPK schriftlich dem Gemeinderat gestellt worden und wir bedanken uns für die Antworten, welche wir erhalten haben. Es ist nicht eine Frage *ob*, sondern eine Frage *ab wann* das neue Finanzierungssystem eingeführt wird.

Gemäss Gemeinderat sind die Verwaltung der Gemeinde Köniz und die Betreuungsorganisationen bereit. Die Anlaufstelle für die Beantragung der Gutscheine ist in der Gemeindeverwaltung bereits integriert worden. Eine frühzeitige Einführung würde es ermöglichen, die ersten Erfahrungen mit dem GEF auszutauschen. Könizer Eltern könnten weiterhin Betreuungsplätze in der Gemeinde Köniz belegen oder bereits Betreuungsplätze in anderen Gemeinden suchen. Für die GPK ist aber die Dringlichkeit der Umsetzung fraglich. Das kantonale Gesetz ist noch bis Ende 2020 in Kraft. Laut Gemeinde müsste man das neue Finanzierungssystem nicht zwingend ab diesem erstmöglichen Termin, also ab 1. August 2019, umsetzen. Viele Gemeinden inkl. die Stadt Bern haben sich noch nicht zum Systemwechsel geäussert und warten auf Erfahrungen aus anderen Gemeinden. Die Gemeinde Köniz könnte die Einführung auf 1. August 2020 verschieben, um Unklarheiten zu praktischen Umsetzungen zu klären, wie beispielsweise Härtefälle oder für den Fall, dass das Budget nicht ausreichen würde. Im Weiteren fragt sich die GPK ob es sinnvoll ist, dass die Könizer Eltern als erste Gemeinde Kindertagesstätten von anderen Gemeinden, welche diese Betreuungsgutscheine noch nicht haben, füllen. Gemäss Legislaturziel soll jedes anspruchsberechtigte Kind einen Betreuungsgutschein erhalten. In Art. 5 im neuen Reglement besteht für die Eltern oder für die erziehungsberechtigte Personen jedoch kein Anspruch auf einen Betreuungsgutschein. Die familienergänzende Kinderbetreuung bleibt eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Eine Kontingentierung ist vorerst nicht vorgesehen. Sie könnte aber in Frage kommen, wenn der Bedarf steigt. Da Sparmassnahmen in der Gemeinde Köniz am Laufen sind, ist es für die GPK unklar, wer diese Gutscheine im Fall einer Kontingentierung erhält. Im Reglement der Pilotphase in der Stadt Bern sind beispielsweise die Priorisierungen und Härtefälle geregelt. Mit der zeitlichen Verschiebung der Umsetzung könnten diese Fragen geklärt werden.

Das Leerstandsrisiko und die Ausbildungspauschale für Lernende werden nicht mehr subventioniert. Ein höherer Monatstarif hat zwar keine Auswirkungen auf die Gemeinde, jedoch sicherlich auf die Eltern. Im Weiteren gestaltet der Kanton den Systemwechsel kostenneutral und behält sich vor, Eckwerte bei Kostenentwicklung anzupassen. Falls die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen steigen, könnte die Höhe der Gutscheine herabgesetzt werden. Auch hier müssten die Eltern den erhöhten Beitrag übernehmen und nicht die Gemeinde Köniz. Im Weiteren ist die Auswirkung auf die kantonale Lastenverteilung der Sozialhilfe nicht klar. Der Mehraufwand zu Lasten der Gemeinde ist gemäss heutigem Stand minim – netto circa CHF 24'000 pro Jahr. Steigt die Gesamtsumme, wird die Gemeinde Köniz als Zahlerin in der Lastenverteilung zusätzlich zur Kasse gebeten.

Als letzten Punkt möchte die GPK noch die Medienmitteilung vom 5. März ansprechen: Für die GPK war der Zeitpunkt dieser Medienmitteilung ungünstig. Das Geschäft wurde in der GPK noch nicht geprüft und hat auch dem Parlament noch nicht vorgelegen. Auch wurde noch kein Entscheid getroffen. Da noch wesentliche Unklarheiten in Bezug auf die praktische Einführung zur Abgabe von Betreuungsgutscheinen besteht, empfiehlt die GPK dem Parlament, die Anträge des Gemeinderats mit 3 zu 3 Stimmen und mit Stichentscheid abzulehnen. Die Minderheit befürwortet die Einführung des neuen Systems im Jahr 2019. Die bestehenden Unklarheiten müssen jedoch bereinigt werden. Die Vorlage könnte dem Parlament aber auch noch im Mai oder Juni 2019 nach Beantwortung der Interpellation unterbreitet werden.

Parlamentspräsident Mathias Rickli hält fest, dass das Eintreten nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger: Das Gutscheinsystem ist ein Erfolgsmodell. Die Nachfrage erhält ein Angebot. Ein Pilotversuch in der Stadt Bern hat dies aufgezeigt. Eltern können diejenige Kita auswählen, welche sich am besten für sie und ihre Kinder eignet. Die Wartelisten werden kürzer und staatlich subventionierte Kitas werden zu agilen Anbietern am Markt.

Die Mitte-Fraktion begrüsst die rasche Einführung der Betreuungsgutscheine mit diesen Argumenten: Die Vereinbarkeit von Familien und Berufstätigkeit wird primär über das Angebot an Krippenplätzen verbessert. Dass eine höhere Erwerbsquote einerseits am Fachkräftemangel entgegenwirkt, andererseits einen positiven Steuereffekt erwirkt, wurde erkannt. Die Verwaltung ist auf die frühmöglichste Einführung vorbereitet, was wir begrüssen und wir erwarten dies sogar von einer fortschrittlichen Gemeinde. Da Köniz diese Gutscheine bereits per August einführt, haben die Könizer Eltern den Vorteil, dass sie schon jetzt Betreuungsplätze ausserhalb von Köniz besetzen können. Das Angebot soll gemäss Vorgabe des Kantons grundsätzlich kostenneutral ausgearbeitet werden. In Köniz fallen Mehrkosten von CHF 24'000 pro Jahr an, sofern alle zum heutigen Zeitpunkt Berechtigte dieses Angebot nutzen. Dabei wurde berücksichtigt, dass 80% der Kosten über den kantonalen Lastenausgleich abgerechnet werden. Zu beachten gilt es, dass Köniz als Gebergemeinde die Mehrkosten, welche andere Gemeinden über den Lastenausgleich abrechnen, aber auch mittragen muss.

Die Ausrichtung nach Bedarf und Kredithöhe ermöglicht es, dass mit dem finanziellen Spielraum im Budget auf die wachsenden Ansprüche reagiert werden kann. Bei fehlendem Spielraum kann die Notbremse gezogen werden. Diese Einflussnahme über das Budget ist uns wichtig.

Das Reglement ist der rechtliche Rahmen. Wenn nur der Anspruch auf die Gutscheine, nicht aber die Kredithöhe im Budget massgebend ist, besteht ein Rechtsanspruch. Dieser Rechtsanspruch ohne Budgetvorgabe lehnen wir klar ab.

Noch zur Anspruchsgruppe: Diese ist breit gefächert. Gerade im Mittelstand und im oberen Mittelstand soll der Anreiz zu mehr Erwerbsarbeit gesetzt sein. Das vorgegebene lineare Tarifsysteem vermeidet einen unerwünschten Schwelleneffekt. Dies ist wichtig, denn Erwerbsarbeit soll sich für alle lohnen. Die Mitte-Fraktion glp, EVP, CVP, BDP folgt dem Antrag des Gemeinderates.

Noch zu den Anträgen, welche uns vorliegen: Zur Härtefallklausel stellen wir die Frage, ob auf Verordnungsstufe etwas enthalten ist und ob diese die Einführung verzögern würde. Zum neuen Antrag der Grünen betreffend der Berichterstattung stellt sich die Frage, ob diese Evaluation nicht bereits schon auf Kantonsebene vorgesehen ist oder ob dies wirklich auf Gemeindeebene umgesetzt werden muss. Der zweite Teil des Antrags enthält wiederum den Rechtsanspruch.

Fraktionssprecherin Cathrine Liechti, SP: Die SP-Fraktion ist sehr erstaunt, dass es der Gemeinderat so eilig mit der Einführung des Betreuungsgutscheinsystems hat. Wieso hat er es so eilig und sind die Betreuungsorganisationen wirklich schon alle bereit? Auch sind wir etwas irritiert, dass der Gemeinderat die Interpellation zum gleichen Thema nicht auch gleichzeitig beantworten konnte. Wir stellen jedoch auch fest, dass unsere Interpellation einfach zu spät eingereicht worden war. Einige Antworten finden wir ja bereits im Geschäft selber.

Uns bleiben jedoch weiterhin viele Fragen offen. Wie wirken sich die Betreuungsgutscheine auf den Preis und auf die Qualität der Kindertagesstätten aus? Durch den freien Markt befürchten wir einen Qualitätsabbau und einen Preisanstieg. Wie könnte so etwas verhindert werden? Bei einem Preisanstieg würden die Betreuungsgutscheine für einige Familien auch nicht mehr genügen. Auch fragen wir uns, wie die Ausbildung von Lernenden gesichert werden kann und verhindert wird, dass keine Praktikantinnen und Praktikanten als günstige Arbeitskräfte genutzt werden. Wir begrüßen es aber sehr, dass der Gemeinderat von einer Kontingentierung absieht. Mit der jetzigen Formulierung von Art. 4 befürchten wir aber, dass es eine indirekte Kontingentierung geben könnte und dass nicht mehr alle anspruchsberechtigten Familien einen Betreuungsgutschein erhalten. Wenn nicht mehr jene Familien einen erhalten, welche auch wirklich einen benötigen, dann verlieren die Gutscheine ihren Zweck. Der Gemeinderat schreibt selber in seinen Legislaturzielen, dass er die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern will und dafür unter anderem jedes anspruchsberechtigte Kind einen Betreuungsgutschein erhalten soll. Mit einer solchen Art von Kontingentierung ist dies nicht mehr gewährleistet. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, bei Art. 4 Abs. 2 den Teil „... und den gesprochenen Krediten“ zu streichen. Der Umfang der Betreuungsgutscheine soll sich nach dem Bedarf der Anspruchsberechtigten richten. Auch aus diesem Grund beantragen wir die Streichung von Art. 5.

Dem Antrag der Grünen betreffend die Berichterstattung werden wir zustimmen.

Obwohl wir noch viele offene Fragen zu dieser Einführung haben, sehen wir es auch als Chance, dass diese so frühzeitig passieren soll. Es ermöglicht uns, Erfahrungen zu sammeln. Die SP wird jedoch sehr genau hinschauen, wie dieses neue System funktioniert und sollten wir feststellen, dass flankierende Massnahmen notwendig sind, dann werden wir einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Sehr gespannt sind wir auch darauf, wie die Aufsicht und die Bewilligung der Kindertagesstätten künftig geregelt werden soll.

Eine Härtefallklausel, gekoppelt an eine Rückweisung, konnten wir so in unserer Fraktion noch nicht diskutieren. Es sind zwar Sympathien für eine solche Klausel vorhanden, aber wir sind uns noch nicht einig, ob wir einen Rückweisungsantrag deswegen unterstützen würden. Aus diesem Grund werden wir der folgenden Diskussion gespannt folgen und wenn nötig einen Sitzungsunterbruch beantragen.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Wir haben es gehört, auf kantonaler Ebene wurde beschlossen, dieses Finanzierungssystem umzustellen und von Objekt- auf Subjektfinanzierung zu setzen. Und das mittels dieser Betreuungsgutscheine. Dieser Umstellung sind grosse Diskussionen auf kantonaler Ebene vorausgegangen, ob dies der richtige Weg sei, genügend zahlbare Kitaplätze bereit zu stellen und endlich in Sachen Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen Schritt vorwärts zu machen.

Es ist so: Das Pilotprojekt in der Stadt Bern ist sehr positiv verlaufen, was sicherlich massgebend war, dass beschlossen wurde, das System im ganzen Kanton umzustellen.

Wir dürfen dabei aber nicht vergessen, dass die Stadtregierung in Bern sehr proaktiv und eine auch finanziell sehr unterstützende Rolle innehatte. Es ist also nicht einfach so, dass wir die Erfahrung der Stadt Bern telquel übernehmen können. Aber als Gemeinde müssen wir umstellen, wenn wir weiterhin eine kantonale Mitfinanzierung wollen.

Die neue ASIV enthält aus unserer Sicht durchaus einige positive Punkte: Sie legt kantonsweit brauchbare Kriterien fest, wer Anrecht auf einen Kita-Gutschein hat und schafft so im Kanton eine Harmonisierung. Auch verankert sie so die Idee, dass alle, welche gemäss diesen Kriterien das Anrecht auf einen Betreuungsgutschein haben, dieses Anrecht auch bekommen sollen. Und genau dies ist das Problem im vorliegenden Reglement auf Könizer Ebene: Gemäss der vorliegenden Änderungen wird nämlich mit Art. 5 einerseits das Anrecht auf einen Gutschein explizit ausgeschlossen bzw. mit Art. 4 Abs. 2 an das Budget gekoppelt. Und die bisherige Koordinationsstelle wird mit ihrer Steuerungsfunktion, welche sie bis jetzt innehatte, aufgelöst. Gemäss den Erläuterungen zu den zum Streichen vorgesehenen Art. 7 und 8, braucht es diese nicht mehr, da diese kantonal geregelt werden.

Was bedeutet dies nun konkret? Dies heisst gemäss unserer Interpretation – und wir kennen nur die Reglementsänderung und keine Verordnung – Köniz würde im Grunde entgegen dem Geist der ASIV Gutscheine limitieren und kontingentieren und nach dem Prinzip verteilen, der Schnellere ist der Geschwindere. Gutscheine werden an alle ausgestellt, welche den Kriterien entsprechen, unabhängig davon, wie deren Situation oder Einkommensklasse ist, solange Geld da ist. Ist im Verlaufe des Jahres das Budget ausgeschöpft, dann gibt es im schlimmsten Fall keine Gutscheine mehr. Pech für jene, welche zu spät kamen und tragisch, wenn es sich um einen Härtefall handelt. Ein Härtefall kann alles Mögliche sein: Eine Trennung, eine Scheidung eine Krankheitssituation, welche Einfluss auf eine Einkommenssituation und auf die Kinderbetreuungskapazitäten einer Familie hat. Diese Personen, welche in einem solchen Moment nicht mehr einfach den vollen Kitaplatz bezahlen können, sind dann voll auf sich selber gestellt, denn es gibt auch keine Koordinationsstelle mehr wie bisher, welche Einzelfälle prüft, allenfalls priorisiert und auf einer Warteliste vorzieht. Und die betroffenen Eltern müssen dann vermutlich früher oder später andere Abfederungsmechanismen wie Sozialversicherungen etc. in Anspruch nehmen, wenn sie nicht mehr weiter arbeiten können, weil sie ihre Kinder selber betreuen müssen. Dies ist aus unserer Sicht eine falsche Dynamik und auch nicht die Idee der ASIV. Sogar der Arbeitgeberverband sagte, dass die Gemeinden unbedingt für genügend Kitaplätze sorgen sollten, damit die Leute erwerbstätig sind und bleiben und wiederum Steuern bezahlen. Es ist eine irreführende Rechnung, dass man Kitaplätze aus Spargründen kontingentieren soll.

Wie bereits gesagt wurde, hat unser Gemeinderat in seinen Legislaturzielen verankert, dass jedes anspruchsberechtigte Kind einen Gutschein erhalten soll. Dies ist für mich eine glasklare Ansage und wir stellen fest, dass hier am Horizont für den Gemeinderat ein Glaubwürdigkeitsproblem auftauchen könnte, wenn er dies in der jetzigen Form umsetzen will.

Die Grüne Fraktion hatte ursprünglich auch den Eindruck, dass Köniz nicht unbedingt vorpreschen müsste. Es gibt auf kantonaler Ebene noch viel zu klären und man hätte noch zuwarten können. Aber nun liegt die Reglementsänderung vor und für uns ist diese mit Bedingungen durchaus annehmbar. Wir werden den Anträgen der SP zustimmen, denn diese zielen genau darauf ab, dass eine Kontingentierung nicht via Budget über die Hintertüre möglich ist. Und wir haben selber noch einen Antrag eingereicht, mit welchem wir sicherstellen wollen, dass dem Parlament über die Auswirkungen Bericht erstattet wird. Denn es ist absolut zentral für die Sozial- und Familienpolitik in unserer Gemeinde, dass wir mitverfolgen, was genau passiert. Unser Vorschlag war im Grunde, dass für den Fall, dass die Anträge der SP und der Grünen nicht eine Mehrheit finden, wir vor der Schlussabstimmung einen Rückweisungsantrag beantragen. Dies mit dem Auftrag, dass die Gemeinde die Härtefallregelung klären soll. Das können eine notwendige Priorisierung der Anspruchsberechtigung, Kriterien und vor allem auch Zuständigkeiten sein. Das ist uns sehr wichtig, denn man kann nicht einerseits via Budget kontingentieren und andererseits hat man keine Mechanismen, wie man die beschränkte Anzahl an Gutscheinen verteilt. Dann könnte man es ja genauso gut auslösen, das käme auf dasselbe heraus. So eine Rückweisung gibt dem Gemeinderat die Möglichkeit, dies zu klären und das Geschäft schnell wieder ins Parlament zu bringen. Es ist nun aber so, dass aus reglementarischen Gründen der Rückweisungsantrag vor den anderen Anträgen abgehandelt werden muss. Darum werden wir weiterhin zuhören - besonders auch, was der Gemeinderat dazu sagt - und werden dann allenfalls einen Sitzungsunterbruch beantragen, damit wir uns untereinander abstimmen können. Es könnte ja durchaus sein, dass es hier auch aus anderen Fraktionen noch Fragen gibt, welche geklärt werden müssen.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: Wie schon einige Male erwähnt, hat der Kanton das Reglement per 1. Januar 2021 abgeändert. Deshalb passt die Gemeinde die Betreuungsgutscheine an.

Der Gemeinderat hat die Gelegenheit ergriffen, das neue System schon per 1. August 2019 einzuführen. Er hat die Eltern und die Familien im Februar bereits schriftlich informiert und die Verträge gekündigt. Die Gemeinde stellt also die Betreuungsgutscheine aus. Der grosse Vorteil der Gutscheine in Köniz ist, dass diese auch in Kindertagesstätten in anderen Gemeinden eingelöst werden können. Somit fallen in einer Zeit, wo viel Verkehr herrscht, unnötige Fahrten weg. Man kann das Kind möglicherweise auch am Arbeitsort in Obhut geben. In Köniz besteht ein sehr gutes Angebot an Kitaplätzen. Das Finanzierungssystem ist gut aufgebaut und hat auf das Einkommen der Eltern sicherlich einen Einfluss. Seitens der Eltern besteht keine Gutschein-Garantie - das haben wir bereits gehört – wenn die Kosten ins Uferlose wachsen. Der Gemeinderat stellt hierfür ein jährliches Budget.

Somit hat der Gemeinderat, wenn er das Budget erstellt, die Kosten im Griff. Nicht wie dies in der Vergangenheit in einigen Geschäften der Fall war, als die Ausgaben ins Uferlose gerieten. Wir können uns aber eine etwas andere Form vorstellen: Kindertagesstätten und Tagesmütter müssen selber für die Besetzung ihrer freien Plätze sorgen. Durch den Wegfall des Leerstandrisikos werden bestimmt noch einige Plätze geschaffen. Legislaturziel ist, dass die Gemeinde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. Jedes anspruchsberechtigte Kind erhält einen Betreuungsgutschein. Dies klingt doch sehr gut und hat keine wesentlichen Mehrkosten zur Folge. Die SVP dankt dem Gemeinderat für die vorzügliche Aufstellung des Entwurfs. So sind doch die Kindertagesstätten ein gutes Werk für Eltern, welche familiär keine Möglichkeiten haben, die Kinder den Grosseltern oder anderen Angehörigen zur Betreuung zu überlassen. So können Eltern und auch Alleinstehende in einer Zeit, in welcher überall gutes Personal gesucht wird, weiterhin ihrem Beruf nachgehen. Für uns ist jedoch die Bezugshöhe des Einkommens etwas fragwürdig: Man hätte auch mit CHF 100'000 Einkommen leben können. Dieser Vorschlag kommt aber vom Kanton aus und stammt nicht aus der Feder der Gemeinde. Die SVP stimmt dem Vorgehen des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Eigentlich handelt es sich bei diesem Geschäft nicht um eine spektakuläre Aktion. Wir haben es schon gehört, es geht um eine Reglementsanpassung und dessen Inkraftsetzung, da der Kanton die Spielregeln geändert hat. Ich nehme es vorweg: Die FDP wird den beiden beantragten Punkten des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Wir lehnen folgedessen alle Anträge der Grünen und der SP ab.

Was ist Fakt, was wissen wir: Es liegt ein glasklares neues Reglement vor, welches vor allem auf Umformulierungen beruht. Unbestritten ist der Kanton der Taktgeber: Er sagt, wo es lang geht und wir müssen uns seinen Vorgaben anpassen. Es ist klar, dass es eine selbstgewählte Aufgabe bleibt. Es ist unverändert, dass die Eltern gesetzlich keinen Anspruch auf einen Platz oder Gutschein haben. Es ist gewiss, dass die Finanzierung gleich geregelt bleibt. Der Kanton wird umstellen und fraglos ist ebenfalls, dass der Kanton den Gemeinden eine Übergangsfrist bis Ende 2020 gewährt. Es ist sicher, dass die Gemeinden die Kosten dem Kanton nur noch in Rechnung stellen können, wenn das neue System eingeführt wird. Es ist Fakt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, auf den erstmöglichen Termin im August 2019 die Gutscheine auszugeben. Weiter hat sich der Gemeinderat wie bereits gehört in den Legislaturzielen unmissverständlich positioniert: Jedes anspruchsberechtigte Kind soll einen Betreuungsgutschein erhalten.

Nun erlaube ich mir, nebst all diesen Fakten auch einige Vorteile für dieses neue System per 1. August 2019 plausibel aufzuzeigen: Mit der Umstellung des Systems verbessert sich der Zugang zu den subventionierten Angeboten und stärkt die freie Wahl der Betreuungsorganisationen ein Jahr früher. Der volkswirtschaftliche Nutzen muss nicht diskutiert werden, dieser ist unbestritten. Wir haben auch schon gehört, dass die Gutscheine bei den Anbietern eingelöst werden, welche eine Zulassung für das neue Modell erhalten haben. Es ist ein weiterer Vorteil für uns, solange die umliegenden Gemeinden noch kein Gutscheinsystem haben. Die Könizer Plätze stehen den Könizer Eltern bereits ein Jahr früher zur Verfügung und umgekehrt können die Eltern auch früher in anderen Gemeinden mit dem Gutscheinsystem partizipieren. Es herrscht endlich ein freier Markt und die Anbieter haben gleich lange Spiesse. Wettbewerbsnachteile werden früher aus dem Weg geräumt. Es werden gleiche Voraussetzungen und Chancen für alle Anbieter auf dem Markt geschaffen.

Wollen wir nun diese Vorteile alle aufs Spiel setzen und abwarten, so wird das Kind vermutlich mit dem Bade ausgeleert. Geht es hier wirklich um eine Interpellation, welche noch nicht beantwortet wurde? Die kantonalen Änderungen kommen so oder so, unabhängig wann und wie diese Fragen beantwortet werden. Dies liefert im Grunde die besten Argumente für eine schnelle Einführung. Nur so kann Klarheit geschaffen werden. Uns sind die Motive resp. die Taktik der SP und der Grünen nicht so klar mit diesen Abänderungsanträgen. Es handelt sich hier um eine freiwillige subventionierte Leistung und wir finden, dass diese Anträge eher für mehr Unklarheit sorgen könnten.

Packen wir doch die Chance heute und nicht erst Morgen und sammeln wertvolle Erfahrungen auch für alle anderen Gemeinden. Lassen wir die Könizer Eltern nicht ein Jahr länger warten.

Christina Aebischer, Grüne: Vielleicht nochmals zur Klärung: Wir reden hier nicht mehr über die Einführung des Systems ob ja oder nein. Dies ist klar und ist ein Fakt. Man hat im Vorfeld diese Diskussion geführt und dies ist jetzt so. Und seitens der Grünen möchten wir auch nicht über die Geschwindigkeit diskutieren. Wenn die Gemeinde und die Verwaltung, welche zuständig ist, für die Umsetzung bereit sind, dann ist das super und dagegen haben wir auch gar nichts einzuwenden. Wir dürfen ruhig auch die ersten sein.

Der springende Punkt ist: Wer hat noch Anrecht auf einen Gutschein, wenn wir gleichzeitig den Betrag, welcher in Gutscheinen fliesst beschränken, aber keinen Mechanismus haben zu steuern, wer im Härtefall einen solchen erhält. Man kann nicht einerseits auf die Gutscheine setzen und andererseits diese Budgetbeschränkung festlegen. Und darum haben wir uns gedacht, wenn die Anträge der SP durchkommen, welche keine Limitierung über das Budget fordern, dann würden wir auch auf die Rückweisung verzichten. Sollte aber das Parlament beschliessen, dass es eine solche Limitierung über das Budget will, dann werden wir einen Rückweisungsantrag stellen, mit dem Auftrag an den Gemeinderat zu klären, wie in diesem Fall priorisiert und gesteuert wird. Wir wollen dies im Rahmen des vorliegenden Reglements sehen, denn wir finden, dass dies eine wichtige sozialpolitische Aufgabe ist, bei welcher wir als Parlament auch Verantwortung tragen. Und weiter hätten wir gerne automatisch hier verankert, dass wir nach einem Jahr erstmals einen Bericht erhalten, ohne nochmals eine Interpellation einreichen zu müssen.

Adrian Burren, SVP: Ich von der SVP habe noch folgende Frage: Wenn wir den Antrag der Grünen unterstützen würden, wäre es dann auch weiterhin möglich, dass die Betreuungsgutscheine per 2019 ausgestellt werden oder ist das dann schon zu spät?

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat, FDP: Ich danke für diese doch sehr intensive Diskussion, welche der Gemeinderat wohl nicht so erwartet hat. Denn es ist effektiv so, dass es ein Systemwechsel gibt, welcher einfach kommt und wir ihn machen müssen. Doch ich nehme sehr gerne zu all diesen Punkten Stellung. Was mich freut ist, dass ich gegen Schluss gehört habe, dass der frühe Systemwechsel nicht nur Nachteile birgt und damit möchte ich gleich beginnen: Es gibt den Spruch „wer sich bewegt hat Vorteile“. Sehr viel hat damit zu tun. Die Verwaltung ist wirklich bereit, wir haben uns intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Die Kindertagesstätten wurden sehr früh informiert und es kamen keine negativen Rückmeldungen. Diese warten übrigens auch schon auf den Wechsel, denn auch für die Kitas wie für die Eltern und die Gemeinde wird es eine Umstellung geben. Ihr müsst mir einfach glauben, dass aufgrund der Rückmeldungen alle auf die Umsetzung warten. Ich möchte hier auch in Anführungszeichen davor „warnen“, dass man alles Mögliche in diesem Reglement versucht zu reglementieren, bevor man überhaupt beginnen konnte. Habt auch in den Gemeinderat Vertrauen, denn es ist ein Legislaturziel, dass diese Gutscheine so wie wir dies wollen, vergeben werden. Das System ist - wie wir in der Stadt Bern gesehen haben - relativ langsam und träge. Es gibt nicht innerhalb eines Monats eine Spitze. Deshalb möchten wir den Systemwechsel beginnen und die ersten Erfahrungen sammeln. Ich weise darauf hin, dass auch heute nicht alles zu 100% optimal verläuft. Wir haben zurzeit eine Warteliste. Es können nicht alle ihre Kinder in einen Kitaplatz geben, aber wir haben in der Stadt Bern gesehen, dass es durch den Systemwechsel mehr Plätze gegeben hat und mehr Kindertagesstätten gegründet wurden. Lässt man den Markt spielen, dann haben die Kindertagesstätten auch das Interesse, so viele Plätze anzubieten, wie gebraucht werden.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, mit dem System zu starten und dies nicht einfach nur, weil wir die viertgrösste Gemeinde des Kantons Bern sind, sondern weil wir bereit dazu sind und die Erfahrungen sammeln möchten. Die Zeit läuft schnell und wenn im August das neue Schuljahr beginnt, dann ist bald auch August 2020 und man wird so oder so umstellen müssen. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, diese Zeit zu nutzen und deshalb freut es mich, dass gegen Schluss auch erkannt wurde, dass ein frühzeitiger Beginn eine Chance sein kann.

Zur GPK wegen der frühen Pressemitteilung: Es ist natürlich so, dass wenn im Gemeinderat ein Geschäft besprochen wird und die Exekutive etwas beschliesst, dies „Lege artis“ ist. Dass dann eine Pressemitteilung gemacht wird, ist durchaus legitim. Da war auch keine böse Absicht dahinter.

Sandra Röthlisberger, glp, hat die Vorteile alle nochmals aufgezeigt: Dieses Jahr, welches früher begonnen wird, bringt durchaus viele Vorteile für die Eltern. Denn wenn sie einen Kitaplatz haben, dann erhalten sie diese Gutscheine und können diese auch bereits schon in einer anderen Gemeinde einlösen.

Ich habe hier keine Angst wegen der Kitaplätze in Köniz, denn wir haben ja auch noch Wartelisten. Die Eltern werden nun nicht einfach alle ihre Kinder aus der Kita in Köniz nehmen, wo diese gut betreut sind. Doch vielleicht gibt es einige Fälle, welche in der Stadt Bern arbeiten oder in einer anderen Gemeinde und dann den Gutschein auch dort einlösen können. Es birgt also durchaus Vorteile, wenn wir früher beginnen. Auf der anderen Seite gibt es Gemeinden, welche warten. Ich weiss noch nicht, ob wir die einzigen sein werden - die Chance ist gross - doch vielleicht kommt ja trotzdem noch eine andere Gemeinde und zieht nach. Wir haben also in diesem Jahr durchaus einen positiven Effekt.

Cathrine Liechti fragte sich ob der Dringlichkeit. Das habe ich bereits erklärt.

Die Interpellation wurde noch einige Male genannt: Diese Interpellation wurde nicht als dringlich erklärt. Sehr viel, das heisst 60 bis 70% der gestellten Fragen konnten im Austausch mit der GPK geklärt werden. Sehr viele Fragen, welche über die Interpellation gestellt wurden, können auch der ASIV entnommen werden. Dies ist eine wichtige Grundlage. Schaut man die Situation an, dann ist die Reglementsänderung auf einer hohen Flughöhe und das andere wird sich mit der Erfahrung ergeben. Die Interpellation wird schon bald ins Parlament kommen, der Gemeinderat wird diese wohl noch diesen Mittwoch behandeln.

Weiter wurde noch gesagt, dass man sonst mit Vorstössen nachfragen müsse, wenn es nicht so läuft, wie erhofft. Dazu ermuntere ich auch, denn das ist der Austausch, welcher geführt werden kann. Doch einige Monate Erfahrungswerte werden wohl benötigt werden und dann können wir auch etwas liefern. Ich bin der Letzte, welcher hierzu nicht berichten möchte, doch so etwas in einem Reglement festzuhalten, erachte ich als nicht sinnvoll. Wenn ihr Fragen habt, sobald der Systemwechsel vorgenommen wurde, dann beantworten wir diese gerne.

Christina Aebischer hat noch einiges erwähnt. Ja, sehr viel ist neu kantonal geregelt. Dies betrifft auch die Koordinationsstelle, welche neu wegfällt. Das ist das Wesen des Systemwechsels, muss aber nicht nur Nachteile haben. Ich verweise nicht sehr viel auf die Stadt Bern, aber zu diesem Thema haben wir dort gesehen, welchen positiven Effekt die Einführung der Betreuungsgutscheine hatte. Der Gemeinderat hat nicht die Absicht, eine Kontingentierung zu machen, aber im Reglement soll trotzdem die Möglichkeit bestehen, dass wenn etwas Aussergewöhnliches vorkommen würde, dass man über das Budget einen gewissen Einfluss nehmen könnte. Aber dies ist nicht die Absicht des Gemeinderats und deshalb haben wir auch unser Legislaturziel so formuliert. Der Markt steuert nun eben einmal. Dies muss nicht primär schlecht sein.

Es wurde noch über die Qualität gesprochen und da muss ich auf das Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) verweisen, für welches gerade erst die Vernehmlassung gelaufen ist. Dieses wird voraussichtlich im Januar 2021 in Kraft treten. Dort geht es um die Aufsichts- und Bewilligungspflicht und ob diese zur Gemeinde wechselt. Doch das ist noch offen. Das Ganze kommt noch in den Grossen Rat und wird dort ebenfalls diskutiert werden. Es ändert zwar nichts am Systemwechsel, doch die Frage nach der Qualität wird damit geregelt. Die Aufsichtspflicht würde damit also vom Kanton zur Gemeinde wechseln. Die Gesetzesberatung ist aber wie gesagt im Grossen Rat noch pendent.

Die Kontingentierung ist mehrfach gefallen: Ich muss aber sagen, habt keine Angst davor. Lasst uns diesen Systemwechsel machen. Schauen wir mal, wie sich die Angebote entwickeln. Das braucht Zeit und wenn wir dann irgendwo etwas sehen, was nicht rund läuft, dann wird sich der Gemeinderat dem stellen.

Ich komme noch zum Antrag der Grünen, wegen der Härtefallklausel: Was ist denn wirklich ein Härtefall, wenn dies im Reglement verankert ist? Ist dies abschliessend formuliert? Dies ist eher nicht die Lösung, sondern man schaut lieber hin und beurteilt von Fall zu Fall. Ich bitte darum, diesen Antrag abzulehnen.

Die beiden Anträge der SP sind klar formuliert. Hier geht es wiederum um diese Kontingentierung. Aber auch hier bitte ich um Ablehnung. Es ist wirklich nicht die Absicht des Gemeinderates, dass es so weit kommt.

Und bei der Ergänzung des Art. 9a der Grünen ist es schwierig: Das läuft danach über die Gesetzgebung des SLG. Wenn der Grosse Rat zustimmt, dann wird die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht in die Kommunen übergehen. Dort wird dies dann greifen. Diese Änderung können wir gar nicht in unser Reglement übernehmen, denn das SLG wird übergeordnetes Recht sein. Deshalb auch hier die Bitte, diesen Antrag der Grünen abzulehnen.

Iris Widmer, Grüne: Danke Hans-Peter Kohler, du hast vieles gesagt und vieles erklärt. Viele Sachen sind interessant gewesen, doch du hast die Frage in meinen Augen nicht beantwortet, welche für uns extrem zentral ist: Was passiert nun genau, wenn eine Situation entsteht, welche wir als Härtefall oder als Notsituation bezeichnen.

Was wenn ein Einkommen wegfällt und man dringend einen Platz bräuchte und es wäre kein Geld mehr da für einen Betreuungsgutschein. Wir können schon Vertrauen haben und dem Legislaturziel glauben, doch im Gesetz steht, dass es eine Beschränkung gibt. Und es ist wie mit dem Heiraten, man muss im Gesetz oder eben im Vertrag regeln, was dann passiert, wenn der Konfliktfall oder das Problem eintritt. Und deshalb muss dies hier geregelt werden. Oder du sagst, dass dies dann in der Verordnung geregelt wird, doch dies habe ich auch nicht gehört. Ich sehe kein Konzept, wie eine solche Situation gelöst werden soll. Man kann schon hinschauen, doch wer von der Verwaltung macht dies? Es ist keine Koordinationsstelle mehr da. Dazu möchten wir wirklich mehr wissen. So viel Vertrauen ohne rechtliche Grundlage finde ich schwierig.

Christian Roth, SP: Einen Punkt möchte ich aufgreifen, denn dieser ist mir und der SP wichtig: Du schaust auf die Stadt Bern, lieber Hans-Peter Kohler, wie diese das gemacht hat. Das finde ich richtig, denn diese haben nun 4 oder 5 Jahre Erfahrung. Du hast erwähnt, dass es positive Effekte hatte. Dies bestreitet die SP nicht. Wir bestreiten auch nicht, dass wir den Betreuungsgutscheinen gegenüber auch grundsätzlich kritisch eingestellt sind, doch darüber diskutieren wir heute nicht mehr, sondern nur noch über die Eckwerte in Köniz für deren Einführung. Ich möchte darauf hinweisen und dies untermauert unseren Antrag: Meines Wissens hat die Stadt Bern keine Kontingentierung, sondern hat gesagt, wir nehmen finanzielle Mittel in die Hand, damit wir die Betreuungsgutscheine finanzieren können. Und wenn wir schon auf die Stadt Bern schauen, dann müssen wir auch sehen, dass diese Mittel zur Verfügung gestellt hat um die Betreuungsgutscheine zu finanzieren, damit die Kinder, welche den entsprechenden Richtlinien und Ansprüchen entsprechen, diese dann auch erhalten. Und dies ist der Grund, weshalb die SP sagt, dass es nicht sein darf, dass man hier kontingentiert. Der Gemeinderat hat zwar gerade gesagt, dass er dies nicht tut und das stimmt auch – für das Jahr 2020. Doch im Reglement besteht die Möglichkeit. Das ist der Grund, weshalb die SP dies draussen haben möchte. Wir hörten heute mindestens zwei Punkte, weshalb bei den Eltern die Preise steigen könnten. Und jede CHF 10 pro Tag und Platz, um welche die Preise steigen könnten, bergen das Risiko, dass sich Eltern die Kita nicht mehr leisten können und dann haben wir einen negativen Effekt. Hier müssen wir enorm aufpassen, dass das nicht passiert. Und wenn wir nun schon den Vergleich mit der Stadt anstreben, dann schaut doch auch, wie die Stadt Bern die Finanzierung gesichert hat.

Cathrine Liechti, SP: Ich möchte nochmals betonen, dass die SP-Fraktion die frühzeitige Einführung befürwortet, gerade mit dem Grund, dass man Erfahrungen sammeln kann, wie dies Hans-Peter Kohler gesagt hat. Mich würde interessieren – Adrian Burren hat diese Frage bereits gestellt – wann das Geschäft im Falle eines angenommenen Rückweisungsantrags wieder ins Parlament kommen würde.

Christina Aebischer, Grüne: Eine Härtefallregelung ist im bisherigen Reglement der Stadt Bern enthalten. Dieses wird im Zusammenhang mit der nun bekannten kantonalen Regelung wohl noch überarbeitet werden, aber ich bin überzeugt, dass gerade wenn der Systemwechsel in der Stadt Bern so gut funktioniert hat, man „copy and paste“ machen könnte. Der Arbeitsaufwand hierfür würde rund 2 Minuten betragen.

Aber es stellt sich die Frage, wer dies in der Verwaltung macht, sofern wir nicht wollen, dass diese Gutscheine ohne Budgetlimitierung unbeschränkt ausgestellt werden. Hier wünsche ich ebenfalls noch Klärung, denn wie ich gelesen habe, wird die Koordinationsstelle aufgelöst. Wer schaut denn da jetzt hin? An wen sollen sich diese Leute nun wenden? Für uns genügt es nicht zu hören, „*habt keine Angst*“, „*habt Vertrauen*“, „*sammeln wir Erfahrungen*“. Denn dies geht zu Lasten von Personen. Das müssen wir klären und deshalb beantrage ich Sitzungsunterbruch.

Adrian Burren, SVP: Ich komme auch noch mit einer Zusatzfrage: Ist es korrekt, dass die Betreuungsgutscheine für Leute ausgestellt werden, welche bis CHF 160'000 Einkommen haben? Und ist es richtig, dass nur bis CHF 46'000 Vermögen ein Betreuungsgutschein ausgestellt wird? Also wenn jemand beispielsweise ein Einfamilienhaus besitzt, hat er dann keinen Anspruch auf einen solchen Gutschein?

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat, FDP: Zur Frage von Adrian Burren: Diese Werte sind in der ASIV hinterlegt, ich habe diese nicht im Kopf. Die CHF 160'000 stimmen, den anderen Betrag müsste ich nachschauen.

Cathrine Liechti erkundigte sich, wann im Falle eines Rückweisungsantrags das Geschäft wieder ins Parlament kommen könnte. Würde dies zu einer Verzögerung führen und wenn ja, wie lange? Diese Härtefallregelung ist schwierig zu definieren und ob dies überhaupt in ein Reglement hinein kommt.

Ich wurde ja auch noch nach der Verordnung gefragt, das habe ich noch nicht beantwortet. In der Verordnung ist keine Härtefallregelung enthalten. Die Härtefallregelung, welche ja nicht abschliessend geregelt ist, wäre in der Verordnung wohl besser aufgehoben, wenn man diese unbedingt möchte. Ich nehme dies gerne auf und mache mir hierzu Gedanken. Doch dies sehe ich klar in der Verordnung und nicht im Reglement.

Noch etwas zur Stadt Bern: Auch diese haben ein jährliches Budget. Wenn man sieht, dass die Summe nicht ausreicht, dann haben wir, wie die Stadt Bern, Budgetdiskussionen, in welchen das Parlament und der Gemeinderat die Summe anpassen kann. Dies falls sich abzeichnen sollte, dass die Beträge höher werden. Das Budget kann also jährlich angepasst werden. Schaut man die letzten Jahre an, dann haben sich die Beträge betreffend die Kinderbetreuung und der Schulen erhöht. Lasst den Gemeinderat doch schauen, wie sich das Ganze entwickelt und einspielt. Wir haben jedes Jahr problemlos die Möglichkeit, Anpassungen zu machen.

Das Reglement, welches die Stadt Bern aktuell hat, ist jenes, welches für das Pilotprojekt erstellt worden ist. Was schlussendlich noch angepasst wird, entzieht sich meinen Kenntnissen.

Mathias Rickli, Parlamentspräsident: Bevor wir zur Detailberatung kommen, steht noch ein Antrag auf Sitzungsunterbruch im Raum. Ich erkläre kurz das Vorgehen hierzu. Ihr könnt diesen stellen, bis die Diskussion geschlossen wird. Die Diskussion wird nach der Detailberatung und einem weiteren Votum des Gemeinderats, sofern dieses gewünscht wird, geschlossen.

Cathrine Liechti, SP: Dann stelle ich hier den Antrag für einen Sitzungsunterbruch.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem beantragten Sitzungsunterbruch zu.
(Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen)

Detailberatung

Mathias Rickli, Parlamentspräsident: Ich möchte euch bitten, die Beilage zum gemeinderätlichen Antrag zur Hand zu nehmen und dann werden wir dieses Reglement im Detail beraten. Wir haben bereits Anträge in der Tischvorlage. Ich bitte euch, diese Anträge hier in der Detailberatung nochmals zu nennen.

Cathrine Liechti, SP: Die SP-Fraktion stellt den Antrag bei Art. 4 Abs. 2 die Worte „... und den gesprochenen Krediten.“ zu streichen.

Als zweites stellt die SP den Antrag, dass Art. 5 ersatzlos gestrichen wird.

Christina Aebischer, Grüne: Wir stellen den Antrag, dass das Reglement unter Marginalie „Berichterstattung Gemeinderat“ um Art. 9a ergänzt wird: „Der Gemeinderat erstattet dem Parlament nach einem Jahr und danach alle drei Jahre Bericht über die Umsetzung und die Auswirkungen des Systems der Betreuungsgutscheine. Insbesondere soll der Bericht über die Entwicklung der Funktionen und Qualifikationen der Mitarbeitenden der zugelassenen Kitas (Anzahl bzw. Stellenprozente, Verhältnis zwischen qualifiziertem zu nicht qualifiziertem Personal, Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten) Auskunft geben. Weist das System Mängel auf und wird insbesondere das Ziel, dass jedes anspruchsberechtigte Kind einen Betreuungsgutschein erhält verfehlt, so unterbreitet der Gemeinderat dem Parlament die erforderlichen Massnahmen und allfälligen Reglementsänderungen.“

Lucas Brönnimann, glp: Ich habe noch folgenden kleinen Absatz, welchen ich zu Art. 4 Abs. 3 hinzufügen möchte: „In der Verordnung regelt der Gemeinderat den Umgang mit Härtefällen.“

Christina Aebischer, Grüne: Die Grünen stellen den Rückweisungsantrag, welcher auf der Tischvorlage enthalten ist. Der Auftrag lautet: „Der Gemeinderat wird beauftragt, das Reglement mit einer Härtefallklausel zu ergänzen und das Geschäft dem Parlament an der Sitzung vom 24. Juni 2019 erneut vorzulegen.“

Hans-Peter Kohler, FDP: Ich möchte gerne noch etwas betreffend die Härtefälle sagen: Dieses Votum habe ich nun von verschiedener Seite gehört und ich möchte nochmals bekräftigen, dass ich dies

gerne mitnehme und dass dies auf Stufe Verordnung gelöst werden soll. Dort passt es auch hin. Jedoch keinesfalls im Reglement.

Von meiner Seite noch zur Zeitachse im Falle einer Rückweisung. Wir bekommen schon ein Problem, wenn wir hier nochmals Zeit verlieren. Ich habe mich auch noch intern abgesprochen. Dies führt zu Verzögerungen.

Beschluss Rückweisungsantrag

Das Parlament lehnt den Rückweisungsantrag mit folgendem Auftrag ab:

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Reglement mit einer Härtefallklausel zu ergänzen und das Geschäft dem Parlament an der Sitzung vom 24. Juni 2019 erneut vorzulegen.

(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen für Rückweisung, 18 Stimmen dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag Art. 4 Abs. 2

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag der SP ab:

² Der Umfang aller Betreuungsgutscheine richtet sich nach dem Bedarf ~~und den gesprochenen Krediten.~~

(Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen für Ablehnung, 14 Stimmen für Annahme)

Beschluss Ergänzung Art. 4 Abs. 3

Das Parlament stimmt folgender Ergänzung zu:

In der Verordnung regelt der Gemeinderat den Umgang mit Härtefällen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss Abänderungsantrag Art. 5

Das Parlament lehnt den Antrag ab, Art. 5 zu streichen.

(Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen gegen Streichung, 14 Stimmen dafür)

Beschluss Ergänzung Art. 9a

Das Parlament beschliesst folgenden Artikel zu ergänzen:

Marginalie: Berichterstattung Gemeinderat

Der Gemeinderat erstattet dem Parlament nach einem Jahr und danach alle drei Jahre Bericht über die Umsetzung und die Auswirkungen des Systems der Betreuungsgutscheine. Insbesondere soll der Bericht über die Entwicklung der Funktionen und Qualifikationen der Mitarbeitenden der zugelassenen KITAS (Anzahl bzw. Stellenprozente, Verhältnis zwischen qualifiziertem zu nicht qualifiziertem Personal, Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten) Auskunft geben. Weist das System Mängel auf und wird insbesondere das Ziel, dass jedes anspruchsberechtigte Kind einen Betreuungsgutschein erhält verfehlt, so unterbreitet der Gemeinderat dem Parlament die erforderlichen Massnahmen und allfälligen Reglementsänderungen.

(Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen für den Antrag, 16 dagegen)

Beschluss

1. Die Änderung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung wird gemäss vorgelegtem Entwurf mit den beschlossenen Ergänzungen von Art. 4 Abs. 3 und Art. 9a beschlossen.
(Abstimmungsergebnis: 22 gegen 6 Stimmen)
2. Die Änderung tritt am 1. August 2019 in Kraft.
(Abstimmungsergebnis: 23 gegen 4 Stimmen)

PAR 2019/36

V1829 Motion (SVP) „Zeitgemässe Schulraumsanierung und Erweiterung Schulhaus Mengestorf“

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Anstelle eines Ausbaus des Dachstocks und des Kellers sind zwei Varianten oder dessen Kombination zu prüfen, ob sich diese besser eignen würden, um den benötigten Raumbedarf und der aufgelaufene Unterhalt des bestehenden Hauptgebäudes der Schule Mengestorf zu realisieren. Entscheidend soll dabei die Kosteneffizienz sein. Die Kosten pro m³ sollen sich unterhalb des Medianwertes für vergleichbare Bauten bewegen.

Varianten:

- a. Ein freistehender Pavillon (Bsp. südwestlich des Hauptgebäudes)
- b. Anbau an das bestehendes Hauptgebäude nur Oberirdisch

Begründung

Das vorliegende Projekt Traktandum 7 der Parlamentssitzung vom 27. August 2017 scheint nicht allen Bedürfnissen der Schule Mengestorf gerecht zu werden.

Der Um- und Ausbau eines denkmalgeschützten Objektes mit Stufe Erhaltenswert, wie es das Schulhaus Mengestorf ist, kann nur mit Mehrkosten realisiert werden, weil zusätzliche Auflagen der Denkmalpflege eingehalten werden müssen. Zudem gibt es oftmals bauliche Einschränkungen, welche einen effizienten, zweckmässigen und kostengünstigen Umbau verunmöglichen.

Es ist deshalb zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Varianten a und b oder dessen Kombination davon nicht kostengünstiger und den heutigen modernen Schulbedürfnissen angepasster und zweckmässiger sind, anstelle eines Ausbaus des Dachstocks und Kellers.

Eingereicht

27. August 2018

Unterschrieben von 11 Parlamentsmitgliedern

Adrian Burren, Bernhard Lauper, Reto Zbinden, Adrian Burkhalter, Kathrin Gilgen, David Burren, Lucas Brönnimann, Dominique Bühler, Iris Widmer, Elena Ackermann, Heinz Nacht

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Beilage: Formelle Prüfung der Motion).

2. Ausgangslage

2.1 Parlamentsbeschluss vom 27.8.2018

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 27. August 2018 das Geschäft „Schulhaus Mengestorf – Projektierung Sanierung und Ausbau“ beraten und auf Antrag der Fraktionen Grüne/SP/SVP mit 19 Stimmen an den Gemeinderat zurück gewiesen, dies mit der Vorgabe, „dem Parlament eine Projektierung in Varianten vorzulegen, die eine der gesamtheitlichen Betrachtung der Schulraumsituation *Sternenberg* gerecht werdende Beschlussfassung zulassen. Konkret soll neben Varianten zu verschiedenen Ausbauvorhaben mindestens eine Variante vorgelegt werden, die ausschliesslich die notwendigen Sanierungen des Schulhauses berücksichtigt“.

2.2 1829 Motion (SVP)

Die gleichentags eingereicht Motion der SVP verlangt anstelle eines Ausbaus des Dachstockes und des Kellers zwei konkrete Varianten oder dessen Kombination zu prüfen. Der Vorstoss geht davon aus, dass das dem Parlament vorgelegte Projekt nicht den „heutigen, modernen Schulbedürfnissen“ gerecht wird. Zudem seien wegen dem denkmalgeschützten Objekt bauliche Einschränkungen zu erwarten und ein kostengünstiger Umbau werde dadurch verunmöglicht.

3. Umsetzung der Massnahmen

Der Gemeinderat ist bereit, die verschiedenen Varianten auf ihre Machbarkeit hin zu prüfen und dem zurückgewiesenen Vorprojekt gegenüber zu stellen. Kosten – Nutzen werden transparent dargestellt, wobei die geschätzten Kosten auf zweckmässigen Kennzahlen basieren.

Die Palette wird von der Variante „reine Sanierung, ohne Ausbau“ bis zur Variante „Vollausbau (mit Schulraumerweiterung) nach Richtraumprogramm für Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Köniz“ mit all ihren Konsequenzen aufgezeigt.

Aufgrund der aktuell vorliegenden Unterlagen (erfasst sind Geburten im Einzugsgebiet bis Ende Juli 2018) bleiben die Schülerinnen- und Schülerzahlen mindesten in den nächsten fünf Jahren unverändert hoch, so dass auf keinen der vier Schulstandorte im Schulkreis *Sternenberg* verzichtet werden kann.

4. Finanzen

Der Gemeinderat wird für die Erarbeitung der Varianten einen entsprechenden Kredit bereitstellen müssen.

Antrag

Aufgrund des offener formulierten Wortlautes des Rückweisungsantrages des Parlamentes ist der Auftrag aus der Motion 1829 (SVP) im Auftrag des Parlamentes an den Gemeinderat enthalten.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 19. Dezember 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 27. August 2018
- 2) Schematische Darstellung der zu prüfenden Varianten

Diskussion

Mathias Rickli, Parlamentspräsident: Einige von euch haben es vielleicht bemerkt: Wir haben neu eine Kamera im Raum. Ich darf heute Abend nebst dem Pressevertreter Herrn Albrecht von der Berner Zeitung auch das Schweizer Fernsehen bei uns im Parlament begrüßen. Das ist für uns natürlich eine grosse Ehre. Ich lege euch kurz offen, damit alle wissen, warum dies so ist und inwiefern euch das tangiert oder nicht: Im Fokus steht Arlette Münger. Sie nimmt an einem Sprachtraining teil und wird dabei von der Sendung Puls des Schweizer Fernsehens zum Thema „Stimme“ porträtiert. Ihr Votum bei uns im Parlament ist eine von mehreren Filmsequenzen in diesem Beitrag der Sendung Puls. Ich wünsche Arlette dabei viel Glück. Für alle anderen Parlamentsmitglieder möchte ich festhalten, dass es keine Aufnahmen von euch geben wird, wenn ihr sprecht.

Ich möchte angesichts der Zeit noch kurz bekannt geben, wie lange wir heute machen – das hat auch einen Zusammenhang mit diesem Votum, welches gefilmt wird: Wir werden heute bis und mit Traktandum 10 behandeln.

Und damit kommen wir nun zum Traktandum 7. Der Erstunterzeichner Adrian Burren hat das Wort.

Erstunterzeichner Adrian Burren, SVP: Ich bedanke mich zuerst herzlich bei unserer Gemeinderätin und unseren Gemeinderäten, dass diese die Motion zur Schulraumsanierung und Erweiterung des Schulhauses Mengestorf unterstützen. Ich glaube, ihr habt die Zeichen der Zeit richtig erkannt und präsentiert mit Variante a) euer Projekt mit einem Anbau als Schublade und einem Ausbau des Daches, mit Variante b) eine Sanierung des Daches aber ohne Ausbau, dafür aber mit einer separaten, freistehenden Baute, mit Variante c) die Sanierung des Hauses und einem oberirdischen Anbau am denkmalgeschützten Gebäude und d) die Variante als Sanierungsprojekt.

In der Begründung des Vorstosstextes haben wir geschrieben, dass das vom Gemeinderat vorgeschlagene Projekt a) nicht allen Bedürfnissen der Schule Mengestorf gerecht wird. Ich weiss, dass dies so ist, denn ich gebe meine Kinder dort in die Schule und ich kenne die Lehrer - um auch gleich meine Interessensbindung bekannt zu geben. Ich habe in der Folge einen Besuch bei der Verwaltung gemacht und erkundigte mich, was aus deren Sicht denn das Problem am heutigen Zustand des Schulhauses Mengestorf sei. Als Antwort erhielt ich, dass viel zu wenig Platz vorhanden sei und das Schulhaus Mengestorf mehrere hundert m² noch zu Gute hätte. Leider steht dies nicht im Schulraumkonzept, welches von der gleichen Verwaltung geschrieben wurde. Dies nenne ich eine schlecht gelenkte strategische Planung. Auch habe ich gefragt, was beim Schulhaus *nicht* das Problem sei und erhielt zur Antwort, dass es ein sehr guter Betrieb mit einem guten Kollegium sei und dass nicht gemammert werde und kaum Ansprüche vorhanden seien.

Es gibt zwei Kostenfaktoren im Schulbetrieb: Das eine ist das Gebäude, das andere das Personal. Über die Zeit ist das Personal teurer als das Gebäude. Nun haben wir hier ein gutes Kollegium, welche die Variante a), wie der Gemeinderat dies vorgeschlagen hat, nicht wollte, da sie gesehen haben, dass dieses die wahren Probleme die sie haben, nicht löst. Doch in Mengestorf ist man sich gewohnt, nicht zu jammern und nur das zu nehmen, was man bekommt - wenn man denn schon mal etwas erhält. Einen vergoldeten denkmalgeschützten Schulpalast will man in Mengestorf nicht. Die Schule braucht Raum für einen effizienten und geregelten Schulbetrieb. Dieser muss zweckmässig sein und den Kindern und den Lehrern dienen. Dies soll im Vordergrund stehen und nicht immer die Ästhetik und der Schutz. Die Käseglocke, welche wir in Mengestorf vom Denkmalschutz haben müssen wir etwas sprengen und etwas wagen. Sonst verfaulen wir bei uns definitiv. Bitte behaltet diesen Gedanken immer im Hinterkopf. Ich glaube, der Gemeinderat hat mit der Annahme dieses Postulats auch ein bisschen Sprengarbeit geleistet. Ihr könnt nun auch Sprengmeister sein, ihr müsst dazu einzig diese Motion annehmen.

Dann gibt es noch einen anderen wichtigen Aspekt: Wie wohltuend ist es, mal nicht als Abnickergerium vor vollendeten Tatsachen zu stehen. Endlich haben wir die Möglichkeit, hier im Parlament mitzubestimmen, was wir uns leisten wollen und was nicht. Anhand des Projekts Mengestorf können wir mal ausprobieren, wie es sich anfühlt, wirklich Verantwortung mit einer Auswahl an Varianten zu übernehmen und wo wir uns bewusst entscheiden können. Wir können uns auch freuen, dass wir in einem frühen Stadium eines Projekts die Weichen stellen können oder zumindest einen Beitrag dazu leisten. Habt ihr euch noch nie geärgert, dass uns die Geschäfte fixfertig vorgelegt werden, ohne dass wir uns vorgängig einbringen konnten? Habt ihr euch noch nie geärgert, dass Planungskredite so dimensioniert werden, dass sie vom Gemeinderat verabschiedet werden können und wir danach nur noch den Ausführungskredit abnicken können? Dann haben wir die Wahl, alles fallen zu lassen - also abzulehnen, was meistens nicht mehr vertretbar ist - oder einige mahnende Worte und etwas Drohkulisse aufzubauen und danach trotzdem abzunicken, auch wenn es uns nicht passt.

Hier in Mengestorf können wir Verantwortung in einem neuen, aber frühen Stadium übernehmen. Definieren, was sinnvoll, was nötig und was unnötig ist. Ich glaube, dies hilft auch Bezug zu schaffen, denn wer früh einbezogen wird, trägt Verantwortung, hilft das Projekt zu stützen, weil es für ihn auch Sinn macht. Gerade Schulhausprojekte, ein Kerngeschäft der Gemeinde, welche über Jahrzehnte das Bild prägen, das Lehrerkollegium beeinflussen, die Bilanz der Gemeinde prägen und den Schuldenberg in luftige Höhen steigen lassen, gerade hier sollten wir uns als Parlament mehr einbringen und frühzeitig im Sinn und zum Wohl der Kinder entscheiden. Wenn ich vom „Wohl der Kinder“ spreche, denke ich an zwei Sachen: Kinder sollen zum einen so gefördert werden, wie sie es verdienen und zum anderen sollen sie unsere neuen Schulden nicht tragen müssen. Denn dies kann in Zukunft eine grosse Last sein, falls wieder andere Zeiten kommen, in welcher die Schulden noch hier sind, die Zinsen aber wieder ansteigen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Vielleicht lohnt es sich hier noch zu erwähnen, dass das Parlament ja bereits eine Rückweisung mit Auflagen gemacht hat, welche genau diese Punkte der Motion beinhaltet.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Wir schätzen die Bereitschaft des Gemeinderates, die Varianten für das Schulhaus Mengestorf auf ihren Nutzen zu überprüfen und die Vor- und Nachteile dem Vorprojekt gegenüber zu stellen. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, kann für mindestens die nächsten fünf Jahre auf die verschiedenen dezentralen Schulstandorte nicht verzichtet werden. Im Hinblick auf diese Ausgangslage und unserer Unterstützung für die dezentralen Schulen sind die Grünen interessiert, dass bei der Schulraumplanung zukunftsorientiert vorgegangen wird und nichts vorzeitig verbaut wird. Für die Grünen ist es wichtig, dass die Diskussion um den Schulraumbau Mengestorf in erster Linie auf einer pädagogischen Ebene geführt wird. Es muss sichergestellt werden, dass die Sanierung die Bedürfnisse der Schule decken, dass genügend Schulraum gebaut wird und dass dieser einem zukunftsorientierten Schulhaus Mengestorf entspricht. Wir begrüßen eine Doppelnutzung von Infrastrukturen immer. Allerdings fragen wir uns, ob die Vereine von den Räumlichkeiten, konkret vom Saal im Vorprojekt, auch tatsächlich Gebrauch machen würden, da beispielsweise nicht weit davon entfernt der Saalbau Gasel vorhanden ist. Die Grüne Fraktion folgt einstimmig dem Antrag des Gemeinderats und erklärt die Motion als erheblich. Wir erwarten, dass die Antwort auf die Motion gleichzeitig mit dem Vorschlag des Gemeinderats vorgelegt wird.

Fraktionssprecherin Sandra Röthlisberger, glp: Mein zweites Votum handelt von einem Geschäft mit Geschichte. Ich bin unvoreingenommen und habe mir das Bauvorhaben ganz sachlich angeschaut. Das Schulhaus Mengestorf ist kompakt, die Raumaufteilung ist effizient, die Proportionen der Räume lassen verschiedene Nutzungen zu. Kurz, das 100jährige Gebäude ist absolut zeitgemäss und mit diesen Qualitäten zu Recht erhaltenswert. Erhaltenswert ist auch der architektonische Ausdruck. Jetzt ist es sogar möglich, innerhalb des bestehenden Volumens den Raumbedarf abzudecken. Das ursprüngliche Projekt mit Dachausbau und Anbau im Untergeschoss ist gut. Der Bestand wird effektiv ausgenutzt. Der Sanierungsbedarf ist unbestritten, das Gebäude hat sich aber gut gehalten. Die geforderten Varianten lösen die Forderungen nach Effizienz und Zweckmässigkeit nicht ein. Beide Varianten schaffen neue Volumen. Beide haben betrieblich wesentliche Nachteile. Bei der Variante b) mit dem freistehenden Pavillon, welcher abseits des Hauptgebäudes steht, ist es fragwürdig, ob dieser zweite Standort im Schulalltag als Gruppen- und Aufenthaltsraum wirklich genutzt würde. Und Neubauten wecken neue Begehrlichkeiten. Ich denke hier an Garderoben, WC-Anlagen und vielleicht auch noch an ein Verbindungsdach zum Hauptgebäude etc. Variante c) ist ein dreigeschossiger Anbau. Der gewonnene Platz verteilt sich aber ungünstig auf alle Geschosse. Der einseitige Anbau zerstört die gute Proportion des altherwürdigen Schulhauses. Und dies alles lässt sich auch ohne Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung feststellen.

Zur Denkmalpflege: Mengestorf hat ein Ortsbild von nationaler Bedeutung. Einige sehen dies als Hindernis. Aber: Bauen muss sorgfältig und qualitativ voll passieren. Ein Erweiterungsbau oder Erneuerungsbau bedingt ein qualitätssicherndes Verfahren. Die Denkmalpflege wird ein gewichtiges Wort mitreden wollen. Einfach und kostengünstig bauen oder gar provisorische Lösungen stehen diesem Anliegen nach bedachtem Umgang mit intakter Baukultur im Weg. Ein solches Verfahren ist zeitintensiv und ergebnisoffen. Dabei liegt die gute Lösung ja bereits auf dem Tisch. Ja, eine Sanierung ist kostspielig. Die Anforderungen an das Bauen sind hoch. Umso wichtiger ist, dass dieses Vorhaben eine lange Gültigkeit hat. Investitionen müssen klug und zukunftsfähig in die bewährten Bestandsbauten getätigt werden. Die Kosten sollen über die Lebensdauer und über den Nutzwert betrachtet werden und nicht nur über die im Projekt anfallenden Kosten pro m². Dies greift zu kurz. Die Lebenszykluskosten beziehen sich dann auch auf das Gesamtvolumen. Wenn wir einen Neubau erstellen, wird uns dieser Morgen im Betrieb mehr Geld kosten. Darum heisst nachhaltig bauen, im Bestand bauen.

Die Mittefraktion glp, EVP, CVP, BDP, lehnt diese Richtlinienmotion ab. Bereits der Rückweisungsantrag des Parlaments fordert eine Klärung von Bedarf und Alternativen. Wir finden, der Projektierungskredit vom ursprünglichen Projekt soll dem Parlament erneut vorgelegt werden. Damit wollen wir nicht weiter Zeit und Geld verlieren und in dieser Geschichte vorwärts schauen.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Schon wieder Mengestorf. Es kommt mir manchmal vor, wir kauen immer dasselbe wieder. Adrian Burren, ich kann dein Anliegen bezüglich dieses Schulhauses und auch deine emotionale Verbundenheit ja verstehen.

Aber ehrlich: Die SP versteht den Mehrwert dieser Motion überhaupt nicht. Im August vergangenen Jahres haben wir uns ausführlich über das Schulhaus Mengestorf unterhalten. Ganze sieben Seiten können hierzu im Protokoll nachgelesen werden. Dort sind Alternativen wie der Pavillon sehr ausführlich und anschaulich mit Kosten dargelegt worden. Das Parlament hat anschliessend eine Rückweisung beschlossen, verbunden mit dem Auftrag eine Projektierung in Varianten vorzulegen. Nebst Varianten zu verschiedenen Ausbauvorhaben soll mindestens eine Variante vorgelegt werden, welche ausschliesslich die notwendigen Sanierungen des Schulhauses berücksichtigt. Dies bedeutet, was hier in dieser Richtlinienmotion gefordert wird, ist im Auftrag zur Rückweisung bereits enthalten. So wie dies der Gemeinderat zuvor bereits gesagt hat. Die SP-Fraktion erachtet daher die Motion als unnötig. Diese erzeugt einfach wieder einmal Verwaltungsaufwand und auch hier könnten wir vielleicht etwas sparen. Es spielt überhaupt keine Rolle, ob diese Motion erheblich erklärt wird oder nicht, denn der Auftrag, welcher mit der Rückweisung verbunden ist, wird so oder so umgesetzt. Die SP-Fraktion hat hier Stimmfreigabe beschlossen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich danke für die Diskussion und habe nichts mehr anzufügen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 17 für Erheblicherklärung, 13 dagegen)

PAR 2019/37

V1830 Postulat (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Formel-E in Köniz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen / Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert folgende Abklärungen vorzunehmen und dem Parlament zu berichten:

- Wäre es möglich, einen Teil der Rennstrecke des allenfalls nächstes Jahr in Bern stattfindenden Formel-E Rennens in Köniz zu haben.
- Wäre garantiert, dass der Gemeinde Köniz keine Kosten anfallen?
- Wie gross wären die Behinderungen?

Begründung

Anfangs September fällte der Berner Gemeinderat den Grundsatzentscheid für ein Formel-E-Rennen in der Bundesstadt. Dabei ist neben dem Renndatum eine der Hauptfragen die Streckenführung. Formel-E Rennen sind attraktiv und ziehen viele Zuschauer an – ein Event der Sonderklasse. Köniz könnte profitieren.

Das Wichtigste ist aber, dass neben dem Rennen Exponenten aus Wirtschaft und Forschung ihre Ideen für die Zukunft der umweltschonenden Mobilität präsentieren können.

Zudem sind die Rennen wichtig für die Entwicklung der E-Fahrzeuge im normalen Strassenverkehr. Die Kosten wurden in Zürich vollständig vom Rennveranstalter übernommen. Dies sollte in Bern gleich sein.

Neben den positiven Punkten gibt es auch negative Aspekte. Die Bauten, die nur für kurze Zeit gebraucht werden, Immissionen und die Behinderungen des Verkehrs.

Der Gemeinderat kann diese Abklärungen zusammen mit der Stadt Bern vornehmen und dem Parlament darüber berichten, insbesondere ob das Ausmass der Nachteile entscheidend war ob das Rennen durch Köniz führt. Wir gehen davon aus, dass bei positivem Prüfergebnis das Geschäft dem Parlament mit einem Antrag vorgelegt würde.

Eingereicht

17. September 2018

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Toni Eder, Thomas Frey, Andreas Lanz, Roland Akeret, Lucas Brönnimann, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Reto Zbinden, Mathias Robellaz, Casimir von Arx, Katja Niederhauser, Heinz Nacht

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Die FIA Formula E Championship (auch Formel-E-Rennen genannt) startete 2014 in die erste rein elektrische Rennserie der Welt. Seither erfreuen sich Formel-E-Rennen zunehmender Beliebtheit. Das Besondere an Formel-E-Rennen ist, dass sie in Stadtzentren ausgetragen werden. Die FIA will so die Elektromobilität dort promoten, wo sie in Zukunft stattfinden wird: im urbanen Raum.

Die Formel E war denn auch bereits in Metropolen wie Peking, Paris, Berlin, New York und London zu Gast. Am 10. Juni 2018 fand erstmals in der Schweiz, in Zürich, ein Formel-E-Rennen statt. Zürich hatte sich nach der Schweizer Premiere im 2018 fürs 2019 jedoch nicht mehr als Austragungsort zur Verfügung gestellt und Lugano hatte auf der Zielgeraden seine Kandidatur zurückgezogen. Im September 2018 hat der Gemeinderat der Stadt Bern den Grundsatzentscheid für ein Formel-E-Rennen gefällt. Seit Mitte Oktober ist klar: Bern ist nächsten Sommer der Austragungsort des Swiss E-Prix. Der Termin vom 22. Juni 2019 steht fest. Das Rennen soll vor attraktiver Stadtkulisse am Aargauerstalden stattfinden.

Am 17. September 2018 hatte die Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp ein Postulat eingereicht. Darin fordert sie den Gemeinderat auf, abzuklären, ob es möglich wäre, einen Teil der Rennstrecke in Köniz zu haben. Gleichzeitig sei zu prüfen, ob der Gemeinde keine Kosten anfallen würden und wie gross die Behinderungen wären.

2. Grundsätzliches

Der Gemeinderat begrüsst das Interesse des Parlaments an zukunftsorientierten und umweltbewussten Technologien sowie an der Förderung von Köniz als Wirtschaftsstandort. Er ist ebenfalls überzeugt, dass E-Fahrzeuge im Strassenverkehr weiter an Bedeutung gewinnen werden.

Medienberichten zufolge gibt es in Bern, wie letztes Jahr in Zürich, neben den positiven Aspekten auch ernstzunehmende negative Punkte. Die Reaktionen von Politikerinnen und Politikern, aber auch von Anwohnerinnen und Anwohnern, reichen von Euphorie bis zu Unverständnis. Dass der Berner Gemeinderat mit erheblichem Widerstand zu kämpfen hat, zeigen zahlreiche Medienberichte. Fände ein Teil des Rennens in Köniz statt, müsste auch hier mit kontroversen Reaktionen gerechnet werden.

Eine Formel-E-Strecke ist zwischen 2,5 und 3 Kilometer lang. Den bereits kompakten Kurs zwischen Bern und Köniz aufzuteilen, dürfte schwierig sein. Auch wenn ein Teil der Strecke durch Köniz führen würde, so würde der E-Prix unter „Stadt Bern“ laufen. Somit ist unklar, wie und in welchem Ausmass Köniz vom Formel-E-Rennen profitieren könnte.

Die Bauten, die nur für kurze Zeit gebraucht werden und nach Köniz transportiert werden müssten, erachtet der Gemeinderat ebenfalls als Nachteil. Zudem dauern der Auf- und Abbau jeweils mindestens eine Woche vor bzw. nach dem Rennen, was für die Anwohnerinnen und Anwohner auch ausserhalb des Renntags Lärmemissionen und Einschränkungen (z. B. im ÖV) bedeuten würde.

Elektrisch betriebene Rennautos sind zwar grundsätzlich umweltfreundlich, das Drumherum jedoch ist es nicht.

3. Fazit

Der E-Prix in Bern wird voraussichtlich ein breites Publikum ansprechen und eine mediale Ausstrahlung haben. Die Stadt Bern als Tourismusdestination kann davon profitieren. Negative Auswirkungen sind der Baulärm und umfangreiche Verkehrseinschränkungen sowie -behinderungen.

Würde der E-Prix teilweise über Könizer Terrain führen, würde Köniz primär mit den negativen Folgen der Grossveranstaltung konfrontiert. Die Beeinträchtigungen für die Könizerinnen und Könizer wären deutlich grösser als der Nutzen.

Deshalb ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass es für die Gemeinde Köniz nicht sinnvoll ist, aktiv am Formel-E-Rennen mitzuwirken. Bei dieser Ausgangslage wurde auf vertiefte Abklärungen mit der Stadt Bern verzichtet. Die Kostenfrage kann deshalb für Köniz nicht abschliessend beantwortet werden. Der Gemeinderat geht jedoch davon aus, dass zumindest mit internen Kosten gerechnet werden müsste.

Antrag

Das Postulat wird abgelehnt.

Köniz, 19. Dezember 2018

Der Gemeinderat

Diskussion

Erstunterzeichner Toni Eder, CVP: Lieber Gemeinderat, was ist das Spezielle an einem Rennauto? Ja richtig, es ist schnell. Was ist das Spezielle an einer Schnecke? Ja richtig, eine Schnecke erreicht langsam das Ziel. Was ist das Spezielle an der Antwort des Gemeinderates auf dieses Postulat? Ja richtig, es ist offensichtlich nicht schnell wie ein Rennauto, es ist auch nicht langsam wie eine Schnecke, sondern sie erreicht das Ziel überhaupt nicht. Sie ist langsamer als eine Schnecke und es ist schlicht und einfach zu spät. Ein erfolgreiches Mittel in verschiedenen Betrieben heisst „Aussitzen“. Einfach warten, halt eben aussitzen. Es löst sich dann von alleine. Dieses System wurde hier auch gebraucht.

Zur Antwort inhaltlich noch so viel: Es handelt sich eigentlich um eine ausgeschmückte Version vom Postulat resp. von der Postulatsbegründung. Der Auftrag war, dass der Gemeinderat Abklärungen machen und dem Parlament Bericht erstatten soll. Dies weil nebst positiver Punkte es auch negative Aspekte gibt. Aufgeführt waren beispielsweise die provisorischen Bauten, Emissionen, Behinderungen des Verkehrs etc. In der Antwort steht nun anschliessend: „Medienberichten zufolge gibt es in Bern, wie letztes Jahr in Zürich, neben den positiven Aspekten auch ernstzunehmende negative Punkte.“ Da muss ich sagen, es wäre nicht nötig gewesen, dies in der Zeitung zu lesen, das steht ja schon im Postulat. Die Idee wäre gewesen, diese Abwägung zu machen und zwar etwas vertieft und nicht einfach nur etwas Zeitung zu lesen. Ich gehe davon aus, dass dies in der Stadt Bern vertieft gemacht worden ist und der Auftrag wäre eigentlich gewesen, diese Gespräche zu führen und diese Analyse zu machen.

Noch eine weitere Nullmeldung im Text: „Die Kostenfrage kann deshalb für Köniz nicht abschliessend beantwortet werden. Der Gemeinderat geht jedoch davon aus, dass zumindest mit internen Kosten gerechnet werden müsste.“ Das ist so offensichtlich, evident und klar. Aber wenn nichts abgeklärt wird, dann wird sich die Kostenfrage auch nicht plötzlich in Folge einer Eingebung einfach klären. Kurz, damit bin ich nicht ganz zufrieden.

Die Frage der Abschreibung, der Ablehnung oder Annahme dieses Postulats stellt sich nicht. Es ist einfach zu spät. Aus diesem Grund ziehe ich dieses Postulat zurück.

Das Postulat wird zurückgezogen

PAR 2019/38

V1833 Interpellation (Mitte: BDP CVP EVP glp) „Köniz – eine Zentrumsgemeinde?!“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Ausgangslage

Köniz ist in den letzten Jahren stark gewachsen und hat an Bedeutung gewonnen. Es wird im Zusammenhang mit Gemeindefusionen auch von offizieller Könizer Seite davon gesprochen, dass Köniz Zentrumsfunktionen habe. Dies wird in den Bereichen Verkehr und Kultur besonders deutlich.

Zentrumslasten werden im Kanton Bern entschädigt zugunsten der folgenden Städte: Bern, Biel und Thun sowie Burgdorf und Langenthal. Geregelt ist die Entschädigung der Zentrumslasten im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (Filag), welches 2002 in Kraft gesetzt und im September 2018 gerade wieder bestätigt wurde.

Es gibt keine klaren Kriterien wie eine Gemeinde in den Kreis der Begünstigten gelangen kann. Der Kreis der Begünstigten wurde etwas willkürlich festgelegt. Köniz als 4. grösste Gemeinde im Kanton wird nicht einmal aufgeführt.

Der Gemeinderat wird angefragt folgende Fragen zu beantworten:

Eingereicht

5. November 2018

Unterschrieben von 24 Parlamentsmitgliedern

Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Katja Niederhauser, Thomas Frey, Roland Akeret, Lucas Brönnimann, Toni Eder, Andreas Lanz, Iris Widmer, Elena Ackermann, Ruedi Lüthi, Markus Willi, Arlette Mürger, Tanja Bauer, Christian Roth, Mathias Rickli, Vanda Descombes, Astrid Nusch, Reto Zbinden, Mathias Robellaz, Thomas Marti, Casimir von Arx, Cathrine Liechti, Heidi Eberhard

Antwort des Gemeinderates

1. Wie ordnet der Gemeinderat die Bedeutung von Köniz im Vergleich zu anderen Städten im Kanton Bern ein?

Köniz ist die viertgrösste Gemeinde im Kanton Bern. Mit über 42'200 Einwohnerinnen und Einwohnern ist Köniz die 13.-grösste Gemeinde der gesamten Schweiz und somit grösser als viele Kantonshauptorte wie z.B. Fribourg, Neuchâtel, Aarau, Schaffhausen, Sion, Frauenfeld, Zug oder Chur.

Mit ihren verschiedenen Ortsteilen in urbanen und in ländlichen Gebieten füllt Köniz eine wichtige Brückenfunktion zwischen Stadt und Land aus. Aufgrund der zentralen Lage von Köniz benutzen auch viele Einwohnerinnen und Einwohner von anderen Gemeinden private und öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen auf dem Gemeindegebiet von Köniz. Hervorzuheben sind hier die Bereiche Privatverkehr und öffentlicher Verkehr (inkl. der 11 S-Bahnhaltestellen auf dem Gemeindegebiet), Kultur, Sport, Freizeit und Bildung. Köniz bietet mit seiner klaren Abgrenzung zwischen dem Siedlungsgebiet und der Kulturlandschaft auch zahlreiche Naherholungsgebiete, die von der Stadt und anderen Nachbargemeinden rege genutzt werden.

Im der Region und im Kanton nimmt die Gemeinde Köniz dementsprechend eine wichtige Rolle ein. In der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) ist Köniz sowohl in der Geschäftsleitung als auch in den verschiedenen Kommissionen vertreten. Köniz arbeitet aktiv in verschiedenen regionalen und kantonalen Gremien und Organisationen mit. Erwähnenswert sind hier etwa der Verband Bernischer Gemeinden VBG, die Städteallianz, wo sich die grösseren Städte und Gemeinden im Kanton Bern regelmässig austauschen, oder der Bocchia-Club der Gemeindepräsidenten der Region. Auf nationaler Ebene ist Köniz Mitglied des Schweizerischen Städteverbands und bringt sich in dessen Gremien aktiv ein.

Des Weiteren hat Köniz in verschiedenen Bereichen und Projekten überregionale Aufmerksamkeit erlangt, wie z.B. mit der kürzlich vom Könizer Stimmvolk genehmigten Ortsplanungsrevision oder dem Erhalt des Wakkerpreises des Schweizer Heimatschutzes im Jahr 2012.

Zusammenfassend stellt der Gemeinderat fest, dass Köniz aufgrund seiner Grösse, der geographischen Lage und seinen attraktiven Infrastrukturen und Dienstleistungen eine wichtige Gemeinde im Kanton Bern ist. Da Köniz unmittelbar an die Stadt Bern angrenzt, werden diese Dienstleistungen und Zentrumsfunktionen von Köniz im Vergleich zu anderen Gemeinden und Städten im Kanton Bern in der öffentlichen Wahrnehmung nach Ansicht des Gemeinderats aber nicht immer angemessen beachtet.

2. Wie kann die Bedeutung und das Gewicht von Köniz wahrnehmbar gesteigert werden?

Die Gemeinde Köniz ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort mit Anziehungskraft. Köniz bringt ihre Anliegen entsprechend ihrer Bedeutung und ihrem Gewicht auf regionaler und kantonalen Ebene regelmässig ein, der Gemeinderat will dies in Zukunft noch verstärkt machen. Köniz nimmt in verschiedenen Bereichen eine Vorreiterrolle ein. Insbesondere in den letzten 10-15 Jahren hat sich Köniz stark entwickelt und nimmt zahlreiche Zentrumsfunktionen wahr, mit entsprechenden Lasten für die Gemeinde. Dies wird in der Öffentlichkeit wahrgenommen, es wird aber nach Ansicht des Gemeinderats im gegenwärtigen FILAG System (siehe hierzu Antwort zu Frage 3) nicht angemessen berücksichtigt.

Köniz gehört zu den vier grossen Gemeinden des Kantons Bern (Bern, Biel, Thun und Köniz), gemäss dem gegenwärtigen FILAG System werden aber nur drei davon (Bern, Thun, Biel) für ihre Zentrums-lasten aus dem Finanz- und Lastenausgleich entschädigt.

3. Was unternimmt der Gemeinderat um die Zentrumslasten von Köniz zu dokumentieren und zu quantifizieren?

Massnahmen für besonders belastete Gemeinden im Kanton Bern sind im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) in Kapitel 3 geregelt. Art. 12 lit. a und b sowie Art. 13-15 regeln die Entlastung von Gemeinden mit Zentrumsfunktionen. Als Zentrumslasten bezeichnet der Kanton Kosten für Leistungen einer Zentrumsgemeinde, von denen die Bevölkerung anderer Gemeinden profitiert, ohne dafür voll zu bezahlen (sog. Spillovers). Die Gewichtung zur Zentrumsgemeinde liegt beim Regierungsrat, welcher den Zentrumsnutzen, die Standortvorteile sowie die Eigenfinanzierungsmöglichkeiten berücksichtigt (Art. 13 Abs. 2 FILAG). Die nachfolgenden Bereiche sind für die Ermittlung der Zentrumslasten massgebend:

- Privater Verkehr
- Öffentliche Sicherheit
- Gästefrastruktur
- Sport
- Soziale Sicherheit
- Kultur

Art. 12 lit c und d FILAG sehen zudem Zuschüsse an Gemeinden mit übermässigen geographisch-topographischen Lasten (Art. 18 FILAG) und Gemeinden mit soziodemographischen Lasten (Art. 21 lit a FILAG) vor. Unter letztere fällt auch die Gemeinde Köniz (siehe Antwort zu Frage 5).

Der Gemeinderat hat in den Vernehmlassungen zur FILAG-Gesetzgebung mehrfach eingebracht, dass sie auch Zentrumslasten im Sinne von Art. 12 lit a übernimmt, die nicht abgegolten werden. Das Anliegen wurde vom Kanton jedoch bisher nie berücksichtigt.

4. Wie hoch schätzt der Gemeinderat die erbrachten Zentrumsleistungen monetär ein?

Zurzeit können die erbrachten Zentrumsleistungen im Sinne von Art. 12 lit a FILAG vom Gemeinderat nicht beziffert werden. Um diese Zahlen zu ermitteln, müssten verschiedene Erhebungen und Umfragen zu den in Antwort 3 aufgeführten Aufgabenbereichen gemacht werden, um die sogenannten Spillovers nachzuweisen.

5. Wie kann sich Köniz die zugunsten Dritter erbrachten Zentrumsleistungen abgelten lassen?

Wie unter Antwort 2 ausgeführt wird, erhält Köniz zurzeit keine finanzielle Abgeltung als Gemeinde mit Zentrumsfunktionen nach Art. 12 lit a oder b FILAG. Köniz bezieht seit 2012 jährliche Zuschüsse an Gemeinden mit soziodemografischen Lasten nach Art. 12 lit d und Art. 21 lit a FILAG (Massgebende Kriterien, Anzahl Arbeitslose, AusländerInnen und EL-BezügerInnen, welche in einem Soziallastenindex abgebildet sind). Als soziodemografischer Zuschuss wurde Köniz im Jahr 2017 mit CHF 563'536 sowie im Jahr 2016 mit CHF 538'938 entschädigt.

6. Wie gedenkt der Gemeinderat die Interessen der wachsenden Gemeinde Köniz (Typ Hauptkern) im Verhältnis zur Nachbargemeinde Bern (Typ Kernstadt) und anderen Städten und Gemeinden nachdrücklich zu vertreten?

Köniz kann sich in der Region und im Kanton grundsätzlich gut einbringen und positionieren. Für ihre spezifischen soziodemographischen Lasten bezieht die Gemeinde jährlich ca. 550'000 CHF aus dem Finanz- und Lastenausgleich.

Die bisherigen Versuche, dass der Regierungsrat Köniz als Gemeinde mit Zentrumsfunktion im Sinne von Art. 12 lit a FILAG einstuft, blieben leider erfolglos. Der Gemeinderat ist bereit, das Anliegen beim Regierungsrat erneut vorzubringen, damit die Gemeinde Köniz für die steigenden Zentrumslasten im Vergleich zu anderen Gemeinden angemessen entschädigt wird.

Köniz, 19. Dezember 2018

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Matthias Müller, EVP: Vorab vielen Dank an den Gemeinderat für die Antwort auf meine sechs Fragen. Ich würde diese Antworten gerne kritisch würdigen, denn der Inhalt ist eher deprimierend.

Wir erfahren auf die erste Frage wenig Neues: Wir sind gross als Köniz, wir haben eine Brückenfunktion zwischen Stadt und Land, sind attraktiv, hervorragend vernetzt und zunehmend innovativ. Als Quintessenz werden Dienstleistungen und Zentrumsfunktionen von Köniz in der öffentlichen Wahrnehmung nicht immer angemessen beachtet. Dies soweit ein Auszug aus der Antwort. Die Nähe zu Bern ist da sicher ein Nachteil.

Die zweite Frage: In Bezug auf das gegenwärtige FILAG-System werden die erbrachten Zentrumsfunktionen nicht angemessen berücksichtigt und die Zentrumslasten werden überhaupt nicht entschädigt. Im Gegensatz zu den drei Gemeinden Bern, Biel und Thun. Der Gemeinderat will dies in Zukunft verstärkt einbringen. Das ist gut so und eigentlich die einzige Mut machende Antwort. Wie genau und mit welchen Argumenten ist noch offen.

Auf die Frage 3 nach der Quantität der erbrachten Zentrumslast, erhalten wir keine Antwort, nur eine Erläuterung der FILAG-Artikel. Man habe das Anliegen der Abgeltung schon eingebracht, aber der Kanton habe dies bislang nie berücksichtigt und wir wissen offenbar auch nicht, wie gross diese Lasten wirklich sind.

Die Antwort auf Frage 4: Auf die Frage nach einer Schätzung und Grössenordnung der monetär erbrachten Zentrumsleistung erhalten wir keine Antwort. Man müsste hierzu Erhebungen und Umfragen machen. Ja, das müsste man dann mal machen und im Sinne eines ersten Schrittes: Vielleicht gibt es ja bereits Erhebungen von Seiten des Kantons? Da empfehle ich eine Kontaktaufnahme mit dem Leiter Finanzausgleich des Kantons Bern. Dieser Herr heisst Beat Baumgartner und ich hätte auch eine direkte Telefonnummer.

Zur Frage 5, wie eine Abgeltung ganz generell aussehen könnte: Auch da erhalten wir keine Antwort, da Köniz zurzeit ja keine Abgeltung vom Kanton erhält.

Auf die Frage 6, wie der Gemeinderat denn die Interessen nachdrücklich vertreten würde, da hat mich die Antwort doch sehr ernüchert. Ich zitiere: *„Die bisherigen Versuche, dass der Regierungsrat Köniz als Gemeinde mit Zentrumsfunktion im Sinne von Art. 12 lit a FILAG einstuft, blieben leider erfolglos. Der Gemeinderat ist bereit, das Anliegen beim Regierungsrat erneut vorzubringen ...“*. Meine Damen und Herren, Selbstsicherheit, Verhandlungsstärke und Gestaltungswille muss anders aussehen und anders klingen. Understatement ist sympathisch, aber in der Politik und in Verhandlungen führt Understatement oder sogar Mutlosigkeit meist zu keiner positiven Veränderung.

Ich finde, Köniz muss mehr beachtet, berücksichtigt und wahrgenommen werden. Wir alle hier im Saal haben ein Bild der Gemeinde Köniz und ich wollte mit unserer Interpellation erfahren, wie der Gemeinderat die Bedeutung von Köniz einschätzt und stärkt. Es ist im Grunde auch eine Frage nach einem Selbstbild oder dem Fremdbild der Gemeinde. Und letztlich nach der Identität. Ich finde die Antworten sehr aufschlussreich. Zusammengefasst heisst dies, wir werden nicht genügend wahrgenommen.

Inspiziert von Mathias Rickli an seiner Ratspräsidentenfeier möchte ich - weil es so gut zum Thema öffentliche Wahrnehmung oder eben Nichtwahrnehmung passt - exemplarisch zwei, drei kleine Schlaglichter auf meine Annäherung an Köniz erläutern und ich bin überzeugt, hier im Saal gibt es ganz viele eigene Wahrnehmungen. Ich bin als Wochenaufenthalter hier hingekommen. Und ich muss euch sagen, ich habe meinem Baselbieter-Umfeld mitgeteilt, ich wohne in Bern. Faktisch, 3084 Wabern - dort habe ich meine erste Wohnung gemietet. Dass ich eigentlich in Köniz zu Hause war, habe ich nicht wahrgenommen. Mir ist auch aufgefallen, dass wenn ich im Telefonbuch unter der richtigen Ortschaft Telefonnummern suchen musste, dann hat man die Personen teilweise nicht gefunden, denn wenn man unter Wabern gesucht hat, dann hat er vielleicht in Schliern oder im Liebefeld gewohnt, aber das Ganze war für mich zu Beginn sehr verwirrend. Wabern, Schliern, Liebefeld, Spiegel und natürlich auch die oberen Gemeinden sind doch alles irgendwie Köniz. Doch in der Wahrnehmung ist dies anders.

Ich blicke mittlerweile in diesen Fragen, welche mir gestellt werden, einigermaßen durch, auch dank der Arbeit im Parlament. Aber ich erkläre bis heute geduldig und mit gewissem Stolz Bernern und anderen Auswärtigen, dass ich in Köniz zu Hause bin. Und wie gross, attraktiv und vielfältig unsere Gemeinde ist und was alles dazu gehört. Und ich beobachte bis zum heutigen Tag immer wieder grosses Erstaunen und Nichtwissen. Es ist eine grosse Nichtwahrnehmung von Köniz als vielfältige Gemeinde vorhanden.

Zurück zu den fehlenden Abgeltungen von Zentrumslasten. Ich möchte dem Gemeinderat wirklich Mut machen, hier weitere selbstbewusste Schritte zu gehen. Auch das Parlament muss seinen Beitrag leisten, um Köniz voran zu bringen und als Zentrumsgemeinde zu etablieren. Ich finde, wir müssen besser wahrgenommen werden als selbstbewusstes, gesundes, gestaltungswilliges Gemeindewesen, damit das Fremdbild der Nachbargemeinden der Stadt Bern und auch vom Kanton sich verändert. Ich wünsche mir eine Antithese zu Grossbern oder Bern neu gründen. Es soll Köniz weiter gedacht und weiter entwickelt werden. Vielleicht auch ausserhalb der heutigen geografischen Grenzen.

Von der Antwort des Gemeinderats bezüglich Zentrumsgemeinde und der fehlenden Abgeltung der Zentrumslasten erkläre ich mich knapp oder höchstens teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2019/39

1814 Motion (Mitte-Fraktion) „Die Gemeinde Köniz fördert ehrenamtliche Tätigkeiten und ausserordentliche Leistungen“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, um in einem breiten Spektrum ausserordentliche Leistungen, besondere Verdienste und ehrenamtliche Tätigkeiten zu ehren. Zu diesem Zweck wird jährlich ein Anlass organisiert, an welchem unter Federführung eines Gemeinderats und einer Parlamentariergruppe Tätigkeiten zugunsten der Gemeinde Köniz und ihrer Einwohner geehrt werden. Das Nominationsverfahren und die Ehrung sollen möglichst öffentlichkeits-wirksam geschehen. Im Vordergrund steht nicht ein Preisgeld. Geehrt werden können Gruppen wie Privatpersonen, private Initiativen, Vereine, Soziale Unternehmungen / Stiftungen, kommerzielle Unternehmungen. (nicht abschliessend)

Begründung

Die Gemeinde Köniz ehrt heute schon ehrenamtliche Arbeit, besondere Verdienste und ausserordentliche Leistungen im Sportbereich. Im Vordergrund sollen ehrenamtliche, uneigennützig und nicht kommerzielle Tätigkeiten zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner sowie des Lebensraums von Köniz stehen. Ehrenamtliche Arbeit verdient Respekt, Anerkennung und Ehre durch die Gemeinde. Gemeinnützige Tätigkeiten haben in der Schweiz eine grosse Tradition, fördern den Gemeinsinn und stärken die Gemeinschaft. Nicht zuletzt entlasten sie die Gemeinde und deren Finanzen beträchtlich.

Eingereicht

25. Juni 2018

Unterschrieben von 26 Parlamentsmitgliedern

Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Thomas Frey, Roland Akeret, Andreas Lanz, Barbara Thür, Katja Niederhauser, Casimir von Arx, Toni Eder, Dominique Bühler, Christina Aebischer, Iris Widmer, Elena Ackermann, David Müller, Bruno Schmucki, Markus Willi, Arlette Münger, Vanda Descomber, Christian Roth, Werner Thut, Adrian Burren, Reto Zbinden, Erica Kobel, Mathias Robellaz, Heidi Eberhard, Mathis Rickli

Antwort des Gemeinderates**1. Formelle Prüfung**

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

2. Ausgangslage

Im April 2003 hat der Gemeinderat beschlossen, im 2-Jahresrhythmus einen Anerkennungspreis für künstlerisches und freiwilliges Schaffen zu Gunsten der Bevölkerung zu verleihen und einen kulturellen Anlass durchzuführen. Das Kultursekretariat wurde beauftragt, dem Gemeinderat einen konkreten Vorgehensvorschlag zu unterbreiten.

Bei der Suche nach konkreten Lösungen stellte sich heraus, dass besondere Leistungen im kulturellen und ehrenamtlichen Bereich zum Beispiel im Zweijahresrhythmus gewürdigt werden könnten. Es zeigte sich auch, dass der Sport nicht ins gleiche Konzept eingebunden werden kann.

Im April 2004 beschloss der Gemeinderat, alljährlich an einem Anlass am letzten Donnerstag im August ehrenamtliche Arbeit, besondere Verdienste und besondere Leistungen im Sportbereich zu würdigen und zu ehren. Der Anlass findet seit 2004 erfolgreich auf dem Schlossareal Köniz statt.

Gleichzeitig beauftragte der Gemeinderat das Kultursekretariat, zusätzlich ein Konzept für die Verleihung eines Anerkennungspreises für künstlerisches oder freiwilliges Schaffen zu erarbeiten und dem Gemeinderat zu unterbreiten.

Das Kultursekretariat hat im 2008 versucht, einen Kulturpreis bzw. einen Preis für freiwilliges Schaffen zu starten. Dies hat jedoch nicht geklappt, da durch die unterschiedlichen Angebote und Projekte weder eine Regelmässigkeit noch eine nachvollziehbare Vergleichbarkeit stattfand. So hatte die Jury keine befriedigend begründbaren Entscheidungskriterien.

Bei der Jurierung für den Kulturpreis 2014 und 2016 machte die Jury ebenfalls die Erfahrung, dass sich kaum allgemein gültige Kriterien aufstellen lassen, die über alle Sparten und kulturellen Tätigkeiten anwendbar sind. Es hat sich herausgestellt, dass es schwierig ist, professionelles künstlerisches Schaffen mit der soziokulturell wichtigen Laienkultur zu vergleichen. Aus diesem Grund wurde 2018 auf eine erneute Ausschreibung des Kulturpreises verzichtet.

3. Vielfältige Unterstützung im Freiwilligenbereich

Im Kinder- und Jugendbereich unterstützt die Gemeinde Institutionen / Vereine mit CHF 50.—pro Kind und Jugendlichen pro Jahr, welche von diesen betreut werden. Weitere Institutionen erhalten Infrastrukturbeiträge oder andere Beiträge.

Dies ist eine andere Form der Anerkennung und geht an alle Beteiligten.

Private Mandatstragende leisten im Auftrag der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zugunsten schutzbedürftiger Personen einen grossen Dienst. Sie werden dabei von der Gemeinde beraten und unterstützt. An einem jährlichen stattfindenden Anlass mit einem kleinen Weiterbildungsteil wird ihr wertvolles Wirken vom Direktionsvorsteher DBS, der KESB und der Fachstelle Abklärung gewürdigt und verdankt. Bei diesem Anlass nehmen durchschnittlich 75 private Mandatstragende teil, was ca. 40 % der aktuell eingesetzten privaten Mandatstragenden entspricht.

Sporadisch kommt es in allen Direktionen vor, dass Ehrungen projektbezogen vorgenommen werden wie z.B. bei den ausbildungsfreundlichen Lehrbetrieben.

4. Jährlicher, öffentlichkeitswirksamer Anlass für Local Heroes

Da die Ehrung öffentlichkeitswirksam vermarktet werden soll, muss das Verfahren und der Anlass professionell durchgeführt werden. Sonst besteht die Gefahr, dass nicht die gewünschte Wirkung erzielt wird.

Aufgrund der Erfahrungen mit der Planung, dem Nominationsverfahren und der Durchführung der Sportehrung, welche als geschlossene Veranstaltung durchgeführt wird, ist der jährliche Aufwand trotz den klaren Auswahlkriterien erheblich. Es geht um Aktivitäten wie Ausschreibung aufgleisen (Anzeiger / Anmeldetool auf der Homepage), Eingaben sichten und nachprüfen, Jury-Sitzung mit ev. weiteren Abklärungen bei Fragen, ausfindig machen von nicht gemeldeten Fällen, Event planen, Einladungen versenden, den Event durchführen und abrechnen.

Entsprechende Ressourcen müssten in der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Die Motionäre schlagen die Ehrung eines breiten Spektrums von ausserordentlichen Leistungen, besonderen Verdiensten und ehrenamtliche Tätigkeiten vor. Diese Breite wird den Aufwand zur Entscheidungsfindung komplizieren und erhöhen.

Da die Art der Freiwilligenarbeit dermassen heterogen ist – von der Helferin im Altersheim über die Kassierin in Sportverein bis zum Bühnenbildner in der Laientheatergruppe – lassen sich zudem keine auf alle Sparten gleichermassen anwendbaren Kriterien aufstellen.

Mit dem Legislaturziel 1.2.1 „Ortsvereine, Leiste, Vereine und private Initiativen in den verschiedenen Ortsteilen unterstützen“ und der dazugehörigen Massnahme mindestens 3 Vereine / Aktivitäten pro Jahr via Gemeindegemeinschaftskanäle aufzunehmen, verfolgt der Gemeinderat eine ähnliche Zielsetzung.

5. Finanzen

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass aufgrund der vorliegenden Finanzlage keine neuen Ausgaben generiert werden sollten, deren Ausführung und Wirkung nicht genau beziffert werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 16. Januar 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Formelle Prüfung der Motion V1814 vom 17. Juli 2018

Diskussion

Erstunterzeichner Matthias Müller, EVP: Um es vorweg zu nehmen, ich bin negativ überrascht - ja entsetzt von der Antwort des Gemeinderats. Die Motion der Mitte-Fraktion ist ein Anliegen der Mitte des Parlaments. Quer durch unsere Reihen hat es Unterschriften gegeben. Vielen Dank an alle, die dieses Anliegen unterstützen. Eigentlich ist es ein kleiner, einfacher Auftrag: Überlegt mal. Macht ein Konzept. Der Gemeinderat hat aus meiner Sicht eine mutlose und erbsenzählende Antwort geschrieben.

Aber heute und jetzt will ich die Zeit, die mir zur Verfügung steht nutzen, um euch, das Parlament, zu gewinnen. Den Gemeinderat bitte ich, einfach zuzuhören und die Kraft der Motion, welche eine starke Vision beinhaltet, zu fassen versuchen.

Seit einem Jahr, seit ich hier im Parlament aktiv bin, höre ich immer wieder, wie attraktiv unsere Gemeinde ist, wie wichtig die Arbeit der Leiste, der Quartierorganisationen, der Vereine und generell der ehrenamtliche Arbeit. Sind dies Sonntagsreden? Für mich ist die Attraktivität einer Gemeinde mehr als nur Gebäude oder Strassen oder schöne Landschaften. Attraktivität hat für mich vor allem auch mit der Qualität vom Zusammenleben und auch mit guter politischer Kultur zu tun. Ich finde, es ist an der Zeit ein Konzept zu erarbeiten, um engagierte Könizerinnen und Könizer wertschätzen zu können.

Wir reden hier im Parlament sehr viel über Gefahren und haben auch schon einige Massnahmen beschlossen. Wir befürchten Naturgefahren oder steigende Steuern, Gentrifizierung, Erosion der Zivilcourage, Bürokratisierung, Einengung der Freiheit, Entsolidarisierung, Einsamkeit, Alter und Armut. Mit der vorliegenden Motion will ich - wollen wir - etwas zu stärken versuchen, was ebenfalls in Gefahr ist: Nämlich ehrenamtliche Arbeit. Menschen und Institutionen, welche sich für das Gemeinwohl einsetzen. Also nicht solche, welche sich professionell darum kümmern und bezahlt werden, sondern Menschen, welche Zeit, Ressourcen und eine Leidenschaft haben, welche etwas tun, weil es richtig und gut ist – oft im Stillen und unspektakulär. Ich finde es soll ein Thema sein, wenn sich Könizerinnen und Könizer für die Gemeinde und für das Gemeinwohl einsetzen. Und die Gemeinde soll dieses Engagement thematisieren und ehren und damit auch fördern.

In der gemeinderätlichen Antwort werden faktisch vier Aktivitäten aufgezählt, welche noch durchgeführt werden. Die verschiedenen Aktivitäten sind gewachsen und wirken etwas zufällig und konzeptlos. Die Antworten wirken auch etwas müde und ernüchtert. Vor mehr als 15 Jahren hat man mal einen Auftrag erteilt, hat etwas ausprobiert, es war nicht alles erfolgreich und nun zieht man nun mal die Sportlerehrung als grösster Anlass einfach weiter. Es gehen auch immer wieder dieselben Leute auf Kosten der Gemeinde essen. Frage ins Parlament, wer von euch war an der letzten Sportlerehrung anwesend? Ich finde eine saubere Erarbeitung eines Konzepts bitternötig, um frisch, innovativ, motivierend und auch emotional und mit Freude die ehrenamtliche Arbeit wert zu schätzen. Ich finde eine Klärung tut not, um eine gewisse Gleichbehandlung der Unterstützung durch die Gemeinde zu erreichen. Ein Konzept tut not, weil wie in der Antwort beschrieben, bereits jetzt schon Aufwand betrieben wird und bereits jetzt schon Geld und Verwaltungsressourcen eingesetzt werden.

Zurück zum Ziel meiner Motion: Es würde mich enorm freuen, wenn über Köniz als eine Gemeinde berichtet würde, welche eine Könizerin oder einen Könizer des Jahres küren würde. Welche sogar einen Verein des Jahres wählt. Klammer auf: Sinnvollerweise sollte Köniz Vereine nach einheitlichen Regelungen unterstützen. Die Mitte-Fraktion findet auch hier, dass ein Konzept nötig wäre. Klammer geschlossen.

Ich würde mich freuen, wenn berichtet würde, dass Köniz ein Ort ist, welcher einen „Prix entrepreneur“ stiftet. Oder sogar einen „Prix social“, einen „Prix benevol“ vergeben würde, welcher bestenfalls nicht aus Steuergeldern finanziert wird. Denn Geldsummen stehen bei ehrenamtlicher Arbeit definitiv nicht im Vordergrund. Ich würde mich freuen, wenn berichtet würde, dass Köniz eine Gemeinde ist, welche auch nachhaltige und innovative Ideen und Aktivitäten zu Gunsten der Allgemeinheit auszeichnet. Es gibt an vielen Orten solche Bemühungen in der Schweiz. Unter anderem – wir werden es nicht gerne hören – ist auch die Stadt Bern aktiv in diesem Thema. Oder habt ihr gewusst, dass der Schweizerische Gemeindeverband 2019, also dieses Jahr, zum Milizjahr bestimmt hat?

Es würde einer Gemeinde wie Köniz sehr gut anstehen, über ein Kohärenzkonzept zu verfügen. Die Motionäre wollen dem Gemeinderat einen Auftrag geben, ein Konzept zu erarbeiten. Und ja es ist klar, um ein Konzept zu erarbeiten, braucht es Ressourcen. Doch für so etwas würden die Ressourcen einer Gemeinde wie Köniz doch noch ausreichen. Mit dem Konzept der Ehrung erhoffe ich mir eine Stärkung der Ressourcen aus der Mitte unserer Bevölkerung. Überhaupt eine Mobilisierung von latent vorhandenen Ressourcen. Ich will keine neuen Ausgaben generieren, aber bestehende mit einem guten Konzept besser einsetzen. Eben gerade weil die finanziellen Ressourcen der politischen Gemeinde knapp sind und vielleicht noch knapper werden. Nach der Überweisung der Motion kann der Gemeinderat immer noch entscheiden, ob er selber eine Rolle spielen will, ob er verwalten will oder gestalten, ob er führen will, exekutieren oder eine Vision kreieren.

Ich komme zum Schluss: Ich persönlich will, dass Köniz Wärme ausstrahlt und man gerne hier leben will, wegen einer Kultur von Miteinander und Füreinander. Und weil Köniz Einwohner und Organisationen wertschätzt und diese ehrt. Ich erachte das zu erarbeitende Konzept als Chance und ich will, dass der Gemeinderat dieses Konzept erarbeitet und den Lead hat. Vielleicht machen es sonst andere. Ich halte an der Motion fest – die Ablehnung beurteile ich als Fehler und verpasste Gelegenheit. Liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, vielen Dank für die Unterstützung.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Ehre, wem Ehre gebührt. Es ist sicherlich nicht falsch, Leistung auszuzeichnen. Nein, es ist sogar wichtig, dies zu machen. Alle ehrenamtliche Arbeiten, welche geleistet werden: Hut ab. Ich weiss, wovon ich spreche, ich bin selber Präsident vom Angelfischer Verein Bern. Seit 10 Jahren Präsident, vorher noch als Kassier. Wir haben Tausende von Könizer Forellen im Moosbächli aufgezogen und haben diese anschliessend in die Aare gelassen - mit grosser Arbeit. Es ist aber Sache des Vereins bzw. der Leute im Verein, welche davon profitieren, diese Arbeit zu verdanken. Schlussendlich macht man dies ja auch gerne und aus Freude.

Wenn man ehren muss, dann gibt es Institutionen wie „Helden des Alltags“, welche solche Sachen machen. Da bin ich sicherlich am falschen Platz. Es ist erlaubt als Gemeinderat, als Parlamentarier, von einer Gemeindeabteilung aus oder auch als private Person, jemandem Anerkennung, Dank und Hochachtung auszusprechen. Es ist aber nicht Aufgabe der Gemeinde, hier tätig zu werden. Leute, was sind die Aufgaben der Gemeinde? Die Kernaufgaben der Gemeinde? Manchmal kommt es einem vor, wie wenn wir beginnen, Beschäftigungstherapie zu betreiben. Die FDP, die Liberalen möchten einen schlanken und effizienten Gemeindeapparat und nicht zusätzliche Aufgaben generieren.

Liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, wir stehen vor einer Budgetdebatte. Ihr wisst um die Finanzen der Gemeinde Köniz und nun kommt wieder ein solcher Vorstoss mit Begehrlichkeiten. Ich verstehe zwar - und du Matthias Müller hast es vorhin auch beschrieben - dass du nicht zusätzlich Geld ausgeben möchtest und dass auch heute schon gewisse Budgets verwendet werden. Dies habe ich vielleicht etwas anders interpretiert, und dem zolle ich Rechnung. Doch es ist nicht an der Gemeinde hierfür Zeit zu verbraten und Leute anzusetzen. Das sind wieder Stunden, welche bezahlt werden müssen und jemand muss diese abarbeiten. Aus diesem Grund wird die FDP, die Liberalen dem Gemeinderat folgen und diese Motion einstimmig ablehnen.

Fraktionssprecherin Arlette Münger, SP: Ehrenamtliche Tätigkeiten sind der Kitt, welcher aus dem Leben ein Zusammenleben macht. Sie machen keine Schlagzeilen, sie machen keine Stars und sie passieren oft unbemerkt im Hintergrund. Wer regelmässig alte Menschen zum Doktor oder in die Therapie bringt, wer Flüchtlinge im Alltag begleitet oder wer mit Jugendlichen Bewerbungstrainings macht, ohne dafür Geld zu verlangen, sucht nicht die grosse öffentliche Wertschätzung. Diese Menschen wollen ganz einfach, dass es allen gut geht.

Das weiss auch die Gemeinde und es ist unbestritten, dass sie dank der ehrenamtlichen Tätigkeiten hohe Kosten spart. Aber besonders ehren will sie diese Tätigkeiten offenbar nicht.

Die Antwort des Gemeinderates irritiert: Zuerst wird aufgeführt, was in diesem Bereich alles versucht worden ist und gemacht wird oder eben noch gemacht werden soll, nur um damit zu enden, dass für mehr, die finanziellen Mittel fehlen. Kein Wort darüber, was andere Gemeinden diesbezüglich machen. Zum Beispiel am 5. Dezember, am UNO-Tag der Freiwilligen.

Andererseits sehen auch wir die Schwierigkeiten eines solchen Anlasses. Die SP-Fraktion ist sich nicht ganz sicher, ob mit einer solchen Ehrung wirklich die richtigen Personen geehrt würden. Diese Menschen werden sich wohl kaum selber melden. Dies liegt ganz einfach in der Natur der ehrenamtlichen Arbeit. Und ab wann ist freiwillige Arbeit auszeichnungswürdig? Sie kann ja nicht wie im Sport mit Goals oder einer Stoppuhr gemessen werden. Und jene, welche von einer ehrenamtlichen Tätigkeit profitieren, sind oft nicht in der Lage, die guten Geister zu melden. Arbeit, welche unbezahlt ist, ist nicht wertlos. Ganz im Gegenteil, denn laut Bundesamt für Statistik wird der Wert der freiwilligen Arbeit, welche pro Jahr unentgeltlich geleistet wird, mit gut CHF 40 Mrd. angegeben. Dies ergibt auch für Köniz einen stattlichen Betrag. Und aus diesem Grund findet die SP-Fraktion eine solche Ehrung ein wichtiges Zeichen und wird die Motion deshalb grossmehrheitlich ablehnen.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann, Grüne: Die Grüne Fraktion folgt dem Gemeinderat und wird diese Motion ablehnen. Freiwillige und ehrenamtliche Arbeit soll geschätzt und unterstützt werden. Die Motivation, freiwillige Arbeit zu leisten wird aber kaum durch einen jährlichen Preis beeinflusst. Darum stellen wir die Wirkung einer solchen Preisverleihung in Frage. Die Ehrung stellt zwei, drei einzelne Individuen ins Rampenlicht. Die vielen anderen Freiwilligen werden davon aber nichts haben. Es würde jedoch noch ganz viele andere Möglichkeiten geben, um die Wertschätzung für freiwillige Arbeit zu zeigen. Und Matthias Müller, wenn du eine kreative Antwort erwartest, dann musst du einen offenen Vorstoss formulieren. Ein jährlicher öffentlichkeitswirksamer Anlass ist eine klare Bestellung an die Gemeinde. Wir könnten uns beispielsweise einen Tag der freiwilligen Arbeit der Könizerinnen und Könizer vorstellen. Ein Tag, welcher der vielfältigen freiwilligen Arbeit gewidmet ist. Mit einem gemeinsamen Essen wird der Erfahrungsaustausch beispielsweise ermöglicht. Ausgebaute Weiterbildungsmöglichkeiten wären eine andere Form der Anerkennung. Ähnlich wie dies bereits heute für private Mandatstragende stattfindet.

Beim Lesen der ziemlich bürokratischen Antwort des Gemeinderats haben wir uns aber eher gefragt, ob es diesen Anlass für den Sportbereich überhaupt braucht? Und übrigens können Preisverleihungen für Freiwillige auch ganz unbürokratisch über die Bühne gehen, wie die Heitere Preisverleihung gezeigt hat. Mit dem goldenen Kaktus sind im Dezember 2017 in der Heiteren Fahne die unterschiedlichsten Projekte und Persönlichkeiten nominiert und ausgezeichnet worden. Der Goldene Kaktus ist ein Preis, ich zitiere, „der für originelles und bereicherndes Wirken und Sein steht und das Leben bunter und schöner macht“. Wer weiss, vielleicht findet auch die Gemeinde bald einen kreativen Weg, um die anscheinend komplizierte Entscheidungsfindung einfach zu lösen. Zum Schluss möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Könizerinnen und Könizer bedanken, welche sich auf verschiedenste Art und Weise für unsere Gemeinde engagieren.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Auch Teile unserer Fraktion, unter anderem ich selber, haben diesen Vorstoss unterzeichnet. Die Motivation hierfür war, dass ehrenamtliche Arbeit leider in der Neuzeit zu wenig Wertschätzung erhält. Ohne ehrenamtliche Arbeit würde unsere Gesellschaft und unsere Gemeinde nicht so funktionieren, wie sie es heute tut. Ein Merci ist oftmals viel mehr wert, als Noten oder Münz. Im Vorstoss steht explizit, ich zitiere: „Im Vordergrund steht nicht ein Preisgeld“. Leider wurde die Antwort des Gemeinderats nicht in diesem Sinne abgefasst. Man findet keinen Innovationsgeist um eine kreative und günstige Möglichkeit zu entwickeln, um die ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Gemeinde zu verdanken und zu ehren. Was uns bei der Antwort ebenfalls gestört hat ist, dass sie sich vor allem auf den Kulturbereich bezieht. Im Vorstoss ist das Wort Kultur nicht einmal erwähnt. In der Antwort immerhin 12mal. Auch wird auf künstlerische Leistungen intensiv eingegangen, doch auch dies wurde im Vorstoss nicht erwähnt. Man könnte meinen, der Gemeinderat denkt, nur kulturelle und künstlerische Arbeit sei ehrenamtliche Arbeit und verdiene Wertschätzung. Dabei gibt es sehr viel mehr Menschen, welche im Verborgenen, wertvolle Arbeit leisten und ein Merci mehr als verdient hätten. Ihnen hätte man mit wenig Aufwand einen Dank aussprechen können, um ihre Arbeit zu wertschätzen. Dies war zumindest meine Motivation, diese Motion zu unterschreiben. Der Gemeinderat prognostiziert nun in seiner Antwort, dass bei einer Erheblicherklärung ein teurer kulturell geprägter Anlass organisiert werden würde, von welchem nur Wenige profitieren könnten. In einem Punkt geben wir dem Gemeinderat recht: Die Auswahl dieser zu ehrenden Personen oder Vereine wäre tatsächlich eine grosse Herausforderung.

Aber auch hier haben wir etwas Kreativität vermisst. Für ehrenamtliche Tätigkeiten zu ehren, sollte es doch auch möglich sein, eine ehrenamtliche Jury zu finden. Leute, welche diese Eingaben sichten und prüfen.

Nun gut: Schlussendlich müssen wir leider aufgrund der Antwort des Gemeinderats diese Motion ablehnen. Wir befürchten, dass dies aufgrund der Antwort eine sehr teure Geschichte geben würde, welche wir so nicht gewollt hätten. Ich persönlich sage *leider*, denn ich hätte mir etwas mehr Innovationsgeist gewünscht, um die ehrenamtlichen Tätigkeiten zu wertschätzen und zu verdanken. Ohne, dass man damit immense Kosten verursacht hätte. Ich hoffe, dass die gute Idee dieser Motion trotzdem weiter verfolgt wird. Vielleicht können ja die Ortsvereine oder Quartierleiste in die Presche springen und diese Aufgabe in irgendeiner Art und Weise übernehmen. Wir hatten ja zuvor von Elena Ackermann schon gute Ideen gehört, welche sicherlich weiter verfolgt werden könnten. Unsere Fraktion würde dies begrüßen und mich persönlich würde das sehr freuen. Die SVP-Fraktion ist zwar von der Antwort des Gemeinderats nicht begeistert, stimmt seinem Antrag aber trotzdem zu.

Matthias Müller, EVP: 26 Ratsleute haben die Motion unterzeichnet, dass ein Konzept ausgearbeitet werden soll. Aus jeder Fraktion hatte es Unterstützer. Ich muss sagen, ich wäre erstaunt, wenn die Antwort des Gemeinderats euch Parlamentarier überzeugt hätte. Hinter der Idee, die Ehrenamtlichen zu ehren, liegt mehr drin, als die Antwort, welche uns gegeben wurde.

Ich selber bin sehr motiviert, etwas zu unternehmen, das spürt ihr vielleicht. Ehrenamtlich eine Arbeitsgruppe oder eine Kommission zu bilden und eine Initiative zu starten, um eben diese ehrenamtliche Arbeit in Köniz zu wertschätzen. Aber meine Idee war, dass wir dem Gemeinderat als oberstes Gremium den Lead geben, so etwas über die Gemeinde hinaus zu realisieren. Seit 2003 hat sich einiges geändert, was auch in euren Voten angetönt wurde. Es gibt neue Technologien, es gibt elektronisches Voting und vielleicht kann die Könizer Zeitung eine Rolle spielen. Das Ganze soll wirklich nicht bürokratisch sein. Und das Ganze muss nicht die Verwaltung alleine erledigen.

Wird der Gemeinderat zu einer Konzepterstellung beauftragt, wollte ich um zu dokumentieren, dass es in der Bevölkerung Ressourcen gibt, eigentlich eine 1000er Note schwenken. Ich habe sie nun an meinem Platz gelassen. Dies als Ersteinlage in einen Fonds, in eine Stiftung oder in ein neues Konto, welches der Gemeinde dienen soll, gemeinnützige Arbeiten zu ehren. Es steht aber wie gesagt, kein Preisgeld im Vordergrund. Das würde ich sogar leicht pervers empfinden, wenn ehrenamtliche Arbeit mit Geld zu belohnt würde. Im Vordergrund steht die Ehre, das wäre die Idee. Ich bin trotz allen ablehnenden Voten immer noch hoffnungsvoll, genügend Unterstützung aus dem Rat zu erhalten. Ich möchte euch bitten, Mut zu haben, stärkt die ehrenamtliche Arbeit, springt über den Schatten eurer ablehnenden Fraktionsmeinung und beauftragt den Gemeinderat mit der Erarbeitung eines geschriebenen Konzepts. Hey Leute, es ist ein Konzept! Und dann können wir schauen, wie kreativ der Gemeinderat dies anpackt. Ich halte an der Motion fest und beurteile die Ablehnung als Fehler und verpasste Gelegenheit.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Wir haben vom Motionär sehr viele schöne Worte gehört. Schöne Worte, welche gut gemeint waren und ich nicht negativ verstanden wissen möchte. Es hat niemand etwas gegen ehrenamtliche Tätigkeiten, auch der Gemeinderat und die Gemeinde Köniz nicht. Aber es waren mir fast schon zu viele schöne Worte, denn dies kostet etwas. So etwas wird nicht einfach so gemacht. Wir haben aufgezeigt, dass man in der Vergangenheit Sachen nicht zum Laufen gebracht hat. Nun steht halt die Kultur im Antworttext etwas im Vordergrund, doch das ändert nichts am Ganzen. Es kommt die Budgetdebatte und wir werden über freiwillige Leistungen sprechen müssen. Und dies hier ist nun mal eine freiwillige Aufgabe und wenn diese korrekt und wirklich gut umgesetzt werden soll, wie dies auch im Sinne des Motionärs ist, dann kostet dies nun mal Geld. Diese Aufgabe steht völlig schräg im Raum, wenn wir bedenken, was wir hier im Parlamentsraum noch hart werden diskutieren müssen, wenn es um freiwillige Leistungen geht. Es kostet etwas, auch wenn der Gemeinderat ganz klar sieht, was geleistet wird. Er hat sich hier auch eingesetzt - vielleicht nicht in allen Bereichen - doch man hat gewisse Ehrungen. Es ist einfach der falsche Zeitpunkt hierfür. Und nochmals: Wenn wir in einigen Monaten hier über die Finanzen werden diskutieren müssen, dann erinnert euch an diesen Vorstoss hier. Der Gemeinderat bittet euch deshalb klar, diese Motion abzulehnen. Diese gibt es nicht zum Nulltarif.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen für Ablehnung, 11 für Erheblicherklärung)

PAR 2019/40

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 1910 Motion (U30 Parlamentarier*innen) „Klimanotstand in der Gemeinde Köniz“
- 1911 Motion (Grüne und SP) „Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen“
- 1912 dringliche Motion (Grünliberale, SP, Grüne, Junge Grüne) „Für ein breites Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz“

Mathias Rickli, Parlamentspräsident: Das Parlamentsbüro ist sich noch nicht ganz einig geworden über die Dringlichkeit des Vorstosses 1912. Es wird daher im Anschluss an die Sitzung darüber befinden und das Parlament über den Entscheid informieren.

Diskussion

Casimir von Arx, glp: Ich habe noch eine Frage: Der Gemeinderat hat Ende Februar bekannt gegeben, dass er im Bereich des Aareufers im Eichholz unter anderem die Platzverhältnisse auf den Uferwegen verbessern möchte. Das Parlament hatte sich vor gut zwei Jahren dagegen ausgesprochen, die Platzverhältnisse auf dem Uferweg ab Eichholz Aare abwärts zu verbessern und das Fahrverbot aufzuheben. Meine Frage ist, ob dieser Parlamentsentscheid für den Gemeinderat noch Gültigkeit hat und ob dieser somit bei den Arbeiten beim Eichholz und im Dählhölzli respektiert wird.

Christian Burren, Gemeinderat, SVP: Selbstverständlich wird er das. Dieser Entscheid wird aufrechterhalten, denn es geht hier um den Aareweg Eichholz aufwärts und nicht abwärts.

Ronald Sonderegger, FDP: Ich will nicht den Teufel an die Wand malen, doch ich möchte alle zusammen anregen, über die Sicherheit nachzudenken, auch über jene des Parlaments. Wir haben es gerade wieder gehört, was in den vergangenen Tagen schlimmes auf der Welt passiert ist. Wir sind hier zufrieden in diesem Saal, doch wenn hier einfach nur ein Spinner reinkommt, dann haben wir ein Problem. Ich möchte, dass wir uns alle zusammen mal etwas Gedanken über dieses Thema machen, denn der Zugang ist offen und es kann jeder einfach herein kommen.

Mathias Rickli, Parlamentspräsident: Nachdem keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden und auch meinerseits keine Mitteilungen mehr vorliegen, ist diese Sitzung hiermit geschlossen. Vielen Dank.

Im Namen des Parlaments

Mathias Rickli
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 29. April 2019

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 21:50 Uhr

Vorsitz

Mathias Rickli (Grüne), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Cathrine Liechti (SP), 1. Vizepräsidentin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 2. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Elena Ackermann (Junge Grüne)
Franziska Adam (SP)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)

Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürnger-Stauffler (SP)
Heinz Nacht (SVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Mathias Robellaz (FDP)
Christian Roth (SP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Lucas Brönnimann (GLP), Stimmzähler
Christina Aebischer (Grüne)
Lydia Feller (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)

PAR 2019/41

Traktandenliste und Mitteilungen

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Unsere Gemeinde muss sparen. Wir wissen es, wir haben alle schon darüber gesprochen. Es ist uns sehr präsent. Stellt euch vor, auch unsere Sitzungsgelder wären von diesen Kürzungen betroffen. Wie würdet ihr reagieren? Oder anders gefragt, würdet ihr euch auch ohne Sitzungsgeld ins Parlament wählen lassen? Mit dieser offenen Frage eröffne ich die heutige Sitzung.

Ich begrüsse die Parlamentsleute herzlich zur heutigen Sitzung. Ebenfalls begrüsse ich den Gast auf der Tribüne und den Gemeinderat. Besonders willkommen heissen wir unser neues Parlamentsmitglied Beat Biedermann, welcher ein kleines Willkommenspräsent erhalten hat. Er ist der Nachfolger von Thomas Frey.

An dieser Stelle gratuliere ich Mathias Robellaz, Reto Zbinden, Markus Willi, Beat Haari, Erica Kobel, Dominic Amacher und Ruedi Lüthi zum Geburtstag, welchen sie in den letzten Tagen und Wochen feiern durften. Ich wünsche den Jubilaren an dieser Stelle gute Gesundheit und alles Gute.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Christina Aebischer, Lydia Feller und Bernhard Zaugg. Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Lucas Brönnimann kommt etwas später. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Der Aktenversand hat am 4. April 2019 stattgefunden. Das Protokoll vom 18. März 2019 ist gleichzeitig online aufgeschaltet worden.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/42

Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. März 2019, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Casimir von Arx, glp: Es handelt sich nur um eine kleine Anmerkung in der Debatte zu Fuss-Velo Köniz. Auf Seite 130 steht, ich sei Präsident des Vereins Fussverkehr Kanton Bern. Das ist nicht korrekt, ich teile diese Aufgabe mit Andrea Zryd und bin somit Co-Präsident.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. März 2019 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/43

V1823 Motion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) „Handwerkerparkkarten für Gewerbetreibende“
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Die gemeinderechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass neu eine «Handwerkerparkkarte» für Gewerbetreibende und Servicebeauftragte (Handwerker) erteilt werden kann.
Die «Handwerkerparkkarte» soll für leichte Motorwagen (Fahrzeuge bis 3'500 kg) abgegeben werden, die als Werkstatt- oder Servicewagen dienen und entsprechend ausgerüstet sind. Bezugsberechtigt sollen Gewerbebetriebe und Servicebeauftragte sein, die zur Arbeitserledigung umfangreiches oder schweres Werkzeug und/oder Material benötigen und deshalb darauf angewiesen sind, ihr Fahrzeug in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsort bei der Kundschaft abzustellen. Wenn es die Umstände erfordern, soll das Fahrzeug dazu auch ausserhalb von offiziellen Parkplätzen abgestellt werden können. Handelt es sich bei der Parkierungsmöglichkeit um einen öffentlichen gebührenpflichtigen Parkplatz, soll die Gebühr nicht entrichtet werden müssen. Die Gebühr für die «Handwerkerparkkarte» ist dem Mehrwert des erweiterten Bewilligungsinhalts anzupassen.
2. Mit der Stadt Bern in Kontakt zu treten und darauf hinzuwirken, dass die von Bern und Köniz abgegebenen «Gewerbeparkkarten» und «Handwerkerparkkarten» auf dem jeweils anderen Gemeindegebiet als gleichwertig akzeptiert und eingesetzt werden können.
3. Zu prüfen, ob Kooperationen gemäss Punkt 2 auch mit anderen Gemeinden des Wirtschaftsraums Bern eingegangen werden können.

Begründung

1. Handwerkerparkkarte
Handwerksbetriebe wie zum Beispiel Sanitärinstallateure, Schlosser, Maler, Elektriker etc., benötigen zur Arbeitserledigung vor Ort bei ihrer Kundschaft oft umfangreiches und schweres Werkzeug und Material. Dazu verwenden sie entsprechend ausgerüstete Fahrzeuge, die ihnen als «mobile Werkstatt» dienen. Zur effizienten und wirtschaftlichen Arbeitserledigung sind sie darauf angewiesen, dass das Fahrzeug möglichst nahe beim Einsatzort abgestellt werden kann. Sehr häufig stehen in zumutbarer Nähe aber keine Parkplätze zur Verfügung.
Mit der «Handwerkerparkkarte» soll, in Ergänzung zur bereits bestehenden Parkkarte für Gewerbetreibende, ausserhalb von Parkfeldern parkiert werden können. Dies unter der Voraussetzung, dass es die örtlichen Gegebenheiten zulassen und die Arbeit bei der Kundschaft es erfordert. In keinem Fall darf dabei z. B. der Fuss-, Fahrrad- und Motorfahrzeugverkehr gefährdet oder behindert werden.
Da die «Handwerkerparkkarte» über einen deutlich erweiterten Bewilligungsinhalt verfügt (gebührenfreies Parkieren auf gebührenpflichtigen Parkplätzen und im Parkverbot), ist es gerechtfertigt, für diese eine höhere Gebühr festzusetzen.
2. Gegenseitige Anerkennung
Das geschäftliche Umfeld verlangt namentlich von Gewerbe- und Handwerksbetrieben grosse Flexibilität und schnelles Handeln. Deshalb sind beide auf den Einsatz von Fahrzeugen angewiesen. Hinzu kommt, dass die Administration und die damit verbundenen Kosten eine immer grössere Belastung darstellen. Deshalb soll daraufhin gearbeitet werden, dass Bern und Köniz ihre «Gewerbe- und Handwerkerparkkarten» gegenseitig anerkennen. Da nur eine Parkkarte abgegeben werden muss, kann der administrative Aufwand und die Kosten sowohl bei den Gewerbe- und Handwerksbetrieben, wie auch bei den Verwaltungen reduziert werden.
3. Kooperation mit weiteren Gemeinden
Mit der Anerkennung der «Gewerbe- und Handwerkerparkkarten» in weiteren Gemeinden des Wirtschaftsraums Bern, könnte der Grundstein für regionale Ausnahmegewilligungen geschaffen werden. Dies im Sinne eines kleinen Mosaiksteins zu Stärkung des Wirtschaftsraums Bern.

Eingereicht

20. August 2018

Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern

Roland Akeret, Dominic Amacher, Adrian Burren, Mathias Robellaz, Andreas Lanz, Reto Zbinden, Thomas Frey, Fritz Hänni, Matthias Müller, Thomas Marti, Toni Eder, Katja Niederhauser, Casimir von Arx, Beat Haari, Bernhard Lauper, Erica Kobel, Lucas Brönnimann, David Burren, Kathrin Gilgen, Adrian Burkhalter, Bernhard Zaugg, Heidi Eberhard

Antwort des Gemeinderates**1. Formelle Prüfung Fazit**

Das Parlament erteilt mit der Erheblicherklärung dieser Motion dem Gemeinderat in Bezug auf Ziffer 1 einen verpflichtenden Auftrag und gibt ihm in Bezug auf Ziffer 2 und 3 eine Richtlinie vor.

2. Ausgangslage

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt:

- Ziffer 1: die gemeinderechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass neu eine „Handwerkerparkkarte“ für Gewerbetreibende und Servicebeauftragte (Handwerker) erteilt werden kann,
- Ziffer 2: darauf hinzuwirken, dass die von Bern und Köniz abgegebenen „Gewerbeparkkarten“ und „Handwerkerparkkarten“ auf dem anderen Gemeindegebiet akzeptiert wird,
- Ziffer 3: zu prüfen, ob Kooperationen gemäss Ziffer 2 auch mit anderen Gemeinden des Wirtschaftsraums Bern eingegangen werden können.

Zwischenzeitlich konnte zwischen dem Motionär und der neuen Abteilungsleiterin ein klärendes Gespräch geführt und die Sachlage vertieft angeschaut werden. Es konnte Klarheit geschaffen werden, dass die Motion weder die bestehende Handwerkerparkkarte für die blaue Zone noch die Spezialbewilligungen für Baustellen betrifft.

Es geht vielmehr darum, für Handwerker mit einer „mobilen Werkstatt“ eine zusätzliche Kategorie zu schaffen (auch ausserhalb von offiziellen Parkplätzen). Unter einer „mobilen Werkstatt“ versteht sich ein leichter Motorwagen (Fahrzeuge bis 3'500 kg), der als Werkstattwagen mit entsprechend umfangreicher Ausrüstung benutzt wird. Hierfür müssen detaillierte Vorgaben und eine gesetzliche Grundlage erarbeitet werden. Die Stadt Bern kennt eine solche Ausnahmegewilligung bereits.

Zudem ist mit der Stadt Bern abzuklären, ob Handwerkerparkkarten/Gewerbeparkkarten allenfalls auch auf dem jeweils anderen Gemeindegebiet eingesetzt werden könnten. Bei einem positiven Entscheid wäre allenfalls auch der Einbezug von weiteren Gemeinden möglich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 13. Februar 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 11. September 2018

Diskussion

Erstunterzeichner Roland Akeret, glp: Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung, dass diese Motion positiv aufgenommen wurde. Es geht um ein echtes Bedürfnis des Praktikers an der Handwerkerfront. Denn es liegt in der Natur der Sache, das beispielsweise der Sanitärinstallateur, wenn er zu einer undichten Wasserleitung gerufen wird, vor der Reparatur noch nicht konkret weiss, welches Werkzeug, Material oder welche Ersatzteile er benötigt. Dies stellt er fest, wenn er vor dem Schaden steht und er muss unter Umständen, während der Behebung des Schadens, neue Bedürfnisse erfüllen. Wer einmal in ein Auto eines solchen Handwerkers geschaut hat, kann nachvollziehen, dass nicht das ganze Material im Auto drei Stockwerke hoch getragen werden kann. Darum ist es wichtig, dass er das Auto möglichst nahe am Einsatzort parkieren kann. Unter Umständen hat es in der Nähe keine offiziellen Parkplätze und darum muss er im schlimmsten Fall das Auto im Parkverbot während der Arbeitserledigung abstellen.

Einerseits geht es um ein echtes Bedürfnis der Handwerker, andererseits dürfen mit einer solchen Bewilligung die verschiedenen Parksyste me nicht unterlaufen werden. Deshalb möchte ich hier zum Motionstext und zur gemeinderätlichen Antwort als Ergänzung oder Verdeutlichung zu Händen des Protokolls noch folgendes festhalten: Es geht um Fahrzeuge, welche wie eine mobile Werkstatt ausgerüstet sind. Und dies kann von Handwerk zu Handwerk variieren. Sollte diese Ausnahm ebewilligung gemeindeübergreifend gültig werden, ist eine Begriffsdefinition zwischen den Gemeinden zwingend. Es muss konkretisiert werden, was als „werkstattähnlich“ bezeichnet wird und was der konkrete Bewilligungsinhalt ist. Dass die Fahrzeuge nicht verkehrgefährdend, behindernd oder gar im Halteverbot abgestellt werden dürfen, versteht sich von selbst. Die Behinderung oder die Gefährdung gilt auch in Bezug auf den Velo- oder Fussgängerverkehr. Im Internet gibt es bei den verschiedenen Städten genügend Beispiele, wie dies gelöst werden könnte.

Ein knappes Gut hat seinen Preis und Parkplätze sind heutzutage ein knappes Gut. Darum muss diese Karte auch einen Preis haben, welcher dem Bewilligungsinhalt entspricht. Mit diesen Handwerkerparkkarten beschreitet Köniz kein Neuland. Andere Städte, wie beispielsweise Bern oder Zürich, aber auch Langenthal, als eine kleinere Stadt, haben mit solchen Ausnahm ebewilligungen jahrelange Erfahrungen. Die beiden Basel kennen sogar eine regionale Parkkarte, welche in beiden Halbkantonen Gültigkeit hat. Die gemachten Erfahrungen zeigen, dass sich die Handwerkerparkkarte relativ problemlos in die bestehenden Parkregimes integrieren lässt. Und das Beispiel der beiden Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zeigen, dass auch gemeindeübergreifende Anerkennung machbar sein sollte. Man muss einfach nur wollen. Auch die Kontrollorgane müssen sich auf die neuen Bewilligungen einstellen und es gibt sicherlich neue Herausforderungen, mit welchen sie konfrontiert werden. Unter dem Strich wird es aber auch für diese einfacher werden.

Ich bin mir bewusst: Die Handwerkerparkkarte wird nicht alle Parkierungsprobleme des Gewerbes lösen können und es muss zudem noch etwas dafür bezahlt werden. Unter dem Strich wird es jedoch für die Handwerker, ihre Kunden, aber auch für die Kontrollorgane zweifellos einen Mehrwert geben.

Zum Schluss noch eine allgemeine Bemerkung zum Thema „Ausnahm ebewilligungen im Verkehr“: Es wäre schön, wenn die Gemeinde Köniz auch in diesem Bereich einen Schritt in Richtung Digitalisierung machen könnte. Dies wäre auch mit mehr Kundenfreundlichkeit verbunden. Die Stichworte hier sind „E-Government“ und „Internet“. Es sollte heute möglich sein, Park- oder andere Ausnahm ebewilligungen über das Internet beziehen zu können. Auf dem Markt werden bereits entsprechende Lösungen angeboten und nebst einem Mehrwert für die Kundschaft wird ein solches digitales System auch die Administration der Ausnahm ebewilligungen in der Verwaltung selber aber auch für die Kontrollen auf der Strasse vereinfachen. Auch hier könnte ein Blick auf andere Städte hilfreich sein.

Fraktionssprecher Heinz Nacht, SVP: Bevor ich zur eigentlichen Motion komme, hole ich noch ein bisschen aus: Wie ihr ja wisst, betreiben wir mittlerweile in der 6. Generation ein Handwerk in der Stadt Bern und seit 30 Jahren in der Gemeinde Köniz. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts war das Parkieren von Autos absolut kein Problem. Es hatte weniger Autos - wir selber waren noch mit dem Fahrrad unterwegs. Ab Mitte des letzten Jahrhunderts gegen die Jahrhundertwende hat zum einen der Verkehr markant zugenommen und vor allem hat in der Stadt Bern die rot-grüne Politik langsam aber sicher überhandgenommen. Dies hatte Auswirkungen auf die Parkplätze. Wie bereits erwähnt, hat es mehr motorisierten Verkehr, dadurch wurde mehr Strassenraum benötigt. Es hat gefühlt täglich weniger Parkplätze, weil es überall mehr Velowege gibt, was an und für sich gut ist und ich dafür bin. Doch im Moment findet man in der Stadt Bern dort, wo bisher noch legale Parkplätze waren, überall Mietveloparkplätze, es gibt Bushaltestellen, wo früher ebenfalls Parkplätze für Fahrräder waren. Der Raum wird immer knapper.

Dies hat für das Handwerk Auswirkungen, was Roland Akeret ziemlich gut erklärt hat. Beinahe das grösste Problem für einen Handwerker ist heute, wo er seinen Servicewagen abstellen kann. Er muss die Arbeit immer wieder unterbrechen, weil er Angst haben muss, dass sein Auto eine Busse erhält oder gar abgeschleppt wird. Dies bedeutet, er muss sich ständig um sein Fahrzeug kümmern, anstatt dass er seine Arbeit erledigen kann.

Es hagelte in den vergangenen Jahren sehr viele Bussen. Man kann dies unterschiedlich lösen: Ich habe mittlerweile einen Budgetposten mit welchem ich Bussengelder bezahle. Je weniger Geld in diesem Budgetposten enthalten ist, umso weniger kann beispielsweise für die Winterhilfe Köniz gespendet werden. So schmerzt uns die Busse etwas weniger.

Der Motivation meiner Mitarbeiter ist es natürlich nicht förderlich, wenn diese dauernd Bussen erhalten. Sie müssen es zu Hause beichten, denn für Parkbussen können aus meiner Sicht die Mitarbeiter nichts, diese muss das Geschäft tragen. Die Bussen belasten also das Budget des Geschäfts und damit schlussendlich wieder den Kunden.

Nun zur Motion: Ich danke dem Gemeinderat, dass er in diesem Anlauf wirklich gemerkt hat, um was es geht. Es geht um eine Parkkarte, mit welcher man zwischendurch auch neben den Parkfeldern parkieren darf, weil es keine normalen, legalen Parkplätze mehr hat. Mit der Antwort bin ich sehr zufrieden, sie ist genau in dem Sinne, wie wir uns dies vorstellen. Wie Roland Akeret bereits erwähnt hat, muss das Rad nicht neu erfunden werden. Bern hat ein sehr gutes System, welches gut funktioniert. Liebe Ratsleute, ich bitte euch, diese Motion zu unterstützen, um die Mitarbeiter, welche Material an den Arbeitsort tragen müssen und nicht von vornherein wissen, was genau sie benötigen, zu unterstützen.

Noch eine Bitte an den Gemeinderat zur Umsetzung: Nebst dem Handwerker haben noch andere Gewerbetreibende ein grosses Problem: Beispielsweise Getränke- oder Holzlieferanten, welche nur sehr kurz parkieren. Es macht doch keinen Sinn, dass wenn jemand Holz liefert und nach kaum 2 Minuten eine Busse am Fahrzeug hat. Vielleicht auch noch etwas, was man sagen muss: Früher konnte man mit der Polizei gut reden. Heute ist es leider nicht mehr die Polizei, welche die Bussen verteilt, sondern das sind Leute, deren Job alleine das Bussen verteilen ist. Und manchmal habe ich das Gefühl, dass diese Leute froh sind, wenn sie mal wieder eine Busse erteilen dürfen. Teilweise haben wir sogar das Gefühl, dass diese hinter der Hecke warten, denn es geht manchmal nur wenige Sekunden, bis die Busse am Auto ist.

Nochmals die Bitte: Helft wie die SVP, diese Motion zu unterstützen. Entschärft und legalisiert die unhaltbare Situation für die Handwerker. Es wäre auch eine Wertschätzung für jene Leute, welche jeden Tag körperliche und relativ harte Arbeit verrichten müssen.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Bei mir klingt es sehr ähnlich wie bei Heinz Nacht. Dieser Vorstoss geht bei der FDP-Fraktion natürlich wie durch Butter und es ist ein Segen für das Gewerbe und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Endlich wird etwas für das Gewerbe gemacht. Als Geschäftsführer einer Baufirma mit KMU-Charakter begrüsse ich diesen Vorstoss zu 100%. Ich kann aus Erfahrung mit gutem Gewissen sagen, dass dieser Vorstoss sehr sinnvoll ist und dass damit eine wertvolle Dienstleistung der Gemeinde Köniz für die Handwerker geschaffen wird.

Das Problem wird im Text und in der Begründung bestens skizziert. Die Situation ist nicht an den Haaren herbei gezogen sondern ist real. Es lohnt sich in jedem Fall in Köniz eine solche Parkkarte einzuführen. Vielleicht hat man als Aussenstehender zuerst das Gefühl, man macht mit dieser Massnahme nur der Chefetage oder der Firma einen Gefallen. Doch wie Heinz Nacht bereits gesagt hat, es ist auch für die Mitarbeiter eine Erleichterung, denn die Konsequenzen tragen die Mitarbeiter vor Ort, welche Zeit verlieren, Zusatzwege für Material und Inventar absolvieren müssen und am Schluss unter Umständen noch eine Busse zu verantworten haben. Ich gehe davon aus, dass hier keiner einen Einwand gegen diese Erleichterung für den Arbeitnehmer hat.

Wir haben beispielsweise in der Stadt Bern eine Baustelle und verwenden eine solche Handwerkerparkkarte. Die Abwicklung funktioniert sehr gut und ist unkompliziert. Es können auch Wochenkarten gekauft werden, welche beispielsweise bereits am Freitag zuvor gelöst werden können. Ich kann dieses Angebot wirklich empfehlen. Und wie es der Motionär richtig erkannt hat, wird es kaum eine willkürliche Parkierung geben. Denn das Fahrzeug kann auch mit einer solchen Parkkarte nicht einfach irgendwo und irgendwie abgestellt werden. In Bern sind die Regeln zum Beispiel klar und deutlich auf der Rückseite der Karte aufgeschrieben. Und auch Köniz kann die Bedingungen mit dem gleichen Prinzip festhalten. Eine gegenseitige Anerkennung zwischen Köniz und Bern, kann sicherlich sinnvoll sein, es muss aber noch geprüft werden, wie weit dies Synergien bringt. Denn Köniz hat allenfalls andere Regelungen als Bern, was beispielsweise Fahrverbotszeiten und Quartierregelungen angeht.

Klar ist aber, dass der Bürokratieaufwand tief gehalten werden muss, unabhängig ob mit oder ohne Stadt Bern. Dies begrüsst sicherlich jeder Gewerbetreibende und jeder Verwaltungsangestellte.

Die FDP und Gebühren sind bekanntlich nicht die besten Freunde, das ist kein Geheimnis. Trotzdem haben wir Verständnis für diese Gebühr. Denn eine Parkbusse oder ein längerer Weg um sich zu installieren, fallen kostenmässig ohne Zweifel höher aus, als eine solche Parkkarte, welche definitiv durch den Arbeitgeber zu bezahlen ist, im Gegensatz zu einer Busse, bei welcher Diskussionen los gehen können. Die FDP-Fraktion wird diese Motion einstimmig für erheblich erklären.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Für Personen, welche in der Gemeinde Köniz beruflich oder nicht beruflich unterwegs sind, sind die politischen Grenzen schwer ersichtlich, da diese nicht mehr deckungsgleich sind mit den Siedlungsgrenzen. Daher erachten wir eine gemeindeübergreifende Lösung für Handwerkerparkkarten als eine pragmatische Lösung. Das Anliegen unterstreicht, dass die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern und weiteren Gemeinden sehr sinnvoll ist. Es zeigt auch den Nutzen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Kommission Wirtschaft, welche eine wichtige Plattform bietet, um gemeindeübergreifende Anliegen zu diskutieren und neue Zusammenarbeiten anzuregen.

Wir sind mit den Motionären einverstanden: Die Handwerkerparkkarte soll auf keinen Fall die Sicherheit und Mobilität des Fuss- und Veloverkehrs oder des öffentlichen Verkehrs beeinträchtigen. Wir erwarten hier einen gewissen gesunden Menschenverstand beim Abstellen dieser mobilen Werkstätten. Im Weiteren soll diese Parkkarte nicht vor Bussen schützen, wenn die Spielregeln nicht eingehalten werden. Die Grüne-Fraktion wird diese Motion für erheblich erklären.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Ich danke für die gute Aufnahme und Würdigung, vor allem von Roland Akeret als Motionär, welcher ja sehr präzise zusammengefasst hat, um was es geht, was das Problem ist und was als Lösung gemacht werden kann. Er hat gesagt, dass man nur *wollen* muss - der Gemeinderat *will* jetzt. Ich weiss, dass dies in der Vergangenheit nicht immer so war, vielleicht hat man da auch etwas aneinander vorbei geredet. Jetzt ist es aber auf jeden Fall so, dass der Gemeinderat und auch die zuständige Abteilung dies *wollen*.

Stichwort Digitalisierung: Das ist eine Kritik, welche wir als Gemeinde entgegennehmen müssen. Die Gemeinde Köniz ist im Bereich Parkkarte zwar vielleicht nicht mehr im 19. Jahrhundert stecken geblieben, aber wohl im 20. Jahrhundert. Wir sind noch nicht im 21. Jahrhundert angekommen und sind in diesem Bereich noch nicht kundenfreundlich.

Dominique Bühler hat gesagt, dass eine gemeindeübergreifende Lösung begrüsst wird, das werden auch wir anstreben, doch unsere oberste Priorität wird sein, hier rasch eine Lösung umzusetzen. Ich kann hier aber versprechen, dass wir sowohl auf Abteilungsebene mit der Stadt Bern in Kontakt treten werden, wie auch auf politischer Ebene. Ich werde Reto Nause, meinen Stadtberner Kollegen, kontaktieren. Es wäre natürlich schön, wenn wir hier etwas synchronisieren könnten, denn in der Regel ist zwar Köniz immer etwas besser als die Stadt Bern, doch hier müssen wir eingestehen, dass wir hier von der Stadt Bern noch etwas lernen können. Diese hat ein besseres System, welches funktioniert. Es hat aber natürlich Spezialitäten in der Altstadt und in der Innenstadt, welche nur bernspezifisch sind. Aber die Lösung, welche in den Aussenquartieren, in Bümpliz funktioniert, ist sicherlich dieselbe, welche auch in Niederwangen funktionieren müsste.

Ob hier die Regionalkonferenz Wirtschaft das richtige Koordinationsorgan ist, wie dies Dominique Bühler erwähnt hat, das ist eine andere Frage. Denn wäre diese das richtige Organ um eine solche Lösung zu kreieren, dann müsste man sich fragen, warum eine solche nicht bereits schon produziert worden ist. Wir haben aber aus Sicht der Gemeinde Köniz nichts dagegen, wenn es einmal für den gesamten Wirtschaftsraum Region Bern eine gemeindeübergreifende Lösung gibt. Ich bitte euch, diese Motion zu überweisen. Wenn wir uns so einig sind, wäre es schön, wenn dies einstimmig geschehen könnte, denn dies würde mir in der Stadt Bern „Gewicht“ verleihen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/44

1834 Interpellation (SP) „Elternbeiträge für ausserschulische Aktivitäten“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Das Bundesgericht entschied im Dezember 2017 (¹BGE 144), dass Schulen keine Elternbeiträge für ausserschulische Aktivitäten mehr verlangen dürfen. Es bezog sich dabei auf die Bundesverfassung, die einen unentgeltlichen Volksschulunterricht für jeden garantiert; darunter fallen auch Ausflüge, Landschulwochen und Skilager, sofern die Teilnahme Pflicht ist. Den Eltern dürfen gemäss Entscheid des Bundesgerichts nur Kosten in Rechnung gestellt werden, die sie durch die Abwesenheit ihrer Kinder sparen. Dazu gehören etwa Verpflegungskosten von 10 bis 16 Franken pro Tag. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat Anfang Jahr die Vorgaben des Bundesgerichts nach oben korrigiert und empfiehlt eine Bandbreite von 15 bis 25 Franken pro Tag.

Die SP interessiert, welche Auswirkungen der Bundesgerichtsentscheid für die Schulen der Gemeinde Köniz hatte und bittet den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat der Gemeinderat auf den Bundesgerichtsentscheid und die Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern reagiert?
2. Welche Arten von ausserschulischen Aktivitäten werden den Eltern in der Gemeinde Köniz in Rechnung gestellt? Gibt es Unterschiede zwischen den verschiedenen Schulstandorten und Zyklen?
3. Hat der Gemeinderat eine Übersicht über die Beiträge, die Eltern in der Gemeinde Köniz für ausserschulische Aktivitäten leisten müssen? Wenn ja, wie hoch fallen diese aus für eine Schülerin bzw. einen Schüler pro Jahr, unterschieden nach Schulstandort und Zyklus? Gibt es schulstandortübergreifende Regelungen dazu?
4. Unterstützt die Gemeinde die ausserschulischen Aktivitäten der Schulen? In welcher Form?
5. Kann der Gemeinderat eine Aussage dazu machen, welche pädagogische Bedeutung die ausserschulischen Aktivitäten für die verschiedenen schulischen Anspruchsgruppen der Gemeinde hat?

Eingereicht

3. Dezember 2018

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Markus Willi, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Astrid Nusch, Bruno Schmucki, Tanja Bauer, Arlette Münger, Iris Widmer, Elena Ackermann, Casimir von Arx, Toni Eder, David Müller, Dominique Bühler, Christina Aebischer, Andreas Lanz, Thomas Frey, Ruedi Lüthi, Lucas Brönnimann, Katja Niederhauser, Cathrine Liechti

Antwort des Gemeinderates

Die Fragestellungen wurden den Schulleitungen der Schule Köniz zugestellt, die dann zu einzelnen Punkten Stellung nehmen konnten. Die Zusammenstellung der Antworten ist aus der Beilage ersichtlich.

1. Wie hat der Gemeinderat auf den Bundesgerichtsentscheid und die Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern reagiert?

Der Gemeinderat hat via zuständiges Gemeinderatsmitglied Kenntnis vom Entscheid des Bundesgerichtes (BGE 144 I 1) erhalten. Behandelt wurde die Frage dann in der Schulkommission.

Die SK Köniz hat anlässlich der Sitzung vom 13. Februar 2018 die Thematik behandelt. Hierbei wurden die folgenden Beschlüsse gefällt:

1. Das Bundesgerichtsurteil wird zur Kenntnis genommen.

¹ http://relevancy.bger.ch/php/clir/http/index.php?highlight_docid=atf%3A%2F%2F144-I-1%3Ade&lang=de&type=show_document

2. Die bisherige Praxis wird beibehalten – auch 2019.*
3. Falls Beschwerden kommen, wird Situation neu geprüft und gehandelt.

* entspricht Empfehlungen ERZ

Seit der Publikation des Bundesgerichtsentscheids und der Empfehlung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern sind dem Gemeinderat keine Beschwerden bekannt.

2. Welche Arten von ausserschulischen Aktivitäten werden den Eltern in der Gemeinde Köniz in Rechnung gestellt? Gibt es Unterschiede zwischen den verschiedenen Schulstandorten und Zyklen?

Die grundsätzliche Handhabung bei den Schulen ist gleich. Allerdings gibt es Unterschiede zwischen den Schulen im Bereich der Höhe der Beteiligung (s. Anhang).

Elternbeiträge werden verlangt für:

Lager (Skilager, Landschulwochen), Schulreisen und teilweise auch Exkursionen.

Überall werden die Aktivitäten durch Beiträge der Schulen (Globalbudget, aus Einnahmen von Schulanlässen wie z.B. Schulfest, oder auch aus dem Schulvermögen), abgestuft nach Alterskategorie unterstützt.

Bei finanziell benachteiligten Familien übernehmen die Schulen auf Gesuch hin einen Grossteil der Kosten.

3. Hat der Gemeinderat eine Übersicht über die Beiträge, die Eltern in der Gemeinde Köniz für ausserschulische Aktivitäten leisten müssen? Wenn ja, wie hoch fallen diese aus für eine Schülerin bzw. einen Schüler pro Jahr, unterschieden nach Schulstandort und Zyklus? Gibt es schulstandortübergreifende Regelungen dazu?

Aktuell gibt es keinen einheitlich festgelegten, schulstandortübergreifenden Elterntarif.

Je nach Art und Umfang der ausserschulischen Aktivität, nach Lagerort und Lagerhaus entstehen sehr unterschiedliche Kosten (s. Anhang).

Lagerkosten können z.B. bei sportlichen Aktivitäten durch Beiträge von J+S gesenkt werden, was sich dann auch direkt auf die Höhe der Elternbeiträge auswirkt. Diese Möglichkeiten werden von den Schulen auch genutzt. Voraussetzung dazu ist der Einbezug von Personen mit der entsprechenden J+S-Ausbildung. Die Abteilung BSS unterstützt deshalb auch die SL in deren Bestreben, geeignete Lehrpersonen zu diesen Aus- und Weiterbildungen anzumelden.

4. Unterstützt die Gemeinde die ausserschulischen Aktivitäten der Schulen? In welcher Form?

Die Gemeinde unterstützt die ausserschulischen Aktivitäten der Schulen im Rahmen des Budgets. Hierzu werden für jeden Zyklus jährlich Gelder eingestellt. Der Totalbetrag für ausserschulische Aktivitäten (Beiträge an besondere Schulwochen / Eintritte) beträgt im aktuellen Schuljahr CHF 185'300.-, was rein rechnerisch pro SuS rund CHF 47.- ausmacht. Die Verteilung der Gelder auf die Klassen obliegt der SL. Dabei werden interne Richtlinien (Häufigkeit, Dauer und Umfang je nach Altersgruppe) berücksichtigt.

5. Kann der Gemeinderat eine Aussage dazu machen, welche pädagogische Bedeutung die ausserschulischen Aktivitäten für die verschiedenen schulischen Anspruchsgruppen der Gemeinde hat?

Die Nutzung ausserschulischer Lernorte wird auch im neuen Lehrplan speziell erwähnt und propagiert. Dies wird durch Angebote der Erziehungsdirektion (ASLO) unterstützt.

Die Schule kann ihren Schülerinnen und Schülern durch Erkunden ein Stück Lebensgestaltung und Alltagsbewältigung vermitteln und somit zu einer notwendigerweise anzustrebenden Förderung der Eigenständigkeit beitragen.

Der Besuch von ausserschulischen Lernorten hat deshalb einen sehr hohen pädagogischen Wert. So ermöglicht z.B. das Lernen an ausserschulischen Lernorten im Weiteren:

- einen Wechsel und eine Rhythmisierung der Lernumgebungen, der sich häufig motivierend auf das Arbeiten auswirkt;
- andere Formen und Begegnungen der Schülerinnen und Schüler untereinander, zwischen Lehrpersonen und Lernenden und Kontakte zu Personen ausserhalb von Familie und Schule;
- Zusammenarbeit, gegenseitige Unterstützung und Hilfsbereitschaft in einer „wirklichkeitsnahen“ Form;
- die gemeinsame und auch individuelle Planung und Umsetzung von Vorhaben und projektartigen Arbeiten;
- Anregungen für Begegnungen ausserhalb des Unterrichts und für das informelle Lernen.

Köniz, 30. Januar 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Zusammenstellung der Rückmeldungen der SL
- 2) Medienmitteilung ERZ (16.3.2018)

Markus Willi, SP, stellt den Antrag auf Diskussion.

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Markus Willi, SP: Danke für die Gewährung der Diskussion. Es ist mir ein Anliegen, hierüber etwas ausführlicher Stellung zu nehmen. Einerseits in einer allgemeinen Auslegeordnung und andererseits mit zwei, drei Bemerkungen zu den gemeinderätlichen Ausführungen: Am Morgen der letzten Parlamentssitzung ist die ganze Schule Morillon, 5. bis 9. Klasse, ins Skilager abgereist. Für viele Kinder ist ein solches Lager eines der Highlights während des Schuljahres. Es bietet Gelegenheit, nebst dem Lernen und Vertiefen einer Wintersportart, vor allem auch Klassenkameradinnen und Kameraden und auch Lehrerinnen und Lehrer von einer ganz anderen Seite kennen zu lernen und sie in einem anderen Kontext zu erleben. Insbesondere auch die gemeinsamen Abende, das gemeinsame Essen, vielleicht sogar das gemeinsame Kochen tragen viel zum sozialen Zusammenhalt in einer Schulklasse bei, auch wenn es für die Lehrer insgesamt meistens etwas anstrengend ist.

Es freut deshalb die SP, dass der Gemeinderat dies ebenfalls so sieht. Wenigstens interpretieren wir seine Antwort auf die Frage 5 der Interpellation, welche pädagogische Bedeutung der Gemeinderat diesen ausserschulischen Aktivitäten beimisst, so. Obwohl er nicht explizit betont, dass er die Ausführungen der Fachkommission NMM, aus welcher er scheinbar zitiert, auch tatsächlich stützt bzw. lebt. Seit eh und je ist die Finanzierung solcher ausserschulischen Aktivitäten eine schwierige Sache. Egal, ob es sich um eine kurze Exkursion in die Natur, um eine Landschulwoche oder um ein Skilager handelt. Es war immer schon Usus, dass ein erheblicher Beitrag der Kosten auf die Eltern abgewälzt wurde. Im besten Fall begleitet mit einigen Ratschlägen der Erziehungsdirektion und/oder der Gemeinde, in welchem Rahmen sich dieser Beitrag zu verschiedenen ausserschulischen Aktivitäten in etwa bewegen darf oder sollte. Dies wird seit eh und je so gehandhabt und ist seit eh und je auch von den Könizer Schulen mit einem mehr oder weniger schlechten Gewissen umgesetzt worden. Einige etwas budgetbewusster, andere etwas weniger sensibel, wenn es um das Abwälzen der Kosten auf die Eltern geht. Aber auch im Wissen, dass gemäss Bundesverfassung Art. 19, eigentlich Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Schulunterricht für alle bestehen würde. Dies ist heute soweit noch ungelöst.

Etwas schlucken musste ich aber kürzlich über den Umstand, dass ich für meine beiden Söhne für die erwähnten Skilager je CHF 300 bezahlen musste.

Dort wurde scheinbar der Beitrag der Gemeinde in der Höhe von CHF 47 noch nicht eingerechnet. Ich hatte dann den Eindruck, dass mit einem solchen Beitrag zu Lasten der Eltern für eine einzelne Woche eine Grenze erreicht ist. Mir ist klar, was Skifahren heutzutage kostet und es geht wohlverstanden nicht darum, hier das Engagement der betroffenen Lehrpersonen in Frage zu stellen oder ihnen eine grobe Fehlplanung vorzuwerfen. Ich schätze es sehr, dass diese meinen Söhnen eine nachhaltig gute Skilagererfahrung ermöglicht haben und weiss, welches zusätzliche Engagement die Lehrer hierfür auf sich genommen haben. Aber es kann nicht sein, dass die Politik – also wir hier innen – auf der einen Seite seit Jahren zwei Augen zudrücken, wenn es um die korrekte Finanzierung dieser Aufwendungen für Exkursionen und Lager geht, welche zum notwendigen und somit zum zwingenden unentgeltlichen Unterricht gehören. Auf der anderen Seite wird man nicht müde zu betonen, wie wichtig solche ausserschulische Lernerfahrungen sind und dass man ja nicht aufhören und darauf verzichten solle. Normalerweise ist es so, dass man das, was man bestellt, auch finanzieren muss. Erst recht jetzt, als das Bundesgericht in seinem Entscheid vom Dezember 2017 nochmals ganz klar dargelegt hat, dass den Eltern für Lager nur diejenigen Kosten in Rechnung gestellt werden dürfen, welche aufgrund der Abwesenheit ihrer Kinder eingespart werden. Bei diesem Betrag handelt es sich gemäss Bundesgericht um rund CHF 16 pro Tag. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat diesen Betrag etwas angepasst und spricht von einem Spielraum von CHF 15 bis CHF 25 pro Tag. Dies bedeutet, wir bewegen uns hier bei den auf die Eltern abwälzbaren Kosten von maximal CHF 125 pro Woche. Es kann auch nicht sein, dass wir die operative Führung der Schulen mit dem Handling dieses Dilemmas alleine lassen. Wenn sie gezwungenermassen Beiträge von weit über CHF 200 pro Woche den Eltern anlasten, handeln diese nicht rechtskonform. Wir schreiben ihnen einerseits über den Lehrplan vor, was sie machen müssen, helfen ihnen aber andererseits bei der korrekten Finanzierung nicht. Im Weiteren ist es aus Sicht der SP auch nicht die Aufgabe der Schulleitungen, dass sie Eltern mit niedrigem Einkommen identifizieren und zusätzliche Vergünstigungen bei der Gemeinde in die Wege leiten. Dieser Prozess hindert vermutlich oder mit Sicherheit nicht wenige Eltern daran, diese Gemeindebeiträge zu beantragen. So entstehen zusätzlich weitere Ungerechtigkeiten. Und es kann schliesslich auch nicht sein, dass wir als Gemeindepolitiker mit dem Ergebnis der beiden vorher aufgezählten Punkte zulassen, dass die Höhe der Kosten, welche in der Gemeinde für Lager und Exkursionen auf die Eltern abgewälzt werden, davon abhängig sind, ob man in Wabern, im Spiegel oder im Wangental wohnt.

Liebe Parlamentskolleginnen und –kollegen, ihr seht, es gibt in dieser Thematik viele Probleme zu lösen. Alle sind gefordert hinzuschauen – wir hier drinnen, der Gemeinderat, die Schulkommission und auch die Verwaltung. Damit diese Diskussion in Gang kommt plant die SP einen entsprechenden Vorstoss einzureichen. Wir sind offen für ein miteinander über Fraktionen hinweg. Wir sind übrigens bei weitem nicht die einzige Gemeinde, welche sich mit dieser Bundesgerichtsentscheid vom Dezember 2017 mit dieser Frage beschäftigt. Das Bundesgerichtsurteil hat die ganze Bildungslandschaft Schweiz durchgeschüttelt und in einigen Kantonen und Gemeinden aufgrund von politischen Vorstössen zu raschen Lösungen geführt. Beispielsweise hat der Kanton Baselland anfangs März CHF 600'000 in den IAFP aufgenommen, damit der Kanton die Gemeinden bei der Finanzierung der Klassenlager unterstützen kann. Vielleicht wäre dies auch ein Vorstoss im Berner Kantonsparlament wert. Aber auch die Gemeinden haben Initiativen ergriffen: So zum Beispiel mehrere Gemeinden im Kanton Freiburg oder auch die Stadt St. Gallen, welche vergangenen Herbst Mehrkosten nur für Skilager in der Höhe CHF 140'000 budgetiert hat.

Nach dieser politischen Auslegeordnung, erlaube ich mir noch einige Bemerkungen zu den konkreten Antworten des Gemeinderats: Die SP dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen. Insbesondere auch für die Umfrage bei den Schulleitungen zu den Fragen 2 und 3 und die Zusammenstellung der Antworten in Tabellenform. Diese Tabelle ergibt einen ersten Überblick, wie die aktuell gängige Praxis aussieht, auch wenn die inhaltliche Qualität der Antworten unterschiedlich ausgefallen ist. Der SP liegen Informationen vor, welche nicht in dieser Tabelle erscheinen oder den gemachten Angaben sogar widersprechen. Wir hätten uns hierzu noch etwas mehr Vergleichbarkeit gewünscht. Die Tabelle hilft aber insgesamt sicherlich bei der weiteren Diskussion dieser Thematik. Bei diesen Diskussionen hilft es sicherlich auch zu wissen, dass die Gemeinde für ausserschulische Aktivitäten im Rahmen des Budgets einen Betrag von CHF 185'000 eingestellt hat. Dieser Budgetposten ist sicherlich ein möglicher Ansatzpunkt, wie man zukünftig steuernd in diese Thematik eingreifen könnte. Insbesondere auch, wenn bei den Schulleitungen gelesen werden kann, dass sie zum Teil entschieden haben, aus ihrem eigenen Globalbudget selber weitere Beiträge für Lager aufzuwenden. Dies ist zwar redlich und gut gemeint, macht aber die Ungleichheit in der Gemeinde noch grösser. Und zusätzlich muss man sich natürlich bei diesen Schulen auch noch die Frage stellen, welche anderen Leistungen dann nicht realisiert werden können.

Schade, macht der Gemeinderat keine Aussage, ob diese CHF 185'000 ebenfalls zum Globalbudget der Schulen gehören. Wenn dies hier keine Diskussion zu einer Interpellation wäre, würde ich hierzu noch nachfragen – so muss ich dies halt sein lassen. Zum aktuellen Budget habe ich einen Posten „Exkursionen, Schulreisen und Lager“ gefunden, welche für das Jahr 2019 insgesamt einen Betrag von CHF 192'300 ausweist.

Ganz zum Schluss noch eine kleine Bemerkung zur Antwort des Gemeinderats auf die erste Frage: Wir finden den Entscheid des zuständigen Gemeinderatsmitglieds, welchen er als Vorsitzender zusammen mit der Schulkommission getroffen hat, trotz eines gültigen Bundesgerichtsentscheid an der Praxis festzuhalten, welche diesen Entscheid klar nicht respektiert, ziemlich mutig bis leicht fahrlässig. Hier wird aus unserer Sicht bei der Lehrerschaft, bei der Schulleitung und vor allem bei der Elternschaft ein brennendes Problem zu wenig ernst genommen. Wir legen dem Gemeinderat und der Schulkommission nahe, nochmals auf ihren Entscheid zurückzukommen, aktiv zu handeln und dann zu kommunizieren – und nicht einfach abzuwarten, bis irgendjemand eine Beschwerde einreicht. Denn, dass sich niemand beschwert, heisst im Umkehrschluss noch lange nicht, dass alle zufrieden sind.

Ich bin mit der Beantwortung der Fragen teilweise zufrieden gestellt.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Wir diskutieren hier nicht alles im Detail, sondern machen dies dann gerne, wenn der Vorstoss vorliegt.

Nur zwei Punkte noch: Zur Tabelle und dass die SP andere Informationen habe, als in dieser festgehalten sind, mag sein. Doch dann könnten diese doch dem Gemeinderat mitgeteilt werden. Wie sind wir zu diesen Zahlen gekommen? Wir haben die Schulen gefragt, welche uns diese Angaben gemacht haben. Dies zur Erklärung, wie wir zu diesen Auskünften gekommen sind und was die Schulen uns mitteilen, das glauben wir auch - dass vielleicht mal etwas fehlt, ist möglich.

Zum Vorwurf, dass wir mutig bis fahrlässig handeln: Man sollte überlegen, wenn solche Wörter verwendet werden. Natürlich wurden diese bewusst so gewählt, weshalb ich nun auch bewusst darauf reagiere: Die Schulkommission, der Präsident oder der Gemeinderat haben hier sicherlich nicht fahrlässig gehandelt. Wir haben einen pragmatischen Entscheid gefällt. Mich würde es interessieren, ob deine oder andere Kinder pro Tag CHF 16 kosten oder ob dies zwischendurch auch mal etwas mehr ist. Die Erziehungsdirektion hat sich hierzu auch pragmatisch geäußert und hat diesen Betrag auf CHF 25 erhöht. Und wir haben hier nun bewusst einen pragmatischen Entscheid getroffen, denn hier einen Betrag festzulegen, das würde ich als fahrlässig betrachten. Und zudem ist es in der Vergangenheit nicht nur schlecht gelaufen. Die Gemeinde nimmt immerhin CHF 185'000 in die Hand.

Auch die Sparmassnahmen sind zu erwähnen: Man kann hier nicht grosszügig das Portemonnaie öffnen und so muss man manchmal einen pragmatischen Entscheid treffen und schauen, wie dieser ankommt. Bis jetzt habe ich diesbezüglich noch keinen Brief und kein Telefonanruf erhalten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2019/45

1835 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Spesen des Gemeinderats und des Verwaltungskaders in der Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

In jüngster Vergangenheit wurden verschiedene Fälle unangemessen hoher Spesenbezüge von staatlichen Akteuren bekannt, namentlich von einem Mitglied der Genfer Stadtregierung und von Kaderangestellten des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Derartige Missbräuche können das Vertrauen der Bevölkerung in Politik und Verwaltung stark beschädigen. Alle politischen Aufsichtsorgane stehen daher in der Pflicht, Kontrollen durchzuführen, um Missbräuchen präventiv entgegenzuwirken.

Spesenmissbräuche in der Gemeinde Köniz sind nicht bekannt und werden durch diese Interpellation auch nicht unterstellt. Vielmehr soll die Interpellation Klarheit über Regeln und Kontrollen betreffend Spesen in der Gemeinde Köniz schaffen.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Regularien betreffend Spesen des Gemeinderats und von Verwaltungsmitarbeitenden der Gemeinde Köniz bestehen heute?
2. Sind diese Regularien öffentlich zugänglich? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie hoch waren die Spesenbezüge der Gemeinderatsmitglieder und im Verwaltungskader in den letzten drei Jahren?
4. Werden die Spesenbezüge, ähnlich wie die Ausübung von Nebenbeschäftigungen, regelmässig von der Geschäftsprüfungskommission oder der Finanzkontrolle untersucht?

Eingereicht

3. Dezember 2018

Unterschrieben von 27 Parlamentsmitgliedern

Andreas Lanz, Thomas Frey, Thomas Marti, Roland Akeret, Lucas Brönnimann, Matthias Müller, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Iris Widmer, Elena Ackermann, David Müller, Ruedi Lüthi, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Astrid Nusch, Kathrin Gilgen, Fritz Hänni, Adrian Burren, Reto Zbinden, Beat Haari, Dominic Amacher, Ronald Sonderegger, Mathias Robellaz, Casimir von Arx, Toni Eder, Katja Niederhauser

Antwort des Gemeinderates

1. Welche Regularien betreffend Spesen des Gemeinderats und von Verwaltungsmitarbeitenden der Gemeinde Köniz bestehen heute?

- A) Reglement über die Entschädigung und Nebenbeschäftigung der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement)
Das Behördenreglement regelt in Artikel 4 den Auslagenersatz der Mitglieder des Gemeinderats.
- B) Verordnung über die Ausführungsbestimmungen zum Behördenreglement (Behördenverordnung)
Die Behördenverordnung regelt in den Artikeln 1 und 2 die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats.
- C) Personalreglement
Das Personalreglement regelt in Artikel 62 den Ersatz von Auslagen.
- D) Personalverordnung
Die Personalverordnung regelt in den Artikeln 101ff. die Entschädigung von Auslagen von öffentlich-rechtlich angestellten Mitarbeitenden (Reisekosten sowie Verpflegungs- und Übernachtungskosten)
- E) Handbuch Organisation
Das Handbuch Organisation regelt in verschiedenen Weisungen wie beispielsweise der KW9 (Mobilitätsmanagement) und KW12 (Mobiltelefonie) weitere Entschädigungen von Auslagen (Beilage 2).
➔ Siehe relevante Artikel in den entsprechenden Reglementen/Verordnungen in Beilage 1

2. Sind diese Regularien öffentlich zugänglich? Wenn nein, warum nicht?

Behördenreglement und -verordnung wie auch Personalreglement und -verordnung sind auf der Website der Gemeinde Köniz öffentlich einsehbar. Die Weisungen sind im „Handbuch Organisation“ zusammengefasst. Weisungen enthalten primär Regelungen und Vorgaben zur internen Aufbau- und Ablauforganisation und sind deshalb nicht auf der Website einsehbar. Die Weisungen werden auf Anfrage zugänglich gemacht, da sie keine schützenswerten Daten enthalten.

3. Wie hoch waren die Spesenbezüge der Gemeinderatsmitglieder und im Verwaltungskader in den letzten drei Jahren?

Einleitende Bemerkungen

Der Begriff Spesen

Das Personalreglement der Gemeinde Köniz regelt in Art. 62 den Auslagenersatz. Demnach sind Spesen „Auslagen, die sich bei der Aufgabenerfüllung als notwendig erweisen“. Gemäss Personalverordnung Art. 101 ff. umfassen diese Auslagen Reisekosten sowie Verpflegungs- und Übernachtungskosten. Entsprechend wurden bei der Berechnung der unten aufgeführten Spesenbezüge folgende Auslagen berücksichtigt:

Reisekosten:

Entschädigung von ÖV-Billetten oder Nutzung privater Fahrzeuge für Mitarbeitende und Vorgesetzte, welche im Rahmen ihrer Tätigkeit extern unterwegs waren.

Verpflegungs- und Übernachtungskosten:

Auslagen von Mitarbeitenden, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit extern verpflegen oder übernachten mussten.

Nicht berücksichtigt wurden Auslagen im Zusammenhang mit Weiterbildungen, Teamanlässen sowie Willkommens- und Abschiedsgeschenke für Mitarbeitende. Zudem ist zu berücksichtigen, dass mit den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Fahrzeugen sowie den Beteiligungen an den ÖV-Abonnementskosten die Reisekosten relativ tief gehalten werden können.

Hinweis zu den Berechnungsjahren:

Als Basis für die Berechnung der unten aufgeführten Spesenbezüge wurde das Jahr 2017 gewählt. Dies, weil das Jahr 2016 noch nach den Richtlinien von HRM1 gebucht wurde und das Jahr 2018 buchhalterisch noch nicht abgeschlossen ist. Aufgrund des Jahresabschlusses 2016 sowie der Hochrechnung 2018 ist davon auszugehen, dass das Jahr 2017 als repräsentativ für die Spesenbezüge der letzten drei Jahre betrachtet werden kann.

A) Gemeinderat

Die Gemeinderatsmitglieder werden gemäss Art. 1 Behördenverordnung für den Ersatz von Auslagen gemäss Artikel 4 des Behördenreglements mittels einer Jahrespauschale abgegolten (Jahrespauschale gemäss Art. 1 Behördenverordnung: Gemeindepräsidium CHF 9'500; übrige Gemeinderatsmitglieder CHF 8'500). Dies ergibt für den Gemeinderat jährliche Pauschalspesen von insgesamt CHF 43'500.

Nicht mit der Jahrespauschale abgegolten sind Repräsentationsausgaben gemäss Art. 1 Absatz 4 Behördenverordnung sowie Auslagen, die durch Klausuren und Teamanlässe entstehen. Letztere werden dem allgemeinen Gemeinderatskredit belastet.

B) Verwaltungskader

Gemäss Personalverordnung Art. 1 gehören folgende Mitarbeitende zum Kader: Abteilungsleitende, Dienstzweigleitende, die Leitenden der den Direktionen direkt unterstellten Organisationseinheiten, die Leitenden der unabhängigen Fachstellen sowie Fachspezialistinnen und Fachspezialisten. Das Kader der Gemeinde Köniz umfasst demnach 113 Mitarbeitende, was rund 18% der gesamten Belegschaft entspricht.

Telefonentschädigungen nach der Weisung KW12:

Gemäss „Weisung über die Geschäfts-Mobiltelefonie und über private Telefone“ (Beilage 2), Punkt 3.3, die seit 26.10.2016 in Kraft ist, erhalten Mitarbeitende eine Entschädigung, wenn die Gemeinde einen Nutzen daraus zieht, dass sie ein privates Telefon für geschäftliche Zwecke einsetzen. Diese Entschädigung beträgt gemäss Punkt 3.6 CHF 25 pro Kalendermonat. Seit Inkrafttreten der neuen Weisung haben pro Jahr rund 65 Mitarbeitende des Kadern solche Entschädigungen erhalten. Die Entschädigungen betragen somit total rund CHF 19'000.- pro Jahr.

Reisekosten sowie Verpflegungs- und Übernachtungskosten:

Da diese Spesen bei der Gemeinde Köniz mehrheitlich via Finanzbuchhaltung ausbezahlt und nach Sachgruppen (und nicht nach Personen oder Personengruppen) verbucht werden, war eine detaillierte Auswertung der Spesen nach Mitarbeitenden bzw. Kadern/Nichtkadern nicht möglich. Gesamthaft beliefen sich die Spesen aller 640 Mitarbeitenden (rund 420 Vollzeitstellen) im Jahr 2017 auf rund CHF 33'000.-

4. Werden die Spesenbezüge, ähnlich wie die Ausübung von Nebenbeschäftigungen, regelmässig von der Geschäftsprüfungskommission oder der Finanzkontrolle untersucht?

Die Finanzkontrolle macht stichprobenweise Kontrollen im Spesenbereich bei den jährlichen Belegprüfungen. Vertieft geprüft wird dieser Bereich alle paar Jahre in Absprache mit der externen Revisionsstelle (Mehrjahresplan). Eine regelmässige Überprüfung der Spesenbezüge durch die Geschäftsprüfungskommission – ähnlich der Ausübung der Nebenbeschäftigungen der Gemeinderatsmitglieder – findet nicht statt.

Köniz, 30.01.2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Relevante Artikel zum Thema Spesen in Personalreglement, Personalverordnung, Behördenreglement, Behördenverordnung
- 2) Weisung über die Geschäfts-Mobiltelefonie und über private Telefone (GRB 520 vom 16.6.1999, GRB 586 vom 26.10.2016)
- 3) Mobilitätsmanagement in der Gemeindeverwaltung; Weisung (GRB Nr. 483/05 vom 25.8.2005 / 782/05 vom 21.12.2005, 386 vom 29.06.2016)

Diskussion

Erstunterzeichner Andreas Lanz, BDP: Als Einstieg in mein Votum zitiere ich aus der ASMZ, der allgemeinen schweizerischen Militärzeitschrift vom März 2019. Hier hatte es einen Artikel, mit dem Titel „Ethik und Eliten“, verfasst von Oberstlt i GSt a D Roger Harr: „Die unzähligen negativen Schlagzeilen der letzten Monate zum Verhalten unserer Eliten in Politik, Wirtschaft und Armee enttäuschen und machen gleichzeitig nachdenklich. Als Milizoffiziere“ – und hier könnte auch gut stehen *als Milizpolitiker oder –politikerinnen* – „haben wir eine besondere Verantwortung. Diese besteht darin, manchmal unbequeme Themen anzuschneiden, auch wenn dies im ersten Moment nicht zu einer Maximalnote auf der Beliebtheitskala führt.“

Wie wir schon im Vorstoss festgehalten haben, gehen wir davon aus, dass der Gemeinderat und die Verwaltung der Gemeinde Köniz auch bei den Spesen sorgfältig und mit Augenmass mit den Steuermitteln umgehen. Wir wollen nur vorausschauend und vorbeugend wissen, welche Regelungen und Kontrollmechanismen in diesem Bereich bestehen.

Ich bin überzeugt, dass viele schwarze Schafe, welche mit ihren Spesenabrechnungen in letzter Zeit negativ aufgefallen sind, froh gewesen wären, wenn es in ihrer Gemeinde, ihrer Stadt oder ihrer Abteilung, wirksame Prozesse gegeben hätte, welche diese Skandale hätte verhindern können.

Ich danke dem Gemeinderat ausdrücklich für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Es zeigt mir, dass in Köniz bezüglich Spesenregelungen und Spesenbezüge alles im grünen Bereich ist und wir uns zurzeit hier keine Sorgen machen müssen. Ich bin von der Antwort sehr befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2019/46

V1511 Motion (SP Köniz, Ruedi Lüthi) „Veloverleihsystem auch für Köniz“

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

1. Formelles

Die Motion (SP Köniz, Ruedi Lüthi) "Veloverleihsystem auch für Köniz" wurde an der Parlamentssitzung vom 9. November 2015 erheblich erklärt (Beilage 1). Auf Antrag des Gemeinderates wurde die Erfüllungsfrist an der Parlamentssitzung vom 6. November 2017 bis zum 31. März 2019 verlängert (Beilage 2).

Mit diesem Geschäft wird dem Parlament die Abschreibung der Motion beantragt.

2. Rückblick

Mit der Überweisung der Motion "Veloverleihsystem auch für Köniz" wurde der Gemeinderat beauftragt, mit der Stadt Bern über die Ausweitung ihres Veloverleihsystems auf geeignete Gebiete der Gemeinde Köniz zu verhandeln. Die Stadt Bern hat das Ziel, auf ihrem Gebiet rund 200 Ausleihstationen mit 2'400 Velos einzurichten. Das Berner Konzept sieht zudem vor, in Absprache mit den Gemeinden Ittigen, Ostermundigen, Muri und Köniz als Option ein Netz von rund 35 Ausleihstationen für eine Ausdehnung von „Velo Bern“ in den Nachbargemeinden zu eröffnen. Nach der Ausschreibung eines stationsgebundenen Veloverleihsystems im Jahr 2015 durch die Stadt Bern wurde der Zuschlagsentscheid an die Firma PubliBike von einem unterlegenen Anbieter angefochten. Die Beschwerde wurde bis vor Bundesgericht weitergezogen, die oberste Instanz entzog im Juni 2017 die aufschiebende Wirkung. Damit wurde der Zuschlag rechtskräftig und die Stadt Bern konnte die Planungsarbeiten für die Realisierung weiterführen. Ein Element dieser Planungsarbeiten beinhaltete die Aufnahme von Gesprächen zur Netzerweiterung mit Anschlussstationen mit den genannten Nachbargemeinden.

Wie dem Könizer Parlament im Antrag für die Verlängerung der Erfüllungsfrist angekündigt wurde (Beilage 2), konnten die erforderlichen Vereinbarungen im Jahr 2018 mit den Partnern Stadt Bern und PubliBike wie folgt abgeschlossen werden:

- Mit der Stadt Bern wurden in einer Vereinbarung (Koordinationsabsprache) die Grundsätze der Zusammenarbeit, die Aufgabenteilung und Kompetenzen definiert. Ferner ist festgehalten, dass der Gemeinde für die Umsetzung des stationären Veloverleihsystems mit 10-16 Verleihstationen gegenüber der Stadt Bern keine finanziellen Verpflichtungen entstehen.
- In einem Leistungsvertrag mit der Firma PubliBike wurde vereinbart, dass im Perimeter Wabern, Liebefeld, Spiegel, Köniz, Niederwangen insgesamt 16 Veloverleihstationen eröffnet werden sollen. Dies ohne Kostenfolgen für die Gemeinde Köniz. Im Gegenzug erhält die Firma PubliBike einen Exklusivvertrag für stationsgebundene Veloverleihanlagen während fünf Jahren. Ferner verzichtet die Gemeinde auf die Erhebung von Konzessionsgebühren bei sieben Verleihstationen, welche sich auf öffentlichem Grund befinden.

Nach der Unterzeichnung der Vereinbarungen wurde für 12 Stationen ein Baugesuchsverfahren durchgeführt. Dabei sind keine Beschwerden eingereicht worden, so dass zwischen Ende 2018 und Anfang 2019 die Realisierung der einzelnen Standorte an die Hand genommen werden konnte.

In einem weiteren Vertrag mit der Firma PubliBike wurde die Benützung des Leihvelonetzes durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung geregelt. Dies mit dem Ziel, dass das Verleihsystem als Alternative zu den Dienstfahrzeugen (Autos oder E-Bikes) auch für berufliche Fahrten genutzt werden kann. Jährlich entstehen dadurch Kosten von rund CHF 7'000, damit sollen Einsparungen bei den Dienstfahrzeugen erzielt werden. Die Leihvelos stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für berufliche und private Zwecke zur Verfügung und können in allen Städten mit PubliBike-Stationen für eine Stunde pro Ausleihe kostenlos ausgeliehen werden.

Die Stadt Bern hat am 28. Juni 2018 ein erstes Netz mit 70 Stationen und je 350 Velos und E-Bikes eröffnet. Die kurz nach der Inbetriebnahme aufgetretenen technischen Probleme mit den Fahrradschlössern konnten im Verlauf des Herbstes 2018 gelöst werden. Im Januar 2019 waren in der Stadt Bern bereits 118 Stationen mit rund 1'000 Velos in Betrieb.

3. Aktueller Stand von Anfang März 2019 im Gemeindegebiet Köniz

Von den 16 mit PubliBike vereinbarten Standorten sollen 13 ab Mitte März 2019 im Perimeter Wabern, Liebefeld, Spiegel, Köniz, Niederwangen den Betrieb aufnehmen (Standortplan siehe Beilage). Die Lage der restlichen drei mit PubliBike vertraglich vereinbarten Standorte wird zu einem späteren Zeitpunkt je nach Nachfrageentwicklung festgelegt. Mit der Inbetriebnahme der 13 Standorte ab Mitte März 2019 soll auch das Reservationssystem für die Mitarbeitermobilität verwaltungsintern gestartet werden. Mit Ausnahme der drei offenen Standorte ist ein weiterer Ausbau mit PubliBike zum Könizer Gemeindegebiet auf öffentlichem Grund kurz- bis mittelfristig nicht vorgesehen. Es sollen zuerst Erfahrungen über einen längeren Zeitraum gesammelt und Nutzungszahlen erhoben werden, bevor über eine Netzerweiterung diskutiert wird. Im Leistungsvertrag ist geregelt, dass die Angaben zum Betrieb und der Nutzung der Gemeinde zur Verfügung stehen. Es ist jedoch möglich, dass die Firma PubliBike auf privatem Grund mit einzelnen Firmen weitere öffentlich zugängliche Standorte eröffnen kann, und das standortgebundene Veloverleihnetz auf diesem Weg eine Erweiterung auf dem Gemeindegebiet erfährt.

4. Umgang mit anderen Mobilitätsdienstleistern auf dem Gemeindegebiet von Köniz

Der Exklusivvertrag mit der Firma PubliBike gilt für stationsgebundene, nicht aber für die sogenannten „Free-Floating“ Angebote. Hier handelt es sich um Systeme, bei denen die Leihfahräder nicht an einem definierten Standort abgestellt werden müssen, sondern in einem grösseren, definierten Perimeter ("geo-fence") frei parkiert werden können. Aktuell werden entsprechende Verhandlungen mit der Schweizer Firma „smide“ geführt, die ausschliesslich E-Bikes im Free-Floating-System verleiht. Der Gemeinderat steht solchen neuen Mobilitätsformen und Angeboten grundsätzlich positiv gegenüber. Es wird jedoch von jedem potenziellen Betreiber ein entsprechendes Gesuch mit einem detaillierten Betriebskonzept verlangt. Eine Bewilligung wird nur dann erteilt, wenn die entsprechenden Auflagen erfüllt sind. Damit soll sichergestellt werden, dass der Bevölkerung Mobilitätssysteme von guter Qualität zur Verfügung gestellt werden.

5. Fazit

Das Anliegen der Motion für eine Ausweitung des Veloverleihsystems der Stadt Bern auf das Gemeindegebiet von Köniz ist mit der Eröffnung von vorläufig 13 und später insgesamt 16 Standorten erfüllt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 18. März 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Erstbeantwortung, Parlamentssitzung vom 9. November 2015
- 2) Verlängerung Erfüllungsfrist, Parlamentssitzung vom 6. November 2017
- 3) Planbeilage Standorte PubliBike Gemeindegebiet Köniz, Stand 15. März 2019

Diskussion

Erstunterzeichner Ruedi Lüthi, SP: Es ist vier Jahre her, dass diese Motion eingereicht wurde.

Die unterlegenen Anbieter des Veloverleihsystems Bern haben bis vor Bundesgericht Beschwerde geführt, doch das lange Warten und auch die Fristverlängerung der Motion haben sich wirklich gelohnt. Der Gemeinderat hat nach unserem Auftrag gehandelt und die Gemeinde Köniz ist nun die erste Agglomerationsgemeinde im Veloverleihsystem Bern, welche voll integriert ist und dies erst noch ohne zusätzliche Kosten. Die Gemeinde Köniz kann sogar Kosten bei den Dienstfahrten einsparen. Ich danke besonders Gemeinderat Christian Burren und auch Daniel Matti und seinem Team für die geleistete Arbeit. Sie haben hier die Gelegenheit genutzt, vom Erfolg der Velooffensive der Stadt Bern zu profitieren und es hat sich gezeigt, dass gemeindeübergreifende Projekte Sinn machen und erfolgreich sein können.

Was ich nicht so gut finde ist, dass der Gemeinderat heute schon sagt, dass kurz- und mittelfristig kein Ausbau erfolgen soll. Von den 16 Veloverleihstationen sind drei zwar noch nicht vergeben, doch die Standortkarte, welche beigelegt worden ist zeigt auf, dass es noch grosse Lücken hat. So gibt es zum Beispiel in Kleinwabern, im Ried, Köniz Gartenstadt, Buchseequartier und Blinzern noch Lücken. Es braucht also noch weitere Velostationen, da das System so aufgebaut ist, dass man von einer Station zur nächsten fährt. Es nützt nichts wenn ich zum Beispiel von Wabern Tramstation nach Kleinwabern möchte, dort das Fahrrad aber nicht abstellen kann. Der Gemeinderat hat in seinem Zwischenbericht vom November 2017 unter anderem folgende Ziele beschrieben: Der Veloverleih soll eine Ergänzung zum Verkehrsangebot sein, besonders in den Tangentialverkehrsbeziehungen für Pendlerinnen und Pendler, aber auch für die ortsansässige Wohnbevölkerung. Beispielsweise dort, wo abends schon früh der Busbetrieb eingestellt wird, wie bei den Linien 29, 22 oder 16.

Es wurde vor zwei Jahren in Aussicht gestellt, dass die Könizer Unternehmungen und Betriebe die Möglichkeit erhalten sollen, dass sie ihre Mobilitätssysteme ausbauen können. Hier ist aus meiner Sicht auch noch Potential vorhanden, welches man sicherlich noch weiterentwickeln sollte. Ich hoffe daher, dass die Effizienz, welche nun an den Tag gelegt wurde, weitergeht und nun nicht einfach fünf Jahre lang nichts mehr gemacht wird – denn so lange dauern nämlich die Vereinbarungen mit PubliBike und mit der Stadt Bern. Ich weiss auch, dass es andere Mobilitätsdienstleister gibt - sogenannte Free-Floating-Systeme – und ich habe nichts dagegen, wenn die Gemeinde auch mit diesen verhandelt. Doch die Veloverleihbenutzerinnen und –benutzer wünschen nicht möglichst viele Veloverleihsysteme mit unterschiedlichen Abonnementen, sondern einen möglichst zuverlässigen Anbieter mit einem Abonnement, welches man zum Beispiel auch in anderen Städten nutzen kann. Deshalb sollte das Verleihsystem, welches aufgrund der Ausschreibung den Zuschlag erhalten hat, möglichst flächendeckend eingeführt werden. Wenn ich von flächendeckend spreche, meine ich vor allem den Perimeter, welchen der Gemeinderat erwähnt hat, nämlich die Ortsteile Wabern, Liebefeld, Spiegel, Köniz und Niederwangen.

In der letzten Parlamentssitzung haben wir auch darüber diskutiert, dass das Gesamtverkehrsvolumen in der Gemeinde bis 2030 um ca. 27% zunehmen wird. Auch hier kann ein gut funktionierendes Veloverleihsystem seinen Beitrag leisten.

Ich komme zum Fazit: Bisher hat die Direktion Planung und Verkehr (DPV) bei der Umsetzung unserer Motion alles richtig gemacht. Die SP-Fraktion ist höchst erfreut, dass unsere Motion umgesetzt wurde und stimmt dem Antrag des Gemeinderats für die Abschreibung zu. Wir bitten jedoch, dass je nach Nachfrage das Angebot erweitert wird und mindestens im urbanen Teil der Gemeinde Köniz flächendeckend ausgebaut wird.

Einen Punkt habe ich noch beinahe vergessen: Das Veloverleihsystem ermöglicht auch Auszubildenden und erwerbslosen Menschen eine sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeit zu betreiben, welche die berufliche und soziale Integration fördern. Dies hat der Gemeinderat auch in seiner Beantwortung so erwähnt. Auch dies ist sicherlich ein wichtiger Grund, dass man alles daran setzt, damit dieses Verleihsystem auch langfristig erfolgreich ist. Und wie bereits erwähnt, hat dieses bis heute noch keine zusätzlichen Kosten verursacht.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, junge Grüne: Zuerst ein Dankeschön für die übersichtliche und grundsätzlich gut nachvollziehbare Antwort. Die Grünen Köniz begrüssen, dass nun auch in der Gemeinde Köniz PubliBikes zur Verfügung stehen. Denn Fahrräder gelten ja als besonders ökologische Fortbewegungsmittel und stehen damit noch mehr Leuten zur Verfügung. Auch das gewählte Vorgehen, wie Ruedi Lüthi schon erwähnt hat, dass zuerst 13 von 16 geplanten Stationen erstellt worden sind, erachten wir als sinnvoll. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass wir es als wichtig erachten, dass ein Monitoring stattfindet und so ein möglichst optimales Angebot bereitgestellt werden kann. Die Schlüsse können aus unserer Sicht jedoch nicht erst langfristig gezogen werden, sondern müssen auch schon kurz- und mittelfristig erfolgen. Allenfalls muss die Obergrenze auch neu verhandelt werden. PubliBike geniesst – was die stationären Sharingangebote in der Gemeinde Köniz angeht

– Exklusivität. Dies ist ein Entscheid, welchen wir in der heutigen Situation als sinnvoll erachten. Die Gemeinde zeigt aber auch durch die aktuellen Verhandlungen mit Smide, einem Free-Floating-System, dass das Thema Bikesharing weiterhin aktuell bleibt. Gerade auch, weil die Förderung des Veloverkehrs auf verschiedenen Ebenen angeschaut werden muss, wenn wir unsere verkehrspolitischen Ziele erreichen wollen.

Vor diesem Hintergrund macht es keinen Sinn, schon heute zu sagen, dass ein Ausbau mittelfristig keinen Sinn macht. Im Allgemeinen sind wir jedoch der Ansicht, dass die Forderungen der Motion erfüllt wurden und wir haben Freude, dass es nun auch in Köniz PubliBikes hat.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Das hören wir gerne, dass die DPV bisher alles richtig gemacht hat. Ich hoffe, dass wir auch in Zukunft alles richtig machen werden. Ich möchte für die positive Aufnahme danken.

Mittelfristig oder kurzfristig keinen Ausbau: Das heisst nicht, dass wir nun nichts mehr machen, sondern wir wollen mit diesen 13 Standorten die Erfahrungen sammeln, wie sich die Nachfrage entwickelt. Ich glaube PubliBike ist ein Anbieter, welcher von selbst mit neuen Standortvorschlägen kommt, wenn das Angebot in Köniz gut läuft. Aber vorerst muss die Entwicklung angeschaut werden. David Müller hat es erwähnt, wir haben mit Smide einen weiteren Anbieter, mit welchem wir in Verhandlungen stehen und auch dort wird es ein gewisses zusätzliches Angebot geben. Und ich denke mir, wir werden mit diesem die Bedürfnisse so gut wie möglich abdecken. Aber es gilt: Kein Ausbau, ohne die nötige Nachfrage. Und mit diesen 13 Standorten und optional drei weiteren, welche wir bewusst zurückgehalten haben, können wir auch kurzfristig reagieren. Wir sind in einer guten Ausgangslage und können die Motion wie beantragt mit gutem Gewissen abschreiben.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/47

V1831 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP, Mitte: BDP CVP EVP glp) „Mehr Zwischennutzung für Köniz“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Um Zwischennutzungen in der Gemeinde Köniz zu fördern, wird der Gemeinderat mit Folgendem beauftragt:

1. Der Gemeinderat legt dem Parlament eine Änderung des Baureglements vor, die Folgendes ermöglicht:
 - Als Zwischennutzungen sollen in den Bauzonen auch andere Nutzungen, als in der jeweiligen Zone zulässig, möglich sein.
 - Zwischennutzungen sollen angemessen befristet werden.
 - Zwischennutzungen können mit baulichen Massnahmen verbunden sein, wesentliche Erweiterungen und Umbauten sollen jedoch nicht zulässig sein.
2. Der Gemeinderat integriert Zwischennutzungen aktiv und gezielt in die Gemeindeentwicklung und -planung.
3. Der Gemeinderat setzt sich überkommunal für eine enge Zusammenarbeit zum Thema Zwischennutzungen ein, insbesondere mit der Koordinationsstelle Zwischennutzungen der Stadt Bern.

Begründung

Am 22. September 2018 titelte die Berner Zeitung (BZ) «Run auf die Könizer Losinger-Büros». Die seit rund zwei Jahren leerstehenden Büroräumlichkeiten an der Sägestrasse sollen endlich zwischen-genutzt werden. Gemäss dem Artikel der BZ ist die Nachfrage nach temporären, günstigen Räumlichkeiten hoch, insbesondere von Kreativschaffenden und Start-ups.

Ein Tag nach Erscheinen des Artikels nahm die Könizer Stimmbevölkerung die Ortsplanungsrevision (OPR) deutlich an. Die darin enthaltenen Nutzungsplan und Baureglement regeln Art und Mass der Nutzung abschliessend. Um Leerstand und brachliegende Flächen zu verhindern, sollen diese Regelungen aber temporär gelockert werden können. Denn Zwischennutzungen erlauben eine effiziente Flächennutzung und entsprechen somit ganz den Zielen der abgeschlossenen OPR und dem öffentlichen Interesse der Siedlungsentwicklung nach Innen. Wird der Gebäudebestand effizient genutzt, kann die Nachfrage nach Neubauten auf der grünen Wiese gesenkt werden.

Beispiele wie die Losinger-Büros oder die Warmbächlibrache in Bern zeigen ausserdem, dass Zwischennutzungen einem grossen Bedürfnis entsprechen. Zwischennutzungen können grundsätzlich ganz unterschiedliche Nutzungen sein. Denkbar sind zum Beispiel ein Quartiertreff, ein Atelier, eine KiTa oder studentisches Wohnen.

Durch die neue Regelung im Baureglement können Zwischennutzungen für eine bestimmte Dauer als zonenkonform erklärt werden. Im letzten Jahr wurde in Biel die Zwischennutzungsinitiative eingereicht und in der Stadt Bern lag eine entsprechende Ergänzung der Bauordnung im Frühling dieses Jahres zur Mitwirkung auf. In Luzern, aber auch in Thun und in Burgdorf sind Zwischennutzungen oder Übergangsnutzungen schon länger im Baureglement verankert. Diese Beispiele zeigen, wie aktuell das Thema ist und dass mit dem Baureglement die richtigen rechtlichen Rahmenbedingungen gesetzt werden können.

Weiter soll die Gemeinde Zwischennutzungen aktiv in ihre Planungen einbeziehen. Denn Zwischennutzungen sind auch Versuchsfelder und können als Bedürfnisabklärung dienen. Insbesondere in Zonen für öffentliche Nutzungen sind Zwischennutzungen auch gut denkbar.

Eingereicht

5. November 2018

Unterschrieben von 26 Parlamentsmitgliedern

Elena Ackermann, David Müller, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Markus Willi, Ruedi Lüthi, Bruno Schmucki, Arlette Münger, Christian Roth, Vanda Descombes, Franziska Adam, Astrid Nusch, Andreas Lanz, Thomas Frey, Toni Eder, Casimir von Arx, Matthias Müller, Roland Akeret, Lucas Brönnimann, Bernhard Zaugg, Katja Niederhauser, Cathrine Liechti, Mathias Rickli, Heidi Eberhard, Heinz Nacht

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Am 5. November 2018 wurde die Motion 1831 (Junge Grüne, Grüne, SP, Mitte BDP-CVP-EVP-glp) "Mehr Zwischennutzung für Köniz!" eingereicht.

Mit einer Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat zu Punkt 1 einen verpflichtenden Auftrag und zu Punkt 2 und 3 gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (vgl. Beilage 1).

2. Ausgangslage

2.1 Begriffsklärung

Der Begriff der Zwischennutzung bezeichnet den temporären und befristeten sowie flexiblen Gebrauch/Übergangsnutzung von baulichen Anlagen oder Freiflächen während der Zeit, die mit der Aufgabe einer Nutzung beginnt und mit der Realisierung einer langfristigen zukünftigen Nutzung endet.

Eine Zwischennutzung ist oftmals eine nicht rein ökonomisch orientierte Übergangsnutzung für kurzzeitig nicht genutzte Räume oder Flächen zu nicht marktüblichen Konditionen. Zwischennutzung unterscheidet sich von der Besetzung dadurch, dass sie durch Kooperation und vertragliche Regelungen zwischen Eigentümer und Nutzenden geprägt ist.

Bei der Zwischennutzung einer Immobilie treffen zwei Interessensgruppen aufeinander, welche von ihren gegenseitigen Bedürfnissen profitieren können. Eigentümern ist es möglich, während einer Verwertungslücke Erträge zu generieren. Gleichzeitig verringern sich die Unterhaltskosten und es bietet sich ein wirksamer Schutz gegen Vandalismus und Verfall der Bausubstanz. Den Mietern wiederum steht ein wirksamer Schutz gegen Vandalismus und Verfall der Bausubstanz. Den Mietern wiederum steht ein wirksamer Schutz gegen Vandalismus und Verfall der Bausubstanz. Den Mietern wiederum steht ein wirksamer Schutz gegen Vandalismus und Verfall der Bausubstanz. Die Stärke der Zwischennutzung liegt also in ihrem symbiotischen Charakter für Nutzer und Eigentümer. Im Kontext der Stadtentwicklung erfahren Zwischennutzungen durch ihren positiven Effekt eine neue Wertschätzung.

2.2 Aktuelle Bewilligungsfähigkeit

Zwischennutzungen sind in der Gemeinde Köniz grundsätzlich bereits heute möglich. Sie werden bewilligt, wenn sie zonenkonform sind und die weiteren Vorschriften einhalten.

2.3 Nachfrage nach Zwischennutzungen

Momentan steht insbesondere in Kernstädten dem Leerstand von Gebäuden ein wachsender Bedarf an preisgünstigem Raum für unterschiedliche Nutzungen gegenüber. Der Gemeindeverwaltung Köniz sind, mit Ausnahme der Gebäude an der Sägestrasse, bisher keine Nachfragen nach Zwischennutzungen bekannt.

Gemäss Angaben von „Projekt Interim“, welches die Zwischennutzungen an der Sägestrasse 76-78 organisiert, kann festgehalten werden, dass die Büros, Lagerräume und Ateliers im ehemaligen Losinger-Marazzi-Gebäude zwar auf Interesse stossen, doch dass sie nicht von Bewerbern überrannt werden. Anfangs Februar 2019 sind rund 1/3 der Nutzfläche durch Zwischennutzer (Dienstleistungsbetriebe, Kreativwirtschaft, Fitness u.a.) belegt.

Die Erfahrungen von „Projekt Interim“ an verschiedenen Standorten zeigen, dass Zwischennutzungen oft schwierig zu vermitteln sind. Eigentümer scheuen den damit verbundenen Aufwand, verfügen nicht über ein entsprechendes Netzwerk (von potenziellen Zwischennutzern) oder befürchten, dass sie die Zwischennutzer nicht mehr loswerden und sich ein Folgeprojekt (Abriss, Renovation, Umbau, Verkauf) verzögert.

Der Schlüssel zu mehr Zwischennutzungen liegt also nicht im Baureglement, auch wenn eine gewisse Flexibilisierung für zeitlich auf weniger als 5 Jahre beschränkte Nutzungen sinnvoll wäre. Der Sache mehr dienen würde wohl eine Information der Bevölkerung (Eigentümer und potenzielle Zwischennutzer) über die Option Zwischennutzung mit einem Hinweis auf spezialisierte Dienstleister.

3. Erste Einschätzungen des Gemeinderates

3.1 Öffentliches Interesse

Der Gemeinderat sieht bei Zwischennutzungen die Vorteile für Private als auch ein öffentliches Interesse an der Nutzung brachliegender Flächen sowie der Möglichkeit, angedachte künftige Nutzungen zu testen oder vorzuziehen (z.B. vorgängige Zwischennutzung während eines Planungsverfahrens). Die zwischenzeitliche Nutzung ermöglicht unter anderem Raum für kreatives Gewerbe, temporärer Wohnraum, Gastronomiebetriebe, Start-ups sowie Platz für soziales Zusammenkommen. Die Abweichung von der Standartnutzung kann Durchmischung und neues Leben in einem Quartier fördern. Durch ihren integrativen Charakter und ihre Verwurzelung im realen Bedarf und vor allem auch durch die Chance zur Verstetigung der Probenutzungen zu Dauernutzungen können Zwischennutzungen eine nachhaltige Gemeindeentwicklung fördern. Zudem können sie das Image von Flächen/Gebäuden positiv beeinflussen und diese zu ökonomisch innovativen oder kulturell attraktiven Orten machen. Attraktive Zwischennutzungen können zu einer positiven öffentlichen Wahrnehmung im Stadtteil und für die Gemeinde beitragen.

3.2 Rechtliche Aspekte

Aus rechtlicher Sicht wird die Motion als mit dem übergeordneten Recht vereinbar eingeschätzt. Die Motion beschränkt sich auf Zwischennutzungen in den Bauzonen, und dieses Thema liegt im Kompetenzbereich der Gemeinde (die Nutzung ausserhalb der Bauzone wird abschliessend durch das Bundesrecht geregelt).

Zwischennutzungsvorhaben würden „nur“ von der Einhaltung der kommunalen Nutzungsvorschriften befreit. Die übrigen kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Bau- und Umweltvorschriften müssten also weiterhin eingehalten werden. So wären z.B. Grenzabstände, Fassadenhöhe, Gestaltungsvorschriften, aber auch Parkplatzvorschriften und Immissionsgrenzwerte dennoch einzuhalten. Auch dies liegt grundsätzlich im Kompetenzbereich der Gemeinde – im Gegensatz zur Entbindung von der Einhaltung der materiell-rechtlichen Vorschriften von Bund und Kanton oder von der Baubewilligungspflicht.

Gemäss der Motion ist eine angemessene Befristung vorzusehen. Dies ist nötig, damit nicht faktisch auf die bundesrechtlich vorgeschriebene Festlegung von Nutzungszonen verzichtet würde, indem Gebiete über einen Grossteil des Planungshorizonts von 15 Jahren anders genutzt werden könnten.

Zwischennutzungen können gemäss der Motion mit baulichen Massnahmen verbunden sein, wesentliche Erweiterungen oder Umbauten sollen jedoch nicht zulässig sein; eine Einschränkung in dieser Hinsicht scheint wichtig. Denn werden bei Zwischennutzungen grössere Investitionen in Bauten getätigt und massive Bauten erstellt, wird die Wiederherstellung des zonenkonformen Zustandes erschwert.

3.3 Planerische Aspekte

Bei allen guten und erfolgreichen Zwischennutzungsbeispielen darf nicht übersehen werden, dass eine Öffnung der Nutzungsvorschriften auch Potenzial für nicht erwünschte Zwischennutzungen bietet. Zum Beispiel die Umnutzung eines ganzen Wohnblocks in Büroflächen oder umgekehrt die Nutzung von Gewerberäumen als Loft-Wohnungen oder als Extrembeispiel die Einrichtung eines Erotikbetriebs oder von Sterbehilfeeinrichtungen in der Wohnzone. Diese Nutzungen sind im künftigen Baureglement explizit nur in der Arbeitszone (A2 resp. A1) zulässig.

In diesem Zusammenhang ist also die Frage zu beantworten, wie die Nachfrage resp. der Bedarf für erwünschte Zwischennutzungen vorhanden ist und denjenigen von nicht erwünschten Zwischennutzungen entgegensteht. In der Mitwirkung und bis kurz vor der Parlamentssitzung zur Ortsplanungsrevision kam dieses Thema nie auf, und auch der Bedarf in Köniz kann nicht mit der Stadt Bern verglichen werden.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Könizer Nutzungsvorschriften im Rahmen der Ortsplanungsrevision gerade erst aktualisiert und teilweise auch liberalisiert wurden. Diesbezüglich stellt sich auch die Frage, ob ein neuer Baureglementsartikel, welcher im konkreten Fall weitgehende Abweichungen von den Nutzungsvorschriften ermöglicht, mit der Planbeständigkeit vereinbar ist.

Gemäss Motionstext können die Zwischennutzungen mit baulichen Massnahmen verbunden sein, wesentliche Erweiterungen und Umbauten sollen jedoch nicht zulässig sein. Hier stellt sich für uns in Frage, ob diese Einschränkung ausreicht, um eine Wiederherstellung der Zonenkonformität nach Ablauf der Befristung realistisch erscheinen zu lassen. Das Bauinspektorat hat bereits in der heutigen Praxis Mühe, bei widerrechtlich erstellten Bauten eine Wiederherstellung zu erreichen, da dies oftmals als nicht verhältnismässig eingestuft wird. Bei einer erfolgreichen und beliebten Zwischennutzung könnte zudem der Druck der Bevölkerung für eine dauerhafte Lösung für die Nutzung zunehmen.

4. Erfahrungen aus anderen Gemeinden

Die Stadt Bern hat im letzten Jahr ein Mitwirkungsverfahren zur Regelung von Zwischennutzungen durchgeführt. Die Städte Biel und Langenthal haben keine Verankerung zur Zwischennutzung in ihren Baureglementen. Thun und Burgdorf haben bereits eine Regelung, deren Genehmigungsfähigkeit heute jedoch durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung bezweifelt wird.

Der Artikel Übergangsnutzung in Burgdorf zielt auf die zwischenzeitliche Bewilligung von Nutzungen ab, für welche eine planungsrechtliche neue Grundlage (definitive Nutzung) erst erstellt werden muss. Seit der Einführung 2005 ist dieser Artikel in Burgdorf aber nur wenige Male zum Einsatz gekommen. Ausserdem geben Baudirektion und Bauinspektorat an, dass die Handhabung je nach Gebäude oder Fläche unterschiedlich abläuft. Die Zwischennutzung sollte auch möglichst schnell nach Auszug der ursprünglichen Nutzer erfolgen, da sonst der Gebäudezustand zu vernachlässigen droht.

Die Stadt Thun hat mit Artikel 25 in ihrem Baureglement einen sehr ähnlichen wie Burgdorf. Durch den Artikel können zonenfremde Nutzungen in den Bauzonen sowie Zonen für besondere baurechtliche Ordnungen als Übergangsnutzungen befristet bewilligt werden. Die Dauer ist auf 7 Jahre (5 Jahre + max. 2 Jahre Verlängerung) festgelegt. Innerhalb dieser Frist muss die baurechtliche Grundordnung in einem planerischen Verfahren angepasst werden (z.B. Übergangsnutzung legalisieren). Falls dies nicht die Absicht einer Übergangsnutzung ist, so muss die Nutzung wieder aufgegeben werden. Auch bei der Anwendung von Übergangsnutzungen muss ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden. Andererseits hat sich auch ergeben, dass nach einer erfolgten Baubewilligung keine weiteren Schritte eingeleitet wurden und danach die Nutzung auch nach über 7 Jahren weiterbestand. Aufgrund der damit entstandenen Rechtswidrigkeit mussten durch die Baupolizeibehörde Massnahmen eingeleitet werden. Als Fazit wurde von der Verwaltung festgestellt, dass der Artikel bei richtiger Anwendung eine teilweise wünschenswerte Flexibilität bringt, welche in gewissen Situationen hilfreich und als Zwischenlösung zielführend sein kann. Der Artikel kommt in Thun ca. ein bis zwei Mal pro Jahr zum Einsatz. Er ergibt keinen grossen Mehraufwand und gliedert sich in die normale Beratungstätigkeit von Baubewilligungen ein.

Die Immobilien Stadt Bern verfügt zudem über eine Koordinationsstelle, welche als Ansprechpartner für Zwischennutzungen dient. Dabei können Zwischennutzungsmöglichkeiten und Anfragen konzentriert gesammelt, bearbeitet und vermittelt werden. Die Stadt Bern vermittelt und bewirtschaftet aktiv aber nur die eigenen, städtischen Liegenschaften. Für Privatpersonen werden nur telefonische und persönliche Beratungen, aber keine Vermarktungsdienstleistungen angeboten. Anfragen von Zwischennutzenden, welche Räume suchen, können zwar intern auf einer Warteliste geführt werden, sind aber nicht öffentlich einsichtbar. Für die Koordinationsstelle für Zwischennutzung wurde in der Verwaltung nicht spezifisch ein neuer Mitarbeiter angestellt, sondern die jeweiligen zuständigen Liegenschaftsverwalter in der Verwaltung integrieren diese Aufgabe in ihr ordentliches Tätigkeitsfeld, der Bewirtschaftung ihrer Liegenschaft. Des Weiteren wurde ein Leitfaden erarbeitet, welcher das gesammelte Fachwissen über Zwischennutzung dokumentiert. Ausserdem gibt es eine städtische Raumbörse, in der alle leerstehenden Räume aufgelistet werden, welche offen für Zwischennutzungen sind. Diese Börse kann auch für Immobilien aus Köniz verwendet werden.

5. Fazit

Der Gemeinderat von Köniz schätzt den Problemdruck innerhalb der Gemeinde Köniz nicht gleich gross ein wie die Motionäre. Ein Ausbleiben von Zwischennutzung bei Leerständen wie an der Sägestrasse scheitert oft nicht in erster Linie an der fehlenden Zonenkonformität. Zwischennutzungen kommen oftmals nicht zu Stande, da für die privaten Grundeigentümerschaften der Aufwand (bauliche Massnahmen, Einholung notwendiger Bewilligungen, Vertragsabschlüsse u.a.) in einem schlechten Verhältnis zur möglichen Laufzeit und/oder Erträge einer Zwischennutzung stehen.

Zu Punkt 1: Durch eine neue Regelung könnten Zwischennutzungen generell für eine bestimmte Dauer auch für nicht zonenkonforme Nutzungen zugelassen werden und bräuchten dazu keine Ausnahmegewilligungen mehr. Diese Lockerung der Bauvorschriften könnte insbesondere dann helfen, wenn die Gemeinde bei ihren eigenen Liegenschaften, welche oft in Zonen für öffentliche Nutzungen liegen, eine nicht zonenkonforme Nutzung anstreben möchte. Gemeindeeigene und vergleichbare Areale wie in der Stadt Bern, welche kurz- oder mittelfristig für eine Zwischennutzung zur Verfügung stehen können, sind in absehbarer Zeit nicht vorhanden. Bei privaten Liegenschaften könnte ein entsprechender Baureglementsartikel ein mögliches Hindernis abbauen helfen, doch ein solcher Artikel öffnet auch die Möglichkeiten für unerwünschte Zwischennutzungen. Neben vertieften Abklärungen für eine präzise Formulierung eines entsprechenden Artikels müsste beim Kanton Bern die Planbeständigkeit und die allfällige Genehmigungsfähigkeit eines neuen Baureglementsartikels für Zwischennutzungen geklärt werden.

Zu Punkt 2: Die Gemeinde kann bei ihren eigenen Liegenschaften das Bedürfnis nach Zwischennutzungen decken, wenn eine Nachfrage danach besteht. Die Erfahrungen aus anderen Gemeinden zeigen, dass von einer Einflussnahme bei den privaten Liegenschaftsbesitzern bezüglich Zwischennutzung abgeraten wird.

Zu Punkt 3: Auf regionaler Stufe sind in der Region Bern aktuell keine Aktivitäten bezüglich Zwischennutzungen vorhanden. Eine Zusammenarbeit mit der Stadt Bern ist im Sinne eines Erfahrungsaustausches unter den Liegenschaftsbewirtschaftern angebracht. Zudem hat sich die Stadt Bern offen gezeigt, dass ihre Vermittlungsplattform für Zwischennutzung auch für Könizer Anbieter offen ist und die Gemeinde dies bei Bedarf auch auf ihrer Website publik machen darf.

Für den Gemeinderat von Köniz ist der Bedarf zu wenig nachgewiesen und vergleichbare private sowie gemeindeeigene Areale fehlen. Es sind noch zu viele rechtliche, inhaltliche und Umsetzungsfragen offen, um auf eine diesbezügliche Anpassung des Baureglements abschliessend einzugehen. Der Gemeinderat schlägt in diesem Falle vor, die Motion in allen drei Punkten gesamthaft in ein Postulat umzuwandeln, damit vertiefte Abklärungen vorgenommen werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 6. März 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 4. Dezember 2018

Diskussion

Erstunterzeichnerin Elena Ackermann, Junge Grüne: Heute Morgen hat die Berner Zeitung getitelt: „Politiker fordern mehr Zwischennutzungen“. Ob sie mit dieser Aussage richtig liegen und hier die Politiker dabei sind, werden wir nach der jetzigen Debatte sehen.

Das Thema Zwischennutzungen habe ich schon in der Debatte zur Ortsplanungsrevision (OPR) eingebracht. Nun diskutieren wir heute über die Motion, welche im Grundsatz unserem Antrag von damals entspricht. Schon damals habe ich gesagt, dass Zwischennutzungen kein neues Phänomen, aber ein solches mit einem grossen Potential, sind. Nach dem Lesen der Motionsantwort, war ich mir aber nicht so sicher, ob der Gemeinderat dieses Potential auch erkannt hat.

Einleitend möchte ich nochmals betonen: Mit der geforderten Ergänzung des Baureglements würde eine Flexibilisierung und Liberalisierung erreicht werden. Es handelt sich also in keiner Art und Weise um eine Verschärfung der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, sondern es geht vielmehr um eine Lockerung derjenigen.

Im September 2018 ist in der NZZ ein Artikel mit folgendem Titel erschienen: „Warum Zwischennutzungen so populär geworden sind“. In diesem Artikel wird unter anderem ausgeführt, dass ursprünglich vor allem die öffentliche Hand Zwischennutzungen für gemeinnützige Zwecke ermöglicht hat. Mittlerweile wenden unterschiedlichste Immobilieneigentümerinnen und –eigentümer dieses Konzept an. Die Grüne Fraktion schätzt die Motionsantwort als mutlos ein.

Als erstes komme ich zum sogenannten Problemdruck und zum Zeitpunkt unserer Forderung: Aus unserer Sicht macht es Sinn, Themen vorausschauend zu behandeln und nicht erst, wenn der Handlungs- oder der sogenannte Problemdruck zu gross ist. Beim Heiraten wird auch bereits die Scheidung geregelt, obwohl das hoffentlich zu diesem Zeitpunkt noch kein Thema ist. Eine verbesserte Möglichkeit für die Zwischennutzungen möchten wir proaktiv schaffen. Eine konkrete Regelung würde klar zur Rechtssicherheit beitragen.

In der Debatte zur OPR wurde der Zeitpunkt für eine neue Regelung als falsch eingeschätzt. Und nun nach der OPR wird die Problematik der Planbeständigkeit aufgeführt. Die Frage stellt sich mir da: Wann ist denn der richtige Zeitpunkt? Die Stadt Bern ist derzeit daran, eine neue Regelung im Baureglement zu ergänzen. Das wäre aus meiner Sicht genau der richtige Zeitpunkt. So kann Köniz von den aktuellen Erfahrungen der Stadt Bern und den bereits getroffenen Abklärungen mit dem Kanton profitieren.

Aus planerischen Aspekten hat der Gemeinderat zwei weitere ablehnende Argumente aufgeführt, zu welchen ich mich nun gerne äussern möchte. Zum einen das Potential für nicht erwünschte Zwischennutzungen: Aufgrund der angemessenen Befristung, schätze ich diese Problematik als nicht so gross ein. Zudem ist es dem Gemeinderat freigestellt, im Baureglementsartikel eine Notbremse einzubauen. Zweitens: Dass das Bauinspektorat Mühe hat, widerrechtliche Bauten loszuwerden, ist für mich kein Argument gegen Zwischennutzungen. Es wirft vielmehr die Frage auf, ob unser Bauinspektorat seine Arbeit richtig macht. Grundsätzlich sollte es nämlich gar nicht so weit kommen, dass widerrechtliche Bauten erstellt werden können. Auch bezüglich dem zweiten Punkt der Motion hätte ich mir viel mehr Weitsicht vom Gemeinderat erhofft: Unter dem Titel *Öffentliches Interesse* wird das grosse Potential kurz angetönt. Für die Chance der Bestätigung der Probenutzung zu einer Dauernutzung können Zwischennutzungen eine nachhaltige Gemeindeentwicklung fördern. Im Sinne einer Bedürfnisabklärung können Zwischennutzungen als Versuchsfeld dienen. Beim Fazit zum Punkt zwei vermissem ich all diese Überlegungen.

Beim Einbezug der Zwischennutzungen in die Gemeindeentwicklung geht es um viel mehr, als um die bestehenden gemeindeeigenen Liegenschaften: Ein aktuelles Beispiel aus Bern zeigt gut auf, was möglich wäre. So wird in einigen Jahren im Viererfeld ein grosser Stadtpark entstehen. Bis es soweit ist, wird aber nicht einfach nur im stillen Kämmerchen geplant, sondern mit dem „Vorpark Viererfeld“ wird der zukünftige Stadtpark schon mal in der Planungsphase aktiviert. Es werden verschiedene Testnutzungen realisiert und diese können die Entwicklung des Gesamtprojekts unterstützen. Ein weiteres Beispiel einer erfolgreichen Zwischennutzung ist das Zieglerspital: Ein Blick auf den Ortsplan und in der Gemeindegeschichte zurück zeigt schnell, dass das Zieglerspital rein zufällig nicht in unserer Gemeinde steht. Was uns sehr freut, ist die Bereitschaft der Stadt Bern, ihre Vermittlungsplattform auch Köniz zur Verfügung zu stellen. Wird dies auch tatsächlich umgesetzt, wird zumindest Punkt drei der Motion schnell erfüllt.

Wie gesagt, hatten wir uns mehr Mut und Kreativität erhofft. Nach einer Exkursion zu bestehenden Zwischennutzungen kann der Gemeinderat vielleicht eine besser inspirierte Antwort geben, als die vorliegende.

Vorläufig halte ich an der Motion fest. Ich bitte euch, die Motion zu unterstützen. Dann hat die Berner Zeitung eine richtige Voraussage gemacht.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Es liegt in der Natur der Sache, dass wir die Sache etwas anders sehen, als unsere Sitznachbarn. Auslöser der Motion „Mehr Zwischennutzung für Köniz“ waren der Zeitungsbericht „Run auf Könizer Losinger-Büros“ – ob in der Berner Zeitung oder im Bund, weiss ich nicht mehr. Für mich war dieser Artikel der Auslöser, dass ich diese Motion damals auch unterzeichnet habe. Seither ist ein Drittel der Nutzfläche dieser damals leerstehenden Bauten, welche im Privatbesitz sind, durch Zwischennutzer belegt. Durch die Könizer Stimmberechtigten ist am 23. September 2018 die Ortsplanrevision, Revision grundrechtliche Bauordnung, angenommen worden. Der darin enthaltene Nutzungsplan und das Baureglement regeln Art und Mass der Nutzung abschliessend. Um Leerstand und brachliegende Flächen zu verhindern, sollen die Regelungen nach Wunsch der Motionären temporär gelockert werden. Der Gemeinderat hat zum Vorstoss aus Sicht der FDP ausgezeichnete, nachvollziehbare und begründete Antworten gegeben. Besten Dank hierfür.

Nebst anderem wird auch das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Bedürfnisse der beteiligten Interessengruppen bei dieser Zwischennutzung genannt. Wir entnehmen unter *Bewilligungsfähigkeit* auch, dass Zwischennutzungen in Köniz grundsätzlich bereits heute möglich sind, wenn sie zonenkonform sind und die Vorschriften einhalten. Die Nachfrage hält sich im Moment jedoch in unserer Gemeinde in Grenzen. Das ist in der Stadt Bern offenkundig anders – diese hat auch andere Klientele.

Die Erfahrung der Firma *Projekt Interim*, welche auch die Zwischennutzung an der Sägestrasse organisiert, zeigt, dass Zwischennutzungen oft schwierig zu vermitteln sind. Eigentümer scheuen den damit verbundenen Aufwand, verfügen nicht über das notwendige Netzwerk oder befürchten – manchmal auch zu Recht – dass sie die Zwischennutzer danach nicht mehr loswerden und sich ein Folgeprojekt dann verzögert.

Weitere Einschätzungen des Gemeinderats können der vorliegenden Antwort entnommen werden. Auch zu den rechtlichen Aspekten habe ich dort etwas gesehen: Zwischennutzungsvorhaben, wären nur von der Einhaltung der kommunalen Nutzungsvorschriften befreit.

Mit der Antwort des Gemeinderats erhalten wir auch Kenntnis davon, welche Erfahrungen andere Gemeinden gemacht haben: Eine Begeisterung für Zwischennutzungen kann ich mit Ausnahme bei der Stadt Bern und vielleicht auch noch in Zürich, nirgends erkennen. Biel und Langenthal haben keine Verankerung für Zwischennutzungen in den Baureglementen. Thun und Burgdorf haben zwar jeweils eine Regelung, deren Genehmigungsfähigkeit wird jedoch durch das Amt für Gemeinde und Raumordnung (AGR) bezweifelt. Diese sind damit wohl auch nicht das Gelbe vom Ei. Der Bedarf für Immobilien und das Bedürfnis für Zwischennutzungen sind wahrscheinlich wirklich eher stadatgegeben. Nach der geführten Diskussion war sich die FDP einig, dass wir das Fazit des Gemeinderats teilen respektive sogar noch einen Schritt weiter gehen und sagen, dass Köniz den Zonenplan nicht anpassen soll. Die Fraktion FDP. Die Liberalen lehnt die Motion ab und wir lehnen auch die Erheblicherklärung der Motion als Postulat ab. Eine weitere Prüfung erübrigt sich unseres Erachtens.

Fraktionssprecherin Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger, glp: Nutzungszonenfremde Zwischennutzungen in den Bauzonen sollen zugelassen werden. Der Gemeinderat sieht keinen dringenden Bedarf und benennt verschiedene Probleme. Er beschreibt aber auch das Potential von Zwischennutzungen. Die Beantwortung zeigt insgesamt das Dilemma auf.

Auch die Mitte-Fraktion hat die Vor- und Nachteile erkannt. Zwischennutzungen dienen der verdichteten Nutzung und sie sind Versuchsfelder. Beispiele sind der Löscher in Bern oder auch das Swiscom-Hochhaus, sowie die Omu 93 an der Grenze zu Ostermündigen oder das Zieglerhospital, welches bereits genannt wurde. Dort sind dank Zwischennutzungen lebendige Orte entstanden. Zwischennutzungen können unerwünschten Besetzungen zuvor kommen.

Zonenkonforme Zwischennutzungen sind bereits heute bewilligungsfähig und bei zonenfremden Zwischennutzungen sind Ausnahmegewilligungen möglich. Aufwand und zeitlicher Vorlauf können jedoch beträchtlich sein, so dass die Umsetzung nicht in nützlicher Frist möglich ist. Andererseits gibt es auch gute Gründe für die bestehenden Nutzungsbeschränkungen in den Bauzonen. Daran zu schrauben, ohne den Bogen zu überspannen, ist nicht ganz einfach. Nach welchen Kriterien werden diese Zwischennutzungen genehmigt? Auch hier gibt es nach unserer Betrachtung viele Dilemmas. Die offenen Fragen bezüglich rechtskonformer und adäquater Anwendung, sollen noch geklärt werden. Dass dies ein Verwaltungsaufwand auslöst, ist uns bewusst. Das Thema birgt jedoch grosse Chancen, welche wir nicht verpassen möchten.

Punkt 2 und Punkt 3 des Vorstosses sind unbestritten. Die Mitte-Fraktion glp, EVP, CVP und BDP, nimmt den Antrag des Gemeinderats an und erklärt das Postulat als erheblich.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Die SVP dankt der Verwaltung und dem zuständigen Gemeinderat für diesen fundierten Bericht. Auf den ersten Blick sind Zwischennutzungen grundsätzlich zu begrüssen. Ungenutzte Brachen wirken verlassen - nur was genutzt ist, wird entwickelt und lebt weiter. Doch schaut man genauer hin, so werden Fragen und Probleme der Zwischennutzungen sichtbar.

Ich möchte euch unsere Ansicht zu Zwischennutzungen anhand eines Beispiels aufzeigen: Viele von euch kennen das Blum-Areal in Niederscherli. Es ist ausgangs Dorf auf der rechten Seite. Bis in die 80er Jahre war dort ein Holzverarbeitungsbetrieb ansässig, welcher aufgegeben wurde. Ein Teil davon, oberhalb der Bahnlinie, wurde der Pensionskasse der Gemeinde im Baurecht abgetreten. Diese hat darauf ein Gewerbehäus gebaut, welches sie nun an Gewerbetreibende vermietet. Unterhalb der Bahnlinie haben die Eigentümer das Blum-Areal zu einem Areal für Start-Ups, Gewerbetreibende, Erfinder und andere Personen gemacht. Man könnte dies eine Art perfektionierte Zwischennutzung nennen. Auf dem Blum-Areal befinden sich derzeit 150 Mieter, z.B. Bootsbauer, einer der die Arche Noah baut, Autohändler, Bitcoin-Schürfer und andere. Die Unternehmer der Familie Blum lassen diesen Gewerbetreibenden sehr viele Freiheiten. Sie können mehr oder weniger tun und lassen was sie wollen. Man könnte diesen Zwischennutzungen auch Providurium sagen. Aber für die Gemeinde ist dieses Blum-Areal nicht immer einfach zu handhaben. Dies hat sie auch in Absatz 3 Punkt 3 indirekt so beschrieben. Die Eigentümer jedoch leben davon. Sie verdienen ihr Geld mit diesen verschiedensten kleinen Gewerbetreibenden, Tüftlern und Lebenskünstlern. Sie haben sich zu dieser Zwischennutzung entschieden und das bestehende Baureglement hat sie auch nicht daran gehindert. An diesem Beispiel sehen wir, dass bereits heute, wenn der Grundeigentümer dies will, Zwischennutzungen oder eine Art davon, gut umsetzbar sind.

Das gegenteilige Beispiel finden wir auf demselben Areal und zwar im Gewerbehause der Pensionskasse der Gemeinde Köniz. Dort steht seit Jahren Raum leer, welcher auch bereits heute im Sinne von Zwischennutzungen genutzt werden könnte und sich dazu auch eignen würde. Doch dort hat sich der Eigentümer gegen eine mögliche Zwischennutzung entschieden und lässt den Raum lieber leer. Die Gründe dazu kennen wir nicht. Dieses Beispiel zeigt, dass es aus Sicht der SVP eine Willensfrage der Eigentümer ist und dies auch so bleiben soll, ob das Areal zur Zwischennutzung freigegeben wird oder nicht. Deshalb erledigt sich für uns die Frage, ob Zwischennutzungen im Baureglement niederzuschreiben sind im Grunde bereits.

Es stellt sich auch die Frage, was kann den Nachbarn zugemutet werden? Was ist rechters? Was kann geduldet werden und was nicht? Was nützt mehr, als es schadet? Denn die Rechte der Nachbarschaft müssen in jedem Fall gewahrt bleiben. Aus diesem Grund ist die SVP der Meinung, dass wenn diese Motion als Postulat erheblich erklärt wird, uns zumindest ein kritisch abgefasster Bericht vorgelegt werden muss. In diesem Sinne empfehlen wir diese Motion höchstens als Postulat erheblich zu erklären.

Fraktionssprecherin Cathrine Liechti, SP: Die Gemeinde Köniz kennt ja die Zwischennutzung schon lange. Zum Beispiel in der Vidmar-Halle, welche 1990 zwischengenutzt wurde und das positive Resultat kennen wir alle auch. Dank solcher Zwischennutzungen ist in vielen Städten und Gemeinden eine spannende Raum- und Stadtentwicklung zu Stande gekommen. Die Entwicklung beispielsweise von *Lausanne Flon* in den 50er Jahren ist aufgrund einer Zwischennutzung zustande gekommen, wie auch das *Selve Areal* in Thun.

In einer Zone sollen befristet Nutzungen stattfinden, welche nicht dieser Zone entsprechen. Solche Zwischennutzungen ergeben meist eine Win-Win-Situation. Sie verstehen sich als wichtigen Teil von diversen Arealen und fördern dort die Durchmischung, aber auch die Entwicklung. Sie sorgen für eine Belebung durch die Bevölkerung und verhindern vorübergehenden Leerstand. Der Leerstand schadet meist der Attraktivität eines Gebietes und ist teilweise auch für die Eigentümer einfach nur teuer. So profitieren die Kreativschaffenden, Start-Ups, gemeinnützige Organisationen oder auch kleine Gewerbetreibende von Zwischennutzungen. Ebenfalls profitieren die Gebäudeeigentümer, aber auch die gesamte Nachbarschaft. Die SP-Fraktion erachtet Zwischennutzungen aus diesem Grund auch als sehr wichtig für die Gemeinde Köniz. Auch wenn der Bedarf im Moment nicht sehr gross ist, geht es darum, dass die Grundlagen hierfür geschaffen werden und dass mehr Möglichkeiten für Zwischennutzungen bestehen, damit diese für alle Beteiligten, sei es für Nachbarn oder eben für die Zwischennutzenden und die Eigentümer attraktiv sind. Vielleicht wäre dann auch der Bedarf für vorübergehende Zwischennutzungen grösser. Die Mehrheit unserer Fraktion stimmt der Ziffer 1 der Motion zu. Aus Sicht der SP können die Ziffern 2 und 3 des Vorstosses als Postulat erheblich erklärt werden.

Elena Ackermann, junge Grüne: Ich möchte noch kurz auf die Fraktionsvoten eingehen: Zum einen ist mir sehr wohl bewusst, dass Zwischennutzungen bereits heute möglich sind. Das ist klar und ist offensichtlich. Es geht darum, dass nicht zonenkonforme Zwischennutzungen möglich werden.

Heidi Eberhard hat den Herrn vom *Projekt Interim* zitiert. Diesen möchte ich ebenfalls nochmals zitieren, denn dieser hat im genannten Artikel der Berner Zeitung gesagt, dass es ausser Frage steht, dass eine bessere Förderung möglich ist, wenn Zwischennutzungen gesetzlich verankert sind und Mischnutzungen möglich sind. Wenn dies also mit dem erwähnten Baureglementsartikel ermöglicht werden könnte, dann würde die Auslastung stetig steigen.

Zu den Städten Thun und Burgdorf: Ja, die haben mehr oder weniger gesetzeswidrige Regelungen, doch dies sind alte Regelungen und die Stadt Bern arbeitet derzeit mit dem Kanton eine neue Regelung aus. Das heisst, dass das Thema im Kanton Bern aktuell neu besprochen wird. Und lieber Adrian Burren: Mit der Forderung der Motion wird den Eigentümerinnen und Eigentümern überhaupt kein Zwang auferlegt. Mit der Initiative in der Stadt Biel hingegen, wird dies gefordert. Mit unserer Motion jedoch nicht, sondern es werden einzig Möglichkeiten und Spielraum geschaffen.

Es scheint so, dass die Könizer Politikerinnen und Politiker nicht mehr Zwischennutzungen fordern und darum schliesse ich mich dem Gemeinderat an und halte nicht an der Motion fest sondern bin mit einem Postulat zufrieden.

Gemeinderat Christian Burren: Ich danke für die Voten der Fraktionen. Wie diesen entnommen werden kann, handelt es sich nicht um ein ganz einfaches Geschäft. Die Grundidee von der Flexibilisierung und Liberalisierung für Zwischennutzungen ist sicherlich gut. Elena Ackermann hat es selber gesagt: Es ist nicht das Ziel der Motionäre, hier Zwang auszuüben. Es geht in erster Linie um nicht zonenkonforme Nutzungen. Adrian Burren hat das Blum-Areal erwähnt, dort ist alles zonenkonform.

Viele Beispiele dieser Zwischennutzungen sind in den Gewerbezonon. Ich mache ein Beispiel: Wenn man das Blum-Areal nicht zonenkonform nutzen möchte, dann kämen zum Beispiel alternative Wohnformen in Frage. Und dann stellt sich die Frage, wie die Bevölkerung darauf reagieren würde. Anhand dieses Beispiels sieht man vielleicht, dass es auch problematisch werden könnte.

Elena Ackermann hat einen guten Vergleich gemacht: Beim Heiraten werde auch schon bereits die Scheidung geregelt. Das ist vielleicht auch der Grund, weshalb ich hier bei der Beantwortung nicht so mutig war. Ich habe als ich geheiratet habe, die Scheidung noch nicht geregelt.

Selbstverständlich müsste man eine Notbremse bei unerwünschten Nutzungen einbauen. Wir wollten damit nur aufzeigen, dass es eben auch Nutzungen geben könnte, welche man nicht möchte. Weiter wurde auch das Bauinspektorat erwähnt und dass es seinen Job einfach nur gut machen und keine unzulässigen Bauten und Nutzungen zulassen solle. Ich glaube das Bauinspektorat macht seine Arbeit gut.

Elena Ackermann hat die Beispiele Viererfeld, Zieglerspital und Löscher genannt. Meines Wissens sind dies alles Liegenschaften im Besitz der Stadt Bern. Und warum betone ich *Stadt Bern*? Das ist genau dort, wo der Gemeinderat unterschiedlich beurteilt hat. Die genannten Beispiele sind nicht aus Köniz gekommen. Wir haben aktuell keine Areale – und das haben wir aktiv diskutiert. Wo hätten wir solche?

Wieso wollen wir ein Postulat und nicht eine Motion oder haben sogar die Motion abgelehnt? Wir möchten offen bleiben und wünschen deshalb die Motion als Prüfauftrag. Wir wollen die rechtlichen Schwierigkeiten, welche auch von den Motionären erkannt worden sind, zuerst prüfen. Das heisst nicht, dass wenn wir hier ein Postulat haben, wir nicht schauen, was in der Stadt Bern passiert und was diese mit dem Kanton zusammen ausarbeitet. Doch mit dem Signal, welches der Gemeinderat hier gibt, sagt er okay, wir nehmen dies als Prüfauftrag entgegen. Wir zeigen, dass wir zwar offen bleiben, aber zum heutigen Zeitpunkt keine spezielle Baureglementsanpassung machen möchten. Sollte sich dies mit etwas anderem zusammen ergeben, dann kann man durchaus darüber sprechen. Und wenn wir dann sehen, es gibt eine sinnvolle Möglichkeit, dann sagt der Gemeinderat nicht *per se nein*. Ich bitte euch, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses für erheblich zu erklären.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2019/48

V1832 Motion (SP Köniz) „Bezahlbare Wohnungen an der Sägestrasse in Köniz schaffen!“

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, für die Parzelle Nr. 10288 entlang der Sägestrasse in Köniz einen geeigneten gemeinnützigen Wohnbauträger zu suchen und sicher zu stellen, dass dieser im Rahmen der maximal möglichen Nutzung im Baurecht preisgünstige Wohnungen in Kostenmiete schafft. Es ist dabei auf einen angemessenen Anteil von hindernisfreien Wohnungen zu achten. Dem Parlament ist eine entsprechende Parlamentsvorlage mit den Bedingungen über die Baurechtsabgabe vorzulegen.

Begründung

Am 12. Februar 2017 haben über 56% der Könizerinnen und Könizer für die Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus in Köniz gestimmt. Seit diesem Zeitpunkt haben die Gemeinde und ihre Organe den Auftrag, sich für die Erstellung und Erhaltung preisgünstiger und dabei qualitativ hochwertiger Mietwohnungen einzusetzen.

Die Gemeinde hat diesem Auftrag unter anderem dadurch nachzukommen, in dem sie geeignete Areale im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgibt und mit Auflagen die Zweckbestimmung für den preisgünstigen Wohnungsbau in Kostenmiete dauerhaft sichert. Dieser Artikel ist nach der Abstimmung über die Ortsplanungsrevision vom 23. September 2018 im Baureglement fest verankert (wegen Beschwerde noch nicht rechtskräftig).

Auf der sich im Eigentum der Gemeinde befindenden Parzelle Nr. 10288 entlang der Sägestrasse in Köniz soll gemäss Legislaturplanung 2018 - 2021 des Gemeinderates Wohnraum für mind. 80 Wohneinheiten für ältere Menschen entstehen. Bis Ende 2021 soll über die Parzelle ein Baurechtsvertrag abgeschlossen werden. Zudem ist im neuen Baureglement, welches am 23.9.18 vom Stimmvolk im Rahmen der Abstimmung über die Ortsplanungsrevision angenommen wurde, für obg. Parzelle eine ZPP 5/8 vorgesehen. Ziel ist das Realisieren einer urbanen, qualitätsvollen Überbauung mit Wohn- und Dienstleistungsnutzung und sozialer Durchmischung.

Die Lage der Parzelle ist mit dem öffentlichen Verkehr (17-er und 29-er Bus; S-Bahn) bestens erschlossen und eignet sich sehr gut als Wohnraum für Familien, Alleinstehende als auch ältere Menschen. Es bietet sich damit die Chance, dem Ziel einer guten sozialen Durchmischung gemäss Artikel 51 Baureglement nachleben zu können. Dabei ist auch auf die vereinbarten Bestimmungen zwischen der Gemeinde Köniz und der Stockwerkeigentümergeinschaft von Köniz Nr. 3074 Stettlergut Rücksicht zu nehmen, welche vorsieht auf der Parzelle lediglich Bauten für Büronutzung, Dienstleistungen aller Art, ruhige Gewerbe und „Wohnen im Alter“ zu erstellen. Für die Motionär/innen steht der Wohnbau im Vordergrund.

Eingereicht

5. November 2018

Unterschieden von 16 Parlamentsmitgliedern

Christian Roth, Tanja Bauer, Ruedi Lüthi, Vanda Descombes, Franziska Adam, Astrid Nusch, Bruno Schmucki, Markus Willi, Arlette Mürger, Iris Widmer, Elena Ackermann, David Müller, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Cathrine Liechti, Mathias Rickli

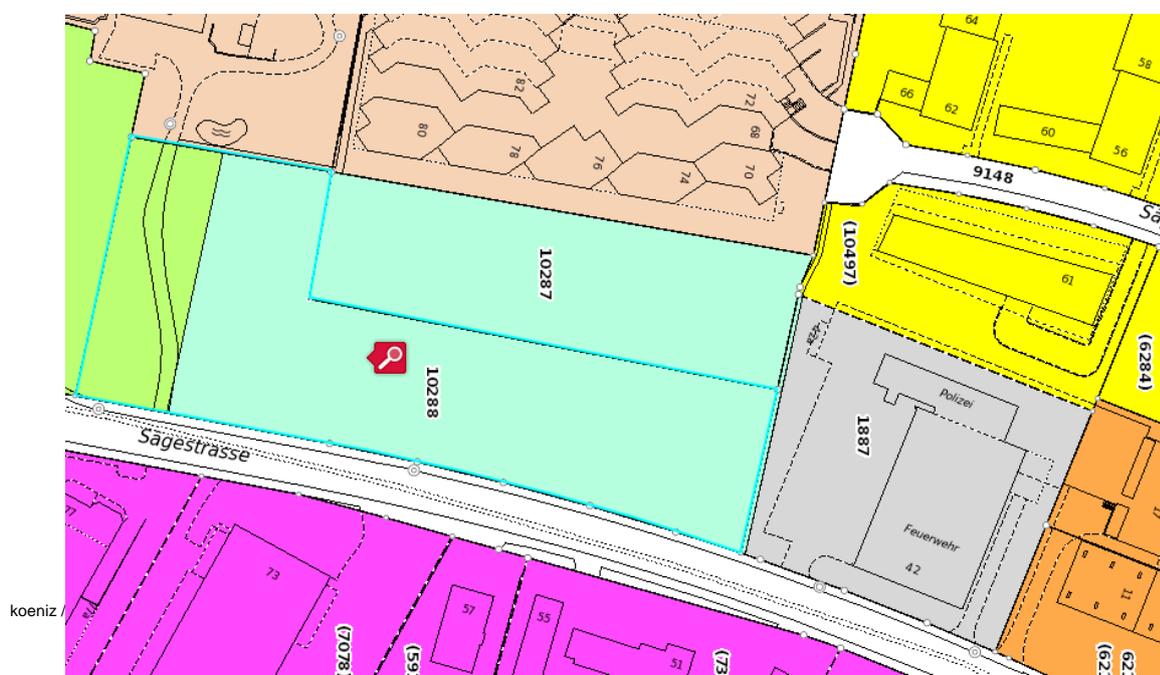
Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung der Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (Beilage 1).

2. Ausgangslage

Historie des Areals (diese ist wegen den eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten wichtig).



Köniz hat Parzelle 1887 im Jahr 1973 von der Burgergemeinde Bern erworben um darauf ein Schulhaus zu erstellen. Diese Parzelle umfasste damals auch noch die Parzellen 10'287 und 10'288. Beide Parzellen waren zum Kaufzeitpunkt mit einer Baubeschränkung aus dem Jahr 1897 belegt. Erlaubt waren nur die Errichtung von Familiengärten und von Vogelvolieren. Die Errichtung eines Schulhauses mit Turnhalle und Sportplatz war wegen der Baubeschränkung nicht möglich.

Den überbaubaren Teil der Parzelle 1887 hat die Gemeinde für das Feuerwehrgebäude genutzt, das Gebäude für die Polizeiwachen bauen lassen und den verbleibenden überbaubaren Rest nach der Umteilung in die Wohnzone im Baurecht abgetreten (Parzelle 10'497).

Dienstbarkeitsberechtigte der Baubeschränkung waren einerseits die 54 Eigentümer des "Neuen Stettlerguts", andererseits zwei Eigentümer auf dem Areal des "Alten Stettlerguts" (hellbraune Fläche). In mehrjährigen Verhandlungen konnte die Gemeinde die Löschung der alten Baubeschränkung erreichen und musste eine neue akzeptieren. Die Eigentümer des neuen Stettlerguts erhielten zudem als Gegenleistung Parzelle 10'287. Diese wurde als Anmerkungsparzelle zu ihrer Parzelle 3074 ausgestaltet, d. h. dass sie keine selbständige Funktion mehr hat. In der im September 2018 beschlossenen baurechtlichen Grundordnung ist dieses Grundstück der Grünzone zugeteilt.

Die neue auf Parzelle 10288 eingetragene privatrechtliche Baubeschränkung lautet wie folgt:

Der jeweilige Eigentümer der Parzelle Nr. 10288 verpflichtet sich in dinglicher Weise, zugunsten der Parzelle Nr. 3074 lediglich Bauten für Büronutzung, für Dienstleistungen aller Art, für ruhiges Gewerbe und/oder „Wohnen im Alter“, zu erstellen. Der eigentliche Baukörper darf dabei eine maximale Höhenkote von 578,35 M.ü.M. (= 572,35 M.ü.M. gemäss der Höhenaufnahme des Geometers Bichsel Bigler + Partner AG vom 21. Februar 2006 plus 6 m) nicht übersteigen und muss mindestens 100 m lang sein. Ausgenommen davon sind technische Einrichtungen wie Kamine, Lüftungsanlagen, Liftmotoren, usw., die die erlaubte Höhenkote um maximal 2,5 Meter auf maximal 5 % der Gebäudelänge überragen dürfen. Der Abstand der Hochbauten auf Parzelle Nr. 10288 zur Grenze von Parzelle Nr. 10287 muss mindestens 5 m betragen.

Im Übrigen verpflichtet sich der jeweilige Grundeigentümer der Parzelle 10288 in dinglicher Weise z.G der Parzelle Nr. 3074, dass auf der Westseite der Neubauten auf Nr. 10288 keine Parkierungsmöglichkeiten und keine Durchfahrt für Motorfahrzeuge erstellt werden. Allfällige Parkierungsmöglichkeiten z.G. der Neubauten sind oberirdisch auf der Ostseite oder allenfalls unterirdisch auf Parzelle Nr. 10288 zu realisieren.

Trotz dieser Einschränkungen müssen bei einer Überbauung auf der Parzelle mindestens 4'000 m² und können bis maximal 5'500 m² Geschossfläche (GF) realisiert werden, sobald die baurechtlichen Grundlagen in Kraft sind.

Eine Anpassung resp. Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten kann praktisch ausgeschlossen werden. Diese würden die Zustimmung aller 56 berechtigten Parteien voraussetzen. Auf dem Verhandlungsweg wäre dies kaum zu erreichen, da andere Nutzungsmöglichkeiten auf der Parzelle der Gemeinde den Wert der berechtigten Parzellen möglicherweise negativ beeinflussen würden. Eine Alternative zum Verhandlungsweg gibt es nicht. Die Gemeinde hat keinen Enteignungstitel.

3. Zeitbedarf der planerische Verfahren und der Abgabe im Baurecht bis zur Baureife

Planerische Verfahren:

- Rechtskraft OPR (bewirkt, dass die ZPP mit dem Baufeld rechtskräftig wird); Zeitpunkt offen.
- Qualitätssicherndes Verfahren, evtl. zusammen mit Projektentwicklerfirmen (von Workshop bis Projektwettbewerb nach 142 StA). Zeitbedarf 1 Jahr.
- Ausarbeitung einer UeO (Zuständigkeit GR); Genehmigungsverfahren bis Rechtskraft. Zeitbedarf 1 Jahr (ohne allfällige Verzögerungen durch Einsprachen).

Schritte für die Abgabe im Baurecht:

- Ausschreibung des Baurechts mit zwei Biiterrunden; Zeitbedarf 12 Monate.

- Genehmigungsverfahren für das Baurecht (bis CHF 40.-- / m² GF Zuständigkeit Parlament, darüber Stimmberechtigte); Zeitbedarf 6 bis 12 Monate.

Insgesamt benötigen diese Schritte im besten Fall 3 1/2 bis 4 Jahre ab Rechtskraft der OPR. Die Legislaturplanung sieht zwar einen rascheren Fortschritt vor. Möglicherweise hat man damals das Einspracherisiko etwas unterschätzt. Vorsichtshalber ist mit Einsprachen der Bewohner des neuen Stettlerguts zu rechnen.

4. Bemerkungen zur Forderung nach bezahlbaren Wohnungen an der Sägestrasse

4.1. Auswirkungen auf den Baurechtszins:

Je mehr Auflagen die Gemeinde bei der Vergabe des Landes im Baurecht macht, desto tiefer ist der Baurechtszins. Beim Baufeld F im Papillon betrug die Differenz des Baurechtszinses für den gemeinnützigen Wohnungsbau im Vergleich zu Mietwohnungen je nach Angebot zwischen 10 und 30 %, im Vergleich zu Stockwerkeigentum zwischen 30 und 50 %. Wenn Mietwohnungen realisiert werden, könnte die Gemeinde mit einem Baurechtszins von etwa CHF 150'000.-- pro Jahr rechnen (= CHF 30.-- / m²; hergeleitet aus dem Zins für Parzelle 10'497 und demjenigen diverser Parzellen der Burggemeinde Bern im selben Quartier). Die Mindereinnahmen bei der Abgabe an Gemeinnützigende würden sich schätzungsweise auf 15'000.-- bis 45'000.-- CHF pro Jahr belaufen. Mit dem vom HRM2 vorgegebenen Kapitalisierungssatz von 4,5 % entspricht dies einem Kapital von zwischen CHF 333'000.-- und 1 Mio.

4.2. Heutige Durchmischung des Quartiers:

Das Sägemattquartier ist sehr gut durchmischte. In den Mehrfamilienhäusern aus den Fünfziger- und Sechzigerjahren gibt es 3 und 4-Zimmerwohnungen zum Preis von 1'000.-- bis 1'200.-- CHF / Monat (netto). In neueren oder in sanierten Gebäuden ist der Mietzins doppelt so hoch.

4.3. Verhältnis Baurechtszins / Neubaukosten:

Die heutigen Bauvorschriften und Komfortansprüche bewirken, dass die Mietzinse / m² mindestens 30 % höher sind als bei Altbauten im selben Quartier. Wenn noch spezielle Auflagen, wie Plusenergie, Holzkonstruktion, Gemeinschaftsräume usw., hinzukommen, wird die Differenz noch wesentlich grösser. In diesem Fall würde sich der für Gemeinnützigende tiefere Baurechtszins kaum noch spürbar auf die Gesamtkosten auswirken.

5. Andere geeignete Standorte für gemeinnützigen Wohnungsbau

Im Gebiet Sägestrasse / Sägematte gibt es bereits relativ viele günstige und / oder von gemeinnützigen Organisationen angebotene Wohnungen. Daher wird vorgeschlagen, dass nur 20 bis 40 % der Nutzfläche dem gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt würde. Kommt hinzu, dass die Gemeinde an verschiedenen Orten Land besitzt, welches sich noch besser für den gemeinnützigen Wohnungsbau eignet. Dazu zählen u. A. folgende Areale:

- Liebefeld Mitte (Stationsstrasse bis Jugendtreff, vis à vis Park)
- Niederwangen, Schwendistutz
- Neues Zentrum Niederwangen (beim Bahnhof)
- Wabern, Lindenweg, Land zwischen Metas und Nesslerenstrasse.

6. Fazit

- Nutzungsaufgaben beeinflussen erfahrungsgemäss den Baurechtszins negativ. Der Baurechtszins aber nur einen kleinen Teil des Mietzinses aus. Der Ertragsausfall der Gemeinde ist unverhältnismässig grösser als die Einsparung beim einzelnen Mieter.
- Die heute von der Gemeinde verlangte Qualität von Neubauwohnungen hat einen grösseren Einfluss auf die Mietzinse als der Baurechtszins.
- Alternative Nutzungsmöglichkeiten würden ausgeschlossen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 27. März 2019

Der Gemeinderat

Beilage

1) Formelle Prüfung der Motion vom 6. Dezember 2018

Diskussion

Erstunterzeichner Christian Roth, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Stellungnahme zum Vorstoss zur Schaffung von bezahlbaren Wohnungen im Alter auf der Sägematte. Die SP-Fraktion stellt fest, dass beim Gemeinderat offenbar der politische Wille für die Umsetzung des Volkswillens zur Schaffung von bezahlbaren Wohnungen nur teilweise vorhanden ist. Entsprechend beurteilt die SP die Antwort des Gemeinderats als ziemlich einseitig, unausgewogen, fachlich teilweise fragwürdig oder unbefriedigend und zu stark auf die finanziellen Aspekte dieses Vorstosses fokussiert. Die Parzelle 10288, von welcher wir heute sprechen, hat eine sehr interessante Geschichte. Sie reicht bis ins 19. Jahrhundert zurück. Schon der Erwerb der Parzelle wirft aus heutiger Sicht einige Fragen auf. So ist es durchaus eine Frage wert, warum die Gemeinde 1973 eine Parzelle erworben hat, um ein Schulhaus darauf zu bauen, obwohl damals bekannt war, dass nur Familiengärten und Vogelvolieren darauf gebaut werden dürfen? Diese Frage ist zwar aus heutiger Sicht berechtigt, doch muss man auf der anderen Seite auch sagen, dass der Gemeinderat aus strategischer Sicht trotzdem weise gehandelt hat. Denn der damalige Kauf und die jahrelangen Verhandlungen haben dazu beigetragen, dass man Nutzungen durch Blaulichtorganisationen und für das Wohnen in dieser doch zentralen Lage ermöglichen kann.

Der zentrale Punkt für die SP ist, dass diese Parzelle weiterhin vollständig im Besitz der Gemeinde Köniz bleibt. Damit hat die Gemeinde bis auf die eingetragenen deutlich einschneidenden privatrechtlichen Baubeschränkungen Handlungs- und Gestaltungsspielraum. Diesen will der Gemeinderat offenbar auch nutzen: So sieht er in seiner Legislaturplanung 2018 bis 2021 auf dieser Parzelle Wohnen im Alter vor und will mindestens 80 Wohnungen für die Altersgruppe Ü50 schaffen. Diese Informationen findet das Parlament übrigens auf Seite 16 der aktuellen Legislaturplanung. Diesen Willen des Gemeinderats begrüsst die SP klar.

Es ist daher für die SP-Fraktion unverständlich, dass der Gemeinderat auf Grundbesitz, welcher vollständig in seinem Eigentum ist, nur 20 bis 40% gemeinnützige Wohnungen schaffen will. Die SP ist der Ansicht, dass 20 bis 40% nichts sind. Sie begrüsst, dass der Gemeinderat zumindest seinen Willen zeigt, dort etwas zu gestalten. Doch dies reicht nicht. Diese 20 bis 40%-Regelung ist auf die Umzonungen, welche in der Gemeinde stattfinden, fokussiert. Und diese gilt ebenfalls für Private. Wir und die Privaten orientieren uns daran, auch wenn diese Regelung derzeit noch vor dem Verwaltungsgericht hängig ist. Die Gemeinde allerdings kann auf ihrem eigenen Land im Rahmen des baurechtlich Möglichen 100% gemeinnützigen Wohnbau vorsehen. Angesichts der Bedürfnisse älterer Könizerinnen und Könizer fordert die SP 100% bezahlbare Wohnungen für Wohnen im Alter auf der Sägematte. Wir möchten in diesem Zusammenhang kurz an die Umfrage erinnern, welche der Verein Senioren Köniz im Jahr 2014 gemacht hatte: Dieser zeigt klar, dass auch für ältere Könizerinnen und Könizer bezahlbaren Wohnraum ein drückendes Thema ist. Sie können zum Teil nicht aus ihren Wohnungen oder Häusern raus, weil sie sich die neuen kleineren Wohnungen gar nicht mehr leisten können. Das sollte uns zu denken geben.

Ich möchte gerne noch auf einige Punkte in der Antwort des Gemeinderats eingehen: Es geht um die Auswirkungen des Baurechtszinses und um das Thema Gemeinnützigkeit. Es ist bekannt und auch richtig, dass sich Genossenschaften - wenn sie bezahlbaren Wohnraum schaffen - an Vorgaben des Bundesamtes für Wohnungswesen oder an Vorgaben der Gemeinde halten müssen und dass dies einen tieferen Baurechtszins ergibt. Dies ist unbestritten und korrekt. Ob nun die Berechnung des Gemeinderats bezüglich der Preisdifferenz korrekt ist, wäre im Detail noch zu prüfen. So viel aber schon mal dazu: Auch in Zeiten knapper Könizer Finanzen ist eine vorausschauende Wohnbau- und Wohnpolitik unabdingbar.

Und das Schaffen von bezahlbaren Wohnungen ist auch dann ein Gebot der Stunde. Sonst sind wir zwar dereinst hoffentlich die schwarzen Wolken am Könizer Finanzhimmel los, aber die Chancen für bezahlbaren Wohnraum in Köniz sind auf der Sägematte dann vertan.

Der Gemeinderat verweist auf die gute Durchmischung im Sägematte-Quartier. Diese Durchmischung hat unter anderem mit den Genossenschaften zu tun. Das Haus, welches dort gerade neben dem Feuerwehrlokal steht, gehört der Wohnbaugenossenschaft Neuhaus. Es hat dort auch Wohnraum aus den 50er und 60er Jahren, wie dies der Gemeinderat richtigerweise festgehalten hat. Diese Wohnungen sind älteren Datums, weshalb Sanierungsmassnahmen am Laufen sind. Dieser Wohnraum wird damit mittelfristig nicht günstig bleiben.

Ich möchte noch auf das Verhältnis zwischen Baurechtszins und Neubaukosten versus Kostenmiete bei den Genossenschaften eingehen. Bei dieser Aussage kann ich nur den Kopf schütteln, denn diese zeigt in den Augen der SP klar, dass der Gemeinderat das Konzept des genossenschaftlichen Wohnbaus noch nicht ganz verstanden hat. Dass die Mieten von neugebauten Wohnungen teurer sind als Bestandesmieten älterer Wohnungen, das hat auch die SP begriffen. Entscheidend ist, dass bei genossenschaftlich gebauten und verwalteten Wohnungen kein Gewinn an Private abgeführt wird. Und damit - und das ist etwas, dass ihr von mir nicht zum ersten Mal hört - ist in 15 bis 20 Jahren die Miete rund 20% günstiger wie für vergleichbare Wohnungen mit Marktmieten.

Und dann möchte ich noch etwas zur Aussage des Gemeinderats sagen, dass der Ertragsausfall der Gemeinde ungemein grösser sein soll, als die Einsparungen bei den einzelnen Mietern: Dies ist eine politische Frage, welche sicherlich im Einzelfall entschieden werden muss. Letztlich geht es um die Frage, ob die Gemeinde genossenschaftlichen Wohnraum fördern soll oder nicht und ob es etwas kosten darf oder nicht. Und dazu haben die Könizerinnen und Könizer, wie bereits erwähnt, vor gut zwei Jahren klar ja gesagt. Und deshalb erwartet die SP vom Gemeinderat eine klarere Ansage.

Was die alternativen Standorte für genossenschaftlichen Wohnbau anbelangt, nimmt die SP mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Gemeinderat weitere Areale sieht, welche noch geeigneter für den genossenschaftlichen Wohnbau sind. Die SP wird sicherlich im Blickfeld behalten, was auf diesen Arealen passieren wird. Für die SP ist dies jedoch kein Argument gegen 100% genossenschaftlichen Wohnbau auf der Sägematte zu sein. Wir brauchen jetzt bezahlbare Wohnungen für die Zukunft. Aus all diesen Gründen hält die SP an der Motion fest.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Vorneweg, die FDP. Die Liberalen unterstützen den Vorschlag des Gemeinderats, diese Motion abzulehnen. Diese ewigen Forderungen nach bezahlbaren Wohnungen oder die Förderung derjenigen werden mittelfristig zu einem Problem führen. Wir erachten die 40% als absolut genügend.

Irgendwie scheint uns das Ganze der Gemeinde und auch dem Steuerzahler gegenüber verantwortungslos zu werden. In der heutigen Zeit mit der bekannten finanziellen Ausgangslage der Gemeinde und ihren grossen Aufgaben, welche in der näheren Zukunft warten, darf nicht auf Mindereinnahmen des Baurechtszinses verzichtet werden. Und vor allem darf nicht auf potentielles Steuereinkommen verzichtet werden, welches möglicherweise in einem gehobenerem Segment verzeichnet werden könnte. Die Gemeinde Köniz soll sich entwickeln. An Begehrlichkeiten fehlt es ja definitiv nicht und der Sparwille im Parlament kann auch nicht gerühmt werden. Neue Schulhäuser müssen gebaut werden, die Kosten kennt ihr hierfür. Strassen und Velowege werden für Millionen gebaut und unterhalten. Die Infrastruktur soll verbessert, ja sogar ausgebaut werden. Kulturell soll auch ein grösseres Engagement erreicht werden. Kostendächer werden mit einer Nonchalance überschritten, dass es einem Angst und Bange wird. Kurz und gut: Die Gemeinde soll in vielen Dingen führend sein, als attraktiv, modern und lebendig wahrgenommen werden. Das ist schön und gut und ist wünschenswert, doch woher soll das Geld hierfür kommen? Woher sollen die Steuereinnahmen kommen? All diese Kosten werden von der Gemeinde, sprich schlussendlich vom Steuerzahler bezahlt.

Vielleicht müssten sich die Motionäre auch einmal überlegen, dass die Gemeinde Köniz auch gute Steuerzahler braucht. Eventuell könnte auch mal so gebaut werden, dass diese angezogen werden? Es darf auch wieder einmal etwas teurerer Wohnraum gebaut werden. Dies würde dem Steuersubstrat unserer Gemeinde sehr gut tun. Auch die Wählerinnen und Wähler der linken Seite müssen Steuern zahlen. Auch diesen Menschen und deren Familien würde es gut tun, am Ende des Jahres etwas mehr Geld im Portemonnaie zu haben. Aus diesen Gründen lehnt die FDP. Die Liberalen diese erhebliche Erklärung der Motion ab.

Fraktionssprecherin Grüne, Elena Ackermann, junge Grüne: Vorab das Fazit der Grünen Fraktion: Wir weisen den vorliegenden Bericht zurück. Die Kriterien aus der GPK-Checkliste sind unserer Einschätzung nach nämlich nicht erfüllt.

Der Sachverhalt ist nicht plausibel und nachvollziehbar beschrieben. Die Lösung ist nicht plausibel hergeleitet und nicht umfassend beschrieben. Jetzt handelt es sich beim aktuellen Traktandum jedoch um eine Motion und nicht um ein Gemeinderatsgeschäft und darum können wir leider nicht zurück weisen. Die Antwort genügt aber nicht, weshalb wir diese Motion für erheblich erklären werden. Nämlich nur so bekommen wir die vielen offenen Fragen noch beantwortet. Wird die Motion abgelehnt, wird das Thema ad acta gelegt und wir sehen nie Antworten.

Jetzt komme ich zum Thema und den angesprochenen offenen Fragen: Vieles hat Christian Roth schon gut ausgeführt. Die vorliegende Motion betrifft zwei Ziele des aktuellen Legislaturplans. Also könnte angenommen werden, dass dieses Thema für den Gemeinderat von höchster Bedeutung ist. In der Motionsantwort wird die Legislaturplanung jedoch nur in einem kurzen Satz angetönt. Der abgeschlossene Baurechtsvertrag für die entsprechende Parzelle gilt als Indikator zum Legislaturziel „Köniz hat vielfältige Wohnquartiere mit Vorbildcharakter in der Region“ und für das Legislaturziel „Köniz plant und handelt vorausschauend im Hinblick auf die demografische Entwicklung“. Bis zum Ende der Legislatur sind es noch knapp 2½ Jahre. Eine sportliche Zeit, um von Null auf einen Baurechtsvertrag abzuschliessen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich für uns die Frage, ob der Gemeinderat schon eine Strategie für die Entwicklung dieses Landstücks hat. In der Antwort konnte davon leider nichts gelesen werden. Die Gemeinde hat 1973 dieses Landstück gekauft, um ein neues Schulhaus zu bauen. Nur konnte man damals auf diesem Land nur Schrebergärten und Volieren bauen. Wie konnte dies passieren und welche Lehren wurden daraus gezogen, dass solche massiven Fehlinvestitionen heute nicht mehr gemacht werden können?

Nun gut: Das Land gehört nun der Gemeinde und die Nutzungsaufgaben sind nicht mehr so krass, aber immer noch sehr eng. Wieso stieg die Gemeinde auf einen solchen Knebelvertrag ein? Art und Mass der Nutzung werden von der Gemeinde im Nutzungsplan und im Baureglement abschliessend festgelegt, das haben wir im vorhergehenden Traktandum ja schon so besprochen. Hier wird die Nutzungsplanung von einer privaten Baubeschränkung übersteuert. Machen dies zwei Private unter sich aus, ist dies das Eine. Bei gemeindeeigenem Land ist dies aber doch ziemlich störend. Wie es dazu gekommen ist, hätte in der Antwort mehr ausgeführt werden müssen. Im Fazit wird die Forderung der Motion als zu enges Korsett abgetan. Bei diesem Landstück ist die privatrechtliche Baubeschränkung aus meiner Sicht um einiges einschneidender.

An dieser Stelle vielleicht noch eine kurze Zwischenfrage: Wie definiert der Gemeinderat Wohnen im Alter? Im Legislaturplan wird von Wohnungen für die Zielgruppe Ü50 gesprochen. Das scheint mir doch sehr jung, für Wohnen im Alter. Wie Christian Roth möchte ich ebenfalls betonen, dass Wohnungen in Neubauten grundsätzlich teurer sind, als Altbauten. Was aber nicht stimmt ist, dass der Baurechtszins keine Rolle spielen soll. Werden die Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete vermietet, dann wirkt sich dieser nämlich ganz direkt auf die Mieten aus. Und Ronald Sonderegger: Heute erhalten wir genau CHF 0 Einnahmen von diesem Grundstück. Wie hier noch Mindereinnahmen generiert werden können, das übersteigt leider meine Rechnungsfähigkeit.

Bei den geeigneten Standorten für gemeinnützigen Wohnungsbau nehmen wir den Gemeinderat gerne beim Wort. Die aufgeführten Areale sind geeignete Grundstücke, welche im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgegeben werden können. Zum Schluss möchte ich noch die Frage aufwerfen, ob die Gemeinde selber nicht auch Bedarf für Bauland hat? Jetzt in einer Hauruck-Übung dieses Land in knapp 2½ Jahren zu verschern und dann kurz darauf wieder teures Land zu kaufen, das wäre sicherlich nicht wirtschaftlich. Aufgrund all dieser Ausführungen unterstützen wir die Motion.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Beat Biedermann, BDP: Die Mitte-Fraktion dankt dem zuständigen Gemeinderat für diesen Bericht und die ausführlichen Antworten.

Das Erstellen von gemeinnützigem, hindernisfreien und behindertengerechten Wohnraum ist unter anderem eine Kostenfrage. Je mehr Auflagen die Gemeinde bei der Vergabe von Land im Baurecht macht, desto tiefer wird der Baurechtszins resp. die entsprechenden Angebote dieser institutionellen Anleger sein. Oder anders gesagt: Der Ertragsfluss für die Gemeinde ist bei Wohnungen mit Zweckbestimmung und hohen Anforderungen an die Ausstattung relativ hoch im Vergleich zur Mietzinsreduktion, welche damit erreicht werden kann. Und wie der Gemeinderat in der Antwort unter Punkt 5 feststellt, gibt es in diesem Gebiet Sägestrasse/Sägematte bereits sehr viel preiswerten oder eben von gemeinnützigen Organisationen angebotenen Wohnungsbau. Und bei der Ablehnung der Motion, wird der Gemeinderat einen minimalen Anteil zwischen 20 und 40% der Nutzfläche für den gemeinnützigen Wohnungsbau vorsehen. Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP und glp werden dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und die Motion ablehnen.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Ich bin der letzte Redner und das Eine oder Andere was ich mir aufgeschrieben habe, wurde bereits gesagt. Ich beziehe aber trotzdem noch Stellung zu dieser Motion der SP für einen gemeinnützigen Wohnungsbau an der Sägestrasse: Die heutige Parzelle 10288 hat schon eine bewegte und komplizierte Geschichte hinter sich und stellt den Gemeinderat zum wiederholten Mal vor die grosse Herausforderung mit den umliegenden Parteien eine einvernehmliche Lösung zu finden. Wir bedauern es natürlich auch, dass in einem gut erschlossenen Teil der Gemeinde Köniz mit dem Wegfall der Parzelle 10287 - also jene direkt an den Siedlungsraum grenzende wertvolle Parzelle - Baurechtszins für die Gemeinde verloren geht. Wir sind aber trotzdem froh und das wurde ebenfalls schon erwähnt, dass mit dem vorliegenden Kompromiss wieder Schwung in die Sache gekommen ist und wir hoffen in absehbarer Zeit auf eine gute Lösung.

Wie Seite 3 entnommen werden kann, ist auch die Parzelle 10288 mit sehr vielen Beschränkungen belegt. Ich lese diese nicht nochmals vor, das kann jeder für sich machen. Liebe Motionäre: Diese Parzelle nun bei dieser Ausgangslage noch mit weiteren Auflagen, also sprich mit der Forderung nach gemeinnützigem Wohnungsbau zu belegen, ist für uns nicht nachvollziehbar. Diese Bauparzelle wird dadurch noch unattraktiver und ist kaum noch zu einem vernünftigen Baurechtszins an den Mann oder an die Frau zu bringen. Auch wenn am 12. Februar 2017 56% für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus gestimmt haben, bin ich mir nicht so sicher, ob diese im Wissen über die Ausfälle bei den Baurechtszinsen sprich den Gemeindefinanzen, ebenfalls so abgestimmt hätten. Wie auch der Gemeinderat betont, ist der Ertragsausfall für die Gemeinde unverhältnismässig grösser als die Einsparungen für die Mieter. Wir sprechen hier immerhin von bis zu CHF 40'000 jährlich. Sicherlich Geld, welches jede Bürgerin und jeder Bürger der Gemeinde Köniz in der momentanen Finanzlage gerne in der Gemeindekasse sehen würde. Und es wurde zwar auch schon gesagt, doch ich wiederhole es trotzdem nochmals: Ob sich mit den finanziell schwächeren Mietern, welchen dieser günstigere Wohnraum fairerweise auch zugesprochen würde, das Steuersubstrat erhöhen lässt, wage ich zu bezweifeln. Die Wohnbauform ist in meinen Augen weder sozial noch ist sie kontrollier- oder überprüfbar. Es ist nicht so, dass in unserer Gemeinde zu wenig günstiger Wohnraum zur Verfügung steht. Vielleicht ist dieser aber nicht gerade mitten im Zentrum, wo alle fünf Minuten ein Bus durchfährt und der Wohnraum nach neuestem und teuerstem Ausbaustandard erstellt werden muss. Es ist auch hier so, dass der Fünfer und das Weggli nur schwer zu erhalten sind, auch wenn die Motionäre dies gerne so sehen würden. Aus all diesen Gründen lehnen wir diese Motion ganz klar ab und folgen dem Antrag des Gemeinderats.

Tanja Bauer, SP: Alle Menschen müssen Wohnen - man kann gar nicht *nicht Wohnen*. Und dafür soll niemand überrissene Mieten bezahlen müssen. Heute sind die Kosten für das Wohnen der höchste Posten im Haushaltsbudget. Damit sinkt die Kaufkraft der Bevölkerung und der finanzielle Spielraum um das Leben frei zu gestalten wird dementsprechend kleiner. Hingegen sind tiefe Mieten Konsummotor, Altersvorsorge und auch soziale Sicherheit. Sie entlasten also auch die Gemeindekasse. Es besteht ein grosses öffentliches Interesse, den Anteil an bezahlbaren Wohnungen für die Zukunft zu sichern und zu steigern.

Obwohl die Bevölkerung, wie wir dies mehrmals schon gehört haben, am 12. Februar 2017 klar für mehr gemeinnützigen Wohnbau gestimmt hat, gibt es leider in Köniz noch viel Handlungsbedarf. Weniger als 5% der Wohnungen sind aktuell gemeinnützig. Die Gemeinde kann es sich nicht leisten, hier zögerlich vorzugehen. Ein Baurechtsvertrag läuft über eine lange Laufzeit von mehreren Jahrzehnten. Es ist also eine Entscheidung, welche auch für die kommenden Generationen von grosser Wichtigkeit ist. Die Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger ist eine Investition in die Zukunft. Weil gemeinnützige Wohnbauträger nicht renditeorientiert sind, sind die Mieten langfristig günstig. Und um ein vielgehörtes und gängiges Vorurteil zu entkräften: Der Steuerertrag pro m² ist bei Genossenschaften am Höchsten und nicht im Villenviertel. Es ist also auch aus finanzpolitischer Sicht interessant, diesen Anteil zu steigern. Wir haben nicht unendlich viel eigenes Land, welches wir im Baurecht an Gemeinnützige abgeben könnten. Um den Anteil an gemeinnützigen Wohnungen für heute und auch für die Zukunft zu steigern, müssen wir gemeindeeigenes Land von jetzt an zu 100% an gemeinnützige Träger abgeben.

Christian Roth, SP: Nur kurz, meine Kollegin Tanja Bauer hat das eine oder andere Argument bereits gesagt: Ich möchte trotzdem noch festhalten, dass wir hier einen Volksentscheid haben, das heisst, es gibt auch einen klaren Willen. Auch wenn dies der bürgerlichen Seite vielleicht nicht passt. Es sieht im Moment zwar nicht danach aus, dass wir für diese Motion eine Mehrheit finden werden und natürlich ist die SP froh um jede gemeinnützige Wohnung, welche in Köniz gebaut wird, um preisgünstigen bezahlbaren Wohnraum zu sichern.

Von daher ist es begrüßenswert, dass der Gemeinderat mit seiner Antwort den politischen Willen auch gezeigt hat. Etwas irritiert bin ich von der FDP, welche diese Haltung verantwortungslos erachtet. Das muss ich zurückgeben. Verantwortungslos wäre, wenn wir keine weitsichtige Wohnpolitik betreiben würden.

Zu den Mindereinnahmen: Wir haben es bereits von Tanja Bauer gehört. Der m2-Preis pro Wohneinheit ist in der Kalkbreite in Zürich - das ist eine grosse neue Genossenschaft - eine der höchsten, welche es meiner Information nach in der Stadt Zürich gibt. Und David Burren möchte ich in Erinnerung rufen: Der Leerwohnungsstand in Köniz ist deutlich unter 1%. Der gilt für die ganze Gemeinde, unter Beachtung der oberen Gemeinde. Dieser liegt zwischen 0.5 bis 0.6% - ich habe es nicht mehr im Detail nachgeschaut. Damit wir uns keine Illusionen machen: Köniz ist nicht Langenthal, welche 4% Leerwohnungsstand haben, wir haben zwischen 0.5 und 0.6%. Zum Schluss möchte ich noch daran erinnern: Genossenschaften haben eine langjährige Erfahrung wenn es um Kontrollen geht und um sicher zu stellen, dass die richtigen Menschen diese Wohnungen erhalten. Diese sind übrigens nicht von der Sozialhilfe abhängig, sondern es sind Menschen wie wir, welche in einer anständigen Situation sind, bei welchen das Wohnen jedoch langsam zu einem finanziellen Problem wird. Dass man da auf die Einkommens- und Vermögenssituation schauen muss ist selbstverständlich und das können die Genossenschaften.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Ich machte mir schon beinahe Sorgen, da der heutige Abend so harmonisch verlaufen ist, doch nun bin ich froh, kommen noch einige Emotionen und konträtorische Argumente in diese Sitzung. Es war auch nicht anders zu erwarten, denn nebst der Lerbermatt ist dies ja ein Lieblingsthema des Könizer Parlaments.

Ich ziehe mein Fazit im Voraus: Man hört, das die Linke mit uns nicht zufrieden ist und auch die Rechte ist nicht zufrieden, das ist beinahe so wie im Ried. Zum Schluss ist dies ein Hinweis, dass dieser begriffsstützige Gemeinderat hier wieder ziemlich gut auf Kurs ist. Aber es wäre zu harmonisch, wenn ich mein Votum hier schon abrechnen würde. Ich kann es mir nicht verklemmen, noch einige Sachen zu den Voten zu sagen und meinerseits einige Fragen zu stellen.

Christian Roth als Motionär möchte ich zuerst die Frage stellen, was hat das Volk damals eigentlich angenommen? Zu was hat es ja gesagt? Das ist es eben. Die Begriffsstützigkeit ist nicht nur unter den Gemeinderäten verbreitet, sondern ist allgemein eine politische Geschichte. Ich kann es dir sagen, wenn du dich nicht mehr erinnern kannst – Gedächtnislücken sind ja auch ein neues politisches Problem, wenn es bei uns ist, ist es noch weniger schlimm, als wenn es beim Bundesanwalt ist - es war der Gegenvorschlag, welcher eine deutliche Mehrheit gefunden hat. Der Gegenvorschlag, welcher vom damaligen Gemeinderat ins Spiel gebracht worden ist. In diesem Gegenvorschlag waren die genannten 20 bis 40% enthalten. Vielleicht war auch gerade dies der Grund, weshalb der Vorschlag so deutlich angenommen wurde. Der jetzige Gemeinderat möchte daran festhalten. Ich meinerseits kann nicht verstehen, weshalb die SP ein Problem mit der Durchmischung hat, wenn man dies anstrebt? Es geht hier immerhin auch um einige Wohneinheiten und es ist noch nicht so lange her, da war hier im Parlament vom „Altersghetto“ im Zentrum von Köniz die Rede. Das habe ich nie verstanden, ich fand immer das Zentrum sei für Wohnen im Alter sehr geeignet und wir wollen, dass auch du Christian Roth, im Alter hier einmal wohnen kannst. Ihr habt es gehört, man soll schon ab 50 Jahren dort einziehen können – für Alle, statt nur für Wenige.

Elena Ackermann wollte noch wissen, wie wir Wohnen im Alter definieren: Da könnten wir ein Kolloquium machen. Ich gebe euch einen Buchtipp von Professor Höpflinger, der hat zu diesem Thema ganze Bücher geschrieben. Aber - und darauf will ich hinaus - wir haben von dir als Gemeinderat Schelte erhalten. Man könnte meinen, es sitzen viele Legastheniker hier oben: Der Gemeinderat gibt in der Regel Antworten zum Vorstosstext und das haben wir hier gemacht. Das Thema was Wohnen im Alter ist und Ü50, ob das schon dazu gehört, ist nicht Thema dieses Vorstosses. Der Vorstoss war sehr präzise und dazu haben wir Antworten gegeben und diese kann man aus einer politischen Haltung hinaus schlecht finden. Doch wo ich langsam etwas Mühe habe - und deshalb wehre ich mich hier auch und deshalb polemisiere ich bewusst auch - ist, dass man dem Gemeinderat immer wieder Begriffsstützigkeit unterstellt. Da wehre ich mich für den gesamten Gemeinderat. Wir haben schon begriffen, was dieser Vorstoss will, doch wir wollen es nicht und haben erklärt warum. Vielleicht wird der Auftrag für eine Wohnbaustrategie noch die Lösung sein, dass wir uns wieder zusammen finden und hier schöne und gute konstruktive Diskussionen führen werden. Es hat ja noch zwei Gäste auf der Tribüne, der eine ist Christian Felber, welcher diesen Auftrag hat und daran arbeitet. Wir sind gespannt, was dabei herauskommt und da bin ich mit euch Christian Roth und Elena Ackermann einig, wir müssen bei dieser tiefen Leerwohnungsquote und bei diesem Wachstumsdruck für unsere Gemeinde eine Wohnbaustrategie machen.

Wir haben zum Glück viele eigene Areale, wir haben auch andere Areale, welche nach der Ortsplanungsrevision - welche bald in Kraft tritt - in Entwicklung kommen. Und da sollten wir als Gemeinde eine Strategie haben. Dies wird dann einmal eine spannende Diskussion geben.

Ich danke für die lebhaftige Diskussion und hoffe, ihr habt mir meine etwas spitzen Bemerkungen nicht übel genommen und bitte euch, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 20 für Ablehnung, 12 für erhebliche Erklärung)

Parlamentspräsident Mathias Rickli, Grüne: Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen, möchte ich gerne Lucas Brönnimann noch definitiv entschuldigen. Aufgrund einer Dringlichkeit hat er es heute Abend nicht mehr an die Sitzung geschafft. An seiner Stelle zählt Cathrine Liechti die Stimmen aus. Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

PAR 2019/49

1901 Anfrage (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Winterdienst“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Nachfolgend einige Feststellungen zum winterlichen Strassenzustand in Köniz:

- 20.12.2018, 7 Uhr
Wangentalstrasse/Hallmattstrasse Oberwangen bis Fust Kreisel in Niederwangen.
Strasse ist vereist von gefrorenem Regen oder Schmelzwasser von Niederschlägen an den vorangehenden Tagen.
- 9.1.2019, abends
Der Busbetrieb Köniz-Schloss bis Schliern musste eingestellt werden da aufgrund des Strassenzustandes ein sicherer Betrieb nicht sichergestellt war.
Bus der Linie 22 blockiert eine Fahrspur der Landorfstrasse in Niederwangen, was zu Stau auf der Landorfstrasse führt.
- 10.1.2019, ca. 8 Uhr
Wangentalstrasse/Hallmattstrasse Oberwangen bis Fust Kreisel in Niederwangen.
Strasse ist vereist aufgrund von festgefahretem Schnee. Offensichtlich wurde weder Split noch Salz gestreut.

Die oben geschilderten Zustände auf der Wangental-/Hallmattstrasse waren insbesondere für Velofahrende an der Grenze des Zumutbaren. Da diese Strasse ein rege benutzter Schulweg ist, ist der Strassenzustand dort auch aus Sicht der Schulwegsicherheit von Bedeutung.

Auffällig ist, dass winterlichen Strassenverhältnisse für Velofahrende in der Stadt Bern an den aufgeführten Tagen viel besser waren. Augenfällig dokumentierte sich das jeweils beim Fust-Kreisel in Niederwangen. Auf der Hallmattstrasse in Niederwangen Dorf vor dem Kreisel war die Strasse vereist. Der Kreisel und die Hallmattstrasse in Richtung Bern war nass aber eisfrei.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Entsprechen vereiste Strassen, wie oben geschildert, der vom Gemeinderat angestrebten Servicequalität eines funktionierenden Winterdienstes?
2. Wie ist der Unterhaltsdienst organisiert, um auf **vorhersehbare** Wetterereignisse wie z.Bsp. Strassenglätte nach einer kalten Winternacht angemessen und wirkungsvoll reagieren zu können?
3. Geniessen Schulwege beim Winterdienst Priorität?

Eingereicht

18. Januar 2019

Unterschrieben von 23 Parlamentsmitgliedern

Andreas Lanz, Thomas Frey, Casimir von Arx, Toni Eder, Lucas Brönnimann, Sandra Röthlisberger, Christian Roth, Roland Akeret, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Dominique Bühler, Elena Ackermann, Reto Zbinden, Beat Haari, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Lydia Feller, Vanda Descombes, Katja Niederhauser, Dominic Amacher, Mathias Robellaz, Ronald Sonderegger, Heidi Eberhard

Antwort des Gemeinderates**Grundsätzliches**

Der Gemeinderat hat letztmals in seiner früheren Zusammensetzung im Jahr 2015 vom 54 Seitigen Winterdienstkonzept der Abteilung Verkehr und Unterhalt Kenntnis genommen. Darin finden sich die gesetzlichen Grundlagen und die geltenden Normen, die Aufgaben, Zuständigkeiten sowie die Schnittstellen zu den Bundes-, Kantons- und den privaten Strassen. Der Winterdienst wird in den Grundsätzen auch in dieser Saison nach diesem Konzept ausgeführt. Dabei bildet ein Kriterium die so genannten Dringlichkeitsstufen, welche im Konzept auf Basis der „Norm Winterdienst“ des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS (SN 640 756a) wie folgt definiert sind:

1. Dringlichkeitsstufe

- Hauptverkehrsstrassen, Steilstrecken
- Strassen mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Strassen zu Bahnhöfen, Spitälern, Sanitätsposten, Polizei und Feuerwehr sowie Industrieanlagen mit starkem Verkehr
- Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
- wichtige Fusswegverbindungen und Treppenanlagen

2. Dringlichkeitsstufe

- Quartierstrassen, Fussgängerverbindungen und Treppenanlagen zu Schulhäusern, Radwege, Industrie- und Gewerbeanlagen, wichtige öffentliche Parkplätze

3. Dringlichkeitsstufe

- Alle übrigen Strassen und Verkehrsflächen, die im Winter unterhalten werden müssen
- Die Dringlichkeitsstufen sind im Routenplan festzuhalten.

Bei anhaltendem Schneefall sind die Strassen der 1. Dringlichkeitsstufe wiederholt zu räumen, jene der 2. Dringlichkeitsstufe möglichst bald danach.

Nicht alle Strassentypen werden gleich behandelt, das Gemeindestrassennetz ist in folgende Standards eingeteilt:

- Standard A: Schwarzräumung (gemäss SN 640 761a)
- Standard B: Schneeglätte auf der Fahrbahn vermeiden und längerfristig auch unter Ausnutzung der klimatischen Bedingungen eine Schwarzräumung anstreben
- Standard C: Ohne Auftaumittel eine stets befahrbare Fahrbahn offen halten (Weissräumung)
- Standard D: kein Winterdienst

Auf dieser Basis sind für die vertraglich engagierten Drittdienstleister sowie das eigene Personal das Einsatzdispositiv sowie die Routenpläne im Detail definiert. Der Winterdienst-Pikettdienst dauert jeweils vom 1. November bis am 31. März. Die Pikettleitung wechselt sich in einem Team von 7 Personen jeweils wöchentlich ab. Für sämtliche Mitarbeitende im Winterdienst gilt jedes Jahr eine fünfmonatige, komplette Feriensperre.

Entsprechen vereiste Strassen, wie oben geschildert, der vom Gemeinderat angestrebten Servicequalität eines funktionierenden Winterdienstes?

Der im Vorstosstext beschriebene Abschnitt Muhlernstrasse vom Schloss Köniz bis nach Schliern ist im Besitz des Kantons, der auch für den Winterdienst zuständig ist. Diese Route ist daher nicht im Könizer Routenplan enthalten. Der Kanton ist sich der Bedeutung der Linie 10 im ÖV-Gesamtsystem bewusst. Jedoch ist auch sein Personal bei sehr starken Schneefällen nicht in der Lage, überall und gleichzeitig präsent zu sein.

An der Schilderung im Vorstosstext zur Situation an der Hallmattstrasse (Fust-Kreisel), lässt sich das Konzept der Dringlichkeitsstufen gut erkennen: Der Abschnitt ab Fust-Kreisel in Richtung Bümpliz Süd wird von der ÖV-Linie 31 befahren und geniesst daher erste Priorität. Entsprechend wird er zuerst bedient. Der Abschnitt ab Fust-Kreisel nach Niederwangen Dorf wird in der zweiten Priorität bedient und wurde zu einem späteren Zeitpunkt geräumt.

Wie ist der Unterhaltsdienst organisiert, um auf vorhersehbare Wetterereignisse wie z.Bsp. Strassenglätte nach einer kalten Winternacht angemessen und wirkungsvoll reagieren zu können?

An den beschriebenen Tagen anfangs Januar 2019 waren während des intensiven Schneefalls alle verfügbaren Ressourcen mit insgesamt 43 Mann und 23 Räumfahrzeugen unterwegs (Alarmierung 03:00 Uhr, Einsatzbeginn ab 03:15). Der Einsatz basierte auf den erläuterten Konzeptgrundlagen und Dispositiven.

Geniessen Schulwege beim Winterdienst Priorität?

Wie den Dringlichkeitsstufen zu entnehmen ist, sind Fussgängerverbindungen und Treppenanlagen zu Schulhäusern in der zweiten Dringlichkeitsstufe.

Köniz, 27. Februar 2019

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli, Grüne: Ihr habt die Antwort zur Anfrage erhalten und konntet diese lesen. Es findet keine Diskussion zur Anfrage statt.

PAR 2019/50

V1904 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Vorhandene VR-Mandate, Vereinbarkeit des VR-Mandats bei Bernmobil mit den Interessen der Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Bekanntlich besetzen die Mitglieder des Gemeinderats von Köniz und Vertreter aus der Gemeindeverwaltung diverse Verwaltungsratsmandate in verschiedenen Gesellschaften / Firmen.

Gerade die Treuepflicht eines Verwaltungsrats gegenüber der Gesellschaft / Firma ist insbesondere im Obligationenrecht festgeschrieben (Art. 717, Abs 1. OR).

Wortlaut Art 717 Abs. 1 OR

IV. Sorgfalts- und Treuepflicht

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie Dritte, die mit der Geschäftsführung befasst sind, müssen ihre Aufgaben mit aller Sorgfalt erfüllen und die Interessen der Gesellschaft in guten Treuen wahren.

Die städtischen Verkehrsbetriebe (Bernmobil) besetzen einen Sitz Ihres Verwaltungsrats gemäss dem geltenden Anstaltsreglement mit einer Vertretung aus einer von SVB (Bernmobil) bedienten Nachbargemeinde.

Diese Besetzung erfolgte Anfang Januar 2018 mit der Wahl von Christian Burren, Gemeinderat Köniz, Direktion Planung und Verkehr, welcher auch Mitglied der Verkehrskommission der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist.

Dem Vortrag des Gemeinderats von Bern an den Stadtrat (2017.TVS.000285) ist zu entnehmen, dass die Wahl auf den Vertreter von Köniz gefallen ist, weil dieser unter anderem bereit ist:

Die Eigentümerstrategie von Bernmobil umzusetzen und sich auch bereit erklärt hat sein persönliches und professionelles Netzwerk für die Unternehmensinteressen von Bernmobil zur Verfügung zu stellen.

Gemäss der Könizer Gemeindeordnung vertritt der Gemeinderat die Gemeinde Köniz und deren Interessen gegen aussen.

Aufgrund dieser Tatsachen bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Verwaltungsratsmandate als Vertretung der Gemeinde Köniz halten die Mitglieder des Gemeinderats oder der Gemeindeverwaltung aktuell?
2. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Interessen von Köniz insbesondere in Bezug auf den öffentlichen Verkehr, gegenüber dem Auftragnehmer Bernmobil und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland aktiv vertreten werden.
3. Macht sich der Gemeindevertreter, welcher im Verwaltungsrat von Bernmobil Einsitz nimmt nicht sogar nach OR strafbar, wenn er die Unternehmensinteressen von Bernmobil in der eigenen Gemeinde nicht umsetzt?
4. Ist Köniz bei Neuausschreibungen von Leistungen im öffentlichen Verkehr nicht befangen, wenn neben Bernmobil weitere Mitbewerber ihre Dienstleistungen offerieren?
5. Wäre es aufgrund des zweifelsohne vorhandenen Konfliktpotentials zwischen dem Verwaltungsratsmandat bei Bernmobil und den Interessen der Gemeinde Köniz nicht angebracht, darauf zu verzichten, dass dieses Verwaltungsratsmandat durch ein Mitglied des Gemeinderats besetzt wird?
6. Besteht das Potenzial eines Konflikts zwischen den Interessen der Gemeinde und den Interessen einer Gesellschaft / Firma, dessen Verwaltungsrat ein Gemeinderatsmitglied oder ein Mitglied der Verwaltung angehört, nicht im Prinzip auch bei allen anderen Mandaten gemäss Frage 1? »

Eingereicht

21. Januar 2019

Unterschrieben von 10 Parlamentsmitgliedern

Thomas Frey, Andreas Lanz, Roland Akeret, Sandra Röthlisberger, Lucas Brönnimann, Casimir von Arx, Toni Eder, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Mathias Robellaz

Antwort des Gemeinderates

1. Welche Verwaltungsratsmandate als Vertretung der Gemeinde Köniz halten die Mitglieder des Gemeinderats oder der Gemeindeverwaltung aktuell?

Die Funktionen, die Mitglieder des Gemeinderats in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit in anderen Organisationen ausüben (nebenamtliche Funktionen), sind im Einklang mit Art. 8 Reglement über die Entschädigungen und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats (Behördenreglement) im Behördenregister aufgeführt. Das Behördenregister enthält zudem die Interessensbindungen und Nebenbeschäftigungen der Gemeinderatsmitglieder. Es wird jährlich aktualisiert und ist auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht.²

² https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/14092/190228_Behoerdenregister_2019.pdf

Für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung führt die Gemeinde ein Register über „Gemeindevertretungen, öffentliche Ämter, Nebenbeschäftigungen der Gemeindeangestellten“, welches die Angaben der Gemeindeangestellten gemäss Art. 27 (Vertretung der Gemeinde), Art.43 (öffentliches Amt) und Art. 44 (Nebenbeschäftigungen) der Personalverordnung aufführt. Das Register wird jährlich aktualisiert und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Seitens der Gemeindeverwaltung nimmt aktuell ein Mitarbeitender als Vertretung der Gemeinde ein Verwaltungsratsmandat wahr (ara Region Bern AG).

2. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Interessen von Köniz insbesondere in Bezug auf den öffentlichen Verkehr, gegenüber dem Auftragnehmer Bernmobil und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland aktiv vertreten werden.

Sowohl das Wahlverfahren als auch das Behördenreglement bringen zum Ausdruck, dass Gemeinderatsmitglieder in nebenamtlichen Funktionen in den jeweiligen Institutionen / Organisationen als Vertreter der Gemeinde agieren: So wählt der Gesamtgemeinderat - in der Regel zu Beginn jeder Legislatur - Mitglieder des Gemeinderats als Vertretung der Gemeinde Köniz in anderen Institutionen/Organisationen bzw. werden diese mittels Gemeinderatsbeschluss von der Gemeinde Köniz den dafür zuständigen Organen zur Wahl vorgeschlagen. Zudem stellt Artikel 8 Behördenreglement klar, dass nebenamtliche Funktionen in „Ausübung amtlicher Tätigkeit“ erfolgen.

In der Praxis informiert und konsultiert das betroffene Gemeinderatsmitglied - im Einklang mit den jeweiligen Geheimhaltungspflichten - den Gesamtgemeinderat zu laufenden wichtigen Geschäften in den Institutionen / Organisationen, in welchen er/sie eine nebenamtliche Funktion als Vertreter/in der Gemeinde ausübt.

In der Regionalkonferenz ist die Gemeinde Köniz in verschiedenen Kommissionen mit einem Mitglied vertreten. Dieses kann die Interessen der Gemeinde Köniz im internen Meinungsbildungsprozess aktiv einbringen. Die Kommissionen haben eine wichtige Meinungsbildungsfunktion. Sie tragen die Verantwortung für die fundierte inhaltliche Vorbereitung der Geschäfte der Regionalkonferenz. Sie bearbeiten die Geschäfte zur Entscheidungsfähigkeit, betreuen deren Konsultationsverfahren und unterbreiten der Regionalversammlung ihre Anträge direkt. Auch in der Geschäftsleitung der Regionalkonferenz kann die Gemeinde ihre Interessen via die Gemeindepräsidentin einbringen. Zusätzlich kann die Gemeinde Köniz ihre Interessen im Rahmen der offiziellen Konsultationsverfahren der Regionalkonferenz einbringen.

3. Macht sich der Gemeindevertreter, welcher im Verwaltungsrat von Bernmobil Einsitz nimmt nicht sogar nach OR strafbar, wenn er die Unternehmensinteressen von Bernmobil in der eigenen Gemeinde nicht umsetzt?

Dies ist aus verschiedenen Gründen nicht der Fall:

- Eine Verletzung der Sorgfalts- und Treuepflichten kann zwar unter haftungsrechtlichen Aspekten relevant sein, Straftatbestände sind jedoch nicht im Obligationenrecht verankert.
- Bei Bernmobil handelt es sich nicht um eine Aktiengesellschaft nach Obligationenrecht sondern um eine öffentlich-rechtliche Anstalt.
- Im Anstaltsreglement ist zudem explizit ein Sitz für die Agglomerationsgemeinden im Verwaltungsrat vorgesehen ist. Dies bedeutet, dass es aus Sicht der Stadt Bern im Interesse von Bernmobil liegt, dass die Agglomerationsgemeinden im Verwaltungsrat vertreten sind. Der Gemeindevertreter ist somit als solcher im Verwaltungsrat der öffentlich-rechtlichen Anstalt und hat dort die Aufgabe die Interessen und Anliegen der Agglomerationsgemeinden einzubringen. Es ist jedoch nicht seine Aufgabe, die Interessen von Bernmobil innerhalb der Gemeinde umzusetzen.

4. Ist Köniz bei Neuausschreibungen von Leistungen im öffentlichen Verkehr nicht befähigt, wenn neben Bernmobil weitere Mitbewerber ihre Dienstleistungen offerieren?

Köniz ist nicht in die Ausschreibung von Leistungen im öffentlichen (Nah-)Verkehr involviert: Alle bestehenden Linien des öffentlichen (Nah-)Verkehrs laufen über den Kanton. Für die Schaffung neuer Linien oder Angebote kann die Gemeinde Wünsche äussern und bei der Regionalkonferenz eine entsprechende Eingabe einreichen.

Die Regionalkonferenz konsolidiert die Eingaben der Gemeinde und leitet diese dem Kanton weiter, welcher über die Schaffung neuer Linien oder Angebote beschliesst und diese ausschreibt.

5. Wäre es aufgrund des zweifelsohne vorhandenen Konfliktpotentials zwischen dem Verwaltungsratsmandat bei Bernmobil und den Interessen der Gemeinde Köniz nicht angebracht, darauf zu verzichten, dass dieses Verwaltungsratsmandat durch ein Mitglied des Gemeinderats besetzt wird?

Bernmobil ist eine selbständige, autonome öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Bern und befindet sich vollständig in ihrem Eigentum. Oberstes Organ von Bernmobil ist der Verwaltungsrat. Er besteht aus sieben Mitgliedern, die mit Ausnahme der Präsidentin/des Präsidenten vom Berner Stadtrat gewählt werden. Die Geschäftsleitung nimmt die operative Geschäftsführung wahr und besteht aus sechs Mitgliedern. Der Verwaltungsrat entscheidet über die strategische Ausrichtung von Bernmobil und über deren Investitionen.

Das Anstaltsreglement von Bernmobil sieht explizit eine Vertretung der Agglomerationsgemeinden im Verwaltungsrat von Bernmobil vor, damit sichergestellt ist, dass deren Interessen und Vorschläge in die strategische Ausrichtung von Bernmobil einfließen.

Auch der Gemeinderat von Köniz erachtet es als wichtig, dass ein Mitglied des Gemeinderats als Verwaltungsrat von Bernmobil die strategische Ausrichtung mitgestalten und mitbestimmen kann. Aus diesem Grund hat er den Vorsteher der Direktion Planung und Verkehr zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen. Keine andere Gemeinde in der Agglomeration Bern weist mehr Linien auf, welche von Bernmobil betrieben werden:

- Eine Tram- und drei Buslinien führen direkt an den Hauptbahnhof in die Stadt Bern.
- Fünf Linien sind tangential und erschliessen Ortsteile innerhalb der Gemeinde Köniz aber auch mit der Stadt Bern.

Konkrete Interessenskonflikte zwischen dem Verwaltungsratsmandat und der Funktion als Mitglied des Gemeinderats sind dem Gemeinderat nicht bekannt, da die Gemeinde nicht Bestellerin der Leistungen des öffentlichen (Nah-)Verkehrs ist. Falls dies in einem Einzelfall eintreffen sollte, kommen - wie bei anderen Geschäften - die Ausstandsregeln zum Tragen.

6. Besteht das Potenzial eines Konflikts zwischen den Interessen der Gemeinde und den Interessen einer Gesellschaft / Firma, dessen Verwaltungsrat ein Gemeinderatsmitglied oder ein Mitglied der Verwaltung angehört, nicht im Prinzip auch bei allen anderen Mandaten gemäss Frage 1?

Der Gemeinderat wählt Mitglieder des Gemeinderats als Vertretung der Gemeinde Köniz in anderen Institutionen/Organisationen bzw. werden diese mittels Gemeinderatsbeschluss von der Gemeinde Köniz den dafür zuständigen Organen zur Wahl vorgeschlagen. Bei den bestehenden Vertretungen gewichtet der Gemeinderat die Vertretung und Möglichkeit der strategischen Mitbestimmung höher als ein mögliches Interessenkonfliktpotenzial. Falls - wie oben ausgeführt wurde - in einem konkreten Einzelfall ein Interessenskonflikt vorliegen sollte, gelten wie bei anderen Geschäften die Ausstandsregeln.

In vielen Reglementen oder Statuten ist eine Vertretung der Gemeinde explizit vorgesehen. Das heisst, dass die betreffende Organisation die Vertretung der Gemeinde als im Interesse der Organisation erachtet.

Bei privatrechtlichen Aktiengesellschaften sind Vertretungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften im Verwaltungsrat sogar ohne Wahl durch die Generalversammlung möglich, falls dies in den Statuten so vorgesehen ist und die öffentlich-rechtliche Körperschaft ein öffentliches Interesse an der Aktiengesellschaft hat (Art. 762 OR). In diesen Fällen wird im Basler Kommentar zum Obligationenrecht die Meinung vertreten, dass in der betroffenen AG gar kein Gegensatz zwischen öffentlichen und privaten Interessen auftreten könne. Das als Richtschnur für das Handeln des Verwaltungsrates dienende Gesellschaftsinteresse sei nämlich eine Synthese aus öffentlichen und privaten Interessen, was sich aus der Vertretung des Gemeinwesens und dem statutarischen Abordnungsrecht ergebe.³

³ Basler Kommentar II zum Obligationenrecht – Wernli/Rizzi – Art. 762 OR N. 24

Köniz, 13. März 2019

Der Gemeinderat

Kathrin Gilgen, SVP, beantragt die Diskussion.

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Andreas Lanz, BDP: Ich danke dem Gemeinderat für seine ausführliche Antwort zu dieser Interpellation. Wir sind nicht sonderlich erstaunt, dass der Gemeinderat hier keine Probleme sieht. Doch wir können den Gemeinderat nicht ganz unkommentiert in seine Wohlfühloase entlassen: Kurz zur Geschichte, und was Auslöser für diesen Vorstoss war: Auslöser war das Papier des Gemeinderates der Stadt Bern, welcher darin Anforderungen für Verwaltungsmitglieder von Bernmobil formuliert hat und zwar für die Mitglieder mit Sitz in den Nachbargemeinden. Ich zitiere aus diesem Dokument der Stadt Bern: „Auf Ersuchen der Aufsichtskommission hin erarbeitete der Gemeinderat basierend auf den bestehenden Standardanforderungen für Mitglieder des Verwaltungsrates für Bernmobil ein spezifisches Anforderungsprofil für den Sitz der Nachbargemeinden. Namentlich wurden darin folgende Anforderungen erwähnt:

1. Mitgliedschaft in der Exekutive einer der vier berechtigten Gemeinden
2. Bereitschaft die Eigentümerstrategie umzusetzen
3. Bereitschaft das persönliche professionelle Netzwerk für die Unternehmensinteressen zur Verfügung zu stellen“

Wir können also festhalten, dass wenn es mal dazu kommen sollte, dass sich die Eigentümerstrategie von Bernmobil und die Interessen der Gemeinde Köniz widersprechen würden, dies aus Sicht unseres Gemeinderats kein Interessenskonflikt für das Verwaltungsratsmitglied von Bernmobil wäre. Der Gemeinderat merkt in seiner Antwort noch an, dass dann noch die Ausstandsregelung zum Tragen kommen könnte. Dies zeigt, dass man sich trotzdem nicht ganz sicher ist, ob es nicht doch einmal einen Interessenskonflikt geben könnte. Und hier stellt sich auch die Frage ob es zweckmässig ist, wenn Christian Burren bei einem ÖV-Geschäft seiner Direktion in den Ausstand treten müsste. Aber das ist auf einem anderen Blatt geschrieben.

Interessant ist auch die Antwort zur Frage 4: Wenn man dies liest, könnte man meinen, dass Köniz überhaupt keinen Einfluss auf die Angebotsgestaltung hat. Bei dieser Antwort blendet der Gemeinderat einfach aus, was für Synergien sich aus Mitgliedschaften in verschiedenen Gremien ergeben können. Wenn man im Verwaltungsrat von Bernmobil und gleichzeitig in der regionalen Verkehrskommission ist, dann ergibt dies gewisse Synergien, weil man da gewisse Sachen einbringen kann.

Dann die Antwort auf die Frage 5, welche beim genauen Lesen neue Fragen aufwirft: Man muss sich fragen, wer dann auf Seite der öffentlich-rechtlichen Körperschaft - das heisst in unserem Fall von der Gemeinde Köniz - festlegt, dass die öffentlich-rechtliche Körperschaft ein öffentliches Interesse an der Aktiengesellschaft hat? Ist dies der Gemeinderat oder ist das ein Gremium, welches öffentlich darüber diskutiert?

Ich möchte hier nicht mehr weiter grübeln und erkläre mich mit der Antwort des Gemeinderats für teilweise befriedigt.

Kathrin Gilgen, SVP: In der Regel unterlässt es die SVP auf solche Interpellationen aufzuspringen und noch unnötig Zeit mit einem Votum zu verbrauchen. Da es aber einen direkten Angriff auf unseren Gemeinderat Christian Burren ist, erlauben wir uns eine kurze Stellungnahme: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es für eine solch grosse Gemeinde wie Köniz und dem damit verbunden ÖV-Anteil, netzmässig und kostenanteilmässig doch richtig und wichtig ist, so ein Verwaltungsratsmandat zu haben, um sich somit frühzeitige Informationen und ein gewisses Mitspracherecht sichern zu können. Was will die Mitte-Fraktion mit dieser Interpellation? Ist sie einfach in ihrer Vorstoss-Manie nicht mehr zu bremsen? Oder was ist genau der Hintergrund dieses kritischen Auskunftsverlangens? Da sitzt jahrelang eine Gemeinderätin der SP in diesem Verwaltungsrat und niemand hinterfragt dies.

Trifft das Verwaltungsratsmandat von Bernmobil jetzt aber den SVP-Gemeinderat, sieht das Ganze offenbar ganz anders aus. Warum? Hat Gemeinderat Christian Burren irgendeinen Grund oder ein Misstrauen erweckt, dass eine solche Reaktion notwendig ist? Meines Wissens nicht. Christian Burren macht seine Arbeit in der Direktion Planung und Verkehr vorbildlich und ist auch bei seinen Mitarbeitern beliebt. Er setzt sich für das Wohl der Gemeinde Köniz ein und investiert viel Energie und Herzblut in seine Arbeit. Das haben auch schon viele andere Personen festgestellt, welche nicht die gleiche parteipolitische Brille tragen, wie auch schon die Presse. Dass sich Christian Burren bereit erklärt hat, die Eigentümerstrategie von Bernmobil umzusetzen und das persönliche und professionelle Netzwerk für die Unternehmerinteressen zur Verfügung zu stellen, kann ja wohl nicht der Grund für diese Interpellation sein. Dies ist nämlich logischerweise eine Voraussetzung für dieses Amt, wie es im Jahr zuvor auch die Voraussetzung für Katrin Sedlmayer war. So logisch wie es auch Voraussetzung ist, dass ein Könizer Gemeinderat nur das Beste für seine Gemeinde will und seine Arbeit auch in diesem Sinne verrichtet. Mit den Antworten auf diese Interpellation ist klar dargelegt worden, wie die Situation ist und die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es nur ein Vorteil für die Gemeinde Köniz ist, wenn ein Gemeinderat von Köniz dieses Verwaltungsratsmandat innehat.

Arlette Münger, SP: Die Mitte-Fraktion stellt in ihrer Interpellation 6 Fragen. Der Gemeinderat beantwortet diese Fragen ausführlich und klar. Für die Antwort auf die Frage der Verwaltungsratsmandate, welche die Mitglieder des Gemeinderats als Vertretung der Gemeinde Köniz halten, hätte ein Klick im Internet ausgereicht. Diese stehen dort nämlich. Der Gemeinderat informiert sich gegenseitig über die wichtigen Geschäfte in den Institutionen und Organisationen, in welchen sie eine nebenamtliche Funktion als Vertretung der Gemeinde ausüben. Dadurch liegt für die SP-Fraktion auf der Hand, dass das Interesse für die Gemeinde Köniz dort aktiv und angemessen vertreten werden. Denn, auch wenn wir nicht immer mit dem Gemeinderat ganz einverstanden sind, so finden wir, dass so viel Vertrauen da sein muss, dass die einzelnen Gemeinderatsmitglieder im Interesse der Gemeinde Köniz handeln. Dass Köniz nicht befangen sein kann, wenn Leistungen im öffentlichen Verkehr neu ausgeschrieben werden, weil Köniz gar nicht in der Ausschreibung involviert ist, tönt für uns logisch und nachvollziehbar. Die SP-Fraktion teilt zudem die Meinung des Gemeinderats, dass es wichtig ist, dass ein Mitglied des Gemeinderats als Mitglied des Verwaltungsrats von Bernmobil die strategische Ausrichtung mitgestaltet und mitbestimmen kann. Ich wiederhole: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die ausführliche und klare Antwort.

Dominique Bühler, Grüne: Die Ersatzwahlen im Jahr 2018 für den Verwaltungsratssitz der Agglomerationsgemeinden bei Bernmobil haben gezeigt, dass alle betroffenen Gemeinden - also Köniz, Muri, Ostermundigen und Bremgarten - sich um diesen Verwaltungsratssitz bemüht haben. Dies unterstreicht die Wichtigkeit dieses Mandats. Köniz, wie alle anderen Gemeinden, stehen vor zukünftigen Herausforderungen im Bereich Verkehr und ÖV. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort geschrieben hat, sind auf Könizer Boden mehr ÖV-Linien als in anderen Agglomerationsgemeinden von Bern vorhanden. Für die Grüne-Fraktion ist deshalb diese Interpellation auch nicht ganz nachvollziehbar und die Gründe dazu hat Kathrin Gilgen heute Abend sehr gut erläutert. Wir finden, es ist Pflicht und Notwendigkeit, dass Positionen der Gemeinde im Verwaltungsrat von Bernmobil aus erster Hand durch einen Könizer Gemeinderat erfahren und vertreten werden. Wir sehen keinen Interessenskonflikt zwischen dem Verwaltungsrats- und Gemeinderatsmandat, vor allem auch, weil ja schon seit Jahren dieser Sitz durch die Gemeinde Köniz besetzt worden ist. Falls es einen Interessenskonflikt geben würde, sind wir zuversichtlich, dass unser Gemeinderat die Ausstandsregelung anwenden würde. Für die Grüne-Fraktion hat der Gemeinderat bereits ein positives Signal gesetzt und gezeigt, dass er sich im Verwaltungsrat für die Gemeinde Köniz einsetzt. Das grüne Licht für einen vierjährigen Pilotbetrieb mit Elektrobus für die Linie 17 ist eine ökologische und innovative Bereicherung für die Gemeinde Köniz.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich habe zwei Sachen. Das eine wäre eine Ergänzung: Wir haben euch in der Antwort auf Frage 1 unterschlagen, dass es noch einen zweiten Mitarbeiter gibt, welcher eine Vertretung in einem Verwaltungsrat ausübt. Es wäre dies das Verwaltungsratsmitglied bei der Farb AG. Das tut mir leid und das war keine Absicht. Ansonsten danke ich an dieser Stelle für das mehrheitlich ausgesprochene Vertrauen in die Arbeit, welche Gemeinderat Christian Burren hier im Verwaltungsrat Bernmobil macht, aber auch grundsätzlich, dass keine Misstrauensstimmung herrscht, wie der Gemeinderat die verschiedenen Mandate und unterschiedlichen Vertretungen wahrnimmt. Ich danke an dieser Stelle nochmals hierfür.

Andreas Lanz, BDP: Ich möchte hier festhalten, es handelt sich hier nicht um einen persönlichen Angriff auf Christian Burren. Es geht hier um eine Sachfrage und die damit verbundenen Interessensabwägung und Interessenkonflikte. Ihr kennt das Beispiel BKW, in deren Verwaltungsrat früher der halbe Regierungsrat vertreten war. Das musste man ändern, weil dies zu Problemen geführt hat. Genau solche Probleme wollen wir hier vermeiden und darum war dies unsere Frage und es wäre wichtig, dass man dies etwas genauer anschaut. Doch wenn ihr dies nicht wollt, lassen wir dies im Moment sein. Man wird es dann irgendwann einmal besprechen, wenn ein Problem auftritt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2019/51

V1906 Interpellation (SP) „Wie will der Gemeinderat die Umstellung auf Betreuungsgutscheine bei der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter gestalten?“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Regierungsrat hat bekannt gegeben, dass die Vergünstigung der Elterntarife in Kitas und Tagesfamilien ab dem Jahr 2019 auch ausserhalb der Stadt Bern über Betreuungsgutscheine erfolgen soll. Die definitive Verordnung soll laut Regierungsrat im Frühling 2019 publiziert werden. Laut einem Bund-Artikel vom 23. November 2018¹ ist die Gemeinde Köniz mit den Vorbereitungen bereits weit fortgeschritten und plant, im August 2019 mit dem neuen Betreuungsgutscheinsystem zu starten.

Aus diesem Kontext ergeben sich folgende Fragen:

1. Plant der Gemeinderat tatsächlich, die Betreuungsgutscheine bereits im August 2019 einzuführen?
2. Laut bisher bekannten Informationen können die Gemeinden beschliessen, ob sie die Betreuungsgutscheine kontingentieren wollen oder nicht. Will der Gemeinderat die Betreuungsgutscheine in Köniz kontingentieren? Wenn ja, weshalb?
3. Würden bei einer Kontingentierung alle anspruchsberechtigten Eltern in Köniz einen Betreuungsgutschein erhalten? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Bisher erhielten Betriebe für die Ausbildung der Lernenden Fachperson Betreuung Kind eine Ausbildungspauschale vom Kanton. Nun soll diese Pauschale vom Kanton wegfallen. Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass die Kitas weiterhin genügend Lernende ausbilden?
5. Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass Praktikantinnen und Praktikanten in Kitas nicht als günstige Arbeitskräfte genutzt werden, sondern dass genügend Lehrstellen angeboten werden? Wäre eine Regelung möglich, dass pro Praktikumsstelle mindestens, eine Lehrstelle Fachfrau Betreuung angeboten wird?
6. Faktisch ist eine Auslastung der Kita-Plätze von 100% nicht möglich, da es immer Schwankungen in der Auslastung gibt. Bisher hat der Kanton den Kitas eine Risikopauschale ab einer Auslastung von 95% der Plätze entrichtet. Neu soll sie gestrichen werden. Wie kann der Gemeinderat einen Preisanstieg für Kitaplätze oder einen Qualitätsnachlass durch Überbelegung verhindern, wenn die bestehende Risikopauschale des Kantons wegfällt?
7. Welche Möglichkeiten hätte der Gemeinderat, um im neuen System eine Risikopauschale an die Kitas zu entrichten?
8. Kann der Gemeinderat im neuen System eine Tarifobergrenze und/oder -Untergrenze festlegen? Ist dies vorgesehen? Und wenn ja, wie wäre dies aus Sicht des Gemeinderats auszugestalten?
9. Plant der Gemeinderat weitere Massnahmen, um steigenden Preise für die Eltern zu verhindern und die Qualität, Löhne und Arbeitsbedingungen in den Kitas zu sichern? Wenn ja, welche Massnahmen kann er sich vorstellen?
10. Wie wird die Gemeinde die Qualitätssicherung in den Kitas sicherstellen? Wird es ein Bewilligungsverfahren und eine Aufsicht für die Kitas durch die Gemeinde geben?

Eingereicht

21. Januar 2019

Unterschrieben von 8 Parlamentsmitgliedern

Tanja Bauer, Lydia Feller, Markus Willi, Arlette Mürger, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Cathrine Liechti

Antwort des Gemeinderates

Grundsätzliches

Der Gemeinderat verweist auf das Parlamentsgeschäft „Einführung Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten und Tageseltern - Anpassung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung“, welches am 18. März 2019 im Parlament behandelt wurde. Er geht davon aus, dass mit diesem Geschäft bereits einige der gestellten Fragen beantwortet sind.

1. Plant der Gemeinderat tatsächlich, die Betreuungsgutscheine bereits im August 2019 einzuführen?

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. Februar 2019 die Einführung der Betreuungsgutscheine per 1. August 2019 beschlossen.

2. Laut bisher bekannten Informationen können die Gemeinden beschliessen, ob sie die Betreuungsgutscheine kontingentieren wollen oder nicht. Will der Gemeinderat die Betreuungsgutscheine in Köniz kontingentieren? Wenn ja, weshalb?

Der Gemeinderat hat als Legislaturziel (3.2.3.a) festgelegt, dass für jedes anspruchsberechtigte Kind ein Gutschein ausgestellt werden soll. Dennoch steht der Gemeinde ein bestimmtes Budget und damit ein bestimmtes Kontingent zur Ausgabe von Gutscheinen zur Verfügung. Der Gemeinderat geht davon aus, dass das bereitgestellte Budget ausreichen wird, um allen Berechtigten einen Gutschein auszustellen. Die Nachfrage ist jedoch nicht zum Voraus abschätzbar. Ebenfalls nicht absehbar ist, ob überhaupt genügend Plätze zur Verfügung stehen. Es muss daher immer möglich sein, im Falle eines Nachfrageüberschusses eine Warteliste für Gutscheine zu führen.

3. Würden bei einer Kontingentierung alle anspruchsberechtigten Eltern in Köniz einen Betreuungsgutschein erhalten? Wenn nein, weshalb nicht?

Analog dem heutigen System müssten die Eltern mit einer Wartefrist rechnen, bis ihnen ein Gutschein ausgestellt werden kann.

4. Bisher erhielten Betriebe für die Ausbildung der Lernenden Fachperson Betreuung Kind eine Ausbildungspauschale vom Kanton. Nun soll diese Pauschale vom Kanton wegfallen. Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass die Kitas weiterhin genügend Lernende ausbilden?

Die Pauschale bildete einen (kleinen) Anreiz zur Ausbildung von Lernenden. Es kann jedoch weder mit noch ohne diese Pauschale gewährleistet werden, dass ein Betrieb eine bestimmte Anzahl Lehrstellen bereitstellt. Die Betriebe haben keine Verpflichtung, Lernende aufzunehmen. Es gibt mit dem System von Betreuungsgutscheinen auch keine Leistungsvereinbarungen mehr mit den Anbietern, über welche eine Vorgabe zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen auferlegt werden könnte. Auch hat die Gemeinde keinen Einfluss darauf, wo die Betreuungsgutscheine eingelöst werden. Die Zulassung zur Abrechnung von Gutscheinen wird vom Kanton erteilt.

5. Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass Praktikantinnen und Praktikanten in Kitas nicht als günstige Arbeitskräfte genutzt werden, sondern dass genügend Lehrstellen angeboten werden? Wäre eine Regelung möglich, dass pro Praktikumsstelle mindestens, eine Lehrstelle Fachfrau Betreuung angeboten wird?

Die Kitas erhalten die Betriebsbewilligung vom kantonalen Jugendamt und sind an dessen Vorgaben gebunden. Der Kanton gibt für die Anbieter auch die Zulassungskriterien zur Abrechnung von Gut-

scheinen vor. Ob und in welchem Rahmen diesbezüglich künftig eine Einflussnahme durch die Gemeinde möglich sein könnte, wird sich erst zeigen, wenn im Rahmen des geplanten Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) die Bewilligung und Aufsicht über die Kitas und Tagesfamilien neu geregelt wird.

6. Faktisch ist eine Auslastung der Kita-Plätze von 100% nicht möglich, da es immer Schwankungen in der Auslastung gibt. Bisher hat der Kanton den Kitas eine Risikopauschale ab einer Auslastung von 95% der Plätze entrichtet. Neu soll sie gestrichen werden. Wie kann der Gemeinderat einen Preisanstieg für Kitaplätze oder einen Qualitätsnachlass durch Überbelegung verhindern, wenn die bestehende Risikopauschale des Kantons wegfällt?

Ein Preisanstieg kann nicht verhindert werden. Es ist auch nicht der Sinn eines Betreuungsgutschein-systems, die Preise zu regeln. Künftig soll der private Markt spielen.

Die Qualitätsvorgaben und die maximale Belegung werden über die Betriebsbewilligung geregelt. Bei den durch die Gemeinde beaufsichtigten Kitas gelten weiterhin die Vorgaben der kantonalen Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration, ASIV. Die bestehenden Qualitätsvorgaben dürfen auch weiterhin nicht unterschritten werden.

7. Welche Möglichkeiten hätte der Gemeinderat, um im neuen System eine Risikopauschale an die Kitas zu entrichten?

Es kann nicht Sache der Gemeinde sein, Beiträge an Einrichtungen zu leisten, die der Kanton mit dem neuen System nicht mehr zu tragen bereit ist. Basis zur Berechnung einer Risikopauschale bildet zudem eine bestimmte Anzahl subventionierter Plätze, die nach dem heutigen System zu mindestens 95% ausgelastet sein müssen, damit die volle Abgeltung entrichtet wird. Mit dem Wegfall von subventionierten Plätzen lässt sich auch deren Auslastung nicht mehr berechnen.

8. Kann der Gemeinderat im neuen System eine Tarifobergrenze und/oder -Untergrenze festlegen? Ist dies vorgesehen? Und wenn ja, wie wäre dies aus Sicht des Gemeinderats auszugestalten?

Nein, es gelten die Tarife der privaten Anbieter und der Kanton gibt die Vergünstigung vor. Die Gemeinde hat nicht die Berechtigung, diesbezüglich andere Regelungen zu treffen, wenn sie die Gutscheine mit dem kantonalen Lastenausgleich abrechnen will. Ein Minimaltarif wurde in der neuen kantonalen Verordnung festgelegt. Ein Maximaltarif ist darin nicht vorgesehen.

9. Plant der Gemeinderat weitere Massnahmen, um steigenden Preise für die Eltern zu verhindern und die Qualität, Löhne und Arbeitsbedingungen in den Kitas zu sichern? Wenn ja, welche Massnahmen kann er sich vorstellen?

Nein. Mit dem neuen System wird die familienergänzende Kinderbetreuung zu einem rein privaten Markt, auf den die Gemeinde weder Einfluss nehmen kann noch will. Der Einfluss auf die Qualität erfolgt wie erwähnt im Rahmen der Betriebsbewilligung und der Aufsicht über die Angebote.

10. Wie wird die Gemeinde die Qualitätssicherung in den Kitas sicherstellen? Wird es ein Bewilligungsverfahren und eine Aufsicht für die Kitas durch die Gemeinde geben?

Wie erwähnt, sollen die Bewilligung und die Aufsicht innerhalb des geplanten Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) neu geregelt werden. Es wird sich zeigen, ob künftig die Gemeinden oder weiterhin das kantonale Jugendamt für die Bewilligung und Aufsicht zuständig sein werden.

Köniz, 20. März 2019

Der Gemeinderat

Tanja Bauer, SP, beantragt die Diskussion.

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Tanja Bauer, SP: Kinderbetreuung ist wichtig, dies ist inzwischen gesellschaftlich anerkannt. Kinderbetreuung ist wichtig für die Chancengerechtigkeit der Kinder, denn sie übernimmt eine wichtige Rolle in der frühen Förderung. Kinderbetreuung ist aber auch wichtig für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für die Erwerbstätigkeit der Eltern. Und damit erhöht sie auch die Steuereinnahmen und senkt das Risiko von Sozialhilfe abhängig zu werden. Kinderbetreuung ist also wichtig. Sie ist aber in der Schweiz allgemein und im Kanton Bern sehr teuer, weil sich der Staat im Vergleich zu anderen Ländern wenig an den Betreuungskosten beteiligt. Dies ist in einer Gesellschaft, welche auf Erwerbsarbeit ausgerichtet ist ein Problem, denn damit wird die Erwerbsarbeit der Eltern erschwert oder ist zumindest mit sehr hohen Ausgaben verbunden. Familien sind deshalb auch besonders häufig von Armut betroffen und müssen Sozialhilfe beziehen. Andererseits werden aber auch Mittelstandsfamilien durch Betreuungskosten belastet.

Da die Kinderbetreuung so teuer ist, gab es bisher die subventionierten Kita-Plätze. Jetzt soll das System für den ganzen Kanton Bern umgestellt werden und es soll Betreuungsgutscheine geben. Darüber haben wir an der letzten Sitzung bereits gesprochen. Kantonal wurde die Chance verpasst, die Umstellung auf Betreuungsgutscheine so zu gestalten, dass man bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie etwas vorwärts kommt. Es sollen nämlich keine zusätzlichen Mittel in die Kinderbetreuung fließen. Damit bleiben die Preise auch im Kanton Bern sehr hoch. Das Problem der Preise bekommen wir daher mit dieser Umstellung nicht in den Griff. Und das sei auch nicht die Idee, schreibt der Gemeinderat in der Antwort auf die vorliegende Interpellation. Er schreibt nämlich: „Ein Preisanstieg kann nicht verhindert werden. Es ist auch nicht der Sinn eines Betreuungsgutscheinsystems, die Preise zu regeln. Künftig soll der private Markt spielen.“ Schlimmer noch: Mit der Umstellung können die Preise zukünftig sogar steigen und die Qualität sinken. Damit nämlich das neue System kostenneutral umgesetzt werden konnte, hat der Regierungsrat beschlossen, in Zukunft auf Ausbildungspauschalen und Risikozuschläge zu verzichten. Kitas haben wenig Spielraum, die fehlenden Mittel zu kompensieren. Sie können einerseits die Kitas stark auslasten, also mehr als 97%, was die Qualität mindert, sie können beim Personal sparen, was wiederum die Qualität mindert oder sie können die Elternbeiträge erhöhen. Das ist ein Problem. Doch geht uns dies überhaupt noch etwas an? Denn es ist nun ja schliesslich alles kantonal geregelt? Und genau dies ist neu an diesem System: Es ist sozusagen ein Paradigmenwechsel. Bis jetzt hat nämlich die Gemeinde eine aktive Rolle in der vorschulischen Kinderbetreuung gehabt.

Die Interpellation hat darauf abgezielt herauszufinden, was wir hier auf kommunaler Ebene überhaupt noch unternehmen können. Nichts, so die Antwort des Gemeinderats. Oder mit seinen Worten: „Mit dem neuen System wird die familienergänzende Kinderbetreuung zu einem rein privaten Markt, auf den die Gemeinde weder Einfluss nehmen kann noch will.“ Was auch immer dieser private Markt ist. Den minimal bekannten Spielraum zu Gunsten der Familie haben wir in der letzten Parlamentssitzung besprochen. Dieser wäre nämlich gewesen, dass man die Betreuungsgutscheine nicht beschränkt. Das haben wir aber nicht ausgenutzt. Die Kinderbetreuung ist wichtig. Die Kinderbetreuung ist nicht nur für einen ominösen privaten Markt geeignet, sondern es ist eine öffentliche Aufgabe, es ist Teil des Service Public. Köniz ist eine der ersten Gemeinde, welche dieses System einführt und wir werden mit Interesse beobachten, wie die Umstellung auf Betreuungsgutscheine in anderen Gemeinden umgesetzt wird. Wir werden uns aber auch überlegen, wie wir uns in Zukunft für die Familien in Köniz und für erschwingliche Kinderbetreuung einsetzen können. Ich erkläre mich mit der Antwort, wenn auch nicht inhaltlich, so doch zumindest formal befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2019/52

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 1913 Interpellation (Grüne) „Umweltverschmutzung und Gesundheitsgefährdung durch Mikroplastik aus Kunstrasenfeldern“
- 1914 Interpellation (Grüne) „Verbesserung der Gemeindezusammenarbeit“
- 1915 Interpellation (Junge Grüne, Grüne) „Was tut Köniz für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen?“
- 1916 Interpellation (Mitte-Fraktion glp-BDP-CVP-EVP) „Areal Graber als Quartier- und Kulturzentrum im Liebefeld“

Diskussion

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ich möchte auf zwei Veranstaltungen hinweisen: Die erste ist die Eröffnung Allmend, Ried und Niederwangen, welche am Freitag 10. Mai stattfindet. Die offizielle Eröffnung findet um 11.30 Uhr statt und es gibt ein Fest, welches bis um 20.00 Uhr abends dauert. Dies ist ein öffentlicher Grünraum bei der „Tubetränki“ am Waldrand, welcher geschaffen wurde. Dort wurden Sitzgelegenheiten und eine Feuerstelle geschaffen, vor allem für das Quartier Papillon, aber auch für die ganze Gemeinde. Man hat von da aus Aussicht über das Mittelland bis in den Jura und es ist Teil des grünen Bandes. Man kann dort essen, trinken, Musik spielen, der Pumptrack wird aufgestellt und es gibt auch Informationen zu Wald und Natur. Ihr findet dies auch auf der Website der Gemeinde Köniz und es ist auch im Köniz Innerorts ausgeschrieben. Ich möchte euch alle herzlich dazu einladen.

Die zweite Veranstaltung findet schon diesen Samstag, am 4. Mai, von 10.00 bis 13.00 Uhr statt. Und zwar führen wir die Sammelaktion für gebrauchte Gartenmöbel weiter, welche wir schon im letzten Jahr durchgeführt haben. Am kommenden Samstag könnt ihr, wenn ihr noch gebrauchte Gartenmöbel habt, diese im Schlosspark direkt vorbei bringen. Wenn ihr nicht kommen könnt, kann das Abfalltelefon gewählt werden und es kann ein Termin vereinbart werden, wann diese abgeholt werden können. Die gebrauchten Gartenmöbel werden durch ein Arbeitsintegrationsprojekt durch die Farb AG aufgefrischt, himmelblau angemalt und damit werden dann unsere Parkanlagen möbliert. Dies unter anderem auch als kleiner Beitrag an die Finanzsituation der Gemeinde Köniz. Und von 10.00 bis 13.00 Uhr gibt es ein Znüni zum Dank für jene, welche etwas mitbringen, aber auch für jene, welche im letzten Jahr etwas gespendet haben. Es können alle vorbei kommen. Die bisherigen Gartenmöbel sind dort ausgestellt, dann seht ihr, wie dies aussehen wird und die Musikschule bringt auch noch ein Ständchen.

Iris Widmer, Grüne: Ich habe eine Frage an Christian Burren: Mir wurde zugetragen, dass du an der Ortsvereinsversammlung in Oberscherli teilgenommen hast und dort erklärt hast, warum es genau beim Radweg Schliern-Schlatt-Oberscherli stockt. Ich wäre dankbar, wenn du dies nun auch noch dem Parlament erklären könntest.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Gerne mache ich das, denn

- a) ist der Kanton dort zuständig, der Oberingenieurkreis (OIK), welcher dort Bauherr ist und
- b) bestehen Schwierigkeiten mit den Grundeigentümern. Sie haben damals gesagt, sie seien bereit, 1.5m Landstreifen für einen Radweg zur Verfügung zu stellen. Das Parlament wollte 2.5m und hier besteht nun die Schwierigkeit. Wir haben probiert, ob wir gemeinsam mit dem Kanton noch Optimierungen machen könnten. Der Kanton hat hier die Führerschaft und wird probieren, hier vorwärts zu kommen. Doch aufgrund dieser Voraussetzungen wird es wohl sehr schwierig werden. Dies ist der Grund, weshalb noch nichts gebaut werden konnte.

Tanja Bauer, SP: Ihr wisst es vielleicht. Am 14. Juni wird gestreikt und es wird auch in der Gemeinde Köniz gestreikt. Es hat hier eine regionale kleine Streikgruppe, welche zwei Aktionen insbesondere für Frauen plant, welche in den Quartieren sind, weil sie an diesem Tag entweder eine Betreuungsaufgabe haben oder weil sie absichtlich nicht arbeiten gehen, da sie ebenfalls streiken. Einer dieser zwei Anlässe findet in der Heiteren Fahne von 09.00 bis 11.30 Uhr und der andere im Liebefeldpark statt. Es wird sehr spannend und sehr lustig sein.

Es ist ein offener Anlass für alle und er ist selbstverständlich kostenlos. Es würde mich sehr freuen, wenn ich die eine oder andere Parlamentarierin dort sehen könnte. Ich werde allen Fraktionen eine Einladung schicken, damit ihr diese, falls ihr wollt, an eure Frauen weiterleiten könnt.

Ich hätte auch noch eine Frage an den Gemeinderat: Es wird zum Teil in den Verwaltungen gemacht, dass man den Mitarbeitenden ein Mail schreibt, um genau zu formulieren, wie die Bedingungen sind, ob man streiken kann oder eben nicht. Ist eine solche Aktion in Köniz vorgesehen?

Parlamentspräsident Mathias Rickli, Grüne: Auf Nachfrage will der Gemeinderat auf diese Anfrage später antworten.

Casimir von Arx, glp: Vorab danke ich dem Parlamentspräsident für die Bekanntgabe der neuen Vorstösse. Ich stelle fest, dass unsere Mitte-Vorstossflut dieses Mal von den Grünen überboten worden ist. Dies gibt uns zu denken und wir werden die Situation analysieren und dann schauen, wie wir darauf reagieren wollen.

Aber im Grunde wollte ich etwas anderes sagen: Das Kantonale Sozialamt führt in Erfüllung des Vorstosses „Gleicher Vollzugstandards für Sozialhilfe im ganzen Kanton Bern“ aus dem Jahr 2015 einen Pilotversuch durch, in welchem es darum geht, dass sechs bis sieben interessierte Gemeinden sich durch eine externe Revisionsstelle prüfen lassen können. Das Ziel dieses Pilotversuchs ist es zu prüfen, wie die Kontrolle des Vollzugs der Sozialhilfe gestaltet werden könnte. Die beiden Grossratsmitglieder im Gemeinderat haben diesem Vorstoss zugestimmt, eines hat diesen sogar persönlich verfasst. Meine Frage an den Gemeinderat: Wird die Gemeinde Köniz sich melden, um freiwillig an diesem Pilotversuch teilzunehmen. Ich würde dies als eine gute Sache erachten.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Köniz wird sich hier vordrängen um mitzumachen. Und zwar aus diesem Grund: Wir sind die viertgrösste Gemeinde des Kantons Bern und wenn solche Projekte starten, bin ich persönlich der Meinung, Köniz soll mitmachen und thematisch ist es etwas ganz Wichtiges. Denn meine ganz persönliche Wahrnehmung ist, dass der Vollzug sehr, sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Köniz wird dort also mitmachen.

Cathrine Liechti, SP, 1. Vizepräsidentin: Vor 99 Jahren und einigen Tagen, nämlich im April 1920 hat das Könizer Parlament erstmals getagt. Und aus diesem Grund informiere ich euch nun auch sehr gerne, dass wir im nächsten Jahr das 100jährige Jubiläum unseres Parlaments feiern werden. Das Parlamentsbüro hat dazu einen Projektauftrag verabschiedet. Das Projekt ist momentan unter Leitung des 2. und 1. Vizepräsidiums. Ziel ist es, dass das Parlament dieses Jubiläum würdig wird feiern können, aber auch, dass das Parlament in der Bevölkerung verstärkt wahrgenommen wird und dass diese einbezogen wird. Geplant ist, dass Sitzungen extramuros, sprich ausserhalb dieser schönen Mauern im Rossstal durchgeführt werden. Momentan ist geplant, dass hier auch verschiedene Themen über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Parlaments aufgegriffen werden. Es ist angedacht, dass sicherlich je eine Sitzung in der oberen Gemeinde, eine in Wangental und eine in Wabern stattfindet, damit wir so möglichst alle Gebiete unserer schönen Gemeinde Köniz abdecken können. Auch ist geplant, dass während des Jahres verschiedene Themen rund um das Parlament aufgegriffen werden, über welche die Leute mit Texten auf der Website jeweils vor den Parlamentssitzungen informiert werden. Am Schluss des Jahres sollen die Themen in einer Jubiläumsbroschüre zusammengefasst werden.

Damit dieses Jubiläum auch gut über die Bühne geht und damit sich das Parlament von seiner besten Seite zeigen kann, sind wir auch auf euch Parlamentarierinnen und Parlamentarier angewiesen: Wenn sich also jemand gerne mitengagieren oder mithelfen möchte, darf er sich gerne bei Verena Remund melden oder auf uns zwei Vizepräsidenten zukommen. Auch sind wir um Unterstützung bei der Aufarbeitung der verschiedenen Themen froh und verfassen einen kurzen Text dazu. Hier werdet ihr nach der Parlamentssitzung noch von Verena Remund informiert werden. Bereits heute vielen Dank und ich freue mich auf ein gelungenes Jubiläum im nächsten Jahr.

Parlamentspräsident Mathias Rickli, Grüne: Der Gemeinderat könnte sich in diesem Zusammenhang auch gleich überlegen, wie gross die neue Glocke sein soll. Die aktuelle Glocke stammt noch vom 60jährigen Jubiläum und wurde damals vom Gemeinderat gestiftet.

Vanda Descombes, SP, GPK-Präsidentin: Am 5. November des letzten Jahres haben wir über die Musikschule gesprochen.

Ihr habt dann das Kreditbegehren des Gemeinderats zurück gewiesen, habt dieses in ein Darlehen umgewandelt und die Bedingung damit verknüpft, die GPK mit bestimmten Unterlagen zu bedienen. Die GPK hat wie vereinbart am 31. März diese Unterlagen vollständig erhalten und zur Kenntnis genommen. Die GPK hat anschliessend unter anderem aufgrund dieser Unterlagen beschlossen, eine Untersuchung mit folgenden Schwerpunkten durchzuführen:

1. Warum hat die Verbandsaufsicht das Versagen oder Nichtbestehen von internen Kontrollsystemen nicht aufdecken können?
2. Krisenmanagement im Sommer 2017
3. Rechtsform und Organisation der Trägerschaft bzw. Vor-, Nachteile und Risiken
4. Die Rolle der beiden Gemeindevertreter des Gemeinderats im Vorstand

Dies wurde mit 7 zu 0, also einstimmig, beschlossen. Die GPK hat auch beschlossen, eine externe Begleitung für diese Untersuchung beizuziehen. Dieser Auftrag für die externe Begleitung wurde an Martin Buchli, Rechtsanwalt, Recht & Governance, in Bern, erteilt. Die GPK hat einen Begleitausschuss für die Durchführung dieser Untersuchung festgelegt. In diesem Begleitausschuss sind Adrian Burkhalter, Roland Akeret und ich selber vertreten. Es wurde ebenfalls beschlossen, dass das Parlament zu informieren sei, was ich hiermit gemacht habe. Und es wurde auch beschlossen, dass ich gegenüber der Presse als einzige Ansprechperson fungieren werde. Ziel der Untersuchung ist, dass das Resultat Erkenntnisse für die Zukunft bringen soll, weshalb auch die Begutachtung der eingereichten Unterlagen ein Teil davon ist.

Parlamentspräsident Mathias Rickli, Grüne: Dann folgen noch einige Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro:

Die dringliche Motion 1912 der Grünliberalen, SP, Grüne, junge Grüne „Für ein breites Spez.Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz“: Das Parlamentsbüro hat diese Dringlichkeit gewährt und hat aber gleichzeitig die Beantwortungsfrist auf den 15. Mai 2019 verlängert. Der Vorstoss kommt somit am 24. Juni ins Parlament.

Das Postulat 1615 der Grünliberalen und EVP „Stärkung des Spez.Sek-Unterrichts und der Bildungsvielfalt“: Das Parlament hat dieser Abschreibung am 11. Februar nicht zugestimmt. Das Parlamentsbüro hat die Erfüllungsfrist per 24. Juni 2019 festgelegt. Dieser Vorstoss kommt also gleichzeitig zur Abschreibung mit der vorgenannten Motion 1912.

Dann haben wir noch die Interpellation der Mitte-Fraktion 1902 „Einsatz von Zweirichtungsfahrzeugen auf der Traminie 9“: Das Parlamentsbüro hat hier die Beantwortungsfrist auf Gesuch des Gemeinderats bis am 21. Mai verlängert. Dieser Vorstoss wird am 19. August hier im Parlament behandelt.

Das Parlamentsbüro hat zudem entschieden, dass die Abschaffung des Wortprotokolls nicht vertieft geprüft werden soll. In diesem Zusammenhang will das Parlamentsbüro auf die Liveübertragungen ebenfalls verzichten, welche gefordert worden ist. Der Abschreibungsantrag für dieses Postulat wird dem Parlament innerhalb der Erfüllungsfrist der nächsten zwei Jahre unterbreitet.

Der letzte Punkt betrifft noch den Parlamentsausflug: Dieser findet auch dieses Jahr statt. Ich bitte euch, den Termin zu notieren: Es ist dies der 29. August, ab 17.30 Uhr. Ihr werdet auch noch ein Ankündigungsmail mit dem Datum erhalten und ich würde mich freuen, wenn ihr da möglichst vollzählig teilnehmen könntet. Was genau und wo, werde ich euch noch rechtzeitig mitteilen.

Im Namen des Parlaments

Mathias Rickli
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 27. Mai 2019

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 20:25 Uhr

Vorsitz

Mathias Rickli (Grüne), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Cathrine Liechti (SP), 1. Vizepräsidentin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 2. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), Stimmzählerin
Lucas Brönnimann (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Elena Ackermann (Junge Grüne)
Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lydia Feller (SP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)

Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Heinz Nacht (SVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Christian Roth (SP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Dominique Bühler (Grüne)
David Burren (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Beat Haari (FDP)
Mathias Robellaz (FDP)

PAR 2019/53

Traktandenliste und Mitteilungen

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: „Gurten - der Berner Hausberg“, „Wabern bei Bern“, Spiegel bei Bern“. Stellt euch vor, es würde heissen: „Gurten - der Könizer Hausberg“, „Wabern bei Köniz“, „Spiegel bei Köniz“. Wie würde sich wohl unser Selbstverständnis als Könizer verändern? Mit diesen Worten begrüsse ich euch zur heutigen Sitzung, liebes Parlament, herzlich willkommen. Ich begrüsse den Gemeinderat und unsere Gäste ebenfalls herzlich zu dieser Sitzung.

Zurzeit haben wir ein noch etwas eingeschränktes Parlament. Ich möchte vorab die Entschuldigungen vorlesen: Es sind dies: Dominique Bühler, Vanda Descombes, Mathias Robellaz, David Burren und Beat Haari. Wir warten noch auf das Eintreffen von Ronald Sonderegger, Fritz Hänni und Reto Zbinden sowie Toni Eder und Lucas Brönnimann. Wir gehen davon aus, dass diese noch erscheinen werden. Es sind 30 Personen anwesend.

Ich lese vor: „Geschätzter Parlamentspräsident Matthias Rickli. Wie dir bereits telefonisch mitgeteilt, werde ich nach der Junisitzung, folglich per 30.06.2019, aus dem Parlament von Köniz austreten. Die Familie mit vier Kindern, ein eigenes KMU, Präsident des FC Köniz und noch Parlamentarier von Köniz wurde in der Summe 'zu viel des Guten' und überstieg meine Belastungsgrenze. Folglich entschied ich mich, meine Ämter als Präsident des FC Köniz und auch als Parlamentarier in Köniz niederzulegen. Trotzdem möchte ich die (nur) eineinhalb Jahre im Könizer Parlament nicht missen. Ich durfte dadurch spannende Persönlichkeiten von Köniz näher kennen und auch schätzen lernen. Auch habe ich als politischer Quereinsteiger gelernt, was das Wort politisieren bedeutet und mit sich bringt. Dies hat auch zu meiner Horizonterweiterung beigetragen und hat mich persönlich bereichert. Ich wünsche dir, lieber Präsident Matthias sowie dem Parlament und dem Gemeinderat in Zukunft konstruktives Politisieren mit dem stetigen Ziel: „Entscheiden zum Wohle der Gemeinde Köniz“. Liebe Grüsse Mathias Robellaz“

Dies zum Rücktritt von Mathias Robellaz. Ich habe hier eine Liste vor mir, welche ich gleich zirkulieren lassen möchte: Der FC Stadtrat Bern hat uns angefragt, ob wir gegen ihn Fussball spielen wollen. Ich habe gesagt, dass dies eine tolle Idee sei und es toll wäre, wenn so etwas zustande kommen könnte. Ich habe versprochen, heute Abend das Parlament anzufragen, wer sich fit fühlt, gegen den FC Stadtrat Bern Fussball zu spielen. Das Niveau des FC Stadtrat Bern ist nicht allzu hoch, sie trainieren nicht sonderlich viel und sie haben bis jetzt gegen alle Fussballteams, gegen welche sie angetreten sind, verloren. Sie suchen neue Gegner. Ich denke, dies wäre für uns eine Gelegenheit. Das Vorgehen habe ich mir so vorgestellt: Ich werde diese Liste zirkulieren lassen und in den Mitteilungen am Schluss der Sitzung werde ich vorlesen, wie viele sich bereit erklärt haben, sich für eine Mannschaft aufstellen zu lassen. Zeit und Ort würden noch festgelegt werden. Vorerst geht es nur darum, ob unser Parlament willens und bereit ist, eine Fussballequipe zusammen zu stellen, dass gegen den FC Stadtrat Bern Fussball gespielt werden kann. Ich bitte euch, hier auf der Liste anzukreuzen „ja, ich bin bereit mich für diese Mannschaft aufstellen zu lassen“ oder „nein – ich möchte lieber nicht, werde aber gerne anfeuern kommen“.

Der Aktenversand ist am 2. Mai termingerecht erfolgt. Das Protokoll vom 29. April wurde am 7. Mai auf der Webseite der Gemeinde online gestellt.

Fritz Hänni, Ronald Sonderegger und Reto Zbinden sind zwischenzeitlich eingetroffen. Es sind 33 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/54

Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. April 2019, Genehmigung

Beschluss

Diskussion

--

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. April 2019 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/55

Schulkommission Neueneegg, Ersatzwahl Vertretung der Gemeinde Köniz

Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler (SuS), welche in Thörishaus auf Könizer Boden wohnen, besuchen die Primarschule Stucki in Neueneegg. Diejenigen Kinder, welche in die Sekundarstufe I übertreten, gehen ebenfalls nach Neueneegg zur Schule. Die Gemeinde Köniz zahlt hierfür einen jährlichen Schulkostenbeitrag an die Gemeinde Neueneegg.

Um eine Vertretung der Könizer SuS und deren Eltern in der Schulkommission zu gewährleisten, kann die Gemeinde Köniz gemäss Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Köniz und Neueneegg vom 14. Oktober 2009 eine Vertretung in der Schulkommission Neueneegg bestimmen. Im Vertrag ist festgelegt, dass der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorstands des Ortsvereins Thörishaus dem Parlament die Vertretung der Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neueneegg zur Wahl vorlegt.

Frau Luca Moser, seit 2014 (Wahl durch das Könizer Parlament am 26. 5. 2014) Vertreterin der Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neueneegg hat aufgrund ihres Wegzugs aus der Gemeinde Köniz ihren Rücktritt eingereicht.

2. Der Wahlvorschlag

Mit dem vorliegenden Antrag schlägt der Gemeinderat - auf Vorschlag des Vorstands des Ortsvereins Thörishaus (Beilage 1) - die Wahl von Frau Eva Walther, Sensemattstrasse 93a, Thörishaus, bis Ende Juli 2022 vor (analog der Legislatur-Dauer der Könizer Schulkommission).

Frau Eva Walther ist seit mehr als 15 Jahren als Fachlehrperson und Klassenlehrperson an der Mittelstufe und Sekundarschule I an der Schule Spiegel tätig, so dass sie die Könizer Bildungslandschaft sehr gut kennt.

Als Leiterin der Steuergruppe Schule Spiegel sowie als Mitglied verschiedener Arbeits- und Projektgruppen hat sie aktiv an schulstrategischen Fragen und laufenden Entwicklungen mitgewirkt (z.B. Zyklus 3 Schule Spiegel, Selbst Organisiertes Lernen, Konzept Sekundarschule I, Leitbild, Projekt- und Themenwochen, Neugestaltung des 9. Schuljahres, Mentoring und Coaching Junglehrpersonen).

Frau Walther kennt aufgrund ihrer grossen Erfahrung auch die kantonale Bildungslandschaft und die entsprechenden Vorgaben sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Schulkommissionen. Frau Walther wohnt mit ihrer Familie (3 Kinder) in Thörishaus.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Frau Eva Walther, Sensemattstrasse 93a, 3174 Thörishaus, wird als Vertreterin der Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neuenegg bis 31. Juli 2022 gewählt.

Köniz, 24. April 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Wahlvorschlag des Vorstands des Ortsvereins Thörishaus

Diskussion

GPK-Referent Adrian Burren, SVP: Die gesetzliche Grundlage zu diesem Geschäft bildet Art. 6 des Bildungsreglements. Die Schule und der Kindergarten Thörishaus werden gemeinsam mit der Gemeinde Neuenegg geführt. Gemäss Vertrag zwischen der Gemeinde Köniz und Neuenegg kann die Gemeinde Köniz eine Vertretung in die Schulkommission Neuenegg bestimmen. Als Ersatzwahl für die abtretende Frau Luca Moser schlägt der Vorstand des Ortsvereins Thörishaus dem Gemeinderat Frau Eva Walther als geeignete Person für die Schulkommission Neuenegg vor. Frau Walther wohnt im Könizer Teil von Thörishaus, ist Mutter schulpflichtiger Kinder und hat Erfahrung in der Bildungslandschaft, da sie selber Lehrerin an der Schule Spiegel ist.

Gemäss Art. 14 des Bildungsreglements der Gemeinde Köniz dürfen Lehrkräfte in Gemeindeschulen nicht gleichzeitig der Schulkommission angehören. Da aber Frau Walther in die Schulkommission der Gemeinde Neuenegg eintreten wird und nicht in der Schulkommission der Gemeinde Köniz, ist dieses Verhältnis abgeklärterweise unproblematisch. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, Frau Walther als Vertreterin der Gemeinde Köniz in der Schulkommission der Gemeinde Neuenegg bis am 31. Juli 2022 zu wählen.

Beschluss

Frau Eva Walther, Sensemattstrasse 93a, 3174 Thörishaus, wird als Vertreterin der Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neuenegg bis 31. Juli 2022 gewählt.
(Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

PAR 2019/56

Niederscherli, Haltenstrasse Böschungs- und Strassensanierung

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

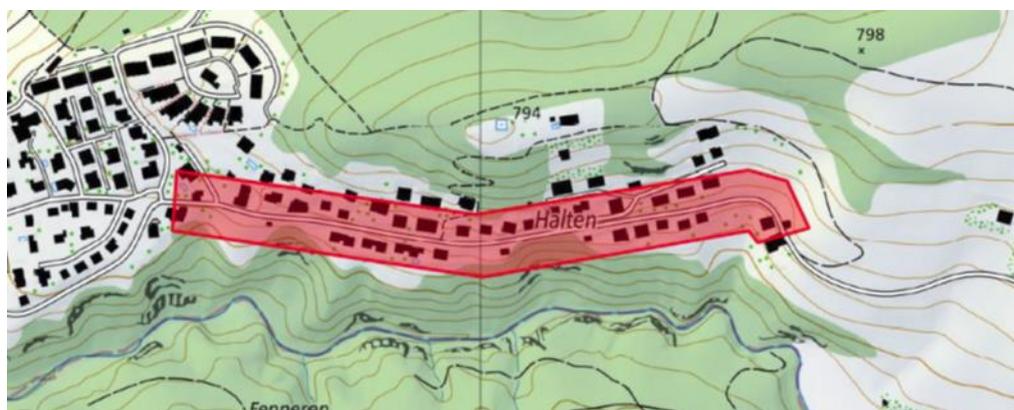
In der Interpellation 1633 (BDP Köniz) «Zustand Haltenstrasse zwischen Nieder- und Oberscherli» vom 14. November 2016 wurden Fragen zum Strassenzustand im Abschnitt zwischen Haltenstrasse 60 und Oberscherli gestellt. In seiner Antwort vom 13. Februar 2017 kündigte der Gemeinderat an, im Zuge der Verlegung einer neuen Wassertransportleitung in die Haltenstrasse bauliche Massnahmen im Strassenbereich vertieft abzuklären. Die neue Transportleitung wird in Zusammenhang mit der Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Oberbalm an die Gemeinde Köniz erstellt. Der entsprechende Kredit für dieses Projekt wurde in der Volksabstimmung vom 30. November 2014 bewilligt.

Das Projekt der Wasserversorgung soll nun ab März 2020 in der Haltenstrasse ausgeführt werden. Wie in der Vorstossantwort angekündigt wurde in diesem Zusammenhang der bauliche Zustand der Haltenstrasse vertieft analysiert. Der erhebliche bauliche Eingriff mit grossen Leitungsbauarbeiten im stark hanglagigen Abschnitt der Haltenstrasse wurde zum Anlass genommen, im Perimeter eine geotechnische Untersuchung vorzunehmen. Dies mit dem Ziel, Klarheit über die Beschaffenheit des Untergrunds zu erhalten. Die Untersuchung kam zum Schluss, dass in Teilabschnitten die talseitige Böschung stabilisiert werden muss.

Für die Ausführung des Strassensanierungsprojekts Haltenstrasse Niederscherli inklusive Böschungssicherung beantragt der Gemeinderat dem Parlament einen Kredit von CHF 1'200'000.00 (inkl. MWST). Die Bauarbeiten sollen koordiniert erfolgen, so dass die Verkehrseinschränkungen für die Anwohnerinnen und Anwohner auf das Minimum reduziert werden können. Trotzdem werden die Bauarbeiten grosse Auswirkungen auf die betroffene Bevölkerung in Nieder- und Oberscherli haben. Der umfassenden Kommunikation wird daher grosse Beachtung geschenkt.

2. Das Sanierungsprojekt Haltenstrasse Niederscherli**2.1. Übersicht und Projektperimeter**

Die Haltenstrasse ist eine wichtige Verbindungsstrasse zwischen Niederscherli und Oberscherli. Sie erschliesst diverse Wohnquartiere in beiden Ortsteilen. Entsprechend verkehrt auf dieser Achse von Montag bis Freitag die Postautolinie 621 (Niederscherli Bahnhof – Oberbalm). Die Strasse ist im Schnitt 4,8 m breit, im Abschnitt Einmündung Burisholzweg bis Haus Nr. 166 (s. Planausschnitt unten) weist sie auf einem rund 700 m langen Abschnitt Belagsschäden auf.



Projektperimeter Sanierung Haltenstrasse Niederscherli

2.2. Untergrund / Geologie

Die Firma B-I-G AG (Büro für Ingenieurgeologie) in Gümligen wurde mit den bereits erwähnten geotechnischen Untersuchungen beauftragt. Das betroffene Teilstück der Haltenstrasse wurde von den Geologen mittels Sondierungen untersucht. Die Resultate zeigen, dass der Untergrund aus einer rund 1–5 m mächtigen Lockergesteinsschicht besteht. Direkt unterhalb der Strasse wurde diese Schicht aber grösstenteils entfernt und durch eine künstliche Auffüllung ersetzt. Unter dem Lockergestein schliessen die stabilen Sense-Schichten der Oberen Meeresmolasse an (Sandstein, Nagelfluh). Die oberflächennahen Schichten (künstliche Auffüllung, Deckschicht) weisen eine ungenügende Tragfähigkeit auf. Risse im Strassenbelag und abfallende Strassenränder in gewissen Abschnitten deuten darauf hin, dass die Böschung instabil ist. Damit die Abschnitte nachhaltig saniert werden können, ist eine Sicherung über eine Länge von insgesamt 325 m erforderlich. Die Arbeiten zur Böschungssicherung sollen vor dem Leitungsbau in allen Teilabschnitten durchgeführt werden. Damit wird garantiert, dass die Strasse nachhaltig gesichert ist. Mit punktuellen Behinderungen können diese Arbeiten ohne Sperrung für den motorisierten Verkehr ausgeführt werden.

2.3. Strassenraum

Im Strassenraum haben Sondagen ergeben, dass die Belagsstärke zwischen 5 cm und 10 cm beträgt. Die 40 cm dicke Fundationsschicht ist mangelhaft und mit nicht normiertem Kiesmaterial mit grossem Feinanteil ausgeführt. Die Fundationsschicht, der Strassenbelag und die Randabschlüsse sollen deshalb ersetzt oder ergänzt werden. Der Strassenquerschnitt sowie die Gestaltung bleiben unverändert. Auf dem rund 60 Meter langen Teilstück zwischen Haltenstrasse 120 und 128 ist ein Gehweg vorhanden, auch hier ist ein Belagersatz vorgesehen. Fahrzeug-Rückhaltesysteme (Leitplanken) werden vollständig ersetzt, abgebrochene Zäune instand gestellt.

Die öffentliche Beleuchtung befindet sich in einem sehr schlechten Zustand, wird im ganzen Perimeter erneuert und energietechnisch saniert. Die Abdeckungen der Strassenentwässerung werden im ganzen Perimeter erneuert. Aufgrund des Belagersatzes werden auch alle übrigen Abdeckungen zu Lasten der Werkeigentümer ersetzt. Um den Fliessweg des anfallenden Oberflächenwassers zu verringern, werden zusätzliche Schlammsammler erstellt und an die bestehenden Kanäle der ARA Sennetal angeschlossen.

1. Koordination

Im Zuge des Bauprojekts werden weitere Werkleitungsarbeiten ausgeführt: Die BKW verlegt auf ihre Kosten ein neues Kabeltrasse für Stromleitungen in den Boden, die öffentliche Beleuchtung muss ein neues Kabeltrasse verlegen. Bisher hatte die Gemeinde das Kabeltrasse der BKW mitbenutzen können, dies wird künftig nicht mehr möglich sein. Die Bauarbeiten stellen an alle Beteiligten hohe Anforderungen. Während die Böschungssicherungsarbeiten noch unter Verkehr durchgeführt werden können, muss die Strasse für den Leitungsbau sowie die Sanierungsarbeiten während vier bis fünf Monaten in Abschnitten für den motorisierten Verkehr gesperrt werden. Für den Fuss- und Veloverkehr wird immer eine Achse offen gehalten, damit kann auch der Zugang zu den angrenzenden Häusern sichergestellt werden.

2. Finanzen

2.1. Realisierung

Bestandteil dieses Antrags ist der Ausführungskredit für das Strassensanierungsprojekt Haltenstrasse Niederscherli inklusive Arbeiten für die Böschungssicherung und die öffentliche Beleuchtung. Die smt AG, Bern, welche mit der Erarbeitung des Bauprojekts beauftragt wurde, hat einen Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10% erstellt (Preisbasis März 2019):

Baukosten Tiefbau (inkl. Böschungssicherung)	CHF	685'000.00
Verkehrsumleitung	CHF	30'000.00
Öffentliche Beleuchtung	CHF	100'000.00
Markierung und Signalisation	CHF	10'000.00
Honorare (Bauingenieur, Begleitung durch Geologen)	CHF	110'000.00
Nebenkosten	CHF	5'000.00
Kommunikation	CHF	15'000.00
Diverses*	CHF	60'000.00
Risiken	CHF	100'000.00
<u>Total (exkl. MWST)</u>	<u>CHF</u>	<u>1'115'000.00</u>
MWST 7.7% (gerundet)	CHF	85'000.00
<u>Total inkl. MWST (Antrag)</u>	<u>CHF</u>	<u>1'200'000.00</u>

*Belagsuntersuchungen, Rekonstruktion Grenzpunkte, Aufwand Baubewilligung, Landerwerb inkl. Verurkundung.

2.2. IAFP

Im IAFP 2020 sind für dieses Vorhaben in der Kontengruppe 2420. im Jahr 2020 CHF 700'000.00 und 2021 500'000.00 eingestellt.

3. Weiteres Vorgehen

Bewilligt das Parlament den beantragten Kredit, wird das Bauprojekt erarbeitet. Es gilt zudem, einen Bauphasenplan sowie ein Verkehrskonzept für die koordinierte Ausführung der Strassensanierung und des Leitungsbaus zu erstellen. Dieses Verkehrskonzept wird u.a. zeigen, in welcher Form die Postautolinie 621 von Niederscherli nach Oberbalm während der Strassensperrung für den motorisierten Verkehr geführt werden kann. Die betroffene Bevölkerung soll rechtzeitig und ausführlich über das koordinierte Projekt informiert werden. Der Baustart ist für März 2020 vorgesehen, die Bauzeit beträgt rund ein Jahr. Für den Einbau des Deckbelages ist eine weitere Strassensperrung im Frühjahr 2021 für kurze Zeit erforderlich.

4. Folgen bei Ablehnung

Die baulichen Mängel an der Haltenstrasse sind mit den erfolgten geotechnischen Untersuchungen im Detail bekannt. Lehnt das Parlament den Kredit ab, wird die Chance verpasst, im Zuge des Leitungsbaus die Haltenstrasse nachhaltig zu sanieren und Synergieeffekte zwischen den beiden Projekten zu nutzen. Werden die Strassenarbeiten zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt, fallen wesentlich höhere Kosten an und die Haltenstrasse muss erneut für mehrere Monate gesperrt werden. Ein solches Vorgehen würde von der Bevölkerung nicht verstanden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Sanierung der Haltenstrasse wird ein Kredit von CHF 1'200'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2420.5010.0550 „Niederscherli, Haltenstrasse, Böschungs- und Strassensanierung“ bewilligt.

Köniz, 24. April 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Situationspläne 1:200, Teile 1-3; auf der Webseite Parlament:
<https://www.koeniz.ch/politik/gemeindeparlament/dokumente-parlamentssitzungen.page/778>
- 2) Folgekostentabelle

Diskussion

GPK-Referent Ruedi Lüthi, SP: Ich durfte dieses Geschäft vorprüfen. Vielen Dank der DPV für die gute Zusammenfassung und den guten Bericht.

Vielleicht zuerst zur Ausgangslage: Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier im Parlament über dieses Thema sprechen. Bereits 2014 haben wir über die Wasserversorgung gesprochen und zwar, dass die Wasserleitung in diesem Bereich ersetzt werden muss. Dies im Zusammenhang mit der Übernahme von Oberbalm. 2016 gab es eine Interpellation, bei welcher die Vorgehensweise für diese Sanierung angefragt wurde. Der Gemeinderat sagt heute immer noch dasselbe: Nämlich, dass die Strasse und die Wasserleitung sinnvollerweise gleichzeitig saniert werden sollen.

Zwischenzeitlich wurde ein geotechnisches Gutachten erstellt. Dieses hatte zur Folge, dass die Kosten um einiges höher sind als ursprünglich angenommen, denn es müssen Sanierungen gemacht werden, damit die Böschung nicht abrutscht und die Wasserleitung verlegt werden kann. Die Strassensanierungskosten für diese rund 700m liegen bei CHF 1'200'000. Die Wasserleitung wurde bereits bewilligt. Die Kosten hierfür sind im Finanzplan 2020/2021 eingestellt. Die Sanierung ist notwendig, doch die Strassenkosten sind sehr hoch. Es handelt sich jedoch um keine Vergoldung der Strasse, sondern es muss so gemacht werden. Eine Verschiebung hätte noch weitaus höhere Kosten zur Folge.

Die Herausforderung während der Sanierung wird der Verkehr sein. Man wird aber sicherstellen, dass die Fussgänger und die Radfahrer immer den Durchgang werden benutzen können. Die Automobilisten und auch das Postauto werden während dieser Zeit umgeleitet werden müssen. Die Liegenschaften der verschiedenen Anwohner sollten jedoch zu jeder Zeit von mindestens einer Seite her zugänglich sein.

Wir haben in der GPK noch die Frage gestellt, warum die BKW ein separates Kabeltrasse erstellt. Dies ist heutzutage so üblich und verursacht der Gemeinde keine Mehrkosten. Die Sanierung erfolgt in Koordination mit der BKW. Die Strassenbreite bleibt gleich wie heute, es wird also keine Verbreiterung oder Verengung geben. Auch die Beleuchtung wird gleich bleiben. Die Leuchten werden zwar ersetzt, doch es wird gleich viele Leuchten geben, wie heute.

Die GPK empfiehlt mit einstimmigem Beschluss, diesen Kreditantrag anzunehmen.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter, SVP: Die SVP ist glücklich, dass an der Haltenstrasse etwas geht. Wir sind auch sehr zufrieden, dass die Synergien genutzt werden und dass man nicht erst die Strasse aufbricht und die Wasserleitung legt und dann ein Jahr später erneut alles aufreisst, um die Strasse zu sanieren und die Stützmauer zu erstellen. Wir haben uns an den sehr hohen Kosten gestört. Doch es ist so, dass es tendenziell schwierig ist. Der Hang ist am Rutschen und man muss das Fundament bis auf den Sandstein runter erstellen, um es dann darauf zu verankern. Dies verursacht nun mal Mehrkosten. Wir von der SVP werden diesem Kredit wie er vorliegt zustimmen und begrüßen es, dass an dieser Strasse endlich etwas geht, denn sie ist heute tatsächlich in keinem guten Zustand.

Fraktionssprecherin Grüne, Elena Ackermann, Junge Grüne: Die Grüne-Fraktion stimmt dem Kredit für die Strassensanierung zu. Der Handlungsbedarf ist klar ersichtlich und der Zeitpunkt ist eindeutig richtig, denn wenn wegen der neuen Leitung die Strasse so oder so aufgerissen werden muss, dann soll doch auch gleich saniert werden. In diesem Zusammenhang kam bei uns noch die Frage auf, wie hoch der Synergiegewinn dieser beiden Projekte ist und ob ein entsprechender Teil über den Kredit aus dem Jahr 2014 laufen kann? Vielleicht kann der Gemeinderat hierzu noch Auskunft geben. Heute gibt es nur entlang eines Teilstücks ein Trottoir. Hier ist es für uns noch offen, ob der Gehweg im Rahmen der Sanierung nicht noch etwas hätte erweitert werden sollen. Wir begrüßen es sehr, dass für den Fuss- und Veloverkehr während der Bauphase immer ein Durchgang gewährleistet wird. Allerdings ist aus den Unterlagen leider nicht ersichtlich, ob das ÖV-Angebot noch möglich ist und ob das Postauto umgeleitet wird. Die Kommunikationsmassnahmen erscheinen uns für das kurze Strassenstück doch recht hoch, wir begrüßen aber grundsätzlich eine proaktive Informationskultur.

Fraktionsprecher Cathrine Liechti, SP: Auch die SP-Fraktion schliesst sich den Voten der Vorredner an. Gerade wer die Haltenstrasse kennt und von Niederscherli nach Oberscherli unterwegs war, dem fällt der Sanierungsbedarf sofort auf.

Wie schon gesagt wurde, werden für eine Sanierungslänge von 700m CHF 1.2 Mio. ausgegeben, was ein sehr hoher Betrag ist. Das Geschäft zeigt uns auch, dass für die Sanierung einer Strasse, welche nicht unbedingt durch die breite Masse genutzt wird, sehr viel Geld investiert werden muss. Mit Blick auf die Budgetdebatte erinnert uns dies daran, dass in Köniz immer wieder grosse Ausgaben getätigt werden müssen und dass wir uns dies hoffentlich auch in Zukunft noch so leisten können.

Die SP-Fraktion dankt auch für die gute Vorlage. Es ist gut ersichtlich, dass der mangelhafte Grund der Strasse und auch die Böschungssicherheit zu hohen Kosten führen. Wir begrüssen natürlich auch die Nutzung von Synergien zwischen dem Leitungsbau und der Strassensanierung, wodurch die Unannehmlichkeiten für die Anwohner reduziert werden können. Auch finden wir es sinnvoll, dass ein Teil der Böschungssicherung noch unter laufendem Verkehr stattfinden kann und dass im weiteren Verlauf der Fuss- und Veloverkehr offen bleibt. Hier muss auch beachtet werden, dass dies auch ein Teil des Schulweges für Oberstufenschüler ist, welche von Oberscherli nach Niederscherli fahren müssen. Uns stellt sich ebenfalls wie bei der Grünen Fraktion die Frage, wie die Synergien genau genutzt werden und wo Kosten eingespart werden können, wenn man von einem so hohen Betrag spricht. Weiter stellt sich insbesondere mir auch die Frage, ob entlang dieser 700m sonst keine Böschungssicherung stattfinden muss und ob der Untergrund im restlichen Teil des Abschnittes sicher ist oder ob dort auch mit Rutschen gerechnet werden muss. Ebenfalls gespannt sind wir auf die Verkehrslösung. Wie wir wissen, gibt es dort ein Postauto. Ich kann mich selber sehr gut an die Zeiten erinnern, als es dieses Postauto in Niederscherli noch nicht gab und so oft fährt das Postauto dort auch nicht.

Die SP-Fraktion begrüsst grundsätzlich die Sanierung. Diese ist notwendig. Wir begrüssen die Nutzung der Synergien und stimmen dem Geschäft so zu.

Christian Burren, Gemeinderat: Vorweg danke ich Ruedi Lüthi als GPK-Sprecher für die gute und korrekte Wiedergabe dieses Geschäfts. Es ist so: Diese 700m Strassensanierung kosten viel Geld. Wir wissen seit mehreren Jahren, dass diese Strasse in Bewegung ist. Wenn man schaut, hat man Absenkungen der Strasse von 60 bis 70cm, weil der Hang am Rutschen ist. Und nun, wenn man die Wasserleitung baut, schneidet man zusätzlich diese Schichtungen auf und dann ist die Gefahr noch grösser, dass diese in Bewegung kommen. Und daher ist es absolut sinnvoll und auch wichtig, dass dieser Hang wieder stabilisiert wird.

Es ist noch die Frage aufgekommen, ob die Haltenstrasse noch an anderen Orten in Bewegung ist oder nur dort? Es ist dieser Abschnitt, welcher in Bewegung ist. Mir ist nicht bekannt, dass an einem anderen Ort der Haltenstrasse ebenfalls ein Rutschen im Gang wäre. Somit können wir davon ausgehen, dass wenn diese Böschung saniert und stabilisiert wird, wir dann dort wieder Ruhe haben werden.

Die Frage nach dem öffentlichen Verkehr, also dem Postautokurs, kam noch auf: Es sei in den Unterlagen nichts enthalten und wie man gedenke, damit umzugehen. Wir sind uns bewusst, dass wir dort mit Umleitungen werden probieren müssen, das Angebot des öffentlichen Verkehrs sicherzustellen. Dies ist aber sehr aufwendig, weshalb auch der Betrag für die Kommunikation verhältnismässig hoch ist. Denn wir wollen versuchen, mit einem sauberen Konzept die Bürger zu informieren, wie dies abläuft. Doch dies werden wir erst noch angehen und auszuarbeiten. Von daher sind wir froh, dass die Strassen- und Böschungssanierung gemeinsam mit dem Wasserbau realisiert werden kann und wir dies nicht in verschiedenen Jahren machen müssen.

Den Synergiegewinn kann ich nicht genau beziffern. Aber man muss sich vorstellen: Wenn man den Graben für die Wasserleitung aushebt, dann die Koffierung wieder einfüllt und den Belag wieder repariert und dann zwei Jahre später genau diesen Belag wieder aufbricht und neu macht, dann ist der Synergiegewinn beträchtlich, wenn dies gleichzeitig gemacht werden kann. Und auch die Lebensdauer einer gesamten Flächensanierung gegenüber einem Teilflick ist bedeutend höher.

Eine Frage kam noch bezüglich des Gehweges. Dort haben wir das Problem, dass wir seitlich absolut keinen zusätzlichen Platz haben. Deshalb bleibt auch die Strasse in der heutigen Breite bestehen.

Ich glaube damit alle offenen Fragen beantwortet zu haben.

Iris Widmer, Grüne: Die Frage war noch, welche Kosten über den Kredit von Hansueli Pestalozzi für die Wasserleitung abgewickelt werden und welche über den Strassensanierungskredit. Dies betrifft auch die Kommunikationskosten, denn diese müssen ja nicht in beiden Krediten investiert werden.

Christian Burren, Gemeinderat: Wir brauchen so oder so ein Umleitungskonzept, für den Strassenbau wie auch für den Wasserbau. Und hier sind die Synergien auf der einen Seite vom Bau her und auf der anderen Seite von der Kommunikation her sichtbar. Wird ein Strassenabschnitt gleichzeitig für das Wasser- *und* den Strassenbau beansprucht oder wird dieser in verschiedenen Jahren einmal für die Strasse und einmal für das Wasser beansprucht, ist es offensichtlich, dass letzteres zusätzlichen Aufwand generiert. Hansueli Pestalozzi resp. wir als Gesamtgemeinde, können die Belagskosten nach dem Setzen der Wasserleitung einsparen. Dort wird er für den Grabenaufbruch über die Spezialfinanzierung einen gewissen Teil an den neuen Belag bezahlen. Im anderen Fall würde er für den neuen Belag nichts bezahlen, sondern einzig den Belag reparieren. Und wir würden ein, zwei Jahre später seine Aufwendungen vernichten und wiederum einen neuen Belag einbauen. Hier sind die Synergien.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Toni Eder trifft ein. Es sind somit 34 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss

Für die Sanierung der Haltenstrasse wird ein Kredit von CHF 1'200'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2420.5010.0550 „Niederscherli, Haltenstrasse, Böschungs- und Strassensanierung“ bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/57

GEP Wangental 2018, Sanierungsmassnahmen

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Topographisch ist Köniz in die drei Entwässerungsbezirke Wangental, untere Gemeinde und obere Gemeinde unterteilt. Das Wangental und die untere Gemeinde entwässern in die ara region bern ag, die obere Gemeinde in die ARA Sensetal in Laupen.

Für die jeweiligen Entwässerungsbezirke wurden eigenständige Generelle Entwässerungspläne (GEP)¹ erarbeitet. Im Bezirk Wangental wurde der erste GEP im Jahr 2003 durch die kantonale Fachstelle genehmigt. Mittels eines Rahmenkredites wurden anschliessend die aus dem GEP resultierenden Massnahmen – Erneuerung und Sanierung von Abwasseranlagen, Bau des Regenüberlaufbeckens Rehlag, etc. – durch das Parlament beschlossen und durch den Gemeinderat erfolgreich umgesetzt.

¹ Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist die Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene. Er zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die sich daraus ergebenden Massnahmen inkl. deren Kosten und Prioritäten.

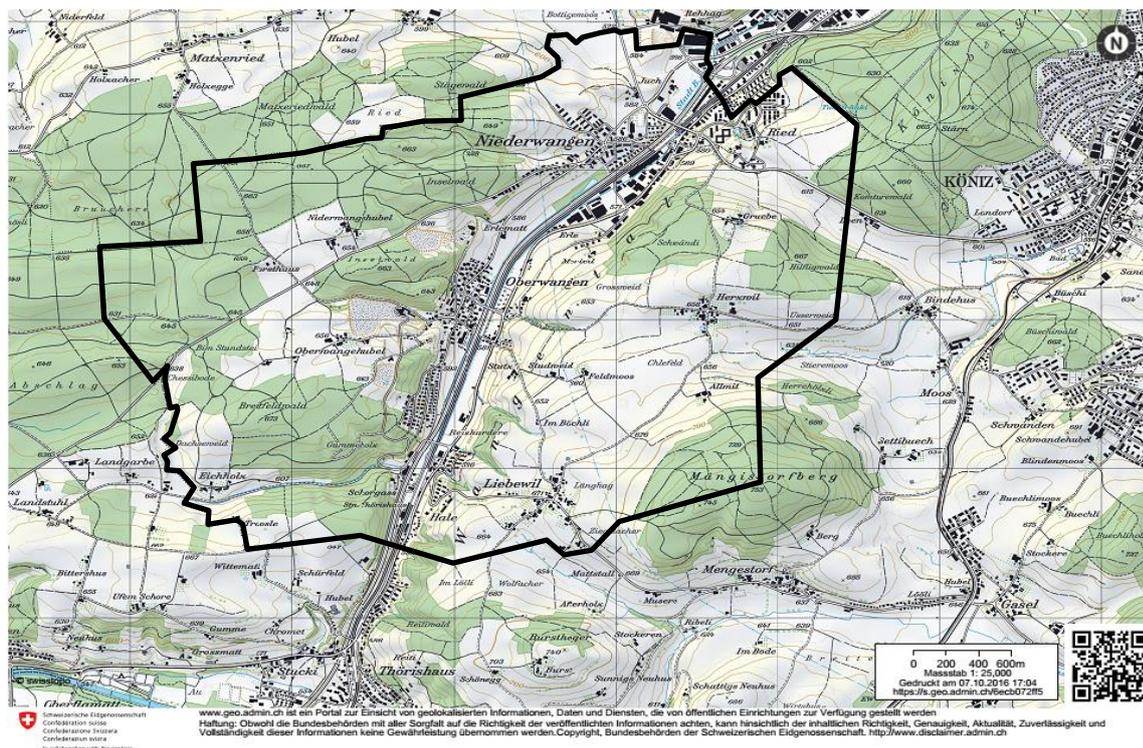


Abbildung 1: Entwässerungsbezirk Wangental

Das Parlament hat die Aktualisierung des „GEP Wangental 2018“ mit einem Projektkredit am 16. Januar 2017 beschlossen.

Die durch das Parlament in den Jahren 2012 und 2014 verabschiedeten Kredite der GEP-Sanierungsmassnahmen untere und obere Gemeinde sind in Arbeit.

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern hat als kantonales Aufsichtsorgan den vorliegenden „GEP Wangental 2018“ mit Schreiben vom 11. Februar 2019 genehmigt.

Die Kanäle wurden gereinigt, anschliessend erfolgte die Zustandserfassung mittels Kanal-TV durch eine externe Unternehmung. Die jeweiligen Teilprojekte des GEP wurden durch ein Ingenieurbüro bearbeitet. Neben der Beurteilung der Gewässer und Fremdwassermessungen lag die Hauptarbeit darin, die Kanal-TV Aufnahmen der ca. 2'000 untersuchten Kanäle und Leitungen zu beurteilen und etwaige Sanierungsmassnahmen abzuleiten. Untersucht und beurteilt wurden Kanäle und Leitungen im Verantwortungsbereich des Dienstzweigs Abwasser (DZ ABW), der Abteilung Verkehr und Unterhalt (AVU), des Dienstzweigs Landschaft (DZ LS) und des Tiefbauamts des Kantons Bern (TBA).

Geplante Sanierungsmassnahmen im Verantwortungsbereich des TBA werden durch das TBA im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung der Freiburgstrasse ausgeführt. Sanierungsmassnahmen von Abwasseranlagen im Verantwortungsbereich des DZ LS (z.B. eingedolte Gewässerleitungen) wurden aufgezeigt. Die Umsetzung dieser Sanierungsmassnahmen soll erfolgen, nach dem die Rechtssituation und das weitere Vorgehen geklärt sind.

Vorliegender Antrag betrifft nur Sanierungsmassnahmen im Verantwortungsbereich des DZ ABW und der AVU, die aus dem Projekt "GEP Wangental 2018" für die Gemeindegebiete Niederwangen, Oberwangen, Ried, Liebewil, Herzwil und Thörishaus-Halen abgeleitet wurden. Die Massnahmen sind unterteilt in:

- Kanalsanierungen (im GEP-Massnahmenplan grafisch dargestellt)
- Bauliche Massnahmen an Kontrollschächten
- planerische und organisatorische Massnahmen

Die nächste GEP-Aktualisierung ist zwischen 2028-2033 geplant. Gemäss Richtlinie „Betrieblicher Unterhalt“ des Verbandes Schweizerischer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) wurden Richtwerte für Kontroll- und Inspektionsintervalle von Abwasseranlagen definiert. Für öffentliche Abwasseranlagen beträgt der Richtwert 5-15 Jahre.

2. Gesetzliche Grundlagen

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) erliess der Kanton das kantonale Gewässerschutzgesetz (KGSchG). Art. 9 KGSchG legt fest, dass die Gemeinden einen GEP nach den Richtlinien des VSA auszuarbeiten haben und der GEP der Bauentwicklung und den neuesten technischen Erkenntnissen periodisch anzupassen ist.

Gemäss Art. 1 des Abwasserreglements der Gemeinde Köniz sorgt die Gemeinde für die Entsorgung des Abwassers nach den Vorgaben der übergeordneten Gesetzgebung. Art. 1 der Abwasserverordnung bezeichnet den GEP als Grundlage für den Vollzug von Massnahmen der Abwasserentsorgung.

3. Zielsetzung

Sicherer und wirtschaftlicher Betrieb der Abwasseranlagen

Der beantragte Kredit soll die Umsetzung der im GEP planerisch erarbeiteten Massnahmen zum langfristigen Werterhalt der bestehenden öffentlichen Infrastruktur und zur Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebes der Abwasserentsorgung ermöglichen.

Schutz von Gewässer und Boden

Die vorgesehenen Massnahmen haben eine hohe Bedeutung für die Vermeidung von Gewässer- und Bodenverschmutzungen in Folge undichter Kanäle oder ungenügender Regenwasserbehandlung.

Schutz der Bevölkerung und Vermeidung etwaiger Haftungsansprüche

Die Bevölkerung ist vor negativen Beeinträchtigungen ausgehend von einer unzureichenden öffentlichen Abwasserinfrastruktur zu schützen. Die nach Treu und Glauben vom Gemeinwesen erwarteten Vorkehrungen zur Vermeidung von Schäden Dritter werden getroffen.

4. Projekt „GEP Wangental 2018 Sanierungsmassnahmen“

Im auszuführenden Projekt "GEP Wangental 2018 Sanierungsmassnahmen" sind erforderliche Arbeiten zum nachhaltigen Schutz der Gewässer in priorisierter Form nach Dringlichkeitsstufen (DS)² aufgelistet. Bestehende Zustände mit Gefährdungen des Grundwassers oder Eindringen von Grundwasser in die Kanalisation besitzen dabei die höchste Priorität. Defekte Kanäle werden saniert.

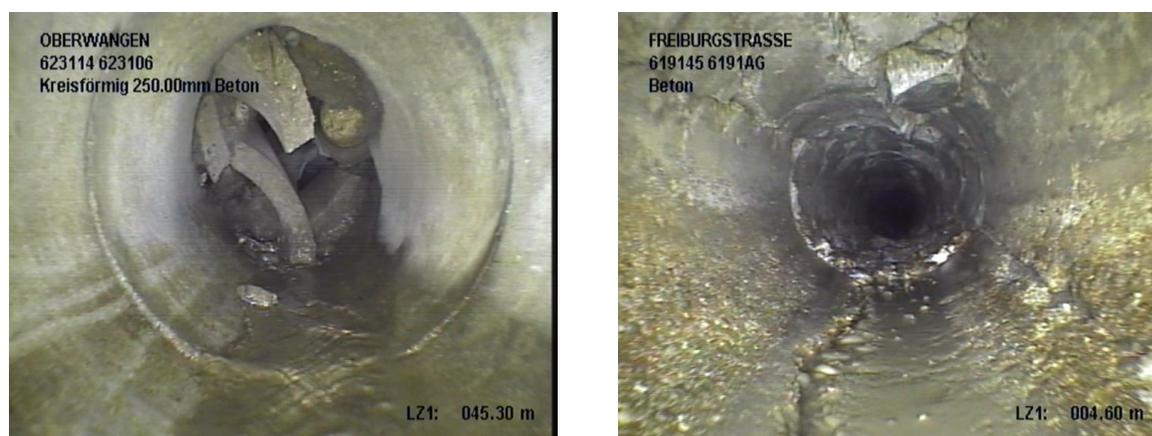


Abbildung 2: Bilder von Schäden, Dringlichkeitsstufe 0, Kanal-TV Untersuchungen 2017

² gemäss dem Verband Schweizerischer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) werden beurteilte Kanäle sogenannten Dringlichkeitsstufen zugeteilt. Diese Dringlichkeitsstufen priorisieren Sanierungsmassnahmen von Stufe 0 (starke Mängel) bis Stufe 4 (keine Mängel).

4.1 Massnahmen Siedlungsentwässerung, Dienstweig Abwasser

Die Länge des öffentlichen Kanalnetzes im Wangental beträgt ca. 27 km. Der allgemeine Zustand kann als gut beurteilt werden. 83% der Kanäle weisen keine oder geringe Mängel auf und wurden daher den DS 3 und 4 zugeteilt.

Kanalsanierungen

1% der Kanäle ist nicht mehr funktionstüchtig oder weist starke Mängel auf, diese 208 m Kanallänge wurden daher der DS 1 zugeteilt (Sanierungszeitraum 2019-2020). 15% der Kanäle wurden der DS 2 zugeteilt (Sanierungszeitraum 2021-2023).

Bauliche Massnahmen an Kontrollschächten

Im Wangental wurde der Zustand von 659 Kontrollschächten beurteilt. Insgesamt müssen 252 schadhafte Schächte saniert werden.

Planerische und organisatorische Massnahmen

Gemäss den hydraulischen Berechnungen des Ingenieurbüros sind wenige Kanalstränge hydraulisch überlastet. Die rechnerische Überlastung dieser Kanalstränge soll mittels Messkampagne überprüft werden. Weiter sind Betriebsoptimierungen am Pumpwerk Rehlag, sowie die Sanierung der Decke des Betriebsgebäudes geplant. Zusätzlich ist vorgesehen Kalkablagerungen aus diversen Kanälen zu entfernen.

4.2 Massnahmen Strassenentwässerung, Abteilung Verkehr und Unterhalt

Das Leitungsnetz der Strassenentwässerung des Wangentals im Verantwortungsbereich der Abteilung Verkehr und Unterhalt umfasst rund 9 km. Im bereits genannten Parlamentsantrag vom 16. Januar 2017 „GEP Wangental 2018“ wurde erstmals auch ein Projektierungskredit für die Erhebung des Zustandes der Strassenentwässerung im Perimeter bewilligt. Die Resultate zeigen, dass der Zustand der Leitungen im Grundsatz als gut beurteilt wurde, da rund 84% der Leitungen der DS 3 und 4 zugeteilt werden konnten. In den Massnahmenplänen sind die Zustände sowie der entsprechende Mittelbedarf zu entnehmen.

Leitungssanierungen

Sofortige Sanierungsmassnahmen sind bei einer Leitungslänge von 51 m vorzunehmen (DS 0). Diese Leitungen weisen gravierende Schäden auf und sind nicht dicht. Etwa 5% der Leitungen wurden aufgrund der Schäden der DS 1 zugeteilt Sanierungszeitraum 2019-2020). 10% der Leitungen wurden der DS 2 zugeteilt (Sanierungszeitraum 2021-2023).

Wo möglich werden die zu sanierenden Leitungen von innen her mittels Inlinerverfahren instand gestellt. Nicht überall kann diese Technik angewendet werden. In Teilabschnitten ist ein kompletter Leitungersatz erforderlich, dafür sind umfangreiche Tiefbauarbeiten nötig. Ferner ist das Netz mit neuen Kontrollschächten und Leitungen zu ergänzen, punktuell müssen Kontrollschächte ganz ersetzt werden. Da diese Arbeiten im Strassenraum erfolgen, muss der Verkehr im jeweiligen Baustellenperimeter mittels Lichtsignalanlage oder durch Verkehrsdienstpersonal geregelt werden.

5. Finanzen

Die Kosten der Massnahmen wurden durch das Ingenieurbüro an Hand von Erfahrungswerten mit einer Genauigkeit von $\pm 20\%$ geschätzt (Preisbasis 2018). Sie sind in einer detaillierten Tabelle für alle Teilmassnahmen aufgeführt. In den beiliegenden Massnahmenplänen befinden sich jeweils gruppierte Übersichten der Kosten.

Nachfolgend eine Übersicht der für die Ausführung zu erwartenden Kosten für die beiden Fachbereiche Siedlungsentwässerung und Strassenentwässerung.

Kredit exkl. MWST, z.L. Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	980'000.-
Kredit inkl. MWST, z.L. Steuern	CHF	750'000.-
Kredittotal, brutto	CHF	1'730'000.-

5.1 Kosten Siedlungsentwässerung, z.L. Spezialfinanzierung Abwasser

Kanalsanierungen	CHF	590'000.-
Bauliche Massnahmen an Kontrollschächten	CHF	250'000.-
Planerische und organisatorische Massnahmen	CHF	140'000.-
Kredit exkl. MWST, z.L. Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	980'000.-

Im integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019 sind folgende Mittel eingestellt:

Jahr	2019	2020	2021	2022
CHF	300'000.-	400'000.-	500'000.-	400'000.-

Der Wiederbeschaffungswert der Abwasseranlagen beträgt ca. CHF 41.6 Mio.

Die Spezialfinanzierung Abwasser rechnet die MWST effektiv ab. Der Kredit wird exklusive MWST beantragt, da die anfallende MWST von CHF 75'500.- als Vorsteuerabzug geltend gemacht und dem Kredit nicht belastet wird.

Die Finanzierung erfolgt über die reglementarischen Gebühren resp. aus der Spezialfinanzierung Werterhalt. Die vorgesehenen Investitionen sind im Massnahmenplan enthalten. Sie können ohne Gebührenerhöhung mit den bestehenden personellen Ressourcen im DZ Abwasser umgesetzt werden.

Für die durchzuführenden Massnahmen an den Abwasseranlagen können keine Subventionen seitens des Kantons oder des Bundes beansprucht werden.

Gemäss den Vorgaben der Kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGV), Art. 32, sind die Gemeinden verpflichtet, für den Werterhalt der öffentlichen Kanalisation jährlich mindestens 1.25% des Wiederbeschaffungswertes (ca. CHF 520'000.- pro Jahr) in die Spezialfinanzierung Werterhalt einzulegen. Soll die damit verbundene theoretische Nutzungsdauer von 80 Jahren gewährleistet werden, ist auch ungefähr in diesem Umfang in die Werterhaltung zu investieren. Die beantragten Mittel liegen für die nächsten 5 Jahre bei lediglich total 2.4% des Wiederbeschaffungswertes.

5.2 Kosten Strassenentwässerung, z.L. Steuern

Leitungssanierungen	CHF	750'000.-
Kredit inkl. MWST, z.L. Steuern	CHF	750'000.-

Im IAFP 2019 sind für dieses Projekt keine Mittel eingestellt, im IAFP 2020 wurden folgende Mittel aufgenommen:

2019	2020	2021	2022	2023
-	200'000	200'000.-	200'000.-	100'000.-

Im Jahr 2019 soll für die Sanierung der Strassenentwässerung CHF 50'000.- eingesetzt werden. Dieser Betrag ist nicht im IAFP enthalten. Die Investitionsquote der AVU wird durch dieses Projekt im Jahr 2019 nicht überschritten. Für die durchzuführenden Sanierungsmassnahmen der Strassenentwässerung können keine Subventionen seitens des Kantons oder des Bundes beansprucht werden.

6. Folgen bei Ablehnung

Bei den auszuführenden Massnahmen handelt es sich um die Ausführung eines gesetzlichen Auftrages der Gemeinde.

Bei Ablehnung des Antrages würde der Auftrag zum Vollzug des Gewässerschutzes erschwert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Projekt „GEP Wangental 2018 Massnahmen Siedlungsentwässerung“ wird ein Rahmenkredit von CHF 980'000.- (exkl. MWST) zzgl. allfälliger Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 5600.5032.1101, z.L. Spezialfinanzierung Abwasser, bewilligt.
2. Für das Projekt „GEP Wangental 2018 Massnahmen Strassenentwässerung“ wird ein Rahmenkredit von CHF 750'000.- (inkl. MWST) zzgl. allfälliger Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 2420.5010.0110, z.L. Steuern, bewilligt.
3. Der Gemeinderat ist zuständig für die Bewilligung der einzelnen Objektkredite.

Köniz, 24. April 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Massnahmenplan DZ ABW, auf der Webseite Parlament:
<https://www.koeniz.ch/politik/gemeindeparlament/dokumente-parlamentssitzungen.page/778>
- 2) Massnahmenplan AVU, auf der Webseite Parlament:
<https://www.koeniz.ch/politik/gemeindeparlament/dokumente-parlamentssitzungen.page/778>
- 3) Genehmigungsschreiben GEP Wangental 2018, Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern, 11.02.2019
- 4) Folgekostentabelle Siedlungsentwässerung z.L. Spezialfinanzierung
- 5) Folgekostentabelle Strassenentwässerung z.L. Steuern

Diskussion

GPK-Referent Roland Akeret, GLP: Einleitend danke ich dem Gemeinderat und der Verwaltung für das gute und detailliert vorbereitete Geschäft. Dieses fasse ich wie folgt zusammen: Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, Generelle Entwässerungspläne (GEP) auszuarbeiten und diese regelmässig zu aktualisieren. Die Gemeinde Köniz ist in drei Entwässerungsbezirke unterteilt. Für jeden dieser drei Bezirke besteht ein eigenständiger GEP. Diese werden im Rhythmus von 10 bis 15 Jahren überarbeitet. Am 16. Januar 2017 hat das Parlament den notwendigen Kredit für die Ausarbeitung des GEP Wangental 2018 gesprochen. Dieser GEP wurde erarbeitet und vom kantonalen Amt für Wasser und Abfall am 11. Februar 2019 genehmigt. Im vorliegenden Geschäft geht es nun darum, die für die notwendigen Massnahmen benötigten finanziellen Mittel zu sprechen. Vom ca. 27km langen Kanalnetz der Siedlungsentwässerung, welches im Verantwortungsbereich des Dienstzweiges Abwasser liegt, sind ca. 17% schadhaft und müssen in den Jahren 2019 bis 2023 saniert werden. Zudem sind 252 der 659 Kontrollschächte sanierungsbedürftig. Am Pumpwerk Rehhag sind Betriebsoptimierungen vorgesehen und die Decke des Gebäudes soll saniert werden. Weiter werden Kalkablagerungen in diversen Kanälen entfernt und mit Messungen sollen die Berechnungen einzelner hydraulischer Überlastungen verifiziert werden. Ohne Mehrwertsteuer werden für diese Arbeiten CHF 980'000 notwendig werden. Die entsprechenden Mittel sind im integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019 eingestellt.

Die Strassenentwässerung im Aufgabenbereich des Dienstzweiges Bau- und Unterhalt umfassen rund 9km Leitungen. Von diesen sind 51m undicht und müssen sofort repariert werden. Weitere 15% sind in den Jahren 2019 bis 2023 zu sanieren. Ohne Mehrwertsteuer sind für diese Arbeiten CHF 750'000 notwendig. Diese müssen aus den allgemeinen Steuern finanziert werden und sind im IAFP 2019 nicht vorgesehen. Diese sind im IAFP 2020 enthalten.

Die beiden vorgenannten Beträge sind aufgrund von Erfahrungswerten mit plus/minus 20% geschätzt. Abschliessend ist festzuhalten, dass die beschriebenen Massnahmen gesetzlich zwingend sind und allerhöchstens aufgeschoben werden können.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Lucas Brönnimann trifft ein. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Wir von der SVP stimmen den Anträgen 1 bis 3 des Gemeinderats natürlich zu. Die generellen Entwässerungspläne des Bezirks Wangental zeigen auf, dass die Strassenentwässerung und die Kanalisation in einem guten Zustand sind. Es zeigt aber auch, dass die spezialfinanzierte Kanalisation etwa denselben Sanierungsbedarf aufweist, wie die über Steuergelder finanzierte Strassenentwässerung - im Unterschied, dass der Strassenentwässerungsunterhalt das Geld gekappt werden kann, der Kanalisation de facto aber nicht.

Roland Akeret hat es erwähnt, man kann es höchstens aufschieben, nicht aber verhindern. Wir von der SVP sind sehr gerne bereit, Geld in werterhaltende Infrastruktur zu investieren. Wir sind uns bewusst, wie wichtig diese langfristigen Investitionen sind und wir sind uns auch bewusst, dass wenn wir beispielsweise bei der Strassenentwässerung sparen, dies letztendlich sehr teuer werden kann. So zum Beispiel, wenn eine Strasse unterspült wird oder anderes geschieht. Die Folgeschäden können enorm hoch werden und wir wollen damit auch nur auf das Ungleichgewicht zwischen der Spezialfinanzierung und der Steuerfinanzierung hinweisen. Denn der Unterhaltsbedarf und die Lebensdauer beider Rohrsysteme sind dieselben. Einzig die Finanzierung nicht.

Fraktionssprecher Astrid Nusch, SP: Danke der zuständigen Abteilung für die Vorlage dieses gut aufbereiteten Geschäfts. Roland Akeret hat noch weitere Informationen zu den Sanierungsmassnahmen geliefert. Das Geschäft ist in der Fraktion der SP ebenso wie in der GPK unbestritten. Auf dem Kanal-TV ist zu sehen, dass Massnahmen tatsächlich auch notwendig sind. Und zudem ist es zum einen ein gesetzlicher Auftrag und zum anderen dient es auch dem Erhalt sauberer Gewässer und damit unserer Umwelt. Deshalb werden wir dem Gemeinderatsantrag folgen.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Vorab vielen Dank für die übersichtliche Darstellung des Geschäfts. Wir von der Grünen-Fraktion werden diesen Anträgen zustimmen.

Es geht ja einerseits darum, die kantonalen gesetzlichen Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes umzusetzen und andererseits erachten wir es auch grundsätzlich als sinnvoll in den Werterhalt des Abwassersystems zu investieren, um so die angestrebte Lebensdauer erreichen zu können. Der Mechanismus der Finanzierung, welcher Adrian Burren bereits angesprochen hat, erachten wir als sinnvoll, eben gerade auch weil dieser sicherstellt, dass das notwendige Geld vorhanden ist und dieses auch tatsächlich in den Werterhalt investiert wird. Nicht dass künftige Generationen mit solchen nicht getätigten Investitionen belastet werden.

Weiter dienen die geplanten Massnahmen dem Schutz der Umwelt und schliesslich auch dem Schutz der Bevölkerung. Das die Grünen dagegen nichts einzuwenden haben ist klar und auch, wenn es nur ein sehr kleiner Prozentsatz der Leitungen ist, welcher in schlechtem Zustand ist, erachten wir es als wichtig, dass eine Verschmutzung der Umwelt resp. des Grundwassers vermieden werden kann.

Offen bleibt für uns die Frage, wieso unter Punkt 5 weniger hohe Investitionen getätigt werden, als dies vom Kanton empfohlen wird. Dies konnten wir den Unterlagen nicht entnehmen, falls uns dies noch erläutert werden könnte, wären wir dankbar.

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat: Vielen Dank für die gute Aufnahme des Geschäfts und danke Roland Akeret für die gute Zusammenfassung. Ihr habt gesehen, dass wir hier relativ wenig politischen Spielraum haben - insbesondere dort, wo es um die Spezialfinanzierung Abwasser geht. Der Kanton gibt uns hier sozusagen alles vor. Dies ist auch der Grund, weshalb wir einen Rahmenkredit beantragen, damit wir nur alle 15 Jahre einen neuen Kredit für die Finanzierung dieser Massnahmen beantragen müssen. Wie Roland Akeret erläutert hat, gibt es drei Gebiete, für welche diese GEP gemacht werden müssen: Wangental, Obere Gemeinde und Untere Gemeinde. Wir werden so nur etwa alle fünf Jahre mit Rahmenkrediten beim Parlament vorstellig werden, damit die notwendigen Massnahmen umgesetzt werden können und müssen nicht für jeden Einzelkredit separat ins Parlament kommen.

Zu euren Fragen: Adrian Burren hat gesagt, die Strassenentwässerung und das Abwasser seien nahezu gleich teuer. Dies stimmt so nicht ganz, denn bei der Strassenentwässerung geht es um 9km, beim Abwasser um 27km Leitung. Der grosse Unterschied ist, dass beim Abwasser - also bei jenen Leitungen, welche in der Hoheit des Dienstzweigs Abwasser liegen - bereits vor 15 Jahren schon einmal ein genereller Entwässerungsplan erstellt worden ist und Sanierungen getätigt wurden. Nun schauen wir 15 Jahre später erneut nach, wie das Ganze aussieht und ihr habt es auf den Bildern gesehen, es ist wichtig, dass dies gemacht wird, denn es kann einiges passieren.

Wie ihr seht, sind die Kosten für die Strassenentwässerung und die Abwasserleitungen beinahe gleich teuer, doch die Länge der Strassenentwässerung entspricht lediglich einem Drittel desjenigen der Abwasserleitungen.

Dann wurde noch vom Ungleichgewicht der Finanzierung gesprochen. Und dies ist tatsächlich so: Beim Abwasser werden wir vom Kanton zu einem nachhaltigen Infrastrukturmanagement gezwungen. Wir müssen jährlich 1.25% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhalt buchen, wodurch diese Massnahmen finanziert werden. Der Überlegungsgrund ist, dass diese Leitungen eine Lebensdauer von 80 Jahren haben. Bei der Strassenentwässerung haben wir diesen Mechanismus nicht.

Astrid Nusch hat noch den Schutz der Umwelt angesprochen. Es ist extrem wichtig dass die Abwasserkanäle dicht sind. Doch es ist zudem auch noch ein Schutz der Finanzen der Gebührenzahler: Denn es kann auch sein, dass das Grundwasser in diese Abwasserkanäle eindringt und wir so Fremdwasser in der Kanalisation haben. Und für dieses zahlt die Gemeinde pro m³ bei der ARA. Daher wollen wir verhindern, dass Fremdwasser in unsere Abwasserkanäle eindringen kann. Dies ist also auch ein Schutz für tiefe Gebühren, damit wir diese nicht erhöhen müssen.

David Müller hat noch die nachhaltige Finanzierung erwähnt, doch diese habe ich bereits erläutert.

Christian Burren, Gemeinderat: Ich habe nur einige kleine Anmerkungen: Was die Finanzierung angeht, so würdet ihr mir da einen Traum erfüllen, wenn ich für den Strassenunterhalt eine Spezialfinanzierung einrichten könnte. Doch hier verursachergerechte Gebühren zu finanzieren, wie dies beim Wasser- und Abwasser geschieht, würde vermutlich schwierig werden. Ich glaube wir können damit leben. Wir machen nicht mehr als nötig, aber das was nötig ist, müssen wir machen. Gerade mit diesen Generellen Entwässerungsplänen sieht man mittels Kanalfernsehaufnahmen, wo Bedarf besteht. Bei der Strassenentwässerung dürfen wir zudem auch zur Kenntnis nehmen, dass 84% der Leitungen in einem guten Zustand sind, obwohl diese Bestandesaufnahme zum ersten Mal gemacht wurde. Und obwohl CHF 750'000 ein namhafter Betrag ist, ist dieser im Rahmen des Werterhalts vertretbar. Ich danke euch, wenn ihr uns die Mittel zur Verfügung stellt, um diese Infrastruktur in gutem Zustand erhalten können.

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat: Ich habe die eine Frage von David Müller noch nicht beantwortet. Du hast richtigerweise gesagt, dass man 1.25% des Wiederbeschaffungswerts jährlich zur Seite legen muss und dass das was wir hier nun für diese Massnahmen investieren, unter diesem Wert liegt. Dies zeigt einerseits, dass wir einen relativ guten Zustand unserer Abwasserkanäle haben und dass wir nicht mehr sanieren, als wirklich notwendig ist. Du hast Recht, die Spezialfinanzierung Wertehalt wächst damit an, doch wir wissen nicht was in 20 oder 30 Jahren auf uns zukommt und ob dann plötzlich grössere Massnahmen notwendig werden und wir längere Strassenzüge aufgraben müssen oder so. Aber es stimmt, wir investieren weniger, als wir zu Seite legen.

Beschluss

1. Für das Projekt „GEP Wangental 2018 Massnahmen Siedlungsentwässerung“ wird ein Rahmenkredit von CHF 980'000.- (exkl. MWST) zzgl. allfälliger Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 5600.5032.1101, z.L. Spezialfinanzierung Abwasser, bewilligt.
2. Für das Projekt „GEP Wangental 2018 Massnahmen Strassenentwässerung“ wird ein Rahmenkredit von CHF 750'000.- (inkl. MWST) zzgl. allfälliger Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 2420.5010.0110, z.L. Steuern, bewilligt.
3. Der Gemeinderat ist zuständig für die Bewilligung der einzelnen Objektkredite.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/58

V1631 Motion (überparteiliche Gruppe 3084 Wabern) „Attraktiver Spielplatz für Wabern – Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks“

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Am 11. Oktober 2016 reichte die Interessengemeinschaft „Attraktiver Spielplatz für Wabern“ beim Könizer Gemeinderat eine Petition mit 700 Unterschriften ein. Die Petition ersucht die Gemeindebehörden einen neuen attraktiven Spielplatz oder den Ausbau eines bestehenden öffentlichen Spielplatzes in Wabern zu realisieren, welcher auf unterschiedliche Spielbedürfnisse ausgerichtet ist und als vielfältiger Treffpunkt und Begegnungsort funktioniert.

Am 7. November 2016 wurde die fast gleichlautende Motion 1631 (Überparteilich - Gruppe 3084 Wabern) „Attraktiver Spielplatz für Wabern – Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks“ eingereicht. Neben der geforderten konkreten verbesserten Nutzung des Bernau-Parks als Kinderspielplatz, forderte die Motion im zweiten Teil, eine Übersicht zum aktuellen und künftigen Spielplatzangebot in Wabern. Das Parlament hat am 1. Mai 2017 den 1. Teil als erheblich, den zweiten Teil als Postulat erheblich erklärt.

2. Massnahme zum ersten Teil: Verbesserte Nutzung Bernau-Park als Kinderspielplatz

Anhand eines breit abgestützten partizipativen Prozesses wurde die Situation des Kinderspielplatzes im Bernau-Park analysiert und ein Projekt für die Verbesserung der Anlage ausgearbeitet. Die Abteilung Gemeindebauten hat unter Mithilfe der Fachstelle SpielRaum die Projektleitung dafür übernommen. Das Parlament hat einen Kredit von CHF 200'001 für das Projekt am 27. August 2018 genehmigt. Erste Massnahmen wurden bereits umgesetzt. Das Genehmigungsverfahren für die baugesuchsrelevanten Anlageteile (Spielstruktur) ist abgeschlossen, die einzige Einsprache wurde abgelehnt und daraufhin zurückgezogen. Die Fertigstellung des Spielplatzes sowie weitere Aufwertungen auf dem Areal der Villa Bernau sind für dieses Jahr geplant.

Mit dieser Massnahme wird der Auftrag erfüllt. Die Motion kann abgeschrieben werden.

3. Abklärungen und Überlegungen zum zweiten Teil: Spielplatzangebot in Wabern

Im Rahmen der Bearbeitung eines Spielplatzkonzepts (Aktueller Stand: in Arbeit, nicht konsolidiert) als Teil des Freiraumkonzepts (Aktueller Stand: in Arbeit, verwaltungsinterne Vernehmlassung, Legislaturziel 3.3) wurde eine Spielplatzanalyse durchgeführt. Dazu diente einerseits die Analyse der Spielplatzversorgung für das Bedürfnis "Spiel und Bewegung im Wohnumfeld" (Berchtold & Krass 18.11.16; Teil des Freiraumkonzepts, quantitative Bestandserhebung von Freiräumen nach Bedürfnissen), andererseits wurde ein Inventar der Spielplätze erstellt.

Die wichtigsten Erkenntnisse der Analyse zum Fokusraum Wabern:

Destinationsspielplätze

Eichholz:

Der öffentliche Spielplatz Eichholz auf der Liegewiese neben dem Campingplatz an der Aare liegt attraktiv. Er wurde im Winter 2017/2018 durch die Stadt Bern erneuert.

Gurten:

Der Gurten ist als attraktives Ausflugsziel von der Bevölkerung sehr geschätzt und wird entsprechend genutzt. Der halböffentliche Ort auf dem Gurten ist ein typischer Destinationsspielplatz. Er bietet eine grosse Auswahl an attraktiven Spielmöglichkeiten. Trotz privatem Besitzer ist fast das gesamte Angebot öffentlich nutzbar, mit nur wenigen kostenpflichtigen Angeboten.

Wegen ihrer zentrumsfernen Lagen eignen sich beide Orte eher als Tagesausflugsziele als für alltägliche Treffpunkte für Familien.

Öffentliche Spielplätze

Villa Bernau

Durch die Aufwertung des Areals Wabern Bernau gewinnt das Quartier einen wichtigen Spielplatz und Begegnungsort, der tagsüber öffentlich zugänglich ist. Der Ort soll ein wichtiger, alltäglicher Treffpunkt für Familien sein.

Wabern Ost weist, wie andere Ortsteile von Köniz auch, trotz allem ein Defizit an Spielplätzen auf. Dies zeigt sich auch aus Erhebungen von Berchtold&Krass, welche als Grundlage für das Freiraumkonzept gemacht wurden.

Alter Friedhof Wabern

Die Erweiterung des Dorfschulhauses ist in Bau. Weil der Erweiterungsbau eine grössere Fläche des Aussenraums direkt bei der Schule belegt, wird ein Teil des Areals des alten Friedhofs bereits ab Frühling/Sommer 2019 als Spielwiese für die Schule genutzt. Neben dem neuen Spielfeld für die Schule bietet die Anlage Grünflächen, Gehölzstrukturen und verschiedene Sitzgelegenheiten. Der künftige Park eignet sich bereits heute als Erholungs- und Begegnungsort für die ganze Bevölkerung.

Spielplätze bei Schulen; öffentlich mit Einschränkungen während den Schulzeiten

Die Schulareale Dorf, Morillon und Wandermatte verfügen über Spielmöglichkeiten bieten jedoch nicht genügend Alternativen zu den fehlenden Spielplätzen. Zudem sind sie während den Schulzeiten nur eingeschränkt nutzbar.

Der Schulraum in Wabern ist knapp. Neue Siedlungen, wie sie z.B. im Bächtelenpark, am Nesslerenweg oder auf dem Brauereiareal entstanden sind, sowie der Generationenwechsel in der Hochhaus-siedlung Morillon, lassen die Kinderzahlen steigen. Dies muss bei künftigen Planungen berücksichtigt werden.

Halböffentliche Spielplätze; Siedlungsspielplätze

Sprachheilschule:

Die Sprachheilschule (Stiftung Salome Brunner) weist ein modernes, grosszügiges und attraktives Spielangebot auf dem Schulareal auf. Die Spielbereiche stehen ausserhalb der Schulzeiten auch der Bevölkerung zur Verfügung.

Bächtelenpark:

In der 2016 fertiggestellten Überbauung Bächtelenpark befinden sich mehrere vielfältige Spielgelegenheiten.

Funkstrasse:

In der Überbauung an der Funkstrasse gibt es diverse Nachbarschaftsspielplätze.

Mohnstrasse:

Im Gebiet der Mohnstrasse stehen ebenfalls verschiedene Nachbarschaftsspielplätze zur Verfügung.

Insgesamt ist das Angebot an halböffentlichen Spielplätzen verglichen mit der Bevölkerungszahl eher bescheiden. All diese Spielplätze sind zudem nicht jederzeit öffentlich zugänglich und eignen sich nur bedingt als alltägliche Treffpunktsorte für Familien.

Fazit und Schlussfolgerung:

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit von Spielplätzen als Treffpunkte in den immer dichter werdenden Quartieren mit steigenden Kinderzahlen bewusst. Das Aufwerten von Aussenräumen ist ein wichtiges Legislaturziel. Die Fertigstellung des Freiraumkonzepts und die Zahl der erstellten bzw. sanierten Spielplätze dienen als Indikatoren dafür.

Mit der Aufwertung des Bernau-Areals wird ein wichtiger Beitrag zur Versorgung mit attraktiven Freiräumen in Wabern geleistet. Die aus der Mitwirkung und Planung gewonnenen Erkenntnisse werden bei künftigen Vorhaben genutzt.

Die Wandlung des Alten Friedhof Wabern zu einem Park ist in Gang und soll stetig erfolgen. Mit dem Umbau soll auch das Defizit an Spielplätzen im Quartier reduziert werden.

Weitere frei werdende gemeindeeigene Areale mit der Möglichkeit zur Gestaltung eines Spielplatzes sind aktuell nicht verfügbar.

Mit der Auslegeordnung zur aktuellen Spielplatzsituation in Wabern und den geschilderten Absichten, die bestehenden und entstehenden Defizite zu beheben, hat der Gemeinderat die Anliegen des als Postulat überwiesenen Teils der Motion erfüllt. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Punkt 1: Die Motion wird abgeschrieben.

Punkt 2: Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 24. April 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 1. Mai 2017 Motion (Überparteilich – Gruppe 3084 Wabern) "Attraktiver Spielplatz für Wabern - Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks"

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Erstunterzeichner dieser Motion war Werner Thut, welcher mittlerweile nicht mehr Mitglied des Parlaments ist. Deshalb wird Markus Willi das Wort erteilt, welcher an Werner Thuts Stelle reden wird.

Zweitunterzeichner Markus Willi, SP: Aus Sicht der SP-Fraktion macht die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung Sinn. Sowohl die Massnahmen, was die Verbesserung der Spielplatzsituation im Bernau-Areal anbelangt, wie auch die Auslegeordnung zur Gesamtspielplatzsituation in Wabern entsprechen dem, was das Parlament bei der erheblichen Erklärung dieses Vorstosses im Mai 2017 bzw. beim Beschluss zum Kredit im August 2018 beschlossen hat.

Auch die IG „Attraktiver Spielplatz für Wabern“, welche als institutionelles Gefäss die Interessen der Waberer Bevölkerung in dieser Thematik gesammelt und an uns resp. den Gemeinderat adressiert hat, ist mit der Situation wie sie sich heute präsentiert äusserst glücklich. Man ist zufrieden, wie es im Moment vorwärts geht und freut sich auf das, was noch kommt. Man ist vor allem auch dankbar, dass das Parlament im vergangenen Herbst auf einen partnerschaftlich vorgehaltenen Spiegel vom Gemeinderat pragmatisch und lösungsorientiert reagieren konnte. Der IG ist es wichtig, dem Parlament zu übermitteln, dass der Wunsch nach mehr Eigenleistung aufgenommen und auch umgesetzt wurde. Man konnte einige Sponsoren finden, welche zum Teil namhafte Beträge gespendet haben. So zum Beispiel die Walter, Ruedi & Emma Brändli-Stiftung, welche eine barrierefreie Weltenschaukel finanziert, wie auch die Stiftung Piccola Bernau, welche ein MoveArt-Element spendet sowie weitere Gelder, welche geflossen oder gesprochen worden sind. Ausserdem war man auch was die Bereitstellung von Manpower anbelangt aktiv und konnte mehr als genügend Personen finden, welche bereit sind, all diese Arbeiten anzupacken und mitzuhelfen.

Für die SP-Fraktion entspricht dies den vom Parlament eingeforderten Commitments. Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Auslegeordnung der Spielplatzsituation in Wabern. Diese stellt in unserer Wahrnehmung die Situation korrekt dar und der Gemeinderat zieht aus unserer Sicht grösstenteils auch die richtigen Schlüsse daraus.

Bei der Auflistung der halböffentlichen Spielplätze geht man als Leser davon aus, dass die Spielplätze im Bächtelenpark, an der Funkstrasse und auch an der Mohnstrasse – und es könnte hier auch noch der Nesslerenweg erwähnt werden – zu bestimmten Zeiten öffentlich zugänglich sind. Hier würde es uns interessieren, woher der Gemeinderat diese Informationen hat. Meine Abklärungen haben ergeben, dass die Bevölkerung von einer solchen Benutzungsordnung nichts weiss und man im Gegenteil davon ausgeht, dass die genannten Spielplätze privat sind und man zum Teil sogar weggeschickt wird, wenn man dort mit seinen Kindern zum Spielen hinget. Mit Freude haben wir die Absichtserklärung zur Kenntnis genommen. Wir sind gespannt, wie die Wandlung des alten Friedhofs weiter geht. Aktuell gibt es dort scheinbar noch keine Absperrung zwischen dem Friedhofareal und den Gleisen der BLS.

Dies wird von den Familien als gefährlich wahrgenommen und sie würden ihre Kinder dort nicht unbedingt alleine spielen lassen. Sehr gespannt sind wir natürlich auch auf die Fertigstellung des Freiraumkonzepts, welches die Gesamtsituation in der Gemeinde abbildet. Dort kommt dann sicherlich auch zum Ausdruck, dass es in der Gemeinde noch etliche andere Spielplätze gibt, welche unterhalb des Radars fliegen und seit Jahren mit vielen guten privaten Eigenleistungen Erstaunliches zustande bringen. Als Zweitunterzeichnender, in Abwesenheit des Erstunterzeichnenden Werner Thut, bin ich mit der Abschreibung des Waberer-Spielplatzvorstosses gemäss den Anträgen des Gemeinderats einverstanden.

Fraktionssprecher Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung dieses Geschäfts und vor allem auch für die bereits begonnene Umsetzung. Der erste Punkt zur geforderten Verbesserung des Spielplatzangebots ist in der Umsetzung schon recht weit fortgeschritten. Es hat gewisse Verzögerungen aufgrund von Einsprachen gegeben, doch einige Arbeiten sind bereits erledigt. Ein Teil der Spielgeräte und der Umgestaltung wurde bereits fertig gestellt und der Rest ist gemäss unserem Wissensstand auf gutem Weg. Der zweite Punkt - das Angebot und das Potential für weitere Plätze - wird in der vorliegenden Antwort vom Gemeinderat aus unserer Sicht weitgehend zufriedenstellend beantwortet. Ganz zufrieden sind wir dann, wenn das genannte Freiraumkonzept vorliegt und wir dieses diskutieren können. Aber wir werden in jedem Fall den Anträgen des Gemeinderats folgen und beides abschreiben.

Wir möchten aber noch auf zwei Punkte hinweisen: Im Titel der Motion steht zwar „Spielplatz“ und ein grösserer Teil des Kredits ist auch in die Spielgeräte investiert worden, aber im Fall des Bernau-Parks wie auch bei anderen Plätzen geht es noch um viel mehr: Dies sind Treffpunkte für *alle* Generationen und es ist wichtig, dass diese an strategisch guten Orten liegen. Zentral, gut erreichbar, dort wo sich Leute begegnen, Kinder spielen, Ältere und Jüngere, welche es brauchen, auf eine Bank sitzen können und so weiter. Dies ist ein Bedürfnis, welches natürlich nicht nur Waberer und Wabererinnen haben und darum bitten wir den Gemeinderat darum, auch andere Ortsteile im Rahmen dieses Freiraumkonzepts ganz genau anzuschauen. Wir haben nämlich verschiedene Orte mit grösserem Nachholbedarf, zum Beispiel in Niederscherli, wo es im Zentrum nicht einmal eine Sitzbank gibt, wo sich Jung und Alt treffen kann.

Wir sind natürlich auch froh und dankbar für das Engagement der genannten Stiftungen und jener Leute, welche es ermöglicht haben, dass der gekürzte Beitrag aus dem Kredit durch private Sponsoren gedeckt werden konnte. Es ist gut, dass es eine private Mitfinanzierung gibt und wir unterstützen es auch, dass diese weiter geführt wird. Doch sind wir auch der Meinung, dies sollte insofern nicht Schule machen, dass man dies erst in letzter Minute und nach dem gekürzten Kredit quasi zwanghaft herbeiführt. Man könnte nämlich durchaus schon während der gesamten Planung und Projektierung – und hier appelliere ich an den Gemeinderat und die zuständigen Stellen – mit der Bevölkerung, mit der Trägerschaft oder mit dem Verein im Dialog stehen und von Beginn an schauen, was denn der Beitrag der lokalen Trägerschaft sein könnte. Beim vorliegenden Projekt war nämlich nicht nur das Parlament sondern auch die Trägerschaft in Wabern über die Kosten erschrocken. Man hat hier zu wenig Abstimmung gesucht und hätte vorgängig zum Entscheid schauen können, wo noch zusätzliches Geld eingeholt werden könnte. Dies vor allem wenn man davon ausgeht, dass die Gemeinde dies nicht alleine stemmen können. Wir sind auch der Meinung, dass es nicht optimal ist, wenn die Gemeindeprojekte häufig so hohe Standards haben und deshalb auch so hohe Kosten generieren, dass sie manchmal sogar die Wünsche der lokalen Trägerschaften übertreffen. Und wenn das Projekt dann sogar noch Gefahr läuft im Parlament durchzufallen, ist dies suboptimal. Angesichts unserer Finanzsituation wünschen wir uns, dass die Gemeinde in zukünftigen Projekten mehr Augenmass hat und vielleicht bereits früher den Dialog sucht.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, glp: Auch die Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Arbeit, welche sie zu Gunsten der Spielplatzsituation in Wabern gemacht hat wie auch für die begonnenen konzeptionellen Arbeiten. Der Vorstoss kann aus unserer Sicht abgeschrieben werden. Doch wir haben noch zwei Fragen, welche für uns von Interesse sind:

1. Der Gemeinderat hatte ursprünglich CHF 248'000 beantragt. Es wurde dann ein Betrag von CHF 200'001 gesprochen, mit der Auflage, das Projekt zu Redimensionieren oder weitere Mittel mittels Sponsoring einzuholen. Wie wir nun gehört haben, hat es ein Sponsoring mit Geld und Tatkraft gegeben. Die Frage von uns an den Gemeinderat ist, hat sich dies aus Sicht des Gemeinderats bewährt?

2. Wie ist dies im Allgemeinen, wenn ein Teil der Anlage gesponsert wird: Wer kommt dann für die Abschreibungs- und Unterhaltskosten des gesponserten Anteils auf? Die CHF 200'001, welche gesprochen wurden, waren ja eine Art Nettokredit.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die gute Aufnahme der Beantwortung dieses Vorstosses und für die engagierten Voten. Ich versuche nun noch auf die gestellten Fragen einzugehen:

Markus Willi: Ich habe ebenfalls den Eindruck, dass dies ein gelungenes Gemeinschaftswerk ist, welches hier stattgefunden hat. Man könnte dies schon beinahe als Public-Private-Partnership bezeichnen, um dieses neudeutsche Wort zu verwenden. Was du zu den halböffentlichen Spielplätzen gesagt hast, dass diese ausserhalb der Schulzeiten zum Teil gar nicht zugänglich seien, ist mir nicht bekannt. Unsere Angaben stützen sich auf ein Inventar aller Spielplätze, welches wir erstellt haben und welches die Grundlage für das Spielplatzkonzept bilden wird, welches wiederum Teil des Freiraumkonzepts ist. Ich habe mir dies aber notiert und wir werden dies noch verifizieren. Trotzdem möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir bei den halböffentlichen Spielplätzen zum Schluss auch schreiben, dass diese nicht jederzeit öffentlich zugänglich sind und dass sich diese deshalb nur bedingt als Treffpunktorte für Familien eignen. Vielen Dank auch für den Hinweis, dass es noch viele weitere Spielplätze gibt, welche auf privater Initiative beruhen.

Zum Hinweis von Christina Aebischer betreffend Treffpunkt für alle Generationen: Dieser Hinweis erscheint mir sehr wichtig. Spielplätze sind nicht nur für Kinder, sondern diese sollen auch für andere Altersgruppen da sein und gerade wenn wir an den alten Friedhof in Wabern denken, möchten wir dies dort wirklich so realisieren. Dieser Friedhof ist jetzt ja am Auslaufen. Im hinteren Teil ist dort nun ein grösseres Rasenspielfeld gebaut worden, da der Rasenplatz beim Dorfschulhaus wegen des Erweiterungsbaus nicht mehr zur Verfügung steht. Dort gibt es aber auch noch viele andere schöne Plätze, an welchen wir unter anderem unsere himmelblauen Gartenmöbel platzieren werden. Ein Ort also für alle Generationen.

Es ist klar, dass es noch andere Orte als Wabern gibt, welche ebenfalls knapp an solchen generationenübergreifenden Treffpunkten sind. Christina Aebischer hat Niederscherli erwähnt: Ich habe gehört, es ist ein Problem dort einen Dorftreffpunkt zu etablieren. Ich denke, dies müssen wir im Rahmen des Freiraumkonzepts anschauen. Und soweit ich dieses Freiraumkonzept bisher kenne, kann ich beruhigen, denn dieses schaut sämtliche Ortsteile der Gemeinde Köniz an. Was du bezüglich der lokalen Trägerschaft gesagt hast, dass man diese von Beginn an einbezieht und von Anfang an schaut, ob man nicht etwas mit Sponsoring machen kann, da haben wir aus diesem Beispiel Wabern etwas gelernt und werden dies sicherlich bei anderen Spielplätzen oder anderen Projekten vermehrt anschauen. Und der Hinweis, dass die Standards zu hoch sind, bestätigt auch meinen Eindruck. Allerdings steht man hier beispielsweise mit Versicherungsfragen im Clinch, welche uns zu diesen Standards häufig auch zwingen. Das andere ist – und der Unterhalt wurde ebenfalls angesprochen – dass wenn man etwas gut baut, dann ist der Unterhalt in der Folge weniger hoch und die Lebensdauer länger. Man muss die Life-Cycle-Costs anschauen.

Noch zur Frage von Casimir von Arx: Wie sich dies bewährt hat, kann ich dir noch nicht sagen. Ich habe bisher keine Rückmeldungen, allerdings auch keine negativen. Ich denke, diese Zusammenarbeit hat sich aber durchaus bewährt und die Frage nach den Unterhaltskosten, so nehme ich an, dass diese von der Gemeinde geleistet werden. Doch nochmals der Hinweis: Wenn wir etwas gut bauen, wird der Unterhalt auch kleiner. Zu den Abschreibungen: Wir schreiben die CHF 200'001 ab, alles andere ist ja gesponsert und muss nicht abgeschrieben werden. Wenn dies nicht so wäre, lasse ich mich gerne eines Besseren belehren, doch es würde mich sehr erstaunen.

Beschluss

1. Punkt 1: Die Motion wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Punkt 2: Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/59

V1903 Postulat (SP Köniz) „Smart Mobility“ Veloverleihsystem in ÖV-Tickets der Region Bern integrieren

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird gebeten

1. in Koordination mit den Gemeinden der Resonanzgruppe Kernregion Bern die Integration des Veloverleihsystems in die Tarifverbände des öffentlichen Verkehrs zu prüfen.
2. mit den beteiligten Transportunternehmen in der Kernregion Bern Kontakt aufzunehmen, namentlich mit dem Tarifverbund Libero mit SBB, RBS, BLS, Bernmobil, Moonliner; Post mit Publibike und anderen, um die Ideen von Smart Mobility und die Einführung entsprechender Tarifverbände voranzutreiben.

Begründung

Die Stadt Bern verfügt über das führende Veloverleihsystem der Schweiz. Das Veloverleihsystem wird schrittweise auch in der Gemeinde Köniz und den übrigen Berner Agglomerationsgemeinden eingeführt.

Noch weniger weit ist die Integration der verschiedenen Mobilitätsformen in den Tarifverbänden. Es ist schon möglich, den SwissPass mit dem Veloverleihsystem zu verknüpfen, hingegen können keine Tickets im Libero-Verbund bezogen werden, welche das Veloverleihsystem berücksichtigen. Dazu zwei Anwendungsbeispiele, um den Nutzen einer möglichen Integration aufzuzeigen:

- Eine Person hat ein Streckenabonnement (z. B. ab Uetendorf, Thun, usw.) nach Wabern oder Bern und möchte den Weg vom Bahnhof zur Arbeit nach Liebefeld mit dem Leihvelo zurücklegen. → Neu kann sie beim Kauf des Abos die Option «Veloverleihsystem» wählen und mit dem ÖV-Abo gleich auch den Preis für den täglichen Veloverleih mitbezahlen.
- Eine Person löst eine Einzelfahrt nach Bern und wählt die Option Cityticket (Libero-Zone 100/101). → Neu kann sie bei der Option Cityticket wählen, ob sie diese mit ÖV, mit Veloverleih, oder mit beidem wünscht.
- Personen mit GA/Halbtax können neu auf Wunsch die Option «Veloverleihsystem» auf ihrem SwissPass integrieren.

Diese Strategie entspricht auch den Leitlinien der Kernregion Bern zur Entwicklung einer «Smart Region», welche die Resonanzgruppe Kernregion Bern in diesem Jahr entwickelt hat.

Eingereicht

21. Januar 2019

Unterschrieben von 25 Parlamentsmitgliedern

Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Lydia Feller, Markus Willi, Arlette Mürger, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Heinz Nacht, David Burren, Andreas Lanz, Thomas Frey, Toni Eder, Casimir von Arx, Lucas Brönnimann, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, David Müller, Elena Ackermann, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Bernhard Zaugg, Matthias Müller, Cathrine Liechti

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, ob das Anliegen der Integration in die ÖV-Tarife des Veloverleihsystems von PubliBike und anderen Anbietern in die Resonanzgruppe der Kernregion Bern getragen werden soll. Das gleiche Anliegen soll vom Gemeinderat im Tarifverbund Libero vorangetrieben werden.

2. Inhaltliches zum Vorstoss

An der Parlamentssitzung vom 29. April 2019 wurde der Vorstoss V1511 (SP Köniz, Ruedi Lüthi) „Veloverleihsystem auch für Köniz“ abgeschrieben. Diesem Geschäft kann entnommen werden, dass das Veloverleihsystem mit 13 Stationen am 15. März 2019 den Betrieb aufgenommen hat. Wie sich die Benutzerzahlen entwickeln, wird sich in den kommenden Monaten zeigen. In der Vorstossbegründung wird erwähnt, dass der Swisspass bereits heute als einfaches Zugangsmittel zu allen PubliBike Leihvelos benützt werden kann. Ein erster und benutzerfreundlicher Schritt für eine breite ÖV-Veloverleihkundschaft ist damit bereits erfolgt. Die Forderung im Vorstoss ist, noch einen Schritt weiter zu gehen und das Leihvelosystem vollständig ins Ticketsystem zu integrieren.

Der Presse war Ende Januar 2019 zu entnehmen, dass die im Postulat genannten Anliegen bezüglich der Integration der verschiedenen Transportsysteme in einem ÖV-Ticket den dafür zuständigen Gremien bekannt sind. Unter dem Titel *Öffentlicher Verkehr / Ein einziges Abo für Taxi, E-Bike, Zug und Co.* ist auf der SRF Webseite folgender Textauszug zu lesen:

"Die Vision der Anbieter ist, dass die Passagiere von Tür zu Tür reisen und alle Verkehrsmittel, die dafür nötig sind, kombinieren. In Zukunft könnte demnach eine Reise aus einer Hand geplant und auch verrechnet werden. Zwischen individuellem oder öffentlichem Verkehr zu unterscheiden, würde überflüssig."

Der ganze Artikel findet sich dazu in der Beilage. Der Gemeinderat geht daher davon aus, dass die im Vorstoss gewünschte Integration bereits bei den zuständigen Gremien aufgenommen ist und stufengerecht an der Umsetzung gearbeitet wird.

3. Gremien und Zuständigkeiten im ÖV

Anliegen des öffentlichen Verkehrs werden von den Gemeinden bei der Kommission Verkehr der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) deponiert. Dort werden sie koordiniert und in die entsprechenden Gremien weitergetragen. Einen direkten Einsitz in den Tarifgremien des öffentlichen Verkehrs hat der Gemeinderat nicht. Zum Themenbereich des Gremiums der Kernregion Bern hat sich der Gemeinderat ausführlich in der Vorstossabschreibung V1622 Postulat (SP Köniz) „Kernregion Bern – Gemeinsame Entwicklung in die Hand nehmen“ anlässlich der Parlamentssitzung vom 3. Dezember 2018 geäußert. Es scheint dem Gemeinderat nicht zielführend, solche Anliegen in die Resonanzgruppe der Kernregion Bern zu tragen.

4. Eingabe des Gemeinderates an die Regionalkonferenz Bern Mittelland

Der Gemeinderat ist bereit, das Anliegen stufengerecht in der Regionalkonferenz Bern Mittelland zu deponieren. In der dafür zuständigen Kommission Verkehr ist der Vorsteher der Direktion Planung und Verkehr vertreten. Er wurde vom Gemeinderat beauftragt, das Thema „Smart Mobility“, Veloverleihsystem in ÖV-Tickets der Region Bern integrieren“ in der Kommission einzubringen.

5. Fazit

Das Anliegen der Integration des Veloverleihsystems von PubliBike und anderen Anbietern in die ÖV-Tarife ist erkannt und wird in den dafür zuständigen Gremien bearbeitet. Um dem Themenbereich auf Stufe Region Nachdruck zu verleihen, wird das Anliegen aus Köniz bei der Regionalkonferenz Bern Mittelland vom zuständigen Direktionsvorsteher deponiert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 24. April 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Beitrag von der SRF Webseite vom 30.01.2019: www.srf.ch/news/schweiz/oeffentlicher-verkehr-ein-einziges-abo-fuer-taxi-e-bike-zug-und-co

Diskussion

Erstunterzeichner Ruedi Lüthi, SP: Die Direktion Planung und Verkehr macht grundsätzlich gute Arbeit, das habe ich schon mehrfach erwähnt. Im vorliegenden Fall habe ich allerdings das Gefühl, dass der Prüfauftrag falsch verstanden wurde. Es geht in diesem Prüfauftrag nämlich überhaupt nicht um die Swiss Card, es geht auch nicht um ein Abrechnungssystem und auch nicht darum, wie in der Zukunft Einzelbillets abgerechnet werden sollen. Es geht einzig darum, dass geprüft werden soll, ob das Veloverleihangebot in den Tarifverbund aufgenommen werden kann und dass, falls diese Prüfung positiv ausfallen würde, das Veloverleihangebot im Libero-Abonnement integriert wird. Es geht darum, dass wenn man im Zonenplan ein oder zwei Zonen fährt, das Velo mit enthalten wäre oder dass man dafür separate Zonen machen würde.

Wir haben keine Motion gemacht, weil der Gemeinderat nicht zuständig ist. Doch er kann Einfluss nehmen und dafür sorgen, dass dies geprüft wird. Dies ist übrigens auch schon bei anderen Sachen so gemacht worden, so beispielsweise bei der Marzilibahn oder beim Mattenlift. Diese waren zu Beginn noch nicht im Bären- oder Libero-Abonnement mit dabei. Sicher ist, dass wenn eine Prüfung positiv verlaufen würde, man dies rasch mit der nächsten Angebotsänderung umsetzen könnte. Im Postulat haben wir auch darauf hingewiesen, dass die Verknüpfung mit dem SwissPass bereits funktioniert. Dies ist etwas, das wir nicht ändern müssen. Aber die Integration der verschiedenen Mobilitätsformen ist noch auszubauen – eines davon wäre eben noch das erwähnte Verleihsystem.

Der Prüfauftrag ist im Postulat so beschrieben, dass die Integration des Veloverleihsystems bei positiver Prüfung erfolgen soll und dass man dies vorantreiben soll. Wenn wir die Antwort des Gemeinderats lesen, dann heisst es einfach, dass er dies in der Regionalkonferenz deponieren werde. Ich wünsche mir jedoch, dass der Gemeinderat dort nicht einfach nur deponiert, sondern aktiv pusht und prüft und uns die Resultate dann wieder vorgestellt werden.

Erst eben haben wir an der vergangenen Parlamentssitzung darüber diskutiert. Und alle waren der Meinung, dass es richtig ist, dass der Gemeinderat in diesen verschiedenen Gremien, wie beispielsweise in der Kommission Verkehr, in der Kommission Planung, im Ausschuss RGSK oder auch im Verwaltungsrat von BernMobil vertreten ist und dort die Interessen der Gemeinde Köniz vertritt. Köniz hat hier übrigens ein Privileg, denn einzig Köniz und Bern sind in all diesen Gremien vertreten. Nutzen wir also diese Möglichkeiten.

Der Gemeinderat schreibt noch – und auch dies wurde falsch verstanden – es scheine ihm nicht geeignet, dass dieses Anliegen in die Resonanzgruppe getragen werde. Ja, dieser Meinung bin ich auch und das Postulat verlangt dies übrigens auch gar nicht. Wir haben einzig darauf hingewiesen, dass in der Resonanzgruppe Smart Region-Leitlinien erarbeitet wurden und dies diesen entsprechen würde.

Ich wiederhole jetzt nochmals: Das Ziel ist nicht, dass das Anliegen durch den zuständigen Direktionsvorsteher lediglich deponiert wird, sondern dass er mit dem Einsitz in diesen verschiedenen Gremien bewirken kann, dass diese Überprüfungen durchgeführt werden und die Resultate hier präsentiert werden können. In zwei Jahren wissen wir auch besser, ob das Veloverleihsystem überhaupt erfolgreich ist und dann können wir dies miteinander anschauen.

Ich bitte euch daher, dass das Postulat gemäss Vorschlag erheblich erklärt, jedoch heute nicht abgeschrieben wird, sondern erst dann, wenn die Prüfergebnisse vorliegen und wir wissen, dass eine Prüfung überhaupt durchgeführt wurde.

Fraktionssprecherin Grüne, Elena Ackermann, Junge Grüne: Wie der Erstunterzeichner verzichtet auch die Grüne-Fraktion auf ein direktes Abschreiben. Momentan erlebt die Mobilität und insbesondere das Verleihsystem eine sehr dynamische Entwicklung. Die Angebote sind teilweise sehr kurzlebig und aus diesem Grund erachten wir es als wichtig, hier dran zu bleiben. In der Antwort formuliert der Gemeinderat, dass er davon ausgeht, dass die Postulatsforderung umgesetzt wird. Da stellt sich uns die Frage, ob dies abgeklärt worden ist und wir wünschen uns hier konkretere Aussagen. Wir wollen noch nicht abschreiben, da der Gemeinderat über die Abklärungen und Fortschritte berichten soll. Wir sind zuversichtlich, dass die Forderungen des Postulats, in der Region Bern Veloverleihsysteme in die ÖV-Tickets zu integrieren, umgesetzt werden kann. Das zentrale Anliegen aus unserer Sicht ist, dass für eine gesamte Reise von A nach B über C nur ein Ticket gelöst werden muss. Was uns Grünen nicht sonderlich gefällt ist, dass nun sogar das Fahrrad komplett digitalisiert werden muss, doch dies scheint offenbar einem Bedürfnis zu entsprechen.

Gemeinderat Christian Burren: Vorweg möchte ich festhalten, dass wir im Tarifverbund keinen Einsitz haben. Wir haben einzig in der Kommission Verkehr der Regionalkonferenz Einsitz und wenn ich sage, ich bringe das dort mit ein, dann heisst dies nicht, dass ich dies dort einfach nur deponiere, sondern dass ich schaue, was machbar ist. Aber wir müssen auch ganz klar sehen und wir haben das vorher in euren Voten auch schon gehört, dass wir erst in zwei Jahren wissen, wie sich das Veloverleihsystem bewährt. Ich denke gerade deshalb ist es wichtig, dass wir dies über die Regionalkonferenz einbringen. Denn wenn man dies in ein Libero-Abonnement integrieren möchte, wie dies heute Abend als Hauptanliegen dargelegt worden ist, dann ist dies etwas, was ins Angebotskonzept, in die Finanzierung integriert werden muss. Die Frage ist, ob es schon der richtige Moment hierfür ist, wenn wir noch gar nicht wissen, wie sich diese Veloverleihsysteme überhaupt entwickeln. Dass wir dies jedoch aufnehmen und dort einbringen ist absolut in meinem Sinn. Auch darum haben wir das Gefühl - und darum bitte ich euch - dass dieses Postulat abgeschrieben werden kann. Es bedeutet nicht, dass wir dieses Anliegen damit schubladisieren.

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Die Abschreibung des Postulats wird abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: 12 für Abschreibung, 23 dagegen)

PAR 2019/60

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 1917 Interpellation (Grüne Köniz) „Schloss Köniz – Wie sieht der neue Gemeinderat die Zukunft des Schlossareals?“
- 1918 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Die Gemeinde Köniz und das Notariatswesen“

Diskussion

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin, SP: Ich habe aus der letzten Parlamentssitzung noch eine Frage offen. Unter Varia wurde gefragt, wie das Personal der Gemeindeverwaltung bezüglich des Frauenstreiks allenfalls informiert wird.

Ich kann euch sagen, dass wir im Intranet eine Meldung aufgeschaltet haben. So werden die Angestellten über allgemeine Informationen orientiert. Wir haben informiert, dass am 14. Juni Frauenstreiktag ist und dass die Gemeinde Köniz als Arbeitgeberin jenen Personen, welche am Streik teilnehmen wollen, keine Zeitgutschriften bewilligen wird. Dies als Antwort auf die Frage aus der letzten Sitzung.

Ruedi Lüthi, SP: Im Dezember haben wir hier über die Resonanzgruppe gesprochen und der Wunsch kam auf, dass ich in Zukunft unter Varia kurz über den Stand orientiere. Dies möchte ich hiermit machen.

Zuvor noch kurz eine Information für jene, welche nicht mehr wissen, wie die Resonanzgruppe zusammengesetzt ist: Vertreten sind dort 13 Gemeinden plus die Stadt Bern. Und zwar besteht die Resonanzgruppe aus jeweils einem Exekutivvertreter, sprich Gemeindepräsident oder Gemeindepräsidentin sowie aus zwei Personen aus der Legislative, also aus dem Parlament oder aus zwei Personen, welche sonst in Kommissionen aktiv sind. Weiter gibt es noch den sogenannten „Boccia-Club“, welcher wiederum aus den Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten besteht, welche sich dort gegenseitig austauschen. Zudem gibt es noch die sogenannte Spurguppe der Resonanzgruppe. Dies sind Leute aus der Resonanzgruppe, welche sich während der zweijährigen Pilotphase zur Vor- und Nachbearbeitung dieser Sitzungen bereit erklärt haben.

Im Dezember haben wir gehört, dass zwei Projekte aufgegleist wurden: Und zwar zum einen den Aufbau einer Ideen- und Ressourcenplattform und zum anderen das sogenannte Zukunftsfestival. Das Zukunftsfestival wurde durch den Bocciaclub, also durch die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten abgelehnt, denn dort haben wir bezüglich der Finanzierung nachgefragt. Dieses Projekt wird daher nicht mehr weiterverfolgt. Aber die Ideen- und Ressourcenplattform wurde im Januar von der Spurguppe weiterbearbeitet und es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Dies wurde den Gemeindepräsidenten dieser 14 Gemeinden vorgelegt, welche beschlossen haben, dieses Projekt weiterzuziehen und durchzuführen. Dies jedoch nicht mehr unter der Obhut der Resonanzgruppe, sondern der Geldgeber. Die Resonanzgruppe wird das Projekt aber weiter begleiten und dazu beitragen.

Weiter wurde den Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten drei Varianten vorgestellt, wie die Zukunft der Resonanzgruppe - deren Pilotphase Ende Jahr zu Ende geht - aussehen könnte. Eine Variante wäre, dass man zukünftig der Exekutive Projekte vorstellen könnte, welche diese dann diskutiert. Dieses Vorgehen wurde von den anderen Mitgliedern der Resonanzgruppe nicht unbedingt begrüsst, denn dies entspricht nicht dem Ziel des ursprünglichen Postulats. Die zweite Variante wäre vergleichbar mit dem heutigen Modell, es würden jedoch keine Projekte mehr, sondern nur noch bestehende Geschäfte und bestehende Projekte diskutiert werden. Auch dieses Modell kam bei der übrigen Resonanzgruppe nicht sonderlich gut an. Die dritte Variante wäre, dass man die Resonanzgruppe nicht mehr weiterführt. Die nächste Sitzung wird im August stattfinden, an welcher sicherlich nochmals über eine mögliche Zukunft der Resonanzgruppe diskutiert werden wird. Ich nehme an, dass ich euch dann im August informieren kann, wie es weitergehen soll.

Das Postulat wurde ja leider im Dezember bereits abgeschrieben, weshalb ich hier nun lediglich informieren und keine Diskussion darüber führen kann, welche Variante aus unserer Sicht ideal wäre.

Mathias Rickli, Parlamentspräsident: Ich hätte noch drei Mitteilungen:

Eingangs habe ich folgendes vergessen: Ich möchte herzlich gratulieren, denn seit der letzten Sitzung hatten Geburtstag: Elena Ackermann und Michael Lauper. Ihr solltet auf eurem Tisch ein „Schöggeli“ gefunden haben. Herzliche Gratulation aus dem Parlament, alles Gute und gute Gesundheit.

Dann möchte ich darauf hinweisen, dass die Agglomerationskommission der Stadt Bern zum alljährlichen „Austausch Agglomerationspolitik“ einlädt. Das diesjährige Thema ist „Megatrends und ihre Auswirkungen auf die Raumplanung in der Stadt und Agglomeration“. Diese Veranstaltung findet am Dienstag, 3. September 2019, zwischen 17.00 und 18.30 Uhr statt. Wer Interesse hat, bitte ich, dies bis zur nächsten Sitzung im Juni der Fachstelle Parlament zu melden. Verena Remund wird dann die Anmeldung für alle Teilnehmenden der Gemeinde Köniz vornehmen.

Dann noch die letzte Information: Ihr konntet mitteilen, ob ihr Fussball spielen wollt. Ich freue mich sehr über diesen Rücklauf und stelle fest, wir haben ein sehr sportliches Parlament. Wir haben gute Kommentare darauf, eine gewisse Euphorie ist am Entstehen und wir haben zwischen 10 und 13 Aktive, welche bereit wären, an diesem Fussballspiel mitzumachen. Ich denke, wir machen der Stadt Bern eine Mitteilung und ich werde mit dieser Liste noch etwas umherlaufen und einen Coach, einen Captain bestimmen, welcher mit der Stadt Bern schaut, mit den Personen auf der Liste das Ganze vorbereitet und hoffentlich noch in diesem Jahr einen Fussballmatch durchführt. Dies möglicherweise auf der Gemeindegrenze, da hätte es ja den einen oder anderen Fussballplatz. Vielen Dank, es könnte zu einem guten Fussballspiel „Parlament Köniz – Stadtrat Bern“ führen.

Damit schliesse ich die heutige Sitzung. Vielen Dank, einen schönen Abend und bis zur Juni-Sitzung.

Im Namen des Parlaments

Mathias Rickli
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 24. Juni 2019

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 23:30 Uhr

Vorsitz

Mathias Rickli (Grüne), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 2. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), Stimmzählerin
Lucas Brönnimann (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Elena Ackermann (Junge Grüne)
Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lydia Feller (SP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)

Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Heinz Nacht (SVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Mathias Robellaz (FDP)
Christian Roth (SP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Cathrine Liechti (SP), 1. Vizepräsidentin

PAR 2019/61

Traktandenliste und Mitteilungen

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Ihr habt den Wetterbericht gehört: Es hiess, diese Woche gibt es eine Hitzewelle, welche länger andauern wird und die Temperaturen, welche wir heute hatten, waren nur der Anfang. Stellt euch vor, dass dies normal wird. Dass solche Hitzeperioden den ganzen Sommer andauern, mit wochenlangen Temperaturen um 40 Grad. Was würde dies wohl für unsere Gemeinde bedeuten? Für unsere Einwohner in unserer Gemeinde? Für unsere Landwirte und das Gewerbe hier? Mit dieser etwas nachdenklichen Bemerkung eröffne ich heute an diesem ersten heissen Tag diese Sitzung. Ich begrüsse euch alle liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Ich begrüsse den vollzähligen Gemeinderat und ich begrüsse auch die Gäste. Herzlich Willkommen.

Ich möchte den Geburtstagskindern gratulieren. Geburtstag hatten Dominique Bühler, Vanda Descombes, Tanja Bauer, David Burren, Katja Niederhauser und Ronald Sonderegger. Ich hoffe ihr habt alle eine kleine Süssigkeit auf eurem Tisch vorgefunden und ich gratuliere euch im Namen des Parlaments ganz herzlich zu eurem Geburtstag, welchen ihr seit der letzten Sitzung feiern konntet.

Ich entschuldige Cathrine Liechti für heute und Markus Willi wird etwas später dazu stossen. Wir warten noch auf Matthias Müller. Ansonsten ist das Parlament vollzählig, das heisst es sind 37 Parlamentarier anwesend und wir sind somit beschlussfähig.

Ich lese vor: „Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident, Lieber Matthias, Liebe alle. Am 10. März 2014 schrieb ich an Verena folgenden Zweizeiler: *Ich nehme das Mandat im Gemeindeparlament von Köniz an und rücke somit für Lara Saxenhofer auf der Liste Nr. 9 „Junge Grüne Köniz“ nach.* Damals konnte ich mir noch kaum vorstellen, was dies bedeuten würde. Das lag weniger an meinem jungen Alter als vielmehr daran, dass es sich um eine komplett neue Aufgabe handelte. Dank der grossen Unterstützung in der Fraktion und dem guten Umgang im Parlament fand ich den Einstieg in die parlamentarischen Abläufe dann relativ rasch. Als Raumplanerin ist die Gemeinde Köniz für mich sehr spannend und die Jahre in der Legislative waren insbesondere in Bezug auf meinen Beruf äusserst lehrreich.

Die zwei zentralen Abstimmungen in meiner Zeit als Parlamentarierin waren sicher die Tramlinie 10 im September 2014 und die OPR im September 2018. Wenn ich jeweils im vollgestopften 10er Bus an die Parlamentssitzungen gefahren bin, trauerte ich stets ein Wenig dem abgelehnten Tramprojekt nach. Das JA zur OPR hingegen war ein grosser und wichtiger Schritt für Köniz. Die vorbereitende Arbeit in der Kommission hatte mir viel Freude bereitet. Nach gut fünf Jahren im Parlament möchte ich mich nun andern Orts engagieren. Wo genau, ist noch unklar, aber sicher wird es ein Projekt ausserhalb der klassischen Politik sein. Die Könizer Politik werde ich dennoch weiterhin mit grossem Interesse verfolgen, insbesondere, wie die OPR nun im Alltag umgesetzt wird. Ich freue mich, mein Mandat an Simon Stocker übergeben zu können. Wir kennen uns bereits aus den Musiklagern der Musikschule Köniz und ich bin überzeugt, dass er diese Aufgabe verantwortungsvoll wahrnehmen wird. Mit diesem Schreiben künde ich meinen Rücktritt aus dem Gemeindeparlament von Köniz per 31. Juli 2019 an. Vielen Dank für die Kenntnisnahme und freundliche Grüsse Elena Ackermann“

Iris Widmer, Fraktionspräsidentin Grüne: Liebe Elena, im Namen der Jungen Grünen und der Grünen, darf ich dir für deine geleistete Arbeit in den letzten Jahren für die Grüne Fraktion im Parlament Köniz danken. Elenas erste Parlamentssitzung fand am 24. März 2014 statt und sie rückte anfangs Legislatur für Lara Saxenhofer nach, wie sie das in ihrem Schreiben auch erwähnt hat. Sie war die erste junge Grüne im Könizer Parlament. Elena wurde sehr schnell in die Redaktionskommission und später auch in die Ortsplanungskommission gewählt. Ihr erstes Votum hielt sie zum Thema „Bauliche Anpassungen und Mobiliar zur Führung von Basisstufenklassen an den Schulen Niederscherli, Köniz-Buchsee, Oberscherli und Liebefeld“ und ihr letztes Votum zum Thema „Weltkonferenz Wirtschaft“ werden wir heute Abend noch geniessen dürfen.

Die Grüne Fraktion und das Könizer Parlament verlieren mit dir Elena eine Diskussionspartnerin mit breitem Wissen und insbesondere eine kompetente Raumplanerin. Du hast mich mit deiner klaren Haltung und deinem grünen und sozialen Engagement immer beeindruckt. Du hast die Parlamentsunterlagen stets mit einem sehr kritischen Auge angeschaut und du hast fundiert deine Voten gehalten, welche mit der Zeit immer pointierter geworden sind. Ich erinnere an die Themen Ried, an die Ortsplanungsrevision, an Zwischennutzungen, an die Lohngleichheit oder wenn es um das Thema Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ging. Die Grünen haben trotz der Trauer über deinen Austritt Verständnis für diesen Schritt – sozusagen einen neuen Lebensabschnitt - erhoffen uns aber, dass es nur eine vorübergehende Politpause sein wird und dass du dich bald schon an anderen Orten für die grünen Anliegen ins Zeug wirst legen können. Damit du dich spielerisch auf deine weitere Politikkarriere vorbereiten kannst, haben wir für dich ein besonderes Geschenk vorgesehen: Ein Spiel, welches heisst „Anno Domini“. Und aus aktuellem Anlass haben wir dies zum Thema Frauen gewählt, im Wissen darum, dass Gleichberechtigung für dich ein zentrales Thema im politischen Leben ist. Bei diesem Spiel geht es darum, dass du die historischen Ereignisse in eine korrekte chronologische Reihenfolge bringen kannst und wir hoffen damit, dass du deine künftigen Voten an anderen Orten noch schärfen und mit historischen Argumenten untermauern kannst. Wir wünschen dir auf deinem weiteren beruflichen und persönlichen Lebensweg alles Gute, viel Glück und viel Erfolg auch bei den Nationalratswahlen. Vielen herzlichen Dank.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Der Aktenversand der heutigen Sitzung fand am 29. Mai statt. Es gab am 12. Juni einen Nachversand des Anhangs 4 zur Jahresrechnung. Das Protokoll vom 27. Mai, wurde am 4. Juni online gestellt.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/62

Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. Mai 2019, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. Mai 2019 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/63

Jahresbericht 2018 - Gemeinderechnung und Verwaltungsbericht 2018 Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Analog dem Budget 2018 wird die Erfolgsrechnung dreistufig (Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit / operatives Ergebnis / ausserordentliches Ergebnis) präsentiert und soll zu einer erhöhten Transparenz führen. Gleichzeitig wird das Ergebnis auch unterteilt nach „allgemeiner Haushalt“ (Steuerhaushalt),

„Spezialfinanzierung“ und „Gesamtergebnis“. Die Gliederung der Bilanz, der Erfolgsrechnung wie auch der Kennzahlen richtet sich nach den kantonalen Vorgaben für die Buchung und Erstellung der Jahresrechnung nach HRM2.

Der Gemeinderat hat im November 2018 beschlossen, dass im Jahr 2019 das Berichtswesen (Jahresbericht 2018, Budget 2020 und IAFP 2020) mit Bildern zu Kultur in Köniz zu illustrieren.

2. Jahresbericht 2018

Der Jahresbericht 2018 unterteilt sich in folgende Kapitel:

1. Einleitung
2. Übersicht Jahresrechnung 2018
3. Jahresbericht der Produktgruppen
4. Wichtige Zusammenzüge der Jahresrechnung 2018

Zu Kapitel 2, 3 und 4 werden je in einem Anhang wichtige, detaillierte Unterlagen sowie Tabellen und Statistiken aufbereitet. Diese sind nach der Genehmigung durch das Parlament unter www.koeniz.ch/jahresbericht einsehbar.

Nach einer generellen Einleitung (Kapitel 1) werden in den Kapiteln 2 – 4 folgende Inhalte dargestellt:

Kapitel 2: Übersicht Jahresrechnung 2018

Bei Aufwendungen von CHF 219,3 Mio. und Erträgen von CHF 217,0 Mio. schliesst die Rechnung 2018 mit einem Gesamt-Aufwandüberschuss von CHF 2,3 Mio. ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 0,1 Millionen. Das Defizit zu Lasten des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) beträgt CHF 2,8 Mio. Dies entspricht einer Abweichung von rund 1,2 Prozent des Umsatzes.

Das Resultat ist auf eine Kombination von höherem Aufwand und tieferen Erträgen zurückzuführen. So hat sich der gesamte Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr positiv verändert und um CHF 2,3 Mio. zugenommen. Gegenüber dem Budget beträgt der Rückstand jedoch CHF 2,2 Mio. Die direkten Steuern der natürlichen Personen liegen CHF 2,1 Mio. unter Budget, jedoch CHF 3,0 Mio. über dem Vorjahresergebnis. Die direkten Steuern der juristischen Personen liegen CHF 0,3 Mio. über dem Budget und CHF 1,1 Mio. über dem Vorjahr. Negativ haben sich die übrigen direkten Steuern sowohl gegenüber Budget wie Vorjahr entwickelt.

Bei den beeinflussbaren Ausgabenpositionen schloss der Personalaufwand schlechter als budgetiert ab. Neue Stellen bei den Tagesschulen sowie im Sozialbereich haben mehrheitlich zum Mehraufwand geführt.

Im Kapitel 2 werden auf wenigen Seiten die wichtigsten Informationen zur Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Köniz zusammengefasst.

Kapitel 3: Jahresbericht der Produktgruppen

Die Berichterstattung zur Verwaltungstätigkeit erfolgt auf Basis der Produktgruppen. Zusätzlich wird eine Zusammenfassung der Aufwand- und Ertragsentwicklung (entsprechend dem IAFP) pro Produktgruppe angefügt.

Kapitel 4: Wichtige Zusammenzüge der Jahresrechnung 2018

Im diesem Kapitel werden Zusammenzüge zur Jahresrechnung 2018 dargestellt. Es handelt sich um ergänzende Angaben zum Kapitel 2, welche zusätzliche Informationen liefern.

3. Nachkredite

Im Kapitel 2.9 werden die Nachkredite in der Zuständigkeit des Parlamentes von CHF 2'624'732.20 (Vorjahr: 2'339'268.81) aufgeführt. Der Gemeinderat verweist zusätzlich auf den ausführlichen Bericht in der beiliegenden Dokumentation "Jahresbericht 2018, Kapitel 2: Übersicht Jahresrechnung 2018".

3611.3611 Entschädigungen an Kantone
und Konkordate / BASISSTUFE CHF 467'214.00
Infolge steigender Schülerzahlen mehr Klassen und Lektionen, was zu höheren Beiträgen an den Kanton führt.

3620.3611 Entschädigungen an Kantone
PRIMARSCHULE CHF 551'648.40
Infolge steigender Schülerzahlen mehr Klassen und Lektionen, was zu höheren Beiträgen an den Kanton für die Besoldung der Lehrkräfte führt.

3630.3611 Entschädigungen an Kantone
und Konkordate / SEKUNDARSCHULEN CHF 286'608.90
Infolge steigender Schülerzahlen mehr Klassen und Lektionen, was zu höheren Beiträgen an den Kanton für die Besoldung der Lehrkräfte führt.

3640.3010 Löhne des Verwaltungs-
und Betriebspersonals / TAGESSCHULEN CHF 378'708.45
Die Tagesschulen wurden von mehr Kindern als budgetiert besucht. Mehr Betreuungsstunden führen aber auch zu mehr Betreuungsaufwand, welcher durch gemeindeeigenes Personal (Löhne 3010) geleistet wurde.

3640.3611 Entschädigungen an Kantone /
TAGESSCHULEN CHF 940'552.45
Die Tagesschulbeiträge an Kanton für Gehaltskosten waren fälschlicherweise unter der Kontogruppe 3640.3130 (Dienstleistungen Dritter) budgetiert und können so mehrheitlich kompensiert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2018:

Nachkredit Parlament		
Konto		Betrag in CHF
3611.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate / BASISSTUFE	467'214.00
3620.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate / PRIMARSCHULE	551'648.40
3630.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate / SEKUNDARSCHULE	286'608.90
3640.3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals / TAGESSCHULEN	378'708.45
3640.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	940'552.45
	Total Nachkredite Parlament	-2'624'732.20

- Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2018, bestehend aus

2.1 der Gemeinderechnung 2018, die bei Aufwendungen von CHF 219'268'865.55 und Erträgen von CHF 217'003'929.05 mit einem Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von CHF

2'264'936.50 respektive einem **Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)** von **CHF 2'827'327.37** abschliesst und der Bilanz, welche per Ende Dezember 2018 Aktiven und Passiven von CHF 404'278'051.46 ausweist.

2.2 dem Verwaltungsbericht 2018.

Köniz, 01. Mai 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

Jahresbericht 2018 (Gemeinderechnung und Verwaltungsbericht 2018)

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Wir beschliessen hier über einen Antrag der Direktion Präsidiales und Finanzen. Die Sitzungsakten bestehen aus dem Bericht und dem Antrag des Gemeinderats, dem Jahresbericht mit Jahresrechnung, und Anhang 4 mit Details zur Jahresrechnung, welcher wie bereits erwähnt, mit einem Nachversand zugestellt und online gestellt worden ist. Die Zusammenfassung der Berichte über die Verwaltungsbesuche der GPK habt ihr ebenfalls in einem Nachversand am 12. Juni erhalten. Für die Beratung im Parlament, gehen wir wie folgt vor: Wir hören den Finanzkommissionspräsident, dann folgt die GPK-Präsidentin, dann die Voten aus den Fraktionen, Einzelvoten aus dem Parlament und dann folgt die Abstimmung.

Präsident Finanzkommission Casimir von Arx, GLP: Die Rechnung, mit der wir uns heute befassen, ist eines der grossen jährlichen Finanzgeschäfte. Es geht dabei um einen Rückblick. Die anderen grossen Geschäfte – das Budget und der IAFP – beschäftigen sich mit dem Ausblick. Ich lehne mich wohl nicht allzu weit aus dem Fenster, wenn ich prognostiziere, dass dieses Jahr der Ausblick im September wesentlich mehr zu diskutieren geben wird als der Rückblick. Trotzdem hat die Finanzkommission natürlich auch dieses Jahr die Rechnung zuhanden des Parlaments begutachtet.

Zunächst zum Formellen: Die Rechnung wurde von der Finanzkontrolle der Gemeinde Köniz und von der externen Revisionsstelle, der BDO AG, geprüft. In meiner Funktion als Präsident der Finanzkommission habe ich an der Schlussbesprechung zur Revision am 23. April teilgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeindeverwaltung, der Finanzkontrolle und der externen Revisionsstelle funktioniert nach Aussage der Beteiligten gut. Der Prüfbericht bestätigt zuhanden des Gemeindeparlaments, dass die Rechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht und empfiehlt die Rechnung ohne Einschränkungen zur Abnahme.

Im sogenannten Management-Letter zur Schlussrevision führt die BDO AG verschiedene Empfehlungen auf, mit roten, gelben und grünen Ampeln je nach Priorität und Handlungsbedarf. Damit Ihr euch etwas darunter vorstellen könnt: Dort steht zum Beispiel die Empfehlung, dass man bestimmte Beteiligungen aus dem Verwaltungsvermögen entwidmen kann. Diese Empfehlung hat das Parlament letzten Dezember auf Antrag des Gemeinderats umgesetzt. Darum steht dahinter eine grüne Ampel. Im Management-Letter hat es einzelne gelbe und ansonsten nur grüne Ampeln. Das ist positiv.

Als nächstes zum Rechnungsergebnis: Die Rechnung 2018 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2.3 Mio. ab, im Steuerhaushalt sind es CHF 2.8 Mio. Im Steuerhaushalt war ein Aufwandüberschuss von nur 100'000 CHF budgetiert. Die Rechnung schneidet also ein gutes Stück schlechter ab als budgetiert. Die Gründe dafür sind sowohl beim Ertrag als auch beim Aufwand zu suchen. Der wichtigste Grund ist aber, dass bei den Steuern insgesamt weniger Geld hereingekommen ist als im Budget vorgesehen. Der Gemeinderat hat hier also rückblickend gesehen zu optimistisch budgetiert. Böse Zungen behaupten, dass der damalige Gemeinderat das schon bei der Verabschiedung des Budgets geahnt haben könnte.

Kommen wir zu den Parlamentsbeschlüssen: Das Parlament entscheidet über den Antrag des Gemeinderats, Ziffern 1, 2.1 und 2.2. Die Finanzkommission ist für die Ziffern 1 und 2.1 zuständig.

Bei Ziffer 1 geht es um die Nachkredite in der Zuständigkeit des Parlaments. Es sind fünf Nachkredite von insgesamt gut CHF 2.6 Mio. Wie Ihr dem Antrag entnehmen könnt, geht es um die Basisstufe, die Primarschule, die Sekundarschule und die Tagesschulen. Grund für die Nachkredite sind in vier Fällen eine höhere Nachfrage, also höhere Schülerzahlen, in einem Fall war der budgetierte Betrag auf dem falschen Konto eingestellt. Man kann sich fragen, wie überraschend der Anstieg der Schülerzahlen war. Die Berechtigung dieser Mehrausgaben wurde in der Finanzkommission aber nicht in Frage gestellt.

Die Finanzkommission hat sich auch mit dem Gesamtausmass der Nachkredite befasst. Neben den Nachkrediten, die in die Zuständigkeit des Parlaments fallen, gibt es noch solche, die der Gemeinderat direkt bewilligt. Im Anhang zu Kapitel 4 sind sämtliche Nachkredite aufgeführt. Ein Nachkredit wird nötig, wenn ein Konto überzogen wird. Insgesamt geht es um ganze CHF 15.5 Mio. Letztes Jahr waren es CHF 12.2 Mio. Diese Zahlen führen in der Finanzkommission regelmässig zu Diskussionen über die Budgetgenauigkeit und über die Hürden für das Verursachen von Nachkrediten. Die Finanzkommission führt daher mit dem Gemeinderat das Gespräch über Kriterien für den Umgang mit nicht gebundenen Nachkrediten. Ausserdem hat sie empfohlen, in der Rechnung nicht nur aufzuführen, wie viele Nachkredite nötig sind, sondern auch, wie hoch die Summe der Budgetreste auf den nicht ausgeschöpften Konti ist.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament, Ziffer 1 anzunehmen, die Nachkredite also zu bewilligen.

Bei Ziffer 2.1 geht es um die Genehmigung der Rechnung. Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, Ziffer 2.1 zuzustimmen und damit die Rechnung zu genehmigen.

So viel zur Rechnung. Nun noch ein paar Worte zum Thema Aufgabenüberprüfung. Die Finanzkommission hat am 11. Juni den Schlussbericht der Finanzkontrolle zur Aufgabenüberprüfung 2016 bis 2018 zur Kenntnis genommen. Das ist also nicht die neue Aufgabenüberprüfung, zu der die Fraktionen im Frühjahr konsultiert wurden, sondern die letzte Aufgabenüberprüfung, die noch der alte Gemeinderat beschlossen hatte.

Geplant war, dass bis 2018 Massnahmen zur Verbesserung des Rechnungsergebnisses im Umfang von CHF 2.146 Mio. umgesetzt werden. Effektiv waren es CHF 1.621 Mio. Der Realisierungsgrad der Aufgabenüberprüfung 2016 bis 2018 beläuft sich somit auf 76 Prozent. Bei einigen Massnahmen wurde das Ziel nicht erreicht, bei anderen wurde es übertroffen.

Die wichtigsten nicht erreichten Ziele waren:

- Die Aufhebung der Spez-Sek Lerbermat mit CHF 200'000.
- Die Einsparung von CHF 75'000 in der Musikschule. Hier resultierten stattdessen Mehrausgaben von CHF 83'000.
- Die Mehreinnahmen beim Schwimmbad Weiermat von CHF 160'000: effektiv waren es nur CHF 57'000.

Die wichtigsten übertroffenen Ziele waren:

- Die Geschwindigkeitsbussen: Geplant war eine Steigerung um CHF 550'000. Tatsächlich stiegen die Einnahmen um CHF 957'000.
- Die Erhöhung der BKW-Gemeindeabgabe: statt CHF 170'000 resultierten hier CHF 289'000.
- Im Bereich Pflege und Unterhalt von Gräbern wurden die Kosten um CHF 224'000 statt wie geplant um CHF 10'000 gesenkt.
- Die Erhöhung der Konzessionsabgaben bei der Gasversorgung belief sich auf CHF 319'000, geplant waren CHF 85'000.

Anlässlich der Kenntnisnahme des Schlussberichtes über die letzte Aufgabenüberprüfung und im Wissen um die politische Bedeutung der nächsten Aufgabenüberprüfung hat die Finanzkommission die Gelegenheit genutzt, um zuhanden des Gemeinderats folgende Beschlüsse zu fällen:

- Die Finanzkommission erwartet die erste Berichterstattung über die neue Aufgabenüberprüfung im Juni 2021. Warum erst so spät? Die Berichterstattung beruht jeweils auf der Jahresrechnung. Die neue Aufgabenüberprüfung beginnt im Rechnungsjahr 2020. Für die Berichterstattung muss also die Rechnung 2020 abgewartet werden.
- Die Finanzkommission bittet den Gemeinderat, ihr bis im März 2020 ein Controllingkonzept für die neue Aufgabenüberprüfung vorzulegen. Aus dem Konzept soll ersichtlich sein, wie der Gemeinderat zu reagieren gedenkt, wenn das Projekt nicht auf Zielkurs ist. Aus Sicht der Finanzkommission beinhaltet der Begriff «Controlling», dass man Massnahmen ergreift, wenn man nicht auf Kurs ist. Zurzeit ist vom Gemeinderat nicht vorgesehen, Massnahmen aus Topf 2 umzusetzen, falls die Massnahmen aus Topf 1 nicht erreicht werden.

So viel zu den Aufgabenüberprüfungen. Wir werden ja sicher nach den Sommerferien noch darüber sprechen.

Zum Abschluss danke ich dem Gemeinderat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung im Namen der Finanzkommission für ihren Einsatz im Dienst der Gemeinde Köniz, den sie auch in finanziell schwierigen Zeiten mit hohem Engagement erbringen.

Präsidentin GPK Vanda Descombes, SP: Wie jedes Jahr haben die GPK-Mitglieder den Verwaltungsbesuch bei den Direktionen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Besuche liegen in Form einer Zusammenfassung vor. Bei diesen Besuchen geht es darum, dass man einzelne Themen mit den Direktionen vertiefen und mehr ins Detail gehen kann, als dies im Jahresbericht möglich ist. Generell kann festgehalten werden, dass viele Fragen zu den unterschiedlichsten Themen engagiert und offen beantwortet wurden - manchmal auch mit einem kleinen Blick in die Zukunft. Die Verwaltungsbesuche wurden allgemein als positiv bewertet. Die GPK dankt den Mitgliedern des Gemeinderats und der Verwaltung für den sehr detaillierten Jahresbericht, welcher einen Einblick in die vielen Tätigkeiten der Gemeinde gibt, wie auch für die offenen Diskussionen, den guten Empfang und für die professionelle und engagierte Arbeit zu Gunsten der Gemeinde und deren Bürgerinnen und Bürger. Da ihr den Bericht über die Verwaltungsbesuche erhalten habt, verzichte ich darauf, dass jeder Referent und jede Referentin hier noch etwas zu ihrem Verwaltungsbesuch erzählen. Dies kann in der Zusammenfassung nachgelesen werden.

Auch bei diesem Besuch hatten wir ein Querschnittsthema, welches in allen Direktionen angesprochen wurde. Ausgelöst durch die Auflistung der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit - im Anhang des Kapitels 3, Seiten 9 bis 11, kann dies nachgelesen werden – wollten wir von jeder Direktion wissen, wo und wie die Interkommunale Zusammenarbeit läuft und welchen Nutzen sie hat. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Nutzen im Erfahrungsaustausch und im gegenseitigen und gemeinsamen Erbringen und Beziehen von Leistungen liegt, ohne welche gewisse Kosten zum Teil nicht finanzierbar wären. Aber sie liegt für die Gemeinde auch in der Möglichkeit zum Einsatz in übergeordneten Gremien. Wir haben ja heute bereits wieder ein Traktandum, welches dieses Thema betrifft. Insgesamt wird die Zusammenarbeit als sinnvoll und in einem Fall als fraglich beurteilt und bewertet.

Auch möchte ich den Direktionsreferentinnen und –referenten für die Erstellung des vorliegenden Berichts danken, dafür, dass sie mit Engagement und einer gewissen Hartnäckigkeit immer wieder versuchen einen vertieften Einblick in die Verwaltungstätigkeiten zu erhalten. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats, Ziffer 2.2, Verwaltungsbericht 2018 zuzustimmen.

Matthias Müller trifft ein. Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Ich habe noch eine Information und eine Ergänzung zum Thema Statistik Verkehrsunfälle nach Verkehrsmittel auf Seite 49: Diese wird seit 2018 nur noch für den gesamten Kanton erhoben und nicht mehr pro Gemeinde, weshalb die Spalte 2018 mit einem entsprechenden Vermerk leer ist. Inzwischen ist dies auch abgeglichen, sowohl was die gedruckte Version angeht, wie auch die elektronischen Versionen betrifft. Zur Kriminalstatistik auf Seite 50 darf ab 2018 die Kantonspolizei nicht mehr so detailliert publizieren, weil ansonsten in gewissen Delikt-kategorien Rückschlüsse auf Personen auf Gemeindeebene gemacht werden könnten, da es dann nur noch so wenige sind.

Dann habe ich noch eine Korrigenda zum Bericht der GPK zur Direktion DSL: Die Duschen sind in Niederwangen saniert worden und nicht in Oberwangen, wie dies fälschlicherweise steht. Ich bitte dies noch zu korrigieren

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung unter der Leitung von Thomas Pfyl für die vorgelegte Rechnung, die umfangreiche Dokumentation und für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Ein Rechnungsabschluss mit CHF 2.3 Mio. Defizit, im Steuerhaushalt sogar CHF 2.8 Mio. ist unschön und verlangt nach Massnahmen. Der Gemeinderat hat mit der Finanzkommission seine Verantwortung bereits wahrgenommen und eine Aufgabenüberprüfung lanciert. Dies wurde via Medienmitteilung auch schon kommuniziert. Wir danken dem Gemeinderat für das rasche Handeln. Er scheint den Ernst der Lage erkannt zu haben und steht offen dazu, dass hier ein Defizit besteht und hat nicht versucht, dies zu beschönigen.

Über eine erste Massnahme aus dieser Aufgabenüberprüfung werden wir heute Abend noch beraten. Ich hoffe, dass ihr während dieser Beratung alle die Rechnung 2018 immer noch präsent haben werdet und die Aufgabenüberprüfung nicht schon bei der ersten Gelegenheit gefährdet wird.

Nun aber zurück zur Rechnung 2018: Wir können bei diesem Traktandum nicht mehr viel verändern. So unschön das Ergebnis ist, es gilt den korrekten Rechnungsabschluss zu würdigen und Massnahmen für die Zukunft abzuleiten. Auch müssen wir uns bei allen Geschäften immer wieder vor Augen führen, wie das Ergebnis 2018 aussieht. Warum sind wir trotz eines ursprünglich ausgeglichenen Budgets zu einem negativen Ergebnis gekommen? Die Defizite gegenüber dem Budget sind zu einem grossen Teil auf Ertragsseite zustande gekommen. Der Steuerertrag ist weniger stark angestiegen, als budgetiert. Dieser wurde schlicht und einfach etwas zu hoch budgetiert oder vielleicht hat man auch mit einem Lottomillionär budgetiert, wie dies vergangene Woche – man konnte dies in den Medien lesen – in meiner Heimatgemeinde Guggisberg zustande gekommen ist. Diese haben dort mit viel Glück einen CHF 1.9 Mio. höheren Steuerertrag ausweisen können als im Vorjahr. Doch bei uns hätte selbst dieser Lottogewinn nicht ausgereicht, um die Rechnung gegenüber dem Budget auszugleichen. Man wird den Eindruck nicht ganz los, dass der alte Gemeinderat sein letztes Budget unbedingt ausgeglichen präsentieren wollte. Auch auf der Aufgabenseite gibt es Positionen, welche sehr optimistisch budgetiert worden sind. Würde man in der Privatwirtschaft so budgetieren, würde die Unternehmung nicht alt. Ausgabenseitig fällt auf, dass wir mit unserer Kritik am Bevölkerungswachstum trotzdem Recht gehabt haben: Momentan kostet uns dies vor allem, was wir an verschiedenen Positionen in der Rechnung sehen. Doch nicht nur dies, auch allgemein sind die Ansprüche in der Bevölkerung tendenziell angestiegen. Ein gutes Beispiel hierfür sind die Tagesschulen. Wir werden uns also auch weiterhin gegen überdimensionierte Prestigeprojekte wehren und hoffen, dass dies zukünftig etwas massvoller gehalten wird und andere Ziele als das Wachstum in den Vordergrund rücken. Weiter hoffen wir, dass alle, also der Gemeinderat, wir im Parlament und auch die gesamte Verwaltung, begriffen haben, dass sorgsam mit dem Geld umgegangen werden muss. Auch bei den Nachkrediten, welche wir heute zu genehmigen haben, sehen wir, wo die grossen Kostentreiber sind. Das Bevölkerungswachstum hat zu stark steigenden Schülerzahlen geführt, alleine bei der Tagesschule verursachen uns diese einen Nachkredit von weit über CHF 1 Mio. Dies ist der Betrag, welcher nur dem Nachkredit entspricht. Obwohl wir unsere Motion 1820 „Pädagogisches Personal“ zurückgezogen haben, sind wir trotzdem weiterhin überzeugt, dass auch mit einem tieferen Anteil an pädagogischem Personal die Qualität der Tagesschulen gewährleistet werden kann. Finanziell würde sich dies definitiv lohnen, darum bitten wir den Gemeinderat hier trotzdem weiterhin ein Auge darauf zu haben. Zumindest wir werden dies so machen. Trotzdem sind auch diese Nachkredite bei uns unbestritten und wir werden diesen zustimmen. Es kommt ja dann auch noch ein grosser Teil dieser Beträge via Kanton wieder zurück. Nachkredite bleiben jedoch ein Thema, denn was wir hier genehmigen ist nur die Spitze des Eisbergs. Die meisten Nachtragskredite liegen in der Kompetenz des Gemeinderats und hier erwarten wir eine klare Linie mit nachvollziehbaren Kriterien und einem strengen Massstab, wie man zukünftig mit solchen Nachkrediten umgeht. Aussagen, wie wir sie auch schon gehört haben, wenn man es nicht budgetiert, dann holen wir dies über einen Nachkredit wieder rein, sind für uns nicht akzeptabel. Weiter halten wir fest, dass in sehr vielen Bereichen kantonale und zum Teil auch nationale Vorgaben das Einsparungspotential erheblich beschränken. Und der kantonale Finanz- und Lastenausgleich führt teilweise auch zu paradoxen Situationen: So müssen wir infolge der weniger hohen Ertragssteigerung bei den Steuereinnahmen wieder weniger in den Finanz- und Lastenausgleich einbezahlen. Umgekehrt wirken sich Einsparungen wieder negativ auf den FILAG aus. Hier daher mein Appell an die Mitglieder des kantonalen Parlaments, setzt euch doch auf kantonaler Ebene für Vereinfachungen und gegen stetig neue Vorschriften und Anforderungen ein. Dies käme auch den Könizer Finanzen zu Gute.

Die SVP-Fraktion wird allen Punkten des Gemeinderatsantrags zustimmen und wir hoffen, dass dieses negative Rechnungsergebnis mindestens bis zur Abstimmung von Traktandum 5 in den Köpfen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier bleibt.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Wie jedes Jahr erhalten wir ein umfangreiches und anschauliches Dossier zur Jahresrechnung. Wir danken der Finanzverwaltung und Thomas Pfyl für diese professionelle Dokumentation. Ebenfalls danken wir dem Finanzverwalter für die stets gute Zusammenarbeit, wenn wir Fragen oder Anmerkungen haben. Die Dokumentation ist so gut, dass man vor lauter Zahlen und Fakten beinahe die Wesentlichkeit übersieht. Man kann schon fast sagen, dass man vor lauter Zahlen und Informationen den Verlust nicht mehr sieht. Natürlich hat es viele interessante und erstaunliche Facetten, aber am Schluss interessiert bei der Jahresrechnung die harte Realität unten rechts und diese ist für das Jahr 2018 katastrophal.

Die FDP-Fraktion ist definitiv nicht erfreut, wie sich die Jahresrechnung 2018 präsentiert. Wir goutieren dies in aller Deutlichkeit nicht. Selbstverständlich hat es auch positive Aspekte, auf welchen man aufbauen kann, aber eine derartige Verschlechterung gegenüber dem Budget muss allen zu denken geben. Und damit ist nicht nur die Politik oder die Bevölkerung gemeint, sondern auch die Verwaltung. Wir möchten auf folgende Punkte der Jahresrechnung 2018 eingehen:

Das Ergebnis weicht wie erwähnt massiv vom Budget ab. Hier müssen wir korrekterweise festhalten, dass dieses noch vom alten Gemeinderat und Parlament genehmigt worden ist. Hier kann man dem aktuellen Gemeinderat keinen Vorwurf machen. Erfreulich ist, dass der Sach- und übrige Betriebsaufwand gegenüber dem Budget massiv und gegenüber dem Vorjahr deutlich tiefer ausgefallen ist. Dies werten wir sehr positiv. Leider verpuffen die positiven Effekte wieder, weil der Personalaufwand um knapp CHF 1 Mio. höher ist, als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalkosten gar um CHF 1.9 Mio. gestiegen. Es gab hierzu zwar schon Erklärungen, aber das Ganze ist trotzdem sehr fragwürdig. Der Gemeinderat ist noch weit davon entfernt, seine gesteckten Legislaturziele zu erreichen. Dem muss sofort gegengesteuert werden, um auch die Glaubwürdigkeit aufrecht zu halten. Abschliessend nehmen wir zähneknirschend zur Kenntnis, dass die Stellenprozente 2018 um 2.8% gestiegen sind, die Bevölkerung hingegen um 0.7%. Hierzu muss nicht mehr gesagt werden.

Wie die Finanzkommission schon angetönt hat: Ein weiteres Desaster sind die Beschlüsse für die Nachkredite. Mit CHF 15.5 Mio. hat die Gemeinde den Topwert aus dem Jahr 2012 um fast eine Million übertroffen. Setzen wir diese Zahl mal in ein Verhältnis: Wir geben für Nachkredite pro Tag über CHF 42'000 aus. Oder anders gesagt: Pro Tag und Einwohner zusätzlich CHF 1 mehr als budgetiert. Und hier sehen wir, dass wir bei den Nachkrediten wirklich ein grosses Problem haben. Und da kann man sich schon die Frage stellen, wer wen regiert? Ist es der Gemeinderat resp. die Politik, welche die Verwaltung führt oder umgekehrt? Es kann nicht sein, dass wenn die Politik sparen will, dass das Geld dann wieder über die Kredite eingeholt wird. Und hier kann man sich schon die Frage stellen, ob seriös budgetiert wird? Oder weshalb laufen bei uns immer diese Nachkredite derart aus dem Ruder? Haben wir hier ein Führungsproblem der finanziellen Situation? Kann es denn sein, dass pro Woche knapp CHF 300'000 Nachkredite durchgewunken werden? Natürlich sind darunter auch gebundene Gelder, dies ist uns bewusst. Oder kann es eben auch sein, dass der Gemeinderat seine Kompetenz von CHF 200'000 27mal – also alle 14 Tage pro Jahr – ausschöpft? Ich komme auf meine Bemerkung zurück, wer wen im Griff hat: Ob gebunden, nicht gebunden, echt oder unecht – wenn die Nachkreditsumme 7% des Aufwands ausmacht, ist dies nicht mehr unwesentlich. Diese Frage muss durch die Finanzdirektorin dringend angegangen und geklärt werden. Da muss die Schraube sicherlich vehement angezogen werden und wie wir gehört haben, ist die Finanzkommission hier dran. Noch eine abschliessende Bemerkung an alle Befürworter der Steuererhöhung: Wollt ihr wirklich mit diesen offenen Fragen und Fakten vor das Volk? Wir können noch so lange über eine Steuererhöhung debattieren, wenn diese dann durch die Nachkredite weggeputzt wird, dann ist dies auch nicht so gut. Wie soll es nun weiter gehen? Auf dem Titelbild steht: „The show must go on“. Der Gemeinderat wird im Herbst für das Budget 2020 erneut eine Steuererhöhung beantragen. Dazu und zur Aufgabenprüfung werden wir uns in der Budgetdebatte ausführlich und deutlich äussern. Die Jahresrechnung 2018 zeigt es deutlich und ich wiederhole mich nochmals: Bevor der Gemeinderat seine selber gesteckten Ziele nicht erreicht hat und bei den Nachkrediten seit Jahren ein offenes Tor herrscht, wird es schwierig, mit anderen Massnahmen die Könizer Finanzen auf Kurs zu bringen. Die FDP wird die Gemeinderechnung 2018 nicht einstimmig genehmigen. Dem Verwaltungsbericht hingegen werden wir gerne einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Matthias Müller, EVP: Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Zustellung des Jahresberichts 2018 und die aufwändige Arbeit. Es war „dicke Post“, welche wir erhalten haben. Umfangreich, detailliert und illustriert. Dass auch der Inhalt „dicke Post“ ist, wissen wir schon seit einiger Zeit - der Aufwand, welcher den Ertrag um über CHF 2 Mio. übersteigt. Wir haben ein Defizit und dies macht auch uns Sorgen. Der Gemeinderat arbeitet daran und wir werden gemeinsam im zweiten Semester darüber befinden und haben die Aufgabenüberprüfung und die Sparvorschläge vor Augen. Diese werden wir auch umsetzen. Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp hat die Berichte gelesen und ich weise in meinem Votum auf einige Punkte und Auffälligkeiten in den verschiedenen Produktgruppe hin:

- Unter 101.2 *Behörden* findet sich im Kommentar etwas verschämt folgender Satz: „Zudem wurden im 2018 ca. CHF 55'000 mehr Abgangsentschädigungen an ehemalige Gemeinderatsmitglieder ausbezahlt, als budgetiert.“ Und budgetiert hat ja der alte Gemeinderat selber. *Abgangsentschädigungen* sind das Eine, *höher als budgetiert* das Andere. Wir treffen solche zu hoch budgetierten / geschönten Erträge und resultierende Rechnungsabweichungen des Öffern an. Wir haben dies bei

meinen Vorrednern auch schon gehört. Unschön, doch wir haben ja jetzt einen neuen budgetierenden Gemeinderat.

- Unter 110 *Individuelle Sozialhilfe*, findet sich ein Rückgang der Nettokosten der Sozialhilfe und auch einen Rückgang der Fallzahlen. Dies ist im Umfeld der laufenden Diskussionen in anderen Gemeinden bemerkenswert. Vielen Dank an die zuständigen engagierten Mitarbeiter und auch an jene, welche diese guten Ideen umgesetzt haben.
- Die Gruppe 112.2 *Bereitstellung Beiträge Kanton und Sozialhilfeausgleich* ist im 2018 nur leicht angestiegen. Und wir erwarten bei den Ergänzungsleistungen – Stichwort Patientenbeteiligung Spitex als Beispiel – als Folge der Sparmassnahmen im Kanton eine Steigerung im Jahr 2019. Und beziehen Bürger einmal Ergänzungsleistungen, dann werden auch weitere Kosten ausgelöst.
- Unter Punkt 117.2 *Vermietung Schul- und Sportanlagen* wurden wir nicht ganz schlau. Die Erträge waren um 50% höher budgetiert, es hat jedoch gegenüber den Vorjahreszahlen sogar ein Rückgang um 12% resultiert. Ein Rückgang um notabene CHF 52'000 trotz neuer Tarife. Gibt es hierzu noch eine klärende Antwort?
- Die Mehreinnahmen unter Punkt 119.1 *Verwaltungspolizei im Bussenbereich* von notabene CHF 280'000 sind ebenfalls auffällig. Früher – so wurde mir kolportiert – wurde hier in den Erträgen zu hoch budgetiert und nun plötzlich zu tief. Diese Tendenz macht mich als sporadischer Autofahrer nicht per se glücklich, als An- und Einwohner auch nicht unbedingt unglücklich.
- Zu 123.2 *Liegenschaften Finanzvermögen* erfahren wir, dass mehrere 10'000 m2 in der Bauzone nicht überbaut sind oder Zitat „wesentlich besser genutzt werden könnten.“ Hier wünschen wir uns eine Klärung und natürlich eine möglichst optimale Nutzung der gemeindeeigenen Ressourcen.
- Der Nettoaufwand von Punkt 128 *Informatikzentrum* ist tiefer als das Budget und die Rechnung 2017 und das ist gut so.
- Der letzte Punkt betreffend 129.4 *Produktunabhängige Beiträge zum Thema Anzeiger Region Bern* ist die Bildung einer Rückstellung von CHF 275'000 für das Defizit 2017. Wir fragen uns, wo die Digitalisierung dieses Anzeigers genau steckt.

Soweit zu den einzelnen bemerkenswerten Posten. Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp folgt dem Gemeinderat und bewilligt einstimmig widerwillig die Nachkredite und den Jahresbericht 2018.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführliche und fundierte Berichterstattung über die Tätigkeit der Könizer Verwaltung und der Könizer Politik. Die SP dankt bestens für die wichtige Arbeit, welche der Gemeinderat und die Verwaltung hier zum Wohle der Könizerinnen und Könizer machen. Weiter danken wir der GPK für die zusätzlichen Informationen in ihrem Bericht, welche immer wieder interessante Einblicke in das Könizer Verwaltungsleben ergeben. Damit möchte ich die Details zum Jahresbericht überspringen, diesen habt ihr ja alle selber gelesen. Nur eines ist mir zwischenzeitlich lieb geworden, ich möchte kurz einen Blick auf die typische Könizer Mitarbeiterin und Mitarbeiter werfen: Der typische Könizer Mitarbeiter war auch im vergangenen Jahr weiblich - nämlich 60% Frauenanteil - sie arbeitet Teilzeit zwischen 0 und 25% oder 50 bis 75%, ist nicht Kadermitglied und nach wie vor im Alter zwischen 50 und 59. Und sie hat nach wie vor eine hohe Wahrscheinlichkeit, lange bei der Gemeinde Köniz zu arbeiten. Dies schliesse ich immer noch aus dem tiefen, jedoch gegenüber dem Vorjahr um 2.7% gestiegenen Fluktuationsgrad von 9.5%.

Und damit lasse ich die Details und komme zur Gemeinderechnung: Auch hier stelle ich fest, dass wir von der SP bald schon etwas mantramässig immer die ähnlichen Sorgenfalten tragen. Denn die Entwicklung der Könizer Finanzen machen der SP grosse Sorgen. Da können wir uns durchaus unseren Vorrednern anschliessen. Seit Jahren schliesst die Könizer Rechnung negativ ab, die letzte schwarze Zahl unten rechts, hatten wir im Jahr 2011. Leider hat Köniz auch im 2018 ein entsprechendes Minus zu verzeichnen, so dass unser Bilanzüberschuss noch knapp CHF 6.5 Mio. ausmacht.

Ihr konntet auch nachlesen, dass der Selbstfinanzierungsgrad ein wichtiger Faktor ist, um zu schauen, wie wir unterwegs sind. Dieser ist immer noch sehr tief und liegt - nachdem er im Jahr 2016 bei 31% und im 2017 bei 23% lag – im Jahr 2018 doch immerhin bei 53%, bereinigt um die Entwidmung der Verwaltungsvermögen. Doch ist immer noch Tatsache, dass wenn wir CHF 2 investieren, wir davon immer noch CHF 1 auf Kredit aufnehmen müssen.

Neu können wir auch auf den sogenannten Bilanzüberschussquotient schauen. Auch dieser ist nicht erfreulich, hat jedoch einen hübschen Namen: BÜQ heisst dieser. Dieser BÜQ zeigt, wie hoch der Bilanzüberschuss, also die CHF 6.5 Mio., gemessen mit den direkten Steuern der privaten und der juristischen Personen sowie dem Finanzausgleich ausfällt. Der BÜQ sollte mindestens bei 30% liegen. Wir sind bei 6.58%, was ebenfalls ein klares Zeichen ist, dass wir hinschauen müssen.

Schon im letzten Jahr haben wir es gesagt und wir haben dies auch schon von den Vorrednern gehört: So kann es nicht weitergehen. Dies sieht auch die SP so. Wir sagen einfach, die Einnahmen müssen rauf und wo möglich müssen die Ausgaben runter. In diesem Sinne hat die SP durchaus Verständnis für das vom Gemeinderat neu aufgelegte Aufgabenüberprüfungspaket, welches inzwischen auch sehr schmerzhaft Schritte gehen will. Und damit sind wir beim Balanceakt, welchen die SP schon im letzten Jahr angekündigt hat. Wir kommen nicht darum herum, denn einerseits soll und muss Köniz weiterhin für seine Bewohnerinnen und Bewohner attraktiv bleiben und andererseits müssen wir diese Attraktivität auch finanzieren können. Soweit sind wir uns vermutlich einig. Die SP hat, wie die anderen Fraktionen auch, dieses Aufgabenüberprüfungsprogramm sehr kritisch angeschaut, obwohl die zuständige Gemeindepräsidentin bei uns in der Fraktion ist. Wir haben sehr intensiv diskutiert. Details dazu sind noch nicht zu Ende diskutiert. Ich nehme an, auch bei euch noch nicht, denn wie der Fiko-Präsident gesagt hat: „Darauf ist dann ja noch zurückzukommen“. Doch heute geht es nicht ums Budget, heute geht es um die Abstimmungsempfehlung zur Rechnung 2018 und dazu möchte ich dem FDP-Sprecher und auch euch noch etwas zu den Nachkrediten sagen: Diese Nachkredite werden sowohl in der Finanzkommission wie auch hier immer wieder kontrovers diskutiert, was man durchaus machen kann. Aber bitte beachtet, dass es von diesen CHF 15 Mio. beispielsweise einen einzigen Posten im Betrag von CHF 4.7 Mio. gibt – also knapp einem Drittel – welcher einzig umkontiert und an einem anderen Ort kompensiert worden ist. Dies findet ihr auf Seite 42 im Anhang 3. Dies heisst also, dass die vom FDP-Sprecher gemachte Nachkreditzahlenrechnung damit fast wie ein Kartenhaus in sich zusammenfällt. So einfach ist diese Rechnung nicht. Was ich etwas heikel bis unlauter finde ist, der Verwaltung die Schuld für diese Nachkredite in die Schuhe schieben zu wollen. Dies finde ich nicht fair. Die SP wird allen drei Anträgen klar zustimmen.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Auch die Grünen danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Der Jahresbericht ist im Umfang zwar etwas abschreckend, im Detail jedoch eine interessante, aufschlussreiche und politisch inspirierende Lektüre. Man könnte hierzu sehr lange diskutieren, ich möchte aber nur auf einige wenige Punkte hinweisen, welche uns aufgefallen sind. Diese Punkte folgen nicht einer inneren Logik, sondern einfach der Seitenzahlen:

- Kapitel 3 ergibt einen guten Einblick in das Gemeindeleben von uns Könizerinnen und Könizer. Und hier ist uns auf Seite 5 aufgefallen, dass die Beschäftigten in Sektor 1 und 2 abgenommen haben und der Sektor 3 nur minim zugenommen hat. In Traktandum 5 behandeln wir das Thema Wirtschaftsförderung.
- Der Personalbestand auf Seite 13 ist uns ebenfalls aufgefallen. Wir haben hier aber das Augenmerk auf den Frauenanteil im Kader gelegt und da fiel uns auf, dass die Gemeinde Köniz noch nicht da steht, wo wir uns dies wünschen. Wir bitten den Gemeinderat bei zukünftigen Anstellungen diesem Punkt sehr grosse Beachtung zu schenken.
- Seite 17 zeigt uns einen Ausschnitt aus dem vielfältigen kulturellen Leben der Gemeinde Köniz. Hier kann man sagen: Weiter so.
- Seite 22, *Raumnutzerdichte*: Der Ortsteil Spiegel, welcher zwar als urbanes Kerngebiet der Agglomeration bezeichnet wird, hat eine Nutzerdichte wie der ländliche Raum. Hier orten wir Verdichtungspotential.
- Ebenfalls Seite 22, *Altersstruktur*: Hier wäre unseres Erachtens eine detailliertere Grafik in 10-Jahres- statt 20-Jahresschritten aussagekräftiger. Doch die Grafik scheint uns zu bestätigen, dass Köniz einen Altersbeauftragten braucht.
- Seite 29, *Individual- und Veloverkehr*: Das ist natürlich etwas, was uns als Grüne sehr interessiert. Dies wären grundsätzlich sehr interessante Erhebungen. Wir sind uns aber nicht sicher, was wir aus diesen Zahlen und diesen Grafiken ableiten dürfen. Es wäre hier vielleicht sinnvoll, man würde die Grafik nochmals auf ihre Aussagekraft prüfen.
- Seite 56, *Dienstleistung Energie*: Hier geht es unter anderem um den Wärme- und Energieverbrauch der Gemeinde. Die grünen Smileys und der rote „Lätsch“ haben uns grundsätzlich gefreut, doch uns ist klar, dass die Gemeinde am Thema Energie dran bleiben muss – am liebsten mit einer guten Energiefachstelle.

Dann noch einige Worte zur Rechnung 2018 selber: Dieses negative Ergebnis ist wohl für niemanden eine Überraschung. Ich möchte lediglich zwei Punkte hervorheben:

- Investitionen: Die Nettoinvestitionen sind weit unter den budgetierten Investitionen geblieben. Dies führt zu einem weiteren Stau der Investitionen und einmal mehr ein Verschieben in die Zukunft.
- Die Steuereinnahmen entwickeln sich positiv, auch wenn sie im Budget 2018 wiederum zu positiv budgetiert wurden. Die Grünen haben immer gesagt, dass Köniz sich neben dem Investitionsstau in einem Wachstumsprozess befindet, dies gestützt auf die Wachstumsstrategie, welche sich Köniz

zugelegt hat. Und wir haben auch gesagt, dass wenn die Vorinvestitionen geleistet sind, sich dies in Form von höheren Steuererträgen auszahlen wird. Wir sehen uns mit dem Ergebnis grundsätzlich in diese Richtung bestätigt.

Wenn ich zurück schaue auf meine Zeit im Könizer Parlament, so komme ich zum Schluss, dass sich im Juni immer dieselbe Diskussion wiederholt und sich zu einem jährlichen Trauerspiel entwickelt hat. Alle sind sich einig: Es steht schlecht um die Könizer Finanzen. Alle sind sich einig: Köniz hat ein strukturelles Defizit und gleichzeitig einen Investitionsstau. Alle sehen ein, etwas muss gemacht werden und das „Etwas“ wird vermutlich einzig eine Steuererhöhung sein können. Die Frage ist nur noch, unter welchen Bedingungen. Diese Zukunftsdiskussion führen wir dann im September und ich hoffe, dass sich aus diesem Könizer Trauerspiel wenigstens noch eine Tragikomödie mit einem etwas heiteren Schluss entwickelt. Die Grüne-Fraktion folgt in allen Teilen dem Antrag des Gemeinderats.

Annemarie Berlinger-Staub, Gemeindepräsidentin: Vorab von meiner Seite ein Dankeschön an den Sprecher der Finanzkommission und an die Sprecherin der GPK für die Zusammenfassung. Die GPK und die Finanzkommission haben sich intensiv mit diesem dicken Stapel auseinandergesetzt. Es war eine angenehme Zusammenarbeit und es tut auch gut, wenn das, was das ganze Jahr hindurch geleistet wird, anerkannt wird. Es ist mannigfaltig, man findet Unterschiedliches von unterschiedlichem Gewicht in dieser ganzen Berichterstattung. Ihr habt einige Sachen herausgepickt. Es ist nicht alles erfreulich, das ist vor allem dann, wenn es um die Zahlen geht, da geht der Gemeinderat mit euch einig. Das Defizit, welches sich hier seit Jahren wiederholt ist unerfreulich, aber wir haben es auch gehört, es ist nicht so, dass wir hier im vergangenen Jahr nichts gemacht hätten. Wir werden nach den Sommerferien noch ausführlich miteinander diskutieren, wie wir in Zukunft im Juni jeweils andere, vielleicht erfreulichere Nachrichten dem Parlament entgegen bringen können.

Ich möchte gerne noch auf zwei, drei Voten eingehen und Fragen beantworten. Zu Beginn zu den Nachkrediten, welche in den verschiedensten Voten erwähnt wurden. Man muss dies wirklich etwas relativieren, denn diese sind nicht einfach schwarzweiss. Nachkredit ist nicht gleich Nachkredit, denn dies hätte ja sonst bedeutet, dass die Rechnung massiv schlechter abgeschlossen hätte, wenn wir CHF 15.5 Mio. Nachkredite zu verzeichnen hätten. Es muss also noch etwas differenziert werden: Für CHF 5.1 Mio. mussten Nachkredite gesprochen werden, da es Verschiebungen innerhalb der Rechnung gegeben hat. Hier ist kein Franken mehr oder weniger geflossen, dies ist einfach in der Rechnung ein anderes Konto. Dies betrifft vor allem das Schwimmbad, welches in einen anderen Dienstzweig umgezogen ist sowie die familienexterne Kinderbetreuung. Dann hatte es bei den Tagesschulen ein falsches Konto, welches im Rahmen der Nachkredite noch im Parlament genehmigt werden muss. Damit sind wir also bei CHF 6 Mio. Kontobereinigungen, was ein Total von CHF 9.5 Mio. Nachkrediten ergibt. Und wenn wir dies mit den vergangenen Jahren vergleichen, dann sieht dies nicht mehr ganz so schlimm aus. Im Jahr 2017 gab es Nachkredite von CHF 12.2 Mio. und im Jahr 2016 von über CHF 11 Mio. Im Vergleich dazu stehen wir zumindest nicht ganz so schlimm da und ich kann euch versichern, der Gemeinderat spricht nicht einfach aus lauter Freude und Lust Nachkredite, sondern dies ergibt jedes Mal unterschiedliche Diskussionen und die Gründe sind vielfältig.

Matthias Müller von der Mitte hat noch zwei, drei Punkte aufgeworfen, welche ich noch beantworten kann: Die Abgangsentschädigungen hat man aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert und in der Regel wurden rund 80% des Maximalbetrags bezogen. Der Austritt von gleichzeitig vier Gemeinderatsmitgliedern hat nun zu diesen hohen Kosten geführt.

Dann das Defizit des Anzeigers Region Bern: Dies ist eine lange Geschichte, doch dort ist das bernische Gemeindegesetz das grösste Hindernis, damit die Digitalisierung vorangetrieben werden könnte. Die Vorgaben des Kantons sind hier so, dass die Mitteilungen der Gemeinde in gedruckter Form vorgelegt werden müssen. Der Handlungsbedarf liegt hier vor allem beim Kanton, doch auch ich bin der Ansicht, dass der Anzeiger rasch nachziehen muss.

Dann noch zu diesen vielen m2 in der Bauzone, welche nicht überbaut sind oder welche verdichtet überbaut werden könnten. Dort gibt es nur eine Antwort, denn dies betrifft Eigentumsrecht. Die Gemeinde kann die Privaten nicht zwingen, zu überbauen. Es ist Sache der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu beschliessen, wann diese überbauen wollen. Man muss dazu aber auch sehen, dass wir einige Areale haben, welche im Moment in der Entwicklung sind. Da wird in absehbarer Zeit noch einiges vor das Parlament und auch vor das Volk kommen, was Planungsgeschäfte etc. angeht.

Noch kurz zu den Investitionen: Iris Widmer hat von einem Investitionsstau gesprochen. Man konnte nicht so viel umsetzen, wie geplant war. Wir haben verschiedene grössere Sachen, welche sich verschieben. Bekannt ist das Schulhaus Spiegel, da hatte man im Jahr 2018 etwas über CHF 3 Mio. im Investitionsplan eingestellt, welche sich nun verschieben. Auch im Werterhalt Strasse konnte für rund CHF 0.5 Mio. nicht gebaut werden. Auch die Schule Hessgut hat sich bis ins Jahr 2019 verzögert.

Dies sind Investitionen aus der normalen Rechnung, dann haben wir noch die Zusammenlegung der Wasserversorgung Oberbalm in der Spezialfinanzierung, welche sich verschoben hat. Auch die rote Druckzone und Massnahmen aus dem GEP haben sich verzögert. Es ist nicht so, dass dies alles nicht gemacht werden wollte, doch manchmal ist der 31.12. nicht das richtige Datum für solche Projekte. Ich hoffe, ich konnte so in etwa alles beantworten. Ich habe auch zugehört, was das weitere angeht, wie wir im Gemeinderat das restliche Jahr unterwegs sind und ich habe es eingangs erwähnt, es sind höchst unterschiedliche Sachen, welche bei uns und anschliessend manchmal auch bei euch über die Tische gehen. Und was ich auch noch sagen muss ist, dass die Budgetierung ein Blick in die Zukunft ist und die Rechnung zeigt dann, wie gut dass man geschaut hat. Und wenn wir unter dem Strich schauen, auch wenn das Defizit nicht erfreulich ist, es ist doch einfach nur eine Abweichung von rund 1.2%, was ich nicht unbedingt als massiv dramatisch bezeichnen möchte. Aber das Ziel ist klar eine Null oder noch lieber, etwas darüber und daran arbeiten wir.

Beschluss

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2018:

Nachkredit Parlament		
Konto		Betrag in CHF
3611.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate / BASISSTUFE	467'214.00
3620.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate / PRIMARSCHULE	551'648.40
3630.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate / SEKUNDARSCHULE	286'608.90
3640.3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals / TAGESSCHULEN	378'708.45
3640.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	940'552.45
	Total Nachkredite Parlament	-2'624'732.20

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2018, bestehend aus

2.1 der Gemeinderechnung 2018, die bei Aufwendungen von CHF 219'268'865.55 und Erträgen von CHF 217'003'929.05 mit einem Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von CHF 2'264'936.50 respektive einem Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 2'827'327.37 abschliesst und der Bilanz, welche per Ende Dezember 2018 Aktiven und Passiven von CHF 404'278'051.46 ausweist.

(Abstimmungsergebnis: grossmehrheitlich)

2.2 dem Verwaltungsbericht 2018.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/64

Planungsbeschluss (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen“

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Antrag

Produkt	102.4 Personaldienstleistungen			
Ziele/Indikatoren	Ziel Produktgruppe			
	Unter den Versicherten der Pensionskasse der Gemeinde Köniz gibt es keine wesentliche Umverteilung mehr von aktiven Versicherten zu neuen Rentenbeziehenden.			
	Indikator	Einheit	Soll-Wert	
	Pro Rechnungsjahr: Verhältnis des von den aktiven Versicherten zu den neu pensionierten Rentenbeziehenden umverteilten Betrags zur Summe der Sparbeiträge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbetrag)	Prozent	<= 1	
Kosten	Budget 2020	ab Budget 2021		
	3'983'903 CHF/Jahr (unverändert)	6'041'873<= 0 CHF/Jahr (höchstens so viel wie bisher)		
Massnahme (Vorschlag)	Anpassung der technischen Grundlagen der Pensionskasse der Gemeinde Köniz			

Begründung

Wie die Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation 1811¹ zeigte, besteht auch in der Pensionskasse der Gemeinde Köniz eine erhebliche Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentenbeziehenden. Von 2019 bis 2021 wird mit einer substanziellen Erhöhung der Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den neu pensionierten Rentenbeziehenden gerechnet. Grund dafür ist, dass für die Bemessung der Rentenhöhe heute unrealistische technische Grundlagen zur Anwendung kommen. Je länger dieser Zustand besteht, desto mehr nicht durch das tatsächliche Alterskapital gedeckte Rentenansprüche entstehen und desto mehr Geld wird umverteilt, was unfair ist und später höhere Sanierungskosten wahrscheinlich macht. Dieser Zustand muss nun zügig bereinigt werden. Ab dem Jahr 2021 soll keine wesentliche Umverteilung mehr von aktiven Versicherten zu neuen Rentenbeziehenden stattfinden. Höhe und Zeitpunkt der finanziellen Entlastung können die Antragstellenden u. a. mangels öffentlich zugänglicher Daten nicht beziffern.

Eingereicht

29. Januar 2019

Unterschrieben von 16 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Andreas Lanz, Lucas Brönnimann, Thomas Frey, Toni Eder, Roland Akeret, Sandra Röhliberger Bernhard Zaugg, Matthias Müller, Katja Niederhauser, Dominic Amacher, Heinz Nacht, Heidi Eberhard, David Müller, Reto Zbinden, Kathrin Gilgen

¹ https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/14885/2018-11-05_T12_V1811_Umverteilung%20%20Pensionskasse.pdf

Antwort des Gemeinderates

Formelle Bemerkungen

Mit einem Planungsbeschluss beauftragt das Parlament den Gemeinderat, ein Produkt in eine bestimmte Richtung zu entwickeln (Art. 6 Abs. 1 IAFP-Reglement).

Der eingereichte Antrag zu einem Planungsbeschluss verlangt, dass ab dem Jahr 2021 keine wesentliche Umverteilung von den aktiven Versicherten zu neuen Rentenbeziehenden mehr stattfinden soll. Der Antrag bezieht sich auf das Produkt „102.4 Personaldienstleistungen“ innerhalb des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans der Einwohnergemeinde Köniz.

Das Produkt „102.4 Personaldienstleistungen“ umfasst zum grossen Teil die Leistungen der Personalabteilung der Gemeindeverwaltung. Der Antrag auf den Planungsbeschluss hat aber nur einen losen Zusammenhang zu diesem Produkt, denn er betrifft schwergewichtig die externe Pensionskasse. Selbst wenn man argumentieren würde, dass die Arbeitgeberbeiträge zum Produkt 102.4 gehören, heisst das noch nicht, dass der Antrag auf den Planungsbeschluss zulässig ist. Denn die Höhe der Arbeitgeberbeiträge ist nur einer Faktoren im Rahmen der Umverteilungsproblematik, und erst noch ein untergeordneter. Eigentlich betrifft der Antrag ein Thema ausserhalb des IAFP.

Die Schwierigkeiten, den Antrag dem genannten Produkt 102.4 zuzuordnen, haben auch damit zu tun, dass Gemeinde und Gemeinderat nur noch beschränkt Einfluss haben auf die Umverteilungsproblematik. Die Pensionskasse ist heute verselbständigt, und ob eine Umverteilung stattfindet, hängt weitgehend von Beschlüssen ab, die von der Verwaltungskommission getroffen werden. Zwar ist der Gemeinderat mit zwei Mitgliedern auch Teil der vierköpfigen Arbeitgebervertreter in der Verwaltungskommission, aber seine Einflussmöglichkeiten sind beschränkt. Darauf wurde schon in der Beantwortung der Interpellation 1811 deutlich hingewiesen.

Aus diesen Überlegungen folgt für den Gemeinderat, dass der vorliegende Antrag zu einem Planungsbeschluss genau genommen nicht auf ein Produkt des IAFP abzielt, sondern auf einen Gegenstand ausserhalb des IAFP.

Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dieser Antrag sei nicht zulässig und müsse richtigerweise abgelehnt werden.

Der Gemeinderat geht aber trotzdem inhaltlich auf den Antrag ein.

Inhaltliche Stellungnahme

Der Gemeinderat legte in seiner Antwort auf die Interpellation 1811 dar, wie in die Situation der Pensionskasse und insbesondere in der Umverteilungsthematik die Entwicklung in den letzten Jahren aussah, welche Massnahmen schon getroffen wurden, welche Massnahmen geplant sind und anderes mehr.

Nach Ansicht der Verwaltungskommission und des externen Experten der Pensionskasse ist die monierte Umverteilung schon heute deutlich reduziert, und ab dem Jahr 2022 sollte sie beseitigt sein.

Der technische Zinssatz ist bereits gesenkt. Gemäss Beschluss der Verwaltungskommission wurde er mit Wirkung 31. Dezember 2016 von 2,75% auf 2% gesenkt. Dies entspricht dem aktuell gültigen technischen Zinssatz gemäss der Fachrichtlinie der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten, FRP4, gültig bis 30.09.2019.

Was den Umwandlungssatz angeht, beschloss die Verwaltungskommission ebenfalls bereits im Jahr 2017. Der Umwandlungssatz wird von 5,8% auf 4,8% gesenkt. Im Sinn einer ersten Abfederung beschloss die Verwaltungskommission, den Umwandlungssatz noch bis Ende 2021 auf 5,8% zu belassen. Bis dahin wird in Sachen Umverteilung die Vorgabe des Antrags auf den Planungsbeschluss nicht erreicht. Am 7. Mai 2019 beschloss die Verwaltungskommission im Sinn einer zweiten Abfederungsmassnahme, dass die Senkung ab dem Jahr 2022 schrittweise über fünf Jahre erfolgt, so dass der Umwandlungssatz ab dem Jahr 2027 4,8% betragen wird. Diese zweite Abfederungsmassnahme wird aber aus Mitteln der Pensionskasse so finanziert, dass keine zusätzliche Umverteilung bewirkt wird.

Somit kann zum Antrag auf den Planungsbeschluss gesagt werden, dass ab dem Jahr 2022 keine wesentliche Umverteilung mehr stattfindet. Diese Aussage wurde am 6.5.2019 durch den externen Experte für berufliche Vorsorge der Pensionskasse verifiziert und schriftlich bestätigt. Der Planungsbeschluss wird damit aller Voraussicht nach erfüllt, wenn auch ein Jahr später als beantragt.

Zu beachten ist, dass dies eine Momentaufnahme ist. Die Umverteilungsthematik und die generelle Situation der Pensionskasse werden auch in den nächsten Jahren eine Herausforderung bleiben. Beispielsweise wurden gerade in den letzten Tagen neue Zahlen zur Lebenserwartung vorgelegt, die wiederum einen Anstieg zeigen.

Zu beachten ist weiter, dass neben den erwähnten Massnahmen noch weitere getroffen wurden oder in Diskussion sind (z.B. Umstellung auf die Generationentafel, Erhöhung der Sparbeiträge).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag für den Planungsbeschluss wird abgelehnt.

Köniz, 15. Mai 2019

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Es geht hier um einen Beschluss der Direktion Präsidiales und Finanzen. Ihr habt den Bericht des Gemeinderats zu diesem Geschäft erhalten. Ich erkläre euch kurz, wie der Ablauf zu diesem Planungsbeschluss ist: Bei der Behandlung des Planungsbeschluss gilt es folgendes zu beachten:

- der Antrag hat keinen Erstunterzeichnenden,
- der Antrag kann bis zum Schluss der Beratung im Parlament von einer Mehrheit der Unterzeichnenden zurückgezogen werden,
- die Eintretensfrage wird gestellt,
- es können keine Anträge auf Änderung, Rückweisung oder Verschiebung gestellt werden.

Dies zur Erinnerung. Wir gehen folgendermassen vor. Zuerst spricht der Präsident der Finanzkommission, danach hören wir die Voten der Fraktionen, dann die Einzelvoten aus dem Parlament und im Anschluss kommen wir zur Abstimmung.

Präsident Finanzkommission Casimir von Arx, GLP: Die Finanzkommission begutachtet zu Händen des Parlaments den IAFP und dasselbe gilt für die Planungsbeschlüsse, denn diese zielen ja darauf ab, dass der IAFP angepasst wird. In diesem Jahr ist bis Ende Januar ein Planungsbeschluss eingegangen. Er trägt den Titel „Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen.“ Dieser Planungsbeschluss verlangt, im Produkt 102.4 Personaldienstleistungen, folgende Ziele zu verankern: „Unter den Versicherten der Pensionskasse der Gemeinde Köniz gibt es keine wesentliche Umverteilung mehr von aktiven Versicherten zu neuen Rentenbeziehenden.“ Dieses Ziel soll ab dem Planjahr 2021 verankert sein. Zudem wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Massnahme zur Erreichung des Ziels anzugeben und einen Indikator zur Überprüfung, ob das Ziel erreicht worden ist, vorzugeben. Und zwar wird als Massnahme vorgeschlagen, die technischen Grundlagen der Pensionskasse der Gemeinde Köniz anzupassen, also insbesondere die Annahmen zur Verzinsung und zur Lebenserwartung und dadurch letztlich den Umwandlungssatz. Der Indikator, welcher vorgeschlagen wird, ist die folgende Zahl: Der Frankenbetrag, welcher im jeweiligen Jahr von den aktiven Versicherten zu den neu pensionierten Rentenbeziehenden umverteilt worden ist, dividiert durch die Summe der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge des gleichen Jahres. Diese Zahl soll kleiner gleich 1 sein, oder anders gesagt: Von dem Geld, welches neu in die Pensionskasse einbezahlt wird, soll höchstens 1% an Neurentner umverteilt werden. So viel zur Forderung des Planungsbeschlusses. Der Gemeinderat beantragt, den Planungsbeschluss abzulehnen und begründet dies mit formalen Einwendungen.

Aus diesem Grund hat sich die Finanzkommission einerseits über die formale Zulässigkeit und andererseits über den Inhalt unterhalten.

Zuerst zur formalen Zulässigkeit: Es handelt sich nicht um den ersten Planungsbeschluss, bei welchem die formale Zulässigkeit vom Gemeinderat bestritten wird. Die Finanzkommission hat deshalb im Oktober 2017 Präzisierungen für die formale Zulässigkeit von Planungsbeschlüssen festgehalten. Diese Präzisierungen finden sich im Vademecum und können dort nachgelesen werden. Dort enthalten ist auch ein Formular, welches die Finanzkommission für die Einreichung von Planungsbeschlüssen zur Verfügung gestellt hat. Von diesem Formular wurde im vorliegenden Planungsbeschluss Gebrauch gemacht.

Zu den Argumenten des Gemeinderats: Der Gemeinderat schreibt, dass zwischen diesem Planungsbeschluss und dem Produkt 102.4 nur ein loser Zusammenhang besteht. Es geht in diesem Produkt um Leistungen der Personalabteilungen. Die Finanzkommission stellt allerdings fest, dass der Gemeinderat selber in der Vergangenheit das Thema Umverteilung in der zweiten Säule dem Produkt 102.4 zugeordnet hatte. Namentlich hat der Gemeinderat jene CHF 10 Mio. im Produkt 102.4 eingestellt, welche gemäss IAFP für Massnahmen im Zusammenhang mit der Anpassung der technischen Grundlagen der Pensionskasse vorgesehen sind. Dies ist ein Geschäft, welches irgendwann mal noch kommen wird. Dies ist im IAFP 2019 ersichtlich. Einerseits sieht man es aus den Zahlen und andererseits hat es einen Kommentar zu diesem Produkt auf Seite 26. Der Gemeinderat schreibt weiter, dass es eigentlich um ein Thema gehe, welches ausserhalb des IAFP liege. Dieses Argument beurteilt die Finanzkommission aus denselben Gründen ebenfalls als nicht überzeugend. Dann führt der Gemeinderat an, dass er nur beschränkten Einfluss auf die Umverteilungsproblematik habe. Dies ist zutreffend. Teile der wichtigen Entscheidungen beim Thema Umverteilung werden nämlich von der Verwaltungskommission der Pensionskasse gefällt. Aus Sicht der Finanzkommission ist dies jedoch kein Grund, den Planungsbeschluss für ungültig zu erklären. Es ist nämlich nicht ungewöhnlich, dass im IAFP Ziele stehen, auf welche der Gemeinderat nur einen beschränkten Einfluss hat, weil er diese nur zusammen mit anderen Akteuren erreichen kann. Beispiele aus dem IAFP 2019 sind die folgenden Ziele: Das Angebot der Musikschule wird rege genutzt (Produktgruppe 116) oder die Zusammenarbeit bei der Abfallentsorgung mit Nachbargemeinden ist ausgebaut (Produktgruppe 126). Solche Ziele in den IAFP zu schreiben, stellt auch kein Widerspruch dar. Denn die Ziele im IAFP haben nicht den Status eines Gesetzes. Die Gemeinde kann das Ziel auch anders als auf der rechtlichen Schiene verfolgen. Die Gemeinde verfügt im Übrigen durchaus über Einflussmöglichkeiten. Zum einen haben - wie der Gemeinderat auch erwähnt - zwei Mitglieder des Gemeinderats Einsitz in der Verwaltungskommission der Pensionskasse, zum anderen können wir davon ausgehen, dass das Wort der Gemeinde bei der Pensionskasse durchaus Gewicht hat. Wie ich erwähnt habe, dürfte die Pensionskasse sicherlich ein sehr grosses Interesse daran haben, dass die Gemeinde die im IAFP eingestellten Gelder von CHF 10 Mio. tatsächlich auch einmal für die Pensionskasse spricht. Aus den genannten Gründen hält die Finanzkommission die formale Argumentation des Gemeinderats für nicht stichhaltig. Insbesondere legt der Gemeinderat an Planungsbeschlüssen Kriterien fest, welche er selber bei der Gestaltung des IAFP nicht einhält. Die Finanzkommission ist einstimmig der Ansicht, dass der vorliegende Planungsbeschluss formal zulässig ist.

Nun zum Inhalt: Wir erleben zurzeit nicht nur in der Gemeinde Köniz, dass zu hohe Rentenversprechen und die daraus folgenden Umverteilungen in der zweiten Säule zu einem Problem werden. Wenn dieses Problem zu gross wird, muss dies gelöst werden und das kostet Geld. Als Geldgeber bei einer öffentlichen Pensionskasse kommen die aktiven Versicherten und der Arbeitgeber resp. Steuerzahler in Frage. Das Geld braucht man, um Abfederungsmassnahmen zu finanzieren, sprich um zu erreichen, dass die nötige Umstellung der technischen Grundlagen nicht voll auf die aktiven Versicherten resp. auf die am stärksten betroffenen aktiven Versicherten trifft. Um diesem Problem in der Zukunft vorzubeugen, braucht es realistische Rentenversprechen, was zur Folge hat, dass es gar keine Umverteilung der aktiven Versicherten zu den Neurentnern braucht. Der Gemeinderat bewertet den Inhalt des Planungsbeschluss im Parlamentsantrag nicht ausdrücklich. Die Gemeindepräsidentin hat der Finanzkommission jedoch bestätigt, dass auch der Gemeinderat die Umverteilung zwischen aktiven Versicherten und neuen Rentenbeziehenden nicht gut findet. Der Gemeinderat macht im Weiteren geltend, dass die Umverteilung bereits deutlich reduziert ist und ab 2022 beseitigt sein sollte. Bei diesem Argument ist jedoch zu beachten, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt. So weist der Gemeinderat auch darauf hin, dass die neuesten Zahlen zur Lebenserwartung wieder einen Anstieg zeigen. Seine Aussagen zur Umverteilung sind daher bereits schon nicht mehr ganz aktuell. Anders als bei einer Momentaufnahme, wird mit der Verankerung von einem Ziel im IAFP ein dauerhaftes Ziel gesetzt.

Das Ziel gilt für die aktuelle Situation, gilt aber auch für die Zukunft, wenn sich das Problem der Umverteilung wieder verstärken könnte, beispielsweise aufgrund der steigenden Lebenserwartung.

Abschliessend halte ich – und das ist nochmals eine formale Bemerkung – fest, dass sich im IAFP im 2019 verschiedene Ziele finden, welche gemäss den Indikatoren, welche dort angegeben sind, im abgeschlossenen Jahr 2017 und in den ausgewiesenen Planjahren 2018 und 2019 erfüllt sind. Es sind also Ziele drin, welche in allen ausgewiesenen Jahren erfüllt sind. Dies ist offenbar kein Grund, ein Ziel aus dem IAFP zu streichen. Der Gemeinderat tönt in seiner Antwort das Argument an, dass die angekündigten Massnahmen der Pensionskasse ein Grund sind, um den Planungsbeschluss abzulehnen. Dieses Argument wird jedoch dem Anliegen des Planungsbeschlussinhalts nicht gerecht, es ist nicht nur eine Momentaufnahme, die Argumentation des Gemeinderats ist kurzfristig gedacht und nicht langfristig und auch formal würde man wiederum ein Kriterium anwenden, welches ansonsten im IAFP nicht gilt, wie ich dies eben schon erläutert habe.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament, dem Planungsbeschluss aus finanzieller Sicht zuzustimmen. Das Abstimmungsergebnis war fünf Ja, bei einer Enthaltung.

Parlamentspräsident Mathias Rickli hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Die Grünen haben diesen Planungsbeschluss kontrovers und auch weitläufig diskutiert. Und auch wenn dies hier nicht das Thema ist, so ist doch in unserer Diskussion auch die Frage aufgetaucht, ob die Pensionskasse Köniz nicht einfach zu klein ist und in eine Sammelstiftung überführt werden sollte. Aber dies ist hier nicht die Frage.

Hinsichtlich des formellen Teils der Antwort des Gemeinderats sind wir nach längerer Diskussion zum Ergebnis gelangt, dass die Argumentation des Gemeinderats nicht überzeugt. Bei einem Planungsbeschluss geht es darum, wie sich ein sogenanntes Produkt in Zukunft entwickeln soll. Und auch wenn der Gemeinderat hier nicht alles alleine in der Hand hat und alleine entscheiden kann, so kann ihm unseres Erachtens doch via dieses Planungsbeschlusses eine Handlungsanweisung für dieses Politikfeld gegeben werden. Unseres Erachtens ist ein Planungsbeschluss dieser Art zulässig.

In materieller Hinsicht fragten wir uns als nächstes, ob das Anliegen nicht bereits erfüllt ist, wenn die Verwaltungskommission dies bereits an die Hand genommen hat und mit dem, was in den Unterlagen gelesen werden kann, noch alles geplant ist. Wir sind aber auch hier zum Ergebnis gelangt, dass eine Überprüfung unter dem Gesichtspunkt, wie es sich mit der Umverteilung auch in Zukunft verhält, eine Daueraufgabe ist und nicht im 2022 abgeschlossen sein wird. Der Gemeinderat sagt ja selber, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt und muss im Blick behalten werden. Der Planungsbeschluss nimmt aus unserer Sicht ein wichtiges und berechtigtes Anliegen auf und das muss angegangen werden und der Gemeinderat teilt auch die Meinung, dass diese Umverteilung so nicht in Ordnung ist. Der Planungsbeschluss schlägt als mögliche Massnahme die Anpassung der technischen Grundlagen vor. Dies ist ein Vorschlag und wir haben uns gefragt, welche anderen Massnahmen es denn hier noch gäbe. Sind diese geprüft worden und wenn ja, welche? Dann haben wir uns noch gefragt, was denn eigentlich gemacht wird, um die Einnahmenseite zu verbessern. Wir haben hier unter anderem auch noch einen Blick in den Geschäftsbericht der Pensionskasse geworfen, dort ist uns aufgefallen, dass der Aufwand für die Vermögensverwaltung von CHF 1.1 Mio. auf CHF 1.28 Mio. angestiegen ist. Wir haben uns gefragt, was denn die Gründe für diesen doch substantiellen Anstieg sind. Könnte hier der Gemeinderat nachfragen und sich diesem Thema widmen?

Alles in allem kommen die Grünen zum Fazit, dass sie dem Gemeinderat hier nicht folgen und diesen Planungsbeschluss gerne annehmen wollen.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion Casimir von Arx, glp: „Die versteckten Milliardenflüsse“ - „Pensionskassen: Umverteilung viel grösser als bisher angenommen“ - „Eine Generation wird zur Grosssponsorin gemacht“ - „Der Raubzug an der Jugend“- „Laut Studie droht eine massive Rentenreduktion“. Zitat „Die Pensionskassen müssten jetzt handeln um die Leistungen aus der beruflichen Vorsorge langfristig zu sichern. Grosse Mehrheit der Schweizer rechnet mit sinkenden Renten“. Zitat „Die systemfremde Umverteilung, wie sie heute stattfindet, wird also kaum akzeptiert“. Ich breche diese Auflistung an dieser Stelle ab, denn sonst hätte ich zu wenig Redezeit übrig. Dies waren einige der Schlagzeilen, welche seit der Einreichung dieses Planungsbeschlusses in der Zeitung zu lesen waren. Wir sehen, das Thema Umverteilung in der 2. Säule brennt.

Wenn man jedoch die Antwort des Gemeinderats liest, könnte man meinen, er sei medienabstinert. Ausführlich breitet er seine formalen Erwägungen aus, eine politische Aussage zum Inhalt des Planungsbeschlusses sucht man in der Antwort jedoch vergebens.

Dass die formale Argumentation des Gemeinderats nicht haltbar ist, hat der Finanzkommissionssprecher bereits ausgeführt. Ich wiederhole dies nicht und bitte euch, den Vorstoss deshalb inhaltlich zu beurteilen.

Um was geht es: In der 2. Säule gibt es vielerorts unrealistisch hohe Rentenversprechen. Auch in Köniz. Um diese einhalten zu können, muss Geld von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern umverteilt werden. Geld, welches sie und ihre Arbeitgeber angespart hatten. Dies ist nichts anderes, als ungerecht. Und es ist teuer: Wir wissen alle, welcher Betrag im Finanzplan für die Abfederungsmassnahmen eingestellt ist – also für eine Sanierung, eine Korrektur für die Fehler aus der Vergangenheit. Und es ist personalpolitisch ineffizient. Für was wollen wir das Geld der Gemeinde und der Steuerzahler einsetzen? Für Sanierungen oder für Löhne und gute Arbeitsbedingungen, damit die Gemeinde in Zeiten des Fachkräftemangels weiterhin attraktiv bleibt? Der Gemeinderat behauptet, es sei schon alles geregelt. Der Pensionskassenexperte habe dies gesagt. Ich verrate euch nun als Mathematiker Geheimnis: Auch wir Mathematiker sind keine Hellseher. Der Pensionskassenexperte kann die Lage auch nur anhand der aktuellen Zahlen beurteilen. Wie aber der Gemeinderat selber schon schreibt, sind bereits wieder neuere Zahlen da, welche eine weitere Steigerung der Lebenserwartung ausweisen. Genau wegen solchen Gründen muss man früher oder später nachjustieren und genau darum braucht es im IAFP ein Ziel zur Begrenzung der Umverteilung. Es ist ein permanentes Ziel und nicht eines, welches man heute abhaken kann, wie dies der Gemeinderat gerne machen möchte. Nur mit einem Ziel im IAFP legen wir fest, dass wir klare Schranken für die Umverteilung haben wollen, damit es nicht wieder so weit kommt wie heute, wo man es zu lange hat schleifen lassen und nun einzig mit radikalen Massnahmen eingreifen kann. Dieser Eingriff ist übrigens nicht nur für die Gemeindefinanzen radikal. Denkt auch an die Mitarbeitenden, welche sich innert weniger Jahre an diese stark veränderten Rahmenbedingungen gewöhnen müssen. Es ist besser, wenn man regelmässig kleinere Anpassungen macht. So haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, sich schrittweise anzupassen. Bevor ich zum Schluss komme noch eine Bemerkung und eine Frage: Die Verwaltungskommission, welche ja gemäss dem Gemeinderat völlig autonom und unbeeinflusst von der Gemeindepolitik arbeitet, hat am 7. Mai die Abfederungsmassnahmen beschlossen, welche in der Antwort drin stehen. Das Timing war sicherlich völlig unabhängig vom heutigen Planungsbeschluss. Mit einem Brief vom 28. Mai hat die Verwaltungskommission die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über diesen Entscheid informiert. Dies fand genau ein Tag vor dem Aktenversand für die heutige Sitzung statt. Auch dies war sicherlich reiner Zufall. In diesem Brief steht übrigens auch drin, dass die Verwaltungskommission eine Erhöhung der Sparbeiträge wünscht, wobei der Arbeitgeber den grösseren Teil der Erhöhung zahlen soll. Dies war die Bemerkung. Nun zu meiner Frage: Der Gemeinderat widmet einen ganzen Absatz dem Hinweis, dass bereits im Jahr 2016 der technische Zinssatz gesenkt worden sei. Mir ist hier der Zusammenhang mit dem Vorstoss nicht ganz klar. Nach meinem Verständnis ändert die Anpassung des technischen Zinssatzes ceteris paribus nur den Deckungsgrad der Pensionskasse, nicht aber die Geldflüsse und den Umwandlungssatz und somit auch nicht die Umverteilung. Ich wäre froh, wenn der Gemeinderat dies kurz bestätigen könnte oder sonst den technischen Sachverhalt erläutert. Ich komme zum Schluss: Es gibt mehr als genug triftige Gründe, dass das Parlament heute dieses Ziel im IAFP festlegt und es gibt keinen stichhaltigen Grund dagegen. Ich bitte euch, diesem Vorstoss zuzustimmen. Helft mit, dass die nächste Schlagzeile gut kommt. Sie soll nicht heissen „Könizer Parlament nimmt Umverteilung auf die leichte Schulter“, sondern „Könizer Parlament setzt nachhaltige Renten als Ziel“. Die Bevölkerung unserer Gemeinde würde sich sicherlich darüber freuen.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Ich möchte zuerst zurück auf die Ausgangslage gehen. Bereits im Jahr 2015 haben wir hier im Parlament heftig über die Pensionskasse diskutiert. Damals ging es um einen Primatwechsel. Hier im Parlament hat man dannzumal den Primatwechsel, also den Neustart mit folgenden Parametern entschieden:

- Ein technischer Zinssatz von 2.75%. Also so viel muss die Pensionskasse nur schon Rendite haben, damit die Renten verzinst werden können.
- Dann hat man zusätzlich gesagt, damit die Rentenziele erhalten werden können, muss ein Projektionszinssatz von 3% erreicht werden. Also man muss eine Rendite erreichen, damit die künftigen Rentner gleich viel erhalten, wie dies heute vorgesehen ist.
- Zusätzlich hat man dann noch festgelegt, dass man den Umwandlungssatz nicht nach unten korrigiert, sondern bei 5% lässt und dies dann erst später senken wird. Und man hat damals sogar schon gesagt, dass man einen Teil davon mit dem Kapitalgewinn finanzieren können.

Die SP-Fraktion hat damals einstimmig diesem Vorgehen nicht zugestimmt und das Geschäft abgelehnt.

Und zwar genau aus diesen Gründen, denn wir haben damals schon gesagt, dass es nicht gut heraus kommt, wenn man nicht genügend ausfinanziert und die künftigen Aktiven dies werden zahlen müssen. Es war auch 2015 schon bekannt, dass dies spätestens 2022 gesenkt werden muss. Man muss auch festhalten, dass beim Primatwechsel das Risiko auf die Mitarbeiter, also auf die Versicherten, übergegangen ist. Kompetenzen für die Verteilung des Gewinns liegen bei der Verwaltungskommission und nicht hier im Parlament. Die Angestellten und Rentner würden eine solche Einmischung sicherlich nicht akzeptieren und hier müssen wir davon ausgehen, dass diese dies über den Rechtsweg stoppen werden. Die Aussage, dass der Gemeinderat nur beschränkt Einfluss hat, war vielleicht etwas bescheiden. Aber die Verwaltungskommission muss so zusammengestellt sein, dass sowohl 50% der Angestellten als auch 50% der Arbeitgeber vertreten sind.

Zusätzlich müssen auch übergeordnete Vorgaben eingehalten werden: Beispielsweise können Renten von heutigen Rentenbeziehenden nicht einfach gekürzt werden. Das ist auch gerichtlich entschieden und wie wir alle wissen, versucht die glp schon länger, diese Renten von bestehenden Rentnern zu senken. Gerade letzte oder vorletzte Woche wurde im Nationalrat eine solche Motion mit 138 zu 37 Stimmen abgelehnt. Die SP ist also nicht alleine, die sagt, dass wir keine Wackelrenten wollen.

Noch etwas zur Umverteilung: Die Pensionskasse ist eine Sozialversicherung und nicht wie die Säule 3 eine individuelle Vorsorge. Wenn zum Beispiel jemand früh stirbt, dann wird das Kapital, welches nicht ausgeschöpft wird, an die anderen Versicherten verteilt. Und nicht alle aktiven Versicherten werden immer gleich viel betroffen sein, wenn Sanierungen gemacht werden oder Parameter angepasst werden. Dies betrifft vor allem die 50 bis 60-Jährigen, welche hier bezahlen müssen. Zum Beispiel auf jemanden, der über 50 ist und eine halbe Million angespart hat, hat dies einen grossen Einfluss, wenn nur 1% anstelle von 3% verzinst wird. Dies im Gegensatz zu einem 30jährigen, welcher lediglich CHF 20'000 bis CHF 30'000 einbezahlt hat. Und darum immer wieder diese Geschichte, welche vor allem auch zuvor wieder von Casimir von Arx aufgetischt worden ist, dass es ein Raubzug gegen die Jugend ist. Das ist sicherlich nicht so. Schon beim letzten Kassenwechsel mussten die 50 bis 60-Jährigen bluten. Und es gibt auch eine Vorgabe, welche besagt, dass man die Renten – also AHV und Pensionskasse – so gestalten soll, dass man gleich weiter leben kann, wie bisher und dass dies ca. 60% des Lohnes ausmachen sollte. Ich weiss nicht, ob dies schlussendlich bei einer weiteren Senkung noch so realisierbar ist.

Liebe Parlamentarierinnen, liebe Parlamentarier, liebe glp-Vertreter, es ist im Grunde ganz einfach euer Anliegen mit der Umverteilung zu lösen: Ändern wir das Reglement und schreiben rein, dass das Kapital der Aktiven mindestens gleich hoch verzinst werden soll wie das Kapital der Pensionierten und dann haben wir dies gelöst. Diesen Vorschlag haben die Delegierten bei der grössten Pensionskasse des Bundes, der PUBLICA, kürzlich eingereicht.

Das Fazit ist, dass das Parlament zwei Möglichkeiten hat: Mir können das Reglement ändern oder wir können im Falle eines Defizits oder Minus die Unterdeckung mit Krediten bezahlen. Der Planungsbeschluss ist sicherlich kein Instrument um zu intervenieren, wo die Pensionskassenkommission Kompetenzen hat. Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und den Planungsbeschluss einstimmig ablehnen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Das Thema Pensionskasse beschäftigt schon lange und wird uns auch in Zukunft noch viel mehr beschäftigen. Ich bin erstaunt, dass es in der Öffentlichkeit kein grosses Thema ist. Für das Klima und das Frauenrecht wird gestreikt, für unsere Renten geht niemand auf die Strasse. Dabei ist die Situation je länger je dramatischer. Ich zitiere aus der NZZ vom 10.01.19: „Die Reserven der Schweizer Pensionskassen haben sich 2018 wegen Anlagenverlusten und Zahlungsverpflichtungen im Mittel etwa halbiert. Erneut wurden zudem Milliarden von den Erwerbstätigen zu den Rentnern umverteilt.“ Die Hauptproblematik liegt in der Demografie. Gemäss OECD waren 2018 pro Person über 65 Jahre nur 3.4 Personen im erwerbsfähigen Alter. Und diese Zahl wird rasch noch weitersinken, spätestens, wenn der geburtenstarke Jahrgang 1963 ins Pensionsalter kommt. Ich selber muss wohl froh sein, wenn ich überhaupt noch einige Franken Pensionskassenrente erhalte, denn wirklich rechnen können wir auch nicht mehr damit. Trotzdem ist es auch bei uns Jungen nicht überall ein brennendes Thema. Die aktuelle Tiefzinspolitik und Gelddruckpolitik der EU verschärfen die Situation der Pensionskasse zusätzlich. Alleine darüber könnte man den ganzen Abend diskutieren. Trotzdem ist auch dies in der breiten Öffentlichkeit nicht so ein grosses Thema. Vermutlich auch, weil etliche Personen und Branchen von diesen tiefen Zinsen profitieren. Für die Pensionskassen hingegen ist dies ein weiteres dramatisches Problem und wir können nur hoffen, dass die Wirtschaft weiterhin so gut läuft und damit auch die Börse weiterhin ein Hoch hat. Sonst wird es dann noch schlimmer. Warum wird dieses Thema immer etwas an den Rand gedrängt? Weil das Thema sehr komplex ist und weil jeder Bürger nur sehr beschränkt Einfluss nehmen kann.

Und auch der Einfluss auf beispielsweise die Geldpolitik der EU ist nochmals viel geringer. Man bewegt sich politisch auch auf sehr dünnem Eis, wenn man dort etwas verändern möchte, weshalb vermutlich leider auch die nationale Politik weiterhin auf sich warten lässt, obschon im Grunde der Hebel national angesetzt werden müsste. Erschwerend kommt auch noch hinzu, dass jeder Politiker von diesen Massnahmen auch noch direkt selber betroffen ist. Wir haben dies in Köniz auch schon erlebt: Der Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat ist viel zu spät gekommen. Die SP hat sich hier über 10 Jahre lang erfolgreich dagegen gewehrt und darum wurden dann auch rund CHF 15 Mio. Steuergelder benötigt, um diesen Wechsel überhaupt erst vollziehen zu können. Und: Die feudalen Renten aus dem Leistungsprimat sind noch immer nicht finanziert und die Aktiven werden mit der Senkung des Umwandlungssatzes jetzt gleich noch einmal bestraft.

Jetzt haben wir den nächsten Vorstoss auf dem Tisch, welcher mithelfen soll, die Umverteilung in der beruflichen Vorsorge zu stoppen. Wir begrüssen es, dass die Mitte-Fraktion sich Gedanken macht und Einfluss nehmen möchte. Wir haben den Inhalt dieses Planungsbeschlusses in der Fraktion sehr intensiv diskutiert. Wir sind uns einig, dass es nötig ist, Massnahmen zu ergreifen. Ob nun aber dieser Planungsbeschluss der richtige Hebel ist, welcher am richtigen Ort ansetzt, davon sind wir nicht zu 100 Prozent überzeugt. Wenn man die Umverteilung bremsen will, dann muss man dies auf Bundesebene machen und das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) ändern und dort die Rentner am Erfolg der Pensionskasse beteiligen. Dies bedeutet dann aber auch, dass es zu Rentenkürzungen kommen könnte und dass der technische Zins nicht einfach ab Rentenbeginn fix ist. Hier findet aktuell die grösste Umverteilung von den Aktiven zu den bereits Pensionierten statt. Vielleicht will die glp dieses heisse Eisen im Wahljahr auch noch national anpacken. Denn diese Umverteilung findet in jeder Pensionskasse statt, nicht nur in der Pensionskasse Köniz. Es liegt an den Stiftungsräten, mit der Anpassung des Umwandlungssatzes den technischen Zins möglichst tief zu halten.

Die Pensionskasse Köniz hat sich verselbständigt und man hat diese aus gutem Grund dem politischen Tagesgeschäft entzogen. Früher war die Gemeindepräsidentin immer auch gleich Präsidentin der Pensionskasse. Jetzt ist dies die Aufgabe der Pensionskassenkommission, welche paritätisch zusammengesetzt ist, wie das Gesetz dies auch vorschreibt. Diese fällt Entscheide zum Umwandlungssatz, zu den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und auch zum technischen Zins. Dazu braucht es auch immer eine Konsenslösung. Diesen Auftrag hat die Kommission zuletzt auch wahrgenommen und die Kommissionsmitglieder haben aufgezeigt, dass sie diese Verantwortung auch wahrnehmen können.

Wir sind in unserer Fraktion nach einer sehr intensiven Diskussion zum Schluss gekommen, dass es nicht Aufgabe des Gemeinderats und des Parlaments ist, hier reinzureden oder dies über das Budget zu steuern. Darum werden wir trotz Sympathien für den Vorstoss, dem gemeinderätlichen Antrag folgen und den Planungsbeschluss ablehnen. Wir sind auch nicht sicher, ob dieser wirklich die richtige Wirkung entfalten würde.

Ganz anders sieht es aus, wenn das Budget Ausfinanzierungsbeiträge verlangt. Hier kommt dann wieder die Politik ins Spiel und da müssen wir ansetzen. Wir erwarten auch von den Gemeinderatsmitgliedern in der Pensionskasse, dass sie diesbezüglich die Verantwortung übernehmen und dies im Auge behalten werden. Es soll nicht die Regel werden, dass in den nächsten Jahren wieder x-Millionen eingeschossen werden müssen. Weiter können wir nur auf die nationale Politik warten und wenn möglich von unten nach oben etwas Druck ausüben. Das Thema sollte unbedingt auf das nationale Parkett, auch wenn dieses ein etwas Rutschiges ist.

Zurück zum Planungsbeschluss: Wir finden es schade, dass sich der Gemeinderat hier hinter dem Formalen versteckt hat und den Inhalt nicht wirklich angesprochen und dazu nicht wirklich Stellung bezogen hat. Man müsste sich fragen, ob es überhaupt noch Planungsbeschlüsse braucht oder ob das Reglement zu viele Hürden hat. Wir würden anregen, dies zu vereinfachen. Die SVP Fraktion wird trotz der unbefriedigenden Antwort des Gemeinderats dem Antrag folgen.

Fraktionssprecher Beat Haari, FDP: Ja es ist ein schwieriges Geschäft und genau so schwierig wie dieses Geschäft ist, genau so komplex haben wir dies auch in unserer Fraktion diskutiert. Die FDP weiss um die Brisanz dieses Themas, notabene geht es hier ja um ein Milliardenproblem der beruflichen Vorsorge, welches man mehr als nur ernst nehmen muss, wie wir das ja bereits gehört haben. Es ist sehr löblich, dass jemand hinschaut, wie dies der Gemeinderat im Bericht verspricht. Es ist aber auch löblich, dass so ein Planungsbeschluss der Mitte Partei hier in Aussicht gestellt wird.

Wenn wir dies einander gegenüberstellen:

Einerseits das Planungsziel, dass man das Thema in Zukunft weiterverfolgt und ein Auge darauf hat, was im Zusammenhang mit der Umverteilung passiert und andererseits, dass man durchaus auch in den Gemeinderat Vertrauen haben kann, welcher sagt, dass das Ziel im Grunde das Gleiche ist und dass er dies auch macht, ohne dass wir direkt einen Auftrag erteilen oder ohne dass ihm jemand auf die Finger schaut. Ich muss euch sagen, wir sind uns in der Fraktion nicht ganz einig geworden und aus diesen Gründen wird sicher ein Teil der Meinung der Finanzkommission folgen und der andere Teil wird sagen, es reicht, wenn die Vertreter des Gemeinderats in der Kommission entsprechend hinschauen. Ich kann euch nicht sagen, wie es ausfallen wird, dies wird die Abstimmung zeigen.

Casimir von Arx, glp: Ja Beat Haari, bisher sind wir 16 zu 16, weshalb ich noch einmal etwas kämpfen werde. Zuerst eine kurze Replik.

Zu Ruedi Lüthi: Die Motion im Nationalrat, welche du erwähnt hast, da kann man unterschiedlicher Meinung dazu sein, dass ist klar, doch die steht heute Abend ja nicht zur Diskussion. Zum „Raubzug an der Jugend“: Ich habe einzig einige Schlagzeilen aus der Zeitung vorgelesen. Im Vorstoss selber, wenn du diesen nachliest und auch die Begründung siehst, da steht nichts von Jugend drin. Es ist natürlich so, dass zahlenmässig im Moment im jeweiligen Jahr die 50 bis 60-Jährigen mehr durch die Umverteilung verlieren, einfach weil sie mehr angespart haben. Anteilsmässig verlieren alle gleich viel und die Jugendlichen einfach länger, weil sie länger betroffen sind, solange man das Problem nicht korrigiert. Dann zum Vorschlag, dass man die Aufstockung im Reglement vornimmt resp. die Verzinsung nicht tiefer sein darf, als bei den Rentnern, was de facto eine Aufstockung gegen oben ist: Auf der einen Seite ist dies als Massnahme durchaus möglich, denn wie gesagt, ist der Vorschlag im Planungsbeschluss einfach *eine* mögliche Massnahme, doch auf der anderen Seite denke ich, dass du hier die Spendabilität der Bevölkerung etwas überschätzt.

Vielleicht in diesem Zusammenhang noch einen Hinweis: Wenn die Pensionskasse dann erneut CHF 10 Mio. benötigt, dann wird es eine Volksabstimmung geben. Dies wird nächstes oder übernächstes Jahr soweit sein, wenn man den Terminplan anschaut. Die Leute wissen noch, wann sie das letzte Mal Geld in die Pensionskasse eingeschossen haben. Reto Zbinden hat es glaube ich erwähnt, das ist noch nicht so lange her. Was für ein Signal senden wir nun heute an die Bevölkerung aus, wenn wir die hohle Hand machen, aber die Fehler der Vergangenheit korrigieren, das wollen wir nicht einmal als Ziel im IAFP festhalten. Dies irritiert mich etwas.

Dann kurz zum BVG: Ja beim BVG hat man einigen Handlungsspielraum. Wie sich aber aus den Ausführungen des Gemeinderats zeigt, hat die Pensionskasse auch ohne das BVG ein gewisses Gegensteuer geben können. Wir sind also auf Gemeindeebene nicht handlungsunfähig.

Dann erstaunt mich der folgende Punkt der SVP etwas: Mitreden sollen wir nicht, aber zahlen dann doch? CHF 10 Mio. werden kommen und dann können wir nur noch ja sagen, wenn wir ehrlich sind, denn wir wissen, wie es aussieht. Vertrauen in den Gemeinderat ist grundsätzlich gut und was ich jetzt sage ist kein Misstrauensvotum, sondern eine banale Feststellung: Der Gemeinderat hat hier einen Interessenskonflikt. Er ist nämlich in derselben Pensionskasse versichert, wir hier im Parlament sind dies nicht. Geben wir also die Richtung vor, dies kann nicht schaden.

Dann nochmals ein Wort zur SP: Vielleicht habt ihr ja die 1. Säule lieber, als die 2. Könnte ja sein, über das kann man politisch debattieren. Aber sogar, wenn man die 1. Säule besser findet, als die 2., ändert es nichts daran, dass die Umverteilung ungerecht ist. Ihr helft den Arbeitnehmern nicht, wenn ihr den Planungsbeschluss ablehnt. Es geht nämlich nicht um Arbeitnehmer gegen Arbeitgeber, sondern es geht um die Umverteilung.

Annemarie Berlinger-Staub, Gemeindepräsidentin: Dies war ja eine geballte Ladung. Ich hoffe, ich kann hier noch die eine oder andere Sache klären: Es wurde vermehrt gesagt, dass die Umverteilung ein Problem sei. Da geht der Gemeinderat selbstverständlich mit euch allen einig. Doch die Umverteilung ist nicht nur ein Könizer Problem. An der Umverteilung, wie sie vielerorts stattfindet, wird gearbeitet, um diese zu verbessern. Wir können dies nicht einfach in Köniz selber lösen. Mich dünkt, dies ist das eine, welches ganz wichtig ist und das andere, welches sich einfach auch nicht weg reden lässt, auch wenn man dies gern hätte, ist, dass die Pensionskasse der Gemeinde Köniz selbständig ist. Das hat man so machen müssen und dies bedeutet, dass die Verwaltungskommission, welche die Entscheide fällt, paritätisch besetzt ist. Das heisst, dass vier Vertreter der Arbeitgeber und vier Vertreter der Arbeitnehmer darin vertreten sind. Christian Burren und ich sind zwei der vier Arbeitgebervertreter und wir können nicht anders als die anderen. Es hat niemand in dieser Verwaltungskommission den Stichentscheid. Es ist also nicht so, dass wir uns dort durchsetzen könnten, dass wir den Arbeitnehmervertretern aufdoktrinieren können, was sie machen müssen. Das ist einfach nicht möglich.

Dann hat der Finanzkommissionssprecher verschiedene Sachen zum formalen oder allgemein zur Antwort des Gemeinderats gesagt. Da erwidere ich gerne zwei, drei Sachen: Wir haben gesagt, dass es schwierig sei, wenn dies der Produktegruppe 102.4 zugeordnet wird. Das ist nicht ein Widerspruch. Wir sprechen hier über CHF 10 Mio., welche ab 2021 schon seit längerem in der Planung über fünf Jahre hinweg mit jährlich CHF 2 Mio. eingestellt sind. Dies weil erwartet wird, dass dies benötigt wird. Wir stellen im IAFP nach bestem Wissen und Gewissen ein, was zu erwarten ist. Diese fünfmal CHF 2 Mio. sind etwas, was noch unser Vorgängergemeinderat eingestellt hat. Dies war die Erwartung und dieser Betrag wäre eine Zahlung von der Gemeinde an die Pensionskasse. Es macht also Sinn, dass es im IAFP erscheint. Doch die Umverteilung ist an und für sich ein Problem, welches die Pensionskasse selber lösen muss. Der Entscheid dazu liegt nicht in den Händen der Gemeinde, wir müssten dann zwar zahlen, wenn es so weit kommt, doch die Anpassung der technischen Grundlagen ist Sache der Verwaltungskommission.

Dann haben wir in unserer Stellungnahme gesagt, dass wir nur beschränkten Einfluss haben und der Finanzkommissionssprecher hat moniert, dass es noch andere Beispiele gibt, welche im IAFP aufgeführt sind und welche durchaus vergleichbar seien. Dabei hat er die Musikschule genannt und dazu muss ich sagen, dass dies durchaus richtig ist. Es ist so, es hat im IAFP auch Produkte, auf welche wir nur indirekt Einfluss haben. Aber in der Regel muss man doch sagen, dass der IAFP ein Steuerungsinstrument des Gemeinderats ist. Er beinhaltet eigene Ziele, eigene Produkte der Gemeinde, welche wir auch konkret beeinflussen können. Nun kann man natürlich darüber diskutieren, ob die Pensionskasse denn nun ein Produkt der Gemeinde ist oder nicht. Man kann sagen „ja, das ist sie“. Wir haben ein Reglement, welches vom Parlament erlassen und womit eine selbständige Pensionskasse Köniz geschaffen wurde. Doch diese Pensionskasse ist nur indirekt ein Produkt, weil sie heute wirklich selbständig ist und weil wir sie als Gemeinderat nicht direkt steuern können. Ihr seht, dieser Einfluss, welchen wir als Gemeinderat auf die Pensionskasse haben, ist wirklich beschränkt.

Dann ist mir noch wichtig zu erwähnen, dass nach meinem Erachten ein Planungsbeschluss nicht über Jahre hinweg wirkt, sondern dass dieser konkrete Ziele in den nächsten zwei bis drei Jahren vorgibt. Wir können damit keine dauerhaften Ziele festlegen. Die Welt verändert sich, die Welt der Pensionskasse in den letzten 10 bis 15 Jahren extrem. Ich glaube hier müssen wir im Kopf behalten, dass als die Pensionskasse angedacht wurde und diese zu einer obligatorischen Versicherung gemacht wurde, dieser sogenannte Drittbeitragszahler noch verlässlich war. Heute ist er es nicht mehr. 2018 waren diese Einnahmen schlichtweg schlecht. 2019 sieht es wieder etwas besser aus, doch ich glaube, wir leben heute in einer anderen Welt als damals, als das Ganze angedacht worden war. Das fordert uns alle und der Gemeinderat will dies keinesfalls verharmlosen. Doch das, was hier mit dem Planungsbeschluss gefordert wird, erreicht das Ziel nicht. Das Ziel des Gemeinderats ist klar: Soweit wir dies beeinflussen können, darf die Pensionskasse nicht in eine Unterdeckung geraten, damit hier nicht saniert werden muss. Die Beschlüsse mit der Anpassung der technischen Grundlagen, welche bis heute gefasst wurden zeigen: man hat nicht einfach nichts gemacht. Und es sind auch noch weitere Sachen geplant. Die Abfederung der Umstellung kann die Pensionskasse im Moment selber finanzieren. Diese fünfmal CHF 2 Mio., welche vermehrt genannt wurden, sind nicht etwas, was die Pensionskasse einfach fordern kann und das die Gemeinde dann brav bezahlt, sondern es ist klar etwas, worüber man diskutieren muss. Meines Erachtens ist dies dann zu diskutieren, wenn es konkret wird und nicht jetzt im Sinne eines Planungsbeschlusses im Voraus, weil man schon etwas steuern möchte.

Ich lege euch ans Herz, diesen Planungsbeschluss abzulehnen. Es wird noch einiges zu diskutieren geben. Wir werden zu gegebener Zeit mit den nötigen Anträgen kommen. Doch die Diskussionen hierzu sind noch nicht reif.

Beschluss

Dem Antrag für den Planungsbeschluss wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: 17 für Ablehnung, 21 für Annahme)

PAR 2019/65

Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Könizer Parlament hat am 3. November 2010 den Beitritt zur Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) beschlossen.

Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung 2019-2022 hat der Gemeinderat die freiwilligen Aufgaben der Gemeinde im Hinblick auf einen möglichen Verzicht überprüft. Dabei hat er als eine von insgesamt 76 Massnahmen zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen beschlossen, die Mitgliedschaft in der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM zu kündigen. Mit vorliegendem Antrag wird dem Parlament als dafür zuständiges Organ die Kündigung beantragt.

2. Die Teilkonferenz Wirtschaft: Grundlagen, Aufgaben, Organisation und Finanzierung

Bei der Teilkonferenz Wirtschaft handelt es sich um einen Bereich, welcher nicht im obligatorischen Aufgabenkatalog der Regionalkonferenzen (Art. 141 Gemeindegesetz) enthalten ist. Dies ist der Grund, dass nicht alle Gemeinden aus dem Perimeter RKBM bei der Teilkonferenz Wirtschaft mitmachen (Art. 143 GG); am 1.1.2019 waren 33 der insgesamt 79 RKBM-Gemeinden Mitglied der Teilkonferenz Wirtschaft.

Das Hauptziel der Teilkonferenz Wirtschaft ist die gemeinsame Förderung der regionalen Wirtschaft. Damit sollen bestehende Arbeitsplätze in der Region erhalten und neue geschaffen werden. Dabei obliegen der Teilkonferenz folgende Aufgaben:

- Pflege von ortsansässigen Unternehmen,
- Unterstützung von Neuansiedlungen und von Unternehmensgründungen,
- Information und Vernetzung von allen Aktivitäten, welche der Förderung der regionalen Wirtschaft dienlich sind,
- Gewährleistung einer Kontaktstelle für alle interessierten Akteure,
- Standortmarketing des Wirtschaftsstandortes Region Bern soweit dies von den Gemeinden gewünscht wird,
- Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Die Geschäftsführung der Teilkonferenz Wirtschaft wird vom WIRTSCHAFTSRAUM BERN (WRB) wahrgenommen. Als verantwortliches Fachgremium für die Aufgaben der RKBM im Bereich Wirtschaft bereitet die „Kommission Wirtschaft“ die Geschäfte der Teilkonferenz vor. Die Kommission besteht aus 9 Mitgliedern, zurzeit ist Köniz mit Gemeinderat Hansueli Pestalozzi in der Kommission vertreten. Die Kommission wird von der Versammlung der Teilkonferenz Wirtschaft gewählt, der alle Mitglieder-Gemeinden der Teilkonferenz angehören.

Die Finanzierung der Teilkonferenz Wirtschaft erfolgt via Kostenverteilung unter den Mitglied-Gemeinden (pro Jahr CHF 0.70 pro Einwohnerin und Einwohner).

3. Begründung des Austrittantrags

Die Gemeinde Köniz ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit über 22'000 Arbeitsplätzen, mehr als 1'400 Unternehmen haben ihren Sitz in der Gemeinde Köniz. International tätige Konzerne wie auch zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wissen den Standort ebenso zu schätzen wie diverse Bundesbetriebe.

Dem Gemeinderat ist die Wirtschaftsförderung wichtig, was sich u.a. auch im Legislaturplan 2018-2021 widerspiegelt (Schwerpunkt 4: Stärkung Wirtschaftsstandort Köniz). Die Gemeinde betreibt zum einen mit konkreten Massnahmen selbständig und aktiv Wirtschaftsförderung (Standortmarketing, Gemeindekommunikation, regelmässige Firmenbesuche, Austausch mit Unternehmen und Unterstützung bei Anfragen, Durchführung des jährlichen Wirtschaftsaperos...). Zum anderen arbeitet die Gemeinde Köniz mit lokalen Organisationen der Wirtschaft (z.B. KMU Köniz) sowie anderen Gremien auf regionaler und kantonaler Ebene zusammen (z.B. Hauptstadtregion).

Der konkrete Nutzen der Mitgliedschaft der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM für die Gemeinde Köniz kann nicht mit Zahlen gemessen und beziffert werden. Die Fortschritte bei den im Parlamentsantrag von 2010 aufgeführten Zielen des Beitritts zur Teilkonferenz Wirtschaft (Vernetzung der Gemeinden, regionale Lösung des lokalen Wettbewerbs zwischen den Gemeinden, Positionierung des Grossraums Bern, Koordination von Baulandangebot, Unterstützung der Gemeinden bei Firmenkontakten, Interessenvertretung der Gemeinden, Erbringung von Dienstleistungen) sind nach Ansicht des Gemeinderats überschaubar. Die oben aufgeführten Aufgaben der Teilkonferenz Wirtschaft werden zum Teil von der Gemeinde selbst wahrgenommen, zum Teil decken sich diese mit dem Aufgabenbereich anderer Organisationen und Institutionen.

Der Austritt ist nicht als Abkehr vom Bekenntnis der Gemeinde Köniz zur regionalen Zusammenarbeit zu verstehen. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Aufgabenüberprüfung seine Verantwortung wahrgenommen, wie dies in der vom Parlament überwiesenen Motion 1819 verlangt wurde. Dabei setzt er klare Prioritäten, insbesondere bei den freiwilligen Aufgaben, zu denen auch die Mitgliedschaft bei der Teilkonferenz Wirtschaft gehört. Er erachtet deshalb einen Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM als angemessen.

4. Kompetenz des Parlaments zum Austrittsentscheid und Kündigungsfrist

Gemäss dem 2010 von der Könizer Stimmbevölkerung angepassten Artikel 50 der Könizer Gemeindeordnung beschliesst das Parlament die Übertragung von weiteren Aufgaben (z.B. Wirtschaft) an die Regionalkonferenz. Da nichts anderes geregelt ist, ist das Parlament auch für den Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM zuständig.

Nach Art. 13 des Reglements über die Teilkonferenz Wirtschaft können die Gemeinden, welche der Teilkonferenz angehören, mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Ende des Kalenderjahres austreten. Damit der Austritt wie in der Aufgabenüberprüfung geplant bereits 2020 budgetwirksam wird, wird dem Parlament die Kündigung auf Ende 2019 beantragt. Der Gemeinderat wird - gestützt auf den Beschluss des Parlaments - die Mitgliedschaft fristgerecht kündigen.

5. Finanzen

Mit dem Austrittsentscheid entfällt der jährliche Mitgliederbeitrag der Gemeinde Köniz von ca. CHF 28'000 (CHF 0.70 pro Einwohnerin und Einwohner). Der Gemeinderat geht von keinen zusätzlichen finanziellen Folgen (Zusatzkosten oder Mindereinnahmen) aus. Falls sich die Gemeinde Köniz in Zukunft bei Projekten des WIRTSCHAFTSRAUM BERN im Perimeter der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM beteiligen möchte, müssten diese von der Gemeinde selbstständig finanziert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst den Austritt der Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland auf den 31. Dezember 2019.

Köniz, 8. Mai 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Reglement über die Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM vom 29.10.2009

Diskussion

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Wir entscheiden heute über die erste Massnahme der Aufgabenüberprüfung, welche dem Parlament vorgelegt wird. Die Teilnahme an der Teilkonferenz Wirtschaft ist nicht im obligatorischen Aufgabenkatalog der Gemeinde Köniz. Es handelt sich um eine freiwillige Teilnahme, welche die Gemeinde seit 2010 wahrnimmt.

Hier noch eine Korrektur zur Vorlage: Der Beschluss des Könizer Parlaments hat am 13.12. und nicht am 3.11. stattgefunden.

Wie im Beschluss und im Protokoll zu lesen war, hat der Gemeinderat damals einen Eintritt in die Teilkonferenz Wirtschaft beantragt, um die regionale Zusammenarbeit und Kommunikation im Bereich Wirtschaft zu stärken und zu koordinieren. Durch die Teilnahme werden Dienstleistungen wie das Führen einer Kontaktstelle, die Beratung von Firmen, Bewirtschaftung einer Firmendatenbank, regionale Netzwerkveranstaltungen und weitere Angebote erbracht. Bei einem Austritt fallen diese Dienstleistungen für alle Könizer Unternehmerinnen und Unternehmer weg. Beispielsweise die Bewirtschaftung einer Firmenliste oder regionale Netzwerkmöglichkeiten werden nicht mehr von der Gemeinde Köniz übernommen.

In der GPK wurde diskutiert, dass die Wirtschaftsförderung auf verschiedenen Ebenen vorgenommen wird. Auf der einen Seite gibt es die Standortförderung des Kantons, welcher Dienstleistungen anbietet wie Steuervorteile für Firmen, welche sich im Kanton Bern ansiedeln oder sich weiter entwickeln. Der Verein Hauptstadtregion Schweiz verbindet und stärkt den Wirtschaftsraum in fünf Kantonen, etlichen Gemeinden, Städten und Regionalorganisationen, wie die Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Die Gemeinde Köniz ist als Mitglied der Regionalkonferenz Bern-Mittelland in diesem Gremium vertreten und wird auch nach einem möglichen Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft weiterhin dort vertreten sein. Die Gemeinde Köniz macht auch eigene Wirtschaftsförderung innerhalb ihres Gemeindegebietes, wie z.B. Wirtschaftsapéros sowie sechs bis acht Firmenbesuche pro Jahr. Sie ist auch mit den Firmen in direktem Kontakt und arbeitet mit Organisationen wie KMU Köniz oder IG Wangental zusammen. An den Firmenbesuchen nehmen die Gemeindepräsidentin, der Finanzverwalter der Gemeinde Köniz, der Leiter Wirtschaftsraum Bern und wenn möglich die Kantonale Standortförderung teil. Die Gemeinde wird auch weiterhin solche Veranstaltungen innerhalb der Gemeindegrenzen durchführen.

Die GPK begrüsst die unterschiedlichen Wirtschaftsgremien. Es wird aber bemängelt, dass die Zusammenarbeit, sowie die Schnittstellen zwischen diesen Gremien nicht ganz klar beschrieben sind und dass der regionale Austausch mit dem Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft für Unternehmerinnen und Unternehmer nicht abgedeckt ist.

In der heutigen Vorlage werden die Erfolge der Teilkonferenz Wirtschaft vom Gemeinderat als überschaubar eingestuft. Gemäss Gemeinderat können keine direkten Erfolge, wie Neuansiedlungen von Firmen, der Teilkonferenz Wirtschaft angerechnet werden. Es ist der Gemeinde auch nicht bekannt, wie viele Firmen die Dienstleistungen der Teilkonferenz Wirtschaft in Anspruch genommen haben. Für die GPK ist es möglich, dass die Teilkonferenz Wirtschaft nicht sehr aktiv ist oder eben ihre Erfolge zu wenig sichtbar gemacht hat, obwohl die Erfolge gemäss GPK doch zustande gekommen sind. Trotzdem ist es fragwürdig, ob mit dem Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft die Indikatoren des Legislaturziels Schwerpunkt 4 „Stärkung Wirtschaftsstandort“ wie steigende Anzahl Firmen in der Gemeinde Köniz und ein 1:2-Verhältnis von Arbeitsplätzen zu Einwohner/innen erreicht werden kann. Wir hätten uns erwünscht, dass die Vorlage vom Gemeinderat in diesen Punkten besser ausgearbeitet gewesen wäre.

Dass hier nur eine einzelne Massnahme dieses ganzen Aufgabenüberprüfungspakets vorgelegt wurde, ist zwar gemäss Ablauf richtig, trotzdem erachtet es die GPK als schwierig, über isolierte Massnahmen aus einem ganzen Paket zu entscheiden. Vor allem auch, weil es sich hier um einen geringen Betrag des ganzen Gemeindebudgets handelt, sprich CHF 28'000, aber auch weil es spürbare Konsequenzen für Könizer Unternehmerinnen und Unternehmer sowie für die Erreichung der Legislaturziele geben könnte. Im Weiteren sind mit Ausnahme von Randregionen die Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland in der Teilkonferenz Wirtschaft vertreten. Als letztes möchte ich noch erwähnen, dass die GPK vom Schreiben des Wirtschaftsraum Bern datiert vom 7.6.2019, versandt an die KMU Köniz, Kenntnis genommen hat. Dieses Schreiben wurde auch den Fraktionen weitergeleitet. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit drei Gegenstimmen und 3 Enthaltungen, den Antrag des Gemeinderats abzulehnen.

Parlamentspräsident Mathias Rickli hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Die FDP. Die Liberalen Köniz hat in ihrer Politik mehrere Schwerpunkte, welche sie verfolgt. Dazu gehören einerseits Bildung, die Finanzen, es gehört die Wirtschaft dazu und vor allem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Damit eine Gemeinde erfolgreich, modern und innovativ sein kann, braucht sie nicht nur Bewohnerinnen und Bewohner, sondern auch Unternehmungen, welche einerseits Arbeitsplätze anbieten und andererseits auch ein gewisses Steuersubstrat in die Gemeinde bringen. In Köniz ist das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Arbeitsplätzen hervorragend und auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind, sagen wir es so, in vielen Punkten auf gutem Weg. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel Wohn- und Lebensqualität, wie Bildungsvielfalt, wie Angebot für Tageschulen und Kinderbetreuung etc., das sind alles wichtige Faktoren, welche primär dafür sorgen, dass es der Wirtschaft in einer Gemeinde gut geht und welche primär dafür sorgen, dass ein Standort bekannt ist und ein Standort beliebt ist.

Ein wichtiger Aspekt sind auch die Finanzen in einer Gemeinde: Wenn diese eine gewisse Stabilität garantieren, wenn diese gesund sind, dann ist dies ein wichtiger Faktor. Darum ist es der FDP wichtig, dass die Gemeinde eine Aufgabenüberprüfung durchgeführt hat und es ist uns auch wichtig, dass diese so wie angedacht als Paket in der Budgetdebatte diskutiert und überwiesen werden kann. Dabei ist zu beachten, dass in diesem Massnahmenpaket natürlich auch Massnahmen betroffen sind, welche wehtun – und zwar allen Parteien, allerdings nicht in den gleichen Punkten. Sinn war aber, dass das Paket als Ganzes eine gewisse Ausgeglichenheit darstellen kann. Mit dem Vorziehen einer so wichtigen Frage wie sie uns hier vorliegt, ist unserer Ansicht nach die Einheit der Materie – nicht im klassischen juristischen, sondern im übertragenen Sinn – nicht mehr gegeben. Dieses Geschäft hier wird aus dem ganzen Massnahmenpaket losgelöst und damit sind wir nicht einverstanden. Man könnte beinahe glauben, es handle sich hier um einen kleinen Husarenstreich eines linksgrünen Gemeinderats, aber diesen Gedanken spinnen wir nicht weiter. Wenn die Kündigungsfrist die Argumentation für diese vorgezogene Behandlung des Austritts aus der Teilkonferenz Wirtschaft ist, dann hätte man auch andere Geschäfte vorziehen können oder müssen.

Zudem ist das eingereichte Papier mehr als nur dürftig. Es gibt in keiner Art und Weise Auskunft darüber, was in der Vergangenheit konkret aus der Zusammenarbeit der Teilkonferenz Wirtschaft als Resultat für die Gemeinde Köniz hervorgegangen ist. Da hätten wir gerne konkrete Beispiele gehabt, denn diese gibt es. Zudem hat der Gemeinderat, wie im Papier richtig steht, das Legislaturziel „Stärkung des Wirtschaftsstandortes Köniz“ - und diesem können wir natürlich zu 100 Prozent nachgehen. Leider geht er in dem uns hier vorliegenden Papier in keiner Art und Weise darauf ein, wie er denkt, dieses Legislaturziel, dann noch zu erreichen, wenn er aus der Teilkonferenz Wirtschaft aussteigt. Das Papier, welches uns hier vorliegt, ist nicht ausreichend und gibt über wichtige Punkte keine Angaben. Und so können wir nicht entscheiden, weshalb wir einen Rückweisungsantrag stellen. Dieser Rückweisungsantrag lautet folgendermassen: Antrag auf Rückweisung dieses Geschäfts, verbunden mit dem Auftrag, dass Papier zu ergänzen und

- konkret darzustellen, wie die Gemeinde Köniz die Zusammenarbeit mit der Teilkonferenz Wirtschaft gestaltet, was für konkrete Resultate daraus entstanden sind und was für Nachteile der Könizer Wirtschaft bei einem Austritt entstehen würden.
- zu erläutern, wie der Gemeinderat sich vorstellt sein Legislaturziel (Förderung des Wirtschaftsstandortes Köniz) in Zukunft bei einer Kündigung der Teilkonferenz Wirtschaft zu erfüllen
- das Geschäft dem Parlament im September vorzulegen in der Reihenfolge der Traktandenliste nach der Besprechung des Budgets 2020.

Fraktionssprecherin Grüne, Elena Ackermann, Junge Grüne: Zum Einstieg möchte ich folgendes betonen: Die Grüne Fraktion setzt sich für eine regionale Vernetzung und eine Verbesserung der Gemeindegemeinschaft ein. Der Leistungsausweis der Teilkonferenz Wirtschaft scheint diffus zu sein. Doch unsere Gemeinde ist mit einem Gemeinderat in dieser Kommission vertreten. Also könnten wir ja direkt Einfluss nehmen. Statt auszutreten, könnten wir natürlich auch Verbesserungsvorschläge in diese Teilkonferenz einbringen. Eine Schnittstelle zwischen Verwaltung und Wirtschaft zu haben, ist aus unserer Sicht äusserst wichtig. Wenn das funktioniert, gehört dies nämlich auch zur Wirtschaftsförderung. Die Teilkonferenz kann genau eine solche Schnittstelle bilden. Die RKBM ist eine etablierte Stelle in der Region und verbindet verschiedenste Themen. Darum erachten wir es als sinnvoll, auch die regionale Wirtschaftsförderung hier bei der RKBM anzusiedeln. Aus dem Bericht des Gemeinderats ist leider nicht klar ersichtlich, wer alles die beteiligten Akteure bei der Wirtschaftsförderung im Raum Bern sind und was konkret ihre Aufgabenprofile sind. Danke an dieser Stelle an die GPK-Sprecherin für die kurze Zusammenfassung.

Wie wir alle wissen, sind wir von der Stadt Bern für eine Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Gemeindegemeinschaft angefragt worden.

Im Januar hat der Gemeinderat diese Anfrage ablehnend beantwortet und nun, nur knapp sechs Monate später sollen wir aus der Teilkonferenz austreten. Befindet sich unsere Gemeinde auf dem Weg der Abschottung? Dies wollen wir verhindern und nicht nochmals ein negatives Signal in die Region aussenden. Die Teilkonferenz wird weiterhin Wirtschaftsförderung für die Region Bern machen. Soll Köniz ein weisser Fleck sein? Dürfen sich die angeworbenen Firmen nicht mehr bei uns ansiedeln? Und was ist mit den Könizer Unternehmungen? Köniz als grösste Agglomerationsgemeinde soll keine Trittbrettfahrerin sein. Köniz ist Teil des Wirtschaftsraums Bern und wird dies auch weiterhin bleiben. Schlussendlich soll die Wirtschaftsförderung unter dem Strich ja eigentlich mehr Einnahmen bringen und nicht weniger. Aus diesen Gründen folgen wir dem Antrag des Gemeinderats nicht. Schon in der Konsultation der Fraktionen zur Aufgabenüberprüfung haben wir uns gegen diesen Austritt eingesetzt. Je nach Diskussionsverlauf werden wir dem Rückweisungsantrag der FDP folgen oder ganz ablehnen.

Bis auf weiteres wird dies wohl meine letzte Rede hier oben sein. Ich möchte euch allen für die gute Zusammenarbeit danken und wünsche euch alles Gute. Bei diesen Temperaturen hätte ich wohl besser Glaces mitgebracht, doch nun hat es unten halt Kekse für euch alle.

Fraktionssprecherin Arlette Münger, SP: 2010 hat das Parlament den Beitritt in die Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Mittelland beschlossen. Und nun liegt es auch in der Kompetenz des Parlaments den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Austritt zu beschliessen. Der Gemeinderat hat bei der Aufgabenüberprüfung festgestellt, dass er das Sparpotential, welches bei einem Austritt aus der Teilkonferenz entsteht, nutzen möchte. Einerseits sind nun mal der Nutzen und der Ertrag der Teilkonferenz im Verhältnis zu den hohen Kosten, welche verursacht werden, relativ klein. Andererseits klingen für die Mehrheit der SP-Fraktion, die von der Gemeinde selbständig getroffenen Massnahmen plausibel, um den Wirtschaftsstandort Köniz zu fördern und sich mit anderen Gemeinden zu vernetzen. CHF 28'000 jährlich scheinen uns doch ein sehr hoher Betrag zu sein, für etwas, welches keinen messbaren und konkreten Nutzen bringt. Und in der heutigen Zeit, in welcher das Internet so viele Möglichkeiten zur Vernetzung bietet, scheint dies vielleicht auch etwas überholt. Oder wenn ich es überspitzt formulieren darf: Jährlich CHF 28'000 für einige gute Vernetzungsanlässe ist ein stolzer Preis. Dass die anderen Gemeinden über den vorgeschlagenen Austritt der Gemeinde Köniz enttäuscht sind, ist durchaus nachvollziehbar. Es ist eben doch ein ziemlicher Betrag, welcher mit unserem Austritt verloren geht. Doch die SP-Fraktion ist sich in diesem Thema nicht ganz einig: Da ist die Angst, dass sich die Gemeinde beim Thema Wirtschaft abschottet und dass die Synergien nicht genutzt werden können. Und auch dass die gemeinsame Suche nach Lösungen durch den Austritt zu kurz kommt. Es steht auch die Frage im Raum, ob es die Gemeinde schlussendlich nicht mehr kostet, wenn sie die Vorteile einer Mitgliedschaft auf eine andere Art kompensieren muss. Einig ist sich die SP-Fraktion jedoch, dass wir die regionale Zusammenarbeit zentral erachten. Wir sehen dies aber eher bei einer Stärkung einer Regionalkonferenz und diese wird ja durch den Austritt aus der Teilkonferenz nicht tangiert. Aus diesen Gründen wird die SP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats mehrheitlich zustimmen.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Wie schön wäre es doch, wenn die Finanzlage der Gemeinde Köniz nicht so schlecht wäre. Dann müssten wir hier nicht über solche Sachen diskutieren. Ich verstehe einerseits die Argumente meiner Vorredner, vor allem die Situation der FDP ist hier tatsächlich verzwickelt. Das ist sie auch für uns und wir haben länger über dieses Traktandum diskutiert und es uns nicht leicht gemacht. Wir gehen davon aus, dass es sich auch der Gemeinderat nicht leicht gemacht hat, als er beschlossen hat, die Mitgliedschaft in der Teilkonferenz Wirtschaft als Sparmassnahme zu streichen. Wenn man im Protokoll vom 13.12.2010 nachliest, ist der Beitritt zu dieser Teilkonferenz Wirtschaft zwar mit 38 zu 1 Stimme klar angenommen worden, aber in den Voten dazu kann man doch mehrere kritische Untertöne zu diesem Konstrukt heraushören: Über eine einschneidende Wirkung könne man sich durchaus streiten und es ersetze dann in keinem Fall die gemeindeinternen Anstrengungen, welche für die Wirtschaft erbracht werden. Auch die Aufgaben des Kantons in diesem Bereich, werden nicht durch diese Wirtschaftsteilkonferenz entlastet, es sei einfach nur als Ergänzung zu den bisherigen Anstrengungen gedacht. Der damalige GPK-Referent hat sich klar geäussert: Er erhoffe sich, dass eine lebendige und wirkungsvolle Plattform geschaffen wird und in diesem Gremium effizient gewerkelt werde. Sonst müsse man zu einem späteren Zeitpunkt wieder über einen Austritt diskutieren. Dies machen wir nun heute.

Ich kann und will die Arbeit dieser Teilkonferenz Wirtschaft nicht werten. Aber ich denke, dass dies der Gemeinderat sehr wohl gemacht hat und über einen Kosten-Nutzen-Faktor dieser Mitgliedschaft zur Erkenntnis gekommen ist, diesen Austritt vollziehen und verantworten zu können.

Da die Kündigungsfrist bei sechs Monaten liegt, muss bereits heute und nicht erst im September darüber diskutiert werden. Somit muss auch ich bereits heute kurz über diese Aufgabenüberprüfung sprechen: Der Gemeinderat schlägt uns ein Gesamtpaket mit Sparmassnahmen vor, welches aus unserer Fraktionssicht, so angenommen werden sollte. In diesem Paket müssen auf der ganzen Ebene alle etwas Federn lassen. Dass es nicht ideal ist, bereits heute im Voraus über diese Sparmassnahmen von rund CHF 30'000 zu diskutieren, dem stimmen wir zu. Aber jetzt zurückzuweisen, um dann im September trotzdem dieser Kündigung zuzustimmen und sich die Chance entgehen zu lassen, bereits im nächsten Jahr diesen Betrag einsparen zu können - und schliesslich geht es ja ums Budget 2020 - dafür können wir uns nicht begeistern. Wir sind mutig und stehen hinter dem Sparwillen des Gemeinderats. Wir verzichten auf das liebäugeln von Wähleranteilen, im Wissen, dass wir vielen von unseren Wählern etwas vor den Kopf stossen. Aber die finanzielle Lage der Gemeinde Köniz verlangt das. Wenn wir nun schon bei der ersten Sparmassnahme den Kopf in den Sand stecken und nicht bereit sind, Opfer zu bringen, dann werden wir mit unseren Finanzen nie auf einen grünen Zweig kommen. Vorausschauend betrachtet ist es für den Wirtschaftsstandort Köniz wohl wichtiger, dass die Finanzlage der Gemeinde wieder einigermaßen ins Lot kommt, damit wir in drei oder vier Jahren nicht bereits wieder über eine erneute Steuererhöhung werden diskutieren müssen. Der Steuerfuss ist den heutigen, wie auch den eventuell zukünftigen Firmen der Gemeinde Köniz sicherlich wichtiger als eine Mitgliedschaft der Gemeinde an der Teilkonferenz Wirtschaft. Somit unterstützt die SVP-Fraktion den Rückweisungsantrag der FDP nicht und folgt dem Antrag des Gemeinderats für den Austritt.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Toni Eder, CVP: Sparen ist schwierig. Zwei Gründe sprechen immer oder meistens dagegen: Der Betrag ist im Verhältnis zum Gesamtbudget klein oder sehr klein und man verliert etwas, wovon man durchaus einen Vorteil hatte, denn sonst wäre man dies ja gar nie eingegangen.

Schwierig wird es für Vertreter, welche an vielen Sitzungen immer wieder sagen, wir können uns dies nicht leisten und dies manchmal auch sehr laut sagen. Diese Bemerkung mache ich ohne Beispiel. Schwierig ist es auch für jene, welche sparen wollen, jedoch immer wieder dafür und dagegen abwägen und intensiv diskutieren. Dies nun mit Beispiel, denn es ist die Mitte-Fraktion. So viel zum Einstieg.

Und zuerst noch eine Frage: Die Konsequenz eines Austritts gemäss Schreiben des Wirtschaftsraums Bern ist, dass die Mandantenfähigkeit in der Immobiliendatenbank entfällt. Ich weiss nicht genau, was damit gemeint ist. Vielleicht kann dies noch jemand beantworten.

Dann zur Abwägung: Der Nutzen der Wirtschaftsförderung ist schwer messbar. Es gibt kaum empirische Belege für den Nutzen. Fraglich ist, ob die Wirtschaftsförderung auf regionaler Ebene überhaupt betrieben werden kann, denn die wirksamsten Instrumente der Wirtschaftsförderung sind auf kantonaler Ebene und nicht auf regionaler Ebene angesiedelt. Wirtschaftsraum Bern ist in der Verwaltung der Stadt Bern integriert und vielleicht auch nicht ganz unabhängig.

Die FDP erwägt einen Rückweisungsantrag. Die Gemeinde soll zeigen, wie sie mit diesem Austritt aus der Teilkonferenz die Lücke füllen könnte und auch zeigen, was überhaupt die Wirkung ist, wenn man dort austreten würde. Die etwas umstrittene Massnahme aus der Aufgabenüberprüfung soll zeitgleich mit den anderen umstrittenen Massnahmen im September debattiert werden. Dann kann das Parlament im September darüber befinden, ob es sich diese Aufgabenüberprüfung aufschneiden will oder nicht. Dies wird man sehen, wenn noch andere Themen zu diskutieren sind. Der Rückweisungsantrag hat zur Folge, dass die Gemeinde Köniz bis Ende 2021 Mitglied der Teilkonferenz Wirtschaft bleiben muss: Kostenpunkt CHF 28'000 pro Jahr. Trotzdem ist eine saubere Beurteilung für uns wichtig. Die Mitte-Fraktion kann einem Verbleib in der Teilkonferenz Wirtschaft aufgrund der heute vorliegenden Informationen nicht zustimmen, doch wir wollen dies überdenken, wenn weitere Angaben, welche mit dem Rückweisungsantrag der FDP verlangt werden, vorliegen. Die Mitte-Fraktion unterstützt damit den Antrag der FDP. Sollte dieser nicht angenommen werden, dann werden wir dem Antrag des Gemeinderats folgen und diesen annehmen.

Beat Haari, FDP: Ich muss eine Interessensbindung offen legen: Ich bin der Präsident des KMU Köniz. Ich habe nicht damit gerechnet, dass ich heute etwas sagen muss, ich habe es etwas anders erwartet heute Abend, doch ich möchte das eine oder andere hier noch erwähnen. Grundsätzlich sind wir über einen Austritt aus der Teilkonferenz nicht erfreut. Und zwar stehen damit gute und taugliche Instrumente der Vernetzung für die Unternehmen zur Verfügung und diese würden mit diesem Entscheid einfach weg erodiert werden. Selbstverständlich macht die Gemeinde innerhalb der Gemeinde Köniz einen sehr guten Job.

Mit den Anlässen, welche sie macht und auch die Firmenbesuche – das kann ich aus eigener Erfahrung sagen - sind sehr interessant und aufschlussreich und sind nicht zuletzt auch der Grund, warum man auch mal selber in sich geht und weiss, warum es einem in der Gemeinde Köniz gut geht. Hier also vielen Dank an die Gemeinde.

Aber sobald es über die Gemeindegrenze hinausgeht, hört die Aktivität der Gemeinde auf. Und für die Unternehmer ist es sehr wichtig, dass die Anlässe oder eben das, was hier in der Gemeinde gelebt wird, auch über die Gemeindegrenzen hinaus gelebt werden kann. Und das können wir nicht mehr machen, wenn wir aus dieser Teilkonferenz austreten. Nun könnt ihr ja sagen, dass wir ja als Unternehmungen in der Gemeinde Köniz andere Wege gehen können. Doch genau dies ist eben nicht der Fall. Die Unternehmer sind hier eindeutig auf die Politik angewiesen, das heisst, wir können nicht selber dieser Teilkonferenz beitreten. Hier gilt das Gemeindegesetz und da ist klar geregelt, wenn die Gemeinde austritt, dann sind auch wir weg. Und ich muss euch sagen, dass es etwas weh tut. Wir kommen uns vor, wie wenn die Politik hier die Wirtschaft in Führungszeichen „mit Füssen treten“ würde. Es mag sein, dass aus Sicht der Gemeinde die Leistung dieser Teilkonferenz nicht fassbar ist. Aber ich sage euch, es darf nicht unterschätzt werden. Es ist wirklich ein Instrument, welches gebraucht wird, welches von vielen genutzt wird und welches wichtig ist und welches hier einfach weggenommen würde. Ich möchte hier vielleicht noch erwähnen, dass auch die Politik umgekehrt von diesen Vernetzungsmöglichkeiten profitiert. Ich denke daran, als Zeiler Köniz entschieden hat von hier weg zu gehen, war es einem bekannten, namhaften Vernetzer hier in Köniz, welcher diese Anlässe der Teilkonferenz Wirtschaft rege nutzt, zu verdanken, dass man eine Regelung mit Dr. Risch gefunden hat, welcher diese Liegenschaft übernehmen und sich dort entfalten wird. Und es wird sicherlich auch neue Arbeitsplätze geben. Wenn man dieses Instrument nicht hat, dann können all diese, welche wirtschaftsfördernd für die Gemeinde überregional denken, an diesen Anlässen nicht mehr teilzunehmen.

Ich möchte dies mit einem kleinen Fazit unterstreichen: Es ist also für sehr viele Könizer Unternehmungen wichtig, an diesem Wirtschaftsraumsystem partizipieren zu können, gerade die Teilkonferenz Wirtschaft ist ein enorm wichtiges Rad in einem Gesamtsystem. Sie bedeutet Wirtschaftsförderung in der Region. Darum möchte ich euch bitten, dem Antrag des Gemeinderats nicht zu folgen.

Ruedi Lüthi, SP: Es ist wohl noch nie vorgekommen, dass ich einem Votum von Beat Haari so eindeutig zustimmen konnte, wie dieses Mal. Und zwar hat dies vielleicht damit zu tun, dass ich Mitglied im Vorstand des Gewerkschaftsbundes bin und diesem ist es eben auch wichtig, dass es der Wirtschaft gut geht und dass Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Wir haben gehört, dass die Teilkonferenz nicht obligatorisch ist und das ist auch so. Aber die Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist eine Gemeindeaufgabe und wir können hier nun entscheiden, ob wir diese selber machen, was sicherlich nicht so effizient ist, wie wenn dies mit Anderen gemeinsam gemacht werden kann. Ich habe noch nie gehört, dass wenn man etwas mit jemandem zusammen macht, dies nicht effizienter oder günstiger wäre.

Im Legislaturziel der Gemeinde stehen übrigens auch Themen drin wie: Vernetzung unter den Firmen und auch Ansiedlung von neuen Firmen und Jungunternehmen. Und diese sind darauf angewiesen, dass sie solche Dienstleistungen beziehen können, wie es heute das Wirtschaftsforum anbietet, sei dies in Form von Datenbankinformationen oder Beratungen.

All jene, welche im vergangenen Jahr am Agglomerationskonferenztanlass teilgenommen haben, konnten dort die Studie sehen, welche vorgestellt worden ist. Und zwar wurde dort die Studie der Wirtschaftsregion Bern vorgestellt. Die Region Bern ist nach Zürich die zweitstärkste Wirtschaftsregion, stärker als Basel. Der ganze Kanton lebt im Grunde von der Region Bern. Und darum ist es wichtig, dass diese Region auch weiterhin so offen und informiert ist, zum Beispiel wenn neue Firmen hier hinkommen wollen. Wir sind ja in dieser Kommission auch vertreten. Klar gibt es überall Verbesserungsmöglichkeiten, doch Köniz hat das Privileg, dass sie eine von über 30 Gemeinden ist, welche einen Vertreter in der Kommission hat, die Verbesserungen veranlassen kann. Es gibt übrigens noch eine andere Kommission: Das ist die Teilkonferenz Regionalpolitik und dort sind jene Gemeinden vertreten, welche weniger profitieren und die finanziell weniger stark sind. Doch auch diese machen Arbeits- und Wirtschaftspolitik, so dass sie vom Kanton finanziell oder anders unterstützt werden. Köniz wäre danach effektiv die einzige Gemeinde, welche sowohl in der Teilkonferenz Wirtschaft wie auch in der Teilkonferenz Regionalpolitik nicht mehr vertreten wäre. Es gibt Gemeinden, welche sogar in beiden vertreten sind.

Vielleicht noch zu den Arbeitsplätzen: Das Polizeizentrum in Niederwangen, bringt zwar Arbeitsplätze nach Köniz, aber keine neuen in die Region. Diese sind bereits heute schon in der Region und die Leute leben auch schon in der Region.

Und wenn ich an das Votum der SVP denke, welche gesagt hat, dass das Bevölkerungswachstum zusätzliche Kosten verursache, so stelle ich fest, dass es auch solche neuen Firmen gibt, welche neu kommen und keine Steuern bezahlen und vor allem Verkehrs- und Infrastrukturkosten verursachen. Darum ist es wichtig, dass wir eben auch neue Arbeitsplätze und neue Firmen nach Köniz bekommen, welche Steuern zahlen.

Wir können dies nun nochmals überprüfen, doch man kann im Grunde schon jetzt alles gut nachlesen. Ich bin aber nicht dagegen, dass man dem Vorschlag der FDP folgt und dies nochmals überprüft. Doch ich persönlich empfehle heute schon, den Antrag des Gemeinderats abzulehnen.

Zum Betrag von CHF 28'000: Das klingt im ersten Moment nach viel, doch ich möchte zuerst einmal wissen, was so ein Anlass sonst kostet. Denn ich glaube, ein Vernetzungsanlass selber zu organisieren ist nicht so wahnsinnig billig und wenn man ein, zwei solche macht, dann ist man schnell wieder bei einer solchen Summe. Und wie wir früher schon gehört haben, ist dies nur ein halber Tagesumsatz der Nachkredite, welche wir zusätzlich beantragt erhalten haben.

Die Standortförderung ist eine Aufgabe der Gemeinde und diese hört nicht bei der Gemeindegrenze auf und darum müssen wir das gemeinsam angehen. Wir können es uns nicht leisten, dort wo es gerade passt, die Rosinen zu picken und sonst nicht mitzuhelfen. Auch wir sind nämlich auf die Solidarität der anderen Gemeinden angewiesen, sei es beim Verkehr oder in anderen Sachen. Und es geht hier in erster Linie um die Solidarität mit der Region Bern und auch um unsere Zukunft, also die Wirtschaftsentwicklung in Köniz.

Markus Willi trifft ein. Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

Vanda Descombes, SP: Die SP-Fraktion wünscht nach der Stellungnahme der Gemeindepräsidentin einen Sitzungsunterbruch.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem beantragten Sitzungsunterbruch zu.
(Abstimmungsergebnis: mehrheitlich)

Annemarie Berlinger-Staub, Gemeindepräsidentin: Merci für die angeregten Voten. Dieses Geschäft liegt wegen der Aufgabenüberprüfung auf euren Tischen. Ich möchte es in diesen Zusammenhang stellen. Der Gemeinderat hat seit Dezember die freiwilligen Aufgaben der Gemeinde eruiert und wir haben Prioritäten im Interesse der Gesamtgemeinde gesetzt. Und dabei hatten wir durchaus auch unsere Legislaturziele im Kopf. Wir waren hier also nicht ganz losgelöst von früheren Plänen unterwegs. Ich glaube, heute Abend hatten wir ein schönes Anschauungsbeispiel erlebt, dass Sparen weh tut. Toni Eder hat es in seinem Votum schön gesagt: Es gibt für jede Massnahme, welche man einsparen möchte zwei Sachen, welche dafür, mindestens aber auch zwei, welche dagegen sprechen. Ich habe gehört, es sei jetzt nicht der richtige Zeitpunkt mit diesem Geschäft zu kommen, es sei sogar unter Umständen ein kleiner Husarentrick. Da möchte ich festhalten, dass wir bereits in den Umsetzungsmassnahmen sind. Denn die Ergebnisse der Aufgabenüberprüfung müssen bereits im Budget 2020 enthalten sein, weshalb wir bereits am Entscheiden und am Planen sind. Der Gemeinderat hat unter anderem Art. 1 der Behördenverordnung bereits angepasst, was ein Beispiel ist, welches den Gemeinderat direkt betrifft. Dies betrifft die Senkung der Spesen, eine Einsparung im Betrag von CHF 10'000 pro Jahr. Wenn ihr heute ein Geschäft auf dem Tisch habt, so ist dies eines der vielen Massnahmen, welche wir umsetzen müssen und die Kündigungsfrist hier läuft Ende Juni ab. Wenn der Entscheid also im Budget 2020 wirksam sein soll, dann muss dies im Voraus geschehen. Und ich glaube, wir können euch durchaus zumuten, hier auch losgelöst vom ganzen Paket etwas entscheiden zu müssen.

Vielleicht noch etwas konkreter zur Teilkonferenz Wirtschaft: Es ist mir wirklich wichtig zu betonen, dass die Regionalkonferenz Bern-Mittelland gut und wichtig ist. Sie ist jedoch ist sie nicht in allen Bereichen für die Gemeinde Köniz gleich wichtig. Beispielsweise in der Kommission Planung und Verkehr sind wir sehr nah dran. Da gibt es Geschäfte, welche uns sehr stark betreffen und das ist etwas, was aus Sicht des Gemeinderats zielgerichtet unterwegs ist. Bei der Teilkonferenz Wirtschaft kann man sagen, dass sie weniger wichtig und weniger sinnvoll ist. Ihr habt dazu unterschiedliche Meinungen, doch man muss schon sehen: In der Region Bern machen die Gemeinden primär selber Wirtschaftsförderung. Wir haben regelmässig Kontakte zu den Unternehmungen, wir organisieren den Wirtschaftsapéro, ich bin regelmässig unterwegs in den Firmen und wir haben auch direkte Anfragen, welche an uns gerichtet werden. Und danach kommt dann das nächste Level: Das ist der Kanton.

Die kantonale Wirtschaftsförderung ist jene, welche überregional tätig ist und welche auch konkret Hand bietet und den Unternehmungen helfen kann. Ich glaube, der Wirtschaftsraum Bern ist bei der Stadt Bern angesiedelt und aufgrund dessen, was ich bis jetzt erlebt habe, primär auf die Stadt fokussiert. Die Region, zu welcher wir dazu gehören, kommt erst etwas später. Die unterschiedlichen Dienstleistungen, welche laut Antrag angeboten werden, die konntet ihr lesen. Diese werden gemäss meinen Rückmeldungen höchst unterschiedlich genutzt.

Zur Datenbank, welche durch den Mitte-Sprecher angesprochen wurde: Was dort mit „Mandantenfähigkeit“ gemeint ist, weiss ich auch nicht. Ich habe heute lediglich noch kurz geschaut, was von der Gemeinde Köniz öffentlich enthalten ist und ich kann euch sagen, auf Immoscout sind mehr Angebote enthalten, als dort.

Noch schnell zum Rückweisungsantrag der FDP, welcher ja vor allem moniert, der Antrag des Gemeinderats sei zu wenig ausführlich: Ich weiss nicht, wie viel wir dort noch an Inhalten werden liefern können. Wir haben ja bereits geschrieben, die Resultate sind überschaubar und sie sind häufig auch nicht messbar. Das sind beispielsweise Anlässe, an welchen die Vernetzung stattfindet. Doch wenn wir Prioritäten setzen müssen, dann ist dies nicht zuoberst auf der Liste. Die Zusammenarbeit mit der Teilkonferenz Wirtschaft habe ich am konkretesten gemerkt, indem dass der Vertreter vom Wirtschaftsraum Bern auf Einladung der Gemeinde Köniz an den Firmenbesuchen mit dabei waren. Ich bin bisher noch nie zu so etwas gegenseitig eingeladen worden.

Ich bitte euch hier, das Ganze auch im Grösseren Rahmen zu betrachten: Wir haben mehrfach gehört, wir sind finanziell eng dran, weshalb dies überhaupt auf das Tapet gekommen ist. Im Grunde ist es ja auch gut, dass man dies noch intensiv diskutiert hat. Denn sonst hätte man in den vergangenen 10 Jahren in denen wir Mitglied waren, etwas falsch gemacht. Doch bitte ich euch hier, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und so ein erstes Zeichen zu setzen, dass es euch mit der Aufgabenüberprüfung, welche ja ein deutlicher Auftrag aus dem Parlament war, wirklich ernst ist.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Es wurden verschiedenste Themen rund um die Liegenschaften behandelt. Bezüglich des Mehrwerts dieser sogenannten mandantenfähigen Immobiliendatenbank hätte ich es jetzt nicht so direkt gesagt, wie Annemarie Berlinger. Ich hätte lediglich diskret gesagt, ich kann euch diesen Mehrwert hier nicht begründen. Als Liegenschaftsexperte vielleicht noch ein, zwei Worte, wie wir auf Unternehmungen zugehen oder Unternehmungen auf uns zukommen, wenn sie eine Liegenschaft, ein Grundstück oder ein Gebäude für einen Unternehmenssitz suchen: Das ist ja sehr gefragt, vor allem für KMU aber auch für Grossunternehmungen. Diese gelangen in der Regel an uns, das heisst an die Direktion Finanzen, und dann schauen wir an unseren regelmässig stattfindenden Landgeschäftssitzungen, an welchen Annemarie Berlinger, ich und Christian Burren mit dabei sind, ob wir diesen Unternehmen, welche in der Regel einen ziemlich langen Planungshorizont haben, etwas ermöglichen können. Das ist dann ein Insiderwissen, welches weit über die aktuellen Angebote wie beispielsweise bei Immoscout hinausgeht. Und ich glaube das ist es, was für diese Könizer Unternehmungen oder auch für neue Unternehmungen, welche wir anziehen, wichtig ist. Was ich auch noch sagen muss - tut mir leid Beat Haari - aber es ist zumindest sehr gewagt zu sagen, dass die Dr. Risch wegen der regionalen Wirtschaftsförderung in Köniz geblieben ist, worüber wir übrigens sehr froh sind. Diese ist sehr früh schon auf uns zugekommen und wir hatten damals zuerst leider keine geeignete Liegenschaft. Doch es hat sich dann im Nachgang eine Möglichkeit aufgetan, welche auf den Markt gekommen ist. Aber ich glaube, da müssen wir jemand anderem danken und nicht unbedingt der regionalen Wirtschaftsförderung. Mit solchen Aussagen muss man auch etwas vorsichtig sein. Es geht hier um die erste Nagelprobe der Aufgabenüberprüfung und es wird dann noch vieles geben, was viel mehr wehtun wird, als diese Massnahme, über welche wir heute diskutieren.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Bevor wir nun zum Antrag des Gemeinderats kommen, machen wir den Sitzungsunterbruch, welcher beschlossen wurde.

Beschluss

Das Parlament beschliesst die Rückweisung des Geschäfts mit dem Auftrag, die Vorlage zu ergänzen mit den folgenden Punkten:

- konkret darstellen, wie die Gemeinde Köniz die Zusammenarbeit mit der Teilkonferenz Wirtschaft gestaltet, was für konkrete Resultate daraus entstanden sind und was für Nachteile der Könizer Wirtschaft bei einem Austritt entstehen würden.

- erläutern, wie der Gemeinderat sich vorstellt sein das Legislaturziel (Förderung des Wirtschaftsstandortes Köniz) in Zukunft bei einer Kündigung der Teilkonferenz Wirtschaft zu erfüllen.
- Das Geschäft ist dem Parlament im September vorzulegen in der Reihenfolge der Traktandenliste nach der Besprechung des Budgets 2020.

(Abstimmungsergebnis: 20 für Rückweisung, 18 dagegen)

PAR 2019/66

V1618 Motion (ParlamentarierInnen Schliern) „Zentrumsplanung Schliern – ganzheitlich!“

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Der oben erwähnte Vorstoss wurde am 22. Mai 2017 als Motion erheblich erklärt. Aus folgenden Gründen möchte der Gemeinderat Sie um eine Verlängerung der Erfüllungsfrist bis 20. Februar 2021 ersuchen:

Der Vorstoss beinhaltet nebst der Auffrischung der Zentrumsplatzes und Anbindung an das umliegende Quartier insbesondere die Zukunft des alten Schulhauses und das Vorhandensein von Räumen zur öffentlichen Nutzung.

Der Gemeinderat hat am 13.3.2019 für die Sanierung des alten Schulhauses (inkl. Raumangebot für öffentliche Nutzungen) und der Projektierung des Aussenraums einen Projektierungskredit bewilligt. An der Parlamentssitzung vom 16. September 2019 sollen Ausführungsprojekt und Kredit Sanierung altes Schulhaus behandelt werden. Die Realisierung ist von Januar - November 2020 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 20. Februar 2021 verlängert.

Köniz, 15. Mai 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 22. Mai 2017

Diskussion

Heidi Eberhard, FDP (anstelle der Erstunterzeichnerin Annemarie Berlinger): „Leben in Schliern, nicht nur wohnen“ und ich wohne tatsächlich in Schliern.

Heute geht es um die Verlängerung der Erfüllungsfrist der Motion „Zentrumsplanung Schliern“ ganzheitlich“ bis am 20. Februar 2021. Der Gemeinderat hat am 13. März für die Sanierung des alten Schulhauses und die Projektierung des Aussenraums einen Projektierungskredit bewilligt. Wir werden in der Parlamentssitzung vom 16. September über das Ausführungsprojekt und den Kredit für die Sanierung des alten Schulhauses befinden. Die Realisierung ist vom Januar 2019 bis November 2020 vorgesehen.

Wir nehmen den Gemeinderat beim Wort. Die Erstunterzeichnete war Annemarie Berlinger, welche aus naheliegenden Gründen das Wort für die Motionäre nicht ergreifen kann.

Als Zweitunterzeichnende und als Vertreterin der Schlierner Motionäre nehme ich aber erfreut zur Kenntnis, dass mit Bestimmtheit beim alten Schulhaus Schliern etwas geht. Der Fokus scheint dann aber auch mehrheitlich auf der Zukunft des alten Schulhauses zu liegen. Die sanfte Auffrischung des Zentrumsplatzes wird jedoch ebenfalls erwähnt. Bei diesem, von Ueli Witschi, einem ehemaligen Parlamentarier aus Schliern, als „ch...grusig“ bezeichneten Platz, braucht es aber etwas mehr, als nur eine sanfte Auffrischung: Da muss eher energisch vorgegangen werden. Es ist uns Schlierner ein Anliegen, dass in der Zentrumsplanung Schliern *ganzheitlich* geplant wird. So wie dies auch im Vorstosses enthalten ist. Auf die Wichtigkeit des Begriffs „ganzheitlich“ haben bei den Voten zur erheblichen Erklärung, auch verschiedene Parlamentarier hingewiesen. Die Sanierung des alten Schulhauses ist wichtig und richtig, der Zentrumsplatz darf jedoch nicht vergessen werden. Er ist bei der Planung, bei der Sanierung und insbesondere bei der Verschönerung miteinzubeziehen. Eine verbindliche Aussage des Gemeinderats dazu ist wünschenswert. Die Schlierner Bevölkerung wünscht sich ein identitätsstiftendes Zentrum und, wie eingangs erwähnt, nehmen wir den Gemeinderat beim Wort und zählen selbstverständlich auf die Unterstützung unserer Gemeinderätin aus Schliern.

Und wenn ich gerade schon hier vorne stehe, erlaube ich mir auch die Haltung der FDP-Fraktion hier einzubringen. Wir stimmen der Verlängerung der Erfüllungsfrist bis am 20. Februar 2021 zu.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Ich will es angesichts der fortgeschrittenen Zeit kurz machen: Die Grünen sind ebenfalls mit der Verlängerungsfrist einverstanden.

Ich möchte aber die Gelegenheit wahrnehmen, um darauf hinzuweisen, dass das Anliegen nach einem ansprechenden Zentrum in einem Ortsteil nicht alleine auf Schliern beschränkt ist. Fehlende und unannehmbare Zentren sind nicht nur in Schliern ein Problem. Ein lebendiges Ortsleben, welches durch ein Zentrum, einen Quartiertreff oder durch einen Dorfplatz gefördert wird, sollte in ganz Köniz ein Thema sein. Wir möchten beispielsweise daran erinnern, dass der Ausbau der S6 mehr Leute und mehr Leben in die oberen Gemeinden bringen wird und auch dort besteht Bedarf nach einem Treffpunkt im öffentlichen Raum. Wir bitten den Gemeinderat, das Thema Ortszentrum und lebendige Ortsteile wirklich auf dem Radar zu behalten.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion Bernhard Zaugg, EVP: Ich glaube ich bin nicht befangen, wenn ich sage, ich bin auch Mitglied vom Ortsverein Schliern. Wir Könizer Schlierner sind im Moment etwas zentral, wenn es um dieses Thema geht. Es ist wichtig, dass wir hier nun endlich einen Schritt sehen. Wir haben in diesem Verlängerungsantrag Hinweise, was mit dem alten Schulhaus passieren soll, was wir sehr begrüßen. Ich habe mir auch noch telefonisch bestätigen lassen, dass die Planung tatsächlich soweit fortgeschritten ist, dass wir im September wirklich diesen Entscheid werden fällen können.

Was mich etwas irritiert ist, dass wir noch nichts zum Zentrumsplatz wissen. Hier wird einfach geschwiegen. Wir haben keinen Plan, wir haben keine Idee, sondern wir verlängern einfach. Mir ist aus der damaligen Diskussion geblieben, dass wir relativ schwierige Eigentumsverhältnisse haben und dass das Ganze relativ komplex ist. Und wenn wir wieder nicht ganz zwei Jahre verlängern, wo kommen wir dann hin? Hier bin ich etwas irritiert und ich würde es begrüßen, wenn die zuständige Abteilung im September dann informieren könnte, auch wenn noch kein Planungsbeschluss getroffen werden kann.

In diesem Sinne möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass in Schliern doch eine ziemlich hohe Sensibilität bezüglich der Planungen zum Zentrum entstanden ist. Der Ortsverein hat sich belebt und ist hier auch sehr aktiv. Insofern ist es mir ein Anliegen, dass wir als Politiker dort bald auch Tätigkeiten und Umsetzungen sehen, denn die Frist erscheint mir zwar für das Schulhaus realistisch, doch für den Zentrumsplatz, wo wir noch eine Blackbox haben, relativ unsicher. Und ich möchte darauf hinweisen, dass wir hier wirklich vorwärts machen können. Wir von der Mitte-Fraktion werden die Fristverlängerung sicherlich annehmen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht, SVP: Danke dem Gemeinderat, dass es nun doch endlich etwas vorwärts geht. Wir haben jetzt doch einige Daten und wir freuen uns, dass an der Gaselstrasse 2 wirklich Hand angelegt wird. Danke auch den Voten meiner Vorredner, sie haben im Grunde schon alles auf den Punkt gebracht. Die Fraktion der SVP wird dieser Verlängerung sicherlich auch zustimmen.

Nur noch einige eigene Gedanken: Wie ich in früheren Voten bereits erklärt habe, habe ich eine ziemlich grosse Beziehung zu dieser Liegenschaft Gaselstrasse 2. Diese war früher durch den Elternclub Schliern ziemlich belebt. Meine Kinder gingen erst in die Spielgruppe, dann in die Ludothek, dann in die Musikschule und dann zum Schluss noch in den Jugendtreff. Dies alles fand im selben Gebäude statt. Das Haus war damals wirklich belebt - es war das Zentrum von Schliern.

Es hat mir schon im Herzen wehgetan, als nach dem Brand der Bescheid kam, dass das Haus nicht mehr bewohnbar sei und dass so lange nichts mehr gegangen ist. Es ist Wohnraum, welcher im Grunde genutzt werden könnte, welcher die Gemeinde und die Allgemeinheit gerne brauchen möchte. Doch dieser steht einfach leer und wird nicht genutzt. Darum finde ich es nun toll, dass wenigstens einige Daten zu sehen sind, was zukünftig gehen könnte.

Noch zum Zentrumsplatz: Vor rund 20 Jahren, hatten wir selber viele Ideen gehabt, was man daraus alles machen könnte. Wir hatten beispielsweise die Idee, dass der Platz temporär überdeckt werden könnte, denn es regnete stets, wenn der Schliern Märli stattfand. Wir hatten dies sogar versucht, sind aber einerseits am Geld und andererseits an den Eigentümern gescheitert, denn die Häuser sind alle im Besitz anderer Leute.

Ein weiterer Punkt, welcher mir sehr wehgetan hat, war die Schliessung des Cafés Zentrum. Schliern hat nun im Zentrum überhaupt kein Zentrum mehr. Man trifft sich nirgends mehr. Selber bin ich nicht unglücklich, dass es mit dem Platz nicht so vorwärts geht, denn ich habe das Gefühl, man muss zuerst die Gaselstrasse 2 sanieren und dann kann man vielleicht den Platz an der Gaselstrasse 2 so planen, dass das Ganze dann auch zusammenpasst. Es wäre doch schön, wenn man beispielsweise in der Gaselstrasse 2 unten eine kleine Beiz hätte, wo alle Schlierner zusammenkommen und man bei so schönem Wetter draussen sitzen könnte. Ich glaube, dies könnte Schliern, welches ein bisschen eine Schlafstadt ist, wieder zusammenschweissen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Vielen Dank, dass die Verlängerung gewährt wird. Ich glaube, es macht Sinn, wenn wir dies dann im September alles zusammen diskutieren und alles zusammen erledigen können. Zum Projekt kann ich noch nicht viel sagen, es ist zwar schon weit fortgeschritten und es kommt sicher ein gutes, multifunktionales Projekt mit Augenmass, doch es wird etwas kosten. Das ist unumgänglich. Zum Platz möchte ich nichts sagen, da ist mein Kollege zur Linken zuständig. Es kamen heute die Schlierner Parlamentarier nach vorne und ich möchte diese daran erinnern, dass wir in jedem Quartier Prioritäten setzen müssen. Denn Wunschkonzerte, die gibt es im Radio, doch leider nicht mehr im Investitionsplan der Gemeinde Köniz. Wir probieren möglichst überall sinnvolle Prioritäten zu setzen.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 20. Februar 2021 verlängert.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/67

V1912 Dringliche Motion (Grünliberale, SP, Grüne, Junge Grüne“ „Für ein breites Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Antrag

Das Spez-Sek-Angebot an den Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz wird gestärkt. Die Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt werden aufgehoben.

Begründung

Die heutige Ausgestaltung des Spez-Sek-Angebots in der Gemeinde Köniz ist in pädagogischer wie in finanzieller Sicht suboptimal. Grund dafür ist, dass beim Übertritt in die Sekundarstufe I nicht nur eine Unterteilung in drei Leistungsniveaus (Real, Sek, Spez-Sek) und in mehrere Schulmodelle (Stammklassen, separate Klassen) erfolgt, sondern auch eine Aufteilung zwischen den Räumlichkeiten der sechs gemeindeeigenen Oberstufenzentren und jenen am Gymnasium Lerbermatt.

Durch diese Konstellation wird der Unterricht an den Oberstufenzentren erschwert. Ausserdem fallen zusätzliche Kosten an.

Die Aufhebung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt hat zur Folge, dass mehr und grössere Spez-Sek-Niveaugruppen oder -Klassen an den Oberstufenzentren gebildet werden können. Dies stärkt per se das Spez-Sek-Angebot an den Oberstufenzentren. Der Gemeinderat ist gebeten, in Zusammenarbeit mit der Schulleiterkonferenz und der Schulkommission zusätzliche Massnahmen zur Stärkung des Spez-Sek-Angebots an den Oberstufenzentren zu erörtern und diese dem Parlament im Rahmen der geforderten Anpassung des Bildungsreglements vorzulegen.

Durch ein breites und starkes Spez-Sek-Angebot können alle Schülerinnen und Schüler des siebten und des achten Schuljahrs entsprechend ihrem individuellen Leistungsprofil unterrichtet, gefördert und im positiven Sinn herausgefordert werden.

Begründung der Dringlichkeit

Das Anliegen der Motion ist in erster Linie bildungspolitisch. Es hat aber auch eine relevante finanzpolitische Komponente, der im Kontext der laufenden Aufgabenüberprüfung hohe Aktualität zukommt. Das Parlament wird, wie am 21. Januar bekanntgegeben wurde, an der Sitzung vom 16. September wichtige finanzpolitische Beschlüsse fällen. Im Hinblick auf diese Beschlüsse muss das Parlament wissen, mit welcher Entwicklung es hinsichtlich des Spez-Sek-Angebots rechnen kann. Aus den Ausführungen des Gemeinderats an der letzten Parlamentssitzung ist zu schliessen, dass er selbst in der Angelegenheit nicht aktiv werden wird.

Eingereicht

18. März 2019

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Christina Aebischer, Markus Willi, David Müller, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Bernhard Zaugg, Andreas Lanz, Dominique Bühler, Elena Ackermann, Iris Widmer, Tanja Bauer, Lydia Feller, Arlette Mürger, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Astrid Nusch, Mathias Rickli, Cathrine Liechti, Lucas Brönnimann

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, das Spez-Sek-Angebot an den Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz zu stärken und die Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt aufzuheben.

Die Umsetzung dieser Motion hätte Auswirkungen auf das Bildungsreglement; das Gymnasium Lerbermatt mit den speziellen Sekundarklassen ist in mehreren Artikeln erwähnt.

Gemäss Art. 44 GO beschliesst das Parlament den Erlass, die Änderung und die Aufhebung aller Reglemente und Pläne, die nicht nach besonderer Vorschrift einem anderen Organ vorbehalten sind.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

2. Ausgangslage

Über die in Köniz gelebte Bildungsvielfalt und die an den einzelnen Standorten praktizierten Modelle (inkl. Spez.Sek.) wurde bereits des Öfteren informiert und diskutiert. Zur Könizer Bildungsvielfalt tragen u.a. bei: unterschiedliche Eingangsstufenlösungen (Basisstufe / Kindergarten), Jahrgangs- und Mehrjahrgangsklassen, Einschulungsklassen, Klassen zur besonderen Förderung, heilpädagogische Sonderklassen, unterschiedlich durchlässige Modelle auf der Sekundarstufe I – und die speziellen Sekundarschulklassen in der Lerbermatt, welche ein undurchlässiges Modell darstellen.

Als Spez.-Sek.-Klassen - Standorte gelten in Köniz die beiden Standorte Lerbermatt (undurchlässiges Modell) und Köniz OZK (durchlässiges Modell). An den übrigen Oberstufenschulen wird das Spez.Sek.-Angebot in Niveaugruppen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik) umgesetzt.

Eltern aus dem Schulbezirk Köniz/Schliern (Primarstufe Buchsee und Schliern) können für ihr Kind mit Spez.Sek. Niveau zwischen den beiden Spez.-Sek. – Standorten Lerbermatt und Köniz OZK wählen (s. auch Art. 6, 6bis der «Richtlinien über die Einteilung der Kinder in die Schulen und Kindergärten»). Für die übrigen Schulkreise (Wabern, Spiegel, Liebefeld, Sternenberg und Wangental) gibt es ebenfalls eine Wahlmöglichkeit. Die Eltern können jeweils bis zum 20. Januar wählen, ob sie ihr Kind in die Spez.Sek.-Klassen der Lerbermatt schicken wollen. Andernfalls werden sie im durchlässigen Modell des nächstgelegenen Sekundarschulstandortes in einzelnen Fächern (Deutsch, Französisch, Mathematik) im Niveau der Spez.Sek. unterrichtet.

Wie schon im Postulat 1615 aufgeführt, haben sich die verschiedenen Modelle an den einzelnen Standorten im Laufe der Jahre entwickelt und werden von der Lehrerschaft getragen. Ein Überstülpen eines neuen bzw. zusätzlichen Modells auf einen Standort liesse sich nur schwerlich bewerkstelligen, da auch Schulleitung und –kollegium diese Herausforderung tragen müssen (Organisation, Stundenplan technische Aspekte).

3. Übertritte ins Spez.Sek. Niveau 2019 / Schulraum

Das Übertrittsverfahren des Schuljahres 2018/19 sieht wie folgt aus:

Von den total 111 zukünftigen Spez.Sek. – Schülerinnen und Schüler (SuS) besuchen im nächsten Schuljahr 49 Kinder eine der beiden 7. Klassen in der Lerbermatt (= 44.1%). Bezogen auf die Schulstandorte steht die Schule Sternenberg (Obere Gemeinde) mit 2 SuS für das Minimum der Übertritte in die Lerbermatt, die Schule Spiegel stellt mit 19 SuS das Maximum der zukünftigen SuS in der Lerbermatt.

Mit der Aufhebung der Spez.Sek.-Klassen würde sich auch die Frage nach der Unterbringung der zu unterrichtenden Spez.Sek.-SuS in den anderen Oberstufenschulen stellen, sei es an einem oder dann an mehreren Standorten.

Mit dem seit einiger Zeit ansteigenden Druck der grossen SuS-Jahrgänge der Schuleingangs- und Mittelstufe nach «oben» steigt automatisch auch der Raumbedarf. Zum aktuellen Zeitpunkt kann man bereits schon sagen, dass die Aufnahme von zusätzlichen Sek.I - SuS in den Schulen Wabern Morillon und Liebefeld Steinhölzli in die bestehenden Klassen nicht möglich ist, da hier die Kapazitätsgrenzen bereits jetzt schon erreicht sind. Die Zuteilung weiterer SuS hätte dort jeweils die Eröffnung einer zusätzlichen Klasse, mit dem entsprechenden Bedarf an Räumen zur Folge. Gleiches gilt für die Schule Spiegel. Die bereits erwähnten 19 SuS bilden von sich aus bereits eine Klasse.

Allein mit der Schaffung von Klassenzimmern ist es nicht getan. Die ergänzende Infrastruktur (Gestalten, Musik, Natur-Mensch-Gesellschaft, Turnraum) muss ebenfalls in die Überlegungen miteinbezogen werden. Im Gegensatz zu anderen Standorten können die SuS in der Lerbermatt von der vorhandenen MINT-Infrastruktur im undurchlässigen gymnasialen Umfeld des Gymnasiums profitieren.

4. Bildungspolitische Überlegungen

Der Gemeinderat hat die Motion «Für ein breites Spez.Sek.-Angebot in der Gemeinde Köniz» speziell aus **bildungspolitischer** Sicht betrachtet.

Mit Rückblick auf das Jahr 2012 macht der Gemeinderat darauf aufmerksam, dass damals eine mit rund 2'500 Unterschriften eingereichte Petition die Beibehaltung der Spez.Sek.-Klassen gefordert hat. Im gleichen Jahr wurde an der ersten Augustsitzung des Parlaments mit der Ablehnung der vorgesehenen Bildungsreglementänderung (Aufhebung der speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt) bewusst die Weiterführung dieser Klassen in der Lerbermatt beschlossen.

Ob alle Lerbermatt-SuS dann auch tatsächlich in eine andere Könizer Schule gehen würden, kann allerdings nicht abschliessend gesagt werden.

Der Gemeinderat kann hier keine Garantie geben, da etliche SuS nach dem Übertrittsverfahren in eine Privatschule wechseln. So treten z.B. auf das nächste Schuljahr hin 10 SuS in eine 7. Klasse einer Privatschule über.

An den Schulen mit Oberstufenklassen der Gemeinde werden verschiedene Modelle praktiziert. Sie wurden im Laufe der Zeit entwickelt und sind heute etabliert und absolut alltagstauglich. Das Modell 1 und die Modelle 3a und 3b stellen jedoch vollends andere Kulturen dar. Ein Wechsel würde für ein Kollegium eine zusätzliche Herausforderung darstellen (Organisation, Stundenplan technisch) und könnte nicht ohne weiteres auf die entsprechende Schule überstülpt werden. Die Einschränkung der so entstandenen Kulturen, welche in den letzten Jahren nach überlegten pädagogischen Prinzipien sorgfältig aufgebaut und gelebt - und stets unter der Berücksichtigung der sich verändernden Bedürfnisse und Anforderungen - optimiert wurden, würde das Gleichgewicht der Könizer Bildungsvielfalt empfindlich stören. So stellt das Spez.Sek.-Angebot der Lerbermatt auch ein Gegenstück zu den vielen Angeboten für SuS mit erhöhtem Betreuungsbedarf dar – hier nun als Angebot für Leistungsstarke.

Die Spez.Sek.-Klassen passen in die Könizer Bildungslandschaft und stellen mit ihrem Angebot eine mögliche Alternative zu den in den anderen Oberstufenschulen praktizierten Modellen dar – es ist ein zusätzliches Modell. Die Bildungsvielfalt wird an den Könizer Schulen gelebt.

Der von den Motionären geforderte Einbezug von Schulkommission und Schulleitungskonferenz kommt erst nach einem Parlamentsentscheid zum Tragen.

5. Mögliche Szenarien

Bei der Überweisung der Forderung nach Schliessung der Spez.Sek. – Klassen in der Lerbermatt sind die folgenden Möglichkeiten offen:

- Änderung des Bildungsreglements
- Volkabstimmung gemäss Art. 35 Absatz 2 GO (Voraussetzung Mehrheit des Parlaments)

Der Gemeinderat geht bei einer Annahme der Motion davon aus, dass es zu einer Volksabstimmung kommen wird. In diesem Fall kann für den definitiven Entscheid von einer Zeitachse von bis zu 4 Jahren (Erfüllungsfrist / Prozedere betreffend Volksabstimmung) ausgegangen werden. Dieser längere Prozess hätte zur Folge, dass allfällige finanzielle Auswirkungen keinen Einfluss auf die aktuell diskutierte Aufgabenüberprüfung hätten und nicht in der laufenden Legislatur zu tragen kämen.

6. Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der oben ausgeführten Punkte würden die in der Aufgabenüberprüfung geschätzten CHF 200'000 nicht in der laufenden Legislatur zum Tragen kommen. Unter diesem Aspekt ist der Gemeinderat der Ansicht, dass eine erneute Kostenschätzung nicht zielführend ist. Deshalb beschränkt sich die Antwort des Gemeinderats hauptsächlich auf die bildungspolitischen Aspekte.

7. Fazit

Aus Sicht des Gemeinderats besteht in den anderen Schulen keine äquivalente Alternative (reine Spez.Sek.-Klasse in allen Fächern, stets gleiche Zusammensetzung der Klasse) zu den Spez.Sek.-Klassen der Lerbermatt. Der Gemeinderat hält deshalb an diesem Angebot fest. Der Gemeinderat ist durchaus bereit, die bestehenden Spez.Sek.-Angebote in den anderen Oberstufenschulen laufend zu stärken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 15. Mai 2019
Der Gemeinderat

Beilagen

1) Formelle Prüfung der Motion vom 26. März 2019

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, glp: Das Spez-Sek-Angebot ist ein wichtiger Pfeiler des Könizer Bildungssystems. In diesem Punkt sind sich vermutlich alle in diesem Saal einig. Das Ziel der heutigen Motion ist die Stärkung des Spez-Sek-Angebots. Das Spez-Sek-Angebot richtet sich an leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe der Volksschule. Es gibt in Köniz verschiedene Spez-Sek-Modelle, vermutlich zu viele. Denn damit ein funktionierendes Spez-Sek-Angebot gemacht werden kann, braucht es eine gewisse Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Spez-Sek-Niveau. Die Zahl dieser ist in der Gemeinde Köniz jedoch beschränkt. Der Spez-Sek-Unterricht findet heute an den Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz sowie in vier Klassen in den Räumlichkeiten des Gymnasiums Lerbermatt statt. In der Lerbermatt gibt es sogenannte undurchlässige reine Spez-Sek-Klassen. Im Oberstufenzentrum Köniz gibt es eine durchlässige reine Spez-Sek-Klasse und in den anderen Oberstufenzentren gibt es Gruppenunterricht auf Spez-Sek-Niveau. In der Schule Niederwangen gibt es keinen Spez-Sek-Unterricht. Warum das? Hier zeigt sich das erwähnte Problem am deutlichsten, denn für den Spez-Sek-Unterricht braucht es eine gewisse Anzahl Schülerinnen und Schüler. Man kann die Klassen und die Niveaugruppen nicht beliebig klein machen. Es wäre pädagogisch schwierig und ausserdem zu teuer. Wenn man die gesamte Oberstufenlandschaft der Gemeinde Köniz betrachtet zeigt sich, dass der Spez-Sek-Unterricht an den sechs Oberstufenzentren dadurch erschwert wird, dass ein Teil der Spez-Sek-Schülerinnen und –Schüler nach der 6. Klasse in die Lerbermatt wechselt. Die Forderung der Motion besteht darum aus zwei Teilen, welche sich gegenseitig bedingen:

- Das Spez-Sek-Angebot an den Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz wird gestärkt.
- Die Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt werden aufgehoben.

Man könnte fragen, warum man denn nicht einfach das Spez-Sek-Angebot der Oberstufenzentren zu Gunsten der Lerbermatt aufhebt? Man könnte antworten, dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler mit Spez-Sek-Niveau heute nicht in die Lerbermatt gehen, sondern an den Oberstufenzentren bleiben. Der Gemeinderat weist in seiner Antwort im Abschnitt 3 darauf hin. Ja, es ist vielleicht ein wichtiger Hinweis: Die Mehrheit der Leistungsstarken hat sich nicht für die Lerbermatt entschieden. Somit ist im nächsten Schuljahr die Mehrheit der Spez-Sek-Schülerinnen und –Schüler der 6. und 7. Klasse in den Oberstufenzentren von den Nachteilen betroffen, welche ich am Anfang beschrieben habe. Doch das ist nicht der einzige und auch nicht der wichtigste Punkt, denn zum einen können diese Zahlen jedes Jahr variieren und zum anderen geht es nicht nur um rein quantitative Betrachtungen, sondern auch um eine Modellbetrachtung.

Was ist überhaupt eine Spez-Sek-Schülerin oder ein Spez-Sek-Schüler? Das Spez-Sek-Niveau definiert sich über Leistungen in den drei Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik. Wer in mindestens zwei dieser Fächer eine Spez-Sek-Empfehlung erhält, hat gemäss Definition Spez-Sek-Niveau. Daran sieht man, dass diese Sache nicht so einfach ist, ja, sie ist vielleicht etwas komplizierter, als der Gemeinderat dies darstellt. Die vielgelobte Reinheit ist eben nicht so absolut. Man kann in einer reinen Spez-Sek-Klasse sein, in Deutsch und Mathematik sehr stark, jedoch in Französisch vielleicht schwach sein. Und dann gibt es noch die anderen Fächer, das heisst alle ausser Deutsch, Französisch und Mathematik, zum Beispiel NMG, Sport oder die musischen Fächer. Wie gut man hier ist, spielt für die Spez-Sek-Einstufung keine Rolle. Daran sieht man auch, dass das vom Gemeinderat bemühte Narrativ vom Unterricht auf Spez-Sek-Niveau in allen Fächern durchaus hinterfragt werden kann. An den Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz zieht man daraus die Konsequenz: Am Oberstufenzentrum Köniz beispielsweise können Schülerinnen und Schüler für Mathematik und Französisch die Klasse wechseln, um in einem Niveau unterrichtet zu werden, welches ihrer aktuellen Leistungsfähigkeit entspricht. Auch jene aus der reinen Spez-Sek-Klasse können in diesen Fächern in die Sek-Klasse gehen, falls dies zweckmässiger ist. An den anderen Oberstufenzentren bildet man zum gleichen Zweck Niveaugruppen. Das Konzept könnte man im Prinzip auch auf weitere Fächer ausdehnen. In der Lerbermatt ist dies hingegen nicht vorgesehen resp. auch gar nicht möglich, weil es im Schulhaus eben nur reine Spez-Sek-Klassen gibt.

Der Gemeinderat täuscht sich mit seiner Aussage in der Antwort auf das Postulat im nächsten Traktandum: „Die Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt bleiben im Vergleich stets als homogene Klassengruppe in der gleichen Zusammensetzung.“ Es geht in diesem Satz um den Vergleich zwischen Spez-Sek-Klassen am Oberstufenzentrum Köniz und der Lerbermatt.

Der Gemeinderat suggeriert, dass die Homogenität im Oberstufenzentrum Köniz abnimmt, wenn ein Sek-Schüler beispielsweise im Französisch Spez-Sek-Niveau hat und für dieses Fach in die Spez-Sek-Klasse geht. Das Gegenteil ist der Fall: Die Homogenität in Bezug auf das Leistungsniveau im Fach Französisch nimmt natürlich dadurch zu. Und das sowohl in der Spez-Sek-Klasse als auch in der Stammklasse des Sek-Schülers. Die individuelle Förderung ist in den durchlässigen Modellen in höherem Mass möglich, als in den undurchlässigen und zwar auch für die Leistungsstarken. Im Speziellen bieten die durchlässigen Systeme Vorteile für Schülerinnen und Schüler, welche zwar insgesamt keine Spez-Sek-Einstufung haben, sondern nur in einem einzelnen Fach. Für diese ist für die optimale Förderung wichtig, dass es an ihrer Schule – und das ist per Definition nicht die Lerbermatt, weil sie dort nicht hinkommen – Spez-Sek-Unterricht gibt. Die Leistungsstarken sind eben nicht in jedem Fach dieselben und es sind auch nicht zu jedem Zeitpunkt die gleichen. Wir sehen, wir führen nun eine Bildungsdebatte und zwar insbesondere über die Bildung der Leistungsstarken. Es geht nicht darum, gegen die Lerbermatt oder so zu sein sondern darum, die Oberstufenlandschaft und den Spez-Sek-Unterricht in der Gemeinde Köniz insgesamt kohärenter und besser zu gestalten.

Trotzdem noch ein Wort zu den Finanzen: Über die finanzielle Situation der Gemeinde Köniz muss ich keine weiteren Worte verlieren, das haben wir schon ausführlich diskutiert. Demnächst beginnt die Aufgabenüberprüfung. Der Gemeinderat hat die Spez-Sek-Lerbermatt in dieser Aufgabenüberprüfung thematisiert, will diese jedoch beibehalten. Im alten Gemeinderat war dies noch anders, vielleicht hatte dies personelle Gründe, doch es ist im Grunde auch egal. Es ist bekannt, dass hier Sparpotential liegt, welches im Vergleich zu anderen schmerzhaften Sparmassnahmen durchaus einschenkt. Es wäre aus diesem Grund auch unverständlich, wenn wir in der aktuellen Situation die Lerbermatt nicht zur Diskussion stellen würden. Aus diesem Grund wurde diese Motion ja auch als dringlich eingestuft. Sparen in der Bildung sollte man nicht, das ist auch meine Meinung. Doch sie gilt nur für Sparen im negativen Sinn, also dann wenn es einen Bildungsabbau gibt. Ich gebe euch ein Beispiel: Wenn es nur ums Sparen gehen würde, hätte man fordern können, dass die Basisstufe abgeschafft würde. Dann würde man einiges sparen. Aber diese Sparmassnahme würde zu einer Verschlechterung in der Könizer Bildungslandschaft führen und das will niemand. Im heutigen Vorstoss geht es jedoch nicht um das Sparen im negativen Sinn. Der Systemwechsel, welcher die Motion verlangt, führt zu Minderausgaben, aber nicht zu einer Verschlechterung des Bildungssystems, sondern zu einer Verbesserung. Sparen in diesem Sinne ist selbstverständlich auch in der Bildung erlaubt – ja, es ist sogar ein Gebot des effizienten Mitteleinsatzes. Die freigespielten Mittel können teilweise ja auch wieder in die Bildung reinvestiert werden, zum Beispiel in die Stärkung des Spez-Sek-Unterrichts an den Oberstufenzentren.

Nun noch einige Bemerkungen zur Antwort des Gemeinderats: Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort an mehreren Stellen vom „Überstülpen eines neuen Modells auf eine bestehende Schule“. Die Motion fordert dies gar nicht. Der Gemeinderat verwechselt hier offenbar die Motion mit dem Postulat aus dem nächsten Traktandum. Und auch beim Postulat war diese Auslegung schon falsch. Sicher wird die Schule dies nicht als überstülpen ansehen, wenn sie ihr bestehendes Spez-Sek-Modell weiter stärken darf.

Der Gemeinderat scheint eine relativ lange Erfüllungsfrist einzurechnen. Ja, es ist richtig, theoretisch hat der Gemeinderat zwei Jahre Zeit, um das neue Bildungsreglement vorzulegen. Die Anpassungen im Bildungsreglement sind allerdings trivial. Den Grundsatzentscheid könnte man schon an der nächsten Parlamentssitzung im August abholen. So schnell muss es nicht gehen, es braucht keine Hektik, diese wäre fehl am Platz, aber ich glaube es braucht auch nicht unbedingt zwei Jahre.

Dann ist noch komisch, dass der Gemeinderat bei einem so wichtigen Bildungsthema die Schulkommission und die Schulleiterkonferenz vorher nicht befragt hat. Ich habe mich gefragt, ob es sein könnte, dass der Gemeinderat Angst vor der Antwort hat?

Ich komme zum Schluss: In der Zeitung ist das heutige Geschäft als politischer „Evergreen“ bezeichnet worden. Ich weiss nicht, ob das eine Anspielung auf unsere Partei war, oder vielleicht auch auf die FDP – diese ist jetzt ja auf dem Papier auch grün – es war auch von einem Déjà-vu die Rede, doch das muss nicht so sein. Wenn der Vorstoss heute überwiesen wird, dann ist es keine Wiederholung, sondern es geht endlich einen Schritt weiter. Ich bitte euch darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Motion heute für erheblich zu erklären.

Fraktionssprecher Markus Willi, SP: Die SP-Fraktion spricht sich klar gegen eine Weiterführung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt aus. Sie wird dementsprechend dem Antrag des Gemeinderats nicht folgen und die Motion ohne Gegenstimme erheblich erklären. Dies vor allem aus bildungspolitischen, weniger aus finanzpolitischen Gründen.

Gründe haben wir hier als SP aus vergangenen Spez-Sek-Debatten bereits mehrfach und zum Teil schon fast gebetsmühlenartig wiederholt und heruntergebetet. Gerne mache ich mich heute nochmals daran, in der Hoffnung, dass dieser politische Sonderzug Spez-Sek-Lerbermatt, welcher in der Köniz-Bildungslandschaft zum Teil massiv für Ungerechtigkeiten sorgt, endlich gebremst wird.

Die SP-Fraktion bekennt sich ganz klar zu einem Schulmodell, welches eine Durchlässigkeit über alle drei Schulniveaus Real, Sek und Spez-Sek. gewährleistet. Denn nur dieses Modell gewährleistet am meisten Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler, sowohl für die schwachen, wie auch für die ganz leistungsstarken Schülerinnen und Schüler. Und nur so schaut eine optimale Schulbildung heraus. Durchlässige Schulmodelle, wie sie an fast allen Oberstufenzentren der Gemeinde installiert sind und undurchlässige Schulmodelle, wie das an der Spez-Sek-Lerbermatt, nebeneinander zu führen, macht nicht nur keinen Sinn, sondern schafft auch Ungerechtigkeiten. Das bestätigt auch die Bildungsforschung, zum Beispiel Urs Moser, welcher am Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich arbeitet, und kommt im Gegensatz zur Auslegeordnung des Gemeinderats unter Punkt 2 in der Motionsantwort, zu ganz anderen Ergebnissen. Ein über alle Niveaus durchlässiges Schulsystem ist ohne die Schülerinnen und Schüler, welche in die Spez-Sek-Klassen Lerbermatt wechseln, nur mit zum Teil massiven Einschränkungen umsetzbar. Es gelingt den ortsansässigen Oberstufenzentren genau wegen dem Weggang eines Teils der Spez-Sek-Schülerinnen und –Schüler nicht immer, eigene homogene Gruppen oder sogar Klassen mit speziellem Sekundarschulniveau zu führen. Damit fehlt für das durchlässige Schulmodell eine wichtige Schülergruppe. Das ist nicht nur für alle Real- und Sek-Schüler nicht gerecht, welche nicht auf- oder absteigen können, es ist auch für die Mehrheit der Spez-Sek-Schülerinnen und –Schüler nicht gerecht, weil diese ja, wie der Gemeinderat mit seinen Zahlen belegt, aktuell nicht mehr in die Lerbermatt wechseln. Wir amputieren also das Schulmodell und nehmen damit einer Vielzahl von Schülerinnen und Schüler ihre Entwicklungsmöglichkeiten weg, einzig dafür, dass einige wenige Schülerinnen und Schüler eine reine Spez-Sek-Klasse besuchen dürfen.

Weitere wichtige Gründe, welche in den Augen der SP-Fraktion für eine Aufhebung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt sprechen, sind, dass der Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler aus den speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Lerbermatt erwiesenermassen nicht besser ist, als jener der Schülerinnen und Schüler an den Oberstufenzentren, welche dort den Spez-Sek-Unterricht besuchen.

Auch einige Gedanken unsererseits zu den Antworten des Gemeinderats, wie dies auch Casimir von Arx bereits schon gemacht hat: Da spricht der Gemeinderat zum Beispiel davon, dass sich die verschiedenen Schulmodelle an den einzelnen Standorten im Laufe der Jahre entwickelt haben und von der Lehrerschaft getragen werden. Er weigert sich aber weiter unten in seiner Antwort explizit, zum jetzigen Zeitpunkt die Schulkommission sowie die Schulleiterkonferenz in seine Auslegeordnung einzubeziehen. Mit Verlaub: Auf was stützt denn der Gemeinderat hier seine Aussage? Auf die „Tour de Köniz“ und den Direktionsvorsteher?

Merkwürdig ist auch die Argumentation, dass aufgrund des fehlenden Schulraums die Oberstufenzentren gar nicht alle Spez-Sek-Schülerinnen und –Schüler von der Lerbermatt aufnehmen könnten. Meines Wissens stellt die Gemeinde den Schulraum gemäss den erhobenen Schülerzahlen bereit und zwar vom Kindergarten bis in die 9. Klasse. Wir haben bis jetzt noch nie bei einem Schulhausbau gelesen, dass ab der 7. Klasse aufgrund der Abgänge in die Lerbermatt weniger Schulraum gebraucht würde. Es ist doch eigentlich eher so, dass aktuell die Klassen nach dem Weggang in der Mittelstufe eher kleiner werden. Das heisst, wenn die Spez-Sek Lerbermatt abgeschafft wird, dann können diese zurückkommen und die Klassen sind wieder gleich gross.

Und dann macht der Gemeinderat noch geltend, dass die einzelnen Schulstandorte mit dem Überstülpen eines neuen, zusätzlichen Modells vor zusätzlichen organisatorischen Herausforderungen stehen würden. Wie bitte? Das verstehe ich nicht? Ein neues Schulmodell überstülpen? Das Gegenteil ist der Fall: Das aktuelle durchlässige Schulmodell an den örtlichen Oberstufe könnte dank der Aufhebung der Spez-Sek-Lerbermatt endlich vollständig zur Entfaltung kommen. Es geht schlicht und einfach darum, das durchlässige Modell so umzusetzen, wie das in dutzenden anderen Oberstufenzentren im Kanton Bern auch gemacht wird.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Für mich ist es nicht ein Evergreen, es kommt mir eher vor wie bei der Einheitskrankenkasse: Man versucht es immer und immer wieder. Dasselbe gilt in Köniz für das Thema Spez-Sek: Es wird nicht besser, je öfter man darüber spricht. Oder wir können auch den Spieß kehren: Stecken hier auch persönliche Motive dahinter? Uns war nicht so klar, was die Motionäre denn genau wollten.

Wollen sie das beliebte undurchlässige System komplett abschaffen und lernwilligen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit nehmen an idealer, gymnasialer Infrastruktur zur Schule zu gehen? Oder wollen sie an allen Oberstufenzentren undurchlässige Systeme einführen? Wir haben es nun gehört. Nein, das wollen sie nicht, es geht wirklich gegen die Klassen in der Lerbermatt.

Der Vorstoss kann nicht aus Kostengründen entstanden sein, dazu fehlen offensichtlich die finanzpolitischen Fakten. In diesem Zusammenhang ist auch die Dringlichkeit höchst fragwürdig. Besonders auch wenn man bedenkt, dass am Schluss mit grösster Wahrscheinlichkeit das Volk entscheiden wird und gewisse Erfüllungsfristen - wie Casimir von Arx es bereits angedeutet hat - erfüllt werden müssen. Hier geht es unserer Meinung nach klar und ausschliesslich um einen bildungspolitischen Entscheid. Aber offenbar brennt es hier der Mitte und den Linken stark unter den Fingernägeln und daher müssen wir diese Diskussion führen.

Die Begründung des Vorstosses und auch das vorherige Votum sind gespickt mit Behauptungen und uns fehlen hier die glasklaren Fakten. Dass das heutige System aus pädagogischer wie auch finanzieller Sicht suboptimal sei, ist nicht bewiesen und nicht begründet. Wenn man denn schon die Kosten als Argument ins Feld führt, dann muss eine seriöse Gegenrechnung gemacht werden und zwar von einer unabhängigen Stelle. Schliessen wir dem Gymnasium Lerbermatt die Spez-Sek-Klassen sofort, dann müssen mindestens zwei Klassen eröffnet werden. Das ist keine Behauptung, sondern hat eine Abklärung mit dem DBS ergeben. Und die Eröffnung neuer Klassen ist für die Gemeinde sicherlich nicht kostenlos, besonders wenn man zusätzlich eine kommunale statt kantonale Infrastruktur beanspruchen muss. Also bevor man mit den Kosten kommt, müssen objektive Kostenberechnungen gemacht werden. Und zur Erinnerung: Das heutige undurchlässige System wird in einer optimalen, gymnasialen Infrastruktur durchgeführt. Solche Gelegenheiten und Begebenheiten finden wir nicht so schnell wieder. An der Lerbermatt herrschen definitiv ideale infrastrukturelle Voraussetzungen. Nicht nur dass genügend Platz vorhanden ist, sondern auch, dass beispielsweise Labore und andere Einrichtungen genutzt werden können und dieses Gesamtpaket kann man nicht einfach 1:1 an einem anderen Ort ersetzen.

Was uns gestört hat ist, dass in der Motion von einem neuen starken Spez-Sek-Angebot die Rede ist. Da stellt sich die Frage, ob das heutige Angebot schwach ist oder wie ist dies gemeint? Dies wäre ein Affront gegenüber allen, welche dort zur Schule gehen. Die heutige Bildungslandschaft in der Gemeinde Köniz erachten wir als vielfältig und attraktiv und diese wird von den einzelnen Schulen gut getragen. Bildungspolitisch besteht für uns hier kein Handlungsbedarf. Oder ist wirklich nicht allen bewusst, was ein undurchlässiges System ist? Zur Wiederholung: In der Lerbermatt können leistungsstarke und willige Schülerinnen und Schüler in einem gymnasialen homogenen Umfeld in allen Fächern in derselben Klasse unterrichtet werden. Es findet kein Niveau-Unterricht statt. Das ist weder verboten noch illegal und die Spez-Sek Lerbermatt ist für alle sozialen Schichten zugänglich. Das heutige Angebot wird geschätzt, das hat die eingereichte Petition 2012 deutlich gezeigt. Man könnte meinen, dass nur Kinder von freisinnigen oder bürgerlichen Eltern in der Lerbermatt in die Schule gehen. Dem ist sicherlich nicht so. Nochmals: Es können alle davon profitieren, unabhängig von sozialen, politischen oder finanziellen Parametern. Wir haben den Eindruck, dass wir heute bildungspolitisch brennendere Themen hätten. Thema Hausaufgaben, Lernplan 21 und Notenbehandlung beschäftigen die Eltern mehr.

Uns ist bewusst, dass eine Mitte-Links-Mehrheit diesen Vorstoss durchwinken und das System an der Lerbermatt zerstören wird. Das letzte Wort wird mit allergrösster Wahrscheinlichkeit das Volk haben und dem sehen wir motiviert und zuversichtlich entgegen. Die FDP wird die Motion gemäss dem Antrag einstimmig ablehnen. Wir stellen zum Schluss den Antrag um Abstimmung unter Namensaufruf.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Für die Grüne-Fraktion sind ein starkes Bildungssystem, Chancengleichheit und Zugang zu guter Bildung für alle wichtige Prinzipien. Die vorliegende Motion will das Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde stärken und dezentral ausweiten und deshalb unterstützen wir dies einstimmig.

Köniz ist eine der letzten Gemeinde in Bern, welche überhaupt noch eine Spez-Sek in der Oberstufe kennt. Die meisten anderen Gemeinden und Städte kennen nur noch die zweiteilige Sek und Real und fahren damit gut. Wir haben uns hier in Köniz vor langer Zeit für die dreistufige Nivellierung entschieden und als Förderangebot für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler hat dies durchaus seine Berechtigung. Wichtig ist uns aber, dass der Unterricht auf Spez-Sek-Niveau - so wie auch jedes andere Förderprogramm - in allen Oberstufenzentren und für alle Kinder, welche dieses Niveau haben, zugänglich gemacht wird. Und das ist aktuell nicht der Fall.

Die nicht durchlässigen Klassen am Gymnasium Lerbermatt führen nämlich dazu, dass sowohl finanzielle Ressourcen wie auch Schülerinnen und Schüler aus den anderen Oberstufenzentren abwandern, was wiederum dazu führt, dass dezentral eben zu wenige Mittel und zu wenige Schülerinnen und Schüler an der Oberstufenzentren verbleiben, damit man ein vollumfängliches Angebot machen kann. Das heisst, im aktuellen System wird der Spez-Sek-Zugang erschwert. Dies erachten wir als bildungspolitisch falsch und wir können nicht nachvollziehen, wieso der Gemeinderat zu anderen Schlüssen gelangt. Fakt ist nämlich, dass bereits heute mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler, welche das Spez-Sek-Niveau erreichen, in ihren jeweiligen Oberstufenzentren bleiben. Leider haben wir zum Förderungserfolg von leistungsstarken Jugendlichen in diesen verschiedenen Modellen und den erfolgreichen anschliessenden Bildungs- oder Gymnasiumsübertritten vom Gemeinderat keine Fakten und keine empirische Daten erhalten. Das wäre spannend gewesen. Ich kann aber aus dem Oberstufenschulhaus Morillon, wo ich selber lange im Elternrat war, berichten, dass dort beispielsweise bei der 8. Klasse regelmässig Stellwerttests gemacht werden. Das sind gesamtschweizerische normierte Tests, welche Kenntnisse in den fünf Fachbereichen Mathematik, Deutsch, Natur- und Technik, Französisch und Englisch prüfen. Resultat: Es hat regelmässig Schülerinnen und Schüler, welche die maximale Punktezahl holen und ganze Klassen – durchmischte notabene – welche über dem Schweizer Schnitt abschliessen. Die Förderung der starken Schülerinnen und Schüler funktioniert auch in einem durchlässigen System sehr gut und quasi gratis obendrauf erhält man auch gleich noch die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen aus den verschiedensten Kontexten. Die Durchlässigkeit hat noch einen wichtigen Vorteil: Es gibt natürlich immer wieder Jugendliche, welche anfangs 7. Klasse nicht in allen drei Schwerpunktfächern das Spez-Sek-Niveau haben und diese können sich dann bis in die 8. Klasse sukzessive raufarbeiten und am Schluss mit dreimal Spez-Sek-Niveau in allen Hauptfächern abschliessen und die weitere Bildungskarriere antreten. Das ist aus unserer Sicht eindeutig ein erfolgreiches Förderungsmodell und wir erachten es als Pflicht von der Bildungsbehörde, die bestmögliche Förderung allen Schülerinnen und Schüler zukommen zu lassen.

Apropos Pflicht der Gemeinde: Gemäss Art. 18 des Bildungsreglements, ist die separate Spez-Sek Lerbermatt weitgehend von den Gemeindebehörden losgelöst. Das erachten wir als problematisch. Wir haben eine Schulkommission - welche wir notabene professionalisiert haben - die hat in der Spez-Sek Lerbermatt jedoch keine Steuerungs- und Controllingfunktionen. Wir haben eine Bildungsstrategie, auf welche wir uns für die Bildungsvielfalt berufen. Diese gilt dort aber nicht. Das Schulinspektorat, welches zuständig ist, ist jenes vom kantonalen Gymnasium. Dieses ist nicht vertraut mit den Lehrplänen und insbesondere mit dem Lehrplan 21. Auf die Wahl der Schulleitung der Spez-Sek haben die Gemeinde und die Schulkommission keinen Einfluss, es gibt keine Zielvereinbarungen, wie mit anderen Schulleitungen und die Zusammenarbeit - beispielsweise im Rahmen der Schulleitungskonferenz - ist freiwillig. Es ist für uns nicht ganz nachvollziehbar, wieso der Gemeinderat uns hier die Beibehaltung eines Modells beliebt machen möchte, über dessen Qualität wir gar nicht viel aussagen können. Wir kennen also weder die Zahlen, noch Fakten, noch empirische Daten, noch können wir mitsteuern, aber wir wollen daran festhalten.

Auch noch eine Bemerkung zur Schulkommission: Wir haben seit mehreren Jahren eine neu aufgestellte, professionalisierte Schulkommission und wir stellen einmal mehr fest, dass diese bei einem so wichtigen Geschäft nicht zu Wort kommt. Das ist für uns nicht nachvollziehbar und schwer zu akzeptieren. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er die Schulkommission und die Schulleitungskonferenz einbezieht und sich bei seinen Entscheiden von diesen professionellen Gremien leiten lässt.

Zu guter Letzt: Auch von unserer Seite her sind wir froh, dass diese Diskussion ins Bildungspolitische führt, auch wenn sie nun zeitlich mit den Sparübungen zusammenfällt. Die Grüne-Fraktion will keinen Bildungsabbau. Im Gegenteil: Wir möchten einen Ausbau, zum Beispiel indem, dass das Spez-Sek-Angebot in allen Oberstufenzentren gestärkt wird. Und durch die Umverteilung der Ressourcen ergibt dies eine Effizienzsteigerung. Diese ist gerade im Hinblick darauf, dass Köniz noch weiter wachsen wird, extrem wichtig, damit wir mit den bestehenden Mittel mehr Kinder und Jugendliche gut ausbilden können. Und diese Motion ist ein Beitrag dazu.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: Die SVP hat es etwas satt, dass man alle Jahre über dasselbe Thema diskutiert. Die Eltern und Schüler können wählen zwischen Spez-Sek Oberstufenzentrum - wie wir gehört haben ein durchlässiges Modell – oder in der Lerbermatt, das undurchlässige Modell. Das bisherige Modell hat sich bewährt und wird von der Lehrerschaft getragen. Aus Sicht des Gemeinderats wird ein neues Modell schwächer umgesetzt werden.

Vergleiche der Schüler im Übertrittsverfahren sind sehr unterschiedlich, wie dem Bericht entnommen werden kann. Beispielsweise die Schule Spiegel hat eine starke Frequenz für in die Lerbermatt und die Schule Sternenbergr eher schwach.

Die Lerbermatt ist aus unserer Sicht mittels ÖV gut zu erreichen. Die Infrastruktur ist in der Lerbermatt bereits vorhanden, anderenfalls befürchten wir grosse Investitionen in die Zukunft.

Auch wir sind für eine gute Schulbildung. Viele Familien ziehen in die Gemeinde Köniz, weil das heutige Bildungsangebot sehr ansprechend ist. Bildungsvielfalt wird in den Könizer Schulen gelebt. Die Förderung des Bildungsniveaus ist pure Ideologie, wir würden dieses eher senken. Die Kosten für Tagesschulen könnten ansteigen, da in der Lerbermatt kein Angebot besteht.

Wie schon mehrmals erwähnt wurde, fehlt auch für uns in der Antwort des Gemeinderats die Meinung der Schulkommission und der Schulleiterkonferenz. Da hätten wir gerne einen Bericht oder eine Stellungnahme dazu gehabt.

Man würde die Bildung für hochbegabte sicherlich nicht verbessern. Das Interesse in die Lerbermatt zu gehen, ist gross. Die SVP wird dem Gemeinderat folgen und lehnt diese Motion einstimmig ab.

Erica Kobel, FDP: Ich kann es mir nicht verkneifen, noch zwei, drei Sachen zu sagen: Auch ich bin ab und zu an solchen Wirtschaftsapéros eingeladen gewesen oder an Unternehmensbegehungen und ich hatte dort die Ohren immer sehr gespitzt, wenn Unternehmerinnen und Unternehmer darüber gesprochen haben, was für Lernende sie bekommen und wie diese ausgebildet sind. Durch das Band hinweg ist zu hören, dass sehr viele Unternehmer sagen, dass sie mit den Ausbildungen ziemlich tief unten beginnen müssen, weil einfach irgendwie ein gewisses Bildungsniveau fehlt. Was auch immer der Grund dafür ist – da will ich auch nicht darauf eingehen –irgendetwas ist offenbar doch nicht so wahnsinnig gut. Und ich frage mich manchmal, wenn ihr von dieser Seite her sagt, dass wir mit diesem System „gut fahren“. Was genau meint ihr damit? Das ist überhaupt nichts Konkretes: „wir fahren gut mit diesem System“.

Wir haben in der Gemeinde Köniz Bildungsvielfalt und das ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, da sind wir uns alle einig. Wir haben in Köniz beispielsweise Sonderklassen, wir haben Kleinklassen, wir haben heilpädagogische Sonderklassen und wir haben zwei Klassen Time-out-Gruppen. Letztere das sind Klassen für Schüler, welche in einer schwierigen Phase sind und nicht mehr in Normalklassen geschult werden können. Wir haben also in der Sparte „Kinder mit gewissen Nachteilen“ ein recht grosses Angebot. Dann haben wir das normale Schulangebot mit diesen durchlässigen Klassen, mit den verschiedenen Niveaus und dann haben wir noch die Spez-Sek. Und ich frage mich, warum kann man nicht auch für wirklich lernwillige Schülerinnen und Schüler das Angebot beibehalten? Mir scheint einfach wichtig, dass man innerhalb der ganzen Sparte auswählen kann. Und es ist ein offenes Geheimnis, dass gerade diese Spez-Sek Lerbermatt uns auch zum Teil Leute beschert, welche wieder in unsere Gemeinde zu wohnen kommen. Dies deshalb, weil die Spez-Sek Lerbermatt für sie ein Standortfaktor ist und sie wollen, dass ihre Kinder dorthin zur Schule gehen können. Ich könnte euch hierzu private Beispiele nennen.

Die Spez-Sek Lerbermatt ist offen, es ist keine Kaderschulung, es ist nichts Spezielles. Sie ist für all jene offen, welche die Leistungen bringen. Wenn ihr gesagt habt, die Hälfte geht dort in die Spez-Sek, dann muss man sagen, es geht immerhin *die Hälfte* dorthin und manchmal spielt auch das Thema Angebot und Nachfrage etwas mit. Mir ist bewusst, dass diese Sonderklassen nicht durch die Gemeinde finanziert werden, sondern dass diese kantonale Unterstützung erhalten und dass die andere Spez-Sek hauptsächlich von der Gemeinde finanziert wird. Aber letzten Endes sind wir alle Steuerzahler und ich weiss nicht, wo mein Franken hinget, ob in die Gemeinde oder zum Kanton.

Matthias Müller, EVP: Ich habe mir vorgenommen, bei dieser Diskussion – es ist die erste ausführliche über die Spez-Sek Lerbermatt welche ich miterlebt habe – besonders gut zuzuhören und ich melde mich nun noch als Einzelvotant.

Ich bin in der Mitte-Fraktion stark in der Minderheit bei diesem Thema. Aber es ist meiner Meinung nach auch kein typisches Links-Rechts-Mitte-Thema. Eigentlich auch nicht ein entscheidendes finanzielles Thema, sondern eher ein pädagogisches, sicher aber ein deutlich politisches Thema.

Wichtig ist mir vorweg zu sagen, dass ich mich deutlich von der aktuellen Homepage der IG distanzieren möchte. Ich verstehe nicht, dass der aktuelle Gemeinderat immer noch als Präsident darauf ist, zumindest auf dem Foto.

So wie es aussieht, wird die Motion durchkommen. Ich bitte aber das Parlament einfach zu bedenken, dass auch dieses Jahr das Angebot wieder rege genutzt wird: Wie in der Zeitung zu lesen war, treten nach den Sommerferien 49 von 111 Schülerinnen und Schüler aus Köniz, welche die Voraussetzungen für eine Spez-Sek erfüllen, in die Spez-Sek Lerbermatt ein. Darunter auch meine jüngste Tochter. Pikant finde ich, dass hier im Saal auch einige Anwesende das gute Angebot in der Vergangenheit für ihre Kinder genutzt haben und ihre Kinder in die Spez-Sek Lerbermatt haben gehen lassen und hoffentlich nicht zum Schaden dieser Kinder.

Im Rahmen der Bildungsvielfalt, bei welcher ich persönlich nicht sparen will und von der Bildung, bei welcher ich überhaupt nie sparen will, ist das speziell gute Angebot zu begrüßen.

Ich komme noch zur Schule Spiegel: Speziell in der Schule Spiegel ist das Angebot der reinen Spez-Sek-Klassen in der Lerbermatt der Renner. Ein Grossteil der leistungsstarken Schüler finden es offensichtlich attraktiver zu gehen, als zu bleiben. Die beiden anderen bestehenden Mischsysteme an den normalen Schulen der Gemeinde Köniz scheinen nicht gleich zu überzeugen. Das ist einfach eine Tatsache im Spiegel. Ich erachte es als nicht gut, ein gut funktionierendes, klar positioniertes, erfolgreiches, spezielles und darum attraktives Angebot aufzugeben. Deshalb bin ich dagegen, dieses Angebot aufzugeben, ich bin gegen die Motion und folge hier dem Gemeinderat.

Casimir von Arx, glp: Ich möchte noch kurz einige Repliken zu Sachen, welche gesagt worden sind, geben: Es wurde wieder gesagt, der Vorstoss sei gegen die Lerbermatt. Ich glaube, wenn man den Votanten zugehört hat, dann hat man kein Lerbermatt-Bashing gehört. Die Argumente und die sachlichen Gründe sind dargelegt worden. Die Behauptung, dass es gegen die Schule Lerbermatt gehe, ist somit nur Polemik.

Dann zu den steigenden Schülerzahlen: Zum einen, wenn die Motion angenommen wird, dann würde man vermutlich nicht per sofort alle vier Klassen aufheben, sondern man würde diese auslaufen lassen. Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat dies so in die Wege leiten würde, vielleicht entscheidet dies auch das Parlament. Steigende Schülerzahlen in den jüngeren Jahren erreichen irgendetwas auch das Gymnasium. Dies gebe ich auch noch zu bedenken.

Es wurde auch schon gesagt, dass wir auch kantonale Steuerzahler sind und wenn ich mich nicht täusche, gibt es im Grossrat immer wieder Geschäfte für Gymnasium-Sanierungen und dort ist das Portemonnaie dafür auch nicht immer allzu weit offen.

Dann noch die Sache mit den Lernenden, welche Erica Kobel erwähnt hat: Wie viele Lernende kommen denn genau aus der Spez-Sek Lerbermatt? Ich hätte gesagt, dass die Wahrscheinlichkeit, dass leistungsstarke Schülerinnen oder Schüler aus den Oberstufenzentren eher eine Lehre beginnen und nicht in die Universität studieren gehen, grösser ist, als bei jenen aus der Spez-Sek Lerbermatt. Aber zum Schluss trotzdem noch etwas, in welchem wir uns wohl alle einig sind und das ist, dass das Volk das letzte Wort haben sollte – das finde ich gut.

Erica Kobel, FDP: Nur noch ganz kurz: Ich habe natürlich die Lernenden gemeint, welche das durchlässige System Sek oder Spez-Sek in den anderen Schulen durchlaufen. Dort ist es einfach eine Qualitätsfrage. Ich denke, dies ist nicht nur in der Gemeinde Köniz so, sondern im ganzen Kanton. Ich weiss nicht wie es in der Schweiz aussieht, das wäre ein zu grosses Wort. Aber es ist grundsätzlich so, dass die Schülerinnen und Schüler, welche aus der 9. Klasse abgehen, zum Teil nicht die Ausbildung haben, welche es in den Unternehmungen braucht.

David Müller, junge Grüne: Es wurde vorhin angesprochen, dass gewisse Eltern ihre Kinder in die Lerbermatt geschickt haben. Ich war selber in der Lerbermatt, ich denke daher, ich kann hier durchaus auch mitreden.

Zuerst möchte ich einige Beobachtungen mit euch teilen: Dominic Amacher, ich kann dich beruhigen, ich schätze mich weder bürgerlich noch freisinnig ein, doch ich fand es doch amüsant, als du damit begonnen hast, dass wir jetzt eine bildungspolitische Debatte führen müssen und dann ging es zuerst einmal nur ums Geld. Dies vorweg: Ich finde, wir müssen diese bildungspolitische Debatte führen und ich kann durchaus auch verstehen, dass du mehr Fakten forderst. Auch ich hätte es schön gefunden, vom Gemeinderat noch einige zusätzliche Fakten vorgelegt zu bekommen.

Dann noch etwas zu Erica Kobel: Du hast gesagt, dass du es schön finden würdest, wenn lernwillige Schülerinnen und Schüler aus der ganzen Sparte auswählen könnten und das ist ja genau das Ziel. Denn im heutigen System ist es eben nicht möglich, dass jemand, der beispielsweise nur in einem Fach Spez-Sek-Niveau hat, das auch besuchen kann, da an dieser Schule gar kein Spez-Sek-Niveau angeboten wird.

Schlussendlich noch zu Matthias Müller: Wie gesagt, ich besuchte selber den Unterricht in der Lerbermatt und es hat mir auch gefallen. Andererseits muss ich auch sagen, ich bin grundsätzlich gerne in die Schule gegangen und ich weiss nicht, wie es an einem andern Ort gewesen wäre. Was ich aber auch sagen möchte ist, dass ich das Gefühl habe, dass es auch gewisse soziale Nachteile gehabt hat und da geht es nicht nur um die mangelnde Berufsbildung, sondern durchaus auch um den Austausch, für welchen wir von den Grünen sehr stark eintreten. Glücklicherweise konnte ich dies im Sportverein wieder etwas kompensieren. Aber trotzdem: Es ist nicht das, was wir unter Chancengerechtigkeit verstehen.

Markus Willi, SP: Es tut mir leid, ich muss nochmals etwas sagen. Ich habe mir einige Sachen aufgeschrieben, doch ich möchte nur noch ein Beispiel hier machen: Wenn ein Schüler mit einer Einstufung zweimal Spez-Sek und einmal Sek sich entschliesst in die Spez-Sek Lerbermatt zu gehen, wird er in diesem undurchlässigen Modell in allen Fächern auf Spez-Sek-Niveau geschult. Wenn der gleiche Schüler entscheidet er bleibt im Oberstufenzentrum, dann wird er gemäss seinen Leistungen, nämlich in zwei Fächern in Spez-Sek-Gruppen geschult und in einem Fach in der Sek. Das ist einerseits gerecht und andererseits auch für diesen Schüler richtig. Denn aus irgendeinem Grund hat er diese Einstufung. Wenn er wegen *einem* Niveau zwei Jahre lang kämpfen muss, weil er auf diesem hohen Niveau geschult wird, dann ist dies nicht gerecht. Und andererseits heisst dies für Schüler, welche das Niveau nicht haben, dass sie - falls sie dieses in zwei Jahren erreichen würden - nicht aufsteigen können. Diese können während der laufenden zwei Jahre nicht in die Lerbermatt wechseln, weil das Modell es nicht zulässt, dass ein Schüler, wenn er sich entwickelt, plötzlich wechseln kann. Das ist ungerecht.

Vanda Descombes, SP: Ich habe einige Sachen gehört. „Lernwillige“: es sind nicht nur die Schüler in der Spez-Sek lernwillig. Diese können auch an anderen Orten lernwillig sein. Dies hängt nicht mit dem Ort zusammen, sondern es hängt mit der Lernwilligkeit des Schülers zusammen. Vielleicht wird er angeregt, das ist möglich.

Dann habe ich Schule Spiegel gehört: Ich hatte drei Kinder, wovon einer in die Spez-Sek ging, einer nach der 8. Klasse in die Lerbermatt gewechselt hat und der Dritte weder noch gemacht hat. Dieser Dritte beispielsweise, hat dank dem, dass er in Mathematik in die Spez-Sek gehen konnte – in den Sprachfächern hat er dies nicht geschafft – Physik studiert. Dies ist ein Beispiel dafür, dass genau diese Durchlässigkeit der drei Spiegel-Modelle sehr gut ist. Und der Andere, welcher in die Lerbermatt gegangen ist, ging nicht dorthin, weil wir bildungspolitisch überlegt haben, dass er in die Spez-Sek muss, sondern weil drei Kollegen zusammen dorthin gehen wollten. Dies war der Grund.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Die Meinungen gehen seit 20 Jahren auseinander. Seit 20 Jahren beschäftigt sich die Politik, die Interessensgemeinschaft und das Komitee Elternräte mit dieser Spez-Sek Lerbermatt. Wir konnten heute in der Berner Zeitung über die „Evergreens“ lesen. Und diese „Evergreens“ sind - wie ihr alle wisst - sehr robuste Pflanzen. Sie trotzen der Hitze, der Trockenheit und auch der Kälte. Sie sind also gegen Angriffe von aussen gut gewappnet, so wie auch die Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt.

Das letzte Mal hat das Könizer Stimmvolk im Jahr 2000 „ja“ gesagt. Im Vorfeld zu dieser Abstimmung wurde dieses Flugblatt verteilt, nicht nur an der Demonstration, sondern auch vor der Volksabstimmung. Was stand da drauf? „Ja zu einer bewährten Wahlfreiheit, ja zu beliebten Schulklassen, ja zu einem entwicklungsfähigen Schulsystem, ja zur Bildungsvielfalt ohne Mehrkosten“. In den folgenden Jahren war die Abschaffung immer mal wieder diskutiert worden. Einmal vom Gemeinderat aus Spargründen, aber auch mittels Vorstoss aus dem Parlament. Die Klassen gibt es heute noch und ich wage die Behauptung, diese Klassen wird es auch in Zukunft noch geben. Der heute zusammengesetzte Gemeinderat will die Klassen behalten und will auch bewusst nur die bildungspolitische und eben keine finanzpolitische Diskussion führen. Die Klassen sind einmalig, sie passen ideal in die Könizer Bildungslandschaft, da diese Klassen eben - was wir an anderen Standorten nicht gleichwertig haben - etwas anderes anbieten. Wir bieten aber an den anderen Standorten auch sehr gute Spez-Sek-Angebote an. Es ist mir wichtig, dass ich dies sage. Dort wird diesbezüglich sehr gut gearbeitet. Doch der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Eltern und die Schüler die Wahlfreiheit haben sollen, analog „Bildungsvielfalt in Köniz“.

Nochmals zu den unterschiedlichen Angeboten: Ich muss es nochmals erklären, denn ich bin mir immer noch nicht sicher, ob die Leute, welche diesen Vorstoss unterzeichnet haben, insbesondere auch der Hauptmotionär, wirklich verstanden haben, was man in diesen verschiedenen Modellen macht. Schon wenn man den Titel der Motion anschaut, welcher irgendwie ziemlich quer in der Landschaft liegt: Im Oberstufenzentrum Köniz hat man relativ homogene Spez-Sek-Klassen. Aber auch dort können die Kinder in andere Niveaus gehen, doch dies ist das strengste Modell der reinen Spez-Sek-Klassen. Am meisten Durchlässigkeit - das habe ich bei meinen Schulbesuchen gesehen und das war sehr eindrücklich - besteht im Steinhölzli. Das ist absolut durchlässig. Im Grunde bewundernswert, wie das dort alles von den Stundenplänen her organisiert wird. Und dann gibt es noch den an vielen Orten genannte Spez-Sek-Niveau-Unterricht, doch dieser hat nichts mit reinen homogenen Klassen zu tun. Und dann bietet die Lerbermatt die absolut nicht durchlässigen homogenen Klassen an. Wenn ihr dort in die Klasse geht, dann sind jeden Tag dieselben Kinder da.

Man muss überlegen, wenn man eine Abschaffung fordert und diese Schüler - so wie das von Casimir von Arx immer wieder diskutiert wird - irgendwo rein theoretisch verteilt: Wir sprechen von anderen Modellen, in welche die Kinder nicht einfach gestülpt werden können. Und was man nicht vergessen darf, es wurde ein-, zweimal genannt: Das gymnasiale Umfeld, welches es dort gibt, darf man nicht vergessen. Es ist eine andere Luft in der Lerbermatt, in diesem Gymnasium für bestimmte Kinder, welche dorthin gehen wollen. Und das Umfeld wird mit den MINT-Fächern an der Lerbermatt ganz generell sehr gepusht - also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik - und das sollte einen Mathematiker doch im Grunde sehr erfreuen.

Steht doch einfach dazu, dass ihr die homogenen Klassen für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ablehnt und dass ihr dem durchlässigen Schulmodell den Vorrang geben wollt. Dies wäre im Grunde konsequent und ehrlich. Dann aber bitte mit einem anderen Vorstosstitel oder wie der Bund heute auch geschrieben hat: „Köniz diskutiert über die soziale Durchmischung“.

Noch ein Kommentar zum Könizer Schulraum: Der Schulraum ist knapp. Wir bauen, wir renovieren Schulhäuser, wir haben einen Investitionsrückstand, der Finanzhaushalt ist belastet. Die Steuererhöhung steht im Raum, jedes Jahr müssen wir neue Klassen eröffnen – jetzt rede ich ganz generell vom Schulraum – und der Platz wird enger. Der vorliegende Vorstoss, verschlimmert natürlich die Knappheit im Schulraum noch. Wir sind sehr froh, haben wir den Schulraum am Standort Gymnasium Lerbermatt. Wir haben auch eine Vereinbarung. Das ist die „Vereinbarung betreffend Kantonalisierung des Gymnasiums Köniz“ vom 11. Juli 1997. Im Art. 4 steht: „In der Schulanlage Lerbermatt werden wie bisher Klassen des 7. und 8. Schuljahres durch die Gemeinde geführt. Der Kanton sichert der Gemeinde Köniz weiterhin das unentgeltliche Nutzungsrecht für Räumlichkeiten für maximal vier Volksschulklassen in der Schulanlage Lerbermatt.“ Meistens kommen wir mit diesen vier Klassen durch, einmal gab es eine fünfte Klasse zu eröffnen. Da habe ich noch als Parlamentsmitglied mit Gemeinderat Brönnimann gestritten.

Jetzt noch zur Verteilung der Schüler der Lerbermatt auf andere Standorte nach der Einschätzung meiner Fachleute in der Direktion: Dann müsste an den Standorten Steinhölzli, Spiegel und Niederscherli je eine Klasse eröffnet werden, wenn man mit der jetzigen Anzahl Schüler rechnen würde. Das kann aber auch ein Nullsummenspiel geben, wenn wir von den Kosten sprechen. Und nochmals: Die Kinder werden in verschiedene Spez-Sek-Schulmodelle verteilt. Zum weiteren Vorgehen: Der Gemeinderat empfiehlt euch sehr, diese Motion abzulehnen. Der Gemeinderat möchte an diesen Klassen festhalten. Ihr schafft ja heute diese Klassen nicht einfach ab, sondern wir kommen wieder ins Parlament zurück. Das Parlament kann über die Änderung des Bildungsreglements sprechen, aber auch dies wird nicht das Ende sein. Das Volk wird, wie offenbar auch gewünscht, das letzte Wort haben. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche und über den Zeithorizont kann man sich noch streiten, ob es 1 ½, 2 oder 3 Jahre geht.

Noch etwas in eigener Sache: In der heutigen Presse hat man auch meine Interessenskonflikte thematisiert. Ich bin als Präsident der IG Spez-Sek Lerbermatt kürzlich zurück getreten. Das Präsidium war ein Thema im Gemeinderat. Selbstverständlich existiert diese Homepage noch und selbstverständlich sieht man mich dort auch noch auf Fotos, das wird sich auch nicht ändern. Ich empfehle euch die Homepage immer noch sehr. Diese ist interessant.

Ja, ich habe Interessenskonflikte. Es ist kein Wunder, wenn man sich 15 Jahre für diese Klassen einsetzt. Ich habe damals die Volkspetition mit 2'500 Unterschriften gestartet. Der Name „Mr. Spez-Sek“ muss man sich auch zuerst verdienen. Die Klassen bedeuten mir bildungspolitisch sehr viel, auch im kantonalen Kontext, wo über die Abschaffung von Hausaufgaben, Diskussionen über die Notwendigkeit von Schulnoten, das Betreiben von Volksschulklassen im Bremgarten Wald, das Überspannen des Integrationsartikels um jeden Preis, der zunehmend alters- und niveaugemischte Unterricht, Thema ist. Das alles zeigt in eine andere Richtung. Und das Vorhandensein dieser undurchlässigen Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt soll auch ihre Berechtigung haben.

Ja, ich habe einen Interessenskonflikt, ich habe noch das Amt des Schulkommissionspräsidenten. Diesen Hut trage ich von Amtes wegen und die Motion verlangt ja auch, dass man dies zusammen mit der Schulkommission und der Schulleiterkonferenz behandeln muss. Mir wurde immer vorgeworfen, ich sei sehr personifiziert und man hat mich in den letzten Wochen mal freundlich, aber auch mal unfreundlich darauf hingewiesen, dass ich diese Gremien bei einer Annahme dieser Motion ja sowieso nur einseitig beeinflussen würde. Das lasse ich so im Raum stehen.

Ich habe mich deshalb dazu entschieden, dieses Dossier bei einer Überweisung abzugeben. Ich will diese Diskussionen und Vorwürfe gar nicht erst entstehen lassen oder dass diese weitergeführt werden. Ich gebe mir hier ein Ausstandsrecht - auch wenn eine Ausstandspflicht durchaus ebenfalls diskutiert werden könnte - denn diese Interessenskonflikte bestehen, das bestreite ich auch nicht.

Ich wollte heute Abend die Transparenz schaffen und es war mein persönlicher Entscheid, und nicht derjenige des Gemeinderats.

Da meine Redefrist abgelaufen scheint, kann ich mich zu den gestellten Fragen nicht mehr äussern.

Christina Aebischer, Grüne: Herzlichen Dank für die Transparenz dieser Interessenkonflikte. Ich bin nun doch aber etwas irritiert, dass ein Gemeinderat einfach so ankünden kann, dass er ein Dossier abgibt. Ein Dossier zu entziehen ist das eine, ein Dossier selber abgeben, wenn es einem nicht gelegen kommt, ist das andere. Ich stelle dem Gemeinderat die Frage, wie dies nun geht? Kann man ein Dossier einfach so abgeben?

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Ich habe gesagt, das sei mein Entscheid und ich nehme mir dieses Recht und diese Interessenskonflikte sind da und ich wurde wiederholt darauf angesprochen. Es ist *mein* Entscheid und nicht der Entscheid des Gemeinderats. Ich habe dies zuvor bereits erklärt. Es ist *mein* Entscheid, den ich hier als 59jähriger Mann gefällt habe.

Beschluss

Dem Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf wird zugestimmt:
(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 21 für erheblich Erklärung, 16 für Ablehnung, 2 Enthaltungen)

Ergebnis Abstimmung unter Namensaufruf:

Für Erheblicherklärung: Elena Ackermann, Franziska Adam, Christina Aebischer, Roland Akeret, Tanja Bauer, Lucas Brönnimann, Dominique Bühler, Vanda Descombes, Lydia Feller, Andreas Lanz, David Müller, Arlette Münger, Katja Niederhauser, Astrid Nusch, Mathias Rickli, Christian Roth, Sandra Röthlisberger, Casimir von Arx, Iris Widmer, Markus Willi, Bernhard Zaugg,

Für Ablehnung: Dominic Amacher, Beat Biedermann, Adrian Burkhalter, Adrian Burren, David Burren, Heidi Eberhard, Kathrin Gilgen, Beat Haari, Fritz Hänni, Erica Kobel, Michael Lauper, Matthias Müller, Heinz Nacht, Mathias Robellaz, Ronald Sonderegger, Reto Zbinden

Enthaltungen: Toni Eder, Ruedi Lüthi

PAR 2019/68

V1615 Postulat (Grünliberale, EVP) „Stärkung des Spez.Sek.-Unterrichts und der Bildungsvielfalt“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

An der Sitzung vom 11. Februar 2019 wurde dem Parlament das 1615 Postulat zur Abschreibung vorgelegt. Nach der geführten Diskussion wurde beschlossen, dass das Postulat nicht abgeschrieben wird und der Bericht dem Parlament erneut vorzulegen ist.

2. Bildungsstrategie Köniz 2018-2024

Im Rahmen der Ausarbeitung der Bildungsstrategie Köniz 2018-2024 wurde das Thema Spek.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt auch von Seiten der Schulkommission Köniz diskutiert. Es wurde damals entschieden, der Diskussion betreffend der Spez.Sek.-Klassen im Parlament basierend auf der Motion 1615 nicht vorzugreifen.

Es ist hier anzumerken, dass auch, wenn die Spez.Sek.-Klassen Lerbermatt nicht explizit in der Bildungsstrategie erwähnt sind, diese in der Bildungsvielfalt von Köniz ihren Platz haben – nämlich ein Angebot für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler. ► **Punkt 1 des Postulats**

3. Bildungsvielfalt Köniz

In der Zeit zwischen März bis Mai 2018 haben der Direktionsvorsteher und die Abteilungsleiterin alle Schulstandorte besucht. Es fanden Unterrichtsbesuche statt, Gespräche mit den jeweiligen Schulleitungen, den Tagesschulleitungen, den Schulsozialarbeitenden und Hauswarten. Auch wurden die Tagesschulen während des Mittagsbetriebes besucht.

Anlässlich dieser Besuche wurden bei den Schulen mit Zyklus 3 (Sekundarstufe I) die jeweiligen Schulmodelle ausführlich erklärt:

Schule Spiegel

Modell 3 b „Spiegel“

► durchlässiges Modell

Schule OZK

Modell 3a

1 reine Spez.Sek.Klasse

► durchlässiges Modell

► in den Fächern Französisch und Mathematik können Schülerinnen und Schüler aus den Sek. Klassen, welche in diesen beiden Fächern Spez.Sek. Niveau haben, den Unterricht in der reinen Spez.Sek.-Klasse besuchen.

Spez.Sek.-Schülerinnen und Schüler aus der reinen Spez.Sek.-Klasse, welche in den beiden Fächern eher schwach sind, können, wenn sie wollen, den Unterricht in diesen beiden Fächern in einer Sek. Klasse besuchen.

In allen anderen Fächern sind die reinen Spez.Sek.-Schülerinnen und Schüler unter sich.

Spez.Sek. Lerbermatt

Modell 1

► undurchlässiges Modell

Nutzung der Infrastruktur des Gymnasiums

Schule Liebefeld Steinhölzli

Grundsätzlich Modell 3b

„Spiegel“ mit einigen Anpassungen im Rahmen der Möglichkeiten

► durchlässiges Modell

► in den Fächern Franz., Math. und Englisch werden die SuS der drei Parallelklassen auf Grund ihrer Leistungen im entsprechenden Fach in vier Gruppen eingeteilt:

- 1) Spez.Sek. und sehr gute Sek.schüler
- 2) Sekundarschüler
- 3) Realschüler
- 4) Realschüler mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

Im Fach Deutsch erfolgt der Unterricht in der Stammklasse. Förderung im 7. Schuljahr mittels innerer Differenzierung, im 8. und 9. Schuljahr werden die Spez.Sek./Sek.Schüler und die Realschüler teilweise auch separat unterrichtet.

Leistungsstarke besuchen zudem im 8. und 9. Schuljahr die sog. Mittelschulvorbereitung in Deutsch, Franz, Math. und NMG. Die übrigen SuS besuchen die Lernförderung.

► System mit sehr hoher Durchlässigkeit.

Schule Wabern Morillon

Modell 3b „Spiegel“

► durchlässiges Modell

Schule Wangental

Modell 3b „Spiegel“ ▶ durchlässiges Modell

Schule Sternenberg
Modell 3b „Spiegel“ ▶ durchlässiges Modell

Auch in den Zyklen 1 und 2 (Primarstufe) werden verschiedene Modelle gelebt.

Schule Spiegel
Kindergärten
1. – 6. Klasse ▶ Jahrgangsklassen und Mischklassen

Schule Blindenmoos
Kindergärten
1.-6. Kl. ▶ Jahrgangsklassen

Schule Liebefeld Hessgut
Zyklus 1 ▶ Basisstufenklassen
Zyklus 2 ▶ Mischklassen 1./2., 3./4., 5./6.

Schule Sternenberg
Zyklus 1 ▶ Basisstufenklassen

Schule Wangental
Niederwangen: Zyklus 1 ▶ Basisstufenklassen
Zyklus 2 ▶ Mischklassen 3./4., 5./6.

Oberwangen:
Kindergärten
1.-6. Kl. ▶ Mischklassen 3./4., 5./6.

Schule Wabern Prim.
Dorfschulhaus:
Kindergärten
Zyklus 1 ▶ Mischklassen 1./2., 3./4
Zyklus 2 ▶ Jahrgangsklassen

Wandermatte:
Zyklus 1 ▶ Basisstufenklassen
Zyklus 2 ▶ Mischklassen 3./4., 5./6.

Schule Buchsee
Zyklus 1 ▶ Basisstufenklassen
Zyklus 2 ▶ Mischklassen 3./4., 5./6.

All die verschiedenen Modelle An den einzelnen Schulstandorten haben sich im Laufe der Zeit entwickelt und werden von den jeweiligen Lehrpersonen/Kollegien getragen. Die Spez.Sek.-Klassen erfüllen ebenfalls einen Anteil der Bildungsvielfalt in der Gemeinde Köniz und stellen einen Teil dieser dar. Neben den Angeboten für Schülerinnen und Schüler (SuS), welche zusätzlichen Unterstützungsbedarf haben, ist das Angebot der Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt eines für die leistungsstarken.

Die Besuche an allen Schulstandorten, die Unterrichtsbesuche, die Gespräche mit Schulleitungen und Lehrpersonen zeigten den grossen Aufwand der Prozesse, welche die Schulen in den letzten Jahren gegangen sind, um die heutigen pädagogischen Konzepte der Schulen umzusetzen und zu leben. Die Tour durch die Könizer Schulen hat auch gezeigt, dass die Könizer Schulen sehr gut geführt sind und die Unterrichtsentwicklung an allen Standorten laufend stattfindet.

Zu Punkt 2 des Postulats ist daher aufzuführen, dass das Überstülpen eines weiteren Modells – dem Spez.Sek.-Modell analog Spez. Sek.-Klassen Lerbermatt - an verschiedenen Schulstandorten eigentlich nicht geht. Zwei verschiedene Modelle an Sekundarstufen I-Standorten zu führen, würde die ge-

wachsenen Kulturen an den Schulen, welche heute etabliert und absolut tauglich sind, aufbrechen und demontieren. Das Modell 1 und die Modelle 3a und 3b sind vollends andere Kulturen, was für ein Kollegium eine zusätzliche Herausforderung darstellen würde (Organisation, Stundenplan technisch, pädagogische Haltungen). Die Spez.Sek.-Klassen am OZK werden durchlässig geführt. Das bedeutet, dass in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik jeweils auch SuS, welche im entsprechenden Fach ein Spez.Sek.-Niveau ausweisen, den Unterricht in der Spez.Sek.-Klasse besuchen können, auch wenn sie den Status eines Sekundarschülers haben. Somit wechselt hier die Klassenzusammensetzung jeweils je nach Fach. Die Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt bleiben im Vergleich stets als homogene Klassengruppe in der gleichen Zusammensetzung. Im Weiteren kann an den Sekundarstufen (Zyklus 3) der Könizer Volksschule nicht die gleiche Infrastruktur für den Unterricht der MINT-Fächer geboten werden, wie dies an der Lerbermatt möglich ist. Der gymnasiale Unterricht erfordert vom Lehrplan her eine entsprechende Einrichtung der Spezialräume. Diese Räume können die Spez.Sek.-Klassen Lerbermatt für ihren Unterricht nutzen, was einen erweiterten Unterricht ermöglicht.

An den urbanen Schulstandorten, aber z.T. auch an ländlichen (Niederscherli und Mittelhäusern) sind im Zyklus 1 (Schuleingangsstufe KG – 2. Klasse) und Zyklus 2 (3. – 6. Klasse) die Schülerzahlen steigend bis stark steigend. Bereits ist es Fakt, dass im Zyklus 2 auf das kommende Schuljahr hin zwei neue Klassen eröffnet werden müssen. Das bedeutet, dass dies bald auch die Sekundarstufe/den Zyklus 3 erreichen wird. Somit ist damit zu rechnen, dass der Schulraum auch für die Oberstufen knapp wird und daher das Unterbringen von zusätzlichen Klassen – sprich den 4 Spez.Sek.-Klassen vom Gymnasium Lerbermatt (Schuljahr 2019/20 94 SuS) – ein Problem bereiten könnte.

Die Abteilung BSS ist aktuell daran, in Zusammenarbeit mit dem Schulinspektorat und den Schulleitungen die Planungssicherheit für den Zyklus 3 zu verbessern. Es geht auch darum, die Spez.Sek.-Schüler, welche auf das neue Schuljahr hin in eine Spez.Sek.-Klasse am Gymnasium Lerbermatt übertreten wollen, frühzeitig zu erfassen.

4. Finanzen

Das Führen 1 Klasse des Zyklus 3 (Sekundarstufe I) kostete die Gemeinde im Schuljahr 2017/18 ca. CHF 105'000. Diese Berechnung beruht auf dem von der ERZ vorgegebenen Berechnungstool und beinhaltet rein die Pflichtlektionen einer Klasse (35) und 1 Klassenlehrer-lektion. Die realen Kosten hängen jedoch dann davon ab, wie viele zusätzliche Lektionen für eine Klasse noch gesprochen werden müssen und von der Lohneinstufung der an dieser Klasse unterrichtenden Lehrpersonen.

Die Lehrpersonen der Spez.Sek.-Klassen an der Lerbermatt sind in derselben Gehaltsstufe wie die anderen Lehrpersonen der Zyklus 3-Klassen. Daher verursachen die Spez.Sek.-Klassen an der Lerbermatt in dieser Hinsicht keine Mehrkosten. Es macht keinen Unterschied, ob eine Lehrperson auch eine Sek-II Ausbildung hat, die Besoldung richtet sich nach der unterrichteten Schulstufe.

Die Infrastrukturkosten, welche für Spez.Sek.-Schüler am Gymnasium Lerbermatt bezahlt werden, sind hier nicht aufgeführt, da diese mehr oder weniger ein Nullsummenspiel darstellen. Sekundarstufen-Schülerinnen und –Schüler der Volksschule Köniz verursachen ebenfalls Schulbetriebs- und Infrastrukturkosten, welche über Konten der Fachstelle Anlagen und Sport und der Fachstelle Bildung laufen (Hauswirtschaft, Heiz-, Wasser- und Stromkosten, Schulsekretariat etc.). Mietkosten müssen keine an das Gymnasium geleistet werden, da dies vertraglich geregelt ist (kein Mietzins für 4 Spez.Sek.-Klassen).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 15. Mai 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Es geht hier um ein Geschäft der Direktion Bildung und Soziales. Das Parlament hat die Abschreibung dieses Vorstosses am 21.02.2019 abgelehnt. Dieser Vorstoss hing in der Folge in der Luft und in einem solchen Fall entscheidet das Parlamentsbüro, wann die Abschreibung dem Parlament erneut vorgelegt wird. Das ist heute der Fall.

Zweitunterzeichner Casimir von Arx, GLP (anstelle von Erstunterzeichner Thomas Marti): Das Bedürfnis über die Spez-Sek zu debattieren hat sich für heute einigermaßen erschöpft. Ich fasse mich kurz: Im Februar war die Abschreibung dieses Postulats aus qualitativen Gründen von einer Parlamentsmehrheit verweigert worden. Der Gemeinderat ist auf die Kritikpunkte eingegangen, hat seine Antwort überarbeitet und hat insbesondere Ergänzungen angebracht. Vielen Dank dafür an den Gemeinderat und an die Verwaltung.

Es hat nach wie vor einige Sachen: „Das Überstülpen der Schulmodelle“ ist immer noch in der Antwort enthalten. Ich halte nochmals fest, dass dies auch im damaligen Postulat nicht das Ziel war. Zudem halte ich fest, dass die Mischklassen an der Schule Oberwangen nach wie vor nicht vollständig aufgelistet sind.

Dies sind meine abschliessenden Bemerkungen zu diesem Postulat. Aus Sicht der Mitte-Fraktion kann dieses nun abgeschrieben werden.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/69

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 1919 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp und Fraktion FDP.Die Liberalen) „Wie unterstützt die Gemeinde Köniz Vereine? Höhe der Kulturbeiträge allgemein?“
- 1920 Interpellation (SP) „Beiträge für Kinder- und Jugendvereine“
- 1921 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Informatikstrategie“
- 1922 Motion (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp, Grüne, SP) „Einführung der parlamentarischen Initiative“
- 1923 Interpellation (Grünliberale, BDP) „Ökologische Bewirtschaftung von Gärten“

Diskussion

Dominic Amacher, FDP: Ich habe eine Anfrage an den Gemeinderat betreffend Bläuacker II: Es wurde schon einige Male unter Verschiedenem darüber diskutiert. Am 25.09.16 hat das Könizer Volk der Vorlage mit 76.6% deutlich zugestimmt. Nun haben sich aber trotzdem einige Parameter verändert. Deshalb die Frage, welche Konsequenzen hat der Rückzug der Anlegerin Credit Suisse auf das Projekt? Wurde ein neuer Investor gefunden? Wenn ja, welcher? Wie sieht die Situation mit der Migros aus? Ist diese noch mit dabei oder nicht mehr? Wann ist der Baustart nun konkret vorgesehen? Wie sieht es mit den vertraglichen Details aus? Und vor allem: Hat es finanzielle Auswirkungen auf die Baurechtszinsen mit diesem Wechsel?

Ist der Aufwertungsgewinn von CHF 2 Mio. noch aktuell und entspricht dies noch dem Volkswillen von 2016 oder braucht es hier sogar eine neue Abstimmung? Ich danke für eine transparente Beantwortung.

Thomas Brönnimann, glp: Zum Thema Bläuacker hat es noch Fragen, welche in eine ähnliche Richtung gehen und von der GPK gestellt wurden. Diese wird der Gemeinderat zu Händen der GPK beantworten. Im Übrigen ist die Baubewilligung erteilt worden und man konnte dazu ja schon verschiedenes in den Medien lesen. Ich kann jedoch nichts anderes machen, als auf die Firma Losinger zu verweisen, welche dort den Informationslead hat. Der Gemeinderat kann, was die Nutzungen der einzelnen Firmen betrifft, nichts mehr dazu sagen. Damit erachte ich diese Anfrage auch schon als erledigt. Wir werden jedoch noch die Anfrage der GPK beantworten. Aber das Ganze kommt gut, das kann ich noch hinzufügen.

Casimir von Arx, glp: Jetzt kommt noch etwas ganz anderes: Ich beobachte seit längerer Zeit, dass zumindest im städtischen Teil der Gemeinde Köniz entlang von Quartierstrassen Bücher zum Mitnehmen aufgelegt werden, zum Beispiel auf Gartenmauern. Es gibt offenbar ein gewisses Bedürfnis für einen solchen kostenlosen anonymen Austausch von Büchern.

Meine Frage an den Gemeinderat: Hat sich dieser schon mal überlegt, einen öffentlichen Bücherschrank aufzustellen, zum Beispiel im Liebefeldpark? Das ist ein Konzept, welches an anderen Orten ja durchaus verbreitet ist und offenbar funktioniert.

Keine Angst, ich ziele nicht darauf ab, dass man an Bushaltestellen Billardtische aufstellt, so wie dies andere Gemeinde machen. Der Anlass der Frage ist, dass ich tatsächlich meine, eine Nachfrage zu beobachten. Der Gemeinderat war ja in jüngerer Vergangenheit erfolgreich damit, von Privaten alte Möbel zu akquirieren und sie mit Unterstützung der Farb AG kostengünstig zu renovieren. Vielleicht findet sich ja jemand, der einen geeigneten Schrank zur Verfügung stellen könnte.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Dieses Anliegen ist mir auch schon zu Ohren gekommen und ich nehme dies so entgegen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Hansueli Pestalozzi ist da viel möbelaffiner als ich und ich bin froh, wenn er sich diesem annehmen kann.

Dominique Bühler, Grüne: Ich habe zwei Sachen: Das erste wäre, dass wir an der nächsten Parlamentssitzung eine Antwort erwarten, wie das jetzt genau mit der Abgabe des Dossiers Spez-Sek läuft. Und der zweite Punkt ist eine Frage an den Gemeinderat, unter welchen Umständen und aufgrund welcher Kriterien Lärmschutzwände bewilligt werden. Danke für eine Antwort.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Ich habe noch Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro. Dieses hat am 12. Juni getagt und hat dort folgende Beschlüsse gefasst:

- Wir haben den Terminplan für die Sitzungen 2020 verabschiedet. Dieser liegt in Kürze auf und ihr könnt nachschauen, wann im kommenden Jahr die Sitzungen stattfinden.
- Das Parlamentsbüro hat sich auch über ein Kommunikationskonzept unterhalten und hat beschlossen, ein solches zu erstellen. Es wird dazu bei den Fraktionen und beim Gemeinderat eine Vernehmlassung geben.
- Im gleichen Atemzug hat das Parlamentsbüro auch beschlossen, um die Visibilität des Parlaments zu erhöhen - auch im Hinblick auf das nächste Jahr, in welchem das Parlament ja „100-Jahre Parlament Köniz“ feiert – in regelmässigen Abständen aus dem Parlament im „Köniz innerorts“ zu berichten. Das heisst, die Bevölkerung hört darin auch die Stimme des Parlamentsbetriebs. Es geht hier natürlich um eine politisch neutrale Berichterstattung.
- Dann möchte ich euch hinsichtlich der August-Sitzung bitten, beide Sitzungstermine im Kalender zu reservieren. Gemäss Traktandenliste gehe ich nicht davon aus, dass wir dies alles in einer Sitzung bearbeiten können.

Damit schliesse ich die heutige Sitzung um 23.30 Uhr. Vielen Dank für das Engagement und das Ausharren. Ich wünsche euch eine schöne Sommerpause und wir sehen uns in der August-Sitzung wieder.

Im Namen des Parlaments

Mathias Rickli
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 19.08.2019

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 22:10 Uhr

Vorsitz

Mathias Rickli (Grüne), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Cathrine Liechti (SP), 1. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), Stimmzählerin
Lucas Brönnimann (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lydia Feller (SP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)

Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Heinz Nacht (SVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Christian Roth (SP)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Arlette Münger-Stauffer (SP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 2. Vizepräsidentin

PAR 2019/70

Traktandenliste und Mitteilungen

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Ihr habt sicherlich auch schon mal darüber nachgedacht, dass Regierungsmitglied zu sein, nicht immer einfach ist. Anders als im Parlament muss man hier manchmal Aufgaben wahrnehmen, welche man vielleicht lieber nicht machen möchte. Ich denke, so geht es sicherlich auch hin und wieder unserem Gemeinderat. Stellt euch vor, unsere Gemeinderäte würden nur gerade das machen, was ihnen Spass macht. Wie würde sich unsere Gemeinde wohl entwickeln? Liebe Parlamentarierinnen, liebe Parlamentarier, geschätzter Gemeinderat, werte Gäste, ich begrüsse euch mit diesen einleitenden Worten zur heutigen Parlamentssitzung. Ganz besonders begrüsse ich heute Tatjana Rothenbühler und Simon Stocker, welche Mathias Robellaz, FDP, und Elena Ackermann, Junge Grüne, ersetzen. Ich wünsche diesen beiden Parlamentsmitgliedern eine erfüllende Aufgabe hier im Parlament und eine interessante und gewinnbringende Arbeit.

Eine kleine Süssigkeit auf dem Tisch haben Andreas Lanz, Lydia Feller, Heinz Nacht, Fritz Hänni, Roland Akeret, Hansueli Pestalozzi und Thomas Brönnimann vorgefunden. All diesen Jubilaren gratuliere ich im Namen des Parlaments ganz herzlich zum Geburtstag. Ich wünsche euch beste Gesundheit und ein gutes neues Lebensjahr.

Entschuldigt für den heutigen Abend haben sich Katja Niederhauser und Arlette Münger. Dies bedeutet, es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Der Aktenversand erfolgte am 25. Juli 2019, das Protokoll vom 27. Mai 2019, wurde am 17. Juli elektronisch aufgeschaltet.

Somit kommen wir zur Traktandenliste. Gibt es Voten oder Änderungen zur Traktandenliste?

Casimir von Arx, glp: Wir haben im August zwei Sitzungen, weshalb ich euch beantrage, dass das Traktandum „Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz“ bereits heute behandelt werden soll. Dies aufgrund eines wichtigen Terminkonfliktes des Erstunterzeichnenden, welcher euch, wie auch die Mitte-Fraktion, sehr dankbar wäre, wenn dies möglich gemacht würde.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zur Traktandenliste mehr vorliegen, möchte ich kurz den Sitzungsverlauf erläutern: Aufgrund der Erfahrungen der bisherigen Sitzungen, gehe ich nicht davon aus, dass alle Traktanden an der heutigen Sitzung abgearbeitet werden können. Dies habe ich euch auch schon an der letzten Sitzung angekündigt. Ich fasse eine zweite Sitzung ins Auge, möchte dies aber noch nicht abschliessend festlegen. Mir ist aber wichtig, dass keine Traktanden in den September mitgenommen werden. Ich möchte sämtliche August-Traktanden im August abarbeiten und aus diesem Grund möchte ich heute mindestens bis und mit Traktandum 6, dem Antrag aus dem Jugendparlament für eine zeitgemässe Abfallentsorgung abhandeln. Nun kommt der Antrag der glp, dass das Traktandum 9 heute ebenfalls bearbeitet werden soll. Somit würden wir diesen auch noch hinzunehmen und dann schauen wir, welche Zeit wir haben.

Beschluss

1. Traktandum 9 „V1907 Motion (CVP, EVP, glp, SP, Junge Grüne, Grüne) „Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz“ wird an der heutigen Sitzung behandelt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
2. Die Traktandenliste wird mit der beschlossenen Änderung genehmigt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2019/71

**Protokoll der Parlamentssitzung vom 24. Juni 2019, Genehmigung
Beschluss**

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 24. Juni 2019 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/72

**Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 1/4 "Grünau", Änderung der baurechtlichen Grundordnung
Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr**

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

1.1 Lage und Situation

Das Areal der Grünau AG liegt in Wabern an der Weyerstrasse und wurde 1867 ursprünglich als Knabeninstitut errichtet. Heute werden grosse Teile des Areals für das Wohn- und Pflegeheim Grünau AG genutzt. Die bauliche Situation der Grünau ist das Abbild einer historischen Entwicklung. Im Süden des Areals befinden sich die Bauten des ehemaligen Landgutes, im Norden steht das ehemalige Schulgebäude. Das Inventar der kantonalen Denkmalpflege stuft einzelne Gebäude als schützens- und erhaltenswert ein, die in einer Baugruppe liegen. Das Areal ist als Ortsbildschutzgebiet gemäss Art. 86 BauG und Art. 7 BauR Fassung 2018 (resp. Art. 16 BauR Fassung 1993 mit Änderung 2012) der Gemeinde Köniz bezeichnet. Ziel der Planungsänderung ist eine dichte, qualitätsvolle Erweiterung des Wohn- und Pflegeheims mit Neubauten unter Berücksichtigung des denkmalpflegerischen Wertes der bestehenden Baugruppe und des historischen Parks.

> Weitere Ausführungen s. Botschaftsentwurf

1.2 Rechtsgültige Planung

Das Areal der Grünau AG liegt gemäss dem rechtskräftigen Nutzungsplan (Teilgebiet Wabern) in der Wohnzone (Bauklassen IIb/IIIa). In der Ortsplanungsrevision wurde das Gebiet ausgeklammert und wird nun in diesem separaten Planerlassverfahren behandelt.

Im rechtskräftigen Schutzplan Naturobjekte sind im Perimeter diverse Obst- und Einzelbäume vermerkt. In der Ortsplanungsrevision wurde das Gebiet ebenfalls als ausgeklammert markiert, aber gleichzeitig zwei geschützte Bäume festgelegt und andere Objekte aufgehoben. Um die Unklarheit auszuräumen und rechtliche Sicherheit zu erlangen, wurde in einem parallel laufenden geringfügigen Planerlassverfahren die Änderungen am Schutzplan durchgeführt.

1.3 Grundeigentümerin

Die Wohn- und Pflegeheim Grünau AG betreibt in der Grünau (Seftigenstrasse 301 – 307) ein Wohn- und Pflegeheim mit 66 vom Kanton Bern bewilligten Heimplätzen und beschäftigt rund 90 Mitarbeitende.

2. Inhalt

Die Grünau AG beabsichtigt, ihren Betrieb für die aktuellen und zukünftigen Ansprüche zu rüsten. Für eine orts- und betriebsverträgliche Weiterentwicklung ist die bestehende Regelbauzone ungeeignet. Deswegen wurde für das Areal der Grünau AG eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Die Bau- und Planungskommission Köniz und die kantonale Denkmalpflege begleiteten den Entwicklungsprozess. Ziele der Machbarkeitsstudie waren das Aufzeigen des langfristigen Entwicklungspotenzials des Areals, insbesondere die Realisierung einer Demenzabteilung sowie kurzfristige Lösungsmöglichkeiten für die Realisierung einer neuen Gastronomieküche. Das Konzept aus der Machbarkeitsstudie wurde im Vorprojekt überarbeitet und der Bau- und Planungskommission vorgelegt.

> Weitere Ausführungen s. Botschaftsentwurf

2.1 Änderung der baurechtlichen Grundordnung

Planungsgegenstand ist die teilweise Änderung der Wohnzone IIb und IIIa in eine Zone mit Planungspflicht ZPP mit den dazugehörigen Vorschriften. Die Änderungen betreffen den rechtskräftigen Nutzungsplan und das Baureglement und gelten nach Inkraftsetzung der OPR.

2.2 Änderung Nutzungsplan

Neu wird das Areal von der Nutzungszone "Wohnzone W" in die Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 1/4 "Grünau" umgezont.

2.3 Ergänzung Baureglement (besondere Vorschriften zum Nutzungsplan)

Das Baureglement der Gemeinde Köniz regelt die Nutzungsordnung in allgemeiner Weise. Im Teil 'Besondere Vorschriften zum Nutzungsplan' des Baureglements werden in speziellen Zonen (u.a. in Zonen mit Planungspflicht) die besonderen Verhältnisse näher ausformuliert und spezifische Vorschriften erlassen. Die aus dem Vorprojekt gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die neuen ZPP-Vorschriften und schreiben Planungszweck, Art und Mass der Nutzung, Gestaltungsgrundsätze sowie weitere Bestimmungen vor.

> Wortlaut der besonderen Bestimmungen zur ZPP s. Botschaftsentwurf

3. Verfahren und weiteres Vorgehen

Der Erlass einer neuen ZPP stellt eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung im ordentlichen Verfahren nach Art. 66 Abs. 2 des kantonalen Baugesetzes BauG dar. Über die Vorlage sollen die Stimmberechtigten am 17. November 2019 entscheiden. Mit dem Erlass der Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 1/4 "Grünau" beabsichtigt die Grundeigentümerin gemäss Art. 93 Abs. 1 lit. c BauG ein Gesamtvorhaben zu realisieren. Mit diesem Vorgehen können die verlangten Qualitätsansprüche der Grundeigentümerin, der kantonalen Denkmalpflege und der Gemeinde Köniz zweckdienlich und mit grosser Bearbeitungstiefe umgesetzt werden.

3.1 Mitwirkung

Im Auftakt zur öffentlichen Mitwirkung im Mai 2018 informierte die Grünau AG die direkten Nachbarn, Bewohnende, Angehörige sowie den Wabern-Leist über das Projekt. Am 29. Mai wurde das Planungsgeschäft an der DPV-Informationsveranstaltung im Gemeindehaus Köniz vorgestellt. Zudem berichtete der Wabern-Spiegel Nr. 7/8 ausführlich über das Projekt und die öffentliche Mitwirkung. Die Planungsinstrumente und die weiteren Unterlagen lagen zwischen dem 13. Juni und 13. Juli 2018 zur öffentlichen Mitwirkung auf und sind auf der Webseite aufgeschaltet. Es gab keine einzige Eingabe.

3.2 Vorprüfung

Mit dem Vorprüfungsbericht vom 6. Februar 2019 hat das Amt für Gemeinde und Raumordnung AGR zum vorliegenden Planungsgeschäft Stellung genommen und die Genehmigung nach der Bereinigung einzelner Vorbehalte in Aussicht gestellt. Alle offenen Punkte des Vorprüfungsberichts wurden in den besonderen Vorschriften zur Zone mit Planungspflicht Nr. 1/4 "Grünau" berücksichtigt.

3.3 Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage der Vorlage fand vom 10. April 2019 bis 10. Mai 2019 im Gemeindehaus Bläuacker statt. Zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung ZPP Nr. 1/4 "Grünau" wurde keine Einsprache eingereicht.

Die Änderung des Schutzplanes Naturobjekte erfolgt im geringfügigen Verfahren und wurde zeitgleich mit der Änderung der baurechtlichen Grundordnung öffentlich aufgelegt. Hierzu wurde zwar ein Schreiben eingereicht und ein klärendes Gespräch gewünscht, aber explizit nicht als Einsprache deklariert.

3.4 Weiteres Vorgehen und Termine

Nach Annahme der Vorlage durch die Stimmberechtigten kann die Änderung der baurechtlichen Grundordnung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR zur Genehmigung eingereicht werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft der Genehmigungsverfügung der Zone für Planungspflicht ZPP Nr. 1/4 "Grünau" beabsichtigt die Grundeigentümerin, das Baugesuch als Gesamtvorhaben einzureichen.

4. Zuständigkeit

Die Änderung von Nutzungsplan und Baureglement der Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 1/4 "Grünau" liegen in der Kompetenz der Stimmberechtigten.

5. Mehrwertausgleich

Infolge der erhöhten Nutzungsmöglichkeiten wurde gemäss Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen ein unabhängiges Fachgutachten zur Mehrwertermittlung erstellt. Das Gutachten schätzt den Mehrwert auf 2.27 Mio. Franken, womit die maximale Mehrwertabgabe zu Gunsten der Gemeinde gemäss Verfügungsentwurf rund 850'000 Franken beträgt. Der effektive Mehrwertausgleich wird mit Inkraftsetzung der vorliegenden Änderung der baurechtlichen Grundordnung durch die Gemeinde definitiv verfügt und bei Baustart fällig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen und z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - Der Änderung der baurechtlichen Grundordnung mit der neuen Zone für Planungspflicht ZPP Nr. 1/4 «Grünau» wird gemäss vorgelegtem Entwurf zugestimmt.
 - Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung.
2. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut der Abstimmungsfrage.

Köniz, 19. Juni 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Dies ist ein Geschäft aus der Direktion Planung und Verkehr. Ihr habt die Sitzungsakten vor euch, welche aus dem Bericht und dem Antrag des Gemeinderats sowie der Botschaft bestehen.

Wir gehen hier wie folgt vor: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort, danach kommen die Voten aus den Fraktionen, dann die Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss hat der Gemeinderat das Wort. Ich weise noch darauf hin, dass die Redaktionskommission in der entsprechenden Botschaftsseite die Pro- und Kontra-Argumente verfassen wird. Wir bitten euch, diese Pro- und Kontra-Argumente elektronisch der Fachstelle Parlament zuzustellen. Dies erleichtert das Verfassen des Entwurfs. Selbstverständlich gilt jedoch das gesprochene Wort. Ich habe auch im Mail an das Parlament vom 12. August darauf hingewiesen, dass Anträge zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen.

GPK-Referent Beat Haari, FDP: Die Grünau AG will ihr Wohn- und Pflegeheim in Wabern erweitern und die Gemeinde Köniz bzw. der Gemeinderat will Hand bieten und Voraussetzungen schaffen, um das Vorhaben zu ermöglichen. Darum geht es zusammengefasst im vorliegenden Geschäft.

Voraussetzungen schaffen bedeutet, dass das Grünau Areal aus der für das Vorhaben schlechten oder ungeeigneten Wohnzone entlassen werden muss und in die Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 1/4 umgezogen werden soll. Diese berücksichtigt die Interessen aller Beteiligten und erfolgt mittels einer Änderung der baurechtlichen Grundordnung. Die Legitimierung dieser Umzonung liegt letztendlich bekanntlich beim Volk.

Die GPK hat dieses Geschäft aufgrund der vorliegenden Unterlagen, namentlich dem Bericht an das Parlament und der Abstimmungsbotschaft geprüft. Sie dankt an dieser Stelle der zuständigen Direktion für diese wirklich guten Unterlagen zu diesem Geschäft, aber auch für die umsichtige Definition der ZPP Nr. 1/4. Dieses Geschäft ist in der vorliegenden Form sicherlich entscheidungsreif.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und das aus drei Hauptgründen:

1. Das Anliegen resp. das Vorhaben der Grünau AG ist nachvollziehbar. Die Grünau AG kann bei einem Volks-Ja, den heutigen und künftigen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohnern entsprechen. Sie kann so die Zielgrössen des Richtraumprogramms der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) des Kantons Bern erreichen und kann weiter eine Demenzabteilung mit Demenzgarten realisieren und anbieten. Und sie kann das Areal mit einem öffentlich zugänglichen Innenhof mit Dorfplatzcharakter - notabene weitgehend verkehrsfrei - beleben. Sie kann ihr Areal unter der Prämisse „Verdichtung nach innen“ nachhaltig entwickeln etc.
2. Da während dem Mitwirkungsverfahren keine Eingaben und bei der öffentlichen Auflage keine Einsprachen eingegangen sind, geht die GPK davon aus, dass das Erweiterungsvorhaben der Grünau AG von der betroffenen Bevölkerung akzeptiert ist.
3. Die Grünau AG erhält mit einem Volks-Ja Planungs- oder Rechtssicherheit für ihr Vorhaben.

Abschliessend noch eine Bemerkung: Die GPK hatte einige wenige Verständnisfragen zum Geschäft gestellt und erhielt von der Verwaltung klärende Antworten. Ich gehe davon aus, dass diese in die Fraktionssitzungen ebenfalls eingeflossen sind und verzichte deshalb darauf, auf die Fragen nochmals einzugehen. Mitunter als Klammerbemerkung wurde auch genau dieser Widerspruch diskutiert, welcher als Antrag der Mitte-Fraktion vor euch liegt. Nämlich betreffend Wärmeverbund, welcher nach ZPP Nr. 1/4 zwingend für alle Gebäude zu verwenden ist. Es hat jedoch ein Gebäude, welches bereits eine Wärmeversorgung mit Pelletheizung betreibt. Und hierzu haben wir die Antwort erhalten, dass man, auch wenn es in der ZPP Nr. 1/4 heisst, dass alle Gebäude mit Fernwärmeheizung ausgestattet werden müssen, dies hier erst geltend machen wird, wenn an dieser Pelletheizung etwas geändert oder massiver saniert werden müsste. Darum hat die GPK zu diesem Thema keinen Antrag gestellt. Den Antrag, wie er hier vorliegt, haben wir so nicht diskutiert. Dies seitens GPK.

Ich erlaube mir hier noch kurz die Meinung der FDP-Fraktion kund zu tun, da diese ganz kurz ist: Die FDP folgt der Meinung der GPK und wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Parlamentspräsident Mathias Rickli hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Mitte-Fraktion Sandra Röthlisberger, glp: Das Planungsgeschäft ZPP Nr. 1/4 Grünau steht für ein durchwegs gelungenes Planungsverfahren. Die ZPP und die Vorschriften bilden ein stimmiges Resultat. Wir danken insbesondere der Planungsabteilung für diese gute Arbeit. Der

Änderungsantrag auf der Tischvorlage ist rein redaktioneller Art. Die Mitte-Fraktion stimmt deshalb dem Antrag des Gemeinderats zu.

Zwei Aspekte wollen wir hervorheben: Erstens zeigt das Beispiel Grünau, dass wirtschaftlich notwendiges Wachstum innerhalb eines historisch bedeutenden Ensembles bei einer sorgfältigen Herangehensweise möglich ist. Neubauten nehmen Bezug auf den Bestand, integrieren sich und schaffen Kontinuität. Die Denkmalpflege bewilligt im Gegenzug den Rückbau des erhaltenswert eingestuftes Gebäudes. Zweitens erfährt das Areal eine Öffnung. Die durchlässige Fusswegverbindung ist auch eine Quartierverbindung. Auch die mögliche gemeinschaftliche Nutzung, ja gar die soziokulturelle Nutzung, welche im Haus 305 vorgesehen ist, stellt einen Mehrwert für das Quartier dar.

Noch ein Hinweis zur Botschaft: Die Abbildungen in der Botschaft sind unterschiedlich ausgerichtet. Geordnete Pläne und Modellabbildungen würden die Lesbarkeit und Orientierung verbessern.

Der Änderungsantrag der Tischvorlage beabsichtigt die inhaltliche Präzisierung in der Botschaft. Im Anhang unter Ziffer 4.4 steht: „Die gesamte Wärmeversorgung ist über den bestehenden Nahwärmeverbund zu gewährleisten.“ Dies steht im Widerspruch zum Abschnitt Verkehr und Energie: „Die Bauten sind dem Wärmeverbund einer Pellet-Wärmeerzeugungsanlage angeschlossen. Ausnahme bildet das Gebäude Ecke Seftigen-/Weyerstrasse, welches über eine eigene Pelletheizung verfügt.“ Die Redaktionskommission wird beauftragt, diesen Widerspruch zu beseitigen.

Zum Fazit: Das Alters- und Pflegeheim Grünau kann sich mit dieser Grundlage für die Zukunft rüsten. In unserer Region gibt es derzeit zu wenige Demenzstationen. Die neue Demenzabteilung an dieser guten Lage ist daher sehr willkommen. Die Mitte-Fraktion glp, EVP, CVP, BDP stimmt dem Antrag 1 und 2 zu, bittet aber auch um Zustimmung zum Änderungsantrag betreffend Botschaft.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Auch die Grüne-Fraktion steht der Änderung dieser baurechtlichen Grundordnung positiv gegenüber. Denn das Projekt, welches hinter diesem Geschäft steht, begrüßen wir sehr. Es entspricht einem klaren Bedarf, dass das Wohn- und Pflegeheim Grünau um- und ausgebaut werden kann und insbesondere begrüßen wir die Verbesserung des Angebots für Demenzkranke, vor allem auch durch die Anlage eines Demenzgartens. Im Quartier in Wabern hat sehr gute Informationsarbeit stattgefunden. Wir haben es gehört, es gab auch eine Mitwirkung und es hat keine Einsprachen gegeben. Dies erachten wir als sehr positiv. Die Planung des Bauprojekts bringt auch Verbesserungen für die Bevölkerung im Quartier: Die vermehrte Durchlässigkeit des Areals für Fussgänger und Fussgängerinnen und die gemeinsame Nutzung dieses weitgehend verkehrsfreien Parks mit Teich und grossen Bäumen. Und es wurde bereits gesagt, es konnte eine einvernehmliche Lösung mit dem Heimatschutz gefunden werden. Auch der Forderung nach Nutzung von nachhaltiger Energie entspricht dieses Projekt durch seinen Anschluss an den Wärmeverbund mit Pellet-Anlagen und mit der vorläufig weiteren Nutzung der bestehenden Pelletheizung für das separate Gebäude. So entspricht dies zeitgemässen Standards. Ein kleiner Schönheitsfehler ist aus unserer Sicht, dass ein geringer Mehrverkehr an der Looserstrasse zu erwarten ist. Es wäre vielleicht besser gewesen, die Zufahrt von der Nordseite her in die Einstellhalle zu realisieren. Aber dies ist lediglich ein Detail. Die Grüne-Fraktion sieht das vorliegende Projekt rundum positiv und wird die ZPP-Änderung einstimmig unterstützen.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Ich kann es vorweg nehmen, auch die SP stimmt einstimmig dem Änderungsantrag der baurechtlichen Grundordnung zu, wie auch der Botschaft, welche der Stimmbewölkerung vorgelegt werden soll.

Wir begrüßen, dass diese Heimplätze für aktuelle und auch zukünftige Ansprüche verbessert und modernisiert werden. Bei der Mitwirkung hatte es keine Organisation und auch keine Personen, welche sich beteiligt haben und auch bei der Öffentlichen Auflage gab es keine Einsprachen. Das zeigt, dass die Bevölkerung und auch die direkt Betroffenen gut informiert worden sind. Wir können im Bericht des Gemeinderats lesen, dass die Informationsveranstaltung der Direktion Planung und Verkehr sicherlich ein guter Beitrag dazu geleistet hat. Dies ist vielleicht auch für die anderen Gemeinderäte und die anderen Direktionen ein Hinweis, dass wenn sie solche Geschäfte haben, die Bevölkerung über solche Informationsveranstaltungen wirksam erreicht werden kann. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die lokale Zeitung, also der Wabern Spiegel über dieses Thema orientiert hat. In diesem Zusammenhang gilt es zu erwähnen, dass diese Zeitung von den Vereinen Wabern und Spiegel und von den Sponsoren finanziert wird. Diese Zeitung wird kostenlos innerorts verteilt. Heute gibt es noch einen symbolischen Beitrag der Gemeinde von CHF 1'000, welcher nun aber gestrichen werden wird. Diese Informationen sind sicherlich gut investiert, wenn man dies nicht allzu gross ändert.

Ich komme zum Vorhaben: Nebst der Wohn- und Pflegeheimerweiterung soll auch ein öffentlicher Dorfplatz mit Cafeteria entstehen. Das ist sicherlich eine tolle Sache für die Heimbewohnerinnen und

–bewohner, aber auch für die Waberer. Es wird auch darauf hingewiesen, dass auf die Forderungen der Denkmalpflege Rücksicht genommen wird und dass die schützens- und erhaltenswerten Gebäude so weiter bestehen werden. Das ist sicher gut so, doch es nützt uns nichts, wenn die Gebäude geschützt werden und nichts für die Umwelt gemacht resp. verbessert wird. Und damit komme ich zu meinem negativen Punkt: Es ist aus unserer Sicht unverantwortlich und unseren Nachkommen gegenüber verantwortungslos, dass auf neuen Gebäuden keine Solarkollektoren installiert werden müssen. Dies ist hier nämlich nicht vorgesehen. Es sollten nicht nur die Gebäude geschützt werden, sondern auch die Natur. Bei Änderungen der baurechtlichen Grundordnung wie hier bei der ZPP, sollte die Auflage selbstverständlich sein, dass man auch bei schützenswerten Gebäuden Vorschriften macht und auch diese Dachflächen nutzt, damit diese der Umwelt etwas bringen. Neue Gebäude mit Dachflächen ohne Solarkollektoren sind aus ökologischer Sicht nicht mehr zu verantworten. Neue Dächer ohne Solarkollektoren sind nicht mehr zeitgemäss und eine verpasste Chance für die Natur und den Menschen gegenüber. Die SP hofft, dass die Grünau AG vielleicht noch freiwillig diese Korrektur macht und noch Kollektoren plant. Von der Gemeinde möchten wir, dass es für diese bei weiteren ZPP-Planungen in Zukunft selbstverständlich sein wird, dass solche Auflagen gemacht werden. Mit diesen Hoffnungen und Erwartungen der SP, welche ich aufgezählt habe, werden wir, wie bereits erwähnt, dem Antrag einstimmig zustimmen.

Christian Burren, Gemeinderat: Ich danke vorweg dem GPK-Sprecher Beat Haari bestens für seine korrekte Wiedergabe dieses Geschäfts. Ich danke euch für die positive Aufnahme und ich nehme an, dass der Dank an die Planungskommission durch unseren Gemeindeplaner höchstpersönlich an seine Mitarbeiter weitergegeben wird. Vielen Dank auch von meiner Seite her.

Den Hinweis zur Ausrichtung der Pläne in der Botschaft mit dem Nordpfeil nehme ich gerne auf. Das wäre tatsächlich besser. Alles was die Lesbarkeit eines solchen Dokuments verbessert, probieren wir selbstverständlich zu erfüllen.

Noch ein Wort zum Antrag Tischvorlage. Beat Haari hat dies bereits relativ gut wieder gegeben: Dies ist rein textlich gesehen ein Widerspruch, doch in sich in der Sache ist es kein Widerspruch, weil hier eine gewisse Bestandsgarantie gilt. Die Pelletheizung jüngerer Datums, welche in einem bestehenden Gebäude vorhanden ist, kann vorläufig weiter bestehen bleiben. Doch wenn an dieser Heizung etwas geändert wird oder ein gröberer Umbau ansteht, dann muss auch dieses Gebäude der Fernwärme angehängt werden. Ich bin hier aber absolut offen, wenn die Redaktionskommission diesen textlichen Widerspruch bereinigen kann. Wir bieten die Hand und haben nichts dagegen.

Zu Ruedi Lüthi noch zur Verordnung von Solaranlagen ohne Wenn und Aber: Wir sind in Köniz noch nicht so weit, dass wir diese einfach allen verordnen. Ich denke, dass gerade was die Heizung angeht, das Projekt mit Holz auf einem nachwachsenden Rohstoff, also auf erneuerbarer Energie aufbaut. Und ich denke auch, dass die Grünau AG sich gut überlegen wird, ein nachhaltiges Projekt zu realisieren - und davon, dass es ein solches geben wird, bin ich überzeugt, auch wenn vielleicht nicht überall dort, wo es möglich wäre, Sonnenkollektoren eingeplant sind. Doch es ist nicht so, dass wir solche bisher grundsätzlich verordnet hätten.

So viel von meiner Seite zu dieser Vorlage. Ich danke bestens, wenn diese so genehmigt wird.

Beschluss

1. Mit 38 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Änderung der baurechtlichen Grundordnung mit der neuen Zone für Planungspflicht ZPP Nr. 1/4 «Grünau» wird gemäss vorgelegtem Entwurf zugestimmt.
 - b. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung.
2. Das Parlament beauftragt die Redaktionskommission den Widerspruch zwischen dem Botschaftstext S. 9 zum Wärmeverbund und den Vorschriften, S. 17, Ziffer 4.4, zu beseitigen. (Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
3. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut der Abstimmungsfrage mit dem Auftrag an die Redaktionskommission (vgl. Beschlussziffer 2) (Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/73

Mengestorf; Schulhaus Sanierung und Ausbau; Variantenentscheid Projektierungskredit

Genehmigung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften; Abteilung Gemeindebauten

1. Ausgangslage

Am 27. August 2019 hat das Parlament den Antrag des Gemeinderates „Mengestorf; Schulhaus Sanierung und Ausbau, Dachstock und Untergeschoss; Projektierungskredit“ zurückgewiesen.

Zudem wurde folgendem Antrag „Grüne/SP/SVP“ zugestimmt: „Dem Parlament ist eine Projektierung in Varianten vorzulegen, die eine der gesamtheitlichen Betrachtung der Schulraumsituation „Sternenberg“ gerecht werdende Beschlussfassung zulassen. Konkret soll neben Varianten zu verschiedenen Ausbauvorhaben mindestens eine Variante vorgelegt werden, die ausschliesslich die notwendigen Sanierungen des Schulhauses berücksichtigt“.

Gleichen Tags wurde eine Motion eingereicht: V1829 Motion (SVP) „Zeitgemässe Schulraumsanierung und Erweiterung Schulhaus Mengestorf“. Das Parlament hat diese Motion am 19. März 2019 erheblich erklärt. Die Motion verlangt grundsätzlich den gleichen Auftrag, (kostengünstigere) Varianten ausserhalb des bestehenden Gebäudes zu prüfen.

2. Schulkreis Sternenberg

Entwicklung Schüler- und Klassenzahlen der Schule Sternenberg

Zum Schulkreis Sternenberg gehören die vier Schulstandorte Mengestorf, Niederscherli, Oberscherli, Mittelhäusern.

Allgemeines

In den vorliegenden Darstellungen sind lediglich die Zahlen der Schülerinnen und Schüler (SuS) der Eingangs- und Primarstufe abgebildet. Von sämtlichen Standorten wechseln die SuS nach der 6. Klasse in die Sekundarstufe I nach Niederscherli oder dann als Spez.Sek.-SuS in die Lerbermatt (für Schuljahr 2019/20: 2 SuS). Der aktuelle Klassenbestand der Sek.stufe I in Niederscherli bleibt auf jeden Fall erhalten.

Für die Folgejahre (Schuljahr 2019/20 bis Schuljahr 2021/22) wurden auch die jeweils für die Schuljahre aktuellsten Geburtsjahrgänge (jeweils 1.8.20xx bis 31.07.20xx) berücksichtigt (s. Tabelle 1).

Geburtsjahrgänge

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Geburtsjahrgänge der nächsten Schuljahre im Steigen sind. Bei den kleineren Schulstandorten sind diese Zahlen jedoch häufig schwankend. Auf ein Jahr mit relativ grossem Jahrgang folgt dann wieder eines mit kleineren Zahlen. Die Tendenz zeigt derzeit jedoch auch hier nach oben. Diese Zahlen sind bis zum Schuljahr 2021/22 in der zweiten Tabelle enthalten.

Geburtsdatum	Eintritt KG/BS (Schuljahr)	Menges- torf	Nieder- scherli	Ober- scherli	Mittel- häusern	Total
01.08.2014 - 31.07.2015	2019/20	6	19	9	10	44
01.08.2015 - 31.07.2016	2020/21	10	23	11	5	49
01.08.2016 - 31.07.2017	2021/22	12	21	9	16	58
01.08.2017 - 31.07.2018	2022/23	11	24	6	13	54
01.08.2018 - 31.07.2019*	2023/24	6	16	10	4	36

* unvollständig (Stand: 01.05.2019)

Die Zahlen der Schuljahre 2022/23 und 2023/24 sind in der Gesamttabelle (s. nächste Seite) nicht abgebildet.

SuS- und Klassenzahlen

Die SuS- und Klassenzahlen sehen im Schulraum Sternenberg wie folgt aus:

Entwicklung SuS-Zahlen Sternenberg												
		6. Kl.	5. Kl.	4. Kl.	3. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	KG 2	KG 1	Klassen		
						Basis4	Basis3	Basis2	Basis1	5./6.	3./4.	BS 1-4
Mengestorf	2018/19	11	7	12	13	6	3	4	6	1	1	2
						6	4	4	5			
	2019/20	7	12	13	12	7	8	11	6	1	1	2
	2020/21	12	13	12	7	8	11	6	10	1	1	2
	2021/22	13	12	7	8	11	6	10	12	1	1	2
Niederscherli		6. Kl.	5. Kl.	4. Kl.	3. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	KG 2	KG 1	Klassen		
						Basis4	Basis3	Basis2	Basis1	5./6.	3./4.	BS 1-4
	2018/19	11	8	12	9	5	6	7	3	2	2	3
		12	7	12	10	7	3	7	4			
						6	4	5	6			
	2019/20	15	24	19	18	13	19	13	19	2	2	3
	2020/21	24	19	18	13	19	13	19	23	2	2	3
	2021/22	19	18	13	19	13	19	23	21	2	2	3
Oberscherli		6. Kl.	5. Kl.	4. Kl.	3. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	KG 2	KG 1	Klassen		
						Basis4	Basis3	Basis2	Basis1	5./6.	3./4.	BS 1-4
	2018/19	6	13	7	8	5	4	3	3	1	1	2
						3	3	2	5			
	2019/20	13	7	8	8	7	5	8	9	1	1	2
	2020/21	7	8	8	7	5	8	9	11	1	1	2
	2021/22	8	8	7	5	8	9	11	9	1	1	2
Mittelhäusern		6. Kl.	5. Kl.	4. Kl.	3. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	KG 2	KG 1	Klassen		
						Basis4	Basis3	Basis2	Basis1	5./6.	3./4.	BS 1-4
	2018/19	8	14	8	8	5	7	7	9	1	1	1
						0	7	7	9			
	2019/20	14	8	8	5	7	7	9	10	1	1	1
										2-4.		
	2020/21	8	8	5	7	7	9	10	5	1	1	1
										2-4.		
	2021/22	8	5	7	7	9	10	5	16	1	1	2
										4.-6.	2.-3.	BSt-BSS

Bei der Betrachtung von Tabelle 2 ist Folgendes zu beachten: Aufgrund der unterschiedlichen Schulintrittszahlen muss unter Umständen die Neuorganisation von Klassen ins Auge gefasst werden (z.B. statt 3./4. Klasse → 2./3./4. Klasse) oder dann mittels SuS-Verschiebung eine Klasse ergänzt wird (z.B. Einteilung SuS von Niederscherli nach Oberscherli im Schuljahr 2021/22).

Mit solchen Eventualmassnahmen ist sichergestellt, dass die Vorgaben der Erziehungsdirektion (Richtlinien für Schülerzahlen) eingehalten werden und der bisherige Klassenbestand -und somit auch der Fortbestand des Standortes - nicht gefährdet ist. In Mittelhäusern muss zu gegebener Zeit sogar die Eröffnung einer zweiten Basisstufenklasse ins Auge gefasst werden.

Fazit

Aufgrund der aktuell vorliegenden Zahlen ist sichergestellt, dass in den nächsten Jahren der Schulraum der einzelnen Standorte der Schule Sternenberg ausgelastet ist.

3. Schulhaus Mengestorf

Das Schulhaus Mengestorf ist im Jahr 1915 erbaut und 1978 renoviert worden. Im Mengestorf werden Schülerinnen und Schüler (SuS) vom Kindergarten bis zum 6. Schuljahr (Basisstufe und Primarstufe) in vier Klassen unterrichtet. Mindestens 15 Lehrpersonen (zum grossen Teil in Teil-Pensen) unterrichten gesamthaft durchschnittlich 78 Kinder. Die aktuellen SuS-Zahlen sind für die nächsten Jahre stabil; es sind keine zusätzlichen Klassen nötig.

Schulraum-Analyse / Raumprogramm

Die Schulraum-Analyse (Gegenüberstellung Soll –Ist) zeigt zum Teil grosse Differenzen zum Richtprogramm auf.

Die Schulleitung und die Besteller-Abteilung sind sich bewusst, dass im Bestand nicht alle Mankos erfüllt werden können. Darum einigten sich die Schulleitung und BSS auf eine, den Gegebenheiten angepasste Bestellung, die den Bedarf im Hinblick auf den LP21 erfüllt. Mit einem Mehrzweckraum können verschiedene Bedürfnisse abgedeckt werden.

Konkret fehlen der Schule ein multifunktionaler (z.B. auch für Spezialunterricht) Gruppenraum für die Primarklassen, ein Arbeits- und Aufenthaltsbereich für die Lehrpersonen, Garderoben und Duschen für Schul- und Freizeitsport, sowie ein polyvalent nutzbarer Mehrzweckraum. Eine, für die Schule

wünschenswerte Aula ist nach Schulraumprogramm erst ab zehn Klassen vorgesehen: Ebenso ist eine Einfachturnhalle für vier Klassen nicht vorgesehen.

4. Auftrag aus dem Parlament und aus der Motion V1829 (SVP)

Die Aufträge aus der erwähnten Parlamentsdebatte laufen zum Teil diametral auseinander; als Maximalforderung soll der Schulraum mit einem (doppelstöckigen) Pavillon-Neubau massiv vergrössert werden, von anderer Seite wird der Schule zugemutet ohne zusätzlichen Schulraum auszukommen; einig war sich das Parlament im August 2018 einzig, dass das Schulhaus saniert werden soll (zumindest das Dach) und, dass der Standard aus Kostengründen minimal gehalten werden soll.

5. Varianten zum Schulhaus Mengestorf

Die zuständige Fachabteilung hat einen externen Auftrag für die Untersuchung von 6 Varianten in Auftrag gegeben.

Nebst dem schon vor Jahresfrist präsentierten Vorprojekt mit dem Ausbau des Dachgeschosses und dem Sockel im UG (Variante A) werden je ein eingeschossiger (Variante B1) und ein zweigeschossiger (Variante B2) Neubau am Standort des früheren Biotops und heutigen Spielplatzes aufgezeigt. In Variante B1.1 wird der eingeschossige Neubau als Alternative auf dem Allwetter- resp. Viehschauplatz dargestellt.

Variante C zeigt die Möglichkeit eines Anbaus an das bestehende Schulhaus auf. Aufgrund der Stellung des Schulhauses und der Fensteranordnung der gut orientierten Unterrichtsräume macht ein Anbau nur beschränkt Sinn.

Eine reine Sanierung, mit Raumoptimierung innerhalb des bestehenden Schulhauses, wird in der Variante D dargestellt.

In allen Varianten B1 bis D (ohne A) wird auf einen Dachausbau (Warmdach) verzichtet, das Dach wird als Kaltdach saniert. Die Räume im Dachgeschoss werden geringfügig und zweckmässig angepasst (Varianten B1 bis D). In allen Varianten ist eine umfassende Sanierung des bestehenden Schulhauses vorgesehen; Alle öffentlich zugänglichen Räume werden barrierefrei erreichbar sein (Vertikalerschliessung durch Lifteinbau. gem. Stellungnahme procap; resp. Norm SIA 500).

In einem umfassenden Bericht (Beilage 1) „Studium von Lösungsmöglichkeiten“ werden die Varianten mittels schematischen Plänen, Beschrieben, Modellfotos und Kennzahlen vorgestellt und verglichen. Im hintersten Teil der Berichtes befinden sind die eingeholten Stellungnahmen der Fachstellen Procac (Hindernisfreies Bauen) und Berner Heimatschutz (Landschaftsschutz) sowie Einschätzungen des Brandschutzexperten und des Bauinspektorates.

Varianten im Quervergleich

Gegenüberstellung von Kosten, Grundmengen, Kostenkennwerte sowie nach Vorteilen, Nachteilen und Risiken.

Siehe Anhang dieses Antrages (Tabellen)

6. Finanzen

Die Finanzierung des Ausführungsprojektes wird sich aufteilen in die Aus- und Umbaukosten einerseits, und in die Sanierungskosten (aufgelaufener Unterhalt) andererseits.

Die Projektierungskosten basieren auf den Kostenschätzungen für die verschiedenen Varianten (+/- 25%); inkl. MWSt.

Die Projektierungskosten setzen sich aus folgenden Aufwendungen zusammen:

- Honorare: (Architekt, Bauingenieur / Holzbauingenieur, Haustechnikingenieure (HLSE), Spezialisten (Brandschutz, Bauphysik, Akustik)
- Sondierungen (bestehendes Gebäude, Baugrund)
- Nebenkosten, Gebühren, Unvorhergesehenes.

Mit den Projektierungskosten werden ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag (+/- 10%) sowie die Baugesuchs-Unterlagen erarbeitet.

Investitionsplanung

Im IAFP 2019 sind für die Jahre 2019 bis 2021 CHF 2'700'000 eingestellt.
Der Betrag muss je nach Variantenentscheid für die Realisierung für die Jahre 2021 (2022) entsprechend angepasst werden.

7. Termine

Variantenentscheid, Genehmigung Projektierungskredit	August 2019
Projektierung: Bauprojekt und Kostenvoranschlag	September 2019 bis April 2020
Kreditantrag GR / Parlament	Sommer 2020
Realisierung voraussichtlich	2021 (2022)

8. Stellungnahmen / Empfehlungen

Nebst den im Bericht der Architekten eingeholten Stellungnahmen (Brandschutz, procap, Berner Heimatschutz, Projektverfasser) hat die Fachabteilung die 6 Varianten der Bau- und Planungskommission an deren Sitzung vom 2. Mai vorgelegt (Protokollauszug: Beilage 1.3 der BPK-Sitzung vom 02.05.2019) Zudem wurde die Schulleitung Sternenberg aufgefordert Rückmeldungen zu den Varianten aus dem Kollegium einzuholen (Beilage 1.2, LK vom 27.3.2019).

Aufgrund der verschiedenen Stellungnahmen gilt es, die machbaren von den wünschbaren Varianten zu unterscheiden. Es ist wenig sinnvoll, voraussichtlich nicht bewilligungsfähige Varianten am Parlament vorzuschlagen.

Bei den verbleibenden Varianten gilt es die prognostizierten Kosten dem Nutzen für die Schule gegenüber zu stellen. Beim Nutzen sind insbesondere die Hauptnutzflächen sowie das jeweilige Verhältnis HNF/GF zu beachten. *Siehe Anhang diese Auftrages (Tabelle)*

Auch wenn die durch die Motionäre bevorzugten Varianten sich als nicht realisierbar / voraussichtlich nicht bewilligungsfähig erweisen, hat das „Studium von Lösungsmöglichkeiten“ doch eine, wenn auch nicht kostengünstigere, zweite Möglichkeit (B1.1) aufgezeigt.

Die Fachabteilungen BSS und GBAU sowie der Gemeinderat empfehlen darum dem Parlament die Varianten A weiter zu bearbeiten (zurückgewiesenes Vorprojekt August 2018).

9. Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

Schon bei der Rückweisung des Geschäftes vor Jahresfrist war im Parlament die Sanierung des Schulhauses Mengestorf unbestritten. Mehrheitlich wurde auch attestiert, dass dringender Platzbedarf besteht.

Ohne Realisierung einer der erarbeiteten Varianten (A, B1, B1.1, B2, C) bleiben die unbefriedigenden Raumverhältnisse im Schulhaus bestehen; bei erneuter Ablehnung des Geschäfts oder der Wahl von Variante D (Sanierung ohne Ausbau) würde die Chance verpasst, die anstehenden Sanierungen mit einem Ausbau zu verknüpfen und damit mit einem cleveren Konzept die vorhandenen Raumreserven auf lange Zeit optimal zu nutzen.

Die anstehenden Unterhaltsarbeiten an der Gebäudehülle (ins. Dachsanierung) und der Haustechnik (insb. Sanitäre und elektrische Installationen) müssten beim Gemeinderat separat (als gebundene Ausgabe) beantragt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, aus der vorliegenden Machbarkeitsstudie die Variante A weiter zu bearbeiten und folgenden Beschluss zu fassen:

Variante A: Sanierung, Ausbau Dach und Sockel im UG

Für das Schulhaus Mengestorf Sanierung und Ausbau, Dachstock und Sockel im Untergeschoss, wird ein Projektierungskredit von CHF 220'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 3750.5040.1500 „Schulhaus Mengestorf Sanierung und Ausbau“ bewilligt.

Köniz, 26. Juni 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) *Bericht des Architekten: Studium von Lösungsmöglichkeiten*
- 2) *Rückmeldung der Lehrerschaft zu den Varianten (LK vom 27.03.19)*
- 3) *Bau- und Planungskommission (Protokollauszug der BPK-Sitzung vom 2.05.2019)*

Diskussion

GPK-Referent Adrian Burren, SVP: Zuerst vielen herzlichen Dank dem Gemeinderat und der Verwaltung für das umfassende Papier, welches wir erhalten haben. Es enthält viele Informationen. Die Verwaltung hat zudem am 8. August zu einem Informationsanlass eingeladen, an welchem sich interessierte Parlamentarierinnen und Parlamentarier vor Ort einen Eindruck des Geschäfts machen konnten.

Ein kurzer Rückblick: Das Parlament hat am 27. August 2018 - und nicht 2019 wie im Antrag unter Punkt 1 steht – das Geschäft Schulhaus Mengestorf zurück gewiesen. Dies mit dem Antrag, Varianten vorzulegen, welche eine gesamtheitliche Betrachtung des Schulraums Sternenberg gerechtere Beschlussfassung zulassen. Zudem wurde die Motion 1829 eingereicht, welche Ausbauvarianten ohne Mehrkosten, aber mit Mehrwert gefordert hat. Wirklich neu ist am heutigen Geschäft daher nur, dass wir über Varianten sprechen. Der Kern des Geschäfts bzw. der Platzmangel und der aufgestaute Unterhalt ist immer noch derselbe, wie vor einem Jahr. Mir haben dieses Geschäft in der GPK auch lebhaft und intensiv diskutiert und sind während der Diskussion auch etwas vom Kern des Geschäfts abgeschweift. Die grundsätzliche Erkenntnis dieses Abschweifens war, dass gemäss Schulraumstrategie der Schulstandort nicht in Frage steht. Dies hat das Parlament in seiner ersten Diskussion im August 2018 diskutiert und auch so akzeptiert. Ein entsprechender Antrag der GPK 2018 erhielt daher im Parlament auch nur eine Stimme. Die angrenzenden Schulstandorte hätten auch nicht die Kapazität, die vier Klassen aufzunehmen. In der GPK-Sitzung vom 12. August 2019 stellten wir daher den Schulstandort auch nicht in Frage. Wir sind der Auffassung, dass mit der Schule Mengestorf die obere Gemeinde gestärkt wird. Ich verzichte auf die Wiedergabe des Parlamentsantrags. Ich gehe davon aus, das Geschäft ist bekannt.

Noch einige Präzisierungen für das bessere Verständnis in der anschliessenden Diskussion, also Sachen, die ihr so im Antrag nicht findet: Die Tagesschule dieses Schulstandorts befindet sich zurzeit in Niederscherli. Die eingereichte Motion 1829 hat die Erfüllungsfrist nicht erreicht und wird nicht mit einbezogen. Und der Heimatschutz hat sich zu den Varianten B und C negativ geäussert. Er würde gegen diese Projekte allenfalls Einsprache erheben, was ein Prozessrisiko bedeutet. Erst in der Folge wurde die Variante B1.1 entwickelt. Dies für das Verständnis für diese spezielle Nummerierung. Die Variante A – also die ursprüngliche Variante – hat sich gegenüber dem vergangenen Jahr etwas verändert: Es sind zusätzliche 16m² für eine zweite Garderobe dazu gekommen.

Summe summarum empfiehlt die GPK nach dieser eingehenden Diskussion dem Parlament mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Mathias Rickli hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Das Schulhaus Mengestorf hat sich während der letzten 12 Monate zu einem populären Thema entwickelt. Es macht den Finanzen und der Spez.Sek. schon beinahe Konkurrenz. Wir hoffen, wir können heute Nägel mit Köpfen machen, damit in der Akten Mengestorf endlich Klarheit herrscht und vom Parlament nicht weitere Verzögerungen und Kosten produziert werden.

Zuerst möchten wir der Verwaltung für diesen Informativen Bericht danken. Mit den verschiedenen Varianten und den dazugehörigen Fakten haben wir uns eine fundierte Meinung bilden können. Unserer Auffassung nach, ist der Auftrag vollumfänglich erfüllt worden. Es liegen verschiedene und unserer Meinung nach valable Varianten vor.

Unser Fazit bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert: Die FDP-Fraktion wird dem Gemeinderatsantrag einstimmig folgen. Dies aus folgenden Gründen:

- Die bauliche Notwendigkeit ist unbestritten.
- Die letzten Sanierungen wurden im Jahr 1978 ausgeführt.
- Die Infrastruktur entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen.

- Wie mehrmals bestätigt und dokumentiert worden ist, bleiben die SuS-Zahlen stabil. Es sind in Mengestorf keine zusätzlichen Klassen notwendig.
- Ausserdem funktioniert der Austausch innerhalb der Schule Sternenberg auf allen Stufen gut.

Wir hörten es bereits von der GPK, dass beispielsweise die Tagesschule der Schule Sternenberg in Niederscherli ist. Die FDP steht weiterhin mit Überzeugung für das dezentrale Schulsystem ein. Es würde uns befremden, wenn hier wieder eine Diskussion zu den Bildungsstandorten lanciert werden würde. Die Schule Mengestorf ist genug herangenommen, beinahe schon geprügelt worden. Zum Glück sind die Leute in und um die Schule Mengestorf geduldig geblieben. Den Familien und den Mitarbeitenden dieser Schule gebührt deswegen ein ganz besonderer Dank.

Die Variante A erfüllt die erwähnten Anforderungen sehr gut und liegt in der Region der eingestellten Mittel im IAFP. Zusätzlich wird diese Variante von der Schule getragen, trotz Wunsch nach einem freistehenden Neubau. Und auch für die externen Nutzer, die Vereine, entstehen keine Nachteile. Die im Bericht aufgelisteten Vorteile sprechen für sich, insbesondere die Argumente „Schulbetrieb unter einem Dach“ und „geringere Betriebskosten“ konnten uns überzeugen. Die Varianten B sind schlicht und einfach zu teuer und sie sind voraussichtlich auch nicht bewilligungsfähig. Zudem wollen wir nicht auf Reserve bauen, denn Räumlichkeiten auf Vorrat zu bauen würde inklusive Projektierungskosten CHF 1.7 Mio. mehr kosten. Und diese Mehrkosten stehen definitiv nicht im Einklang mit unseren finanzpolitischen Zielen. Auch die im Bericht definierten Risiken dürfen bei dieser Variante nicht vergessen gehen. Ausserdem erachten wir es nicht zwingend als Nachteil, dass kein Reserveraum vorhanden ist. Man muss sich bewusst sein, dass ein Erweiterungsbau, so wie es in der Variante B vorgesehen ist, auch zu einem späteren Zeitpunkt immer noch realisiert werden kann. Vielleicht auch in einer anderen Form. Wir verbauen uns diesbezüglich im wahrsten Sinne des Wortes mit der Variante A noch nichts. Und an Ideen wird es auch künftig nicht scheitern. Die Varianten C und D standen bei uns eigentlich gar nicht zur Debatte, weshalb wir hier nicht näher darauf eingehen.

Ein Risiko sehen wir jedoch in der Kostengenauigkeit von +/- 25%. Wir befinden uns in der Vorprojektierungsphase. Diese grobe Kostenschätzung entspricht zwar im bauüblichen Ablauf, trotzdem bitten wir hier den Bauherrn - in diesem Fall die Gemeinde Köniz – die Anlagekosten von knapp CHF 3 Mio. einzuhalten. Idealerweise können auch die eingestellten Mittel eingehalten werden. Doch darüber können wir dann ja noch abstimmen. Die Zustände im Schulhaus Mengestorf sind eine Zumutung. Lassen wir die Leute nicht mehr länger warten und stimmen dieser vernünftigen Variante A zu, statt noch mehr Ärger und Kosten mit Machbarkeitsstudien zu generieren.

Die FDP wird dem Antrag des Gemeinderats folgen und der Variante A und dem Projektierungskredit einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Für die Grüne-Fraktion gehört das Vorgehen verschiedene Varianten sowie Vor- und Nachteile zu prüfen zu einer sorgfältigen Ausarbeitung eines Investitionsprojekts. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass die Geschäfte sauber und transparent ausgearbeitet werden, um dem Parlament die Werkzeuge zu geben, Entscheide auf soliden Grundlagen zu treffen. Der Gemeinderat hat diese Aufgabe nun nachgeholt und dem Parlament gut dokumentierte Varianten vorgelegt. Wir danken dem Gemeinderat für die Ausarbeitung der verschiedenen Varianten zum Schulhaus Mengestorf, welche auch die Sicht der Schulleitung widerspiegelt. Für die Grüne-Fraktion ist es wichtig, dass sich die Sanierung des Schulhauses Mengestorf mit dem Bedarf an Schulraum und den pädagogischen Bedürfnissen decken. Wir sind allerdings weiterhin der Meinung, dass die vom Gemeinderat vorgeschlagene Variante A, den Schulraumbedarf in Mengestorf nicht deckt und einem modernen Unterricht nicht gerecht werden kann. Die Schule braucht mehr Platz, um sich entfalten zu können. Die Räume sind und bleiben klein. Der Schulraum im Untergeschoss ist qualitativ nicht hochwertig und es stellt sich weiterhin die Frage, ob genügend Platz für eine Tagesschule vorhanden ist, welche auch in Mengestorf wachsen wird. Die vorgeschlagene Variante A ist keine visionäre Lösung, sondern eher eine verpasste Chance. Ein Schulhaus wird teuer saniert, obwohl wir wissen, dass der Platzbedarf nicht gedeckt ist.

Die Grüne-Fraktion beantragt, dass der Gemeinderat nicht an der Variante A, sondern an der Variante B1.1 weiter arbeitet. Diese Variante deckt die pädagogische Bedürfnisse der Schule und ist genehmigungsfähig von Seiten Heimatschutz und seitens Bau- und Planungskommission. Der Weiler Mengestorf ist eine schöne Gegend. Generell zeichnet sich das ganze Einzugsgebiet der Schule durch stattliche Bauernhäuser, gepflegte Stöckli und durch idyllische Landschaft aus. Es wird aber auch gelebt in Mengestorf und darum ist es wichtig, dass auch für zukünftige Generationen Schulraum zur Verfügung steht.

Als letztes Wort: Wir sind weiterhin erstaunt, warum ein Zusatzaufwand entstanden ist und eine teure Machbarkeitsstudie veranlasst worden ist, um Varianten zu prüfen und Abklärungen zu treffen, welche

schon von Anfang an hätten in Betracht gezogen werden müssen. Wir fragen uns, warum solche Abklärungen, welche die Basis für tragfähige Entscheidungen sein müssten, nicht bereits vorhanden waren und aus einer Schublade gezogen werden konnten.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Ich bitte dich zu präzisieren, ob du einen Antrag gestellt hast. Wenn ja, müsste mir dieser noch schriftlich abgegeben werden.

Fraktionssprecher Mitte Fraktion, Lucas Brönnimann, glp: Besten Dank für diese tolle Auslegung dieser verschiedenen Varianten. Ich fand es sehr spannend für einmal die verschiedenen Varianten zu sehen und mich mit verschiedenen Arten und Blickwinkeln auseinander zu setzen. Die Vorteile der Variante A wurden von Sandra Röthlisberger anlässlich der letzten Beratung dieses Dossiers am 27. August 2018 ausführlich dargelegt. Darum erspare ich es mir, darauf weiter einzugehen und verweise vollumfänglich auf das entsprechende Protokoll. Ich beschränke mich deshalb auf die Nachteile der übrigen Varianten.

Variante B: Diese beinhaltet im Allgemeinen eine deutliche Vergrößerung des Raums. Dort spricht man von 50% mehr Raum bzw. von 100% mehr Raum für das kleine Schulhaus Mengestorf. Vor knapp 20 Jahren ging ich dort selber zur Schule. Wir waren noch 80 Schüler für dieselbe Grösse. Heute sind es 40 Schüler und es sind keine grossen Schwankungen beim Wachstum anzunehmen. Ich frage mich deshalb, weshalb ein heutiger Schüler dreimal oder bei Variante B2 gar viermal mehr Platz braucht, als ich damals. Dazu kommt, dass wir uns dort in der Landwirtschaftszone befinden und kein grosses Bevölkerungswachstum anzunehmen ist, insbesondere weil nicht mehr gebaut werden kann.

Variante C: Der Anbau bringt nicht viel. Zwar bringt er etwas mehr Raum, doch verteilt auf verschiedene Flächen, welche nicht spezifisch genutzt werden können. Die Nutzbarkeit des neu gewonnenen Raums ist also eher beschränkt.

Variante D: Die reine Sanierung gefällt mir zwar von den Kosten her, doch ich denke, dies wäre definitiv eine verpasste Chance, insbesondere, wenn das Dach schon an die Hand genommen wird, warum dann nicht auch gleich weiter gehen.

Die Mitte-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag des Gemeinderats und setzt sich damit auch für die Variante A ein.

Ich habe aber noch zwei kleine Punkte, welche ich noch erwähnen möchte: Erstens habe ich mich bei der Vorbereitung dieses Geschäfts gefragt, wieso bei einer Schulhaussanierung die Kosten immer so viel höher sein müssen. Zweitens möchte ich mich noch gegen die Variante B1.1 stark machen, welche den Fussballplatz vor dem Schulhaus belegen würde, welche die belebte Zone des Dorfes und auch der Schüler ist. Dort trifft man sich zum Fussball spielen und der Platz ist vom ganzen Schulhaus im Grunde am meisten besetzt. Es wäre doch schade, genau dieses Dorfzentrum zu verlieren, welches man an anderen Orten so mühsam mit grossen Investitionen probiert aufzuwerten.

Fraktionssprecherin Cathrine Liechti, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für diese Vorlagen und für die verschiedenen Varianten, welche jetzt gut übersichtlich und transparent dargelegt sind. Die SP-Fraktion kann jetzt der Variante A zustimmen und damit dem Gemeinderat folgen.

Es ist jetzt ersichtlich, dass mit der Variante A eine gute Lösung vorliegt, welche mit dem Heimatschutz vereinbar ist, aber auch im Verhältnis zu den voraussichtlichen Schülerzahlen in Mengestorf steht. Die Sanierung des Schulhauses kann mit einer leichten Verbesserung der Raumsituation durchgeführt werden. Mit der möglichen Variante B1.1 ist der ganze Bedarf sogar noch ausbaufähig. Die SP-Fraktion wünscht sich in Zukunft vom Gemeinderat, dass gerade wenn es um Bauten und um Sanierungen von Schulhäusern geht, zuvor eine gesamtheitliche Schulraumplanung in der gesamten Gemeinde gemacht und ermittelt wird, welche pädagogischen, kulturellen aber auch finanziellen Aspekte im Vordergrund stehen. Die Schulstrategie sieht dezentrale Bildungsstandorte vor - was wir auch nicht in Frage stellen - welche für die Schülerinnen und Schüler viel Qualität bedeuten. Aber dabei muss man sich auch immer bewusst sein, dass dies auch viele teure Investitionen bedingt. Aus diesem Grund ist eine gesamtheitliche Planung bei solchen Geschäften umso wichtiger.

Fraktionssprecher Heinz Nacht, SVP: Wir waren uns nicht ganz einig mit dem Fraktionsvotum. Ich muss trotzdem noch kurz mitteilen, was die Fraktion der SVP hierüber diskutiert hat. Ich weiss, wir sind in der Minderheit und werden auch keine grossen Chancen haben. Doch eines muss trotzdem gesagt sein: Für uns ist es nicht einfach ein Nullsummen-Spiel resp. die gesamten Aufwände, welche wir und die Verwaltung betrieben haben, waren nicht für Nichts. Dominique Bühler hat es gesagt und wir werden sicherlich auch ihren Vorstoss unterstützen.

Etwas was mich selber, aber auch unsere Fraktion extrem geärgert hat ist, dass die Verwaltung sehr negativ zu allen anderen Ideen, welche gekommen sind gestanden ist. Es kommt mir vor, wie damals, als ich gebaut habe. Ich habe bisher einige Häuser gebaut und ich hatte immer dasselbe Problem gehabt, wenn ich mit meinen Ideen zur Verwaltung ging: Immer hiess es zuerst „Herr Nacht, das geht primär nicht“. Und da musste ich mich immer etwas auf die Hinterbeine stellen, was ich mir gewohnt bin. Doch bei einer Gemeinde ist dies etwas komplizierter. Doch mir tut es im Herzen extrem weh, wenn unsere Verwaltung einfach von Anfang an nur das Negative bei den Projekten mit den Nebenbauten sieht.

Ich möchte zu den Kosten sagen, dass diese Nebenbauten klar mehr Geld kosten. Doch vergleichen wir mal, was wir jetzt für dieses kleine Schulhaus verbuttern. Und setzt mal die Kosten welche für den Mehrplatz im Ried investiert werden ins Verhältnis zu den Kosten, welche hier mit gut einer Million mehr geschaffen würde. Es wurde gesagt, man schaffe Platz auf Vorrat. Wir haben dieses Gefühl eigentlich nicht. Wenn man die Botschaft zu Ende gelesen hat, dann sieht man, dass wenn man die Kinder und Lehrer der Schule Mengestorf fragt, diese es begrüsst hätten, wenn sie etwas mehr Platz erhalten würden. Wie gesagt, die Kosten liegen im Verhältnis für das, was man erhält. Von Seiten der SVP daher einfach die Enttäuschung, dass die Verwaltung extrem negativ reagiert und aus unserer Sicht beinahe schon eine Verweigerung macht, andere Ideen überhaupt aufzunehmen.

Wie bereits gesagt, unterstützen wir den Vorschlag von Dominique Bühler und werden dort so gut wir können, weiter kämpfen.

Adrian Burren, SVP: Sandra Röthlisberger hat es im vorherigen Geschäft ZPP Grünau schön gesagt: In der Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege und dem Heimatschutz ist vieles möglich, man muss nur wollen. Und dies ist etwas, welches wir in diesem Geschäft etwas vermissen. Man will überhaupt keine anderen Sachen.

Noch kurz zu Lucas Brönnimann: Es sind derzeit 81 Schüler an der Schule und nicht nur 40.

Wir diskutieren hier über ein Schulhaus. Wie es der Name sagt, ein Haus für die Schule. Es liegt in einer Zone für öffentliche Nutzung. Das Gebäude wurde vor 100 Jahren gebaut, um zeitgemäss Kinder zu unterrichten. Es wurde einfach zu klein, denn wir sitzen nicht mehr in einer Bankreihe, wie dies bei meiner Grossmutter noch der Fall war. Wir brauchen mehr Platz als früher. Warum fragen wir nicht grundsätzlich diejenigen, welche das Schulhaus brauchen? Nämlich die Kinder und Lehrer? Nein, wir fragen den Heimatschutz, das Bauinspektorat, die Excel Tabelle mit den Geburtsjahrgängen und anderes. Wir denken in Monaten und Jahren und nicht in Jahrzehnten oder Jahrhundert. Warum kann man nicht wie früher, wie vor 100 Jahren, als das alte Schulhaus gegenüber der Strasse zu klein wurde – auch das war früher bereits der Fall – ein modernes zeitgemässes Schulhaus bauen? Hell, mit grossen Räumen, grosszügig und langlebig und intelligent. Das muss man 100 Jahre später eingestehen, es wurde intelligent gebaut. Vor 100 Jahren waren die Bauernhöfe in Mengestorf auch nur 100 Jahre weniger alt. Sie waren damals schon alle über 200 Jahre alt. Also hat man vor 100 Jahren in ein altes Dorf einen monumentalen, modernen Bau erbaut. Man hat nicht auf eine Excel-Tabelle geschaut, auf den Heimatschutz, auf das Bauinspektorat, sondern man hat in erster Linie geschaut, was wollen die Schüler und was haben diese für Bedürfnisse. Heute sagt die Excel-Tabelle, dass es ausreichen sollte, dass wenn man unten im Boden und unter dem Dach herausholt, was gerade möglich und nötig ist. Das nenne ich „Hand in den Mund-Strategie“. Dies ist selten über Dekaden nachhaltig und auch langfristig nicht günstiger. Was ist, wenn neue Erkenntnisse, neue Bedürfnisse kommen, von welchen wir heute noch gar nichts wissen? Mir fehlt in diesen Diskussionen immer der Gedanke an die Schüler und an die Zone. Warum will man den Schülern ihren heissgeliebten Hartplatz nehmen? Weil der Heimatschutz offenbar wichtiger ist als das Kind. Warum ist es ein Tabu, ein Biotop oder Teile davon zu Schulraum umzufunktionieren? Es handelt sich hier um kein Naturschutzgebiet? Es ist eine Zone für öffentliche Nutzung. Und das Biotop steht noch nicht einmal ein Vierteljahrhundert. Hat denn die zeitgemässe Schulform in Mengestorf weniger wert? Warum bauen wir nicht wie früher vor 100 Jahren? Modern, zeitgemäss, hell mit grossen Räumen? Nicht teuer wie im Ried, wo sich einige Architekten austoben konnten. Haben diese dort in erster Linie an die Schüler gedacht? Oder eher an ihr eigenes Ego? Ich bin gespannt, ob dies funktioniert und in 100 Jahren noch funktional sein wird, wie unser Dorfschulhaus in Mengestorf. Wir müssen nicht teuer bauen – das kann jeder. Wir müssen hier intelligent, nachhaltig, zeitgemäss bauen und auch endlich beginnen, so zu denken. Ich habe noch eine Frage an Gemeinderat Thomas Brönnimann: Er soll mir doch bitte erklären, wie die Umzäunung des Sportplatzes in die freie Landschaftskammer passt. Denn wenn wir einen Zaun aufstellen müssen, welcher über 2m hoch ist, ist dies ein Bauwerk und benötigt eine Baubewilligung. Und dann ist dies nicht mehr eine freie Landschaftskammer. Dies wurde in der Ortsplanungsrevision so definiert und ich verstehe diesen Satz nicht, dieser ist wohl noch wichtig.

Sandra Röthlisberger, glp: Das Variantenstudium hat erhärtet, dass die Variante A die beste Lösung ist. Das Dossier bietet denn auch ein sehr umfassendes Argumentarium. Auch die Begehung am 8. August hat dieses Bild bestätigt. Dass auch mit dieser Variante ein zeitgemässer Schulbetrieb durchaus möglich ist, hat uns Schulleiter Samuel Meier vor Ort bekräftigt.

Ich möchte einzelne Punkte zum Bauvorhaben aus meiner Sicht noch ergänzen, ohne mein Votum nochmals zu halten: Der ausgebauter Dachraum bietet zwar nur unwesentlich mehr Nutzfläche, die Öffnung des Dachraumes macht den Raum jedoch sehr grosszügig und vielseitig nutzbar. Hohe Räume haben zudem eine deutlich höhere Personenauslastung. Die Nutzfläche ist also nicht alleine massgebend. Schon heute sind die Lehrkräfte angehalten, die Räumlichkeiten mehrfach zu nutzen. Wir haben dies vor Ort gesehen, diese machen das sehr gut. Das ist aber per se kein Nachteil. Dies sollte bei allen teuren Infrastrukturen die Regel werden. Das Schulhaus bleibt in seiner Kompaktheit erhalten. Die Lebenszykluskosten sind bei einem kompakten einheitlichen Baukörper geringer, als wenn eine Anlage mit verschiedenen Schulhaustypen unterhalten werden muss. Die Anlagekosten sind doch nur rund ein Drittel der Kosten über die Lebensdauer in 40 Jahren. Und noch ein Wort zum historischen Umfeld: Die Fachgremien der Denkmalpflege sowie der beratende Heimatschutz beurteilen die gebaute Umwelt und Bauvorhaben im historischen Kontext nach qualitativen Kriterien. Die Grundlage bildet das Natur- und Heimatschutzgesetz und kantonale Regelwerke. Der frühzeitige Einbezug der Fachstellen beugt bösen Überraschungen im Baubewilligungsverfahren vor. Bei den Varianten mit Neubauvolumen muss man mit den vorliegenden Stellungnahmen, das Verfahrensrisiko als erheblich einschätzen. Volumen, Landschaft und Setzung spielen bei der Beurteilung entscheidende Rollen. Bedarf und Nutzung sind in dieser Beurteilungshierarchie tatsächlich zweitrangig. Dennoch sehen wir bei der Variante A, dass ortsbauliche Qualität und hohe Nutzbarkeit vereinbar sind. Ich bitte in diesem Sinne, dem Projektierungskredit mit der Variante A zuzustimmen.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Es ist knapp ein Jahr vergangen, seit wir dieses Geschäft hier in diesem Rahmen diskutiert haben und ihr dieses dem Gemeinderat mit Auflagen zurückgewiesen habt. In der Zwischenzeit hat meine Direktion, konkret die Abteilung Gemeindebauten, nach bestem Wissen und Gewissen Varianten entwickelt, geprüft und bewertet und diese dem Gemeinderat vorgelegt, welcher sich wiederum nach bestem Wissen und Gewissen seine Meinung gebildet hat. Ihr seht nun das Resultat. Wir kommen wiederum zum gleichen Antrag, wie vor einem Jahr.

Ich danke der FDP-Fraktion, der Mitte-Fraktion und der SP-Fraktion für die gute Aufnahme des Geschäfts und ihre Würdigung.

Der Fraktionssprecherin der Grünen, Dominique Bühler, muss ich mitteilen, dass der Gemeinderat primär Realpolitik betreibt und wir die visionären Lösungen und deren Finanzierung gerne euch Parlamentarierinnen und Parlamentarier überlassen. Ihr wisst haargenau, dass wir, was das Budget angeht, mitten in der Aufgabenüberprüfung und in einer Investitionspriorisierung sind. Daher ist es natürlich selbstverständlich, dass wir nebst dem Einzelprojekt auch immer die Gesamtsicht würdigen müssen. Und da ist es nun halt Tatsache, dass dort nach der heutigen Prognose weder ein Ausbau mit Tagesschule drin liegt noch eine Aula oder ähnliche Wünsche. Und es ist zwar nett gemeint, die Lehrer und die Kinder zu fragen, doch dies überlassen wir doch lieber Weihnachten, um die Kinder zu fragen was sie sich wünschen. Denn hier übernehmen wir als Politiker unsere Verantwortung und konzentrieren uns auf das Machbare und nicht auf irgendwelche wünschbaren Visionen und Luftschlösser, welche dann halt eben Luftschlösser bleiben. Wir wollen Nägel mit Köpfen machen.

Ich nehme auch gleich Stellung zum Antrag der Grünen: Aus meiner Sicht ist es im Moment nicht opportun, dass Projekt B1.1 weiter zu verfolgen. Allenfalls äussert sich dann noch mein Gemeinderatskollege Hans-Peter Kohler dazu. Rein vom Projekt her würde dieses, falls sich unsere Prognose bezüglich Schülerzahlen als falsch erweisen würde, auch in Zukunft möglich bleiben. Wir verbauen uns da nichts. Doch aktuell ist es nicht opportun, dies weiter zu verfolgen, weshalb ich mich da aus Sicht des Gemeinderats getraue zu sagen, dass dieser Antrag abgelehnt werden sollte.

Ich komme zur Kritik aus Teilen der SVP-Fraktion und vom Einzelsprecher Adrian Burren: Würde sich die Kritik nur an mich richten, dann könnte ich diese wohl unkommentiert an mir abprallen lassen und würde sagen „weiterarbeiten und nach vorne schauen“. Da sich diese Kritik aber auch an die Verwaltung richtet, muss ich hier doch unmissverständlich festhalten, dass diese Kritik unfundiert ist und jeglicher Grundlage entbehrt. Bei den Bemerkungen von Adrian Burren würde ich sogar das Wort in den Mund nehmen, dass dies polemische Bemerkungen sind und ich es bedauere, dass diese im Könizer Parlament so gemacht werden. Ich glaube die Unterlagen, welche wir euch geliefert haben, zeigen, dass wir den Auftrag des Parlaments sehr ernst genommen haben und gerade auch, weil wir uns dem Vorwurf, wir würden dies nur auf unsere Mühle prüfen, verwehren wollten. Wir waren

dadurch auch gezwungen, einen Teil der Machbarkeitsstudien extern zu vergeben. Hinzu kommt noch, dass meine Abteilung Gemeindebauten mit all den laufenden Projekten sowieso ziemlich am Limit läuft.

Ich komme zum Schluss: Danke nochmals, ich glaube, es hat sich trotzdem gelohnt, auch wenn hier die Exekutive und das Parlament etwas miteinander gerungen haben. Ich nehme aus diesem Dialog das Positive heraus. So können wir nämlich nach bestem Wissen und Gewissen über ein gut fundiertes Projekt entscheiden. Ob dies nun heisst, dass wir in Zukunft bei weiteren Projekten so viele Varianten werden bringen müssen, nur damit ihr so umfassende und vertiefte Entscheidungsgrundlagen auf Stufe Parlament habt, das ist eine Frage, welche ich zumindest offen lassen möchte. Das müsst ihr in euren Fraktionen diskutieren, denn das kostet natürlich auch immer etwas. Und andere Projekte sind in der Pipeline, wie zum Beispiel das alte Schulhaus Schliern, der Ausbau Tagesschulbedarf und das Projekt Oberwangen. Die Verwaltung wäre vermutlich durchaus bereit, dies zu leisten oder mit externen Aufträgen zu organisieren, doch es ist dann schon eine Abwägung, wie wir dies im Sparkontext handhaben wollen.

Zuletzt noch die Frage von Adrian Burren wegen diesem Zaun: Dazu kann ich nur so viel sagen, dass es diesen Zaun aus praktischen Gründen braucht.

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat: Ich ergänze gerne noch etwas: Es ist so, dass diese Schulraump lanung und die Schülerzahlen ein kontinuierlicher Prozess ist, welchen wir konstant machen und mit welchem wir in der Verwaltung auch entsprechende Erfahrungen haben. Selbstverständlich könnte man sich auch einmal täuschen, aber dort, wo wir keine Anhaltspunkte haben, dass sich die Schülerzahlen in nächster Zeit verändern, ist es natürlich auch unsere Pflicht, darauf hinzuweisen. Wir wissen wo wir stehen, doch dies ist nicht wegen der Finanzen so entschieden worden, sondern die Planung der Schülerzahlen und des Schulraums wird überall genau gleich gehandhabt. Wir haben in Mengestorf nichts anderes angewendet. Doch wenn wir sehen, dass es nicht wahrscheinlich ist, dass mehr Schulraum benötigt wird, dann können wir nicht einfach mehr Schulraum bauen. Das wäre unverantwortlich, jedoch nicht nur wegen der Finanzen. Ich war auch froh um den Hinweis betreffend die Mehrfachnutzung, welche bereits heute gemacht wird. Das Ganze ist eine Dauerplanung und wir sind da dran und hoffen, dass wir uns nicht täuschen.

Dominique Bühler, Grüne: Vielen Dank an Thomas Brönnimann für seine Ausführungen. Doch irgendwie ist meine letzte Frage, welche ich gestellt habe, immer noch nicht ganz beantwortet. Ich habe etwas provokativ gefragt, weshalb diese Varianten nicht aus einer Schublade heraus gezogen werden konnten, als wir diese verlangt haben. Diese Frage steht für mich immer noch im Raum. Warum werden bei der Planung solcher Investitionsprojekte solche Varianten nicht ausgearbeitet und mittels einer simplen Excel-Tabelle mit Vor- und Nachteilen aufgelistet?

Adrian Burren, SVP: Ich muss meine Polemik auch nochmals etwas verteidigen. Natürlich habe ich bewusst so argumentiert. Die Schule Mengestorf hätte 500m² mehr Schulraum zu Gute, wenn sie neu gebaut würde. Bis im letzten Jahr - korrigiert mich, wenn dies nicht so stimmt – stand im Schulraumkonzept, dass die Schule keinen nennenswerten Schulraum braucht. Und jetzt plötzlich sagen alle, es ist zu eng, es ist zu klein. Vor einem Jahr waren wir die einzigen, welche dies gesagt haben. Dass wir jetzt so argumentieren und etwas wollen, was langfristig Sinn macht, gescheit ist und nicht einfach nur das Minimum gegeben wird, weil nicht allzu laut danach verlangt wird, das stört uns. Wir hätten 500m² mehr zu Gute, das ist eine Tatsache.

Noch zu diesem Zaun: Natürlich ist dieser notwendig, das ist uns bewusst. Doch meine Frage war klar: Gehört ein Fussballplatz mit einer 5m hohen Umzäunung zur freien Landschaftskammer, wie dies im Bericht beschrieben ist? Denn das Gebäude, welches südlich des Hauptgebäudes geplant wäre, sei eine Störung in der freien Landschaftskammer. Das Gebäude steht vor dem Fussballplatz, wo der Zaun wesentlich weiter hinaus ragt, als dieses Gebäude. Deshalb ist es für uns wichtig, ob dieser Zaun zur freien Landschaftskammer zählt oder nicht.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Ich entschuldige mich bei Dominique Bühler, dass ich auf diese Frage keine Antwort gegeben habe. Die Antwort ist relativ einfach: Diese Schublade, in welcher diese Varianten drinnen sind, gibt es nicht. Gerade hier hat es sich gezeigt, dass die Ausarbeitung solcher Varianten einen beträchtlichen Aufwand mit sich bringt. Ich habe es gesagt, das Parlament und die Fraktionen können darüber diskutieren, welche Varianten- und Ausarbeitungsstandard sie wollen, um über ein Geschäft entscheiden zu können. Wir können dies liefern.

Ich glaube aber nicht, dass es nur Zufall oder Glück war, dass ein erfahrener Abteilungs- und Projektleiter diese Variante vorgeschlagen hat, welche heute erneut beantragt wird. Er hatte sicherlich schon damals in seinem Kopf gewisse Sachen durchdacht, welche jetzt zu Papier gebracht, bewertet und für welche nun Pläne gezeichnet wurden. Da ist wohl einfach viel Expertisen- und Erfahrungswissen eingeflossen. Dies hat dazu geführt, dass wir bereits im ersten Antrag dasselbe Projekt beantragt haben, welches wir auch heute als Gemeinderat vorschlagen. Ob man dadurch darauf schliessen kann, dass wir euch in Zukunft immer solche Unterlagen liefern, das ist an euch zu diskutieren. Das muss ich offen lassen. Aber eine solche Schublade, die gibt es nicht. Solche Arbeiten muss man zuerst leisten und dabei stellt sich die Frage, ob diese sich lohnen oder ob die Richtung eines Projekts nach einer ersten Experteneinschätzung von Fachleuten auf der Hand liegt.

Noch zur Frage betreffend der freien Landschaftskammer: Da muss ich mit einem Schmunzeln sagen, dass ich nicht freier Landschaftskammer-Experte bin. Ich kann diese technische Frage nicht beantworten. Man müsste diese den entsprechenden Fachleuten stellen. Dies wären dann wohl wieder jene, welche in der Direktion von Christian Burren sind. Vielleicht möchte er noch etwas sagen. Ich selber kann dazu nicht mehr sagen, glaube aber, dass diese Frage für den Antrag nicht matchentscheidend ist.

Dominique Bühler, Grüne: Ich danke Thomas Brönnimann nochmals für seine Ausführungen. Ich möchte noch sagen, dass es zwar schön ist, dass ihr einen sehr erfahrenen Abteilungsleiter habt, doch auch diese Personen werden pensioniert. Und vielleicht wäre es nicht so schlecht, wenn man sich eine solche Schublade anschaffen würde.

Und was ich noch sagen wollte und vergessen habe ist, dass Sandra Röthlisberger noch darauf hingewiesen hat, dass es gemäss Schulleiter genügend Schulraum habe. Das ist so, das hat er nicht sehr enthusiastisch so gesagt. Auch wurde mehrmals gesagt, dass man es sich im Schulhaus Mengestorf *einrichten könne*. Also, dass man mit der Variante A genügend Schulraum habe, um sich einzurichten. Ich habe mich gefragt, dass wenn beispielsweise in Wabern gesagt worden wäre, „wir Schulleiter können es uns *einrichten*“, ob dies dann genau gleich aufgenommen worden wäre, wie in Mengestorf?

Adrian Burren, SVP: Ich beantrage einen Sitzungsunterbruch.

Adrian Burren, SVP: Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, dass man die Variante B1 zur Abstimmung bringt. Die Variante mit einem Neubau auf dem anscheinend freien Landschaftskammern-Areal hinter dem 5m hohen Maschendrahtzaun.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Nur noch ganz kurz. Das was ich für den Antrag B1.1 gesagt habe, das gilt auch für diesen Antrag. Hier kommt noch hinzu, dass es gemäss allen Einschätzungen eine Tatsache ist, dass bei dieser Variante die Einsprache des Heimatschutzes nahezu garantiert wäre. Und Adrian Burren hat es in seinem Votum ja selber gesagt, dass diese Variante ein Prozessrisiko beinhaltet und da der Gemeinderat diese Variante sowieso nicht möchte, empfehle ich euch, auch diesen Antrag abzulehnen.

Beschluss

Dem Antrag auf Sitzungsunterbruch wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: 18 dafür, 11 dagegen)

Beschluss

1. Bei der Gegenüberstellung der Anträge obsiegt der Projektierungskredit von CHF 220'000 für die Sanierung und den Ausbau nach Variante A.
(Abstimmungsergebnis: 24 Stimmen für Variante A, 9 Stimmen für Variante B1, 5 Stimmen für Variante B1.1. Das absolute Mehr beträgt 20 Stimmen.)
2. Für das Schulhaus Mengestorf Sanierung und Ausbau, Dachstock und Sockel im Untergeschoss (Variante A), wird ein Projektierungskredit von CHF 220'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teue-

zung) zu Lasten Konto Nr. 3750.5040.1500 „Schulhaus Mengestorf Sanierung und Ausbau“ bewilligt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/74

Niederwangen, Stegenweg, Wasserleitungersatz und Teilstrassensanierung

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr

Dem Parlament werden mit diesem Geschäft zwei Kreditbeschlüsse von CHF 132'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser und CHF 138'000.00 zu Lasten dem steuerfinanzierten Individualverkehr unterbreitet. Da beide Kredite im Strassenabschnitt am Stegenweg in Niederwangen investiert werden und in einem engen Zusammenhang stehen, sind sie in einem Kredit von CHF 270'000.00 zu bewilligen. Diese Summe liegt im Kompetenzbereich des Parlamentes.

1. Ausgangslage

1.1. Wasserleitungersatz

Die bestehende Graugusswasserleitung im Strassenabschnitt Stegenweg 1 bis 15 in Niederwangen stammt aus dem Jahr 1949. Auf dem Leitungsabschnitt von ca. 110 m ereigneten sich in den letzten 20 Jahren drei Defekte. Zusammen mit dem Alter und Material der Leitung ergibt sich daraus nach dem Planungsinstrument der Wasserversorgung „Erneuerungsplanung öffentliches Leitungsnetz“ (2015) für den betroffenen Leitungsabschnitt die erste Sanierungspriorität. Diese Priorität löst einen Ersatz innert weniger Jahre aus. Aufgrund der grossen Zahl an diesem Leitungsabschnitt Betroffenen sollte der Ersatz vor weiteren Defekten realisiert werden.

1.2. Teilstrassensanierung

Beim Stegenweg in Niederwangen handelt es sich um eine Quartierstrasse, sie erschliesst eine grössere Anzahl von Wohnhäusern im nordöstlichen Teil von Niederwangen. Der Strassenzustand ist gemäss dem Managementsystem „Logo“ im betroffenen Perimeter kritisch bis schlecht. Mit dem Wasserleitungersatz und den entsprechenden Strassenaufbrucharbeiten ergibt sich die Möglichkeit, kostenoptimiert den gesamten Belag und wo erforderlich die Foundation zu erneuern. Eine Planübersicht zum Projektperimeter findet sich in der Beilage.

1. Projekt

1.1. Wasserleitungersatz

Von der Kreuzung Stegenweg / Wangentalstrasse / Hallmattstrasse bis auf Höhe der Liegenschaft Stegenweg 15 werden ca. 110 m Graugussleitung aus dem Jahr 1949 ersetzt. An beiden Seiten ist der betroffene Leitungsabschnitt mit Leitungen jüngerer Datums verbunden. Die bestehende Wasserleitung weist einen Innendurchmesser von 150 mm (DN 150) auf, was den hydraulischen Berechnungen zufolge nicht mehr angemessen ist. Somit wird die neue Leitung mit einem Innendurchmesser von 125 mm verlegt.

An den betroffenen Leitungsabschnitt sind drei Hausanschlüsse angeschlossen, von denen bereits zwei neueren Datums sind. Ein älterer Hausanschluss aus dem Jahr 1949 wird im Rahmen des Projektes auf öffentlichem Terrain ersetzt. Mit den Liegenschaftsbesitzern der angrenzenden Parzelle ist die Wasserversorgung in Kontakt um einen eventuellen Leitungersatz der privaten Wasserleitung auf privatem Terrain (mit Kostendeckung durch die Eigentümer) zu klären. Am zu ersetzenden Leitungsabschnitt wird ein älterer Hydrant ersetzt.

Die Lage der neuen Leitung entspricht grundsätzlich der heutigen. Die drei daran angeschlossenen Gebäude werden während der Bauzeit mittels Anschlussprovisorien versorgt.

1.2. Teilstrassensanierung

Im Sanierungsperimeter weist die Strasse eine Breite zwischen 5.30 und 5.60 m auf, der Abschnitt ist mit einem Fahrverbot für Motorwagen belegt. Die Verkehrsbelastung ist mit gut 400 Fahrzeugen pro Tag gering. Nach dem Strassenaufbruch, verursacht durch den spezialfinanzierten Wasserleitungersatz, wird eine Fahrbahnfläche von rund 250 m² vom Werkeigentümer mit neuem Belag versehen. Mit dem vorgelegten Kredit zur Strassenerneuerung soll die verbleibende Strassenfläche von rund 630 m² im gleichen Zug mit neuem Belag überzogen werden. Damit können die Synergien, welche sich durch den Leitungersatz ergeben, optimal genutzt werden. Wo nötig werden die Foundation sowie die Randabschlüsse erneuert. Insbesondere beim Fundationsersatz wird situativ entschieden, wo ein solcher erforderlich ist. Bei den Kostenberechnungen wurde von einem Bedarf von rund 450 m² ausgegangen. Bei den Randabschlüssen wird mit einem Ersatz von rund 150 m gerechnet. Können diese Arbeiten wie geplant ausgeführt werden, kann in diesem Abschnitt mit einer Lebensdauer des Belages von 20-30 Jahren gerechnet werden.

1.3. Drittprojekte

Bei verschiedenen Werkleitungseigentümern (DZ Abwasser, BKW, upc, Swisscom) wurde der jeweilige Sanierungsbedarf im Stegenweg abgefragt. Im Rahmen der Projektkoordination ergab sich das hier beschriebene Projekt, bei dem sowohl die Strasse als auch die Trinkwasserleitung erneuert werden.

2. Finanzen

2.1. Wasserleitungersatz

Für den Wasserleitungersatz ist gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros mit folgenden Kosten zu rechnen:

Tiefbauarbeiten	CHF	80'000.00	
Materialkosten für Leitungen und Armaturen	CHF	20'000.00	
Ingenieurhonorar	CHF	18'000.00	
Baunebenkosten	CHF	2'000.00	
<u>Unvorhergesehenes/ Reserve ca. 10%</u>	<u>CHF</u>	<u>12'000.00</u>	
<u>Total exkl. MWST</u>	<u>CHF</u>	<u>132'000.00</u>	

Die Rohrlegearbeiten werden von der Wasserversorgung in Eigenleistung ausgeführt. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlags ist mit $\pm 10\%$ angegeben. Preisbasis für den Kostenvoranschlag ist Februar 2018. Eine allfällige Teuerung müsste aufgerechnet werden.

Die Spezialfinanzierung Wasser rechnet die Mehrwertsteuer effektiv ab. Der Kredit wird exklusive MWST beantragt, da die anfallende MWST von ca. CHF 10'000 als Vorsteuerabzug geltend gemacht und nicht dem Kredit belastet wird. Die Finanzierung erfolgt über die reglementarischen Gebühren resp. aus der Spezialfinanzierung Wasser.

Im aktuellen Investitionsplan sind für den Wasserleitungersatz im Stegenweg die Beträge von CHF 30'000.00 für das Jahr 2019 und CHF 150'000.00 für das Jahr 2020 eingestellt.

2.2. Teilstrassensanierung

Für die Teilstrassensanierung ist gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros mit folgenden Kosten zu rechnen:

Baukosten	CHF	90'000.00
Ingenieurhonorar	CHF	16'000.00
Baunebenkosten	CHF	10'000.00
<u>Unvorhergesehenes/ Reserve ca. 10%</u>	<u>CHF</u>	<u>12'000.00</u>
Total	CHF	128'000.00
MWST 7.7% gerundet	CHF	10'000.00
<u>Total inkl. MWST</u>	<u>CHF</u>	<u>138'000.00</u>

Im aktuellen Investitionsplan ist für das Jahr 2020 in der Kontengruppe 2420. Individualverkehr ein Betrag von CHF 100'000.00 und 2021 ein Betrag von CHF 40'000.00 eingestellt.

2.3. Beantragter Kredit, Zusammenstellung

Teilkredit Wasserleitungsersatz exkl. MWST	CHF	132'000.00
Teilkredit Teilstrassensanierung inkl. MWST	CHF	138'000.00
Gesamtkredit	CHF	270'000.00

3. Folgen bei Ablehnung

3.1. Wasserleitungsersatz

Auf dem zu erneuernden Leitungsabschnitt aus dem Jahre 1949 ereigneten sich in der Vergangenheit überdurchschnittlich viele Defekte. Aufgrund der ersten Sanierungspriorität, und insbesondere der erhöhten Defekthäufigkeit besteht das Risiko, dass auch in Zukunft vermehrt Schäden auftreten, wenn die Leitung nicht ersetzt wird. Schäden führen zu hohen Betriebskosten, verursacht durch Piketteinsätze, Wasserverluste und Reparaturarbeiten. Wegen des Gefälles der Strasse muss zudem mit einem grossen Schadensausmass bei einem Defekt gerechnet werden. Die Defektanfälligkeit stellt ausserdem die Versorgungssicherheit in Frage und tangiert die Anwohnenden über die Zumutbarkeit.

3.2. Teilstrassensanierung

Wie bereits erwähnt, können die sich ergebenden Synergien mit dem entstehenden Strassenaufbruch durch den Wasserleitungsersatz nicht genutzt werden. Es entstehen am Stegenweg zwei Fugen auf einer Länge von rund 110 m, welche den alten mit dem neuen Belag mittels Fugenband verbinden. Nach rund 5-10 Jahren muss dieses Fugenband ausgegossen werden, da sonst Wasser und Salz in die tieferen Schichten gelangen und dort Schaden anrichten kann. Aufgrund des schlechten Belagszustandes wird der verbleibende Belag mit weit höheren Kosten zu einem späteren Zeitpunkt ersetzt werden müssen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Projekt Niederwangen, Stegenweg, Wasserleitungsersatz und Teilstrassensanierung wird ein Gesamtkredit von CHF 270'000.00 (zuzüglich allfälliger Teuerung) bewilligt. Der Kredit setzt sich zusammen aus:
 - Teilstrassensanierung (steuerfinanziert): Kredit von CHF 138'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2420.5010.0651 (Niederwangen, Stegenweg, Teilstrassensanierung).
 - Wasserleitungsersatz (spezialfinanziert): Kredit von CHF 132'000.00 (exkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 5550.5031.4651 (Niederwangen, Stegenweg, Wasserleitungsersatz).

Köniz, 03.07.2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Orthofoto mit Projektperimeter 1:2'000
- 2) Folgekosten Wasserleitungsersatz
- 3) Folgekosten Teilstrassensanierung

Diskussion

GPK-Referent Roland Akeret, GLP: Es geht um die Wasserleitung am Stegenweg zwischen den Hausnummern 1 und 15, welche in einem sehr schlechten Zustand ist. In den vergangenen 20 Jahren musste diese Leitung dreimal repariert werden. Im gleichen Perimeter ist aber auch die Strasse sanierungsbedürftig. Sie ist in einem sehr schlechten Zustand. Darum sollen nun die Leitung und die Strasse gemeinsam saniert werden. Für die sanierte Leitung wird mit einer Lebensdauer von 80 Jahren gerechnet. Der Strassenbelag soll schlussendlich 20 bis 30 Jahre halten. Würde nur die Leitung repariert, gäbe es zwischen dem bestehenden schlechten Belag links und rechts vom Reparaturstreifen 210m lange Fugenbänder. Diese müssten alle 5 bis 10 Jahre wieder saniert werden und die eh schon schlechte Strasse würde mit einem zusätzlichen Flicker garniert.

Für die gleichzeitige Realisierung der Projekte spricht aber auch, dass ein Teil der Strassensanierung schlussendlich über den Wasserleitungsersatz finanziert wird. Der Gemeinderat beantragt deshalb auch, beides, also die Sanierung der Wasserleitung und der Strasse, in einem Gesamtkredit über CHF 270'000 zu bewilligen. Für die Teilsanierung der Strasse sind steuerfinanziert CHF 138'000 inkl. MWST vorgesehen. CHF 132'000 soll der Wasserleitungsersatz kosten. Dieser Betrag wird über die Spezialfinanzierung Wasser abgerechnet. Beide Beträge sind im Investitionsplan eingestellt. Die GPK empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Nun noch etwas Kleines: Heute ist das Wort Excel mehrmals gefallen und ich habe mir angewöhnt, immer wenn ich eine Excel Tabelle vor mir habe, prüfe ich die Plausibilitäten. Und so habe ich auch die beiden Anhänge angeschaut und die Zahlen miteinander verglichen. Doch ich habe es nicht auf die Reihe gekriegt. Schlussendlich hat sich herausgestellt, dass bei der Teilsanierung irgendwie noch zeitliche Abgrenzungen enthalten sind, welche nicht ersichtlich waren. Daher meine Bitte an die Verwaltung und an den Gemeinderat: Gestaltet doch diese Tabellen so, dass man solche Abgrenzungen von Anfang an sieht. Und dann – und das mag jetzt kleinlich wirken – komme ich noch zu den Ansätzen der Zinsberechnungen. Denn diese sind nur auf eine Stelle genau dargestellt. Rechnet man hier wieder, dann ergeben sich wiederum Differenzen. Wären die Zahlen auf zwei Stellen genau aufgeführt, wäre der Betrag in den meisten Fällen auf einen Blick nachvollziehbar.

Parlamentspräsident Mathias Rickli hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: „Logisch“ denkt man zuerst, wenn man dieses Geschäft liest. Wasserleitungen müssen ersetzt werden und dann sanieren wir doch auch gleich noch die Strasse. Das Strassenmanagementsystem Logo verlangt dies ja auch so, denn dieses diagnostiziert ja einen kritischen bis schlechten Strassenzustand. *Nein* sagt die grüne Fraktion zu dieser als zwangsläufig dargestellten Logik. Auch wenn das System dies so sagt, so muss man doch immer noch in der Realität schauen, wie der Strassenzustand tatsächlich ist und wie die Verhältnisse im konkreten Fall wirklich sind. Eine Delegation von uns hat die Strasse besichtigt und diese scheint in einem guten Zustand zu sein, auf jeden Fall nicht schlechter, als andere Quartierstrassen. Hier muss man bedenken, dass es sich um eine Quartierstrasse mit gut 400 Durchfahrten pro Tag handelt. Diese Strasse ist also sehr gering belastet. Vergleicht man dies mit Köniz innerorts, beim Bläuacker, dort haben wir ca. 1'600 Fahrten pro Tag. Das ist ganz klar ein anderer Fall. Das, was eine Strasse effektiv belastet, das ist der Schwerverkehr. Dieser beansprucht den Belag sehr stark, nicht aber die Autos. Schwerverkehr gibt es jedoch in diesem Quartier, abgesehen von einem wöchentlichen Kehrriechtfahrzeug, nicht. Auf dieser Strasse kann man noch lange so weiter machen - das System Logo hin oder her. Diese Strasse tut es noch lange. Wichtig ist nur, dass man die Strasse ordnungsgemäss unterhält und das Fugenband dann auch wirklich macht, wie dies in der Ziffer 4.2 denn auch steht. Es handelt sich hier um einen klassischen Fall eines Könizer Goldrandes. Einen solchen können und wollen wir uns angesichts unserer knappen Gemeindefinanzen nicht leisten. Schaut euch einmal die Folgekosten an: Gut CHF 7'400 pro Jahr während der nächsten 20 Jahre für ein unbedeutendes Nebensträsschen – ich wiederhole: Ein unbedeutendes Nebensträsschen. Und vergleicht diesen Betrag mal mit jenen Beträgen, über welche wir uns im Rahmen der Aufgabenüberprüfung streiten. Aus unserer Sicht kann man mit diesen CHF 7'400 sehr viel Sinnvolleres finanzieren. Nein, sagen die Grünen zu einer solchen unnötigen Teilstrassensanierung und verlangen eine separate Abstimmung über diesen Punkt. Wir bitten euch und danken euch für die Unterstützung.

Noch als Letztes: Wir sind im Grunde sehr froh, ist ein solches Projekt auch mal ins Parlament gekommen, da der Kompetenzrahmen überschritten ist. Die Grünen haben sich gefragt, wie viele gleich gelagerte Projekte es denn sonst noch in der Verwaltung gibt, bei welchen einfach sinnlos Strassen

saniert werden und wo sinnlos Goldränder gepflanzt werden. Wir bitten den Gemeinderat wirklich, hier genauer hinzuschauen und sich beim Entscheid nicht alleine von der Logik eines mechanischen Systems leiten zu lassen.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Danke Iris Widmer. Ich halte fest, dass ein Antrag auf getrennte Abstimmungen über die Teilstrassensanierung und den Wasserleitungsersatz vorliegt.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Zuerst dachte ich, dass ich nichts sagen will, aber nun ist es doch ganz gut, kann ich etwas dazu sagen. Denn wir sehen dies etwas anders, als Iris Widmer dies gerade dargelegt hat. Es ist ja bekannt, dass nichts ewig hält. Dies ist so sicher, wie die nächste Weihnacht. Und wenn wir die Strassensanierung nicht in diesem Zusammenhang in Angriff nehmen, dann weiss ich nicht, was man denn soll. Ich weiss nicht, ob eure Leute sich fachtechnisch so weit aus dem Fenster hinaus lehnen und wirklich beurteilen können, wie diese Strasse in zwei Jahren aussehen wird. Da verlasse ich mich hier nun doch – wenn auch nicht immer – auf die verschiedenen Verwaltungen, welche dies beurteilt haben. Ansonsten müssen wir aufhören. Denn es ist wirklich ein ausgewogenes und nachvollziehbares Projekt. Wenn wir die Wasserleitung sanieren und hierfür die Strasse aufreissen, dann macht es absolut Sinn, die Strasse wie vorgeschlagen gleich zu sanieren. Alles andere wäre wirklich „bireweich“.

Klar würden es die Finanzen danken, wenn die Strasse nicht gemacht werden würde. Und wenn die Wasserleitung jetzt nicht saniert werden müsste, dann würde man die Strasse vielleicht noch nicht machen, da gebe ich euch völlig Recht. Doch in diesem Zusammenhang macht es wirklich Sinn und ist nachvollziehbar. Und die Strassensanierung ist steuerfinanziert und die Wasserleitung ist spezialfinanziert. Die Synergien können in meinen Augen so super genutzt werden. Was ganz gut gemacht wurde ist, dass die privaten Werkleitungseigentümer angefragt und ins Projekt einbezogen wurden. Es ist vorbildlich, wie dies hier präsentiert wird und da kann ich den zuständigen Gemeinderäten ein Kränzchen winden.

Das einzige an den Kosten, bei welchem ich etwas Mühe habe, sind die Ingenieurhonorare. Doch da kann ich natürlich wenig dazu tun, aber ich stelle fest, diese sind massiv. Das musste ich mal sagen. Für uns ist es im Grossen und Ganzen ein gut nachvollziehbares Projekt, das transparent und übersichtlich präsentiert wurde. Diesem können wir auch mit der angespannten Finanzlage der Gemeinde zustimmen, denn später kommt das Ganze sicherlich nur teurer.

Vanda Descombes, SP: Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass eine separate Abstimmung über die beiden Kredite nicht notwendig ist, da es einen inhaltlichen Zusammenhang zwischen den beiden Sanierungsvorhaben gibt. Darum werden wir, falls es zu einer getrennten Abstimmung kommt, der Teilstrassensanierung zustimmen.

Ob eine Strassensanierung notwendig ist oder nicht und inwieweit dies eine Goldrandsanierung ist, können wir als Laien meistens nur schlecht beurteilen. Zumindest ich würde mir dies auf jeden Fall nicht zutrauen. Dazu gibt es Instrumente und dazu gibt es für mich auch eine Verwaltung, welche das Wissen und das Know-how haben muss. Und wir erwarten, dass die Verwaltung uns nur Sanierungsvorhaben vorschlägt, welche auch wirklich notwendig sind, welche einen Synergiegewinn erlauben und bei welchen eine nachträgliche Sanierung viel teurer käme. Wir erwarten auch, dass die Verwaltung solche Sanierungsvorhaben prüft und zwar unter Berücksichtigung einer Sparmassnahme, welche sie sich selber auferlegt hat: Nämlich die Strassensanierungen im Standard zu senken. Die SP unterstützt das Geschäft so wie es vorgeschlagen ist.

Iris Widmer, Grüne: Ich möchte gerne nochmals etwas sagen, nachdem uns „Bireweichheit“ vorgeworfen wurde. Auf was stützen wir uns jetzt, wenn wir hier einen Entscheid fällen? Wenn wir es so handhaben, wie Vanda Descombes es erwähnt hat und die Entscheidung immer der Verwaltung überlassen, dann können wir im Grunde gleich abdanken, denn dann braucht es uns nicht. Und wenn wir den Entscheid dem mechanischen System Logo überlassen, dann braucht es uns hier auch nicht mehr. Ich habe nichts gegen das System Logo, das ist ein Anhaltspunkt, aber dann muss man wie gesagt noch einmal klar hinschauen, in welchem Zustand die Strasse ist und wie sie genutzt wird. Und wie gesagt, auf dieser Strasse hat es keinen Schwerverkehr. Und der Schwerverkehr ist jener, welcher die Beläge der Strassen belastet und beansprucht und eine Sanierung sehr schnell nötig macht. Aber auf die Sanierung dieses unbedeutenden Nebensträsschen kann wirklich verzichtet werden und diese kann auch zu einem späteren Zeitpunkt gemacht werden, wenn diese dann wirklich notwendig ist. Wie gesagt: Ihr müsst euch überlegen, ob ihr euch auf ein mechanisches System verlassen wollt. Dann glaubt ihr an das System und dann sanieren wir immer dann, wenn es das System sagt. Doch

dann brauchen wir unser Hirn nicht mehr einzuschalten. Gegen das wehren wir uns und deshalb stehen wir hier vorne und sagen nein zu diesem Projekt.

Kathrin Gilgen, SVP: Wie Iris Widmer gesehen hat, als sie mit ihrer Delegation dort war, ist die Umgebung sehr ländlich. Wenn ihr noch etwas weiter gelaufen wärt, dann wäre die Landwirtschaftszone gekommen. Es gibt daher doch noch etwas mehr Schwerverkehr als nur der Kehrriemwagen. Die grossen Traktoren der Landwirtschaft mit den Anhängern, gehen dort auch viel hoch, denn das müssen sie zwangsläufig.

Erica Kobel, FDP: Ich habe eine Frage an den Gemeinderat: Aus den Unterlagen heraus ist nicht ersichtlich, was es die Gemeinde kostet, wenn lediglich der Aufbruch der Strasse repariert wird? Dies im Vergleich zum Gesamtbetrag? Ich bin nämlich nicht so sicher, dass man hier so viel Geld spart. Grundsätzlich bin ich auch nicht dafür, dass man Goldränder macht und jede Strasse saniert, da bin ich mit Iris Widmer absolut einig. Doch diese Strasse wird aufgerissen, also muss sie so oder so wieder geflickt werden. Und ob dies denn wirklich günstiger kommt, das wage ich zu bezweifeln, doch ich weiss es nicht.

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat: Merci vielmals für die gute Aufnahme zumindest vom Wasserteil dieses Geschäfts, welcher der Auslöser war. Wir haben hier eine alte brüchige Leitung, welche schon dreimal gebrochen ist und wir befürchten, dass diese erneut brechen wird. Gerade auch weil diese Strasse in einer Steigung liegt, kann ein Wasserleitungsbruch doch erhebliche Folgeschäden verursachen. Wie bei allen Geschäften, wenn so etwas in Angriff genommen wird, fragen wir selbstverständlich die Strasseneigentümer und auch alle anderen Leitungseigentümer, ob sie auch Sanierungsbedarf haben. In diesem Fall hat der Strasseneigentümer, in diesem Fall die Direktion von Christian Burren Bedarf angemeldet, sie möchten die Synergien nutzen und die Strasse auch gleich sanieren. Dadurch gibt es Gesamtkosten von über CHF 200'000, weshalb das Geschäft überhaupt hier im Parlament vorliegt. Was den Strassenbereich anbelangt, überlasse ich dies gerne Christian Burren, doch Erica Kobel hat eine Frage gestellt, wie die Kosten wären, wenn die Strasse nur gerade wiederhergestellt würde, also nur gerade die Leitung ersetzt werden würde. Dies sind die Kosten gemäss Teilkredit Wasserleitungersatz, also der Betrag von CHF 132'000. Das ist die Wiederherstellung der Strasse im Bereich des Grabens, welchen es für die Wasserleitungssanierung braucht. Dieser ist ca. 1.5m breit. Da wird die Leitung verlegt, dann wird eine neue saubere Fundationsschicht gemacht, die Tragschicht wird erneuert und es wird auf diesen 1.5m der Deckbelag neu gemacht, plus das Fugenband. Diese Kosten müssen wir so oder so zahlen, da wir der Auslöser sind. Dies ist ein Kostenteiler, welcher mit dem Strassenteil abgemacht ist, das heisst, wir zahlen ihnen einen Teil und diese machen dann die gesamte Strasse.

Christian Burren, Gemeinderat: Selbstverständlich sage ich hier auch noch einige Worte dazu. Hansueli Pestalozzi hat es jetzt gerade erwähnt: In diesen CHF 132'000 vom Wasserbau, ist ein Teil des Strassenbaus enthalten. Und es ist ja so, dass wenn wir dies gemeinsam machen und die Synergien nutzen, dann geht ein Teil dieser Strassensanierung zu Lasten der Spezialfinanzierung. Mit seinen CHF 132'000 muss Hansueli Pestalozzi einen Teil übernehmen, welche danach die CHF 138'000 finanzieren. Wir sprechen hier über Bruttokredite.

Zum Schwerverkehr: Wie Kathrin Gilgen bereits klargestellt hat, ist der Kehrriemwagen ein kleiner Teil des Schwerverkehrs, welcher hier durchfährt. Wenn ihr schauen wollt, was mit einer Strasse passiert, wenn man das Gefühl hat, diese sei optisch noch gut und macht deshalb nichts daran und lässt so den optimalen Sanierungszeitpunkt verstreichen, dann könnt ihr dies am Beispiel des Sportwegs sehen. Dort sind wir in dieser Situation und ihr erhaltet Anschauungsunterricht. Die Aussage, wir sparen jährlich CHF 7'400, das stimmt so natürlich nicht. Der Unterhalt einer frisch sanierten Strasse ist natürlich wesentlich tiefer, als von einer Strasse, welche geflickt und in einem sehr schlechten Grundzustand ist. Diese Rechnung geht natürlich nicht auf, denn wir haben einen wesentlich höheren Unterhalt, wenn wir die Strasse jetzt noch zusätzlich für den Wasserbau schwächen. Wird dieser Strassenabschnitt saniert, so haben wir einige Jahre keine zusätzlichen Kosten.

Und dann noch etwas zum mechanischen System Logo: Wenn wir uns einzig auf dieses mechanische System verlassen würden und all jene Strassenabschnitte sanieren würden, welche als sehr schlecht, also rot, taxiert werden, dann käme ich mit einem Werterhalt von CHF 800'000 jährlich nicht aus. Dann müsste ich wesentlich mehr haben. Wir verlassen uns absolut nicht nur auf dieses mechanische System. Ihr könnt mir glauben, meine Leute gehen raus und da wird teilweise bevor wir Werterhalt machen, Sondierbohrungen vorgenommen, um zu schauen, wie der Untergrund ist. Das Logo nimmt

ja einzig die Oberfläche als Anhaltspunkt. Wir überprüfen dies natürlich sehr wohl und der Stegenweg ist eine solche Strasse, bei welcher auf den ersten Blick der Eindruck entsteht, dass es noch gar nicht so schlimm sei. Aber wenn der Punkt überschritten ist, dann ist es eben angebracht, dass diese Sanierung jetzt zusammen mit dem Wasserbau geschieht. Denn dann haben wir einen Teil spezialfinanziert und nicht alles nur auf der Steuerrechnung. Daher bitte ich euch, dem Antrag der Grünen nicht Folge zu leisten und den Antrag des Gemeinderats zu unterstützen.

Iris Widmer, Grüne: Ich sehe, dass das Logosystem doch nur ein Anhaltspunkt ist. Ich möchte aber trotzdem noch sagen, dass dies hier nicht dieselbe Situation ist, wie beim Sportweg. Ich erwarte nicht, dass ihr hier wie beim Sportweg einfach nichts macht. Ich würde dann schon erwarten, dass der normale Unterhalt gemacht wird und dass dieser etwas kostet ist klar, doch dieser beläuft sich auch nicht auf CHF 7'500. Und würden wir nur die Leitung ersetzen, dann hätten wir auf einem Drittel der Strasse immerhin eine neue Strasse.

Beschluss

Der Antrag der Grünen auf getrennte Abstimmungen über die Teilstrassensanierung und den Wasserleitungersatz wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

Für das Projekt Niederwangen, Stegenweg, Wasserleitungersatz und Teilstrassensanierung wird ein Gesamtkredit von CHF 270'000.00 (zuzüglich allfälliger Teuerung) bewilligt. Der Kredit setzt sich zusammen aus:

- Teilstrassensanierung (steuerfinanziert): Kredit von CHF 138'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2420.5010.0651 (Niederwangen, Stegenweg, Teilstrassensanierung).
- Wasserleitungersatz (spezialfinanziert): Kredit von CHF 132'000.00 (exkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 5550.5031.4651 (Niederwangen, Stegenweg, Wasserleitungersatz).

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/75

V1701 Postulat (Jugendparlament) „Zeitgemässe Abfallentsorgung in Köniz“

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Die Motion wurde am 17.05.2017 als Postulat erheblich erklärt. In seiner Antwort wies der Gemeinderat auf das bestehende, dichte Netz von Abfallbehältern im Liebefeldpark und die zahl-reichen zeitgemässen Entsorgungsmöglichkeiten für Wertstoffe in der Gemeinde Köniz hin (Recyclingsammelstellen). Die bestehende Abfallsammel-Infrastruktur wird entsprechend den finanziellen Möglichkeiten laufend den Begebenheiten der Siedlungsentwicklung angepasst und unterhalten. Grundsätzlich gilt, dass jeder Betrieb/Betreiber eines Areals oder einer Anlage selber für eine zeitgemässe Abfallentsorgung und die entsprechende Infrastruktur, den Betrieb und Finanzierung zuständig ist. Zur Veranschaulichung einige Beispiele: Siedlungsabfälle aus Haushalten und Unternehmen liegen in der Verantwortung des Dienstzweigs Abfallbewirtschaftung und Deponie (DZAD), die Kleinabfälle an den Bushaltestellen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Dienstzweigs Unterhalt (DZU), für die Abfallbewirtschaftung auf dem Gurten (Park im Grünen) ist die Betreiberin Migros zuständig und die Abfälle der Liegewiese im Eichholz liegen im Zuständigkeitsbereich des Sportamtes der Stadt Bern. Im Liebe-

feld Park ist der Dienstzweig Landschaft für die Abfallbewirtschaftung verantwortlich und wenn Events stattfinden, obliegt die Abfallbewirtschaftung dem Verursacherprinzip entsprechend beim Veranstalter. Diese raumspezifische Zuteilung der Zuständigkeiten ist etabliert und sinnvoll, da sie durch die direkt beteiligten Stakeholder definiert wird und Synergien mit anderen anfallenden Arbeiten genutzt werden.

Im Liebefeldpark wurden als Massnahme zu Gunsten einer zeitgemässen Abfallentsorgung die Hauptachsen der Fusswege mit grösseren Abfalleimern ausgerüstet. Für die täglichen Unterhaltsarbeiten beauftragt die Gemeinde externe Hilfskräfte des NAK (Neue Arbeitsplätze für Könizerinnen und Könizer), welche aus den Sachmitteln des Dienstzweiges Landschaft finanziert werden. Bei schönem Wetter fallen im Park jedoch so viele Abfälle an (sei es in den Abfalleimern oder durch Littering), dass die Ressourcen für die Reinigungsarbeiten nicht ausreichen, um den Park rund um die Uhr sauber zu halten.

Zum Vergleich: Bei der öffentlichen Liegewiese Eichholz hat die zuständige Betriebskommission ganz andere Abfallentsorgungsmassnahmen definiert. Aufgrund der enormen Abfallmengen (insb. Gummibote) wurden im Jahr 2015 alle 40 Abfalleimer durch 3 voluminöse Behälter für Gemischtabfall ersetzt (Deckelmulden 6m³). Glas kann daneben in 770 Liter Containern separat entsorgt werden. Die separate Sammlung von Alu und PET wird im Randbereich der Liegewiese angeboten, wo sie auch funktioniert. Neben der angepassten Abfallinfrastruktur wurden für die Wochenenden zudem die Broncos mit der Aufsicht gegen Littering beauftragt. Die genannten Massnahmen haben sich an diesem speziellen Standort bewährt.

Anlässlich des politischen Vorstosses hat der Gemeinderat die Durchführung eines Testbetriebs zur separaten Sammlung von Wertstoffen im Liebefeldpark in Aussicht gestellt. Dieser wurde während den Sommersaisons 2017 und 2018 als Zusammenarbeit der Dienstzweige Abfallbewirtschaftung (DZAD) und Landschaft (DZLS) durchgeführt. Das Projekt wurde sehr kurzfristig und mit einem minimalen Budget lanciert und mangels personeller und finanzieller Ressourcen wurde der Versuch auf den Park beschränkt. Auf die Prüfung von Separatsammlungen in weiteren öffentlichen Räumen musste verzichtet werden.

Die Wertstoffsammelstelle im Liebefeld Park wurde im Bereich der „Bar Campo“ platziert und bestand aus Containern für Glas, PET und Alu. Die per Ende 2018 ausgewerteten Ergebnisse des Versuchsbetriebs werden nachfolgend erläutert.

2. Erkenntnisse aus dem Pilotbetrieb Liebefeld Park

Der zweijährige Pilotbetrieb während den Sommermonaten führte zu folgenden Erkenntnissen:

Positiv

- Die separaten Fraktionen waren sauber getrennt. Dies lässt auf die Akzeptanz des Trennsystems schliessen.
- Die Wahl der Fraktionen Alu/Weissblech, PET, Glas hat sich bewährt. Es gab keine Hinweise die dafür sprechen, zusätzliche oder andere Fraktionen zu sammeln
- An der Sammelstelle wurden über die gesamte Betriebszeit keine Spuren von Vandalismus festgestellt.

Neutral

- Positive Effekte der Separatsammlung auf die umgebenden Abfalleimer zeigten sich nur im unmittelbaren Umkreis der Sammelstelle. Ab 20 m Distanz wurde die Sammelstelle nicht benutzt und die Abfälle wurden gemischt in den bestehenden Abfalleimern entsorgt.
- Bei der Abteilung Umwelt und Landschaft sind keine Reaktionen aus der Bevölkerung eingegangen. Die Trennbehälter wurden weder positiv noch negativ wahrgenommen oder kommentiert.

Negativ

- Die Separatsammlung hatte insgesamt keine positive Auswirkung auf die Menge oder die Verteilung der Abfälle in den bestehenden Abfalleimern des Parks.
- Das Littering im Park nahm durch den Pilotbetrieb nicht ab. Recycling und Littering sind zwei unterschiedliche Themen, welche in keinem Zusammenhang stehen.

- Trotz der Sammelstelle wurde Glas und PET in den normalen, nächstgelegenen Abfalleimern entsorgt.
- In den Glas- und Alu-Sammelbehältern wurde ein sehr hoher Anteil von Wertstoffen aus Haushaltungen festgestellt. Die Sammelstelle wurde in diesem Sinne als zusätzliche Recyclingsammelstelle der Gemeinde benutzt obwohl sie für Abfälle, die im Park anfallen gedacht war. Es wurden vereinzelt Privatfahrzeuge beobachtet, welche nur für die Entsorgung von Wertstoffen im Park Halt machten.
- Die Gesamtmenge der gesammelten Wertstoffe ist viel kleiner als zu Beginn erwartet und das Verhältnis von Aufwand und Ertrag durch die Wertstoffe fiel ernüchternd aus. Mit den gesammelten Wertstoffen wurde praktisch kein Ertrag erzielt (siehe Kapitel Finanzen).
- Positive Effekte der Separatsammlung auf die Ökobilanz können nicht nachgewiesen werden. Es kann nicht hergeleitet werden, ob die Verwertung der Wertstoffe die verbrauchte Energie für die verursachten Transporte kompensiert.

3. Schlussfolgerungen

Der Wille zum Trennen ist da

Aus der Reinheit der gesammelten Fraktionen lässt sich schliessen, dass die Bevölkerung für die separate Sammlung von Wertstoffen sensibilisiert und um die sortenreine Trennung der Wertstoffe bemüht ist. Im direkten Umkreis der Sammelstelle war eine erhöhte Trennungsbereitschaft zu erkennen. Aus der Tatsache, dass die Wirkung der Sammelstelle nur in der unmittelbaren Umgebung (Umkreis von 20m) spürbar war, lässt sich schlussfolgern, dass für das Funktionieren einer Separatsammlung kurze Wege und somit eine hohe Dichte an Trennbehältern, gute Sichtverbindungen zur Sammelstelle und eine hohe „Trennbereitschaft“ der Bevölkerung nötig wären.

Recycling hilft nicht gegen Littering

Die Beobachtungen aus dem Versuchsbetrieb sowie jene von anderen Gemeinden lassen erkennen, dass eine Separatsammlung von Wertstoffen in keinerlei Zusammenhang mit Littering steht. Im öffentlichen Raum werden trotz maximaler Dichte von Abfalleimern Abfälle achtlos liegen gelassen (gelittert) und dieses Verhalten kann durch eine Separatsammlung nicht beeinflusst werden. Littering ist ein landesweit bekanntes gesellschaftliches Problem, welches standortspezifische und umfassende Bekämpfungsmassnahmen erfordert. Präventionsmassnahmen wie Informationsaktionen erweisen sich leider oft als kaum wirksam. Das Beispiel Eichholz zeigt jedoch, wie dem Littering mit der ungetrennten Sammlung von Abfall (Mulden) und der Aufsicht durch die Broncos erfolgreich entgegengewirkt werden kann.

Der Vergleich mit der SBB

Ein öffentlicher Grünraum ist nicht mit einem Bahnhof vergleichbar. Während ein Bahnhof mit funktionaler Infrastruktur auf Transitpassagiere und hohe Passantenströme ausgerichtet sein muss, steht im Park die Erholungs- und Verweilfunktion im Vordergrund. Vor diesem Hintergrund unterscheiden sich nicht nur die Anforderungen an die Abfallsammel-Infrastruktur, sondern auch die Möglichkeiten der „Möblierung“ des Raumes. Der Entscheid der SBB, nur noch Abfallbehälter mit getrennten Fraktionen in höchster Dichte einzusetzen kann nicht als richtungsweisend für alle öffentlichen Räume, insbesondere nicht für Grünanlagen mit Erholungsfunktion und hohem Anspruch an Ästhetik betrachtet werden. Für die Etablierung von Separatsammelstellen sind dafür geeignete Räume ausfindig zu machen und es kann nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass ein bewährtes Sammelsystem beliebig auf andere Räume oder Raumtypen übertragen werden kann.

Ökobilanz

Abfälle nach Fraktionen zu trennen ist nicht automatisch ein Beitrag zum Umweltschutz. Um getrennt gesammelte Wertstoffe dem Recyclingprozess zuzuführen wird sehr viel Energie für Transport, Sortierung und Aufbereitung benötigt, so dass es eine genaue Prüfung braucht um beurteilen zu können, ob aus einer Separatsammlung wirklich ökologische Vorteile resultieren. Um Schlüsse bezüglich Ökologie zu ziehen, müssen alle energetischen und rohstoffrelevanten Aufwände den erreichten Einsparungen gegenübergestellt werden. Diese komplexe Analyse konnte im Rahmen des Pilotversuchs nicht vorgenommen werden. Im vorliegenden Fall resultiert mit grosser Wahrscheinlichkeit kein ökologischer Vorteil.

Aufwand und Ertrag

In der Diskussion um separate Wertstoffsammlungen im öffentlichen Raum ist zu beachten, dass die separat gesammelten Wertstoffmengen im Verhältnis zu den Gesamtsammelmengen der Gemeinde verschwindend klein sind. Jährlich werden über die Recyclingsammelstellen der Gemeinde Köniz 1227 Tonnen Glas farbigengetrennt rezykliert. Die Sammelmenge des Pilotversuchs betrug über zwei Sommer insgesamt 3 Tonnen Mischglas, welches gegenüber dem farblich getrennten Glas minderwertig ist. In der Gegenüberstellung von Zusatzaufwand (Personal- und Sachkosten) und Ertrag schneidet der Betrieb der Separatsammlung im Park negativ ab. Selbst in der Stadt Bern, wo an 12 zentralen und stark frequentierten Standorten die Separatsammlung im öffentlichen Raum getestet wurde, fallen die Sammelmengen der getrennten Abfallsysteme im Vergleich zu den Wertstoffmengen der Recyclingsammelstellen vernachlässigbar klein aus, wobei sie grossen zusätzlichen Aufwand generieren.

Erfahrungsaustausch mit Bern

Die Gemeinde Köniz steht im direkten Austausch mit dem Tiefbauamt der Stadt Bern, welches die Separatsammlung im öffentlichen Raum während 1.5 Jahren getestet hat. Aus dem Versuch resultieren eigens für die Stadt Bern designte Trennbehälter, welche an stark frequentierten Stellen im öffentlichen Raum, mehrheitlich aber in den öffentlichen Gebäuden eingesetzt werden. Die Behälter im öffentlichen Raum werden täglich zweimal mit einem eigens dafür beschafften Elektrofahrzeug geleert. Die manuelle Kontrolle der Abfälle zeigte, analog zu den Erkenntnissen im Liebefeldpark, dass die Wertstoffe zwar sauber getrennt eingeworfen werden aber dass auch ein relativ grosser Anteil aus den Haushaltungen stammt. Bern plant in den kommenden Jahren eine Erhöhung der Separatsammlungsbehälter im öffentlichen Raum. Auch die Stadt Bern stellt fest, dass eine Separatsammlung mit sehr hohen Kosten verbunden ist und hat sich bewusst entschieden, dies im Sinne von „service public“ zu finanzieren.

4. Finanzen

Mit der Sammlung von rezyklierbaren Wertstoffen Erträge zu erwirtschaften und damit die zusätzlichen Betriebs- und Unterhaltskosten einer Separatsammlung zu decken ist bei den aktuellen Wertstoffpreisen nicht möglich. Der Erlös für 3 Tonnen Altglas, welche während zwei Sommersaisons im Park gesammelt wurden lag unter CHF 100.-. Für Alu/Weissblech bewegt sich der Preis pro Tonne im Bereich von CHF 100.-. Im Rahmen des Versuchsbetriebs im Park wurden insgesamt 72 kg Aluminium / Weissblech gesammelt.

Die Bewirtschaftung der Sammelstelle im Park erforderte spezielle Transportfahrten mit entsprechendem Personal- und Fahrzeugaufwand. Der Aufbau eines erweiterten Angebots zur separaten Sammlung von Abfällen aus dem öffentlichen Raum wird aus finanziellen Gründen nicht weiterverfolgt. Sowohl die Betriebs- als auch die Investitionskosten liegen in keinem Verhältnis zum Ertrag.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 26. Juni 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

Antwort des Gemeinderats vom 26. Juni 2017

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Vorstoss des Jugendparlaments. Dieses hat diesen Vorstoss eingereicht und das Parlament hat diesen am 26. Juni 2017 als Postulat erheblich erklärt. Das Jugendparlament Köniz hat das Recht, sich hier eingangs zur Behandlung dieses Geschäfts und zur Abschreibung zu äussern. Es freut mich, dass das Jugendparlament davon Gebrauch macht und ich begrüsse hier Rayhan Huber und Rafael Beetschen.

Erstunterzeichner Rayhan Huber und Rafael Beetschen, Vertretung Jugendparlament: Als erstes möchten wir uns dafür bedanken, das wir im Namen des Jugendparlaments Köniz unseren Standpunkt zur Abschreibung von unserem Postulat heute mitteilen dürfen. Gerne möchten wir uns zudem schnell vorstellen: Wie bereits gesagt wurde, ich bin Rayhan Huber, ich bin 14 Jahre alt und seit letztem Herbst im Jugendparlament Köniz und komme vom Gemeindeteil Liebefeld. Ich bin Rafael Beetschen, ich bin 15 Jahre alt und ich bin auch seit letztem Herbst im Jugendparlament Köniz und komme aus dem Gemeindeteil Köniz.

Das Jugendparlament Köniz hat am 9. Januar 2017 eine Motion zum Thema Abfallentsorgung und Kehrichttrennung eingereicht. Diese Motion wurde in ein Postulat umgewandelt und der Gemeinderat beantragt nun die Abschreibung des Postulats. Wir stehen heute hier vorne und wollen gerne erklären, weshalb das Jugendparlament an seinem Postulat festhält. Abfall und Kehricht haben einen grossen Einfluss auf die Umwelt und die Lebensqualität. Der Schaden, welcher durch eine unangemessene Entsorgung entstehen kann, wird sehr oft unterschätzt. Nicht nur der Einfluss auf die Umwelt und unsere Lebensqualität ist gross, auch das Gemeindebild kann unter unangemessener Abfallentsorgung leiden. Dies waren auch die Gründe, weshalb sich das Jugendparlament entschieden hat, zu diesem Thema einen Vorstoss einzureichen. Wir sind schon einige Male nach der Sitzung am Abend gemeinsam nach Hause gelaufen und haben überfüllte Abfalleimer und Abfall auf der Strasse gesehen und uns daran gestört. Es ist klar, dass jeder Mensch für seinen Abfall selber Verantwortung mittragen muss, doch in der Praxis nehmen viele Leute ihre Verantwortung leider nicht sehr ernst und machen es sich sehr gemütlich, in dem sie ihren Abfall irgendwie und irgendwo entsorgen. Da wir die Einstellung all dieser Leute nicht ändern können, versuchen wir dort anzusetzen, wo es möglich ist und genügend und genügend grosse Abfalleimer aufzustellen, welche regelmässig entleert werden, damit sich der Kehricht nicht ausserhalb des Kehrichteimers stapelt, wie dies regelmässig an den Bushaltestellen der Fall ist. Ausserdem sollte eine Trennung des Abfalls auch ausserhalb des eigenen Zuhauses und der Sammelstellen möglich sein. Es gibt nur sehr wenige Leute, welche sich die Mühe machen, mit ihrem Kehricht extra zu den Sammelstellen zu gehen um den Abfall zu trennen. Und die leere PET-Flasche wird kaum zur Entsorgung mit nach Hause genommen. Uns ist bewusst, dass dies bei vielen Leuten keine gute Einstellung ist, doch es ist nun mal so und wir wollen uns deshalb dafür einsetzen, dass die bestmögliche Abfallentsorgung und Kehrichttrennungsstellen geschaffen werden. Dies damit die grosse Distanz zur Sammelstelle nicht mehr als Ausrede für eine unangemessene Abfallentsorgung gelten kann. Köniz ist bereits heute vorbildlich, was die Entsorgung des Kehrichts angeht, wie dies die Antwort des Postulats aufzeigt. Doch dies heisst nicht, dass man es nicht noch besser machen könnte. Gerade in dieser Zeit, in welcher der Klimawandel ein so stark diskutiertes und aktuelles Thema ist, ist es unserer Meinung nach ein sehr schlechtes Signal des Könizer Parlaments, wenn ein Postulat zu einem so wichtigen Thema einfach abgeschrieben wird. Köniz muss, was die Klimapolitik angeht, Fortschritte machen. Unserer Meinung nach ist diese Abschreibung aber ein Rückschritt. Die Abfalltrennung ist ein wichtiger Aspekt des Klimaschutzes. Der Klimaschutz ist dem Jugendparlament sehr wichtig und wir gedenken, uns auch in Zukunft dafür auszusprechen.

Noch eine kurze Rückmeldung zum Pilotversuch im Liebefeldpark: Wir sind der Ansicht, dass der Standort nicht optimal gewählt war. Gerade bei den Bushaltestellen wäre der Standort viel optimaler gewesen, denn dort sind die meisten Leute, welche unterwegs und im Stress sind und Essen und Trinken. Dort macht es Sinn, dass Abfallkübel mit Trennungsmöglichkeiten vorhanden sind. Beim Warten auf den Bus haben die Leute auch Zeit, um genauer hinzuschauen, in welches Kübelfach sie ihren Abfall entsorgen müssen.

Dass mehr Abfalleimer mit Trennungsmöglichkeiten in Köniz mehr Aufwand generieren, ist uns bewusst. Aber die Sorge für unsere Umwelt ist mit Aufwand verbunden und für einen besseren Klimaschutz sollte dies in Kauf genommen werden. Insbesondere von einer Gemeinde mit einem Energie-label Gold kann dies erwartet werden.

Vielen Dank nochmals, dass wir uns hier äussern durften und einen schönen Abend.

Fraktionssprecher Michael Lauper, SVP: Unsere Fraktion hat bereits bei der Erheblichkeitserklärung des Postulats im Juni 2017 geahnt, dass die Trennung der verschiedenen Abfälle in einem schlechten Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag steht. Zudem hat sich bewahrheitet, dass es an Selbstverantwortung der Leute mangelt. Da schafft die separate Sammlung der Abfälle leider keine Abhilfe. Es kann nicht sein, dass in Abständen von weniger als 20m Abfallbehälter aufgestellt werden müssen. Wir sind der Ansicht, dass das Problem des Litterings nicht durch Recycling gelöst werden kann. Aus diesen Überlegungen schreiben wir das Postulat ab.

Fraktionssprecher Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Vorab freut es mich aussergewöhnlich hier sein zu dürfen und euch alle kennen zu lernen. Ich bin sicher, wir werden im Plenum und auch persönlich noch einige spannende Diskussionen haben. Besonders freue ich mich auf die hitzigen Diskussionen. Dann möchte ich dem Jugendparlament und besonders den beiden mutigen jungen Rednern für dieses Postulat gratulieren, welches sie eingereicht und hier heute verteidigt haben.

Jetzt zum Thema: Die Grüne-Fraktion begrüsst den Testbetrieb im Liebefeldpark und auch die Art und Weise, wie dieser hier präsentiert wurde. Es ist beispielsweise schön zu sehen, dass die gesammelten Abfallfraktionen einen hohen Reinheitsgrad aufgewiesen haben. Dies ist nämlich in anderen Ländern, wo getrennt gesammelt wird, häufig ein Problem. Die Tatsache, dass Aluminium und auch Glas aus den Haushaltungen stammen, zeigt uns, dass der Wunsch der Leute für das recyceln da ist und eventuell sogar mehr Recycling-Stellen eingeplant werden sollten. Auf der anderen Seite sind wir über die ängstliche und sehr, sehr kurzsichtige Schlussfolgerung des Gemeinderats enttäuscht. Ja, es ist natürlich so, dass die Bewirtschaftung eines einzelnen Kehrbehälters nicht rentabel sein kann und auch die Ökobilanz je nachdem fragwürdig ist. Aber aus diesem Grund, das ganze Projekt abzuschliessen, das können wir nicht verstehen. Es geht hier darum, ein grösseres Konzept zu entwickeln und überall in Köniz an stark frequentierten Orten getrennte Sammelbehälter zu installieren. Das wäre ein einfacher, meiner Meinung nach sogar überfälliger Schritt in die Zukunft und in Richtung Kreislaufwirtschaft. Stoffliches Recycling der existierenden Materialien hier in der Schweiz ist ein zentraler Punkt in einer ökologischen Gesellschaft und macht uns auch unabhängiger von Ressourcen aus dem Ausland.

Wie der Gemeinderat schreibt, hat die Stadt Bern bereits eigene, speziell für sie designte Abfallbehälter aufgestellt und will die Separatsammlung ausweiten. Das Ganze wird als Service Public finanziert und wir bedauern es hier sehr, dass Köniz hinten nach hinkt und jetzt sogar ganz aussteigen möchte. Unserer Ansicht nach gibt es ein grosses Potential für eine Zusammenarbeit mit Bern, welche zum Beispiel die Sammelroute mit dem Elektrosammelfahrzeug auch gleich nach Köniz ausweiten könnte. Auch in Köniz sehen wir in Zukunft, dass die Gemeindefahrzeuge elektronisch unterwegs sind. Die Ökobilanz einer gut koordinierten Sammlung eines Trennsystems ist nämlich wissenschaftlich ziemlich sicher positiv.

Wir sehen jedoch keinen Sinn darin, dass der Gemeinderat innert kurzer Frist erneut zum gleichen Thema einen Bericht verfassen muss, wenn das Postulat aufrechterhalten bleibt. Deshalb werden wir dem Antrag des Gemeinderats folgen. Die Grüne-Fraktion wird jedoch am Thema Abfall und insbesondere am Thema Kreislaufwirtschaft dran bleiben und auf anderen Wegen wieder aufgreifen. Wir wären auch bereit, mit dem Jugendparlament allfällig eine Motion zu starten.

Fraktionssprecherin Cathrine Liechti, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat ebenfalls für diesen ausführlichen Bericht. Der Gemeinderat scheint das Anliegen des Jugendparlaments wirklich ernst genommen zu haben, was mich als ehemalige Jugendparlamentarierin sehr freut. Die Pilotphase im Liebefeldpark wurde durchgeführt, vielleicht gemäss Jugendparlament etwas am falschen Ort. Die Ergebnisse zeigen leider auf, dass eine solche Sammelstelle für die Gemeinde Köniz ein sehr tiefes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Es ist klar, dass Plätze und Pärke in der Gemeinde Köniz weniger frequentiert sind, als beispielsweise an SBB-Bahnhöfen. Vielleicht wäre es noch ein bisschen mehr an den Bushaltestellen. Mit der Stadt Bern scheint das Ganze auch nicht vergleichbar zu sein: Dort gehört die Abfalltrennung zum Service Public. In Köniz wird halt immer gerechnet. Wäre in diesem Bereich eine Zusammenarbeit mit der Stadt Bern denkbar, zielführend und synergienutzend? Wir wissen es im Moment noch nicht.

Weiter ist dem Jugendparlament wohl bewusst, dass das Recycling nicht Littering vermindert, sondern das Anliegen war vielmehr, dass man mehr Entsorgungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum hat und dabei auch noch den positiven Effekt des Recyclings nutzen könnte.

Ja, Abfallpolitik ist ein sehr, sehr wichtiges Thema und wird eine immer grössere Herausforderung. Abfall ist das Endprodukt des Verbrauchs. Das Wichtigste bei der Abfallpolitik wäre, beim Verbrauch anzusetzen – also den Abfall nach dem Prinzip „No single-use“ zu vermindern. Würden Einwegge-

schirr, Einwegverpackungen etc. erst gar nicht verbraucht werden, könnte ein guter ökologischer Effekt entstehen. Dazu gehört eben auch das Mehrweggeschirr an Anlässen der Gemeinde Köniz, aber auch die Sensibilisierung der Bevölkerung wäre ein ganz wichtiger Punkt dazu. Die SP-Fraktion ist weiterhin unzufrieden mit der Abfall-Recycling-Situation in Köniz, sieht im Moment jedoch auch keinen Mehrwert an einer Nichtabschreibung und folgt daher dem Antrag des Gemeinderats. Vielen Dank dem Jugendparlament für dieses gute Postulat und an diesem Thema werden wir auch zukünftig gerne weiter arbeiten.

Kathrin Gilgen, SVP: Es ist nicht so, dass der Vorsteher dieser Direktion etwas gegen Recycling, gegen Kehrichttrennung oder gegen die Verminderung des Abfalls hätte. Daher können wir schon davon ausgehen, dass dieser Bericht fundiert ist. Es ist schön, die Jungen zu sehen, wie sie Elan haben, etwas zu machen. Und ich will den Abfall auch nicht den Jungen anhängen, das ist über jedes Alter hinweg ein Problem. Braucht den Elan bei euren Kollegen. Geht in die Schulen und sensibilisiert dort, dass dies geändert werden soll. Ihr seid in einem Alter, dass ihr in 10, 15, oder 20 Jahren - ich weiss nicht genau und ich will niemanden zu nahe treten – auch mal Kinder habt. Das was hier mit dem Abfall, mit dem Littering abgeht, das ist eine Erziehungsfrage. Macht es dann mal besser.

Ruedi Lüthi, SP: Das was Kathrin Gilgen gerade gesagt hat, hat mich dazu bewogen, nach vorne zu kommen. Und zwar ist es noch nicht so lange her, als wir von der SP eine Motion für Mehrweggeschirr eingereicht haben. Dann ging genau dieselbe Diskussion los: Es rentiere nicht, etc. und zum Schluss hat man das Ganze in ein Postulat umgewandelt, weil man gesehen hat, dass man dies beispielsweise an Schulfesten nicht durchführen könne. Dort wäre im Grunde Potential da. In der Zwischenzeit schreibt der Kanton vor, dass bei Anlässen mit über 500 Personen Mehrweggeschirr notwendig ist und das gilt auch für Köniz. Ich glaube, hier könnte man bedeutend mehr machen und man müsste nicht immer warten, bis die anderen etwas machen. Genau dasselbe mit der Stadt Bern: Da haben wir schon lange gesagt, dass man mit dieser mehr zusammenarbeiten sollte. Diese haben sogar ein System, mit welchem Mehrweggeschirr zur Verfügung gestellt wird, welches wir brauchen könnten. Doch Köniz hat dies bisher nicht beansprucht und als man es mal getestet hat, machte man dies mit einem Partner in Basel und sagte danach, das sei viel zu aufwendig. Es hat hier noch Potential und wir sind hier nicht mehr Musterschüler sondern langsam im Rückstand.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für diese angeregte und spannende Diskussion und besten Dank dem Jugendparlament für ihre Initiative. Kathrin Gilgen hat von der Erziehungsfrage gesprochen. Ich stimme mit ihr da sehr überein und zumindest in einem Punkt hat unser Versuch gezeigt, dass diese Erziehung greift: Ich war selber erstaunt, als man festgestellt hat, dass beim Pilotversuch wirklich sauber getrennt worden ist. Im Fachjargon spricht man hier von „wenigen Fehlwürfen“. Ich finde dies ein lustiges Wort: „Fehlwürfe“. Aber zumindest hier greift diese Erziehung und wenn man separate Sammelmöglichkeiten bereitstellt, dann wird auch korrekt separat gesammelt. Im Ausland hat man das Gefühl, dies sei etwas weniger der Fall.

Was wir aber auch gesehen haben ist, dass sämtliche Abfalleimer ein Trennsystem aufweisen müssten. Denn nur, weil der Abfall getrennt entsorgt werden könnte, macht niemand zusätzliche Meter zu Fuss. Wir haben gesehen, das geht etwa für 20 Meter und dann ist fertig. Und es gibt auch keinen Zusammenhang zwischen Separatsammlung und Littering.

Das Hauptproblem für uns war, dass bei diesem Versuch sehr wenige Wertstoffe separat gesammelt werden konnten. Und einige davon erst noch aus den Haushaltungen. Und hier muss ich mir wirklich Gedanken machen, denn wenn die ökologische Belastung für eine Separatsammlung höher ist, als der ökologische Gewinn, dann bin ich der Ansicht, dass der Umwelt eher geschadet wird, als geholfen. Ihr habt es gesagt: Die Separatsammlung macht an Orten Sinn, welche wirklich stark frequentiert sind und sehr viel Abfall anfällt. Solche Orte haben wir in Köniz jedoch nicht allzu viele. Im Bahnhof Bern ist das eine ganz andere Situation. Wo wir in Köniz eine in etwa vergleichbare Situation haben, ist im Sommer im Eichholz. Dort wird zumindest das Glas, das PET und das Aluminium separat gesammelt.

Für mich muss es wirklich klar erwiesen sein, dass eine solche separate Sammlung einen ökologischen Gewinn ergibt und die Logistik muss so aufgebaut sein, dass die Umwelt entlastet und nicht noch zusätzlich mit zusätzlichen Fahrten belastet wird. Bewusst habe ich jetzt vom ökologischen Gewinn gesprochen. Denn schaut man das Ganze finanziell an, dann ist die finanzielle Bilanz bei diesen tiefen Preisen bei den Wertstoffen noch sehr viel schlechter. Und weil im Moment kein ökologischer Mehrwert zu erwarten ist und dies finanziell für uns auch fast nicht tragbar ist, musste ich sagen, dass wir dies vorläufig dabei bewenden lassen. Aber es ist mir wichtig zu betonen, dass dies nichts daran

ändert, dass unser Fernziel 100% Recycling ist. Doch dann möchte ich wirklich dort beginnen, wo grössere ökologische Effekte erzielt werden können und dies ist beim Hauskehricht der Fall – also der Abfalltrennung zu Hause. Schweizweit haben wir eine Recyclingquote von zirka 54%. In Köniz liegt diese bei 50%. Diese ist dank der Kehrichtsackgebühren so hoch. Wir sind nicht Europameister in der Abfalltrennung, denn es gibt andere Länder, vor allem nordische und auch Deutschland, welche deutlich höhere Recyclingquoten haben.

Was man bei uns feststellt ist, dass im Hauskehricht 32% Grün-, Rüst- und Lebensmittelabfälle enthalten sind. Gerade Lebensmittelabfälle und die ganze Diskussion um Food Waste zeigen, dass hier das ganz grosse ökologische Potential drin steckt. Stellt euch vor, was dies für eine ökologische Belastung ist, all diese Lebensmittel herzustellen und dann landen davon rund 16% im Kehricht. Wenn ökologisch etwas gemacht werden soll, dann müsste man diese Quote reduzieren und im Hauskehricht die Recyclingquote erhöhen.

Was ebenfalls gesagt wurde und das gehört auch zur Erziehung, ist: Abfall vermeiden. Wenn ihr unsere Publikationen lest und unser Abfallmerkblatt anschaut, dann steht dies an oberster Stelle. Vermeidung von Abfällen ist die absolut ökologischste Variante. Dabei ist das Mehrweggeschirr natürlich ein Punkt: Auch hier muss wieder die Ökobilanz angeschaut werden. Hierzu ein kleines Beispiel: Im Park gab es in diesem Frühling ein Konzert der „Delinquent Habits“. Wir hatten zwar gesagt, dass Mehrweggeschirr verwendet werden muss, doch es wurden dann trotzdem Plastikbecher genommen, also Wegwerfbecher. Die Organisatoren wurden dann aber selber bestraft, weil diese am Tag nach dem Konzert den ganzen Park von den Plastikteilen dieser Wegwerfbecher, welche zertreten worden waren, säubern mussten. Erst kürzlich gab es im Park ein Konzert von „Lo & Leduc“: Es waren auch wieder weit über 1'000 Personen anwesend und dort wurde Mehrweggeschirr verwendet und die Leute wurden gut informiert, dass diese bitte nichts an den Boden werfen sollen, auch keine Zigarettentummeln. Soweit ich gesehen habe, war der Park nach dem Konzert noch absolut sauber. Dies ist für mich der Weg, welcher gegangen werden muss und das fällt unter die Stichworte „Erziehung“ und „Information“. Abfall vermeiden ist das absolut Zentrale und wir versuchen dies auch an einem kleinen Ort mit unserer Gartenmöbelaktion.

Das Zweite ist die Abfalltrennung, darüber haben wir intensiv gesprochen. Wenn wir denn mal mit Bern kooperieren können und diese Sammellogistik von getrennten öffentlichen Abfallbehältern soweit optimieren können, dass es wirklich einen ökologischen Gewinn gibt, dann bin ich der erste, welcher in diese Richtung gehen will.

Der Dritte Punkt ist die Abfallverwertung: Diese sollte vor allem umweltschonend sein und gerade bei unserer Kehrichtverbrennungsanlage wird sehr viel Energie aus dem Abfall wieder gewonnen. Ich denke, es ist die beste Variante, wenn der Abfall nicht vermieden werden kann, diesen so zu verwerten. Und es kommt dann auch dem Klima zu Gute, so wie unsere Energiezentrale Forsthaus im Moment funktioniert.

Rayan Huber und Rafael Beetschen, ihr habt gesagt, Abfall nicht zu trennen, sei ein schlechtes Signal für den Klimaschutz. Solange es unter dem Strich ökologisch mehr schadet als nützt, diesen separat zu sammeln, denke ich, dass dies kein Beitrag zum Klimaschutz ist. Simon Stocker hat den Weg ja bereits etwas aufgezeigt: Wenn wir elektrische Gemeindefahrzeuge haben, mit welchen die Sammellogistik klimaneutral durchgeführt werden kann, dann sieht dies anders aus.

Ruedi Lüthi, zum Thema Mehrweggeschirr: Das ist etwas was jetzt auch vom Kanton her neu weiter verfolgt wird und ich denke, die grosse Diskussion wird sein, wie machen wir dies an den Schulfesten. Auch hier kommt wieder das Thema Erziehung und ich denke, hier haben die Schulen eine grosse Aufgabe vor sich und hier müssen wir dran bleiben, damit diese Schulfeste zumindest mittelfristig auch mit Mehrweggeschirr durchgeführt werden können.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Auch von meiner Seite her nochmals herzlichen Dank an das Jugendparlament für diesen Vorstoss. Ich freue mich, wenn dieses aktiv ist und bei uns hier Vorstösse einreicht.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2019/76

V1907 Richtlinienmotion (CVP, EVP, glp, SP, Junge Grüne, Grüne) „Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat erarbeitet eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz. Er legt darin Ziele für das Wohnraumangebot fest und legt dar, wie diese erreicht werden sollen. In der Wohnbaustrategie geht der Gemeinderat insbesondere auf folgende Fragen ein:

1. Wie viel Wohnraum wird in den nächsten 20 Jahren in der Gemeinde Köniz benötigt und in welcher Qualität? Wie effizient wird der vorhandene Wohnraum in Köniz heute genutzt?
2. Mit welchen formellen und informellen Instrumenten und wo wirkt der Gemeinderat darauf hin, dass der Wohnraumbedarf gedeckt wird?
3. Wie berücksichtigt der Gemeinderat unterschiedliche soziodemografische Gruppen (z. B. Einkommen, Alter, urban/ländlich) und ihre jeweiligen Bedürfnisse? Wie und wo will der Gemeinderat insb. Art. 51 BauR (Gegenvorschlag zur Könizer Wohninitiative) umsetzen?
4. Welche Auswirkungen hat die Wohnbaustrategie auf andere Handlungsfelder der Gemeindepolitik?

Begründung

Das Thema Wohnraum steht immer wieder auf der politischen Agenda der Gemeinde Köniz. Insbesondere für ältere Personen und Familien mit Kindern ist es oft eine Herausforderung, geeignete, finanzierbare Wohnungen zu finden. Die Gemeinde hat verschiedene Möglichkeiten, um die Situation zu verbessern, und fasst sich daher regelmässig mit einzelnen Bauprojekten unterschiedlicher Grösse sowie mit einzelnen Instrumenten, mit denen sie auf den Wohnbau Einfluss nehmen kann. Seit Februar 2017 hat sie zudem den Auftrag und die ausdrückliche Möglichkeit, bezahlbaren Wohnraum zu fördern (Art. 51 BauR, vorbehaltlich gerichtlicher Bestätigung). Was ihr jedoch fehlt, ist eine Strategie, die in umfassender Weise Ziele, Handlungsbedarf und zu ergreifende Massnahmen darstellt und so den einzelnen politischen Geschäften und Vorschlägen einen Rahmen gibt. Diese Strategie soll nach Ortsteil differenziert sein und eine übergeordnete Sicht bei der Umsetzung künftiger Wohnbauprojekte ermöglichen. Folgende Aspekte sollen u. a. behandelt werden:

Zu Punkt 1: Die Wohnbaustrategie gibt, möglichst pro Ortsteil, Auskunft über den Bedarf an Wohnraum, über die zugrundeliegenden Annahmen betreffend das Bevölkerungswachstum, über die nachgefragte Wohnfläche pro Person und über die heutige Leerwohnungsziffer.

Zu Punkt 2: Die Wohnbaustrategie thematisiert u. a. die Nutzung folgender Instrumente: Rahmenkredit zum Erwerb von Liegenschaften, Baurechtvergabe, eigene Bautätigkeit, Nutzung der Liegenschaften im Finanzvermögen; baurechtliche Instrumente (Baureglement, Nutzungsplan, Überbauungsordnungen), Einbezug von und Anreize für Private zur Unterstützung der Ziele der Wohnbaustrategie, Informations- und Sensibilisierungskampagnen; überkommunale Zusammenarbeit. Sie bezeichnet Areale, die für die Zielerreichung besonders relevant sind.

Zu Punkt 3: Die Wohnbaustrategie zeigt auf, wie sowohl genügend gemeinnütziger Wohnraum für den Mittelstand als auch genügend geeigneter, d. h. insb. bezahlbarer Wohnraum für Personen mit kleinerem Budget bereitgestellt wird, welche Ziele hierfür in den nächsten 20 Jahren bestehen und welche Massnahmen aus Art. 51 BauR wo zur Anwendung kommen. Sie legt dar, wie und wo der Gemeinderat Wohnraum für gehobene Ansprüche vorsieht, wie eine Durchmischung der soziodemografischen Gruppen gefördert und zugleich die vorhandenen Wohnlagen steuerpolitisch gut genutzt werden können (z. B. Wachstum der Steuereinnahmen mittelfristig gleich hoch wie Bevölkerungswachstum). Sie berücksichtigt dabei unterschiedliche Wohnformen (Alters-WG, Generationenwohnungen, Cluster-Wohnungen, Kleinhaushalte etc.).

Zu Punkt 4: Die Wohnbaustrategie legt insb. die Auswirkungen dar auf die Verkehrsinfrastruktur, die Schulinfrastruktur, den Bedarf an Dienstleistungen und Einkaufsmöglichkeiten, den Grün- und Erholungsraum sowie auf die Gemeindefinanzen und den Steuerertrag.

Eingereicht

11. Februar 2019

Unterschrieben von 24 Parlamentsmitgliedern

Toni Eder, Casimir von Arx, Bernhard Zaugg, Christian Roth, Katja Niederhauser, Vanda Descombes, Franziska Adam, Astrid Nusch, Tanja Bauer, Lydia Feller, Markus Willi, Arlette Mürger, Ruedi Lüthi, David Müller, Matthias Müller, Iris Widmer, Elena Ackermann, Dominique Bühler, Christina Aebischer, Lucas Brönnimann, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Cathrine Liechti, Mathias Rickli

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Beilage 1).

2. Ausgangslage

Das Thema Wohnen beschäftigt die Politik sowie die Bevölkerung der Gemeinde Köniz seit Jahren. Das zeigen auch die Legislaturziele des Gemeinderats, die Diskussionen innerhalb der Ortsplanungsrevision oder der Gegenvorschlag zur Initiative "Bezahlbar Wohnen in Köniz". Im Februar 2017 hat das Stimmvolk den Gegenvorschlag mit 56.5% Ja-Stimmen angenommen. Das Ja zum Gegenvorschlag verpflichtet die Gemeinde, sich für die Erstellung und den Erhalt preisgünstiger Mietwohnungen einzusetzen. So muss beim Erlass von Nutzungsplänen, die zu einer bedeutend höheren Ausnutzung führen, unter bestimmten Voraussetzungen ein Anteil preisgünstiger Wohnraum realisiert werden. Weiter können geeignete Grundstücke der Gemeinde im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abzugeben resp. diese sind bei der Landbeschaffung zu unterstützen. Der Artikel "Preisgünstiges Wohnen" im Baureglement ist noch nicht rechtskräftig, weil das Beschwerdeverfahren aktuell dem Verwaltungsgericht vorliegt.

Auch das Parlament hat verschiedentlich über weitere Vorstösse das Wohnen thematisiert resp. Geschäfte im Zusammenhang mit Wohnen diskutiert. Als Beispiele sind die hier "Bezahlbare Wohnungen an der Sägestrasse in Köniz schaffen" (V1832), die Abgabe von Land im Baurecht für das Baufeld F, Planungsgebiet Ried Ost – Quartier «Papillon», die neu definierte Stelle für Altersfragen (V1805) oder auch der Vorstoss im Zusammenhang mit der Forderung nach mehr Zwischennutzungen für Köniz (V1831) genannt.

Dem Gemeinderat ist ein ausgewogener Wohnungsmarkt in der Gemeinde Köniz ein grosses Anliegen. Er unterstützt das Anliegen der Motionärinnen und ist bereit, für die Gemeinde Köniz eine Wohnbaustrategie zu erstellen. Wohnungen werden von Menschen für Menschen gebaut. Dabei geht es nicht nur um die Wohnungsversorgung mit Quantität und Qualität, sondern auch um das unmittelbare Wohnumfeld, um die Nachbarschaft, um soziodemografische Gruppen, deren Bedürfnisse und auch um das bestehende Steuersubstrat in der Gemeinde zu behalten. Mit der Wohnbaustrategie soll ein Entwicklungsprozess angeregt werden, der Handlungsfelder und Massnahmen aufzeigt, vorhandene Konzepte wie "Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde" oder das "Integrationskonzept" integriert und in einem Umsetzungsprogramm konkretisiert. Angestrebt wird eine Verbindlichkeit der Wohnbaustrategie, die den Weg in die Zukunft aufzeigen soll.

3. Eingliederung einer Wohnbaustrategie

Eine Wohnbaustrategie dient als Grundlage für die zukünftige, langfristige Wohnpolitik der Gemeinde Köniz; sie zeigt Handlungsfelder und Massnahmen auf, wie die Gemeinde ihre politischen Ziele und Schwerpunkte erreichen will. Unter den verschiedenen Führungsinstrumenten des Gemeinderates ordnet sich die Wohnbaustrategie unter den sektoriellen Strategien und Leitbildern ein. Diese richten sich am vorgegebenen Rahmen der übergeordneten mittel- und langfristigen Führungsinstrumente aus und dienen der Konkretisierung und Verfeinerung besonders wichtiger Zielsetzungen.

Übergeordnete Führungsinstrumente des Gemeinderates:

- Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde, 2014 (RP REGG)
- Legislaturplan 2018 – 2021

Strategien und Leitbilder (Beispielhaft):

- Energiestrategie 2010 – 2035, 2009
- Energiekonzept 2025, 2015
- Integrationskonzept 2009
- Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde 2025
- Konzept Kind – Jugend – Familie, 2012
- Leitbild Gemeinde Köniz, 2010
- Leitbild juk – Jugendarbeit Köniz, 2016
- Raumentwicklungskonzept REK, 2007
- **Wohnbaustrategie (Motion)**

Formelle Planungsinstrumente:

- Baurechtliche Grundordnung - Ortsplanungsrevision OPR 2018
- Gegenvorschlag zur Initiative "Bezahlbar Wohnen in Köniz" (Teil des Baureglements)

Die Ortsplanungsrevision gilt als formelles Instrument, welches vor der Genehmigung durch den Kanton liegt. Aufgrund der Rechtsbeständigkeit darf/kann die nun zu erarbeitende Wohnbaustrategie in erster Linie nicht auf Anpassungen an den formellen Instrumenten zielen. Solche Anpassungen an den formellen Instrumenten sind erst im nächsten Planungshorizont wieder konkretisierbar. Dasselbe gilt für den Gegenvorschlag der Initiative "Bezahlbar Wohnen in Köniz". Die Genehmigung des AGR liegt vor und wird zurzeit im Beschwerdeverfahren am Verwaltungsgericht weitergeführt.

Die Umsetzung der Legislaturziele kann sich inhaltlich an einer zukünftigen Wohnbaustrategie orientieren. Mit dem Schwerpunkt 3 – Lebenswertes Köniz, hat sich der Gemeinderat das Ziel gesetzt, dass Köniz vielfältige Wohnquartiere mit Vorbildcharakter in der Region hat. In den Jahren 2018 – 2021 will der Gemeinderat insbesondere Entwicklungsprojekte mit Schwerpunkt Wohnen wie Rappentöri, Parzelle 10288 parallel zur Sägestrasse, 2000 Watt-Areal in Liebefeld Mitte sowie das Papillon vorantreiben und weiterentwickeln.

4. Wohnstrategie im Städtevergleich

Die grosse Bandbreite, was eine Wohnstrategie umfassen kann und wie viel Ressourcen dafür aufgewendet werden können, soll der nachfolgende Vergleich vier ausgewählter Städte bieten.

Was alle vier Strategien gemeinsam haben, ist der Wille, eine aktive Wohnbaupolitik zu betreiben. Einerseits angestossen durch Wohnbauinitiativen der Bevölkerung oder andererseits aus der Problemstellung grösserer Projekte wie Stadtentwicklung oder Ortsplanungsrevision.

4.1 Bern

Die Stadt Bern erteilte sich mit dem STEK 2016 (Stadtentwicklungskonzept) den Auftrag, eine Wohn- und Arealstrategie zu erarbeiten. Die Strategie wird interdisziplinär in der Verwaltung der Stadt Bern „In house“ unter der Federführung der Fachstelle Wohnbauförderung entwickelt. Der grosse Vorteil liegt darin, dass Wissen und Kompetenzen selber erarbeitet und angeeignet werden und nicht einem externen Fachspezialisten aus der Hand gegeben wird. Dementsprechend sollte der Massnahmenkatalog auch massgeschneidert und umsetzbar für die Stadt Bern werden. Im Oktober 2018 genehmigte der Gemeinderat die Stadt Bern die "Wohnstrategie mit Massnahmen – Wohnstadt der Vielfalt". Die Strategie orientiert sich am Zeithorizont 2030 mit Massnahmen, die sich auf die nächsten vier Jahre beziehen. Die Fachstelle Wohnbauförderung umfasst 150 Stellenprozente, geteilt auf zwei Personen.

4.2 Thun

Die Wohnbaustrategie 2030 von Thun ist sehr umfassend und gehört zu den Vorarbeiten der in Thun anstehenden Ortsplanungsrevision. Unter der Federführung des Planungsamts wurden in verschiedenen interdisziplinären Teams und externen Spezialisten vier Teilprojekte als Grundlage während zwei Jahren erarbeitet: TP1 Datenanalyse, TP2 Interviews Genossenschaften, TP3 Potentiale und Defizite

in der Raumplanung, TP4 neuer Wohnformen / nachhaltiges Wohnen. Die Wohnbaustrategie umfasst 10 Ziele, die in den nächsten 15 Jahren mit einem erwartenden Bevölkerungswachstum von 12% eine ausgewogene Stadtentwicklung gewährleisten soll. Die Ziele sollen messbar und präzise sein und Handlungsmöglichkeiten konkret aufzeigen. Auch soll die Wohnbaustrategie nicht nur von oben verordnet werden. Nun sind die Parteien, Quartierleute und ausgewählte zusätzliche Organisationen, die sich mit dem Wohnen befassen, zu einer Konsultation eingeladen. Die Stadt Thun hat auch eine neue Anlaufstelle geschaffen. Die definitive Verabschiedung ist für August 2017 vorgesehen. Das Budget der Wohnbaustrategie 2030 belief sich auf CHF 110'000.

4.3 Luzern

Mit der angenommenen Initiative „Für zahlbaren Wohnraum“ am 17. Juni 2012 wird die Stadt Luzern in die Pflicht genommen, das Ziel der Initiative umzusetzen. Gefordert wird, dass in 25 Jahren der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen am gesamtstädtischen Wohnungsbestand 16% betragen muss. Das heisst, die Stadt hat sich aktiv für die Schaffung und den Erhalt von preisgünstigem Wohnraum einzusetzen. Die „Städtische Wohnraumpolitik II“ ist nebst dem neuen Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus eine Reaktion auf die Initiative und die Vorstösse des Parlaments. Der umfassende Grundlagenbericht „Städtische Wohnraumpolitik II, 2013“ analysiert den Luzerner Wohnungsmarkt und die bisherige Wohnungspolitik genau. Die Stadt Luzern hat bis anhin keine ständig aktive Wohnungspolitik betrieben, sondern jeweils auf aktuelle Probleme mit spezifischen Lösungen reagiert. Als eine Massnahme, ausgelöst durch die Initiative, hat der Stadtrat eine Fach- und Koordinationsstelle von 20 Stellenprozent bewilligt. Diese Stelle versteht sich auch als Paradigmenwechsel zugunsten einer ständigen Wohnraumpolitik der Stadt Luzern. Sie ist zuständig für Fragen der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Wohnraumpolitik, ist Ansprechpartnerin für die Wohn- und Baugenossenschaften, stellt die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen sicher, koordiniert die interdirektionale Zusammenarbeit und gewährleistet das Controlling. Der erste Controllingbericht wird 2019 dem Grossen Stadtrat vorgelegt.

4.4 Zürich

Im November 2011 sprach sich das Zürcher Stimmvolk mit einer deutlichen Annahme des neuen wohnpolitischen Grundsatzartikels in der Zürcher Gemeindeordnung für eine künftig noch forcierte Rolle der Stadt in der Wohnpolitik aus. Bis ins Jahr 2050 soll der Anteil gemeinnütziger Wohnungen in der Stadt Zürich einen Drittel der Mietwohnungen betragen. Vor diesem Hintergrund und dem weiterhin angespannten Wohnungsmarkt entstand das „Programm Wohnen“ Juli 2012. Es umfasst auf 12 Seiten drei klare Ziele, vier Stossrichtungen und 21 präzise Massnahmen. Das „Programm Wohnen“ setzt politische Schwerpunkte und die Stadt Zürich nimmt mit dem „Programm Wohnen“ ihre aktive Rolle wahr. Nach fünf Jahren aktualisierte der Stadtrat von Zürich die Fassung im 2017 mit angepassten Zielen, Stossrichtungen und Massnahmen.

5. Finanzen

Anhand der Motion ist die Vorstellung bezüglich Umfang einer neuen Wohnbaustrategie nicht klar ersichtlich. Der Gemeinderat strebt an, im Grundsatz mit den ordentlich eingestellten Mitteln, Ressourcen und durch Projektpriorisierung eine entsprechende Wohnbaustrategie zu erarbeiten. Die Planungsabteilung hat von der durch den Gemeinderat beschlossenen Stellenaufstockung 10 – 15% über zwei Jahre für die Wohnbaustrategie eingeplant.

6. Weiteres Vorgehen

In einem ersten Schritt sollen die verschiedenen Konzepte und Strategien der Gemeinde Köniz analysiert werden: was haben wir, was sollte überarbeitet werden, was fehlt uns noch. Auch stellt sich die Frage, wie sich der Gegenvorschlag zur Initiative „Bezahlbar Wohnen in Köniz“ mit der Wohnbaustrategie verhält, ob und wie Synergien genutzt werden können.

Zu Frage 1 & 3 der Motion:

Im zu erarbeitenden Grundlagenbericht werden die Fragen 1 und 3 der Motion beantwortet. Weitere mögliche Themenstellungen sind: Entwicklung und Zusammensetzung der Wohnbevölkerung, Haushalt, wirtschaftliche Situation, Eigentümerstruktur, Bauperioden, Ableitung wichtiger Zielgruppen und Wohnraumbedarf in verschiedenen Ortsteilen, gemeinnütziger Wohnungsbau etc.

Zu Frage 2: Die Ortsplanungsrevision gilt als formelles Instrument, das aktuell im Genehmigungsverfahren ist. Aufgrund dessen kann eine Wohnbaustrategie nur auf informelle Instrumente abzielen.

Zu Frage 4: Die Handlungsfelder und Massnahmen werden mit einem Umsetzungsprogramm dem Gemeinderat vorgelegt und aufgezeigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 26. Juni 2019

Der Gemeinderat

Beilage

1) Formelle Prüfung der Motion vom 1. März 2019

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Wir kommen zum letzten Traktandum des heutigen Abends. Ihr habt vorgängig entschieden, dass dieses Traktandum heute noch behandelt werden soll, was wir hiermit machen. Im Anschluss werde ich die Sitzung unterbrechen und am kommenden Montag mit den restlichen Traktanden weiter fahren. Es geht hier um die Beantwortung durch die Direktion Planung und Verkehr.

Erstunterzeichner Toni Eder, CVP: Nach so viel Kehrlicht- und Recycling-Referaten, freien Landschaftskammer-Zäunen und einer scheinbaren „bireweichen“ Strassensanierung ist dies nun doch ein Projekt, welches extrem erfreulich ist. Zuerst vielen Dank, dass der Verschiebung zugestimmt wurde und dann danke ich auch dem Gemeinderat für seine Antwort. Diese ist gut abgefasst, zeigt den Rahmen und bettet sie in übergeordneten Führungsinstrumenten ein, in die bestehenden Strategien, in Leitbilder und in alle formellen Planungsinstrumente. Die Antwort ist positiv. Plötzlich sieht es so aus, als würde man offene Türen einrennen. Die Antwort ist so sachlich abgefasst, dass ich eigentlich sicher bin, dass sogar die FDP und die SVP überzeugt sein könnten.

Nur wenig zum Inhalt, es steht ja im Grunde alles in der Antwort drin: Die Gemeinde verfügt über diverse Instrumente, um eine Wohnbaustrategie umzusetzen. Das Parlament will dies auch so. Beispielsweise wurde dem im CHF 25 Mio.-Kredit zugestimmt. Die Gemeinde hat Land und Immobilien, welche sie besitzt usw. Damit betreibt die Gemeinde so oder so Wohnbaupolitik. Mit einer solchen Strategie wird diese Politik aber etwas geordnet und sichtbar gemacht und somit besser diskutier- und auch steuerbar. Tendenziell wurde in den letzten Jahren die Ansicht salonfähig, dass Wohnbaupolitik eine staatliche Aufgabe ist. Und das unabhängig von den Parteien links oder rechts – sondern einfach deshalb, weil wohnen in einem dicht besiedelten, wohlhabenden Land mit einer Bevölkerung, welche sich frei entfalten möchte, eng mit Raumplanung, Verkehr, aber auch mit sozialen Fragen verknüpft ist.

Zur Veranschaulichung und nicht ganz ernst gemeint, aber in diese Richtung geht es: Die obere Gemeinde soll ein Naturreservat werden, Wabern soll mit einem super ausgebauten Spielplatz zum Beispiel das Könizer Kinderdorf werden, so dass alle Familien nach Wabern umgesiedelt würden und alle Naturforscher mit Tropenhut und Schmetterlingsnetz würden nach Niederscherli gehen. Dies soll niemand kritisieren, sondern ist einfach überzeichnet dargestellt.

Aber es ist spannend, wie eine solche Aufgabe genau wahrgenommen werden soll und dies kann in einer Strategie festgelegt werden. Noch etwas weiteres: Die Erarbeitung war so, wie ich mir blockfreie, sachbezogene Politik vorstelle. Das steht ja in ganz vielen Parteiprogrammen - auch bei der Mitte-Partei - und hier wurde dies gelebt: Nach einem etwas harzigen Start, haben sich die SP, die Grünen, die jungen Grünen und die Mitte zusammengesetzt und ich kann euch sagen, diese Diskussionen

waren sehr interessant und haben alle weiter gebracht. Wir besprechen hier im Parlament viele wichtige Sachen. Dieses Traktandum hier ist wirklich wichtig und diese Strategie wird die Entwicklung der Gemeinde Köniz nachhaltig prägen. Die Mitte unterstützt selbstverständlich den Antrag des Gemeinderats.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Lieber Toni Eder, ich muss dich leider enttäuschen und dein Eigenlob etwas durchbrechen. Ich werde dir beweisen, wie man etwas auch ganz anders anschauen kann: Die Siedlungs- und Bauentwicklung – da sind wir uns einig – ist eine der zentralen Aufgaben einer Gemeinde in der Grösse der Gemeinde Köniz. Dementsprechend sind in Köniz in der Vergangenheit auch verschiedene Massnahmen in Gang gesetzt worden. Wir werden hier nicht noch einmal alle aufzählen, das ist im Text schon vorhanden. Eine Wohnbaustrategie zu entwickeln gehört in unseren Augen zu einem der Kernbereiche in unserer Gemeinde. Und ich muss ehrlich sagen, es entsetzt uns wahrzunehmen, dass mittels Motion eine Wohnbaustrategie verlangt werden muss. Eine solche sollte doch schon längstens vorhanden sein! Im Grunde steht doch am Anfang von jeder Planung eine Strategie. Dann kann mittels Massnahmen und Projekten auf diese in der Strategie festgelegten Ziele hingearbeitet werden. Erst aufgrund einer Strategie – so habe ich es einmal gelernt – kann man eine Legislaturplanung machen. Und jetzt kommt eine solche Motion, welche eine solche Strategie verlangt und in gewissem Masse eigentlich eine Bevormundung für den Gemeinderat darstellt. Meine Frage ist, warum diese Strategie nicht schon lange besteht? Hat der Gemeinderat hier seine Aufgabe überhaupt nicht wahrgenommen? Er bringt Beispiele von verschiedensten Strategien. Doch schaut man es genau an, so war in Thun beispielsweise eine solche Strategie die Vorarbeit zur OPR. In Luzern hat eine Initiative, wie wir sie hier auch schon hatten, Arbeiten für eine Strategie im Gemeinderat selber ausgelöst. Und auch in Zürich, kamen die Behörden ganz von alleine auf die Idee, man könnte ein Programm Wohnen entwickeln.

Und dann muss ich sagen, ist das Ganze in meinen Augen mit dieser Motion komplett absurd geworden: Der Gemeinderat, welcher im Grunde schon lange arbeiten sollte, war offenbar noch froh um diese Motion. Er war froh, dass die Motionäre diese Verantwortung übernehmen und einen an und für sich schon klaren Auftrag noch einmal definieren. Und dann, so habe ich den Verdacht, kann man ja im Parlament gleich noch die Erlaubnis abholen, Stellenprozente zu bewilligen, um damit eine Aufgabe, welche in meinen Augen zur Grundaufgabe gehört, zusätzlich mitzufinanzieren. Und dann dem Parlament vorwerfen, es habe keinen Sparwillen. Der Gemeinderat strebt zwar an, im Grundsatz mit den ordentlich eingestellten Mitteln so eine Strategie zu erstellen, spricht aber dann doch noch von einer Stellenaufstockung über zwei Jahre. Was heisst das? Die FDP. Die Liberalen geht davon aus, dass die Gemeinde eine Wohnbaustrategie zu erarbeiten hat. Aber das gehört zum Grundauftrag und muss nicht mittels einer Motion eingefordert werden. Wir sind nicht bereit, eine solche Motion zu unterstützen und wir sind schon gar nicht bereit dazu, zusätzliches Geld für zusätzliche Stellenprozente auszugeben. Die FDP. Die Liberalen werden diese Motion ablehnen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht, SVP: Toni Eder hat wirklich Recht, wir hatten relativ grosse Freude an der Antwort des Gemeinderats, im Gegensatz offenbar zu Erica Kobel. Vielen Dank der Verwaltung für ihre Antwort. Die Probleme wurden erkannt und es geht etwas, um die Wohnsituation der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zufrieden stellen zu können. Wir wissen, dies ist nicht einfach, doch es ist gut, dass etwas läuft.

Der Fraktion der SVP ist folgendes besonders wichtig: Im Gegensatz zur Mehrheit des Könizer Parlaments ist für uns aus verschiedenen Gründen der gemeinnützige Wohnungsbau weniger dringend. Im Gegenteil: Manchmal haben wir das Gefühl, dass man damit noch mehr Ungerechtigkeit schafft. Ihr kennt mittlerweile unsere Ansicht über den gemeinnützigen Wohnungsbau. Für uns ist im Moment viel wichtiger, dass man kleinere, altersgerechte Wohnungen im Zentrum von Köniz baut. Für all die vielen älteren Leute, welche noch in viel zu grossen Wohnungen und Einfamilienhäusern in unserer Gemeinde wohnen. Es wäre doch schade, wenn diese steuertechnisch sehr interessante Personengruppe in andere Gemeinden abwandern würde, nur weil wir es nicht schaffen, ihnen guten Lebensraum zur Verfügung zu stellen. Es wäre doch super, wenn wir mehr von diesen Leuten in unserer Gemeinde halten könnten.

Fazit: Für die SVP ist es wichtig, Priorität bei den altersgerechten Wohnungen im Zentrum zu setzen. Diese dürfen von uns aus gesehen sogar etwas mehr kosten. Das macht für uns mehr Sinn, als zu stark auf den gemeinnützigen Wohnungsbau zu setzen. Wichtig ist für uns auch, dass die Gemeinde es schafft, auf die Bedürfnisse dauernd neu reagieren zu können und zu schauen, was der Markt will. In diesem Sinne hilft die Fraktion der SVP, diese Motion erheblich zu erklären.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Erica Kobel, wenn ich heute eines gelernt habe, dann kann ich sagen, dass keine Wohnbaustrategie erarbeitet wurde liegt daran, dass der Gemeinderat keine Schublade hat.

Die Grüne-Fraktion folgt dem Gemeinderat und wird diese Motion als erheblich erklären. Wohnraumentwicklung ist zu einem dringenden politischen Anliegen geworden. Nachhaltige Arealentwicklungen, durchmischte Quartiere, vielfältige Wohnformen und bezahlbares Wohnen sind gefordert. Eine gut ausgearbeitete Wohnbaustrategie gibt der Gemeindeverwaltung die nötigen Leitlinien, um Schwerpunkte zu setzen und Massnahmen im Bereich Wohnen auszuarbeiten. Wir bedanken uns beim Gemeinderat für seine Bereitschaft eine Wohnbaustrategie auszuarbeiten. Für die Grüne-Fraktion ist eine aktive Wohnbaupolitik wichtig.

Nach dem Durchlesen der Antwort des Gemeinderats haben wir einige Punkte, welche wir gerne zur Ausarbeitung mitgeben möchten: Eine Wohnbaustrategie sollte sich über einen längeren Zeithorizont von mindestens 15 Jahren orientieren. Nur so kann gewährleistet werden, dass Wohnraumentwicklung strategisch und zukunftsorientiert ist. Zweitens sollte die Erarbeitung der Wohnbaustrategie interdisziplinär geschehen. Es müssen Schwerpunkte gesetzt werden, welche über die Planungsabteilungen hinausgehen. Ich nenne als Beispiele unter anderem die Planung von autofreien Siedlungen, 2000-Watt-Areale, energieeffizientes Bauen, begrünte Fassaden und Dächer sowie Grünflächen.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Vielleicht zu Beginn noch zum Thema Schublade der Hinweis an Dominique Bühler: Dank dem heutigen Entscheid zum Schulhaus Mengestorf wird der Gemeinderat künftig eine grosse Schublade zur Verfügung haben, nämlich in Mengestorf, falls er bei sich keine findet. Doch Spass beiseite: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführliche und fundierte Stellungnahme zur Motion Wohnbaustrategie. Die SP ist erfreut dass der Gemeinderat das Anliegen umfassend und wohlwollend aufnimmt und sich bereits sehr konkrete Vorstellungen zum Prozess gemacht hat.

Ich möchte nicht nochmals alle Punkte wiederholen, ich kann viele Punkte des Erstunterzeichners Toni Eder im Grunde nur bekräftigen. Die SP begrüsst daher eine rasche Ausarbeitung, ohne dass diese Strategie an Breite verliert und die SP begrüsst auch eine verbindliche Umsetzung, welche dann mit Hartnäckigkeit und Kreativität erfolgen soll. Insbesondere interessieren die SP natürlich die konkreten Handlungsfelder, also wo die Strategie denn umgesetzt werden kann, welches die Instrumente sind und sie will wissen, wie der Gemeinderat den Gegenvorschlag der Könizer Wohninitiative, welche die Könizerinnen und Könizer im Februar 2017 angenommen haben, konkret umsetzen will. So hat zum Beispiel – und das haben meine Vorbereitungen gezeigt – die Stadt Bern bereits ein konkretes Praxisblatt zur Anwendung der Berner Wohninitiative. Das ist ganz aktuell vom Juli 2019. Dieses haben sie entwickelt, um allen Playern auf dem Wohnbaumarkt aufzuzeigen, welches die Rahmenbedingungen und was das Wissenswerte rund um die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbau in der Stadt sind. Ein solches Praxisblatt könnte ja vielleicht auch in Köniz zur Information gut sein und die Erarbeitung eines solchen könnte vielleicht auch Eingang in die Könizer Wohnbaustrategie finden. Der Gemeinderat hat gemäss seiner Antwort ja bereits geschaut, was Bern hier macht und hat Kenntnis von einer entsprechenden Wohnbauförderungsstelle, welche 150 Stellenprozente zu haben scheint. Sehr erfreut sind wir, dass die SVP ihre Unterstützung signalisiert hat. Und gerade beim Thema ältere Menschen in Köniz und Wohnraum, welche sie bezahlen können, da haben wir eine Schnittstelle. Wir sind uns vielleicht nur nicht im Mittel und im Vorgehen einig. Ich bin aber überzeugt, dass wir hier künftig eine gemeinsame Lösung finden können.

Ich kann es mir nicht ganz verkneifen, einen Satz zur FDP zu sagen: Ich finde dies eine fantastisch abenteuerliche Argumentation der FDP: 90% Zustimmung auf der Argumentationslinie und dann keine Unterstützung der Motion. Das ist eine wahre Pirouette mit einem dreifachen Rückwärtssalto. Okay, wir können hier ja auch immer wieder etwas von der FDP lernen. Ich bin aber froh, dass sich hier doch eine Mehrheit für die Unterstützung dieser Motion findet. Für die SP ist klar, wir stimmen einstimmig zu.

Gemeinderat Christian Burren: Die Frage wurde in den Raum gestellt, ob diese Motion nicht offene Türen einrennt. Vielleicht mal die Frage: Traut ihr dem Gemeinderat zu, dass er vielleicht auch selber auf diese Idee gekommen ist, dass man dies braucht? Genau das war nämlich der Fall. Als ich diese Direktion übernommen habe, war mir vollkommen klar, dass wir in diesem Bereich etwas brauchen. Doch schön eines nach dem anderen. Und es ist auch nicht so, dass wir bis jetzt gar keine Strategien gehabt hätten. Wir haben uns sehr wohl schon vor der Ortsplanungsrevision gewisse Strategien überlegt, besonders auch was den ganzen Wohnbau anbelangt. Das Ziel war hier einfach, diese grob in

der baurechtlichen Grundordnung festzulegen. Es ist also nicht so, dass wir völlig im Blindflug unterwegs waren.

Aber ich denke, es ist ein wichtiges Instrument, dass man festlegen kann, wann die einzelnen Areale geplant werden, was man wo will und was das Ziel als Ganzes ist. Die Einigkeit, welche hier mit Ausnahme der FDP herrscht und welche sagt, ja, wir brauchen diese Wohnbaustrategie, die freut mich. Ich kann die Argumentation der FDP aber auch nachvollziehen. Man kann sagen, braucht es diese Motion? Eigentlich ist es Aufgabe des Gemeinderats so etwas zu erarbeiten. Da bin ich voll bei euch. Aber bei einem bin ich mir ganz sicher: Wenn es um die Inhalte dieser Wohnbaustrategie geht, dann ist diese Einigkeit nicht mehr ganz so gross, wie es sich hier heute Abend präsentiert. Auf diese Diskussion freue ich mich selbstverständlich.

Dominique Bühler hat gesagt, die Wohnbaustrategie sei noch nicht vorhanden, weil keine Schublade da sei. Ich habe zwar eine Schublade und ich staune stets, wie tief der Boden ist und was da alles hervor kommt, doch eine Wohnbaustrategie habe ich eben noch keine gefunden. Wir werden sicherlich darauf schauen, dass wir nicht eine Wohnbaustrategie für die nächsten 5 Jahre machen, sondern der Zeithorizont sollte im Grunde ein ähnlicher sein, wie die Lebensdauer einer Ortsplanungsrevision. Wir haben verschiedene Anliegen gehört, was alles enthalten sein müsste. Das sind wir uns bewusst. Diese Stellenschaffung, also die 10 bis 15 Stellenprozente für die nächsten 2 Jahre, das hatte der Gemeinderat bereits beschlossen, bevor dieser Vorstoss eingereicht worden ist. Das ist auch ein Indiz, dass wir hier dran sind und daher hatten wir auch nichts dagegen, diesen Vorstoss zu übernehmen. Ich danke euch für die positive Aufnahme unserer Antwort und ich bin auf den Prozess und die Inhalte gespannt, welchen wir in erster Linie im Gemeinderat diskutieren werden.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: mehrheitlich)

PAR 2019/77

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 1924 Motion (SP) „Köniz sozial – Mahlzeitentariife bei Tagesschulen einkommensabhängig gestalten“
- 1925 Interpellation (Grüne) „Wasserqualität in der Gemeinde Köniz“
- 1926 Motion (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp, Grüne, Ruedi Lüthi) „Zweirichtungsfahrzeuge für die verlängerte Tramlinie nach Kleinwabern“

Mathias Rickli, Parlamentspräsident: Nach Sitzungsschluss der Parlamentssitzung vom 24. Juni 2019 wurde noch der folgende Vorstoss eingereicht, welcher damals noch nicht erwähnt worden ist:

- 1923 Interpellation (Grünliberale, BDP) "Ökologische Bewirtschaftung von Gärten"

Zur Interpellation 1919 (Mitte Fraktion BDP, CVP, EVP, glp und Fraktion FDP) "Wie unterstützt die Gemeinde Köniz Vereine? Höhe Kulturbeiträge allgemein?" wird das Parlamentsbüro noch beraten, ob es der Verlängerung, welche der Gemeinderat eingegeben hat, zustimmen will. Das Ergebnis der Abstimmung im Parlamentsbüro werde ich am kommenden Montag bekannt geben. Ebenso werde ich dann mitteilen, wie das Parlamentsbüro die Dringlichkeit der Motion 1926 „Zweirichtungsfahrzeuge für die verlängerte Tramlinie nach Kleinwabern“ handhaben wird.

Diskussion

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat: Eine Frage zur Jahresrechnung ist noch offen und ich wurde vom Parlamentsbüro angefragt, wie ich diese zu beantworten gedenke. Es ist etwas Kleines und ich möchte dies jetzt noch machen: Es geht um eine Frage von Matthias Müller, Stichwort „Vermietung Schul- und Sportanlagen“. Es ging darum, den Rückgang von ca. CHF 52'000 trotz neuer Tarife zu erklären. Diese Erklärung habe ich nun bereit: Die Verrechnung der Dauermieten wurden im November und Dezember 2018 gemacht. Die Verbuchung wurde konsequent nach Eingang der Zahlungen gemacht und nicht nach Ausgabedatum der Rechnung. So sind rund CHF 40'000 im Jahr 2019 verbucht worden. Ansonsten wären die Einnahmen in etwa gleich hoch wie im Jahr 2017 gewesen. Aufgrund der Gebührenerhöhung hat man 2019 nun höher budgetiert. Die genauen Auswirkungen dieser Gebührenerhöhung werden wir also erst nach Ablauf des Jahres 2019 sehen. Dies kurz als Erklärung für den Rückgang von rund CHF 50'000.

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat: Ihr habt hier alle Wasserflaschen mit Könizer Trinkwasser auf dem Tisch. Gleichzeitig gibt es täglich Berichterstattungen in den Medien zu Qualitätsproblemen im Trinkwasser. Ich wollte kurz darüber informieren, wie es in Köniz damit steht: In der Berichterstattung geht es vor allem um Pflanzenschutzmittel und deren Abbauprodukte im Grundwasser. Aktuell sorgt gerade das Chlorothalonil für Schlagzeilen. Dieses Chlorothalonil ist ein Fungizid, welches seit den 70er Jahren in grossen Mengen eingesetzt wird und welches vermutlich Krebs erzeugen kann. Dies steht übrigens so auf der Packungsbeilage von Novartis. Nach Anwendung dieses Fungizids zersetzt sich dieser Stoff in unterschiedliche Abbauprodukte und neu gibt es jetzt Hinweise darauf, dass das Abbauprodukt dieses Chlorothalonil eine Gesundheitsgefährdung darstellen kann. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat am 21. Juni 2019 einige dieser Abbauprodukte als sogenannte relevante Metabolite eingestuft. Dies bedeutet, dass für diese deutlich strengere Grenzwerte von $\geq 0,1 \mu\text{g/l}$ gelten, also ein Millionstel Gramm. Das hat nun an verschiedenen Orten zu Beanstandungen von Quellfassungen im Seeland, im Solothurnischen und im Aargau geführt. Die Wasserversorger sind nun angehalten, das beanstandete Wasser mit unbelastetem Wasser zu mischen, damit die Grenzwerte eingehalten werden können oder sie sollten innerhalb von zwei Jahren neue Leitungen bauen. Wir in Köniz haben schon im vergangenen Jahr, also 2018, umfangreiche Untersuchungen zum Rückstand von Pflanzenschutzmitteln und anderer Problemstoffen im Könizer Grund- und Quellwasser gemacht und haben uns hier am Untersuchungsrastrer des Kantons orientiert. Sämtliche Stoffe, welche untersucht worden sind, liegen entweder unterhalb der Nachweisgrenze oder dann sehr deutlich unter den Höchstwerten. Auch das Glyphosat wurde untersucht und konnte nicht nachgewiesen werden. Das war im vergangenen Jahr. Leider war in diesem damaligen Untersuchungsrastrer dieses Chlorothalonil und dessen Abbauprodukte nicht enthalten. Wir haben nun beim Kanton nachgefragt, ob hier auch Grundwasserfassungen in Köniz untersucht worden sind und das war der Fall. Die Sensematt war in der Untersuchungskampagne des Kantons enthalten und am vergangenen Freitag hat uns der Kanton auf Nachfrage über die gemessenen Werte in dieser Grundwasserfassung informiert. Diese liegen bei $0.03 \mu\text{g/l}$. Das heisst, sie sind deutlich unter dem Höchstwert von $0,1 \mu\text{g/l}$. Wir müssen also keine Massnahmen ergreifen. Die anderen Grundwasser- und Quellwasserfassungen, aus welchen wir unser Trinkwasser beziehen, werden diese Woche analysiert. Vielleicht reicht es, dass ich euch am kommenden Montag über die Resultate informieren kann. Fazit ist, dass alle bisherigen Proberesultate des Könizer Trinkwassers sehr gute Resultate zeigen und der Konsum unseres Lebensmittels Hahnenwasser also vorbehaltlos möglich und zu empfehlen ist. Noch eine Nachbemerkung: Es gibt eine Verordnung über die Höchstgehalte für Pestizidrückstände in oder auf Erzeugnissen pflanzlicher und tierischer Herkunft. Dort ist bei Kartoffeln beispielsweise ein Höchstgehalt dieses Chlorothalonils von 0.05 mg/kg oder bei Stangensellerie von gar 10 mg/kg festgelegt. Das bedeutet: Der Höchstgehalt ist bei Kartoffeln 500mal und bei Stangensellerie gar 100'000mal höher, als das, was wir neu im Trinkwasser einhalten müssen.

Christian Burren, Gemeinderat: Ihr habt gehört, der Gemeinderat ist extrem schnell: Wir haben heute Abend eine Interpellation zur Trinkwasserqualität erhalten und Hansueli Pestalozzi hat diese bereits beantwortet.

Spass beiseite: Dominique Bühler fragte anlässlich der letzten Sitzung nach den Bedingungen, gemäss welcher Lärmschutzwände bewilligt werden. Wenn entlang von Verkehrswegen die Emissionsgrenzwerte der eidgenössischen Lärmschutzverordnung überschritten werden, müssen Massnahmen ergriffen werden. Und dort gibt es Ausnahmen: Wenn die Vollzugsbehörden - im Fall der Gemeindestrassen ist dies die Kantonale Fachstelle für Strassenlärm des BVE - nachweisen kann, dass diese

Massnahmen wirtschaftlich unverhältnismässig ist, es massive Betriebseinschränkungen, wie beispielsweise Sichteseinschränkungen gibt oder wenn überwiegende Interessen, namentlich vom Ortsbild-, Natur- oder Landschaftsschutz dem widersprechen würden, dann können Einschränkungen gemacht werden. Grundsätzlich ist es aber so, dass wenn die Emissionsgrenzwerte überschritten werden, dann ist der Strasseneigentümer dazu verpflichtet. Stand heute ist meines Wissens, dass wir mit unseren Gemeindestrassen so weit sind, dass wir nur noch eine einzige Lärmschutzwand erstellen müssen. Ansonsten sind wir was die Strassen in unserem Eigentum anbelangt à jour. Dies zu den Bedingungen, welche erfüllt werden müssen, damit eine Lärmschutzwand erstellt werden muss.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich bin euch nach der letzten Parlamentssitzung noch eine Antwort schuldig, wie es mit dem Dossier Spez.Sek. weitergeht. Ihr habt es vielleicht gesehen, der Gemeinderat hat vergangenen Freitag dazu eine Medienmitteilung veröffentlicht. Ich werde hier aber gerne nochmals kurz den Inhalt dieser Medienmitteilung erläutern: Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 24. Juni 2019 von den Aussagen von Hans-Peter Kohler Kenntnis genommen, in welchen er gesagt hat, dass er das Dossier nicht weiter bearbeiten werde. Wir haben daraufhin im Gremium intern intensiv diskutiert, wie wir mit dieser doch ausserordentlichen Situation umgehen wollen. Es ist eine ausserordentliche Situation, welche rechtlich nicht geregelt ist. Der Gemeinderat hat in der Folge den Beschluss gefällt, dass das Dossier Spez.Sek. neu vom Gemeinderat Thomas Brönnimann als Stellvertreter von Hans-Peter Kohler weiterbearbeitet werden soll. Sprich, alles was die Umsetzung dieser Motion angeht, liegt nun unter der Federführung von Thomas Brönnimann. Es ist das erklärte Ziel des Gemeinderats, hier eine Lösung zu finden, welche der Sache dient, damit wir den Auftrag für die Umsetzung dieser Motion wahrnehmen können. Soweit meine Erklärungen zur Frage, wie es mit diesem Dossier weitergehen soll.

David Müller, Grüne: Als ich heute hier angekommen bin, habe ich mich gefreut, dass die Klimastreikbewegung auch hier in Köniz eine Petition lanciert hat und für die Ausrufung des Klimanotstandes Unterschriften gesammelt hat bzw. für das Ergreifen von Massnahmen für die Bekämpfung der Klimakrise. Ich wurde daraufhin im Gespräch darum gebeten, hier noch ein Wort darüber zu verlieren, damit jene, welche bisher noch nicht die Gelegenheit hatten, diese Petition zu unterschreiben dies noch tun können. Ich denke, die Sammlerinnen und Sammler hätten sicherlich Freude, wenn ihr und eure Freunde und Familie sie unterstützen. Die Petition ist unter <https://act.campax.org/petitions/klimanotstand-in-koniz> online zu finden. Sie werden sich über die Unterstützung sicherlich freuen und ich persönlich denke auch, dass es notwendig ist, etwas zu unternehmen. Danke.

Christina Aebischer, Grüne: Danke für die Information zum Thema Spez.Sek. Die Meinung der Grünen-Fraktion ist bereits bekannt: Wir sind mit dieser Entscheid des Gemeinderats nicht zufrieden und die Unklarheit, dass es keine rechtliche Grundlage gibt und was dies für weitere Regelungen nach sich zieht, ist für uns unbefriedigend. Wir werden daher mit einem Vorstoss kommen, denn wir hätten hier gerne Klarheit, wie dies rechtlich aussieht und wie dies für die weitere Behandlung und Umsetzung dieser Motion geregelt wird.

Wir haben es letztes Mal gehört und auch im Protokoll konnten wir es lesen: Gemeinderat Hans-Peter Kohler, hat dort seine Interessenkonflikte transparent dargelegt und angekündigt, dass er im Fall der Überweisung der Motion sein Ausstandsrecht beansprucht. Der Gemeinderat kam dem nun entgegen und hat die Zuständigkeit umverteilt. Unsere Frage wäre jetzt, ob wir davon ausgehen können, dass er denn auch im Gemeinderat, in der Schulkommission und in der Öffentlichkeit in den Ausstand tritt, wenn dieses Geschäft diskutiert wird. Dies ist eine Frage von Begrifflichkeiten, welche dann aber zu rechtlichen Fragen führt, inkl. des Kollegialitätsprinzips.

Vanda Descombes, SP: Das Thema Spez.Sek. hat die SP-Fraktion natürlich auch diskutiert und in diesen Fall sind wir schlichtweg konsterniert, dass ein gewählter Exekutivpolitiker sich weigert, ein Beschluss des Parlaments umzusetzen. Interessenkonflikte reichen nicht aus, um die Arbeit nicht zu machen. Es gibt im vorliegenden Fall weder ethische noch andere schwerwiegende Gewissensgründe, welche dieses Verhalten rechtfertigen würden. Interessenbindungen reichen hier nicht aus. Würde eine gewöhnliche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter so handeln, dann wäre dies ein Grund für eine Disziplinar-massnahme oder eine Kündigung. Dies ist in diesem Fall nicht möglich, denn dieser Fall ist nicht vorgesehen, da ein solcher auch nicht zur schweizerischen Politikultur gehört. So etwas geht in der Schweiz nicht. Somit ist das Volk letzten Endes die Instanz zu beurteilen, ob ein solches Verhalten tolerierbar ist oder nicht. Denn dieses ist in diesem Fall die Wahlbehörde. Der Gemeinderat hat eine

pragmatische Lösung beschlossen, in dem er Thomas Brönnimann für dieses Dossier eingesetzt hat. Das ist für uns inhaltlich und in der Sache nachvollziehbar, aber als Reaktion reicht uns dies eigentlich nicht. Darum unterstützen wir das Votum der Grünen.

Erica Kobel, FDP: Ich habe nicht gewusst, dass es noch untraktandierte politische Diskussionen über dieses Verfahren hier bei der Spez.Sek. gibt. Ich weiss auch gar nicht, ob dies hier überhaupt so in Ordnung ist, das müsste man rechtlich anschauen. Doch ich bin schon sehr erstaunt über das Gebaren der Grünen Partei und der SP. Denn in der Vergangenheit habe ich x-mal von dieser Seite gehört, dass dem betreffenden Gemeinderat wenn es um die Spez.Sek. ging angekreidet wurde, dass er befangen sei und weshalb das Foto von ihm noch im Internet sei etc. Diese Vorwürfe musste er sich wiederholt von eurer Seite gefallen lassen. Und wenn nun die FDP reagiert und sagt okay, dem gehen wir entgegen um Vertrauen aufzubauen, dann ist dies auch wieder nicht gut. Irgendwie müsst ihr euch schon mal überlegen, welchen Weg ihr gehen wollt. Diese Diskussionen über dieses Verfahren erachte ich als obsolet.

Mathias Rickli, Parlamentspräsident: Ich habe noch eine Mitteilung: Ihr habt am 1. Juli eine Einladung zur diesjährigen Agglomerationstagung erhalten. Diese steht unter dem Titel „Intensiv partizipativ“ und findet am 22. November 2019 statt. Ihr könnt euch über den Link in der Mail vom 1. Juli direkt anmelden. Ich rufe euch dies nochmals in Erinnerung.

Mit dieser Information sind wir am Schluss der heutigen Sitzung angelangt. Wir werden am nächsten Montag mit dem Traktandum 7 starten und werden die Geschäfte durchziehen, so dass wir keine Geschäfte in den September mitnehmen. Die Sitzung ist geschlossen, danke vielmals.

Im Namen des Parlaments

Mathias Rickli
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 26.08.2019

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 21:35 Uhr

Vorsitz

Mathias Rickli (Grüne), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Cathrine Liechti (SP), 1. Vizepräsidentin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 2. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), Stimmzählerin
Lucas Brönnimann (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
David Burren (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Lydia Feller (SP)
Fritz Hänni (SVP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)

Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Heinz Nacht (SVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Christian Roth (SP)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Beat Haari (FDP)
Toni Eder (CVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Adrian Burren (SVP)

PAR 2019/84

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
7. **V1902 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Einsatz von Zweirichtungsfahrzeugen auf der Tramlinie 9"**
Beantwortung Direktion Planung und Verkehr
8. **V1905 Postulat (Junge Grüne, Grüne) "Kinderfreundliche Gemeinde Köniz"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
10. **V1908 Postulat (SP) "Als alterspolitisch engagierte Gemeinde macht Köniz bei Socius 2 mit"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
11. **V1909 Postulat (SVP-Fraktion) "Verstärkte Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
12. **V1914 Interpellation (Grüne) "Verbesserung der Gemeindezusammenarbeit"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
13. **V1915 Interpellation (Junge Grüne, Grüne) "Was tut Köniz für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen?"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
14. **V1916 Interpellation (Mitte-Fraktion, glp, BDP, CVP, EVP) "Areal Graber als Quartier- und Kulturzentrum im Liebefeld"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
15. **Verschiedenes**

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Guten Abend liebe Parlamentarierinnen, liebe Parlamentarier, lieber Gemeinderat und geschätzter Gast. Ich begrüsse euch hier zur zweiten August-Sitzung, welche wir aufgrund eines reich befrachteten Programms vor uns haben. Vergangene Woche konnten nicht alle Geschäfte abgearbeitet werden und ich möchte, dass wir diese Themen heute noch zu Ende bringen.

Wir erwarten noch Ronald Sonderegger, Dominique Bühler und Tanja Bauer. Wir haben weiter sechs Entschuldigungen: Das sind Beat Haari, Toni Eder, Erica Kobel, Arlette Mürger, Beat Biedermann und Adrian Burren. Somit sind wir derzeit 31 Parlamentsmitglieder. Das Parlament ist beschlussfähig. Ich begrüsse jetzt gerade noch Dominique Bühler, das heisst, wir sind damit 32 anwesende Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Wir haben an der letzten Sitzung mit Traktandum 6 aufgehört und beginnen heute mit Traktandum 7. Traktandum 9 haben wir vergangene Wochen vorgezogen und bereits abgearbeitet.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/85

V1902 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Einsatz von Zweirichtungsfahrzeugen auf der Tramlinie 9“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Am 28. September 2014 nahmen die Stimmberechtigten der Gemeinde Köniz die Vorlage «Tram Region Bern, Realisierung Tramlinienverlängerung 9; Gemeindegeld» mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 64.3 Prozent an. Wie schon damals bekannt war, kann das Projekt nur umgesetzt werden, wenn weitere Voraussetzungen erfüllt sind. Insbesondere müssen die Finanzierungsbeiträge von Bund und Kanton gesprochen sein.

So sind seit dem Könizer Volksentscheid mehrere Jahre vergangen. Die verfügbare Fahrzeugtechnik und Haltungen gegenüber dieser haben sich in dieser Zeit weiterentwickelt: Während verschiedene Akteure 2014 noch bemüht erschienen, die Nachteile von Zweirichtungsfahrzeugen zu hervorzuheben, war vor kurzem der Presse zu entnehmen, dass Bernmobil 20 neue Zweirichtungsfahrzeuge anschafft. Diese Ausgangslage erfordert es, auch in Köniz noch einmal über die Bücher zu gehen. Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Voraussetzungen (rechtliche, finanzielle, Landerwerb etc.) für die Umsetzung des Projekts zur Verlängerung der Tramlinie 9 bis Kleinwabern sind heute noch nicht erfüllt?
2. Wo stehen die Planung und das Plangenehmigungsverfahren für das Projekt heute? Mit welchem Zeithorizont rechnet der Gemeinderat für die Planung, das Plangenehmigungsverfahren, die Realisierung und die Inbetriebnahme?
3. Den Parlamentsunterlagen vom 23. Juni 2014 ist zu entnehmen, dass für die Umsetzung von Tram Region Bern eine eigene Aktiengesellschaft gegründet werden sollte. Besteht diese Absicht für die Umsetzung der Verlängerung der Linie 9 weiterhin?
4. Auf welchen Tramlinien von Bernmobil müssen heute zwingend Zweirichtungsfahrzeuge eingesetzt werden? Wie viele Trams inkl. Reserve werden für den Betrieb dieser Linien benötigt? Wie viele Trams werden für den Betrieb der verlängerten Linie 9 benötigt? Gibt es Linien, auf denen prinzipiell keine Zweirichtungsfahrzeuge eingesetzt werden können?
5. Über wie viele Zweirichtungsfahrzeuge verfügt Bernmobil heute? Wie viele werden voraussichtlich wann ausrangiert? Wie viele neue Trams (alle Modelle) muss Bernmobil voraussichtlich innerhalb der nächsten 20 Jahre anschaffen, wann und zu welchem Zweck?
6. Wer bezahlt die Mehrkosten, die durch den Einsatz von Zweirichtungsfahrzeugen entstehen (Anschaffung, Wartung)? Wem kommen die Minderkosten zugute (geringere Baukosten, Opportunitätsgewinne durch anderweitige Nutzung der Landflächen, die für Wendeschlaufen benötigt werden, höhere Kapazität)?
7. Gibt es einen konkreten Grund zur Annahme, dass Bund oder Kanton es hinsichtlich der Mitfinanzierung oder der Genehmigung der Verlängerung der Linie 9 als nachteilig auslegen würden, wenn die Linie 9 mit Zweirichtungsfahrzeugen betrieben würde? Wurde die zuständige Bundesbehörde in dieser Frage bereits kontaktiert?
8. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass das Ja der Könizer Stimmberechtigten zur Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern nicht zustande gekommen wäre, wenn diese Tramlinie mit Zweirichtungsfahrzeugen betrieben würde statt mit Einrichtungsfahrzeugen und Wendeschlaufen?

Eingereicht

21. Januar 2019

Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Thomas Frey, Andreas Lanz, Toni Eder, Lucas Brönnimann, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Matthias Müller, Katja Niederhauser, Bernhard Zaugg, Elena Ackermann, David Müller, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Lydia Feller, Markus Willi, Arlette Mürger, Vanda Descombes, Cathrine Liechti, Michael Lauper

Antwort des Gemeinderates

1. Welche Voraussetzungen (rechtliche, finanzielle, Landerwerb etc.) für die Umsetzung des Projekts zur Verlängerung der Tramlinie 9 bis Kleinwabern sind heute noch nicht erfüllt?

Ein Grossteil der nötigen Voraussetzungen ist bereits erfüllt. So gibt es für die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern einen gültigen Volksentscheid der Gemeinde Köniz vom 28.09.2014 (Ja-Anteil: 64.3 Prozent). Kostenseitig wurde mit diesem Volksentscheid der finanzielle Beitrag von Köniz (rund CHF 9.5 Mio.) bewilligt. Auch die entsprechenden ÖV-Gelder des Kantons sind im Investitionsrahmenkredit eingestellt. Auf nationaler Ebene haben National- und Ständerat in der Frühlingsrespektive Sommersession 2019 den finanziellen Bundesbeitrag gesprochen. Damit ist die Finanzierung für das langjährig geplante Projekt geregelt. Insgesamt wird mit Kosten von rund CHF 64 Mio. gerechnet (Stand 2014).

Deshalb wird an den Grundsätzen des in der Volksabstimmung 2014 gutgeheissenen Projekts festgehalten. Wesentliche Änderungen würden unter Umständen eine erneute Volksabstimmung erfordern (Art. 75 Abs. 1 GO, Gemeindeordnung Köniz vom 16. Mai 2004 mit Änderungen bis 21. Mai 2017).

Noch offen ist der Landerwerb. Die Verantwortung dazu liegt beim Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) des Kantons Bern, die Federführung bei Bernmobil. Eine einvernehmliche Lösung wird angestrebt.

Hinweise zur Siedlungsentwicklung: Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung stehen in einem engen Zusammenhang zueinander. Auf der einen Seite macht die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern aufgrund der bereits aktivierten Potenziale der Überbauung Bächtelenpark, der Aufstockung Nessleren sowie weiterer Entwicklungsvorhaben entlang der Seftigenstrasse Sinn. Auf der anderen Seite sind die Verlängerung der Tramlinie 9 und der Bau der neuen S-Bahnhaltestelle Kleinwabern Grundvoraussetzung für die Siedlungsentwicklung auf der Balsigermatte. Der Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde RP REGG sieht für dieses Areal eine Einzonung für Wohn-, Arbeits-, Dienstleistungs- sowie öffentliche Nutzungen vor und innerhalb der Ortsplanungsrevision wurde die Fläche in der Bauzonenbilanz berücksichtigt. Das Planerlassverfahren mit öffentlicher Mitwirkung, kantonaler Vorprüfung und Volksabstimmung muss aber bezüglich der Einzonung noch durchgeführt werden.

2. Wo stehen die Planung und das Plangenehmigungsverfahren für das Projekt heute? Mit welchem Zeithorizont rechnet der Gemeinderat für die Planung, das Plangenehmigungsverfahren, die Realisierung und die Inbetriebnahme?

Im zweiten Halbjahr 2019 werden per Ausschreibung die Planer gesucht, die 2020 das vollständige Bauprojekt erarbeiten. Anschliessend wird das Auflageprojekt erstellt und das Plangenehmigungsverfahren bis voraussichtlich Ende 2022 durchgeführt. Die Erarbeitung des Ausführungsprojekts und die Ausschreibung für den Bau folgt gemäss aktueller Planung 2023. Die Realisierung der Tramlinienverlängerung ist unter Berücksichtigung der notwendigen archäologischen Grabungen frühestens ab 2023 geplant. Die frühestmögliche Inbetriebnahme ist somit Mitte 2026 geplant (Stand Frühjahr 2019).

3. Den Parlamentsunterlagen vom 23. Juni 2014 ist zu entnehmen, dass für die Umsetzung von Tram Region Bern eine eigene Aktiengesellschaft gegründet werden sollte. Besteht diese Absicht für die Umsetzung der Verlängerung der Linie 9 weiterhin?

Für die Projektierung der Tramlinienverlängerung 9 wird dem Gemeinderat voraussichtlich im Herbst 2019 eine Bauherrenvereinbarung mit dem Kanton und Bernmobil zum Beschluss vorgelegt. Ob für die Realisierung eine Aktiengesellschaft gegründet werden soll, ist noch offen.

4. Auf welchen Tramlinien von Bernmobil müssen heute zwingend Zweirichtungsfahrzeuge eingesetzt werden? Wie viele Trams inkl. Reserve werden für den Betrieb dieser Linien benötigt? Wie viele Trams werden für den Betrieb der verlängerten Linie 9 benötigt? Gibt es Linien, auf denen prinzipiell keine Zweirichtungsfahrzeuge eingesetzt werden können?

Das Berner Tramnetz ist auf Einrichtungsfahrzeuge ausgelegt. Einzige Ausnahme ist die Linie 6 Fischermätteli - Worb Dorf, auf welcher Zweirichtungsfahrzeuge des Regionalverkehrs Bern Solothurn

(RBS) verkehren. Für den Betrieb dieser Linie werden sieben Zweirichtungsfahrzeuge des RBS sowie zusätzlich drei Combino-Trams von Bernmobil eingesetzt. Zwei RBS-Fahrzeuge dienen als Reserve.

Für die verlängerte Linie 9 werden zwei zusätzliche Trams benötigt. Auf der gesamten Linie 9 fahren heute elf Einrichtungsfahrzeuge.

Zweirichtungsfahrzeuge können prinzipiell auf allen Linien eingesetzt werden. Allerdings ist heute die gesamte Berner Traminfrastruktur hauptsächlich auf den Betrieb mit Einrichtungsfahrzeugen ausgerichtet. Um die Vorteile von Zweirichtungsfahrzeugen voll nutzen zu können, müsste das Netz massiv umgebaut werden.

Ein grundsätzlicher Wechsel auf Zweirichtungsfahrzeuge steht weder für den Kanton noch Bernmobil zur Diskussion, da dies erhebliche Kosten verursachen würde. Einrichtungsfahrzeuge verfügen zudem bis zu einem Fünftel mehr Sitzplätze als Zweirichtungstrams.

5. Über wie viele Zweirichtungsfahrzeuge verfügt Bernmobil heute? Wie viele werden voraussichtlich wann ausrangiert? Wie viele neue Trams (alle Modelle) muss Bernmobil voraussichtlich innerhalb der nächsten 20 Jahre anschaffen, wann und zu welchem Zweck?

Bernmobil kann aktuell über die neun Zweirichtungsfahrzeuge des RBS verfügen. Selbst besitzt Bernmobil keine Zweirichtungsfahrzeuge.

Bernmobil wird 2023 die zwölf Vevey-Trams ersetzen sowie 2024 die neun Zweirichtungsfahrzeuge des RBS. Als Ersatz dieser Fahrzeuge plant Bernmobil 20 Zweirichtungsfahrzeuge sowie drei Einrichtungsfahrzeuge zu beschaffen. Zehn Zweirichtungstrams werden für den Betrieb auf der Linie 6 (mit ausschliesslich Zweirichtungsfahrzeugen) benötigt, drei Zweirichtungstrams dienen als Reserve. Die restlichen Zweirichtungstrams werden beschafft, um bei geplanten Störungen eine grössere betriebliche Flexibilität auf dem gesamten Tramnetz zu erhalten. Damit kann der Trambetrieb auf einem bis zwei Linienästen im geplanten Störfall aufrechterhalten werden. Dafür sind an geeigneten Orten Gleiswechsellanlagen vorzusehen. Im Normalbetrieb werden die nicht für die Linie 6 benötigten Zweirichtungsfahrzeuge auf allen Linien in Kombination mit Einrichtungsfahrzeugen zum Einsatz kommen.

Aktuell besitzt Bernmobil 36 Combino-Trams (Einrichtungsfahrzeuge), die voraussichtlich im Zeitraum 2035-2045 ersetzt werden müssen.

Wie viele Trams darüber hinaus in den nächsten 20 Jahren beschafft werden, ist zurzeit noch offen. Aktuell sind folgende Ausbauten des Tramnetzes in Planung bzw. Prüfung:

- Tram Bern-Ostermundigen
- Verlängerung Tramlinie 9 nach Kleinwabern
- Tram Länggasse

Zudem ist offen, ob für allfällige Taktverdichtungen auf einzelnen Tramlinien in diesem Zeitraum zusätzliche Fahrzeuge benötigt werden. Im Zeitraum von 20 Jahren dürfte die Tramflotte von Bernmobil von aktuell 57 (inkl. RBS-Trams) auf rund 90 Fahrzeuge steigen.

6. Wer bezahlt die Mehrkosten, die durch den Einsatz von Zweirichtungsfahrzeugen entstehen (Anschaffung, Wartung)? Wem kommen die Minderkosten zugute (geringere Baukosten, Opportunitätsgewinne durch anderweitige Nutzung der Landflächen, die für Wendeschlaufen benötigt werden, höhere Kapazität)?

Die Mehrkosten bei der Beschaffung und Wartung von Zweirichtungsfahrzeugen trägt der Kanton via Abgeltungen für das Rollmaterial an die Transportunternehmung.

Bezüglich Minderkosten sind folgende Aspekte zu beachten:

- Geringere Baukosten würden nur bei neuen Linien / Verlängerungen zum Tragen kommen. Ein Umbau der bestehenden Infrastruktur (ausgerichtet auf Einrichtungsfahrzeuge) würde zusätzliche Kosten verursachen und wäre nötig, um den vollen Nutzen von Zweirichtungstrams zu erreichen. Wendeschlaufen an den Endhaltestellen sind auch für Zweirichtungsfahrzeuge von Nutzen, da sie ein schnelleres Wenden ermöglichen. Dies ist vor allem bei Verspätungen wichtig.
- Flächen-Nutzung für Wendeschlaufen bei der Endhaltestelle: Die alleinigen Gleisanlagen für eine Wendeschlaufe wie für eine Kehranlage benötigen in etwa die gleiche Fläche. Die Wendeschlaufe

benötigt aber eine rund dreimal grössere Parzelle als die Kehranlage. Die nicht von den Gleisen belegte Fläche kann ohne Weiteres für andere Zwecke (Grünanlage, Gebäude, Parkplätze, etc.) genutzt werden.

- Höhere Kapazität: Einrichtungstrams bieten gegenüber Zweirichtungsfahrzeugen 15 bis 20 Prozent mehr Sitzplätze.

7. Gibt es einen konkreten Grund zur Annahme, dass Bund oder Kanton es hinsichtlich der Mitfinanzierung oder der Genehmigung der Verlängerung der Linie 9 als nachteilig auslegen würden, wenn die Linie 9 mit Zweirichtungsfahrzeugen betrieben würde? Wurde die zuständige Bundesbehörde in dieser Frage bereits kontaktiert?

Die beteiligten Bauherren/Besteller (Kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, Tiefbauamt / Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination / Bernmobil) und die Gemeinde Köniz bearbeiten das Projekt gemäss Volksbeschluss aus der Abstimmung zur Tramlinienverlängerung vom September 2014.

Die Bundesbehörde wurde in dieser Frage nicht kontaktiert, da der Bund keine Fahrzeuge bezahlt. Mit dem Entscheid der Gemeinde Köniz und dem Mitfinanzierungsentscheid des Bundes besteht ein klarer politischer Auftrag, das Projekt gemäss Volksbeschluss umzusetzen.

Die Beschaffungsstrategie von Bernmobil wurde mit dem Kanton Bern abgestimmt und festgelegt. An der Strategie, wonach alle Linien – mit Ausnahme der Linie 6 – im Normalbetrieb weiterhin mit Einrichtungsfahrzeugen betrieben werden sollen, wird festgehalten.

8. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass das Ja der Könizer Stimmberechtigten zur Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern nicht zustande gekommen wäre, wenn diese Tramlinie mit Zweirichtungsfahrzeugen betrieben würde statt mit Einrichtungsfahrzeugen und Wendeschlaufen?

Diese Frage ist hypothetisch und kann vom Gemeinderat nicht beantwortet werden.

Köniz, 03. Juli 2019

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, glp: Ist Bern genügend mobil? In Bezug auf die Wahl der Trams sicherlich nicht. Man will an Einrichtungsfahrzeugen festhalten, weil man sich irgendwann einmal dafür entschieden hat. Dabei spricht viel dafür, sich in dieser Frage zu bewegen und zu beweisen, dass man wirklich mobil ist.

Heute Abend, am 26. August 2019 behandeln wir eine Interpellation, welche am 21. Januar eingereicht worden ist. Interpellationen haben normalerweise eine Beantwortungsfrist von 2 Monaten. Was ist passiert? Am 21. Juni hat die Sommersession der eidgenössischen Räte geendet. Dort hat man über die Bundesgelder für die Tramverlängerung nach Kleinwabern debattiert. Der Gemeinderat hatte Angst, dass das Bundesparlament durch diese Interpellation, welche sich in keiner Weise gegen die Tramverlängerung nach Kleinwabern richtet, verunsichert würde und letzten Endes die Gelder nicht sprechen könnte. Darum hat der Gemeinderat dem Parlamentsbüro den Antrag gestellt, die Beantwortungsfrist dieser Interpellation reglementwidrig bis zum 25. Juni zu verlängern. Weil die Beantwortungsfristen höchstens verdoppelt werden können, hat das Parlamentsbüro nur bis zum 21. Mai 2019 verlängert. Um diese Frist einzuhalten, hätte der Gemeinderat die Antwort an seiner Sitzung vom 15. Mai verabschieden müssen. Der Vorstoss wäre dann im Juni ins Parlament gekommen. Der Gemein-

derat hat sich trotzdem bis am 3. Juli Zeit gelassen. Es war dem Gemeinderat offenbar sehr wichtig, dass nicht über dieses Tram gesprochen wird. Erstaunlicherweise ist auch ein für die Februarausgabe einer lokalen Zeitung geplanter Artikel, welcher schon beinahe fertig war und in welchem es unter anderem um diese Interpellation gegangen wäre, nicht erschienen.

Mit dieser Einleitung widme ich mich nun dem Inhalt: Der Gemeinderat schreibt unter Punkt 1: „Auf nationaler Ebene haben National- und Ständerat in der Frühlings- respektive Sommersession 2019 den finanziellen Bundesbeitrag gesprochen.“ Diese Aussage ist falsch. Der Beitrag für Kleinwabern ist noch nicht definitiv gesichert. Der Entscheid fällt voraussichtlich im Herbst. Das sagt jedenfalls das Bundesamt für Raumentwicklung auf Anfrage. Überraschungen sind zwar nicht zu erwarten, aber ich musste trotzdem etwas schmunzeln, denn nun hat sich der Gemeinderat derart Mühe gegeben, die Debatte hinaus zu zögern und trotzdem ist das Geld noch nicht gesichert. Das macht aber auch nichts, weil die Bundesgelder sowieso nie gefährdet waren.

Jetzt zu mehr inhaltlichen Sachen: Unter Punkt 4 erfahren wir, dass das Berner Tramnetz massiv ausgebaut werden müsste, um die Vorteile der Zweirichtungsfahrzeuge voll ausnützen zu können. Tatsächlich, wenn man sofort alle Vorteile eines Zweirichtung-Tramsystems voll würde ausnützen wollen, dann müsste man massiv aus- und umbauen. Das ist aber nicht relevant, denn bei Kleinwabern und übrigens auch in Ostermundigen, reden wir von Neubauprojekten. Hier muss überhaupt nichts umgebaut werden, sondern es wird neu gebaut. Der Neubau von Wendeschlaufen ist teurer als der Neubau von Gleiswechselanlagen. Auf den anderen Linien etwas umzubauen ist möglich, aber freiwillig. Denn Zweirichtungsfahrzeuge können problemlos auf allen heutigen Linien eingesetzt werden. Natürlich kann man später, wenn man sowieso am Sanieren ist, auch Umbauten vornehmen. So zum Beispiel den Rückbau von überflüssig gewordenen Wendeschlaufen. Unter Frage 5 steht weiter geschrieben, dass demnächst gewisse Gleisanlagen gebaut werden. Das heisst im Klartext, dass ein Teil dieser freiwilligen Umbaukosten heute schon geplant sind.

Zurück zu Punkt 4 unter dem Stichwort „Höhere Kapazität“ erfahren wir, dass Einrichtungsfahrzeuge bis zu einem Fünftel mehr Sitzplätze haben als Zweirichtungsfahrzeuge. Diese Information ist zutreffend, denn Zweirichtungsfahrzeuge haben auf beiden Seiten Türen und dort, wo eine Tür ist, kann man natürlich nicht sitzen. Doch warum schreibt der Gemeinderat nichts zu den Stehplätzen? Davon hat es nämlich in den Zweirichtungsfahrzeugen mehr als in den Einrichtungsfahrzeugen. Das ist aus meiner Sicht keine neutrale Information und in einer Antwort an das Parlament erachte ich dies als problematisch. Dasselbe gilt für die interessante Aussage unter Punkt 6: Die reine Fläche für die Gleise seien bei einer Wendeschlaufe etwa gleich gross wie bei einer Kehranlage. Das mag vielleicht schon so sein, ist aber eine an den Haaren herbei gezogene Betrachtungsweise. Die Fläche innerhalb und ausserhalb einer Wendeschlaufe lässt sich ohne weiteres für andere Zwecke nutzen. Wir wissen, man kann dort in der Wendeschlaufe beispielsweise Schafe weiden lassen. Doch im Ernst: Will der Gemeinderat wirklich sagen, es gebe keine Nutzungseinschränkungen für den Boden, welcher von einer Wendeschlaufe umkreist ist? Dann weiter zu Frage 7: In dieser Frage ging es darum, ob der Bund betreffend Mitfinanzierung und Genehmigung etwas dagegen hat, wenn die Linie 9 mit Zweirichtungsfahrzeugen betrieben würde. Der Gemeinderat schreibt: „Mit dem Entscheid der Gemeinde Koeniz und dem Mitfinanzierungsentscheid des Bundes besteht ein klarer politischer Auftrag, das Projekt gemäss Volksbeschluss umzusetzen.“ Es wird also wieder einmal der Bund vorgeschoben. Weiter steht: „Die Bundesbehörde wurde in dieser Frage nicht kontaktiert, ...“ Das ist schade, eine Nachfrage hätte sich gelohnt. Hier ist die Aussage des Bundesamtes für Raumentwicklung: „Im vorliegenden Fall gehen wir aufgrund einer ersten groben Einschätzung davon aus, dass ein Zweirichtungstram prinzipiell möglich wäre. Ob aber die Wendeschlaufe aus betrieblichen Gründen nicht sowieso gebaut werden müsste, können wir nicht beurteilen.“ Der Bund hat also nichts dagegen und die Finanzierung des Bundes wird durch Zweirichtungsfahrzeuge nicht gefährdet. Zudem ist eine Wendeschlaufe per se ebenfalls keine Bedingung. Die Frage 8 hat der Gemeinderat nicht beantwortet, da es eine hypothetische Frage sei. Ich empfehle euch deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, selber darüber nachzudenken, ob ihr jemanden kennt, welcher nur wegen der Wendeschlaufe für dieses Tram gestimmt hat und ohne Wendeschlaufe dagegen gewesen wäre.

Nach diesen Bemerkungen erlaube ich mir zu zitieren, wie die Aussage einer Behörde klingt, welche die Frage von Einrichtung- und Zweirichtungsfahrzeugen angegangen ist, ohne dass sie eine bestimmte Lösung im Voraus favorisieren musste: „Zweirichtungsfahrzeuge zeichnen sich vor allem durch flexible Betriebsformen im Störfall, bei Baustellen und bei der Angebotsgestaltung aus. So können beispielsweise die Fahrzeuge bei einem Störfall von beiden Seiten zwischen der Endstation und dem Ort des Vorfalls hin- und herpendeln und somit einen annähernd geregelten Betrieb aufrechterhalten, da für den Richtungswechsel keine Wendeschlaufe nötig ist. Diese Tatsache ist auch bei einem allfälligen Ausbau des Systems vorteilhaft und kostengünstiger, da an einer neuen

Endhaltestelle lediglich eine schlanke Infrastruktur für ein Wendemanöver (Spurwechsel) und somit weniger Land benötigt wird. Das Zweirichtungsfahrzeug führt demnach zu tieferen Infrastrukturkosten als das Einrichtungsfahrzeug. Die Flexibilität der Fahrzeuge erhöht den Kundennutzen und hat günstigere Betriebskosten zur Folge. Einrichtungsfahrzeuge bieten grundsätzlich eine etwas höhere Anzahl Sitzplätze und damit Komfort an, haben dafür weniger Stehplätze. Demgegenüber weisen Zweirichtungsfahrzeuge deutliche Vorteile auf, insbesondere hinsichtlich der grösseren Flexibilität im Betrieb, bei der Angebotsplanung und bei der städtebaulichen Integration beispielsweise mit der Möglichkeit der Gestaltung von Haltestellen mit lediglich einem Mittelperron.“ Das war ein Auszug aus dem Protokoll des Zürcher Regierungsrats vom 9. Dezember 2009 zum Traktandum „Limmattalbahnhof Systementscheid“.

Ich komme zum Schluss: Es ist wichtig, dass nun zeitnah eine echte Diskussion über Zweirichtungsfahrzeuge und Wendeschlaufen stattfindet. Das ist zum Glück möglich, denn der Gemeinderat hat in seinem Antrag für die Fristverlängerung geschrieben, dass diese Fristverlängerung den Handlungsspielraum für die Gemeinde Köniz nicht einschränken würde und somit auch nicht den Spielraum des Parlaments.

Mein Zwischenfazit lautet: Ob die künftige Tramlinie nach Kleinwabern, so wie auch andere Tramlinien, ohne Wendeschlaufen und mit Zweirichtungsfahrzeugen betrieben werden, ist vor allem eine Frage des Willens und nicht eine Frage von technischen, betrieblichen oder finanziellen Hindernissen. Auch wenn teilweise probiert wird, es so aussehen zu lassen. Und ich meine mit dieser Bemerkung nicht nur und auch nicht in erster Linie den Könizer Gemeinderat. Aus verschiedenen Gründen bin ich von der Antwort eigentlich nicht befriedigt, aber sie enthält doch auch einige nützliche Informationen und darum erkläre ich mich knapp teilweise befriedigt.

Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne-Fraktion dankt dem Interpellant für die interessanten Fragen in dieser Interpellation und dem Gemeinderat für die Beantwortung. Die Tramverlängerung der Linie 9 ist wichtig und soll auf keinen Fall verzögert werden. Dazu stehen auch wir. Vom Detailprojekt waren die Grünen von Anfang an nicht vollständig überzeugt, da nicht zuletzt die vorgesehene Planung gewisse Unsicherheiten beinhaltet, welche an sich schon zu gewissen Verzögerungen führen könnten. Es geht dabei vor allem um die Dimension und die Lage dieser Wendeschlaufe. Der Landerwerb ist noch nicht vollzogen, die archäologische Situation noch nicht klar und das Potential von Einsparungen noch nicht abschätzbar. Es hat damals keine gemeinsame Lösung mit Kehrsatz gegeben und jetzt haben wir eine Wendeschlaufe, welche auf einer grünen Wiese geplant ist. An einem Ort, an welchem niemand wohnt oder arbeitet und an welchem in absehbarer Zeit auch niemand wohnen und arbeiten wird. Und im Moment gibt es auch keine Umsteigemöglichkeit auf die S-Bahn, da dort kein Bahnhof steht und es noch unklar ist, ob es einen solchen Bahnhof überhaupt jemals geben wird. Wir sind deshalb der Meinung, dass die Zweckmässigkeit dieser Wendeschlaufe nicht gegeben ist und dass man nochmals prüfen sollte. Denn es geht um Investitionen in Millionenhöhe und es geht um Zeit, welche für diese dringend nötige Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in Kleinwabern, benötigt wird. Die Diskussion um diese Zweirichtungsfahrzeuge ist deshalb hier vielleicht ein Baustein für eine bessere Lösung. In seiner Antwort legt der Gemeinderat recht deutlich dar, dass er dies nicht so sieht. Es gibt sicherlich verschiedene Pro und Kontra, doch es hat in dieser gemeinderätlichen Antwort doch Punkte, welche etwas einseitig sind: Der massive Umbau ist nicht notwendig, denn diese Zweirichtungsfahrzeuge können auch in eine Richtung fahren und dass es weniger Sitzplätze hat ist zwar wahr, doch es hat mehr Stehplätze. Das wird nicht erwähnt. Und bezüglich Landverbrauchs für Wendeschlaufen und Kehranlagen gibt es offenbar verschiedene Berechnungsarten. Aus Sicht der Grünen-Fraktion hat das Thema Zweirichtungsfahrzeuge durchaus Potential und deshalb unterstützen wir es, wenn man hier weitere Abklärungen will. Denn es ist klar: Wenn wir hier massiv Geld sparen können und es auch noch die Zeit für die Umsetzung verkürzen kann, dann gehen wir davon aus, dass alle Akteure und alle, welche hier mitzahlen dies unterstützen.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Tanja Bauer und Ronald Sonderegger sind eingetroffen. Es sind damit 34 Parlamentsmitglieder anwesend.

Markus Willi, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat ebenfalls für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation und auch für die interessanten Fragen der Mitte-Fraktion. Wir nehmen mit einem guten Gefühl zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die Gemeindeabstimmung vom September 2014 als klarer politischer Auftrag sieht und diesen umsetzen bzw. nicht gefährden will. Die Interpellantinnen und Interpellanten argumentieren, dass es ja nicht ganz klar sei, ob mit der Forderung nach Zweirichtungsfahrzeugen, welche seit letzten Montag mit der Einreichung der entsprechenden Motion jetzt

auch konkret im Raum steht, die Umsetzung des Volkswillens tatsächlich gefährdet wäre. Aus unserer Sicht muss man hier argumentieren, dass zum jetzigen Zeitpunkt einfach nichts mehr unternommen werden darf, was die aktuell geplante zeitliche und inhaltliche Umsetzung dieses Bauprojekts, über welches wir abgestimmt haben, in irgendeiner Form gefährden könnte. Bei der Anpassung des Fahrkonzepts von Einrichtungs- und Zweirichtungsfahrzeugen bewegen wir uns in dieser Beziehung auf aus unserer Sicht sehr unsicherem Terrain. Die SP-Fraktion ist deshalb grossmehrheitlich der Meinung, dass ein solcher Entscheid mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Bauprojektänderung und eine weitere Volksabstimmung zur Folge haben könnte.

Hier einige Überlegungen dazu: In der Botschaft an die Stimmberechtigten vom 28. September 2014 wurde der Einsatz von Zweirichtungsfahrzeugen nirgends erwähnt. Die Wendeschleife für Einrichtungsfahrzeuge auf der Balsigermatte war damals ein zentraler Bestandteil des Projekts, wie dies der Grafik auf Seite 29 der damaligen Botschaft entnommen werden kann. Denn damit wird die Umsteigedistanz zur geplanten BLS-Haltestelle, welche ein zentraler Punkt für den Bund und für den Kanton als Geldgeber ist, kürzer. Mit einem Zweirichtungsbahnhof an der Seftigenstrasse und den verschiedenen Gleisen, welche nötig sind, damit Zweirichtungsfahrzeuge rangieren können, wird die Distanz enorm viel grösser. Dies würde aus unserer Sicht viele Fragen aufwerfen. Wir sind auch zuversichtlich, dass sich Investoren für das Land innerhalb dieser Wendeschleife werden finden lassen, das war an anderen Orten ebenfalls der Fall. Ein weiteres wichtiges Argument, scheint uns der Kapazitätsverlust, welcher mit dem Einsatz von Zweirichtungsfahrzeugen in Kauf genommen wird und welcher irgendwo in einem zweistelligen Prozentbetrag liegen würde, je nach Quelle, welche man konsultiert. Kompensieren kann man diesen Kapazitätsverlust nur mit dem Einsatz von mehr Fahrzeugen und das ist, nebst dem, dass mehr Fahrzeuge auch einfach mehr Verkehr bedeuten, vor allem auch aus wirtschaftlicher Sicht sehr in Frage zu stellen. Fakt ist im Moment, dass niemand sagen kann oder in so kurzer Zeit, wie für die Beantwortung einer dringlichen Motion zur Verfügung steht, niemand sagen *will*, wie gross eine Änderung an einem Projekt sein darf, damit es nicht mehr dem ursprünglichen Projekt entspricht - auch wenn wir zuvor das Gegenteil gehört haben. Unsicher ist auch, ob es dann ein neues Bauprojekt braucht und ob ein solches in so kurzer Zeit zu stemmen wäre. Und wenn ja, ob dieses dann erneut dem Volk vorgelegt werden muss und falls ja, ob dann die übergeordneten Entscheide von Bund und Kanton noch gelten und die damit verbundenen Gelder nach wie vor zur Verfügung stehen. Bei all diesen Unsicherheiten scheint uns nur eines sicher, nämlich, dass die Realisierung der Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern vermutlich verzögert würde. Das Risiko von dieser Abwägung um einen möglichen Einsatz von Zweirichtungsfahrzeugen trägt am Schluss ausschliesslich die Gemeinde. Bund und Kanton werden unser Zaudern beobachten und wir wissen nicht, wie die Reaktion ausfallen wird, je nachdem zu was wir uns entschliessen, ob wir jetzt politischen Druck machen oder nicht. Denn entscheiden können wir hier in diese Richtung ja nicht viel. Diese hausgemachte Rechtsunsicherheit und alle damit verbundenen Risiken, will die SP-Fraktion nicht mittragen.

Casimir von Arx, glp: Ich muss hier doch noch kurz etwas dazu sagen: Markus Willi, mich würde interessieren, woher du deine Aussage von der Gefährdung der Bundesgelder nimmst. Ich lese gerne noch etwas mehr vor, was das Bundesamt für Raumentwicklung geschrieben hat. „Wenn ein Projekt anders realisiert werden soll, als im Agglomerationsprogramm eingegeben ist, ist eine finanzielle Beteiligung des Bundes nur möglich, wenn von der geänderten Massnahme eine vergleichbare oder bessere Wirkung zu erwarten ist oder wenn aufgezeigt wird, wie eine Wirkungseinbusse durch geeignete ergänzende Massnahmen anderweitig kompensiert wird.“ Der Bund ist durchaus offen für Projektänderungen. Das ist auch beim Instrument des Agglomerationsprogramms nicht überraschend, denn dort wird das Beispiel von Wabern gezeigt, wo Teilprojekte sehr früh im Voraus eingereicht werden mussten und der Reifegrad dieser Projekte teilweise noch nicht so gross war.

Zur Abstimmungsbotschaft aus dem Jahr 2014: Ja natürlich steht dort über Zweirichtungsfahrzeuge nichts drin. Die Diskussion wurde ja auch stets unterbunden und die Doktrin galt, dass dies nicht möglich ist. Dann hatte man noch ganz andere Argumente, welche man heute zum Teil nicht mehr hört. Kapazitätsverlust im zweistelligen Bereich: Auch hier würde mich die Quelle von Markus Willi interessieren, mal abgesehen von der Antwort des Gemeinderats, welcher hier notabene etwas zitiert hat, welches der lokale ÖV-Leistungserbringer im Januar in einer Präsentation in Ostermundigen gesagt hat.

Markus Willi, SP: Ich versuche hier gerne noch Stellung zu beziehen: Die Prozentzahlen beruhen auf der Antwort des Gemeinderats, ich habe es möglicherweise falsch gelesen. Notiert habe ich *in einem tiefen zweistelligen Prozentbetrag*, also irgendetwas zwischen 11 und 16%. Das andere ist eine Ana-

lyse der SP-Fraktion, in welcher wir zum Schluss kommen, dass wenn das Bauprojekt tatsächlich überarbeitet werden muss, es schwierig werden könnte, ob wir dann die Bundesgelder noch erhalten oder nicht. Diese Informationen hatten wir nicht vorliegend, weshalb wir zu diesem Schluss gelangt sind. Wir verwehren uns der Diskussion um Zweirichtungsfahrzeuge aber nicht. Wir wollen mit unserer Diskussion einzig das Projekt Kleinwabern nicht gefährden und das ist für uns aktuell nicht vom Tisch.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Ich sage hier gerne einige Sachen dazu: Warum haben wir so lange mit der Antwort gewartet? Wir wollten zuerst die Frage nach „Huhn-Ei“ oder „Ei-Huhn“ geklärt haben. Und zwar aus einem einfachen Grund: Die Diskussion Zweirichtungsfahrzeuge macht ja nur Sinn, wenn der Kanton die Verknüpfung mit der S-Bahn nicht gewollt hätte. Wenn man die Haltestelle des Zweirichtungstrams längs an die Seftigenstrasse hätte nehmen können, dann hätte dies Sinn gemacht. Der Kanton hat jedoch unmissverständlich gesagt, er will diese Verknüpfung mit der S-Bahn. Wir haben zuvor von Christina Aebischer gehört, es sei noch gar nicht sicher, ob diese Haltestelle überhaupt je komme. Ich muss euch sagen, im STEP 2035, dem Bahninfrastrukturprogramm, ist diese Haltestelle enthalten. Die BLS rechnet damit, diese 2026/27 zu bauen. Das ist Fakt. Die Finanzierung des STEP 2035 ist ebenfalls sichergestellt. Und der Kanton hat ganz bewusst diese Verknüpfung gewollt, diese ist übrigens auch im Richtplan enthalten.

Jetzt zum Übergeordneten: Wieso halten wir eigentlich an diesem Projekt fest? Der Interpellant hat es erwähnt, das Volk hat zu diesem Projekt ja gesagt. Klar kann man noch darüber diskutieren, ob das Projekt explizit so oder etwas anders geplant wird. Aber ein Projekt ist durch die Volksabstimmung gegangen. Wir haben einen regionalen Richtplan, wir haben einen kantonalen Richtplan, welcher dort Entwicklungsschwerpunkte vorsieht, welcher behördenverbindlich ist und für mich kein Wunschprogramm darstellt. Ich habe also einen Auftrag durch das Volk und ich habe zwei behördenverbindliche Richtpläne, welche übrigens nicht nur den Inhalt für diese Verkehrsmassnahme dort haben, sondern die Einzonung von 2.5 ha Landwirtschaftsland. Diese 2.5 ha sind bereits in der Bauzonenbilanz der Ortsplanungsrevision berücksichtigt. Man hat diese anderweitig ausgezont, damit man mit der Bauzone flächenneutral bleibt. Ich habe also nicht ein Wunschkonzert, ob ich hier eine Tramwendeschleife ins Grüne unterstützen will oder nicht. Für mich stellt sich einzig die Frage, ob der Kanton die Verknüpfung mit der S-Bahn will und ob dort eine Entwicklung kommt. Es hat Testplanungen gegeben, welche übrigens vom Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) als möglicher Investor und von der Balsiger Stiftung finanziert wurden. Das war die Absicht. Und für mich war die Frage, ob das BBL kommt oder nicht zentral. Und damit sind wir wieder bei der Huhn-Ei-Frage. Das BBL sagt, wenn die Erschliessung ist, dann kommen wir mit unseren Bauten. Also erschliesst zuerst. Und ich habe gesagt, ich hätte gerne eine fixe Zusage, bevor wir erschliessen. Doch der Besteller der Anlage, ist der Kanton und dieser Kanton hat die Verknüpfung mit der Wendeschleife bestellt. Jetzt wäre die Alternative ein Zweirichtungstram. Dies bräuchte einen Trambahnhof, denn hierfür braucht es drei Schienen nebeneinander und das im 90 Grad-Winkel zur S-Bahn, damit die Verknüpfung nah ist. Ihr seid alle mit mir einig: Wenn wir mit der Tramendstation vorne an der Seftigenstrasse sind und die S-Bahn so weit weg ist, dann ist dies keine echte Verknüpfung.

Dann zum Flächenbedarf: Selbstverständlich, wenn man die Gesamtfläche einer Wendeschleife anschaut, dann braucht diese mehr Platz. Aber die Zentrumsnutzung einer solchen Schleife ist auch attraktiv. Und wenn dort Entwicklung stattfinden soll, wird es auch eine Nutzung dieses Zentrumsbereichs dieser Wendeschleife geben. Ich glaube da sind alle mit mir einig. Und das sind die Motive, welche den Gemeinderat dazu bewogen haben zu sagen, ja, wir halten an diesem Projekt fest und das war auch der Hintergrund der Interpellationsantwort. Ich glaube es macht keinen Sinn, wenn wir hier jetzt im Parlament eine Diskussion führen. Die Motion über die Vorteile von Einrichtungs- und Zweirichtungsfahrzeuge ist ja eingereicht. Wenn ihr diese Diskussion gerne fachlich führen wollt, kann ich euch das Angebot weiterleiten, dass René Schmid, Direktor von BernMobil, euch gerne dabei unterstützt und auch seine Überlegungen, welche hinter dem Projekt stehen darlegen möchte. Die Diskussion wurde ja ausgelöst, weil BernMobil diese Zweirichtungsfahrzeuge beschafft. Was ist falsch daran, wenn man die Vorteile von beiden Systemen zu vereinen versucht? Heute fährt man bei einem Störfall bei den Einrichtungsfahrzeugen soweit man kann mit Bussen. In Zukunft könnte man mit Zweirichtungsfahrzeugen so weit fahren. Die Infrastruktur, welche heute grösstenteils auf Einrichtungsfahrzeuge ausgelegt ist, kann weiterhin genutzt werden. Die Überlegung ist also, zusätzliche Flexibilität und die Vereinbarkeit von Vorteilen beider Systeme.

Casimir von Arx hat zuvor mit der Stellungnahme des Zürcher Regierungsrat argumentiert. Mir kommt es manchmal so vor, als sei dies bei einer Stadt oder bei einem Transportunternehmen beinahe eine Glaubensfrage, ob man Zweirichtungs- oder Einrichtungsfahrzeuge fahren will. Da ist sicherlich viel Überzeugung dabei und es gibt für beide Wege Argumente.

Wir hatten noch die Diskussion über die Gefährdung des Projekts: Also auf die Schnelle - ich will der Motionsantwort nicht vorgreifen - doch wir mussten hier erste Abklärungen treffen und selbstverständlich würde dies zusätzlichen Aufwand geben, wenn man das Projekt nun mit einem Zweirichtungstram machen wollte. Man müsste eine Machbarkeitsstudie machen und es würden vermutlich Kosten auf die Gemeinde zukommen. Ob dies eine zweite Volksabstimmung bedingen würde, möchte ich hier nicht behaupten, kann dies aber auch nicht ausschliessen. Dies je nachdem wie die finanzielle Beteiligung der Gemeinde aussieht. Die Agglogelder werden dadurch nicht gefährdet. Dass diese noch nicht gesprochen sind, da hat Casimir von Arx recht. Unsere Antwort haben wir aber in der Meinung geschrieben, dass die nationalen Räte dies beschliessen. Wir wissen alle durch die Kontroverse der Umfahrung Oberburg, dass es dort noch Bereinigungsgespräche zwischen den Räten braucht, weshalb der formelle Entscheid erst im September gefällt wird. Es war also nicht eine mutwillige Falschaussage unsererseits in der Interpellationsantwort, sondern die Entwicklung hat uns dort überholt. Dies möchte ich noch festhalten

Etwas, wovor ich trotzdem noch warnen muss: Wir haben vorher von Casimir von Arx gehört, dass es sich hier um einen absoluten Neubau handelt. Das stimmt so nicht ganz: Es ist eine Verlängerung einer bestehenden Linie. Auch hier denke ich, dass die Planungen schon relativ weit fortgeschritten sind und dies auch Auswirkungen auf die Sanierung der Tramgleise Seftigenstrasse hätte. Führen wir diese Diskussion, hat dies relativ weitreichende Folgen und diese möchte ich nicht unterschätzen. Und ob dies nicht die zeitnahe Realisierung des Projekts Tramlinie Verlängerung nach Kleinwabern, also unsere fundamentale grundsätzliche Diskussion, in Frage oder zumindest verzögern würde, da möchte ich nicht behaupten, dass dies keinen Einfluss hätte. So geringfügig, wie dies in der Diskussion dargestellt worden ist, ist es nicht. Doch wie gesagt, wir werden in der Motionsantwort probieren, konkrete Antworten darauf zu geben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

PAR 2019/86

V1905 Postulat (Junge Grüne, Grüne) „Kinderfreundliche Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird gebeten, eine Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit der Gemeinde durchzuführen und dem Parlament einen Bericht der Ergebnisse zu unterbreiten. Dabei soll die bereits erprobte Methodik der UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» genutzt werden. Im Bericht ist insbesondere zu begründen, ob der Gemeinderat als fortführenden Schritt das UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» beantragen will. Falls ja, soll über die geplanten weiteren Schritte informiert werden. Falls nein, soll aufgezeigt werden, wie sichergestellt wird, dass die eruierten Potentiale bezüglich Kinderfreundlichkeit der Gemeinde Köniz in Zukunft trotz Verzicht dennoch ausgeschöpft werden beziehungsweise wie die ermittelten Stärken erhalten werden sollen.

Begründung

Bereits vor einigen Jahren entwickelte UNICEF Schweiz unter Beizug von Expertinnen und Experten einen Fragebogen, der es interessierten Gemeinden erlaubt, eine Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit durchzuführen. Die Ergebnisse werden von UNICEF Schweiz ausgewertet und auf Wunsch der Gemeinde in einem persönlichen Gespräch vorgestellt. Es steht den Gemeinden danach frei zu entscheiden, ob sie sich für die Auszeichnung «Kinderfreundliche Gemeinde» bewerben möchte. Aktuell sind knapp 40 Gemeinden zertifiziert beziehungsweise rezertifiziert. Darunter z.B. Bern, Thun oder Lyss.

Die UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» hat zum Ziel, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Den Gemeinden kommt bei der Umsetzung der

entsprechenden übergeordneten Gesetze eine äusserst wichtige Rolle zu. In der Standortbestimmung werden deshalb unterschiedlichste Themenbereiche untersucht, die für Kinder im Alltag besonders relevant sind. Beispielsweise werden dort Bildung, familien- und schulergänzende Betreuung oder Gesundheit thematisiert. Durch das mehrstufige Vorgehen der Initiative fallen für die Gemeinde bei einer ersten Standortbestimmung kaum Kosten an. Fällt diese erste Standortbestimmung positiv aus, kann sich die Gemeinde um das Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ bewerben. Diese Auszeichnung kommt in erster Linie den Kindern und Jugendlichen zugute, indem mit konkreten Massnahmen die Situation der Kinder in ihrem direkten Lebensumfeld auch zukünftig verbessert wird. Das positive Image einer «Kinderfreundlichen Gemeinde» trägt aber auch generell zu einer höheren Lebensqualität und zur Förderung des gesamten Wohn- und Wirtschaftsstandortes und damit zur Attraktivität von Köniz bei.

Mustertext

Eingereicht

21. Januar 2019

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

David Müller, Elena Ackermann, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Lydia Feller, Markus Willi, Arlette Mürger, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Cathrine Liechti

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat verweist auf die Beantwortung des Postulats 1313 (SP) "UNICEF-Label Kinderfreundliche Gemeinde", welches am 29. April 2013 eingereicht wurde. Sowohl das Vorgehen wie auch die Kosten für die Standortabklärung und den Erwerb des Labels sind seither unverändert geblieben.

2. Heutige Situation

Die Gemeinde Köniz verfügte bereits zum damaligen Zeitpunkt über ein grosszügiges Angebot an Dienstleistungen, welche direkt den Familien und Kindern zu Gute kommen. Seither wurden zusätzlich verschiedene Massnahmen aus dem Konzept Kind, Jugend, Familie vom Oktober 2012 umgesetzt, um die bestehenden Angebote auszubauen und zu ergänzen.

Im Bereich Prävention, Kinder- und Jugendarbeit wurde das Projekt "Köniz schaut hin" im Jahr 2013 gestartet und seither kontinuierlich weiterentwickelt. Zwei Jahre später wurde zusätzlich das Projekt "communities that care" in Angriff genommen. Im Herbst 2014 wurde die Ferienbetreuung für Schulkinder eingeführt. Seit Herbst 2015 wird das Angebot Frühe Förderung für sozial benachteiligte Familien nach dem Modell schrittweise bereitgestellt. Im August 2019 startet die Gemeinde Köniz als erste und aktuell einzige Gemeinde des Kantons Bern die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung mittels Betreuungsgutscheinen.

Im Bildungsbereich wurden die Tagesschulangebote kontinuierlich ausgebaut. In Wabern soll im Jahr 2021 eine Ganztageschule als Pilotprojekt betrieben werden. Weiter wurde das Integrationskonzept der Schulen (IBEM-Pool) aktualisiert und ebenfalls im Schulbereich ein neues Präventionskonzept entwickelt. Zudem wurde die neue Bildungsstrategie 2018-2024 erarbeitet. In Gasel werden regionale Intensivkurse (RIK+) für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (13-17 J.) angeboten und seit August 2018 stellt die Gemeinde auf Anfrage der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern das Angebot der Heilpädagogischen Sonderklassen bereit, welches im Jahr 2019 noch ausgebaut wird.

Auch ohne zusätzliche Standortabklärung ist bekannt, dass die Gemeinde Köniz mit diesen Angeboten nicht nur im Kanton Bern sondern schweizweit zu den fortschrittlichsten Gemeinden gehört, was die Dienstleistungen im Bereich Kind, Jugend und Familie betrifft.

Bestätigt wird dies zum Beispiel durch das Gemeinderating des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV) das für 2015/16 ein Update mit neuen Vergleichszahlen veröffentlichte (siehe <https://www.koeniz.ch/wirtschaft/gemeinderating.page/612>). Die Gemeinde Köniz wird darin sowohl in

den einzelnen Bereichen wie auch in der Gesamtwertung sehr gut bewertet. Die dort geprüften Bereiche bestätigen nicht nur die Attraktivität der Gemeinde als Wirtschaftsstandort, diese haben auch einen direkten oder indirekten Einfluss auf die Familien- und Kinderfreundlichkeit der Gemeinde. Eine weitere Studie von Solidar suisse des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks (SAH) aus dem Jahr 2016 vergibt für die Gemeinde Köniz vier von fünf möglichen "Globen" (siehe: <https://www.solidar.ch/de/projekt/solidar-gemeinderating>). In beiden Studien liegt die Gemeinde Köniz im vordersten Viertel aller teilnehmenden Gemeinden.

3. Nutzen einer erneuten Standortabklärung

Aufgrund der Ausgangslage sowie der heutigen Situation erachtet der Gemeinderat eine erneute Standortbestimmung weder als notwendig noch ist ein direkter Nutzen darin zu erkennen. Die von der UNICEF angebotene Standortbestimmung dient in erster Linie zur Beantragung des UNICEF-Labels. Wird dieses nicht klar angestrebt, bringt eine Standortbestimmung auch weder neue Erkenntnisse über die IST-Situation noch können daraus allfällige Massnahmen abgeleitet werden. Der Gemeinderat beabsichtigt aktuell nicht, dieses Label anzustreben. Entscheidend für die Attraktivität der Gemeinde ist schlussendlich auch nicht ein Label, sondern die Summe und die Qualität aller Dienstleistungen und Angebote, welche durch die Gemeinde bereitgestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgelehnt.

Köniz, 12. Juni 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Postulat 1313 „Unicef Label – Kinderfreundliche Gemeinde“

Diskussion

Erstunterzeichner David Müller, Junge Grüne: Vielen Dank für die Antwort des Gemeinderats. Doch ich muss vorweg sagen, dass ich von dieser etwas enttäuscht bin und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen: Einerseits wurde es verpasst aufzuzeigen, wo die Gemeinde noch Potential hat und andererseits ist Kinderfreundlichkeit mehr als das, was in der Antwort beschrieben wurde.

Nun aber noch mehr im Detail: Der Blick zurück kann durchaus helfen, die heutige Situation einzuordnen und dafür danke ich. Doch schaut man beispielsweise das aktuellste Beispiel aus der Auflistung an, nämlich den Systemwechsel bei der Vergabe von Kita-Plätzen, dann ist das im Grunde lediglich eine Anpassung an das kantonale Recht und nicht wirklich eine Verbesserung der Kinderfreundlichkeit. Es ist lediglich eine Änderung des Systems und es gibt weder mehr noch qualitativ bessere Kita-Plätze. Wichtiger als dies scheint mir aber, dass beim Blick nach vorne verpasst wird, sich kritisch mit der heutigen Situation auseinanderzusetzen. Es wird zwar aufgeführt, was man gemacht hat, doch wo noch Potential ist, das fehlt. Und genau das wäre mit dem Vorstoss eigentlich gefordert gewesen.

Dann noch zum Zweiten Punkt: Kinderfreundlichkeit ist meiner Meinung nach mehr, als das, was hier beschrieben worden ist. Es geht hier um das gesamte Lebensumfeld der Kinder und nicht nur um einzelne Aspekte, wie zum Beispiel Bildung. Für die beiden Beispiele, welche in der Antwort aufgeführt sind und welche zeigen sollen, wie gut Köniz heute schon ist, für diese danke ich sehr, denn ich finde, diese haben durchaus Unterhaltungswert. Zum Beispiel kann dem Rating von Solidar suisse entnommen werden, dass die Gemeinde Köniz im Jahr 2019 gegenüber 2016 Punkte verloren hat. Dies passt dann auch nicht mit der Antwort zusammen, dass Köniz zu den schweizweit fortschrittlichsten Gemeinden gehören soll. Noch viel mehr frage ich mich, was dieses Rating überhaupt mit Kinderfreundlichkeit zu tun hat. Es geht dort um entwicklungspolitisches Engagement und ums Beschaf-

fungswesen. Vielleicht kann mir irgendjemand erklären, inwiefern Kinder von fair Trade Kaffee profitieren?

Auch das andere Beispiel in der Antwort, das Rating des Handels- und Industrievereins (HIV) lässt die Frage aufkommen, wie fest man sich überhaupt mit dem Thema Kind auseinander setzen wollte. Denn uns ist wohl allen klar, dass der HIV nicht unbedingt die Adresse für Kompetenz ist, wenn es um Kinderfragen geht.

Und ich habe noch etwas genauer hingeschaut: So geht es nur genau bei drei von 48 Fragen in diesem Rating um Kinder und sie schreiben im Bericht sogar, dass sie in diesen Fragen nicht die Perspektive der Kinder eingenommen haben, sondern Zitat: „Bei der Bewertung dieser Kriterien orientieren wir uns allerdings an der Betrachtungsweise eines Kadermitglieds einer Firma, das auf der Suche nach einem Wohnort für seine Familie in der Nähe seiner Arbeitsstätte ist“. Das ist gut und recht, doch darum geht es hier nicht. Ich denke, diese Beispiele reichen aus um zu zeigen, wieso ich mit dieser Antwort nicht ganz zufrieden bin. Ich denke es wurde verpasst, sich vertieft Gedanken zu machen, welches Potential die Gemeinde Köniz noch hat. Und ich glaube, ein solches wäre durchaus noch da. Wir werden darum am Postulat festhalten und ich bitte euch, es uns gleich zu tun, denn ich glaube, das Konzept aus dem Jahr 2012 ist zwar eine gute Basis, aber wie gesagt, es fehlt der Blick in die Zukunft.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Auch wir sagen der Direktion Bildung und Soziales für die Beantwortung des Postulats besten Dank. Schon mal vorweg: Wir sehen es nicht ganz gleich wie David Müller. Die FDP. Die Liberalen teilen die Ansicht des Gemeinderats, denn eine erneute Standortbestimmung ist nicht erforderlich. Die von der UNICEF angebotene Standortbestimmung dient vorab der Beantragung des UNICEF-Labels. Diese Etikette, welche ja sicherlich nicht kostenlos zu haben ist, wird von uns nicht angestrebt. Die bereits heute hohe Attraktivität der Gemeinde hängt nicht vom Erlangen eines UNICEF-Labels „Kinderfreundliche Gemeinde“ (KFG) ab. Köniz bietet längst qualitativ hochstehende Dienstleistungen und Angebote. Sie ist weit herum bekannt und anerkannt als kinderfreundliche Gemeinde. In der Antwort des Gemeinderats können wir unter Punkt 2 „Heutige Situation“ etliche dieser seit 2013 bereits umgesetzten Massnahmen aus dem Konzept Kind-Jugend-Familie entnehmen. Man hat sich aus unserer Sicht tatsächlich vertiefte Gedanken gemacht. Hier Stichwortartig: Köniz schaut hin, Ferienbetreuung der Schulkinder, „Communities that care“, für sozial benachteiligte Familien haben wir „schrittweise“ und dann haben wir den Systemwechsel bei den Betreuungsgutscheinen. Das Tagesschulangebot wurde kontinuierlich ausgebaut, in Wabern gibt es ab 2021 das Projekt Ganztageschule, es gibt den IBEM-Pool, ein Präventionskonzept und eine Bildungsstrategie wurde entwickelt, in Gasel werden regionale Intensivkurse (RIK+) für unbegleitete minderjährige Asylsuchende angeboten und die Gemeinde Köniz hat angefragt, ob sie Sonderklassen erweitern könnte. Köniz macht also sehr viel für Kinder und davon sind alle Kinder betroffen. Das Rating, welches David Müller angesprochen hat, das ist heute in den Köniz News zu lesen. Köniz belegt nach wie vor einen Spitzenplatz und wenn es den Eltern gut geht, geht es auch den Kindern gut. Das ist im Grunde logisch und wenn der Kadertyp einen Ort sucht, wo seine Kinder auch gute Schulbedingungen haben und für die Kinder gut geschaut wird, dann kommt dieser nach Köniz. Solidar Suisse vergeben immer noch einzelne Globen. Vielleicht sind es heute nicht mehr 4 von 5, sondern vielleicht nur noch 3 Globen, aber wir haben zumindest Globen erhalten. Für mich und auch für die FDP ist Köniz nach wie vor ausgezeichnet und gut unterwegs, weshalb wir dieses UNICEF-Label KFG nicht brauchen. Wir folgen daher dem Antrag des Gemeinderats und lehnen das Postulat ab.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter, SVP: Die SVP ist mit dem Gemeinderat einig und wird dieses Postulat ablehnen. In der Antwort ist ersichtlich, dass die Gemeinde Köniz schon sehr viel für die Kinder und die Familien macht. Man strebt dies auch immer wieder an und hört dies auch immer wieder. Es braucht nicht immer ein Zertifikat, um etwas gut zu machen. Man muss nicht ein Zertifikat haben, um etwas besser zu machen, sondern kann dies auch einmal aus eigener Initiative machen. Weiter braucht es nicht immer wieder Vorstösse aus dem Parlament, welche ähnlich oder gleich lauten. Vor wenigen Jahren gab es bereits einen solchen Vorstoss. Dies braucht es nicht immer wieder, die Gemeinde ist ja bereits dran. Lasst diese doch mal arbeiten. Belastet die Gemeindeverwaltung nicht mit Vorstössen. Diese Vorstossflut, welche ich im September gesehen habe, erachte ich als wahnsinnig. Jetzt haben wir schon 15 Traktanden. Im September sind es bereits wieder 15 Traktanden. Denkt mal an die Übungen in der Verwaltung, welche auch Kosten verursachen. Darum ist für uns ganz klar, wir folgen dem Gemeinderat und lehnen das Postulat ab.

Fraktionsprecherin Tanja Bauer, SP: „Kinder sind unsere Zukunft“. Das ist ein sehr schöner Spruch und darüber geht oft gerade in der Politik vergessen, dass Kinder vor allem auch unsere Gegenwart sind. Wir müssen dafür besorgt sein, dass die Rahmenbedingungen gut sind, damit Kinder und Jugendliche hier in unserer Gemeinde gut aufwachsen können. Die SP setzt sich für Kinder und Jugendliche ein – das wisst ihr sicherlich alle. Und einige von den Dienstleistungen, welche der Gemeinderat in seiner Antwort auflistet, gehen auf SP-Vorstösse zurück. Es ist also sicherlich nicht so, dass wir diese Dienstleistungen alle schlecht finden würden. Und trotzdem sind wir mit der Antwort überhaupt nicht einverstanden. Adrian Burkhalter hat es bereits gesagt, es hat tatsächlich schon einmal einen solchen Vorstoss gegeben, nämlich genau genommen im Jahr 2013 von Markus Willi für die SP-Fraktion. Das war das Postulat „Unicef-Label Kinderfreundliche Gemeinde“. Die Stossrichtung war tatsächlich identisch und schon damals waren wir von der Antwort sehr unbefriedigt. Es geht in erster Linie nicht um Angebote von Dienstleistungen, wie der Gemeinderat dies schreibt. Oder um irgendeinen guten Platz in einem Ranking. Oder um Standortwettbewerb. Diesen Eindruck erhält man und diesen habe auch ich erhalten, als ich die Antwort gelesen habe. Nein, es geht vielmehr darum, die Gemeinde aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen anzuschauen und nicht aus der Perspektive des HIV. Die Kinder haben nämlich Rechte. Jedes Kind hat das Recht, gesund und sicher aufzuwachsen, sich zu entwickeln und zu entfalten. Es hat ein Recht auf Schutz und Beteiligung. Kinder haben das Recht als eigenständige Personen mit einer eigenen Meinung wahrgenommen zu werden. Auch wenn sie noch keine Wählerinnen und Wähler sind. Das sagt die Kinderrechtskonvention und nicht etwa ich. Diese formuliert weltweit gültige Grundwerte im Umgang mit Kindern. In der Schweiz tragen hier die Gemeinden eine grosse Verantwortung, um diese Kinderrechtskonvention umzusetzen. Und darum gibt es auch seit anfangs der 2000er Jahre diese Initiative „Kinderfreundliche Gemeinde“. Diese hat nämlich genau zum Ziel, die Gemeinden zu unterstützen diese Kinderrechtskonvention umzusetzen. Das hat die SP auch schon gefordert. Im Jahr 2009 beispielsweise in einem Vorstoss „Köniz achtet auf Kinder“, damals ging es darum zu prüfen, wie die Gemeinde Anliegen und Bedürfnisse in allen Direktionen besser durchsetzen könnte und wie deren Rechte besser gewährt werden können. Es ist auch gefordert worden, dass man beispielsweise in einem Pilotprojekt prüfen könnte, ob es einen Kinderbeauftragten oder Kinderbeauftragte braucht. Das Postulat ist, ihr ahnt es sicher, leider abgelehnt worden. Einen Altersbeauftragten haben wir schon bald dank der SP, vielleicht wäre es auch mal Zeit, hier wieder weiter zu denken.

Ja, man kann damit argumentieren, dass es kein Label braucht, um die Kinderrechtskonvention umzusetzen. Das braucht es nämlich wirklich nicht. Man könnte es aus Eigeninitiative machen. Doch wenn man die Antwort des Gemeinderats liest, dann zeigt diese, dass er ein bisschen Unterstützung brauchen könnte, um die Gemeinde aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen anzuschauen. Ich sage dies auch im Hinblick auf die Budgetdebatte vom September. Ihr wisst genau, dass es auch bei Kinder und Jugendlichen Abbaumassnahmen geben wird. Das, was vorher vom Bereich Prävention und Jugendarbeit erzählt worden ist, dort wird es gewisse Einsparungen geben, sofern das Parlament dem Gemeinderat folgt. Und zum Stichwort „freiwilliger Schulsport“: Dort geht es auch nicht unbedingt vorwärts. Und ich sage das auch vor dem Hintergrund der Legislaturplanung, in welcher die Wörter „Kinder“ und „Jugendliche“ doch lediglich ein- bis zweimal im ganzen Papier zu finden sind. Diese Perspektive fehlt heute in der Gemeinde tatsächlich. Kinder und Jugendliche in der Gemeinde haben ein Recht darauf, dass sich der Gemeinderat und das Parlament für sie interessiert, sie anhört, aber sich auch für sie einsetzt. Eine Standortbestimmung „Kinderfreundliche Gemeinde“ ist eine sehr gute Möglichkeit hierfür. Über Massnahmen, welche man danach treffen müsste, könnten wir uns hier sehr gut streiten – was wir auch sicherlich machen würden, denn hier hätten wir sicherlich unterschiedliche Vorstellungen. Aber genau hinschauen, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Aus diesen Gründen stimmt die SP diesem Postulat aus Überzeugung zu und ich hoffe, ihr werdet dies auch machen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Köniz ist eine fortschrittliche Gemeinde, nicht nur im Bereich, was Kinder anbelangt. Das ist auch, wie bereits genannt wurde, mehrmals extern beurteilt worden. Ich stimme zu, dass nicht jede Umfrage sich viel und spezifisch mit den Kindern auseinandergesetzt hat, aber wie es Heidi Eberhard gesagt hat: Es ist so, dass wenn die Eltern eine gute Umgebung in einer Gemeinde finden, dann kommt dies natürlich auch den Kindern zu Gute. Und bei gewissen Umfragen hat man ja insbesondere die Bildung und die Schulen angeschaut. Klar gibt es noch mehr, als nur Bildung und Schulen, das ist auch dem Gemeinderat klar, aber es ist ein wichtiger Teil. Ob man nun eine solche Standortbestimmung machen soll? Ja, da kann man sich darüber streiten, da kann man diskutieren. Aber der Gemeinderat ist der Meinung, dass man die Standortbestimmung mit diesem Werkzeug nur machen sollte, wenn man wirklich ein solches Label anstreben möchte. Und der Ge-

meinderat ist klar der Meinung, wir möchten dieses Label nicht. Die Gemeinde Köniz ist sehr attraktiv – nicht nur für Kinder, sondern auch die Erwachsenen fühlen sich hier sehr wohl. Wir sehen einfach die Notwendigkeit hierfür nicht. Wir wollen alle, dass es den Kindern gut geht, dass bezweifelt niemand. Aber diesen Schritt, dass wir dieses Werkzeug nun nehmen und den Bericht machen, dass sieht der Gemeinderat nicht. Aus diesem Grund bittet der Gemeinderat euch auch, dieses Postulat abzulehnen.

Zum Votum von Tanja Bauer: Besten Dank, dass du auch einige Sachen positiv erwähnt hast. Man hat nicht nichts gemacht und ja, es ist sicherlich auch zum Teil und unter anderem aufgrund von Vorstössen der SP gewesen. Trotzdem Danke für eine gewisse Würdigung, dass wir einige Sachen umgesetzt haben. Dort ist natürlich das Delta: Ein Teil sagt, wir wollen noch viel, viel mehr und der andere Teil sagt, dass das, was wir heute haben, genügend oder sogar gut ist.

Zu den Rechten: Ja, die Kinder haben das Recht, dass man sich für sie einsetzt, doch genau dies machen wir ja auch. Ich gehe nun nicht nochmals durch diese Aufzählung durch, welche wir aufgelistet haben. Es ist doch beträchtlich, was die Gemeinde Köniz bis jetzt alles gemacht hat. Tanja Bauer hat die Kinderrechtskonvention noch erwähnt: Jetzt sind wir - und das ist jetzt meine persönliche Meinung - bereits im Globalen drin. Das ist etwas sehr Wichtiges. Doch geht man auf die Homepage der Unicef Schweiz, wird man als erstes mit der Ebola-Krise konfrontiert. Und auf der Startseite, da lese ich gleich vor: „In über 150 Ländern setzt sich UNICEF dafür ein, dass Kinder genug zu essen und sauberes Trinkwasser haben, medizinisch versorgt werden, zur Schule gehen können und vor Gewalt und Ausbeutung geschützt sind.“ Das ist etwas ganz Wichtiges. Und weiter sind auch die Jahresberichte empfehlenswert zu lesen. Das haben sicherlich nicht alle gemacht. Es ist sehr spannend, zum Beispiel gerade der Bericht aus dem Jahr 2018, in welchem es um Kindersterblichkeit geht, Bildungsförderung in Krisengebieten, Armut. Die Philippinen sind genannt, Afrika ist genannt. Was will ich damit sagen? Dort wird sehr viel gemacht und man muss auch sehr viel machen. Ich habe dann aber einfach gewisse Fragezeichen, wenn man den Kommunen noch gewisse Label verteilen will. Man könnte sich auch fragen, wie stufengerecht, dies ist. Niemand hier drinnen hat etwas gegen diese Kinderrechtskonvention. Dies war eine persönliche Bemerkung, da ich von meiner früheren Tätigkeit her doch relativ viel und wegen internationalen Mandaten immer noch in ärmeren Gebieten unterwegs bin. Sei dies Bangladesch oder seien dies Länder in Afrika. Und dort ist es sehr wichtig, was die UNICEF macht. Doch wir sind hier in Köniz. Ich sage nicht, dass man nicht noch etwas verbessern kann, doch der Gemeinderat ist der Meinung, dass wir sehr viel gemacht haben und dass es keinen Mehrwert hat, wenn wir mit einem solchen Instrument einen Bericht machen und dieses Label anstreben.

Beschluss

Das Postulat wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen für Ablehnung, 16 Stimmen für erhebliche Erklärung)

PAR 2019/87

V1908 Postulat (SP) „Als alterspolitisch engagierte Gemeinde macht Köniz bei Socius 2 mit“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, abzuklären ob für die Gemeinde Köniz eine Teilnahme am Programm Socius 2 der Age-Stiftung machbar wäre.

Begründung

Die Age-Stiftung hat am 31. Januar angekündigt¹, dass sie das Programm Socius 2 ausschreiben will. Es dauert von 2019 bis 2023 und richtet sich an Gemeinden, die Unterstützungssysteme für zu Hause lebende ältere Menschen gestalten wollen. Zehn Deutschschweizer Gemeinden mit überzeugenden Vorhaben werden nach Eingabe einer Projektskizze (Eingabeschluss: 5. Juli 2019) ausgewählt, profitieren von Wissens- und Erfahrungsaustausch und erhalten einen finanziellen Beitrag in der Höhe von CHF 140'000.

Im vorangehenden Projekt Socius wurden von 2015 - 2018 zehn Gemeinden von der Age Stiftung für verschiedene Projekte finanziell unterstützt. Beispielsweise wurde im Mattenhof-Weissenbühl Quartier ein Pilotprojekt mit Freiwilligen lanciert mit dem Titel "Nachbarschaft Bern". Ziel des Projektes Socius war es, zentrale Anlaufstellen für ältere Menschen aufzubauen. Angebote von verschiedenen Anbietern wie Behörden, ambulanten (Spitex) und stationären Leistungserbringern, Kirchgemeinden, Nachbarschaftshilfen und Seniorengruppen sollen miteinander koordiniert werden. Die Gemeinden können hier als Plattform dienen, um all diese Angebote zu vernetzen.

Die Gemeinde Köniz hat ein neues Altersleitbild und bezeichnet sich als Caring Community. Sie hat eine Stelle für eine/n Altersbeauftragte/n geschaffen und ist sich der Wichtigkeit der Teilhabe der älteren Menschen in der Gemeinde bewusst. Um die zu Hause lebenden älteren Menschen zu stärken benötigt es nicht nur eine gute gesundheitliche Versorgung sondern auch Alltagshilfen, Beziehungen und gesellschaftliche Kontakte. Mit der Teilnahme am Nachfolge-Projekt Socius 2 kann die Gemeinde Köniz eine Vorreiterrolle als Caring Community einnehmen. Sie kann sich in der Alterspolitik positionieren und eigene Erfahrungen sammeln und aufzeigen, dass sie eine altersfreundliche Gemeinde ist.

Eingereicht

11. Februar 2019

Unterschrieben von 30 Parlamentsmitgliedern

Franziska Adam, Markus Willi, Astrid Nusch, Christian Roth, Vanda Descombes, Arlette Münger, Lydia Feller, Tanja Bauer, Ruedi Lüthi, David Müller, Elena Ackermann, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Casimir von Arx, Lucas Brönnimann, Erica Kobel, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Andreas Lanz, Thomas Frey, Toni Eder, Heidi Eberhard, Dominic Amacher, Mathias Robellaz, Michael Lauper, Reto Zbinden, Beat Haari, Katja Niederhauser, Cathrine Liechti

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Bereits im Altersbericht des Kantons Bern aus dem Jahre 2016 wurde das Modell „Caring Community“ beschrieben. Dieses sagt aus, dass Care, die Sorge um andere Menschen, in die Community, in die Gemeinschaft gehört. Care ist demnach die Aufgabe einer ganzen Gemeinschaft. Die Alterung der Bevölkerung und der steigende Anteil älterer Menschen in der Gesellschaft erfordert aus gerontologischer Sicht eine neue Kultur des Sich-Sorgens.

Danach gehören Sorge, Unterstützung und Pflege in die Mitte der Gesellschaft und deshalb auch politisch dorthin, wo Menschen leben, nämlich in die Dorfgemeinschaft, in Quartiere, Städte und Regionen. Sorge und Pflege sollen und können nicht einfach an eine Versicherung delegiert werden. Genauso wenig können Sorge und Pflege ausschliesslich den Familien überlassen werden, die oft am Rand zur Überforderung stehen. Das Thema der Gemeinschaftlichkeit und der Sorge füreinander muss einen neuen Stellenwert in unserer Gesellschaft bekommen.

Gemeinden sollen hierbei eine Art Regiefunktion übernehmen, indem sie Rahmenbedingungen schaffen, die es Menschen auch in einer Situation der Verletzlichkeit ermöglichen, ein gutes, weitgehend selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. So basiert individuelle Entfaltung auf einer Gesellschaft, die zusammenhält, füreinander sorgt und vorausschauend Verantwortung übernimmt.

¹ <https://www.zfg.uzh.ch/de/news/Programm-Socius-2.html>

Dort, wo das nicht von selbst funktioniert, sind der Kanton und die Gemeinden gefragt. Ziel der Alterspolitik muss sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit solche Gemeinschaften entstehen können (z.B. durch geschickte Stadtplanung, Quartiergestaltung, assistierende Technik). Durch geeignete alterspolitische Massnahmen subsidiär Voraussetzungen für gutes Leben zu schaffen, ist eine wichtige kantonale und auch kommunale Aufgabe.

Das Gemeindeparlament von Köniz hat am 05. November 2018 die Motion 1809 (Mitte-Fraktion) „Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz“ erheblich erklärt.

2. Socius 2 – wenn Älter werden Hilfe braucht

Die Gemeinde Köniz verfügt bereits heute über ein breites Angebot an verschiedenartigen Einrichtungen und Dienstleistungen im Altersbereich.

Im Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025 zielen viele Massnahmen darauf ab, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange zuhause leben können. In den Massnahmen sind denn auch unter anderem die Einführung eines Zeitgutschriftmodells sowie Nachbarschaftshilfen aufgeführt. Der Gemeinderat hat deshalb geplant, mit einer Projektskizze an der Ausschreibung für das Programm Socius 2 der Age-Stiftung teilzunehmen.

Die Teilnahme am Programm ist mit Aufwand verbunden. Bei einer allfälligen Annahme der Projektskizze ist vorgesehen, das Projekt der/dem Altersbeauftragten zu übertragen.

Die Ausschreibung von Socius 2 erfolgt zweistufig. Eine Projektskizze muss bis am 5. Juli 2019 eingereicht worden sein. Bei einer allfälligen Annahme der Projektskizze muss bis am 11. Dezember 2019 ein Detailprojekt eingegeben werden.

Detaillinformationen zum Programm Socius 2 können unter folgender Web-Seite heruntergeladen werden:

https://www.programmsocius.ch/sites/default/files/Socius%202_Programminformation_2019.pdf

3. Finanzen

Eine zuverlässige Schätzung der Kosten kann erst vorgenommen werden, wenn ein Detailprojekt vorliegt. Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass die finanzielle Unterstützung der AGE Stiftung für das Projekt reichen sollte. Zudem werden für diese Themen basierend auf den Massnahmen des „Konzepts für eine altersfreundliche Gemeinde 2025“ im Budget jeweils entsprechende Beträge eingestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 12. Juni 2019

Der Gemeinderat

Diskussion

Erstunterzeichnerin Franziska Adam, SP: Die SP dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Antwort. Der demographische Wandel ist auch in Köniz spürbar. Es gibt mehr ältere Menschen, welche selbstbestimmt zu Hause wohnen möchten. Die Gemeinden und die Regionen übernehmen hier eine zentrale Rolle. Es gibt zahlreiche Angebote wie die Spitex, freiwilligen Arbeit, Pro Senectute, Graue Panther und so weiter. Oft sind diese Angebote unkoordiniert oder gar nicht bekannt. Die Vernetzung fehlt. Hier setzt die Age-Stiftung an. Mit dem Socius 1 von 2014 bis 2019 versuchte die Stif-

tung die Gemeinden und Regionen zu motivieren, Unterstützungsangebote für ältere Menschen aufzubauen, wie beispielsweise Anlaufstellen, Nachbarschaftshilfen, Unterstützung für betreuende Angehörige oder altersfreundliche Quartiere. Zehn Gemeinden wurden ausgewählt, welche verschiedene Projekte eingereicht haben. Die Stadt Bern beispielsweise hat eine nachbarschaftliche Unterstützung und das Pilotprojekt im Mattenhof Weissenbühlquartier gegründet. Nachbarschaftliche Tandem sind gebildet worden. Freiwillige haben Personen im Quartier unterstützt, welche in der Nähe wohnen. Die Spitex Bern und die Kirchgemeinden haben beispielsweise den Telefondienst übernommen. Die Projektleiterin ist ein- bis zweimal wöchentlich im Quartier und die Projektbeteiligten sind regelmässig an Quartierveranstaltungen präsent und sind über das Angebot informieren gegangen. Am häufigsten waren Dienstleistungen wie Einkaufen, Gesellschaft leisten, Spazieren gehen, Leute zu Arztterminen begleiten oder auch Kinder hüten gefragt. Die Mehrheit der Menschen, welche unterstützt worden sind, war zwischen 80 und 100 Jahre alt. Interessanterweise waren die Freiwilligen vor allem Junge zwischen 20 und 40 Jahren und nicht wie erwartet, jüngere Rentnerinnen und Rentner. Auch in anderen Stadtteilen will man die nachbarschaftlichen Quartiere stärken, weshalb das Projekt nun ausgebaut wird. Das Kompetenzzentrum Alter arbeitet mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit zusammen, welche von der Stadt einen Leistungsauftrag haben. Ziel ist es, die gelebte Nachbarschaft, das Netz der ambulanten Pflege und Betreuung und Entlastungsangebote zu ergänzen. Und zwar ehrenamtlich, professionell und koordiniert. Die Ziele dieses Projekts sind mehrheitlich erreicht worden. Die Verankerung in den Quartieren findet statt. Innovative Projekte werden gefördert und der Wissensaustausch und die Begleitung dieser Projekte haben stattgefunden.

Das Projekt Socius 1 war erfolgreich, weshalb es nun ein Nachfolgeprojekt Socius 2 gibt. Dieses wird 2019 gestartet und dauert bis 2024. Die Gemeinde Köniz hat die Projektskizze zum Socius 2-Projekt eingereicht und bei einer allfälligen Annahme der Projektskizze muss bis am 11. Dezember 2019 ein Detailprogramm eingereicht werden. Dieses wird dann dem Altersbeauftragten oder der Altersbeauftragten übergeben. Das ist sinnvoll. Die finanzielle Unterstützung durch die Age-Stiftung ist mit CHF 140'000 vorgesehen. Das sollte reichen und damit ist ein Grundstein gelegt. Die SP ist erfreut, dass der Gemeinderat so positiv auf das Postulat reagiert und dieses als erheblich erklärt.

Nicht ganz klar war, warum dieses Traktandum nicht bereits in der Juni-Parlamentssitzung besprochen wurde, da die Projektskizze ja bereits im Juli eingereicht werden musste. Nach einer mündlichen Anfrage beim Gemeinderat konnte dies aber geklärt werden. Die Gemeinde Köniz kann sich mit diesem Projekt in der Alterspolitik positionieren, sie wird als innovative Gemeinde wahrgenommen und das Altersleitbild wird umgesetzt.

Noch zwei Fragen: Zu welchem Thema, sofern dies schon gesagt werden kann, hat der Gemeinderat diese Projektskizze eingereicht? Und wie sieht es mit der Stelle des Altersbeauftragten aus? Weiss man hier schon mehr? Die SP erklärt das Postulat selbstverständlich ebenfalls für erheblich.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Es gibt neue Erkenntnisse: Franziska Adam hat es schon angetönt, dass die Projektskizze bereits eingereicht wurde. Wir haben hier am 15. August Bescheid erhalten. Ich lese auszugsweise vor: „Nach Durchsicht ihrer eingereichten Projektskizze freut es uns, ihnen eine positive Rückmeldung zu ihrem Projekt machen zu können. Es nimmt die Anliegen des Programmes auf und möchte älteren Menschen ein bedürfnisorientiertes Unterstützungssystem anbieten. Gerne laden wir sie hiermit ein, ihr Vorhaben mit einer detaillierten Projektbeschreibung bis spätestens 11. Dezember einzureichen.“ Die erste Hürde haben wir also genommen. Zu den zwei Fragen, gebe ich im Anschluss noch Antwort.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Ich habe diesen Vorstoss mitunterzeichnet. Ich finde es sinnvoll, dass Köniz hier mitmacht. Insbesondere auch, da wir eh schon beschlossen haben, dass wir eine Altersbeauftragte anstellen und wir so auch vom Austausch profitieren können, welcher dort in diesem Programm Socius stattfindet. Ich sehe es als Chance, diese Stelle auch finanziell ein bisschen zu rentabilisieren. Es gibt eine Win-win-win-Situation für die älteren Leute in der Gemeinde, für die Altersbeauftragte und auch für die angeschlagenen Finanzen der Gemeinde. Die Antwort des Gemeinderats unterstützt dieses Postulat ebenfalls. Trotzdem war ich etwas enttäuscht beim Durchlesen der Antwort: Für mich werden sehr viele Fragen nicht beantwortet. Hans-Peter Kohler hat zwar zuvor die erste dieser Fragen bereits beantwortet, ich habe aber trotzdem immer noch Fragen: Was wurde dort genau für ein Projekt eingereicht? Die Antwort lässt vermuten, dass es viel um Care-Community resp. Zeitvorsorge geht, doch richtig im Detail steht nichts. Wir wissen im Grunde nicht, worum es geht und was wir hier genau bewilligen, wenn wir diesem Postulat zustimmen. Ist es ein Projekt, welches so oder so umgesetzt worden wäre oder hat man dies nun bewusst erst aufgrund dieses Postulats erarbeitet? Und dann noch die Stelle der Altersbeauftragten? Ich habe herausgefunden, dass diese

nun per 1. August 2019 angestellt worden ist. Ich frage mich, warum dies so lange gedauert hat? Es wäre vielleicht sinnvoll gewesen, dass diese die Projektideen bereits schon selber hätte ausarbeiten können. Wir wären froh, diese Informationen zu erhalten, damit wir entscheiden können, ob wir das Postulat erheblich erklären wollen oder nicht.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion Katja Niederhauser, EVP: Schon im November vergangenen Jahres haben wir eine Motion der Mitte-Fraktion zum Thema Alter überwiesen. Nun haben wir ein weiteres Projekt in dieser Thematik vor uns: Socius 2. Die Gemeinden sollen eine Regiefunktion übernehmen, indem sie geeignete Rahmenbedingungen schaffen. Rahmenbedingungen, welche alterspolitische Massnahmen ermöglichen und so die Lebensqualität gerade im Alter steigern sollen. Die Gemeinde Köniz hat in ihrem Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde 2025 schon viele Massnahmen geplant. Wie wir es schon von mehreren Seiten gehört haben, soll sich künftig ein Altersbeauftragter dieser Thematik annehmen. So ist es für uns von der Mitte nur sinnvoll und nachvollziehbar, dass sich dieser auch dem Projekt Socius 2 widmen soll. Die Antwort des Gemeinderats zeigt erneut auf, wie wichtig und aktuell diese Thematik ist. Wie wir auch schon gehört haben, wird leider die vom Gemeinderat angepriesene und bereits eingereichte Projektskizze in keinem Satz erläutert oder erklärt. So ist es für uns nicht wirklich ersichtlich, was genau geplant ist und was diese Projektskizze alles beinhaltet. Ich hätte mich einer solchen im Anhang doch gerne angenommen und studiert. Nichts desto trotz ist es nur richtig, dass der Gemeinderat die Skizze fristgerecht eingereicht und somit diesem Projekt überhaupt eine Chance gegeben hat. Wie wir heute ja gehört haben, hat sich dies ja auch bestätigt. Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu und erklärt das Postulat für erheblich.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Es ist effektiv so, dass wegen der Fristigkeiten und wegen der Sommerpause – zuerst muss man mit dem Geschäft ja in den Gemeinderat – das Ganze etwas durcheinander geraten ist. Und das ist auch mit ein Grund, weshalb die Projektskizze hier nicht vorliegt. Dies war keine Absicht, sondern der Gemeinderat ist davon ausgegangen, dass wenn dieser Vorstoss von 30 Leuten unterzeichnet wurde, er diesen Schritt machen kann, ohne zuerst das okay im Parlament einholen zu müssen. Die Frist lief am 5. Juli ab. Wir waren daher schneller, als man manchmal denkt und haben das Projekt termingerecht eingereicht, mit dem ersten Teilerfolg, dass wir nun bereits die nächste Stufe in Angriff nehmen können.

Zu den Fragen: Ja, als Altersbeauftragte haben wir jemanden gefunden. Sie ist bereits dran an diesem Thema und ist für den nächsten Schritt bereits involviert. In der Projektskizze geht es vor allem darum, dass man die Gemeinde vorgestellt hat, aufgezeigt hat, dass ein Alterskonzept vorhanden ist und dass wir eine Altersbeauftragte haben. Das Stichwort „Community that cares“ ist gefallen, die demographische Entwicklung. Dies ist schon fast mehr, als in eine Projektskizze reinpasst. Wir mussten einfach überzeugend sein, dass Köniz eine Gemeinde ist, welche sich sehr gut für dieses Projekt eignet.

Alle anderen Fragen habe ich damit schon beantwortet. Dann bleibt noch, ob es den Vorstoss für dieses Projekt gebraucht hat? Ja, der Vorstoss hat uns motiviert und gesagt, wir sollen dies machen. Es sind immer sehr viele Projekte, welche am Laufen sind und man nimmt nicht immer alles auf. Das war ein Vorstoss, zu welchem der Gemeinderat gesagt hat, dass dies eine gute Sache ist und uns gepusht hat. Auch die Thematik stimmt und die Übereinstimmung mit dem Alterskonzept stimmt. Auch das Parlament steht hinter der Alterspolitik. Nun zu sagen, wir hätten dies ohne den Vorstoss auch gemacht, würde so nicht stimmen. Der Vorstoss hat hier etwas ausgelöst, was positiv zu werten ist.

Ich danke euch, wenn ihr das Postulat unterstützen helft und hoffe auf den nächsten Schritt und dass wir auch die zweite Stufe schaffen.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/88

V1909 Postulat (SVP-Fraktion) „Verstärkte Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, Abklärungen zu treffen ob und wie die Gemeinde Köniz mehr Ausbildungs- und Praktikumsplätze anbieten kann. Weiter sollen möglichst viele von der Gemeinde Köniz ausgebildete Lernende, nach Lehrabschluss von der Gemeinde weiter beschäftigt werden. Auch die Weiterbildung und Entwicklung der Mitarbeiterinnen ist zentral und soll stärker gefördert werden. Deshalb wird der Gemeinderat gebeten die folgenden Fragen zu beantworten und wo er es als sinnvoll erachtet, umgehend Massnahmen zu ergreifen.

- Aktuell bildet die Gemeinde Köniz in den Berufen Kaufmann/-frau EFZ, Büroassistent/-in EBA, Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ, Informatiker/-in EFZ, Fachmann/-frau Information und Dokumentation EFZ und Fachmann/-frau Betreuung Kind EFZ, insgesamt ca. 20 Lehrende aus. In welchen weiteren Lehrberufen kann die Gemeinde Köniz Ausbildungsplätze anbieten? Bei der Prüfung bitten wir ein besonderes Augenmerk auf die technischen und sozialen Berufsgruppen zu legen. Beispiele für mögliche zusätzliche Ausbildungsberufe sind: Zeichnerin/Zeichner Fachrichtung Raumplanung EFZ, Elektroinstallateur/in EFZ, Sanitärinstallateur/in EFZ, Fachmann/-frau Betreuung EFZ. Weiter ist zu prüfen ob in einzelnen Berufen sowohl EFZ wie auch EBA angeboten werden kann.
- Können in den Berufen, welche bereits ausgebildet werden und wo die Nachfrage besteht, zusätzliche Ausbildungsplätze angeboten werden?
- Bei der Gemeinde Köniz können Absolventinnen und Absolventen einer Handelsmittelschule ein Praktikum absolvieren. Welche zusätzlichen Praktikumsplätze kann die Gemeinde Köniz kurz- und mittelfristig anbieten?
- Welche Priorität hat die Weiterbeschäftigung der in der Gemeindeverwaltung ausgebildeten Lernenden in der Personalplanung? Wie entwickelte sich der Anteil, der nach Lehrabschluss weiterbeschäftigten Lernenden, in den letzten Jahren?
- Weiter wird der Gemeinderat angehalten die Möglichkeiten, dass sich bestehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den benötigten Führungspersonen und Fachkräften entwickeln können zu verstärken. Insbesondere der praktische Weiterbildungsweg via Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen soll gefördert werden.

Zu den einzelnen Punkten ist zu klären ob und wie rasch die Massnahmen umsetzbar sind. Weiter interessieren die organisatorischen und finanziellen Folgen.

Begründung

Genügend gut ausgebildete Mitarbeiter/innen in der Gemeindeverwaltung zu haben ist für unsere Gemeinde zentral und wird eine der grossen Herausforderungen der nächsten Jahre werden. In vielen Branchen und Bereichen der Privatwirtschaft ist die Personalrekrutierung bereits seit Jahren eine grosse Herausforderung. Auch für die Gemeinden ist dies in den letzten Jahren immer schwieriger geworden. Verschärft wird dies durch die exorbitante Lohnpolitik des Bundes und die angespannte Finanzlage in der Gemeinde Köniz. Die Interpellation „Fachkräftemangel und demographische Entwicklung in der Verwaltung“ der SP-Fraktion hat aufgezeigt, dass diese Probleme auch den Gemeinderat und die Verwaltung in Köniz beschäftigen und sich dies in naher Zukunft noch verschärfen wird. Die SVP-Fraktion sieht einen Lösungsansatz vermehrt selber Personal aus- und weiterzubilden und die Entwicklung der bestehenden Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung Köniz zu fördern.

Eingereicht

11.02.2019

Unterschrieben von 33 Parlamentsmitgliedern

Reto Zbinden, Heinz Nacht, Mike Lauper, Fritz Hänni, Adrian Burkhalter, Adrian Burren, Kathrin Gilgen, David Burren, Markus Willi, Arlette Mürger, Christian Roth, Tanja Bauer, Ruedi Lüthi, Vanda Descombes, Franziska Adam, Astrid Nusch, Iris Widmer, David Müller, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Bernhard Zaugg, Lucas Brönnimann, Roland Akeret, Andreas Lanz, Thomas Frey, Heidi Eberhard, Dominic Amacher, Mathias Robellaz, Beat Haari, Toni Eder, Katja Niederhauser, Cathrine Liechti, Mathias Rickli

Antwort des Gemeinderates**1. Ausgangslage**

Die Gemeinde Köniz engagiert sich seit vielen Jahren im Bereich der beruflichen Grundbildung und ist bestrebt, attraktive und zeitgemässe Ausbildungsplätze in unterschiedlichen Lehrberufen und Einsatzgebieten anzubieten. Der längerfristigen Sicherstellung des Nachwuchses in Gemeindeberufen und der technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Der immer grösser werdenden Anzahl Lehrberufe, den gesteigerten und veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie den unterschiedlichen Ausbildungsformen wird – wo immer möglich – Rechnung getragen. Die Vermittlung von Fachkompetenz ist das Fundament jeder Ausbildung. Die Lernenden in der Gemeinde Köniz werden jedoch auch in methodischer, sozialer und persönlicher Hinsicht gefördert – eigenverantwortliches und selbständiges Handeln unter Berücksichtigung vielfältiger Interessen sind ebenso bedeutend.

Das Ausbildungsangebot der Gemeinde Köniz umfasst sowohl zweijährige Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) wie auch drei- und vierjährige Lehren mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Langzeitpraktika für Absolventinnen und Absolventen einer Handels- oder Handelsmittelschule werden ergänzend angeboten. Der Besuch des Berufsmaturitätsunterrichts während der Lehre wird für leistungsstarke Jugendliche ebenfalls unterstützt. Aktuell absolvieren 18 Lernende und 2 Praktikanten ihre Ausbildung in der Gemeinde Köniz.

Der Handlungsbedarf im Sinne vom Fachkräftemangel, vor allem bei handwerk-technischen Berufen, ist erkannt. Das Ausbildungsangebot der Gemeinde Köniz wird laufend und so weit möglich darauf abgestimmt.

2. Fazit

Der Gemeinderat begrüsst den Vorstoss und ist daran interessiert, sich vertieft mit den aufgeführten Fragen auseinanderzusetzen. Aus diesem Grund hat er sich mit dem Legislaturziel 7.5.3 selber den Auftrag erteilt, ein Personalentwicklungskonzept zu erarbeiten und entsprechende Massnahmen zu initiieren. Dieses Konzept soll den gesamten Berufslebenszyklus von der Grundbildung bis zum Austritt aus dem Berufsleben berücksichtigen.

Die Mitwirkung und Prüfung der erarbeiteten Resultate (Proof of Concept) durch die Abteilungsleitenden soll Ende August und die Verabschiedung durch den Gemeinderat im Herbst 2019 erfolgen. Nach Vorliegen des Personalentwicklungskonzeptes, können die im Postulat gestellten Fragen im Detail beantwortet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 03. Juli 2019

Der Gemeinderat

Diskussion

Erstunterzeichner Reto Zbinden, SVP: Der Vorstoss fand breite Unterstützung: 33 von damals 38 anwesenden Parlamentsmitgliedern haben diesen unterzeichnet. Ich danke hierfür herzlich. Ich bin froh, dass ich von daher nicht mehr allzu viel dazu sagen muss, denn es sieht so aus, dass der Vorstoss relativ unbestritten ist.

Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Antwort und die positive Aufnahme des Postulats. Das Anliegen ist uns sehr wichtig und wir sind froh, dass es so positiv aufgenommen worden ist. Das genau an jener Sitzung, an welcher wir dieses eingereicht haben, auch noch einige Lernende der Gemeinde Köniz anwesend waren, um einen Einblick in den Parlamentsalltag zu erhalten, war Zufall, doch sehr schön. Ziel des Vorstosses war, die Wichtigkeit der Ausbildung hervorzuheben. Es soll eine Massnahme gegen den viel zitierten Fachkräftemangel sein, über welchen wir immer wieder sprechen. Also auch hier eine Win-win-win-Situation für die Jugendlichen, für die Gemeinde und für alle. Er soll aber auch die Wichtigkeit der Berufslehre hervorheben. Wir können im Alltag nicht nur Akademiker brauchen und die Berufslehre ist eine sehr wichtige Grundlage für den Reichtum der Schweiz.

Die Antwort zum heutigen Zeitpunkt ist noch recht dünn, doch es wurden ja noch mehr Informationen in Aussicht gestellt, darum ist dies in Ordnung. Der Gemeinderat lässt hoffen, dass er die Anliegen erkannt hat und erwähnt dabei auch zwei Legislaturziele, nämlich 7.5, „Die Gemeinde ist eine attraktive Arbeitgeberin“ und 7.3, „Personalentwicklungskonzept erarbeiten und Massnahmen initiieren inkl. Thema 50+“. Das klingt alles gut und schön, doch was dort noch fehlt, ist die explizite Erwähnung der Ausbildung. So lauten die beiden Indikatoren zur Massnahme „Führungskompetenz gestärkt“ und „Kompetenzorientierung etabliert“. Ein Ziel explizit zum Thema Ausbildung fehlt hier noch. Darum wurde dieser Vorstoss auch eingereicht. Dieser ist nicht überflüssig oder unnötig. Es ist uns wichtig, dass der Ausbildung in der Gemeinde Köniz mehr Wichtigkeit gegeben werden kann und dabei auch die interne Ausbildung und Weiterbildung gefördert werden.

Wir sind froh, dass der Gemeinderat in Aussicht gestellt hat, unsere Fragen im Herbst beantworten zu können. Ich habe beim Einreichen gehofft, dass man vielleicht sogar schon auf Lehrbeginn Sommer 2019 die eine oder andere Lehrstelle schaffen könnte, vielleicht wurde dies sogar gemacht, ich kann das hier im Moment nicht beantworten.

Dass es als Postulat und nicht als Motion eingereicht wurde, bedeutet einzig, dass wir uns nicht zu sehr ins operative Geschäft einmischen wollten. Sondern die Idee ist, dass wir eine Vision vorgeben, an welcher sich die Personalpolitik der Gemeinde Köniz orientieren kann. Es ist uns wichtig, dass alle Ideen, wie man mehr Jugendliche in der Gemeinde ausbilden könnte, prüft und das möglichst viele von diesen rasch umgesetzt werden. Ich gehe davon aus, dass dieses Postulat erheblich erklärt wird und bin auf die Antwort des Gemeinderats gespannt. Danke allen, welche die Ausbildung von Jugendlichen in der Gemeinde Köniz unterstützen. Ich danke auch allen für die Unterstützung dieses Postulats.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Die SP-Fraktion ist wie der Gemeinderat, die SVP und wie die meisten von uns der Meinung, dass eine Verstärkung der Aus- und Weiterbildung sowohl für die Lernenden, als auch bei den Mitarbeitenden eine richtige Stossrichtung ist, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Die Aus- und Weiterbildung gehört zu einer guten und fördernden Personalpolitik, ist Teil des Personalentwicklungskonzepts und trägt zur Motivation der Mitarbeitenden bei. Die Bundesverwaltung und auch andere Firmen, wie man dies letzters in der Sonntagszeitung entnehmen konnte, setzen auf diese Karte. Die Bundesverwaltung zum Beispiel hat seit mehreren Jahren einen Lernenden-Anteil von rund 5% und betreibt seit rund 10 Jahren ein Ausbildungszentrum für diese internen Mitarbeitenden. Beides hat sich bewährt.

Wir möchten dennoch einen Punkt zu bedenken geben, weil dies im Vorstoss nicht erwähnt oder vielleicht als selbstverständlich angenommen wird: Es ist zwar lobenswert und richtig, so viele Lernende wie möglich auszubilden, doch dazu braucht es Personalressourcen. Es braucht Praxisausbildner und Praxisausbildnerinnen, es braucht Berufsbildner und Berufsbildnerinnen, welche einen Teil ihrer Arbeitszeit hierfür einsetzen können. Die Bundesverwaltung empfiehlt ca. 15 Stellenprozent pro Auszubildenden. Die Realität sieht immer wieder mal etwas anders aus, aber dennoch: Wer mehr Lernende will, der muss auch Stellenprozent zur Verfügung stellen, um diese zu betreuen. Die SP ist erfreut, dass der Gemeinderat dieses Postulat als erheblich erklärt und freut sich auf das neue Personalentwicklungskonzept. Sie wird dieses Postulat selbstverständlich unterstützen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich danke für die gute Aufnahme dieser etwas dünnen Antwort. Das war bewusst so, denn wie ihr lesen konntet, ist im Moment noch nicht alles erarbeitet, was dann beantwortet werden soll. Deshalb haben wir uns hier eher kurz gehalten und die Ressourcen für anderes gespart. Es ist so: Berufliche Grundbildung erscheint in den Legislaturzielen des Gemeinderats nicht. Das bedeutet aber nicht, dass wir dies nicht trotzdem anschauen wollen. Wir haben uns darüber im Gemeinderat bereits unterhalten. Wir erleben die Lernenden auch im Alltag und ich durfte anfangs August den neuen Trupp begrüßen. Es ist immer wieder eindrücklich, wer da alles daher kommt und aus welcher unterschiedlichen Welten die jungen oder manchmal auch nicht mehr ganz so jungen Leute auf der Gemeinde zu arbeiten beginnen. Es ist der Anfang dieses schönen Wortes „Berufslbenszyklus“, welcher im Personalentwicklungskonzept erarbeitet werden soll. Das damit beginnt, welche Bedürfnisse die Jungen haben und welches kurz vor der Pensionierung endet. In diesem Sinne klingt es gut, wenn ihr das Postulat erheblich erklärt. Von mir aus gesehen sind es wichtige Fragen, welche der Gemeinderat sehr gerne beantwortet und sich auch vertieft damit auseinandersetzt. Damit hilft er mit, dass viele junge Leute eine Lehre in der Gemeinde abschliessen. Etwas das extrem wichtig ist, etwas das Wege auf tut für eine erfolgreiche Berufskarriere.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/89

V1914 Interpellation (Grüne) „Verbesserung der Gemeindezusammenarbeit“
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Zwischen der Stadt Bern und der Gemeinde Ostermundigen wurden im letzten Jahr wieder Gespräche über eine mögliche Gemeindefusion aufgenommen, welche auch die Medien und die Öffentlichkeit beschäftigt haben.

Im Zuge dieser Diskussionen haben die Gemeinden Bern und Ostermundigen alle umliegenden Gemeinden am 12. Dezember 2018 schriftlich angefragt, ob sie sich an einer Machbarkeitsstudie unter dem Titel «Gemeindefusion / Verbesserung Gemeindezusammenarbeit» beteiligen möchten.

Die Gemeindepräsidentin hat im Namen des Gesamtgemeinderats von Köniz mit Brief vom 9. Januar 2019 dem Stadtpräsidenten mitgeteilt, auf eine Beteiligung an der Studie zu verzichten.

Offenbar sind andere Gemeinden, darunter Kehrsatz und Bolligen, dem Aufruf gefolgt und wollen sich an dem Prozess beteiligen, wobei sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass es ihnen nicht um die Fusion gehe, sondern um die verbesserte Gemeindezusammenarbeit.

In der Gemeinde Köniz stand eine Fusion mit der Stadt Bern politisch bisher nie zur Debatte. Dies schiesst aber nicht aus, dass eine gemeinsame vertiefende Analyse des Synergiepotentials, welches durch eine intensivere Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden erschlossen werden könnte,

durchaus Sinn macht; dies umso mehr, da sich Köniz wegen seines unausgeglichene Budgets gegenwärtig intensiv mit einer Aufgabenüberprüfung auseinandersetzen muss.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen hat der Gemeinderat beschlossen, die oben erwähnte Anfrage der Gemeinden Bern und Ostermundigen abschlägig zu beantworten?
2. Welche Abwägungen von Vor- und Nachteilen einer Beteiligung an der Machbarkeitsstudie hat er vorgenommen?
3. Inwiefern sieht der Gemeinderat für die Gemeinde Köniz Handlungsbedarf, um die politisch-administrativen Strukturen (z.B. in den Bereichen Wasserversorgung, Energieversorgung, Strassenunterhalt, öV-Angebot, Abfallentsorgung und Recycling, Grundschulangebot, Sozialhilfe, Raumplanung) anzupassen, insbesondere in den Ortsteilen Liebefeld, Wabern, Köniz Zentrum, Niederwangen oder Thörishaus, wo die Siedlungsgrenzen nicht mehr deckungsgleich sind mit den politischen Grenzen?
4. In welchen Aufgabengebieten hat die Gemeinde Köniz in der Vergangenheit Synergie- und/oder Kostensparpotentiale durch gezielte Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ausgeschöpft?
5. Wie fällt seine Bilanz hinsichtlich Synergiegewinnen und Kostenersparnissen bei diesen Projekten aus?
6. Macht sich Gemeinderat Gedanken zu weiterem Synergie- und/oder Kostensparpotential durch eine verstärkte Gemeindegemeinschaft mit den Nachbargemeinden? Falls ja, in welchen Aufgabengebieten sieht er die grössten und effektivsten Synergien?

Eingereicht

29. April 2019

Unterschrieben von 16 Parlamentsmitgliedern

Mathias Rickli, Iris Widmer, David Müller, Elena Ackermann, Dominique Bühler, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Markus Willi, Arlette Mürger, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Astrid Nusch, Ronald Sonderegger, Matthias Müller, Cathrine Liechti

Antwort des Gemeinderates

1. Aus welchen Gründen hat der Gemeinderat beschlossen, die oben erwähnte Anfrage der Gemeinden Bern und Ostermundigen abschlägig zu beantworten?

Der Gemeinderat von Köniz hat entschieden, nicht an der Machbarkeitsstudie zu einer möglichen Fusion im Perimeter von „Bern neu gründen“ teilzunehmen, welche von der Stadt Bern in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ostermundigen initiiert wurde. Dies aus folgenden Gründen:

Bevölkerungsmässig ist Köniz die dreizehntgrösste Gemeinde der Schweiz, flächenmässig ist Köniz praktisch gleich gross wie die Stadt Bern. Die Gemeinde Köniz bietet ihren über 42'000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine Identität, eine effiziente und bürgernahe Verwaltung, einen guten Service Public und einen moderaten Steuersatz. Die Gemeinde Köniz ist für die Zukunft gut aufgestellt und will eigenständig bleiben.

Köniz ist Stadt und Land. Die Zusammenarbeit zwischen ländlichen und städtischen Teilen ist manchmal herausfordernd, funktioniert aber in Köniz sehr gut. Köniz ist eine Brücke zwischen Stadt und Land mit einer gewissen Vorbildfunktion im Kanton Bern. Köniz kann deshalb nicht mit Ostermundigen oder anderen Gemeinden in der Agglomeration Bern verglichen werden.

Köniz ist eine Gemeinde mit einer langen und eigenständigen Geschichte. Die verschiedenen Ortsteile verfügen über eine eigene Identität und nehmen aktiv an der Gestaltung des gesellschaftlichen und politischen Lebens Teil. Dies muss erhalten bleiben.

Der Gemeinderat engagiert sich für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit und arbeitet aktiv mit den Nachbar- und Regionsgemeinden in den verschiedensten Bereichen zusammen.

Das Ziel dieser Zusammenarbeit besteht stets darin, gemeinsame Lösungen für konkrete Anliegen und Probleme herbeizuführen. In wichtigen regionalen Themen wie Verkehr, Raumplanung, Regionalpolitik und Kultur bringt Köniz die Anliegen der Gemeinde und seiner Ortsteile aktiv in die hierfür zuständigen Gremien, wie z.B. der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ein. Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden, dies hat der Gemeinderat in seinen Legislaturzielen beschlossen (Legislaturziel 7.3 „Köniz engagiert sich für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit“).

2. Welche Abwägungen von Vor- und Nachteilen einer Beteiligung an der Machbarkeitsstudie hat er vorgenommen?

Siehe Antwort zu Frage 1

3. Inwiefern sieht der Gemeinderat für die Gemeinde Köniz Handlungsbedarf, um die politisch-administrativen Strukturen (z.B. in den Bereichen Wasserversorgung, Energieversorgung, Strassenunterhalt, öV-Angebot, Abfallentsorgung und Recycling, Grundschulangebot, Sozialhilfe, Raumplanung) anzupassen, insbesondere in den Ortsteilen Liebefeld, Wabern, Köniz Zentrum, Niederwangen oder Thörishaus, wo die Siedlungsgrenzen nicht mehr deckungsgleich sind mit den politischen Grenzen?

Gerade in den in dieser Frage erwähnten Bereichen arbeitet die Gemeinde Köniz eng mit den Nachbar- und Regionsgemeinden zusammen. Mittels verschiedener Zusammenarbeitsformen und Organisationsstrukturen (Aktiengesellschaft, Gemeindeverbände, Zusammenarbeitsverträge, Mandate...) kann jeweils sachgerecht auf die spezifische Situation eingegangen werden.

Als Beispiele können an dieser Stelle die Abwasserentsorgung (ARA Sensetal für die obere Gemeinde und einen Teil des Wangentals, ARA Region Bern AG für die untere Gemeinde und einen Teil des Wangentals), die Steuern (Köniz als zentrale Erfassungsstelle für die Steuererklärungen für 12 Gemeinden); die Abfallbewirtschaftung (u.a. Zusammenarbeit mit der Stadt Bern für die Siedlung Weissenstein Neumatt und die Nutzung des Entsorgungshöfe Bern, Zusammenarbeit mit Neuenegg mittels Entschädigung für die Benutzung der Recycling-Sammelstelle für den Ortsteil Thörishaus); die Feuerwehr (Zusammenarbeitsvertrag mit der Berufsfeuerwehr Bern); der Zivilschutz (Gemeindeverband RKZ-BBM); die Fachstelle Arbeitsintegration Region Bern Farb AG (BIAS und KIA Beschäftigungsprogrammplätze für 61 Gemeinden); die Sozialhilfe (Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung und Inkasso sowie Kinds- und Erwachsenenschutz für die Gemeinde Oberbalm sowie im Auftrag für andere Gemeinden); Sportanlagen (Sporthalle Weissenstein AG mit der Stadt Bern, Kunsteisbahn Schwarzwasser mit der Gemeinde Schwarzenburg), die Informatik (gemeinsames Informatikzentrum der Gemeinden Köniz und Muri, zudem beziehen verschiedene andere Gemeinden dessen Dienstleistungen) sowie der Schulbereich (u.a. Sekundarstufe mit den Gemeinden Oberbalm, Niedermuhlern und Wald, Primarschule und Sek-Stufe I mit der Gemeinde Neuenegg für den Ortsteil Thörishaus, Kinder aus dem Gurtendörfli besuchen die Schule in Kehrsatz, Kinder aus dem Steinhölzliweg Bern besuchen die Schule im Liebefeld, Kinder im Weissensteinquartier besuchen den Kindergarten Weissenstein/Bern) aufgeführt werden. Das ÖV-Angebot der Gemeinde Köniz wird schon seit langem im Rahmen der Regionalkonferenz geplant und vom Kanton bestellt.

Für eine mögliche Anpassung der politisch-administrativen Strukturen sieht der Gemeinderat zurzeit keinen Handlungsbedarf. Die oben genannten Beispiele zeigen auf, dass die Zusammenarbeitsform und der entsprechende geographische Perimeter spezifisch pro Bereich auf die jeweilige Siedlungsstruktur ausgerichtet sind, dies scheint dem Gemeinderat effizient und effektiv. Der Mehrwert einer politischen und/oder administrativen Neustrukturierung ist für den Gemeinderat nicht erkennbar.

4. In welchen Aufgabengebieten hat die Gemeinde Köniz in der Vergangenheit Synergie- und/oder Kostensparpotentiale durch gezielte Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ausgeschöpft?

In der Antwort zur Frage 3 sind verschiedene Aufgabenbereiche aufgeführt, in denen die Gemeinde Köniz mit den Nachbar- und Regionsgemeinden zusammenarbeitet. Die umfassende Liste der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit der Gemeinde Köniz findet sich im Anhang 3 zum Jahresbericht 2018, S. 9 ff. <https://www.koeniz.ch/verwaltung/jahresbericht>

5. Wie fällt seine Bilanz hinsichtlich Synergiegewinnen und Kostenersparnissen bei diesen Projekten aus?

Der Gemeinderat verfügt über keine detaillierten Kosten-Nutzen-Analysen für alle gemeindeübergreifenden Zusammenarbeitsprojekte. Er sieht es aber als seine Aufgabe, diese regelmässig zu hinterfragen. So hat er u.a. im Rahmen der laufenden Aufgabenüberprüfung 2019-2022 beschlossen, in gewissen Bereichen die Dienstleistungserbringung der Gemeinde Köniz für andere Gemeinden mittels Vollkostenberechnung zu überprüfen.

6. Macht sich Gemeinderat Gedanken zu weiterem Synergie- und/oder Kostensparpotential durch eine verstärkte Gemeindegemeinschaft mit den Nachbargemeinden? Falls ja, in welchen Aufgabengebieten sieht er die grössten und effektivsten Synergien?

Der Gemeinderat sieht es als Daueraufgabe, Synergie- und Kostensparpotential durch gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zu prüfen und wo sinnvoll zu realisieren. Im Legislaturplan hat er festgelegt, die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit aufzubauen und weitere Projekte zu realisieren bzw. bestehende Zusammenarbeitsprojekte auszubauen. Potenzial für den Ausbau der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit sieht der Gemeinderat beispielsweise beim Verkehr, der Ver- und Entsorgung, dem Bereich Umwelt und Energie sowie dem Beschaffungswesen, wobei er sich nicht auf diese Aufgabenbereiche festlegen bzw. beschränken möchte.

Köniz, 12. Juni 2019

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Gemeindepräsident Mathias Rickli: Ich war als Parlamentspräsident in der Zwickmühle, ob ich das Votum als Erstunterzeichnender selber halten sollte oder nicht. Ich könnte dies machen, wenn ich das Präsidium für diese Zeit abgeben würde. Ich habe mich anders entschieden. An meiner Stelle wird Iris Widmer das Votum halten.

Zweitunterzeichnerin Iris Widmer, Grüne (anstelle von Erstunterzeichner Mathias Rickli): Die Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen. Es ist gut zu lesen und es hat uns gefreut, dass der Gemeinderat die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit ausbauen will und dieses Ansinnen auch als Legislaturziel beschlossen hat. Gerade aber vor dem Hintergrund dieser guten Absichten des Gemeinderats können wir die Absage an die Machbarkeitsstudie nicht wirklich nachvollziehen. Wir fragen uns, ob der Gemeinderat hier nicht etwas schnell abgeblockt hat. Die Gemeinde macht nicht nichts, das sehen wir schon, doch wenn wir die Beispiele anschauen, geschieht dies eher unsystematisch und - so unser Eindruck - wie es sich gerade ergibt. Wie die Gemeinden künftig zusammenarbeiten könnten, das sollte man doch einmal langfristig und systematisch anschauen und hierfür eine Strategie entwickeln. Die Machbarkeitsstudie wäre doch die Chance gewesen, mit anderen wichtigen Gemeinden den Raum für eine breite Diskussion zu öffnen, ohne dass man gleich fusionieren muss und ohne dass man die Eigenheiten und die besondere Bedeutung von Köniz als Brückenbauerin in Frage stellt. Zusammen ist man doch kreativer, als alleine. Es geht uns darum, eine Vision, welche über die Gemeindegrenze hinausgeht, zu entwerfen. Wir fragen uns, ob hier der Gemeinderat wirklich genügend unternimmt, um über die grundsätzlichen Fragen nachzudenken. Insbesondere in Zeiten in welchen die Finanzlage angespannt ist.

Und in diesem Zusammenhang vielleicht auch nochmals zum Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft: Das ist ein Gefäss, mit welchem man sich institutionalisiert mit anderen Gemeinden über Wirtschaftsfragen hätte unterhalten können, um gemeinsame Visionen zu entwerfen. Und nun möchte man hier austreten, dann hat man wieder ein Gefäss weniger.

Der Gemeinderat verweist in seiner Antwort denn auch auf eine umfassende Liste der Gemeindezusammenarbeit. Das ist sicherlich erfreulich, da gibt es aber relativ viel Informatik und viel aus der Direktion Umwelt und Betriebe. Wie steht es aber mit den anderen Direktionen? Wie könnte man auch hier Synergien schaffen? Das ist nicht so offensichtlich. Dass man über diese Fragen mal gründlich und gemeinsam nachdenkt, das würde sich unseres Erachtens sehr lohnen. Der Gemeinderat betont zwar, dass er das will, aber insgesamt bleibt seine Antwort schon sehr vage. Man weiss am Schluss nicht, wie er jetzt konkret an die Aufgabe herangeht oder ob er es dem Zufall überlässt, dass etwas zustande kommt. Wie gesagt, es fehlt an einem strategisch systematischen Denken. Insofern und insgesamt ist die Antwort daher nicht überzeugend und wir sind nur teilweise befriedigt.

Ruedi Lüthi, SP: Der Gemeinderat hat die Frage vollständig beantwortet und es ist etwas erstaunlich, dass er so einheitlicher Meinung ist. Laut Gemeinderat wird Köniz selbstständig bleiben. Für Anpassungen von politischen administrativen Strukturen sieht er im Grunde keinen Handlungsbedarf.

Die SP sieht dies bezüglich Handlungsbedarf etwas anders: Vor allem mit der Studie, welche hier gemacht werden könnte, wird eine riesige Chance verpasst, mit welcher man Verbesserungspotential in der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit analysieren könnte und welche auch das Pro und Kontra beispielsweise einer Fusion aufzeigen könnte. Wenn man nicht mitmacht, dann ist dies ein Stillstand, also gleich Rückschritt oder auch Abschottung. Es bringt nicht mehr Vertrauen in das Ganze hinein, wenn der Gemeinderat sagt, dass er keine Zahlen zu gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit hat. Wir konnten auch lesen, dass der Gemeinderat gesagt hat, dass dies bis jetzt nie eine Diskussion war. Ich will nur daran erinnern, dass dies in den Gemeinderatswahlen 2017, 2013 und 2009 immer Diskussionsthemen waren und wir haben hier im Parlament schon oft darüber diskutiert, wie die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden aussehen soll. Das ist sicherlich eine verpasste Chance, dass wir hier nicht mitmachen. Es ist besonders schade, denn wie wir lesen konnten, verfügt der Gemeinderat ja über keine detaillierte Kosten-Nutzen-Analyse für ein gemeindeübergreifendes Zusammenarbeitsprojekt. Das ist übrigens nicht eine Behauptung, welche ich hier aufstelle, sondern das kann der Antwort entnommen werden. Solche Aussagen sind schon ziemlich unglaublich, wenn wir daran denken, dass die Aufgabenüberprüfung genau solche Sachen betroffen hat. Auf was basierte diese dort? Waren dies reine Zufallsannahmen oder waren es reine Bauchentscheidungen? Der Gemeinderat schreibt noch, dass er in Zukunft eigenständig bleiben wolle, dass man einen guten Service Public mit einem moderaten Steuersatz hat. Hier möchte ich erwähnen, dass er den Steuersatz ja auf Berner Höhe anpassen will. In den ganzen Gebühren sind wir ja heute schon höher, als die Stadt Bern, ich denke hier an Kehrrechtgebühren, Sportanlagenbenutzungen oder auch Energieabgaben.

Denken wir zurück an 1983: Damals war die Gemeinde Bolligen einwohnermässig etwa gleich gross wie Köniz, man hat dort einen anderen Weg gewählt und ist immer noch am Suchen. Doch auch dort sieht man, dass die Zusammenarbeit wichtig ist. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Raumplanung und die Regionalpolitik in der Regionalkonferenz eingebracht werden. Doch wir haben ja auch schon gehört, dass man aus der Wirtschaftskommission, in welcher Regionalpolitik gemacht wird, austreten will. Man will auch die Mitgliedschaften in den Vereinen und den Verbänden zum Teil auflösen. Dann wird noch die Abwasserentsorgung Feuerwehr erwähnt: Ja, da hat der frühere Gemeinderat weit gedacht und ich glaube, das könnten wir heute finanziell nicht mehr selber machen. Schauen wir auch noch die Abfallbewirtschaftung an: Ich denke da an den letzten Abfallkalender, in welchem darauf aufmerksam gemacht wurde, dass man den Abfall doch in die Entsorgungshöfe der Stadt bringen solle. Das entspricht nicht unseren Vorstellungen, wie man zukünftig zusammenarbeiten sollte. Unter anderem auch die Kunsteisbahn Schwarzwasser wird erwähnt: Auch hier wissen wir, dass der Gemeinderat im Grunde eher aussteigen will. Es sind relativ viele Sache und wir bedauern, dass man nicht in einer vertieften Studie anschaut, was vereinzelte Zusammenarbeiten hier bringen würden.

Fazit, die SP bedauert, dass man hier nicht mitmacht. Es geht ja in erster Linie nicht um die Fusion, sondern um die Verbesserung der Gemeindezusammenarbeit. Es wird immer wieder erwähnt, wie gut die Gemeinde Köniz heute ist. Dies will die SP-Fraktion keinesfalls in Abrede stellen. Doch wenn wir dies auch in Zukunft bleiben wollen, dann dürfen wir uns sicherlich nicht abschotten und den Alleingang suchen.

Matthias Müller, EVP: Ich hätte an dieser Stelle sehr gerne ein Kürzestvotum abgegeben. Dieses hätte zur Antwort des Gemeinderats wie folgt gelautet: „Diese Antwort ist für Fusionsgegner zufriedenstellend.“ Nun ist aber am 15. August 2019 diese ausserordentlich verlaufene Stadtberner Parlamentssitzung dazu gekommen. Daher erlaube ich mir, noch drei zusätzliche Sachverhalte zu erläutern:

- Erstens: Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp dankt den Grünen für die Interpellation. Dank den Interpellanten haben wir in dieser strategischen Frage nun eine offizielle Antwort. Ohne Interpellation wüssten wir weniger Bescheid. Wäre ich Fusionsfreund und Interpellant, so wäre ich mit der materiellen Antwort sehr wahrscheinlich auch nicht zufrieden.
- Zweiter Punkt: Die Mitte-Fraktion BDP; CVP, EVP, glp dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser Interpellation. Der Gemeinderat hat unseres Erachtens in dieser Frage pragmatisch und richtig entschieden, an der Studie nicht teilnehmen zu wollen. Jetzt hat er diesen Entscheid auch noch gut, ausführlich und verständlich begründet. Das hätte man sicherlich schon früher machen können. So im Sinne von proaktiver Kommunikation. Die Liste der aktuellen Zusammenarbeit ist unseres Erachtens aber eindrücklich und wir bitten explizit, diesen Weg der sinnvollen Zusammenarbeit auch weiterhin zu gehen. Leicht ironische Anmerkung: Vielleicht müssen wir uns mal mit dem Stadtberner Parlament über das Projekt nichtelektronisches Abstimmungssystem austauschen oder zusammenarbeiten. Als Interpellant und Fusionsgegner in dieser Causa bin ich und mit mir die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp mit der Antwort des Gemeinderats aber zufrieden.
- Dritter Punkt: Nach den Vorkommissen vom 15. August 2019 in unserer Nachbargemeinde ist es mir und auch der ganzen Fraktion ein grosses Anliegen, unserem Präsidenten für die umsichtige Leitung unserer Sitzungen zu danken. Ich möchte auch Verena Remund für die tatkräftige Unterstützung und zuverlässigen Vorbereitungsarbeiten danken. Merci auch dem Parlamentsbüro für die engagierte Arbeit in der Schnittstelle zwischen den Räten und Dank gebührt notabene auch den gewählten Stimmezählern. Ihr Amt ist in diesem Saal auch schon als nicht so gewichtig eingestuft worden. Wo es hinführt, wenn man mehrfach nicht richtig zählen kann, das haben wir eindrücklich gesehen. Und uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier möchte ich danken, dass wir unsere Arbeit äusserst preiswert, meistens in gegenseitiger Wertschätzung trotz verschiedenster politischer Positionen und meistens anständig, lauter und zudem engagiert zu Gunsten unserer Bevölkerung leisten. Ich bin sehr dankbar und zufrieden für den Könizer Ratsbetrieb und die interne gute Zusammenarbeit in dieser Gemeinde.

Ronald Sonderegger, FDP: Ich will nur schnell für die Arbeit danken und will einen Satz vorlesen, welcher uns wichtig ist: „Der Gemeinderat sieht es als Daueraufgabe, Synergie und Kostensparpotential durch gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zu prüfen und so sinnvoll zu realisieren.“ Dies ist für uns sehr wichtig und dies drückt dem ganzen Geschäft den Stempel auf.

Kathrin Gilgen, SVP: Auch die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die klare und gute Antwort und Haltung. Eigentlich können wir uns den Worten von Matthias Müller anschliessen: Die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden funktioniert und wird auch immer wieder erweitert, wenn sich die Möglichkeit dazu ergibt und zu guten Resultaten führt. Mehr braucht es definitiv nicht und man muss auch nicht unnötig Geld für eine Teilnahme an einer Studie ausgeben, bei welcher man den Grundgedanken, nämlich eine Fusion, gar nicht will. In diesem Parlament wird hier durchschnittlich in jedem dritten Votum über die Zusammenarbeit oder Fusion mit der Stadt Bern plädiert. Für uns definitiv zu oft. Köniz hätte einen grossen Identitätsverlust und der ganze Verwaltungsapparat würde bei einer solchen Fusion kaum effizienter und einfacher. Der Gang des Gemeinderats, die Zusammenarbeit zu optimieren, wenn es für Köniz etwas bringt, ist gut. Über eine Fusion braucht nicht nachgedacht zu werden. Es wäre also auch in unserem Interesse, wenn man das Thema etwas ruhen lassen könnte und nicht gleich wieder mit einem Vorstoss nachdoppelt, nur weil man mit dieser Interpellationsantwort nicht zufrieden ist. Es dünkt mich, einmal wäre dann doch auch gut.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger, SP: Ich danke für eure Voten. Sie zeigen genau das, was der Gemeinderat in dieser Thematik ausführlich diskutiert hat, nämlich die grosse Heterogenität dieser Gemeinde. Es gibt nicht nur eine Art und ein Ort, in welchem man in Köniz lebt. Köniz ist nicht nur ein Dorf, sondern das sind mindestens 13 Dörfer, Stadtteile und Dorfschaften, ist also ganz unterschiedlich aufgestellt. Und darum kann man so eine Frage nach einer Machbarkeitsstudie Fusion auch nicht einfach auf „ja“ oder „nein“ herunterbrechen. Das ist das, was wir versucht haben, in der Antwort darzustellen. Es geht hier vor allem auch einfach darum zu zeigen, dass es nicht überall gleich Sinn macht, mit den anderen zusammen zu arbeiten, aber wenn doch, dann sind wir sehr bereit, dies zu vertiefen und nach neuen Wegen zu suchen. Eine Gemeinde wie Köniz hat unterschiedlichste Bedürfnisse an unterschiedlichsten Orten und dem werden wir am besten gerecht, wenn wir als eines zusammenhalten. Aber über die Grenze hinaus zu schauen, zu reden und zu machen, das kann ich euch versichern, dass passiert täglich.

Doch noch kurz dazu, was ich vor allem von linker Seite her gehört habe: Das Selbstbewusstsein Könizer oder Könizerin zu sein, das darf man manchmal durchaus noch etwas mehr heraus streichen. Wir sind als Gemeinde gut unterwegs, wir sind unabhängig unterwegs. Ich weiss nicht ob ihr es gesehen habt: Im HIV-Rating sind wir auch in der Spitzengruppe mit dabei. Man kann zwar sagen, dass dies ein Rating einer besonderen Interessensgruppe ist, doch man kommt trotzdem nicht einfach so weit nach vorne, wie dies bei der Gemeinde Köniz der Fall ist. Darum wünsche ich mir etwas mehr Selbstbewusstsein auch hier im Parlament. Und Zusammenarbeit dort wo sie möglich und sinnvoll ist, dazu sind wir jederzeit bereit.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

PAR 2019/90

V1915 Interpellation (Junge Grüne, Grüne) „Was tut Köniz für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen?“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) hat den Zweck, Benachteiligungen zu verhindern, verringern oder beseitigen, welchen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind, sowie ihre autonome Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern. In den 15 Jahren seit dem Inkrafttreten des BehiG ist auf allen Staatsebenen noch wenig passiert. Im April 2014 hat die Schweiz endlich die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) ratifiziert. Sowohl die Vorgaben des BehiG, als auch jene der UNBRK sind unter anderem auch für die Gemeinden verbindlich.

Im November 2017 schickte AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen² einen Brief an alle Gemeinden der Schweiz mit verschiedenen Fragen zum Thema der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und der Umsetzung des BehiG. Nur von einem Bruchteil der Gemeinden erhielt Agile eine Antwort, von Köniz nicht. Auch auf die Nachfrage vom Februar 2018 reagierte Köniz nicht.

Im April 2018 wurde in Köniz eine Interpellation eingereicht betreffend der BehiG-Umsetzung im Bereich des ÖV. Mit der vorliegenden Interpellation wird die Umsetzung des BehiG erneut aufgegriffen, wobei der umfassende Zweck des Gesetzes und nicht lediglich die Benützung des ÖV beleuchtet wird.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Wie fördert der Gemeinderat die autonome Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft, insbesondere betreffend Bildungssystem, Arbeitsmarkt und politischer Partizipation?
- 2) Alle öffentlichen Gebäude und Anlagen, deren Bau oder Erneuerung nach Inkrafttreten des BehiG bewilligt wurden, müssen hindernisfrei gestaltet sein. Ist dies in Köniz gewährleistet? Wenn nein, wieso nicht?
- 3) Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, um Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen durch die Gemeindeverwaltung zu verhindern?³
- 4) Wie gedenkt der Gemeinderat, das Wahl- und Abstimmungsmaterial und alle weiteren Informations- und Kommunikationsmittel der Gemeinde barrierefrei zugänglich zu machen?
- 5) Seit Juni 2018 verfügt die Gemeinde Köniz über einen neuen Webauftritt. Wurden bei der Entwicklung der Website die E-Government-Standards für barrierefreie Websites berücksichtigt?⁴ Wenn nein, warum nicht?

² <https://www.agile.ch/>

³ Art. 2 BehiG / Art. 4 UNBRK

⁴ Art. 14 Abs. 2 BehiG / Art. 9 UNBRK / Art. 21 UNBRK / eCH-0059: Accessibility-Standard

- 6) Beabsichtigt der Gemeinderat, ein auf die Vorgaben des BehiG und der UNBRK ausgerichtetes Konzept auszuarbeiten, analog zum Alterskonzept? Wenn nein, warum nicht?

Eingereicht

29. April 2019

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Elena Ackermann, David Müller, Iris Widmer, Dominique Bühler, Astrid Nusch, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Markus Willi, Arlette Mürger, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Cathrine Liechti, Mathias Robellaz, Michael Lauper, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Toni Eder, Matthias Müller, Katja Niederhauser, Mathias Rickli

Antwort des Gemeinderates

1. Frage 1: Wie fördert der Gemeinderat die autonome Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft, insbesondere betreffend Bildungssystem, Arbeitsmarkt und politischer Partizipation?

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Legislaturplans 2018-2021 verschiedene Ziele und Massnahmen beschlossen, damit die Gemeinde Köniz eine attraktive und moderne Gemeinde ist, die allen Könizer Bürgerinnen und Bürgern sowie den Könizer Unternehmen bedürfnisorientierte, bürgerinnen-nahe, effektive und effiziente Dienstleistungen erbringt. Obwohl Menschen mit Behinderungen nicht explizit als „Zielgruppe“ aufgeführt werden, sind zahlreiche Programme und Massnahmen geplant respektive bereits in Ausführung, welche direkt oder indirekt zur autonomen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gemeinde Köniz beitragen. Als Beispiele können an dieser Stelle aufgeführt werden:

- Ausbau der Infrastruktur bei Entwicklung neuer Areale, insbesondere im Bereich Mobilität und Bildung (Legislaturziel 1.1, inkl. Ausbau des ÖV Angebots)
- Umsetzung des Programms Fuss-Velo-Köniz (Legislaturziel 1.1)
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Legislaturziel 3.2)
- Aufwertung der Aussenräume (Legislaturziel 3.3)
- Attraktives, vielfältiges, flexibles und dezentrales Schulangebot (Legislaturziel 5.1)
- Ganzheitliche Bildung mit einem attraktiven ausserschulischen Bildungsangebot (Legislaturziel 5.2)
- Köniz als altersfreundliche Gemeinde (Schwerpunkt 6, Legislaturziele 6.1 und 6.2, inkl. Erstellung von hindernisfreien Haltestellen, Förderung von altersgerechtem Wohnraum, zusätzlichen Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum, hindernisfreie gemeindeeigenen neue Gebäude und Wohnungen)
- Starke Dienstleistungen (Legislaturziel 7.1 und 7.2, inkl. Ausbau der digitalen Dienstleistungsangebote und der digitalen Interaktion)

Weitere konkrete Massnahmen in den spezifischen Bereichen werden in den Antworten zu den nachfolgenden Fragen aufgeführt.

2. Frage 2: Alle öffentlichen Gebäude und Anlagen, deren Bau oder Erneuerung nach Inkrafttreten des BehiG bewilligt wurden, müssen hindernisfrei gestaltet sein. Ist dies in Köniz gewährleistet? Wenn nein, wieso nicht?

Haltestellen des öffentlichen Verkehrs

Das ÖV-Netz der Gemeinde Köniz umfasst 68 Bus- und 3 Tramhaltestellen mit insgesamt 140 Haltekanten. Bahnstationen liegen nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinden. Bei der Erfüllung der BehiG-Pflicht ist die Gemeinde Köniz zuständig für die Bus- und Tramhaltestellen auf Gemeindestrassen, konkret für 92 der 140 Haltekanten. Haltestellen, welche an Kantonsstrassen liegen, werden vom

Kanton umgebaut. Anlässlich der Parlamentssitzung vom 5. November 2018 hat das Parlament für die hindernisfreie Umgestaltung von 27 Halteketten des öffentlichen Verkehrs ein Kredit von CHF 3'100'000.00 bewilligt. Die übrigen Halteketten fallen entweder unter eine Ausnahme und/oder werden grösstenteils in späteren Kreditanträgen behandelt oder eine Sanierung ist gemäss den Vorgaben des Kantons nicht gegeben. Das ganze Geschäft zur Umgestaltung der ÖV Haltestellen findet sich unter folgendem Link:

https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/14824/2018-11-05_T07_Hindernisfreie-Haltestellen_Antrag.pdf

Bis Ende 2023 sollen die insgesamt 27 Halteketten schrittweise hindernisfrei umgebaut sein. Die restlichen Haltestellen werden folgen sobald die ÖV-Netzstrategie vorliegt und das weitere Vorgehen insbesondere im Korridor Liebefeld/Köniz geklärt ist.

Bei Neu- und Umgestaltungsprojekten werden im Strassenbau die entsprechenden Normen, welchen den barrierefreien Zugang sicherstellen, gewährleistet.

Öffentliche Gebäude

Sämtliche öffentlichen, durch die Gemeinde Köniz realisierten Gebäude und erneuerten Bauten, die nach Inkrafttreten des BehiG bewilligt wurden, sind hindernisfrei gestaltet.

Massgebend im Bauwesen ist die Norm SIA 500 „Hindernisfreie Bauten“. Diese regelt in der Kategorie „öffentlich zugängliche Bauten“ nicht nur die Erschliessung wie Wege, Treppen, Rampen, Aufzüge, sanitäre Einrichtungen sondern auch Anforderungen an Beleuchtung, Raumakustik, Materialisierung, Beschriftung, Alarmierung und Evakuierung.

Jedes zu bewilligende Bauvorhaben, bei dem die Gemeinde Gesuchstellerin ist, wird durch die Beratungs- und Fachstelle Procap im Auftrag des Regierungsrats geprüft. Procap unterstützt die Planer in der Projektierungsphase und ein Fachbericht mit allfälligen Auflagen ist Bestandteil jeder Baubewilligung.

Bis vor ca. 10 Jahren wurde bei Sanierungen oft die Frage nach der Verhältnismässigkeit für eine hindernisfreie Erschliessung diskutiert. Heute wird bei jeder bewilligungsrelevanten Sanierung die Barrierefreiheit durch die Bewilligungsbehörde verlangt.

3. Frage 3: Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, um Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen durch die Gemeindeverwaltung zu verhindern?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Köniz stehen im Dienst der Öffentlichkeit. Die Verwaltung pflegt einen offenen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Personalabteilung wird in Zusammenarbeit mit der Firma Procap im Herbst 2019 ein entsprechendes Kursangebot anbieten. Dabei sollen die Mitarbeitenden der Gemeinde mit Kundenkontakt darin befähigt werden, einen beispielhaften Umgang mit allen Kundengruppen zu gewähren. Dazu gehören auch Kundinnen und Kunden mit einer Behinderung.

Ziel des Kurses ist das Kennenlernen der spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und das Üben einfacher Techniken. Dies ermöglicht den Mitarbeitenden bessere Assistenz und Beratung zu leisten. Gleichzeitig reduzieren die gewonnenen Kenntnisse die Stressbelastung für die Mitarbeitenden.

Am Kurs werden Moderierende anwesend sein, die selber mit Behinderungen leben. Sie berichten aus ihrer jeweiligen Perspektive und ermöglichen realitätsnahe praktische Übungen sowie Beratungsgespräche.

4. Frage 4: Wie gedenkt der Gemeinderat, das Wahl- und Abstimmungsmaterial und alle weiteren Informations- und Kommunikationsmittel der Gemeinde barrierefrei zugänglich zu machen?

Momentan gibt es bei den gedruckten Informations- und Kommunikationsmitteln keine spezifisch barrierefreie Lösung. Informations- und Kommunikationsmittel wie Medienmitteilungen, News, amtliche Mitteilungen und Köniz Innerorts stehen jedoch online zur Verfügung (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 5). Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger bietet der Kanton Bern auch den Bürgerinnen und Bürgern von Köniz seit Anfang 2007 seine Abstimmungsunterlagen kostenlos als Hörzeitschrift an.

Der Gemeinderat wird die Frage im Rahmen der geplanten Überarbeitung der e-Government-Strategie (bis Mitte 2020) diskutieren.

5. Frage 5: Seit Juni 2018 verfügt die Gemeinde Köniz über einen neuen Webauftritt. Wurden bei der Entwicklung der Website die E-Government-Standards für barrierefreie Websites berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?

Der Barrierefreiheit von koeniz.ch wird seit jeher Rechnung getragen. 2015 wurde der Inhalt der Website in ein neues CMS migriert, 2018 fand ein Redesign mit der Implementierung des „Responsive Designs“, neuen grafischen Elementen und einzelnen neuen Funktionalitäten statt. Über alle Versionen von koeniz.ch wurde die Barrierefreiheit vom Web-Anbieter und den Web-Verantwortlichen der Gemeinde Köniz stets berücksichtigt. Die verantwortlichen Webpublisher der Gemeinde Köniz sind auf das Thema Barrierefreiheit sensibilisiert und wenden beim Pflegen und Erstellen von neuen Inhalten die Accessibility-Checkliste⁵ (Vorgaben zur barrierefreien Bearbeitung von Webinhalten) soweit als möglich⁶ an. Bei der Umsetzung der aktuellen Webseiten-Templates (Redesign 2018) wurde auf eine barrierefreie Umsetzung gemäss WCAG 2.0 (Richtlinien für barrierefreie Webinhalte) geachtet.

6. Frage 6: Beabsichtigt der Gemeinderat, ein auf die Vorgaben des BehiG und der UNBRK ausgerichtetes Konzept auszuarbeiten, analog zum Alterskonzept? Wenn nein, warum nicht?

Die Vorgaben des BehiG sind abschliessend und den entsprechenden Fachstellen bekannt. Aus den Beantwortungen der gestellten Fragen ist ersichtlich, dass die Gemeinde Köniz verschiedene Herausforderungen in der Umsetzung des BehiG auch aktiv angeht.

Der Gemeinderat sieht aus den erwähnten Gründen keine Notwendigkeit für die Erstellung eines Konzeptes.

Köniz, 26. Juni 2019

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner David Müller, Junge Grüne (anstelle von Elena Ackermann): Zuerst einmal vielen Dank dem Gemeinderat für die generell guten Antworten auf unsere Interpellation. Trotzdem vermisse ich doch noch einige Punkte bzw. habe ich noch einige offene Fragen:

Bei der Antwort auf die Frage 1 wird zwar stark auf die Legislaturziele Bezug genommen. Eine konkretere Einschätzung fehlt mir allerdings. Ausserdem scheint mir der Bezug dieser Massnahmen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zum Teil relativ weit entfernt. Dies wird in der Antwort selber sogar etwas angetönt. Generell bleibt die Antwort schlicht etwas vage.

Bei der Frage 2 ist der Teil betreffend ÖV den meisten bereits bekannt gewesen. Dies wurde hier drinnen ja auch schon diskutiert. Sehr erfreut waren wir von der Grünen-Fraktion aber über die Antwort betreffend dem Zugang zu öffentlichen Gebäuden. Wir sind der Überzeugung, dass ein hindernisfreier Zugang zu diesen Gebäuden zentral ist.

Bezüglich der Antwort zu Frage 3 wurde gesagt, dass dieses Jahr ein Kurs für Gemeindemitarbeitende angeboten wird, welcher auch den Umgang mit Menschen mit Behinderungen thematisiert. Das erachten wir als äusserst sinnvoll. Da hätte mich interessiert, ob dies das erste Mal ist, dass ein sol-

⁵ <https://www.ch.ch/de/accessibility/>, <http://www.accessibility-checklist.ch/>

⁶ Zurzeit ist es nicht möglich, alle PDF auf www.koeniz.ch barrierefrei zu gestalten.

cher durchgeführt wird und wie dieser entstanden ist. Vielleicht hat der Gemeinderat noch die Möglichkeit, dies zu ergänzen.

Bei der Frage 4 sind wir gespannt, was dann in dieser E-Government-Strategie einfließen wird. Ich denke, hier kann man wohl im Moment noch nicht viel sagen. Auch in der Antwort ist noch nicht viel Konkretes. Wir finden auch hier würde es Sinn machen, wenn der Gemeinderat die diversen Interessensverbände miteinbeziehen würde, auf was man sinnvollerweise achten sollte, um einen möglichst hindernisfreien Zugang zu gewährleisten. Ein Anliegen ist uns auch noch, dass die Barrierefreiheit nicht zu eng zu sehen ist: Beispielsweise geht es nicht nur um Menschen mit Sehbehinderung, sondern auch die Frage der einfachen Sprache sollte dort mitberücksichtigt werden.

Zur Frage 5, dass die Gemeinde Köniz sich an der Accessibility-Checkliste orientiert, erachten wir durchaus als sinnvoll, obwohl ich mich hier gefragt habe, ob dies eine aktuelle Liste ist. Diejenige, welche ich gefunden habe, war neun Jahre alt. Ich habe mich gefragt, ob dies im Rahmen der Digitalisierung wirklich der Stand der Dinge ist. Dies nur als Nebenbemerkung. Was mich hier aber noch interessiert und was aus der Antwort nicht ganz ersichtlich ist, warum es nicht möglich ist, alle PDF's barrierefrei zur Verfügung zu stellen. Vielleicht könnte auch dies die Gemeinderätin noch beantworten. Schliesslich noch zur Frage 6: Grundsätzlich hätten wir uns hier etwas mehr Offenheit erhofft. So heisst es beispielsweise nicht, dass wenn die Vorgaben des BehiG bekannt sind, diese dann auch optimal umgesetzt werden und man diese dann auch immer tatsächlich aktiv berücksichtigt. Und ausserdem ist es auch möglich, wenn man nicht ein spezielles Konzept erarbeitet oder ein solches vorhanden ist, dass man trotzdem die Anliegen der Gleichberechtigung in diversen anderen Konzepten mitberücksichtigen könnte. Wir würden es zum Beispiel sinnvoll finden, wenn man in einem Unterkapitel oder wie auch immer dies formal dann passiert, aufzeigen würde, inwiefern diese Thematik tangiert wird und was für Massnahmen getroffen worden sind. Und gerade auch bei der ablehnenden Haltung des Gemeinderats zur Motion Fussgängerstreifen in Tempo 30-Zonen, welche an der nächsten Sitzung zur Diskussion kommt, ist genau dies ein Beispiel welches zeigt, dass die Gleichstellung doch noch nicht einen so hohen Stellenwert oder so viel Beachtung erhält, wie es notwendig wäre. Denn gerade beim Beispiel Kirchstrasse hat man in letzter Zeit doch mehrfach beobachten können, wie die aktuelle Situation für sehbehinderte Menschen, aber auch für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen weiterhin ein Problem ist. Alles in allem danke ich für die grundsätzlich guten Antworten, aber aufgrund dieser verschiedenen Kritikpunkten und offenen Fragen, welche ich noch habe, sind wir nur teilweise mit der Antwort befriedigt.

Astrid Nusch, SP: Die Fraktion der SP dankt der Interpellantin für die Fragen und dem Gemeinderat für die Beantwortung. Die Antworten des Gemeinderats zeigen, dass die Sensibilität für alle Themen rund um die Hindernisfreiheit in Köniz relativ ausgeprägt ist. Beim ÖV und den öffentlichen Bauten werden Barrieren je länger je mehr abgebaut. Hier stimmt die Stossrichtung. Der Sensibilisierungskurs der Procap für das Personal ist beispielhaft und so wie wir erfahren haben auch gut organisiert und moderiert von Menschen mit einer Behinderung. Die Angaben zur Website sind ebenfalls ausreichend. Ein Check der Website ergibt keine wirklich gravierende Probleme bei der Hindernisfreiheit. Bei den Abstimmungsbotschaften und weiteren schriftlichen Dokumenten ist nicht nur die Zugänglichkeit der Informationen mit einer Seh- oder Lesebehinderung relevant, sondern auch die einfache Sprache, wie dies David Müller bereits erwähnt hat. Offenbar ist es relativ aufwändig, alles anzupassen, weshalb die Diskussion im Rahmen der E-Government-Strategie sicherlich Sinn macht. Ob es ein Konzept für die Integration von Menschen mit einer Behinderung braucht oder nicht, ist eine Frage des Blickes auf das Thema. Grundsätzlich erachtet es die SP als sinnvoll, wenn die Thematik nicht separat angegangen wird sondern immer und überall in allen bestehenden Konzepten, in allen Fachbereichen berücksichtigt wird. Mehr im Sinn von Inklusion und nicht Integration. Das heisst, im Sinne der Ermöglichung der Teilhabe von allen in allen Bereichen. Von Barrierefreiheit profitieren nämlich alle Menschen überall und zwar bei jedem Thema, weshalb es auch grundsätzlich überall beachtet werden sollte.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger, SP: Ich danke für die Voten. David Müller, es tut mir leid, ich kann nicht alle zusätzlichen Fragen hier im Detail beantworten. Eine aber kann ich beantworten. Diese geht das Angebot der Procap an. Dort wurden wir angefragt, ob wir Interesse an einer solchen Veranstaltung haben. Dies geschah noch bevor diese Interpellation eingereicht worden ist und man hat auch zuvor schon beschlossen, dies zu machen. Meines Wissens hat es dies bisher noch nie gegeben, doch ich möchte hier die Hand nicht ins Feuer legen. Die anderen zusätzlichen Fragen kann ich hier nicht beantworten, wir können dies aber gerne noch mit der Verwaltung anschauen. Etwas was zweimal erwähnt worden ist und was wir wirklich im Rahmen der E-Governmentstrategie an-

schauen wollen, ist die einfache Sprache. Dort ist es ja nicht so, dass es Sinn macht, alles und jedes Erzeugnis der Gemeinde auch noch in einfacher Sprache zu machen, doch für gewisse Angebote wäre dies sicherlich sinnvoll. Dies kommt ja nicht nur Menschen mit Behinderung zu Gute, sondern manchmal auch Kindern oder jemandem, welcher nur kurz Zeit hat und sich nicht in die ganzen Dokumente vertiefen möchte. Insgesamt finde ich, dass es wichtige Fragen sind, doch ich glaube auch nicht, dass hier Bedarf besteht, ein Konzept zu erarbeiten, sondern vielmehr macht hier ein Mitdenken mehr Sinn. Denn dann passiert auch wirklich etwas und ein Konzept hat man vielleicht schneller wieder vergessen. Man muss es sich ins Bewusstsein bringen, was in ganz vielen Projekten auch passiert, gerade was den Bau angeht. Dies einerseits, weil es das BehiG verlangt und andererseits, weil aber auch unsere Leute auf dieses Thema sensibilisiert sind.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

PAR 2019/91

V1916 Interpellation (Mitte-Fraktion, glp, BDP, CVP, EVP) „Areal Graber als Quartier- und Kulturzentrum im Liebefeld“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Im Ortsteil Liebefeld gibt es kein Quartierzentrum. Der Jugendtreff "KöLi" an der Schwarzenburgstrasse ist ein wichtiger Treffpunkt für Kinder und Jugendliche. Die Infrastruktur wird auch für soziokulturelle Angebote genutzt. Mittelfristig wird das Areal "Liebefeld Mitte" baulich entwickelt, so dass für den Jugendtreff einen Alternativstandort zu evaluieren ist.

Die Jugendarbeit ist idealerweise eingebunden in einen Kontext öffentlicher Räume und Nutzungen. Die Kombination eines Quartier- und Kulturzentrums würde einen Begegnungsort für ein breites Publikum schaffen.

Nun steht das Areal Graber zum Verkauf. Die Altbauten an der Stationsstrasse 11, 1 1a, 13 und 25 befinden sich zwischen der Station Liebefeld und der Siedlung Thomasweg, wo bekanntlich eine bauliche Verdichtung bevorsteht. Die beiden Parzellen sind in der Arbeitszone 2. Die heutige Eigentümerin ist der Apothekerverband pharmaSuisse.

Aufgrund des Verkaufswillens der pharmaSuisse hat sich bereits eine Interessengemeinschaft (IG) Graber gebildet. Diese besteht aus heutigen Mieterinnen und Mietern sowie aus Kulturschaffenden mit einem Bezug zum Ort. Die Absicht der IG ist, das geschichtsträchtige Gebäudeensemble zu erhalten und als Quartier- und Kulturzentrum und öffentlich zugänglich zu machen.

Mit aktiver Bodenpolitik an einer strategisch wichtigen Lage kann die Gemeinde einmalige Gelegenheiten nutzen, um zukünftige Entwicklungen in eine positive Richtung zu lenken.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Prüft der Gemeinderat den Kauf dieses Areals im Sinne eines strategischen Landkaufs?
2. Eignet sich dieses Areal aus der Sicht des Gemeinderates als Standort für einen Jugendtreff?
3. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass es im Liebefeld ein Quartier- und Kulturzentrum braucht?
4. Gibt es generell eine Standortstrategie zu den Könizer Jugendtreffs und den Quartier-zentren?

Eingereicht

29. April 2019

Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern

Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Andreas Lanz, Matthias Müller, Casimir von Arx, Toni Eder, Beat Biedermann, Heidi Eberhard, Iris Widmer, David Müller, Elena Ackermann, Dominique Bühler, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Markus Willi, Arlette Münger, Christian Roth, Franziska Adam, Astrid Nusch, Katja Niederhauser, Cathrine Liechti, Vanda Descombes

Antwort des Gemeinderates

1. Prüft der Gemeinderat den Kauf dieses Areals im Sinne eines strategischen Landkaufs?

Ja, die Gemeinde prüft den Kauf. Falls sie die Parzelle erwirbt, wird eine Neuüberbauung angestrebt. Bis es soweit ist, können ohne weiteres fünf Jahre vergehen und die bestehenden Gebäude im bisherigen Umfang weiter genutzt werden.

2. Eignet sich dieses Areal aus der Sicht des Gemeinderates als Standort für einen Jugendtreff?

Für den Jugendtreff KöLi muss innerhalb der kommenden drei bis vier Jahre ein geeigneter Ersatzstandort gefunden werden. Der jetzige Standort an der Schwarzenburgstrasse war von Beginn an nur für eine befristete Zeit. Eine Standortevaluation wurde bereits durchgeführt. Die geeignetsten Objekte werden eingehend näher geprüft. Um zu beurteilen, ob das Areal Graben den Anforderungen an einen Jugendtreff entspricht, kann es noch in die Standortevaluation einbezogen werden. Aufgrund der noch ungewissen Zukunft dieses Areals ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass dort innert der nötigen Frist und für längerfristigen Gebrauch Räume für einen Jugendtreff zur Verfügung stehen können.

3. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass es im Liebefeld ein Quartier- und Kulturzentrum braucht?

Das Schloss Köniz hat sich in den vergangenen 20 Jahren als Kultur- und Begegnungszentrum etabliert, der Verein Kulturhof Schloss Köniz veranstaltet pro Jahr gegen 80 Veranstaltungen, die für alle Bevölkerungsschichten etwas bieten. Aus Sicht des Gemeinderats besteht daher kein Bedarf, dass die Gemeinde Köniz im Raum Köniz-Liebefeld ein weiteres Kulturzentrum betreibt.

4. Gibt es generell eine Standortstrategie zu den Könizer Jugendtreffs und den Quartierzentren?

Die Standorte der Jugendtreffs sind Teil einer neuen Strategie der offenen Kinder- und Jugendarbeit Köniz (juk), welche zurzeit bei der zuständigen Fachstelle Prävention, Kinder- und Jugendarbeit in Arbeit ist. Themen der neuen Strategie sind u.a. die Überprüfung und Sicherstellung der dezentralen Jugendtreffangebote, insb. die Suche nach neuen Standortmöglichkeiten im Wangental und im Gebiet Köniz/Liebefeld, eine mögliche Zentralisierung der Büros der juk sowie die Verteilung der personellen Ressourcen auf die verschiedenen Standorte. Der Entwurf der Strategie juk sollte im Herbst 2019 vorliegen. Im Anschluss wird die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport einen Gemeinderatsantrag zur Bestimmung des Ersatzstandortes Köniz/Liebefeld einreichen.

Köniz, 26. Juni 2019

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Sandra Röthlisberger, gip: Frage 1 hat sich in der Zwischenzeit erübrigt. Die Fragen 2 bis 4 sind aber aktueller als bisher. In der Medienmitteilung vom 14. August konnten wir lesen, dass die Gemeinde Köniz das Graber-Areal an der Stationsstrasse gekauft hat. Das Areal befindet sich an einer strategisch wichtigen Lage mitten im baulichen Entwicklungsgebiet, mitten im Liebefeld. Es ist ein Musterbeispiel aktiver Bodenpolitik. Der Gemeinderat hat damit Weitsicht bewiesen, denn so hat der Gemeinderat die einmalige Gelegenheit genutzt um den Boden der Spekulation entziehen zu können. Und jetzt kann die Gemeinde zukünftige Entwicklungen steuern. Dies in einem Umfeld, in welchem eine grosse Transformation stattfindet.

Frage 2 zielt auf die Nutzung. Die Interpellationsantwort bleibt auch hier vage. Ob das Graber-Areal als Standort für einen Jugendtreff geeignet ist, könne in einer Standortevaluation miteinbezogen werden. Gut, dann beginnen wir doch gleich damit: Die Jugendarbeit ist idealerweise in einen Kontext von öffentlichen Räumen eingebunden. Heute befindet sich der KöLi-Jugendtreff in der Roten Kiste zwischen Strasse und Schienen. Der Treff platzt aus allen Nähten. Es gibt eine grosse Nachfrage an sozialen Angeboten und Unterstützungsstellen. Nebst dem Jugendtreff finden der Muki-Treff, die Spielgruppe, ein Sprachkurs, eine Kulturgruppe, eine junge Männergruppe, eine indische Tanzgruppe, eine Sprayergruppe und noch vieles mehr statt. Viele Angebote sind freiwillig und von Freiwilligen. Diese Mehrfachnutzung deutet schon heute auf ein Quartierzentrum hin. Das Engagement der Jugendarbeit ist gross. Es ist eine Schnittstelle zwischen Quartier, Schulen und Verwaltung, mit welcher Integration gefördert wird. Und im Liebefeld gibt es einen hohen Integrationsbedarf. Wir haben es vorher gehört: Integration heisst Inklusion, das heisst Teil von einer vielseitigen Gesellschaft sein. Das heutige KöLi ist aber zu klein, zu unwirlich, zu abgeschnitten und so bleibt die Gesellschaftsschicht unter sich. Die Vision einer Jugendarbeit in einem lebendigen Quartierzentrum könnte im Graberareal ideal umgesetzt werden. Die Strategie juk wäre dabei ein Puzzleteil.

Und so komme ich zur Frage 3: Braucht es ein Quartier- und Jugendzentrum im Liebefeld? In seiner Antwort verweist der Gemeinderat auf das Schloss. Nein, das war mit Kulturzentrum im Liebefeld nicht gemeint. Der Kulturhof auf dem Schloss bietet ein regionales, kommerzielles Kulturangebot für tendenziell älteres Publikum. Das ist gut so. Die Frage nach dem Bedarf eines Quartier- und Kulturzentrums im Liebefeld ist aber eine ganz andere. Dabei geht es um öffentlichen Raum vor Ort. Raumplanerisch geht es um einen funktionalen Raum, um einen Treffpunkt, Veranstaltungs- und Begegnungsort. Um einen Ort für das Gemeinwesen in einem zunehmend urbanen Raum. Urban, eine diverse Gesellschaft mit einer hohen Bevölkerungsdichte. Und diese Dichte, braucht Raum. Ein buchstäblich nahe liegendes Beispiel ist der Liebefeldpark. Der Park ist Zentrum und Rahmen der Quartierbevölkerung und noch vieles mehr. Als Anwohnerin bin ich oft dort und treffe Leute, ich nutze die Angebote, welche sehr oft mit viel privater Initiative und selbstorganisiert auf die Beine gestellt werden. Meine Kinder spielen und ich sehe, wer da so lebt. Ich sehe die Vielfalt unserer Bevölkerung, alle sozialen Schichten, alle Generationen. Das Liebefeld ist sichtbar und das ist sehr wichtig. Denn es sind nicht nur Infrastrukturen und Anbindungen, welche eine Gemeinde attraktiv machen, auch nicht einzelne Bauvorhaben, sondern genau solche Freiräume. Das ist zunehmend ein Wettbewerbsvorteil bei der Standortattraktivität. Letztlich geht es um Identität mit dem Ort, auch das haben wir heute schon gehört.

Zurück zum Kultur- und Quartierzentrum: Was im Park funktioniert, sollte nun auch ein Dach erhalten. Denn Soziokultur fördert das Zusammenleben. Und bietet den Rahmen für Eigeninitiative, für Engagement von unten und schliesslich sind diese ehrenamtliche Tätigkeiten tragende Pfeiler unserer Gesellschaft. Und die Aufgabe der Gemeinde ist, diesen Raum zu gewähren, so wie man Turnhalle und Fussballplätze den Sportvereinen anbietet. Kosten und Beteiligungen müssten in diesem Sinne geregelt werden.

Und jetzt zur juk und zur Frage der Standortstrategie: Ich bin auf diese Strategie der offenen Kinder- und Jugendarbeit gespannt, welche für diesen Herbst angekündigt wurde. Darin soll es aber nicht nur um Standort gehen, sondern um alle Angebote an der Front. Und Fragen von Synergien zwischen den einzelnen Fachstellen. Kinder, Jugend, Alter, Integration – überall geht es um Menschen und um das Zusammenleben.

Wie ist nun das weitere Vorgehen? Diese Frage wurde nicht gestellt, doch diese stelle ich hier nun in den Raum. Vielleicht kann der Gemeinderat hier schon eine Antwort geben.

Heute befindet sich in dieser ehemaligen Kaffeerösterei im Graber-Areal ein Brocki oder besser, ein Sammelsurium. Es hat Atelier, Büro, Wohnungen, Lagerräume und vereinzelt finden auch heute schon öffentliche Veranstaltungen statt. Der drohende Verkauf hat die Mieterinnen und Mieter und Kulturschaffende aufgerüttelt und die IG Graber ist entstanden. Das Areal soll für das Quartier geöff-

net und erhalten bleiben. Ich teile diese Ansicht. Das Areal soll öffentlicher Raum werden, eine soziale Naherholung wie der Liebefeldpark, welcher immer mehr von der Quartierbevölkerung in Beschlag genommen wird. Was passiert kurz und mittelfristig? Im Graber-Areal könnte es eine Testnutzung geben. Ich sehe einen Begegnungsort mit einem Gastroangebot für ein breites Publikum als ein Puzzleteil, mit der Integration juk und möglicherweise anderer Fachstellen als zweites Puzzleteil. Ich sehe also privates Engagement, kombiniert mit bestehenden öffentlichen Aufgaben. Die Planung und Inbetriebnahme eines Quartierzentrums muss sorgfältig geklärt werden. Ein Betriebskonzept müsste Klarheit zu den Themen Organisation, Raumbedarf, Finanzierung, Ziel und Zweck geben. Einiges ist schon da, auf welchem man aufbauen kann. Ein partizipativer Prozess müsste dann die Akzeptanz vor Ort und mit dem Quartier schaffen. Was passiert längerfristig? So wie in der Antwort des Gemeinderats erwähnt, soll dort eine Neuüberbauung kommen. Diese Frage muss sich im Prozess ebenfalls stellen. In der Testnutzung würde auch den zukünftigen Bedarf aufgezeigt werden können. Ein Planungsverfahren braucht Zeit und auch dort stellt sich die Frage nach identitätsstiftenden Orten und ob bauliche Zeitzeugen einer Neuüberbauung Platz machen sollen. Die Wertsteigerung des Bodens ist gewiss und Köniz hat die zukünftige Entwicklung des Graber-Areals in den Händen. Ich bin mit der Antwort zur Interpellation teilweise befriedigt. Aus heutiger Sicht verstehe ich, dass während laufender Verkaufsverhandlungen vielleicht nicht allzu konkret geantwortet werden konnte.

Mathias Rickli, Parlamentspräsident: Ich bitte die Votanten in ihren Voten sich auf die Antwort des Gemeinderats zu beziehen und keine neuen Fragen in den Raum zu stellen.

Fraktionssprecher Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Als erstes danke ich Sandra Röthlisberger, welche schon viele und wichtige Punkte gesagt hat. Auch die Grüne-Fraktion begrüsst den Kauf der Liegenschaft und dass es zu einer Zwischennutzung kommt. Wie in der Antwort des Gemeinderats steht, kann das Graber-Areal noch in die Standortevaluation einbezogen werden, das sollte also definitiv so gemacht werden. Wie es Sandra schon gesagt hat, sind im dritten Punkt die Definitionen des Kulturzentrums, Quartierzentrums und Jugendzentrums, etwas durcheinander gebracht worden und auf die Frage wurde leider nur zu einem Kulturzentrum geantwortet, so wie es hier im Kulturhof Schloss ist. Der soziokulturelle Auftrag ist aber nicht nur für die mittelalterlichen und älteren Leute, welche hier zu Besuch kommen gedacht, sondern eben auch für die jüngeren Generationen. Auch diese haben ein Recht auf einen Jugendtreff und ein Kulturzentrum. Wir sind auch der Ansicht, dass das Liebefeld ein neues modernes Quartier mit grossem Zuwachs ist und es daher unbedingt ein Quartierzentrum, wenn nicht sogar ein eigenes Kulturzentrum nötig hat. Ein gutes Jugendangebot mit einem Jugendtreff ist in dieser Region ebenfalls sehr wichtig, wir sind deshalb gespannt und hoffen auf ein positives Resultat der Strategie juk. Wir ermutigen den Gemeinderat, den kommenden Gemeinderatsantrag zur Bestimmung des Ersatzstandorts Köniz-Liebefeld zu unterstützen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Die Antwort war für Sandra Röthlisberger ja teilweise befriedigend. Ich kann dies zum Teil verstehen. Wir sind an gewissen Orten noch etwas vage, aber es ist so, wir können zurzeit noch nicht viel mehr Konkretes sagen. Wir haben die Zustimmung gehört, dass die Gemeinde das Areal gekauft hat, das ist sicherlich ein wichtiger Schritt gewesen und ein wichtiger Beschluss des Gemeinderats mit Blick in die Zukunft.

Und zu den anderen Themen ist es so: Was den Jugendtreff und die Jugendarbeit angeht, so ist dies zurzeit ein laufender Prozess, da kann man noch nichts Konkretes sagen. Es war von Gastroangebot, juk-Quartierzentrum, bis Betriebskonzept, die Rede. Das ist zum heutigen Zeitpunkt noch gar nicht spruchreif.

Nun noch wegen der Definition Quartier- und Kulturzentrum: Ja, wir haben uns in der Antwort auf die Kultur konzentriert. Nur das Schloss steht auch nicht ganz alleine da, sondern ist auch in einem Quartier eingebettet. Man ist in Köniz, man ist in einem Ortsteil. Der Übergang zwischen Quartier und Kulturzentrum ist ziemlich fliessend. Wir haben die zwei Begriffe nicht bewusst auseinander genommen, sondern einfach die Botschaft geben wollen, wie es der Gemeinderat sieht und dass wir hier mit dem Schloss eine recht gute Infrastruktur haben. Wie gesagt, mehr kann ich nicht sagen. Lassen wir den Prozess laufen was die juk angeht und wir werden sicherlich nicht das letzte Mal hier im Parlament über dieses Areal reden. Doch ich denke, dass ein guter Start erfolgt ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

PAR 2019/92

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

1927 Interpellation (Grüne, SP, Mitte-Fraktion-glp, EVP,CVP,BDP) „Kompetenzregelung Dossier Spez-Sek“

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Ich habe noch eine Information zur Interpellation 1919 der Mitte-Fraktion „Wie unterstützt die Gemeinde Köniz Vereine? Höhe Kulturbeiträge allgemein?“. Hier hat der Gemeinderat ein Gesuch um Verlängerung gestellt. Das Parlamentsbüro hat diesem Gesuch bis am 24. Oktober zugestimmt.

Dann wurde an der letzten Sitzung die Motion 1926 der Mitte-Fraktion, Grüne und Ruedi Lüthi eingereicht: „Zweirichtungsfahrzeuge für die verlängerte Tramlinie nach Kleinwabern“. Da wurde von den Motionären die Dringlichkeit gefordert. Das Parlamentsbüro hat diese Dringlichkeit gewährt.

Diskussion

Andreas Lanz, BDP: Stellt euch vor, unser Parlamentspräsidium würde sich während der Parlamentssitzung zu den aktuellen politischen Themen und Geschäften der Gemeinde Köniz äussern. Zwar nicht so direkt, doch etwas verklausuliert und in hypothetischer Form - so wie ich jetzt. Möchten wir das? Ist dies einem Präsidium angemessen? Könnte so vielleicht nicht auch das Amt des Parlamentspräsidiums Schaden nehmen? Und was wären dann die Auswirkungen auf die Gesprächskultur und den Umgangston im Parlament? Warum sage ich dies? Behaltet diesen Gedanken einfach im Hinterkopf und lest, wenn ihr das Protokoll erhaltet, das Eingangsvotum von Mathias Rickli, welches er an der Sitzung vom vergangenen Montag gehalten hat.

Casimir von Arx, glp: Zuerst kurz eine Bemerkung zu etwas, was Andreas Lanz gerade gesagt hat: Artikel 59 Abs. 3 besagt, dass man nicht neue Fragen stellen darf, welche eingehender Abklärungen bedürfen. Andere darf man durchaus stellen.

Doch im Grunde bin ich wegen etwas anderem hier vorne: Wir haben heute schon einige Male darüber gesprochen, dass die Gemeinde Köniz im Gemeinderating Teilbericht Agglomeration Bern vom HIV, auf welches der Gemeinderat in einer Medienmitteilung hingewiesen hat, einen Spitzenplatz belegt. Nämlich Rang 6 von 25. Ich habe mich gefragt, was der Gemeinderat bewogen hat, gerade dieses Rating so hervorzuheben? Schliesslich ist Köniz in anderen ähnlich umfangreichen Ratings ebenfalls weit vorne. Beispielsweise im VCS-Rating hat Köniz im Jahr 2017 Rang 8 von 27 erzielt, im Jahr 2013 sogar Rang 6 von 25. Ich wäre hier froh für eine kurze Antwort zu dieser Frage.

Ich habe die Medienmitteilung des Gemeinderats so interpretiert, dass er das HIV-Rating für besonders wichtig hält und darum habe ich mir die Ergebnisse dieses Ratings etwas genauer angeschaut. Bei meiner Analyse habe ich Bemerkenswertes herausgefunden: Das durchschnittliche Rating dieser 25 im Raum Bern untersuchten Gemeinden liegt bei 159.5 Punkten. Der Durchschnitt jener Gemeinden, welche Mitglied der Teilkonferenz Wirtschaft sind, liegt etwas tiefer bei 159.4. Das durchschnittliche Rating jener Gemeinden, welche nicht Mitglied bei der Teilkonferenz Wirtschaft sind, liegt bei 160.4. Das ist eine brisante Erkenntnis, denn der Gemeinderat beantragt ja den Austritt aus dieser Teilkonferenz Wirtschaft. Könnte es ein, dass der Gemeinderat hier einen Kausalzusammenhang erkannt hat? Das heisst, der Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft führt zu einem höheren HIV-Rating und somit zu höherer Standortattraktivität und höherer Wirtschaftsfreundlichkeit? Im Hinblick auf die September-Sitzung bitte ich den Gemeinderat auch zu dieser Frage um eine kurze Antwort.

Iris Widmer, Grüne: Ich habe eine Anregung und eine Bitte an die Direktion Umwelt und Betriebe: Diese Direktion ist jetzt ja gut im Möbel restaurieren. Ihr könnt überall diese himmelblauen Parkbänke herumstehen sehen. Ich möchte nun den Gemeinderat dieser Direktion auffordern, einen Teil dieser blauen Bänke zu „Happy to chat“ Bänken umzufunktionieren und diese mit einem entsprechenden Schild zu versehen.

„Happy to chat“ sind „Schwatzbänke“. Wer auf diese Bänke sitzt, signalisiert, dass er bereit ist, mit ihm nicht bekannten Menschen ins Gespräch zu kommen. Es ist eine Idee aus England, welche sich auf der ganzen Welt verbreitet hat und sehr erfolgreich ist. Es ist für alle offen, doch insbesondere für ältere Menschen, welche wenig Kontakt haben, sinnvoll. Es gibt Untersuchungen, dass ältere Men-

schen teilweise nur noch zwei Kontakte pro Woche haben, wovon der eine vielleicht der Postbote ist und diese Bänke ermöglichen es, auf einfache Art und Weise miteinander ins Gespräch zu kommen. Eine Stimme aus einer Radiosendung zu diesem Thema, welche ich gehört habe, war ganz eindrücklich: Die eine Frau hat gesagt, dass sie diese Bank vor dem Suizid bewahrt habe. Wieder mit Menschen in Kontakt zu kommen, das erhöht die Lebensqualität. Ich glaube, dies ist eine Massnahme welche super, kostengünstig, wenig aufwändig ist, aber einen sehr grossen Effekt erzielt. Bitte Hansueli Pestalozzi, kümmere dich darum.

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat, Grüne: Danke Iris Widmer. Du hast mir kurz vor der Sitzung gesagt, dass du dies hier vorbringen wirst. Ich finde dies ist ein sehr spannender Vorschlag. Hanspeter Kohler und ich könnten hier zusammen arbeiten. Das ist eine soziale Massnahme im Liebefeldpark und geht vielleicht in eine etwa ähnliche Richtung, wie dies Casimir von Arx an der letzten oder vorletzten Sitzung vorgebracht hat, als er darum bat, Bücherschränke im Park oder auch im Schlosspark einzurichten. Ich habe dies bereits weitergegeben und dies wird geprüft. Wir werden dies dann auch in der Liebefeldparkkommission vorbringen. Ich denke, auch den Vorschlag von Iris Widmer kann ich mit in diese Kommission nehmen. Die Umsetzung und der Aufwand wären ja minimal und hoffen wir, dass der Effekt so gross ist, wie dies geschildert wurde.

Parlamentspräsident Mathias Rickli, Grüne: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, habe ich noch zwei Sachen: Ihr habt es schon mehrfach vom Präsidium und von den verschiedenen Kommissionen gehört, dass Verena Remund immer wieder für ihre tolle Arbeit erwähnt und gelobt wird. Das kann ich nach gut einem halben Jahr im Präsidium ebenfalls bestätigen. An dieser Stelle merci vielmals Verena Remund.

Ich möchte das Parlament informieren, dass dies auch seinen Preis hat, denn Verena Remund hat einiges an Überzeit angehäuft. Dies aufgrund ihrer verschiedenen Aufgaben, welche sie hat und welche zum Teil intensiv sind. Ich habe gerade noch eine zusätzliche GPK-Aufgabe am Laufen, doch ich will hier nicht zu lange werden. Lange Rede kurzer Sinn: Ab 1. September wird Verena Remund Urlaub machen. Sie wird aber natürlich nicht einfach gehen, ohne dass ihr Ersatz gesichert wäre. Markus Heinzer wird sie in dieser Zeit hier ersetzen und diese Sitzungen in gewohnter Manier – davon gehen wir aus – vorbereiten. Ihr werdet noch eine E-Mail mit den Adressdaten von Markus Heinzer erhalten, für den Fall, dass ihr ihm während der Abwesenheit von Verena Remund ein Anliegen mitgeben möchtet. Ab 28. Oktober – und da freue ich mich natürlich auch schon darauf, steht Verena Remund wieder hier.

Dann bleibt mir noch ein letzter Satz zum Parlamentsausflug am nächsten Mittwoch zu sagen. Ich danke allen, welche sich hier an- und abgemeldet haben. Ich freue mich zusammen mit der Präsidentin der Agglomerationskommission Bern darauf. Noch einmal zur Erinnerung an jene, welche kommen können: Wir treffen uns um 18.00 Uhr in der Sporthalle Weissenstein. Seid bitte pünktlich, wir laufen dann von dort entlang der Grenze. Das Wetter sieht zwar gut aus, vielleicht nehmt ihr aber trotzdem einen Schirm mit. Ich freue mich, dies mit euch zu machen.

Besten Dank und damit schliesse ich die Sitzung.

Im Namen des Parlaments

Mathias Rickli
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 16.09.2019

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 23:30 Uhr

Vorsitz

Mathias Rickli (Grüne), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Cathrine Liechti (SP), 1. Vizepräsidentin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 2. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), Stimmzählerin
Lucas Brönnimann (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lydia Feller (SP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)

Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Heinz Nacht (SVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Christian Roth (SP)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Ronald Sonderegger (FDP)

PAR 2019/78

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. August 2019**
Beschluss
3. **Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2020**
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. **Budget 2020**
Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **Schliern, Sanierung altes Schulhaus Gaselstrasse**
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
6. **Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland**
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen
7. **V1706 Postulat (SP, Ruedi Lüthi) "Verbesserung der Nachtbus-Angebote - mehr Freiheit für Nachteulen auch in Köniz"**
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
8. **V1910 Richtlinienmotion (U30 Parlamentarier*innen) "Klimanotstand in der Gemeinde Köniz"**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
9. **V1911 Motion (Grüne, SP) "Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen"**
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
10. **V1913 Interpellation (Grüne) "Umweltverschmutzung und Gesundheitsgefährdung durch Mikroplastik aus Kunstrasenfelder"**
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
11. **V1917 Interpellation (Grüne) "Wie sieht der neue Gemeinderat die Zukunft des Schlossareals?"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
12. **V1918 Interpellation (Mitte Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) "Die Gemeinde Köniz und das Notariatswesen"**
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
13. **Verschiedenes**

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Ihr seid heute Abend lautstark von den Klimademonstrierenden begrüsst worden. Ganz ein toller Empfang für unsere Parlamentarier. Stellt euch vor, wir hätten bei jeder Parlamentssitzung eine politische Demonstration vor dem Haus, an welcher sich die Mitbürgerinnen und Mitbürger zu politischen Themen äussern würden. Wie würde sich wohl die politische Kultur in unserer Gemeinde verändern? Mit diesen Worten begrüsse ich euch heute zur Sitzung. Ich begrüsse das Parlament, den Gemeinderat und auch die vielen Gäste heute Abend auf der Empore. Dies freut das Parlament, wenn hier so viele Interessierte dabei sind. Herzlich Willkommen.

Auf drei Tischen liegen Süssigkeiten. Es sind dies Matthias Müller, Christina Aebischer und Simon Stocker, welche Geburtstag hatten. Im Namen des Parlaments gratuliere ich diesen Jubilaren und wünsche beste Gesundheit und alles Gute.

Heute Abend möchte ich Herrn Benjamin Marti, Gemeindepräsident von Belp besonders begrüssen. So wie er mir vor der Sitzung mitgeteilt hat, will er schauen, wie eine Gemeinde mit Parlament funktioniert, da Belp ja auch eine grosse Gemeinde ist, jedoch noch kein Parlament hat, sondern noch mit Gemeindeversammlung entscheidet.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Arlette Münger und Ronald Sonderegger. Im Moment sind 38 Parlamentarierinnen und Parlamentarier anwesend, das heisst, wir sind damit vollzählig und beschlussfähig.

Ich möchte euch etwas vorlesen: *„Werter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Gemeinderat. Nach reiflicher Überlegung habe ich mich dazu entschieden, per 30. September 2019 von meinem Mandat als Parlamentarierin zurückzutreten. Ich freue mich darauf, mich wieder vermehrt und intensiver meiner beruflichen Weiterbildung zu widmen. Euch allen wünsche ich weiterhin konstruktive Debatten, die zu tragfähigen und zukunftsgerichteten Lösungen führen. Mit freundlichen Grüssen Astrid Nusch“*

Markus Willi, SP: Astrid Nusch hat am 25. April 2016 ihre erste Parlamentssitzung bestritten und war in den vergangenen 3 ½ Jahren, so habe ich überschlagsmässig gezählt, an rund 40 Parlamentssitzungen und an 20 Kommissionssitzungen dabei gewesen. Sie ist für die damals zurückgetretene Stefanie Staub nachgerutscht. Ihr Nachname hat, was die Aussprache anbelangt, insbesondere bei den vier verschiedenen Parlamentspräsidenten, welche sie erlebt hat - und da nehme ich mich nicht aus - doch für einen bestimmten Variantenreichtum gesorgt. Vom ganz kurzen „Nusch“ über das langgezogene „Nuuusch“ zum „Nuosch“ oder „Nuschle“ hat man fast alles gehört. Richtig wäre „Nusch“ und der Name bezeichnet wie ich herausgefunden habe offenbar den Beruf eines Spangenschmieds. Damit ist nicht die moderne Spange im Mund der Teenager gemeint, hier wäre sonst die Ableitung ziemlich nahe zum nuscheln, sondern jene Spangen, welche um Holzfässer herum zu finden sind, also Kesselringe.

Astrid ist hier weder mit polternden Voten noch mit schmissigen Zoten oder moralischen Appellen aufgefallen. Das hätte ihrem Naturell schlicht nicht entsprochen. Ihre Wortmeldungen waren kurz, prägnant und nahezu frei von unnötigem Ballast. Sie hat sich auf das Wesentliche beschränkt, das dann aber wohlüberlegt und auf den Punkt gebracht. Astrid war eine fleissige Schafferin im Hintergrund und hat sich vor allem vor und nach den Parlamentssitzungen aktiv in die Meinungsbildung bzw. Verarbeitung eingebracht. Beispielsweise als Mitglied der Kommission OPR oder als Mitglied der doch immer wieder ziemlich unterschätzten Redaktionskommission. Astrid, deine ausgleichende und ruhige Art wird der Fraktion fehlen. Wobei ich hier ehrlicherweise auch sagen muss, dass es schon auch emotionale Themen wie zum Beispiel in der Bildung, wenn es um Spez.Sek. oder um Integration ging, gab. Dann konnte auch sie etwas impulsiv sein. Du hast dich entschieden, deine rare Zeit, wieder mehr für Beruf, Kinder und für den Garten zu nutzen, welcher riesig ist. Und darum sagt dir die SP-Fraktion ganz herzlich danke für alles, was du hier für die Gemeinde Köniz geleistet hast und wir würden dir gerne einen Gutschein der Heilsarmee Gärtnerei überreichen, welchen du sicherlich gut für deinen Garten gebrauchen kannst. Herzlichen Dank.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Auch von meiner Seite her herzlichen Dank und alles Gute. Ich lese euch einen weiteren Brief vor: *„Geschätzter Parlamentspräsident, lieber Matthias, liebe Parlamentskolleginnen und Kollegen. Bei mir steht eine berufliche Neuausrichtung bevor: Ab Februar 2020*

werde ich an der Schule Spiegel als Schulleiter arbeiten dürfen. Diese Anstellung ist mit meinem Mandat als Könizer Parlamentarier nicht vereinbar. Ich trete deshalb per 30. September 2019 aus dem Parlament zurück.

Seit Mai 2011 habe ich in diesem Saal an knapp 100 Sitzungen teilgenommen. Dazu sind in den vergangenen 9 Jahren rund 50 Sitzungen als Mitglied diverser Kommissionen gekommen: Bildungsreglement, Ortplanungsrevision, Finanzen. 2016 durfte ich zudem diesem Parlament vorsitzen, eine enorm lehrreiche und spannende Erfahrung.

Für diese und alle anderen wertvollen Erlebnisse, die gegenseitige Wertschätzung und den stets freundschaftlichen Kontakt über die Parteigrenzen hinweg, danke ich Euch allen bestens. Ein besonderer Dank gilt meinem persönlichen Umfeld und meiner Familie. Ich wünsche euch allen hier in diesem Saal weiterhin spannende Debatten und möchte euch ermutigen, bei der Lösungsfindung unbedingt über die Parteigrenzen hinaus zu denken: offen, ehrlich und transparent. Beste Grüsse Markus Willi“

Vanda Descombes, SP: Dieser Abschied fällt uns nicht leicht. Aber er geschieht mit einem weinenden und mit einem lachenden Auge. Denn einerseits verlieren wir mit dir einen engagierten, aktiven und kompetenten Parlamentarier, andererseits gewinnen wir mit dir einen guten Schulleiter in der Schule Spiegel. Dort warst du einfach zur richtigen Zeit am richtigen Ort. Das ergibt sich manchmal im Leben und dann muss man zugreifen.

Aber blättern wir etwas zurück: Ende Mai 2011 bist du als Parlamentarier nachgerückt und warst damit über 8 Jahre im Parlament. Du hast in dieser Zeit eine beachtliche Karriere gemacht. Du warst 2016 Parlamentspräsident, du hast mit gutem Erfolg für den Gemeinderat kandidiert - leider war die Konkurrenz etwas stärker - du warst in den vergangenen Jahren Mitglied der Finanzkommission, du hast dich in der Spezialkommission mit der OPR auseinandergesetzt, du hast im Co-Präsidium die SP Köniz geführt und schliesslich hast du als Präsident die Fraktion umsichtig geleitet und uns alle digitalisiert. Wobei diese Digitalisierungsgeschichte für manchen von uns nicht immer ganz so leicht war. Aber du hast uns mit sanfter Beharrlichkeit in diese Richtung geführt und ich glaube, wir haben den Sprung einigermaßen geschafft. In all diesen Stationen hast du dich voll und ganz eingesetzt und die Interessen von Wabern wie auch von der ganzen Gemeinde vertreten und das Beste geleistet. Und das neben deiner Arbeit, neben deiner Familie und neben deinen zwei Hunden, welche ja auch noch trainiert werden wollen. Ich bin überzeugt, dass du auch der Schule Spiegel deinen Stempel aufdrücken wirst, etwas anderes würde überhaupt nicht zu dir passen. Die SP-Fraktion wünscht dir für deinen Einsatz und dein Engagement, deinen politischen Spürsinn alles Gute und wünscht dir bei deinem nächsten Karriereschritt gutes Gelingen und viel Geduld, angesichts der bevorstehenden Herausforderungen. Und dies sind nicht Wenige.

Und nun zum Geschenk: Da du eine Zeit lang neben einer Grossbaustelle arbeiten wirst, dachten wir uns, der Kluge schützt seinen Kopf. Du erhältst deshalb einen Bauhelm, natürlich einen roten, welchen dich vor den Gefahren der Baustelle, aber auch von vielen herumfliegenden Gegenständen, beispielsweise von übermütigen Schülerinnen und Schülern schützt. Denn ich habe mir bei der letzten Baukommissionssitzung der Schule Spiegel sagen lassen, dass man die Lampen testen und auf Festigkeit prüfen müsse, damit sie den herumfliegenden Turnschuhen, Handschuhen und ähnlichem standhalten. Es könnte daher sein, dass es auch mal deinen Kopf trifft. Dann braucht es an der Schule auch ganz viel Energie. Damit du dich vor einem Hungerrast schützen kannst, erhältst du zudem einen Gutschein, mit welchem du im „i-lade“ im Spiegel biologische und regionale Produkte kaufen kannst. Wobei du daran denken musst, dass du eigenes Verpackungsmaterial mitnimmst. Ich habe dir einige Sachen schon mal bereit gemacht, damit du diese füllen kannst. Im Übrigen nützen diese Produkte vielleicht auch ein bisschen gegen das Heimweh nach dem Parlament. Darum vielen Dank und eine gute Zeit im Schulhaus Spiegel..

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Auch von meiner Seite her vielen Dank und alles Gute an der neuen Anstellung in der Gemeinde Köniz. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, weise ich darauf hin, dass der Aktenversand am 22. August stattgefunden hat. Das Protokoll vom 19. August wurde am 27. August auf der Website publiziert, das Protokoll vom 26. August wird erst nach der heutigen Sitzung zur Genehmigung vorliegen und dieses wird an der nächsten Sitzung zur Genehmigung unterbreitet.

Dann kommen wir zur Traktandenliste. Ihr habt anfangs Woche eine Mail erhalten, in welchem festgehalten war, wie ich heute vorgehen möchte. Ich denke angesichts dieser wichtigen Debatte, welche wir zum Budget haben, werden wir heute wohl nicht über das Traktandum 9 hinaus kommen. Nach

Möglichkeit gehen wir bis dahin. Ich schlage euch vor, dass ich je nach Verlauf so um 23.00h anfragen werde, wie die Befindlichkeit bei euch ist und ob wir weiterfahren wollen oder nicht. Dann können wir über diese Frage abstimmen. Gibt es Anträge oder Voten zur Traktandenliste?

Simon Stocker, junge Grüne: Ich stelle den Antrag, dass das Traktandum 8, „Klimanotstand in der Gemeinde Köniz“ an dritter Stelle, also nach dem Protokoll und vor dem IAFP zur Diskussion kommt.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Nachdem keine weiteren Anträge vorliegen, wird über den Antrag von Simon Stocker abgestimmt. Der Antrag braucht eine Mehrheit.

Ich habe noch vergessen zu erwähnen, dass neben mir nicht Verena Remund, sondern Markus Heinzer sitzt, welcher Verena Remund während ihres Urlaubs vertritt. Ich begrüsse an dieser Stelle auch Markus Heinzer, welcher sich angesichts der Budget-Debatte schon ziemlich ins Zeug legen musste, mit all den Anträgen, welche eingegangen sind.

Beschluss

Dem Antrag, dass das Traktandum 8 „Klimanotstand in der Gemeinde Köniz“ auf die Stelle des Traktandums 3 vorverschoben wird, wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Die Traktandenliste wird mit obgenannter Änderung stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/79

Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. August 2019 Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. August 2019 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/80

V1910 Richtlinienmotion (U30 Parlamentarier*innen) „Klimanotstand in der Gemeinde Köniz“ Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Punkte zur Bekämpfung des Klimawandels umzusetzen:

1. Der Gemeinderat erklärt öffentlich den Klimanotstand und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität¹.

¹ Der Begriff «Notstand» ist nicht als juristischer Begriff mit vordefinierten Konsequenzen zu verstehen sondern als Anerkennung des Klimawandels als globale Katastrophe mit drastischen Auswirkungen auch auf die Schweiz und damit dringendem Handlungsbedarf.

2. Der Gemeinderat setzt sich zum Ziel, bis 2030 auf Gemeindegebiet klimaneutral zu werden. Die Klimaneutralität bezieht sich auf direkte Treibhausgasemissionen aus u.a. den Bereichen Strom, Mobilität und Wärme, welche durch Aktivitäten auf dem Könizer Gemeindegebiet entstehen.
3. Der Gemeinderat berücksichtigt die Auswirkungen auf das Klima bei seinen Geschäften und behandelt, wenn immer möglich jene Geschäfte prioritär, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.

Begründung

Es ist Zeit zu handeln: Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber der vorindustriellen Zeit global um 1 Grad Celsius gestiegen. Damit kommen wir sogenannten klimatischen Kippunkten immer näher. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren. Denn bereits 1,5 °C Erderwärmung, das heisst noch 0.5°C gegenüber heute, führen zu drastischen Auswirkungen. Auch in der Schweiz ist der Klimawandel immer mehr zu spüren, Hitzesommer und Bergstürze sind nur zwei Beispiele, auch die Landwirtschaft und der Wintertourismus werden von den Folgen direkt betroffen sein. Die Erwärmung in der Schweiz ist doppelt so hoch wie im globalen Mittel und die Veränderungen hier damit besonders stark². Der Klimawandel ist also nicht bloss ein Klimaproblem: Er ist auch ein Wirtschafts- und Sicherheitsproblem. Es braucht deshalb auch auf lokaler Ebene griffige Massnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Massnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je schnell zu handeln. Der Kanton Basel und die Gemeinde Liestal haben den Klimanotstand bereits ausgerufen und in diversen weiteren Kantonen und Gemeinden sind entsprechende Vorstösse hängig. Die Gemeinde Köniz soll als 13. grösste Gemeinde der Schweiz ihren Beitrag dazu leisten, genau wie dies letzten Freitag über 65'000 Menschen in der ganzen Schweiz am Klimastreik gefordert haben.

Der Gemeinderat wird beauftragt,

Eingereicht

18. März 2019

Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern

David Müller, Elena Ackermann, Cathrine Liechti, Arlette Münger, Dominique Bühler, Christina Aebischer, Iris Widmer, Lucas Brönnimann, Sandra Röthlisberger, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Lydia Feller, Markus Willi, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Astrid Nusch, Casimir von Arx, Roland Akeret, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Mathias Rickli (22)

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

2. Ausgangslage

Die Folgen des Klimawandels haben wir in den letzten Jahren bereits zu spüren bekommen: Die Gletscher sind weiter zurückgegangen und die Extremereignisse (Hitzeperioden, Trockenheit, Starkniederschläge) haben zugenommen. Die letzten 4 Jahre waren die wärmsten seit Messbeginn im 19. Jahrhundert. Das Schweizer Mittelland ist von der Klimaerwärmung besonders stark betroffen. Werden die Treibhausgasemissionen weltweit nicht drastisch reduziert, so ist damit zu rechnen, dass im Schweizer Mittelland der wärmste Tag im Jahr gegen Mitte des 21. Jahrhunderts zwischen 2 bis 6 Grad heisser ausfallen wird, gegen Ende des Jahrhunderts sogar zwischen 4 bis 9.5 Grad. 25 Hitze-

² Meteo Schweiz (2019). Klimawandel Schweiz. Online: <https://www.meteoschweiz.admin.ch/home/klima/klimawandel-schweiz.html>

tage (Tage mit Temperaturen über 30°C) wie im Sommer 2018 pro Jahr werden zur Regel. Der Sommerniederschlag könnte um bis zu 45% abnehmen, während die Wahrscheinlichkeit von Extremereignissen weiter ansteigt.³ Die Folgen davon werden nicht nur für die Bevölkerung, sondern auch für die Landwirtschaft und die Infrastruktur in Köniz spürbar. Das hat auch finanzielle Folgen: Schweizweit werden die Kosten der Klimaerwärmung auf jährlich 8 bis 10 Milliarden Franken geschätzt⁴.

Die Wissenschaft ist sich einig, dass die Begrenzung der Klimaerwärmung auf 1.5 Grad im Vergleich zur vorindustriellen Zeit nötig ist, um unumkehrbare Schäden – z.B. der Verlust ganzer Ökosysteme - zu verhindern. Mit einer umgehend eingeleiteten Senkung der Treibhausgasemissionen auf weltweit praktisch null Emissionen bis Mitte des Jahrhunderts kann das 1.5-Grad Ziel von Paris erreicht werden⁵.

3. Die Treibhausgasemissionen der Gemeinde Köniz

Mit der Energiestrategie 2010-2035 hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen auf dem Gemeindegebiet bis 2035 um 35% zu senken. Würde der Absenkpfad eingehalten und linear weitergeführt (Reduktion um durchschnittlich 1.4% pro Jahr), so würde Köniz die Klimaneutralität im Jahr 2080 erreichen.

Die letzte Klimagasbilanz für das Jahr 2015 zeigt zudem auf, dass der Absenkpfad zwischen 2010 und 2015 nicht eingehalten werden konnte: Die Klimagasemissionen für Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft und andere Emittenten (ohne Flugverkehr) sind um lediglich 2.8% anstatt 5.6% gesunken⁶. Für das Bilanzjahr 2020 ist davon auszugehen, dass die Emissionen zwar weiter sinken werden, aber nicht im nötigen Ausmass. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die in Köniz geplanten Massnahmen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen dringend umgesetzt und ausgebaut werden müssen.

4. Energie- und klimapolitische Aktivitäten der Gemeinde Köniz

Unter dem Begriff „Klimaschutz“ wird sowohl die Verminderung der Treibhausgasemissionen als auch die Anpassung an den Klimawandel verstanden. In beiden Bereichen ist die Gemeinde Köniz seit vielen Jahren im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv, was seit 1999 mit dem Energiestadt- und seit 2011 mit dem Energiestadt Gold Label honoriert wird.

4.1 Verminderung der Treibhausgasemissionen

Die Verminderungsziele sind in der Energiestrategie 2010-2035 und im Richtplan Energie festgehalten und quantifiziert. Das Massnahmenprogramm ist entsprechend dieser Instrumente ausgerichtet. Es stützt sich auf zwei Pfeiler der Energiepolitik: Die Verbesserung der Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien. Die Massnahmen können grob in die sechs Bereiche Entwicklung und Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation/Kooperation unterteilt werden. So wird z.B. der Gebäudestandard 2015 von Energiestadt bei gemeindeeigenen Gebäuden umgesetzt, es werden Wärmeverbände initiiert, erhöhte Anforderungen an die Energie in ZPPs vorgeschrieben oder der Velo- und Fussverkehr gefördert. Mit dem Pilotprojekt „Wärmeversorgungsplanung Niederwangen“ wird ein Instrument getestet, um die Transformation des Wärmesystems richtplankonform voranzubringen. Sollte sich das Instrument bewähren, wird der Gemeinderat entscheiden, ob es auch auf Köniz-Liebefeld und auf Wabern angewendet werden soll.

Im Legislaturplan des Gemeinderates 2018-2021 sind mehrere Massnahmen vorhanden, welche explizit der Verminderung von Treibhausgasemissionen dienen: So soll mindestens ein weiterer Wärmeverbund initiiert werden (7.4.4), das 2'000-Watt-Areal Liebefeld Mitte aufgegleist werden (3.1.2), der CO₂-Ausstoss der Gemeindeflotte und der Energieverbrauch von gemeindeeigenen Gebäuden sinken

³ National Centre for Climate Services NCCS (Hrsg.), 2018 : CH2018 – Klimaszenarien für die Schweiz. Zürich

⁴ École Polytechnique Fédérale de Lausanne EPFL im Auftrag des Bundesamt für Umwelt BAFU: Assessing the impacts of climate change for Switzerland – Final report, 2017. Lausanne

⁵ Intergovernmental Panel for Climate Change IPCC, 2018: Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger. Genf

⁶ Fachstelle Energie, Gemeinde Köniz 2017, Reporting Energiestrategie 2010-2035, Stand 2015. Köniz. Im Internet verfügbar unter URL: <https://www.koeniz.ch/wohnen/umwelt/energie/publikationen.page/323>

(7.4.1 bzw. 7.4.3), und Fuss-Velo-Köniz (1.1.3) starten. Mit diesen Massnahmen leistet der Gemeinderat in der laufenden Legislatur bereits einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

4.2 Anpassung an den Klimawandel

Auch wenn die Treibhausgase drastisch gesenkt würden, wird sich die Klimaerwärmung fortsetzen, wenn auch in einem geringeren Ausmass. Anpassungen an den Klimawandel sind in jedem Fall notwendig.

Um Hitzeinseln im zunehmend verdichteten Siedlungsgebiet zu vermindern, gilt es, Grünräume zu schaffen. Messungen im Hitzesommer 2018 und Modellierungen haben gezeigt, dass der Liebefeldpark mit seiner Wasserfläche und andere grössere Grünflächen eine kühlende Wirkung auf das Klima in Köniz haben⁷. Im neuen Baureglement ist deshalb eine Grünflächenziffer einzuhalten und Flachdächer sind zu begrünen. Mit der Revitalisierung von Fliessgewässern kann ein zusätzlicher Kühleffekt erreicht werden. Letzteres ist zugleich ein Legislaturziel (3.3.2). Im Rahmen des Projekts "Wärmeversorgungsplanung Niederwangen" wird ein besonderes Augenmerk auch auf das Kühlen gelegt, man spricht dann von einem „thermischen Netz“.

5. Zu den einzelnen Punkten der Motion

5.1 Punkt 1: Erklärung Klimanotstand

Der Gemeinderat ist sich der Problematik des Klimawandels und der Dringlichkeit, diesen zu minimieren, bewusst. Deshalb sind Massnahmen zum Klimaschutz in den Planungsinstrumenten (inkl. Legislaturplan) festgehalten. Er ist aber der Ansicht, dass in Köniz kein akuter Notstand im Sinne der Verordnung über Katastrophen und Notlagen (Art. 1, Abs. 2)⁸ herrscht und ein solcher folglich auch nicht ausgerufen werden kann.

Stattdessen schliesst sich der Gemeinderat der „Erklärung zur Klimapolitik“ des bernischen Grossen Rates in allen Punkten an. Die „Erklärung zur Klimapolitik“ wurde in der Sommersession 2019 von einer grossen Mehrheit der Ratsmitglieder verabschiedet (siehe Beilage). Analog dieser Erklärung ist der Gemeinderat bestrebt, das in seinem Einflussbereich Mögliche zu tun, um dem Klimawandel entgegenzutreten. Er orientiert sich dabei an den Berichten des IPCC.

5.2 Punkt 2: Netto-0 bis 2030

Die Motionäre fordern die Reduktion der direkten Treibhausgase auf netto null bis 2030. Mit dieser Forderung wird der Aspekt der „Klimagerechtigkeit“ berücksichtigt: Nationen, welche bereits viel Treibhausgase emittiert haben, müssen aufgrund des global limitierten Emissionsbudgets zur Erreichung des 1.5-Grad Zieles schneller bei Netto-0 angekommen sein. Gemäss dieser Überlegung hat die Schweiz ihr Emissionsbudget um das Jahr 2038 aufgebraucht⁹.

Die Energiestrategie 2010-2035 der Gemeinde Köniz ihrerseits strebt eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 35% bis 2035 an. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass dies nicht kompatibel ist mit der Energiestrategie 2050 des Bundes und dem Pariser Klimaabkommen. Ein Alleingang der Gemeinde Köniz mit den Zielsetzungen der Motionäre wäre jedoch weder zielführend noch umsetzbar. Die Kompetenzen von klimarelevanten Regulierungen sind auf Bund, Kantone und Gemeinden verteilt. Der Handlungsspielraum der Gemeinde Köniz ist deshalb beschränkt. So hat sie aus regulatorischer Sicht z.B. relativ wenig Einfluss auf die Gebäude im Bestand und praktisch keinen auf die privaten Fahrzeuge. Es sind übergeordnete gesetzliche Grundlagen nötig, damit die Emissionen in Köniz rascher als vorgesehen gesenkt werden können.

Die aktuelle Revision des CO₂-Gesetzes auf Bundesebene soll diese Grundlagen schaffen. Der Gemeinderat ist gewillt, sich an den Zielsetzungen dieses Gesetzes und weiterer übergeordneter Gesetzgebungen und Förderprogramme zu orientieren und darauf basierend ein zielkompatibles Massnahmenprogramm zu erarbeiten. Das Programm wird dem Parlament inkl. Angaben zu Kosten und Finanzierung vorgelegt.

⁷ Meteotest (unveröffentlicht). Bern

⁸ "Katastrophen und Notlagen sind überraschend eintretende Ereignisse beziehungsweise unmittelbar drohende Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit oder soziale Notstände, die mit den für den Normalfall bestimmten Mitteln und Befugnissen allein nicht mehr bewältigt werden können."

⁹ Ernst Balser + Partner im Auftrag des WWF Schweiz, 2018: CO₂-Budget der Schweiz. Zollikon

Die Gemeinde Köniz steht kurz vor der Re-Zertifizierung als Energiestadt Gold. Im Rahmen der Umsetzung des Richtplans Energie engagiert sich der Gemeinderat auch weiterhin für den Klimaschutz. Die Gemeinde Köniz - und insbesondere die Gemeindeverwaltung - soll weiterhin als Vorbild in Sachen Klimaschutz gelten.

6. Punkt 3: Prioritäre Behandlung

Klimarelevante Geschäfte haben im Gemeinderat bereits heute eine hohe Priorität. So wurde z.B. im April ein Kredit für die Umsetzung der Wärmeversorgungsplanung in Niederwangen genehmigt. Im aktuellen Legislaturplan 2018-2021 sind mehrere Massnahmen für den Klimaschutz vorhanden. Diese und weitere Massnahmen zum Klimaschutz werden vom Gemeinderat wenn möglich prioritär behandelt. Bei der Priorisierung der Massnahmen berücksichtigt der Gemeinderat jedoch neben dem Klimaziel ebenso die anderen Dimensionen der Nachhaltigkeit. Im Bericht wird der Gemeinderat seine bereits getroffenen und die geplanten Massnahmen darlegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Punkt 1: Die Motion wird erheblich erklärt

Punkt 2: Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt

Punkt 3: Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt

Köniz, 3. Juli 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 2. April 2019
- 2) Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik, 3. Juni 2019

Diskussion

Erstunterzeichner David Müller, Junge Grüne: Zuerst vielen Dank dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung der Motion. Die Grüne-Fraktion war sehr erfreut über die äusserst gute Zusammenfassung der generellen heutigen Ausgangslage und der aktuellen Situation in Köniz, was das Klima angeht.

Kurz zusammengefasst ist die Situation wie folgt: Es gibt ein Problem. Die Klimakrise ist enorm. Die bisherigen Ziele in Köniz reichen nicht aus, um massive Schäden an Mensch und Natur zu verhindern. Und die bisherigen Massnahmen reichen nicht einmal, um die bescheidenen Ziele, welche wir heute haben, zu erreichen. Das heisst, wenn wir die Zerstörung unserer Lebensgrundlage stoppen wollen, dann müssen wir sofort handeln. Mit der Überweisung dieser Motion anerkennen wir diesen Handlungsbedarf und nehmen als Gemeinde unsere Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und auch gegenüber den zukünftigen Generationen wahr. Dies ganz allgemein zum Vorstoss.

Jetzt noch zu den einzelnen Punkten der Antwort des Gemeinderats: Zum Begriff zur Ausrufung des Klimanotstands. Dass der Gemeinderat diesen nicht als juristischen vordefinierten Begriff verstanden haben will, kann ich nachvollziehen und das haben wir in der Motion ja auch schon so geschrieben. Es freut uns aber sehr, dass der Gemeinderat ein klares Bekenntnis abgibt und die Problematik und Dringlichkeit dieser Klimakrise anerkennt.

Zur zweiten Forderung, dem „Netto-0-Ziel bis 2030“: Wir Grünen können nicht verstehen, wie der Gemeinderat so deutlich die Problematik anerkennen kann, doch wenn es dann aber um konkrete Ziele und Massnahmen geht, dann schreibt er, dass man besser noch etwas warten soll, bis irgendwann

einmal das nationale Parlament ein CO₂-Gesetz, welches hoffentlich wesentlich griffiger ist, verabschiedet. Und wenn das dann hoffentlich irgendwann einmal über den Kanton zur Gemeinde herunter gesickert ist, dann werde sich auch hier langsam etwas ändern. Wir haben schlichtweg keine Zeit, so lange zu warten und auch die Richtung, in welche sich der Bund bewegt, ist klar. Die Frage ist nur, mit wie grossen Schritten und wie schnell. Darum beginnen wir doch in Köniz jetzt schon zu laufen. Wir laufen übrigens auch nicht alleine, wie dies der Gemeinderat in seiner Antwort suggeriert. Unzählige andere Gemeinden haben schon den Klimanotstand ausgerufen. Basel und Thun sind hierfür nur zwei Beispiele und auch in Bern ist ein ganzer Massnahmenkatalog, also ein Klimamassnahmenkatalog, präsentiert worden.

Darum: Bericht schreiben alleine, reicht nicht aus. Aus diesen Gründen werde ich bei allen drei Forderungen daran festhalten, dass die drei Punkte als Motion überwiesen werden und nicht zu einem Postulat abgeschwächt werden. Denn wenn wir so weiter machen wie heute, dann zerstören wir nicht nur die Natur, sondern generell unsere Lebensgrundlage. Mit der Überweisung dieser Motion anerkennen wir den grossen Handlungsbedarf und nehmen unsere Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und künftiger Generationen wahr. Ich bitte euch, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Fraktionssprecher Cathrine Liechti, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat vielmals für die gut beschriebene Ausgangslage dieser Motion. Der Gemeinderat beschreibt selber, dass Gletscherrückgänge und vor allem auch Extremereignisse, wie lange Hitzeperioden, Starkniederschläge und sehr starke Trockenheit ein grosses Problem sind. Der Klimawandel stellt eine grosse Problematik dar. Dies besonders in der Gemeinde Köniz, welche stark betroffen ist. Er beschreibt auch die klar höheren Kosten, welche der Klimawandel bzw. der Klimanotstand verursacht. Er geht davon aus, dass dies schweizweit geschätzte CHF 8 bis CHF 10 Mrd. verursacht. Natürlich ist klar, dass der Klimanotstand nicht mittels einer Verordnung als Katastrophen- oder Notlage ausgerufen werden kann. Die SP-Fraktion begrüsst aber, dass sich der Gemeinderat der Erklärung der Klimapolitik des Grossen Rates anschliesst und damit auch den Klimanotstand anerkennt.

Auch Punkt 2 unterstützt die SP als Motion. Die Reduktion von Treibhausgasen auf netto 0 bis 2030 hat eine sehr hohe Priorität und muss nicht immer weiter hinausgeschoben werden. Wie wir vom Gemeinderat lesen konnten, sind die momentanen Ziele unrealistisch und reichen so oder so nicht aus. Der Klimawandel hat bereits jetzt massive Folgen angenommen und muss dringend eingedämmt werden. Ohne solche bewussten und radikalen Eindämmungen, können die Treibhausgasemissionen nicht minimiert werden und die Situation wird immer dramatischer und spitzt sich schneller zu.

Ebenso wird die SP-Fraktion Punkt 3 als Motion zustimmen, denn aus unserer Sicht nützt es nichts, wenn der Gemeinderat lediglich einen Bericht darüber verfasst. Sondern es muss bei jedem Geschäft dringend immer geschaut werden, was für Auswirkungen dieses auf den Klimawandel hat und solche Geschäfte, welche den Klimawandel reduzieren, müssen prioritär sein. Zusammengefasst ruft die SP-Fraktion den Klimanotstand aus resp. anerkennt diesen an. Sie stimmt in allen drei Punkten der Motion zu.

Fraktionssprecher Lucas Brönnimann, glp: Als Mitunterzeichner bin ich froh zu verkünden, dass die Mitte-Fraktion auch voll und ganz hinter dieser Motion steht. Wenn Punkt 2 und 3 lediglich als Postulat überwiesen wird, wird der griffige Klimaschutz übermässig, beinahe schon unverantwortlich stark zurückgebunden. Uns ist allen bewusst, dass die Klimakrise mittel- und kurzfristig die grösste Bedrohung der Menschheit ist. An all jene, welche behaupten, dass dieser Antrag nur Symbolpolitik ist, kann ich heute sagen, ihr dürft nicht verzagen. Auch jene, welche heute den Klimaschutz mit Füßen treten, werden in näherer Zukunft umdenken müssen. Um das Problem zu entschärfen, braucht es die Hilfe aller und ein möglichst rasches Umdenken. Die Zeit schmilzt uns davon und spielt gegen uns. Daher braucht es griffige Massnahmen und eine zielgerichtete Priorisierung der klimarelevanten Geschäfte. Der Klimaschutz muss auf allen Ebenen des Lebens berücksichtigt werden. Das gilt insbesondere für die Politik und auch für den Gemeinderat. Wenn die Punkte 2 und 3 als Postulat überwiesen werden, wird aus dem klaren Auftrag lediglich eine mehr oder weniger unverbindliche Frage. Das eh schon schwache Instrument der Richtlinienmotion wird weiter abgeschwächt.

Dem Gemeinderat fehlt es wohl etwas an Mut, sich klar zu positionieren. Es bleibt darum einmal mehr die Aufgabe des Parlaments, Rückgrat zu beweisen und klare Ziele zu setzen. Es ist darum einmal mehr die Aufgabe des Parlaments zu beweisen, dass auch einer Gemeinde Köniz die Zukunft ihrer Kinder wichtig ist. Es bleibt die Aufgabe des Parlaments, alle drei Punkte als Motion erheblich zu erklären. Ich fühle mich hier beinahe wie Präsident Kennedy: Nur wollen wir in den nächsten 10 Jahren nicht auf den Mond, sondern unsere Erde hier unten retten. Wir wollen uns dieser Klimakrise stellen.

Nicht weil es eine einfache, sondern gerade weil es eine schwere Aufgabe ist. Das ist ein Ziel, wofür es sich zu kämpfen lohnt und dafür lasst uns alle zusammen kämpfen.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Klimanotstand mit Fussnote. In der Fussnote steht, ich zitiere: „Der Begriff Notstand ist nicht als juristischer Begriff mit vordefinierten Konsequenzen zu verstehen“. Dann drehen wir es mal um und schauen, was denn ein Notstand wäre, wenn es juristisch korrekt geschrieben wäre. Ich zitiere aus Wikipedia: „Kommt es in einem bestimmten Gebiet aufgrund von Naturkatastrophen, Krieg, Aufruhr oder ähnlichem zu einer unüberschaubaren Lage, so kann der Notstand, auch Ausnahmezustand, ausgerufen werden. In der Regel hat dies dann zur Folge, dass die öffentliche Gewalt auf ihre Bindung an Gesetz und Recht insoweit verzichten kann, wie sie es zur Bekämpfung des Notstandes für erforderlich hält. In den demokratischen Ländern bedeutet der Notstand in der Regel die Verkürzung des Rechtsschutzes gegen hoheitliche Maßnahmen sowie Zurückdrängung von längere Zeit in Anspruch nehmenden behördlichen oder legislativen Verfahren.“ Salopp ausgedrückt: Unsere Versammlung hier wäre überflüssig und wäre abgeschafft. Wir hier im Parlament hätten auch nichts mehr zu melden.

Warum „Klimanotstand mit Fussnote“? Gibt es kein passenderes Wort, welches man ohne Fussnote schreiben kann? Oder auch anders ausgedrückt: Die SVP ruft den Schuldennotstand aus in Köniz. Mit seinen schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität. Natürlich auch hier „Notstand mit Fussnote“, sonst könnte ja das Volk nicht mehr an der Urne abstimmen. Und wenn wir es finanziell betrachten wollen: CHF 8 Mrd. für die Schweiz, ergeben CHF 1'000 pro Person. Wenn ich hier im Büchlein nachlese, dann erhöhen wir hier in Köniz die Schulden für die nächsten sechs Jahre pro Bürgerin und Bürger um CHF 3'000. Ich glaube, auch die Ausrufung des Schuldennotstands wäre angebracht.

Die SVP dankt dem Gemeinderat, dass er nicht auf die Ausdrücke in der Motion aufspringt und dankt, dass er sich der Präambel des Grossen Rates anschliesst. Schlussendlich heisst es aber trotzdem, dass die Gemeinde Köniz den Klimanotstand ausgerufen hat und nicht, sie hat sich der Erklärung zur Klimapolitik des bernischen Grossen Rates angeschlossen. Darum ein Nein zu Punkt 1. Die SVP Köniz will damit den Klimawandel nicht in Frage stellen. Nein, sie stellt die Vorgehensweise in Frage. Es braucht nämlich Daten und nicht Forderungen. Kauft mal alle das Gemüse bei Hänni Fritz auf dem Markt. Oder das Fleisch bei Burren David auf dem Hof. Nicht Rindfleisch aus Uruguay oder Stangenbohnen aus China. Aber dazu braucht es Geld. Wer nämlich dem Klimawandel begegnen will, der braucht Geld für diese Veränderung. Zum Beispiel für den Umbau des Stromnetzes, um für die vielen Elektrofahrzeuge, welche es geben wird, genügend Strom zu haben. Oder das alle neuen schönen Wärmepumpen im Winter denn auch funktionieren. Dazu braucht es Unternehmer, welche bereit sind, Risiken einzugehen und welche sich auf diese Veränderungen einlassen. Und es braucht Innovation. Innovation heisst Erneuerung, Ideen und Erfindungen.

Zu Punkt 2 und 3: Mein Betrieb, welchen ich führe, erreicht die angestrebten Ziele vermutlich bereits per 2030 oder ich habe sie vielleicht auch heute schon erreicht. Aber das spielt hier ja keine Rolle. Ich weiss daher aber aus persönlicher Erfahrung, welche Anstrengungen, welche Kosten, welches Unternehmertum, welche Innovationen und welche Ideen und Risiken es gebraucht hat, um dieses Ziel zu erreichen. So wie ich diese Gemeinde in den letzten Jahren kennen gelernt habe, ist dies eine sehr vollmundige Ansage, bis 2030 klimaneutral zu sein. Denn sie hat weder Geld, noch hat sie das nötige Unternehmertum für Innovation, noch geht sie gerne proaktiv Risiken ein. Aus der Sicht der SVP müssen wir zuerst einmal lernen, mit Geld umzugehen, Innovation zu fördern und unsere innovativen Unternehmen zu fördern und zu unterstützen. Fordern kann man, liefern müsst ihr. Darum lieber ein ehrliches nein, als vollmundige Versprechen, welche am Schluss nicht eingehalten werden können und welche dann am Schluss noch schön geredet werden müssen.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Umwelt und Klimaschutz ist definitiv ein wichtiges und emotionales Thema. Ich habe mich beim Verfassen dieses Votums entsprechend schwer getan. Den Begriff „Notstand“ steht schon sehr quer in der Landschaft und es ist auch etwas irritierend. Wir haben den Inhalt und die Antwort des Gemeinderats in der FDP-Fraktion ausführlich diskutiert. Grundsätzlich teilen wir die Stellungnahme des Gemeinderats und wir nehmen zur Kenntnis, dass die Gemeinde Köniz schon viel in der Klimapolitik unternimmt.

Allerdings haben uns die Beantragungen des Gemeinderats zu den drei Punkten äusserst überrascht oder gar irritiert: Der Gemeinderat hat quasi rechts geblinkt und ist links abgebogen. Wir können folglich die Anträge des Gemeinderats nicht nachvollziehen. Machen wir zuerst eine nüchterne Auslegung: Die Gemeinde Köniz hat oder nimmt sich das Privileg, eine eigene Direktion für Umwelt zu haben. Das können sich viele andere Gemeinden, darunter auch Agglomerationsgemeinden, nicht

leisten. In der Gemeinde Köniz sind folglich Experten angestellt, welche sich in der Materie bestens auskennen. Diese machen ihre Arbeit auch ohne die Ausrufung des Klimanotstandes. Dann muss man sehen, dass wir das Label Energiestadt Gold haben. Das ist sicherlich sehr vorbildlich und das seit 20 Jahren. Die Rezertifizierung steht noch vor der Türe. Warum muss man hier jetzt diesen Vorstoss einreichen? Kann die Gemeinde Köniz die Forderungen aus dem Vorstoss überhaupt eigenständig erfüllen? Stimmt hier die Flughöhe? Trauen die Motionäre der Direktion DUB nicht zu, dass der eingeschlagene Weg konsequent weiterverfolgt wird? Schlussendlich wird diese Direktion seit Jahren von einem grünen Gemeinderat geführt.

Zum Inhalt des Vorstosses nehmen wir wie folgt Stellung: Beim Punkt 1 stützen wir die Ansicht des Gemeinderats, dass in Köniz kein akuter Notstand herrscht und folglich auch nicht ausgerufen werden kann. Die Erklärung des Klimanotstandes wäre höchstens eben Symbolpolitik. Wie der Gemeinderat schliessen wir uns vielmehr der Erklärung zum Klimaschutz des Grossen Rates an. Diese Beantragung ist dann auch unter anderem von einem FDP-Grossrat eingereicht worden. Ich hoffe, die Leute lesen dies auch. Diese Erklärung gilt für den gesamten Kanton Bern und Köniz gehört unbestritten dazu. Warum der Gemeinderat trotz dieser Auslegeordnung die Motion für erheblich erklärt, ist uns ein Rätsel.

Bei Punkt 2 kann man den Gemeinderat zusammengefasst wie folgt zitieren: Ein Alleingang der Gemeinde Köniz mit den Zielsetzungen der Motion wäre weder zielführend noch umsetzbar. Und der Handlungsspielraum innerhalb der Gemeinde ist beschränkt. Da diese Forderungen der Motion offensichtlich nicht zu erreichen sind, kann man hier die Motion im Grunde nur ablehnen. Oder warum will der Gemeinderat unrealistische Ziele weiter verfolgen? Vielmehr müsste er hier die eigene Energiestrategie umsetzen.

Beim Punkt 3 bestätigt der Gemeinderat, dass die Forderungen bereits erfüllt sind. Der Gemeinderat wird auch ohne diese Motion nicht von der eingeschlagenen Linie wegkommen. Setzen wir uns besser dahinter, den Klimaschutz aktiv weiter zu verfolgen, statt uns hinter einem Papiertiger zu verstecken. Die FDP wird dem Antrag des Gemeinderats aus den genannten Punkten nicht folgen.

Dominic Amacher, FDP: Ergänzend möchte ich euch einige Gedanken aus meiner Arbeit als Geschäftsführer einer Baufirma mitteilen: Ökologische Themen waren mir immer wichtig. In der Industrie ist das Thema Ökologie auch oft an den Gesundheitsschutz und Ökonomie geknüpft. Es ist unsere tägliche Pflicht, all diese Punkte ernst zu nehmen oder unsere Mitarbeiter in die richtigen Bahnen zu lenken. Ein Vorstoss, wie er hier vorliegt, hilft uns nicht weiter. Warum muss ich mit schwerem Herzen den Entscheid fällen, eine elektrische Unterlagsbodenpumpe durch eine Dieselpumpe zu ersetzen? Wir setzen wieder zusätzlich diese Pumpe ein, weil die Stromanschlüsse nicht so vorhanden sind, wie sie sein sollten. Warum spielt es einem öffentlichen Bauherrn plötzlich keine Rolle mehr, wenn 170 m3 Sand statt aus Bern, aus Basel kommen? Nur weil der Boden mit den Materialien aus Bern etwas zu grau ist? Denn das Aarekies ist grau und jenes aus Basel ist eher beige. Plötzlich ist die Ästhetik wichtiger als die Ökologie. Und ein Label alleine genügt hier nicht. Warum müssen wir Materialien nach Minergie-P Eco-Kriterien bereits nach zwei Jahren wieder austauschen, weil die Lebensdauer deutlich tiefer ist? Ist dies ökologisch? Wir sind gefordert, Technologien zu verbessern und Innovationen sind gefragt. Das ist der Weg zum Ziel.

Was will ich damit sagen? Bei all diesen Beispielen existieren Papier, Richtlinien, Bestimmungen von der Bauherrenseite, aber eben auf Stufe Kanton. Und bei all diesen Beispielen wird der Klimaschutz nur auf dem Papier gelebt. Niemand fühlt sich verpflichtet, das Papier wurde ja von anderen unterzeichnet. Umwelt und Klimaschutz ist Knochenarbeit. Klimaschutz braucht manchmal auch Zivilcourage. Mit Verboten, Verordnungen und Plakaten ist es definitiv nicht getan und ich kann euch garantieren, ich werde mich weiterhin jeden Tag – und ich gehe davon aus, auch der Gemeinderat – für die ökologischen Punkte einsetzen, auch wenn wir diesen Vorstoss jetzt ablehnen.

David Müller, Junge Grüne: Es gab hier doch einige Punkte, weshalb ich nochmals nach vorne kommen muss. Einerseits zum Begriff des Klimanotstandes: Ich glaube es ist einfach: „Das Klima ist in Not“.

Dann: Es braucht Daten, da bin ich völlig einverstanden, ich glaube, da sind wir alle gefordert. Lokal einkaufen ist gut, aber zusätzlich zu uns als Individuen, braucht es eben auch Rahmenbedingungen, welche ein ökologisches Verhalten fördern und dort ist die Politik gefragt. Wer hier innen kann darüber entscheiden, was mit unseren Pensionskassengeldern genau passiert? Niemand, ausser, wir ändern dies auf dem politischen Weg. Darum müssen wir hier die Rahmenbedingungen verändern.

Zum Vergleich mit den Schulden: Ja, wieso gibt es mehr Schulden? Unter anderem, weil wir es in der Vergangenheit verpasst haben, die Investitionen beispielsweise in Schulhäusern zu tätigen. Das glei-

che ist mit dem Klima: Je länger wir warten mit Massnahmen ergreifen, desto teurer wird es. Es ist also genau kontraproduktiv, wenn wir heute nichts machen.

Und dann noch zur Frage, warum es überhaupt einen Vorstoss in der Gemeinde braucht. Das Kapitel wurde sogar selber zitiert: Es heisst, mit der Könizer Energiestrategie 2010-2035 würde Köniz die Klimaneutralität im Jahr 2080 erreichen. Das ist nicht einmal mit den nationalen Zielen und dem Pariser Klimaabkommen kompatibel. Ich glaube, dies ist Antwort genug. Es braucht definitiv einen Vorstoss, von alleine passiert nichts.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Ich weiss, es ist schwierig, doch ich bitte die Zuschauer auf der Tribüne keine Bekundungen zu machen. Leider muss ich das sagen. Danke für das Verständnis.

Lucas Brönnimann, glp: Ich erlaube mir auch noch eine kurze Replik. Zur FDP: Mit dem Finger auf andere zeigen, der Grosse Rat soll es erledigen. Das reicht nicht. Das wäre das Problem mit der Ursache zu bekämpfen. Kennedy hat schliesslich auch nicht gesagt, komm, wir lassen die Russen auf den Mond fliegen, das ist nicht unsere Flughöhe.

Zur Flughöhe: Sogar Bern war mit seinen Gerätschaften auf dem Mond. Der Schutz unserer Welt muss also sehr wohl auf unserer Flughöhe sein und jeder muss seinen Teil dazu beitragen. Aber schliesslich wollen wir ja auch weniger fliegen, von daher ist „Flughöhe“ das falsche Wort.

Zur SVP: Ich anerkenne eure Anstrengungen auf dem Land. Ich sehe diese tagtäglich. Kurze Arbeitswege bzw. gar keine Arbeitswege und ihr lebt mit und nicht gegen die Natur. Das erachte ich als erstrebenswert und finde dies super. Ich verstehe daher nicht, warum ihr dann aber nicht auch wollt, dass der Gemeinderat denselben Weg einschlägt und den gleichen Weg in der Politik verfolgt. Nämlich Natur- und Klimaschutz.

Christina Aebischer, Grüne: Ich muss doch noch auf die FDP reagieren. Denn in einem Punkt sind wir uns einig: Wenn wir dies hier überweisen und das wirklich machen wollen, dann wird es schwierig. Und wenn wir wollen, dass dies nicht einfach ein Papiertiger wird, dann ist es auch an uns hier, dies weiter zu entscheiden. Ich finde es etwas infam zu sagen, die Grünen stellen einfach Plakate auf und haben schon ewig einen Gemeinderat gehabt, welcher hätte schauen können, dass es gemacht ist. Und gleichzeitig wird hier von einer Mehrheit des Parlaments das Budget gekürzt, welches benötigt wird, damit man überhaupt im Bereich Energie und Umwelt etwas umsetzen kann. Dies erachte ich als etwas schwierig.

Das Zweite ist, dass wenn wir bis 2030 klimaneutral werden wollen, dann heisst dies auch investieren. Dann heisst es auch Massnahmen ergreifen und da zähle ich dann doch auch sehr auf all jene, welche hier helfen, diese Motion zu überweisen. Damit dies nicht einfach leere Worte sind, sondern damit man die Beschlüsse auch fassen und die Budgets sprechen kann.

Adrian Burren, SVP: Noch eine Replik zu uns in der Landwirtschaft: Wir leben seit Jahrhunderten in Kreisläufen. Das dürft ihr nicht vergessen. Ich bin auf meinem Betrieb die siebte Generation, die achte ist am Heranwachsen. Seit Jahrhunderten leben wir diese Systeme und wir brauchen keine Papiertiger und wir glauben auch nicht daran, dass dies so umsetzbar ist, wie ihr euch das vorstellt. Ich kann dies aus eigener Handlung sagen: Es ist nicht so einfach, wie man sich dies vorstellt. Man muss es leben und man muss in dem auch aufgewachsen sein, dass man dies auch mitbekommt. Geht ihr Junge alle mit dem Fahrrad zur Schule? Nehmt nicht den Zug? Das ist vielleicht schon gut. Lauft, geht mit dem Fahrrad. Ich bin einmal mit dem Velo um die Welt gefahren. Das steht in keinem Reglement. Lebt es, das ist das Wichtigste – nicht Reglemente zu machen, sondern das zu leben.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ich danke vielmals für die vielen engagierten Voten. Das Klima bewegt tatsächlich. Ich beginne auf nationaler Ebene an: Die Schweiz hat das Klimaabkommen von Paris unterzeichnet. Dieses verlangt die Beschränkung der weltweiten Erwärmung auf 1.5 Grad und Klimamodelle sagen, für das brauchen wir netto 0 bis 2050. Der Bundesrat hat vor ein paar Wochen dieses Ziel für unser Land bestätigt. Es wurde erwähnt: Die Lage ist dramatisch. 9 der 10 wärmsten je gemessenen Jahre in der Schweiz, wurden in den letzten 20 Jahren verzeichnet. Die Jahresmitteltemperatur in der Schweiz ist seit Messbeginn um zwei Grad angestiegen, die Null-Grad-Grenze seit 1961 um 350m. Die Aussichten sind nicht besser. Je nachdem, wie der weltweite CO₂-Ausstoss aussehen wird, werden wir in der Schweiz bis 2060 einen weiteren Temperaturanstieg von 1 bis 3 Grad haben. Es wird eine Zunahme von Extremereignissen wie Starkniederschläge und Hitzeperioden, trockene Sommer und auftauen des Permafrosts geben. Letzteres trifft Köniz weniger, jedoch

den Alpenraum sehr wohl. Hier ist besonders die Landwirtschaft sehr betroffen und wird sich entsprechend anpassen müssen.

Wie stark sind wir in der Schweiz Verursacher? Der CO₂-Ausstoss im Inland ist pro Kopf knapp 6 Tonnen pro Jahr pro Schweizerin und Schweizer. Nehmen wir den Konsum der importierten Güter noch hinzu, dann liegt der Konsum pro Kopf und Jahr bei 14 Tonnen. Verträglich wären 60kg pro Jahr und Person. Das versteht man unter Netto 0.

Das heisst, wir müssen den CO₂-Ausstoss, um das zu erreichen, was der Bundesrat gesagt hat – netto 0 bis 2050 – um den Faktor 10 reduzieren. Wenn man die importierten Güter mitrechnet, dann ist dies der Faktor 20 bis 25. Das ist tatsächlich eine Herkulesaufgabe. Adrian Burren hat es schon gesagt, da sind wir alle gefordert. Der CO₂-Ausstoss um 90 bis 95% zu reduzieren, heisst konkret, einen weitgehenden Verzicht auf Erdölprodukte wie Öl, Gas, Benzin und Diesel. Das ist vergleichbar, Lucas Brönnimann hat es erwähnt, wie mit der Mondlandung. Ich brauche einen anderen Vergleich: In der Schweiz sind wir ein Land von Pionieren und vor über 100 Jahren hatte man die kühne Idee, eine Bahn auf das Jungfrauoch zu bauen. Von der Idee bis zur Umsetzung ging es, wenn ich das richtig im Kopf habe, auch etwa 10 Jahre. Wir haben diese Pioniere und auf diese sind wir tatsächlich angewiesen. Und hier meine ich explizit die Wirtschaft. Wir sind auf die Wirtschaft angewiesen, nur mit der Wirtschaft gemeinsam können wir dies erreichen. Da brauchen wir wieder diesen Pioniergeist. Wie wurde es so schön gesagt? Umwelt- und Klimaschutz ist Knochenarbeit. Ja, das ist so, wir brauchen Innovationen und wir brauchen wieder diesen Pioniergeist. Doch wir brauchen natürlich auch die Rahmenbedingungen von Bund, den Kantonen und auch von den Gemeinden. Jetzt reden wir hier, wie wir hier in der Gemeinde Rahmenbedingungen setzen können. Die Gesellschaft ist gefordert, das wurde auch schon gesagt, jeder einzelne muss seinen Beitrag dazu leisten. Alle müssen hier mithelfen, um diese Herkulesaufgabe meistern zu können. Und es ist zudem noch eine doppelte Aufgabe: Denn einerseits müssen wir den Treibhausgasausstoss vermindern und andererseits müssen wir uns auch an den Klimawandel, welcher im Gange ist, anpassen. Auf beiden Ebenen müssen wir dran sein. Ich komme zur Motion zu Punkt 1: Der Klimanotstand wurde ziemlich lange diskutiert. Der Gemeinderat hat sich dazu entschlossen, sich der Erklärung zur Klimapolitik des Grossen Rates anzuschliessen. Das heisst, er ist bereit, alles in seinem Einflussbereich möglich zu machen, um dem Klimawandel entgegen zu treten. Ich zitiere aus der Erklärung der Klimapolitik: „Er orientiert sich an den Berichten des Weltklimarates“, also an den wissenschaftlichen Ergebnissen, „mögliche Massnahmen werden prioritär behandelt und er informiert die Bevölkerung wiederholend über Ursache und Auswirkung und über Massnahmen, welche gegen den Klimawandel getroffen werden können“.

Wir haben bewusst gesagt, es ist nicht eine Notlage im Sinne der Verordnung über Katastrophen und Notlagen. Ich führe dies noch kurz aus: Erstens der Klimawandel kommt nicht unerwartet. Zweitens es braucht nicht kurzfristige, sondern es braucht langfristig wirksame Massnahmen. Und Drittens, wir können und vor allem ich will mich nicht über Gesetze hinwegsetzen. Das ist nicht nachhaltig, sondern wir müssen Gesetze so anpassen, dass wir dies alles im Rahmen der Gesetze bewältigen können. Doch dies alles ist den Motionären bekannt, darum definieren sie den Notstand auch anders, David Müller hat es gesagt: „Das Klima ist in Not“. Und wie ihr auch gesehen habt, ist der Gemeinderat bereit, diesen Punkt 1 als Motion anzunehmen.

Ich komme zu Punkt 2, netto 0 bis 2030: Es ist klar, die Umsetzung dieser Klimaziele die erfolgt bei uns in der Gemeinde. Wir sind am nahesten bei den Leuten. Und ich habe auch gesagt, wir brauchen die Rahmenbedingungen von Bund und Kanton, damit wir auf Gemeindeebene handeln können. Im Verkehrsbereich haben wir wenig Einfluss. Auf den Gebäudebestand haben wir in der Gemeinde auch wenig Einfluss und auf den Flugverkehr haben wir überhaupt keinen Einfluss. Darum muss dies Hand in Hand gehen und wir sind darauf angewiesen, dass Bund und Kanton die nötigen Mittel zur Verfügung stellt. Es braucht riesige Investitionen, welche meistens auf Gemeindegebiet erfolgen und welche wir als Gemeinde managen müssen. Wir müssen auch die Fördergelder abholen, welche gesprochen werden. Wir machen dies heute schon. Einen gewissen Teil an die Planung von Wärmeverbunde finanziert der Kanton, aber wir müssen diese Planungen auch an die Hand nehmen. Man muss vorausschauend handeln, was nicht viel kostet. Zum Beispiel wenn Strassen saniert werden, dann schaut man dazu, dass ein Trasse für das Wärmenetz bereits reserviert wird. Wenn man das schon so plant, dann kann man viel Geld sparen. Es braucht Sensibilisierung und Information der Bevölkerung und darum wollen wir vom Gemeinderat einen Massnahmenplan vorlegen, wie wir netto 0 erreichen können. Ich zweifle etwas daran, dass dies bis 2030 möglich sein wird, ich glaube wenn wir es schaffen bis 2050 in Übereinstimmung mit dem Bundesrat, dann sind wir wirklich gut und darum ist der Gemeinderat bereit, den zweiten Punkt als Postulat entgegen zu nehmen. Ebenso werden wir in diesem Bericht zeigen, welche Massnahmen wir prioritär behandeln werden und da ist auch noch wichtig, dass diese Priorisierung auch die anderen Dimensionen der Nachhaltigkeit nicht vernachlässigt.

sigen darf. Darum bitte ich euch, auch Punkt 2 als Postulat anzunehmen. Zuerst muss man den Bericht machen, man muss sich genau überlegen, welche Massnahmenplanung man macht, bevor man darauf losschiesst. Das schliesst aber nicht aus und da danke ich auch Dominic Amacher für das Vertrauen in meine Direktion, dass wir fortlaufend schon bevor dieser Bericht vorliegt, Massnahmen umsetzen werden. Aber das braucht Geld und es braucht Investitionen und da sind wir limitiert. Wir haben anschliessend ja die Budgetdebatte.

Beschluss

Punkt 1: Die Motion wird erheblich erklärt
(Abstimmungsergebnis: 25 für erheblich Erklärung, 12 für Ablehnung, 0 Enthaltungen)

Punkt 2: Die Motion wird erheblich erklärt
(Abstimmungsergebnis: 24 für erheblich Erklärung, 13 für Ablehnung, 0 Enthaltungen)

Punkt 3: Die Motion wird erheblich erklärt
(Abstimmungsergebnis: 24 für erheblich Erklärung, 13 für Ablehnung, 0 Enthaltungen)

PAR 2019/81

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2020

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Der IAFP 2020 wird wieder in bewährter Darstellungsform präsentiert. Die Aktualisierung und Vereinfachung wurde beibehalten. Basis bilden der Vorjahresplan und das aktualisierte Budget 2020.

2. IAFP 2020

Der Finanz- und Investitionsplan werden im Kapitel 4 des IAFP, nach einer generellen Übersicht sowie den lang- und mittelfristigen Zielen dargestellt und kommentiert. Der IAFP enthält weiter die flächendeckende Darstellung der Produktegruppenbudgets, das detaillierte Investitionsprogramm und das Controlling der Legislaturplanung. Im IAFP werden alle notwendigen Erläuterungen direkt bei den entsprechenden Inhalten gemacht, deshalb wird hier nicht auf die Details eingegangen. Um das Dokument im Umfang einzuschränken wurden ergänzende Informationen (Finanzkennzahlen, Bestände der Spezialfinanzierungen sowie die Detailzahlen zu den einzelnen Produktegruppen) in den Anhang ausgelagert.

3. Finanzhaushalt

Die Gemeinde Köniz befindet sich zurzeit finanziell in einer angespannten Lage. Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren in der Erfolgsrechnung Defizite geschrieben. Gleichzeitig besteht in der Gemeinde Köniz ein grosser Investitionsbedarf, insbesondere für die Erweiterung und Sanierung von Schulanlagen. Diese Investitionen müssen grösstenteils mit neuen Schulden finanziert werden.

4. Finanzplan

Der IAFP 2020 wurde im Frühjahr 2019 zusammen mit den Abteilungen erstellt. Die Berechnungsgrundlagen wurden soweit nötig aktualisiert. Dieser Finanzplan ist im IAFP in Kapitel 4.1 dargestellt. Wesentliche Einflüsse auf das Ergebnis des Finanzplanes haben neben den konjunkturellen Parametern folgende Faktoren:

a) Finanzstrategie 2018 – 2021

Im Juni 2018 verabschiedete der Gemeinderat die neue Finanzstrategie 2018 – 2021 mit folgenden strategischen Zielen:

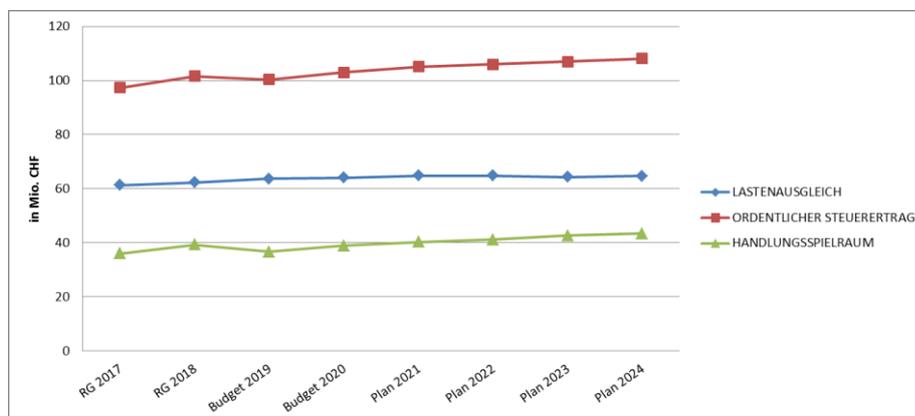
- 2.1. Köniz weist jedes Jahr ein ausgeglichenes Budget und eine ausgeglichene Rechnung aus
- 2.2 Die anstehenden Investitionen werden realisiert
- 2.3 Die Steuerertragskraft wird erhöht

Zur Erreichung dieser Ziele hat der Gemeinderat diverse Massnahmen wie die Kostenreduktion im Budgetprozess, die Aufgabenüberprüfung, die Kostenbremse sowie die den Antrag auf Steuererhöhung 2020, beschlossen. Diese sind im IAFP 2020 auf Seite 6 sowie auf Seite 19 aufgeführt.

b) Finanzieller Handlungsspielraum

Die hohe Investitionstätigkeit und die tiefe Selbstfinanzierung liegen primär im Einflussbereich der Gemeinde. Sämtliche Lastenausgleichs-Systeme steigen ungleich stark an. Gesamthaft beträgt der Anstieg von 2019 – 2024 rund CHF 6 Mio. Einzig der Finanzausgleich (Disparitätenabbau) ist rückläufig (2019 – 2024 rund CHF 5 Mio.), da sich der harmonisierte Steuerertrags-Index (HEI) der Gemeinde Köniz im Verhältnis zum mittleren HEI des gesamten Kantons stetig reduziert. Dies bedeutet, dass die Steuerkraft der Gemeinde Köniz in den kommenden Jahren (bis 2023) sinken wird, aufgrund des FILAG Berechnungsmoduls „Finanzplanhilfe“. Die Gesamtbelastung aller FILAG-Systeme verändert sich somit in der Zeitspanne von 2019 – 2024 um lediglich rund CHF 1 Mio. oder 1,6 %. Dennoch erwartet die Gemeinde in den kommenden Jahren (nebst der Steuererhöhung) ein Wachstum bei den Steuererträgen.

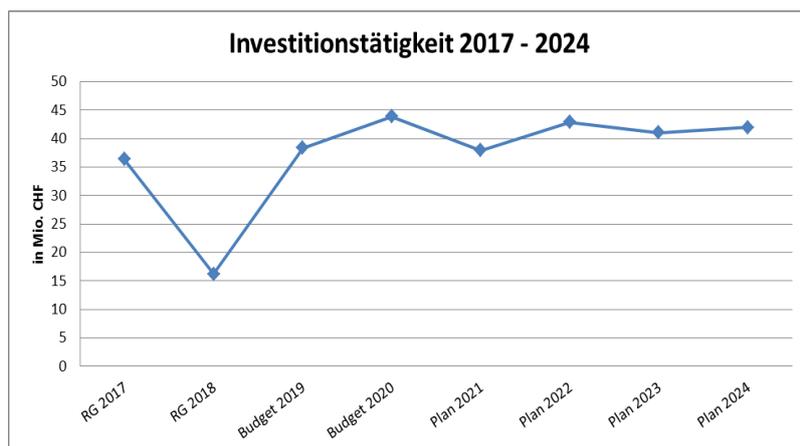
Somit verändert sich der Handlungsspielraum von 2017 – 2024 in der Gemeinde Köniz (Steuerertrag abzüglich Lastenausgleich / FILAG) positiv von CHF 36 Mio. auf CHF 43 Mio.



Grafik: Entwicklung Handlungsspielraum 2017 – 2024

c) Hoher Investitionsbedarf

Die gesamten Nettoinvestitionen (allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) und Spezialfinanzierungen) bewegen sich im Zeitraum von 2017 – 2024 zwischen CHF 16,2 Mio. und CHF 43,9 Mio. und können grafisch wie folgt dargestellt werden:



Grafik: Entwicklung Nettoinvestitionen 2017 – 2024

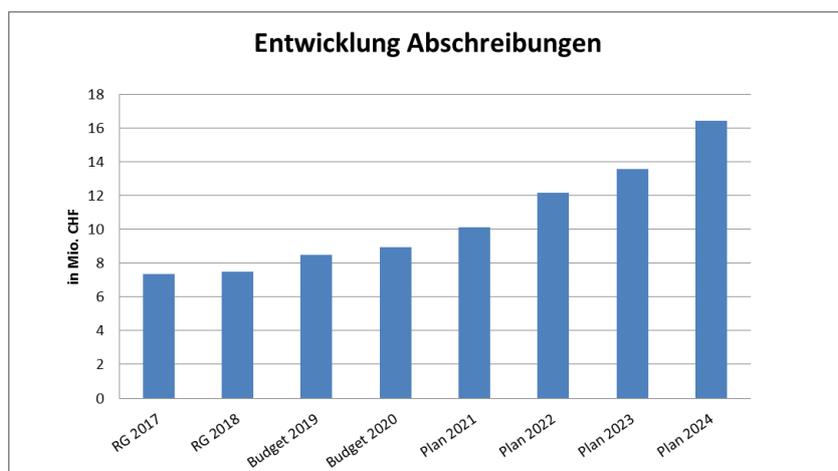
Insbesondere folgende grosse Investitionen sind im Investitionsprogramm (siehe Kapitel 6 im IAFP) enthalten:

- Neue Schul- und Sportanlage Ried ab 2019 für rund CHF 21,3 Mio.
- Gesamtanierung Schulhaus Spiegel ab 2019 für rund CHF 19 Mio.
- Schloss Köniz, weitere Etappen ab 2019 für rund CHF 17 Mio.
- Wabern Schulanlage Morillon, diverse Sanierungen ab 2020 für rund CHF 16 Mio.
- Neue Schulanlage Kleinwabern ab 2024 für rund CHF 12,9 Mio.
- Wabern, L9 Tramlinienerlängerung ab 2020 für rund CHF 7,5 Mio.
- Schliern Blimo, Aula-/Klassentrakte, Gesamtan. ab 2020 für rund CHF 7,3 Mio.

Der ausgewiesene Bedarf an zusätzlichem Schulraum führt zur Häufung der anstehenden Grossprojekte in den vorliegenden Planjahren resp. zu einem hohen Investitionsbedarf. Abschreibungen und Zinskosten sind auf den geplanten Investitionen berechnet.

Die Aktivierungsgrenze wurde zudem vom Gemeinderat ab 2019 von CHF 50'000 auf CHF 100'000 angehoben. Somit werden ab dem Rechnungsjahr 2019 nur noch Investitionen, die mehr als CHF 100'000 betragen, der Investitionsrechnung belastet. Kleinere Investitionssummen gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung.

Aufgrund des weiterhin hohen Investitionsbedarfs steigen auch die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen gemäss HRM2 über die Jahre 2017-2024 wie folgt an:



Grafik: Entwicklung Abschreibungen 2017 – 2024

d) Zusammenfassung Finanzplan

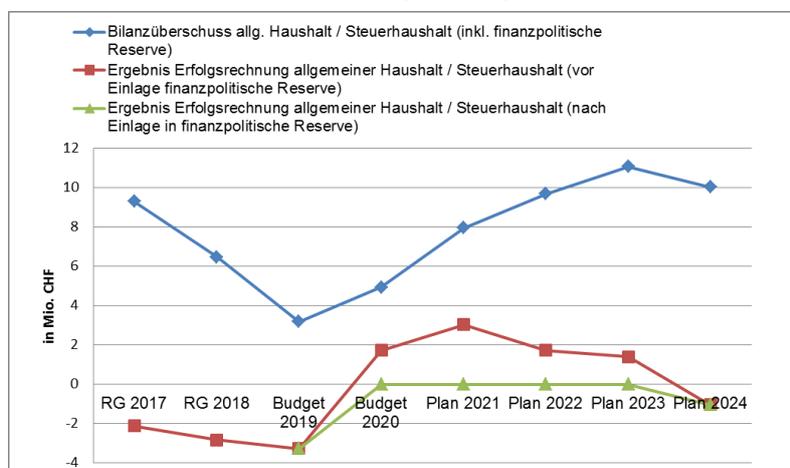
Mit der Steueranlage von 1.54 ab 2020 entwickelt sich das jährliche Gesamtergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) der Erfolgsrechnung und der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) wie folgt:

Zusammenfassung gestufter Erfolgsausweis in CHF	RG 2017	RG 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'445'234	-2'446'925	-5'302'914	57'428	-755'325	-1'820'492	-1'958'550	-4'749'193
Ergebnis aus Finanzierung	1'743'832	3'200'864	2'751'050	3'071'090	2'798'000	2'806'546	2'661'143	2'424'864
Ausserordentliches Ergebnis	-177'703	-3'018'875	-2'563'238	-3'289'578	1'604'333	1'196'222	968'126	1'200'046
Gesamtergebnis	-1'879'106	-2'264'937	-5'115'102	-161'060	3'647'008	2'182'276	1'670'719	-1'124'283
Ergebnis Spezialfinanzierungen (./.)	248'578	562'391	-1'840'752	-161'060	623'975	449'485	279'861	-81'506
Gesamtergebnis allgemeiner Haushalt / Steuerhaushalt	-2'127'684	-2'827'327	-3'274'350	0	3'023'033	1'732'791	1'390'858	-1'042'777
Total Aufwand	214'166'961	219'268'866	228'122'500	226'823'032	230'182'248	234'076'741	236'843'954	241'717'365
Total Ertrag	212'287'855	217'003'929	223'007'398	226'661'972	233'829'256	236'259'017	238'514'673	240'593'082
Gesamtergebnis	-1'879'106	-2'264'937	-5'115'102	-161'060	3'647'008	2'182'276	1'670'719	-1'124'283
Finanzierung Gesamthaushalt	RG 2017	RG 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Selbstfinanzierung	8'651'188	11'755'333	10'730'744	15'250'318	15'436'275	16'406'954	17'542'893	17'359'971
Nettoinvestitionen	38'366'341	16'186'480	38'339'000	43'912'000	37'940'000	42'875'000	41'060'000	41'980'000
Finanz.überschuss (+) / -fehlbetrag (-) nach HRM2	-27'715'153	-4'431'147	-27'608'256	-28'661'682	-22'503'725	-26'468'346	-23'517'307	-24'620'029
Wichtige Kennzahlen	RG 2017	RG 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	274'000'000	299'000'000	326'608'256	355'649'938	377'773'663	404'242'010	427'759'316	452'379'345
Fremdkapital	300'734'494	325'434'573	352'702'829	381'214'511	403'648'237	430'046'584	453'493'890	478'043'919
Nettoschuld (Fremdkapital - Finanzvermögen)	82'372'946	86'565'872	113'834'128	142'345'810	164'779'536	191'177'883	214'625'189	239'175'218
Verwaltungsvermögen	156'712'339	165'409'351	195'261'251	230'240'251	258'055'451	288'778'651	316'267'351	341'831'851
Bilanzüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	9'288'618	6'461'290	3'186'940	4'918'978	7'942'010	9'674'799	11'065'657	10'022'881
Gemeindesteueranlage	1.49	1.49	1.49	1.54	1.54	1.54	1.54	1.54

Tabelle: Zusammenzug gestufter Erfolgsausweis 2017 – 2024

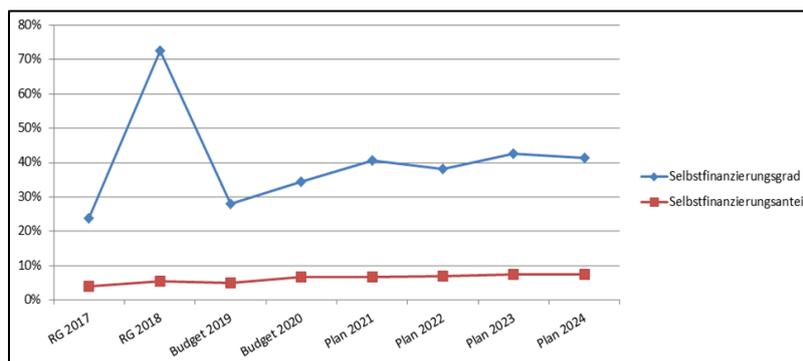
Aufgrund der Umsetzung der Aufgabenüberprüfung, der Kostenbremse im Personal- und Sachaufwand und der Steuererhöhung kann in den kommenden Jahren 2021 – 2023 wieder ein Ertragsüberschuss erzielt werden. Diese Überschüsse müssen aufgrund der tiefen Selbstfinanzierung in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Der Rückgang des Bilanzüberschusses kann somit für den Moment gestoppt werden. Das Defizit im Jahr 2024 entspricht 0,4 % des Budget-Umsatzes und kann infolge der langfristigen Prognose-Unsicherheiten relativiert werden. Die Finanzierungsfehlbeträge führen zu einem weiteren Anwachsen der kurz-, mittel- und langfristigen Schulden auf rund CHF 453 Mio.

Grafisch lässt sich die Entwicklung wie folgt darstellen:



Grafik: Entwicklung Erfolgsrechnung, Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve 2017 – 2024

5. Selbstfinanzierung



Grafik: Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil 2017 – 2024

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, in welchem Ausmass die Nettoinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Der Selbstfinanzierungsanteil spiegelt die Finanzkraft der Gemeinde wieder, d. h. welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

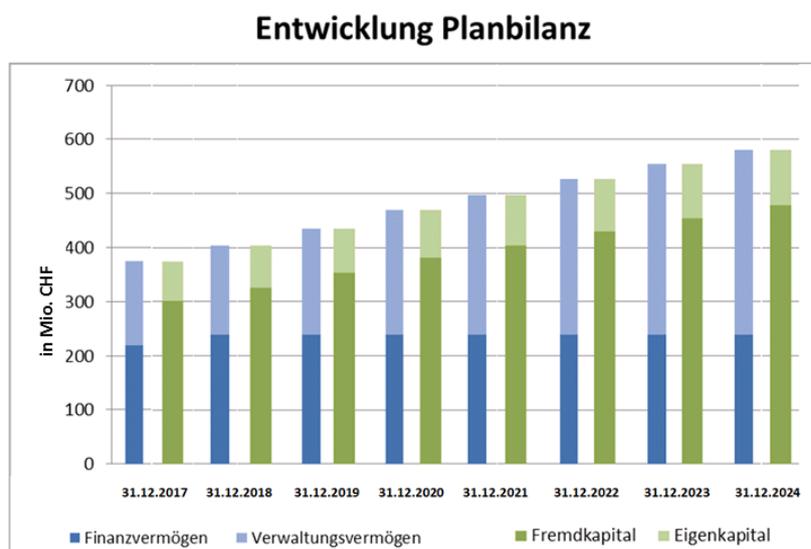
Beide Kennzahlen weisen aufgrund der hohen Investitionen sehr tiefe Werte aus und zeigen, dass die Investitionen mehrheitlich durch die Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden müssen.

6. Planbilanz

Die Entwicklung der Planbilanz zeigt auf, dass das Finanzvermögen konstant bleibt. Das Verwaltungsvermögen steigt infolge der grossen Investitionstätigkeit sowie der Abschreibungspraxis nach HRM2 (Abschreibungen der Anlagentypen wie Hochbau, Tiefbau, Mobilien etc. nach Nutzungsdauer) um rund CHF 185 Mio. an.

Über die Jahre 2017 – 2024 sollen CHF 298 Mio. investiert werden. Dies ergibt ein Jahresdurchschnitt von rund CHF 37,3 Mio. Die durchschnittliche Selbstfinanzierung beläuft sich auf rund CHF 14,1 Mio. Dies ergibt eine Erhöhung des Fremdkapitals / Schuldzunahme von CHF 300 Mio. auf neu CHF 478 Mio. Das Eigenkapital Gesamttotal entwickelt sich von CHF 74 Mio. auf neu CHF 102 Mio. Dabei ist ersichtlich, dass sich die Spezialfinanzierungen positiv entwickeln. Der Bilanzüberschuss (inkl. finanzpolitische Reserve) verändert sich zwischen dem Jahr 2017 von CHF 9,29 Mio. und dem Jahr 2024 auf CHF 10,02 Mio.

Die Planbilanz lässt sich grafisch wie folgt darstellen:



Der Verschuldung (Fremdkapital) stehen entsprechende Vermögenswerte (Finanz + Verwaltungsvermögen, vorwiegend Immobilien) gegenüber.

7. Controlling Legislaturplan 2018 – 2021

7.1 Controlling-System

Das Controlling des Legislaturplans wird vom Gemeinderat jährlich durchgeführt und als integraler Teil des IAFP dem Parlament vorgelegt. Im 2018 wurde auf das Controlling verzichtet, da der aktuelle Legislaturplan 2018-2021 erst im Juli 2018 verabschiedet wurde. Im 2019 wurde das Controlling auf das erste Halbjahr vorverschoben, da der IAFP gemäss Reglement dem Parlament zusammen mit dem Budget (2019 an der September-Parlamentssitzung) zur Kenntnis gebracht wird.

Das angewandte „Ampelsystem“ erlaubt eine Gesamtübersicht zum Stand der Umsetzung des Legislaturplans. Neu erfolgt das Controlling ausschliesslich auf Ebene der zur Messung der Legislaturziele festgelegten Indikatoren:

- **Grün:** auf Kurs/erreicht
- **Orange:** Abweichungen mit Aussicht auf Korrektur/teilweise erreicht
- **Rot:** Grosse Abweichungen/nicht erreicht

Das Controlling wurde auf zwei Ebenen durchgeführt:

- a) Operatives Controlling in den Abteilungen: Die jeweils federführende Abteilung hat anhand der definierten Indikatoren den Zielerreichungsgrad jedes Legislaturziels geprüft und ergänzende Kommentare mit Details zu den einzelnen Massnahmen/Indikatoren in der beigelegten Controlling-Tabelle eingefügt.
- b) Strategisches Controlling im Gemeinderat: An einer Klausur vom 22. Mai 2019 hat der Gemeinderat für jedes Ziel den Zielerreichungsgrad (grün/orange/rot) festgelegt sowie die ergänzenden Kommentare angepasst und bereinigt. Dabei hat er insbesondere die Ziele mit orangen oder roten Indikatoren diskutiert und wo nötig zusätzliche Massnahmen beschlossen bzw. Aufträge an die hierfür zuständigen Abteilungen erteilt.

7.2 Die Resultate, Stand 1. Juni 2019

Das Controlling des Legislaturplans 2018-2021 weist (Stand 1. Juni 2019) folgende Resultate aus:

- Von den total 99 Indikatoren sind 64 auf Kurs oder bereits erreicht
- Bei 27 Indikatoren gibt es Abweichungen mit Aussicht auf Korrektur. Der Gemeinderat geht davon aus, dass diese Ziele - trotz Abweichungen oder Verzögerungen - bis zum Ende der Legislaturperiode 2018-2021 erreicht werden.
- 8 Indikatoren können nach Einschätzung des Gemeinderats nicht erreicht werden.

	Anzahl	Prozentsatz
auf Kurs/erreicht	64	65%
Abweichungen mit Aussicht auf Korrektur/teilweise erreicht	27	27%
grosse Abweichungen/nicht erreicht	8	8%

Tabelle Überblick Indikatoren LP 2018-21: Stand 1. Juni 2019

7.3 Auswertung und Kommentar des Gemeinderats

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Gemeinderat mit seinen Legislaturzielen mehrheitlich auf Kurs ist.

Grössere Abweichungen gibt es insbesondere beim Schwerpunkt 2 „Gemeindefinanzen sind im Lot“ bei den Legislaturzielen 2.1 (Budget und Rechnung sind jährlich ausgeglichen) und 2.3 (Erhöhung der Steuerertragskraft). Mit der Durchführung der Aufgabenüberprüfung mit jährlichen Einsparungen in der Höhe von ca. CHF 2.5 Mio. und dem Antrag zur Erhöhung des Steuersatzes um 0.5 Prozentpunkte für das Budget 2020 hat der Gemeinderat reagiert und Massnahmen beschlossen, um den Gemeindehaushalt mittelfristig wieder ins Lot zu bringen. Damit hat der Gemeinderat auch die Grundlagen geschaffen, die notwendigen Investitionen insbesondere zur Erneuerung und zum Ausbau der Schulanlagen zu realisieren.

Bei einigen Arealentwicklungen (Legislaturziel 3.1) war die Zeitplanung zu optimistisch: Beim Rappentöri, dem 2000 Watt Areal Liebefeld Mitte und dem Papillon (Weiler und Baufeld F) gibt es Verzögerungen, da sich die Verfahren aus diversen Gründen komplizierter gestalten als ursprünglich angenommen. Trotz diesen zeitlichen Verzögerungen ist die Realisierung grundsätzlich bei keinem dieser Projekte in Frage gestellt.

Gewisse Verzögerungen gibt es auch bei der Realisierung von Massnahmen aus dem Alterskonzept (Legislaturziele 3.2, 6.1 und 6.2) sowie Massnahmen zur Aufwertung von Freiräumen (Legislaturziel 3.3.). Dies hängt u.a. mit personellen Engpässen bzw. der nicht-Besetzung von Stellen aufgrund der laufenden Aufgabenüberprüfung zusammen.

Der Grossteil der vom Gemeinderat im Legislaturplan festgelegten Massnahmen wurde initiiert bzw. ist auf Kurs. Auf Kurs und damit auf „grün“ sind z.B. die Einführung der 10 Jahres- Investitionsplanung, die weitere Äufnung der Zinsschwankungsreserve, die Einweihung der Allmend Papillon in Niederwangen, die Planung der Ganztageschule Wabern, die Erneuerung des Spielplatzes Villa Bernau, die Erarbeitung des Biodiversitätskonzepts, der Abschluss der Leistungsverträge mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz, die Weiterentwicklung des Areals Juch-Hallmatt, der Austausch mit Könizer Unternehmen am jährlichen Wirtschaftsapéro, die Aktualisierung des Integrationskonzepts für die Könizer Schulen, die Angebote für Migrantinnen und Migranten, der Ausbau des Langsamverkehrs mit dem genehmigten Konzept und Kredit „Fuss-Velo Köniz“ durch das Parlament sowie der Umsetzung erster Massnahmen, die Digitalisierung der Verwaltung mit neuen digitalen Dienstleistungen sowie der Ausbau der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit mit konkreten Projekten zur Verbesserung der Dienstleistungen für die Könizer Unternehmen und BürgerInnen. All diese Massnahmen tragen dazu bei, dass sich die Gemeinde Köniz - trotz des schwierigen finanziellen Umfeldes - als attraktive Wohn- und Arbeitsgemeinde weiterentwickelt und auch für die Zukunft gut aufgestellt ist.

Die Details zu den einzelnen Legislaturzweilen, Massnahmen und Indikatoren können der Controlling-Tabelle im IAFP (Kapitel 7) entnommen werden:

8. Genehmigungsprozess

Gemäss IAFP-Reglement (Art. 1) beschliesst der Gemeinderat den IAFP und legt ihn dem Parlament zur Kenntnisnahme vor. In Anwendung von Art. 64 des Geschäftsreglements des Parlaments kann das Parlament vom IAFP zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2020.

Köniz, 3. Juli 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) IAFP 2020 mit Anhang

Diskussion

Finanzkommission Casimir von Arx, GLP: Die Finanzkommission begleitet die Erarbeitung des IAFP und des Budgets. Zudem war sie bei der Zusammenstellung der Aufgabenüberprüfung und bei der Definition der Kostenbremse beteiligt. Dieses Jahr fanden bisher acht Sitzungen statt.

Der IAFP liegt heute zusammen mit dem Budget vor. Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat, dass das dieses Jahr so umgesetzt wurde, wie es im IAFP-Reglement festgelegt ist. Der Finanzkom-

mission ist bewusst, dass in einem Jahr, in dem eine Steuererhöhung beantragt wird, die Termine eng sind. Ein anderer Termin konnte jedoch nicht eingehalten werden: Gemäss IAFP-Reglement Artikel 10 berichtet der Gemeinderat zusammen mit dem IAFP und dem Budget, wie die im laufenden Jahr eingereichten Planungsbeschlüsse umgesetzt werden. Dieses Jahr, am 24. Juni, hat das Parlament den Planungsbeschluss «Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen» überwiesen. Über die Umsetzung des Planungsbeschlusses wird der Gemeinderat im Herbst entscheiden. Der Planungsbeschluss verlangt erst Änderungen ab dem Jahr 2021. Es ist somit möglich, dass er auf das Rechnungsjahr 2020 keine Auswirkung hat. Für die Folgejahre könnte er jedoch sehr wohl Auswirkungen haben, je nachdem, wie der Gemeinderat ihn umsetzt. Die Kenntnisnahme des IAFP und den Beschluss über das Budget muss das Parlament heute ohne diese Information fällen.

Für eine andere Information hat es aber noch gereicht: Jeweils im Juli aktualisiert der Kanton seine Finanzplanungshilfe für die Gemeinden. Mit dieser können die Planwerte für den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) auf den neusten Stand gebracht werden. Aus terminlichen Gründen konnten diese neuen Zahlen nicht mehr in die Budget- und IAFP-Dokumentation übernommen werden. Ihr findet sie stattdessen auf Seite 13 und 14 im Parlamentsantrag zum Budget. Es handelt sich hierbei um Planwerte, die sich noch ändern können – zum Besseren wie zum Schlechteren.

Leider verschlechtern die neuen Zahlen die Perspektive, und zwar um ca. CHF 0.5 Mio. im Jahr 2020 und um ca. CHF 1 bis 2.5 Mio. in den Jahren 2021 bis 2024. Gemäss den aktualisierten Zahlen resultieren, auch mit Steuererhöhung, ab dem Jahr 2022 Defizite in der Erfolgsrechnung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im IAFP in jedem Jahr die Einlage in die Zinsschwankungsreserve eingerechnet ist. Diese beläuft sich auf ca. CHF 1 Mio. Das Geld ist nicht weg und die Einlage ist letztlich freiwillig. Das Parlament hat also bei der Verabschiedung der Budgets in den nächsten Jahren einen gewissen Spielraum, um – falls die Zahlen dann immer noch so aussehen – ein Defizit in der Erfolgsrechnung zu reduzieren, indem es auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve verzichtet. Gemäss den aktualisierten Zahlen dürfte diese Massnahme allein im Jahr 2024 aber nicht mehr reichen, um ein Defizit zu verhindern.

Das Jahr 2024 ist kein Ausreisser. Es werden in dieser Zeit mehrere Schulhausprojekte fertig. Danach beginnt die Abschreibung. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen steigen von 2023 auf 2024 um knapp CHF 3 Mio. Die Abschreibung von Schulhäusern dauert 25 Jahre. Hier wird es also zusätzliche Massnahmen brauchen, falls sich die Planzahlen bewahrheiten.

Prognosen sind bekanntlich schwierig, vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen. So ist es auch bei der Entwicklung der Liegenschaftssteuer. Der Grosse Rat hat angeordnet, dass die amtlichen Werte Neubewertet werden. Als Folge dieser Neubewertung rechnet die Gemeinde Köniz mit Mehreinnahmen von CHF 3 Mio. bei der Liegenschaftssteuer ab 2020 und von CHF 1 Mio. bei der Vermögenssteuer ab 2021. Diese Beträge sind im IAFP und im Budget eingerechnet. Das Bundesgericht hat nun in Folge einer Beschwerde festgestellt, dass der Beschluss des Grossen Rates wegen Verletzung der Gewaltenteilung bundesrechtswidrig ist. Für Köniz heisst das: Es ist nicht damit zu rechnen, dass erwähnten Mehreinnahmen nächstes Jahr eingehen.

In einer anderen Angelegenheit hat auch die Gemeinde Köniz mehrmals Beschwerde geführt, und zwar gegen die Abgeltung des Kantons für die KESB-Aufwendungen der Gemeinde. Die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat die jüngste Beschwerde grösstenteils gutgeheissen. Es darf damit gerechnet werden, dass die Gemeinde in nächster Zeit eine einmalige Nachzahlung für ihre KESB-Aufwendungen rückwirkend bis 2013 erhält und dann wiederkehrend höhere Abgeltungen für die Zukunft. Diese Mittel sind im IAFP noch nicht eingerechnet. Das heisst, der IAFP ist in diesem Punkt konservativ. Der Gemeinderat rechnet nicht damit, dass das Geld bereits nächstes Jahr eintrifft. Die Finanzkommission hat sich auch mit dem sogenannten Controlling des Legislaturplans, Schwerpunkt 2, «Gemeindefinanzen im Lot», befasst. Der Gemeinderat hat sich darin drei Ziele gesetzt:

1. Köniz weist jedes Jahr ein ausgeglichenes Budget und eine ausgeglichene Rechnung aus.
2. Die anstehenden Investitionen werden realisiert.
3. Die Steuerertragskraft wird erhöht.

Bei den Investitionen ist der Gemeinderat auf Kurs. Hingegen konnte für das Jahr 2019 kein ausgeglichenes Budget verabschiedet werden. Dieser Entscheid lag jedoch in der Kompetenz des Parlaments. Bei der Erhöhung der Steuerertragskraft sieht es bisher nicht gut aus. Die vom Gemeinderat letztes Jahr gewünschte Steuererhöhung konnte nicht umgesetzt werden. Wie wir alle wissen, beantragt, der Gemeinderat diese Massnahme im nächsten Traktandum erneut. Um die Erhöhung der Steuerertragskraft zu messen, verwendet der Gemeinderat das Steuersubstrat der natürlichen und der juristischen Personen als Indikator. Er möchte, dass das Steuersubstrat ansteigt. Ihr findet das auf Seite 81

in der IAFP-Beilage. Die Kommentare zu den Indikatoren 2.3.1 b) und c) sind etwas verwirrend: Die dort erwähnte Steuererhöhung führt zwar zu mehr Steuerertrag, aber nicht zu mehr Steuersubstrat. Das Steuersubstrat ist das, was man steuerlich abschöpfen kann. Der Steuerertrag ist das, was man tatsächlich abschöpft. Mit einer Erhöhung des Steuersubstrats sollte demnach gemeint sein, dass zusätzliche Steuerzahler akquiriert werden oder dass bestehende Steuerzahler bleiben und ihr Steuersubstrat steigt. Der Gemeinderat hat die Finanzkommission informiert, dass er sich vor allem für die Bestandespflege engagiert. Für Massnahmen zur direkten Akquisition neuer Steuerzahler würden die Ressourcen nicht ausreichen.

Die Finanzkommission hat den IAFP wie folgt zur Kenntnis genommen: 3 zustimmend, 3 teilweise zustimmend, 1 ablehnend. Die Finanzkommission drückt damit eine Gesamtwürdigung des IAFP und der darin aufgezeigten finanziellen Perspektive für die Gemeinde Köniz aus. Die Finanzkommission hat also nicht nur eine formale Bewertung vorgenommen. Formal ist der IAFP aus Sicht der Finanzkommission in Ordnung.

GPK-Referentin Vanda Descombes, SP: Die Stellungnahme zu Kapitel 7 des IAFP 2020, Controlling der Legislaturplanung, obliegt der GPK. Bevor wir in einige Details hineingehen, möchte ich dem Gemeinderat unseren Dank für das Gespräch und für das gute und übersichtliche Instrument aussprechen, welches aufzeigt, wie der Stand der Zielerreichung nach knapp zwei Jahren ist.

Vor einem Jahr haben wir anlässlich der Diskussion um den Legislaturplan 2018-2021 festgehalten, dass einige Massnahmen recht bescheiden und wenig ambitioniert sind. Auch waren wir der Meinung, dass die Flughöhe der Indikatoren und Massnahmen recht unterschiedlich sind. Das gilt nach wie vor. Vor diesem Hintergrund erscheint uns der Zielerreichungsgrad grün von 65% als bescheiden. Wenn man beispielsweise im IAFP 2017 schaut, war der Wert bei 85%. Wir hoffen sehr, dass die heute orange eingefärbten Ziele, nämlich 27%, bis Ende Legislatur noch erreicht werden können.

Die GPK hat dem Gemeinderat im Rahmen der Prüfung des Controllings einige Fragen zu einzelnen Massnahmen gestellt, welche mehrheitlich gut beantwortet worden sind. Ich kann hier nicht zu allen Fragen Stellung nehmen, sondern greife einfach einige Punkte heraus: Ein wichtiger Grund dafür, dass ein Ziel noch nicht erreicht worden ist, sind Verzögerungen in Projekten aufgrund von Einsprachen und Vorbehalten. Das betrifft zum Beispiel das Rappentöri und zwar den Sulgenbach, welcher wegen des Rappentöris vorerst noch blockiert ist. Ein weiteres Beispiel ist die Überbauungsordnung Weiler im Ried, wo die Volksabstimmung wegen Genehmigungsvorbehalten vorwiegend von Seitens der Denkmalpflege noch nicht im Jahr 2019 durchgeführt werden kann. Dann das 2000-Watt-Areal im Papillon: Hier liegt eine Einsprache der Grundeigentümerschaft vor, mit dem Ziel, die Etappierung aufzuheben. Diese Einsprache soll aber zurückgezogen werden, sobald das Baufeld B baubewilligt ist.

Ein zweiter wichtiger Grund, warum die Ziele nicht erreicht werden können, sind personelle Ressourcen: Es gibt gewisse Projekte, welche erst in der zweiten Legislaturhälfte angepackt werden, wie zum Beispiel das Freiraumkonzept, Umfeldanalyse und Mitarbeiterbefragungen. Ich gehe nun nicht weiter in die Details, ihr könnt bei euren GPK-Referenten nachfragen, wenn ihr noch etwas mehr wissen wollt. Die GPK nimmt vom IAFP 2020 einstimmig teilweise zustimmend Kenntnis.

Parlamentspräsident Mathias Rickli hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Auch die SVP-Fraktion dankt für den ausführlichen, gut lesbaren und interessanten IAFP. Es ist ein gutes und informatives Dokument, welches dem Parlament den Einblick in die finanzielle Lage der Gemeinde ermöglicht. Wie auch schon in den vergangenen Jahren, sind wir mit dem Dokument formell zufrieden und haben hier auch nichts einzuwenden. Etwas anders sieht es inhaltlich aus: Wir sind nicht in allen Punkten mit dem Gemeinderat einverstanden. Positiv zu werten sind die Anstrengungen zur Kostensenkung, welche der Gemeinderat in vielen, aber leider nicht in allen Bereichen unternommen hat. Endlich haben wir eine Aufgabenüberprüfung durchgeführt, welche diesen Namen auch verdient und die Finanzkommission sowie das Parlament wurden einbezogen. Für diese gute Arbeit danken wir dem Gemeinderat.

Dass dies aber noch nicht ausreicht, um die Finanzen wieder ins Lot zu bringen, zeigt auch der IAFP 2020. Eindrücklich ist beispielsweise auf Seite 7 die Entwicklung der Investitionstätigkeit und daraus folgend die Entwicklung der Abschreibungen. Die Investitionskosten sind nur eine Seite, die daraus folgenden Abschreibungen belasten langanhaltend. Casimir von Arx hat dies in seinem Votum vollumfänglich erläutert. Das zeigt sich beispielsweise auch in der Schuldenzunahme. Man sieht dies auf Seite 8 oder auf Seite 16 des IAFP. Investitionen sind notwendig, die Frage, wie hoch diese sein sollen, wird viel diskutiert. Man könnte die Frage aber auch anders herum stellen: Was bekommen wir

denn für das investierte Geld? Bekommen wird denselben oder einen ähnlichen Nutzen auch preiswerter? Diese Frage stellt sich der Gemeinderat und auch die Verwaltung unserer Meinung nach noch etwas zu wenig. Die Aufgabenüberprüfung, welche sich in der Umsetzung befindet, die geplante Steuererhöhung und die installierte Kostenbremse sind einige Schritte in die richtige Richtung. Wir sind aber erst am Anfang einer steilen Bergtour. Es müssen wirklich alle Könizer Politiker und alle Mitarbeiter in der Verwaltung erwachen und es muss ihnen klar werden, dass die Kosten nicht weiter ansteigen dürfen. Insbesondere bei den Bauprojekten sind unsere Apelle in den vergangenen Jahren schlicht ignoriert worden. Wir kommen dann beim Traktandum Schulhaus Schliern noch einmal darauf zurück. Genau solche Projekte, bei welchen es den Gemeinderat und die Verwaltung scheinbar nicht interessiert, welche Beträge im IAFP eingestellt worden waren, lassen uns etwas zweifeln, dass alle den Ernst der Lage verstanden haben. Wie gesagt, wir sind erst am Anfang einer steilen Tour und wir müssen Wanderschuhe anziehen und diese dann auch binden, damit wir diesen Aufstieg schaffen. So, dass wir dann vielleicht irgendwann einmal auch einen gemütlicheren Abstieg in Angriff nehmen können.

Uns ist klar, dass es sich beim IAFP um ein Planungsinstrument handelt, welches in die Zukunft schaut und mit vielen Unsicherheiten behaftet ist. Und klar ist auch, dass dieser je weiter er in die Zukunft schaut, umso ungenauer wird. Es können sich gesetzliche Bestimmungen ändern, bei den Ausgleichszahlungen kann sich immer viel ändern, die Teuerung ist nicht alle Jahre gleich und darum können wir den IAFP nicht als verbindlich betrachten. Trotzdem erwarten wir gerade bei Investitionen in Bauprojekte, dass die Genauigkeit von Jahr zu Jahr besser wird und dass zum Beispiel Projekte, welche im IAFP 2020 eingestellt sind, nicht ohne nachvollziehbare Begründung Mehrkosten verursachen. Das sind wir unseren Steuerzahlern schuldig. Eventuell im nächsten Jahr noch mehr, als heute schon.

Ich verweise noch auf einige Zahlen und Angaben, welche mein kritisches Votum unterstreichen: Die Schule Schliern, habe ich bereits erwähnt, das ist wieder einmal ein Projekt, bei welchem der Kostenvoranschlag im Antrag deutlich höher ist, als im IAFP eingestellt war. Ich habe bereits im letztjährigen Votum auf diverse solche Projekte hingewiesen. Weiter fiel mir der Anstieg der Personalkosten auf, ihr findet dies auf Seite 11 unter Punkt 4.2. Dieser Anstieg muss ja nicht per se schlecht sein, denn wenn man vermehrt Aufgaben intern erledigen kann, anstatt auswärts Kosten zu verursachen, dann ist dies für uns in Ordnung. Wenn man aber einfach mehr Bürokratie schafft und vermehrt nicht zwingende Aufgaben übernimmt, dann wäre dies nicht in unserem Sinn. Wie schon im letzten Jahr festgestellt, ist auch in diesem Jahr der Anstieg im Lastenausgleich Sozialhilfe imposant. Die Sozialhilfe macht über 40% des ganzen FILAG aus - ihr seht dies auf Seite 15. Dann sorgen solche Fälle, wie jener, welcher am vergangenen Freitag in der BZ erwähnt worden war, bei uns schon etwas für Stirnrunzeln. Darum bitten wir den Gemeinderat, hier genau hinzuschauen und bei allen Aufgaben, Projekten und Tätigkeiten, seine Führungsverantwortung vollumfänglich zu übernehmen.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Budgetdebatte haben wir zwei Forderungen, welche man unbedingt erfüllen sollte: Wir wollen mehr Effektivität und Effektivität heisst, die richtigen Dinge zu tun. Wir brauchen Schulraum, wir brauchen Sportstätten für unsere Jugendlichen, Sportplätze, Turnhallen, Fussballplätze, Eisfelder, wir brauchen einen funktionierenden ÖV, Verkehrsflächen für Fussgänger, Velo, Autos und auch für den Schwerverkehr, eine vorbildliche Abfallentsorgung, sauberes Trinkwasser und auch gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Was wir nicht brauchen sind Doppelspurigkeiten, zum Beispiel mit dem Kanton. Was wir auch nicht brauchen, sind luxuriöse Bauprojekte. Weiter wollen wir mehr Effizienz: Effizienz heisst, die Dinge richtig zu tun. Richtig heisst in unserer Situation auch: Kostengünstig.

Die Verantwortung, dass der IAFP nicht besser aussieht, liegt nicht nur beim aktuellen Gemeinderat. Wir haben es schon vielfach gehört, der frühere Gemeinderat hat einen grossen Anteil daran. Jahrelang wurden Investitionen nicht gemacht und nach hinten verschoben und dafür konnte immer ein schön positiver Rechnungsabschluss präsentiert werden. Dafür büssen wir nun heute. Doch leider können wir heute Abend lediglich Kenntnis nehmen und nichts mehr daran verändern.

Aufgrund all meiner Voten, wir die SVP-Fraktion teilweise zustimmend vom IAFP 2020 Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecher Iris Widmer, Grüne: Auch die Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Vorlage. Es wird als übersichtlich und gut dargestellt gelobt. Wir finden trotz allem, dass es kein leichtes und einfach lesbares Dokument ist. Wir haben uns auch gefragt, warum der IAFP eigentlich immer separat kommt und nicht ein Teil des Budgets ist, wie dies beim Bund der Fall ist. Wir würden den Vorschlag machen, dass man dies in Zukunft einmal überdenkt.

Der IAFP gilt als Steuerungsinstrument. Er beinhaltet grob gesagt zwei Teile. Es ist eine Beschreibung der politischen Grosswetterlage und der Entwicklung innerhalb der Gemeinde, sowie ein Controlling. Man schaut also einerseits in die Zukunft und andererseits schaut man rückwärts. Die Steuerung durch die Planung ist allerdings ein stetiger Prozess, welcher jeden Tag Veränderungen ausgesetzt ist. Der Finanzkommissionssprecher hat es schon gesagt, wir haben hier lediglich eine Momentaufnahme und gewisse Punkte sind bereits wieder anders, als noch bei der Drucklegung. Mit anderen Worten: Sicherheit gibt der IAFP nicht. Wir erinnern hier an die Seite 13, an die CHF 3 Mio. zusätzlicher Ertrag aus den Liegenschaftssteuern, welche 2020 nicht erreicht werden können. Auch die FL-AG-Planzahlen sehen schlechter aus, als erhofft. Es kann aber auch sein, dass sich diese dann mal wieder bessern und die KESB-Rückzahlung lässt auch auf sich warten. Das alles wirkt sich nicht positiv auf das Budget 2020 aus und auch nicht positiv auf den Handlungsspielraum der Gemeinde. Eine umfassende und systematische Diskussion des Dokuments ist schlicht nicht möglich.

Die Grüne-Fraktion möchte lediglich einzelne Punkte herauspicken: Zu den Finanzkennzahlen auf Seite 20: Der Selbstfinanzierungsgrad ist tief, das ist nicht gut. Beim Selbstfinanzierungsgrad wird aber der allgemeine Steuerhaushalt mit der Spezialfinanzierung vermischt, das führt unseres Erachtens nicht zu einem korrekten Ergebnis. Wir finden, dies müsste man mal trennen und hätten für nächstes Jahr gerne die separaten Zahlen.

Dann die Entwicklung pro Produktgruppe, Seite 22, Ziffer 124, „Umweltschutz und Energie“ sowie Ziffer 126, „Ver- und Entsorgung“: Es ist ja schon interessant, wenn man die Zahlen auf dieser Tabelle studiert. Fast überall steigen die Planzahlen, doch ausgerechnet bei den Kernthemen der Zukunft sinken diese. Politisch ist dies unhaltbar, wir haben dies zuvor gehört.

Zu den Investitionen: Der Investitionsstau ist nach wie vor da. Im Jahr 2018 gab es beim Abbau des Investitionsstaus sogar einen Einbruch, das seht ihr in der Parlamentsvorlage auf Seite 12 in der Grafik. Grundsätzlich begrüßen wir das Investitionsprogramm und die Langsichtperspektive, wünschen uns aber auch, je näher ein Projekt kommt, etwas mehr Kostengenauigkeit. Und was uns wirklich fehlt, das ist eine Priorisierung nach Härtekriterien. Es kann nicht einfach sein, das wenn ein Projekt einmal im Investitionsprogramm ist, es dann einfach immer wieder jedes Jahr nach vorne rückt. Bei diesen engen finanziellen Verhältnissen braucht es klare Kriterien, welche Investitionen wir priorisieren. Investieren heisst, dass die Abschreibungen steigen. Die Grüne-Fraktion möchte hier betonen, dass die Abschreibungen nicht nur wegen der Schulhäuser und anderer Grossprojekte steigen, welche wir hier bauen, sondern auch wegen kleineren Sachen, welche der Gemeinderat selber entscheidet und welche wir hier gar nie zu sehen bekommen. Wir erinnern an die Diskussion an der letzten Sitzung, nämlich an die Goldrandsanierung des Stegenwegs. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er in dieser angespannten finanziellen Situation noch sorgsamer mit den Finanzen umgeht und keine weiteren Sanierungen à la Stegenweg mehr bewilligt.

Zum Controlling: Wir haben es von der GPK-Sprecherin bereits gehört, die gesteckten Ziele lassen sich relativ leicht erreichen. Sie sind nicht ambitiös und teilweise sind sie auch etwas schwammig. Das sehen wir zum Beispiel beim Schwerpunkt 1, bei den Massnahme „Ressourcenschonende Umsetzung von Mobilitätsbedarf“: Da sind lediglich zwei Massnahmen aus Fuss-Velo-Köniz, welche umgesetzt werden, das ist nicht wirklich ambitiös. Unseres Erachtens braucht es da mehr. Schwerpunkt 7.4 „Die Gemeinde handelt vorbildlich in den Bereichen Beschaffung“: Die „nachhaltige Beschaffung“ unter Ziffer 7.4.2 ist für uns Grüne ein zentrales Anliegen. Nach neuem Recht dürfen soziale und nachhaltige Kriterien in die Beurteilung hineinfließen und um dies effizient und sinnvoll umsetzen zu können, braucht es Wissen und Erfahrung. Unseres Erachtens wäre es hier sinnvoll und effizient, gemeindeübergreifend eine Stelle mit dieser Aufgabe zu betrauen. Damit könnte man dann auch gleich die lokale Wirtschaft fördern und unterstützen, wie dies auch der Schwerpunkt 4 vorsieht. Die Stärkung des Wirtschaftsstandorts ist ja ein Thema, mit welchem wir uns heute Abend auch noch befassen werden. Punkte 4.1.2 und 4.1.3 sind auf orange, es besteht hier also klar ein Handlungsbedarf. Wir gehen davon aus, dass der Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft hier nicht zu einer Verbesserung führt, die Zufriedenheit der Könizer Firmen dadurch nicht gefördert wird und die Anzahl der Firmen in Köniz nicht zunehmen wird. Zum Schwerpunkt 5, Ziffer 5.1.2 b) möchten wir präzisieren: Die Spez. Sek. Lerbermatt hat keine Leistungsvereinbarung mit der Schulkommission. Dies möchten wir der Korrektheit halber hier festhalten. Dann Schwerpunkt 7.3 „Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit“: Hier wird in Ziffer 7.3.1 gelobt, wie gut wir zusammen arbeiten. Wir möchten hierzu festhalten, dass es vielleicht nicht ein so gutes Indiz ist, was hier aufgeführt wird. Es geht hier nämlich um die Zusammenarbeit bei Strassen, Velo-Raum und Buslinien. Das man hier nicht alleine vorgehen kann, ist allen klar - man muss zwangsläufig zusammenarbeiten. Unter Zusammenarbeit verstehen wir etwas anderes. Insgesamt nimmt die Grüne-Fraktion den IAFP darum teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Fraktionssprecher Casimir von Arx, glp: Das IAFP-Traktandum hat seinen besonderen Reiz darin, dass es so etwas ist, wie die Vorgruppe bei einem Konzert. Es herrscht noch gewisse Zurückhaltung, der Lautsprecher ist noch nicht voll aufgedreht, sondern dies geschieht dann erst bei der Hauptgruppe, also dem Budget.

Die Mitte-Fraktion nimmt den IAFP 2020 teilweise zustimmend zur Kenntnis. Bedingt durch das Wachstum und den Investitionsstau hat es die Gemeinde im Moment finanzpolitisch nicht so einfach. Das sieht man auch dem IAFP an: Trotz verschiedenen Massnahmen sind die Perspektiven nicht rosig. Auch wenn das Parlament und später die Stimmberechtigten diese Steuererhöhung annehmen, ist es finanzpolitisch nicht viel anders, als heute. Es ist nicht Zurücklehnen angesagt, im Gegenteil, wir werden weiter diszipliniert arbeiten müssen. Die neuesten FILAG-Zahlen, vom Finanzkommissionspräsidenten erwähnt, führen uns dies deutlich vor Augen. Wenn es so kommt, wie es im IAFP steht, wird es relativ rasch weitere Massnahmen brauchen. Es wird schon schwierig, um nur schon eine Erfolgsrechnung ausgeglichen zu halten. Schulden werden wir auch mit einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung nicht reduzieren können. Diese werden ansteigen. Vom Gemeinderat würden wir gerne wissen, ob er sich zu diesen raschen weiteren Massnahmen schon Gedanken gemacht hat.

Die letzte Aufgabenüberprüfung ist ja top-down gelaufen. Es gibt aber auch noch Verbesserungsmassnahmen, welche wir nur bottom-up finden, da die Gemeinderatsmitglieder diese nicht auf dem Gemeinderadar haben. Mit einem guten Ideenmanagement und eventuell einem Anreizsystem könnten solche Bottom-up-Vorschläge gefördert werden.

Im Weiteren beschäftigt die Mitte-Fraktion natürlich die Umsetzung unseres Planungsbeschlusses „Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen“, welche wir zusammen mit den Grünen und der FDP überwiesen haben. Natürlich verlangt dieser Planungsbeschluss erst ab dem Jahr 2021 Änderungen. Für das Budget 2020 hat er keinen direkten Einfluss, jedoch einen indirekten. Wenn man über das Budget entscheidet, dann geschieht dies unter Berücksichtigung des IAFP und von den Perspektiven ausgehend, welche hier drinnen aufgezeigt sind. Darum müssen Budget und IAFP gleichzeitig vorliegen. Wie sich der Planungsbeschluss auf die Planjahre ab 2021 auswirkt, wissen wir jetzt nicht. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er das Parlament über die Umsetzung dieses Planungsbeschlusses schnell informiert. Der Gemeinderat wird im Herbst entscheiden. Der astronomische Herbst beginnt in einer Woche, der meteorologische Herbst hat schon begonnen. Nach dem Entscheid muss es schnell weiter gehen. Der Planungsbeschluss wirkt zwar erst ab 2021, seine Umsetzung braucht aber eine Vorlaufzeit. Gerne hätte die Mitte-Fraktion heute Abend schon gewusst, wie es mit der Umverteilung in der Pensionskasse Köniz weiter geht. Vielleicht reicht es ja noch bis zur Volksabstimmung, das Parlament hat bis dahin noch zwei Sitzungstermine.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Bevor wir uns zum Inhalt des IAFP äussern, möchten wir uns bei der Verwaltung für die umfangreichen Unterlagen bedanken. Zudem sind Fragen immer sofort und kompetent beantwortet worden. In diesem Sinne ein Dankeschön an Thomas Pfyl und seinem Team.

Als strategisches Finanzinstrument erfüllt der IAFP seinen Zweck sehr gut. Es ist sehr wichtig, wenn man einen Blick über den Tellerrand machen kann, besonders, wenn eine Steuererhöhung beantragt wird. Es ist nicht neu, dass sich die FDP Köniz gegen diese Steuererhöhung ausspricht. Wie der Gemeinderat in den Parlamentsakten aufzeigt, hat er für die Erreichung dieser strategischen Finanzziele folgende vier Massnahmen beschlossen:

1. Eine Kostenreduktion im Budgetprozess - ja, das soll sich der Gemeinderat zu 100% auf seine Fahne schreiben,
2. Eine erneute Aufgabenüberprüfung - sicherlich aufgrund eines Vorstosses der SVP, FDP und der Mitte
3. Eine Kostenbremse
4. Eine Steuererhöhung - für welche wir immer noch kein Gehör haben.

Bei dieser Betrachtung kann man sich schon die Frage stellen, was die SP und die Grünen auf der Kostenseite bewirkt haben? Wo würden wir heute stehen, wenn es nach den Rezepten dieser beiden Parteien gehen würde? Die Vorstösse, die Aufgabenprüfung und Kostenbremse sind von beiden Parteien bekämpft und einstimmig abgelehnt worden. Das Bild der Kostenseite würde sich schlechter präsentieren und spätestens ab 2022 wären wir trotz Steuererhöhung wieder in den roten Zahlen. Wir hoffen, die Minderausgaben werden jetzt von diesen beiden Parteien beim nächsten Traktandum auch getragen. Trotz den Einsparungen ab 2020 sind wir noch nicht am Ziel angekommen. Beim Studium

des IAFP fallen verschiedene Kostenelemente auf, welche die finanzielle Situation unnötig verschlechtern und denen teilweise auch die Transparenz fehlt. Das sind die folgenden Punkte:

- Wie wir bereits im letzten Dezember bei der IAFP 2019-Debatte verlangt haben, muss die Aktivierungsgrenze nochmals hinterfragt werden. Manchmal muss man den Mut haben, Entscheidungen rückgängig zu machen. Insbesondere, wenn es der Sache dient. Eine Reduktion der Aktivierungsgrenze auf CHF 50'000 würde niemandem wehtun, es handelt sich um eine buchhalterische Angelegenheit. Der Gemeinderat verschliesst sich hier komplett und das bedauern wir sehr. Es handelt sich um eine jährliche Zusatzbelastung der Erfolgsrechnung von mehreren CHF 100'000 - 2019 waren es um CHF 600'000. Der Steuerzahler würde sich freuen, wenn dies sofort geändert würde.
- Wir haben es von der Finanzkommission gehört, vom Präsidenten und von der Mitte: Gemäss IAFP wird ab 2021 jährlich ein Betrag von CHF 2 Mio. als Zusatzbeitrag an die Pensionskasse zum Tafelwechsel rückgestellt. Diese Rückstellung muss zum heutigen Zeitpunkt in Frage gestellt werden, da das Parlament in der Juni-Sitzung einen Planungsbeschluss angenommen hat. In wie weit diese Rückstellung ab 2021 effektiv notwendig ist, wissen wir nicht. Es ist extrem komplex. Ein Zusammenhang kann jedoch nicht wegdiskutiert werden. In diesem Zusammenhang muss die Kostenfolge der Pensionskasse gesamtheitlich angeschaut werden. Die Erfolgsrechnung wird schon mit dem Primatwechsel jährlich arg und zusätzlich strapaziert. Und die ordentlichen Sparbeiträge werden heute nicht paritätisch finanziert. Der Arbeitgeber zahlt 55%, der Arbeitnehmer 45%. Können wir uns diesen Schlüssel effektiv leisten? Eine paritätische Finanzierung würde die Erfolgsrechnung nochmals geschätzt um CHF 400'000 entlasten. Ja, diese unangenehme und unpopuläre Frage müssen wir uns Politikerinnen und Politiker auch stellen.
- Die Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivildienstgesetzes ist am 14. Juni 2019 im Nationalrat und letzte Woche im Ständerat angenommen worden. Das Gesetz wird voraussichtlich 2021 in Kraft treten. Der Bestand an Schutzdienstpflichtigen wird sich deutlich reduzieren, da die Dienstjahre von 19 auf 11 Jahre reduziert werden. Eine Budgetentlastung müsste die Folge davon sein. Und hier sprechen wir nicht von der EO, sondern von den infrastrukturellen Punkten.
- Wir haben es vom Finanzkommissionspräsidenten auch schon gehört, die Nachzahlungen der KESB von CHF 5 Mio. stehen auch noch zur Debatte: Diese darf man ganz sicher nicht aus den Augen verlieren.
- Und ebenfalls auf dem Radar müssen wir allfällige Buchgewinne haben, wie beispielsweise beim Bläuacker 2.

Mit diesen Fakten und Überlegungen kann die Erfolgsrechnung jährlich bis 2024 weiter positiv beeinflusst werden. Mit den aufgeführten Punkten kann darum eine Steuererhöhung wettgeschlagen werden. Weiter sind wir mit den Möglichkeiten noch nicht am Ende. Diese Punkte sind uns in der Finanzstrategie zu wenig oder noch gar nicht berücksichtigt worden.

Ich komme zurück auf die Massnahmen des Gemeinderats: Bis jetzt ist hart an diesen Zielerreichungen gearbeitet worden, insbesondere auf der Aufwandseite. Es wäre schade, wenn man den Weg hier und heute abbricht. Der IAFP liefert viele und wichtige Informationen. Der Gemeinderat arbeitet an der Erfüllung der gesteckten Ziele. Darum nimmt die FDP trotz der verfehlten Überlegungen teilweise zustimmend vom IAFP Kenntnis.

Fraktionssprecher Markus Willi, SP: Bevor ich mit meinem Votum beginne, würde ich euch gerne eine Entscheidungshilfe für die Abstimmung um 23.00 Uhr des Parlamentspräsidenten geben: Astrid Nusch und ich laden euch gerne zu einem Apéro ein. Wenn ihr also noch lange macht, dann geht es nach 23.00 Uhr einfach nochmals länger, wenn ihr an diesem Apéro partizipieren wollt.

Auch ich beginne gerne mit dem Dank der SP-Fraktion, an all jene, welche dazu beigetragen haben, dass wir hier einen umfangreichen und guten IAFP in guter Qualität vor uns haben. Uns liegt ein übersichtliches, umfassendes und professionell erarbeitetes Dokument über die mittelfristige Finanz- und Aufgabenplanung der Gemeinde Köniz vor, welches grundsätzlich eine finanzpolitische Lagebeurteilung erlaubt.

Zu den kleinen Mängeln: Insbesondere was die Einhaltung der Fristen bei den Planungsbeschlüssen anbelangt, dazu hat sich der Finanzkommissionspräsident bereits geäussert. Dazu sagen wir nichts mehr dazu, dies trübt für uns das gute Gesamtbild dieser Vorlage nicht.

Die SP-Fraktion ist froh, dass es in diesem Jahr wieder einmal mit der gemeinsamen Vorlage des IAFP und des Budgets geklappt hat, so wie dies im entsprechenden Reglement festgelegt ist. Das hilft bei der Analyse der Finanzlage ungemein. Besten Dank auch hierfür an die Verwaltung und den Gemeinderat.

Die SP hat wie alle anderen Fraktionen die Vorlage intensiv diskutiert und wird sie mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis nehmen. Dabei haben auch wir die voraussichtliche Verschlechterung der

Rechnung, sprich das Defizit ab 2022 aufgrund der neuen Planwerte für den Finanz- und Lastenausgleich trotz Steuererhöhung zur Kenntnis genommen. Aus unserer Sicht und wie das der Finanzkommissionspräsident auch schon richtig gesagt hat, handelt es sich hier aber um Planwerte, welche sich noch ändern können - sowohl zum Besseren, wie eben auch zum Schlechteren, was wir an dieser Stelle natürlich nicht hoffen.

Drei Punkte aus unserer Diskussion möchten wir hier gerne herauspicken: Das sind zum einen die anstehenden Investitionen. Sie sind vor allem von Seiten der SVP diskutiert worden. Seit Jahren betonen wir von der SP-Fraktion in jeder Finanzdebatte, dass die Gemeinde Köniz ihre Investitionen jahrelang vor sich hingeschoben haben, wie eine grosse Bugwelle. Jetzt weist man den notwendigen Investitionsbedarf endlich realistischer aus. Das ist richtig so. Köniz befindet sich, wie dies schon oft gesagt worden ist, in einem Wachstumsprozess. Dieser stützt sich auf eine selbstauferlegte Wachstumsstrategie. Wir müssen aus diesem Grund im Moment einfach vorinvestieren. Das wird sich irgendwann in Form von höheren Steuererträgen auszahlen, auch wenn dies CHF 400 Mio. Investitionen kostet. Auch wir wissen, dass dies viel Geld in den nächsten 10 Jahren ist. Diese Investitionen tätigen wir aber nicht einfach so, sondern wir wollen diese Bugwelle, welche wir vor uns herschieben, endlich verschwinden lassen und schauen, dass Köniz nicht an Attraktivität verliert.

Und dann ist da die Kostenbremse: Auch sie wurde bereits genannt. Es ist zwar ein politisch attraktives Instrument, da es ein einfaches Rezept für ein schwieriges Problem ist. Aber der Zuwachs des Aufwands an das Bevölkerungswachstum zu koppeln und sich so linear entwickeln zu lassen, zwingt die Gemeinde aus unserer Sicht in ein enges Korsett und nimmt ihr den notwendigen Handlungsspielraum. Eine solche lineare Kürzung geht vor allem zu Lasten der schlechter Gestellten.

Vor einem Jahr haben auch wir von der SP-Fraktion hier zum Legislaturplan 2018-2021 verhalten positiv eine Meinung abgegeben. In einigen Bereichen wünschten wir uns, wie viele andere auch, eine etwas stärkere Akzentuierung und etwas mehr Mut. Wir haben darauf hingewiesen, gerade weil der Legislaturplan nicht so ambitioniert ist, dass es auch ein Ziel sein muss, den Plan politisch durchzusetzen. Jetzt ist es etwas anders gekommen: Knapp ein Drittel der gesetzten Ziele sind nur teilweise oder gar nicht erreicht. Die SP hofft, dass es dem Gemeinderat noch gelingt, das Steuer herumzureissen. Was die beiden Massnahmen 2.1 „Budget und Rechnung sollen jährlich ausgeglichen sein“ und 2.3 „Erhöhung der Steuerertragskraft“ anbelangt, so können wir hier bereits im nächsten Traktandum die Weichen in eine richtige Position stellen.

Dominic Amacher, FDP: Ich habe trotzdem noch zwei, drei Fragen oder Bemerkungen zu diesem IAFP: Vor allem wegen der Kostenbremse. Was mir hier noch etwas fehlt, ist die Entwicklung der Einwohnerzahl. Dass man sehen kann, was die Gemeinde hier für Erwartungen hat. Denn wenn man es aufrechnet, dann sollten wir 2024 in etwa 50'000 Einwohner haben. Doch hier sind noch Kosten enthalten, welche die Pensionskasse etc. betreffen, weshalb es eben auch noch sehr gut wäre, wenn man eine Tabelle hätte, mit welcher man dies nachvollziehen könnte. Bis jetzt weiss man es einfach nicht. Man kann einfach die zwei, drei Zahlen zusammenzählen, das Wachstum rechnen und ob dies stimmt oder nicht, weiss ich nicht.

Weiter ist mir bei der Einhaltung der Kostenbremse noch nicht so ganz klar, wie dies funktionieren soll: Wann merkt man, dass man diese nicht einhält? Jetzt budgetiert man CHF 160'000, welche nicht eingehalten werden und damit diese Kostenbremse wirklich ihre Wirkung hat, müsste man diese ja im nächsten Jahr zusätzlich einsparen, sonst bringt es ja nicht so wahnsinnig viel.

Eine Idee, um noch weitere Kosten zu sparen wäre, die Kredite und Budgetzahlen einzuhalten. Das ist ein sehr wesentlicher Teil. Wenn wir den IAFP-Wert immer überschreiten, dann ergeben sich auch höhere Abschreibungen und etwas höhere Zinsen.

Etwas, worüber wir heute noch nicht diskutiert haben, sind die anderen Nachkredite. Diese sind auch immer wieder ein Thema. Wir sind alle auf eine saubere Budgetierung angewiesen. Und dann sind da auch noch die Prozessoptimierungen: Wir haben heute noch ein Traktandum wegen dem Schlossareal vor uns. Da sind alle fünf Abteilungen involviert und es hat sicherlich irgendwo noch Möglichkeiten. Und noch eine letzte Frage: Ich war nie Freund von Versicherungsbrokern, ich hoffe, ich trete hier niemandem zu nahe. Doch ich weiss nicht, wie dies in der Gemeinde Köniz funktioniert, ob man hier jemanden hat, welcher die Versicherungen prüft. Denn hier gibt es sicherlich auch noch viel Potential. Da musste ich nämlich jeweils selber im Betrieb staunen, was hier manchmal heraus schaut. So könnte zum Beispiel auch für das Personal bessere Policen ausgehandelt werden, welche weniger Lohnabzüge zur Folge hätten.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich danke zuerst dem Präsidenten der Finanzkommission und der Präsidentin der GPK für ihre Ausführungen. Es war auch von unserer Seite her eine an-

genehme Zusammenarbeit, auch wenn diese herausfordernd war und die Fragen der Kommissionen nicht immer so einfach zu beantworten waren. Diese fordern uns auch immer wieder und das ist auch gut so.

Ich möchte gerne kurz etwas Allgemeines sagen, danach zur Legislaturplanung Stellung nehmen und am Schluss noch auf die einzelnen Fragen und Bemerkungen eingehen.

Zwei Votanten haben dies sehr schön zusammengefasst: Wir sind hier am Anfang einer steilen Bergtour und es gilt die Bergschuhe zu schnüren und uns auf den Weg zu machen. Jemand anderer hat gesagt, es gebe hier kein Zurücklehnen, sondern ein Weiterarbeiten. Ich glaube, das bildet dies ab, was auch der Gemeinderat regelmässig immer wieder sagt und worüber man auch immer wieder diskutiert. Die finanzielle Lage dieser Gemeinde ist ernst, wir müssen arbeiten und da kann ich beruhigen: Es ist nicht so, dass der Gemeinderat der Meinung ist, dass mit dieser Aufgabenüberprüfung es für eine Weile erledigt sei. Sondern wir überlegen uns bei allen Ausgaben immer wieder, ob es notwendig ist, etwas bringt und ob man es nicht auch anders machen könnte. Der IAFP ist eine Momentaufnahme. Der Finanzkommissionspräsident hat die beiden grossen Posten, welche sich seit den Sommerferien noch verändert haben, schon erwähnt: Das eine ist der Bundesgerichtsentscheid zur Neubewertung der Liegenschaften, welcher sich herauszögert. Der Kanton ist noch nicht so weit, um mitzuteilen, ob und wann dies stattfinden wird. Das andere ist nochmals ein Entscheid einer übergeordneten Stelle bezüglich KESB-Gelder. Hier erwarten wir zwar Geld, doch vermutlich nicht im Jahr 2020. Es zeigt auch auf, wie unterschiedlich die Abhängigkeiten sind. Wir können hier zwar schon planen, doch es kommt dann immer wieder von irgendwoher eine Änderung, welche uns die eine oder andere Zahl wieder über den Haufen wirft.

Dann zur Legislaturplanung: Hier wurde gerügt, dass ihr diese lieber in grün und nicht in orange und rot hättet. Hierzu kann ich sagen, dass auch hier immer wieder verschiedene Abhängigkeiten von aussen bestehen. Wenn uns beispielsweise eine Einsprache bei einem Bauvorhaben das Projekt über Jahre verzögert, dann können wir dies noch so lange in der Legislaturplanung haben, wir haben hier keinen Einfluss mehr darauf. Bei vielen Punkten ist es auch eine Frage der Ressourcen. Ich will aber auch sagen, dass wir nun seit einem Jahr am Arbeiten sind und es noch 2 ½ Jahre zum weiter Arbeiten gibt. Es wäre vermessen zu erwarten, dass hier alles schon auf grün steht. Mir ist auch wichtig zu sagen, dass nicht alles, was die Verwaltung und der Gemeinderat tagtäglich arbeiten, in der Legislaturplanung abgebildet ist. Wir haben ganz viele Tagesgeschäfte und Aufgaben, welche hier nicht aufgeführt sind und welche uns ebenso heftig beschäftigen.

Kurz noch zum Planungsbeschluss: Dort habe ich die Rüge der Finanzkommission und von verschiedenen Sprechern gehört. Ihr konntet die Begründung lesen, dass dies einfach sehr kurzfristig mit dem Zeitablauf war. Ende Juni wurde der Planungsbeschluss überwiesen, jetzt ist bereits die Beratung des IAFP. Wir haben euch versprochen, dass wir dies noch nachliefern, was selbstverständlich noch geschieht. Doch an gewissen Orten sind wir auch bei ganz grossem Engagement aus der Verwaltung - und hier haben ganz viele Leute sehr viel gearbeitet - nicht in der Lage, alles zu erledigen.

Dann noch zu den einzelnen Fragen: Das eine Stichwort war, dass man die Aktivierungsgrenze wieder heruntersetzen solle. Dazu kann ich sagen, dass wir vom Kanton her Vorgaben haben, dass man diese konstant auf einem gewissen Betrag hat. Man kann diese nicht nach Belieben nach oben oder nach unten setzen, zumal wir dies schlussendlich trotzdem zahlen müssen. Ob jetzt dies in der Erfolgsrechnung oder in der Investitionsrechnung abgebildet ist - es ist nicht so, dass dies am einen Ort billiger wäre, als am anderen. Der Gemeinderat hat vor einem Jahr entschieden, diese Aktivierungsgrenze auf CHF 100'000 herauf zu setzen, um dies laufend finanzieren zu können und nicht heraus zu schieben.

Dann kam das Thema Personalkosten, welche immer steigen würden: Dort ist es mir wichtig darauf hinzuweisen, dass der Anstieg auch Kosten beinhaltet, welcher durch Dritte finanziert wird. In unserem Betrag, welcher abgebildet ist, sind auch Stellen enthalten, welche in der Tagesschule, in der heilpädagogischen Schule neu geschaffen worden sind und welche aber die Gemeinde nicht selber bezahlt, sondern welche von Dritten finanziert werden. Dass wir uns mit mehr Stellen nicht mehr Bürokratie wünschen, da kann ich nur zustimmen. Wir wollen Sachen, welche konkret der Gemeinde etwas bringen und welche nicht mehr Papier oder Dokumente generieren.

Investitionsplanung Priorisierung: Ja, der erste Schritt war, dass wir euch erstmals eine zehnjährige Planung vorgelegt haben. Hier seht ihr auch, wie schwierig dies mit der Genauigkeit wird. Hier sind wir in der Verwaltung noch am Aufarbeiten, doch ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg.

Dann noch zur Kostenbremse: Wir prognostizieren nicht, wie viele Einwohner die Gemeinde haben wird und leiten dann davon ab, sondern wir schauen effektiv, wie viel ist die Einwohnerzahl gewachsen und gehen dann davon aus. Eine definitive Abrechnung können wir machen, wenn wir Rechnung

zu Rechnung vergleichen können. Das ist ein kompliziertes Meccano, welches aber unser Finanzverwalter aus dem Effeff erläutern kann, falls das interessiert.

Zu den Buchgewinnen kann ich sagen, dass wir diese budgetieren, soweit diese bekannt sind.

Und zum Areal Bläuackerplatz: Dort wird es einen Baurechtszins geben, wenn es losgeht. Dies sieht ja doch schon ernster aus, als noch in den vergangenen Jahren.

Das wäre es von meiner Seite zu euren Voten. Ich danke, dass ihr euch in diese Thematik reingekniet habt. Es ist zum Teil keine einfache Materie, doch wenn man reingeht, dann zeigt es sehr viel über die Vielseitigkeit und über die unterschiedlichsten Herausforderungen, welche wir hier stemmen, auf. Jedes Mal wenn ich diesen durchgehe, ist es eine wahre Fundgrube. Es zeigt aber auch, wie gross die Herausforderungen sind und ich glaube, hierüber können wir beim nächsten Traktandum nochmals ausführlich diskutieren.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2020.

(Abstimmungsergebnis: 9 zustimmend, 29 teilweise zustimmend, 0 ablehnend)

PAR 2019/82

Budget 2020

Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz befindet sich seit mehreren Jahren in einer finanziell angespannten Lage. Seit 2012 schliesst die Gemeinde Köniz die Rechnungsabschlüsse mit Aufwandüberschüssen ab. Im Rechnungsjahr 2018 wurde wiederum ein Defizit von CHF 2,8 Mio. geschrieben.

Gleichzeitig befindet sich die Gemeinde Köniz in einer positiven Entwicklungsphase. Die Gemeinde ist als Wohn- und Wirtschaftsort äusserst beliebt. So ziehen vielen Menschen und Familien nach Köniz, Areale werden entwickelt und neue Wohnungen gebaut. Damit die Gemeinde mit dieser Entwicklung mithalten kann, sind grosse Investitionen notwendig, insbesondere für die Erweiterung und die Sanierung von Schulraum, aber auch in die Verkehrsinfrastruktur. Diese Investitionen müssen grösstenteils mit fremden Mitteln finanziert werden. Eine wachsende Gemeinde bedeutet auch höhere Ausgaben, da es mehr Schulklassen braucht, die Tagesschulen ausgebaut werden und die Investitionen abgeschrieben werden müssen.

Die Rechnung 2018 schloss mit einem Defizit von CHF 2,8 Mio. (allgemeiner Steuerhaushalt) (2017: CHF 2,1 Mio.) deutlich schlechter ab als budgetiert. Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31.12.2018 nur noch auf CHF 6,4 Mio. Eine Neuverschuldung von weiteren CHF 25 Mio. führte neu zu mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten von Total CHF 299 Mio. Der gesamte Steuerertrag fiel gegenüber dem Budget 2018 um CHF 2,2 Mio. tiefer als erwartet aus.

> Weitere Ausführungen im Botschaftsentwurf

2. Erarbeitung Budget 2020

2.1 Aufgabenüberprüfung

Aufgrund des anhaltenden strukturellen Defizits hat der Gemeinderat eine Aufgabenüberprüfung umgesetzt. Anfang April wurden die Massnahmen von der Finanzkommission in Zusammenarbeit mit den Fraktionen diskutiert und die eingegangenen Anträge wurden vom Gemeinderat geprüft und sind in den Prozess eingeflossen. Der Gemeinderat hat mit der Aufgabenüberprüfung 2019 – 2022 eine Ergebnisverbesserung in der Erfolgsrechnung sowie im Finanzplan erreicht. Insgesamt wurden 76 Einzelmassnahmen beschlossen, welche den Finanzhaushalt um CHF 2,8 Mio. entlasten werden. Im

Budget 2020 konnten bereits CHF 1,5 Mio. Einsparungen erzielt und CHF 0,3 Mio. Mehrerträge eingestellt werden. Erläuterungen zum Prozess der Aufgabenüberprüfung und eine Liste der beschlossenen Massnahmen finden sich in der *Beilage 3*.

Das Parlament hat an der Sitzung vom 24. Juni 2019 der Massnahme „Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland nicht zugestimmt. Aus Zeitgründen konnte diese vom GR beschlossene Massnahme von CHF 28'000 im Budget 2020 nicht mehr korrigiert werden. Der GR wird deshalb nach Budgetgenehmigung einen Nachkredit sprechen. Sollte das Parlament jedoch weitere Budgetkorrekturen beschliessen, würde dieser Kredit dort integriert.

2.2 Kostenreduktion im Budgetprozess

Der Gemeinderat hat im Budgetprozess die Anträge der Direktionen aufgrund der restriktiven Budgetvorgaben überarbeitet und den Gesamtaufwand mit einem Defizit von rund CHF 4,3 Mio. (1. Lesung) dank intensiven und strengen Budgetverhandlungen reduzieren können.

2.3 Kostenbremse

Der Gemeinderat hat als Teil der Finanzstrategie 2018 - 2021 das Instrument der Kostenbremse beschlossen. Der reale (inflationsbereinigte) jährliche Zuwachs von Sach- und Personalaufwand soll maximal die Hälfte des jährlichen Bevölkerungswachstums betragen. Die Kostenbremse gilt ab Jahresrechnung 2019 und wird bereits im Budgetprozess 2020 angewendet. Da sich die Gemeinde gleichzeitig in einer positiven Entwicklungsphase befindet, konnte die Zielvorgabe der Kostenbremse um CHF 160'000 nicht eingehalten werden. Erläuterungen zur Kostenbremse finden sich in der *Beilage 4*.

2.4 Notwendige Steuererhöhung 2020

Die grossen Investitionen in Schulbauten und Verkehrsinfrastruktur verursachen einen hohen Abschreibungsaufwand. Die Abschreibungen werden sich von aktuell (2019 = CHF 8,5 Mio.) bis 2024 auf CHF 16,4 Mio. verdoppeln. Infolge der tiefen Selbstfinanzierung werden die Schulden weiterhin stark ansteigen, so dass der Zinsaufwand trotz tiefen Zinsen ebenfalls ansteigen wird. Die Erfolgsrechnungen der kommenden Jahre werden dadurch zusätzlich stark belastet. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Parlament eine moderate Steuererhöhung von 0,5 Steuerzehnteln. Die Gemeindesteueranlage soll von 1,49 auf 1,54 Einheiten erhöht werden. Dies führt zu einem Mehrertrag von jährlich über CHF 3 Mio. Um diesen Betrag verbessert sich damit in den kommenden Jahren der Jahresabschluss der Gemeinde Köniz und reduziert entsprechend die Schuldenzunahme.

3. Ergebnis Budget 2020

Die Rechnungen der letzten Jahre wiesen alle ein strukturelles Defizit aus. Das Defizit belief sich im Jahr 2017 auf CHF 2,1 Mio. und im Jahr 2018 auf CHF 2,8 Mio. Das Budget 2019 wurde vom Parlament mit einem Defizit von CHF 3,3 Mio. verabschiedet. Das Budget 2020 weist zurzeit, mit der Steuererhöhung, ein ausgeglichenes Ergebnis in der Erfolgsrechnung aus:

Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung	CHF	2'869'698
./. Einlage in Zinsschwankungsreserve	CHF	- 1'137'660
./. Einlage in finanzpolitische Reserve	CHF	- 1'732'038
Ausgewiesenes Ergebnis allg. Haushalt/Steuerhaushalt	CHF	0

Das Budget 2020 weist vor den vom Parlament und dem Kanton vorgegebenen Einlagen effektiv einen Ertragsüberschuss von CHF 2'869'698 aus. Es wird eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve von CHF 1'137'660 budgetiert, da auch im Jahr 2020 die Erträge aus dem Finanzvermögen höher als die Schuldzinsen sein werden. Dies geschieht gemäss dem vom Parlament am 22. Mai 2017 genehmigten Reglement. Weiter muss aufgrund der kantonalen Vorgaben der Ertragsüberschuss von CHF 1'732'038 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, da der Selbstfinanzierungsgrad von Köniz unter 100 % liegt. Formal resultiert deshalb ein Ergebnis von 0 CHF.

4. Das Budget 2020 auf einen Blick

Das Budget weist im Vergleich zum Budget 2019 und der Rechnung 2018 folgende Werte aus:

Erfolgsrechnung	(in CHF)	GESAMT	STEUERN	SPEZ.FINANZ	GESAMT	GESAMT
		Budget 2020	Budget 2020	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand						
30	Personalaufwand	5'741'850	4'663'550	6'078'300	5'292'030	5'285'527
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'233'108	22'515'338	5'717'770	28'458'908	27'163'984
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'933'000	8'285'000	648'000	8'487'100	7'489'469
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5'325'500	0	5'325'500	6'626'050	5'055'255
36	Transferaufwand	121'595'716	115'733'206	5'862'510	123'793'214	119'132'487
39	Interne Verrechnungen	453'370	453'370	0	553'748	567'717
Total Betrieblicher Aufwand		219'282'544	195'650'464	23'632'080	220'848'050	212'259'438
Betrieblicher Ertrag						
40	Fiskalertrag	120'884'000	120'704'000	180'000	115'897'000	115'272'155
41	Regalien und Konzessionen	2'199'000	2'199'000	0	2'299'000	2'189'860
42	Entgelte	47'809'932	27'828'032	19'981'900	46'541'432	46'875'331
43	Verschiedene Erträge	2'999'000	2'499'000	500'000	4'189'000	3'920'318
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'136'700	150'000	1'986'700	1'830'542	1'543'329
46	Transferertrag	42'857'970	42'490'430	367'540	44'234'414	39'443'803
49	Interne Verrechnungen	453'370	345'270	108'100	553'748	567'717
Total Betrieblicher Ertrag		219'339'972	196'215'732	23'124'240	215'545'136	209'812'513
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		57'428	565'268	-507'840	-5'302'914	-2'446'925
Finanzierung						
34	Finanzaufwand	3'670'510	3'670'510	0	4'059'410	3'878'512
44	Finanzertrag	6'741'600	6'394'820	346'780	6'810'460	7'079'376
Ergebnis aus Finanzierung		3'071'090	2'724'310	346'780	2'751'050	3'200'864
Operatives Ergebnis		3'128'518	3'289'578	-161'060	-2'551'864	753'939
Ausserordentliches Ergebnis						
38	Ausserordentlicher Aufwand	3'869'978	3'869'978	0	3'214'040	3'130'916
48	Ausserordentlicher Ertrag	580'400	580'400	0	650'802	112'041
Ausserordentliches Ergebnis		-3'289'578	-3'289'578	0	-2'563'238	-3'018'875
Gesamtergebnis ERFOLGSRECHNUNG		-161'060	0	-161'060	-5'115'102	-2'264'937
SPEZIALFINANZIERUNGEN						
	SF Feuerwehr	102'889	0	102'889	231'874	290'260
	SF Abfallbewirtschaftung	-51'840	0	-51'840	-79'104	211'754
	SF KEGUL	-617'471	0	-617'471	-102'425	48'660
	SF Wasserversorgung	431'393	0	431'393	-59'857	-184'864
	SF Abwasserentsorgung	-26'031	0	-26'031	-1'831'240	196'581
Ergebnis ALLGEMEINER HAUSHALT / STEUERHAUSHALT		0	0	0	-3'274'350	-2'827'327

Details zu den Sacharten (allgemeiner Haushalt / Steuerhaushalt) siehe Budget 2020 Seiten 13-18.
Erläuterungen zu den wichtigen Begriffen des Finanzhaushaltes: www.koeniz.ch/iafp

5. Investitionen

Köniz ist in den letzten Jahren als Wohn- und Wirtschaftsstandort stetig gewachsen. Diese Entwicklung wird voraussichtlich so weitergehen und wurde durch diverse Entscheide des Parlaments und der Stimmbevölkerung bestätigt.

Um weiterhin allen Einwohnerinnen und Einwohnern Angebote in guter Qualität anbieten und auch den Investitions- und Sanierungsnachholbedarf decken zu können, sind Investitionen notwendig. Insbesondere Investitionen in den Neubau und in die Sanierung von Schulanlagen sind vorgesehen. Nur so wird die Gemeinde Köniz auch über genügend Schulraum für alle Schülerinnen und Schüler verfügen. So hat zum Beispiel die Stimmbevölkerung von Köniz im November 2017 der neuen Schul- und Sportanlage Ried in Niederwangen zugestimmt. Dieses Projekt ist zentral für die neue Überbauung, kostet die Gemeinde aber die beträchtliche Summe von 27,8 Mio. Franken.

Die grössten Investitionsvorhaben im Jahr 2020 sind:

• Neue Schul- und Sportanlage Ried	8,5 Mio. / 27,8 Mio.
• Gesamtsanierung Schulhaus Spiegel	5,7 Mio. / 20,7 Mio.
• Sanierung altes Schulhaus Schliern	2,5 Mio. / 3,3 Mio.
• Schulraumerweiterung Wabern Dorf	2,0 Mio. / 6,4 Mio.
• Strassenprojekte (Werterhalt, Haltenstrasse)	1,5 Mio. / 9,2 Mio.
• ÖV (Doppelspurausbau, Umgestaltung Haltestellen)	1,1 Mio. / 5,2 Mio.

Die gesamte Liste aller Investitionen ist im IAFP 2020 auf den Seiten 66–76 zu finden (www.koeniz.ch/iafp).

6. Auswirkungen der neuen FILAG-Zahlen (Stand Juli 2019) auf Budget 2020 und IAFP 2020

Zur Berechnung der FILAG-Zahlen stellt der Kanton den Gemeinden eine Finanzplanungshilfe zur Verfügung, welche jeweils im Juli mit den aktuellen Zahlen überarbeitet wird. Da der Budget- und IAFP-Prozess (Zahlenmaterial) für das Budget 2020 bereits im Juni abgeschlossen werden musste, basieren die aktuellen FILAG-Zahlen im Budget 2020 und IAFP 2020 noch auf den Grundlagen aus dem Vorjahr 2018. Inzwischen hat der Kanton die aktuellen FILAG-Zahlen zur Verfügung gestellt. Zu Beginn des Budgetprozesses 2020 wurde mit der Finanzkommission abgesprochen, die aktuellsten Werte den im Budget und IAFP verwendeten Zahlen gegenüberzustellen und dem Parlament zusammen mit dem Budgetantrag 2020 zur Kenntnis zu bringen. Eine grundlegende Überarbeitung des Budgets 2020 ist aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich. Die Ausführungen dazu finden sich in der *Beilage 5*.

7. Beschluss über das Budget 2020 – Entwurf Abstimmungsbotschaft

Wird eine Erhöhung der Steueranlage beantragt, liegt die Zuständigkeit zum Beschluss über Budget und Steueranlage bei den Stimmberechtigten. Der vorliegende Antrag soll am 17. November 2019 dem Volk vorgelegt werden.

Die Finanzkommission hat an einer ausserordentlichen Sitzung vom 8. Juli den Entwurf der Abstimmungsbotschaft bereits gesichtet und verschiedene Empfehlungen dazu abgegeben. Diese Empfehlungen sind in die vorliegende Botschaft eingeflossen.

8. Folgen bei der Ablehnung

Entscheidet sich das Parlament auf eine Steuererhöhung zu verzichten, beschliesst es Budget und Steueranlagen abschliessend. In diesem Fall wird die Vorlage am 17. November 2019 nicht den Stimmberechtigten unterbreitet.

Lehnt das Volk die Vorlage mit einer Steuererhöhung ab, so verfügt die Gemeinde Köniz über kein genehmigtes Budget 2020. Das bedeutet, dass die Gemeinde ab 01. Januar 2020 bis zum Vorliegen eines genehmigten Budgets nur noch unumgängliche Verpflichtungen, insbesondere für gesetzlich festgelegte Ausgaben, eingehen darf. Beschliesst das zuständige Organ der Gemeinde das Budget

für das laufende Jahr nicht bis zum 30. Juni des Rechnungsjahres, erarbeitet der Regierungsrat das Budget und die Steueranlage für die Gemeinde Köniz.

Bei einer Ablehnung der Steuererhöhung durch das Parlament würde das Budget 2020 mit einem Defizit von CHF 1,37 Mio. abschliessen, welche zu Lasten des Bilanzüberschusses geht. Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31. Dezember 2018 noch auf CHF 6,4 Mio. Sollte in den nächsten Jahren infolge weiterer Defizite ein Bilanzfehlbetrag entstehen, so muss dieser innert 8 Jahren zu Lasten der Erfolgsrechnung abgetragen werden.

9. Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP)

Dem Parlament wird – separat zu diesem offiziellen HRM-Budget – der IAFP 2020 vorgelegt. Die detaillierte Darstellung und Kommentierung des Finanz- und Lastenausgleich erfolgt grundsätzlich über dieses Dokument.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2020 zu Lasten Konto 1680.3893.10 eine Einlage von CHF 1'137'660 in die Spezialfinanzierung „Zinsschwankungsreserve“.
2. Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass im Budget 2020 zu Lasten Konto 29400.0001 eine Einlage von CHF 1'732'038 in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) enthalten ist.
3. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 3.1 Im Jahr 2020 sind folgende Steuern zu erheben:
 - a) die ordentlichen Steuern im 1,54-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze.
 - b) Die Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.
 - 3.2 Die Stimmberechtigten beschliessen das Budget der Erfolgsrechnung 2020, das bei einem Gesamtertrag von CHF 227'366'734 und einem Gesamtaufwand von CHF 227'366'734 ein ausgeglichenes Ergebnis von CHF 0 ausweist.
4. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut der Abstimmungsfrage.

Köniz, 07.08.2019

Der Gemeinderat

Beilagen

1. Budget 2020, 8-stellig
2. Entwurf Abstimmungsbotschaft
3. Beschreibung Aufgabenüberprüfung 2019– 2022 mit Liste der Ergebnisverbesserungen 2020 und Zusammenfassung beschlossene Aufgaben
4. Erläuterungen zur Kostenbremse
5. Auswirkungen der neuen FILAG-Zahlen auf Budget und IAFP 2020)

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Ihr habt vergangene Woche eine Mail erhalten, in welcher ich euch dargelegt habe, wie ich heute Abend vorzugehen gedenke. So werden wir zuerst die Stellungnahme der Finanzkommission hören, dann folgen allfällige Ergänzungen des Gemeinderats.

Die Diskussion erfolgt in drei Teilen: Wir haben einen allgemeinen Diskussionsteil für das Parlament, in welcher ihr angehalten seid, Anträge allgemeiner Art zu deponieren. Dann kommen wir zur Detailberatung des Budgets und der Steueranlage. In der Detailberatung werden wir dann den achtstelligen Kontoplan ab Seite 43 des Budgetdokuments durchgehen. Hier könnt ihr eure Anträge zu den einzelnen Konten, zur Erfolgsrechnung, zur Steueranlage oder zur Botschaft machen. Der dritte Teil beinhaltet die Abstimmung. Diese teilen wir ebenfalls in zwei Teile, denn so wie es aussieht, werden wir Abänderungsanträge zu einzelnen Budgetkonten, zur Steueranlage und möglicherweise noch weitere haben. Zuerst stimmen wir über diese Abänderungsanträge ab und danach folgt dann die Schlussabstimmung gemäss Gemeinderatsantrag, je nachdem mit oder ohne Abänderungsanträge.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Redaktionskommission die Botschaftsseite mit Pro- und Kontraargumente verfassen wird. Ihr habt die Möglichkeit, bis Morgen die Anträge schriftlich beim Parlamentsbüro einzureichen, damit diese in der Botschaft auch so wiedergegeben werden können. Eventuell werden wir vor der Schlussabstimmung noch eine kurze Pause machen, damit die Finanzverwaltung auch aufgrund der Abänderungsanträge eine saubere Schlussabstimmung vorlegen kann.

Finanzkommission Casimir von Arx, glp: Das letzte Jahr war für den Gemeinderat und die Finanzabteilung intensiv. Auch die Finanzkommission hat viel Zeit in die Vorbereitung des heutigen Abends investiert.

Der Gemeinderat hat die Finanzkommission früh in die Erarbeitung der Aufgabenüberprüfung einbezogen, die erste Konsultation fand bereits im Januar statt. Die Finanzkommission die gesamte Massnahmenliste mehrmals diskutiert.

In Absprache mit dem Gemeinderat hat die Finanzkommission im März beschlossen, die Fraktionen zu den geplanten Massnahmen zu konsultieren. Aus den Fraktionen kamen insgesamt 60 Änderungsanträge. Die Finanzkommission hat am 1. April – es war halt der passendste Termin – über diese Anträge beraten und abgestimmt. 18 Änderungsanträge fanden in der Finanzkommission eine Mehrheit und wurden dem Gemeinderat zur Umsetzung beantragt.

Der Gemeinderat hat 5 der Anträge übernommen, 1 teilweise übernommen und 12 abgelehnt. Die 5 ganz und der 1 teilweise übernommene Antrag führten unter dem Strich zu einem um CHF 70'000 besseren Resultat für die Aufgabenüberprüfung, also zu einer weiteren Entlastung der Rechnung um CHF 70'000. Die Anträge der Fraktionen, die Anträge der Finanzkommission, die Stellungnahme des Gemeinderats zu den Anträgen der Finanzkommission und die bereinigte Massnahmenliste (die auch dem heutigen Parlamentsantrag beiliegt) unterliegen nicht dem Kommissionsgeheimnis.

Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat für den Einbezug bei der Erarbeitung der neusten Aufgabenüberprüfung, wie dies auch in der zugrundeliegenden Motion 1819 «Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung» gefordert war. Der Einbezug des Parlaments bei einer Aufgabenüberprüfung ist nicht so einfach: Einige hier erinnern sich an das letzte Mal, als der alte Gemeinderat im April 2016 bei der letzten Aufgabenüberprüfung dem Parlament 5, je nach Perspektive, eher willkürlich ausgewählte Massnahmen zur Kenntnisnahme vorlegte. Das Parlament lehnte dieses Vorgehen ab und nahm nur von der gesamten Aufgabenüberprüfung Kenntnis. Ich war damals wohl der einzige, welcher zustimmend Kenntnis genommen hat.

Das Instrument der Kenntnisnahme ist aber im Grunde nicht sehr gut geeignet, um dem Gemeinderat eine differenzierte Rückmeldung zu einer Aufgabenüberprüfung zu geben. Was soll der Gemeinderat aus einer teilweise zustimmenden Kenntnisnahme schliessen? Unter anderem aus diesem Grund wurde dieses Jahr ein anderes Vorgehen gewählt, nämlich die Konsultation. Die Finanzkommission ist der Überzeugung, dass sich der Prozess gelohnt hat.

Beim Einbezug des Parlaments wurde also ein Fortschritt erzielt. Es gab in dem Prozess aber auch Misstöne. Wie erwähnt, hat der Gemeinderat nur relativ wenige Anträge der Finanzkommission angenommen. Bei einzelnen vom Gemeinderat abgelehnten Anträgen steht dies im Widerspruch zu den Spielregeln, die das Detachement des Gemeinderates dem Präsidium der Finanzkommission in einer Vorbesprechung und anschliessend gemäss Finanzkommissionsprotokoll zugesichert hat.

Die Finanzkommission wird an einer ihrer nächsten Sitzungen das Vorgehen zur Erarbeitung der Aufgabenüberprüfung rückblickend analysieren und über Verbesserungsvorschläge für die Zukunft beraten.

Die Konsultation zur Aufgabenüberprüfung schränkt das Parlament rechtlich nicht ein. Es steht dem Parlament frei, heute Änderungsanträge zu Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung zu stellen. Es kann dies mittels Budgetänderungsanträgen tun, sofern die Massnahmen das Budget 2020 betreffen. Ich bitte die Gemeindepräsidentin, zuhanden des Parlaments zu erläutern, wie der Gemeinderat mit Änderungsanträgen umgeht. So viel zur Aufgabenüberprüfung.

Die Finanzkommission hat sich auch mit der Konkretisierung der Kostenbremse befasst. Bei der Kostenbremse geht es im Wesentlichen darum, dass der vom Gemeinderat direkt steuerbare Personal- und Sachaufwand teuerungsbereinigt höchstens halb so stark steigt wie die Bevölkerungszahl. Es gibt auch Personal- und Sachaufwände, die vom Gemeinderat kaum oder nicht beeinflusst werden können oder die durch Dritte finanziert sind. Diese sind von der Kostenbremse ausgenommen, insbesondere in den Bereichen Sozialhilfe und Tagesschulen. Ebenfalls ausgenommen ist der Transferaufwand aus dem FILAG. Sonderkosten für die Pensionskasse im Zusammenhang mit dem Primatwechsel oder, wie zurzeit geplant, mit der Anpassung der technischen Grundlagen, werden ebenfalls nicht angerechnet.

Dem heutigen Parlamentsantrag liegt eine Beschreibung der Kostenbremse und ihrer Umsetzung bei. Die Finanzkommission hat anfangs Jahr ein detaillierteres Papier erhalten und dem Gemeinderat Empfehlungen dazu abgegeben, zum Beispiel:

- dass es keine weiteren Personal- oder Sachkosten von der Kostenbremse ausgenommen werden sollen,
- dass die gemäss Kostenbremse zulässige und die effektive Steigerung von Personal- und Sachaufwand für die ganze Gemeinde sowie pro Direktion, aber nicht detaillierter bekanntgegeben werden sollen,
- dass beim Personalaufwand die Teuerung nur angerechnet werden soll, wenn das Personal tatsächlich einen Teuerungsausgleich erhält, und dass beim Sachaufwand nicht nur die positive, sondern auch die negative Teuerung angerechnet werden soll.

Der Gemeinderat will den Empfehlungen der Finanzkommission grundsätzlich entsprechen, ausser bei den Empfehlungen zur Teuerung.

Das Parlament wird sich mit der Kostenbremse in der Finanzberichterstattung, insbesondere in der Jahresrechnung, befassen können sowie bei der Abschreibung der Motion 1825 „Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse“.

Für das Budget 2020 konnte die Kostenbremse um CHF 160'000 nicht ganz eingehalten werden. Ob die Kostenbremse definitiv eingehalten ist oder nicht, sieht man erst bei der Rechnung 2020.

Noch eine letzte Anmerkung zur Kostenbremse: Auf Seite 12 im Parlamentsantrag erläutert der Gemeinderat das Instrument. Im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung der Kostenbremse weist er darauf hin, dass das Parlament durch den Beschluss des Verpflichtungskredits für «Fuss-Velo-Köniz» den Sachaufwand um CHF 300'000 erhöht habe. Die Aussage wirkt etwas wie eine Rechtfertigung. Deswegen ergänze ich: Das Parlament hat den Kredit für «Fuss-Velo-Köniz» auf Antrag des Gemeinderats angenommen. Zudem wurde es vom Gemeinderat nicht informiert, dass durch die Annahme des Kredits eine Überschreitung der Kostenbremse resultieren könnte.

In anderen Fällen kann die Hauptverantwortung für eine Überschreitung der Kostenbremse aber durchaus beim Parlament liegen. Der Gemeinderat ist nicht verpflichtet, die Kostenbremse einzuhalten, wenn das Parlament ihm einen Strich durch die Rechnung macht. Hält er hingegen die Kostenbremse selbst nicht ein, holt er dies im nächsten Budget nach.

Noch zwei Hinweise zum Budget 2020:

- Wie ich im IAFP-Votum erwähnte, dürften die höheren Einnahmen aus der Liegenschaftssteuer nächstes Jahr, anders als im Budget vorgesehen, noch nicht hereinkommen. Das sind ca. CHF 3 Mio. Es könnte also sein, dass es nächstes Jahr trotz Steuererhöhung ein Defizit gibt. Das budgetierte Rechnungsergebnis vor den Einlagen in die Zinsschwankungsreserve und die finanzpolitische Reserve würde von einem Plus von CHF 2.9 Mio. auf eine rote Null sinken. Sodann würde durch die Einlage in die Zinsschwankungsreserve, sofern das Parlament sie beschliesst, ein Defizit von gut CHF 1 Mio. entstehen.
- Wenn das Parlament in der Budgetdebatte Änderungsanträge beschliesst, passt der Gemeinderat das Budget an und arbeitet bei dieser Gelegenheit auch die Mehrkosten von CHF 28'000 ein, die sich durch die Verschiebung des Geschäfts „Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland“ von Juni auf heute ergeben haben. Wenn das Parlament keine Änderungsanträge beschliesst, wird der Gemeinderat die CHF 28'000 hingegen als Nachkredit sprechen.

Ich komme zu den Empfehlungen der Finanzkommission:

- Eine Mehrheit der Finanzkommission ist der Ansicht, dass die Einkommenssteuer jetzt erhöht werden sollte. Begründungen hierfür sind: der Investitionsstau, die nötigen Investitionen in Schulhäuser oder die Verhinderung weiterer Sparmassnahmen beim Service Public.
- Eine Minderheit stellt fest, dass nach wie vor kein Schuldenabbau stattfindet und das Geld stattdessen in die laufende Rechnung gehe. Eine Steuererhöhung würde den Druck für eine dauerhafte

Lösung reduzieren. Eine weitere Steuererhöhung sei angesichts der neuen FILAG-Zahlen absehbar.

- Die Meinungen darüber, wie weit die Motionen, die letzten Dezember überwiesen wurden, erfüllt sind, gehen in der Finanzkommission auseinander.
- Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass generell oder zurzeit keine Änderung an der Liegenschaftssteuer vorgenommen werden soll.
- Die Finanzkommission empfiehlt Ziffer 3 des Parlamentsantrags mit 4 Ja zu 1 Nein bei 2 Enthaltungen zur Annahme.
- Der Gemeinderat beantragt gemäss dem einschlägigen Reglement in Ziffer 1 eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve. Das Parlament entscheidet, ob es dem Antrag folgen will. Die definitive Höhe der Einlage wird wie immer erst mit der Rechnung bekannt werden und kann dann nicht mehr vom Parlament beeinflusst werden. Die Finanzkommission empfiehlt Ziffer 1 mit 5 Ja zu 2 Nein zur Annahme. Einzelne Mitglieder machen die Einlage in die Zinsschwankungsreserve davon abhängig, dass auch bei der Steuererhöhung ein Ja herauskommt. Mit anderen Worten: sie erachteten es nicht als sinnvoll, eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve zu tätigen, wenn die Steuern nicht hoch gehen und daher ein Verlust budgetiert würde.
- Ziffer 2 ist neu. Es handelt sich um eine Kenntnisnahme durch das Parlament. Man könnte aber sagen, dass sich Ziffer 2 eigentlich an ein breiteres Publikum richtet: Man soll dem Parlamentsbeschluss ansehen, dass das budgetierte Ergebnis nur deswegen eine 0 ist, weil zuvor noch CHF 1.7 Mio. in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Ich habe zudem die Vermutung, dass der Gemeinderat wenigstens eine Ziffer einbauen wollte, bei der sich alle im Parlament einig sind. Die Finanzkommission geht mit gutem Beispiel voran und nimmt Ziffer 2 einstimmig zustimmend zur Kenntnis.
- Zur Botschaft stellt die Finanzkommission drei Änderungsanträge. Unter Vorbehalt dieser Anträge empfiehlt sie die Botschaft einstimmig zur Annahme. Ich habe jetzt schon lange gesprochen und werde unsere Änderungsanträge daher in der Detailberatung vorstellen.
- Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament, allfällige Änderungsanträge, die zu Mehrkosten oder Mindereinnahmen führen, durch weitere Anträge zu kompensieren.

Gemeindepräsidentin, Annemarie Berlinger: Obwohl der Präsident der Finanzkommission dies schon gesagt hat, möchte ich nochmals festhalten, dass die budgetierten Mehreinnahmen durch die Neubewertung der Liegenschaften im Moment noch in Frage stehen. Dies ist in den Unterlagen noch nicht so abgebildet, denn das hat sich seit den Sommerferien durch einen Bundesgerichtsentscheid so ergeben.

Parlamentspräsident Mathias Rickli hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Erica Kobel, FDP: Vorerst wollen wir ganz herzlich für diese von der Verwaltung und vom Gemeinderat getätigten Arbeiten in Bezug auf das Budget 2020 herzlich danken. Wir sind der Überzeugung, dass dies ein guter Prozess war und dass er allen gut getan hat. Lange wurde „gewebelt“, damit eine Aufgabenüberprüfung stattfinden konnte. Und jetzt haben wir immerhin einen ersten Schritt in die richtige Richtung gemacht. Mit Freude konnte ich einem Zeitungsbericht entnehmen, dass auch die SP dies inzwischen einsieht und zwar aufgrund eines Zitats in einem Artikel des Bundes, welches von unserer Gemeindepräsidentin stammt. Dadurch, dass die einzelnen Massnahmen schon in den Fraktionen vordiskutiert worden sind, konnten deren Hauptanliegen bereits aufgenommen werden. Und wir haben es in den Ausführungen des Finanzkommissions-Präsidenten gehört: So konnten zum Teil auch Änderungswünsche bereits eingearbeitet werden. Zwar nicht zur Zufriedenheit von allen, aber immerhin.

Die FDP hat sich immer dafür ausgesprochen, jene Massnahmen, welche vorbesprochen und in den Fraktionen diskutiert worden sind, als Paket zu überweisen und nicht an den einzelnen Massnahmen herum zu schrauben. Das erscheint uns auch heute noch grundsätzlich richtig. Beginnen wir herum zu schrauben, dann wird es extrem schwierig werden. Und muss herum geschraubt werden, dann nur, wenn man gleichzeitig auch eine Kompensation vorlegen kann, wie ein gestrichener Betrag kompensiert werden kann.

Wie ihr alle wisst, haben wir im Bereich der Wirtschaftsförderung an der letzten Parlamentssitzung eine Rückweisung verlangt, weil wir mehr Informationen wollten. Dadurch konnte die Beteiligung an der Teilkonferenz Wirtschaft nicht gekündigt werden. Im Budget sind dadurch CHF 28'000 Mehrausgaben entstanden. Wir schlagen hier eine Kompensation vor: Dadurch dass der Gemeinderat seine Aktivierungsgrenze wieder auf CHF 50'000 legt. Damit hätten wir diesen Betrag wieder um ein Mehr-

faches kompensiert. Wir erachten es als etwas engstirnig, wenn man heute behauptet, wir haben dies gemacht weil der Kanton Konstanz verlange. Wir hatten diese Konstanz früher und ich bin überzeugt, dass man mit dem Kanton reden könnte und dass auch dieser einsehen wird, dass das für das Budget grundsätzlich eine bessere Lösung für die Gemeinde Köniz wäre.

Bereits im Vorfeld wurde viel über dieses Budget gesprochen und es ist daher auch ein offenes Geheimnis, dass die FDP/Die Liberalen dieses Budget, welches eine Steuererhöhung beinhaltet, nicht annehmen und nicht unterstützen wird. Wir sind nach wie vor gegen eine Steuererhöhung und stellen hiermit den Antrag die Steuern nach wie vor auf dem Fuss von 1.49 zu behalten. Dieser Antrag wurde dem Büro schriftlich zugestellt und liegt auf der Tischvorlage vor.

Viele Argumente, weshalb wir gegen eine Steuererhöhung sind, wurden bereits in den Ausführungen zum IAFP dargelegt. Ich wiederhole diese hier daher nicht nochmals. Wir werden diese jedoch für die Botschaft ergänzen.

Wir sind im Weiteren der festen Überzeugung, dass es auch anders geht und dass es im Rahmen von internen Prozessoptimierungen noch weitere Möglichkeiten zu einer effizienteren Führung der Gemeinde gibt. Mit einer Steuererhöhung - da kann man sagen was man will - sinkt grundsätzlich der Druck, die Finanzen im Griff zu haben. Das wäre schade, denn die Gemeinde ist bedingt durch die Aufgabenüberprüfung in einem neuen, dynamischen Prozess, welcher sehr positiv ist und welcher es erlaubt, Aufgaben neu zu überdenken, alte Zöpfe hinter sich zu lassen und über neue Priorisierungen zu sprechen. Wenn man Innovationen will, dann muss man auch Exnovationen in Kauf nehmen. Das heisst, man muss wirklich alles von Grund auf neu überdenken. Und das täte der Gemeinde Köniz sehr gut.

Das Volk zu bitten, tiefer in die Tasche zu greifen, muss der allerletzte Schritt sein. Und es darf auch nicht so weit kommen, dass wenn der Druck wegfällt, eine Steuererhöhung der anderen folgt. Denn wenn man wirklich den Argumentationen jener folgt, welche eine Steuererhöhung mit gewissen finanziellen Folgen befürworten, dann reicht diese Steuererhöhung nicht. Dann folgt in zwei Jahren und vielleicht auch in vier Jahren erneut eine Steuererhöhung. Und diese Salamiaktik wollen wir nicht. So lange noch so viele Punkte offen sind, so lange ist es für eine Steuererhöhung noch nicht Zeit. Und dem Volk dann noch versteckt zu drohen, dass wenn es einer Steuererhöhung nicht zustimme, dann sei allenfalls die Frage nach einer Fusion wieder offen, das ist einfach nur peinlich.

Für das Budget 2020 heisst dies konkret von unserer Seite her, dass wir den Antrag stellen, den Steuerfuss auf 1.49 zu belassen. Dann werden wir das Massnahmenpaket, so wie es heute vorliegt, unterstützen.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Danke Erica Kobel. Darf ich dich bitten noch zu präzisieren: Hat eure Fraktion den Antrag gestellt, dass sie die Aktivierungsgrenze verschieben will?

Fraktionssprecher Erica Kobel, FDP: Nein. Das wäre aber vielleicht eine gute Idee.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Köniz ist attraktiv. Die Nähe zu den Ausgangsorten der Hauptstadt und die Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten auf dem Land und in den Wäldern sind überzeugend. Köniz verfügt über viele Angebote für Familien, Kinder, Jugendliche, hat boomende Tagesschulen, zahlreiche Kitaplätze – es könnten noch etwas mehr sein -, ein breites Schulsportangebot und Jugendarbeit in den Quartieren. Köniz wächst, das haben wir gehört. Im Jahr 2000 hatte Köniz ca. 37'000 Einwohnerinnen und Einwohner, Ende 2018 waren es über 42'000. Das zeigt: Die 13. grösste Schweizergemeinde ist zwar nicht sehr bekannt, doch sehr beliebt.

Köniz investiert. Aufgrund des leider immer noch vorhandenen Investitionsstaus, aber auch aufgrund der Attraktivität der Gemeinde Köniz für Familien, muss Köniz investieren. Wir müssen neue Schulhäuser bauen, wie beispielsweise im Ried für ca. CHF 28 Mio. Wir müssen Schulhäuser sanieren, wie der Spiegel mit CHF 21 Mio. dran ist. Und wir müssen Schulhäuser erweitern, so beispielsweise in Wabern mit dem alten Dorfschulhaus mit CHF 6.5 Mio. Aber auch der Strassenunterhalt und der Ausbau des Rad- und Fusswegnetzes, sowie die Investitionen in den Öffentlichen Verkehr verursacht Investitionen von insgesamt ca. CHF 40 Mio. pro Jahr. Das ist eine enorme Summe, welche aber auch richtig und gut ist. Denn endlich machen wir es.

Leider gibt es auf der Kehrseite dieser Medaille ein grosses Aber: Köniz ist nicht nachhaltig finanziert, das haben wir schon gehört. Der Selbstfinanzierungsgrad ist die Zahl, welche zeigt, wie viel von seinen Investitionen Köniz aus der eigenen Tasche bezahlen kann. Dieser Selbstfinanzierungsgrad bewegt sich seit Jahren auf einem sehr tiefen Niveau von 25% bis 40%. Das bedeutet, dass für CHF 100, welche wir investieren, CHF 60 bis CHF 75 fremd aufgenommen und nicht selber bezahlt werden können. Darum macht man Schulden, welche sich bis in fünf Jahren auf ca. CHF 452 Mio. erhöhen

werden. Das ist doch eine ordentliche Zunahme und niemand weiss, was dies mit der Abhängigkeit von den Zinsen bedeutet. Sollten diese ansteigen, dann haben wir ein echtes Problem.

Leider schreibt Köniz auch seit 2012 keine schwarzen Zahlen mehr, sondern nur noch rote. Dadurch schmilzt unser Eigenkapital wie Butter an der Sonne, was so nicht mehr weiter gehen kann. Man kann nicht sagen, dass der Gemeinderat kein Gegensteuer gegeben hat. Bereits 2016 und 2018 hat der Gemeinderat versucht, den Haushalt nachhaltiger zu finanzieren und zweimal hat das Könizer Parlament zur beantragten Steuererhöhung *nein* gesagt. Diese wurde als angeblich unnötig abgelehnt. Wir haben zwei Stabilisierungsprogramme hinter uns und jetzt haben wir ein Aufgabenüberprüfungsprogramm, welches Teil des Budgets 2020 ist.

Für die SP ist das vorliegende Budget 2020 wegen Teilen dieses Aufgabensenkungsprogramms ein echtes Dilemma. Es ist eine Zwickmühle – oder mit dem Bild einer anderen Partei auf nationaler Ebene gesprochen, ein saftiger Apfel mit Würmern. Denn es schmerzt die SP sehr, wenn man beim Schulsport spart, ein Angebot, für welches Köniz weit herum bekannt ist und welches dafür sorgt, dass Könizer Schülerinnen und Schüler an ein vielfältiges Sportsortiment herangeführt werden. Es tut der SP-Fraktion weh zu sehen, dass bei der Villa Bernau CHF 25'000 gespart werden sollen. Bei einem Angebot, welches in Wabern stark verankert ist und zum Gemeinwesen und Selbstverständnis von diesem grossen und stark wachsenden Ortsteil beiträgt. Der SP-Fraktion brennen die Augen, wenn bei der Energiefachstelle finanzielle Mittel gestrichen werden sollen. Bei einer Fachstelle, welche unbedingt dazu beitragen soll, dass Köniz seinen Verpflichtungen zum Klimaschutz nachkommt. Die SP-Vorfahren würden sich im Grab umdrehen, würden sie hören, dass der Gemeinderat unter anderem dem Badpersonal die Schichtzulagen streichen will und dass der Gemeinderat die Ferienregelung für das Könizer Personal als zu grosszügig tituliert und den Ferienetat kürzen möchte. Und das zu Zeiten des Fachkräftemangels, unter welchem auch Teile der Könizer Verwaltung leidet. Für die SP-Fraktion ist es nicht akzeptabel, dass beim Angebot MidnightSports gespart oder dieses vielleicht sogar gestrichen wird. Ein Angebot, welches den Könizer Jugendlichen ein alternatives Abendangebot schafft, welches präventiv wirkt und stets gut besucht ist. Das alles verursacht der SP-Fraktion echte Bauchschmerzen.

Aber es gibt auch hier ein grosses Aber: Die Könizer Finanzen müssen unbedingt besser und nachhaltiger finanziert werden. Wir haben dies schon mehrfach an dieser Stelle gefordert. Damit Köniz attraktiv bleibt und nicht weitere einschneidende Sparrunden folgen, braucht es nun endlich eine Erhöhung der Steuern in Köniz um mindestens ein halbes Steuerzehntel. Mindestens auf die Höhe der Steuern, welche die Stadtbernerinnen und –berner bezahlen. Und es braucht aus Sicht der SP auch eine Erhöhung der Liegenschaftssteuern, damit jene Könizerinnen und Könizer, welchen es etwas besser geht und welche Liegenschaften besitzen, einen grösseren Anteil am Service Public mitfinanzieren können.

Steuern zu erhöhen, das ist weder eine besonders lustige Angelegenheit, noch eine attraktive. Auch wenn gewisse Kreise in diesem Saal der Meinung sind, dass die SP nichts lieber macht, als Steuern zu erhöhen – da kann ich euch versichern, dass ihr euch da täuscht. Täuschen lassen dürfen wir uns aber auch nicht davon, dass eine Steuererhöhung leicht zu kommunizieren und leicht zu vermitteln ist. Hier braucht es nun alle vernünftigen Könizer Kräfte, welche gemeinsam hin stehen, um eine nachhaltige Finanzierung des Könizer Haushalts sicher zu stellen. Und damit das möglich ist, braucht es von Seiten der Mitte und insbesondere von der SVP Zugeständnisse. Denn das braucht es auch von Seiten der SP. Diese ist bereit, diesen Schritt zu machen. Die SP-Fraktion verzichtet heute auf eigene, eigentlich unbedingt angebrachte Änderungsanträge zum Budget 2020. Ihr könnt euch in etwa vorstellen, in welchen Bereichen diese gestellt worden wären. Wir werden auch grossmehrheitlich keine solchen Anträge unterstützen. Im Gegenzug erwartet die SP-Fraktion von der Mitte endlich ein klares *Ja* zu einer Könizer Steuererhöhung. Das haben wir in den letzten Jahren vermisst. Und von der SVP erwarten wir ebenfalls ein entschiedenes *Ja* zum Steuersatz 1.54.

Und da wir wissen, dass die Steuererhöhung letztendlich nicht im Parlament entschieden wird, sondern dass die Könizerinnen und Könizer darüber abstimmen werden, erwartet die SP insbesondere von der SVP ein öffentliches und klares Commitment zu dieser jetzt notwendig gewordenen Steuererhöhung. Sie soll klar hin stehen und ihren Wählerinnen und Wähler erklären, warum Köniz nun doch eine leichte und verträgliche Erhöhung des Steuerfusses benötigt. Denn dies ist für die SVP und Teile der Mitte sicherlich nicht einfach. Aber ich kann euch versichern, das ist es auch für die SP ganz sicher nicht, doch es muss jetzt einfach sein.

Fraktionssprecher Iris Widmer, Grüne: Köniz nimmt einen neuen Anlauf für eine Steuererhöhung. Im Jahr 2016 haben wir erfolglos einen ersten Anlauf genommen, dann im 2018 einen zweiten und heute Abend den dritten. Die Gründe, welche für eine Steuererhöhung sprechen, sind seit 2016 dieselben

geblieben und unsere Argumente für eine Steuererhöhung wiederholen sich darum entsprechend. Die Gemeinde schreibt seit Jahren Defizite. Seit 2010 entwickelt sich Aufwand und Ertrag nicht im Gleichschritt. Einerseits haben wir in Köniz einen Investitionsstau – zahlreiche Investitionen sind herausgeschoben und vernachlässigt worden, wir denken hier vor allem auch an die Schulhäuser - und diese Investitionen muss man jetzt tätigen. Diesem investierten Betrag steht später auch ein Wert im Verwaltungsvermögen gegenüber.

Andererseits befindet sich Köniz in einer Phase der Vorinvestitionen: Köniz hat in der Vergangenheit eine Wachstumsstrategie verfolgt und hat nun auch die Folgen zu tragen. Wir denken auch hier an die Investitionen in den Schulhäusern, aber auch an den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr. Aus unserer Sicht ist es richtig, dass im hervorragend erschlossenen Köniz verdichtet und entwickelt wird und der ländliche Raum nicht weiter zubetoniert und zersiedelt wird. Diese Vorinvestitionen kosten zwar, doch diesen stehen künftig auch Steuereinnahmen gegenüber.

Die Steuererhöhung betrachten wir insgesamt als massvoll. Wir liegen nicht höher als die Stadt Bern. Die Zahlen, was es die einzelnen Haushalte kostet, sind in der Botschaft ausgewiesen und gehen von CHF 5.75/Monat bis CHF 23/Monat. Das ist eine Spannweite, welche uns verkraftbar dünkt. Der Druck auf die Könizer Finanzen bleibt, auch wenn wir nun dieser Steuererhöhung zustimmen. Einer Steuererhöhung nicht zuzustimmen, weil es nicht ausreicht, wie dies die FDP-Sprecherin dargelegt hat, das ist keine überzeugende und überhaupt unlogische Argumentation.

Doch was ist jetzt bei dieser Steuererhöhung heute Abend anders als noch beim ersten Anlauf? Es wurde über die Bedingungen der Steuererhöhung hart verhandelt und der Gemeinderat ist den Bedingungen der Mitte-Rechts in unseren Augen nachgekommen. Es hat eine weitere, mittlerweile die dritte Aufgabenüberprüfung stattgefunden und es wurde eine Kostenbremse eingeführt. Wir möchten daran erinnern, dass die Aufgabenüberprüfung Ausgaben betrifft, welche die Gemeinde selber kurz oder mittelfristig beeinflussen kann. Dieser Anteil ist gering, nämlich tiefer als 20% des gesamten Gemeindebudgets. Dieser Aufgabenüberprüfung, wie sie heute vorliegt, ist ein intensiver Prozess zwischen Gemeinderat, Finanzkommission und Fraktionen vorausgegangen - der Sprecher der Finanzkommission hat dies erläutert. Die Grüne-Fraktion ist sich sehr bewusst, dass um die Aufgabenüberprüfung zäh verhandelt worden ist. Alle Parteien mussten einstecken und alle mussten einander entgegenkommen.

Es ist uns bewusst, dass das Aufschnüren dieses Pakets an diesem fragilen Konsens rüttelt. Dennoch erlauben wir uns, heute Abend Anträge zu stellen. Ihr seht dies auf der Tischvorlage. Ich möchte vorab kurz begründen, warum wir dies machen: Erstens ist ein Budget die ureigene Aufgabe des Parlaments, auch wenn in Köniz die Budgetdebatten in der Vergangenheit immer zahm verlaufen sind. Den Weg, welchen man jetzt ausprobiert, nämlich die Budgetposten der Aufgabenüberprüfung über Finanzkommission und Fraktion zu bereinigen, war nicht unumstritten und hat zu demokratischen Grundsatzfragen Anlass gegeben. Denn diese Diskussionen sind intransparent. Sie sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich und die Finanzkommission hat von Beginn an betont, dass wenn der Prozess dann einmal durch sei, man selbstverständlich auch am Abend, an welchem die Budgetdebatte geführt wird, noch Anträge nachschieben könne. Und es kam ja auch grundsätzlich zu Misstönen in der Zusammenarbeit, der Finanzkommissionssprecher hat dies erwähnt. Ohne diese Misstöne müssten wir einen Teil dieser Anträge nicht hier stellen. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Vorschläge auch eine Kompensation vorweisen.

Unsere Anträge betreffen die Energiefachstelle, die Villa Bernau und Easyvote. Kompensiert werden soll das Ganze mit der Erhöhung der Parkgebühren. Ich werde diese Anträge später noch erläutern. Ich möchte zusammenfassend festhalten, dass wir die Ziffer 1, die Einlage in die Zinsschwankungsreserve, ablehnen werden. Dies ist angesichts der finanzpolitischen Reserve völlig unnötig. Wir hatten dies in der politischen Debatte, als es um die Einführung dieses Instruments gegangen ist, auch schon so gesagt. Auch angesichts der finanziellen Situation, in welcher Köniz drin ist, ist es nicht angebracht. Man kann nicht investieren und gleichzeitig Geld für den Schuldenabbau bereitstellen und dann noch in ein „Kässeli“, aus welchem man das Geld kaum mehr herausnehmen kann. Von Ziffer 2 und 3 nehmen wir zustimmend Kenntnis und den Antrag der FDP lehnen wir ab. Ziffer 4, mit den Anträgen, welche der Finanzkommissionssprecher noch erläutern wird, werden wir ebenfalls zustimmen.

Fraktionssprecher Katrin Gilgen, SVP: An erster Stelle bedanken auch wir uns beim Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit für dieses Budget und die Aufgabenüberprüfung. Ich versuche emotionslos zu bleiben und sachlich unseren Standpunkt darzustellen: Seit Jahren kritisieren wir, dass zu wenig haushälterisch mit dem Geld umgegangen wird. Es wird einfach verkonsumiert. Das Gleichgewicht ist nicht mehr vorhanden, aber das Geld wird weiter mit vollen Händen ausgege-

ben. Will man dem Einhalt gebieten, dann wird sofort der Aufstand geprobt. Die Sparwilligen werden beschimpft und als unsozial abgestempelt.

Viele Unternehmungen und vor allem auch viele KMU's in Köniz fördern und stellen Arbeitsplätze bereit. Sie sorgen somit für Steuersubstrat und viele arbeitswillige Könizer Bürgerinnen und Bürger leisten einen grossen finanziellen Beitrag für diese Gemeinde. Köniz ist attraktiv, hat viel zu bieten und das kostet, das ist klar. Aber es kann nicht sein, dass der Bürger mit immer mehr Gebühren und Steuererhöhungen geschröpft wird, um jegliche, zum Teil nicht notwendige, Annehmlichkeiten zu finanzieren. Am liebsten möchte man diese Budgetposten jedes Jahr noch erhöhen.

Die SVP-Fraktion hat vor einem Jahr die geplante Steuererhöhung abgelehnt. Wir haben klar gemacht, dass wir ohne einen vorherigen Sparwillen zu spüren, einer solchen nicht zustimmen werden und eine solche vor dem Volk vehement bekämpfen werden. Wir haben aber auch angedeutet, dass wenn der Gemeinderat ein Zeichen setzt und endlich seinen Sparwillen signalisiert, mit uns über eine Steuererhöhung diskutiert werden kann. Unsere Forderungen mit der eingereichten Motion für eine Aufgabenüberprüfung und eine Kostenbremse ist zwar nicht ganz umgesetzt worden, aber der Gemeinderat hat gehandelt und uns ein Sparpaket, wie auch eine Kostenbremse präsentiert. Wir vertrauen darauf, dass der Gemeinderat, aber auch die Gemeindeangestellten, den Ernst der Lage erkannt haben und zukünftig sinngemäss jeden Franken zweimal umdrehen, bevor man ihn ausgibt. Dies besonders auch bei Investitionen in Sanierungs- und Neubauten, da braucht es lediglich eine zweckmässige Planung und kein Goldrand oder Statussymbol für den Architekten. Es muss einfach verhältnismässig und mit Augenmass geplant werden. Es liegt auch an uns Parlamentariern, solche Exzesse zu unterbinden.

Auf die einzelnen Zahlen in der Vorlage gehe ich bewusst nicht ein. Man kann diese nachschauen und sie wurden schon mehrfach erwähnt. Kurz ansprechen möchte ich aber die im Vorfeld verschickten Bettelbriefe, unter anderem zur Villa Bernau. Mit der vorgesehenen Kürzung von CHF 145'000 auf CHF 120'000, bekäme dieser Verein monatlich immer noch CHF 10'000. Es gibt in dieser Gemeinde bestimmt viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche für denselben Betrag 2 ½ Monate arbeiten müssen. Und diese bezahlen dann noch Steuern und Gebühren. Und noch so mancher anderer Verein wäre überglücklich, wenn er nur einen Zehntel davon erhalten würde. Dazu kommt, dass sich der Nettoaufwand für das Gemeinschaftszentrum Villa Bernau im Vergleich zum Budget 2019 nur um rund CHF 14'000 oder zur Rechnung 2018 sogar nur um CHF 11'000 verringert.

Beim Konto 3980.3151 „Unterhalt etc.“, hat sich der Betrag um sage und schreibe CHF 11'000 erhöht und leider auch jener bei den „Dienstleistungen an Dritte“. Dort haben keine Anpassungen zur Rechnung 2018 stattgefunden. Mit dieser Aussage möchte ich den Gemeinderat darauf aufmerksam machen, künftig doch vermehrt darauf zu achten, dass gewisse Budgetposten nach unten angepasst werden. Es darf nicht sein, dass über vier, fünf Jahre hinweg, als Beispiel hier dieser Posten „Dienstleistungen an Dritte“, welcher sich im Bereich von plus/minus CHF 2'500 befindet, dann Jahr für Jahr mit CHF 4'500 budgetiert wird. Klar sind es vergleichbar kleine Beträge, doch schlussendlich ergeben diese zusammen einen grossen Posten.

Es fehlt mir die Zeit, um noch mehr auf die Details einzugehen und schlussendlich interessiert ja vor allem unser Entscheid zur Steuererhöhung: Wir sind über eine mögliche Erhöhung des Steuersatzes nicht erfreut. Wir müssen aber auch festhalten und zugeben, dass die finanzielle Lage und vor allem die finanziellen Aussichten der Gemeinde Köniz wohl oder übel eine solche früher oder später nötig macht. Auch zu Gunsten der nachfolgenden Generationen ist es fair, dass die momentane konsumierende Generation ihren Beitrag dazu erhöht. Unsere Forderung ist die Aufgabenüberprüfung mit dem Sparpaket plus Kostenbremse. Das liegt zwar nicht ganz in gewünschter Form, doch aus Sicht der Vernunft akzeptabel vor. Also halten auch wir unser Wort. Die klare Bedingung ist aber, dass das vom Gemeinderat vorgeschlagene Sparpaket ohne Wenn und Aber vom Parlament akzeptiert wird. Es ist moderat und vertretbar und es müssen alle Federn lassen. Wir akzeptieren keinen Abänderungsantrag. Das Paket darf nicht aufgeschnürt werden, sondern wird akzeptiert und verabschiedet. Ist dies der Fall, wird sich die SVP-Fraktion mit 8 zu 0 Ja zu einem Steuersatz von 1.54 durchringen. Wir lassen aber auch nicht mit uns diskutieren. Bei jeglicher Abweichung vom Paket, stimmen wir achtmal *nein*. Es müssen alle einen Beitrag leisten, nicht für Einzelne, sondern für Köniz. Ich habe nicht vor, für jeden Antrag nach vorne zu kommen und Stellung zu nehmen. Wir haben eine konsequente Forderung und werden auch gleich konsequent keine Abänderungsanträge unterstützen. Auch nicht solche, welche uns zusagen.

Die Einlage in die Zinsschwankungsreserve unterstützen wir und wir nehmen auch Kenntnis von der Einlage in die finanzpolitische Reserve. Die Liegenschaftssteuer ist so zu belassen, wie es der Gemeinderat verlangt. Ich bin froh und dankbar für die Haltung der SP. Es freut mich für die Zusammenarbeit, mit welcher wir hier nun hoffentlich etwas zustande bringen.

Fraktionssprecher Casimir von Arx, glp: Die Mühlen der Politik mahlen meistens langsam. Aber manchmal geht es auch schnell: So zum Beispiel in der Gemeindepolitik - also nur ein Jahr. Vor einem guten Jahr standen wir am selben Ort wie heute, nämlich vor dem Entscheid über eine Steuererhöhung. Doch heute ist einiges anders. Die Mitte-Fraktion hat vor einem Jahr zusammen mit der SVP und der FDP die Steuererhöhung abgelehnt und eine Extrarunde initiiert. Mit drei Motionen haben wir verlangt, dass verbindliche ausgabenseitige Massnahmen ergriffen werden. Wir haben eine Aufgabenüberprüfung, eine fertige Ausarbeitung des Instruments Kostenbremse und das Vorlegen einer Liste mit den freiwilligen Leistungen der Gemeinde Köniz verlangt.

Man ist aber noch bei keiner dieser Forderungen am Ziel: Die Aufgabenüberprüfung existiert bisher nur auf dem Papier und sie geht nicht ganz so weit, wie in der Motion gefordert. Die Kostenbremse ist ausgearbeitet, rechtlich aber noch nicht verankert. Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung haben wir uns zwar mit freiwilligen Leistungen befasst, doch die geforderte Liste liegt noch nicht vor. Fussnote: Als Erstunterzeichner erachte ich weder die vollständige Liste aus der Aufgabenüberprüfung noch die sogenannte BTN-Liste als die geforderte Liste der freiwilligen Leistungen, Ende Fussnote. Aber es ist im letzten Jahr einiges unternommen worden. Der Gemeinderat hat den Auftrag ernst genommen und hat wie vor einem Jahr gewünscht, für das Budget 2020 Ergebnisse vorgelegt. Die Extrarunde hat sich dank der ausgabenseitigen Massnahmen, welche nun aufgegleist sind, gelohnt. Wir stehen nun an einem Punkt, an welchem auch die aktuell wichtigste einnahmenseitige Massnahme, nämlich die Steuererhöhung, mehrheitsfähig ist - und zwar mit einer satten Mehrheit. Die Extrarunde hat zu einem breiten Schulterchluss geführt. Kurz vor der Ziellinie haben wir zumindest was die Steuererhöhung angeht, zwar die FDP verloren, aber wir haben dafür die SP gewonnen. Und vielleicht helfen auch die Grünen am Schluss der Debatte auch noch mit. Dann hätten wir einen „Links-rechts-grünen-mitte-Schulterchluss“, das ist doch auch einmal etwas Neues. Mich freut zwar die breite Einigung, doch es ist nun mal auch so, dass ausgabenseitige Massnahmen, sprich Sparen, nicht wirklich Freude machen.

Schon vor einem Jahr haben wir hier diskutiert, dass alle ihre Kröten werden schlucken müssen und meine Vorredner und Vorrednerinnen haben dies mit verschiedenen Formulierungen bereits angedeutet. Es müssen alle Kröten schlucken, damit wir ans Ziel kommen. Ich möchte nicht verhehlen, dass auch die Mitte-Fraktion mit einzelnen Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung ihre Mühe hat. Ich finde es unglücklich, dass der Gemeinderat die Unterstützung von Vereinen, namentlich von der Villa Bernau kürzt. Und dies obwohl gar keine Auslegeordnung zu diesem Thema vorliegt, wie sie in der Interpellation von der Mitte und von der FDP mit dem Titel „Wie unterstützt die Gemeinde Köniz Vereine“ verlangt wird. Ich hoffe, es geht bei dieser Interpellation nicht wieder sieben Monate, bis wir darüber sprechen können. Auch dürfen die Einsparungen bei der Energiefachstelle nicht dazu führen, dass beim Klimaschutz Massnahmen gekürzt werden. Dabei denke ich vor allem an das Thema Wärmenetz. Und dann finden wir es auch nicht ganz sauber, dass die Streichung der Mittel für „Hallo Velo“, welche wir im Parlament bereits für 2019 beschlossen haben, in der Aufgabenüberprüfung nochmals angerechnet werden. Zu Gunsten des Grossen und Ganzen schlucken wir aber unsere Kröten. Das Thema Wärmenetz nehmen wir zudem in einem Vorstoss zusammen mit den Grünen auf, welche heute Abend eingereicht wird. Wir hoffen auf diesem Weg eine Lösung zu finden, welche mit der Aufgabenüberprüfung kompatibel ist.

Den einen ist die Steuererhöhung, den anderen die Aufgabenüberprüfung ein Gräuel. Man muss das Gesamtpaket aus Steuererhöhung und Aufgabenüberprüfung nicht gut finden - es ist nicht alternativlos. Aber man sollte bedenken, um das jetzt vorliegende finanzpolitische Resultat ohne Steuererhöhung zu erreichen, müsste man noch einmal so viel sparen, wie in der Aufgabenüberprüfung. Und ohne Aufgabenüberprüfung müsste man die Steuern doppelt so stark erhöhen, als dies jetzt geplant ist. Ich finde keine dieser Optionen besser, als der Mittelweg, welchen wir hier eingeschlagen haben. Zudem hatte die ganze Übung auch unerwartet gute Seiten gehabt: Wie ich am Samstag in der Zeitung lesen durfte, hat die Aufgabenüberprüfung den Gemeinderat zusammengeschweisst und als Team gestärkt. Das hätte ich jetzt nicht so erwartet, doch das ist natürlich ein willkommener Nebeneffekt.

Ich komme zum Schluss: Die Mitte-Fraktion verzichtet auf Anträge zur Änderung der Aufgabenüberprüfung und lehnt alle solchen Anträge ab, sofern sich die anderen Fraktionen, wie sie dies angekündigt haben, auch daran halten. Wir stellen lediglich einen Ordnungsantrag zum Abstimmungsprozedere. Die Mitte-Fraktion hält zudem fest, dass der Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft Bestandteil der Aufgabenüberprüfung ist. Die Mitte-Fraktion nimmt die Steuererhöhung mehrheitlich an. Die Einlage in die Zinsschwankungsreserve nehmen wir auch an und von der Ziffer 2 nehmen wir natürlich zustimmend Kenntnis. Die Änderungsanträge der Finanzkommission nehmen wir ebenfalls an, ich komme hierfür anschliessend in der Detailberatung bei den Anträgen nochmals nach vorne.

Beat Biedermann, BDP: Nach wie vor ist die BDP überzeugt, dass das Sparpotential im vorliegenden Budget 2020 noch nicht vollständig ausgeschöpft ist. Bevorstehende Projekte und Investitionen sind selbstkritischer, konsequenter, koordinierter anzugehen und durchzuführen. Angedachte Investitionen sind zu überdenken und vielleicht, wie wir dies schon gehört haben, bescheidenere Lösungen und Ausführungen anzustreben. Die BDP lehnt das Budget 2020 und die damit verbundene Steuererhöhung ab.

Tanja Bauer, SP: Ich bin die VPOD-Präsidentin des Kantons Bern. Dies ist die Gewerkschaft im öffentlichen Dienst und in dieser Funktion möchte ich gerne etwas zum vorliegenden Geschäft sagen: Manchmal denke ich, dass die Mitarbeitenden für viele hier im Parlament unsichtbar sind. Denn auch wenn ihr zu Beginn eurer Voten immer schön für die guten Unterlagen dankt, wird dann trotzdem, wenn etwas nicht so läuft, wie ihr euch es vorstellt, die Verantwortung abgeschoben. Oder es wird erzählt und das habe ich auch schon gehört, in der Verwaltung hätte es noch *Luft drin* oder *noch Speck zum Abschneiden* oder man spricht über Effektivität oder darüber, dass man alles neu denken müsse. Das verschleiert jedoch, was wir als Parlament für eine Verantwortung haben: Nämlich für die Mitarbeitenden und ihre Arbeitsbedingungen. Es gehört sich, mit Wertschätzung, Verantwortungsbewusstsein und auch mit Weitblick hier zu sprechen und zu entscheiden.

Darum möchte ich drei Entscheide des Parlaments nochmals anschauen, welche heute in diesem Geschäft vorliegen und welche Konsequenzen diese für die Mitarbeitenden haben. Einerseits ist dies das Abbaupaket, über welches wir gerade sprechen. Erica Kobel, ich muss dich enttäuschen, denn ich finde es nicht gut, wie du dies suggeriert hast. Wie ihr alle wisst, gibt es hier keine linke Mehrheit und Christian Roth hat zuvor ausgeführt, was wir vom Inhalt halten. Es muss hier auch die Möglichkeit geben, ohne Drohgebärden Positionen und Meinungen zu vertreten, welche unterschiedlich sind. Ich habe genau hingeschaut und es sind rund 20 Abbaumassnahmen, welche das Personal direkt betreffen. Es könnten auch noch mehr sein. Es geht insbesondere um Stellenreduktionen, welche zum Teil happig sind. Das bedeutet aber nicht unbedingt, dass die Aufgaben weniger werden, sondern vielmehr, dass einfach weniger Leute mehr machen müssen. Dies insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass unsere Gemeinde auch noch wächst. Von daher ist hier ein gewisser Widerspruch enthalten. Und es ist auch eine gewisse Geringschätzung für das Personal. Andererseits gibt es natürlich auch die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, obwohl man hier probiert hat, diese in Grenzen zu halten. Das sind zum einen die Reduktion der Zeitzuschläge und andererseits die Anpassung der Ferienregelung.

Zweitens will ich kurz auf die Kostenbremse eingehen, denn diese ist auch etwas, was mir für das Personal in Zukunft Sorgen macht. Man koppelt dort den Personalaufwand mit dem Bevölkerungswachstum. Doch die Aufträge kommen ja einerseits aus dem Parlament und andererseits auch noch von anderen Stellen. Die gebundenen Aufträge, über welche wir hier reden, sind nicht nur an das Bevölkerungswachstum gekoppelt. Von daher ist diese Koppelung sehr schwierig und gerade in einer wachsenden Gemeinde könnte das gar noch zu zusätzlichen Aufgaben führen. Und es ist auch aus einem anderen Punkt falsch, denn ich kann aus eigener Erfahrung sagen – ich arbeite in einer anderen Verwaltung – dass es einfach auch unglaublich viel unnötige Bürokratie macht, wenn die Budgetprozesse so aufgebläht werden und man ständig die Quadratur des Kreises erreichen muss. Vielleicht kennen das einige von euch auch.

Drittens möchte ich etwas zur Pensionskasse sagen: Etwas das heute Abend auch schon mehrfach erwähnt worden ist und wozu sich der Gemeinderat noch äussern wird. Hier stimme ich mit dem Gemeinderat überein, dass die Vorsorgebedingungen für die Anstellungsbedingungen in der Gemeinde wichtig sind. Und das ist auch sehr wichtig für den Fachkräftemangel, damit wir hier attraktiv bleiben. Zusammengefasst bedeuten die drei verschiedenen Geschäfte, dass es einerseits eine gewisse Verschlechterung der Anstellungsbedingungen gibt (Zeitzuschläge, Ferienregelung), eine eventuelle Verschlechterung in der Pensionskasse und weniger Ressourcen für die gleiche oder weil Köniz ja wächst, sogar für tendenziell mehr Arbeit. Weiter entsteht durch die Kostenbremse ein starkes Korsett und fehlender Spielraum für Investitionen. Und wie wir wissen ist in gewissen Bereichen das Lohngefüge noch nicht in Ordnung. Ich denke hier insbesondere an die Tagesschule.

Wir müssen endlich auf der Einnahmenseite ansetzen. Die Steuererhöhung ist unbedingt notwendig, insbesondere auch für das Personal, die öffentlichen Dienstleistungen und damit auch für die Bevölkerung und unsere Volkswirtschaft. Denn Öffentliche Dienstleistungen sind nicht so, wie wenn man in einem KMU etwas produziert oder wie man Joghurt macht. Es geht hier darum, dass es der gesamten Bevölkerung zu Gute kommt. Es ist auch für unsere Volkswirtschaft massgebend.

Als Arbeitgeberin soll die Gemeinde deshalb auch exemplarisch sein und Sorge zum Personal tragen. Und das macht der Gemeinderat auch und er schreibt dies auch explizit, zum Beispiel in der Antwort

auf die Interpellation der SP Köniz „Fachkräftemangel und demografische Entwicklung in der Verwaltung“. Darin hat der Gemeinderat ausdrücklich auf seinen Legislaturplan verwiesen und sagt, dass die Attraktivität als Arbeitgeberin wichtig ist. Insbesondere auch gerade wegen des Fachkräftemangels. Für mich bedeutet das vorliegende Geschäft, dass ich mich der Stimme enthalten werde. Denn einerseits weiss ich genau, wie wichtig die Steuererhöhung für das Personal ist, denn wie Casimir von Arx zuvor richtig gesagt hat, droht sonst ein weiterer Abbau. Doch andererseits kommt es zu Abbaumassnahmen, welchen ich als VPOD-Präsidentin so nicht zustimmen kann.

Iris Widmer, Grüne: Die Grüne-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der Aufschnürwille oder der Änderungswille an diesem Paket nicht vorhanden ist. Wir möchten hier aber nochmals festhalten, dass wir mit unseren Anträgen alles kompensieren, sollten diese so durchkommen. Und dass diese in diesem Sinne neutral sind. Denn es geht in den einzelnen Anträgen, welche wir hier stellen nicht einfach um eine Massnahme, sondern es geht um grundlegende Politikfelder.

Wenn ich an die Energiefachstelle denke, so gehört das Thema Energie zu den aktuellen politischen Kernthemen. Wir haben heute Abend den Klimanotstand ausgerufen. Man kann dem sagen wie man will, doch wir haben unserer Besorgnis ums Klima Ausdruck verliehen und das braucht finanzielle Mittel. Diese kann man nicht einfach herunterfahren. Wir beantragen lediglich CHF 45'000 von den gesamten CHF 75'000 nicht zu kürzen. Dies betrifft nämlich die Wärmeversorgung. Indem dieser Posten nicht gestrichen wird, können Wärmeversorgungsplanungen und andere externe Studien gemacht werden. Es handelt sich dabei nicht einfach um eine koordinative Aufgabe, sondern um ganz konkrete Abklärungen und Studien, welche man machen muss, damit ein Wärmeverbund errichtet werden kann. Wo wir ja zustimmen, ist bei der Zusammenlegung der Umweltschutz- und Energiefachstelle. Das stellen wir nicht in Frage. Wir wollen aber, dass wenn diese Stellen schon zusammengelegt werden, dass weiterhin 100 Stellenprozente unbefristet zur Verfügung stehen. Aktuell sind ein Teil dieser Stellen, nämlich 60% nur befristet besetzt. Wir verstehen dies nicht und wir erwarten vom Gemeinderat, dass er diese Stelle in eine unbefristete Stelle umwandeln wird.

Dann zum Beitrag an die Villa Bernau: Das ist nicht einfach ein Ort, wo man es lustig hat, obwohl dies auch sein darf. Sondern es ist so, dass lebendige Quartierzentren eine Gemeinde lebenswert machen und zur Vernetzung und zum Austausch der Bevölkerung beitragen. Und mit ihrem vielfältigen Angebot sind sie ein Teil, der zu unserem funktionierenden politischen Gemeinwesen einen wichtigen Beitrag leistet. Ausserdem gab es eine Petition, welche von über 2'000 Menschen unterschrieben worden ist und welche die Bedeutung dieses Zentrums für die Bevölkerung aufzeigt.

Dann der Beitrag an Easyvote, welchen wir auch beantragen: Wenn wir es mit diesen CHF 14'000 schaffen, Jugendliche zur Abstimmung und zu den Wahlen zu bewegen - und das ist bei Easyvote nachweislich der Fall - dann ist uns das CHF 14'000 wert. Wir brauchen diesen politischen Nachwuchs. Unserem Milizsystem gehen die Leute aus, das konnten wir auch heute wieder in der Zeitung lesen. Es ist schwierig, Leute für ein langfristiges Engagement zu gewinnen. Wenn dies ein Beitrag für dieses Problem ist, dann sind diese CHF 14'000 gut investiert.

Mit der Erhöhung der Parkgebühren auf öffentlichem Grund wollen wir diese Ausgaben kompensieren. Wir finden, der öffentliche Grund wird zu günstig vergeben. Eine Parkkarte kostet CHF 30 pro Monat. Das ist doch eigentlich sehr wenig, wenn man es mit einer Einstellhalle vergleicht, welche in der Regel ab CHF 100 erhältlich ist. Unseres Erachtens darf man den öffentlichen Grund nicht so billig vergeben und wir erachten den vorgeschlagenen Aufschlag als verkräftbar.

Es geht nicht einfach nur um ein grundsätzliches Aufschnüren eines Pakets - wir kommen ja in Vielem entgegen. Die SP hat zuvor aufgezählt, was es noch alles für Punkte gibt, welche die Gemeinde Köniz attraktiv und lebenswert machen und für welche wir jetzt schmerzhaft Einsparungen entgegen nehmen müssen. Ich bitte euch daher, nochmals zu überlegen und danke für die Unterstützung.

Erica Kobel, FDP: Gewisse Sachen kann ich von Tanja Bauer natürlich nicht unbeantwortet lassen: Ich habe schon einmal gesagt, dass du auf einer rosaroten Wolke tanzst, nun hast du diesen Tanz wieder aufgeführt. Es ist mir klar, dass du als Präsidentin der VPOD nicht anders kannst, als hier ein solches Votum zu halten.

Ich möchte nur zwei Sachen dazu ergänzen: Die Personalreduktionen, welche du angesprochen hast, die sind passiert. Eine Delegation der Finanzkommission hat mit dem Personalverantwortlichen das Gespräch gesucht und dabei wurde klar, dass diese Reduktionen ohne Kündigungen vor sich gegangen sind. Sondern die Reduktionen wurden gemeinsam mit dem Personal beschlossen. Es war also kein Schreckensszenario, wie du es dargestellt hast.

Und weiter hat man den Vergleich zwischen den Gemeinden gemacht. Man hat geschaut, wie die Angestellten der Gemeinde Köniz angestellt sind und hat dies mit anderen Gemeinden verglichen.

Man kann sagen, dass wir immer noch im oberen Drittel mit unseren Anstellungen liegen. Wir laufen also hier ganz gut und die Kritik ist nicht angebracht.

Was wir bei der Pensionskasse hauptsächlich angesprochen haben waren CHF 2 Mio., welche ab dem Budget 2021 noch enthalten sind. Diese CHF 2 Mio. sind unserer Meinung nach nicht mehr nötig. Dies würde die Rechnung ab 2021 um CHF 2 Mio. verbessern. Das mit der paritätischen Aufteilung der 55% bis 45%, ist eine sehr gute Regelung der Gemeinde. Dies ist so und es muss erlaubt sein, dies zu überdenken. Wir haben keine Anspielung darauf gemacht, dass man es kürzen soll, doch man muss es überdenken. Solche Fragen muss man sich stellen.

Was Easyvote angeht, so erachten auch wird dies als eine sehr gute Institution, doch dann muss man sich halt auch überlegen, ob es nicht eine andere Art der Finanzierung gibt. Ich wäre garantiert bereit, von mir aus selber etwas zu bezahlen, denn dies ist eine gute Sache.

Tanja Bauer, SP: Nur ganz kurz als Erwiderung. Erstens: Ja, es sind zum Teil kleine Reduktionen bei den Stellen, doch es summiert sich und nur weil man niemandem kündigen muss, bedeutet dies nicht, dass es nicht trotzdem einschneidend ist. Insbesondere bei der Kinder- und Jugendarbeit. Das wissen wir alle.

Zweitens: Bei diesen guten Regelungen, welche du angesprochen hast, gibt es natürlich auch Punkte, welche man zusammen vereinbart hat. Gerade bei der Ferienregelung hat man damals vereinbart, wie viele Wochenarbeitszeit oder wie viele Ferien man wollte – und man hat sich für die Ferien entschieden. Und wenn man jetzt dort einseitig einen Teil des Kompromisses kündigt, ist dies zumindest nicht schön.

Und das Dritte ist, dass wir natürlich in Konkurrenz stehen, wenn wir vom Fachkräftemangel sprechen. Vor allem auch mit dem Standort Bern und mit der Stadt Bern. Da muss man auch einmal schauen, wie die Arbeitsbedingungen dort sind. Wir müssen schon darauf achten, dass wir insgesamt fair sind und fair arbeiten. Ich habe aber das Gefühl, dass der Wille des Gemeinderats hierzu da ist und dass man eine gewisse Verlässlichkeit hat.

Und das meine ich: Als Parlament können wir darüber bestimmen, wie die Arbeitsbedingungen aussehen und das muss man verantwortungsbewusst machen.

Simon Stocker, Junge Grüne: Da sind sie wieder, die grünen Teufel, welche immer nur ausgeben wollen und nie sparen wollen. Den Grünen ist es sicherlich bewusst, dass wir uns keine Freunde machen, gerade bei dem Antrag, welcher Easyvote betrifft. Wenn Erica Kobel tatsächlich bereit wäre, ein Crowdfunding zu organisieren oder dies gleich selber übernimmt, dann ziehen wir dieses natürlich zurück.

Doch ich möchte hier trotzdem noch mein Votum dazu abgeben: Ich persönlich war bei der Budgetdebatte nicht mit dabei. Es scheint ein hin- und herschieben dieser Massnahmen gewesen zu sein. Schlussendlich hatte es für alle etwas mit dabei, ein Goodie für Links, ein Goodie für Rechts und niemandem passt es so richtig. Der Konsens hier ist im Grunde, dass man es nicht mehr sehen und hören kann und man mag es nicht mehr aufschneiden, auch wenn es eigentlich am Schluss wieder aufgehen würde oder sogar noch positiv wäre. Ich hoffe, dass ich als Neuer euch nochmals die Augen öffnen kann. Wir lagern CHF 1.1 Mio. ein, um Zinsschwankungen abzufangen. Die Gemeindeverwaltung wächst und die Bürokratie auch, wie dies zuvor bemängelt worden ist. Und dann sparen wir vergleichsweise läppische CHF 14'000 ein und streichen den Beitrag, für ein enorm wichtiges und grunddemokratisches Mittel.

Die Schweiz wird weltweit als Vorbild und Paradebeispiel für eine gute Demokratie angeschaut. Und viele Leute hierzulande sind darauf stolz und preisen dieses hoch an. Ich kann es nicht nachvollziehen und finde es abstrus, dass die Gemeinde Köniz als fortschrittliche Schweizer Gemeinde, genau bei dieser Demokratie einsparen will. Easyvote ist ein simples und einfaches Mittel, welches Jugendliche politisch bildet. Die komplizierten Vorlagen werden vereinfacht und die Pro und Kontras neutral präsentiert. Ja, man kann sagen, dass die heutigen Jungen alles nur noch auf dem Handy anschauen und es vielleicht gar keinen Sinn macht, ausgedruckte Easyvote-Blätter zu verschicken. Ich hoffe aber, dass es viele Junge gibt, welche sich interessieren und dies herunterladen und die Easyvote-App auch lesen. Dort kann man nämlich auch Filme anschauen. Jene, welche Easyvote aber nicht kennen und auch nicht so politisch interessiert sind, die machen das aber nicht. Genau da hilft ein Easyvote-Blatt, welches zu Hause auf dem Küchentisch liegt. Übrigens profitieren auch sehr viele Mütter und Väter von diesem Angebot. Meiner Meinung nach sollte dies im Grunde in jeden Schweizer Haushalt verschickt werden.

Ich komme auf den Punkt: Ich bitte euch, diese undemokratischen Sparmassnahme nochmals genau zu überdenken und möchte, dass die Gemeinde Köniz auch weiterhin Easyvote verschickt, welches

die Jungen politisch bildet und aufklärt. Das Ganze ist ein Spottpreis. Wie ihr zuvor gehört habt, würde eine kleine Erhöhung bei den Parkgebühren locker ausreichen, um dies zu kompensieren.

Christian Roth, SP: Ein Nachtrag noch zur Zinsschwankungsreserve: Die SP stimmt dem Antrag für die Zinsschwankungsreserve mehrheitlich nicht zu. Die SP-Fraktion will nicht riskieren, dass Gelder aus dem Eigenkapital in diese Zinsschwankungsreserve verschoben werden, welche dann zweckgebunden sind.

Es freut mich zu hören, dass die SVP zustimmt. Im Moment sieht es so aus, als könnten wir diesen Deal so abschliessen und zur Volksabstimmung führen.

Noch zur Villa Bernau: Die Gemeindepräsidentin wird es sicherlich noch sagen, dass diese CHF 11'000 nicht der Villa Bernau angelastet werden. Meines Wissens handelt es sich um ein öffentliches WC, für welches der Unterhalt hier zugeschlagen wird.

Zur FDP noch ganz kurz: Ich muss schon sagen, ein Stellenabbau ist nicht einfach nur Luft herausnehmen. Mit den Finanzkommissionsbesuchen habe ich festgestellt, dass es auch Bereiche gibt, wo wir aufpassen müssen, dass wir Aufgaben noch erfüllen können. Nimmt man Prozente raus und die Leute werden einfach noch mehr gedrückt, obwohl es knapp wird, dann habe ich schon Bedenken, ob es überall geht. Die SP ist auch der Meinung, dass man effizient arbeiten und Synergien nutzen soll. Es macht Sinn, dass Umweltfachstelle und Fachstelle Energie zusammengelegt werden, damit man diese Synergien nutzen kann, das überzeugt die SP. Doch gleichzeitig ist es Auftrag des Gemeinderats - und ich bin überzeugt, dass er diesen auch wahrnimmt - hinzuschauen und zwar auch dort, wo es eben keine Luft mehr drin hat und man trotzdem versucht 10 oder 20% raus zu nehmen. Dann müssen wir aufpassen, dass unsere Aufgaben noch erfüllt werden können. Denn Leute, welche krank werden, helfen uns auch nicht weiter.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ein Jahr später sind wir an einem anderen Ort, als wir es im August 2018 waren. Der Weg zu dieser Diskussion war durchaus steinig. Wir haben heftige Diskussionen geführt. Ihr habt zwar aus der Zeitung zitiert, es habe den Gemeinderat zusammengebracht, das hätte ich mir auch anders vorstellen können, aber es war intensiv. Die Finanzkommission hat viel gearbeitet in dieser Aufgabenüberprüfung, ihr habt in den Fraktionen viel gearbeitet und wir haben heute etwas vorliegend, zu welchem ich zum Teil ein grosses *Aber* gehört habe. Doch ich glaube, es geht heute wirklich darum, längerfristig zu denken und die Weichen zu stellen. Wer den Finanzplan anschaut – und da muss ich schnell zur FDP schauen – der sieht, dass es selbst mit Steuererhöhung noch nicht rosig aussieht. Ich würde sagen, wir haben ein Etappenziel erreicht, so wie wir heute dastehen. Doch diese Reise geht weiter und hier das Gefühl zu haben, dass mit der Steuererhöhung Druck wegfallt, das ist ein Fehlschluss. Mit einer Steuererhöhung kann man die Ausgangslage verbessern, Goldränder gibt es mit dieser aber nicht. Und es sind wirklich viele Investitionen, welche anstehen und über welche ich heute viel gehört habe, dass man diese anpacken sollte und diese nicht bestritten sind. Über Standards kann man sich noch unterhalten. Doch es ist nötig, dass wir heute in die Zukunft der Gemeinde Köniz investieren.

Zur Aufgabenüberprüfung: Ja, ich gehe mit euch einig, dass ein Teil dieser Massnahmen bitter für jene sind, welche es direkt betrifft. Und diese sind bitter für jene, welche sich für diese Anliegen seit Jahren einsetzen. Und doch – und das möchte ich hier betonen – was als Massnahme in dieser Aufgabenüberprüfung heute steht, ist nicht im Sinne einer Wertigkeit oder Nichtwertigkeit zu verstehen. Es ist nicht so, dass diese Projekte oder Organisationen in Frage gestellt werden. Es wird grosse Arbeit geleistet – und da muss ich wirklich die Villa Bernau erwähnen - und doch, damit man ein Paket schnüren kann, braucht es eine Verteilung auf alle unterschiedlichen Aufgaben. Denn der Auftrag, welcher das Parlament und wir uns selber gegeben haben, heisst klar: Sparen. Und dann muss man einfach überall hinschauen, was wir gemacht haben. Der Gemeinderat hat mit dieser Aufgabenüberprüfung seine Verantwortung wahrgenommen. Und so wie ich es höre, tragt ihr dieses Paket heute Abend.

Eine Frage wurde noch durch den Finanzkommissionspräsidenten gestellt. Nämlich wie der Gemeinderat mit zusätzlichen Änderungen am Paket umgehen würde: Das Parlament entscheidet abschliessend über das Budget und wenn in diesem Budget etwas geändert wird, dann ist es Aufgabe des Gemeinderates mit dieser Änderung, sprich mit einer Kürzung oder einer Aufstockung so umzugehen, wie dies die Meinung des Parlaments war, sofern dies möglich ist.

Und doch ist es wichtig, dass das Paket so belassen wird, wie es ist. Ich habe es zuvor betont, es hat für alle „Aber's“ darin. Doch irgendwann einmal hat jemand Kluges gesagt, dass wenn man eine Änderung sehen will, man diese auch selber machen muss. Und das, wieder im Vergleich zum Vorjahr, ist zu grossen Teilen passiert. Es wurde von Rechts einen Schritt zur Mitte und von Links ein Schritt in

die Mitte gemacht und selbst die Mitte in der Mitte hat sich bewegt. So schaffen wir es gemeinsam mit den einzelnen Unstimmigkeiten, die Gemeinde auf eine finanziell solidere Grundlage zu stellen. Doch die Reise ist noch nicht fertig. Wir werden auch in Zukunft noch über Finanzen diskutieren. Doch wenn ihr heute den Baum pflanzt, dann werden die kommenden Generationen sich doch hin und wieder in dessen Schatten ausruhen können und nicht konstant der prallen Sonne zukünftiger Sparpakete ausgesetzt sein.

Nachdem man zuvor schon in die Detailberatung ausgerutscht ist, erlaube ich mir zwei, drei Details zu erwähnen: Die CHF 11'000, welche im Zusammenhang mit der Villa Bernau erwähnt worden sind, betreffen die Reinigung der neuen öffentlichen Toilette. Dieser Betrag geht nicht direkt in die Kasse des Vereins, sondern das ist eine neue Aufgabe, welche die Gemeinde dort macht. Die Toilette wurde zusammen mit dem Umbau des Spielplatzes realisiert.

Alles was das Personal in den Massnahmen betrifft, ist im Parlament beantwortet worden. Hier ist es mir wichtig zu sagen, dass wir für die Massnahmenreduktion Zeitzuschläge und Ferienregelungen CHF 100'000 eingestellt haben. Wir sprechen von einem Personalbudget von CHF 53 Mio., also das ist kein Kahlschlag für irgendjemanden, sondern das sind kleine Anpassungen, welche vertretbar sind. Im Stellenabbau sind keine Kündigungen ausgesprochen worden und wir sprechen hier durchaus auch von Aufgaben, welche nicht mehr gemacht werden. Es war also nicht die Meinung des Gemeinderats, dass die gleichen Aufgaben von weniger Leuten ausgeführt werden sollen, sondern dort ist durchaus auch eine Reduktion der Aufgaben geplant.

Detailberatung

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Damit kommen wir jetzt zur Detailberatung. Ich möchte folgendermassen vorgehen: Zuerst gehen wir das Budget durch, also den achtstelligen Kontoplan ab Seite 43. Wenn ihr dort Abänderungsanträge machen wollt, dann stellt diese doch bitte direkt bei den entsprechenden Direktionen. Danach frage ich, ob es Abänderungsanträge zur Steuervorlage gibt - einen haben wir bereits gehört, Erica Kobel von der FDP hat diesen bereits deponiert. Dann stellt sich die Frage, ob es Änderungsanträge zur Einlage in die Zinsschwankungsreserve gibt und am Schluss werde ich nach Änderungen zur Botschaft fragen.

Direktion Bildung und Soziales

Iris Widmer, Grüne: Ich stelle hiermit unsere Anträge nochmals formell:

Der Beitrag von CHF 14'000 an Easyvote (Nr.31 auf der Liste der beschlossenen Massnahmen der Aufgabenüberprüfung) ist im Budget 2020 aufzunehmen. Und der Beitrag von CHF 25'000 an die Villa Bernau (Nr. 42 auf der Liste der beschlossenen Massnahmen der Aufgabenüberprüfung) ist im Budget 2020 ebenfalls aufzunehmen.

Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Iris Widmer, Grüne: Der Beitrag von CHF 160'000 aus Erhöhung Parkgebühren auf öffentlichem Grund (Nr. 54 auf der Liste der beschlossenen Massnahmen der Aufgabenüberprüfung) ist zusätzlich um den Betrag von CHF 96'000 (Richtwert zusätzlich 15%) zu erhöhen.

Direktion Umwelt und Betriebe

Iris Widmer, Grüne: Der Beitrag von CHF 45'000 an die Energiefachstelle (Nr. 59a auf der Liste der beschlossenen Massnahmen der Aufgabenüberprüfung; Konto 5150.3132.56) ist im Budget 2020 aufzunehmen

David Müller, Junge Grüne: Ich möchte noch etwas zum Antrag Energiefachstelle sagen. Auf die anderen Anträge gehe ich nicht mehr ein. Wir haben heute Abend den Klimanotstand ausgerufen und ich finde, wer A sagt, also den Notstand ausruft, muss auch B sagen und das Budget sprechen. Es wurde heute Abend bereits genannt: Die Fachstelle Energie ist zentral in der Umsetzung der Massnahmen. Wir brauchen eine kompetente Fachstelle Energie, welche die Fragen rund um die Energie koordiniert, aber eben auch Ressourcen hat, sich mit mehr als nur mit akuten Problemen zu beschäftigen. Sondern sie soll die Strategie weiter entwickeln und dann auch umsetzen. Bei diesem Betrag, welchen wir hier fordern geht es im Speziellen um den Bereich Wärmeversorgung. Durch die Einspa-

rungen könnte man den Umbau der Wärmeversorgung nicht mehr so vorantreiben, wie dies dringend nötig wäre. Wir hinken bereits heute meilenweit hinterher, um bei Umbauten weg von fossilen Energieträgern zu kommen. Und genau deshalb sind wir auf diese Ressourcen angewiesen. Wie Iris Widmer bereits erwähnt hat, ist die schwarze Null nicht gefährdet, wir haben diese Kompensationsmassnahme auch schon mitberücksichtigt. Übrigens ist auch das eine Massnahme, welche helfen würde, einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Klimaneutralität zu gehen. Darum appelliere ich an alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier, welche vorgängig diese Motion unterstützt haben, nun auch wieder mit zu ziehen.

Steueranlage

Casimir von Arx, glp: Ich habe keinen Antrag, sondern ein Votum, welches hier hin passt. Zum FDP-Antrag betreffend die Nichterhöhung der Steuern. Wie im IAFP-Votum angedeutet: Die aktuellen Planzahlen sind bei weitem nicht gut genug, als dass jetzt mit einer Steuererhöhung ein finanzpolitischer Schlendrian Einzug halten könnte. Die Zahlen könnten aber vielleicht in einigen Jahren wieder besser aussehen. Schliesslich erhöhen wir die Steuern aufgrund wachstumsbedingten Investitionen und irgendeinmal kommen dann hoffentlich auch die wachstumsbedingten Einnahmen. Hätte man für diesen Fall Vorkehrungen treffen sollen, dann hätte man letztes Jahr die befristete Steuererhöhung annehmen müssen. Aber auch ohne dieses Instrument können die Steuern später wieder gesenkt werden, wenn es die Finanzlage dereinst wieder erlaubt. Wir sind ja hier in Köniz und nicht im Berner Stadtrat, wo dies aus ideologischen Gründen nicht möglich ist.

Botschaftstext

Casimir von Arx, glp: Ich rede zuerst als Finanzkommissionspräsident: Die Finanzkommission konnte die Botschaft schon vor den Sommerferien im Entwurf einsehen und hat damals einige Änderungsanträge gestellt, die der Gemeinderat umgesetzt hat. Sie stellt nun drei weitere Änderungsanträge aufgrund neuer Informationen respektive aufgrund einer neuen Formulierung, die seit Juli hinzugekommen ist.

- Auf Seite 3 steht: „Ende 2018 hat der Gemeinderat eine weitere Aufgabenüberprüfung angestossen“. Die Finanzkommission beantragt, „der Gemeinderat“ durch „das Parlament“ zu ersetzen. Den Anstoss zur Aufgabenüberprüfung gab das Parlament durch die Ablehnung der Steuererhöhung und die Überweisung der dringlichen Motion.
- Auf Seite 9 steht: „Mit der Steuererhöhung kann das Budget um jährlich über 3 Mio. Franken verbessert werden und Defizite lassen sich nach heutigem Stand bis und mit 2023 vermeiden.“ Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass die Formulierung „nach heutigem Stand“ angesichts der neuen, heute vorliegenden FILAG-Zahlen nicht verwendet werden sollte. Stattdessen soll die nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt bezugnehmende Formulierung „voraussichtlich“ stehen.
- Auf Seite 13 steht: „Aus diesem Grund muss davon ausgegangen werden, dass auch die Budgetwerte 2019 eher hoch sind.“ Gemeint sind die budgetierten Steuereinnahmen. Die Finanzkommission beantragt, diesen Satz zu streichen. Die erste Hochrechnung für 2019 liegt vor. Aufgrund dieser Hochrechnung gibt es keinen Grund zur Annahme, dass die Steuereinnahmen 2019 zu hoch budgetiert sind.

Jetzt wechsele ich noch schnell den Hut: Als Mitte-Fraktionssprecher noch zu zwei Sachen, welche bisher nirgends genau reingepasst haben. Die Mitte-Fraktion stellt einen Ordnungsantrag zu den Abstimmungen. Aufgrund der bisherigen Voten gehen wir davon aus, dass an der Aufgabenüberprüfung nichts mehr geändert wird. Da aber trotzdem Änderungsanträge im Raum stehen, beantragen wir dem Parlament, dass es diese in einer bestimmten Reihenfolge zur Abstimmung bringt. Namentlich wollen wir, dass zuerst über jene Anträge abgestimmt wird, welche zu einer Verbesserung des Rechnungsergebnisses vor Einlage in die finanzpolitische Reserve führen. Und danach erst jene, welche zu einer Verschlechterung führen. So ist gewährleistet, dass das Parlament nicht einer Verschlechterung zustimmen kann, ohne zu wissen, ob dies nicht durch eine mindestens gleich hohe Verbesserung kompensiert ist.

Dann hat die FDP noch den Antrag zur Absenkung der Aktivierungsgrenze gestellt ...

Parlamentspräsident Matthias Rickli: Nein, das war kein Antrag gewesen. Dieser wurde nicht gestellt.

Casimir von Arx, glp: ... okay, dann war dies kein Antrag. Dann halte ich einfach fest, dass das aus Sicht der Mitte eine Scheinkompensation wäre, da man damit nur Kosten in künftige Erfolgsrechnungen verschieben würde, jedoch nichts sparen könnte.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Gerne nochmals kurz: Es geht nun konkret um die gestellten Anträge. Da wird es nicht erstaunen, dass der Gemeinderat an seinen Anträgen festhält. Und zwar einerseits dass man die Gemeindesteuern auf 1.54 erhöht und andererseits die Einlage in die Zinsschwankungsreserve vornimmt. Das haben wir so beantragt.

Dann die Anträge aus der Detailberatung: Diese lehnen wir ab, da haben wir gesagt, dass die Aufgabenüberprüfung als Paket so zu beschliessen ist, was wir als logische Folge der Diskussion erachten. Ich möchte aber auch noch wiederholen, dass dies keine Wertung der einzelnen Tätigkeiten oder Organisationen ist, wenn an einem Ort nun etwas eingespart werden soll.

Vielleicht noch kurz zum Kompensationsantrag: Ich muss diesen Kompensationsantrag bezüglich der Erhöhung der Parkgebühren in Anführungszeichen setzen. In meinen Augen ist dies nicht ganz korrekt, denn dies ist eine zusätzliche Gebühr. Eine echte Kompensation wäre gewesen, wenn man an einem anderen Ort Gelder eingespart und nicht noch zusätzlich Gelder eingeholt hätte.

Die von der Finanzkommission beantragten Änderungen in der Botschaft sind nachvollziehbar, hier habe ich keine Ergänzungen. Als Nebenbemerkung muss ich sagen, dass es wertvoll war, bereits im Entwurf von der Finanzkommission Rückmeldungen zu erhalten, so konnten wir bereits im Vorfeld zu dieser Debatte einiges klären und auch verbessern.

Abschliessend danke ich für die Diskussion. Es geht heute darum, für die Zukunft Weichen zu stellen und ja, es müssen sich alle bewegen und wenn ihr dies macht, dann danke ich dafür.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Wir nehmen zur Kenntnis, dass es Cathrine Liechti nicht möglich ist, an dieser Abstimmung teilzunehmen, da sie zur Arbeit muss. Dies bedeutet, wir sind nun noch 37 Parlamentarierinnen und Parlamentarier anwesend.

Beschluss

Das Parlament stimmt folgendem Ordnungsantrag der Mitte-Fraktion zu:

Von den aus der Detailberatung stammenden Änderungsanträgen wird zuerst über jene abgestimmt, die das Ergebnis des Budgets 2019 verbessern, danach über jene, die es verschlechtern. (Gemeint ist das Ergebnis vor einer allfälligen Einlage in die finanzpolitische Reserve.)

(Abstimmungsergebnis: 24 dafür, 1 dagegen)

Beschlüsse Abänderungsanträge

Abänderungsanträge Konten Erfolgsrechnung

1. Das Parlament lehnt folgenden Antrag der Grünen-Fraktion ab:
Der Beitrag von CHF 160'000 aus Erhöhung Parkgebühren auf öffentlichem Grund (Nr. 54 auf der Liste der beschlossenen Massnahmen der Aufgabenüberprüfung) ist zusätzlich um den Betrag von CHF 96'000 (Richtwert zusätzlich 15%) zu erhöhen.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich).
2. Das Parlament lehnt folgenden Antrag der Grünen-Fraktion ab:
Der Beitrag von CHF 14'000 an Easyvote (Nr.31 auf der Liste der beschlossenen Massnahmen der Aufgabenüberprüfung) ist im Budget 2020 aufzunehmen.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
3. Das Parlament lehnt folgenden Antrag der Grünen-Fraktion ab:
Der Beitrag von CHF 45'000 an die Energiefachstelle (Nr. 59a auf der Liste der beschlossenen Massnahmen der Aufgabenüberprüfung; Konto 5150.3132.56) ist im Budget 2020 aufzunehmen.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
4. Das Parlament lehnt folgenden Antrag der Grünen-Fraktion ab:
Der Beitrag von CHF 25'000 an die Villa Bernau (Nr. 42 auf der Liste der beschlossenen Massnahmen der Aufgabenüberprüfung) ist im Budget 2020 aufzunehmen.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Abänderungsanträge Steueranlage

Das Parlament lehnt folgenden Antrag der FDP ab:

Im Jahr 2020 sind die ordentlichen Steuern im 1,49-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze zu erheben.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Abänderungsanträge Botschaft

1. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der Finanzkommission zu:
Anstelle „Ende 2018 hat der Gemeinderat eine weitere Aufgabenüberprüfung angestossen ...“ soll es heissen: „Ende 2018 hat *das Parlament* eine weitere Aufgabenüberprüfung angestossen ...“ (S. 3)
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der Finanzkommission zu:
Anstelle „... und Defizite lassen sich nach heutigem Stand bis und mit 2023 vermeiden.“ soll es heissen: „... und Defizite lassen sich *voraussichtlich* bis und mit 2023 vermeiden.“ (S. 9)
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
3. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der Finanzkommission zu:
Der folgende Satz ist zu streichen: „Aus diesem Grund muss davon ausgegangen werden, dass auch die Budgetwerte 2019 eher hoch sind.“ (S. 13)
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2020 zu Lasten Konto 1680.3893.10 eine Einlage von CHF 1'137'660 in die Spezialfinanzierung „Zinsschwankungsreserve“.
(Abstimmungsergebnis: 25 dafür, 11 dagegen)
2. Mit 28 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 2.1 Im Jahr 2020 sind folgende Steuern zu erheben:
 - c) die ordentlichen Steuern im 1,54-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze.
 - d) Die Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.
 - 2.2 Die Stimmberechtigten beschliessen das Budget der Erfolgsrechnung 2020, das bei einem Gesamtertrag von CHF 227'366'734 und einem Gesamtaufwand von CHF 227'366'734 ein ausgeglichenes Ergebnis von CHF 0 ausweist.
3. Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass im Budget 2020 zu Lasten Konto 29400.0001 eine Einlage von CHF 1'732'038 in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) enthalten ist.
(Abstimmungsergebnis: grossmehrheitlich zustimmend)
4. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut der Abstimmungsfrage, beinhaltend die zuvor genehmigten Abänderungsanträge zur Botschaft.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/83

Verschiedenes

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Es ist nun 23.00 Uhr. Die November-Sitzung hat zum heutigen Zeitpunkt noch nicht so viele Traktanden. Zwar ist noch nicht absehbar, was noch alles hinzukommt, doch es hat sicherlich noch etwas Luft. Ich habe daher folgende Vorschläge zur Abstimmung:

1. Wir brechen hier ab.
2. Wir arbeiten noch das Traktandum „Schliern, Sanierung altes Schulhaus“ ab
3. Wir arbeiten noch das Traktandum „Schliern, Sanierung altes Schulhaus“ und das Traktandum „Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft“.

Ich schlage vor, wir stellen diese Varianten einander gegenüber und jenen Vorschlag, welcher am meisten Stimmen erhält, nehmen wir an. Ich sehe, es gibt zu diesem Prozedere Wortmeldungen.

Sandra Röthlisberger, glp: Ich beantrage, dass nur noch die Teilkonferenz Wirtschaft beraten wird, denn dies gehört noch integral zu diesem Paket.

Vizepräsident Thomas Brönnimann, glp: Ich möchte das Parlament darauf hinweisen, dass die Traktandenliste auch eine gewisse Logik der Priorisierung hat. Zuerst kommt das Budget, dann kommen die Kreditgeschäfte und dann die Vorstösse. Die Vorstösse können meist gut verschoben werden. Ihr wisst genau, wie die Situation in Schliern ist: Es drängt zeitlich schon sehr dort. Und ihr habt auch Kenntnis davon, dass es verschiedene Rückweisungsanträge gibt und solange diese nicht behandelt sind, weiss meine Direktion und der Gemeinderat nicht, wie wir weiterfahren sollen und es vergeht wertvolle Zeit, welche zu Lasten der Tagesschüler und zu Lasten des Personals in dieser Tagesschule geht. Darum bitte ich das Parlament, nachdem ein Traktandum, ich sage es etwas provokativ, für die Galerie vorgezogen wurde, nun noch Überzeit zu machen. Bitte behandelt das Geschäft „Schliern, Sanierung altes Schulhaus“ noch.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Ich muss ehrlich sagen, ich finde das Argument von Thomas Brönnimann stichhaltig und ich möchte darum, meinen ersten Antrag, jetzt aufzuhören, zurückziehen. Das heisst, es gibt nun die folgenden Möglichkeiten:

1. Wir behandeln nur noch das Traktandum „Schliern, Sanierung altes Schulhaus“.
2. Wir behandeln noch die Traktanden „Schliern, Sanierung altes Schulhaus“ und „Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft“.
3. Wir behandeln nur noch das Traktandum „Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft“.

Christian Roth, SP: Da der Parlamentspräsident seinen Antrag zurückzieht, stelle ich diesen Antrag: Ich stelle den Antrag auf Sitzungsschluss. Das gibt dem zuständigen Gemeinderat Thomas Brönnimann so auch Gelegenheit, das Geschäft, welches er heute unbedingt noch durchpauken will, vielleicht nochmals ganz genau anzuschauen und mit den Fraktionspräsidien darüber zu sprechen, wie die Stimmung ist und allenfalls das Geschäft nochmals zu bringen. Dann hat er nämlich mehr Möglichkeiten, als wenn wir es heute zurückweisen würden.

Vizepräsident Thomas Brönnimann, glp: Es wurde ja verschiedentlich auf mich und auf den Gemeinderat Druck gemacht, dieses Geschäft zurück zu ziehen. Wie nun auch schon wieder. Ich muss euch enttäuschen, ich werde diesem Druck nicht nachgeben, denn es gibt einfach gewisse Geschäfte, welche eine zeitliche Dringlichkeit haben. Ich erinnere hier das Parlament: Wir haben damals die Verlängerung diskutiert und das Parlament hat damals gewünscht, dass wir dies möglichst bald diskutieren können. Dieses „möglichst bald“ ist nun heute und es war traktandiert. Das Parlament hat sich eine Stunde Verspätung selber heraus gehandelt. Ich muss wissen, warum ihr das Geschäft zurückweisen wollt, sonst bleibt dieses einfach zwei Monate lang eingefroren und dann muss ich im Namen der Gemeindebauten und der BSS die Verantwortung für die Verzögerung zurückweisen.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Wir machen dies wie folgt: Wir haben vier Anträge und stellen diese einander gegenüber. Jeder Parlamentarier und jede Parlamentarierin hat eine Stimme. Ich nenne die vier Anträge nochmals:

1. Die Sitzung wird jetzt hier beendet.
2. Wir behandeln nur noch das Traktandum 5 „Schliern, Sanierung altes Schulhaus“.
3. Wir behandeln nur noch die Traktanden 5 „Schliern, Sanierung altes Schulhaus“ und 6 „Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft“.
4. Wir behandeln nur noch das Traktandum 6 „Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft“.

Kein Antrag erreicht in der ersten Abstimmung das absolute Mehr. Der Antrag 2 vereinigt am wenigsten Stimmen, weshalb dieser wegfällt. Zur erneuten Abstimmung gelangen in der Folge diese drei Anträge:

1. Die Sitzung wird jetzt hier beendet.
3. Wir behandeln nur noch die Traktanden 5 „Schliern“ und 6 „Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft“.
4. Wir behandeln nur noch das Traktandum 6 „Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft“.

In der zweiten Abstimmung erreicht der Antrag 1 das absolute Mehr. Die Sitzung wird daher nach dem Traktandum Verschiedenes beendet und die verbleibenden Geschäfte kommen in der November-Sitzung zur Behandlung.

Folgende Vorstösse wurden eingereicht:

- 1928 Postulat (Mitte-Fraktion, BDP, CVP, EVP, glp, Grüne) „Ausgliederung der Gemeindebetriebe“
 1929 Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) „Die Gemeinde Köniz erstellt ein Gemeinschaftsgrab für Erdbestattungen“
 1930 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne, SP) „(Verzicht auf) Bewilligung von E-Trottinett-Verleihsystemen in Köniz“

Diskussion

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger, SP: Ich habe noch eine Antwort auf die Frage von Casimir von Arx bezüglich HIV-Rating. Casimir von Arx, willst du diese Antwort jetzt oder an der nächsten Sitzung? Dann werde ich diese an der nächsten Sitzung erläutern.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ich kann es ebenfalls relativ kurz machen: Ich habe an der vorletzten Sitzung über Spurenstoffe und über das Chlorothalonil im Trinkwasser informiert. Wir haben heute eine Medienmitteilung verschickt, in welcher im Wesentlichen steht, dass eine kleinere Quelle Überschreitungen verzeichnete. Und zwar betraf dies die Gummersloch-Quelle. Diese wurde nun abgeschaltet, womit das Trinkwasser in Köniz wieder einwandfrei ist.

Parlamentspräsident Mathias Rickli, Grüne: Von meiner Seite her habe ich keine weiteren Mitteilungen, die Sitzung ist daher jetzt geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Mathias Rickli
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 04. November 2019

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 22:45 Uhr

Vorsitz

Mathias Rickli (Grüne), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Cathrine Liechti (SP), 1. Vizepräsidentin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 2. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), Stimmzählerin
Lucas Brönnimann (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lydia Feller (SP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)

Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Heinz Nacht (SVP)
Christian Roth (SP)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (GLP)
Käthi von Wartburg (SP)
Iris Widmer (Grüne)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

--

PAR 2019/93

Traktandenliste und Mitteilungen

Beschluss

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 26. August 2019**
Beschluss
3. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. September 2019**
Beschluss
4. **Ersatzwahl Mitglied Schulkommission Köniz Ueli Zingg 2019-2022**
Wahl, Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **Schliern, Sanierung altes Schulhaus Gaselstrasse**
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften *(aus Sitzung 16.9.2019, Trakt. 5)*
6. **Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland**
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen *(aus Sitzung 16.9.2019, Trakt. 6)*
7. **V1926 Dringliche Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne Fraktion, Ruedi Lüthi) "Zweirichtungsfahrzeuge für die verlängerte Tramlinie nach Kleinwabern"**
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
8. **V1911 Motion (Grüne, SP) "Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen"**
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr *(aus Sitzung 16.9.2019, Trakt. 9)*
9. **V1706 Postulat (SP, Ruedi Lüthi) "Verbesserung der Nachtbus-Angebote - mehr Freiheit für Nachteulen auch in Köniz"**
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr *(aus Sitzung 16.9.2019, Trakt. 7)*
10. **V1714 Postulat (FDP.Die Liberalen Köniz) "Anpassungen im Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen"**
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
11. **V1913 Interpellation (Grüne) "Umweltverschmutzung und Gesundheitsgefährdung durch Mikroplastik aus Kunstrasenfelder"**
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften *(aus Sitzung 16.9.19, Trakt. 10)*
12. **V1917 Interpellation (Grüne) "Wie sieht der neue Gemeinderat die Zukunft des Schlossareals?"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen *(aus Sitzung 16.9.2019, Trakt. 11)*
13. **V1918 Interpellation (Mitte Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) "Die Gemeinde Köniz und das Notariatswesen"**
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften *(aus Sitzung 16.9.19, Trakt. 12)*
14. **V1920 Interpellation (SP) "Beiträge für Kinder- und Jugendvereine"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

15. **V1921 Interpellation (Mittefraktion BDP, CVP, EVP, glp) "Informatikstrategie"**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
16. **V1922 Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne, SP) "Einführung der parlamentarischen Initiative in Köniz"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
17. **V1923 Interpellation (Grünliberale, BDP) "Ökologische Bewirtschaftung von Gärten"**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
18. **Verschiedenes**

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Vor wenigen Wochen konnte unsere Gemeinde Frau Mujinga Kambundji feiern, welche an der Weltmeisterschaft in Doha eine sensationelle Bronzemedaille über 200m gewonnen hat. Wie euch bekannt ist, hat Frau Kambundji ihre Karriere hier in Köniz gestartet. Jetzt stellt euch vor, dies wäre erst der Anfang einer Serie von Sportlerinnen und Sportler aus Köniz, welche Sportgeschichte schreiben würden und Köniz würde in den Olymp jener Gemeinden in der Schweiz aufsteigen, welche als Sportler-Gemeinden bekannt sind. Mit dieser freudigen Vorstellung möchte ich die heutige Parlamentssitzung eröffnen. Ich begrüsse das Parlament, den Gemeinderat und die Gäste auf der Empore ganz herzlich.

Wir haben zwei neue Gesichter im Parlament: Claudia Cepeda, SP, sie ist heute das erste Mal als Ersatz für Markus Willi hier. Und weiter haben wir Käthi von Wartburg, SP, welche als Ersatz für Astrid Nusch neu im Parlament dabei ist. Herzlich willkommen hier im Parlament und ich wünsche euch im Namen des Parlaments einen guten Start und eine gefreute Arbeit.

Sechs Personen haben noch eine Süssigkeit auf dem Tisch: Es sind dies Matthias Müller, Toni Eder, Casimir von Arx, Iris Widmer, Lucas Brönnimann und Christian Burren. Im Namen des Parlaments gratuliere ich diesen Jubilaren zu ihren Geburtstagen, welche seit der letzten Sitzung stattgefunden haben. Ich wünsche euch alles Gute und beste Gesundheit.

Wir haben keine Entschuldigungen. Im Moment sind 39 Parlamentarierinnen und Parlamentarier anwesend. Wir warten noch auf Ronald Sonderegger. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Ihr seht, dass neben mir auch wieder Verena Remund sitzt. Sie ist wohlbehalten und gestärkt aus ihrem langen Urlaub zurück. Ich begrüsse sie ganz herzlich und freue mich, dass sie wieder hier ist und mich unterstützt. An der letzten Sitzung habe ich es versäumt, Markus Heinzer den Ersatz von Verena Remund zu verdanken. Dieser hat während der Zeit von Verena Remunds Urlaub das Parlamentsbüro übernommen und sehr gute Arbeit geleistet. Ich möchte ihm daher trotz seiner Abwesenheit nochmals ganz herzlich für seine Arbeit danken. Die Übergabe von Verena Remund zu Markus Heinzer und wieder zurück, hat ebenfalls einwandfrei funktioniert. Merci vielmals an Markus Heinzer. Zum Aktenversand: Ihr habt die Protokolle der Parlamentssitzungen vom 26. August und vom 16. September am 10. Oktober online zur Verfügung gestellt bekommen.

Somit kommen wir zur Traktandenliste und den Mitteilungen: Ich möchte hier kurz zur Finanzkommission informieren. Durch den Austritt von Markus Willi ist der SP-Sitz in der Finanzkommission vakant. Nach Rücksprache mit der Fraktion wird dieser Sitz in den Gesamterneuerungswahlen im Januar wieder besetzt werden. Es findet daher kein kurzfristiger Ersatz statt.

Dann weise ich noch kurz auf das Kommunikationskonzept hin: Die Fraktionen hatten ja Gelegenheit gehabt, eine Rückmeldung bis Ende Oktober einzureichen. Das ist wohl allen etwas untergegangen - auch bei mir, wie ich ehrlicherweise eingestehen muss. Wir haben daher beschlossen, dass wir eine Fristverlängerung bis Mitte Monat machen, also bis Freitag, 15. November. Ich bitte jene Fraktionen, welche dies wünschen, Rückmeldung zu diesem Konzept zu geben.

Das Parlamentsbüro wird dies dann am 2. Dezember im Vorfeld zur Parlamentssitzung beraten und traktandieren. Vielen Dank für die Rückmeldungen bis am 15. November 2019.

Dann möchte ich noch kurz bekanntgeben, wie ich mir vorstelle, dass der heutige Sitzungsablauf ist, da wir eine sehr lange Traktandenliste haben: Was ich ziemlich sicher sagen kann ist, dass wir die letzten drei Traktanden auf der Liste nicht heute behandeln werden. Entweder werden wir diese an einer zweiten Sitzung im November behandeln oder wir verschieben diese in die Dezembersitzung. Ich möchte dies je nach Verlauf der heutigen Sitzung kurzfristig entscheiden und allenfalls nach dem Traktandum 10 die Sitzung unterbrechen. Ab Traktandum 11 bis zum Schluss würden wir dann eine zweite November-Sitzung abhalten. Wie aber gesagt: Wenn wir schneller durch die Traktanden durchkommen, werden wir bis und mit Traktandum 14 machen.

Ronald Sonderegger trifft ein. Es sind somit 40 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/94

Protokoll der Parlamentssitzung vom 26. August 2019 Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 26. August 2019 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/95

Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. September 2019 Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. September 2019 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/96

Ersatzwahl Mitglied Schulkommission Köniz Ueli Zingg 2019-2022

Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Schulkommission Köniz besteht aus 9 Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus dem Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales (DBS) und 8 vom Parlament gewählten Mitgliedern (Art. 12 Bildungsreglement). Das Parlament wählt auf der Grundlage von Art. 42 Gemeindeordnung sowie Art. 14 Bildungsreglement die Schulkommission. Die Mitglieder der Schulkommission werden auf Vorschlag des Gemeinderates vom Parlament gewählt. Die Wahlvorschläge erfolgen von den politischen Parteien gemäss Proporzschlüssel der letzten Parlamentswahlen.

Mit einem Schreiben vom 22. August 2019 hat Elias Schmid seinen Rücktritt aus der Schulkommission erklärt. Mit dem vorliegenden Antrag wird dem Parlament der Kandidat für den vakanten Sitz (Parteianspruch SP) zur Wahl bis Ende der laufenden Amtsperiode (31. Juli 2022) vorgeschlagen.

2. Das Wahlverfahren

Die Kandidatur wurde von der SP bei der Gemeindekanzlei eingereicht. Zusätzlich zum Wahlvorschlag wurden ein Lebenslauf und ein Motivationsschreiben eingereicht, welche dem Gemeinderat und der Geschäftsprüfungskommission als vorberatende Parlamentskommission zugestellt wurden.

3. Das Anforderungsprofil

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 14 Abs. 1 Bildungsreglement ein Anforderungsprofil erlassen (Beilage 1). Dieses verlangt von den Mitgliedern insbesondere Kenntnisse der kantonalen Bildungspolitik, Sach-, Führungs- und Sozialkompetenz sowie die Bereitschaft sich mit den relevanten Themen zu befassen. Zudem ist verbindlich festgelegt, dass die Mitglieder an den Weiterbildungsangeboten der Gemeinde teilnehmen.

4. Der eingereichte Wahlvorschlag und die Beurteilung durch den Gemeinderat anhand der Wahlkriterien

Name	Wohnsitz Schulbezirk	Partei (Sitz)	Seit	Berufliche Erfahrungen und Schulkommissionskompetenzen
Ueli Zingg	Köniz/ Schliern	SP	Neu	<ul style="list-style-type: none"> - Seit 2013 Stv Abteilungsleiter im Massnahmenzentrum St. Johannsen, Le Landeron - Berufsbegleitende Ausbildung zum Sozialpädagogen HFS - Berufsbegleitende Ausbildung zum Justizvollzugsexperten - Erfahrung als Soziotherapeut, Bereichsleiter in Werkstätten und Sektorleiter bei der UPD Bern - Mitglied des Elternrats der Spez.Sek. Lerbermatt 2015-2017

Sitzverteilung gemäss Proporzschlüssel der Parlamentswahlen vom September 2017:

Erfüllt: Die Kandidatur wurde von der SP eingereicht.

Wohnsitz Schulbezirk:

Grösstenteils erfüllt: Ueli Zingg hat seinen Wohnsitz im Schulbezirk Köniz/Schliern. Somit sind alle Schulbezirke mit mindestens 1 Mitglied vertreten. Aus der Oberen Gemeinde ist nur ein Mitglied vertreten, aus den Schulbezirken Liebefeld, Köniz/Schliern und Spiegel (inklusive Vorsteher DBS) sind je 2 Mitglieder vertreten.

Angemessene Vertretung von Frauen und Männern:

Teilweise erfüllt (6 Frauen / 3 Männer)

Anforderungsprofil

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der vorgeschlagene Kandidat das Anforderungsprofil erfüllt: Als Sozialpädagoge mit langjähriger Berufserfahrung, u.a. im Justizvollzug, verfügt Herr Zingg über vertiefte Kenntnisse und Erfahrung in pädagogischen, strategischen und organisatorischen Bereichen. Herr Zingg verfügt zudem über Führungserfahrung mit entsprechender berufsbegleitender Ausbildung. Das Amt als Mitglied der Schulkommission ist mit seiner Haupttätigkeit (flexible Arbeitszeiten, auch an Wochentagen verfügbar) gut vereinbar. Als Mitglied des Elternrats an der Spez.Sek Lerbermatt hat er einen vertieften Einblick in das Könizer Schul- und Bildungswesen erhalten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Ueli Zingg, Muhlernstrasse 139, 3098 Schliern, wird ab 15. November 2019 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 2022, in die Schulkommission Köniz gewählt.

Köniz, 18. September 2019

Der Gemeinderat

Beilagen:

- 1) Anforderungsprofil Mitglieder Schulkommission

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Hier geht es um die Wahl von Herrn Ueli Zingg. Ihr konntet in den Sitzungsakten den Bericht und den Antrag des Gemeinderats lesen. Wir hören zuerst die GPK-Referentin und danach allfällige Voten oder weitere Wahlvorschläge zu dieser Ersatzwahl und kommen dann zur Wahl.

GPK-Referentin Dominique Bühler (Grüne): Die GPK hat den Wahlvorschlag aufgrund der erhaltenen Unterlagen - einem Lebenslauf und einem Bewerbungsschreiben - geprüft. Der Kandidat Ueli Zingg erfüllt die Anforderungen, welche an die Mitglieder der Schulkommission gestellt werden. Herr Zingg hat Kenntnis von der kantonalen Bildungspolitik, sowie Sach-, Führungs- und Sozialkompetenzen durch unterschiedliche Tätigkeiten und Weiterbildungen als Sozialpädagoge HFS und Justizvollzugsexperte. Zusätzlich bringt er einen vielfältigen beruflichen Hintergrund mit, welcher ihm eine gute Voraussetzung für die Schulkommission gewährt. Die Verteilung zwischen Mann und Frau in der Schulkommission ist mit dem Kandidaten mit sechs Frauen und drei Männern teilweise erfüllt. Die Wohnsitze in den verschiedenen Schulbezirken sind nur grösstenteils erfüllt, da Herr Zingg in Schliern wohnt. Somit sind je zwei Mitglieder aus Köniz, Schliern und Spiegel vertreten. Aus der oberen Gemeinde ist aber nur ein Mitglied vertreten. Die GPK ist der Ansicht, dass Herr Zingg das Anforderungsprofil der Schulkommission erfüllt und empfiehlt Herrn Zingg einstimmig zur Wahl.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Der Gemeinderat wünscht das Wort nicht. Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Voten zur Ersatzwahl in die Schulkommission? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Herr Ueli Zingg, Muhlernstrasse 139, 3098 Schliern, wird ab 15. November 2019 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 2022, in die Schulkommission Köniz gewählt.

(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2019/97

Schliern, Sanierung altes Schulhaus Gaselstrasse

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament**1. Ausgangslage**

Das alte Schulhaus wurde 1876/1877 erbaut und ist als erhaltenswert eingestuft. Es markiert die Tor-situation zum Kern von Alt-Schliern. Der 4-achsige Riegbau unter Viertelwalmdach diente bis zur Eröffnung der Schulanlage Blindenmoos 1971 als die Schule Schliern. Danach waren darin mehrere Jahrzehnte Kindergärten und einzelne Schulklassen in Betrieb, es kamen vor über 20 Jahren weitere Nutzungen mit Zentrumsfunktion dazu (Jugendtreff, Ludothek, Spielgruppe, Elterntreffpunkt, Vereine und Private).

Infolge grösserer Beschädigungen durch einen Brand im Dezember 2013 musste das Haus gesperrt werden. In Absprache mit der Gebäudeversicherung und mit baulichen Sicherheitsmassnahmen konnte 2015 im Untergeschoss und Erdgeschoss der Jugendtreff wieder eröffnet werden. Es sind einzelne Räume des Treffs durch die juk an den Verein La Terza (Seniorentreff „la bella età“) untervermietet, zur Nutzung nachmittags. Weiter vermietet die juk diese bescheidenen Räume am Wochenende für Anlässe. Das Angebot ist beliebt, die Nachfrage ist hoch.

Aus finanziellen Überlegungen musste in der Vergangenheit eine Sanierung und damit mögliche Gesamtnutzung des alten Schulhauses immer wieder zurückgestellt werden.

Am 22. Mai 2017 wurde der Vorstoss V1618 Motion (ParlamentarierInnen Schliern) „Zentrumsplanung Schliern - ganzheitlich!“ eingereicht. Der Vorstoss beinhaltet nebst der Auffrischung des Zentrumsplatzes und Anbindung an das umliegende Quartier insbesondere die Zukunft des alten Schulhauses und das Vorhandensein von öffentlichen Räumen.

Am 24. Juni 2019 hat das Parlament einer Verlängerung der Erfüllungsfrist bis 20. Februar 2021 zugestimmt.

Es ist ein wichtiges Anliegen, dass das alte Schulhaus in Zukunft wieder belebt wird und wie früher zum „Zentrum von Schliern“ werden kann.

Zudem hat sich der Bedarf an zusätzlichen Tagesschulräumen für die Schule Schliern in den vergangenen Jahren stetig erhöht, es besteht für diesen Bereich ein akutes Raumproblem.

2. Nutzungskonzept, Betrieb

2.1. Tagesschule Schliern – Bedarf an zusätzlichem Raum

In den letzten Jahren hat sich die Tagesschule Schliern (im Schulhaus Blimo) zur am schnellsten wachsenden Tagesschule (TS) der Gemeinde entwickelt. So hat sich während der letzten 4 Jahre die Zahl der belegten Wochenmodule mehr als verdoppelt, bei den Mittagessen pro Woche betrug die Zunahme im gleichen Zeitraum annähernd 90%. Einhergehend mit dieser Zunahme ist natürlich auch der Raumbedarf für die Betreuung markant gestiegen. Zusätzlicher Raum ist dringend nötig (Beilage 2; Statistik Wochenmodule und Mittagessen).

Mit den zusätzlichen Räumlichkeiten im alten Schulhaus Schliern besteht die Möglichkeit, eine Altersgruppe aus der Schule zu verlegen. Da die älteren Schülerinnen und Schüler (SuS) vermehrt auf ergänzende Angebote und die Infrastruktur der Schule (z.B. Turnhalle etc.) angewiesen sind, drängt sich somit die jüngste Alterskategorie (KG–1./2. Klasse) für eine Verlegung geradezu auf, zumal die räumliche Trennung zwischen «Jung und Alt» im Schulhaus innerhalb des beschränkten Raumangebots bereits jetzt schon praktiziert wird. Dazu kommt der Trennung entgegen, dass die Wege der SuS von und zu den Kigas Fröschi und Hertenbrunnen I+II verkürzt werden (SuS werden aktuell von ihren Standorten in die TS ins Blimo begleitet). Mit der Verlegung einer Alterskategorie zum neuen Standort kann im Schulhaus selbst auch den verbleibenden TS-Kindern - und auch der Schule selbst – wichtiger zusätzlicher Raum zur Verfügung gestellt werden. Bereits jetzt werden die TS-Räume vor allem während der Vormittage auch von der Schule benutzt.

Vorgesehen ist, dass die Tagesschule die Räume des Erdgeschosses einerseits als Mehrzweckraum und auch als Essraum nutzen kann. Im 1. Obergeschoss sind ein Aufenthaltsraum und ein Ruheraum vorgesehen. Der grosse multifunktional nutzbare Mehrzweckraum wird ebenso von der TS mitgenutzt werden. Gleiches gilt auch für den multifunktionalen Mehrzweckraum 2 im Dachgeschoss (Tagesschule, juk, Bevölkerung und Vereine).

Die weitere Infrastruktur (Toilettenanlagen für Knaben und Mädchen auf allen Stockwerken, direkter Zugang zum abgetrennten und geschützten ostseitigen Aussenbereich mit attraktiven Spielmöglichkeiten) kommt der für die Betreuung angedachten Alterskategorie sehr entgegen.

2.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit Köniz – juk, Weiterbetrieb in Schliern

Die juk ist in regelmässigem Austausch mit der Anwohnerschaft des Schliertreffs. Der periodisch stattfindende und von der juk geleitete runde Tisch Schliern ist das dafür geeignete Austauschgefäss.

Das derzeitige Platzangebot im alten Schulhaus Schliern umfasst - exklusiv Aussenbereich – rund 185m². Die juk soll auch weiterhin in Schliern mit einem Raumangebot präsent sein. Das dezentrale Angebot für Kinder, Jugendliche und Bezugspersonen soll aufrechterhalten bleiben. Für die im Projekt entwickelte gemeinsame Nutzung des Gebäudes durch Tagesschule, juk sowie Bevölkerung sind die multifunktional nutzbaren Räumlichkeiten bestens geeignet. Zudem besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Räume zu vermieten. Die juk ist dabei ein wichtiger Player. Die gemeinsame Nutzung des Gebäudes mit der Tagesschule garantiert ebenfalls eine gute Auslastung. Die juk wird dabei ihren Platzbedarf optimieren und auf rund 85m² reduzieren.

Ziel und Zweck der Nutzung durch die JUK ist das Bereitstellen von dezentralen Angeboten in der Gemeinde Köniz für Kinder- und Jugendliche im Rahmen der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration ASIV. Offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst die von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Kanton bereitgestellten professionellen pädagogischen Angebote, welche Kinder- und Jugendliche stützen (Prävention), fördern (Partizipation) und ihnen einen angemessenen Platz in unserer Gesellschaft ermöglichen (Integration).

2.3. Mehrzwecknutzung; öffentliche Nutzungen mit Zentrumsfunktion

Das alte Schulhaus Schliern soll auch wie bisher für die Öffentlichkeit nutzbar sein und in Zukunft attraktiver werden. Im Raum- und Betriebskonzept ist berücksichtigt, dass zu den geplanten öffentlichen Räumen für Vereine und Private zusätzlich auch einzelne Räumlichkeiten der Tagesschule und der JUK auch der Öffentlichkeit (Vereine, Private) für Anlässe und Feste zur Verfügung stehen werden. Eine Mehrzwecknutzung dieser Räume ist auch wirtschaftlich sehr sinnvoll.

3. Projekt

Es geht im vorliegenden Geschäft um die Projektierung für eine grosszyklische Gesamtanierung. Das alte Schulhaus Schliern soll in Kenntnis der Geschichte des Ortes und des Gebäudes massvoll saniert werden. Die Sanierungsarbeiten erfordern einen sorgfältigen Umgang mit dem Bestand, und ein Zusammenführen von Alt und Neu.

Die Anforderungen an die notwendigen Raumbedürfnisse und betrieblichen Vorgaben, an zeitgemässe technische und energetische Standards sowie an optimale Kosten- und Nutzenverhältnisse werden erfüllt.

Gebäudezustand

Die statische Struktur des Gebäudes (Fundamente, tragende Bauteile, Dachkonstruktion) ist grösstenteils noch intakt. Der Brand vom Dezember 2013 hat jedoch im 1. Obergeschoss die Tragstruktur geschwächt. Alle übrigen Bauteile (Installationen und Ausbau) sind jedoch vollständig entwertet. Das Gebäude entspricht bezüglich Energie, Sicherheit und Hygiene nicht den heutigen Standards.

Konstruktion

Neue statische Tragwand in Stahlbeton für die Aufzugsanlage sowie die Gebäudeaussteifung. Die bestehende Statik basiert grösstenteils auf dem Original-Riegwerk zur Lastabtragung. Restaurierung gesamter Sandsteinsockel. Sanierung Riegkonstruktion und Ausfachung. Dachkonstruktion und Geschossdecken müssen verstärkt resp. im Treppenhaus komplett erneuert werden. Verstärkungen der zu schwach dimensionierten Unterzüge. Schalldämmende Bodenaufbauten. Ersatz der Fenster in Dreifachverglasung. Aufbau neuer Lukarnen.

Technik; Energieeffizienz

Nebst der hindernisfreien Erschliessung mittels Personenlift sind umfangreiche brandschutztechnische Auflagen der Gebäudeversicherung zu erfüllen: Brandmeldeanlage, Notbeleuchtung/Beschilderung, Blitzschutzanlage.

Elektro: Vollständige Neuinstallationen für die Lichtinstallationen und Haustechnikapparate inkl. energiesparender Beleuchtung in LED. Fotovoltaikanlage auf beiden Dachflächen. Zeitgemässe Installation von Multimedia, Gebäudeautomation und Netzwerk entsprechend der verschiedenen Nutzungen.

Sanitär: Teilneubau äusserer Kanalisation. Komplette Erneuerung inkl. aller Ver- und Entsorgungsleitungen. Neue WC-Anlagen auf jedem Geschoss. Transferküche für Tagesschule, Teeküchen in den der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Räumen.

Heizung/Lüftung: Anschluss an das Fernwärmenetz Schliern BKW AEG. Wärmeabgabe über neue Radiatoren. Das Gebäude wird mit einer sichtbaren Ersatzluftanlage mit Wärmerückgewinnung ausgestattet.

Energieeffizienz: Die Sanierung der Gebäudehülle stellt hohe energetische und bauphysikalische Anforderungen. Dank umfassender Dach- sowie Innenwärmedämmung, Fernheizungsanschluss, PV-Anlage und Ersatzluftanlage wird eine hohe Energieeffizienz erzielt.

GEAK-Klassen: Die Gesamtenergieeffizienz kann mit der vorgesehenen Sanierung um 2-3 Stufen der GEAK Energieetikette verbessert werden.

Ausbau

Bodenbeläge in Massivholzparkett. Wandverkleidungen bei Brandabschnitten im ganzen Gebäude in Gipswerkstoff, Brandschutztüren, neue Türen – und Eingangsfritten in Holz, abgehängte Decken im Mittelbereich, neuer Treppenabgang zu Aussenbereich Nord sowie Treppen und Geländer in Metall. Innere Maler- und Gipserarbeiten mineralischer Feinabrieb. Einrichtungen, Garderoben und Mobiliar vorwiegend mobil.

Umgebung

Der südseitige, polyvalent nutzbare Aussenbereich ist während der Betriebszeiten der Tagesschule vorbehalten und wird in Zusammenarbeit mit den Nutzern gestaltet. Vorgesehen sind Allwetter- und Grünflächenspielflächen inkl. Bepflanzungen, eine Sand- und Nasszone mit Handpumpe, Spielgeräte und ein gedeckter Aussensitzbereich. Ausserhalb der Tagesschulzeiten wird dieser Bereich auch der Juk, Mietern und Vereinen sowie der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Der öffentliche Vorplatz und Zugangsbereich mit Brunnen wird renoviert und einladend mit Sitzgelegenheiten für „alt und jung“ ausgestattet. Die Vorplatzplanung entspricht dem Konzept für die weiteren Projektierungsarbeiten zur Auffrischung des Zentrums Schliern.

4. Finanzen

Die Anlagekosten basieren auf einem detaillierten Kostenvoranschlag, gegliedert nach Baukostenplan (3-stellig).

Kostenvoranschlag SIA +/-10%; (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand 1.4.2019, 100.2 Punkte), inkl. MwSt.

Zusammenfassung Anlagekosten (2-stellig):

BKP 01 Vorbereitungsarbeiten	CHF	151'000
BKP 21 Rohbau 1	CHF	966'000
BKP 22 Rohbau 2	CHF	365'000
BKP 23 Elektroanlagen	CHF	220'000
BKP 24 Heizungs- und Lüftungsanlagen	CHF	231'000
BKP 25 Sanitäranlagen	CHF	138'000
BKP 26 Transportanlagen (Aufzug)	CHF	61'000
BKP 27 Ausbau 1	CHF	256'000
BKP 28 Ausbau 2	CHF	110'000
BKP 29 Honorare (Arch./ Ing./ Spezialisten)	CHF	488'000
BKP 04 Umgebungsarbeiten	CHF	170'000
BKP 05 Baunebenkosten, Reserven	CHF	333'000
BKP 09 Ausstattung/Möblierung	CHF	151'000

Total Anlagekosten (inkl. MwSt.) **CHF 3'640'000**

abzüglich bereits bewilligter Projektierungskredit CHF 190'000

Total Kredit (inkl. MwSt.) **CHF 3'450'000**

Kennwerte Anlagekosten: GV 1'316 CHF/m³; GF 4'204 CHF/m²; Umgebung 256 CHF/m².

Einnahmen: Es wurden Förderbeiträge und Subventionen von insgesamt CHF 46'000 in Aussicht gestellt: GEAK, Fotovoltaikanlage, Blitzschutzanlage.

Investitionsplan

Im aktuellen Investitionsplan sind für die Jahre 2019-2021 insgesamt für das Projekt Schliern Zentrum, Sanierung altes Schulhaus CHF 3'110'000 eingestellt. Die Anpassungen im IVP sollten bei der nächsten Aktualisierung erfolgen.

Die im IVP eingestellten Beträge sind wie üblich das Resultat von Grobkostenschätzungen (+-25% Genauigkeit) sowie in diesem Fall zusätzlich von Kennzahlen aus vergleichbaren Objekten. Eine detaillierte Bestellung inkl. Raumprogramm war zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorhanden.

Um verlässlichere Projektkosten zu erheben, dient fachspezialistenseitig jeweils die Phase der Projektierung inkl. Kostenvoranschlag (+-10% Kostengenauigkeit nach SIA). Die für dieses Projekt seinerzeit im IVP eingestellten Beträge weisen lediglich eine Abweichung von 16% aus.

5. Termine

Das Baugesuch soll unmittelbar nach der Kreditgenehmigung publiziert werden. Vorbehältlich Verzögerungen infolge allfälliger Einsprachen können die Sanierungsarbeiten von Februar bis Dezember 2019 ausgeführt werden. Fertigstellung und Bezug ist auf Ende 2020 vorgesehen.

6. Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

Die anstehenden dringlichsten Arbeiten zur Sanierung- und Instandstellung der bestehenden Struktur, der vollständig entwerteten Haustechnikinstallationen und des gesamten Ausbaus (auch infolge des Brandfalls 2013) müssten separat beantragt werden. Eine weitere gesetzeskonforme, jedoch reduzierte Nutzung des Gebäudes wäre in Zukunft ansonsten nicht möglich.

Die Ablehnung des Geschäfts hätte für die Tagesschule sehr einschneidende Folgen. Da von einer weiteren Zunahme der TS-Anmeldungen auszugehen ist, würde die aktuell bereits schon prekäre Platzsituation – insbesondere für die Kleinsten – weiter verschärft, zumal der aktuelle bauliche Zustand des Gebäudes keine Nutzung durch die Tagesschule zulässt.

Die Ablehnung des Geschäfts hätte für die offene Kinder- und Jugendarbeit Köniz - juk Folgen. Das OG und Dachgeschoss könnten nur minimal als Lager- und Materialraum genutzt werden. Die Küche, die Toiletten und der Treffraum sind in einem sehr schlechten Zustand. Das Gebäude ist schlecht isoliert und kann im Winter nur ungenügend geheizt werden. Falls die juk das Gebäude nicht mehr nutzen könnte, würde ein wichtiges Angebot (Freizeit-, Präventions- und Raumangebot) in Schliern wegfallen.

Die der Schlierner Bevölkerung seit mehreren Jahren in Aussicht gestellte öffentliche Mitnutzung von geeigneten Räumen würde erneut nicht ermöglicht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Projekt Schliern, altes Schulhaus Gaselstrasse; Sanierung; wird ein Kredit von CHF 3'450'000.00 inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 4600.5040.0401, Kontobezeichnung Schliern, altes Schulhaus Gaselstrasse; Sanierung bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Ausführung im Interesse des Werkes notwendig werden, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Programmes und des Kredites nicht sprengen.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Köniz, 14. August 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Projektpläne
- 2) Tagesschule, Statistik Wochenmodule und Mittagessen
- 3) Folgekostenformular HRM2

Diskussion

GPK-Referent Adrian Burren, SVP: Die Berner Zeitung hat im Vorfeld der Parlamentsdebatte vom 16. September diesem Traktandum ein unbestrittenes Geschäft vorausgesagt. Mit der gleichen Haltung habe ich im Auftrag der GPK dieses Geschäft geprüft, doch es ist anders gekommen. Beginnen wir von vorne: 1977 wurde das Gebäude als Dorfschulhaus gebaut und war bis 1971 in Betrieb. Diverse Nutzungen bis zum schnell gelöschten Brand im Jahr 2013 runden den Lebenslauf dieses alten Hauses ab. Nach dem Brand wurden Teile des Hauses gesperrt. Der noch nutzbare Teil wird von der Juk und von der La Terza in Anspruch genommen. Das Gebäude ist per 16. September 2019 von der Denkmalpflege des Kantons Bern in der Stufe „erhaltenswert“ eingestuft. Es ist kein K-Objekt, das heisst, die Denkmalpflege ist für das Schulobjekt altes Schulhaus nicht zuständig. Anders ausgedrückt: Das Objekt befindet sich in der untersten möglichen Schutzstufe. Die Bau- und Planungskommission der Gemeinde hat bis heute diesen Planungsprozess alleine begleitet. Die Gebäudesubstanz ist intakt, doch durch den Brand geschwächt. Die Konstruktion ist grösstenteils auf das Original-Riegwerk basierend. Der Ausbau, wie auch die Installationen sind entwertet.

Am 16. Juni 2016 ist die Motion V1618 „Zentrumsplanung Schliern ganzheitlich“ eingereicht und knapp ein Jahr später am 22. Mai 2017 für erheblich erklärt worden. Sie fordert die Einbindung des Hauses, renoviert oder als Neubau, ins Zentrum Schliern. Es sei eine ganzheitliche Planung anzustreben und eine Verknüpfung zwischen Schulhaus und Zentrumsplatz sei zu machen. Die Erfüllungsfrist für dieses Geschäft wäre abgelaufen, wenn nicht am 24. Juni 2019 der Gemeinderat uns Parlamentarier ersucht hätte, die Erfüllungsfrist für diese Motion V1618 bis am 20. Februar 2021 zu verlängern.

Der Besteller für das vorliegende Projekt hat in erster Linie Tagesschulraum für die am stärksten wachsende Tagesschule in der Gemeinde bestellt. 2018/19 sind 2'244 Wochenmodule und durchschnittlich rund 100 Mittagessen pro Tag ausgegeben worden. Konkret vorgesehen ist, dass die Tagesschule das Erdgeschoss und die Hälfte des Obergeschosses exklusiv für sich beansprucht. Die andere Hälfte des Obergeschosses wird mit den Vereinen und für Vermietungen geteilt und das Dachgeschoss steht ebenfalls für die Vereine, die Juk sowie für Vermietungen mehrfach zur Verfügung. Es ist also das halbe Gebäude als Mehrzwecknutzung geplant. Aufgrund der Nutzungsreihenfolge soll bei Kollisionen die Tagesschule den Vorrang haben. Die Koordination soll via BSS und Juk passieren. Das Baugesuch ist eingereicht, aber noch nicht publiziert, soweit dies mein Stand heute ist. Es ist ein Vollausbau mit Umgebungsgestaltung und Pergola vorgesehen. Die Sanierungsarbeit erfordert Zitat „einen sorgfältigen Umgang mit dem Bestand und dem Zusammenführen von Alt und Neu.“ Das schlägt sich dann auch im nachfolgenden Kreditantrag nieder.

Zu den Finanzen: In der Antwort des Gemeinderats in der Motion V1618 aus dem Jahr 2017 ist mit Gesamtsanierungskosten von CHF 2.5 Mio. bei +/- 25% gerechnet worden. Eingestellt heute im IAFP sind CHF 3.11 Mio. bei +/- 25% und im vorliegenden Kreditantrag, welchen ihr vor euch habt, ist der Bruttokredit inkl. MWST bei CHF 3.64 Mio. bei +/- 10%. Dies mit Beiträgen Dritter im Betrag von CHF 46'000. Das sind CHF 530'000 mehr als im IAFP und über CHF 1 Mio. mehr als noch vor zwei Jahren angedacht worden waren.

Vorab: In der GPK-Sitzung vom 9. September hatten wir grosse Mühe mit diesem Geschäft. Eine Aufzählung hierzu: Die Motion V1618, welche noch hängig ist, fordert eine ganzheitliche Aufwertung des Dorfzentrums und nicht explizit den Erhalt des Gebäudes. Das heisst, das vorliegende Geschäft, entspricht nicht diesem Auftrag. Das Bauinventar des Denkmalschutzes wird zurzeit überprüft und redimensioniert. Es ist also nicht klar, ob das Gebäude, da es auf der untersten Stufe ist, im Inventar bleibt oder nicht. Über eine Bauvoranfrage könnte mitgeteilt werden, ob das Gebäude ab 2020 noch den Status „erhaltenswert“ behält. Denn dies wäre im Grunde eine wichtige Information, um das Bauprojekt gesamtheitlich zu beurteilen. Wenn der Status „erhaltenswert“ wegfällt, wäre ein Abriss, Ersatz oder bauliche Veränderung ebenfalls möglich, falls man dies möchte.

Die Zahlen, Kennwerte und Anlagekosten im Antrag auf Seite 4, stimmen nicht mit jenen während der GPK-Prüfung eingeforderten Vergleichszahlen überein, welche ich erhalten habe. Diese sind eine Woche nach der GPK-Prüfung am 9. September teilweise nachgebessert worden. Vergleichszahlen zum Beispiel mit ländlichen Gemeinden, wie zum Beispiel Schwarzenburg oder Guggisberg, welche auch solche erhaltenswerten Gebäude haben, oder salopp, welche auch gleich arm sind wie Köniz und vielleicht einen noch etwas weniger hohen Baustandard haben, solche Zahlen habe ich bis heute nicht erhalten. Wir haben lediglich Vergleichszahlen mit Zitat „Objekten die unserem Standard entsprechen“ erhalten.

Solche eingeforderten Vergleichszahlen sind trotz Nachfrage und dem GPK-Bericht bis heute nicht geliefert worden. Detaillierte schriftliche Auskünfte zu Anlagekosten auf Seite 4 in der Mitte, zum Beispiel BKP 29 *Honorare, Architekten, Ingenieure, Spezialisten* von CHF 488'000 sind mir in der Vorprüfung verweigert worden. Dies mit der Begründung, dass es nicht üblich sei, dass man dies prüfe. Es wurde lediglich die Aussage gemacht, dass 15% der Gebäudekosten Honorarkosten seien, dies aber normal sei. Leider sind im Antrag die Folgekosten nach HRM2 im Anhang der Betriebskosten vergessen gegangen. Das Gebäude kostet neu CHF 195'000 an Amortisation pro Jahr und Betrieb oder anders gesagt, CHF 535 pro Tag. Nach eingängiger Diskussion in der GPK vom 9. September haben wir dieses Geschäft mit 6 zu 0 Stimmen zurückgewiesen. Dies mit den Aufträgen

- Abklärungen für eine offizielle Bauvoranfrage zu treffen, ob das Gebäude nach der Revision 2020 weiterhin als erhaltenswert eingestuft wird
- sowie die gesamten Aufträge aus der Motion V1618 zu erfüllen und
- die Fehler in der Vorlage zu korrigieren.

In der Parlamentssitzung vom 16. September ist noch ein zusätzlicher Rückweisungsantrag der Grünen und der SP-Fraktion aufgelegt. Wie ihr alle wisst, haben wir am 16. September dieses Geschäft nicht behandelt. Thomas Brönnimann und seine Direktion hatten die Zeit genutzt und zu Händen der GPK am 18. Oktober weitere Informationen geliefert. Neu weiss man, dass das Dorfschulhaus Schliern bei einer Revision 2020 vollumfänglich aus dem Bauinventar der Denkmalpflege entlassen wird.

Weiter hat uns die Direktion für Sicherheit und Liegenschaften eine Verzichtsplanning nach 3stelligem BKP geliefert. Dort sind Reduktionen *ohne relevante Einschränkungen von Bauqualität und betrieblicher Nutzung* von CHF 152'000 enthalten. So beispielsweise unter BKP 216, welche alternativ eine Renovation anstelle einer Sanierung des Sandsteins beinhaltet, was eine Reduktion der Kosten von CHF 42'000 auf CHF 25'000 mit sich bringt. Weiter gibt es Reduktionen, welche die *Nutzung und die Bauqualität sowie die Nachhaltigkeit einschränken* von weiteren CHF 262'000. Dort würden beispielsweise unter BKP 214 anstelle von Holzriemenböden Linoleumböden verlegt, was Einsparungen von CHF 11'000 mit sich bringen würde. Oder es würden Fenster, welche nicht der Vorgabe der Denkmalpflege entsprechen, sondern mit Zwischenglassprossen ausgestattet sind, eingebaut. Auf die Zweifarbigkeit der Fenster könnte auch verzichtet werden, was Kosten von CHF 12'000 einsparen würde. Oder die neuen Fensterläden würden in Aluminium, anstelle aus Holz ausgeführt, was die Kosten um CHF 18'000 reduzieren würde. Dann gibt es noch einen dritten Posten mit Reduktionen mit *grossen Auswirkungen auf betriebliche Nutzung, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Energieverbrauch* von nochmals CHF 228'000. Diese Einsparungen betreffen beispielsweise den Verzicht auf eine PV-Anlage für CHF 52'000. Als kleine Anmerkung möchte ich hierzu sagen, dass diese PV-Anlage, als ich dieses Geschäft geprüft habe, noch CH 48'000 gekostet hat. Dies war vor zwei Monaten und kostete damals 10% weniger, als in der vorliegenden Verzichtsplanning. Oder weiter könnte beispielsweise auf die sechs Lukarnen verzichtet werden. Die Belichtung würde dann über zusätzliche acht Dachflächenfenster und stirnseitige Fenster erfolgen, was eine Kostenreduktion von CHF 85'000 ergeben würde. Die maximal möglichen Kosteneinsparungen betragen gemäss Verzichtsplanning demnach CHF 642'000.

Die GPK hält in ihrer Diskussion fest: Das Haus gehört der Gemeinde und man könnte noch mehr aus diesem Zentrum realisieren. Das Projekt ist zum jetzigen Zeitpunkt auf die Realisierung der Tagesschule ausgelegt. Die Chance für eine öffentliche Nutzung wurde verpasst. Es ist nirgends festgehalten, dass eine solche gewährleistet sein muss. Es gibt noch Sparpotential und wenn die Tagesschule noch mehr Raum braucht, dann geht dies zu Lasten der öffentlichen Nutzung. Zudem ist der Standort für die Tagesschule nicht geeignet, da die Kinder dort hin transportiert werden müssen - momentan mit Autos.

Die Aufträge der GPK, im Vergleich zum Rückweisungsbeschluss vom 9. September, sind erfüllt. Darum hat die GPK am 28. Oktober 2019 beschlossen:

1. Die GPK beschliesst einstimmig ihren Beschluss vom 9.9.2019 in Wiedererwägung zu ziehen. Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Dies mit 2 Ja- und 2 Nein-Stimmen, mit 1 Enthaltung und mit Stichentscheid der Präsidentin.
2. Die GPK wünscht, dass die Direktion Sicherheit und Liegenschaften die vom GPK-Referenten gewünschten zusätzlichen Unterlagen in Zukunft vollständig und rechtzeitig vor der GPK-Sitzung liefert. Dieser Entscheid war einstimmig.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Ich halte fest, dass ich es wohl richtig verstanden habe, dass aktuell keine Rückweisungsanträge mehr im Raum stehen. Der GPK-Referent hat es ja gesagt, dass jener der GPK in Wiedererwägung gezogen worden ist.

Dann halte ich fest, dass Unterlagen geleistet worden sind. Der GPK-Referent hat daraus zitiert. Aufgrund der Zeit war es ihm nicht möglich, vollständig zu zitieren. Auch ich habe diese Zeit nicht. Doch wie schon gesagt, wir haben hier in Detailpositionen, BKP-Stufe dreistellig aufgezeigt, wie man allfällige Kürzungsanträge umsetzen könnte.

Ich erlaube mir noch ein Wort zum Abänderungs- und Kürzungsantrag der SVP und der Grünen: Dieser ist formal sicherlich korrekt und wie unsere Unterlagen zeigen, auch technisch machbar. Ob es sinnvoll und opportun ist, das werde ich euch überlassen und vielleicht noch einige Argumente bringen, warum der Gemeinderatsantrag sinnvoll ist, so wie er gestellt wird. Falls jemand Abänderungsanträge stellen will, welche über diesen Kürzungsantrag von CHF 300'000 hinausgehen, dann müsste man sinnvollerweise, nach der gleichen Logik wie beim SVP/Grünen-Antrag proportional erhöhen. Wenn jemand darunter gehen will, dann proportional kürzen. Es wäre auch denkbar, dass man sich auch auf die Kürzungen beziehen könnte, welche wir hier grün markiert haben und welche im Bereich von rund CHF 150'000 liegen. Sinnvoller wäre es von der Diskussion her und damit es nicht unübersichtlich wird, wenn man sich daran orientiert, wie es die SVP und die Grünen gemacht haben. Kathrin Gilgen hat dies ja mit dem zuständigen Projektleiter, Herrn Hostettler, heute noch besprochen.

Parlamentspräsident Mathias Rickli hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Vorweg freut es uns sehr, dass die GPK seit September weitere Überlegungen gemacht hat und den Rückweisungsantrag zurückgezogen hat. Seither haben sich auch andere Parlamentsmitgliederfraktionen Gedanken gemacht und in einigen Fällen auf alternative Varianten jener von den Planern vorgesehenen Arbeiten oder gar Produkte hingewiesen. Es ist also eine krämerseelische Prüfung erfolgt. Ich finde das auch gut, man muss schliesslich Sorge zum Geld tragen.

Wir haben von diesen Anträgen Kenntnis genommen und sollten weitere kommen, dann werden wir diese später prüfen. Doch jetzt bitten wir doch erst einmal die Architekten und Planer zu prüfen, ob der Gesamtbetrag gekürzt werden kann, ohne dass wir vorschreiben, ob es nun Linoleum oder was auch immer sein soll. Die Kostenoptimierung ist selbstredend auch dort vorzunehmen, wo allenfalls günstigere Alternativprodukte möglich sind, ohne dass die Sanierung wie ein Flickwerk aussieht.

Der Platz für die Tagesschule wird jetzt benötigt. Das alte Schulhaus Schliern, die sachgerechte und umfassende Sanierung ist dringend und wichtig. Wir sind uns alle einig: CHF 3.5 Mio. sind enorm viel Geld, welches hier investiert wird. Wir hoffen wie gesagt, dass allenfalls bei einigen Posten Kostenoptimierungen möglich sind. Es braucht nicht ein Rolls-Royce zu sein. Wohlbemerkt, an der Sitzung vom 24.06.19 war die Erfüllungsfrist für die Motion V1618 „Zentrumsplanung Schliern ganzheitlich“ bis Februar 2021 verlängert worden. Ich habe diese Motion auch unterschrieben und ich wohne übrigens auch in Schliern. Wie seinerzeit von etlichen Fraktionssprechern betont wurde, ist die Sanierung des alten Schulhauses wichtig und richtig. Der Zentrumsplatz darf aber nicht vergessen werden. Die Schlierner Bevölkerung wünscht sich ein identitätsstiftendes Zentrum. Nichtsdestotrotz und obwohl auch die FDP für die ganzheitliche Betrachtung ist, macht es hier bei diesem Kredit Sinn, das Schulhaus auszuklammern und separat zu betrachten. Die Ganzheitlichkeit der Zentrumsplanung ist jedoch weiterhin weder aus den Augen noch aus dem Sinn zu verlieren.

Für die Auslagerung des alten Schulhauses sprechen mehrere Gründe: Das Schulhaus und somit die Sanierung ist dringend und wichtig. Die Tagesschule Schliern platzt aus allen Nähten. Ich verweise dabei auch auf die Argumente aus der Schulperspektive, welche uns im September nachgereicht worden sind. Jetzt besteht die Möglichkeit innert nützlicher Frist Raum für die Tagesschule zu schaffen. Welche Stockwerke und ob das Parterre und so benützt werden, wurde vom GPK-Sprecher bereits ausgeführt. Es bietet sich bei dieser Liegenschaft auch die Gelegenheit, das Haus mit Nutzen für diverse Altersklassen zu realisieren. Nebst der Tagesschule sollen auch die Juk und La Terza – das sind wohl eher die etwas älteren Semester – weiterhin im Raumangebot präsent sein. Im sanierten alten Schulhaus sind öffentliche Räume für Vereine und Private geplant. Das Haus wird belebt, es entsteht ein wunderbarer Ort für Gespräche und Begegnungen, ein Treffpunkt für Menschen verschiedener Altersgruppen, von Jung bis Alt. Das passt auch zum Alterskonzept der Gemeinde Köniz. Wie eingangs erwähnt, sind die Investitionen unbestritten hoch. Sinn und Nutzen halten sich bei diesen Investitionen die Waage und eine Kostenoptimierung ist wie gesagt durchaus gestattet. Wir wollen aber nicht vorschreiben, welchen Lederriemen oder so jetzt nicht mehr gekauft wird.

Wir entnehmen den Unterlagen, dass Förderunterlagen und Subventionen von insgesamt CHF 46'000 in Aussicht gestellt wurden (GEAK, Photovoltaik, Blitzschutzanlage). Durch die Mehrzwecknutzung und die Vermietung der Räumlichkeiten kommt auch noch Geld rein und entlastet die Kasse. Im aktuellen Investitionsplan sind für die Jahre 2019-2021 insgesamt CHF 3.1 Mio. für das Projekt Schliern, Zentrum, Sanierung Altes Schulhaus, eingestellt. Die Anpassung soll bei der nächsten Aktualisierung erfolgen, das können wir alles in den Unterlagen lesen. Wohl sehen wir, dass im Antragsprojekt Schliern Sanierung altes Schulhaus Gaselstrasse jetzt doch mehr gefordert wird. Die Tagesschule benötigt den Platz aber so rasch als möglich. Geben wir diesem Vorhaben doch jetzt grünes Licht, so wie es beantragt wurde. Bei einer Ablehnung müsste für die Tagesschule auf die Zumietung von zusätzlichem Raum, auf Provisorien wie Pavillon etc. zurückgegriffen werden. Auch das kostet Geld und wir haben dann immer noch kein saniertes Schulhaus. Das alles ist in unsere Überlegungen eingeflossen. Sicherlich freuen sich dann nicht nur die Schlierner auf das sanierte Schulhaus, wenn die Fertigstellung und der Bezug auf Ende 2020 erfolgen soll. Es wird ein Schulhaus, auf welches wir Könizer und Könizerinnen alle stolz sein können. Die Fraktion die Liberalen dankt auf alle Fälle der zuständigen Direktion für die Aufbereitung der Unterlagen. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu und falls noch Anträge kommen, würden wir einen Sitzungsunterbruch beantragen und uns überlegen, was wir anschliessend machen.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Nach dem ausführlichen GPK-Bericht, den verschiedenen Voten, welchen wir noch hören werden und vor allem den vielen Vorgesprächen, zwischen den diversen Fraktionen im Vorfeld, wiederhole ich hier nicht nochmals alle Zahlen und Fakten. Und da wir keine grösseren Verzögerungen dieses Projekts wollen und es den Platz für die Tagesschule braucht, sind wir zum Schluss gekommen, keine Rückweisung zu beantragen. Die SVP-Fraktion hat sich aber vor zwei Monaten zu einer moderaten Steuererhöhung durchgerungen, dies aber nur, wenn in dieser Gemeinde auch der Sparhebel angesetzt und versucht wird, haushälterisch mit dem Geld umzugehen. Somit können wir unmöglich zu einem Geschäft einfach so ja sagen, welches innerhalb eines Jahres einfach so mehr als CHF 1.1 Mio. teurer geworden ist, ohne dass es eine Projektänderung gegeben hat.

In den letzten Jahren sind hier in diesem Raum vermutlich bei jedem Kreditantrag für eine Sanierung oder einen Neubau, jeweils die Kosten angeprangert worden. Die Kritik und der Wunsch, zukünftig günstigere Projekte vorzulegen, sind anscheinend jedes Mal abgeprallt. Vermutlich gibt es eine Tablette, welche gegen die Meinung des Könizer Parlaments resistent macht. Denn es gibt einem schon zu denken, wenn ein solches doch eigentlich überschaubares Projekt innerhalb von zwei Jahren um beinahe einen Drittel teurer wird. Und dann noch die Aussage „die für dieses Projekt seinerzeit im IVP eingestellten Beträge weisen *lediglich* eine Abweichung von 16% aus.“ Ja, diese 16% entsprechen immerhin CHF 530'000. Das ist für mich weit weg von „lediglich“. Solche Aussagen lösen bei uns auch Emotionen aus, für welche wir ebenfalls eine Tablette benötigen, eine Blutdrucktablette oder zumindest eine Flasche Baldrian.

Wir bitten den Gesamtgemeinderat, zukünftig hier besser hinzuschauen und diesen Überbordungen Einhalt zu gebieten. Sonst ist das Vertrauen, welches langsam aufgebaut worden ist, schnell wieder weg. Das Parlament bitte ich, diesen sehr, sehr moderaten Kürzungsantrag im Betrag von CHF 300'000 zu unterstützen, welcher von der Grünen Partei und der SVP eingereicht worden ist, um so ein Zeichen setzen zu können.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion Bernhard Zaugg, EVP: Endlich geht etwas mit dem alten Schulhaus in Schliern. Und damit auch für die Schliernerinnen und Schlierner. Es steht endlich eine Entlastung der Tagesschulsituation in Aussicht. Die Aufwertung des Zentrums, wie auch des alten Schulhauses, sind im Parlament schon länger ein Thema. Mit diesem Geschäft packen wir aber nur einen Teil an, das wissen wir, und das ist das Schulhaus.

Die Ausführungen zeigen, dass der Umbau für die Tagesschule, für die Juk und für die Vereine effektiv wieder nutzbaren Raum bringen soll. Für die Vermietung stehen aber schlussendlich nur noch zwei Räume mit rund 75m² und ein Raum mit 34m² zur Verfügung. Das Angebot gilt aber - wir haben es gehört - nur für den Abend. Grundsätzlich sind alle Räume während des Tages von der Tagesschule besetzt. Das heisst, wir lösen hier das Problem der Tagesschule. Wir brauchen eine Lösung für die Betreuung, das sind wir den Eltern in Schliern schuldig. Grundsätzlich müssen wir hier aber einen enormen Bedarf decken, welcher eine logische Konsequenz aus der Einführung der Tagesschule ist. Im Grundsatz ist das vorliegende Geschäft auch das, was aktuell dringend ist. Was weiter auf der Strecke verloren geht, ist die Kombination mit einer privatwirtschaftlichen Nutzung oder einem Bistro.

Doch wenn man das Verhalten der Schliernerinnen und Schlierner anschaut, dann gehen alle alles ins Zentrum Köniz einkaufen. Cafés haben in Schliern übrigens auch abgenommen, was ein Trend in kleinen Dörfern ist und es besteht kaum Bedarf für etwas mehr. Übrigens gibt es auf dem Tennisplatz während der Sommermonate eine Pizzeria, das wissen viele nicht und ist in Klammern ein kleiner Werbespruch als Tennisspieler.

Argument gegen dieses Geschäft war, dass die Verbindung mit der noch offenen Motion nicht gemacht worden ist, welches ein Konzept zwischen dem alten Schulhaus und dem Zentrum verlangt hat. Eine solche Verbindung geht nur über den Entsorgungs- und den Parkplatz. Dies ist im Moment einfach nicht anzupacken, das haben wir hier auch gesehen. Weiter wird aufgrund der Sanierung angenommen, dass durch die steigende Nutzung wieder ein Zentrumsgefühl geweckt werden könnte. Die steigende Frequentierung wird nach meiner Einschätzung nicht zum Wohlgefühl führen, welches sich dann in ein Zentrumsfeeling wandeln würde. Die Lage und das Umfeld stimmen dort nicht, da braucht es ein verbindendes Glied ins Zentrum und den rund herum liegenden Geschäften. Sonst bleibt einfach alles nebenan. Aber eine Lösung habe ich euch leider auch nicht, da bin ich dann gespannt, was weitere Planungen bringen werden.

Nun jetzt das leide Thema, welches so viel auslöst, auch bei uns: Das Geschäft kostet abartig und einmal mehr hat man das Gefühl, dass ein Privater nicht so viel bezahlen würde. Die hohen Instandstellungs- bzw. Sanierungskosten sind sicherlich eine Folge jahrelanger Vernachlässigung und dass man nicht neu bauen kann, sondern neues in einen Altbau hineinverfrachtet. Das ergibt nun mal einfach einen m²-Preis von CHF 4'204, was eine gewaltige Summe für so ein Bauprojekt ist. Schlussendlich gibt es eine Komplettisanierung bis auf den Grund, beinhaltend die Hülle, die Innenwände, WC-Anlagen, Küchen auf allen Stockwerken, ein Anschluss für die Verbundheizung, komplett neue Elektrokabel, Solarstrom und auch der Ersatz aller Wasserrohre. Eine Verzögerung bringt aber auch wieder Kosten mit sich, falls wir wieder irgendwo Gebäude zumieten oder vielleicht auch weitere Zwischenlösungen erstellt werden müssen.

Wir haben in der Mitte gesagt, dass wir dieses Geschäft annehmen und dem Gemeinderat folgen wollen. Wir sind auf die Argumente der Anträge gespannt und würden unter Umständen dann auch einen Sitzungsunterbruch beantragen, welcher aber ja bereits von der FDP angekündigt wurde.

Noch eine Frage an den Gemeinderat: Ich habe gehört, dass die Schüler in die Tagesschule transportiert werden müssen. Da bin ich etwas erschrocken und ich weiss nicht, ob der GPK-Referent dies richtig verstanden hat.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Wir begrüssen es sehr, dass der Gemeinderat die Sanierung des Schulhauses Schliern in Angriff nimmt. Das alte Schulhaus ist mitten in Schliern und sollte vermehrt genutzt werden. Wir finden es auch begrüssenswert, dass im Antrag des Gemeinderats der Nutzen mit verschiedenen Playern gut beschrieben ist. Gemäss dem Gemeinderat und den gelieferten Schülerzahlen platzt die Tagesschule Schliern aus allen Nähten. Mit der Sanierung des alten Schulhaus Schliern wird sehr nötiger Schulraum geschaffen und für die offene Kinder- und Jugendarbeit wird weiterhin Platz zur Verfügung stehen. Und auch für die Schlierner Bevölkerung wird Raum zur Verfügung stehen. Trotz all dieser Vorteile sind wir mit diesem Projekt nicht ganz glücklich. Ich möchte zuerst sagen, dass ich in der oberen Gemeinde keinen anderen Ortsteil kenne, in welchen ein Gebäude mitten im Dorfkern im Besitz der Gemeinde ist. Dorfplätze wie beispielsweise in Schliern und Niederscherli sind im privaten Eigentum. Es ist schwierig, wegen leider nicht so zeitgerechten und nicht dorfkernfreundlichen Überbauungen und zum Teil auch wegen nicht unberechtigter Interessen von Anwohnerinnen und Anwohnern, dass sich dort ein attraktiver Dorfkern leben lässt. Leider ist das Resultat, dass Dorfplätze vor allem in der oberen Gemeinde leer stehen oder wenig belebt sind. Es gibt aber bereits einige Interessensgruppen, welche ein attraktives Dorfleben in diesen Ortsteilen wünschen. Ich kann mir vorstellen, dass wir im Parlament auch weiterhin über Begegnungszonen, Quartierzentren und Dorfkernen diskutieren werden.

Es ist darum wichtig, dass die einmalige Chance in Schliern richtig genutzt wird und der Zentrumsplatz richtig geplant wird. Ja, es braucht Platz für die Tagesschule, aber es braucht auch eine Vision für einen Dorfkern mit einer gut geplanten Sanierung des alten Schulhauses Schliern und einem Zentrumsplatz. Für uns ist es darum bedauerlich, dass die ganzheitliche Nutzung wie in der Motion V1618 gefordert, hier nicht einbezogen wurde. Es ist bedauernswert, dass das Erdgeschoss für die Nutzung durch die Vereine und der Dorfbevölkerung nicht vorgesehen ist. Für eine öffentliche Nutzung stehen die Räume in den oberen Geschossen zur Verfügung. Es sind aber die Räumlichkeiten im Erdgeschoss in Kombination mit dem Aussenbereich, welcher für einen belebten Dorfkern wichtig sind. Zum Beispiel für Veranstaltungen wie Koffermarkte, Quartierfeste, Vorstellungen, Filmabende etc.

Die Kosten-Nutzen-Rechnung geht für uns in diesem Projekt irgendwie nicht ganz auf. So hat der Gemeinderat der GPK ein Dokument mit Sparmöglichkeiten zugestellt. Wir sind der Meinung, dass gemäss diesem Dokument in einigen Positionen gespart werden könnte, ohne dass die Attraktivität, der Nutzen und die Energieeffizienz des Hauses leidet. Wir stellen daher gemeinsam mit der SVP einen Kürzungsantrag im Betrag von CHF 300'000. Wir sind der Meinung, dass damit ein klares Zeichen gesetzt wird, dass wir keine sanierten Gebäude möchten, wie sie manchmal auf einer Postkarte zu sehen sind. Für uns ist wichtig, dass mit einem angemessenen Budget attraktiver und nützlicher Raum entsteht, welches dem IAFP, unserem Planungsinstrument, auch gerecht wird. Die Grüne Fraktion fragt sich, ob wir uns dies überhaupt leisten können und ob es überhaupt ökologisch sinnvoll ist, zusätzlich zum bereits vorhandenen Schulraum in den Schulhäusern weiteren Schulraum bereitzustellen, welcher am Abend, an den Wochenenden und während der Schulferien leer steht. Es ist absolut klar, dass der Raum im alten Schulhaus Schliern in erster Priorität von der Tagesschule genutzt werden sollte. Aber verfügbarer und teuer sanierter Raum muss unbedingt geteilt werden, damit Räumlichkeiten ausgelastet sind und die Kosten-Nutzen-Rechnung aufgeht. Deshalb stellen wir den zusätzlichen Antrag, ihr seht dies auf der Tischvorlage: „Die öffentliche Nutzung ist gewährleistet. Die Tagesschule organisiert sich, damit die Räumlichkeiten inkl. Erdgeschoss mindestens am Wochenende und am Abend und während der Schulferien öffentlich genutzt werden können.“ Wir sind überzeugt, dass mit diesen Anträgen das Kosten-Nutzen-Verhältnis ausgeglichen ist.

Und ich möchte hier noch bekräftigen, dass die Tagesschule in Schliern sowie die Tagesschulen in allen Ortsteilen in der Gemeinde Köniz wirklich hervorragende Arbeit leisten und wir uns für deren Einsatz ganz herzlich bedanken. Darum begrüßen wir es auch, dass das Schulhaus Schliern saniert wird, damit die Tagesschulen den notwendigen Platz erhalten, welche sie auch wirklich brauchen. Wir werden uns auch in anderen Ortsteilen einsetzen, damit die Tagesschulen attraktiv sind und auch attraktiv bleiben. Ich bitte euch, unsere Anträge zu unterstützen. Wir sehen diese Anträge als Chance für die Optimierung dieses Projekts. Es ist wahrscheinlich auch die einzige und letzte Chance, für die Gestaltung eines Quartierzentrums im Dorfkern Schliern.

Noch kurz ein Wort an Heidi Eberhard: Du hast vorhin wegen dem Kürzungsantrag gesagt, dass wir zu spezifisch sind. Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser Antrag gemäss Reglement richtig ist, man muss spezifisch sein und man muss diesen Lederriemen auch so nennen, wenn man mitgestalten will. Und dann noch kurz: Ja, das Geschäft ist dringend, aber mit einem Kürzungsantrag verschieben wir dieses Geschäft ja nicht. Ich bin etwas erstaunt, dass es wegen dieses Kürzungsantrages zu Verzögerung kommen sollte.

Noch kurz eine Bitte an den Gemeinderat: Als Milizparlamentarier sind wir wirklich darauf angewiesen, dass wir transparente Dokumente rechtzeitig erhalten und wir wünschen uns, dass dies in Zukunft so sein wird.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Diesem Geschäft liegen zwei Vorstösse zu Grunde, welche übrigens damals von unserer Gemeindepräsidentin eingereicht worden sind. Der Vorstoss V1415, mit welchem verhindert worden ist, dass das Schulhaus vollständig abgerissen wird und der Vorstoss V1618, welcher eben von dieser Zentrumsplatzgestaltung ausgegangen ist und nicht explizit den Erhalt des Gebäudes im Vordergrund stand. In beiden Fällen wird nicht gesagt, was mit dem Schulhaus, also mit dem Gebäude geschehen soll. Was uns jetzt vorliegt, ist ein pfannenfertiges, teures Projekt einer Sanierung ohne Varianten, welches hauptsächlich der Tagesschule zur Verfügung stehen soll, welches aber einer gesamtheitlichen Zentrumsplanung, wie gefordert, nicht gerecht wird. Denn zum einen ist die öffentliche Nutzung durch die Tagesschule stark eingeschränkt und im Grunde nur in den Obergeschossen möglich und zum anderen ist die Zentrumsplatzgestaltung in diesem Kredit von CHF 3.5 Mio. nicht enthalten. Dies käme dann noch hinzu, wenn man dies machen wollte.

Für die SP ist unbestritten, dass die Tagesschule Platz braucht. Aber diese Situation ist nicht erst seit diesem Jahr akut, sondern das ist schon länger der Fall. Und darum waren auch einige erstaunt, dass man so lange wartet, bis man dieses Problem anpackt und es bleibt bei einigen den Eindruck, dass man mit dem dringenden Bedarf der Tagesschule etwas erpresst wird, diesem Geschäft zuzustimmen.

Klar ist der SP auch, dass endlich entschieden werden muss, was mit dem Schulhaus passieren soll, denn dazu haben sich beide Motionen nicht geäußert.

Die SP-Fraktion hat dieses Geschäft intensiv diskutiert. Die Meinungen gehen sehr auseinander und ich versuche zusammenzufassen, was da alles vorgebracht worden ist: Einige sind über die Informationspolitik sehr verärgert bzw. dass zusätzliche Informationen erst erfolgt sind, als das Geschäft unter Druck geraten ist und als eine Rückweisung gedroht hat. Wäre nämlich im September über dieses Geschäft abgestimmt worden, wäre dies dann vielleicht im Raum gestanden.

Wir hätten uns gewünscht, dass der Gemeinderat dieses Geschäft zurückzieht und eine ergänzte, entscheidungsreife Vorlage erarbeitet hätte, welche dann allen rechtzeitig zur Verfügung gestellt worden wäre. Mehrere in der Fraktion sind der Meinung, dass die Kosten zu hoch sind und das Projekt so nicht vertretbar ist. Dies auch vor dem Hintergrund, der Aufgabenüberprüfung und des Budgets 2020. Zudem sind die Anliegen der Motion V1618 nicht erfüllt. Darum tendieren sie auch, dieses Geschäft abzulehnen. Die vorliegenden Anträge und der Kürzungsantrag, welcher vorgibt, wo gespart werden soll, könnte vielleicht den einen oder anderen dazu bewegen, diesem Geschäft zuzustimmen.

Zum Kürzungsantrag noch eine persönliche Meinung: Mich irritiert, dass ein Milizparlament den Fachleuten vorgeben soll, wo genau gespart werden soll. Es sollte doch eigentlich genügen, dass Einsparungen gewünscht werden und die Fachleute sollen dann aufzeigen, wo diese Einsparungen möglich sind, ohne dass die Konsequenzen bezüglich Sicherheit, Nachhaltigkeit oder Energieverbrauch daraus resultieren. Und sie sollen dies dann auch umsetzen, was sie sparen wollen. Eine weitere Gruppe befürwortet die Vorlage dieses Geschäfts, da dieses die Bedürfnisse der Tagesschule an erste Stelle setzt und darum beim Geschäft keine Verzögerung mehr wünscht. Auch diese Haltung existiert in der SP. Und dann gibt es aber auch Stimmen, welche sich fragen, ob es aus ökologischer und ökonomischer Sicht Sinn macht, ein so stark beschädigtes Gebäude überhaupt noch zu sanieren. Inwieweit dieses Schulhaus nämlich Identität stiftet und ortsprägend ist, nachdem es so lange Zeit nahezu nicht nutzbar war, das müsste man im Grunde die Schlierner Bevölkerung fragen.

Wie die SP-Fraktion entscheiden wird, das kann ich daher nicht sagen und darum wünschen wir uns dann vermutlich auch einen Sitzungsunterbruch.

Iris Widmer, Grüne: Ich bin hier vorne als Finanzkommissionsvertreterin der Grünen. Ich möchte hier nochmals an die Debatte vom letzten September erinnern, als wir über die Steuererhöhung gesprochen haben und über die finanziellen Aussichten der Gemeinde Köniz, auch mit dieser Steuererhöhung bleibt es eng. Das haben wir in der letzten Debatte von hinten bis vorne besprochen. Und es erstaunt mich, dass die FDP-Fraktion hier, wo man offensichtlich sparen könnte und wo der Gemeinderat Sparvorschläge macht, einfach sagt, dass wir dies dem Gemeinderat überlassen. Vanda Descombes und Dominique Bühler haben es erklärt: Wir müssen Sparvorschläge machen. Selbstverständlich wäre es uns auch lieber gewesen, dass der Gemeinderat resp. die Verwaltung die Einsparungen machen würde, wo es gut wäre. Ich persönlich hätte auch gerne Holzläden. Ich hätte auch gerne Holzsprossen. Ich bin ein Fan des Denkmalschutzes. Aber ich sehe hier auch, dass dies bei diesen engen finanziellen Verhältnissen einfach nicht geht. Ich bitte euch inständig, stimmt dem Kürzungsantrag zu, welcher die Attraktivität nicht beeinträchtigt. Bitte helft hier mit zu sparen, damit wir wirklich auch glaubhaft sind, wenn wir mit der Steuererhöhung vor das Volk gehen.

Tanja Bauer, SP: Ich möchte kurz etwas zum zweiten Antrag der Grünen sagen: Wir haben schon viele andere Argumente gehört. Ich bin wie viele von euch der Meinung, dass die Tagesschule diesen Raum unbedingt braucht und ich sehe es auch, dass es unschön ist, dass man sich entscheiden muss zwischen öffentlichen nutzbaren Raum, zwischen einem Zentrum für die Bevölkerung und zwischen Tagesschulraum. Es ist so, die Situation ist nicht erst seit gestern so in der Tagesschule Schliern. Doch dort steigen die Anmeldezahlen ständig und sie haben tatsächlich einen Engpass. Und das kommt auch davon, dass man wie in vielen anderen Quartieren auch, dies auf Gemeindeebene einfach nicht antizipiert hat. Jetzt sind wir überall am Reagieren und nicht mehr am Agieren, da man diese Plätze ganz schnell schaffen muss und diese wirklich dringend sind. Darum hat für mich die Tagesschule ganz klar Priorität, da diese den Raum wirklich brauchen und dies auch wünschen.

Und für alle, welche mal in einer Tagesschule waren und wissen, wie es dort zu und her geht, diese können sich sicherlich sehr gut vorstellen, dass man denselben Raum am Abend nicht noch für etwas anderes nutzen kann. Das ist technisch nicht machbar und ist mit grossen Aufwendungen für die Mitarbeitenden und Einschränkungen für die Kinder. Das wäre unschön. Gleichzeitig finde ich, dass die Erdnutzung für die Kinder zentral ist, da diese draussen müssen spielen können. Die Kinder sind den ganzen Nachmittag dort und es ist wichtig, dass sie Zugang haben. Ich frage mich aber auch, ob man damit die Schwierigkeiten, welche wir mit dem Platz für die Schule und die Tagesschule haben, nachhaltig lösen. Aber es gibt uns Zeit über dies nachzudenken. Und vielleicht braucht die Tagesschule diesen Platz dort ja nicht für immer. Vielleicht braucht es ja auch eine nachhaltige Lösung, welche beim Schulstandort ist. Aber bis diese kommt und bis diese finanziert werden kann, wird es sicherlich einige Jahre dauern. Darum bin ich der Meinung, dass man von der Tagesschule nicht verlangen kann, dass sie diesen Raum teilen. Sondern man muss es so lösen, wie der Gemeinderat dies vorschlägt und im Moment sind die öffentlichen Räume nun mal in den oberen Stockwerken.

Erica Kobel, FDP: Ich möchte hier den Antrag für einen Sitzungsunterbruch stellen, noch bevor wir über dieses Thema abstimmen.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Das können wir so machen. Ich schlage aber vor, dass wir die Diskussion zuvor noch abschliessen.

Bernhard Zaugg, EVP: Ich möchte nur ganz kurz auf die eigentliche Übernutzung durch die Tagesschule eingehen, welche offenbar aus allen Nähten platzt. Ich weiss nicht, wer alles die Aula Schliern kennt, wo jetzt im Moment die Tagesschule Schliern drinnen ist. Ich bin jährlich an einem Anlass dort und nehme einfach zur Kenntnis, dass diese Übernutzung effektiv stattfindet. Die Aula leidet wie verrückt. Wenn wir dieses Projekt ablehnen würden, hätten wir ein weiteres Problem, denn wir können dann nämlich auch die Aula und die Schule nicht sanieren, da wir dann ja nicht wissen, wohin mit der Tagesschule. Insofern haben wir da auch noch einen kleinen Knoten, welchen wir lösen müssen. Dann möchte ich noch auf den Antrag der Grünen eingehen. So wie ich diesen sprachlich verstehe, würden sie verlangen, dass in den Schulferien das Erdgeschoss in den gesamten Ferien und nicht nur an den Wochenenden der öffentlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden soll. Ich habe dies zuvor kurz diskutiert und ich möchte diesbezüglich den Gemeinderat fragen, ob dies überhaupt gemacht werden kann, denn die Tagesschule hat ja auch noch Ferienprogramm. Ist dies überhaupt umsetzbar? Denn ansonsten müsste man diesen Satz so verstanden wissen, dass die Räumlichkeiten auch während der Ferien an den Wochenenden nutzbar sein sollen.

Heinz Nacht, SVP: Ich habe es schon einige Male erwähnt, ich habe eine besondere Beziehung zu diesem Haus. Ich war zehn Jahre lang im Elternclub Schliern Präsident und wir haben dieses Haus beinahe täglich genutzt. Es tut mir schon etwas im Herzen weh, wenn dieses Haus für die Öffentlichkeit gesperrt wird, doch ich sehe es ein, dass es im Moment nicht anders geht. Ich möchte an euch appellieren, dieser ganzen Sache zuzustimmen, jedoch mit den beantragten Kürzungen. Dies mit der Möglichkeit - Tanja Bauer hat es gesagt - dass die Öffentlichkeit, diese Räume vielleicht wieder einmal zurück erhält. Denn für Schliern wäre es wirklich sehr, sehr gut, wenn es nicht ganz auseinanderfallen soll, dass es öffentliche Räume gibt.

Vielleicht noch einige Randbemerkungen zu den Einsparungen: Ich habe selber auch alte Häuser umbauen dürfen und ich habe Freude an alten Häusern und reisse nicht alles ab. Man kann uralte Häuser wieder instand stellen. Ich kann euch eine Zahl für ein Achtfamilienhaus mit etwa der gleichen Fläche wie das Schulhaus nennen. Auch hier mussten 8 Küchen, jedes Kabel, mit allen Toiletten und Wasserleitung etc. ersetzt werden. Dies macht man als Privater, wenn man etwas zum Geld schaut, für unter CHF 2 Mio. Ich möchte euch nur das Verhältnis zeigen und fragen, warum dies CHF 3.5 Mio. kosten muss, wenn ein Privater für viel weniger bauen kann.

Für uns ist es wichtig, dass dieses Projekt weiter kommt, aber helft um Himmels willen mit, die Kosten zu senken. Das gibt auch einen kleinen Wink an die Verwaltung, dass man etwas besser darauf schauen sollte. Es ist leider nicht möglich, generell etwas zu senken, sondern man muss punktuell Vorschläge machen. Dies ist so vorgegeben und man kann gar nicht anders.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Es ist schön, wenn man zu Beginn einer Debatte noch jemanden gewinnen kann und sich noch nicht alle festgelegt haben. Ich werde versuchen, bei der SP noch einige Leute zu überzeugen. Der SVP-Antrag kommt nicht ganz unerwartet. Ich möchte mich bei der SVP und den Grünen noch bedanken, dass sie den Rückweisungsantrag, welcher an der letzten Parlamentssitzung noch im Raum stand, zurückgezogen haben. Vielleicht hatten wir hier sogar noch etwas Glück, dass das Geschäft verschoben wurde und wir unsere Hausaufgaben noch machen konnten. So konnten wir noch Zusatzinformationen liefern und so immerhin die Gewähr haben, dass dieses Geschäft nicht mehr verschoben wird. Dass die Grünen sich bei diesem Kürzungsantrag der SVP angeschlossen haben, kommt für mich in der Tat sehr überraschend, ich werde noch darauf zurückkommen.

Zuerst möchte ich zu Händen des Protokolls noch etwas zur Ehrerrettung des Gemeinderates und der Verwaltungsleute festhalten: Es wurde mehrmals erwähnt, wie stark wir hier über den Zahlen sind, welche damals im Finanzplan gestanden haben. Das ist richtig. Aber dann, als die Zahlen in den Finanzplan eingeflossen sind - ihr wisst ja, wie viel Vorlauf ein solcher Finanzplan hat - dann hat noch niemand gewusst, dass wir dort oben eine Tagesschule planen. Damals haben wir einfach mal einen Betrag in den Finanzplan genommen, wenn wir dieses Gebäude sanieren würden, in etwa so, wie es Heinz Nacht erwähnt hat, und darum sind wir auch gar nicht so weit weg gewesen, nämlich bei CHF 2.5 Mio.

Erst danach, als sich das Projekt konkretisiert hat, als man wusste, was der Bedarf ist, welchen die BSS bestellt hat, erst dann konnten wir dies präzisieren. Und weil der Finanzplan ein rollendes Planungsinstrument ist, haben wir ihn dann beim nächsten Mal nach oben angepasst. So ist das System. Ich muss mich dagegen wehren, – und das enttäuscht mich auch vom Niveau des GPK-Sprechers her - dass suggeriert wird, wir würden hier einfach an den Zahlen herumschrauben. Das ist nicht der Fall. Der Prozess läuft anders und das sollte der GPK-Sprecher im Grunde auch wissen. Das musste noch gesagt sein.

Ich möchte vom Kleinen ins Grosse kommen: Letztes Mal, als das Geschäft verschoben wurde, haben wir ein Traktandum vorgezogen. Und jetzt schaue ich zu den Grünen. Wir haben vorgezogen, dass wir den Klimanotstand ausrufen. Der Gemeinderat war hier dagegen, weil er fand, dass man mit Symbolpolitik aufpassen müsse. Und wir hier im Gemeinderat sind ja hauptsächlich zuständig für die Realpolitik. Jetzt sind wir eine Parlamentssitzung weiter und nun haben wir ein ganz konkretes Projekt, welches seinen kleinen Beitrag zur Energiewende leistet. Nämlich die Sanierung dieses altherwürdigen Gebäudes, welches ja schon per se nachhaltig ist, weil es so alt ist. Wir sanieren dies energetisch, das kostet etwas und ist nicht die billigste Variante. Zweifellos käme es viel billiger, wenn wir dieses abreißen und neu aufbauen würden. Dass wir das Gebäude nur schon rein baurechtlich wegen der Grenzabstände an diesem Ort nicht abreißen dürfen, sind Details, welche das Parlament vielleicht nicht interessieren, aber diese kommen noch dazu. Denn Tatsache ist, wir haben im Moment einfach keine Alternativen auf der grünen Wiese. Und wenn wir dann plötzlich auf der grünen Wiese bauen möchten, dann kommen dann plötzlich wieder ganz andere Argumente - auch zu Recht, betreffend Kulturlandschutz. Nun probieren wir, dies zu machen und das kostet etwas. Nun kommt die Kritik und das irritiert mich. Es ist ein kleines Stück, welches wir vom Gebäudepark Köniz sanieren. Die grossen Brocken, das Schulhaus Schliern Blindenmoos, eine Energieschleuder oder das Schulhaus Oberstufenzentrum Köniz, die kommen erst noch und da sind wir dann in wesentlich grösseren Dimensionen. Ich bleibe noch etwas bei der letzten Parlamentssitzung: Ihr habt damals die Botschaft zu Handen der Stimmbürger verabschiedet. Ihr könnt es nachlesen. Was steht drin? Warum müssen wir die Steuern erhöhen? Schulhäuser, Schulhäuser, Schulhäuser und Tagesschulen, Tagesschulen. Wir müssen dort investieren und zwar riesige Summen. Wir haben dort einige Grossprojekte, die haben wir aufgeführt. Dieses hier in Schliern ist relativ ein kleines. Jetzt kommt das erste Projekt zur Nagelprobe, notabene noch vor der Volksabstimmung und jetzt hat es hier schon Kreise, welche ein Zeichen setzen wollen. Dominique Bühler, es ist immer so eine Sache, mit diesen Zeichen setzen. Was soll man denn sagen, wo setzt man sie denn? Symbolpolitik: Hätte man nicht letztes Mal in Mengestorf, als wir eine lange Debatte geführt haben, auch ein Zeichen setzen können? Sollen wir dann das nächste Mal wieder ein Zeichen setzen, wenn Oberwangen kommt, welches schon in der Pipeline ist? Oder bei der Machbarkeitsstudie des Morillon in Wabern? Warum wollt ihr denn gerade hier, bei diesem Objekt, welches wirklich sanierungsbedürftig ist, bei welchem wir einen Bedarf haben, das Zeichen setzen? Ich muss hier einfach mit vollem Selbstbewusstsein den Gemeinderatsantrag vertreten und sagen, das ist ein gutes Projekt, es ist nachhaltig in allen Dimensionen. Energetisch verbessern wir massiv etwas, sozial tun wir für den Ortsteil Schliern etwas Gutes und ökonomisch funktioniert es auch noch. Die Tagesschule – es wurde gesagt – platzt aus allen Nähten. Wenn ich dort selber Kinder hätte, würde ich dies als unzumutbar erachten. Es wurde auch von Tanja Bauer gesagt, wir geben uns seit Jahren Mühe zu reagieren. Wir greifen immer dort aktiv ein, wo es am meisten brennt. In den letzten zwei Jahren sind die Tagesschulzahlen in Schliern regelrecht explodiert. Das hat uns selber erstaunt. Darum wollen wir jetzt dort diese Sanierung machen. Das Gebäude liegt im Ortsteil Schliern verkehrstechnisch optimal, vor allem für den Zyklus 1, das heisst für die Kleinsten. Hans-Peter Kohler wird dazu sicherlich noch etwas sagen. Und wir haben jetzt endlich eine neue Nutzung für das Gebäude in Schliern, welches zum Dorfkern gehört, denn diese haben wir bis vor kurzem noch gar nicht gehabt. Vom GPK-Referenten und auch von anderen wurde gesagt, dass dies keine öffentliche Nutzung sei. Entschuldigt bitte, eine Tagesschule ist doch keine private Nutzung! Es ist eine Tatsache, dass 50% des Gebäudes während der Betriebszeiten der Tagesschule für diese benötigt wird. Ja, eben deshalb, weil es so viele Kinder hat. Man könnte auch sagen, dass das Gute daran ist, dass wenn die Tagesschule noch weiterwächst, dann haben wir sogar noch Raumreserven während der Betriebszeiten. Und darauf wurde auch verwiesen, Hans-Peter Kohler kann dann noch ergänzen, was alleine die Vorgaben für den Betrieb von Tagesschulen sind und wieso diese im Parterre sein muss und warum dies betrieblich nicht sinnvoll und beinahe nicht machbar ist oder nur unter grossen Kosten, dass man dort alles wegräumt, um die Räume dann zu vermieten. Ich war der Meinung, dass wir dies in der GPK ausführlich erklärt haben und darum bedauere ich es sehr, dass wir hier von den Grünen noch diesen zweiten Änderungsantrag erhalten haben.

Ich komme noch zu Sachen, welche gesagt worden sind: Heidi Eberhard hat gesagt, es brauche keinen Rolls-Royce. Heidi, ich kann dich beruhigen, es kostet nicht wenig, es ist eher ein T5. Für jene, welche keine Autospezialisten sind, der T5 ist ein Camper, allroundmässig einsetzbar, Mehrzwecknutzung. Aber ich gebe es zu, ein T5 kostet auch mehr, als ein Döschwo. Es ist wirklich nicht nur eine Baracke, was wir dort bauen. Wir sanieren dieses altherwürdige Gebäude total. Wir lösen in der Tat das Problem der Tagesschule, wie Bernhard Zaugg dies gesagt hat. Weil diese ein Problem hat und weil dies der ideale Ort ist. Es wurde die Frage gestellt, ob die Schüler transportiert werden müssen und dazu gebe ich dann Hans-Peter Kohler noch das Wort. Meines Wissens müssen sie lediglich begleitet werden, weil es auch die Kleinsten vom Zyklus 1 betrifft, das heisst 4-jährige, welche man nicht einfach alleine gehen lassen kann. Der Vorteil an diesem Standort ist eben gerade, dass man keine Autotransporte braucht, sondern man kann sie zu Fuss begleiten.

Und dann muss ich zum Schluss noch etwas zum Vorwurf sagen, dass wir nicht alle Dokumente ausgehändigt hätten und Milizparlamentarier seien darauf angewiesen: Was ist wirklich passiert? Es wurden der GPK alle nötigen Unterlagen ausgehändigt. Was an einer Sitzung nicht ausgehändigt worden ist, an welcher ich nicht dabei war, war die Einsicht in die Architekten-Honorarofferten auf Stufe BKP dreistellig. Dort hat ein Verwaltungsmitarbeiter von mir entschieden, dass dies nicht stufengerecht und angemessen sei, dies auszuhändigen. Ich bin immer noch der Meinung, dass dies nicht stufengerecht ist. Im Übrigen sowohl für Milizparlamentarier, welche nur knapp Zeit haben, wie auch für andere. Und trotzdem, ich habe dort eingegriffen und habe meine Mitarbeiter angewiesen, in Zukunft restlos alle Dokumente bis auf die Ebene BKP dreistellig zur Verfügung zu stellen und falls zu diesem Projektstudienzeitpunkt noch mehr vorhanden wäre, dann auch mehr. Das ist passiert, aber es ist nicht so, dass der GPK irgendwelche Unterlagen vorenthalten worden wären, welche sie für ihre Arbeit gebraucht hätte, um das Projekt für das Kreditgeschäft zu beurteilen. Das ist eine Ehrerrettung gegenüber meinen Mitarbeitern, das kann ich so nicht stehen lassen, denn es ist nicht so vorgefallen. Ich weiss, wir sind hier in der Politik und da zitiert und suggeriert man manchmal selektiv und man argumentiert, um ein politisches Ziel zu verfolgen, aber so kann ich das nicht stehen lassen.

Weiter wurde von Iris Widmer noch gesagt, dass der Gemeinderat Vorschläge gemacht hat, was man noch kürzen könnte und da wurde suggeriert, dass es ganz locker sei zu kürzen, da habe es wieder Goldränder oder Luft, wie auch immer ihr dem sagt. Der Gemeinderat hat *keine* Vorschläge für Kürzungen gemacht. Die GPK hat verlangt, das man kürzt und einzelne Parlamentarier haben gesagt, dass sie mit einem Kürzungsantrag kommen werden und dann ist es natürlich die Pflicht der Verwaltung aufzuzeigen, wie man dies umsetzen könnte, welche Folgen dies hat und wie man dies rechtlich formal korrekt formuliert. Das wurde gemacht, aber der Gemeinderat hat keine Kürzungsvorschläge gemacht. Diese Vorschläge kommen von euch. Der Gemeinderat steht hinter seinem Projekt, welches ein gutes Projekt ist.

Zu dem was Tanja Bauer gesagt hat, habe ich nichts anzufügen. Es lohnt sich, in die Tagesschule Schliern zu investieren. Ich bitte euch, stimmt dem Antrag zu und wenn ihr ihn kürzt, um möglichst wenig. Dies im Interesse von Schliern, der Kinder, der Eltern und der Mitarbeiter dieser Tagesschule.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ich werde noch gerne einige Sachen ergänzen. Es ist noch praktisch, ich bin der Besteller und kann bestellen und Thomas Brönnimann muss den Kopf hinhalten. Doch ich möchte gerne noch etwas zur öffentlichen Nutzung sagen. Es mag ja berechtigt sein, wenn man sagt, man soll auch für die öffentliche Nutzung schauen. Ich habe der GPK zu erklären versucht: So ein Tagesschulzimmer - meine Grossratskollegin Tanja Bauer hat es auf den Punkt gebracht - das kann man nicht einfach so schnell räumen. Ihr müsst euch dies wie ein Zimmer in eurer Wohnung vorstellen. Da hat es bei der Toilette Waschtücher, Zahnbürsten, es hat Matratzen am Boden, Spielsachen, Ruheecken etc. Das kann am Abend oder am Wochenende nicht einfach alles weggeräumt werden. Und es macht auch keinen Sinn, das Ganze für die Ferien auf- und wieder abzubauen, wozu es auch Leute braucht und Kosten generiert. Ich will euch wirklich beliebt machen: Alle Tagesschulleiter sind bereit, geht euch dies anschauen, was es für Infrastrukturen braucht. Er ist wohl gut gemeint, doch der Antrag der Grünen ist wirklich ein Bärenienst. Es funktioniert im Alltag nicht so. Für die Kinder und wir sprechen ja auch vom Zyklus 1, welcher noch mehr Sachen braucht, da kann man nicht einfach sagen, geht mal schnell raus und spielen. Das geht nicht – eine Tagesschule funktioniert einfach nicht so. Ich bitte euch sehr, diesen Antrag abzulehnen.

Dann noch zur Kinderbegleitung: Ja, es ist eine Begleitung nötig. Aber das ist nicht wirklich schlimm. In der ganzen Gemeinde haben wir Begleitung, wo man rumfährt, wo man zu Fuss geht. Das macht nichts und es ist auch für die Kinder nicht schlimm, doch es ist sehr praktisch, wenn vor allem die Zyklus 1-Kinder so bald als möglich in dieses Schulhaus wechseln können.

Noch zu Vanda Descombes: Ich bin etwas überrascht und enttäuscht von deinem Votum als GPK-Präsidentin, dass der Gemeinderat mit der Tagesschule Druck aufbaue und jammere und jetzt das Parlament ja zustimmen müsse, da die armen Kinder keinen Platz haben. Da war ich etwas überrascht. Ich mache noch auf die Zahlen aufmerksam, welche wir für die September-Sitzung abgegeben haben. Die wöchentlichen Module sind seit dem Schuljahr 2013/14 von 832 auf 2372 angestiegen. Geplant wird immer, aber es braucht Zeit und manchmal wird man von gewissen Zahlen überrascht. Es ist definitiv nicht der Fall, dass wir hier ein Spiel spielen und euch unter Druck setzen. Das möchte ich im Namen des Gemeinderats ganz klar wegweisen. Das machen wir nicht und werden dies auch zukünftig nicht machen. Doch man wird manchmal überrascht und Tagesschulen sind „in“ und das ist auch etwas Gutes und wir werden wohl auch in Zukunft mal wieder durch eine Wachstumsrate über-rumpelt werden.

Beschluss

Das Parlament beschliesst einen Sitzungsunterbruch.
(Abstimmungsresultat: Mehrheit)

Diskussion (Fortsetzung)

Christina Aebischer, Grüne: Da wir als Grüne-Fraktion direkt angesprochen wurden, möchte ich auf zwei, drei Punkte noch reagieren: Das erste ist klar, der Platzbedarf ist unbestritten. Als Aussenstehende habe ich aber schon den Eindruck, dass es offenbar schon gewisse Probleme im Informations- und Kommunikationsprozess zwischen GPK und Gemeinderat gegeben hat. Oder es ist zumindest suboptimal gelaufen und ich finde es noch gut, wenn hier auf allen Seiten, etwas Selbstreflexion stattfinden würde.

Dann zur energetischen Sanierung, da sind wir ja direkt angesprochen worden, dass wir diese bodigen wollen. Zu den Kosten, da bin ich nicht Expertin, dazu sage ich nichts. Fakt ist, wir wollen nicht, dass die Solaranlage gestrichen wird, Fakt ist auch, dass die Heizung einem Fernwärmenetz, welche CO2-neutral ist, angeschlossen ist. Da lassen wir uns keine Kritik vorwerfen. Abgesehen davon bedeutet Nachhaltigkeit – und das dürfte auch dem Gemeinderat bekannt sein – ökonomisch, ökologisch und sozial. Es muss also auf allen Ebenen tragbar sein. Und dann gibt es in der Nachhaltigkeit ja noch ein anderes Schlagwort, welches auch bekannt ist, nämlich die „Shared economy“ und genau darum geht es. Wir müssen doch diese tollen Räume irgendwie auch geteilt nutzen. Und da möchte ich auch Antwort auf das Votum von Tanja Bauer geben: Es ist klar, dass die Priorität in diesen Räumen bei der Tagesschule liegt. Und es ist klar, dass man die Nutzung irgendwie regeln muss - wir denken hier ja nicht an Nutzungen von privaten Geburtstagspartys oder ähnliches. Aber es muss doch möglich sein, dass in solchen Räumen die Seniorengruppe am Abend oder Elternratssitzungen, oder Muki-Deutsch am Samstagmorgen, oder Nutzungen durch lokale Vereine abgehalten werden können. Das muss doch in diesen Räumen einfach möglich sein. Und gerade wenn man einen Raum neu gestaltet, muss es doch auch baulich möglich sein, dass man mit einer Schranktüre irgendwie die Zahnbürsten einschliessen kann und niemand mehr daran kommt. Und das verstehe ich nicht. Der Kürzungsantrag ist weniger als 10% der Gesamtsumme und wir werden seitens der Grünen auch weiterhin daran festhalten. Und zur Neuformulierung des öffentlichen Nutzungsantrags wird Dominique Bühler noch etwas sagen.

Dominique Bühler, Grüne: Zuerst möchte ich noch kurz etwas zu Tanja Bauers Votum sagen. Ich bin nicht in der Schweiz zur Schule gegangen, sondern in den USA, dort hat es etwas andere pädagogische Bedingungen, als man sie hier in der Schweiz erlebt. Aber wir hatten dort auch eine Tagesschule, welche in der Mensa stattgefunden hat und damals hatte man zwei Optionen: Entweder man machte Hausaufgaben oder man lag mit dem Kopf auf dem Tisch und wartete, bis die Eltern einen abholten. Und darum habe ich manchmal die Krise, wenn ich diese Tische hier sehe, denn diese sehen genau gleich aus, wie jene damals in der Mensa. Ich möchte nicht, dass dies hier so passiert. Ich bin wirklich dafür, dass wir hier unseren Kindern eine attraktive und auch eine pädagogische fundierte Tagesschule bieten. Aber ich denke, wie Christina Aebischer schon gesagt hat, es muss möglich sein, dass beispielsweise ein Jassverein, welcher eine Sitzung machen möchte, dies in diesen Räumen machen kann. Das sollte doch möglich sein.

Jetzt noch kurz zu unserem Antrag 2. Wir möchten diesen gerne abändern und zwar würde dieser dann heissen: „Die öffentliche Nutzung ist gewährleistet. Die Tagesschule organisiert sich, damit die Räumlichkeiten inkl. Erdgeschoss mindestens am Wochenende und am Abend öffentlich genutzt werden können nach Rücksprache mit der Tagesschulleitung.“

Cathrine Liechti, SP: Ich möchte ein kurzes Votum für eine Minderheit der SP-Fraktion halten. Ich möchte hier auch betonen, dass uns Tagesschulen auch sehr wichtig sind und auch sehr zentral in unserer Gemeinde. Den Gemeinderat muss ich da jetzt trotzdem etwas an den Pranger stellen, er hätte sich ja im Grunde auch schon vor zwei Jahren um dieses Problem kümmern können und den Handlungsbedarf erfassen und frühzeitig reagieren. Wir betrachten die Tagesschule etwas losgelöst von diesem alten Schulhausprojekt. Ja, das Projekt ist für die Minderheit in der SP-Fraktion zu teuer. Es ist eine Investition, welche sehr hoch ist und bei welchem die Kosten nicht den nötigen Mehrwert bringen. Der Bevölkerung legen wir gleichzeitig eine Steuererhöhung auf, ein starkes Paket mit Sparmassnahmen, besonders davon betroffen sind Jugendliche und junge Erwachsene, so wird an der Jugendarbeit gespart und unter diesen Umständen können wir einem solchen Projekt nicht zustimmen.

Bernhard Zaugg, EVP: Um das Ganze noch etwas farbiger zu machen stellen wir einen Änderungsantrag. Es ist ganz einfach: Die Liste, welche wir erhalten haben, mit den möglichen Sparumsetzungen, dort würden wir beantragen, dass wir alle grünen Punkte, zusammengefasst CHF 152'000, kürzen wollen. Dies entspricht knapp der Hälfte desjenigen, welche die Grünen beantragt haben.

Die Reduktion des Kredits um CHF 152'000 ist wie folgt vorzunehmen:

BKP 112 Abbrüche	CHF 25'000
BKP 211 Baumeisterarbeiten	CHF 10'000
BKP 216 Natur- und Kunststeinarbeiten	CHF 17'000
BKP 291 Honorare	CHF 30'000
BKP 583 Reserven	CHF 70'000

Folgende Bedingungen sind einzuhalten:

Die sanierte Geschossfläche muss weiterhin 683 m2 betragen. Das Gebäudevolumen beträgt 2'180 m3.

Die Solaranlage muss weiterhin mindestens 70 m2 aufweisen. Eine effizientere und kostengünstigere Variante (Auf-Dach-Anlage) ist zu prüfen.

Die angestrebte Nutzung des Gebäudes bleibt gleich oder ähnlich, das heisst dass auch Raum für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Den zweiten Antrag der Grünen werden wir ablehnen.

Heinz Nacht, SVP: Ich habe mich sehr über das Votum von Thomas Brönnimann geärgert. Er hat eine super Idee mit dem T5 gehabt. Denn dieser ist der teuerste Camper, welchen man überhaupt kaufen kann. Dieser kostet im Normalausbau CHF 150'000. Man kann für den genau gleichen Komfort ein Renault-Transporter haben, für CHF 90'000. Somit wissen wir, warum dies jetzt so teuer ist.

Was wir uns im Klaren sein müssen: Das alte Schulhaus Schliern war früher mal das Zentrum von Schliern, wo sich die Leute getroffen haben. Ihr müsst euch bewusst sein, wir können dies nicht ändern, denn wir brauchen diesen Platz für die Tagesschulen. Aber mit diesem Projekt nehmen wir dieses Schulhaus quasi der Bevölkerung weg und setzen die Tagesschule rein. Es ist so, früher hatten wir dort Gemeinschaftsräume und man hat einander getroffen. Im Moment sind auch die älteren Leute drin, das geht alles weg und das ist schade. Wir sehen aber ein, dass es im Moment wohl nicht anders geht, darum finde ich es cool, dass die Grünen die Idee haben, dass man möglichst viel allgemeine Nutzung bringt. Denn glaubt mir, Schliern braucht dies, sonst wird Schliern immer mehr zum Schlafdorf. Und das tut Schliern gar nicht gut.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ich möchte noch kurz etwas zum abgeänderten Antrag sagen: Aus Sicht Tagesschule ist dieser Antrag natürlich noch viel schlimmer, ich kann es nicht anders sagen. Wenn man es jetzt auf die Abende und das Wochenende ausdehnen will, dann ist dies einfach nicht zu machen. Nochmals, ich habe nicht nur die Zahnbürsten erwähnt, das ist wie eine Wohnung, das ist eine ganze Einrichtung, welche weggeräumt werden muss. Das ist sinnlos. Geht in die Tagesschule und schaut euch dies an. Ich bitte sehr darum, diesen Antrag abzulehnen. Er ist noch schlimmer geworden, als der ursprüngliche Antrag.

Adrian Burren, SVP: Vielleicht noch etwas zur finanziellen Nachhaltigkeit. Ein Beispiel, welches ich euch kurz bringen möchte, ist die Solaranlage. Diese kostet CHF 52'000 und ist eine 16kW-Anlage. Um den Kostenrahmen zu sehen, was solche Anlagen sonst kosten, da sagt der Bund, sie bezahlen mit einer Einmalvergütung einen Drittel daran. Diese Anlage würde CHF 7'500 erhalten. Wenn dies ein Drittel der normalen Kosten sind, dann wäre dies Total CHF 22'500 für eine normale Anlage. Diese Anlage im vorliegenden Projekt kostet das Doppelte.

Beschluss Gegenüberstellung Abänderungsanträge

Folgende Abänderungsanträge werden einander gegenübergestellt:

Antrag SVP und Grüne

1. Für das Projekt Schliern, altes Schulhaus Gaselstrasse; Sanierung; wird ein Kredit von CHF 3'150'000.00 inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 4600.5040.0401, Kontobezeichnung Schliern, altes Schulhaus Gaselstrasse; Sanierung bewilligt.

Die Reduktion des Kredits um CHF 300'000 ist wie folgt vorzunehmen:

BKP 01 Vorbereitungsarbeiten	CHF 20'000
BKP 21 Rohbau 1	CHF 120'000
BKP 22 Rohbau 2	CHF 40'000
BKP 29 Honorare	CHF 30'000
BKP 04 Umgebungsarbeiten	CHF 10'000
BKP 05 Baunebenkosten, Reserven	CHF 50'000
BKP 09 Ausstattung/Möblierung	CHF 30'000

Folgende Bedingungen sind einzuhalten:

- Die sanierte Geschossfläche muss weiterhin 683 m² betragen. Das Gebäudevolumen beträgt 2'180 m³.
- Die Solaranlage muss weiterhin mindestens 70 m² aufweisen. Eine effizientere und kostengünstigere Variante (Auf-Dach-Anlage) ist zu prüfen.
- Die angestrebte Nutzung des Gebäudes bleibt gleich oder ähnlich, das heisst dass auch Raum für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Antrag Mitte-Fraktion

1. Für das Projekt Schliern, altes Schulhaus Gaselstrasse; Sanierung; wird ein Kredit von CHF 3'298'000.00 inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 4600.5040.0401, Kontobezeichnung Schliern, altes Schulhaus Gaselstrasse; Sanierung bewilligt.

Die Reduktion des Kredits um CHF 152'000 ist wie folgt vorzunehmen:

BKP 112 Abbrüche	CHF 25'000
BKP 211 Baumeisterarbeiten	CHF 10'000
BKP 216 Natur- und Kunststeinarbeiten	CHF 17'000
BKP 291 Honorare	CHF 30'000
BKP 583 Reserven	CHF 70'000

Folgende Bedingungen sind einzuhalten:

- Die sanierte Geschossfläche muss weiterhin 683 m² betragen. Das Gebäudevolumen beträgt 2'180 m³.
- Die Solaranlage muss weiterhin mindestens 70 m² aufweisen. Eine effizientere und kostengünstigere Variante (Auf-Dach-Anlage) ist zu prüfen.
- Die angestrebte Nutzung des Gebäudes bleibt gleich oder ähnlich, das heisst dass auch Raum für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

(Abstimmungsergebnis: Antrag SVP/Grüne: 25 Stimmen, Antrag Mitte-Fraktion: 12 Stimmen)

Beschluss Abänderungsantrag SVP/Grüne

Das Parlament stimmt dem Abänderungsantrag der SVP- und Grüne-Fraktionen zu.
(Abstimmungsergebnis: 30 dafür, 8 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag Grüne

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag ab:

Die öffentliche Nutzung ist gewährleistet. Die Tagesschule organisiert sich, damit die Räumlichkeiten inkl. Erdgeschoss mindestens am Wochenende und am Abend öffentlich genutzt werden können nach Rücksprache mit der Tagesschulleitung.

(Abstimmungsergebnis: 16 dafür, 22 dagegen)

Beschluss GR-Antrag, Ziffer 1 (Schlussabstimmung)

1. Für das Projekt Schliern, altes Schulhaus Gaselstrasse; Sanierung; wird ein Kredit von CHF 3'150'000.00 inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 4600.5040.0401, Kontobezeichnung Schliern, altes Schulhaus Gaselstrasse; Sanierung bewilligt.

Die Reduktion des Kredits um CHF 300'000 ist wie folgt vorzunehmen:

BKP 01 Vorbereitungsarbeiten	CHF 20'000
BKP 21 Rohbau 1	CHF 120'000
BKP 22 Rohbau 2	CHF 40'000
BKP 29 Honorare	CHF 30'000
BKP 04 Umgebungsarbeiten	CHF 10'000
BKP 05 Baunebenkosten, Reserven	CHF 50'000
BKP 09 Ausstattung/Möblierung	CHF 30'000

Folgende Bedingungen:

- Die sanierte Geschossfläche muss weiterhin 683 m² betragen. Das Gebäudevolumen beträgt 2'180m³.
- Die Solaranlage muss weiterhin mindestens 70 m² aufweisen. Eine effizientere und kostengünstigere Variante (Auf-Dach-Anlage) ist zu prüfen.
- Die angestrebte Nutzung des Gebäudes bleibt gleich oder ähnlich, das heisst, dass auch Raum für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

(Abstimmungsergebnis: 35 dafür, 3 dagegen)

Beschluss GR-Antrag Ziffer 2

2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Ausführung im Interesse des Werkes notwendig werden, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Programmes und des Kredites nicht sprengen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

PAR 2019/98

Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Könizer Parlament hat am 13. Dezember 2010 den Beitritt zur Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) beschlossen.

Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung 2019-2022 hat der Gemeinderat die freiwilligen Aufgaben der Gemeinde im Hinblick auf einen möglichen Verzicht überprüft. Dabei hat er als eine von insgesamt 76 Massnahmen zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen beschlossen, die Mitgliedschaft in der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM zu kündigen. Am 24. Juni 2019 hat das Parlament als dafür zuständiges Organ (siehe Kapitel 7) einen entsprechenden Kündigungs-Antrag des Gemeinderats zurückgewiesen mit folgendem Auftrag:

„Das Parlament beschliesst die Rückweisung des Geschäfts mit dem Auftrag, die Vorlage zu ergänzen mit den folgenden Punkten:

- konkret darstellen, wie die Gemeinde Köniz die Zusammenarbeit mit der Teilkonferenz Wirtschaft gestaltet, was für konkrete Resultate daraus entstanden sind und was für Nachteile der Könizer Wirtschaft bei einem Austritt entstehen würden.
- erläutern, wie der Gemeinderat sich vorstellt sein Legislaturziel (Förderung des Wirtschaftsstandortes Köniz) in Zukunft bei einer Kündigung der Teilkonferenz Wirtschaft zu erfüllen;
- Das Geschäft ist dem Parlament im September vorzulegen in der Reihenfolge der Traktandenliste nach der Besprechung des Budgets 2020.“

Mit dem vorliegenden Antrag wird diesem Auftrag des Parlaments nachgekommen.

2. Die Teilkonferenz Wirtschaft: Grundlagen, Aufgaben, Organisation und Finanzierung

Bei der Teilkonferenz Wirtschaft handelt es sich um einen Bereich, welcher nicht im obligatorischen Aufgabenkatalog der Regionalkonferenzen (Art. 141 Gemeindegesetz) enthalten ist. Dies ist der Grund, dass nicht alle Gemeinden aus dem Perimeter RKBM bei der Teilkonferenz Wirtschaft mitmachen (Art. 143 GG); am 1.1.2019 waren 33 der insgesamt 79 RKBM-Gemeinden Mitglied der Teilkonferenz Wirtschaft.

Das Hauptziel der Teilkonferenz Wirtschaft ist die gemeinsame Förderung der regionalen Wirtschaft. Damit sollen bestehende Arbeitsplätze in der Region erhalten und neue geschaffen werden. Dabei obliegen der Teilkonferenz folgende Aufgaben:

- Pflege von ortsansässigen Unternehmen,
- Unterstützung von Neuansiedlungen und von Unternehmensgründungen,
- Information und Vernetzung von allen Aktivitäten, welche der Förderung der regionalen Wirtschaft dienlich sind,
- Gewährleistung einer Kontaktstelle für alle interessierten Akteure,
- Standortmarketing des Wirtschaftsstandortes Region Bern soweit dies von den Gemeinden gewünscht wird,
- Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Die Geschäftsführung der Teilkonferenz Wirtschaft wird vom WIRTSCHAFTSRAUM BERN (WRB) wahrgenommen, basierend auf einem Leistungsvertrag. Der WRB ist als Teil der Präsidialdirektion der Stadtverwaltung Bern eingegliedert.

Als verantwortliches Fachgremium für die Aufgaben der RKBM im Bereich Wirtschaft bereitet die „Kommission Wirtschaft“ die Geschäfte der Teilkonferenz vor. Die Kommission besteht aus 9 Mitgliedern, zurzeit ist Köniz mit Gemeinderat Hansueli Pestalozzi in der Kommission vertreten. Die Kommission wird von der Versammlung der Teilkonferenz Wirtschaft gewählt, der alle Mitglieder-Gemeinden der Teilkonferenz angehören.

Die Finanzierung der Teilkonferenz Wirtschaft erfolgt via Kostenverteilung unter den Mitglied-Gemeinden (pro Jahr CHF 0.70 pro Einwohnerin und Einwohner).

➔ Siehe Beilage Reglement über die Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM vom 29.10.2009

3. Die Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Köniz

In der Gemeinde Köniz leben aktuell 42'500 Einwohnerinnen und Einwohner und rund 2000 Firmen bieten ca. 23'000 Arbeitsplätze an. Damit ist Köniz Wohn- und Arbeitsort zugleich und das Verhältnis Einwohnende - Arbeitsplätze kann als sehr gut bezeichnet werden. Die Gemeinde Köniz ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort, international tätige Konzerne wie auch zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wissen den Standort ebenso zu schätzen wie diverse Bundesbetriebe. Dass Köniz gut positioniert ist, bestätigt auch das Rating des Handels- und Industrievereins HIV, wo Köniz regelmässig einen Spitzenplatz belegt.

Trotz günstiger Ausgangslage betrachtet der Gemeinderat die Stärkung der Könizer Wirtschaft als Daueraufgabe und er hat sich auch in der Legislaturplanung 2018-21 zum Ziel gesetzt, dass Köniz ein attraktiver Standort für Firmen ist (Schwerpunkt 4: Stärkung Wirtschaftsstandort Köniz). Das Ziel soll insbesondere durch regelmässige Kontakte, raumplanerische Massnahmen, eine gute Erschliessung, Arealentwicklungen, effiziente Dienstleistungen und die gegenseitige Vernetzung erreicht werden.

Die Erfahrung zeigt, dass ein ganzer Strauss an Faktoren dazu beiträgt, dass sich in Köniz ansässige Unternehmen wohl fühlen und neue Firmen ansiedeln. Zu den wichtigen Faktoren zählen die geographische Lage, eine gute Verkehrserschliessung, Landreserven, Sicherheit, finanzielle Stabilität, Angebote an Wohnraum sowie das Potential an Arbeitskräften. Aber auch das Angebot und die Qualität der Schulen vor Ort, die Nähe zu den Hochschulen, die Familienfreundlichkeit und die Freizeitangebote gewinnen immer mehr an Bedeutung oder können gar den Ausschlag für einen Standortentscheid geben.

Der Gemeinderat ist sich dieser Faktoren bewusst und setzt alles daran, dass die Qualität hoch gehalten werden kann und dass zum Beispiel das ÖV-Angebot und die Angebote in der familienexternen Kinderbetreuung weiter ausgebaut werden.

Was kann der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes weiter unternehmen?

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass es bei der Standortförderung nicht nur um neue Unternehmen geht. Mindestens ebenso wichtig ist das Halten der bereits ansässigen Firmen. Hier gilt es den Puls zu fühlen und zu handeln - durch persönliche Kontakte, bilaterale Gespräche, eine dienstleistungsorientierte Verwaltung und durch die Vernetzung der Exponenten. Neben den bilateralen Gesprächen besucht die Gemeindepräsidentin jedes Jahr verschiedene Unternehmen, pflegt regelmässigen Kontakt zu KMU Köniz und der Gemeinderat lädt einmal pro Jahr zum Wirtschaftsapéro ein; einem Info- und Vernetzungsanlass mit jeweils über 100 Teilnehmenden. Zusätzlich führt die Gemeinde 2 mal jährlich zusammen mit einem Unternehmen einen Business Lunch zum Thema Nachhaltigkeit durch. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurden zudem Industrie- und Gewerbe Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt und Arealentwicklungen und Landgeschäfte werden regelmässig auch auf die Bedürfnisse der Wirtschaft abgestimmt. Das Ziel sind optimale Rahmenbedingungen.

Sehr willkommen sind auch in der Gemeinde Köniz neue Unternehmen mit neuen Arbeitsplätzen. Ein positives Gesamtbild der Gemeinde, ein für die Unternehmung massgeschneidertes Angebot und attraktive Konditionen können bei der Ansiedlung neuer Arbeitsplätze zu Erfolgen führen. Essenziell ist dabei oft die Zusammenarbeit mit der Standortförderung des Kantons Bern. Ihre Dienstleistungen umfassen auch Finanzierungshilfen und Steuererleichterungen.

Selbstverständlich setzt sich der Gemeinderat auch für die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene ein. Köniz engagiert sich beim Verein Lehrstellennetz Köniz. Köniz wirkt auch in der Hauptstadtregion Bern mit und pflegt den Austausch mit der kantonalen Standortförderung.

Gegenüber dem WRB will sich Köniz keinesfalls abgrenzen, die Türen für einen Austausch und projektbezogene Formen der Zusammenarbeit bleiben offen.

4. Die bisherige Zusammenarbeit mit der Teilkonferenz Wirtschaft

Im Folgenden werden die Zusammenarbeitsbereiche der Gemeinde Köniz mit der Teilkonferenz Wirtschaft (d.h. mit dem WRB) aufgeführt. Die Informationen wurden der Gemeinde auf Anfrage vom WRB zugestellt:

- Informationen und Publikationen: ca. 400 in Köniz ansässige Organisationen, Institutionen und Firmen sind in der Datenbank des WRB erfasst. Diese werden mit den Produkten des WRB bedient (Newsletter, BERNPunkt), welche auch Hinweise und Berichterstattungen zu Köniz enthalten;
- Anlässe des WRB: Teilnahme von Personen aus Köniz an Anlässen des WRB, wie z.B. Firmen stellen sich vor, Neugründeranlass, Inputevents: jeweils ca. 10% der Teilnehmenden sind aus Köniz, d.h. zwischen 5 und 7 Personen;
- Immobilien: Beantwortung von jährlich ca. 17 Immobilienanfragen Köniz; Teilnahme von 1-3 Vertretern von Firmen / Institutionen aus Köniz am jährlichen Immobilienanlass des WRB;
- Teilnahme eines Vertreters des WRB (ca. 4 Mal pro Jahr) an den von der Gemeinde Köniz organisierten Firmenbesuchen;
- Teilnahme eines Vertreters des WRB an Anlässen der Gemeinde Köniz (Könizer Wirtschaftsapéro, Könizer Business Lunch) oder an Anlässen von Könizer Firmen;
- Durchführung von einzelnen WRB Veranstaltungen in Köniz, z.B. Firmen stellen sich vor, WRB Wirtschaftsapéro, Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Köniz - best practice;
- Zur Verfügung stellen und Teilnahme an Umfragen/Initiativen/Projekten des WRB, z.B. aktuelle Umfrage zum Bauen ausserhalb der Bauzonen, BAK Monitoring für den Wirtschaftsraum Bern, Strategie 2030.

5. Begründung des Austrittsantrags

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Aufgabenüberprüfung seine Verantwortung wahrgenommen, wie dies in der vom Parlament überwiesenen Motion 1819 verlangt wurde. Er hat - wie vom Parlament verlangt - die freiwilligen Aufgaben im Hinblick auf eine Reduktion respektive deren Verzicht geprüft und im Interesse der Gesamtgemeinde Prioritäten gesetzt. Unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gemeinde und der gesetzten Sparziele erachtet er einen Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM aus folgenden Gründen als vertretbar:

Der konkrete Nutzen der Mitgliedschaft der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM für die Gemeinde Köniz kann nicht mit Zahlen gemessen und beziffert werden. Die Fortschritte bei den im Parlamentsantrag von 2010 aufgeführten Zielen des Beitritts zur Teilkonferenz Wirtschaft (Vernetzung der Gemeinden, regionale Lösung des lokalen Wettbewerbs zwischen den Gemeinden, Positionierung des Grossraums Bern, Koordination von Baulandangebot, Unterstützung der Gemeinden bei Firmenkontakten, Interessenvertretung der Gemeinden, Erbringung von Dienstleistungen) sind nach Ansicht des Gemeinderats überschaubar. Die oben aufgeführten Aufgaben der Teilkonferenz Wirtschaft werden zum Teil von der Gemeinde selbst wahrgenommen, zum Teil decken sich diese mit dem Aufgabenbereich anderer Organisationen – primär Gemeinde oder Kanton.

Der regelmässige Austausch mit in Köniz ansässigen Unternehmungen sowie Beispiele von Neuanstellungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass für die Beurteilung des Wirtschaftsstandorts Köniz die folgenden Faktoren im Vordergrund stehen:

- der direkte und unkomplizierte Austausch mit den Behörden
- schnelle Auskunft zu verfügbaren Immobilien an guter Lage (inkl. Kenntnis der Details zu Eigentumsverhältnissen, Planungs-, Ausbau- und Umbaumöglichkeiten)
- eine gute Erschliessung des entsprechenden Quartiers (ÖV, Fuss- und Veloverkehr, MIV, Zugang zur Autobahn, Parkierungsmöglichkeiten)
- ein Angebot von verfügbarem und zahlbarem Wohnraum in der Nähe
- ein hochwertiges Schulangebot und Tagesschulangebot in der Nähe

- effiziente und professionelle Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (Baubewilligungen, Planungen)
- Sicherheit (inkl. Planungssicherheit) und finanzielle Stabilität
- ein moderater Steuersatz

Bei Neuansiedlungen von Unternehmen waren neben dem direkten Kontakt mit den Gemeindebehörden insbesondere der Kontakt und die Koordination mit der Standortförderung des Kantons Bern entscheidend. Vernetzungsanlässe wie vom WRB angeboten sind für in Köniz ansässige Firmen sicher interessant, allerdings werden ähnliche Anlässe auch von der Gemeinde Köniz wie auch von anderen öffentlichen und privaten Institutionen auf lokaler und regionaler Ebene organisiert (KMU Köniz, Hauptstadtregion Schweiz, Standortförderung Kanton Bern).

Der Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft ist keinesfalls als Abkehr vom Bekenntnis der Gemeinde Köniz zur regionalen Zusammenarbeit und/oder zur RKBM als Institution zu verstehen. Die RKBM ist für die Gemeinde Köniz wichtig. Dies gilt insbesondere für Bereiche wie Raumplanung, Verkehr und Kultur, bei denen Köniz aktiv mitwirkt. Die Notwendigkeit und Wirksamkeit der Wirtschaftsförderung in einem eingeschränkten Perimeter der RKBM ist nach Ansicht des Gemeinderats für die Gemeinde Köniz weniger zielführend, zumal es bereits verschiedene andere Institutionen gibt, welche die Region Bern als Wirtschaftsstandort auf regionaler und kantonaler Ebene aktiv fördern. Zudem ist der WRB als „Geschäftsstelle“ der Teilkonferenz Wirtschaft - im Gegensatz zu den übrigen Aufgabenbereichen der RKBM - in die Verwaltung der Stadt Bern integriert, weshalb der Fokus nach Ansicht des Gemeinderats tendenziell eher auf die Stadt Bern gerichtet ist.

Auf der Grundlage einer Gesamtbeurteilung ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass ein Rückzug aus der Teilkonferenz Wirtschaft verkraftbar ist. Verkraftbar einerseits, weil damit ein Beitrag an den Sparauftrag vom Parlament geleistet wird (Aufgabenüberprüfung 2019 -2022). Verkraftbar andererseits, weil die übrigen genannten Anstrengungen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Köniz (Legislaturziele Schwerpunkt 4) nach Ansicht des Gemeinderats – inklusive dem regionalen Austausch - ohne grössere Abstriche weitergeführt werden können und sollen.

6. Folgen des Austritts

Die finanziellen Folgen des Austritts für die Gemeinde sind in Kapitel 8 aufgeführt. Als direkte Folge des Austritts würde die Teilkonferenz Wirtschaft, d.h. der WRB keine Dienstleistungen mehr für die in Köniz ansässigen Unternehmungen und Behördenmitglieder (siehe Kapitel 4) erbringen. Des Weiteren müsste der Könizer Vertreter in der Kommission Wirtschaft von dieser Funktion zurücktreten.

Der Austritt hat keine Folgen auf die Mitgliedschaft zu anderen Organisationen. Die Hauptstadtregion, getragen von fünf Kantonen, wäre von einem Austritt von Köniz aus der Teilkommission Wirtschaft der RKBM nicht betroffen. Umgekehrt hätte dies für Köniz im Zusammenhang mit der Hauptstadtregion ebenfalls keinerlei Konsequenzen.

7. Kompetenz des Parlaments zum Austrittsentscheid und Kündigungsfrist

Gemäss dem 2010 von der Könizer Stimmbevölkerung angepassten Artikel 50 der Könizer Gemeindeordnung beschliesst das Parlament die Übertragung von weiteren Aufgaben (z.B. Wirtschaft) an die Regionalkonferenz. Da nichts anderes geregelt ist, ist das Parlament auch für den Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM zuständig.

Nach Art. 13 des Reglements über die Teilkonferenz Wirtschaft können die Gemeinden, welche der Teilkonferenz angehören, mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Ende des Kalenderjahres austreten. Damit der Austritt gemäss Aufgabenüberprüfung 2020 budgetwirksam wird, wurde dem Parlament im Juni 2019 die Kündigung auf Ende 2019 beantragt. Mit dem Rückweisungsbeschluss des Parlaments kann die Kündigung neu auf Ende 2020 erfolgen, womit sie ab 2021 budgetwirksam würde.

8. Finanzen

Mit dem Austrittsentscheid entfällt der jährliche Mitgliederbeitrag der Gemeinde Köniz von ca. CHF 28'000 (CHF 0.70 pro Einwohnerin und Einwohner). Der Gemeinderat geht von keinen zusätzlichen finanziellen Folgen (Zusatzkosten oder Mindereinnahmen) aus. Falls sich die Gemeinde Köniz in Zukunft bei Projekten des WRB im Perimeter der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM beteiligen möchte, müssten diese von der Gemeinde selbstständig finanziert werden.

9. Folgen bei Ablehnung des Antrags

Bei Ablehnung des Antrags würde Köniz weiterhin Mitglied der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM bleiben. Die vom Gemeinderat beschlossene Massnahme 4 der Aufgabenüberprüfung 2019-2021 („Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft, CHF 28'000 jährlich wiederkehrend“) würde nicht umgesetzt werden. Die finanziellen Eckwerte der Aufgabenüberprüfung müssten angepasst werden, sofern das Parlament nicht als Kompensation eine andere Massnahme in ähnlichem finanziellem Umfang aus „Topf 2“ der Liste der Aufgabenüberprüfungs-Massnahmen im Rahmen der Budgetdebatte beschliesst.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst den Austritt der Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland auf den 31. Dezember 2020.

Köniz, 7. August 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Reglement über die Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM vom 29.10.2009

Diskussion

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: An der Parlamentssitzung im Juni 2019 wurde der Beschluss „Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM)“ vom Parlament zurück gewiesen. Der Gemeinderat hatte damals den Auftrag erhalten, den Antrag in zwei Punkten zu ergänzen: So sollten die Nachteile eines Austrittes aus der Teilkonferenz Wirtschaft in Bezug auf die zukünftige Zusammenarbeit sowie die Erfüllung des Legislaturzieles nachgereicht werden. Und zudem sollte der Antrag dem Parlament im September nach der Budgetdebatte 2020 nochmals vorgelegt werden.

Der Gemeinderat ist diesen Punkten nachgekommen und die GPK hat den Austritt nochmals besprochen. Der Gemeinderat hat vom Wirtschaftsraum Bern einen ausführlichen Bericht über die Resultate der Zusammenarbeit verlangt und erhalten. Eine Zusammenfassung des Berichts ist im Antrag unter Punkt 4 ersichtlich. Einige ergänzende Worte dazu: Die Mobile Datenbank wird auch von der Standortförderung des Kantons Bern gebraucht. Die Wirtschaftsstrategie 2030 ist im Moment durch die Teilkonferenz Wirtschaft in Bearbeitung und kann von Köniz noch mitgestaltet werden. Die Umsetzung wird bei einem Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft jedoch nicht mehr mit Köniz zusammen gemacht. Gemäss Gemeinderat werden die Aufgaben der Teilkonferenz Wirtschaft bereits von der Gemeinde selber wahrgenommen oder durch andere Institutionen gedeckt. Die Gemeinde organisiert beispielsweise Vernetzungsanlässe innerhalb Köniz, unternimmt raumplanerische Massnahmen, bietet effiziente Dienstleistung an und macht gegenseitige Vernetzung möglich. Zudem wird mit der Standortförderung des Kantons Bern zusammen gearbeitet, um attraktive Konditionen und Angebote für Unternehmungen zu gestalten.

Regional engagiert sich der Gemeinderat im Lehrstellennetz Köniz und pflegt den Austausch mit der Hauptstadt Region Schweiz als Mitglied der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und mit der Standortförderung des Kantons Bern. Die Hauptstadt Region Schweiz und die Standortförderung des Kantons Bern organisieren verschiedene themenbasierte Vernetzungsanlässe, welche für Könizer Firmen ebenfalls zugänglich sind. Gemäss Gemeinderat hat der Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft mit den oben aufgeführten Anstrengungen der Gemeinde keine Auswirkungen auf das Legislaturziel Schwerpunkt 4.

Die GPK ist teils zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats zur Regionalen Vernetzung. Auf Rückfrage bei der Hauptstadt Region Schweiz sieht sich diese aber nicht als Wirtschaftsförderungsinstrument, sondern als Interessensvertreter der Region gegenüber beispielsweise dem Bund, bei Projekten zu Strassen oder Schienen. Die GPK hat auf der einen Seite diskutiert, dass die Gemeinde Köniz mit dem Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft nicht mehr in der Immobiliendatenbank sein wird, nicht mehr in der Wirtschaftsstrategie 2030 mitwirken kann und damit auch nicht mehr im Imagefilm vorkommen wird. Im Weiteren sind sich die GPK-Mitglieder nicht einig, ob die eingesparten CHF 28'000 nicht für eigene Aktionen ausgegeben werden müssten. Mit einer Eigenleistung von CHF 21'000 kommt man nicht sehr weit. Auf der anderen Seite wurde diskutiert, dass ein Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft vertretbar ist, da die Zuständigkeit für die regionale Wirtschaftsförderung durch den Kanton bereits abgedeckt ist. Zusammen mit dem eigenen Angebot der Gemeinde, sind die zusätzlichen Leistungen der Teilkonferenz Wirtschaft nicht mehr nötig und die Kräfte und Zuständigkeiten sollten nicht verzettelt werden.

Als letztes bittet die GPK, dass in Zukunft alle Informationen, wie beispielsweise Berichte oder relevante Stellungnahmen für die Bearbeitung der Geschäfte zugestellt werden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderats mit 3 Ja, 2 Nein und 1 Enthaltung zuzustimmen.

Parlamentspräsident Mathias Rickli hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Der Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft ist für uns ein schwieriges Thema. Auch wenn sich mittlerweile alle politischen Parteien die Wirtschaft auf die Fahne geschrieben haben, ist doch die FDP. Die Liberalen jene Partei, welche sich für die Wirtschaft voll einsetzt. Dies bedeutet für uns, gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft schaffen zu können.

Das Verhältnis zwischen der Bevölkerungszahl und den Arbeitsplätzen in Köniz ist sehr gut. Trotzdem gilt es, den bestehenden Unternehmungen Sorge zu tragen und neue Unternehmungen an unserem Standort anzusiedeln. Um dies zu erreichen, gibt es verschiedene Wege und die Wirtschaftsförderung ist ein Mosaiksteinchen im Ganzen. Vor allem die Plattform, welche sie zur Verfügung stellt, ist sehr wichtig. Es ist wichtig zu sagen, dass die Wirtschaftsförderung immer von vielen Unternehmen besucht wird und sehr beliebt ist.

Wir empfinden den Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM als ein falsches Signal. Schlussendlich leben wir von der Wirtschaft, von den Betrieben und von den Arbeitsplätzen, welche die Betriebe zur Verfügung stellen. Die Angestellten dort erhalten den Lohn und sind schlussendlich auch Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Gerade in der heutigen Zeit, wo vielerorts die „Fusionitis“ wütet und auf allen Ebenen der gemeinsame Nenner gesucht und manchmal sogar erfunden wird, in welcher die Gemeinde- und regionale Zusammenarbeit intensiviert werden sollen, gerade heute ist der Kontakt hier sehr gefragt und sollte unserer Meinung nach weitergeführt werden.

Die Erklärungen des Gemeinderats sind absolut verständlich. Sie sind auch nachvollziehbar. Wir wissen um die Bemühungen des Gemeinderats und der Gemeinde Köniz um das Anliegen der Könizer Wirtschaft. Auch ist uns bewusst, dass einiges an Engagement doppelspurig zu laufen scheint. Doch in einer Vorreiterrolle, wie sie Köniz inne hat, ist es nun mal so. Als Vorbild hat man nun mal die Aufgabe und auch die Pflicht, anderen etwas voraus zu sein und Gemeinden, welche vielleicht noch nicht ganz so weit gediehen sind, als Referenz zu dienen. Ein Austritt mag vielleicht zum heutigen Zeitpunkt für die Gemeinde Köniz als richtig erscheinen. Wir die FDP. Die Liberalen denken aber, dass dies ein kurzfristiger Entscheid ist und dass das ausgesendete Signal, der ursprünglich gesuchten Zusammenarbeit und Gemeinsamkeit unter den Gemeinden einen schlechten Dienst erweisen würde.

Aus diesem Grund folgen wir dem Entscheid des Gemeinderats nicht und empfehlen dem Parlament *nicht* aus der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM auszutreten.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Wir haben uns in der Fraktion mit diesem Traktandum sehr schwer getan. Auf der einen Seite sind während der Sparmassnahmen einige andere für uns sehr wichtige Aufgaben der Gemeinde Köniz gestrichen worden. Aber auf der anderen Seite sind wir beunruhigt, dass der Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft keine gute Voraussetzung für unsere Wirtschaft und erneut ein Zeichen der Abschottung der Gemeinde Köniz gegenüber der Stadt Bern und der Region ist. Die Gemeinde Köniz hat beispielsweise nicht an der Machbarkeitsstudie Kooperation Bern teilgenommen und ist auch nicht bei „Hallo Velo“ mit dabei. Mit dem Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft macht die Gemeinde ganz klar auch im Thema Wirtschaft einen Alleingang.

Für die Grüne-Fraktion ist eine Zusammenarbeit und eine gute Koordination innerhalb der Region wichtig, damit der Wirtschaftsstandort Bern attraktiv und wettbewerbsfähig, aber vor allem auch ressourceneffizient und nachhaltig bleibt. In der Gemeinde Köniz sind rund 2'000 Firmen angesiedelt und im Gegensatz zu anderen Gemeinden und Städten sind Baulandreserven und nutzbare Gebäude für die Entwicklung von Industrie und Firmenstandorten vorhanden. Diese Voraussetzung ist eine grosse Chance, um eine innovative, nachhaltige und umweltschonende Wirtschaft in Köniz und in der Region zu fördern. Wir erwarten von der Gemeinde, dass sie ihre Verantwortung wahrnimmt und die Wirtschaft in diesen Themen unterstützt, um ihren ökologischen Fussabdruck zu verringern. Für uns ist aber klar, dass dies eine Herausforderung ist und eine Plattform wie die Teilkonferenz Wirtschaft notwendig ist, um die Zusammenarbeit innerhalb der Region zu stärken. Und vor allem müssen wir uns vor Augen halten, dass wir mit anderen starken Wirtschaftsregionen wie zum Beispiel Zürich oder Basel im Wettbewerb stehen. Die Grüne-Fraktion lehnt den Antrag des Gemeinderats einstimmig ab.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Die Meinung der SVP-Fraktion hat sich seit der letzten Diskussion hier nicht geändert. Dieser Austritt war ein Teil des Sparpakets, hinter welchem wir ohne Wenn und Aber gestanden sind. Wir ziehen dies jetzt auch konsequent durch. Die Antworten des Wirtschaftsraums Bern auf die Fragen von Pascal Arnold im Auftrag des Gemeinderats verstärken unsere Haltung noch. Der Kosten-Nutzen-Faktor ist für uns zu wenig ersichtlich. Wir folgen dem Antrag des Gemeinderats.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion Toni Eder, CVP: Sparen ist schwierig. Zwei Gründe sprechen immer oder doch meistens dagegen. Der Betrag ist im Verhältnis zum Gesamtbudget klein oder sehr klein. Man verliert etwas, was durchaus einen Vorteil hat, sonst hätte man es doch früher gar nicht gemacht. Schwierig wird es dann aber für einen Vertreter, welcher an x-Sitzungen immer wieder sagen muss, dass wir uns dies doch einfach nicht leisten können.

Aufmerksame Parlamentarier haben allenfalls bemerkt, dass dies genau derselbe Start war, wie in meinem Votum vom 24. Juni diesen Jahres. Es hat sich ja auch nichts geändert seither. Ausser dass wir jetzt die Sparliste der Aufgabenüberprüfung ohne Änderungen beschlossen haben – und das hat etwas weh getan.

Der Gemeinderat hat Fragen, welche mit der Rückweisung verbunden waren, aus meiner Sicht gut beantwortet. Man muss im Grunde nicht mehr auf die Argumente eingehen, es ist auch kein Votum gegen die Wirtschaft, denn es hat mit der Wirtschaft nicht so viel zu tun, ob man nun in diesem Verband Mitglied ist, oder nicht. Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Toni Eder hat es schon gesagt, ich könnte im Grunde auch das erzählen, was ich vor drei Monaten schon erzählt habe. Denn aus dem Bericht hat man nicht viele neue Erkenntnisse gewinnen können. Der Gemeinderat sagt ja immer noch, dass die Mitgliedschaft freiwillig ist und auch andere nicht in der Teilkonferenz Wirtschaft mitmachen. Ich möchte aber nochmals darauf hinweisen, dass es eben zwei Kommissionen gibt, weshalb die Mitgliedschaft ja auch freiwillig ist: Es gibt die Kommission Wirtschaft und es gibt die Kommission Regionalpolitik. Die Gemeinden sind mit zwei Ausnahmen der 79 Gemeinden entweder in der einen oder der anderen Kommission vertreten. Die schwächeren Gemeinden sind in der Kommission Regionalpolitik vertreten, also Gemeinden, welche Unterstützung brauchen, Förderungsprojekte des Kantons benötigen, aber auch auf den Wirtschaftsmotor der Kernregion Bern angewiesen sind. Zehn Gemeinden sind sogar in beiden Kommissionen mit dabei - so zum Beispiel unsere Nachbargemeinden Schwarzenburg oder Wald - und dies aus Solidaritätsgründen, weil diese eben auch wissen, dass sie diesen Wirtschaftsmotor der Region Bern brauchen. Die Region Bern muss sich nicht einfach gegenüber dem Berner Oberland oder dem Oberaargau abgrenzen. Nein, überhaupt nicht. Sondern unsere Konkurrenten sind die Regionen Zürich, Basel, ja sogar St. Gallen oder die Genfersee-Region. Und darum braucht es etwas, das für unsere Region Werbung macht und diese präsentiert. Die Standortförderung ist Aufgabe der Gemeinde und die hört nicht einfach bei der Gemeindegrenze auf.

In der Region Bern muss dies gemeinsam angegangen werden. Wir können nicht einfach dort Rosinen picken, wo es uns gerade passt, sondern wir müssen auch mit anderen Gemeinden solidarisch sein. So sind wir beispielsweise beim Verkehr auch auf die anderen Gemeinden angewiesen.

In erster Linie geht es um die Zukunft der Wirtschaftsförderung in Köniz und in der Region Bern. Und deshalb braucht es nicht nur den Kanton, welcher Sachen für uns macht, sondern wir müssen auch mit anderen Gemeinden in der Region zusammenstehen, damit wir diesen attraktiven Wirtschaftsstandort weiterhin behalten können. Und das ist auch der Auftrag der Teilkonferenz Wirtschaft.

Noch etwas zu unseren Arbeitsplätzen in Köniz: Das Polizeizentrum in Niederwangen bringt zwar Arbeitsplätze nach Köniz, doch diese sind keine neuen Arbeitsplätze in der Region. Diese gibt es nämlich heute schon, es ist einfach neu die Konzentrierung in Köniz. Köniz hat damit zwar mehr Arbeitsplätze, aber in erster Linie auch mehr Kosten, denn wir müssen nämlich die Infrastruktur zur Verfügung stellen. So für den Verkehr und alles. Und Steuern zahlen diese überhaupt keine. Wir brauchen daher im Grunde auch neue und attraktive Arbeitsplätze, welche in Köniz Steuern entrichten und welche auch für die Zukunft in Köniz etwas bringen. Es müssen also neue Arbeitsgebiete erschlossen werden.

Die Teilkonferenz Wirtschaft hat das Ziel, dass Arbeitsplätze in der Region erhalten bleiben und eben auch neue geschaffen werden können. Und es gibt auch neue Herausforderungen: Denken wir beispielsweise an das Schlagwort „Smart City“ oder „Smart Region“ – hier hat die Region Bern ganz klar Aufholbedarf gegenüber Zürich, Basel oder sogar St. Gallen. Und genau hier ist es wichtig, dass man dies gemeinsam angeht und nicht jede Gemeinde dies alleine macht.

Lieber Gemeinderat, ihr seid nicht einfach gewählt, um das Heutige zu verwalten. Wir müssen auch die Zukunft gestalten und da ist es eben wichtig, dass wir auch in Zukunft attraktive Arbeitsplätze in Köniz haben. Ich bin selber überzeugt, dass der Austritt keine Kosteneinsparung sein wird. Der Alleingang wird eher mehr kosten. Wir sehen also, das Legislaturziel ist im Moment nicht auf Kurs. Dort muss man investieren und mit CHF 28'000 werden wir nicht viel erreichen.

Noch einige Anmerkungen dazu, was man nicht mehr hat, wenn wir nicht mehr Mitglied sind: Wir haben dies zuvor schon von Dominique Bühler gehört, bei der Strategie 2030, welche jetzt erarbeitet worden ist, können wir nicht mehr mitmachen. Das sind diverse Massnahmen und Projekte, welche hier nun anstehen. Im Imagefilm der Region Bern werden wir einfach ein weisser Fleck sein. Die Gemeinde hat in ihrem Bericht gesagt, das Ganze sei tendenziell eher auf die Stadt ausgerichtet. Hier muss man sagen, dass Köniz in der Regionalkonferenz eigentlich einen besonders guten Standpunkt hat, denn wir sind ja ein eigener Sektor und sind dadurch auch in allen Kommissionen vertreten. Wir haben also genau dieselben Privilegien wie die Stadt. Doch wenn man plötzlich am einen oder anderen Ort nicht mehr mitmacht, dann haben wir diese dann vielleicht bald nicht mehr.

Die SP-Fraktion wünscht sich eine Region, welche auch in Zukunft für die heutigen ansässigen Firmen und für neue Firmen attraktiv ist. Es ist anzumerken, dass nicht alle in der SP-Fraktion die Meinung vertreten, dass man weiterhin in der Teilkonferenz Wirtschaft verbleiben soll. Die Mehrheit wird zwar den Antrag des Gemeinderats ablehnen, doch es wird auch einige geben, welche nicht zuletzt wegen dieser CHF 28'000 dem Antrag zustimmen werden.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Vielen Dank für diese Voten. Ich muss mich nicht mehr so ausführlich dazu äussern, wie ich dies im Juni gemacht habe. Ich möchte einfach in Erinnerung rufen, dass dies eine von 76 Massnahmen ist, welche der Gemeinderat auf die Sparliste der Aufgabenüberprüfung gesetzt hat. Wir haben dort jeweils abgewogen, ob wir den Eindruck haben, der Nutzen sei für die Gemeinde grösser, als das was es kostet und wir haben hier im zweiten Bericht an das Parlament nochmals dargelegt, dass aus Sicht des Gemeinderates alles das, was die Teilkonferenz Wirtschaft für die Gemeinde Köniz geleistet hat und auch in Zukunft leisten würde, nicht diesen CHF 28'000, welche wir jährlich bezahlen, entspricht. Ich will hier aber auch noch sagen, dass dies nicht gegen das ist, was die Teilkonferenz Wirtschaft macht. Diese macht durchaus Gutes. Doch im Rahmen einer Aufgabenüberprüfung gilt es einfach abzuwägen. Es wurde einiges gesagt, warum man in der Teilkonferenz bleiben soll. Ich habe aber den Eindruck, wir machen uns als Köniz weiterhin stark für das, was die Wirtschaft braucht. Denn – und das ist nun mal der Eindruck des Gemeinderats – was im Moment vom Wirtschaftsraum Bern gemacht wird, das konzentriert sich auf die Stadt Bern. Und das hat nichts damit zu tun, ob Köniz in der Regionalkonferenz in allen Kommissionen vertreten ist oder nicht.

Soweit von meiner Seite. Es ist ein Teil der Aufgabenüberprüfung, welche ganz viele Massnahmen beinhaltet. Es ist nicht genau das, was sich der Gemeinderat gewünscht hätte, doch es ging darum, die Finanzen stabilisieren zu können und das ist ein Teil davon.

Beschluss

Das Parlament beschliesst den Austritt der Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland auf den 31. Dezember 2020.

(Abstimmungsergebnis: 24 dafür, 16 dagegen)

PAR 2019/99

V1926 Dringliche Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne Fraktion, Ruedi Lüthi) **„Zweirichtungsfahrzeuge für die verlängerte Tramlinie nach Kleinwabern“**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

1. Der Gemeinderat setzt sich mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln – insbesondere in den zuständigen Gremien der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, durch Gespräche mit dem Kanton Bern und mit Bernmobil sowie durch Stellungnahmen zu ÖV-Planungsinstrumenten und -Strategien – dafür ein, dass auf der verlängerten Tramlinie nach Kleinwabern ausschliesslich Zweirichtungsfahrzeuge eingesetzt werden.
2. In gleicher Weise setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass im Rahmen der Verlängerung der Tramlinie nach Kleinwabern auf die für den Betrieb mit Zweirichtungsfahrzeugen nicht notwendigen Wendeschlaufen (Betriebswendeschlaufe Sandrain und Endwendeschlaufe Kleinwabern) verzichtet wird.
3. Der Gemeinderat klärt ab, ob der ausschliessliche Einsatz von Zweirichtungsfahrzeugen auf der Tramlinie nach Kleinwabern und/oder der Verzicht auf die in Punkt 2 genannten Wendeschlaufen eine erneute Volksabstimmung in der Gemeinde Köniz nötig machen würden. Falls eine erneute Volksabstimmung nötig ist, klärt der Gemeinderat ab, ob diese zeitgleich mit der ohnehin notwendigen Abstimmung über die Einzonung in Kleinwabern (vgl. Antwort auf Interpellation 1902) stattfinden könnte.

Begründung

Die Bevölkerung der Gemeinde Köniz sprach sich am 28. September 2014 für einen Kredit zur Verlängerung der Tramlinie von Wabern nach Kleinwabern aus. Die Verlängerung an und für sich ist unbestritten und wird auch von den Motionär(inn)en unterstützt. Hingegen ist es ein offenes Geheimnis, dass der Reifegrad des Projekts zum Zeitpunkt der Volksabstimmung 2014 vergleichsweise gering war. Bis heute ist die Planung insofern unbefriedigend, als Nachteile in Kauf genommen werden müssen, die sich aus dem mangelnden Willen, Zweirichtungsfahrzeuge einzusetzen, ergeben (insb. Flexibilität, Kosten, Landverbrauch).

Der Einsatz von Zweirichtungs-Trams hat eine Tragweite, die über die Gemeinde Köniz hinausgeht. Er ermöglicht unter anderem, mit weniger Landverbrauch neue Gebiete zu erschliessen und den Landverbrauch bestehender Erschliessungen bei Sanierungen zu verringern. Wie aus der Antwort auf Interpellation 1902 hervorgeht, soll die Tramflotte im Raum Bern in den nächsten Jahren deutlich wachsen. Darum ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, um die immer wieder debattierte Frage zu beantworten, wie sich die Zusammensetzung der Tramflotte im Raum Bern entwickeln soll. Die Gemeinde Köniz soll sich dazu klar äussern.

Begründung der Dringlichkeit

Durch den absehbaren Entscheid des Bundes, sich an den Kosten für die Verlängerung der Tramlinie nach Kleinwabern zu beteiligen, nimmt die Planung zur Umsetzung dieses Projekts wieder an Fahrt auf. Es bleibt wenig Zeit, um definitiv über den Einsatz von Zweirichtungsfahrzeugen und den Verzicht auf die Wendeschlaufen entlang der Tramlinie nach Kleinwabern zu entscheiden.

Auch die Kosten für die Umsetzung der Tramlinienverlängerung hängen von diesem Entscheid ab (z. B. Baukosten Wendeschlaufen, archäologische Grabungen). Da die Beantwortung der Interpellation 1902 ungewöhnlich lange dauerte, war ein früheres Einreichen der vorliegenden Motion nicht möglich.

Eingereicht

19. August 2019

Unterschrieben von 23 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Roland Akeret, Sandra Röthlisberger, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Toni Eder, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Erica Kobel, Ronald Sonderegger, Dominique Bühler, Simon Stocker, Iris Widmer, Christina Aebischer, David Müller, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Heinz Nacht, David Burren, Reto Zbinden, Dominic Amacher, Lucas Brönnimann, Mathias Rickli

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Motionsprüfung, Beilage 1).

2. Ausgangslage

Am 28. September 2014 hiess die Könizer Bevölkerung die Tramlinienverlängerung bis Kleinwabern mit 64.3% Ja-Stimmen deutlich gut. Nachdem auch die Finanzierung durch den Kanton (Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr 2018-21, Grossratsbeschluss im März 2017) und den Bund gesichert ist (Herbstsession 2019), kann die Verlängerung der Tramlinie 9 bis nach Kleinwabern realisiert werden. An der neuen Tram-Endhaltstelle entsteht zusammen mit der geplanten S-Bahn-Haltstelle Kleinwabern der BLS ein attraktiver ÖV-Umsteigeknoten für Tram, Bahn und Bus. Auf der 1.4 Kilometer langen Neubaustrecke gibt es zwischen der heutigen Endhaltstelle "Wabern" und der künftigen Endhaltstelle die beiden neuen Haltestellen "Bächtelenacker" und "Lindenweg".

Der Bedarf für die Tramlinienverlängerung, die S-Bahnhaltestelle Kleinwabern und den ÖV-Knoten Kleinwabern beim Könizer Entwicklungsgebiet Kleinwabern (prioritäres Entwicklungsgebiet sowie Vorranggebiet Siedlungserweiterung aus kantonaler Sicht) ist bereits mit der heutigen, bestehenden Nachfrage ausgewiesen und vom Kanton und vom Bund anerkannt: Die genannten Vorhaben sind in den entsprechenden Richtplänen der Gemeinde, der Region und des Kantons Bern beziehungsweise auf Bundesebene (STEP 2035) aufgenommen worden und die Finanzierungsbeschlüsse sind erfolgt.

Zum Zeitpunkt der Volksabstimmung war das Projekt nach langjähriger Planung schon weit fortgeschritten und als "Bauprojekt light" vorliegend. Bei diesem Projektstand sind die Bearbeitungstiefe und die Kostengenauigkeit leicht geringer als bei einem vollständigen Bauprojekt. Die Unterschiede betreffen vor allem die Kostengenauigkeit (+/- 15 %) und ingenieurtechnische Fragen. Die politisch wichtigen Aspekte sind mit der vorliegenden Bearbeitungstiefe vollständig enthalten. Das Projekt lag lange auf Eis, weil die Finanzierung von Kanton und Bund nicht gesichert war. In der Zwischenzeit wurden die Finanzierungsentscheide von Bund und Kanton eingeholt, die Einbettung in die bevorstehende Sanierung der Seftigenstrasse koordiniert und weitere verwaltungsseitige Vorbereitungsarbeiten aufgenommen. An der Sitzung der Behördendelegation vom 14. Juni 2019 wurde das Projekt Tramlinienverlängerung Kleinwabern auch offiziell wiederaufgenommen und die Projektorganisation für die Phase der Realisierung verabschiedet.

Die Bauherrschaft für den Projektteil Tramlinienverlängerung besteht aus dem Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) des Kantons Bern, dem Tiefbauamt (TBA) des Kantons Bern, Bernmobil und der Gemeinde Köniz. Beim Projekt der S-Bahn-Haltstelle Kleinwabern ist zusätzlich die BLS Netz AG beteiligt, an der Sanierung Seftigenstrasse im westlichen Strassenbereich auch die Stadt Bern.

3. Volksabstimmung

Die Motion beauftragt den Gemeinderat abzuklären, ob es in der Gemeinde Köniz eine neue Volksabstimmung braucht,

- wenn auf der Tramlinie nach Kleinwabern ausschliesslich Zweirichtungsfahrzeuge zum Einsatz kommen, und/oder
- wenn auf die Betriebswendeschlaufe Sandrain und auf die Endwendeschlaufe Kleinwabern verzichtet wird.

Gemäss Artikel 14 der kantonalen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) muss jede wesentliche Änderung des einem Beschluss zu Grunde liegenden Sachverhaltes dem zuständigen Organ erneut unterbreitet werden. Artikel 14 GV verwendet sehr offene Begriffe. Im Kommentar zum Gemeindegesetz steht dazu Folgendes:

Massgebend ist letztlich immer der hypothetische Wille der Stimmberechtigten oder des Parlamentes. Es stellt sich – mit anderen Worten – die Frage, ob das Organ, welches seinerzeit beschlossen hat, der Vorlage in Kenntnis des neuen, veränderten Sachverhaltes ebenfalls zugestimmt hätte. Eine wesentliche Änderung müsste beispielsweise dann angenommen werden, wenn der betreffende Punkt in der damaligen Botschaft oder politischen Auseinandersetzung von zentraler Bedeutung war. War die Bedeutung des zu ändernden Sachverhalts bzw. der zu ändernden Regelung oder das Interesse daran im Rahmen der seinerzeitigen Beschlussfassung dagegen untergeordnet, erscheint eine durch den Gemeinderat vorzunehmende Anpassung als zulässig.

(Quelle: GG-Kommentar, Rz. 43 bei den Vorbemerkungen zu Art. 70–79)

Die Abstimmungsbotschaft „Realisierung Tramlinienverlängerung 9, Gemeindekredit“ umfasst 21 Druckseiten. Bei der Beschreibung der Tramverlängerung ist schlicht von „Endhaltestellen“ die Rede, ohne dass auf Details eingegangen wird (S. 32, 34). Auch bei der Beschreibung des ÖV-Knotens (Tramlinie plus S-Bahnhaltestelle, ein ganz zentrales Thema in der Botschaft) wird keine Wendeschlaufe erwähnt (S. 26, 28, 31). Auf Seite 36 werden sowohl die Tramwendeschlaufe bei der Endhaltestelle als auch die Betriebswendeschlaufe Sandrain erwähnt. Diese Erwähnung ist aber im Gesamtzusammenhang eher beiläufig.

Ein ähnliches Gewicht hatten die Wendeschlaufen an der Parlamentssitzung vom Juni 2014, wo sie zwar erwähnt wurden, aber in der Diskussion kein zentraler Punkt waren. Somit darf angenommen werden, dass der Vorlage auch zugestimmt worden wäre, wenn sie Zweirichtungsfahrzeuge und etwas abgeänderte Gleis-Anlagen im Bereich Sandrain und an der Endhaltestelle aufgewiesen hätte.

Die Frage kann deshalb (in allen Varianten) so beantwortet werden, dass der Kredit (mit geändertem Projekt) nicht nochmals dem Volk unterbreitet werden müsste, falls der Kredit eingehalten werden kann.

4. Zweirichtungsfahrzeuge

In der Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auf der verlängerten Tramlinie nach Kleinwabern ausschliesslich Zweirichtungsfahrzeuge eingesetzt werden.

Bei einer Entscheidung für oder wider einen Tramtypus (Einrichtungsfahrzeug ERF, Zweirichtungsfahrzeug ZRF) sind mehrere Aspekte zu berücksichtigen:

- Kontext: Ein über Jahrzehnte gewachsenes Netz und politische wie technische Rahmenbedingungen.
- Kundenbedürfnisse: Zuverlässigkeit, Regelmässigkeit, genügend Raum für Sitzplätze, Kinderwagen, Rollstühle
- Ökologie: Stromverbrauch, Landverbrauch
- Ökonomie: Investitions- und Betriebskosten
- Städtebau: Einbettung in den Ort, Zugänglichkeit, Nutzungspotenziale

Sowohl ERF als auch ZRF haben Vor- und Nachteile. Bezogen auf die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern bedeutet dies:

Vorteile der Zweirichtungsfahrzeuge:

- Grössere Flexibilität bei geplanten Störungsfällen, sofern Kehranlagen (wenn möglich nicht im Mischverkehr, sondern im Eigentrassée) vorhanden sind.
- Kehranlagen (Anlagen wie Gleiswechsler, damit ZRF von einem Gleis auf das andere fahren können) benötigen insgesamt leicht weniger Fläche.
- Geringere Kosten für den Landerwerb

Vorteile der Einrichtungsfahrzeuge:

- Mehr Nutzfläche und grosszügigere Platzverhältnisse in den Trams: Durch Wegfall des zweiten Führerstands leicht grössere Nutzfläche, die für Sitz- oder Stehplätze zur Verfügung gestellt werden kann. ERF weisen in der Regel rund 15 bis 20 Prozent mehr Sitzplätze auf. Bessere Platzverhältnisse für Fahrgäste, Gepäck, Kinderwagen, Rollstühle, da nur auf einer Seite Türen angeordnet sind.
- Schnellere Fahrgastwechsel, da ERF mehr Türen auf der Ein-/Ausstiegsseite aufweisen
- Günstigere Investition und günstigerer Unterhalt und Betrieb: Gegenüber einem vergleichbaren ZRF, bei dem technische Einrichtungen wie der Führerstand doppelt und die Türen beidseitig vorhanden sind, weisen ERF günstigere Beschaffungs-, Unterhalts- und Betriebskosten auf. Bei bis zu 16 gleichzeitig auf der verlängerten Linie 9 fahrenden Tramfahrzeugen kann das über die etwa dreissigjährige Lebensdauer einen Betrag über mehrere Millionen Franken ausmachen.
- Kürzere Wendezeiten: Durch Wegfall des Führerstandswechsels ergibt sich ein bei Verspätungen gewichtiger Zeitvorteil von 2-3 Minuten, gemäss Erfahrungen der Betreiber.
- Geringerer Stromverbrauch, da ERF leichter sind.

Das Berner Netz ist über Jahrzehnte hinweg historisch gewachsen. Die Infrastruktur ist wie in den Städten Basel und Zürich vorwiegend auf Einrichtungstrams ausgelegt. Diese haben sich bewährt. Die Kundschaft ist zufrieden. Die Tramlinie 9 ist die nachfragestärkste städtische Linie im gesamten Kanton Bern. Der Anteil der Tramlinienverlängerung Wabern macht nur 1.4 km oder knapp ein Fünftel der Gesamtlänge der Tramlinie 9 aus.

Bernmobil besitzt bisher ausschliesslich ERF. Nur die Überland-Linie 6 vom Fischermätteli nach Worb wird mehrheitlich mit ZRF des RBS betrieben. Die aktuell laufende Beschaffung von 20 ZRF-Trams durch Bernmobil dient dazu, einerseits die Linie 6 vollständig mit ZRF betreiben zu können. Andererseits kann im geplanten Störfall auf ein bis max. zwei Linienästen der Trambetrieb mit ZRF aufrechterhalten werden, sofern an geeigneten Orten Kehranlagen installiert werden können. Die Vergabe für die neue Trambeschaffung von Bernmobil ist erfolgt: Diese Beschaffung beinhaltet neben den erwähnten ZRF (für die Linie 6 und für Störungsfälle) bereits die für die Tramlinienverlängerung Kleinwabern zusätzlich notwendigen ERF. Für eine vollständige Umstellung von Tramlinien auf ZRF besteht derzeit kein Anlass. Aufgrund des gegebenen Netzes wäre sie weder aus Kundensicht noch aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen zu rechtfertigen.

Für die bis etwa 2040 im Einsatz stehenden ERF im Berner Tramnetz sind auch künftig Wendeschlaufen an den Endhaltestellen zwingend vorzusehen. Ansonsten würde die betriebliche Flexibilität erheblich eingeschränkt.

5. Wendeschlaufe

Der Gemeinderat wird in der Motion aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass auf die für einen Betrieb mit Zweirichtungsfahrzeugen nicht notwendigen Wendeschlaufen verzichtet wird.

Das vorliegende, vom Volk unterstützte Projekt der Tramlinienverlängerung Wabern beinhaltet die Endwendeschlaufe Kleinwabern und die Betriebswendeschlaufe Sandrain. Es besteht kein Projekt für andere Typen von Kehranlagen.

Betriebswendeschlaufe Sandrain

Die heutige Endwendeschlaufe Wabern wird mit der Verlängerung nicht mehr benötigt und aufgehoben. Wie die Fläche künftig genutzt wird, ist noch offen. Mitwirkungseingaben der Bevölkerung im Rahmen der Ortsplanungsrevision tendieren auf eine Platzgestaltung als Begegnungsort.

Alternativ sind an dieser zentralen Lage auch Hochbauten denkbar. Die Parzelle gehört Bernmobil. Aus betrieblicher Sicht braucht es zwischen der Haltestelle Sandrain und der Schulanlage Morillon eine Betriebswendeschleife, deren Fläche der Gemeinde gehört. Die Betriebswendeschleife Sandrain dient dazu, bei gestörtem Betrieb stark verspätete Fahrzeuge von Bern her bis zum Sandrain zu führen und sie dort vorzeitig wenden zu lassen. Gemäss Berechnungen ist pro Woche zehn Mal mit einem vorzeitigem Wenden im Raum Wabern zu rechnen. Das heisst, wöchentlich werden rund 2'500 Fahrgäste von einem zuverlässigen Betrieb profitieren. Bei einem Verzicht auf diese Wendeschleife müssten stark verspätete Kurse bereits am Bahnhof Bern gewendet werden. Eine Kehranlage im Sandrain wäre auch für ZRF notwendig, zu deren möglichen Ausgestaltung bestehen jedoch keine planerischen Projektgrundlagen.

Endwendeschleife Kleinwabern

Die Platzierung der Endwendeschleife Kleinwabern Bahnhof gewährleistet ein attraktives Umsteigen auf die S-Bahn, auf die Busse 29 und 22 und auf das Postauto 340. Ein aktualisiertes Buslinienkonzept, an dem die Bevölkerung im Rahmen der Volksvorlage bereits mitgewirkt hat, wird die Quartiererschliessung verbessern. Städtebaulich ist die Endwendeschleife in die Planung zur Überbauung der Balsigermatte integriert. Die Wendeschleife ist als Bestandteil eines neuen Quartierzentrums zu verstehen und wurde so konzipiert, dass eine Nutzung im Innern der Schleife möglich ist. Im städtebaulichen Ideenwettbewerb 2014 und dem Richtprojekt 2015 des Gestaltungsplans Tramprojekt wurde gezeigt, dass die Fläche in der Mitte der Wendeschleife attraktiv für eine Zentrumsnutzung genutzt werden kann. Ein vergleichbares Beispiel dafür ist die Wendeschleife der Linie 9 im Wankdorf mit dem zahnmedizinischen Zentrum.

Es ist davon auszugehen, dass in Kleinwabern auch bei einem Einsatz von ZRF aus betrieblichen Gründen eine Wendeschleife zwingend notwendig wäre (wie am Endpunkt der mir ZRF betriebenen Linie 6 in Worb).

6. Finanzielle Aspekte der Tramlinienverlängerung, des Tramtyps, der Wendeschleife

In der Botschaft zur Abstimmung vom 28. September 2014 in Köniz wurden die Kosten für die Tramlinienverlängerung mit rund CHF 64 Mio. (exkl. MWST) angegeben. Diese Summe ist nach wie vor aktuell, Ende 2020 wird ein aktueller Kostenstand vorliegen. Der Bund übernimmt 35 Prozent oder knapp CHF 23 Mio. Der Kanton wird rund CHF 30 Mio. aufwenden. Die restlichen Kosten durch die Gemeinde Köniz (CHF 8.9 Mio.), Bernmobil und Werken getragen.

Die Erschliessung der Könizer Bevölkerung mit dem öffentlichen Verkehr wird über Beiträge der Gemeinden nach einem kantonalen Kostenschlüssel geregelt (sogenannte "ÖV-Punkte"). Der ÖV-Beitrag der Gemeinde Köniz betrug 2018 rund CHF 6.2 Mio. Davon entfielen beispielsweise je rund 18 Prozent (CHF 1.1 Mio.) auf die ÖV-Erschliessung in Wabern (Tram, Busse, S-Bahn) und auf die Linie 10 (CHF 1.1 Mio., Beträge gerundet). Mit der Realisierung der Tramlinienverlängerung und des ÖV-Knotens verbessert sich die heute schlechte ÖV-Erschliessung im Raum Kleinwabern, Bächtelen, Weyergut, Nessleren, Metas-Areal und der zukünftigen Arealentwicklung auf der Balsigermatte massiv. Der ÖV-Beitrag der Gemeinde Köniz wird steigen, wie das seit jeher bekannt und im Ried Niederrangen oder anderen Arealentwicklungen auch der Fall war. Gemäss Schätzung des Amtes für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) des Kantons Bern dürfte der ÖV-Beitrag basierend auf den heutigen Kostensätzen um rund acht bis neun Prozent steigen (eine genauere Berechnung lässt sich heute auf Grund des kantonalen Gesamtangebots noch nicht erstellen). Für diesen Betrag von rund CHF 500'000 bis 600'000 erhält der wachsende Ortsteil mit dem Zentrum Kleinwabern endlich eine zeitgemässe ÖV-Erschliessung, welche den abgeschlossenen Entwicklungen Bächtelenquartier und Nessleren gerecht wird. Je nach Ausgestaltung des Buskonzeptes Kleinwabern können durch das Tram Bushaltestellen optimiert werden, was den ÖV-Beitrag wieder verringern würde.

Tramtyp und S-Bahn-Haltestelle

Der Anteil der S-Bahn-Haltestelle Kleinwabern an den künftigen ÖV-Kosten beträgt rund CHF 120'000. Der Tramtyp (ERF oder ZRF) hat keinen Einfluss auf die Berechnung des ÖV-Beitrags.

Beiträge Agglomerationsprogramm

Für die Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm (3. Generation, Beschluss in der Herbstsession 2019 durch National- und Ständerat) erwartet der Gemeinderat keinen Einfluss des Tramtyps auf die Beiträge. Es müsste aber neu begründet werden, dass ein Betrieb mit ZRF die gleiche oder eine höhere Wirksamkeit erbringen kann.

Die Verknüpfung der Tramlinienverlängerung mit der S-Bahn-Haltestelle Kleinwabern stellt einen zentralen Bestandteil der Wirkungsbegründung für Gelder aus dem Agglomerationsprogramm dar. Diese Verknüpfung zur S-Bahn sowie der ÖV-Knoten Kleinwabern könnten nicht mehr gewährleistet werden, würde die Wendeanlage an die Seftigenstrasse zurückversetzt.

Planungskosten

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine allfällige neue Ausrichtung des fast baureifen Projekts auf Zweirichtungsfahrzeuge und Wendeanlagen ohne Schlaufe eine erhebliche Projektänderung mit entsprechenden Folgen für die Planungskosten und den Zeitbedarf bedeuten würde:

- Sämtliche bisherigen Planungsarbeiten müssten zu Lasten der Gemeinde Köniz überprüft werden, ob sie auch für Zweirichtungsfahrzeuge geeignet sind, und ob mit Zweirichtungsfahrzeugen nicht andere Lösungen geeigneter wären. Dies gilt auch für die Sanierungsprojekte im westlichen Teil der Seftigenstrasse, deren Planung ebenfalls seit über einem Jahr laufend ist. Ebenso wären die bisherigen Planungsarbeiten für die Wendeschlaufe hinfällig, und es müsste ein neues Planungsverfahren aufgenommen werden, inklusive des zeitintensiven Beteiligungsprozesses.
- Eine Projektverzögerung ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Nach heutiger Einschätzung geht der Gemeinderat davon aus, dass die Verzögerung mindestens zwei Jahre dauern würde, da für den Bereich der Wendeschlaufe und des ÖV-Knotens die Planung praktisch neu begonnen werden müsste.

7. Projektrisiken

Damit verbunden ergeben sich beträchtliche Risiken, deren Abklärung teilweise nur langfristig möglich wäre, und die der Gemeinderat nicht bereit ist zu tragen:

- Der Gemeinderat kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilen, wie die Wirksamkeit im Agglomerationsprogramm beurteilt würde, wenn auf die Wendeschlaufe verzichtet oder keine S-Bahn-Haltestelle erstellt würde. Der Bedarf der S-Bahn-Haltestelle Kleinwabern ist auf Kantons-, Regions- (Richtplan, RGSK) und Bundesebene (STEP 2035) schon festgehalten und beschlossen, und zwar bereits für die aktuelle Nachfrage im Raum Kleinwabern, noch ohne die zusätzliche, zukünftige Entwicklung auf der Balsigermatte.
- Die Frist für den Beginn der Ausführung von Bauvorhaben beträgt gemäss der Verordnung des UVEK über Fristen und Beitragsberechnung für Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr (PAvV, Art. 1) "sechs Jahre und drei Monate nach Verabschiedung des entsprechenden Bundesbeschlusses zum Programm Agglomerationsverkehr." Diese Frist würde somit anfangs 2026 ablaufen. In begründeten Ausnahmefällen kann das Bundesamt für Raumentwicklung ARE eine einmalige Nachfrist gewähren, ebenfalls bei laufenden Rechtsmittelverfahren. Gemäss aktuellem Zeitplan ist der Beginn der Ausführung der Tramlinienverlängerung im zweiten Halbjahr 2024 vorgesehen. Die Möglichkeit, dass das ARE basierend auf einem gültigen Volksentscheid eine politisch ausgelöste Projektänderung eines Projektpartners nicht als begründeter Ausnahmefall für eine Fristverlängerung für die Realisierung akzeptieren würde, betrachtet der Gemeinderat als Risiko.
- Der Gemeinderat hat zur Kenntnis nehmen müssen, dass die an der Realisierung der Tramlinienverlängerung beteiligten, oben genannten Partner kaum Verständnis für eine erhebliche Projektänderung zeigen werden, wie es eine Änderung der Wendeschlaufen wäre. Das Projekt ist bereits sehr weit fortgeschritten. Die Entscheide sind bereits getroffen worden und die Finanzierungsbeschlüsse liegen vor. Wie in solchen Projekten üblich, werden sämtliche planerischen Mehrkosten und Zusatzbestellungen dem Verursacher oder Besteller, hier der Gemeinde Köniz, in Rechnung gestellt. Gemäss grober Schätzung wäre allein für die zusätzlichen Planungskosten von mehreren Hunderttausend Franken auszugehen, welche auf die Gemeinde Köniz zukommen würden, ohne einen gesicherten Nutzen für eine spätere Realisierung zu haben.

8. Fazit

Der Volksentscheid in Köniz, die Finanzierung durch Bund und Kanton sowie der weit fortgeschrittene Projektstand und die beteiligten Partner geben dem Gemeinderat keinen Spielraum und Anlass, das vorliegende Projekt grundsätzlich zu überarbeiten. Die Rahmenbedingungen haben sich seit dem Projektstopp vor fünf Jahren nicht wesentlich geändert, was Projektänderungen, wie eine Umstellung auf Zweirichtungsfahrzeuge, rechtfertigen würde. Eine solche Projektänderung hätte erhebliche politische, finanzielle und terminliche Konsequenzen. Mit dem Vorhaben "Tramverlängerung Linie 9 nach Kleinwabern" liegt ein weit entwickeltes Projekt vor, welches vom Volk beschlossen, in den entsprechenden Plänen aller Ebenen verankert, mit den Partnern vereinbart und unmittelbar zur Realisierung ansteht.

Bei einem allfälligen Wechsel auf Zweirichtungsfahrzeuge und damit allenfalls verbunden einem Verzicht auf die Wendeschlaufen würde die Gemeinde Köniz beträchtlich prozessuale, planerische und auch finanzielle Risiken (Planungsmehrkosten) eingehen. Die Realisierung und somit der Nutzen der Tramlinienverlängerung würden sich erheblich verzögern, da erst die jahrelangen Planungsarbeiten wieder auf den heutigen Stand gebracht werden müssten.

Diese beträchtlichen Risiken will der Gemeinderat nicht tragen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 18. September 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 22. August 2019

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Als ich gestern mein Votum vorbereitet habe, wusste ich zuerst überhaupt nicht, wo ich beginnen soll, denn es war absehbar, dass mein Votum in weiten Teilen nicht unbedingt auf der Linie des Gemeinderats ist. Ich habe mich dann entschlossen, mit einigen anerkennenden Worten zu beginnen: Ich muss anerkennen, dass der Gemeinderat mit seiner Antwort wirklich ganze Arbeit geleistet hat. Eine solche Drohkulisse muss man zuerst einmal hinbekommen. Ich hoffe dem Gemeinderat ist beim Malen der Gewitterwolken die schwarze Farbe nicht ganz ausgegangen. Ich habe durchaus auch Verständnis, wenn die eine Parlamentarierin oder der andere Parlamentarier nach der Lektüre Bedenken hinsichtlich unserer Motion bekommen hat. So viel zur Anerkennung.

Leider ist die Antwort, welche wir vom Gemeinderat erhalten haben so einseitig, wie ein Einrichtungstram. Wie schon bei der Interpellation haben wir viele Antworten bekommen, welche wir nicht einfach so stehen lassen können. Das ist auch der Grund, warum ich zuerst nicht wusste, wo ich überhaupt anfangen soll.

Die Darstellung der finanziellen und zeitlichen Projektrisiken, welche entstehen, wenn man diese Motion annimmt, ist ganz darauf angelegt, die Motion zu bekämpfen. Der Gemeinderat warnt vor weiteren Planungskosten. Kein Wort hingegen von den Millionen Franken für den Bau einer riesigen und einer normal grossen Wendeschlaufe und von den teuren archäologischen Grabungen. Dann zieht der Gemeinderat eine geschätzte Verzögerung von mindestens 2 Jahren aus dem Hut, um eine Kehranlage zu planen.

Das würde heissen, man braucht bis 2026 um eine Kehranlage und ein bisschen Drumherum baureif zu haben. Hingegen ist nirgends erwähnt, dass der Landeigentümer verständlicherweise keine Wendeschleufe haben will, aber eine Kehranlage offenbar akzeptieren würde. Statt die Motion anzunehmen und damit nebenbei einem Kompromiss mit dem Landeigentümer zuzustimmen, will der Gemeinderat in die Richtung eines Enteignungsverfahrens gehen, welches bis vor Bundesgericht gehen kann. Und dies dauert und bringt beträchtliche zeitliche Projektrisiken mit sich. Weiter lesen wir, dass das Projekt beinahe baureif sei. Und zugleich wissen wir, dass noch nicht mal die öffentliche Auflage durch ist und dass der Bau erst im zweiten Halbjahr 2024 beginnen soll. Was denn jetzt?

Der Abstand zwischen S-Bahn und Tram, zwingend notwendige Wendeschleufe, Transportkapazität, Platzverbrauch für Wendeanlagen und, und, und. Da meine Redezeit begrenzt ist – ich spüre schon den Parlamentspräsidenten im Nacken – kann ich leider nicht auf alle Aussagen eingehen, zu welchen ich gerne etwas sagen würde. Je nach Diskussion komme ich dann später nochmals.

Statt alle Einzelheiten auszubreiten möchte ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen Blick auf die bisherige Debatte werfen. Zuerst hat man suggeriert, der Bund erlaube nicht, das Projekt zu ändern. Dann wurde das Gegenteil bewiesen und der Gemeinderat musste zurückkriechen. Danach hiess es, eine Projektänderung widerspreche dem Volkswillen, man müsse nochmals abstimmen. Eine erneute Abstimmung wäre zwar gewiss kein Weltuntergang, doch jetzt erfahren wir, dass es gar keine neue Abstimmung braucht. Und nun kommen die nächsten Argumente, wieso der Verzicht auf Wendeschleufen und damit die Nutzung von Zweirichtungsfahrzeugen angeblich nicht möglich sein sollen.

Diese Informationspolitik, und dabei beziehe ich mich notabene nicht nur auf den Könizer Gemeinderat, erinnert mich an frühere Projekte. Ihr erinnert euch: Zuerst hiess es, Doppelgelenkbusse, kommen nicht in Frage. Nun haben wir diese in Betrieb und es ist absehbar, dass weitere dazukommen. Dann wollte man nichts von batteriebetriebenen Elektrobussen wissen. Nun haben wir einen und sind alle stolz darauf und bald kommen die nächsten Linien. Auch in der Zeitung konnte man lesen, dass man bis 2030 nur noch Elektrobusse haben will. Dieses Mal geht es nun mal gegen Zweirichtungsfahrzeuge und gegen den Verzicht auf Wendeschleufen. Wie schon in früheren Fällen werden die Parlamente mit einer Vielzahl von Gegenargumenten eingedeckt. Merkt ihr etwas? Man könnte manchmal meinen, es gehe vor allem darum, an den bisherigen Plänen festzuhalten um das Gesicht wahren zu können. Ich wünschte mir ehrlich gesagt eine andere Debattenkultur, wenn wir im Raum Bern über ÖV-Projekte sprechen.

Was ich auch nicht als sehr konstruktiv erachte ist die Beeinträchtigung der parlamentarischen Arbeit. Ich nenne zwei Beispiele: Ende August haben wir hier eine im Januar eingereichte Interpellation behandelt. Die normale Beantwortungsfrist wäre der 21. März gewesen. Der Gemeinderat hat dem Parlamentsbüro den Antrag auf Fristverlängerung gestellt. Darin heisst es: „Bei einer Genehmigung des Gesuchs um Verlängerung der Beantwortungsfrist wird der Gestaltungsspielraum der Gemeinde Köniz nicht eingeschränkt.“ Das Parlamentsbüro hat die maximal gesetzlich mögliche Fristverlängerung bis am 21. Mai gewährt. Der Gemeinderat hat diese Frist nochmals um eineinhalb Monate überzogen. Dadurch hat er die parlamentarische Bearbeitung dieses Themas natürlich verzögert. Und heute argumentiert derselbe Gemeinderat, die Verwaltungsseitige Vorbereitungsarbeiten seien nun schon im Gange. Am 14. Juni, noch bevor er die Interpellation beantwortet hat, habe man die Projektorganisation für die Phase der Realisierung verabschiedet. Oder die Geschichte mit der Trambeschaffung: Noch in der Antwort auf die Interpellation vorletztes Mal hiess es, dass Bernmobil 20 Zweirichtungs- und 3 Einrichtungsfahrzeuge beschaffen wolle. Darüber hinaus sei geplant, später Trams unter anderem für die Verlängerung nach Kleinwabern anzuschaffen. Danach im September hat Bernmobil plötzlich bekannt gegeben, man wolle die Trams für Kleinwabern doch jetzt schon in der ersten Tranche bestellen. Das sind natürlich Einrichtungsfahrzeuge. Das ist sicherlich ein völliger Zufall und hat überhaupt nichts mit der politischen Debatte zu tun. Auf mich macht dies den Eindruck eines Versuchs, vollendete Tatsachen zu schaffen. Das bringt die Debatte nicht weiter. Wir im Parlament brauchen uns aber davon auch nicht beeindrucken zu lassen. Die Verabschiedung der Projektorganisation ist ein rein administrativer Akt und bis die Firma Stadler wirklich beginnt, die Trams für Kleinwabern zu bauen, wird es noch sehr lange dauern.

Doch eigentlich möchte ich auch nicht in erster Linie über die Debattenkultur sprechen, sondern über die Sache. Im Zentrum stehen die raumplanerischen und finanziellen Probleme von Wendeschleufen und die mangelnde Akzeptanz. Und um hier mit einem Missverständnis aufzuräumen: Zweirichtungsfahrzeuge sind die Konsequenz aus der Ablehnung der Wendeschleufe. Es geht nicht darum, Bernmobil einfach bei der Fahrzeugwahl reinzureden, sondern wenn man keine Wendeschleufe will, dann sind Zweirichtungsfahrzeuge alternativlos. Ob man eine Wendeschleufe will, das ist wiederum klar nicht ein Entscheid, welcher in die operative Zuständigkeit von Bernmobil fällt. Denn die Konsequenzen aus dem Wendeschleufenentscheid, gehen weit über den ÖV-Betrieb hinaus.

Die Freiheit hat immer mit Verantwortung zu tun und das gilt auch für die unternehmerische Freiheit. Der Bau der Wendeschleife oder die archäologische Grabungen bezahlt meines Wissens nicht Bernmobil. Wir haben in der Interpellationsantwort zu dem lesen können, dass Bernmobil sogar Abgeltungen für Zweirichtungsfahrzeuge erhält. All dies bezahlt die öffentliche Hand und darum ist legitim, dass die Politik über die Wendeschleife entscheidet.

Bleiben wir bei den Kosten: Für unsere Gemeinde steigen die Kosten für den Lastenausgleich ÖV ab 2022 um mehr als CHF 1 Mio. – einfach so. Das liegt vor allem an Grossprojekten im Kanton Bern. Diese Summe zeigt, dass es auch aus Solidarität mit anderen Gemeinden wichtig ist, bei ÖV-Investitionen genau hinzuschauen. Teure Bau- und Grabungskosten schlagen mehr zu Buche, als planerische Anpassungen. Interessant ist auch, was der Gemeinderat auf Seite 5 unten schreibt: Dort geht es um die wiederkehrenden Kosten für den ÖV-Knoten in Kleinwabern, welchen wir auch via Lastenausgleich jedes Jahr bezahlen. In der Motion haben wir dies eigentlich gar nicht thematisiert. Ich habe den Eindruck, der Gemeinderat gibt hier indirekt eine Antwort auf den BZ-Artikel „So viel kostet der ÖV-Knoten“ vom 28. August. Doch gut, wenn der Gemeinderat das Thema schon aufgreift, kann man auch etwas dazu sagen: Diese Mehrkosten, welche in diesem Artikel erwähnt werden, lassen sich glasklar belegen. Man könnte den Knoten auch so bauen, dass die wiederkehrenden Kosten tiefer sind. Man könnte das Projekt auch etappieren, solange nicht klar ist, wann und was auf der Balzigermatte überhaupt gebaut wird. So könnte man ohne nennenswerten Komfortverlust sechsstellige Beträge sparen. Jedes Jahr. Darum geht es zwar in dieser Motion nicht direkt, aber ich staune dann schon etwas, wie selektiv die finanzielle Argumentation des Gemeinderats ist.

Ich komme zum Schluss: Die Tatsache, dass sich Bernmobil bezüglich Zweirichtungsfahrzeugen etwas geöffnet hat und dass in nächster Zeit sehr viele Trams gekauft werden, ist eine historisch einmalige Gelegenheit, die Wendeschlaufenproblematik endlich zu entschärfen. Das war 2014 noch nicht so. Niemand ist gegen die Verlängerung des Trams nach Kleinwabern, doch es geht besser. Ob das Tram nach Kleinwabern ohne Wendeschleife und mit Zweirichtungsfahrzeugen betrieben wird, ist eine Frage des politischen Willens und nicht eine Frage technischer, betrieblicher oder finanziellen Hindernissen, auch wenn teilweise probiert wird, das so aussehen zu lassen. Und ich meine damit nicht nur und nicht in erster Linie den Könizer Gemeinderat. Wenn ihr noch unsicher seid, denkt daran, wir entscheiden heute über eine Richtlinienmotion. Weder das Parlament noch der Gemeinderat fällen damit einen abschliessenden Entscheid. Vielmehr senden wir ein Signal an die kantonale Ebene. Dort ist ein weiterer Vorstoss hängig und dort können später verbindliche Entscheide getroffen werden. Wenn alle, welche gegen Wendeschlaufen und für Zweirichtungsfahrzeuge sind, dies heute Abend auch so sagen und entsprechend abstimmen, dann wird die kantonale Debatte, welche so oder so kommt, sicher einfacher. Lasst euch von den Gewitterwolken nicht beirren, bevor die Debatte überhaupt begonnen hat. Nur Mut.

Fraktionssprecherin Käthi von Wartburg, SP: Einrichtungsfahrzeuge oder Zweirichtungsfahrzeuge? Für etwas tramaffine Menschen ist diese Diskussion höchst interessant. Was ist wichtiger? Mehr Sitzplätze oder mehr Stehplätze? Spielt es eine Rolle ob ein Tram mehr Strom braucht? Was wollen wir? Eine Wendeschleife, wo man den Platz innerhalb der Schleife nutzen kann? Oder eine Wendevorrichtung? Wie viel Platz braucht eine solche überhaupt? Die Zweirichtungsfahrzeuge fahren ja nicht einfach hin und wieder zurück? Und auf das andere Gleis springen, das können sie auch nicht. Das ist alles spannend, aber weder in der Kompetenz des Parlaments noch in jener des Gemeinderats, sondern in der Kompetenz von Bernmobil. Und das ist auch gut so, denn dort sind die Expertinnen und Experten.

Die Richtlinienmotion will erreichen, dass wir dem Gemeinderat signalisieren, dass er signalisieren soll, dass das Könizer Parlament keine Wendeschleife auf Könizer Boden will. Dies bedeutet folglich: Keine Einrichtungsfahrzeuge.

Während Zweirichtungsfahrzeuge auch auf der Wendeschleife wenden können, können dies Einrichtungsfahrzeuge auf der Wendevorrichtung nicht. Dies bedeutet also, dass bei stark erhöhtem Passagieraufkommen, auf dieser Strecke auf Könizer Boden nur Zweirichtungsfahrzeuge verkehren können oder Busse. So zum Beispiel bei Grossanlässen auf dem Gurten – beim Gurtenfestival oder beim Schwingfest. Passiert ein Unfall auf der neuen Tramstrecke, dann passiert das, was die Berner Zeitung in ihrem Artikel im Juni über Genf so schön geschildert hat. Ich zitiere: „Über Funk hört der Verantwortliche für das Tramnetz bei den Verkehrsbetrieben Genf, dass auf der Linie 12 ein Tram mit einem Auto zusammengestossen ist. Ausgerechnet auf jenen vier Kilometern in den Vorort, die keine Wendeschleifen mehr haben. Nun blieben, sagt er, die Trams auf diesem Abschnitt wieder stehen. Man müsse Ersatzbusse aufbieten.“ Nicht stehen bleiben soll jetzt die Tramverlängerung nach Kleinwabern. Die Bevölkerung dort hat lange genug auf dieses Tram gewartet.

Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, das Tram soll jetzt so schnell wie möglich kommen, ohne irgendwelche Signale in Form einer Richtlinienmotion, welche ziemlich sicher zu Verzögerungen führt. Die SP-Fraktion lehnt darum grossmehrheitlich diese Richtlinienmotion ab.

Fraktionssprecher, Adrian Burkhalter, SVP: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich meine Interessenbindung bekannt geben muss: Ich bin ein Buschauffeur bei Bernmobil, fahre aber Bus und nicht Tram. Wir von der SVP sind grossmehrheitlich für die Ablehnung der Motion. Warum? Wir wollen das Projekt Tram Wabern nicht durch eine verlängerte und neue Planungsaufgabe gefährden. Die Könizer und Könizerinnen haben 2014 ja gesagt zum Tram - so wie es jetzt vorgedacht ist. Wir wollen auch keine Mehrkosten haben. Eine neue Planung ergibt Mehrkosten. Wie gross diese sein werden, ist noch nicht ganz genau beziffert, aber es wird mehr kosten. Und die Tramverlängerung nach Kleinwabern muss sein, denn der Verkehr in diese Richtung, wenn der Bächtelenacker überbaut wird, wird zunehmen. Darum ist die SVP, wie gesagt, mehrheitlich für die Ablehnung der Motion.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Selten ist ein Vorstoss in der FDP-Fraktion so differenziert diskutiert worden, wie der vorliegende. Damit will ich euch jetzt nicht Angst machen, wenn wir auf das Traktandum 5 zurück schauen. Paradoxerweise haben wir einerseits Sympathien für die Anliegen der Motionäre und auf der anderen Seite hat uns aber auch der Bericht des Gemeinderats überzeugt. Wir danken hier der zuständigen Direktion für den erstellten Bericht und die Einschätzungen.

Einige Punkte aus diesem Bericht haben uns dazu bewogen, eher dem Gemeinderat zu folgen und die Motion abzulehnen. Zudem darf der zeitliche Aspekt nicht ausgeblendet werden. Die Ausgangslage über Kosten, Wendeschlaufen, Landverbrauch, Archäologie etc. ist in der entscheidenden Debatte im Juni 2014 bekannt gewesen.

Wir gehen kurz auf folgende Punkte ein, welche man auch zur Kenntnis nehmen muss: Fakt ist, dass hinter diesem Projekt mehrere Bauherren vertreten sind. Die Konstellation ist nicht zu unterschätzen. Der direkte Einfluss der Gemeinde ist überschaubar. Ein ganz wichtiger Punkt ist die Bestellung der neuen zusätzlichen Einrichtungsfahrzeuge für die Linie 9, welche bereits erfolgt ist. Diesen Entscheid von Bernmobil müssen wir respektieren, ob uns dies nun passt oder nicht. Die Diskussion über Einrichtungs- oder Zweirichtungsfahrzeuge ist damit im Grund überflüssig. Der unternehmerische Takt ist vorgegeben. Die ökologischen und ökonomischen Vorteile eines Einrichtungsfahrzeuges müssen eigentlich auch im Sinne der gfp sein und dass sich der Besteller auch aufgrund dieser Kriterien für die Variante Einrichtungsfahrzeuge entschieden hat, ist legitim. Man kann dem Besteller keine voreiligen Entscheidungen unterstellen. Über die Vor- und Nachteile der beiden Typen kann man natürlich streiten. Das über Jahre gewachsene Netz beruht auf vielen strategischen Entscheidungen, welche im Gesamtkontext offenbar auf ein Einrichtungsfahrzeug abgestimmt sind. Gemäss einer Statistik belegt die Tramlinie 9 in der kantonalen Rangliste der städtischen Linie den ersten Platz. Es ist nicht abwegig, dass ein Wechsel vom Tramtypus nicht per Se einfach ist. Über die Notwendigkeit der Betriebswendeschlaufe kann man sicher differenziert diskutieren. Das Argument der vorzeitigen Wendemöglichkeiten, auch bei Zweirichtungsfahrzeugen, leuchtet uns ein und erhöht die Flexibilität im Tagesgeschäft besonders während der Stosszeiten.

Wie wir dem Bericht weiter entnehmen können, ist die Endwendeschlaufe betriebsnotwendig, auch wenn Zweirichtungsfahrzeuge zum Einsatz kommen. Also die Gleichung Zweirichtungsfahrzeuge gleich keine Wendeschlaufe, kann man nicht einfach so machen. In einem Punkt herrscht ausnahmsweise Einigkeit und Klarheit: Köniz hat 2014 ja zu dieser Tramlinienverlängerung 9 nach Kleinwabern gesagt. Und zwar im Parlament ohne Gegenstimmen und durch das Volk deutlich mit 64.3%. Die heissen Eisen Wendeschlaufe, Kulturlandverbrauch, Archäologische Grabungen und eben auch die Kosten sind erwähnt und diskutiert worden. Die relevanten Pro und Kontra sind somit in der Abstimmung bekannt gewesen. In dieser Debatte damals wäre genau der richtige Zeitpunkt gewesen, um die heutige Forderung der Motionäre, zum Beispiel der Verzicht auf die Wendeschlaufe, zu deponieren und entsprechend Druck zu erzeugen. Uns stösst etwas sauer auf, dass nun fünf Jahre später erneut darüber gesprochen und Staub aufgewirbelt wird. Es stehen Aussagen gegen Aussagen und irgendwie haben beide Recht.

In diesem Sinne müssen die Motionäre wohl oder übel zur Kenntnis nehmen, dass sie im Gegensatz zu Polo Hofer das letzte Tram so spät am Abend verpasst haben, um ihre Anliegen ins Trockene zu bringen. Die FDP-Fraktion vertritt die Meinung, die Motion abzulehnen. Wir nehmen die Argumente der anderen Fraktionen jedoch auf und beantragen anschliessend einen Sitzungsunterbruch.

Fraktionssprecher David Müller, Grüne: Zuerst dem Gemeinderat und der Verwaltung vielen Dank für die Antworten auf die Motion betreffend Zweirichtungsfahrzeuge.

Dass es für eine vollständige Antwort noch einige Sachen gebraucht hätte, hat Casimir von Arx zuvor bereits erläutert. Ich will daher vor allem auf die für uns Grünen zentralen Punkte fokussieren.

Um was geht es grundsätzlich? Es geht darum, ein Gebiet der Gemeinde, welches schlecht mit dem ÖV erschlossen ist, in möglichst kurzer Frist zu erschliessen und das mit möglichst wenigen negativen Nebeneffekten bzw. mit einem möglichst guten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Den Grünen geht es nicht darum, das ÖV-Projekt mit zusätzlichen Abklärungen zu behindern, sondern im Gegenteil geht es darum, ein möglichst sinnvolles Projekt umzusetzen und für das investierte Geld möglichst viel zu erhalten. In diesem Sinne haben die Grünen schon vor fünf Jahren mit einem entsprechenden Vorstoss eine Variantenprüfung gefordert. Die Motion musste dann leider zurückgezogen, auch weil man in den anderen Fraktionen zu wenig Unterstützung hatte. Nun haben wir aber erneut die Chance, das Projekt zu verbessern. Und nein, damit wird weder die Finanzierung noch der Zeitplan gefährdet, wie dies vom Erstredner bereits erläutert worden ist.

Doch was sind die wichtigsten Argumente, weshalb die Überweisung dieser Motion einen deutlichen Mehrwert bringt?

1. Durch den reduzierten Platzbedarf der Wendeanlage bei Zweirichtungsfahrzeugen kann Platz gespart werden und damit auch wertvolles Kulturland erhalten werden. Uns Grünen ist eine nachhaltige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung ein grosses Anliegen.
2. Nicht nur unsere natürlichen Ressourcen können geschont werden, auch die Kosten für die Gemeinde würden sich jährlich um einen sechsstelligen Frankenbetrag reduzieren lassen. Das auch wegen der erwähnten archäologischen Grabungen.
3. Es geht darum, den Kleinwaberern und Kleinwabererinnen möglichst bald eine Verlängerung dieser Tramlinie bieten zu können. Was der Gemeinderat in seiner Antwort jedoch auslöst ist, dass wenn man weiter an diesen Einrichtungstrams, an dem vorliegenden Projekt und an dieser überdimensionierten Wendeschlaufe festhält, die Gefahr besteht, dass wegen des drohenden Enteignungsverfahrens für das Bauland massive zeitliche Verzögerungen resultieren. Damit ist definitiv niemandem gedient und es ist darum wichtig, dass wir heute ein Signal an den Kanton senden, dass eine andere, attraktivere und sinnvollere Lösung da wäre.

Dies zu unseren Hauptargumenten für die Unterstützung der Motion. Ich will einfach noch kurz darauf hinweisen - es wurde auch schon kurz erwähnt – dass auch eine Etappierung des Projektes möglich wäre. In einer ersten Etappe könnte die Tramlinie bis zum Balsigergut verlängert werden ohne Wendeschlaufe und falls, oder wenn die Balsigermatte stark verdichtet, beispielsweise mit einer autoarmen Siedlung überbaut wird, dann könnte man die S-Bahnstation allenfalls noch bauen. Dies nur am Rande.

Zurück zum eigentlichen Projekt: Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine Umsetzung des Projekts mit Zweirichtungsfahrzeugen keine neue Volksabstimmung benötigt. Das haben wir gehört. Und es könnten wesentlich Kosten reduziert werden, wertvolles Kulturland könnte erhalten werden und die Projektrisiken betreffend Landnutzung bzw. Enteignungsverfahren könnten minimiert werden. Als ich diese Rede geschrieben habe, habe ich mir noch überlegt, ob ich allenfalls noch das 9er-Tram von Mani Matter zitieren soll. Ich habe mich dann aber dagegen entschieden, auch weil ich das Gefühl hatte, das Projekt ist bis jetzt noch nicht wirklich zum Fliegen gekommen, wie er es dort besingt. In diesem Sinne hoffe ich, dass sich dies nun mit dieser Motion ändert. Die Grüne-Fraktion wird der Motion einstimmig zustimmen.

Toni Eder, CVP: Ich möchte mich zu den Planungsrisiken äussern. Dies im Sinne der Unterstützung des Projekts. Ich muss auch keine Interessensbindung mehr angeben, da ich nicht mehr beim Bundesamt für Verkehr arbeite. Doch ich war über 20 Jahre für die Infrastruktur im Öffentlichen Verkehr verantwortlich. Ich habe Baubewilligungen von ganz kleinen und ganz grossen Projekten wie beispielsweise die NEAT erteilt.

Nun zu diesen Behauptungen: Zu diesen zwei Jahren, welche es aufgrund einer Projektänderungen geben soll. Das finde ich etwas speziell und es ist nicht gut nachvollziehbar. Es ist ja nicht so schwierig, eine solche Wendeanlage zu planen und ich wüsste nicht warum dies zwei Jahre gehen sollte. In zwei Jahren kann man einen ganzen Bahnhof oder einen ganzen Tunnel planen.

Dann gibt es noch einen anderen Punkt, welcher wichtig ist: Bei der Realisierung von Projekten in einem so dicht besiedelten Gebiet ist das Baubewilligungsverfahren sehr zeitintensiv. Bautechnisch ist es nicht schwierig, dort eine Tramlinie auf einer bestehenden Strasse zu bauen, doch das Baubewilligungsverfahren ist schwierig, da es im überbauten Gebiet ist. Hier ist vor allem das Enteignungsverfahren sehr zeitintensiv und schwierig. Scheinbar kommt es hier zu einem solchen Enteignungsverfahren, da das Land für die Wendeschlaufe nicht gegeben werden will.

Es würde mit Zweirichtungsfahrzeugen viel einfacher, dann bräuchte man vermutlich kein oder nur ganz wenig Land und viel weniger Platz. Enteignungen sind möglich, aber nur dann, wenn keine andere Lösung technisch möglich ist oder eine solche wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Ist eine andere Lösung wirtschaftlich vertretbar, wird es schwierig werden, ein Enteignungsverfahren durchzuziehen und vor allem wird dies ziemlich lange dauern. Jemand hat gesagt, das Tramnetz sei historisch gewachsen. Ja genau, das ist so. Darum hat man damals noch die Wendeschleife erstellt. Das war zu einer Zeit, in welcher dies einfacher war. Es war nicht so einfach, Weichen einzubauen: Der Einbau ging zwar noch, doch die Weichen zu steuern war schwierig. Darum hat man einfacher mit Wendeschlaufen gearbeitet.

Die Wendeschlaufen haben noch einen anderen Nachteil: In der Mitte kann man zwar noch etwas machen, wobei man aber immer über das Gleis laufen muss. Doch wer schon mal neben einer Wendeschleife gestanden ist, weiss, dass die Trams quietschen, wenn sie dort herum fahren. Es ist technisch fast nicht möglich, dies wegzubringen. Es gibt zwar Lösungen, so flutet man es in Basel beispielsweise mit Wasser, an anderen Orten wird ganz viel Fett darauf geschmiert. Es ist aber beinahe nicht möglich und bei gewissen Temperaturen quietscht es dann trotzdem. Von daher: Das bestehende Tramnetz ist alt, ist historisch bedingt, hat aber einige Nachteile.

Vielleicht noch zu den Risiken, welche auf Seite 6 und 7 aufgezeigt werden: Auf Seite 6 steht, dass „sämtliche bisherigen Planungsarbeiten müssen zu Lasten der Gemeinde Köniz überprüft werden“. Ja, vermutlich müsste Köniz etwas bezahlen, wenn man nun etwas Neues plant, ich würde den Vertretern dann aber auch gleich sagen, dass wenn man etwas einspart, dann soll die Gemeinde Köniz dieses Geld dann auch gleich einfordern. Eine Wendeanlage für ein Zweirichtungsfahrzeug ist viel günstiger, als eine Wendeschleife. Die zusätzlichen Planungskosten könnten damit gleich kompensiert werden. Das Zweite wegen der Projektverzögerung, das habe ich bereits ausgeführt: Das Risiko eines Enteignungsverfahrens ist wesentlich höher, als das Risiko der Verzögerung wegen einer Neuplanung. Den Ingenieuren kann man sagen, sie sollen etwas schneller planen, diese können das durchaus. Das Dritte ist, „dass das ARE basierend auf einem gültigen Volksentscheid eine politisch ausgelöste Projektänderung eines Projektpartners nicht als begründeter Ausnahmefall für eine Fristverlängerung für die Realisierung akzeptieren würde“. Dies verstehe ich gar nicht. Im Zusammenhang mit diesen Aggloprojekten wird die Wirkung der Massnahmen geprüft. Die Wirkung auf die Umwelt, auf den Verkehr usw. Da ändert mit einem Zweirichtungsfahrzeug gar nichts, sondern, wenn es etwas günstiger wird, dann wird das Produkt eher noch besser. Dieses Risiko ist also ebenfalls klein. Zusammengefasst: Mit diesem Vorschlag, dass man mit dieser Richtlinienmotion den Gemeinderat beauftragt, dies einzubringen, da verlieren wir nichts, sondern man kann von mir aus gesehen Risiken minimieren und man kann das Tram sogar eher schneller zum Fahren bringen.

Ruedi Lüthi, SP: Diese Worte, welche Toni Eder soeben gesagt hat, waren auch meine wichtigsten Anliegen, warum ich diese Motion mittrage. Und zwar nicht, dass man dort kein Tram baut, sondern dass man möglichst schnell baut. Ich mache seit 20 Jahren im Grunde hauptsächlich Projekte, da gibt es nichts wichtigeres, als die Risiken möglichst zu minimieren.

Und da geht es auch um das: Erstens mal war wichtig – und darum ist dies auch in der Motion enthalten – damit man abklärt, ob man nochmals eine Volksabstimmung machen müsste. Ja oder nein. Uns wurde nun bestätigt, dass es keine braucht. Das ist schon mal eine gute Sache. Das zweite ist, dass man die Risiken der Einsparungen minimiert und diese sind sehr gross. Das kann zu grossen Verzögerungen führen und warum soll man nicht auch andere Möglichkeiten prüfen. Und vielleicht noch zur Linie, welche heute durch Bernmobil betrieben wird, die Linie 6. Diese ist heute keine Zweiwegverkehrslinie, sondern eine gemischte Linie. Man hat dort sogar solche, welche wenden, weshalb man die Wendeschleife vor 10 Jahren auch eingebaut. Interessanterweise kauft man nun als Ersatz nicht solche Trams, welche wenden können, sondern man ersetzt sogar diejenigen, welche heute wenden können durch Zweirichtungsfahrzeuge. Darum kam auch die Idee auf, weshalb dies nicht auch in Wabern geprüft werden soll. Vielleicht ist man sogar schneller, vielleicht warten wir nicht nochmals 40 Jahre auf dieses Tram und haben keine grossen Einsparungen, sondern man kann es rasch realisieren. Entscheiden werden wir nicht hier im Parlament, welche Trams schlussendlich eingesetzt werden. Doch was kann man machen, damit die ganzen Risiken minimiert werden, die Umsetzung beschleunigt werden kann und dass Wabern endlich ein Tram erhält. Und darum bitte ich darum, die Motion zu unterstützen.

Heinz Nacht, SVP: Das ist doch ein spannender Abend. Quer durch die Fraktionen gibt es relativ viele Gespräche. Auch die SVP-Fraktion ist sich noch nicht ganz einig und es gibt einige, welche die Fraktionsmeinung nicht teilen. Aus diesem Grund komme ich noch nach vorne. Warum das?

Primär habe ich 2014 relativ an vorderster Front geholfen mitzukämpfen, um das Tram Schliern zu verhindern. Ich habe so oft mit Herrn Schmid diskutiert, ich habe damals versucht, ein Zweirichtungstram auf das Tapet zu bringen, das hat damals aber gar nicht funktioniert und man hatte gar kein Gehör dafür. Dies wegen der Kritik, warum man erst jetzt mit diesem Vorschlag kommt. Man hatte dies damals schon thematisiert.

Was mich noch wichtiger als die Wendeschlaufe am Schluss dünkt, sind die Betriebswendeschlaufen zwischen drin. Habt ihr das Projekt genau studiert? Habt ihr die Wendeschlaufe gesehen, welche es zwischen drin noch gibt? Vielleicht habe ich als kleiner Junge zu viel Eisenbahn gespielt? Zuvor hat man das Gurtenfestival erwähnt. Dort brauche man schnell funktionierende Trams. Wenn dort 10'000 Personen vom Gurten herunter kommen, dann wäre es sehr cool, wenn die Trams bis in den Gurten fahren, dort wenden und gleich wieder zurück fahren könnten. Bei meinen Eisenbahnspielen funktionierte dies zumindest.

Darum ein Appell an euch: Gebt diesem Projekt eine Chance. Helft mit, zu überlegen, ob ein Zweirichtungsfahrzeug nicht die bessere Lösung wäre.

Roland Akeret, glp: Vorab eine kurze Bemerkung zu Dominic Amacher und dass man die fünf Jahre auch hätte nutzen können, um klüger zu werden. Ich finde es noch schwierig, einfach so von einer verpassten Chance zu sprechen. Dies insbesondere auch, wenn man das Projekt Schliern anspricht, bei welchem die Wendeschlaufe ein wichtiger Grund für die Ablehnung war.

Ich habe aber noch drei konkrete Fragen an den Gemeinderat, bei welchem ich mich auf den BZ-Artikel vom 6. Juni „Das Nüüni-Tram fährt auf heiklem Terrain“ beziehe: Man hört, dass der Bund seine Liegenschaften zentralisieren will. Jetzt ist die Frage, ob dem Gemeinderat bekannt ist, ob diese Überlegungen auf die Überbauung der Balsigermatte allenfalls einen Einfluss haben? Verspätung zum Beispiel? Dann die Frage, ob dem Gemeinderat bekannt ist, ob die Balsigergut-Stiftung ihre Haltung zum Landverkauf revidiert hat? Sie ist ja bekanntlich nicht sehr erpicht darauf. Und wenn nicht, dann stellt sich die Frage, wie sich ein Enteignungsverfahren auf das Gesamtprojekt auswirken würde? Und wäre unter diesem Gesichtspunkt eine Etappierung nicht sinnvoller?

Lucas Brönnimann, glp: Ich spreche im Grunde ähnliches an, was bereits angesprochen wurde, doch ich spreche auch als Jurist und als Anwaltskandidat und als Mitglied resp. Fachrichter der Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern. Ich konnte dort in meiner Vergangenheit einige Erfahrungen sammeln, was diese Enteignungsprozesse angehen.

Es wurde der Artikel vom 6. Juni angesprochen. Darin wurde gesagt, dass keine Bereitschaft für eine Wendeschlaufe bestehe, eine Wendeanlage für Zweirichtungsfahrzeuge sei gemäss der Aussage der jetzigen Eigentümer ein guter Kompromiss. Ich denke, hier sieht man schon mal gut die Verhältnisse. In meiner Brust schlagen zwei Herzen: Als Jurist und Anwalt muss ich sagen, es wäre sehr cool, den Prozess zu führen und ich sehe hier auch echte Chancen, dass man hier vor Bundesgericht durchkommt. Und das wäre sensationell, wenn man hier eine ganze riesige Anlage verhindern könnte. Doch auf der anderen Seite bin ich auch Könizer. Ich stehe auch für dieses Tram ein und möchte auch, dass dieses Tram kommt. Dementsprechend denke ich, dass es sinnvoll wäre, wenn man hier eine Kompromisslösung prüft, um diesen Risiken aus dem Weg zu gehen. Insbesondere auch, weil man sich dann vor Bundesgericht, falls es so weit kommt, schon die Frage stellen muss, warum man eine sehr grosse 500m lange Wendeschlaufe machen muss, wenn dem eine verhältnismässiger und kleinere Variante gegenüber steht? Oder vom juristischen Terminus her gefragt: Warum handelt der Staat nicht verhältnismässig?

Casimir von Arx, glp: Ich gebe noch schnell einige Repliken, bevor dann vom Gemeinderat sicherlich wieder einige Gewitterwolken kommen.

Die Frage nach den Experten: Ja, bei Bernmobil sind Fachleute und selbstverständlich ist es gut, wenn sich Bernmobil zu solchen Projekten äussert. Man muss sich aber trotzdem auch bewusst sein, dass Bernmobil in dieser hochpolitischen Frage nicht einfach eine neutrale Instanz, sondern ein Player ist, welcher eine Meinung vertritt und Eigeninteressen hat. Dies ist auch völlig legitim, doch die Politik muss sich nicht nur an Einzelinteressen orientieren.

Das Gurtenfestival wurde in verschiedenen Voten angesprochen: Auf der Linie 6 gibt es sowieso Zweirichtungsfahrzeuge, welche man abziehen kann. Diese Linie ist mit Einrichtungstrams ohne weiteres befahrbar. Es ist sogar in den Konzepten von Bernmobil so enthalten, dass man Trams abziehen kann, wenn man beispielsweise für das Gurtenfestival einige mehr braucht. Man kann dies machen, vor allem auch, wenn man nicht extra wenig Zweirichtungsfahrzeuge bestellt, so wie dies heute den Anschein macht.

Dann wegen der Unfälle: Zweirichtungsfahrzeuge sind bei Unfällen viel flexibler, als Einrichtungstrams. Ich weiss nicht welcher Artikel Käthi von Wartburg gelesen hat? In jenem den ich gelesen habe, hat sich Herr Künzi offenbar mit einem Tramfahrer aus Genf getroffen, welcher über den ganzen Artikel schwärmt, wie gut die Zweirichtungsfahrzeuge sind und wie froh sie sind, dass sie in Genf diesen Wechsel gemacht haben. Den Artikel könnt ihr sonst bei mir lesen kommen.

Dann wurden auch die Kosten noch erwähnt: Natürlich kostet eine zusätzliche Planung etwas. Doch man muss die Gesamtkosten anschauen und die Planungskosten sind in diesem Gesamtpaket im Vergleich zu den grossen Anlagen, welche man baut, nicht sehr bedeutend. Auch Bernmobil argumentiert notabene nicht mit den Gesamtkosten, sondern einfach nur mit jenen Kosten, welche in die Argumentation hineinpasst und welche ihnen etwas näher sind. Die Wendeschlaufe baut Bernmobil nicht, diese Kosten sind in ihrer Rechnung nicht enthalten und das müssen sie auch nicht sein, denn es ist nicht ihre Aufgabe. Doch man muss sich dessen bewusst sein.

Dann: „Endwendeschlaufe zwingend notwendig?“ Das ist eine Behauptung von Bernmobil. Heute konnte man in der Zeitung lesen, dass – es stand nicht explizit so – man überall Wendeschlaufen brauche, so auch in Kleinwabern, zum Beispiel für Umleitungen. Das ist für mich etwas obskur, weshalb man in Kleinwabern eine Wendeschlaufe braucht, um Trams von anderen Linien, welche im Grunde Einrichtungslinien sind, umzuleiten. Man muss sich überlegen, wie man überhaupt nach Kleinwabern kommt, mit dem Tram: Es gibt zwei Möglichkeiten, entweder man kommt vom Hirschengraben - dort hat es bekanntlich eine Wendeschlaufe - dann kommt man hoch bis zum Sandrain und danach nach Kleinwabern. Wenn schon, dann würde eine Wendeschlaufe im Sandrain ausreichen. Dort könnten dann wirklich alle wenden und es gibt keinen Grund nach Kleinwabern mit anderen Trams zu fahren. Oder man kommt vom Weissenbühl, dort hat es ein Betriebsgleis zwischen Weissenbühl und Sandrain. In Weissenbühl hat es notabene auch noch eine Wendeschlaufe, wenn man dann dort aus irgendwelchen Gründen, welche mir nicht völlig klar sind, in den Sandrain fahren will. Doch ich sehe auch hier nicht einen Grund, wieso es hier noch eine braucht.

Dann noch eine Bemerkung: Die Leute, welche diese Projekte kritisieren, müssen ihre Argumente sehr genau begründen. Die Behördenseite kann mit so wagen Behauptungen kommen oder mit irgendwelchen Sachen, welche manchmal stimmen, in dieser Situation hier aber auch nicht genau, ohne dies offenlegen zu müssen.

Ich komme zum letzten Argument. Es wurde argumentiert, dass man hier im Jahr 2014 hätte entscheiden sollen. Der Gemeinderat schreibt auch, dass seither nichts Neues passiert sei. Dies stimmt so nicht: Wir haben diese Zweirichtungsfahrzeugbestellung von Bernmobil. Es hat eine Öffnung gegeben. Zweitens, hatte vermutlich das Parlament noch relativ wenig Erfahrung damit gehabt, diese Drohkulissen zu hinterfragen. Schon dann wurden nämlich diese Einrichtungsfahrzeuge als alternativlos propagiert und ich weiss von einem Parlamentsmitglied, welches zwischen 2014 und heute schon mal einen Vorstoss zu diesem Thema lancieren wollte. Dann habe es vom damaligen Gemeinderat geheissen, dass man dies nicht dürfe. Dies sei immer abgeblockt worden. Dass diese Diskussion jetzt kommt, hat also seine Gründe. Es ist auch ein offenes Geheimnis, dass man im Jahr 2014 das Waberer-Tram gleichzeitig zur Abstimmung gebracht hat, wie das Zähniträm. Dies damit man die Leute vom Waberertram auch für das Zähniträm gewinnen konnte. Dies hat bekanntlich nicht funktioniert und es war auch bekannt, dass der Reifegrad von diesem Projekt weniger gross war, als jener des Zähniträms. Und darum kommt diese Diskussion jetzt und das ist auch gar nicht so schlecht.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Selbstverständlich sage ich gerne einige Worte. Die Gewitterwolken, welche wir an den Himmel getürmt haben, wie dies Casimir von Arx genannt hat, das kam mir beinahe so vor, wie wenn zwei Gewitter zusammen kämpfen. Denn das was Casimir von Arx hier aufgebaut hat, das ist ein Gewitter, welches gegen jenes Gemeinderates ankämpft, aber welches nicht weniger ein Gewitter ist.

Ich will einige Sachen klarstellen: Sämtliche Finanzierungsentscheide zu diesem Projekt stehen. Durch alle Instanzen hindurch. Dies gilt es festzuhalten. Selbstverständlich haben wir das letzte Mal die Frage, ob eine Volksabstimmung nötig sei, wenn man den Projektwechsel auf Zweirichtungsfahrzeuge machen würde, nicht mit absoluter Sicherheit mit „ja“ oder „nein“ beantwortet können. Dies haben wir abgeklärt und offen gelegt. Dies wäre möglich, vorausgesetzt, wir erreichen dieselbe Wirkung.

Und jetzt komme ich auf einen Punkt zu sprechen, welcher hier elementar ist und das ist auch legitim: In der politischen Debatte muss man sich nicht ständig ganz genau an alle Tatsachen halten, denn man kann diese auch ausblenden. Und das hat man nun hervorragend gemacht. Es wurde hier drinnen nicht einmal von einem der Votanten die Verknüpfung mit der S-Bahn erwähnt. Doch dies ist der effektive Grund, warum die Balsiger Stiftung sich gegen diese Wendeschlaufe auflehnt.

Wir haben sehr wohl dieses Gespräch geführt. Und sie haben gesagt, dass die Tramverlängerung an und für sich keine Diskussion darstelle, diese wird unterstützt. Aber die Verknüpfung mit der S-Bahn bedingt, dass es hinter dem Balsigergut, beim Bauernhof einen Perron der S-Bahn-Haltestelle gibt. Und dies wird nicht gewollt. Aber der Kanton, welcher Besteller dieser Anlage ist, hat nicht nur die Tramwendeschleife so bestellt, wie sie angedacht ist, sondern er hat bei der BLS auch diese Haltestelle bestellt. Diese ist mit Baudatum 2027 bestellt. Und dies ist der Punkt, bei welchem die Balsigerstiftung sagt, mit allen Mitteln wollen wir dies verhindern. Und ein Mittel hierfür ist selbstverständlich, dass man sagen kann, wir lassen uns für die Tramwendeschleife enteignen. Und dies ist der wahre Knackpunkt.

Nun vielleicht noch zur Frage, was denn dort passiert? Es ist so. Das BBL ist nicht mehr Nutzer. Es verändert sich das Bedürfnis des Bundes an Arbeitsplätzen. Das ist aber nicht per se schlecht, sondern gibt uns auch den Vorteil, dass wir vielleicht auf der Balsigermatte etwas machen können, was uns nicht nur Arbeitsplätze bringt, sondern vielleicht auch noch Steuerzahler. Vielleicht müssen wir uns dort auch Gedanken machen, wie wir dort einzonen wollen. Ich höre heute Abend fortlaufend „Sorge tragen zum Kulturland“. Ich glaube, dass dies bei meiner Herkunft das oberste Ziel ist, das Kulturland zu schützen. Doch in sämtlichen Richtplänen, welche behördenverbindlich sind – und ich zähle mich wie das ganze Gremium zu der Behörde – ist die Balsigermatte zur Einzonung vorgesehen. Ich habe nach kantonalem Richtplan den Auftrag, dieses Geschäft gleichzeitig mit dem Bau vor das Volk zu bringen. Wir sprechen hier also nicht von Kulturland, sondern von zukünftigem Bauland, welches wir übrigens in der Bauzonenbilanz der Ortsplanungsrevision, welche mit grossem Mehr angenommen wurde, bereits als Einzonung gerechnet haben. Wir müssen uns dessen einfach bewusst sein.

Zum Landverschleiss dieser grossen Wendeschleifen: Bei einer solchen Wendeschleife können wir das Zentrum nutzen. Bei einer Kehranlage können wir diese nicht nutzen, sondern dies ist einfach ein Trambahnhof.

Noch einige Worte zur Flexibilität dieser Zweirichtungsfahrzeuge: Wenn ich höre, dass diese beim Gurtenfestival beispielsweise nur bis Wabern-Dorf fahren könnten und dann wieder zurück, dann darf nicht vergessen werden, dass es auch dort eine Umspurungsanlage braucht. Denn sonst verkehrt dieses Tram im Gegenverkehr, wenn dieses auf der gleiche Schiene einfach zurückfährt. Das muss irgendwo noch auf die andere Strassenseite rüber kommen.

Und es ist so: Die jährlichen Kosten, welche hier durch diese Tramverlängerung entstehen, die haben wir nie in Abrede gestellt. Doch wir haben auch andere Gebiete, welche wir entwickeln. Ich möchte ans Ried erinnern. Dort führt dann auch eine Buslinie hindurch. Diese ist nicht zum Nulltarif zu haben. Und wir haben dort ein grosses Entwicklungspotential in diesem Gebiet. Den Bedarf für diese Tramverlängerung hat der Bund als gegeben angeschaut, auch wenn wir die Balsigermatte nicht entwickeln. Auch das dürfen wir nicht ausblenden.

Es kommt mir so vor, als wenn dies eine Statthalterdebatte ist. Ob Einrichtungs- oder Zweirichtungsfahrzeuge - das ist eine Gelegenheit, bei welcher diese Diskussion mal wieder geführt werden kann. Das ist legitim, wir als Gemeinde haben aber nur beschränkten Einfluss. Wenn ich die Motion anschau und ich mich bei der RKBM für den Wechsel auf Zweirichtungsfahrzeuge einsetzen soll, dann wüsste ich nicht, in welcher Diskussion noch. Denn in den Aggloprogrammen, in welchen das Geld beantragt worden ist, für welche die Regionalkonferenz zuständig ist, diese Diskussion ist längstens schon gelaufen. Die Gelder sind gesprochen, das ist durch. Wo soll ich mich denn noch einbringen? Und darum – ich will nicht das Gegengewitter mit noch mehr Wolken auftürmen, sondern an die Vernunft appellieren: Heute Abend haben alle immer wieder betont, dass man dieses Projekt nicht verzögern und man selbstverständlich möglichst schnell bauen wolle, und so wurde von der Gegenseite die Enteignung – eben das Gegengewitter – an die Wand gemalt. Selbstverständlich ist es unser Interesse, mit der Balsigerstiftung eine Lösung zu finden. Wir haben nicht das Ziel, dort eine Enteignung zu machen und zudem müsste dies auch nicht die Gemeinde machen. Nicht Köniz ist Landerwerber, das möchte ich auch noch betont haben. Wir versuchen eine einvernehmliche Lösung zu finden und sind dort in engem Kontakt.

Aus all diesen Gründen möchte ich euch darum bitten: Lehnt diese Motion ab und folgt dem Gemeinderat in seiner Haltung. Versucht jetzt mit der Tramverlängerung nach Wabern endlich ein Tramprojekt, welches durch alle Instanzen durch ist, endlich auf den Boden zu bringen. Ich brauche das Tram Ostermundigen nicht zu erwähnen. Ich weiss noch nicht, wann dieses gebaut wird. Auch dort finden diese Statthalterdiskussionen statt und gebaut wurde noch gar nichts.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Sitzungsunterbruch zu.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit)

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 20 für Erheblicherklärung, 18 für Ablehnung)

PAR 2019/100

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 1931 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) „Ein zentraler Wochenmarkt auf dem Bläuackerplatz in Köniz“
- 1932 Postulat (Grüne) „Klimastrategie für die Anlagen der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz“

Diskussion

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich habe noch eine Frage zu beantworten und bin froh, wenn ich dies heute noch machen kann, sonst verjährt diese dann plötzlich noch.

Casimir von Arx hatte gefragt, was den Gemeinderat dazu bewogen habe, das HIV-Rating hervorzuheben. Dies war im August 2019 ein Thema. Ich möchte gerne kurz etwas zum HIV-Rating generell sagen: Der Handels- und Industrieverein (HIV) führt ein solches Rating alle vier bis fünf Jahre bei den Gemeinden der Region Bern durch. Dies ist ein aufwändiges und differenziertes Rating. Im Fokus steht dabei die Standortqualität der Gemeinden für die Wirtschaft. Es ist klar, dass dieses Rating für die Gemeinde Köniz wegen der Thematik und auch wegen des Absenders von besonderem Interesse und Gewicht ist. Wenn ihr euch erinnern könnt, es ist eine Weile her, aber Köniz hatte auch im letzten Rating gute Werte erreicht und war in der Spitzengruppe mit dabei. Das bestätigt doch, dass Köniz ein attraktiver Ort und für Könizerinnen und Könizer ein guter Ort zum Leben ist.

Noch kurz zur Kommunikation: Der HIV hat zum Gesamtrating eine Medienmitteilung veröffentlicht. Wir haben seitens Köniz keine Medienmitteilung gemacht, sondern in den News berichtet. Dies machen wir, wenn wir den Eindruck haben, etwas hat Neuigkeitenwert, ist aber doch nicht so wichtig, dass wir gleich eine Medienmitteilung publizieren. Das Ziel dort war, dass wir stufengerecht informieren. Die Hauptinformation war beim HIV und wir kommunizieren für unser Zielpublikum.

Noch kurz zur Frage, warum wir bei anderen Ratings, von denen es immer mehr gibt, zurückhaltender sind: Da kommt es darauf an, was genau es ist und wir schauen, was das Rating für Köniz für eine Bedeutung hat. Und gerade das HIV-Rating hat in der Region Bern eine hohe Bedeutung und darum haben wir uns entschieden, dies in den News zu kommunizieren.

Casimir von Arx hat noch angetönt, dass hier ein Zusammenhang mit der Teilkonferenz Wirtschaft bestehen könnte. Hier ist uns kein kausaler Zusammenhang bekannt.

Erica Kobel, FDP: Es gibt eine Schweizer Zeitschrift, welche Rosen und Kakteen verteilt. Wenn wir ein solches Verfahren hätten, dann würde ich heute einen Kaktus verteilen. 2013 war ich Parlamentspräsidentin und zu dieser Zeit hat man mir eingebläut, dass ich mich nicht politisch zu äussern habe. Und zwar in keiner Sekunde dieses Jahres. Das habe ich mir zu Herzen genommen und habe dies auch mehr oder weniger durchgezogen. Und die nachfolgenden Parlamentspräsidenten haben dies ebenfalls so gemacht.

Jetzt sind zwei Sachen passiert: Wir haben einerseits ein Papier erhalten, in welchem sich das Parlamentsbüro um ein Kommunikationskonzept gekümmert hat.

Wir haben eine Vernehmlassung geschrieben und dieses Kommunikationskonzept abgelehnt. Auf die Details gehe ich hier aber nicht ein. Darin war unter anderem auch enthalten, dass der Parlamentspräsident allenfalls auch gewisse Mitteilungen machen könne. Jetzt ist unser Parlamentspräsident im Sinne einer vorausgaloppierenden Pflichterfüllung das erste Mal in der Könizer Zeitung aufgetaucht und hat dort in einer, sagen wir mal nicht zu klein erscheinende Mitteilung, über die Abstimmung zum Klimanotstand informiert. Dies ist in meinen Augen absolut daneben. Das ist eine politische Äusserung. Dies auch wenn behauptet würde, es wäre neutral, denn schon nur das Aussuchen des Geschäfts ist eine politische Äusserung und ich finde dies daneben, dass man so etwas macht. Vor allem noch bevor die Vernehmlassungen zu diesem Konzept eingegangen sind. Ich erteile hier symbolisch den Kaktus an Mathias Rickli.

Heidi Eberhard, FDP: Ich habe eine Frage: Ich habe 2014 Katrin Sedlmayer wegen des Parkplatzes beim Oberstufenzentrum Köniz angefragt. Der Parkplatz dort ist immer sehr dunkel. Damals wurde mir gesagt, dass bei der nächsten Überprüfung der Beleuchtung abgeklärt werden wird, ob man hier etwas machen könne. Doch wenn ein Anlass ist und man spät zum Parkplatz kommt, ist es immer noch stockdunkel dort. Ich würde es gut finden, wenn dort etwas Licht hinkommen würde.

Reto Zbinden, SVP: Ich habe noch ein wichtiges Anliegen und es tut mir leid, dass ich euch hier noch damit aufhalte. Ich habe auch bewusst keinen Vorstoss gemacht, weil dieses Problem so dringend ist, dass ich es hier unter Verschiedenem anspreche. So verursache ich auch keine Kosten für die Beantwortung eines Vorstosses. Dieses Geld wird dann besser direkt in die Lösung des Problems investiert.

Es geht darum, dass in Thörishaus grosser Unmut bei der Bevölkerung und bei den Benutzern der Sensemattstrasse über die nicht so gelungene Verkehrsberuhigungsmassnahme herrscht, welche dort realisiert worden ist. Zwischen der Bahnunterführung und der Freiburgstrasse hat es zwei grosse Horizontalversätze. Diese ermöglichen nicht einmal mehr ein Kreuzen zwischen einem Fahrrad und einem Auto. Es kommt dort täglich zu den Stosszeiten zu gefährlichen Situationen, Rückstaus auf beiden Fahrspuren, ein dauerndes Stopp und Go, die Linienbusse haben Mühe vom Bahnhof her einzuspüren, Benutzer der Tiefgarage können nicht hinausfahren und auch von der Talstrasse her ist es zu den Stosszeiten fast nicht mehr möglich rauszufahren. Demzufolge hat es auch mehr Abgasemissionen als zuvor und die definierten Ziele, welche diese Verkehrsberuhigungsmassnahmen haben, so insbesondere die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, sind nicht erreicht worden. Im Gegenteil, es sind im Grunde alle frustriert und niemand ist zufrieden. Denn dort muss auch Schwer- und Landwirtschaftsverkehr durchfahren und bei der Talstrasse ist noch ein Gewerbegebiet. Der Ortsverein Thörishaus hat heute vor einer Woche eine Informationsveranstaltung durchgeführt – darüber hat übrigens auch die BZ informiert. Dort wurde in einer konsultativen Abstimmung einstimmig für den Rückbau dieser Verkehrsberuhigungsmassnahme gestimmt. Dies hat natürlich keinen bindenden Charakter und diese Massnahme ist grundsätzlich beschlossene Sache. Trotzdem bitte ich den Gemeinderat, das Votum der Thörishauser Bevölkerung zu berücksichtigen, insbesondere aus dem Grund, weil mit dem Fahrplanwechsel ab 15. Dezember 2019 dort noch ein Bahnersatzbus durchfahren wird, da die Linie von Flamatt saniert wird und dies einen Unterbruch für ein Jahr zur Folge hat. Und diese Busse fahren genau dort in dieses Gebiet hinein, welches nun zwischendurch schon so stark blockiert ist. Die Postauto AG wird diesen Bahnersatz betreiben und diese werden zu Stosszeiten alle 30 Minuten mit zwei Gelenkbussen und einem normalen Bus zum Bahnhof Thörishaus fahren. Für das Wenden müssen sie hinunter bis zur Talstrasse um dort zu wenden und wieder rauf zu fahren und zwischen diesen beiden Versätzen halten, um Passagiere ein- und aussteigen zu lassen. Wer zu Stosszeiten dort durchgefahren ist, kann sich vorstellen, wie dies dann rauskommen wird. Deshalb hat die Postauto AG eine Anfrage in der Gemeinde Köniz gemacht, damit diese Versätze provisorisch während des Bahnersatzbetriebes entfernt werden. Dies ist unbedingt notwendig, sonst gibt es noch erheblichere Verspätungen im öffentlichen Verkehr und es kommt zu noch gefährlicheren Situationen, als es sie heute schon gibt. Dies vor allem auch für Fussgänger und Fahrradfahrer. Vermutlich wird es auch zu Stau bis hin zu einer kompletten Blockade kommen. Auch wird es noch einmal mehr Emissionen für die Anwohner geben.

Darum bitte ich den Gemeinderat, auch im Namen der Postauto AG als Betreiberin dieses Bahnersatzes, im Namen der Benutzer der Sensemattstrasse und auch im Namen eines grossen Teils der Thörishauser Bevölkerung dafür zu sorgen, dass die beiden Horizontalversätze provisorisch entfernt werden. Ich bin gespannt, ob diese Wortmeldung unter Verschiedenem etwas auslöst und werde sicher mit der Postauto AG und dem Ortsverein Thörishaus in Kontakt bleiben.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Diese Wortmeldung löst schon heute etwas aus: Dass die Situation, wie sie sich heute in der Sensemattstrasse präsentiert, ungenügend ist, ist völlig klar und das haben Verkehrsplanungsfachleute schon früher so prophezeit.

Man hat bereits vor Jahren einen Mitwirkungsprozess mit der Dorfbevölkerung, mit dem Ortsverein, mit den Elternräten und mit dem Elternclub gemacht. Herausgekommen ist, dass man dort ein flächiges Queren will, dass man keinen Fussgängerstreifen mehr möchte und man sich Zentrumscharakter wünscht. Man hat sich deshalb genau auf dieses Vorgehen geeinigt: Zuerst die Einführung von Tempo 40 und in einer ersten Phase die Erstellung zweier Horizontalversätze. Dann sollte die Geschwindigkeit gemessen werden und falls diese 40 km/h Durchschnittsgeschwindigkeit übersteigt, dann ist die Gemeinde verpflichtet, eine zweite Etappe zu bauen, nämlich nochmals zwei Horizontalversätze sowie eine weitere Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30. Dies wurde so vom Ortsverein und allen anderen Beteiligten abgesegnet und vom Gemeinderat so beschlossen.

Ich habe also im Moment einen bindenden Gemeinderatsbeschluss. Dieser müsste ich nun in Wiedererwägung ziehen und aufheben. Im Gegenzug habe ich Vertreter des Elternrates, welche bei mir bereits wieder vorstellig geworden sind und welche drohten, wehe, man verändere dort wieder etwas. Dies zur Information, damit ihr das Spannungsfeld seht.

Wir sind also daran. Auch mit den Ersatzbussen. Wir sind daran, dass diese nebenan auf dem Boden der Firma Previs, welche Grundeigentümerin ist, anhalten können, um die Situation nicht noch weiter zu verschärfen. Doch wir können nicht von heute auf morgen rein schießen. Wir werden unser Möglichstes tun. Allerdings bin ich mir nicht von bewusst, dass es in Thörishaus zwei Gruppen gibt: Die einen, welche einen reibungslosen Durchgangsverkehr wünschen und die anderen, welche einen sicheren Schulweg verlangen. Und diese Forderungen prallen hier aufeinander. Wir machen, was möglich ist.

Wenn ich den Beschluss des Gemeinderats 1:1 umsetzen würde, dann hätte man bereits jetzt schon die zweiten Versätze bauen müssen, denn die Durchschnittsgeschwindigkeit ist sage und schreibe 43 km/h, ohne Fussgängerstreifen, ohne flächiges Queren und das ist schlicht und einfach brandgefährlich für die Fussgänger.

Roland Akeret, glp: Mir geht es um die Kirchstrasse in Wabern. Ich habe dies schon mehrfach in der Gemeinde deponiert. Und zwar geht es um die Situation vor dem Restaurant Tai Yien. An den Schutzgittern, welche dort um die Bäume herum installiert sind, werden permanent Fahrräder angebunden und es werden Autos zwischen diesen Bäumen parkiert. Das führt soweit, dass die Fussgänger gezwungen werden, auf die Strasse auszuweichen, wenn sie dort passieren wollen. Meines Erachtens ist dies dort nicht nur ein Vollzugsproblem, sondern die Begrünung ist falsch angelegt. Ich bitte den Gemeinderat, sich dies einmal anzuschauen, denn dort ist es wirklich brandgefährlich. Vor allem jene Autos, welche in die Kirchstrasse einbiegen fahren unter Umständen dem Fussgänger in den Rücken und dieser hat so keine Chance zu reagieren.

Casimir von Arx, glp: Noch etwas für den Gemeinderat - ich weiss nicht genau an welchen: Ich habe eine Zuschrift zu einem Werbeplakat erhalten, welches einen Uferabschnitt im Eichholz zeigt. Auf diesem Plakat sieht man Leute, welche mit ihren Fahrrädern am Ufer sind. Die Fahrräder sind dort abgelegt, aufgestellt oder es wird mit den Fahrrädern in die Aare gegangen. Es hat in diesem Uferabschnitt nicht mehr viel freien Platz darum herum. Dieses Plakat kann darum den Eindruck erwecken, dass es dort keinen Platz mehr für Leute ohne Fahrräder hat. Ich weiss nicht, ob man dies bei der Auswahl dieses Sujets bedacht hat. Wenn man bedenkt, dass es auf Flächen, welche normalerweise für Fussgänger gedacht sind oder auf sogenannten Mischflächen, auch im Bereich Eichholz, regelmässig zu Konflikten zwischen Leuten mit und ohne Fahrräder kommt, hätte es vielleicht andere Motive gegeben, welche besser gewesen wären. Absender dieses Plakates ist die Stadt Bern. Meine Frage an den Gemeinderat ist, ob es üblich oder normal ist, dass die Stadt Bern anhand eines Gebietes in der Gemeinde Köniz Werbung für ein bestimmtes Verhalten auf Plakaten macht.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Ich sehe, es bestehen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann bitte ich meine Vorgängerpräsidenten nach der Sitzung noch kurz zu mir. Dies sind Heinz Nacht, Erica Kobel, Bernhard Zaugg und Andreas Lanz. Ihr könnt euch vorstellen, worum es geht. Damit habe ich die Sitzung geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Mathias Rickli
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 11. November 2019

Protokoll

Schloss Köniz, Rossstall
19:00 – 22:15 Uhr

Vorsitz

Mathias Rickli (Grüne), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Cathrine Liechti (SP), 1. Vizepräsidentin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 2. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), Stimmzählerin
Lucas Brönnimann (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lydia Feller (SP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)

Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Christian Roth (SP)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (GLP)
Käthi von Wartburg (SP)
Iris Widmer (Grüne)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Beat Haari, FDP
Heinz Nacht, SVP

PAR 2019/101

Traktandenliste und Mitteilungen

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Geschätzte Parlamentarier und Parlamentarierinnen, geschätzter Gemeinderat, liebe Gäste, ich begrüsse euch zur zweiten November-Sitzung. Wir schafften es an der ersten Sitzung nicht durch alle Traktanden und haben darum heute die zweite November-Sitzung.

Eine Süssigkeit haben Bernhard Zaugg und Christian Roth auf ihrem Tisch gefunden. Die beiden Jubilaren haben heute Geburtstag. Herzliche Gratulation euch beiden. Alles Gute und einen schönen Parlamentsabend wünsche ich euch im Namen des Parlaments.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung: Heinz Nacht und Beat Haari. Sandra Röthlisberger wird etwas später eintreffen und auch Gemeinderat Hans-Peter Kohler wird etwas verspätet zu uns stossen. Im Moment sind 35 Parlamentarierinnen und Parlamentarier anwesend. Das Parlament ist beschlussfähig. Wir haben an der letzten Sitzung beim Traktandum 7 aufgehört. Das heisst, wir fahren heute mit Traktandum 8 weiter. Gibt es Anträge oder Voten zu diesem Vorgehen?

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/102

V1911 Motion (Grüne, SP) „Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Vortrittsverhältnisse für Fussgänger/innen im Bereich von Schulen und Heimen zu verbessern, indem er

- a) als prioritäre Massnahme in Tempo-30-Zonen Fussgänger/innenstreifen (FSG) belässt oder sie neu anbringt oder
- b) in begründeten Ausnahmefällen andere Massnahmen trifft, welche die Vortrittsverhältnisse von Nutzenden verbessert.

Er trifft die nötigen Massnahmen, um den Vortritt sicher zu gestalten.

Begründung

Tempo 30 erhöht grundsätzlich die Sicherheit und die Wohnqualität in Quartieren, und wurde folgerichtig in den vergangenen Jahren auch in Köniz zunehmend und erfolgreich in verschiedenen Ortsteilen eingeführt. Innerhalb einer Tempo-30-Zone werden keine FGS angebracht. Fussgänger/innen können die Strasse an jedem beliebigen Ort queren. Auto- und Velofahrende haben jedoch Vortritt.

Für jüngere Kinder und andere Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen ist es in Tempo-30-Zonen aber herausfordernd oder nicht möglich, die Strasse selbstständig sicher zu queren. Es ist je nach Alter für Kinder nicht möglich, die Situation im Strassenverkehr richtig einzuschätzen, wenn Fahrzeuge in Bewegung sind. Die von der Kantonspolizei propagierte wichtige Verkehrsinstruktion «Rad steht – Kind geht», welche die Kinder lernen und welche auch für mobilitätseingeschränkte Personen jeglichen Alters hilfreich ist, ist in Tempo-30-Zonen ohne FGS hinfällig.

Dies sieht auch der Bundesrat so. In seiner Postulatsantwort 99_3115 präzisiert er: «Der Verzicht auf das Anbringen von Fussgängerstreifen auf verkehrsberuhigten Strassen ist nur dort empfehlenswert, wo keine besonderen Schutzbedürfnisse für Fussgängerinnen und Fussgänger bestehen. Besondere Schutzbedürfnisse können insbesondere im Bereich von Schulhäusern oder Altersheimen vorhanden sein oder dort, wo das Verkehrsaufkommen erheblich ist.» In der Antwort des Bundesrates auf die parlamentarische Anfrage Kiener Nellen 04.1090 heisst es ferner: «Fussgängerstreifen können in Tempo-30-Zonen aber dort angebracht werden, wo ein besonderes Bedürfnis nachgewiesen ist. Dies kann in der Nähe von Schulen und Heimen (...) sein.» Auch gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) sollten FGS bei besonderen Vortrittsbedürfnissen der Fussgänger/innen, wie bei Schulen und Heimen, beibehalten werden.

Aus Sicht der Bevölkerung, insbesondere der Eltern, ist die Situation in Köniz in Tempo-30-Zonen im Bereich von Schulhäusern vielerorts sehr unbefriedigend. Besonders kritisch ist die Situation in jenen Tempo-30-Zonen im Bereich von Schulhäusern (Schulwegsicherheit) und Altersheimen,

- in denen mehrmals täglich hohe Verkehrsaufkommen zu verzeichnen sind, welche zeitgleich mit Schulbeginn und -schluss stattfinden (Rush Hours);
- in denen Rückstaus entstehen z.B. aufgrund von Ampelkreuzungen am Ausgang der Zone;
- in zu kleinräumigen Tempo-30-Zonen, in denen die Ein- und Ausfahrgeschwindigkeit aufgrund der kurzen Distanz nicht ausreichend gedrosselt wird;
- in Situationen, in welchen nicht überall eine genügende Sichtweite zum sicheren Queren vorhanden ist;
- in Situationen, in denen aufgrund der räumlichen Enge ein Verdrängungskampf stattfindet (Auto auf Velostreifen -> Velo auf Trottoir).

Der Schulweg ist ein wichtiges Stück Lebensweg für Kinder. Der Artikel „Der verfassungsmässige Anspruch auf einen zumutbaren Schulweg“ (Sandor Horvath), welcher im Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht ZBI 12/2007 veröffentlicht wurde und seither regelmässig von der Rechtsprechung zitiert wird, sieht den „Schulweg, resp. der Weg zum Kindergarten [...] als ein wichtiges Stück Lebensweg und für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder von grosser Bedeutung. Grundsätzlich soll der Schulweg von den Kindern selbstständig zurückgelegt werden können. Kinder lernen auf dem Schulweg ihre Umwelt kenne, sie spielen, knüpfen Kontakte und tragen ihre sozialen Konflikte ohne die Beteiligung von Erwachsenen aus“.

Köniz sollte so gestaltet sein, dass Kindergarten- und Schulkinder wie auch ältere Menschen im Alltag selbstständig und sicher unterwegs sein können. Denn eine Gemeinde, welche sowohl ihre Altersfreundlichkeit, ihre dezentralen Schulstandorte wie auch die Förderung des Langsamverkehrs zu ihren Pluspunkten zählt, soll auch bei der Sicherheit von Fussgänger/innen mit besonderen Schutzbedürfnissen vorbildlich sein. Sie soll die Empfehlung des Bundesrates umsetzen und in Tempo-30-Zonen im Bereich von Schulhäusern und Altersheimen FGS in der Regel belassen oder neu anbringen.

Eingereicht

18. März 2019

Unterschrieben von 25 Parlamentsmitgliedern

Christina Aebischer, Tanja Bauer, Casimir von Arx, Franziska Adam, Astrid Nusch, Christian Roth, Vanda Descombes, Arlette Münger, Markus Willi, Lydia Feller, Ruedi Lüthi, David Müller, Elena Ackermann, Iris Widmer, Dominique Bühler, Bernhard Zaugg, Toni Eder, Andreas Lanz, Lucas Brönnimann, Mathias Rickli, Cathrine Liechti, Heidi Eberhard, Erica Kobel, Dominic Amacher, Mathias Robellaz,

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag. (Beilage 1)

2. Ausgangslage

Im Vorstoss wird verlangt, dass die Vortrittsverhältnisse in Tempo-30-Zonen „für Fussgänger/innen im Bereich von Schulen und Heimen zu verbessern“ sind. In der Begründung werden verschiedene Argumente aufgeführt mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit mittels aufmalen von Fussgängerstreifen (FGS) zu erhöhen. In den Grundsätzen können zahlreiche im Vorstoss aufgeführten Überlegungen vom Gemeinderat geteilt werden. So ist etwa unbestritten, dass das Temporegime 30 wesentlich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beiträgt. Weiter gibt es keine Differenzen zum Grundsatz, dass der Schulweg wichtig ist und Schulkinder diesen daher selbstständig zurücklegen sollen. Massnahmen gemäss Abs. b im Vorstosstext, welche ohne FGS die Sicherheit bei Querungen erhöhen, werden heute schon in Form von aufgemalten Füsschen, Trottoirnasen (Horizontalversätze), Leitmarken oder zusätzlichen Strassenpfosten umgesetzt. Nicht einig geht der Gemeinderat mit den Schlussfolgerungen im Vorstoss, dass die Verkehrssicherheit mit dem Anbringen von Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen erhöht werden kann und nun generell bei Schulhäusern und Altersheimen im Gemeindegebiet solche aufgemalt werden sollen. In diesem Punkt geht der Gemeinderat mit der aktuellsten Motionsbeantwortung 12.3068 des Bundesrats aus dem Jahr 2012 einig, welcher den weitestgehenden Verzicht auf Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen unterstützt:

"In Tempo-30-Zonen auf Quartierstrassen und anderen siedlungsorientierten Strassen wird auf Fussgängerstreifen weitestgehend verzichtet. Das Queren der Strasse soll überall möglich sein. Die Fussgänger sollen nur ausnahmsweise verpflichtet werden, einen Fussgängerstreifen zu benutzen. Die Beurteilung, ob im Einzelfall die Voraussetzungen für eine Ausnahme vorliegen und besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger einen Fussgängerstreifen erfordern, obliegt der örtlich zuständigen Behörde. Diese Regelung bedarf keiner Präzisierung oder Anpassung."

Somit herrscht Konsens darüber, dass die Verkehrssicherheit, insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmende, besondere Aufmerksamkeit erfordert. Kein Konsens herrscht darüber, mit welchen Mitteln Verkehrssicherheit geschaffen wird.

3. Grundlagen

In zahlreichen Gesetzen und Verordnungen finden sich Regelungen zum Thema. Für die Schulwege kann auf die Bundesverfassung verwiesen werden, die den Anspruch auf ausreichend und unentgeltlichen Grundschulunterricht garantiert. Nach geltender Rechtsprechung des Bundesgerichts kann daraus auch der Anspruch auf einen „zumutbaren“ Schulweg abgeleitet werden.

Im Folgenden werden die wichtigsten Artikel im Strassengesetz, der Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen sowie der Verkehrsregelnverordnung zitiert.

Strassenverkehrsgesetz (SR 741.01)

Art. 33 Pflichten gegenüber Fussgängern

¹ Den Fussgängern ist das Überqueren der Fahrbahn in angemessener Weise zu ermöglichen.

² Vor Fussgängerstreifen hat der Fahrzeugführer besonders vorsichtig zu fahren und nötigenfalls anzuhalten, um den Fussgängern den Vortritt zu lassen, die sich schon auf dem Streifen befinden oder im Begriffe sind, ihn zu betreten.

Art. 49 Fussgänger

¹ Fussgänger müssen die Trottoirs benützen. Wo solche fehlen, haben sie am Strassenrand und, wenn besondere Gefahren es erfordern, hintereinander zu gehen. Wenn nicht besondere Umstände entgegenstehen, haben sie sich an den linken Strassenrand zu halten, namentlich ausserorts in der Nacht.

² Die Fussgänger haben die Fahrbahn vorsichtig und auf dem kürzesten Weg zu überschreiten, nach Möglichkeit auf einem Fussgängerstreifen. Sie haben den Vortritt auf diesem Streifen, dürfen ihn aber nicht überraschend betreten.

Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen (SR 741.213.3)

Art. 4 Verkehrsrechtliche Massnahmen

² Die Anordnung von Fussgängerstreifen ist unzulässig. In Tempo-30-Zonen dürfen jedoch Fussgängerstreifen angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen.

Verkehrsregelnverordnung (SR 741.11)

Art. 6 Verhalten gegenüber Fussgängern und Benützern von fahrzeugähnlichen Geräten

(Art. 33 SVG)

¹ Vor Fussgängerstreifen ohne Verkehrsregelung muss der Fahrzeugführer jedem Fussgänger oder Benutzer eines fahrzeugähnlichen Gerätes, der sich bereits auf dem Streifen befindet oder davor wartet und ersichtlich die Fahrbahn überqueren will, den Vortritt gewähren. Er muss die Geschwindigkeit rechtzeitig mässigen und nötigenfalls anhalten, damit er dieser Pflicht nachkommen kann.

² Bei Verzweigungen mit Verkehrsregelung haben abbiegende Fahrzeugführer den Fussgängern oder Benutzern von fahrzeugähnlichen Geräten für das Überqueren der Querstrasse den Vortritt zu lassen. Dies gilt bei Lichtsignalen nicht, wenn die Fahrt durch einen grünen Pfeil freigegeben wird und kein gelbes Warnlicht blinkt.

³ Auf Strassen ohne Fussgängerstreifen hat der Fahrzeugführer im Kolonnenverkehr nötigenfalls zu halten, wenn Fussgänger oder Benutzer von fahrzeugähnlichen Geräten darauf warten, die Fahrbahn zu überqueren.

⁴ Unbegleiteten Blinden ist der Vortritt stets zu gewähren, wenn sie durch Hochhalten des weissen Stockes anzeigen, dass sie die Fahrbahn überqueren wollen.

Art. 47 Überschreiten der Fahrbahn

(Art. 49 Abs. 2 SVG)

¹ Die Fussgänger müssen, besonders vor und hinter haltenden Wagen, behutsam auf die Fahrbahn treten; sie haben die Strasse ungesäumt zu überschreiten. Sie müssen Fussgängerstreifen, Über- oder Unterführungen benützen, wenn diese weniger als 50 m entfernt sind.

² Auf Fussgängerstreifen ohne Verkehrsregelung haben die Fussgänger den Vortritt, ausser gegenüber der Strassenbahn. Sie dürfen jedoch vom Vortrittsrecht nicht Gebrauch machen, wenn das Fahrzeug bereits so nahe ist, dass es nicht mehr rechtzeitig anhalten könnte.

³ Bei Fussgängerstreifen ohne Verkehrsregelung, die durch eine Verkehrsinsel unterteilt sind, gilt jeder Teil des Überganges als selbständiger Streifen.

⁵ Ausserhalb von Fussgängerstreifen haben die Fussgänger den Fahrzeugen den Vortritt zu lassen.

„Zumutbarer Schulweg“, „angemessene Weise“, „es dürfen Fussgängerstreifen angebracht werden“, die Gesetzgebung lässt den Vollzugsbehörden bei der Ausgestaltung ihrer Strassenräume einigen Spielraum zu. Nicht zuletzt auch aufgrund der sehr guten Erfahrungen mit dem Tempo-30-Regime im Zentrum von Köniz, will der Gemeinderat auch in Zukunft auf die Markierung von FGS in Tempo-30-Zonen verzichten. Der folgende Blick in die Unfallstatistik liefert Argumente dafür.

4. Unfallstatistik

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass auf dem gesamten Schweizer Strassennetz die Anzahl der Verkehrsunfälle abnehmend ist. Bund, Kantone und Gemeinden sind bestrebt, die Unfälle weiter zu reduzieren, dies trotz zunehmender Bevölkerungszahl und steigenden Verkehrsleistungen.

Schaut man sich die Unfallstatistik mit Beteiligung von Zufussgehenden der letzten zehn Jahre von 2009-2018 in der Gemeinde Köniz an, so zeigt sich bei der Auswertung der polizeilich gemeldeten Ereignisse folgendes Bild:

- Insgesamt gab es in diesem Zeitraum 92 Unfälle mit Beteiligung von Zufussgehenden.
- Davon ereigneten sich 57 Unfälle beim Überqueren der Fahrbahn (alle im Innerortsbereich).
- Davon ereigneten sich 47 Unfälle auf (40) oder unmittelbar neben (7) einem FGS. Bei einem Unfall verlor eine Person ihr Leben.
- 10 Unfälle gab es beim Queren der Strasse auf Strecken ohne vortrittsberechtigten Querungen für den Fussverkehr.

Somit ereigneten sich rund 83% aller Unfälle mit Zufussgehenden beim Überqueren der Fahrbahn auf oder in unmittelbarer Nähe von Fussgängerstreifen. Eine ähnliche Tendenz zeigt sich im gleichen Zeitraum im Kanton Bern. Bei Querungsunfällen ereignen sich zwei Drittel auf Fussgängerstreifen und ein Drittel auf Strecken, wo der Fussverkehr keinen Vortritt hatte.

Diese Zahlen zeigen, dass der FGS für den Fussverkehr keinen tatsächlichen Schutz bieten kann. Er regelt zwar den Fussgängervortritt auf der Strasse, bei Nichtbeachtung kann es zu schweren Unfällen kommen. Die um das Jahr 2012 ungewöhnlich gehäuft aufgetretenen Unfälle auf FGS haben damals für Schlagzeilen gesorgt. Als Folge wurden die entsprechenden Normen angepasst und die Übergänge nach Bedarf nachgerüstet, auch in der Gemeinde Köniz. Trotzdem sind Unfälle, die sich auf FGS ereignen, immer noch sehr häufig. So ereignete sich der letzte Unfall mit Fussgängerbeteiligung auf dem Abschnitt der Kirchstrasse Lerbermatt-Seftigenstrasse vor sechs Jahren auf einem Fussgängerstreifen.

Grundsätzlich sind die gefahrenen Geschwindigkeiten, die bei einer Kollision verletzen oder töten. Werden Verkehrsinfrastrukturen mit Niedrigtemporegimes akzeptiert, entsprechend gestaltet und betrieben, so wirkt dies fehlerverzeihend (nicht jeder Fehler führt zum Unfall) und allfällige Unfallfolgen sind deutlich geringer oder treten gar nicht ein.

5. Erhöhte Achtsamkeit und Freiheiten für den Fussverkehr

Neben den Unfallzahlen sprechen die zwei folgenden Argumente für den Verzicht auf FGS in Tempo-30-Zonen.

Erhöhte Achtsamkeit ohne FGS

Die Gesetzgebung regelt, wie bereits erwähnt, mit dem FGS die Vortrittsverhältnisse bei Querungen zugunsten des Fussverkehrs. Als Folge ist nachvollziehbar, dass Fahrbahnquerungen von Zufussgehenden auf FGS mit etwas weniger Aufmerksamkeit erfolgen, als wenn eine Fahrbahn ohne FGS gequert wird. Es sind demnach mindestens vier aufmerksame Augen, die das Geschehen bei Querungen ausserhalb von FGS wahrnehmen und entsprechend reagieren können. Auf Ihrer Webseite umschreibt die Beratungsstelle für Unfallverhütung das Thema so:

Falls diese Bedingungen (für das Anbringen eines FGS) nicht erfüllt werden können, suchen Sie nach alternativen Lösungen, um die Fussgängerquerung sicherer zu gestalten, z. B. mit einer Mittelinsel ohne Fussgängerstreifen. Eine solche Lösung ist für die Fussgänger manchmal weniger gefährlich, da sie sich bewusst sind, dass sie keinen Vortritt haben. Dadurch überqueren sie die Strasse mit der nötigen Vorsicht.

Freie Wegwahl ohne FGS

Mit der „50-Meter-Regel“ in der Verkehrsregelverordnung muss in einer Entfernung von max. 50 m der FGS benützt werden, Umwege sind damit für den Fussverkehr nicht zu vermeiden. Gerade bei Quartierstrassen wie auch in viel frequentierten Ortszentren entspricht jedoch das Queren „dort wo der Weg für mich am kürzesten ist“ einem grossen Bedürfnis. Unplausible Umwege geniessen beim Fussverkehr eine geringe Akzeptanz, die entsprechende Regel wird daher oft und gerade bei Kindern, Jugendlichen oder umwegsensiblen Menschen missachtet.

Das Anbringen eines Fussgängerstreifens kann somit die Querungsmöglichkeiten anderer einschränken oder gefährden, da die Aufmerksamkeit der Autofahrenden zu wenig auf Bereiche abseits der Fussgängerstreifen gerichtet ist.

6. Kinder werden geschult

Ein wesentliches Element im Themenbereich der Verkehrssicherheit ist die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler. Während insgesamt 24 Lektionen, verteilt auf die gesamte Schulzeit, werden die Kinder stufengerecht von Fachpersonen der Kantonspolizei im Bereich des Verkehrsunterrichts geschult. Details dazu finden sich in der Beilage 2. Dieses Papier ist noch nicht an die Sprachregelungen des Lehrplans 21 angepasst, der Ausbildungsinhalt bleibt sich jedoch gleich. Dem Alter des Kindes entsprechend werden die Themen Verhalten und Gefahren im Verkehr theoretisch und praktisch vermittelt.

Die Abteilung Verkehr und Unterhalt steht in engem Kontakt mit dem zuständigen Verkehrsinstruktor für die Könizer Schulen. Insbesondere in den ersten Schuljahren wird besonderer Wert darauf gelegt, die Kinder bei den Querungen auf ihrem Schulweg vor Ort zu instruieren. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass in diesem Bereich äusserst professionelle Arbeit mit einer guten Wirkung geleistet wird.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang fest zu halten, dass die Verantwortung für den Schulweg, trotz aller Bemühungen seitens der Behörden, bei den Eltern liegt. Sie bestimmen, wann und wo die Kinder ihren Schulweg zurücklegen und ob dies mit oder ohne Begleitung zu erfolgen hat. Gemäss Empfehlung des Verkehrsinstructors der Kantonspolizei kann es je nach Wegstrecke und Altersgruppe auch sinnvoll sein, in der ersten Zeit des Schuleintritts einen Pedibus durchzuführen (Kinder legen den Schulweg zusammen in der Gruppe zurück und werden durch eine erwachsene Person begleitet) oder wie etwa im Könizer Spiegelquartier eine Strassenquerung durch Verkehrslotsenpersonal zu begleiten. Dabei muss der kürzeste nicht immer der sicherste Schulweg sein. Kleinere Umwege, welche eine höhere Verkehrssicherheit gewähren, sind den Schülerinnen und Schülern zuzumuten.

7. Fazit

Bezüglich der Verkehrssicherheit herrscht über alle Grenzen Konsens, jeder Unfall ist einer zu viel. In grundsätzlichen Fragen, wie die Bedeutung des Schulweges für die Kinder oder das Temporeduktionen Unfälle vermeiden können, gibt es keine Differenzen zu den Begründungen im Vorstoss. Es ist unbestritten, dass schwächere Verkehrsteilnehmende mit verschiedenen Massnahmen wie aufgemalten Füsschen, Leitmarken usw. bei Strassenquerungen unterstützt werden können.

Anders als im Vorstoss gefordert, sieht der Gemeinderat die weitere Erhöhung der Verkehrssicherheit in Tempo-30-Zonen nicht mit der zusätzlichen Markierung von Fussgängerstreifen. Dabei spielen zahlreiche Gründe eine Rolle, nicht zuletzt weil der Fussgängerstreifen bei tiefen Tempi nur ein Vortrittsrecht anzeigt und damit noch nichts für die tatsächliche Erhöhung der Verkehrssicherheit bewirkt werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 12. Juni 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 2. April 2019
- 2) Kantonspolizei Bern: Ziele und Inhalte Verkehrsunterricht

Diskussion

Erstunterzeichnerin Christina Aebischer, Grüne: Die vorliegende Motion verlangt, dass in Köniz in Tempo-30-Zonen die Vortrittsregelung für Fussgängerinnen und Fussgänger verbessert wird und zwar in Zonen, wo es Schulen und Heime gibt. Der Gemeinderat wird aufgefordert, von dieser im Gesetz vorgesehenen Ausnahmeregelung für die Tempo-30-Zone Gebrauch zu machen und Streifen anzubringen oder andere Massnahmen zu treffen. Diese Motion verlangt nichts kostspieliges, sie verlangt nichts, was ausserhalb des gesetzlichen Rahmens ist und es entspricht einem grossen Bedürfnis der Bevölkerung. Und trotzdem lehnt der Gemeinderat dies ab.

Dies bedauern die Grünen sehr und ich kann die Begründung des Gemeinderats inhaltlich nicht nachvollziehen. Ich möchte darum hier einige Gründe des Gemeinderats widerlegen und spezifisch auf das Thema Schulwegsicherheit eingehen. Zum Thema *Kinder im Strassenverkehr* wird sich dann noch die Mitmotionärin Tanja Bauer näher äussern: Die Regelung im Strassenverkehrsgesetz, in der Verordnung zur Tempo-30-Zone wie auch in den bundesrätlichen Antworten auf Motionen, welche es auf diesen Ebenen gegeben hat, sind ausführlich dargelegt. Ich verzichte darauf, diese hier nochmals zu wiederholen. Was jedoch nicht schlüssig dargelegt wurde, ist die Antwort auf die Frage, warum der Gemeinderat in Köniz nicht von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen will. Es dürfen Fussgängerstreifen angebracht werden. Die Gesetzgebung lässt hier den Vollzugsbehörden den vollen Spielraum. Der Gemeinderat verweist auf die Unfallstatistik. Es ist sehr bedauerlich, dass es auf und direkt neben Fussgängerstreifen zu vielen Unfällen mit Fussgänger und Fussgängerinnen kommt. 47 Unfälle in der Gemeinde Köniz – quasi jede Woche einen Unfall – das ist zu viel. Da besteht meines Erachtens klarer Handlungsbedarf, um die Leute, welche zu Fuss unterwegs sind, besser zu schützen.

Die zentrale Frage für diese Motion hier ist aber, was man von dieser Statistik ableiten kann und darf. Die Unfallzahlen wurden sicherlich seriös erhoben, das möchte ich nicht in Frage stellen, aber es sind reine Fallzahlen. Statistisch korrekt kann man hier nicht einfach einen Zusammenhang interpretieren, wie dies hier suggeriert wird. So wie der Gemeinderat dies darstellt, heisst dies nämlich: Mehr Unfälle bei diesen Fussgängerstreifen, gleich höheres Unfallrisiko. Darum weg mit diesen Fussgängerstreifen, dann kommt es gut. Wenn man methodisch korrekt bleiben möchte, dann müsste man über einen bestimmten Perimeter - zum Beispiel Köniz – und über eine bestimmte Dauer – einen Monat oder ein Jahr oder was auch immer – die gesamte Zahl der Strassenüberquerungen bei Fussgängerstreifen und die gesamte Zahl von Strassenüberquerungen irgendwo sonst, berechnen oder schätzen und dann das Verhältnis von heilen Überquerungen und verunfallten Überquerungen analysieren. Es könnte dann nämlich sein, dass man feststellt, dass in absoluten Zahlen, viel mehr Leute bei Fussgängerstreifen oder über Fussgängerstreifen über die Strasse gehen, als an anderen Orten und darum kommt es dort real zu mehr Unfällen, proportional aber eben nicht.

Das nächste Argument ist die erhöhte Achtsamkeit: Diese ist ganz sicher wichtig und verhindert Unfälle. In den Tempo-30-Zonen wird aber die Verantwortung für die erhöhte Achtsamkeit voll auf die Fussgängerinnen und Fussgänger abgewälzt. Wie das Paradigma hinter der Tempo-30-Zone ist: Jene, welche zu Fuss gehen, haben keinen Vortritt, das heisst, sie müssen selber schauen, wie sie über die Strasse kommen. So ist es nur logisch, dass dort die schwächsten und ungeschütztsten Verkehrsteilnehmer sehr aufmerksam schauen müssen, wie sie heil über die Strasse kommen. Hier stellt sich für uns die Frage, ob wir dies so akzeptieren wollen, dass die Schwächsten einfach selber schauen müssen. Soll der Strassenraum rund um Schulen oder Heime einfach den Autos gehören und alle anderen haben sich anzupassen? Faktisch führt dies dazu, dass zum Beispiel in der Kirchstrasse Wabern – und dort hat ja mitunter diese Diskussion zu dieser Motion begonnen – dass dort jüngere Schülerinnen und Schüler begleitet werden müssen um zur Schule zu gelangen. Dass ältere Leute, welche beispielsweise mit Rollatoren unterwegs sind, gar nicht mehr dort über die Strasse gehen oder wie uns auch berichtet worden ist, blinde Personen grösste Schwierigkeiten haben, weil nämlich der trainierte Blindenhund nicht mehr weiss, wo er über die Strasse soll. Wir haben an der vorletzten Parlamentssitzung über die Grüne Interpellation diskutiert, was Köniz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen macht. Die Tempo-30-Zonen ohne Fussgängerstreifen sind ein konkretes Beispiel, dass man zu wenig macht und dass man ganze Gruppen von Leuten, welche in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, einfach wieder vergisst.

Bezüglich der erhöhten Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmenden, ist auch die ganz konkrete Strassensituation sehr wichtig. Und dort hinkt der Vergleich mit dem Tempo-30-Regime im Zentrum Köniz und er hinkt auch, wenn man die Situation in ruhigen Quartierstrassen mit dem Anliegen der Motion vergleicht. Die Tempo-30-Zone im Zentrum von Köniz funktioniert sehr gut, weil es dort den ganzen Tag lang viel Mobilität aller Gruppen von Verkehrsteilnehmenden hat.

Es hat Autos, es hat Leute welche zu Fuss gehen, es hat Fahrräder und es hat alles andere. Es ist eine belebte Strasse und alle werden zur Aufmerksamkeit gezwungen. Von allen wird Langsamkeit und Aufmerksamkeit verlangt. In keiner Art und Weise fordert die Motion hier, dass in dieser Zone wieder Fussgängerstreifen angebracht werden. Auch in vielen ruhigen Quartieren, wo es wenig Verkehr hat, funktioniert es ohne Fussgängerstreifen recht gut. Dort kann man sich in der Regel ziemlich entspannt bewegen. Mal abgesehen von den Verkehrsspitzenzeiten: Da kann man durchaus mit kleineren Kindern länger am Strassenrand stehen und das, was diese gelernt haben, nämlich „Rad steht, Kind geht“ ist reines Wunschdenken. Und auch hier geht es der Motion nicht darum, in diesen ruhigen Quartierstrassen wieder diese Fussgängerstreifen anzubringen. Hingegen geht es in der Motion um Zonen, in welchen gewisse Bedingungen herrschen, wie ich sie ja bereits schon ausgeführt habe: Sehr hoher Durchgangsverkehr zu Spitzenzeiten, Rückstaus wegen Ampeln, eingangs und ausgangs dieser Zonen, zu kleinräumige Tempo-30-Zonen, fehlende Sichtweite und das Ganze rund um Schulen und Heimen, wo es nun mal spezifische Bedürfnisse hat. Wenn hier keine Fussgängerstreifen angebracht werden oder noch schlimmer – und das droht uns nämlich auch, wenn die Gemeinde so weiter macht – wenn bestehende Fussgängerstreifen weggenommen werden, dann schaffen wir unmögliche Verkehrssituationen für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist für die Bevölkerung in den beschriebenen Zonen ein grosses Anliegen, es sind viele Stimmen auf uns zugekommen und ich wiederhole, es kostet beinahe nichts und es ist absolut im Rahmen der Gesetzgebung, wenn wir diese Motion nun überweisen und dadurch die Gemeinde dazu bringen, dass sie von dieser doch etwas starren Haltung wekommt. Ich möchte euch deshalb bitten, dem Gemeinderat nicht zu folgen und diese Motion nicht abzulehnen.

Fraktionssprecherin Mitte-Fraktion, Katja Niederhauser, EVP: Es ist 08.05 Uhr: Eine Gruppe Schulkinder von Kindergarten bis 3. Klasse warten an der Strasse und möchte überqueren. Da es in einer 30er Zone ist, ist kein Fussgängerstreifen vorhanden. Ein Auto, zwei Autos, drei Autos, vier Autos, fünf Autos, sechs Autos, sieben Autos ... ja, das siebte Auto hält doch tatsächlich an und lässt die Kinder über die Strasse gehen. Genau diese Situation habe ich vor einigen Wochen vor meinem Haus vom Küchenfenster aus beobachtet. Und solche Situationen gibt es noch viele.

Das Thema, die Strassen möglichst sicher zu gestalten, gerade vor Schulhäusern, ist sehr komplex. Sicherheit entsteht vor allem dadurch, dass alle Verkehrsteilnehmer aufmerksam und rücksichtsvoll sind. Das ist aber einfacher gesagt, als gemacht und sieht im Alltag leider oft anders aus. Dass Eltern von schulpflichtigen Kindern, Bedenken und Sorgen haben, kann sehr gut nachvollzogen werden und ist verständlich. So ist doch gerade der Schulweg, nicht irgendein Weg. Auf diesem Weg wird unter den Kindern Geschichte geschrieben. Die Welt wird auf ihre Weise entdeckt, Freundschaften geschlossen und vieles mehr. Kinder werden auf diesem Stück Weg in ihrem Leben geprägt. Und ja, ganz klar, es ist wunderbar, dass dieses Stück Weg in einer 30er Zone liegt. Und auch klar ist, dass dies zur Sicherheit beiträgt und unglaublich wichtig ist. Doch reicht das? Kinder lernen schon früh „Rad steht, Kind geht“. Was aber, wenn in der 30er Zone das Auto Vortritt hat? Wenn Auto um Auto nicht anhält? Nicht anhalten, weil sie wissen, dass sie dies nicht müssen und dass dies gesetzlich in Ordnung ist? Kinder werden ungeduldig. Sie schauen kurz rechts und links und rennen los. Abstände korrekt abwägen und Geschwindigkeiten richtig einschätzen, ist noch nicht möglich. Kinder vergessen die Gefahren, wenn sie die Geduld verlieren, gerade im Wissen, dass die Schule schon bald beginnt.

Es gibt viele verschiedene konkrete Situationen und Beispiele, wie ich sie zu Beginn erzählt habe, nur sind diese nicht so leicht miteinander vergleichbar. Wirklich belegbare Statistiken zur Frage, ob nun mit oder ohne Fussgängerstreifen mehr Sicherheit besteht, liegen nicht vor. Die hier in der Antwort vom Gemeinderat erwähnte Unfallstatistik, dass auf Fussgängerstreifen mehr Unfälle passieren als daneben, kann auch sehr hinterfragt werden. Wenn ich dieses Bild auf meinen Berufsalltag übertrage, ist es für mich auch nicht wirklich verwunderlich, dass bei uns auf der Palliativstation mehr Patienten sterben, als auf einer Bettenstation. Zudem hängt die Sicherheit stark von der konkreten Ausgestaltung von der Strassenüberquerung ab.

Wie schon gesagt, Sicherheit entsteht vor allem dadurch, dass alle Verkehrsteilnehmenden aufmerksam sind. Der Vorstoss verlangt nicht einfach das Aufmalen von Fussgängerstreifen. Der Vorstoss ist flexibler formuliert. Er lässt andere Massnahmen zu, welche die Vortrittsverhältnisse für den Fussverkehr verbessern sollen und fordert eine sichere Ausgestaltung dieser Massnahmen. Sollte das in Einzelfällen mit verhältnismässigem Aufwand nicht möglich sein, ist der Auftrag unerfüllbar.

Dieser Vorstoss ist in unserer Mitte-Fraktion rege diskutiert, analysiert und erneut diskutiert worden. Das Resultat ist: Stimmfreigabe. Wie ich stimme, das kann man nach meinem Votum wohl erahnen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Die Fraktion FDP. Die Liberalen setzt sich ebenfalls für die Überweisung der Motion ein. Die Schulwegsicherheit ist uns ein grosses und wichtiges Anliegen. Die Antwort des Gemeinderats ist umfassend und weist auch auf verschiedene Gesetzes-, Verordnungs- und Regelungstexte zum Thema Schulwegsicherheit hin. Auch die wichtigsten Artikel des Strassengesetzes, die Verordnung über die Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen sowie die Verkehrsregelungsordnung werden zitiert. Dieser Gesetzgebung wollen wir auch nicht widersprechen. In Art. 4 steht denn auch, dass die Anordnung von Fussgängerstreifen in den 30er-Zonen unzulässig ist. In Tempo-30-Zonen dürfen jedoch Fussgängerstreifen angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger und Fussgängerinnen dies erfordern. Namentlich bei Schulen und Heimen. Es ist somit erkannt, wie wichtig dies genau dort ist.

Fussgänger – und bei Schulen insbesondere die jüngsten Fussgängerinnen und Fussgänger – dürfen sich aber trotzdem nicht in falscher Sicherheit wiegen, nur weil ein Fussgängerstreifen da ist. Die Verkehrsinstruktion „Rad steht, Kind geht“ haben wir schon gehört. Für mich eine Variante zum seit meiner Schulzeit proklamierten: „Warte, luege, lose, loufe – lieber länger läbe“. Ich glaube, dies haben die Kinder auch etwas besser verinnerlicht, als „Rad steht, Kind geht“. Kinder, wie auch Erwachsene dürfen die Strasse erst überqueren, wenn die Fahrzeuge still stehen, das ist eigentlich klar.

Wichtig scheint uns, dass die Eltern und die Schulen, wie sie dies hier in Köniz auch in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei machen, den Kindern das richtige Verhalten im Strassenverkehr lehren. Nur so können Unfälle mit Kindern oder auch mit Heimbewohnenden verhindert werden. Schulwege, wie hier in der Antwort des Gemeinderats erwähnt, sind nicht immer der sicherste Weg. Der kürzeste Weg ist nicht immer der sicherste. Vorgängig zum ersten Schultag sollen die Eltern mit ihren Kindern den Weg ablaufen. So bekommt das Kind Routine. Dies anstelle mit dem Fahrrad begleiten, im Fahrradanhänger oder mit dem Auto chauffieren. Die Kleinsten sind oft noch etwas verspielt und sind sich der Gefahr der Strasse auch nicht bewusst. Deswegen sind hier auch die Eltern in der Pflicht. Egal ob Fussgängerstreifen in der Tempo-30-Zone oder andernorts. Als alternative Massnahme zur Schulwegsicherheit könnten wir uns auch vorstellen, eine Tempo-40-Zone mit Fussgängerstreifen zu schaffen. Diese Zone ist dann aber zusätzlich mit einem Radargerät auszustatten, so wie dies im Schulhaus Spiegel oder beim Buchseeschulhaus der Fall ist. Dies bringt nämlich auch schon einiges. Die realisierten Massnahmen sind spätestens nach einem Jahr auf ihre Wirkung hin zu überprüfen. Allenfalls könnte man noch zusätzliche Massnahmen ergreifen.

Trotz der Nennung dieser Alternative unterstützt die FDP. Die Liberalen, wie bereits erwähnt, die Motion Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen. Wir lehnen folglich den Antrag des Gemeinderates ab.

Fraktionssprecherin Lydia Feller, SP: Auch in unserer Fraktion haben wir eine intensive Diskussion zu den geforderten Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen geführt. Mehrheitlich wird die Motion von uns unterstützt.

Es geht hier primär um die Sicherheit von Kindern und älteren Leuten. Also um eine besonders schutzbedürftige Personengruppe. Tempo-30-Zonen, in welchen Auto und Fahrräder Vortritt haben, vor Schulhäusern oder Heimen, sorgt besonders bei Kindern und bei älteren Leuten für Unsicherheit. Wir alle finden die Tempo-30-Zonen in den Quartierstrassen und in siedlungsorientierten Strassen grundsätzlich eine ideale Lösung, um einen sicheren und flüssigen Verkehr zu gewährleisten. Allerdings finden wir es auch wichtig, dass man im Verkehr situationsbedingte Massnahmen trifft. Das heisst, dass man schwächere Verkehrsteilnehmer besser und stärker schützt. Der Verkehr hat deutlich zugenommen und er wird auch in Zukunft noch mehr zunehmen. Und darum ist diese Motion eine richtige Reaktion auf zunehmend schwierige Strassensituationen.

Auch räumlich werden Strassen immer enger und unübersichtlicher durch den zunehmenden Fahrrad, E-Bike und Autoverkehr. Gerade um Schulhäuser und Heime können so neuralgische Situationen entstehen, wenn Kinder und ältere Personen Schwierigkeiten haben, über die Strasse zu gehen. Für Familien sind dies Belastungen und diese reduzieren das Wohlbefinden in der Wohngemeinde. Jüngere Kinder sind nicht in der Lage, das Tempo von Fahrrädern, E-Bikes und Autos richtig einzuschätzen. Und darum sehe ich in einem Fussgängerstreifen vor einem Schulhaus eine sinnvolle Lösung. Aber auch ältere Leute haben Probleme, sich in ihrer Umgebung mühelos zu bewegen, weil sie meistens mehrfach eingeschränkt sind. Sie sehen schlecht, sie hören schlecht, sie können nicht mehr so schnell über die Strasse, weil sie mobilitätseingeschränkt sind und viele von ihnen haben Angst vor Stürzen, was sie zusätzlich beeinträchtigt. Warum nicht ein Fussgängerstreifen vor so einem Heim? Die Bewegung und die sozialen Kontakte sind für ältere Leute besonders wichtig und schwierige Strassenverhältnisse wirken hier einschränkend.

In der Fraktion ist das Gegenargument gekommen, dass der Fussgängerstreifen falsche Sicherheit vermittelt und die Achtsamkeit der Kinder dadurch reduziert werde. Studien und Untersuchungen in Tempo-30-Zonen mit oder ohne Fussgängerstreifen gibt es keine. Aber ganz grundsätzlich bin ich der Ansicht, dass Kinder und ältere Personen als schwächere Verkehrsteilnehmer vor allem in ihrem Radius, also vor einem Heim oder vor einem Schulhaus, Vortritt vor allen anderen Verkehrsteilnehmern verdienen.

Im Namen der Motionäre bitte ich euch, diese Motion zu unterstützen.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Fussgängerstreifen geben wohl schon so lange zur Diskussion Anlass, seit diese erfunden worden sind. Einmal ist er am falschen Ort, einmal ist er überflüssig, einmal fehlt er, ist nicht beleuchtet oder die Vortrittslage muss neu geregelt werden, wie in der vorliegenden Motion hier. Ich danke dem zuständigen Gemeinderat für die doch ausführliche Stellungnahme zu dieser Motion. Auch ich begrüsse es, wenn Kinder ihren Schulweg selbständig zurücklegen können. Ich habe selber vier Kinder und wir sind wirklich auch froh, wenn sie den Schulweg selber meistern können. Dies kommt uns sehr entgegen.

Durch verschiedene Verkehrsmassnahmen, kann die Sicherheit auf der Strasse erhöht werden, was sicherlich im Interesse aller ist. Wie aus den Unterlagen zu entnehmen ist, haben die Gemeinden hierzu verschiedene Werkzeuge, welche die Verkehrssicherheit erhöhen. Eine davon ist eine 30er-Zone mit flächigem Überqueren der Strasse. Die Gemeinde hat sich jetzt vielerorts für diesen Weg entschieden und ist mit diesem Vorgehen bis jetzt gut gefahren.

Seit ich mich erinnern kann, ist im Zentrum von Köniz – dies wurde bereits angesprochen und ist hier etwas speziell – trotz anfänglicher Skepsis, die beste Verkehrsführung entstanden, welche ich wohl je erlebt habe. Die gegenseitige Rücksichtnahme klappt sehr gut. Es ist hier aber sicherlich zu erwähnen, dass beispielsweise genügend Platz vorhanden ist und eine sehr gute Übersicht besteht. Auch Punkto Sicherheit sprechen die Daten von einer 30er-Zone eine ziemlich klare Sprache. Schaut man die Unfallstatistik oben auf Seite 5 der Unterlagen an, so spricht diese doch in meinen Augen ziemlich klare Worte. Jetzt wieder eine Vermischung von verschiedenen Systemen zu machen, erzeugt Unsicherheit und Unklarheit für alle Verkehrsteilnehmer. Geben wir doch diesem System eine Chance und versenken dieses nicht bereits, kaum dass es angefangen hat. Es ist erwiesen, dass die Aufmerksamkeit bei den Fussgängern und auch bei Autofahrer beim Queren der Strasse ohne Streifen viel höher ist, als mit Fussgängerstreifen. Dies ist einfach so. Wenn ich mich achte – ich bin selber Autofahrer – wie teilweise einfach auf die Fussgängerstreifen hinaus gelaufen wird, dann ist dies sehr bedenklich. Und das auch noch mit dem Handy vor dem Kopf.

Zum Beispiel Kirchstrasse ist zu sagen, dass seit dem Betrieb vor zwei Jahren kein Unfall passiert ist, was sehr zu begrüssen ist und hoffentlich bleibt dies auch so. Und ich denke, dass es bei Unsicherheiten oder bei hohem Verkehrsaufkommen dem Fussgänger auch zumutbar ist, dass der einen etwas längeren Weg in Kauf nimmt und die Strasse über den signalisierten Fussgängerstreifen quert. Das Thema mehr Bewegung für Schulkinder würde so auch etwas entschärft.

Es ist nicht alles gut, mich stört auch etwas und das ist teilweise die Gestaltung dieser 30er-Zonen. Nicht an allen Orten, aber gerade beim Beispiel in der Kirchstrasse wäre es in meinen Augen dienlich, bei knappem Platzangebot auf Bäume und unnötig breite Inseln mit scharfen Bordkanten auf der Strassenmitte zu verzichten. Dieser Hindernislauf ist für Autofahrer und Velofahrer nämlich sehr herausfordernd und ist sicherlich der Verkehrssicherheit nicht förderlich. Kleinere und schmalere Baukörper in weniger grosser Anzahl wären in meinen Augen völlig ausreichend. Ich denke, man könnte zu diesem Thema endlos philosophieren. Auch im Strassenverkehr ist es einfach so: Jedes System hat gewisse Vor- und Nachteile. Wie ich zuvor schon erwähnt habe: Lassen wir dieses System doch noch etwas laufen und versenken dieses nicht bereits wieder, denn dies schafft mehr Unsicherheit.

Auch wenn ich in einigen Punkten absolut mit den Motionären einig gehe, überwiegen doch bei unserer Fraktion vor diesem neuen System die Unsicherheit und die Bedenken. Und darum folgen wir dem Antrag des Gemeinderats und lehnen diese Motion ab.

Noch etwas zum Schluss: Auch wenn ich jetzt in meinem Votum immer wieder von Fussgängern gesprochen habe; selbstverständlich dürfen natürlich auch Fussgängerinnen über die Strasse

Tanja Bauer, SP: Meine Mitmotionärin Christina Aebischer ist bereits auf viele wichtige technische Aspekte eingegangen. Ich möchte noch etwas aus der Perspektive der Kinder und der schutzbedürftigen älteren Menschen oder Menschen mit Behinderung sagen. Tempo-30 wird immer mehr zur Norm. Früher waren es eher so ruhige Quartierstrassen, in welchen Tempo-30 eingeführt worden war und heute wird dies immer öfters auch auf viel befahrenen Strassen gemacht. Und das hat Vorteile, welche wir zum Teil schon von meinem Vorredner gehört haben.

Es ist für den Verkehr gut, welcher flüssiger wird, und für Fussgängerinnen und Fussgänger, welche im Vollbesitz ihrer Fähigkeiten und erwachsen sind. Aber es gibt Ausnahmen und um diese geht es hier. Wir wollen nämlich mit diesem Vorstoss, dass die Gemeinde die Perspektive wechselt und die Verkehrssituation aus Sicht der Kinder, älteren Menschen und Menschen mit Einschränkungen betrachtet, denn diese haben besondere Schutzbedürfnisse. Das zeigt auch die aktuelle Kampagne „Achtung, Kinder überraschen“, welche vom bfu lanciert wird. Ihr könnt dort mit dem Handy simulieren, wie ihr die Strassensituation aus Sicht der Kinder sehen würdet. Es ist recht eindrücklich, denn man merkt so, dass man ganz andere visuelle Fähigkeiten hat. Bis 10 Jahre, also bis zur 4. Klasse ungefähr, kann ein Kind die Geschwindigkeit eines herannahenden Fahrzeuges nicht einschätzen. Kinder können wegen ihrer geringen Grösse die Strasse auch nicht so gut überblicken wie Erwachsene und ihr Blickwinkel ist sehr viel kleiner. Aber auch für ältere Menschen ist es schwierig, die Strasse zu queren. Mich hat ein Sehbehinderter aufgrund dieser Motion angerufen und mir gesagt, wie dankbar er ist, dass diese Diskussion geführt wird. Denn er hat wirklich Mühe, über die Strasse zu kommen, da sein Blindenhund nicht darauf trainiert ist.

Natürlich können wir, wie David Burren vorgeschlagen hat, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung Umwege laufen lassen. Aber ist es wirklich das, was wir wollen? Unser Vorstoss will die Regeln nicht allgemein ändern. Er will Ausnahmen, welche die Regeln bestätigen. Es geht eben gerade nicht darum, alle 30er Zonen anders zu regeln, sondern es geht nur um jene Zonen, welche in der Nähe von Schulen und Heimen sind. Das sieht, wie schon mehrmals gehört, auch der Bundesrat so: Er hat in seiner Postulatsantwort auf das Postulat 99_3115 präzisiert, dass der Verzicht auf das Anbringen von Fussgängerstreifen auf verkehrsberuhigten Strassen nur dort empfehlenswert ist, wo keine besondere Schutzbedürfnisse vorliegen. Besondere Schutzbedürfnisse können insbesondere im Bereich von Schulhäusern und Altersheimen vorhanden sein oder einfach dort, wo das Verkehrsaufkommen sehr erheblich ist. Auch die Beratungsstelle bfu sagt dasselbe und findet, dass die Vortrittsbedürfnisse der Fussgänger wichtig sind. Und nicht unbedingt die 30er-Zone an und für sich.

Dass Eltern mit Kindern schauen müssen, wie diese lernen, sicher unterwegs zu sein, ist klar. Es gibt aber bei diesem Verkehrsunterricht eine sehr wichtige Partnerin und das ist die Polizei. Diese geht in die Schulen und macht einen wichtigen Teil der Verkehrserziehung. In ihrem Unterrichtsmaterial, welches Könizer Kinder in der ersten Klasse erhalten, ist eine Strasse enthalten, eine Situation und auch dort ist in einer 30er-Zone vor einer Schule ein Fussgängerstreifen aufgemalt. Und das ist das offizielle Unterrichtsmaterial der Kantonspolizei.

Andere Gemeinden machen dies übrigens auch, zum Beispiel in Bern oder in unserer Nachbargemeinde Belp gibt es auch Fussgängerstreifen in 30er-Zonen im Bereich von Schulhäusern. Köniz soll so gestaltet sein, dass Kindergarten- und Schulkinder und auch ältere Menschen im Alltag selbständig und sicher unterwegs sein können. Denn eine Gemeinde, welche altersfreundlich sein möchte, dezentrale Schulstandorte hat und Langsamverkehr fördert, soll auch die Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgänger mit besonderen Schutzbedürfnissen vorbildlich regeln. Sie soll die Empfehlung des Bundesrates umsetzen und die Ausnahme von der Regel zulassen.

Wir bitten euch darum im Interesse der Kinder und der schutzbedürftigen Menschen zu entscheiden und diese Motion anzunehmen.

Roland Akeret, glp: Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen. Für mich als Verkehrspolizist der Kantonspolizei Bern in einer Kaderfunktion ist dies das wichtigste Thema heute Abend. Es geht um Verkehrssicherheit und, das mag jetzt pathetisch klingen, es geht unter Umständen um Leben und Tod.

Die meisten werden nun erstaunt darüber sein, was ich hier erzähle: Das Thema Verkehr und Verkehrssicherheit ist im Volk und in der Politik sehr emotional aufgeladen. Jeder Mann und jede Frau nimmt am Verkehr teil und alle sind Spezialistinnen und Spezialisten und alle haben ihre ganz persönliche Meinung zum Thema Verkehr und Verkehrssicherheit. Die vorliegende Motion suggeriert, dass es um die Schulwegsicherheit in der Könizer Tempo-30-Zone schlecht bestellt ist. Konkrete Fakten sind aber nicht genannt worden, sondern es wird einfach behauptet, dass die Schulwegsicherheit mit Fussgängerstreifen - und ich wähle hier nun den gesetzlichen Ausdruck, nämlich *Fussgängerstreifen* - in Tempo-30-Zonen verbessert würde.

Und auch ich zitiere die Beratungsstelle für Verkehrssicherheit, welche zum Thema Fussverkehr das Sicherheitsdossier Nr. 11 publiziert hat: Gemäss diesem Dossier verunfallen weitaus am meisten zu Fuss Gehende beim Überqueren von Strassen innerorts. Ein wichtiger Grund und um das geht es mir heute Abend, ist eine fehlerhafte Infrastruktur. Als fehlerhaftes Element, werden beispielsweise Fussgängerstreifen genannt, welche aus Gründen der Verkehrssicherheit im Grunde gar nicht dort sein sollten, wo sie sind.

Als Gründe für solche realisierten Fussgängerstreifen oder Infrastrukturen werden politische Forderungen genannt, fehlende Ressourcen, Unkenntnisse der Normen oder ungenügende Platzverhältnisse. Im Dossier kann auf Seite 49 entnommen werden, dass im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2011 - es liegt schon einige Jahre zurück, ist aber immer noch aktuell – beim Queren der Strasse 535 Personen schwer verletzt oder getötet worden sind. Abseits der Fussgängerstreifen waren es 237 Personen und auf den Fussgängerstreifen 298. Wie schon der Gemeinderat ausgeführt hat, kann also nicht davon ausgegangen werden, dass Fussgängerstreifen per se sicher sind. Speziell ist mir dann die Statistik auf Seite 52 ins Auge gestochen: Als Hauptunfallursache für solche Fussgängerstreifenunfälle ist das Missachten der Anhaltepflcht genannt worden. Das heisst, das Auto hat nicht angehalten, obwohl es dies hätte tun müssen. Von den 0 bis 17jährigen waren 10% all dieser Unfälle betroffen, 18 bis 64jährige 37% und bei den über 65jährigen zu 45%. Wir sehen also, je älter wir werden, umso sorgloser geht man auf den Fussgängerstreifen hinaus. Ich habe dann die Zahlen aus dem Jahr 2018 in der Tempo-30-Zone angeschaut und diese zeigen dasselbe Bild: Wir hatten fünf Fussgängerstreifenunfälle, davon war ein Kind 9 Jahre alt, eine Person 29jährig und 3 Senioren 61 bis 68jährig. Also: Kinder bis 9 Jahre und Senioren haben ein überdurchschnittliches Risiko, als zu Fuss Gehende zu verunfallen. Wir haben es bereits gehört, alters- und entwicklungsbedingte Defizite haben dabei eine hohe Relevanz. Und jetzt scheinen Seniorinnen und Senioren auf Fussgängerstreifen besonders exponiert zu sein. Das bfu-Dossier sagt, dass diese Personen für die Strassenquerung mehr Zeit brauchen und darum der Gefahr länger ausgesetzt sind. Auch haben sie Mühe, Geschwindigkeiten der Fahrzeuge richtig einzuschätzen. Man kann davon ausgehen oder es ist sehr wahrscheinlich, dass sie sich auf dem Fussgängerstreifen sicher fühlen, obwohl sie es eigentlich nicht sind.

Wie man der Sonntagspresse am 15. September 2019 entnehmen konnte, sind die Unfallzahlen seit 2011 für Fussgängerinnen und Fussgänger stark rückläufig. Ein wichtiger Faktor dürfte sein, dass seit dem Jahr 2012, als wir viele Fussgängerstreifenunfälle hatten, viele Fussgängerstreifen saniert worden sind. Das heisst, sie wurden aufgehoben oder verschoben. Aber auch die vermehrt eingeführte Tempo-30-Zone dürfte zu einem Sicherheitsgewinn beigetragen haben.

Mein Fazit: Gerade jene in der Motion genannten Sicherheitsdefizite von Tempo-30-Zonen werden nicht gelöst. Ich spreche zum Beispiel die Kleinräumigkeit an, wir kommen jetzt langsam zur Kirchstrasse. Speziell das Anbringen von Fussgängerstreifen bei ungenügenden Sichtweiten – und das ist an der Kirchstrasse der Fall – würde zu brandgefährlichen Situationen führen. Es würde keine Rolle spielen, wenn das Kind warten würde, wenn es das Auto zu spät sieht, da die Distanz vom Auto zum Fussgängerstreifen zu wenig ist. Dann kommt es einfach unter die Räder, der Autofahrer hat keine Chance zu warten.

Ich befürchte, dass die Annahme der vorliegenden Motion die Sicherheitssituation in der Tempo-30-Zone in Köniz tendenziell wieder verschlechtern würde. Ich bin auch der Meinung, dass künftig jeder Fussgängerstreifen im Einzelfall von den Fachleuten und ohne politischen Druck beurteilt werden sollte und empfehle darum mit Nachdruck, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und die Motion abzulehnen.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Ich begrüsse Ronald Sonderegger zur Sitzung. Das Parlament zählt nun 36 Personen.

Casimir von Arx, glp: Ich mache wieder einmal darauf aufmerksam, dass ich als Co-Präsident von Fussverkehr Kanton Bern amte. Es überrascht wahrscheinlich nicht, dass ich diese Motion, die den Fussgängerinnen und Fussgängern höhere Priorität einräumt, befürworte. Dennoch möchte ich zur Einordnung der Motion noch ein paar Sätze sagen:

- Der Gemeinderat möchte, dass die Motion abgelehnt wird. Er verweist dafür auf die europaweit bekannte Tempo-30-Zone im Zentrum von Köniz. Die funktioniert tatsächlich sehr gut ohne Fussgängerstreifen - jedenfalls zwischen Coop und Migros. Ein paar Meter weiter, zwischen Denner und Valiant Bank, funktioniert sie schon nicht mehr so gut, weil hier weniger Fussgänger über die Strasse wollen. Aber der Gemeinderat hat insofern recht, dass es nicht immer ein Fussgängerstreifen sein muss. Die Motion trägt dem aber Rechnung, indem sie mit Buchstabe b) auch andere Massnahmen zulässt. Sie ist ausreichend flexibel formuliert, ohne aber den Kerngedanken zu verwässern, nämlich eine höhere Priorisierung des Vortritts für den Fussverkehr bei Schulen und Heimen.

- Zur Frage der Sicherheit wurde bereits einiges gesagt: Der Gemeinderat hat eine Statistik gemacht, anhand der man sieht, dass auf oder neben Fussgängerstreifen Unfälle passieren. Das ist so. Es wäre unklug zu meinen, dass Fussgängerstreifen per se sicher sind oder eine physisch geschützte Zone darstellen. Die Frage der Sicherheit ist aber komplex, und die Statistik des Gemeinderats sagt letztlich nicht viel aus über die Frage, ob nun Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen die Sicherheit vergrössern oder verkleinern. Christina Aebischer hat es gesagt, dazu müsste man die Wahrscheinlichkeit und die Risiken erheben und man müsste die Querungssituationen in vergleichbare Kategorien aufteilen, zum Beispiel Situationen mit oder ohne Mittelinsel. Diese notwendigen statistischen Daten gibt es meines Wissens nicht. Mir ist klar, dass es aufwändig wäre, sie zu erheben. Aber bei der Statistik des Gemeinderats ist nicht einmal klar, ob die erwähnten Unfälle in Tempo-30-Zonen geschahen, denn nur darum geht es ja in dem Vorstoss.
- Allgemein gesprochen kann man davon ausgehen, dass Massnahmen, die die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer erhöhen, hilfreich sind. Oder auch Mittelinseln und -streifen, da sie erlauben, dass man sich als Fussgänger vor allem auf eine Fahrbahn konzentrieren kann. Die Motion fordert den Gemeinderat ja auch explizit auf, derartige Massnahmen zu treffen. Der Satz „Er trifft die nötigen Massnahmen, um den Vortritt sicher zu gestalten“ ist Bestandteil des Motionsauftrags. Die Idee ist nicht, dass man einfach einen Fussgängerstreifen aufmalt und dann meint, es sei jetzt besser.
- Ich sage aber auch: Sollte der Gemeinderat eine Situation bei einem Heim oder einer Schule vorfinden, wo es schlichtweg nicht oder nur mit völlig unverhältnismässigem Aufwand möglich wäre, die Vortrittsverhältnisse für Fussgänger zu verbessern und gleichzeitig für Sicherheit zu sorgen, würde ich akzeptieren, wenn der Gemeinderat nach anderen Lösungen sucht, die möglichst nahe an der Motion sind. In solchen Situationen wäre ja der Motionsauftrag unerfüllbar.
- In einem Punkt gebe ich dem Gemeinderat Recht: Sicherheit ist nicht nur eine Frage der Infrastruktur, sondern zu einem grossen Teil auch des Verhaltens. Die Infrastruktur hat auch einen Einfluss auf das Verhalten. Der Gemeinderat hat Beispiele genannt, die seinen Antrag untermauern. Ich bringe ein anderes Beispiel: Wenn Fussgänger ohne Vortritt mehr als eine halbe Minute warten müssen, um die Strasse zu queren, tendieren sie dazu, es zu tun, auch wenn die Lücke nicht reicht.
- Schulung und Kenntnis der Verkehrsregeln sind wichtig. Nicht nur bei Kindern. Art. 47 Abs. 2 der Verkehrsregelnverordnung – der Gemeinderat hat ihn in seiner Antwort zitiert – ist, bis auf die Sache mit dem Tram, eigentlich gesunder Menschenverstand, aber man sollte diesen Absatz öfter erwähnen: „Auf Fussgängerstreifen ohne Verkehrsregelung haben die Fussgänger den Vortritt, ausser gegenüber der Strassenbahn. Sie dürfen jedoch vom Vortrittsrecht nicht Gebrauch machen, wenn das Fahrzeug bereits so nahe ist, dass es nicht mehr rechtzeitig anhalten könnte.“ Für Kinder, die Geschwindigkeiten nicht gut einschätzen können, ist die Regel „Rad steht, Kind geht“ wohl klarer. Klare Regeln helfen, aber man darf nicht blind darauf vertrauen, dass die anderen diese Regeln einhalten. Kinder sollten das im Verkehrsunterricht und im Alltag von ihren Eltern lernen. Kinder, die das noch nicht verstehen können, sollten begleitet werden.

Christina Aebischer, Grüne: Ich danke Casimir von Arx für die Einordnungen. Er hat einige Punkte bereits vorweg genommen, doch ich möchte trotzdem noch auf einige Sachen eingehen, welche gesagt worden sind. Insbesondere von David Burren: Ja, das Strassenverkehrsgesetzeswerk gibt es und das wollen wir ja nicht grundsätzlich ändern, sondern die Ausnahmeregelung ist dort in diesem Strassenverkehrsgesetz vorgesehen und wir wollen, dass die Gemeinde diese nutzt und umsetzt, denn dies ist eine freie Entscheidung, welche die Gemeinde treffen kann. Die Gemeinde hat sich bis dato für etwas anderes entschieden und wir möchten dies gerne ändern, da dies ein grosses Bedürfnis ist, insbesondere eben in der Kirchstrasse.

Und sicherlich gibt es fehlerhafte Fussgängerstreifen, Roland Akeret, welche mehr Gefährdung als Sicherheit bringen. Ich hoffe nicht, dass Köniz viele dieser fehlerhaften Fussgängerstreifen hat oder plant, solche zu machen. Denn sonst hätten wir ein massives Problem. Grundsätzlich ist es aber schon so, dass für Waberer und Wabererinnen die Kirchstrasse aus verschiedenen Perspektiven und verschiedenen Nutzern ein Problem darstellt und da möchten wir für die Schülerinnen und Schüler eine Lösung bieten, damit diese dort besser über die Strasse kommen.

Dann vielleicht noch kurz zu den Zahlen: Es ist ein sehr plakatives Beispiel, doch man kann auch sagen, in Köniz werden mehr Personen von Hunden gebissen, als von Krokodilen. Was kann man daraus ableiten? Sind Hunde gefährlicher als Krokodile und muss man Hunde deshalb verbieten? Nein, dort ist allen klar, dass es darum geht, wie viele Hunde und wie viele Krokodile wir in der Gemeinde haben und wie viele werden überhaupt gebissen.

Und dann muss man dies in Relationen setzen, was eine Unfall- oder Bissquote ergibt. Doch das ist ja dann immer noch kein Risiko. Denn Risiko hat mit Wahrscheinlichkeit zu tun. Mit Schadenspotential. So viel Kopfrechnen kann ich nicht, um euch dies hier vorzurechnen. Doch man muss mit diesen Zahlen vorsichtig umgehen.

Was diese Motion will, ist - wie Casimir von Arx dies bereits gesagt hat - eine Priorisierung rund um Schulen, rund um Heime und nirgendwo anders. Also den Fussgängerinnen und Fussgängern Priorität geben. Und das kostet nicht viel, ist legal und man könnte dies einfach lösen. Für mich persönlich ist nicht nachvollziehbar, warum die Gemeinde dies nicht will. Ich sehe keinen valablen Grund.

Gemeinderat Christian Burren: Ich danke für die engagierten Voten. Ich möchte vorweg nehmen, dass ich die Ängste und Sorgen von Eltern um ihre Kinder verstehe. Ich verstehe die Ängste um Gehbehinderte und um betagte Personen. Aber wenn ich diese Debatte verfolgt habe, dann habe ich doch ein etwas komisches Gefühl bekommen: Es suggeriert nämlich, dass die Verkehrsplaner von Köniz, die Fachleute, der Sicherheit nicht oberste Priorität beimessen. Sondern dass sie, obwohl sie gesetzliche Möglichkeiten hätten, diese beinahe fahrlässig nicht nutzen. Und dem möchte ich mich doch wehren.

Ich muss euch einfach vor etwas warnen: Heute Abend habe ich das Gefühl, dass wir hier mindestens 30 Verkehrsplaner haben, welche probieren, meine Fachleute zu übersteuern. Übernehmt ihr in Zukunft die Verantwortung? Ihr übersteuert hier die Fachleute, da sind wir uns einig. Ich nehme dies so zur Kenntnis. Die gesetzlichen Möglichkeiten lassen es offen, dass man Fussgängerstreifen in 30er-Zonen anbringen kann, da habt ihr absolut Recht. Aber das ist eine Frage der Priorisierung. Ein Fussgängerstreifen per se ist nicht eine Frage der Sicherheit. Es ist rein eine Frage des Vortritts und da geben die Unfallzahlen ein klares Bild ab.

Etwas, was mich von den Motionären erstaunt, ist, dass niemand über die 50m-Regel gesprochen hat. Zum Beispiel gerade in Wabern, an der Kirchstrasse: Wer nicht über den Fussgängerstreifen geht, welcher hier ultimativ gefordert wird und möglicherweise nicht einmal die Sichtweite einhält – ich möchte an die nahe Kurve erinnern – wer sonst quert, quert illegal. Die Kosten sind nicht hoch, man kann etwas gelbe Farbe aufmalen. Dort ist aber eine 30er-Zone mit flächigem Queren angedacht. Diese bleibt ja bestehen. Was passiert dann mit jenen, welche diesen Umweg zum Fussgängerstreifen nicht auf sich nehmen? Man hört, gerade schlecht mobile Leute, machen nicht gerne Umwege. Wo queren diese? Der Autofahrer wird sich auf den Fussgängerstreifen fokussieren und wird umso mehr erstaunt sein, wenn ihm zuvor schon jemand auf die Strasse läuft. Und diese Verantwortung, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die möchte ich in eurer Situation nicht übernehmen. Diese möchte ich weiterhin bei den Fachleuten lassen.

Ich habe heute mehrfach den Satz gehört: „Rad steht, Kind geht“. Das ist doch eine Regel, welche überall gilt, nicht nur vor dem Fussgängerstreifen. Das gilt absolut überall und gerade in einer 30er Zone, wo flächiges Queren ist, absolut auch. Es wurden Motionsantworten aus dem Bundesparlament zitiert. Selbstverständlich hat der Bundesrat gesagt, ja, man kann das. Und die Motionärinnen haben ja selbstverständlich auch nicht die aktuellsten Antworten auf die aktuellsten Vorstösse zitiert, sondern nur jene, welche ihrem Anliegen entsprechen. Doch der Bundesrat hat zu einem späteren Zeitpunkt auf einen gleichen Vorstoss die gleiche Haltung vertreten, wie wir als Gemeinderat und hat gesagt, lasst das System, wie es ist. Macht Fussgängerstreifen nur im äussersten Notfall.

Vom System, welches hier in Köniz praktiziert wird, war ich übrigens früher kein Freund. Ich hatte diesen 30er-Zonen keine grossen Chancen beigemessen, doch ich habe mich überzeugen lassen, dass diese effektiv einen Beitrag zur Sicherheit leisten und ich glaube, die Unfallstatistiken in der Gemeinde, zeigen dies auch. Wir haben keine nennenswerten Unfälle in der 30er-Zone ohne Fussgängerstreifen. Und ich gebe euch Recht, es besteht Unsicherheit. Aber es besteht Unsicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und genau das ist der Grund und das System, dass eben jeder Verkehrsteilnehmer sich dies bewusst wird und aufmerksam ist.

Jetzt noch zu den jüngsten Verkehrsteilnehmern: Ob mit oder ohne Fussgängerstreifen, wenn ein Kind noch nicht so weit ist, dass es seinen Schulweg selber bestreiten kann, braucht dieses Begleitung. Und ich wage sogar zu behaupten, wenn es mein Kind wäre - ob Fussgängerstreifen ja oder nein - wenn ich nicht sicher bin, dass es die Geschwindigkeit und den Verkehr einschätzen kann, dann würde ich es nicht alleine gehen lassen.

Aus all diesen Gründen bitte ich euch, lasst doch die Verantwortung bei den Fachleuten und vertraut diesen. Übersteuert diese nicht. Ich warne euch eindringlich vor der Verantwortung, welche ihr hier heute Abend übernehmt. Darum folgt dem Antrag des Gemeinderats und lehnt die Motion ab.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 26 für erheblich Erklärung, 8 für Ablehnung)

PAR 2019/103

V1706 Postulat (SP, Ruedi Lüthi) „Verbesserung der Nachtbus-Angebote – mehr Freiheit für Nachteulen auch in Köniz“

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

1. Formelles

Der Vorstoss (SP, Ruedi Lüthi) „Verbesserung der Nachtbus-Angebote – mehr Freiheit für Nachteulen auch in Köniz“ wurde als Motion eingereicht und an der Parlamentssitzung vom 21. August 2017 als Postulat erheblich erklärt (Erstbeantwortung Beilage 1).

Mit diesem Geschäft wird dem Parlament die Abschreibung des Postulates beantragt.

2. Ausgangslage

Im Postulat beauftragt das Parlament den Gemeinderat, sich bei den zuständigen Instanzen dafür einzusetzen, dass die Nachtbus-Angebote auf dem Gemeindegebiet Köniz verbessert werden. Als Ziel werden insbesondere vier Punkte genannt:

1. Angebotsverdichtung in der Kernregion Bern (Liberio-Zonen 100 und 101)
2. Direktere Linienführung und Erschliessung aller Ortsteile/Quartiere der Kernregion
3. Anrechnung bzw. reduzierte Moonliner-Tarife für Abo-Besitzerinnen und –Besitzer
4. Optimierung der Anschlüsse auf die letzten Fernverkehrszüge

In der Region Bern existiert seit 1997 die Nachtliniengesellschaft NLG, welche ein Nachtbusangebot unter dem Markennamen MOONLINER betreibt. Aktuell sind zehn Transportunternehmen daran beteiligt und betreiben 43 Linien, die an den Wochenenden (Fr, Sa) in den Regionen Bern, Biel, Solothurn, Thun und Berner Oberland die Nachtschwärmer sicher nach Hause bringen. In der Region Bern besteht zusätzlich ein reduziertes Angebot in den Donnerstagnächten. Seit der Gründung der Nachtliniengesellschaft nimmt BERNMOBIL die Geschäftsführung wahr.

3. Realisierte Massnahmen

Seit dem Verfassen des Postulats wurde eine wesentliche Änderung im gesamten Moonliner-Angebot realisiert, welche einen Bezug auf das Postulat aufweist:

Auf Antrag im regionalen Angebotskonzept 2018-2021 hat der Kanton im Rahmen des Angebotsbeschlusses 2018-2021 im Dezember 2017 (per Fahrplanwechsel 2018) die Verlängerung des Tagesbetriebes auf dem städtischen Gebiet und auf einigen Agglomerationslinien bestellt. Dies bedeutet, dass die Betriebszeit des Tages-ÖV bis ca. 01:15 Uhr nachts ausgedehnt wurde. Die Busse verkehren bis zu diesem Zeitpunkt im vom Kanton bestellten ÖV-Grundangebot (Abonnemente sind gültig, Betrieb durch Bernmobil). Mit der aktuell letzten Abfahrt im Grundangebot werden die Fern- und Regionalverkehrszüge am Bahnhof Bern abgenommen, welche ca. um 01:00 Uhr nachts dort eintreffen.

4. Laufende Massnahmen

Im August 2018 hat die Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) einen Projektauftrag lanciert mit dem Ziel, das aktuelle Moonliner-Angebot zu verbessern. Ursache dafür sind rückläufige Fahrgastzahlen und eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit auf vielen Moonliner-Linien. Die Gemeinde Köniz ist mit dem Leiter der Abteilung Verkehr und Unterhalt im Begleitgremium dieses Prozesses aktiv vertreten.

Aktuell wird in diesem Prozess ein Konzept erarbeitet, mit dem das Angebot und die Wirtschaftlichkeit des Nachtangebots deutlich verbessert werden kann. Der Schlussbericht des Auftrags wird im Verlauf dieses Sommers 2019 durch die Kommission Verkehr der RKBM genehmigt werden und geht anschliessend vom 2. September bis 18. Oktober 2019 in die öffentliche Mitwirkung.

Folgende Eckpunkte kennzeichnen das neu erarbeitete Konzept:

- Betrieb des Nachtnetzes (01:00-05:00) durch Busse.
- Betriebs- und potenzialorientiertes Angebot (Bedienung der Aussenbereiche mit bedarfs- und nachfragegerechtem Busangebot). Die Optimierung gelingt durch effiziente Busumläufe im (Halb-)Stundenintervall.
- Stündlich fahren, wo Potenziale vorhanden sind und effizienter Betrieb möglich ist.
- Netzstruktur nachts soweit möglich gleich wie das Tagnetz (Wiedererkennung). Dies wird zu einer deutlichen Verbesserung des Angebots in der Kernregion Bern führen. Grosse Umwegfahrten und "Schleifen" in Köniz werden mit der Umsetzung des Konzepts der Vergangenheit angehören.
- In Köniz fahren die Tagnetz-Linien 9, 10, 17 und 19 neu auch im Nachtnetz und neu stündlich. Im Zentrumsbereich Köniz und Morillon/Wabern ergibt sich durch versetztes Fahren verschiedener Nachtbuslinien neu gar ein Halbstundentakt.
- Die Fernverkehrsankünfte um ca. 02:00 Uhr nachts können durch die geplanten Abfahrten der Linien nach Köniz und Wabern um 02:15 direkt abgenommen werden.
- Neu ist die Einbindung in den Tarifverbund und die Anerkennung der Abos (Libero, Halbtax, GA usw.) geplant. Abfahrten während der Zeiten des Nachbetriebs sind zuschlagspflichtig (in der Schweiz "üblicher" Nachzuschlag von CHF 5.- pro Fahrt).

5. Finanzielle Auswirkungen

Der bisherige, maximale Defizitbetrag der angeschlossenen Gemeinden für den Betrieb des Nachtnetzes soll gegenüber heute unverändert bleiben. Die Gemeinde Köniz bezahlte im Jahr 2018 CHF 35'928.60 als Defizitbeitrag für die Nachtlinien.

Erfahrungen anderer Schweizer Agglomerationen zeigten, dass eine klare Angebotsverbesserung im Nachtangebot bereits nach wenigen Monaten bis Jahren eine deutliche Steigerung der Passagierzahl bringen kann. Sofern dies auch für das geplante Konzept in der Kernregion Bern zutrifft, könnte sich der Defizitbeitrag in Zukunft reduzieren.

6. Fazit

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Parlamentsantrags ist das neue Nachtbus-Konzept vom seitens der RKBM beauftragten Bearbeiterteam noch nicht definitiv fertiggestellt und noch nicht öffentlich. Im Rahmen der Mitwirkung ab dem 2. September 2019 werden das neue Angebotskonzept für das Nachtnetz und dessen Finanzierungsmodell aber im Detail ersichtlich sein.

Sollte die Mitwirkung positiv verlaufen und sind die verbleibenden technischen und regulativen Hürden gemeistert, bringt das neue Nachtnetz-Angebot in der Kernregion Bern und in der Gemeinde Köniz Verbesserungen in einem Rahmen, wie sie im vorliegenden Postulat gefordert sind: (1) eine Angebotsverdichtung, (2) eine direktere Linienführung und Erschliessung, (3) die Anrechnung der Abos und (4) Abnahme der Anschlüsse der Fernverkehrszüge.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 19. Juni 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Parlamentsantrag Erstbeantwortung

Diskussion

Erstunterzeichner Ruedi Lüthi, SP: Ich beginne zuerst mit einem Rückblick: Der Vorstoss wurde seinerzeit von 26 Parlamentsmitglieder unterzeichnet und der ehemalige Gemeinderat hat im August 2017 trotzdem den Vorstoss abgelehnt. Hauptgrund war, dass es sich bei der Nachtbuslinie um eine freiwillige Aufgabe handelt. Der Vorstoss wurde dann einstimmig als Postulat überwiesen. Drei aktuelle Gemeinderatsmitglieder, welche damals noch im Parlament waren, haben den Vorstoss übrigens auch unterzeichnet.

Der Gemeinderat Köniz hat nun eine Studie mitgestaltet, mitgearbeitet. Dafür möchte ich der Direktion Planung und Verkehr und den Mitarbeitenden, welche hier mitgeholfen haben, ganz herzlich danken. Die Studie hat vier Varianten hervorgebracht: Und zwar die sogenannten Varianten 2 und 3, „Bahn plus“ und „Bahn kurz“, welche weiter bearbeitet werden sollen. Und diese sind auch schon der Bevölkerung zur Mitwirkung vorgelegt worden. Im Vorstoss enthalten waren vier Forderungen. Drei dieser vier Forderungen sind in beiden Varianten, welche weiterverfolgt werden, erfüllt bzw. könnten umgesetzt werden. Das sind die Forderungen nach der Verdichtung des Moonliner-Netzes, nach möglichst direkten Linien in alle Ortsteile und nach reduzierten Gebühren für jene, welche ein Abonnement haben. Noch unsicher ist die Forderung Nummer vier, welche verlangt, dass die Moonliner-Anschlüsse mit den letzten Fernverkehrszügen am Bahnhof garantiert wären.

Da dies nun nur noch ein Postulat ist, möchte ich trotzdem noch kurz auf diese Sache eingehen. Trotz allem gibt es nämlich auch noch Verschlechterungen: Am Donnerstagabend sollen die Nachtlinien wegfallen. Es soll zwar weiterhin eine gewisse Flexibilität da sein, wie zum Beispiel während der Fasnacht, an Silvester, bei Sportveranstaltungen, bei welchen man dieses Angebot trotzdem weiterführen würde.

Und auch an den Wochenenden wird es leider bereits wieder eine Verschlechterung geben: Wir wissen seit Januar 2019, dass die Linienbusse, welche in der Kernzone bis 01.15 Uhr fahren, nur noch bis 00.45 Uhr fahren werden. Danach sollen ab 01.15 Uhr die Nachtbusse zum Einsatz kommen, welche Gebührentulage verlangen. Die Nachtlinien werden weiterhin durch Billetgelder, Sponsoring und durch die Gemeinde bezahlt. Der Kanton beteiligt sich daran nicht. Man kann sagen, dass der einzige, welcher davon profitiert, der Kanton ist.

Was wird nun gemacht? Vorerst soll die Variante „Bahn Plus“ umgesetzt werden. Das sind vor allem jene Linien, welche man heute auch kennt und welche mit Bussen am Abend und in der Nacht betrieben werden. Doch diese Variante bringt zum Teil für die Bevölkerung in Köniz noch nicht so gute Verbesserungen, wenn ich an das Steinhölzli, Gurten, Spiegel oder Neumatt, Neuhausplatz denke, dort hat man beispielsweise den Anschlusszug um 01.15 Uhr oder 02.15 Uhr nicht. Um ins Steinhölzli zu gelangen fährt man nun nicht mehr 40 Minuten lang über Schliern, sondern man wartet nun am Bahnhof 45 Minuten bis der Bus kommt, welcher dann nur noch 10 Minuten Fahrt hat. Die Lösung wäre die Variante 3, also „Bahn kurz“. Das wären Nachtlinien mit der S-Bahn. Dort würden alle Züge um xx.15 Uhr auch fahren und das ist eine Kombination, welche man zum Beispiel auch in anderen Regionen kennt. So in Zürich, Basel oder Luzern.

Fazit: Alle Forderungen des Vorstosses wurden geprüft – das ist sehr gut, merci hierfür. Es liegen zwei Varianten vor, welche weiter verfolgt werden können und die Variante „Bahn kurz“ würde sogar alle Forderungen umsetzen. Die Variante „Bahn plus“, welche nun kommt, kann schneller umgesetzt werden, darum haben wir auch nichts dagegen, wenn dies so gemacht wird. Aber wir bitten den Gemeinderat dafür zu sorgen, dass die Variante „Bahn kurz“, welche alle Forderungen erfüllt, möglichst schnell umgesetzt wird. Und wir sind der Ansicht, dass der Kanton im Grunde auch an die Nachtlinien bezahlen sollte, wie dies in anderen Regionen ja auch der Fall ist.

Diese Wünsche hat die SP auch während der Mitwirkung vorgebracht und die SP-Fraktion wird mit diesem Hinweis das Postulat einstimmig abschreiben.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Wie wir der Antwort des Gemeinderats entnehmen können, ist geplant, dass BernMobil das Angebot bereits extrem ausweitet. Ruedi Lüthi hat zwei Varianten erwähnt, welche ihm gefallen würden.

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat im August 2018 den Projektauftrag erteilt, mit dem Ziel, das aktuelle Moonliner-Angebot zu verbessern.

Das neue Nachtbuskonzept des beauftragten Bearbeitungsteams ist sozusagen in der Finisherphase. Es ist aber noch nicht öffentlich. Wir haben von Ruedi Lüthi trotzdem schon etwas gehört. Da Köniz im Begleitgremium dieses Prozesses aktiv vertreten ist, kommen wir zu diesen Informationen, was alles geplant ist. Das entnehmen wir auch den unter 4. aufgeführten Eckwerten und dem Konzept der Regionalkonferenz Bern-Mittelland: Dort erwähnt sind unter anderem die zeitliche Ausdehnung des Nachtnetzes, wo Potential und effizienter Betrieb vorhanden sind, das stündliche Fahren, die Netzstruktur in der Nacht, welche wenn möglich gleich wie das Tagnetz sein sollte, das Vermeiden von grossen Umfahrten und Schleifen usw.

Der bisherige maximale Defizitbetrag der angeschlossenen Gemeinden für den Betrieb des Nachtnetzes soll gegenüber von heute unverändert bleiben. Das heisst, Köniz wird auch weiterhin um CHF 36'000 berappen. Wir hoffen, dass die Nachtschwärmer das bald schon ausgeweitete Angebot nutzen. Ist die Nachfrage zu gering, kann und sollte der Betrieb wieder eingestellt werden. Es bringt nämlich nichts, wenn man zahlt und niemand es nutzt.

Für uns ist das Postulat erfüllt. Wir folgen dem Antrag des Gemeinderats und schreiben das Postulat ab.

Fraktionssprecher Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Die Grüne-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat ganz herzlich für die Beantwortung dieses Postulats. Ich habe das Gefühl, Ruedi Lüthi hat hier schon sehr viele wichtige Punkte erwähnt und die erwünschten Varianten beleuchtet. Ich möchte hierzu gar nicht mehr sagen und ich halte mich allgemein kurz.

Ein wichtiger Punkt möchte ich noch erwähnen: Ich wohne selber ja in Oberwangen und es ist mir auch schon passiert, dass ich am Wochenenden nach Mitternacht unterwegs war. Und da muss ich leider sagen, dass sich das Angebot leider noch nicht verbessert hat: Während des Tages fahren hier ja nur Züge und das heisst, der letzte Zug fährt um 00.00h und der erste Moonliner um 02.30h. Das gleiche gilt übrigens auch für die gesamte obere Gemeinde, also alles ab Köniz. Das ist in der Beantwortung vergessen gegangen. Da habe ich mich gefragt, ob hier eventuell Sachen bei der Beantwortung verloren gegangen sind. Auf alle Fälle möchte ich sagen, dass wir erwarten, dass die obere Gemeinde und das Wangental nicht vergessen gehen. Alles in allem wird die Grüne-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats folgen.

Gemeinderat Christian Burren: Vorweg danke ich, dass ihr mit dem Gemeinderat einig seid, dass der Vorstoss abgeschrieben werden kann. Ruedi Lüthi hat es ja gesagt, es war ursprünglich eine Motion, wurde jedoch in ein Postulat umgewandelt, was eine Prüfung erfordert. Alle Punkte sind zum Teil erfüllt oder zumindest geprüft worden. Ich glaube, dann ist es auch richtig, wenn man den Vorstoss abschreibt.

Vielleicht noch eine Korrektur: Der Kanton bezahlt nicht gar nichts. Denn in Zukunft werden ja die Libero-Abonnemente gültig sein und man bezahlt nur noch CHF 5.00 Zuschlag. Und im Libero-Verbund, finanziert der Kanton mit. Es ist also nicht so, dass er gar nichts daran bezahlen würde. Es gibt eine Verbilligung, da die Abonnemente gültig sind.

Und die obere Gemeinde und das Wangental vergessen wir nicht. Aber man hat dort auch ein Problem und das Idealste für uns wäre, wenn die S-Bahn länger fahren würde. Doch dies ist noch kein Thema, wir sind selbstverständlich aber daran.

Ich danke, wenn ihr diesen Vorstoss zum jetzigen Zeitpunkt abschreibt.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Ich begrüsse an dieser Stelle Hans-Peter Kohler, welcher eingetroffen ist.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2019/104

V1714 Postulat (FDP Die Liberalen Köniz) „Anpassungen im Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen“

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Das Könizer Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen wurde vom Parlament im Januar 2017 beschlossen und trat am 1. April 2017 in Kraft. Das Reglement stützt sich auf das geänderte Raumplanungsgesetz des Bundes und das revidierte kantonale Baugesetz, wo rechtliche Vorgaben für die Erhebung des Ausgleichs von Planungsvorteilen gemacht werden.

Aufgrund verschiedener Einsprachen, Stellungnahmen und Vorstössen während des Frühling / Sommers 2017 beantragte der Gemeinderat dem Parlament einige Änderungen des Reglements, und das Parlament beschloss diese Änderungen am 18. September 2017. Die Änderungen sind seit dem 1. Dezember 2017 in Kraft.

An der Sitzung vom 18. September 2017 wurden die Punkte a-e des Vorstosses 1714 abschliessend behandelt. Mit diesem Bericht wird lediglich noch der zum Postulat erhobene Punkt f diskutiert und zum Beschluss vorgelegt. Aufgrund eines inhaltlichen Missverständnisses wurde dieser Punkt nicht abgeschrieben, da er nicht explizit im Mehrwertreglement geregelt worden ist.

2. Sachlage

Der Vorstoss 1714 verlangte unter Buchstabe f, dass

die Ausgleichspflicht mit angemessenen Mitteln, bspw. durch eine Anmerkung im Grundbuch für Dritte, erkennbar gemacht werden soll.

Gemeinderat und Verwaltung unterstützen das Anliegen, dass die Ausgleichspflicht für Dritte im Grundbuch erkennbar sein soll, voll und ganz. Das Anliegen ist auch umsetzbar, und zwar gestützt auf kantonales Recht (das heisst ohne dass eine Änderung des Könizer Reglements erforderlich ist): Gemäss dem kantonalen Recht (Art. 109a Bst. d1 EG ZGB) besteht für die Mehrwertabgabe ein gesetzliches Grundpfandrecht, und die Gemeinde Köniz wird diese Grundpfandrechte im Grundbuch eintragen lassen (Art. 109d Abs. 1 Bst. a EG ZGB). Das Grundbuchamt hat zugesichert, dieses Grundpfandrecht mit dem Zusatz „Mehrwertabgabe“ im Grundbuch einzutragen. Somit ist die Ausgleichspflicht für Dritte erkennbar.

Den Grundeigentümerschaften, welche potenziell durch eine Mehrwertabgabeverfügung innerhalb der Ortsplanungsrevision betroffen sind, wurde dieser Umstand mit dem Entwurf der Verfügung zur Kenntnis gebracht.

Die definitiven Verfügungen bezüglich Mehrwertausgleichs können erst versendet werden, nachdem die Planung in Kraft gesetzt worden ist. Dies bedingt nach erfolgreicher Volksabstimmung vom September 2018 in einem ersten Schritt die Genehmigung der Planung durch den Kanton und die abschliessende Bereinigung allfälliger Beschwerden gegen die Genehmigung der Ortsplanungsrevision. Dies wird aller Voraussicht nach noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Sobald die Ortsplanungsrevision oder eine andere mehrwertrelevante Planung in Kraft getreten sein wird, wird die Gemeinde die Mehrwertabgabeverfügungen versenden und die gesetzlichen Grundpfandrechte im Grundbuch eingetragen lassen.

Damit ist die Ausgleichsforderung der Gemeinde für Dritte im Grundbuch ersichtlich und dem Kern des Anliegens der Motionäre wird somit nachgekommen. Der Gemeinderat beantragt deshalb, diesen Buchstaben f der Motion, welcher als Postulat erheblich erklärt wurde, ebenfalls abzuschreiben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat Buchstabe – f) wird abgeschrieben.

Köniz, 18. September 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Beantwortung und teilweise Abschreibung V1714 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Anpassungen im Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen" vom 09.08.2017

Diskussion

Zweitunterzeichnerin Heidi Eberhard, FDP: Ich mache es kurz. Geschätzte Anwesende, gern gebe ich als Zweitunterzeichnerin des Vorstosses das Votum der FDP.Die Liberalen bekannt: Wie seinerzeit Hans-Peter Kohler an der Sitzung vom 18. September 2017 als Fraktionssprecher gesagt hat, war die FDP.Die Liberalen schon damals mit der Antwort des Gemeinderats und der Umsetzung der Motion vom 26. Juni 2017 sehr zufrieden. Die Buchstaben a) bis e) wurden im September 2017 abschliessend behandelt. Offen war noch Punkt f), welcher zum Postulat erhoben wurde. Zitat „die Ausgleichspflicht mit angemessenen Mitteln, bspw. durch eine Anmerkung im Grundbuch für Dritte, erkennbar gemacht werden soll. ...“ Der Gemeinderat führt in der Antwort zum heutigen traktandierten Geschäft unter Punkt 2 *Sachlage* in fünf Absätzen die weiteren Schritte und die Vorgaben exakt aus. Ich erspare euch das herunterlesen dieser Punkte. Wir entnehmen der Antwort, dass der Gemeinderat und die Verwaltung das Anliegen, das heisst, dass die Ausgleichspflicht für Dritte im Grundbuch erkennbar sein soll, voll und ganz unterstützt. Das Anliegen ist auch umsetzbar und das gestützt auf kantonales Recht und zwar ohne dass eine Änderung des Könizer Reglements erforderlich wird. Dabei erwähnt wird auch, dass sobald die Ortsplanungsrevision oder eine andere mehrwertrelevante Planung in Kraft tritt, die Gemeinde die Mehrwertabgabenverfügungen verschickt und die gesetzlichen Grundpfandrechte im Grundbuch eintragen lässt. Damit ist die Ausgleichsforderung der Gemeinde für Dritte im Grundbuch ersichtlich und dem Anliegen der Motionäre wird entsprochen und Rechnung getragen. Für die FDP.Die Liberalen ist die Motion resp. das Postulat inkl. Buchstabe f) somit erfüllt und erledigt. Wir danken für die erfolgten weiteren Abklärungen und stimmen dem Antrag des Gemeinderats zu, das Postulat resp. eben auch den Buchstaben f) abzuschreiben.

Gemeinderat Christian Burren: Nur ganz kurz: Ich danke, dass ihr auch der Meinung seid, dass man dies diskussionslos abschreiben kann. Eigentlich hätte man den Buchstaben f) schon damals abschreiben können, nur war damals die Frage nicht ganz klar. Erfüllt hatte man das damals schon, doch man hatte dies nicht realisiert. Und bei der Geschäftskontrolle haben wir nach zwei Jahren nun festgestellt, dass die Abschreibung dieses Buchstabens f) noch nicht stattgefunden hat. Darum bringen wir dies hier. Formell ist dies alles erfüllt.

Beschluss

Das Postulat, Buchstabe f), wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/105

V1913 Interpellation (Grüne) „Umweltverschmutzung und Gesundheitsgefährdung durch Mikroplastik aus Kunstrasenfeldern“

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Auch in Köniz gibt es bereits Kunstrasenfelder in verschiedenen Sportanlagen, und neue Anlagen sind in Planung. Kunstrasen ist praktisch, weil er ganzjährig bespielbar ist und auch bei hoher Beanspruchung und schlechtem Wetter sehr langlebig ist. Untersuchungen sowie Presseberichte haben in den vergangenen Wochen auf eine bis anhin wenig bekannte Problematik aufmerksam gemacht: Kunstrasenfelder gehören – neben Abrieb von Kunststoff im Strassenverkehr – zu den grössten Mikroplastikverunreinigern. Das eingestreute Plastikgranulat wird durch Regen, Schnee, Wind und Schuhe in die Umwelt getragen und gelangt dort in die Böden und in die Gewässer, wo es von Tieren aufgenommen wird oder liegen bleibt und zu Mikroplastik zersetzt wird. Eine Untersuchung des Bundesamts für Gesundheit hat auch gezeigt, dass Kunstrasen feine Partikel mit gesundheitsgefährdenden Stoffen freisetzt. Die langfristigen Konsequenzen für Fauna, Flora und Mensch, zu dem es über die Nahrungskette gelangt, sind noch kaum abschätzbar.

Angesichts dieser Problematik wird der Gemeinderat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Hat der Gemeinderat Kenntnis von den bestehenden Studien? Falls ja, welches ist sein Fazit?
2. Sind Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit Kriterien bei der Entscheidungsfindung für Kunst- oder Naturrasen bei den Könizer Sportplätzen?
3. Hat der Gemeinderat bei den aktuell geplanten Sportplatzvorhaben (Ried, OZK, Lerbermatt...) verschiedenen Varianten von Kunstrasen und von Naturrasen auch hinsichtlich Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit geprüft? Mit welchem Resultat?
4. In welchem Verhältnis stehen die Könizer Kunst- und Naturrasenfelder bezüglich der Kosten bei der Erstellung, dem Unterhalt und der Entsorgung?
5. Wieviele Kilogramm Plastikgranulat müssen in Köniz jährlich auf den bestehenden Kunstrasenfeldern wieder aufgefüllt werden?
6. Ist der Gemeinderat im Dialog mit den Berner Gemeinden, welche bezüglich Kunstrasen erste politische Diskussionen gehabt (z.B. Worb, Ostermundigen) und praktische Erfahrungen gesammelt (z.B. Thun, Sportplatz und Strandbad) haben?
7. Ist der Gemeinderat bereit, bei bestehenden Kunstrasenfeldern Schutzmassnahmen zu ergreifen, damit möglichst kein Plastik in die Umwelt gelangt? Falls ja, welche?
8. Ist der Gemeinderat bereit, bei noch nicht erstellten Kunstrasenfeldern entweder Alternativen zu suchen oder von Beginn an bauliche und organisatorische Massnahmen zu planen (z.B. Anpassungen bei Drainage, spezielle Entsorgungsmassnahmen nach Schneeräumungen)?

Eingereicht

29. April 2019

Unterschrieben von 27 Parlamentsmitgliedern

Christina Aebischer, Dominique Bühler, Elena Ackermann, Iris Widmer, David Müller, Matthias Müller, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Heidi Eberhard, Toni Eder, Ronald Sonderegger, Mathias Robellaz, Reto Zbinden, Kathrin Gilgen, Katja Niederhauser, Cathrine Liechti, Mathias Rickli, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Astrid Nusch, Tanja Bauer, Markus Willi, Arlette Mürger

Antwort des Gemeinderates

1. Frage 1

Zurzeit liegen keine Detailstudien zu genau diesem Thema „Mikroplastik aus Kunstrasenfelder“ vor. Einige sollen laut Presse in Arbeit sein. Das norwegische Umweltforschungszentrum Framcenteret wurde im Februar 2018 in der Presse zitiert, erhältlich ist diese Studie allerdings nicht. Das Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik aus Oberhausen, Deutschland hat eine Konsortialstudie veröffentlicht, die sich mit Kunststoffen (Mikro- und Makroplastik) generell befasst. Darin befindet sich auch eine Aussage zu Kunstrasenfeldern.

Umweltforschungszentrum Framcenteret Norwegen

Auf der Webseite kann ein Bericht zu Gummigranulaten eingelesen werden, der sich allerdings nur zu recyklierten Granulaten aus Autoreifen beschränkt. Es werden nicht die Gummiteile per se kritisiert, sondern deren Auswaschung von Chemikalien durch das Wasser. Die heutigen Granulate verfügen über keine solchen Inhaltsstoffe mehr; siehe unten BAG.

Studie Fraunhofer-Institut

Das deutsche Fraunhofer-Institut hat im Juni 2018 die umfassendste und aktuellste Studie zum Thema, Kunststoffe in der Umwelt, veröffentlicht. In der dreijährigen Untersuchungszeit wurden 30 Verursachergruppen katalogisiert und quantifiziert.

Als Quelle für die Entstehung von Mikroplastik kursieren die Kunstrasen-Fussballplätze auf Platz 5, also relativ weit vorne in der Negativrangliste. Das überraschende Ergebnis, nach dem Hauptverschmutzer Reifenabrieb, ist vor allem dem Kunststoffgranulat geschuldet. Die Kunstrasenoberfläche wird damit verfüllt um die künstlichen Halme zu stützen und die Sportfunktionalität zu gewährleisten. Dieses kann durch Wind, durch die Spieler oder im Winter beim Schneeräumen abgetragen werden.

Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Das BAG hat im Mai 2017 ein Faktenblatt mit dem Titel „Gesundheitsgefährdung durch Kunstrasen“ veröffentlicht.

Kein erhöhtes Gesundheitsrisiko, so lautet das Fazit der Risikobeurteilung. Gestützt wird diese Aussage durch die ECHA (Europäische Chemikalienagentur), die in einer eigenen Untersuchung in allen Punkten mit der Schlussfolgerung des BAG übereinstimmt. Wichtig zu wissen ist, dass die Untersuchungen Kunstrasenprodukte mit Gummigranulat aus Altreifen betreffen, die heute nicht mehr verbaut werden (in Köniz nie verbaut wurden). Die heutigen Granulate werden nach den strengen Definitionen des EU-Verbraucherschutzes für Umwelt und Gesellschaft hergestellt (Spielzeugnorm) und sind nicht schädlich.

Fazit

Kunststoffrasen für die Nutzung von Fussballplätzen war in der Vergangenheit bereits mehrfach in der Diskussion. Zu Beginn waren es sportfunktionelle Aspekte wie Hautverbrennungen, höheres Verletzungsrisiko etc., welche Fragen aufgeworfen haben. Vor einigen Jahren kamen dann gesundheitliche Risiken (Inhaltsstoffe), die zu bedenken führten. Die aktuelle Diskussion befasst sich nun mit den Auswirkungen der Verfüllstoffe (Granulate) auf die Umwelt.

Durch die Hilfestellung der FIFA wurden die Qualitätsstandards laufend verbessert und die neuen Kunstrasenprodukte werden bis zu den höchsten Spielklassen und Turnieren zugelassen. Sporttechnische Bedenken und Gesundheitsgefährdungen gehören heute für Bauherren und Planern, die auf dem aktuellen Stand der Technik sind, der Vergangenheit an.

Dagegen ist die Problematik der Granulate (die als Verfüllstoffe im Kunstrasen eingearbeitet werden) auf die Umwelt brandaktuell. Das BAG oder das BAFU haben dazu noch keine Stellungnahme veröffentlicht. Nach Rückfrage beschäftigt sich das BAFU zurzeit mit den Mikroverunreinigungen im Wasser, was eine höhere Priorität zu haben scheint. Allerdings ist die Problematik der Granulate, die sich fast überall finden lassen, offensichtlich. Kurzfristige Massnahmen sollen ergriffen werden.

2. Frage 2

Die Gemeinde versucht die Bevölkerung und im Besonderen die Jugendlichen zu mehr Sport und Bewegung zu animieren. Dies wird nicht zuletzt mit der ausreichenden Versorgung von Sportanlagen gewährleistet. Fussball bleibt nach wie vor die beliebteste Sportart bei Jugendlichen und Kindern. Die Fussball-Vereine boomen und haben alle Wartelisten für Kinder (insbesondere für Mädchen) die gerne ins Training aufgenommen werden würden. Teils liegt es an fehlenden Trainern, aber prioritär an der fehlenden Infrastruktur in Köniz.

Eine andere Aufgabe ist der haushälterische Umgang mit der Ressource Boden und dem Flächenverbrauch für Bauprojekte. Es ist aktuell kaum mehr möglich oder wenn, nur mit beträchtlichem Aufwand, entsprechend weiteres Land für Fussballplätze ein- oder umzuzonen.

Somit verbleibt die Lösung, bestehende Anlagen intensiver zu nutzen und/oder wo möglich auszubauen. Da bietet der Kunstrasen mit seiner höheren Nutzungsmöglichkeit und dem Winterbetrieb, im Vergleich zum Naturrasen, sehr gute Dienste.

Bedarfsermittlung

Bei jedem Investitionsvorhaben stehen am Anfang die Bedarfsermittlung und die Analyse der möglichen Lösungsvarianten. In Köniz existieren bereits Sportanlagenkonzepte die den Fehlbedarf von vier Fussballfeldern, insbesondere an ligatauglichen Fussballfeldern (Grösse 100 x 64 netto) ausweisen.

Aufgrund der vielen Fehlstunden (Trainingseinheiten) durch den Unterbestand an Fussballfeldern, sowie der Tatsache, dass die wenigsten der bestehenden Naturrasenfeldern einen sporttechnischen korrekten (EN-Norm) Aufbau aufweisen (nicht sehr belastbar), ist die Gemeinde Köniz fast gezwungen, die neuen Bauprojekte mit Kunstrasensystemen auszuführen.

Ein Naturrasen hat eine Leistungsgrenze von 700 bis 900 Stunden im Jahr, vorausgesetzt er ist nach einer EN-Norm gebaut. Beim Kunstrasen sind es 1'200 Stunden im Jahr, kann aber auch mehr sein. Er ist wetterunabhängig und kann auch im Winter bespielt werden, was wiederum den Vorteil hat, dass die Sporthallen freigespielt werden.

Vergabekriterien

Bei der Ausarbeitung der Projektgrundlagen werden die aktuellsten EN-Normen und das Qualitätsprogramm der FIFA berücksichtigt. Diese werden als feste Bestandteile in den Submissions- und Vergabeverfahren an die Unternehmer in den Eignungs- und Zuschlagskriterien eingearbeitet. Ein unabhängiges Prüforgan testet die verlegten Produkte dann auf alle geforderten Kriterien. Damit werden Produkte die den Ansprüchen für Umwelt, Gesundheit, Ökologie und Sporttechnik nicht genügen, früh ausgeschlossen resp. gar nicht zugelassen.

3. Frage 3

Bei jedem neuen Projekt werden die verschiedenen Ausführungsvarianten gründlich nach dem aktuellen Stand der Technik überprüft. Wie unter Frage 2 beantwortet stand bei der Systemwahl (Naturrasen vs. Kunstrasensysteme) der Naturrasen nur kurz zur Diskussion, da dieser die Projektziele (Nutzungsgrenze, Verfügbarkeit im Winter) nicht erfüllen kann. Weitere Varianten wurden überprüft:

Winternaturrasen

Ein neueres Produkt, das eine Nutzung im Winter zwar möglich macht (Aufbau mit Lavasand), aber dafür im Frühling regenerieren muss (2-3 Monate). Dieses System könnte eine valable Alternative zum Kunstrasen sein, wenn genügend Fussballfelder vorhanden sind, die während der Regenerationszeit als Ausweichstandort genutzt werden können.

Hybridrasen

Was anfänglich gut ausgesehen hat, ist für den Breitensport noch untauglich. Die Vermischung von Kunststofffasern mit der Rasentragschicht ist fragwürdig und im Unterhalt kaum zu handhaben. Diese Rasenflächen verdichten extrem schnell und können nur durch Profi-Maschinen wieder gelockert werden. Ein mehrmaliger Einsatz pro Jahr ist notwendig. Ausserdem muss man mit Mehrkosten von ca. CHF 400'000 rechnen.

Kunstrasen verfüllt

Sport- und referenztechnisch das beste Produkt. Der Nachteil ist das Granulat. Nicht gesundheitstechnisch sondern die möglichen Emissionen an Mikroplastik für die Umwelt. Neue Granulate aus Kork oder Kokosfasermischungen sind in der Prüfung. Ihre Nachteile sind das leichte Gewicht (werden zu leicht verweht), die Lebensdauer und die Staubentwicklung.

Der zusätzliche Pflegeaufwand und der Wasserverbrauch (Staub) sind bei diesen Systemen beträchtlich. Grosse Füllmengen müssen jährlich hinzugefügt werden. Diese Alternativen sind noch nicht ausgereift und wirken als Schnellschuss.

Kunstrasen unverfüllt

Beim Projekt in Niederscherli Bodengässli im Jahr 2013, waren diese Systeme sporttechnisch nicht befriedigend und erfüllten auch keine sporttechnischen Zertifikate. Heute ist das anders. Die FIFA hat die neuen Produkte zertifiziert, erreichen zwar noch nicht die höchsten Spielklassen, sind aber für Ansprüche der 1. Liga genügend. Die Schul- und Sportanlage im Ried wird mit diesem System ausgerüstet. Damit wird die Problematik des Mikroplastiks, durch den Verzicht der Verfüll-Granulate, auf ein Minimum reduziert.

Das Projekt im OZK wird wiederum separat analysiert und zum Zeitpunkt einer möglichen Ausführung nach neuen Erkenntnissen überprüft.

Die Sportanlage Lerbermatt gehört dem Kanton Bern (Gymnasium Lerbermatt) und erhält keinen Kunstrasen. Das bestehende Naturrasenfeld wird nur auf die Ligatauglichkeit 100 x 64) vergrössert.

4. Frage 4

Die Erstellungskosten eines Fussballfeldes variieren stark nach den örtlichen Begebenheiten und den geologischen Verhältnissen. Aber auch die Ligazugehörigkeit und deren Ausstattung beeinflussen die Projektkosten stark. Unabhängig von diesen projektspezifischen Kosten, können aber zum Aufbau und den Oberflächen eines Rasenfeldes relativ genaue Aussagen gemacht werden. Die nachfolgenden Kosten sind ohne Ausstattung, Sportplatzbeleuchtung und Ballfänge kalkuliert. Die Unterhaltskosten sind ohne die Eigenleistungen der Gemeinde ausgewiesen.

Kunststoffrasenfeld

Für den Bau eines ligatauglichen Feldes sind rund CHF 1'100'000 notwendig.

Im Unterhalt variieren die Kosten je nach Möglichkeit von Eigenleistungen durch die Gemeinde selber. Die beiden bestehenden Kunstrasenfelder in der Gemeinde Köniz werden durch die Hauswarte betreut. Mit der Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges im Jahr 2017 können die Synergien zusammen mit anderen Umgebungsarbeiten (Platz- und Wegreinigungen, Schneeräumungen) genutzt werden. Der Kunstrasen Steinhölzli wird einmal im Jahr durch den Spezialisten tiefengereinigt und nachgranuliert. Das weil die Nutzungsstunden extrem hoch sind. Die Vereine lasten den Rasen mit ca. 35h/Woche eigentlich schon alleine aus. Dazu kommen noch die Nutzungen der Schule und den Freizeitsportlern. Die eigentliche Nutzungsgrenze liegt bei ca. 30h/Woche. Die externen Kosten liegen bei durchschnittlich CHF 4'500 im Jahr inkl. nachgranulieren.

Spezielle Entsorgungskosten gibt es im Alltag keine, da die Rückstände via normalen Kehricht (KVA) entsorgt werden können. Nach einer Nutzungsdauer von ca. 12 bis 15 Jahren (je nach Nutzungsstunden) soll die Nutzfläche gewechselt werden; Kosten CHF 400'000. Die Entsorgungskosten (Verbrennung KVA mit Prüfzertifikat) der alten Spielfläche belaufen sich auf ca. 50'000.

Der Kunstrasen in Niederscherli Bodengässli, braucht heuer nach sechs Jahren Betrieb zum ersten Mal eine externe Pflege und eine Nachgranulierung. Kosten CHF 8'000.

Naturrasenfeld

Die Erstellungskosten liegen hier bei CHF 500'000, also rund der Hälfte gegenüber dem Kunstrasenfeld. Soll der Rasen rasch zur Verfügung stehen (meistens der Fall) kommen noch CHF 150'000 für Rollrasen dazu. Also muss mit CHF 650'000 gerechnet werden.

Die Unterhaltskosten sind hier stark durch die externen Leistungen betroffen. Da die Rasenfelder sehr intensiv genutzt werden, müssen sie entsprechend durch den Profi gepflegt werden. Die Rasenfelder werden jährlich gestriegelt, aerifiziert, gesandet und falls nötig mit einer Nachsaat versehen. Die Kosten liegen bei CHF 16'000 pro Rasenfeld. Dazu kommen 4 bis 5 Düngergaben pro Jahr für CHF 1'200.

Bei den Entsorgungskosten kommen die Grüngutmulden (Rasenschnitt) von insgesamt jährlich CHF 3'000 hinzu.

Lebensdauer versus Kosten

Der Naturrasen kann mit den richtigen Unterhaltsmassnahmen fast „ewig“ am Leben erhalten werden. Dagegen muss beim Kunstrasen nach ca. 15 Jahren die Nutzschicht ersetzt werden.

Berechnet man die beiden Systeme nach einem Zyklus von 45 Jahren (Lebensdauer der Unterbauten), ergeben sich fast identische Kosten pro Spielstunde, da der Kunstrasen rund 30% bis 40% intensiver genutzt werden kann.

Sommermonate wie im letzten Jahr 2018 können einen Naturrasen aber auch plötzlich sehr stark belasten. Ohne professionelle Bewässerung kann die Rasentragschicht rasch einen Totalschaden erleiden. Sanierung und Platzsperrung sind die Folgen.

5. Frage 5

Die errechneten Verlustmengen (500 bis 4'000 Kilogramm pro Platz und Jahr) in der Fraunhofer Studie sind nach Befragungen und Annahmen errechnet worden und scheinen im Vergleich zur Schweiz resp. Köniz extrem hoch. Die Studie untersuchte nicht wo die Emissionen landen, ob im Grundwasser, in der Erde oder im Abfall.

Die Menge, die gegebenenfalls durch Klärwerke und Reinigung zurückgewonnen werden ist nicht bekannt.

Kunstrasen Steinhölzli

Nach Prüfung der Rechnungen der letzten 10 Jahren, ergibt sich eine jährliche Menge von 1'000 Kilogramm. Der grösste Anteil davon wird im Winter durch das Schneefräsen neben den Platz geworfen. Nach der Schneeschmelze kann das Granulat durch die Hauswarte aufgenommen und entsorgt werden.

Kunstrasen Niederscherli

Durch die geringere Nutzung ist der Aufwand in der Pflege wie im Verlust der Granulate deutlich kleiner. Die obere Platzhälfte wurde seit der Erstellung vor 6 Jahren nie nachgranuliert. Die untere Hälfte wird dieses Jahr mit ca. 2 Tonnen nachgranuliert. Ergibt eine Menge von 340 kg pro Jahr.

6. Frage 6

Die Vertreter der Fachstellen Anlagen und Sport, aus den umliegenden Gemeinden, treffen sich einmal im Jahr zum Austausch aktueller Themen. Die Problematik der Kunstrasengranulate wurde bisher noch nicht diskutiert.

Weiter pflegt man einen regen Kontakt mit dem Bundesamt für Sport (BASPO). Das BASPO führt auch Studien durch, die für neue Analysen berücksichtigt werden. Zum Thema Mikroplastik liegt allerdings noch nichts Neues vor.

7. Frage 7

Grundsätzlich werden schon heute Massnahmen gegen die Verwehungen der Granulate gelebt. Die Hauswarte nehmen die neben dem Kunstrasenfeld liegenden Granulate bei der wöchentlichen Reinigung auf und entsorgen diese.

Beim Bau des zweiten Kunstrasenfeldes in Niederscherli wurde eine Tiefenreinigungsmaschine angeschafft, die durch die Hauswarte bedient werden kann. Damit werden jährlich anfallende, externe Kosten gespart und die Rückstände auf den Kunstrasenfeldern aufgenommen und entsorgt.

Durch die Anschaffung des neuen Kommunalfahrzeugs können die Hauswarte auch auf der Strasse fahren und so, mit dem Reinigungsgerät zwischen den Standorten Liebefeld und Niederscherli pendeln.

Das Intervall der Reinigungen könnte intensiviert werden, was sich aber auf die Reinigungsstunden der Hauswarte auswirken würde. Aktuell sollen aber genau diese Reinigungsstunden aus Spargründen linear reduziert werden.

Beim zukünftigen Ersatz der Nutzschiene, sollen unverfüllte Kunstrasensysteme eingebaut werden.

8. Frage 8

Wie in den oberen Fragen bereits beantwortet, wird jedes neue Sportplatzprojekt von Grund auf neu beurteilt. Weitere zu erwartende Fortschritte in der technischen Entwicklung der Rasensysteme, werden in zukünftigen Analysen berücksichtigt werden.

Weitere flankierende Massnahmen für den Betrieb vor Ort, wie zusätzliche Unterhaltsgeräte, müssen nach ihrer Effizienz überprüft werden. Diese belasten allerdings wie unter Frage 7 beantwortet, das Budget der Reinigungsstunden zusätzlich.

Weitere Massnahmen für die Entwässerung (Drainage) der Kunstrasenfelder sind im Moment nicht aktuell. Die Sickerwasser der Kunstrasensysteme sind durch das BASPO in einer Versuchsreihe untersucht worden. Zurzeit gibt es keine konkreten Anhaltspunkte dafür, dass Beläge, die nach dem Stand der Technik gebaut werden, die Wasserqualität von Oberflächengewässern oder Grundwasser wesentlich oder gar gravierend beeinträchtigen könnten.

Im Ried wird ein unverfüllter Kunstrasen der neusten Generation verlegt werden (siehe auch Frage 3).

Köniz, 14. August 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Kurzfassung Konsortialstudie Fraunhofer-Institut *auf der Website unter den Parlamentsakten elektronisch verfügbar*
- 2) Faktenblatt Kunstrasen BAG
- 1) Auszug Internetseite Umweltforschungszentrum Framsenteret Norwegen *auf der Website unter den Parlamentsakten elektronisch verfügbar*

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Christina Aebischer, Grüne: Mikroplastik ist ein ernsthaftes und zunehmendes Problem. Es gibt verschiedene Quellen, aus welchen die Plastikverschmutzung her kommt und Kunstrasenfelder sind eine dieser Quellen. Und es ist eine dieser Quellen, für welche man auf Ebene Gemeinde die Verantwortung trägt und auch aktiv etwas dafür machen kann. Das war der Anlass zu dieser Interpellation und ich möchte dem Gemeinderat für die ausführlichen Antworten herzlich danken.

Es ist uns voll bewusst, dass wir in Köniz zu wenige und extrem ausgelastete Sportfelder haben und dass es immer um eine Abwägung von Bedarf, Kosten und Nutzen geht. Es ist aber auch klar, dass angesichts dieses Potentials von Umweltverschmutzung und auch Gesundheitsgefährdung dieser Aspekt mit in diese Abwägung und in die Planung von neuen oder zu ersetzenden Spielfeldern einbezogen werden soll. Und dass man so den langfristigen und auch ausgelagerten Kosten probieren müsste Rechnung zu tragen. Wir wollten mit dieser Interpellation darauf hin sensibilisieren und wir haben das Gefühl, dass uns dies auch gelungen ist.

Wir stellen fest, dass sich der Gemeinderat und die Verwaltung mit dieser Problematik auseinandergesetzt hat - dass wir dann noch 62 Seiten Studienmaterial im Anhang mit dazu erhalten haben, das hat mich persönlich gefreut, auch wenn ich nicht davon ausgehe, dass dieses alle gelesen haben. So geht es doch in die richtige Richtung, nämlich dass die Politik auf Faktenbasis passiert und nicht auf Meinungen abstellt. In diesem Sinne bin ich zufrieden mit der Interpellationsantwort, möchte aber noch den einen oder anderen Punkt hervorheben:

Zur Frage 1: Wir sind sehr erfreut, dass es in Köniz keine Felder mit diesen krebserzeugenden PAK-Granulaten gibt und dass sich die Gemeinde dieser Problematik bewusst ist und auch mit relevanten Stellen Kontakt hat. Übrigens sind diese gefährlichen Granulate sehr oft auch in diesen Fallschutzmatten auf Kinderspielplätzen. Das war zwar nicht Teil dieses Fragenkatalogs, doch ich möchte gerne darauf hinweisen, dass auch das ein Problem ist. So arbeitet das BLG dazu und die EU prüft gerade einen neuen Grenzwert. In diesem Sinne möchte ich die Gemeinde anregen, da dran zu bleiben.

- Zur Frage 2 und 3: Der hohe Bedarf ist klar und ein Kunstrasenfeld kann auch Landverschleiss limitieren, zumal ja Naturrasenfelder ökologisch auch nicht sehr wertvolle Zonen sind. Doch wir erwarten, dass die Gemeinde basierend auf den vorliegenden Fakten beim Anlegen von Sportfeldern auch umwelt- und gesundheitsrelevante Kriterien miteinbezieht. Dass im Ried konkret ein unverfüllter Kunstrasen angelegt wird, nehmen wir sehr positiv und erfreut zur Kenntnis und hoffen, dass auch rundherum die zusätzlichen Massnahmen nicht vergessen werden, welche es braucht, damit man den Plastikeintrag in die Umwelt verhindern kann. Und wir hoffen doch auch, dass im OZK die neuesten Erkenntnisse und Möglichkeiten zur Anwendung kommen.
- In der Frage 5 bleiben noch einige Fragezeichen offen: Sind diese Zahlen in dieser Frauenhofer-Studie wirklich zu hoch oder sind die Zahlen der Gemeinde Köniz unvollständig? Lässt sich dieser grosse Unterschied in dieser verlorengegangenen Menge von Granulat zwischen Steinhölzli mit 1'000kg im Jahr und Niederscherli mit 340kg im Jahr nur mit der geringeren Nutzung erklären? Aus unserer Sicht besteht hier langfristig noch Bedarf, dies genauer anzuschauen.
- Und am Schluss geht es auch hier wie bei der Frage 8 um Kosten: Die langfristigen Kosten des Einsatzes von umwelt- und gesundheitsschädigendem Material, aber auch die kurzfristigen Kosten wie Unterhalt und Wiederauffüllung. Diesen Fragen muss sich unsere Gemeinde so wie andere Gemeinden stellen.

Apropos andere Gemeinden: Es gab ja auch die Diskussion in Worb, welche aufgezeigt hat, dass ein unverfüllter Rasen in der Anschaffung zwar knapp 10% teurer ist, in der Langzeitrechnung aber deutlich preiswerter im Unterhalt und in der Entsorgung. Ein Artikel in der Berner Tageszeitung hat im September getitelt: „Worb könnte allen zeigen wie es geht“. Und vielleicht kommen wir ja so weit – und das würde uns freuen – wenn dort eines Tages stehen würde „Köniz zeigt allen wie es geht“.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Vielen Dank Christina Aebischer für die Würdigung dieser Antwort. „Worb könnte allen zeigen wie es geht“, „Köniz zeigt es allen schon wie es geht“. Wir haben den unverfüllten Kunstrasen im Ried schon geplant, bevor in Worb diese Diskussion losgegangen ist und schon bevor ihr diesen Interpellationsvorstoss gemacht habt. Wir sind sensibilisiert – ich und meine Verwaltung. Ich bin dann einfach auch froh, wenn ihr finanziert. An mir soll es nicht liegen, dass ich euch das OZK bringe. Und wenn wir hier noch etwas über die Sportartengrenze hinausdenken, dann könnten wir vielleicht auch die Energieschleuder Schwarzwasserbrücke etwas ökologisch sanieren, doch das kostet dann auch immer etwas und da hoffe ich sehr, dass, falls es mal soweit ist, das Parlament dies dann auch unterstützt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2019/106

V1917 Interpellation (Grüne) „Wie sieht der neue Gemeinderat die Zukunft des Schlossareals?“
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Das Schloss Köniz mit seinem wunderschönen Areal ist einzigartig und das historische Zentrum von Köniz. Mit seinem schier unbegrenzten Potential bietet der bedeutungsvolle Ort mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung der Gemeinde Identifikation und einen wichtigen Platz für Kultur und Begegnung.

Die Eigentumsverhältnisse sind komplex (Gemeinde, Verein Rossstall, Kirchgemeinde) und zahlreiche Nutzende verfolgen auf dem Schlossareal ihre unterschiedlichen Interessen (Gemeinde, Verein Rossstall, Kirche, Verein Kulturhof Schloss Köniz VKSK, Musikschule MSK, Schulmuseum smb, Restaurant zum Schloss, Mieter Nebenräume).

Eine sinnvolle und strukturierte Weiterentwicklung des Schlossareals kann nur mit einer zentralen Koordination geschaffen werden. Dabei müssen die unterschiedlichen Ideen der entsprechenden Anspruchsgruppen und Akteurinnen und Akteure konsolidiert werden. Die Gemeinde spielt dabei eine zentrale Rolle.

Weil es zu viele Ansprechstellen gibt, kommt es beim Betrieb im aktuellen Alltag, aufgrund von Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Nutzer und Gemeinde, immer wieder zu Unklarheiten. Wir fragen deshalb den Gemeinderat:

1. Im Schlossareal sind alle Direktionen für unterschiedliche Fragen zuständig. Wie gliedern sich die Zuständigkeiten unter den Direktionen genau auf („wer ist für was auf dem Schlossareal verantwortlich“)?
2. Wie wird die Aufgabenerfüllung der verschiedenen Direktionen auf dem Schlossareal koordiniert? Wäre es aus Sicht des Gemeinderates nicht angezeigt, wenn eine einzige Stelle die verschiedenen Tätigkeiten koordinieren würde? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Wie wird sichergestellt, dass die unterschiedlichen Nutzergruppen des Schlossareals auch rechtzeitig über geplante Projekte der Gemeinde informiert werden, damit sie ihre Aktivitäten mit den Aufgaben der Gemeinde abstimmen können?
4. Hat der Gemeinderat eine Strategie für die Zukunft des Schlossareals? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, weshalb fehlt eine solche?
5. Welche Rolle kommt dem Kulturhof Schloss Köniz in dieser Strategie zu?
6. Wie fügt sich das Herausbrechen des Restaurants aus dem Leistungsvertrag mit dem Kulturhof Schloss Köniz in diese Strategie ein?

Eingereicht

27.05.2019

Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern

Iris Widmer, David Müller, Elena Ackermann, Christina Aebischer, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Lydia Feller, Markus Willi, Arlette Mürger, Christian Roth, Franziska Adam, Astrid Nusch, Heinz Nacht, Michael Lauper, Reto Zbinden, Erica Kobel, Dominic Amacher, Heidi Eberhard, Casimir von Arx, Cathrine Liechi, Lucas Brönnimann, Mathias Rickli

Antwort des Gemeinderates

- 1. Im Schlossareal sind alle Direktionen für unterschiedliche Fragen zuständig. Wie gliedern sich die Zuständigkeiten unter den Direktionen genau auf („wer ist für was auf dem Schlossareal verantwortlich“)?**

Für die Gebäude Haberhuus, Chornhuus, Schüür und Alti Schryneri ist die Direktion Sicherheit und Liegenschaften **DSL** zuständig. Die Abteilung Liegenschaften vermietet die Räume und ist für den betrieblichen Unterhalt zuständig, die Abteilung Gemeindebauten betreut grössere Renovierungs- und Bauarbeiten an den geschützten Objekten.

Über die Direktion Präsidiales und Finanzen **DPF** laufen zwei Leistungsvereinbarungen mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz: der tripartite Vertrag, der das vom Verein veranstaltete Kulturprogramm definiert, sowie ein bilateraler Vertrag, in dem weitere Konditionen zur Nutzung und Bewirtschaftung der Liegenschaften und gleichwertige Leistungen (Miete und IT) geregelt sind.

Die Direktion Umwelt und Betriebe **DUB** ist zuständig für Betrieb, Pflege und Unterhalt des Schlossparks. Sie hat die Nutzung des Schlossparks in einem separaten Vertrag mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz geregelt.

Die Leistungsvereinbarungen mit dem Schulmuseum und der Musikschule werden durch die Direktion Bildung und Soziales **DBS** betreut. Die Aufsicht liegt bei der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport BSS.

Die Abteilung Verkehr und Unterhalt der Direktion Planung und Verkehr **DPV** unterhält das öffentliche Fusswegnetz zum Schlossareal inklusive Winterdienst und betreibt dort die öffentliche Beleuchtung. Die Planungsabteilung ihrerseits ist für planerischen Grundlagen und die baurechtliche Grundordnung (vgl. Art. 46 Schlosszone inkl. Plan 1 in Anhang II im neuen Baureglement) verantwortlich.

So ist sie bei Anpassungsbedarf bezüglich Art und Mass der Nutzung sowie Gestaltungs- und Erschliessungsfragen einzubeziehen. Das Bauinspektorat ist bei konkreten Bau(vor)anfragen zuständig.

2. Wie wird die Aufgabenerfüllung der verschiedenen Direktionen auf dem Schlossareal koordiniert? Wäre es aus Sicht des Gemeinderates nicht angezeigt, wenn eine einzige Stelle die verschiedenen Tätigkeiten koordinieren würde? Wenn nein, weshalb nicht?

Die zuständigen Abteilungen erfüllen ihre Aufgaben autonom und beziehen die übrigen beteiligten oder betroffenen Abteilungen bei Bedarf mit ein. Ein internes Koordinationsgremium besteht zurzeit nicht, nach Bedarf treffen sich aber die Abteilung Gemeindebauten, die Abteilung Liegenschaften und die Fachstelle Kultur, um anstehende Fragen zu besprechen. Der Gemeinderat anerkennt, dass eine zentrale Anlaufstelle innerhalb der Gemeindeverwaltung die Zusammenarbeit mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz VKSK vereinfachen könnte.

3. Wie wird sichergestellt, dass die unterschiedlichen Nutzergruppen des Schlossareals auch rechtzeitig über geplante Projekte der Gemeinde informiert werden, damit sie ihre Aktivitäten mit den Aufgaben der Gemeinde abstimmen können?

Die Informationspflicht gegenüber den Nutzergruppen liegt in der Verantwortlichkeit der zuständigen Direktionen oder Abteilungen. In der Regel funktionieren die Abläufe gut, erforderliche Notreparaturen und bauliche Sofortmassnahmen zur Vermeidung von Folgeschäden resp. Gewährung der Sicherheit müssen jedoch kurzfristig ausgelöst werden können.

4. Hat der Gemeinderat eine Strategie für die Zukunft des Schlossareals? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, weshalb fehlt eine solche?

Der Gemeinderat hat im vergangenen Winter Gespräche mit dem Verein Rossstall und dem Verein Kulturhof Schloss Köniz geführt, um sich über deren Ideen und Vorstellungen ein Bild machen zu können. Im Anschluss beauftragte er die Fachstelle Kultur in Zusammenarbeit mit der Abteilung Liegenschaften, einen Vorgehensplan für die weitere Entwicklung des Schlossareals vorzulegen. Der entsprechende Antrag wird dem Gemeinderat im Herbst 2019 vorgelegt. Welche Rolle kommt dem Kulturhof Schloss Köniz in dieser Strategie zu?

Die vertraglich geregelte Aufgabe des Vereins Kulturhof Schloss Köniz besteht in der Planung und Durchführung von 50 Kulturveranstaltungen pro Jahr. Der Verein leistet darüber hinaus aber noch wesentlich mehr (mehr Anlässe, Raumvermietungen etc.) und ist erste Anlaufstelle für Anfragen aller Art ist. Durch diese Funktionen ist er ein zentraler Akteur auf dem Areal, dessen Know-How in die zukünftige Planung einbezogen wird. Wie diese Rolle und die Aufgaben des Vereins in Zukunft aussehen, wird im Rahmen der anstehenden Planung und Entwicklung festgelegt.

5. Wie fügt sich das Herausbrechen des Restaurants aus dem Leistungsvertrag mit dem Kulturhof Schloss Köniz in diese Strategie ein?

Das «Herausbrechen» des Restaurants dient der Kostentransparenz. Vorher war es so, dass der Verein die Räumlichkeiten des Restaurants in Gebrauchsleihe (d.h. unentgeltlich) erhielt und diese für einen marktüblichen Zins vermietete. Somit erzielte der Verein die Einnahmen aus dem Restaurant, während die Gemeinde die Ausgaben für Unterhalt und Reparaturen finanzierte. Mit der entsprechenden Anpassung im bilateralen Leistungsvertrag sollten dem Verein daraus keine Nachteile erwachsen.

Köniz, 14.8. 2019

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Iris Widmer, Grüne: Vorab möchte ich meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin selber Vorstandsmitglied des Kulturhofs.

Besten Dank dem Gemeinderat für diese Antworten. Die Antwort auf die Frage 1 zeigt auf, dass alle Direktionen für unterschiedliche Aspekte und Aufgaben im Schloss zuständig sind und das illustriert meines Erachtens den Koordinationsbedarf eindrücklich. In der Antwort auf die Frage 2 schreibt der Gemeinderat, dass die Direktionen autonom seien, jedoch bei Bedarf zusammen arbeiten würden. Immerhin anerkennt der Gemeinderat explizit, dass eine zentrale Anlaufstelle die Zusammenarbeit vereinfachen könnte. Meines Erachtens bedarf es einer solchen Stelle unbedingt. Das Vorgehen, dass man sich nach Bedarf trifft und dann immer wieder zusammen schaut, das funktioniert nicht, wie die Erfahrungen des Kulturhofs zeigen. Dieser hat die Erfahrung gemacht, dass die verschiedenen Tätigkeiten auf dem Schloss nicht immer koordiniert ablaufen, obwohl der Bedarf nach Koordination bestehen würde. Eine Institutionalisierung des Dialogs zwischen den Direktionen ist daher notwendig. Ich möchte dem Gemeinderat sehr ans Herz legen, zusammen mit dem Kulturhof die Errichtung einer solchen Koordinationsstelle anzugehen.

Hinsichtlich der Zukunft des Schlossareals, das war ja die eigentliche zentrale Kernfrage, ergibt sich aus der Antwort auf die Frage 4, dass die Fachstelle Kultur zusammen mit der Abteilung Liegenschaften einen Vorgehensplan für die Weiterentwicklung des Schlosses dem Gemeinderat unterbreiten muss. Dieses Papier sollte im Herbst 2019, also jetzt, entscheidungsreif sein.

In der Vergangenheit war das Schlossareal ja immer wieder ein Thema. Über Jahre hinweg hat man sich schon viele Überlegungen gemacht. Man hat Studien erstellt, hatte viele Ideen vom Hotelbetrieb bis zum Seminarzentrum gehabt und man hat auch über die Organisationsform nachgedacht, wie Stiftung etc. Ich warte sehr gespannt auf die Ergebnisse aus diesem Papier. Ich kann hier keine neuen Fragen stellen, ich weiss, ich bin hier im Rahmen einer Interpellation. Aber vielleicht kann ja der Gemeinderat oder die zuständige Gemeindepräsidentin von sich aus vielleicht noch etwas ergänzen, ohne dass ich jetzt gleich wieder einen Vorstoss machen muss um hier mehr zu erfahren. Was ist beabsichtigt? Was sind die Visionen des Gemeinderats und wie ist der Zeitplan? Vielleicht ergibt sich die Gelegenheit, etwas dazu zu sagen.

Jedenfalls hoffe ich, dass der Gemeinderat bei der Erarbeitung einer Strategie die verschiedenen Eigentümer und Nutzergruppen partizipativ einbezieht.

Nun zur Frage 6: Hier geht es um das Herausbrechen des Restaurants aus dem Leistungsvertrag mit dem Kulturhof. Aus dieser Antwort kann man immerhin herauslesen, dass dies nicht Teil einer übergreifenden Strategie zur Arealentwicklung war, sondern sowohl „banale“ als auch wichtige finanztechnische Gründe hatte. Gemäss dem Gemeinderat sollte dem Verein daraus kein Nachteil erwachsen, dennoch ist das Herausbrechen des Restaurants sicherlich nicht ideal für den Kulturhof. Für den Erfolg beider ist es wichtig, dass diese beiden sehr gut zusammenarbeiten. Zwar kann der Kulturhof bei der Auswahl des Leistungserbringers beim Restaurant mitreden, das ist sicherlich sehr hilfreich, doch es gilt auch genau zu beobachten, wie sich dies entwickelt.

Ich bin teilweise befriedigt von der Antwort. Ich danke bereits jetzt der Gemeindepräsidentin für allfällige weitere Ausführungen zu diesem Thema.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich beantworte gerne die Fragen, welche zwar nicht gestellt wurden, aber im Raum stehen. Die Antwort des Gemeinderats wurde Mitte August verabschiedet und wir haben an verschiedenen Orten darauf hingewiesen, dass noch Arbeiten am Laufen sind. Und ja, in der Zwischenzeit wurde gearbeitet und darum beantworte ich die Fragen gerne noch etwas aktueller: Bei der Frage 2 haben wir Mitte August geschrieben, dass der Gemeinderat anerkennen, dass eine zentrale Anlaufstelle innerhalb der Verwaltung das Leben im und um das Schloss vereinfachen würde. Ich kann hierzu sagen, dass wir dies Ende Oktober im Gemeinderat intensiv diskutiert haben und jetzt den Auftrag an die Fachstelle Kultur gegeben haben, dem Gemeinderat bis Ende März einen Vorschlag vorzulegen, wie man dies angehen könnte. Konkret geht es dort darum zu schauen, dass man innerhalb der Verwaltung besser koordiniert und auch dass es gegen aussen eine einheitliche Anlaufstelle gibt.

Was die Frage 4 bezüglich Strategie für die Zukunft des Schlossareals angeht: Auch hier hat man viel diskutiert und da haben wir festgestellt, dass in den letzten 20 Jahren bereits viel gedacht, geschrieben und studiert wurde. Auch Studien wurden gemacht und wir haben uns dazu entschlossen, dass man dies alles sehr sorgfältig anschaut um zu wissen, welche Grundlagen wir haben, bevor wir den nächsten Schritt machen und wieder ein neues Konzept in Auftrag geben.

Hier haben wir uns vorgenommen, dass dies bis Ende 2020 zusammen mit den Beteiligten auf dem Schlossareal gemeinsam in Workshops erarbeitet werden soll und der Gemeinderat dann aufgrund dieser Ergebnisse die nächsten Schritte entscheidet.

Ich möchte hier noch kurz festhalten, dass auf dem Schloss viel Gutes läuft und ja, es hat hier oben beinahe unbeschränktes Potential. Es gibt auch ganz viele Ideen, was man machen könnte. Wir haben hier aber als Gemeinde auch grosse Verantwortung, denn dies sind alte und historische Gebäude, zu welchen wir Sorge tragen müssen. Ich glaube es hilft hier niemandem, wenn wir hier einfach reinspringen. Darum mag man uns auch verzeihen, dass wir hier nicht etwas sehr innovatives und neuartiges aus dem Boden gestampft haben, sondern das Ganze etwas gemächlicher angehen. Ich glaube, es gilt hier nichts zu übereilen, sondern eine sorgfältige Aufarbeitung zu machen und diese so gut wie möglich zu koordinieren.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2019/107

V1918 Interpellation (Mitte Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Die Gemeinde Köniz und das Notariatswesen“

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Während andere Kantone das sogenannte Amtsnotariat kennen, wird das Notariatswesen im Kanton Bern von selbständigen Notarinnen und Notaren betrieben. Das Berner Notariatswesen ist dennoch stark reguliert. Gegenwärtig wird das Notariatsgesetz revidiert. Unter anderem soll dieses liberaler und marktnäher ausgestaltet werden.

Auch die Gemeinde Köniz bezieht notarielle Dienstleistungen.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie oft bezieht die Gemeinde Köniz Notariatsdienstleistungen? Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren die Kosten hierfür?
2. Im Rahmen des heutigen Notariatsgesetzes besteht eine Tarifbandbreite. Nutzt die Gemeinde den diesbezüglichen Spielraum, um ihre Kosten zu optimieren?
3. Wie sieht das Vergabeverfahren der Gemeinde Köniz für Notariatsdienstleistungen aus?
4. Wie viele verschiedene und welche Notar(inn)en hat die Gemeinde Köniz in den letzten zehn Jahren beauftragt? Werden auch ausserkantonale Notar(inn)en beauftragt?
5. Gibt es aus Sicht des Gemeinderats im Berner Notariatswesen einen funktionierenden Markt?

Eingereicht

27.05.2019

Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Heidi Eberhard, Heinz Nacht, Ruedi Lüthi, Elena Ackermann, Iris Widmer, Christina Aebischer, Bernhard Zaugg, Matthias Müller, Toni Eder, Katja Niederhauser

Antwort des Gemeinderates

Bevor die Fragen beantwortet werden, sind einige Vorbemerkungen nötig:

- Wir beschränken uns bei den Antworten auf den Bereich der Grundbuchgeschäfte. Die Bereiche Erbschaften, Firmengründungen usw. welche auch zum Notariatsgeschäft gehören, werden nicht behandelt. Die Gemeinde hat damit nur selten zu tun und / oder hat keine Entscheidungskompetenz.
- Im Kanton Bern ist es üblich, dass der Käufer, der Baurechtsnehmer eines Grundstücks oder der Dienstbarkeitsberechtigte die Verschreibungskosten bezahlt. Demzufolge kann er auch den Notar bestimmen.
- Die Honorarnote setzt sich aus drei Teilen (Gebühr, Honorar und Auslagen/Drittkosten) zusammen. Die Notariatsgebühr wird aufgrund der Bedeutung des Geschäftes und der übernommenen Verantwortung bemessen. Je nach der beanspruchten Dienstleistung (z.B. Errichtung von Dienstbarkeiten, Übertragung von Grundeigentum: Kauf, Tausch, Schenkung) stellt der Notar dafür Rechnung. Der Betrag muss sich innerhalb einer Bandbreite (Bemessungsgrundlage) bewegen. Ob der obere oder der untere Bereich der Bandbreite in Rechnung gestellt wird, hängt u.a. von der Komplexität und Verantwortung des Auftrags ab. Der zweite Teil der Rechnung besteht aus dem Honorar. Dieses fällt bei aufwendigen Sachverhalten an, und / oder wenn sich die beteiligten Parteien nicht einig sind und der Notar Vertragsverhandlungen führen und zahlreiche Entwürfe herstellen muss. In solchen Fällen kann das Honorar wesentlich höher sein als die Gebühr. Die Stundenansätze, welche die Notare anwenden, sind sehr unterschiedlich. Auf dem Platz Bern reichen sie von ca. 160.-- CHF pro Stunde für den Notar bis deutlich über 300.-- CHF. In den meisten Notariatsbüros werden die erbrachten Leistungen minutiös festgehalten und jeweils der Rechnung beigelegt. Der in Rechnung gestellte Betrag kann dadurch nachvollzogen werden.
- Der dritte Teil setzt sich aus den Auslagen und Drittkosten zusammen wie zum Beispiel die Geometerkosten, Kopien usw. In extremen Fällen können diese mehr ausmachen als die beiden anderen Teile.

Frage 1

Wie oft bezieht die Gemeinde Köniz Notariatsdienstleistungen? Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren die Kosten hierfür?

Diese Frage kann man nicht genau beantworten. Die Dienstleistungen des Notars hängen häufig mit einem Bauprojekt zusammen. In den betreffenden Baukrediten wird ein Betrag für Geometer, Notar und Grundbuch eingestellt. Dieser macht in der Regel im Verhältnis zum Gesamtkredit einen sehr kleinen Teil aus. Zudem dauern solche Bauwerke häufig mehrere Jahre und die letzte Rechnung des Notars kommt erst, wenn das Grundbuch das Geschäft verarbeitet hat. Das kann ohne weiteres ein Jahr oder länger dauern.

Man kann von einem durchschnittlichen Auftragsvolumen von 50 bis 100'000.-- CHF pro Jahr ausgehen, verteilt auf 30 bis 50 Einzelaufträge. Diese werden nicht statistisch erfasst, d.h. eine Rekonstruktion über 10 Jahre wäre sehr aufwendig.

Frage 2

Im Rahmen des heutigen Notariatsgesetzes besteht eine Tarifbandbreite. Nutzt die Gemeinde den diesbezüglichen Spielraum, um ihre Kosten zu optimieren?

Die Gemeinde nützt den Spielraum aus, wobei der Notar mit den „billigsten Tarifen“ nicht der günstigste ist, wenn er mehr Instruktionen braucht und Fehler produziert. Die zu teuren Büros, also jene die hohe Honorarstundenansätze und die maximale Bemessungsgrundlagen anwenden sind bekannt und erhalten keine Aufträge.

Bei Grundbuchgeschäften kann, ohne das Geschäft vorgängig genau zu kennen, der erforderliche Aufwand häufig nicht oder nicht genau abgeschätzt werden. Eine Offerte würde sich daher auf den anzuwendenden Tarif und auf den Stundenansatz des Notars und seiner Angestellten beschränken, nicht aber eine Gesamtsumme enthalten. Wenn beispielsweise ein Grundstück zerstückelt wird, müssen die darauf lastenden Dienstbarkeiten entweder übertragen oder gelöscht werden. Dazu muss der Notar die bestehenden Dienstbarkeitsverträge und die dazugehörigen Pläne konsultieren. Viele dieser Verträge stammen aus der Zeit vor dem ZGB (vor 1912), wurden handschriftlich (z. T. in Spitzschrift) abgefasst und Pläne fehlen. Die Verortung der Rechte ist in solchen Fällen eine aufwendige Detektivarbeit. Früher wurden solche Dienstbarkeiten bei Abparzellierungen der Einfachheit halber oft auf alle Grundstücke übertragen. Insbesondere bei Durchleitungsrechten kam dies häufig vor.

Das hat dazu geführt, dass viele Grundstücke mit Dienstbarkeiten belastet sind, welche örtlich nicht zutreffen. Solche "Altlasten" werden heute in der Regel bereinigt.

Frage 3

Wie sieht das Vergabeverfahren der Gemeinde Köniz für Notariatsdienstleistungen aus?

Notariatsgeschäfte fallen einzeln an, und sie werden auch einzeln vergeben. Sie werden freihändig vergeben, da die Schwelle von CHF 150000 (zum Einladungsverfahren) nie erreicht wird. Das Verfahren der freihändigen Vergabe von Notariatsaufträgen ist nicht geregelt (z.B. durch Reglement oder Weisung). Im Folgenden wird beschrieben, was Usus ist.

Der Notar wird nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- Ist er bereits in das Geschäft involviert? (Begründung: Vorkenntnisse erleichtern die Instruktion (Zeitersparnis) und vermeiden Fehler.
- Ist sein Büro geographisch in der Nähe des Objekts? (Begründung: Kurze Wege für alle Beteiligten).
- Passt er zu den anderen Vertragsparteien? (Begründung: Erfolgreiche Notariatsgeschäfte setzen voraus, dass alle beteiligten Parteien dem zu beauftragenden Notar vertrauen. Wenn dies bei einer Partei nicht der Fall ist, lohnt es sich in der Regel, einen anderen Notar auszuwählen).
- Hat er die Fähigkeiten, um das Geschäft möglichst ohne Komplikationen abzuwickeln? (Begründung: Die Leistungsfähigkeit resp. die Fehlerhäufigkeit der verschiedenen Notare ist sehr unterschiedlich).
- Hat das Büro des Notars genügend Kapazität, um ein grösseres Geschäft speditiv abzuwickeln? (Begründung: der günstigste Tarif nützt nichts, wenn das Geschäft jahrelang liegen bleibt).
- Nimmt der Notar überhaupt Aufträge aus dem Bereich Grundbuch / Sachenrecht an? (Begründung: Diverse Notariatsbüros haben sich eher auf Firmengründungen, Nachfolgeregelungen, Erbschafts- und Steuergeschäfte spezialisiert. Wenn Grundbuchgeschäfte nur gelegentlich verarbeitet werden, fehlt die Übung. Es entstehen Fehler und Mehrkosten).
- Welche Aufträge hat das Büro in der letzten Zeit erhalten? (Begründung: gleichmässige Verteilung von aufwendigen und weniger aufwendigen Aufträgen).

Frage 4

Wie viele verschiedene und welche Notar(inn)en hat die Gemeinde Köniz in den letzten zehn Jahren beauftragt? Werden auch ausserkantonale Notar(inn)en beauftragt?

Wir gehen davon aus, dass alle in Köniz ansässigen Notariatsbüros, welche sich überhaupt mit Grundbuchgeschäften befassen, in den letzten 10 Jahren Aufträge erhalten haben. Hinzu kommt eine grössere Anzahl stadtberner Büros und eine kleinere Anzahl stadtnahe. Die Auswahl ist eine Folge der oben erwähnten Kriterien.

An ausserkantonale Büros wurden mit Sicherheit keine Aufträge erteilt.

Frage 5

Gibt es aus Sicht des Gemeinderats im Berner Notariatswesen einen funktionierenden Markt?

Diese Frage kann vom Gemeinderat nicht beantwortet werden. Wie oben erwähnt, ist der Preis einer Dienstleistung nur eines unter mehreren Kriterien. Kenntnisse, Kapazität und Vertrauen sind wichtiger. Was je nach Auffassung noch stört, ist die Quersubventionierung der sog. kleinen Geschäfte durch die grossen. Um dies zu ändern, bräuchte es einen Entscheid auf der Ebene des Kantons.

Köniz, 14. August 2019

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort zu dieser Interpellation, zu einem Thema, das hier nicht oft diskutiert wird. Ich erkläre mich als von der Antwort befriedigt.

Neben den Ausführungen zum Kernthema der Interpellation, also den Notariatsgeschäften der Gemeinde Köniz, enthält die Antwort auch ein paar erwähnenswerte Zusatzinformationen. Zum Beispiel finden wir unter Frage 2 einen interessanten Exkurs zur Geschichte der Dienstbarkeitsverträge und Grundbucheinträge.

Kommen wir aber von der Vergangenheit zur Gegenwart. Ich fahre gleich mit einer bemerkenswerten Beobachtung fort. Wir erfahren nämlich Folgendes:

1. Der Gemeinderat kennt die „zu teuren“ Notariatsbüros, „also jene die hohe Honorarstundenansätze und die maximale Bemessungsgrundlagen anwenden“. Ich lasse das mal so stehen. Diese Büros bekommen von der Gemeinde keine Aufträge.
2. Der Gemeinderat geht davon aus, dass alle in Köniz ansässigen Notariatsbüros, die Grundbuchgeschäfte bearbeiten, in den letzten 10 Jahren Aufträge bekommen haben.
3. Aus 1. und 2. können wir schlussfolgern, dass es in Köniz keine zu teuren Notariatsbüros gibt, jedenfalls keine, die sich mit Grundbuchgeschäften befassen. Das ist gut zu wissen.

Nun aber ein paar politischere Anmerkungen:

- Zur Vergabe von Notariatsgeschäften hat der Gemeinderat keine Weisung. Die Aufträge werden freihändig vergeben. Beim Stichwort „freihändige Vergabe“ werden Parlamente hellhörig.
- Wie wir erfahren, gibt es aber bestimmte informelle Kriterien für die Wahl eines Notars oder einer Notarin, aufgelistet unter Frage 3. Zum Beispiel Vorkenntnisse, Leistungsfähigkeit und die Akzeptanz durch die involvierten Parteien. Die Kriterien erscheinen mir vernünftig. Gestolpert bin ich einzig über das Kriterium „gleichmässige Verteilung von Aufträgen“: Das tönt nach Giesskannenprinzip. Da werden liberale Parlamentsmitglieder hellhörig.

Trotz Vorhandensein dieser Kriterien könnte man die Vergabe von Notariatsaufträgen wohl noch etwas systematischer ausgestalten. So könnte man bei grossen Geschäften, wie sie die Gemeinde sicher vergibt, durchaus ein Vergabeverfahren durchführen. Für kleinere Geschäfte wäre es denkbar, einen Rahmenvertrag für eine bestimmte Dauer auszuschreiben. Dies einfach als Anregung für den Gemeinderat.

Ich schliesse mein Votum mit einer letzten Anmerkung und wechsele dazu von der Gegenwart in die Zukunft: Das Thema Notariatsgeschäfte hat auch einen aktuellen Bezug. In Kürze kommt das revidierte Notariatsgesetz in den Grossen Rat. Der Gemeinderat hält fest, dass ihn am heutigen Notariatsmarkt stört, dass kleinere Geschäfte durch grössere quersubventioniert werden. Diese Quersubventionierung bedeutet eine Abweichung von der Kostenwahrheit und damit vom Verursacherprinzip. Die Antwort des Gemeinderats erweckt daher den Eindruck, dass er Sympathien für die vom Regierungsrat vorgeschlagene Gesetzesrevision hat. Diese würde nämlich derartige Quersubventionierungen reduzieren. Im Grossen Rat gibt es allerdings Bestrebungen, der Gesetzesrevision die Zähne zu ziehen und eine marktnähere Ausgestaltung des Notariatsgesetzes zu bremsen. Ob letztere also wirklich kommt, das weiss wohl nicht einmal der Gemeinderat und da lassen wir uns überraschen.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Sandra Röthlisberger trifft ein. Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2019/108

V1920 Interpellation (SP) „Beiträge für Kinder- und Jugendvereine“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Seit 2018 betragen die Pro-Kopf-Beiträge für Kinder- und Jugendvereine der Gemeinde Köniz Fr. 50.00. Laut Jahresbericht wurden im Jahr 2018 3178 Kinder und Jugendliche mit Pauschalbeiträgen unterstützt.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Unterlagen muss ein Verein einreichen, der Beiträge beantragt?
2. Wo ist geregelt, an wen Beiträge ausbezahlt werden?
3. Werden die Angaben der Vereine auf Plausibilität kontrolliert? Hier interessiert insbesondere die Anzahl sowie Alter der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen.
4. Der Bund verzichtet im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung seit 2014 darauf, an Vereine mit «missionarischem» Ziel Beiträge auszurichten. Wird in Köniz kontrolliert, welchen Zweck die Vereine gemäss Statuten primär verfolgen?
5. Falls ein Verein keine Beiträge erhält, obwohl er sie vorschriftsgemäss beantragt hat, wie kann er vorgehen?

Eingereicht

24.06.2019

Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Astrid Nusch, Franziska Adam, Christian Roth, Vanda Descombes, Arlette Münger, Reto Zbinden, Mathias Rickli, Lydia Feller, Tanja Bauer, Ruedi Lüthi, David Müller, Elena Ackermann, Michael Laufer, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Beat Biedermann, Casimir von Arx, Heinz Nacht, Mathias Robellaz

Antwort des Gemeinderates

1. Welche Unterlagen muss ein Verein einreichen, der Beiträge beantragt?

Die Jugendorganisationen und –vereine reichen bei der Fachstelle Alter, Jugend und Integration, FAJI zusammen mit dem Gesuchsformular eine Liste mit allen jugendlichen Mitgliedern im Alter bis zu 18 Jahren ein, welche in der Gemeinde Köniz wohnhaft sind.

2. Wo ist geregelt, an wen Beiträge ausbezahlt werden?

Es gelten die „Grundsätze über die Ausrichtung von Pauschalbeiträgen für Kinder und Jugendliche“ (aktuelle Version Dezember 2017). Diese Grundsätze sind zurzeit in Überarbeitung. Auf den Erhalt von Pauschalbeiträgen besteht grundsätzlich kein Anspruch. Es kam in den vergangenen Jahren jedoch nie vor, dass ein Beitragsgesuch abgelehnt wurde, wenn die Voraussetzungen entsprechend den Grundsätzen gegeben waren.

3. Werden die Angaben der Vereine auf Plausibilität kontrolliert? Hier interessiert insbesondere die Anzahl sowie Alter der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen.

Anhand der Daten in der Einwohnerkontrolle werden die Listen durch die FAJI konsequent und vollständig hinsichtlich Alter und Wohnort überprüft. Es kann jedoch nicht überprüft werden, ob die aufgeführten Kinder und Jugendlichen tatsächlich (noch) Mitglieder der gesuchstellenden Vereine sind.

4. Der Bund verzichtet im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung seit 2014 darauf, an Vereine mit «missionarischem» Ziel Beiträge auszurichten. Wird in Köniz kontrolliert, welchen Zweck die Vereine gemäss Statuten primär verfolgen?

Die Vereine und Organisationen müssen im Antragsformular den Verwendungszweck der Beiträge deklarieren, Statuten oder ähnliche Unterlagen müssen nicht eingereicht werden und könnten durch die FAJL auch nicht konsequent überprüft werden. In den vergangenen 15 Jahren hat die FAJL jedoch in zwei Fällen bei der Fachstelle für Sektenfragen, Infosecta abgeklärt, ob bei den Gesuchstellern von einer sektiererischen Tätigkeit ausgegangen werden muss. In einem Fall wurde die Beitragsentrichtung abgelehnt. Nicht als Vereine mit missionarischem Ziel gelten hingegen jene Organisationen, die einer der offiziellen Landeskirchen angeschlossen sind oder aus diesen gegründet wurden (z.B. Pfadfinder St. Josef oder CEVI Jungschar etc.)

5. Falls ein Verein keine Beiträge erhält, obwohl er sie vorschriftsgemäss beantragt hat, wie kann er vorgehen?

Der Verein (oder die Organisation) kann sich in diesem Fall an die FAJL wenden, und der Antrag wird gemeinsam überprüft, möglichst ohne dass der Rechtsweg beschritten werden muss. Wichtig ist uns allerdings der Hinweis, dass es noch nie vorkam, dass ein rechtzeitig und ordnungsgemäss eingereichter Antrag abgelehnt wurde, sofern auch die Organisation den Voraussetzungen entsprach. Einzig im Jahr 2019 mussten drei Gesuche abgelehnt werden, die zu spät eingereicht worden waren und die das Budget deutlich überschritten. In den Vorjahren hatte das Budget jeweils ausgereicht, und damals konnten sogar zu spät eingereichte Gesuche noch berücksichtigt werden.

Köniz, 21. August 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Grundsätze über die Ausrichtung von Pauschalbeiträgen für Kinder und Jugendliche
- 2) Gesuchsformular

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Zweitunterzeichnerin Franziska Adam, SP: Ich danke der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Die Interpellation Beiträge für Kinder- und Jugendvereine wurde von Astrid Nusch eingereicht, welche im September zurückgetreten ist. Daher halte ich als Zweitunterzeichnerin das Votum nach Rücksprache mit ihr. Ich halte fest, Astrid Nusch ist von der Antwort befriedigt.

Ich habe aber noch zwei Bemerkungen: Im Jahr 2018 sind ca. CHF 160'000 an diese Kinder- und Jugendvereine ausbezahlt worden. Man hat die Beiträge ja auch von CHF 35 auf CHF 50 erhöht und diese Tendenz ist zunehmend. Der Gemeinderat schreibt, dass in der Regel alle Gesuche bewilligt werden. Im Jahr 2019 wurden jedoch drei Gesuche abgelehnt, weil diese zu spät eingereicht wurden und das Budget wurde überschritten. Ich denke, dies ist ein Problem, welches sich vermutlich in Zukunft noch mehr manifestieren wird. Wenn das Budget überschritten wird, was passiert dann? Welche Vereine bekommen dann Geld? Ich bin mir bewusst, dass ich keine Fragen stellen kann, doch dies ist ein Thema, welches sicherlich noch angeschaut werden müsste. Im Reglement ist dies nicht klar geregelt.

Nach einem Bundesverwaltungsgerichtsurteil im Jahr 2015 sind von Seiten des Bundes keine Förderbeiträge mehr an christliche Organisationen ausbezahlt worden, welche einen missionarischen Hintergrund haben. Die Fachstelle für Alter, Jugend und Integration prüft diese Beitrittsgesuche, wie wir lesen konnten. Im Reglement ist dies aber auch noch nicht enthalten. Der SP ist es wichtig, dass die Gemeinde diese Beiträge für Kinder und Jugendvereine weiterhin ausrichtet und so auch die freiwillige Arbeit gestärkt wird. Sie möchte den Gemeinderat aber bitten, bei der Überarbeitung dieser Grundsätze, die obgenannten Punkte zu berücksichtigen, damit das Geld auch wirklich jenen Personen zukommt, welche laut Reglement beitragsberechtigt sind.

Christina Aebischer, Grüne: Auch wir danken den Interpellanten für die wichtigen Fragen und dem Gemeinderat für diese Antworten, welche aber auch für uns gewisse neue Fragen aufwerfen. Die Vorrednerin hat es schon gesagt, wir stellen fest, dass sehr akribisch überprüft wird, ob es die Kinder und Jugendlichen real auch wirklich gibt. Doch dann hört es auf. Wir denken auch, spätestens wenn das Budget ausgeschöpft ist und man das Geld verteilen muss, doch auch grundsätzlich müsste man die Qualität anschauen, was genau unterstützt wird. Wir haben uns beispielsweise gefragt, ob es eine Rolle spielt, ob ein Verein wöchentlich eine Aktivität mit Kinder und Jugendlichen durchführt, so wie dies Pfadi etc. machen, oder ob einer zweimal im Jahr zum Beispiel ein Kerzenziehen und ein Oster-eiersuchen macht. Erhalten diese beiden Vereine dieselben Beiträge pro Kopf, unabhängig von dieser Frequenz? Und dann gibt es noch Angebote, welche die Kinder und Jugendlichen so gut wie nichts kosten und andere, welche relativ teuer sind, da Leitungspersonen, Trainer etc. bezahlt werden. Ist dies allenfalls etwas, was unterschieden werden könnte? Und dann auch die ganze inhaltliche Qualität dieser Angebote. Dies ist sicherlich schwierig zu überprüfen, aber trotzdem würden wir es sehr begrüßen, wenn man sich hier Kriterien überlegen würde.

Alles in allem finden wir es total richtig und wichtig, dass die Gemeinde Köniz diese Beiträge an Kinder- und Jugendvereine auszahlt. Aber das Reglement oder die Grundsätze, sind aus unserer Sicht unbedingt zu überarbeiten, damit man hier mehr Klärung erhält und auch allfällige Ungleichbehandlung ausschliessen kann.

Reto Zbinden, SVP: Auch wir danken den Interpellantinnen und dem Gemeinderat für die Antworten und die Beilagen. In den Beilagen wäre es noch schön gewesen, wenn man vielleicht die Liste mit den Begünstigten, welche wir 2017 erhalten haben, auch noch beigelegt hätte. Dies als kleine Anmerkung. Wir sehen sehr viel gleich wie Christina Aebischer. Auch wir würden es begrüßen, wenn die Kriterien noch etwas detaillierter festgelegt werden würden. Einer dieser Punkte wäre sicherlich, wie viel Aufwand von diesen Vereinen betrieben wird. Dies ist hier im Moment gar nicht abgebildet. Bei den Jugend+Sport-Beiträgen erfolgt dies dann sehr, sehr detailliert. Dies wäre dann vielleicht wieder zu viel administrativer Aufwand. Doch es war in der Antwort auch ersichtlich, dass das Ganze überarbeitet werden wird und das begrüßen wir sehr.

Wichtig erachten wir auch die Frage 4, dass die missionarischen Vereine ausgeschlossen sind. Auch dort gilt, dass man bei religiösen Vereinen zumindest klar definiert, was noch gefördert wird und was nicht. Ob jetzt eine Freikirche hier wirklich profitieren soll, das stellen wir hier in Frage. Grundsätzlich begrüßen wir es sehr, wie es läuft und begrüßen es auch, wenn der Gemeinderat hier noch etwas genauer hinschaut.

Matthias Müller, EVP: Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp ist zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats. Die Antwort ist gut. Wir sind im Speziellen zufrieden damit, wie pragmatisch, ohne grossen Kontrollaufwand und recht unbürokratisch die Verteilung dieser vom Parlament beschlossenen Beiträge für Kinder- und Jugendvereine organisiert ist.

In der Fraktion hatten wir aber doch noch Nachfolgefragen oder Überlegungen zu zwei Punkten: Wir selber gehen davon aus, dass in jedem Jahr, die vom Parlament gesprochene Summe pro Jugendlichen ausbezahlt wird, sobald ein Gesuch eingegangen und positiv geprüft worden ist. Wir erachten die Verbindlichkeit des Parlamentsentscheides vom Dezember 2017 als hoch und gehen davon aus, dass die Beiträge auch bezahlt werden, wenn das Total der Gesuche über dem Budget liegen würde. Dies zeigt, dass man sicherlich das eine oder andere noch genauer definieren müsste.

Der Zweite Punkt ist, dass auch wir uns fragen, ob beispielsweise ein Familienverein, in welchem eine Familie als Ganzes Mitglied ist und wo die Aktivität nicht so systematisch, regelmässig und wöchentlich ist, wie beispielsweise in einem Sportverein, ob dieser dann in gleichem Ausmasse von den Gemeindebeiträgen profitieren soll oder kann? Das führt mich dann auch zur abschliessenden Bemerkung, dass die aktuelle Interpellation nur einen sehr kleinen Teil der Fragen abdeckt, welche im Zusammenhang mit Aufgaben und Unterstützung der Gemeinde an Dritte bestehen.

Infolge der Interpellation der Mitte und der FDP werden wir die grundlegenden Informationen über die Unterstützung Dritter durch die Gemeinde - wir haben ja bereits schon Unterlagen erhalten - an der nächsten Sitzung diskutieren. Meine erste Lesung der Antworten hat bei mir noch keine klare Durchsicht ergeben. Darum sind wir sehr auf die nächste Sitzung gespannt.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Es ist effektiv so: So wie wir dies heute handhaben, ist es eine pragmatische Lösung, welche gar nicht so schlecht funktioniert.

Doch zu sämtlichen Voten, welche abgegeben wurden, muss ich sagen, dass ihr absolut Recht habt. Ich bin über diesen Vorstoss im Grunde auch froh, denn es bestehen tatsächlich noch viele offene Fragen. Zum Beispiel die Frequenz der Aktivitäten. Kommt man nur einmal in der Woche oder einmal pro Jahr zusammen? Und wie ihr bei den Grundsätzen lesen konntet, ist dies auch das, was im Gemeinderat zu diskutieren gab. Es steht ja „Vereine, Organisationen und Gruppen“. Wie wird dies definiert? Dies umfasst ja beinahe alles. Man könnte überspitzt gesagt, hier und heute eine Gruppe definieren, an welcher Kinder beteiligt sind und dann die Gelder abholen. Wie ich gesagt habe, es ist eine pragmatische Lösung und wir müssen dies anschauen und die Grundsätze überarbeiten und noch Klarheit schaffen, wer in den Genuss dieser Gemeindegelder kommt.

Es wurde bereits angetönt: Das nächste Mal wird das Ganze noch weiter geöffnet, dann wird es sicherlich auch berechtigt zu diskutieren geben. Doch wir wollen hier Transparenz schaffen und dort wo es nötig ist, soll es auch verbessert werden. Man kann ja immer noch besser werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2019/109

V1921 Interpellation (Mittefraktion BDP, CVP, EVP, glp) „Informatikstrategie“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Das Informatikzentrum Köniz-Muri wies im Jahr 2018 einen Nettoaufwand zulasten Gemeinderechnung Köniz von rund 1.4 Mio. CHF aus. Gegenüber 2017 ist dieser Betrag um 0.25 Mio. CHF tiefer. Dies ist aus Sicht Finanzen eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Damit das IZ Köniz-Muri auch künftig zuverlässig, sicher, nachhaltig und kostengünstig betrieben werden kann, braucht es eine entsprechend zukunftsgerichtete Könizer Informatikstrategie.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verfügt die Gemeinde Köniz über eine aktuelle Informatikstrategie (allenfalls gemeinsam mit der Gemeinde Muri), welche sowohl die Aspekte des Bezugs zum Geschäft wie auch die Leistungserbringung abdeckt?
2. Wann wurde diese Strategie letztmals überarbeitet, wann ist die nächste Aktualisierung vorgesehen?
3. Gibt es in der Strategie Aussagen zur Auslagerung des Informatikbetriebes? Was ist diesbezüglich konkret vorgesehen?
4. Könnte die Auslagerung von Teilen der Leistungserbringung an externe Dienstleister wirtschaftliche Vorteile bringen?
5. Gibt es aus Sicht Gemeinderat Gründe, welche gegen eine Auslagerung sprechen?
6. Wie beurteilt der Gemeinderat die Situation bezüglich Schutz des Amtsgeheimnisses bei Auslagerung von Daten in eine Cloud (gehostete private Cloud oder public Cloud)?
7. Wie gut ist die IT Köniz-Muri gegen aktuelle Sicherheitsrisiken (z. Bsp. Pass-the-Hash Angriffe) geschützt?
8. Wie gross ist der Gesamtenergieverbrauch des RZ?
9. Welchen Wert weist das RZ beim PUE (Power Using Effectiveness: Verhältnis Gesamtenergieverbrauch RZ zu Energieverbrauch der Rechner, https://en.wikipedia.org/wiki/Power_usage_effectiveness) auf?

Eingereicht

24.06.2019

Unterschrieben von 24 Parlamentsmitgliedern

Andreas Lanz, Beat Biedermann, Roland Akeret, Sandra Röthlisberger, Casimir von Arx, Bernhard Zaugg, Christina Aebischer, Iris Widmer, Elena Ackermann, David Müller, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Christian Roth, Vanda Descombes, Franziska Adam, Astrid Nusch, Michael Lauper, Reto Zbinden, Beat Haari, Heidi Eberhard, Toni Eder, Matthias Müller, Katja Niederhauser, Lucas Brönnimann

Antwort des Gemeinderates

Frage 1: Verfügt die Gemeinde Köniz über eine aktuelle Informatikstrategie (allenfalls gemeinsam mit der Gemeinde Muri), welche sowohl die Aspekte des Bezugs zum Geschäft wie auch die Leistungserbringung abdeckt?

Ja.

Die "Informatik-Strategie 2015 für die Gemeinden Köniz und Muri b. Bern" deckt die Aspekte bezüglich

- Gestaltung, Führung und Organisation
- Wirtschaftlichkeit und Kostentransparenz
- Qualität und Standardisierung
- IT-Infrastruktur
- Sicherheit
- Schulung, Kommunikation, Begleitung ab.

Frage 2: Wann wurde diese Strategie letztmals überarbeitet, wann ist die nächste Aktualisierung vorgesehen?

Die aktuelle "Informatik-Strategie 2015 für die Gemeinden Köniz und Muri b. Bern" wurde durch die Gemeinderäte Köniz und Muri am 25. März 2015 an einer gemeinsamen Sitzung beschlossen.

Eine Überarbeitung des Strategie-Dokumentes ist zwischenzeitlich nicht erfolgt. Eine Überarbeitung ist angedacht, aber im Zusammenhang mit den laufenden Abklärungen bezüglich möglichen Sourcing-Strategien oder Teilausgliederungen von IT-Services aufgeschoben.

Frage 3: Gibt es in der Strategie Aussagen zur Auslagerung des Informatikbetriebes? Was ist diesbezüglich konkret vorgesehen?

Die Strategie umschreibt die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der verschiedenen Akteure. Explizit wird dem Informatikzentrum Köniz-Muri (IZ) die Aufgabe erteilt, verwaltungsintern ein eigenes Rechenzentrum für Köniz und Muri sowie die angeschlossenen zahlenden Kunden zu betreiben. Mit der Aussage, ein eigenes internes Rechenzentrum zu betreiben, haben sich die Gemeinderäte von Köniz und Muri damals gegen eine Auslagerung der IT – also Einkauf der IT-Dienstleistungen und Services - entschieden. Unter dem Aspekt eines wirtschaftlichen und sicheren IT-Betriebs wird dem IZ aber die Kompetenz erteilt, IT-Services extern zu betreiben (z.B. Server-/Storage-Sourcing). Zwischenzeitlich hat sich der Führungs- und Koordinations-Ausschuss Informatik (FKA-I), basierend auf der gemeinderätlichen Legislaturplanung 2018-2021 (Köniz) „Grobanalyse für interne/externe Dienstleistungen“ und im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung des IZ-Leiters vorgenommen, extern einen Bericht in Auftrag gegeben zur Klärung der nachfolgenden Fragen:

- Make or buy der Informatik inkl. der Klärung einer möglichen Verselbständigung. Für jede heutige Miteigentümer-Gemeinde separat und für das gemeinsame IZ beantwortet.
- Sind allenfalls Teilauslagerungen des ICT-Leistungsspektrums des IZ möglich und/oder sinnvoll?
- Welches ist die optimale Organisationsform der gemeinsamen Informatik-Organisation und wie kann diese gesteuert werden? (Falls Frage 1 mit "make" beantwortet wird)

Der Bericht wird im Q3/Q4/2019 abgeschlossen und den Gemeinderäten Köniz und Muri vorgelegt. Sie werden über das weitere Vorgehen entscheiden.

Frage 4: Könnte die Auslagerung von Teilen der Leistungserbringung an externe Dienstleister wirtschaftliche Vorteile bringen?

Beim Betrieb von Servern und Storage-Komponenten, deren Funktion bei "end of life" statt intern ersetzt zu werden von einem externen Rechenzenter-Anbieter eingekauft werden, können sich Vorteile ergeben. Der vorerwähnte Sourcing-Bericht nimmt sich dieser Frage an. Ebenfalls werden im erwähnten Bericht die Vor- und Nachteile einer Ausgliederung des IZ in ein selbständiges Unternehmen diskutiert.

Frage 5: Gibt es aus Sicht Gemeinderat Gründe, welche gegen eine Auslagerung sprechen?

Bei Auslagerung von Server- und Storage-Services ist die Abhängigkeit vom externen Anbieter und die erschwerte Einflussnahme auf die möglichen Dienstleister zu erwähnen. Allfällige Anbieterwechsel sind mit hohem technischem, organisatorischem und finanziellem Aufwand verbunden mit möglichen Auswirkungen auf die Verfügbarkeit der Systeme. Auf Grund der vermuteten Überschreitung der Schwellenwerte für Dienstleistungen müsste jeweils aufwändig ausgeschrieben werden.

Bei externem Einkauf von Applikations- und User-Support sowie IT-Projektleistungen ginge die Nähe zu Verwaltung (Personal, User, Organisation, Aufgaben, Daten, Prozesse) verloren

Frage 6: Wie beurteilt der Gemeinderat die Situation bezüglich Schutz des Amtsgeheimnisses bei Auslagerung von Daten in eine Cloud (gehostete private Cloud oder public Cloud)

Die aktuelle IT Strategie lässt eine public Cloud Nutzung nicht zu - da damals noch keine CH-datenschutzkonforme public Cloud Lösungen verfügbar waren.

Eine Auslagerung von Daten, sofern nicht verschlüsselt, birgt in jedem Fall die Gefahr von potentieller Amtsgeheimnisverletzung. Mit der Unterstellung des Cloud-Anbieters unter das CH-Datenschutzgesetz wären zumindest juristische Interventionen seitens Kōniz möglich. Interventionen bei Stabilitäts- oder Verfügbarkeits-Problemen wären bei privaten Clouds möglich. Bei Public Clouds, bei denen kaum Support- oder Hotline-Kontakte bekannt sind, wäre das eher schwierig.

Anmerkung: Das IZ Kōniz-Muri erbringt für die zahlenden Kunden verschiedene IT Services und betreibt dafür auch eine im gehostete private Cloud Lösung. Geschäftliche Daten von Kōniz und Muri sind weder in einer privaten (extern vom Rechenzentrum) noch public Cloud gespeichert.

Frage 7: Wie gut ist die IT Kōniz-Muri gegen aktuelle Sicherheitsrisiken (z. Bsp. Pass-the-Hash Angriffe) geschützt?

Wir erachten es aus Datensicherheitsgründen nicht als sinnvoll, in der Beantwortung der Interpellation öffentlich die Massnahmen aufzuzeigen, die wir vorkehren, um die IT-Sicherheit auf unserem Netzwerk sicher zu stellen.

Im IZ ist ein Dokument verfügbar, das die technischen Massnahmen auflistet zur Verhinderung der heute bekannten Hacker-Angriffe. Unter anderem wird auch die Thematik Hack the Hash behandelt.

Frage 8: Wie gross ist der Gesamtenergieverbrauch des RZ?

Lastgangmessungen im 2018 ergaben einen Stromverbrauch von 188'000 kWh (= 47 Schweizer Durchschnittshaushalte). Der Server-Raum, der IZ-Schulungsraum, die Büros der IZ-Mitarbeitenden sowie die Arbeitsplätze und Schulungsräume der sich auf dem gleichen Stockwerk befindlichen Institutionen sind am gleichen Stromzähler angeschlossen. Das Leistungsmaximum betrug 33.6 kW was leistungsabhängige Kosten von ca. CHF 5'600.-/Jahr ausmacht. Der effektive Gesamtenergieverbrauch des Rechenzentrums ist nicht bekannt und kann ohne zusätzlichen Aufwand nicht deklariert werden. Zwischenzeitlich werden im RZ die IT-Ressourcen, die aus Performance-Gründen nicht benötigt werden, heruntergefahren.

Frage 9: Welchen Wert weist das RZ beim PUE (Power Using Effectiveness: Verhältnis Gesamtenergieverbrauch RZ zu Energieverbrauch der Rechner, https://en.wikipedia.org/wiki/Power_usage_effectiveness) auf?

Das Verhältnis Gesamtenergieverbrauch RZ zu Energieverbrauch der Rechner kann wegen der fehlenden Einzel-Erfassung der Stromverbraucher nicht ausgewiesen werden.

Es ist davon auszugehen, dass auf Grund der eher geringen Anzahl Server- und Storage-Komponenten im Verhältnis zu den grosszügigen Server-/USV-Räumen, dieser Wert eher ungünstig ausfällt.

Köniz, 21. August 2019

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Andreas Lanz, BDP: Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung dieser Fragen. Ich selber bin seit vielen Jahren im Bereich Informatik tätig. Wenn ich diese Zeit etwas überblicke - das sind 40 Jahre oder so - dann fällt mir ein Trend auf: Ein Trend hinsichtlich Komplexität dieses Fachgebietes. Für die Nutzer sollte es immer einfacher werden, aber der Betrieb wird immer komplexer. Dieser Umstand ist relativ einfach nachzuvollziehen: Um das sogenannte User-Erlebnis möglichst einfach zu machen, braucht es dahinter viel Technik. Diese Technik muss man beherrschen, will man sich nicht in vollständige Abhängigkeit der amerikanischen Grosskonzerne begeben, welche in diesem Bereich tätig sind. Nebst diesen Anforderungen nach möglichst einfacher Bedienbarkeit gibt es aber noch weitere Umstände, welche die Komplexität eines IT-Betriebes beeinflussen. Früher hat man einen Computer gekauft, hat diesen an den Strom und an das Kommunikationsnetz angeschlossen, hat etwas Software installiert und dann konnte man damit arbeiten. Heute gibt es mehrere Alternativen einfach nur um etwas in Betrieb zu nehmen. Es gibt mehrere Alternativen: Kaufe ich jetzt so einen Server? Miete ich einfach Rechenleistung und Speicherplatz irgendwo - die Frage ist dann noch wo? Oder lasse ich die ganze Anwendung von jemandem betreiben? Das sind Fragen oder Möglichkeiten, welche man hat und man muss Fragen betreffend IT-Sicherheit, von Datenschutz, von Kosten, von Service-Qualität und so weiter berücksichtigen um so einen Entscheid zu treffen.

Das ist aber noch nicht alles: Die IT-Industrie entwickelt sich rasant weiter und dringt immer mehr in die Bereiche unseres Lebens ein. Das Smartphone ist ein eindrückliches Beispiel, oder auch ein Tesla, welcher mehr ein Computer auf Rädern, als ein Auto ist. Dann gibt es auch Themen, ihr habt es sicher auch schon gehört, wie digitale Transformation, Smart City, Internet of Things, künstliche Intelligenz. Das prägt im Moment die Diskussion über die künftige Entwicklung der IT und Morgen werden wieder andere neue Sachen kommen, welche sich die Marketing-Experten der IT ausgedacht haben.

An diesem Ganzen nicht zu vernachlässigen ist die Frage des Personals. Wir können immer wieder in der Presse und in Fachzeitschriften lesen, wie viele 10'000 Informatiker in der Schweiz fehlen oder in den nächsten Jahren fehlen werden. Geeignetes und qualifiziertes IT-Personal zu finden, ist auch eine spezielle Herausforderung. Mit all diesen Themen und Fragestellungen muss sich auch die IT-Strategie des Informatikzentrums Köniz-Muri befassen. Aufgrund der dargestellten Komplexität ist dies keine einfache Aufgabe, dafür aber eine spannende und herausfordernde für alle Beteiligten.

Nach dieser Tour d'Horizon gehe ich jetzt auf die Fragen resp. die Antworten dazu ein:

Zu den Fragen 1 und 2: Wir begrüssen es sehr, dass die Überarbeitung der Informatikstrategie angedacht ist. Gerade weil sich in der IT eben alles in einem rasanten Tempo weiter entwickelt, muss auch die Strategie in regelmässigen Abständen angepasst und aktualisiert werden. Themen, wie eben die Digitalisierung oder digitale Transformation, Smart City, Cyber Security – da geht es um die IT-Sicherheit – sind in dieser Strategie angemessen zu berücksichtigen.

Zur Frage 3 und 4: Das Make or buy, diese Frage stellt sich je länger je mehr. Bedingt durch ihre Grösse und die starke Automatisierung, können heute Grossrechenzentren die Kosten je Server auf einen Bruchteil der Kosten von Inhouse-Rechenzentren senken. Und das bei gleichzeitig sehr hohen Standards bei der Sicherheit. Ein wesentlicher Nachteil dieser Lösungen ist zumindest heute noch die Abhängigkeit von ausländischen, sprich vor allem amerikanischen Grosskonzernen. Eine schweizerische Lösung, eine sogenannte Schweizer Government-Cloud, könnte hier Abhilfe schaffen.

Es ist aus unserer Sicht sehr positiv zu werten, dass der Gemeinderat in seiner Antwort erwähnt, dass man hier eine Studie macht und wir werden uns gerne zur gegebenen Zeit über die Inhalte, Erkenntnisse und Schlussfolgerungen dieser Studie informieren lassen.

Zur Frage 5: Wir gehen mit dem Gemeinderat einig, dass die Nähe der IT zur Verwaltung, zu den Anwendern, ein wichtiges Kriterium bei der Festlegung einer IT-Organisation ist. Und das ist insbesondere bei den gemeindespezifischen Fachanwendungen der Fall. Bei den Standardanwendungen trifft dies etwas weniger zu, aber bei den gemeindespezifischen Fachanwendungen erscheint uns dies ein wichtiges Kriterium, welches auch berücksichtigt werden muss.

Zur Frage 6 habe ich keine Bemerkungen.

Zur Frage 7: Ich bin hier damit einverstanden, dass man die heiklen, sicherheitsrelevanten Aspekte nicht in der Öffentlichkeit bespricht. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass das Thema Cyber Security doch überall in aller Munde ist. Kürzlich hat man in Zürich ein Center der Cyber Security oder Cyber Defense eröffnet und in der Bundesverwaltung wurde kürzlich ein Delegierter für die Cyber Security angestellt. Ich bitte diesem ganzen Thema IT-Sicherheit und Cyber Security auch die notwendige Beachtung zu schenken.

Die Fragen 8 und 9 will ich hier nicht mehr weiter kommentieren.

Ich halte fest, dass ich mit den Antworten des Gemeinderats befriedigt bin.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Merci Andreas Lanz für die gute Aufnahme unserer Antworten. Im Hinblick auf die Pensionierung des langjährigen Leiters Daniel Kreuzer, welcher nächstes Jahr im Herbst pensioniert wird, war es mir wichtig zu schauen, ob unser IZ noch richtig aufgestellt ist. Aus diesem Anlass haben wir im Führungs- und Koordinationsausschuss Informatik, welcher das IZ leitet – dieses gehört zu $\frac{3}{4}$ Köniz und zu $\frac{1}{4}$ der Gemeinde Muri – beschlossen, dass wir einen Bericht genau zu diesem Thema, welches Andreas Lanz gefragt hat, erstellen lassen wollen. Es geht um das Sourcing. Ist das IZ noch richtig aufgestellt? Wie viel soll man selber machen? Wie viel sollen wir einkaufen?

Dieser Bericht wird am Mittwoch dem Gemeinderat vorgestellt und darum kann ich hier noch nicht so viel dazu sagen. Aber etwas kann ich sagen: Ein Fazit in diesem Bericht ist, dass das IZ Köniz-Muri sowohl technisch wie auch organisatorisch gut aufgestellt ist. Dies hat ein externer Experte bescheinigt. Mit diesem Rechenzentrum verfügen wir über eine Infrastruktur, welche dem heutigen Stand der Technik entspricht und erbringen dadurch kostengünstige Dienstleistungen für die Gemeinden Köniz, Muri und auch für die weiteren Kunden.

Die Kosten pro Arbeitsplatz sind vergleichsweise tief. Es hat mich sehr gefreut, dieses Fazit zu hören - trotz diesen Trends, welche durch Andreas Lanz erwähnt wurden. „Trend zur Komplexität“, das macht es natürlich schwierig, ein relativ kleines Informatikzentrum zu betreiben. „Zunehmende Digitalisierung“, da sind wir auch daran und konnten noch etwas Personal aufstocken, um dies voranzutreiben. „Fachkräftemangel“. Dies ist bei uns ein Thema, doch wir haben in den vergangenen knapp zwei Jahren, welche ich jetzt im Amt bin, unsere Stellen immer besetzen können. Dies vermutlich nicht zuletzt deshalb, weil wir hier auch ein gutes Team und eine sehr spannende Arbeit anzubieten haben, so dass wir auch Leute gewinnen können, für welche nicht nur der Lohn das Wichtigste ist, sondern auch ein gutes Arbeitsumfeld.

Bei den „Grossrechenzentren“ ist uns bewusst, dass es diese Entwicklung gibt. Diese Entwicklung verfolgen wir sehr genau, aber im Moment sehen wir noch nicht, dass ein teilweises Outsourcing von Serverleistungen billiger kommt, als wenn wir dies Inhouse machen. Zur „Cyber Security“, welche ebenfalls erwähnt wurde kann ich sagen, dass dies auch für mich ein grosses Thema ist und ich habe zum Beispiel sehr kritisch bei unserer Trinkwasserversorgung nachgefragt, ob diese auch wirklich sicher sei. Denn jene, welche Pikett haben, nehmen den Trinkwasser-Laptop nach Hause und wenn etwas ist, dann können sie sich von dort einloggen. Da habe ich schon sehr genau nachgefragt, ob dies wirklich sicher ist oder können hier irgendwelche Leute irgendwo auf der Welt in unsere Systeme eindringen können. Dies hat man untersucht und es wurde uns attestiert, dass wir hier ein sehr hohes Sicherheitsniveau haben.

Insgesamt nochmals vielen Dank an Andreas Lanz für die gute Aufnahme des Berichts.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2019/110

V1922 Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne, SP) „Einführung der parlamentarischen Initiative in Köniz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, in der Gemeinde Köniz das Instrument der parlamentarischen Initiative einzuführen.

Begründung

Die parlamentarische Initiative ist ein etabliertes parlamentarisches Instrument. Das Bundesparlament¹ und der Grosse Rat des Kantons Bern² kennen sie, aber auch verschiedene Gemeindeparlamente, z. B. der Stadtrat von Bern³ und der Stadtrat von Thun⁴.

Anders als die Motion oder das Postulat erlaubt es die parlamentarische Initiative der Legislative, ihre Rolle als Gesetzgeberin direkt, ohne Umweg über die Exekutive, wahrzunehmen. Das Instrument stärkt somit die Unabhängigkeit des Parlaments von der Regierung. Bedarf für den Einsatz dieses Instruments gibt es seltener als bei Motionen oder Postulaten. Im Bedarfsfall ist es aber umso wichtiger, dass dieses Instrument existiert.

Parlamentarische Initiativen werden üblicherweise wie folgt behandelt:

- Die parlamentarische Initiative wird eingereicht.
- Das Parlament entscheidet über die vorläufige Unterstützung.
- Gewährt das Parlament keine Unterstützung, ist das Geschäft erledigt.
- Gewährt das Parlament vorläufige Unterstützung, so arbeitet eine Parlamentskommission ein Gesetz (bzw. ein Reglement) aus und stellt dem Parlament Antrag.
- Das Parlament entscheidet über den Antrag.

Die genaue Ausgestaltung des Instruments unterscheidet sich von Parlament zu Parlament. Zu regeln sind insbesondere folgende Punkte:

Einreichung und Überweisung

- Kann eine parlamentarische Initiative den Wortlaut oder die Grundzüge des Wortlauts für ein neues oder geändertes Reglement direkt vorschlagen? Kann sie ein Ziel vorgeben, zu dem ein neues Reglement oder eine Reglementsänderung ausgearbeitet wird?
- Sind parlamentarische Initiativen ausgeschlossen, solange zum selben Gegenstand bereits ein Parlamentsgeschäft hängig ist?
- Wie viele Parlamentsmitglieder braucht es, um eine parlamentarische Initiative einzureichen?
- Wie viele Parlamentsmitglieder braucht es, um die vorläufige Unterstützung zu gewähren?

Ausarbeitung

- Welche Parlamentskommission behandelt das Geschäft?
- Wie wird die Erstunterzeichnerin/der Erstunterzeichner einbezogen, wenn sie/er nicht Mitglied jener Kommission ist?
- Wie werden Sachverständige aus der Verwaltung oder von ausserhalb beigezogen?
- Wie wird die Regierung einbezogen? Hat sie ein Antragsrecht?

¹ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20010664/index.html#a107>

² <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1076>, Kapitel 7.1

³ https://stadtrecht.bern.ch/lexoverview-home/lex-151_21#pos58

⁴ http://www.thun.ch/fileadmin/media/reglemente_verordnungen/grundlagen_organisation_behoerden/stadtrat/151.201.pdf, Artikel 50 und 50a

- Besteht die Möglichkeit der Vernehmlassung?
- Welche Fristen gelten?

Köniz, Juni 2019

Eingereicht

24.06.2019

Unterschrieben von 28 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Toni Eder, Erica Kobel, Dominic Amacher, Ronald Sonderegger, Mathias Robellaz, Michael Lauper, Ruedi Lüthi, David Müller, Elena Ackermann, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Bernhard Zaugg, Matthias Müller, Tanja Bauer, Astrid Nusch, Franziska Adam, Christian Roth, Vanda Descombes, Markus Willi, Katja Niederhauser, Lucas Brönnimann, Mathias Rickli

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag. (Beilage 1: Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Mit der vorliegenden Motion V1922 wird verlangt, in der Gemeinde Köniz als neues zusätzliches parlamentarisches Instrument die „parlamentarische Initiative“ einzuführen. Mit diesem Instrument könnte das Parlament selbstständig Reglementsunterlagen einreichen bzw. ausarbeiten.

Nach geltendem Recht werden in Köniz Vorlagen für ein neues Reglement bzw. eine Reglementsanpassung vom Gemeinderat zu Händen des Parlaments erarbeitet.⁵ Das Parlament kann dabei den Gesetzgebungsprozess mittels einer Motion (parlamentarischer Vorstoss) in Auftrag geben, welche den Gemeinderat verpflichtet, dem Parlament „einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen“ (Art. 53 GRP).

In der vorliegenden Antwort des Gemeinderats wird das Instrument der parlamentarischen Initiative kurz dargestellt (inkl. Vergleich mit anderen Gemeinden) und vom Gemeinderat beurteilt. Fragen zur detaillierten Ausgestaltung des Instruments müssten bei einer Erheblicherklärung der vorliegenden Motion diskutiert und geklärt werden.

3. Das Instrument der parlamentarischen Initiative

Im Folgenden soll kurz auf das Instrument der parlamentarischen Initiative eingegangen werden.

3.1 Bund

Auf der Stufe Bund können Ratsmitglieder einen Gesetzesentwurf vorschlagen oder beantragen, dass die zuständige Kommission einen solchen ausarbeitet (Art. 107 Parlamentsgesetz; ParlG). Nach der Eingabe erfolgt ein Vorprüfungsverfahren. Die zuständige Kommission entscheidet zunächst, ob sie der Initiative Folge geben will oder nicht. Entscheidet die Kommission dem Entwurf nicht Folge zu geben, so stellt sie dem Rat den Antrag auf Abweisung. Folgt der Rat dieser Empfehlung, so gilt die Initiative als erledigt. Wenn die Kommission der Initiative Folge leisten möchte, so braucht sie die Zustimmung der Kommission des zweiten Rates. Erhält sie diese nicht, so müssen stattdessen beide Räte der Initiative zustimmen (Art. 109 ParlG). Stimmt der Zweirat nicht zu, so ist die Initiative endgültig abgelehnt.

⁵ In Ausnahmefällen sind Reglementsanpassungen in der Zuständigkeit des Stimmvolks, z.B. Reglement für Abstimmungen und Wahlen

Bei der Vorprüfung wird geklärt, ob das Mittel der parlamentarischen Initiative in der vorliegenden Sache zweckmässig ist. Zweckmässig ist es nur dann, wenn die Initiative einen Erlassentwurf im Bereich des Parlamentsrechts vorschlägt, die von überwiesenen Motionen verlangte Ausarbeitung eines Erlassentwurfs nicht rechtzeitig erfolgt ist oder die Ausarbeitung eines Erlassentwurfs auf diesem Wege voraussichtlich zeitgerechter erreicht werden kann als auf dem Weg über die Motion (Art. 110 Abs. 1 und 2 ParlG). Die parlamentarische Initiative ist also nur subsidiär zur Motion zulässig.

Nach dem Vorprüfungsverfahren wird eine Kommission des Rates, aus dem die Initiative hervorging, mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfs beauftragt. Dabei gilt der ursprüngliche Initiativtext nur als eine politische Richtlinie und stellt keine zwingende Vorgabe dar (Baslerkommentar BV- Daniela Thurnherr, Art. 160, Rz. 19). Die ausarbeitende Kommission hat die Möglichkeit, die zuständigen bzw. betroffenen Departemente beizuziehen (Art. 112 ParlG). Diese Möglichkeit rechtfertigt sich zwar aus Praktikabilitätsabwägungen, birgt aber Loyalitätskonflikte für die Bundesverwaltung (Baslerkommentar BV- Daniela Thurnherr, Art. 160, Rz. 20).

Der Vorentwurf gelangt danach in die Vernehmlassung (Art. 112 Abs. 2 ParlG). Nach der Vernehmlassung hat der Bundesrat die Möglichkeit, zum Erlassentwurf Stellung zu nehmen (Art. 112 Abs. 3 ParlG).

Schliesslich folgt die Beratungs- und Beschlussphase in den Räten. Wenn nötig wird ein Differenzbereinigerungsverfahren durchgeführt (Pierre Tschannen, Staatsrecht der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 3. Aufl., §45, Rz. 71).

Im Bund machten Gesetzänderungen, die auf eine parlamentarische Initiative zurückzuführen sind zwischen 2007 und 2011 27% aus. Dabei zeigte sich, dass sich das Instrument eher für den Erlass einfacherer Gesetze eignete. In der Lehre wird ferner die Qualität der auf diesem Weg entstandenen Gesetze kritisiert (Baslerkommentar BV- Daniela Thurnherr, Art. 160, Rz. 23 f.).

3.2 Kanton Bern

Das Verfahren im Kanton Bern ist weniger komplex als beim Bund mit seinen zwei Räten. Aber auch im Kanton Bern wird eine parlamentarische Initiative durch die zuständige Kommission vorberaten (Art. 67 Gesetz über den Grossen Rat; GRG). Die Kommission kann dabei auf sachverständige Gutachter zurückgreifen (Art. 70 Geschäftsordnung des Grossen Rates; GO). In der Regel sind dies externe Experten und/oder Sachverständige aus der Verwaltung. Ein Grossteil der Unterstützungs-Arbeit wird zudem vom Kommissionssekretariat des Grossen Rates (Kommissionsdienste, Rechtsdienst des Grossen Rates) erbracht.

Im Kanton Bern wurden seit 2012 insgesamt 11 parlamentarische Initiativen eingereicht.⁶

3.3 Regelung in anderen Gemeinden

Von den Berner Gemeinden kennen die Städte Bern und Thun das Instrument der parlamentarischen Initiative. In Bern sind seit Einführung des Instruments vor 21 Jahren insgesamt 6 parlamentarische Initiativen eingereicht worden. In Thun wurde das Instrument im Jahr 2010 eingeführt. Bisher wurde das Instrument vom Stadtrat noch nie angewandt.

In anderen grösseren und mittleren Berner Parlamentsgemeinden wie Biel, Muri, Ostermundigen, Langenthal, Zollikofen, Münchenbuchsee und Burgdorf existiert das Instrument der parlamentarischen Initiative nicht. In Biel wurde eine mögliche Einführung im Hinblick auf die laufende Revision der Stadtordnung diskutiert, aber schliesslich nicht aufgenommen.

Eine kurze Rechtsanalyse mit Köniz vergleichbaren Gemeinden in anderen Kantonen (La Chaux-de-Fonds, Fribourg, Schaffhausen, Chur, Sion, Uster, Neuchâtel, Frauenfeld, Nyon) zeigt, dass das Mittel der parlamentarischen Initiative unter Gemeinden nicht weit verbreitet ist. Von diesen neun Gemeinden kennt nur die Stadt Neuchâtel die parlamentarische Initiative.

⁶ <https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/parlamentarischeinstrumente/parlamentarische-initiativen.html> (Stand 14. August 2019); zu beachten ist, dass auf der Liste neben den 11 parlamentarischen auch zwei Standesinitiativen aufgeführt sind.

4. Beurteilung durch den Gemeinderat

Die kurze Darstellung der Situation im Bund, im Kanton Bern und in anderen Gemeinden zeigt auf, dass das Instrument primär auf Bundesebene zur Anwendung kommt. Im Kanton Bern sowie in der Stadt Bern wird das Instrument angewandt, aber eher selten. In mit Köniz vergleichbaren Gemeinden ist das Instrument nur in ganz wenigen Gemeinden vorgesehen. In denjenigen Gemeinden, in denen das Instrument eingeführt wurde, wurde es kaum angewandt. Dies lässt darauf schliessen, dass sich das Instrument primär für „grössere“ Parlamente eignet, welche auch über eigenständige und grössere fachliche Unterstützungsdienste verfügen.

Das Beispiel der Stadt Bern – bei der das Instrument nicht subsidiär zur Motion zur Anwendung gelangt - zeigt zudem auf, dass die mit parlamentarischer Initiative auf Gemeindeebene eingebrachten Themen/Anliegen (Wahlverfahren, preisgünstiger Wohn- und Gewerberaum, Einführung einer Schuldenbremse, Förderung Fuss- und Veloverkehr)⁷ auch mit anderen parlamentarischen Instrumenten (z.B. einer Motion) oder allenfalls mittels Volksinitiative eingebracht werden können.

All dies weist auf einen geringen Bedarf für das Instrument der parlamentarischen Initiative auf Gemeindeebene hin.

Das Könizer Parlament verfügt nach Ansicht des Gemeinderats über verschiedene und wirkungsvolle Instrumente um den Gesetzgebungsprozess vom Zeitpunkt der Initiierung bis zum Beschluss mitzugestalten. Mit einer Motion kann es den Gemeinderat beauftragen, einen Reglementsentswurf auszuarbeiten. Im Motionstext kann es die Ziele vorgeben und konkrete inhaltliche Vorgaben machen. Wo zusätzlicher Klärungsbedarf besteht, nimmt der Gemeinderat häufig während der Ausarbeitung einer Vorlage mit den Motionären Kontakt auf, damit deren Anliegen in der konkreten Vorlage angemessen aufgenommen werden. Zudem kann das Parlament bei wichtigen Vorlagen eine parlamentarische Kommission einsetzen, welche direkt an der inhaltlichen Ausarbeitung des Entwurfs mitwirkt. Schliesslich entscheidet das Parlament als Gesetzgeber über jede Reglementsänderung, d.h. es kann über die Vorschläge des Gemeinderats und Anträge der zuständigen parlamentarischen Kommission, von Parlamentsmitgliedern oder Fraktionen als zuständiges Organ beschliessen. Das Argument der grösseren Unabhängigkeit des Parlaments von der Regierung ist deshalb nach Ansicht des Gemeinderats kein überzeugender Grund für die Einführung des Instruments. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Parlament ist nach Ansicht des Gemeinderats gut und vertrauensvoll, unter Berücksichtigung der jeweiligen Rollen und Kompetenzen. Überwiesene Motionen zu Reglementsänderungen werden in der Gemeinde Köniz innerhalb der vorgegebenen Verfahren, Fristen und inhaltlichen Vorgaben umgesetzt. Ein konkreter „Bedarfsfall“ für das Instrument der parlamentarischen Initiative - wie die Motionäre ausführen - ist für den Gemeinderat, auch als subsidiäre Anwendung zur Motion, nicht ersichtlich.

⁷ In Bern wurden bisher folgende parlamentarischen Initiativen eingereicht:

2017: Interfraktionelle Parlamentarische Initiative GLP/JGLP, FDP/JF, SVP, BDP/CVP, AL/GPB-DA/PdA (Melanie Mettler, GLP/Bernhard Eicher, FDP/Alexander Feuz, SVP/Philip Kohli, BDP/Daniel Egloff, PdA): Neutrales Wahlverfahren bei den Stadtberner Wahlen

2012: Interfraktionelle parlamentarische Initiative SP/JUSO, GB/JAI, GFL/EVP (Rithy Chheng, SP/Christine Michel, GB/Rahel Ruch, JAI/Daniel Klausner, GFL/Martin Trachsel, EVP): Förderung und Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Bern

2010: Parlamentarische Initiative Fraktion GLP (Michael Köpfli): Gesunde Finanzen für die kommenden Generationen. Die Stadt Bern braucht eine Schuldenbremse!

2009: Interfraktionelle Parlamentarische Initiative FDP, GFL/EVP, SVPplus, BDP/CVP, GLP (Bernhard Eicher, JF/Jacqueline Gafner Wasem, FDP/Peter Künzler, GFL/Erich Hess, SVPplus/Kurt Hirsbrunner, BDP/Béatrice Wertli, CVP/Michael Köpfli, GLP): Zustimmung zu einem Reglement über die Übertragung von freiwilligen Aufgaben an die Regionalkonferenz bzw. eine Teilkonferenz: Entscheidkompetenz beim Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums

2007: Parlamentarische Initiative Daniele Jenni (GPB), Franziska Schnyder (GB): Kein Kundgebungsverbot mehr auf dem Bundesplatz während den Sessionen!

1998: Fuss- und Velo-Initiative des Grünen Bündnisses (GB) / Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV)

Das für den Gemeinderat wichtigste Argument gegen die Einführung des Instruments der parlamentarischen Initiative sind die dafür zusätzlich erforderlichen Ressourcen. Gesetzgebung ist ein aufwändiger und arbeitsintensiver Prozess, welcher spezialisiertes Fach- und Verfahrenswissen erfordert, das von einem Parlamentsmitglied nicht verlangt bzw. erwartet werden kann. Köniz verfügt über ein gut funktionierendes Milizparlament, welches durch eine effiziente und effektive Fachstelle Parlament unterstützt wird. Beim Instrument der parlamentarischen Initiative würde das Parlament, je nach Ausgestaltung, entweder einen ausformulierten Reglements-vorschlag einreichen oder die Grundzüge vorschlagen und das Reglement anschliessend selbständig in einer parlamentarischen Kommission ausarbeiten. In beiden Fällen wäre eine administrative und fachliche Unterstützung erforderlich. Der Gemeinderat sieht hierfür drei mögliche Optionen: 1.) Unterstützung durch die Fachstelle Parlament; 2.) Unterstützung durch die Verwaltung (Fachstelle Recht und Fachabteilung/en); oder 3.) externe Fachunterstützung finanziert via Gemeindebudget; allenfalls wären auch Kombinationen denkbar. Bei Option 1 (Unterstützung durch die Fachstelle Parlament) müsste die Fachstelle Parlament personell aufgestockt werden und auch dann wäre eine Abdeckung der verschiedenen Fachgebiete nicht gewährleistet. Option 2 (Unterstützung durch die Verwaltung) würde der Zielsetzung der Motionäre (Gesetzgebung ohne „Umweg über die Regierung“, Unabhängigkeit des Parlaments von der Regierung) widersprechen, zudem wären Loyalitätskonflikte der involvierten Verwaltungspersonen im Fall von unterschiedlichen Meinungen des Parlaments und des Gemeinderats unvermeidbar. Option 3 (externe Fachunterstützung finanziert via Gemeindebudget) wäre kostspielig und nach Ansicht des Gemeinderats unverhältnismässig. Andere Lösungen wie z.B. eine Drittfinanzierung (z.B. durch Parteien oder Dritte) wären demokratiepolitisch fragwürdig und wohl nicht im Interesse des Parlaments und der Könizer Bevölkerung.

5. Fazit

In der Gemeinde Köniz existieren verschiedene und wirkungsvolle Instrumente und Verfahren, mit welchen das Könizer Parlament den Gesetzgebungsprozess initiieren und bis zum Beschluss mitgestalten kann. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Parlament funktioniert gut, basierend auf gegenseitigem Vertrauen. Vom Parlament überwiesene Motionen zu Reglementsänderungen werden in Köniz umgesetzt. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass das Instrument der parlamentarischen Initiative auf Gemeindeebene nur selten vorgesehen ist. Wo es existiert, wird es spärlich angewandt. Das Instrument der parlamentarischen Initiative kommt vor allem auf Bundesebene und eingeschränkt im Kanton und in der Stadt Bern zur Anwendung, also bei grösseren Parlamenten mit eigenständigen fachlichen Unterstützungsdiensten. Die Notwendigkeit und der Bedarf und somit der konkrete Nutzen für die Könizer Bevölkerung sind für den Gemeinderat nicht ersichtlich. Eine Umsetzung wäre - bei effektiver Anwendung des Instruments durch das Parlament - teuer und angesichts der laufenden Aufgabenüberprüfung und Spardiskussionen nicht angemessen. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat dem Parlament, die Motion abzulehnen.

6. Finanzielle Auswirkungen

Bei Anwendung der parlamentarischen Initiative muss mit zusätzlichen Ressourcen (Personal und Finanzen) gerechnet werden (vgl. Kapitel 4).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 18. September 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Formelle Prüfung der Motion der stellvertretenden Gemeindeschreiberin vom 8. Juli 2019

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: In der Schweiz besteht die Staatsform der Demokratie. Das ist schon lange der Fall. Aber die Demokratie, ihre Institutionen und Instrumente, sind nicht statisch, sondern immer in Entwicklung. Um einen solchen Entwicklungsschritt – hier in Köniz – geht es auch in der vorliegenden Motion.

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung. Seine Ablehnung teile ich natürlich nicht. Dass die Regierung eine Stärkung des Parlaments ablehnt, ist im Grundsatz nicht überraschend. Es geht dabei ja auch um eine Machtverschiebung. Einige von Euch erinnern sich vielleicht daran: In der letzten Legislatur hatte der Gemeinderat noch Mitglieder, die schon zu Zeiten politisierten, in denen es keine Finanzkommission gab. Nicht allen fiel es gleich leicht, sich daran zu gewöhnen, denn auch die Schaffung einer Finanzkommission vergrösserte den Einfluss des Parlaments. Mittlerweile ist die Finanzkommission aber etabliert und bei den heutigen Gemeinderatsmitgliedern akzeptiert. So wird es auch mit der parlamentarischen Initiative sein, wenn wir diese einführen.

Ich gehe auf einige Überlegungen des Gemeinderats ein:

- Der Gemeinderat sieht bei der Einführung des neuen Instruments ein grosses Ressourcenproblem. Schliesslich braucht man für die Erarbeitung von Gesetzesartikeln Fachwissen. Geschickt blendet der Gemeinderat aus, dass dieses Wissen natürlich auch dann benötigt wird, wenn er selbst resp. die Verwaltung ein Gesetz entwirft. Der Aufwand ist natürlich in beiden Fällen im Wesentlichen derselbe. Im einen Fall haben einfach die Gemeinderatsmitglieder etwas mehr Arbeit, im anderen die Parlamentsmitglieder. Und die sind ja bekanntlich nicht so teuer.
- Ausserdem ist die parlamentarische Initiative eine Vorstossart, die mit Bedacht und daher eher selten eingesetzt wird. Auch aus diesem Grund ist das Ressourcenargument des Gemeinderats nicht sehr stichhaltig.
- Aber es stimmt, dass auch das Parlament von fachlicher Unterstützung profitiert, wenn es ein Gesetz entwirft. Je nach Thema bietet sich hierfür natürlich die Verwaltung an. Der Gemeinderat ortet nun Loyalitätskonflikte. Auch dieses angebliche Problem ist von untergeordneter Bedeutung. Wir Parlamentsmitglieder lassen uns regelmässig von der Verwaltung beraten, bevor wir in einer Parlamentssitzung Anträge stellen. Beispielsweise Anträge für eine Gesetzesänderung. Manche unserer Anträge passen dem Gemeinderat, andere nicht. Sprich: Auch in der heutigen Praxis kann es zu Loyalitätskonflikten kommen. Ich habe bisher niemanden gehört, der sich darüber beschwert hat. Es gibt nämlich auch keine Probleme. Die Verwaltung berät ja auch das Parlamentsbüro, wenn es bspw. das Geschäftsreglement des Parlaments ändert. Es gibt keine Probleme, denn die Verwaltung berät das Parlament sachlich und neutral. Das würde sie auch bei der Anwendung der parlamentarischen Initiative tun.
- Aber machen wir ein Gedankenspiel: Wenn es wirklich ein Thema für eine parlamentarische Initiative gäbe, bei dem die Verwaltung ganz schwerwiegende Loyalitätskonflikte hätte, dann würde das ja heissen, dass der Gemeinderat und das Parlament in diesem Thema völlig unvereinbare Meinungen vertreten. In einem solchen Fall wäre es wohl klüger, wenn das Parlament sein Gesetz selber erarbeitet, statt es dem Gemeinderat zu überlassen. Und genau dazu braucht man wiederum die parlamentarische Initiative.
- Einer anderen Aussage des Gemeinderats stimme ich hingegen zu: Die parlamentarische Initiative eignet sich eher für einfache Gesetze. Vor allem aber eignet sie sich für Änderungen bestehender Gesetze. Eher untypisch ist, dass das Parlament auf diesem Weg ein vollständiges, neues, komplexes Gesetz erlässt. Als ich die Antwort des Gemeinderats las, hatte ich allerdings den Eindruck, es gehe vor allem vollständige, neue, komplexe Gesetze. Das trifft natürlich nicht zu.
- Die Antwort des Gemeinderats bietet auch ein gewisses Unterhaltungspotenzial. Er bringt nämlich ein, man könne statt einer parlamentarischen Initiative ja auch eine Volksinitiative lancieren. Natürlich könnte man das. Man könnte auch die Motion abschaffen und stattdessen immer eine Volksinitiative einreichen. Allerdings habe ich grosse Zweifel, dass man auf diese Weise Ressourcen sparen kann. Zusätzlich zu den inhaltlichen Arbeiten käme dann nämlich noch die Abwicklung der Unterschriftensammlung und ggf. eine Volksabstimmung dazu. Es erstaunt mich daher ein bisschen, dass der scheinbar so ressourcenbewusste Gemeinderat so etwas zur Debatte stellt.
- Das Ausweichen auf eine Volksinitiative ist aber auch aus einem zweiten Grund keine sinnvolle Alternative. Es gibt zwei Möglichkeiten, eine Volksinitiative einzureichen:
 - Entweder man reicht einen fertig formulierten Text ein. Es ist aber nicht ganz einfach, das so zu machen, dass es gleich auf Anhieb verfängt. Genau darum kann das Parlament bei einer parlamentarischen Initiative den Text ändern und einen eingereichten Text verbessern.

- Oder man reicht eine Initiative nicht fertig ausformuliert, sondern in Form der einfachen Anregung ein. In diesem Fall ist es aber der Gemeinderat, der aus der Initiative ein Gesetz macht. So steht es in Art. 16 der Gemeindeordnung geschrieben. Dadurch würde die Verwendung einer Volksinitiative aber gerade den springenden Punkt verfehlen: Der Sinn der parlamentarischen Initiative ist ja gerade, dass das Parlament den Lead bei der Erarbeitung eines Gesetzes hat, nicht der Gemeinderat.
- Der Gemeinderat argumentiert weiter, eine parlamentarische Initiative sei vor allem etwas für grössere Parlamente. Sicher meint der Gemeinderat damit nicht die Anzahl Parlamentsmitglieder, sondern die Grösse des Gemeinwesens. Ich rufe dem Gemeinderat gerne in Erinnerung, dass Köniz die dreizehntgrösste Gemeinde der Schweiz ist, wie es die Gemeindepräsidentin ja auch in Interviews betont. Was, wenn nicht Köniz, ist eine grössere Gemeinde? Mit einer Ausnahme sind denn auch alle vom Gemeinderat aufgelisteten Gemeinden ohne parlamentarische Initiative kleiner als Köniz. Man hätte natürlich auch anders suchen können. So wäre man auf die Gemeinde Winterthur gestossen. Die hat letztes Jahr die parlamentarische Initiative eingeführt.

So viel zu dem, was in der Antwort geschrieben steht. Jetzt noch eine Bemerkung zu dem, was nicht geschrieben steht: Der Gemeinderat umschiff in seiner Antwort die Tatsache, dass es bei der Einführung eines neuen parlamentarischen Instruments auch um die Machtverteilung zwischen Regierung und Parlament geht. Worin besteht die Machtumverteilung? Vor allem in zwei Dingen:

1. Wenn man eine Motion für ein Reglement einreicht, hat der Gemeinderat den Lead. Er hat dann einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Timings. Als Politikerinnen und Politiker wissen wir, dass darin wesentliches Steuerungspotenzial liegt.
2. Der Gemeinderat hat faktisch das Recht auf den ersten Formulierungsvorschlag. Er macht nämlich den Entwurf für das Reglement. Als Politiker und Politikerinnen wissen wir, dass man mit dem ersten Vorschlag Einfluss nehmen kann, weil man bereits die ersten Pflöcke einschlägt.

Es gibt beim Thema Machtverteilung aber noch einen dritten Aspekt: Schon nur die Existenz des Instruments parlamentarische Initiative entfaltet seine Wirkung, weil alle wissen, dass das Parlament, wenn es will, auch alleine Gesetze erlassen kann.

Ich komme zum Schluss: Bei der Einführung der parlamentarischen Initiative geht es im Grunde um nichts anderes als eine Selbstverständlichkeit. Das Parlament ist die Legislative, der Gesetzgeber resp. die Gesetzgeberin. Es ist daher selbstverständlich, dass das Parlament in der Lage sein muss, eigenständig Gesetze zu erlassen. Die parlamentarische Initiative ist ein etabliertes Instrument mit genau diesem Zweck.

Vertrauen ist gut, die Zügel selbst in die Hand nehmen ist manchmal besser. Die Einführung eines neuen parlamentarischen Instruments ist kein Misstrauensvotum, sondern einfach eine Weiterentwicklung des demokratischen Systems. Das Recht des Gemeinderats, von sich aus ein Reglement oder eine Reglementsänderung vorzuschlagen, wird nicht beschnitten.

Ich bitte Euch, die Motion zu unterstützen, damit wir anschliessend beraten können, wie das Instrument in Köniz am besten ausgestaltet wird. Dabei geht es um Fragen, wie sie in der Motionsbegründung stehen. Zum Beispiel braucht es eine angemessene Einstiegshürde oder es muss geklärt werden, wann und wie der Gemeinderat seine Meinung einbringen darf.

An dieser Stelle noch eine Frage an den Gemeinderat: Wie geht es bei einer Annahme der Motion weiter? Ich gehe davon aus, dass das Geschäftsreglement des Parlaments angepasst werden muss. Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat hierfür die Federführung hat. In welcher Form würde das Parlament oder das Parlamentsbüro hier einbezogen? Wenn es hier schon Überlegungen dazu gibt, wäre ich froh, diese zu hören.

Fraktionssprecherin Tatjana Rothenbühler, FDP: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen lehnt die Motion aus folgenden Gründen ab: Das Instrument der parlamentarischen Initiative kommt primär auf Bundesebene zur Anwendung. Im Kanton Bern sowie in der Stadt Bern wird das Instrument eher selten angewendet und in mit Köniz vergleichbaren Gemeinden ist dieses Instrument nur in ganz wenigen Gemeinden vorgesehen. Beispielsweise kennen Biel, Muri, Ostermundigen, Langenthal, Zollikofen, Münchenbuchsee und auch Burgdorf, welche eine ähnliche Grösse wie Köniz haben und Parlamentsgemeinden sind, dieses Instrument der parlamentarischen Initiative nicht. In jenen Gemeinden, welche dieses Instrument eingeführt haben, wurde es selten angewendet. Beispielsweise in Bern seit der Einführung vor 21 Jahren insgesamt nur sechsmal und in Thun, wo die Einführung 2010 stattfand, wurde sie noch gar nie angewendet. Es erscheint uns, dass sich dieses Instrument primär für eher grössere Parlamente eignet, welche über zusätzliche fachliche Unterstützungsdienste verfügen. Die vom Gemeinderat ausgeführten Beispiele zeigen, dass etwa auf Stufe Bund die parlamentarische Initiative nur subsidiär zur Motion zulässig ist.

In der Stadt Bern kommt dieses Instrument nicht subsidiär zur Motion zur Anwendung, doch die mit parlamentarischer Initiative auf Gemeindeebene eingereichten Anliegen können auch mit anderen parlamentarischen Instrumenten eingebracht werden, wie eben mit der Motion.

In Köniz ist es so, dass das Parlament den Gesetzgebungsprozess mittels einer Motion in Auftrag geben kann, welche den Gemeinderat verpflichtet, dem Parlament einen bestimmten Beschluss oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Wo Klärungsbedarf besteht, ist der Gemeinderat in Kontakt mit den Motionären um den Anliegen der Motionäre gerecht zu werden. Weiter kann das Parlament bei wichtigen Vorlagen eine parlamentarische Kommission einsetzen, welche an der inhaltlichen Ausarbeitung eines Entwurfs direkt mitwirkt. Und letztlich entscheidet das Parlament als Gesetzgeber über jede Reglementsänderung. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Rollen und Kompetenzen und basierend auf gegenseitigem Vertrauen wird die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Parlament als gut funktionierend erachtet und empfunden. Insofern sind die Argumente der grösseren Unabhängigkeit des Parlaments von der Exekutive sowie ein konkreter Bedarfsfall für dieses Instrument aus Sicht der FDP. Die Liberalen nicht stichhaltig und keine überzeugenden Gründe für die Einführung der parlamentarischen Initiative. Hinzu kommen, die bei der Einführung dieses Instruments anfallenden Kosten durch zusätzliche erforderliche Ressourcen, welche aus unserer Sicht ein entscheidendes Gegenargument darstellen. Unweigerlich müssen zusätzliche fachliche und personelle Unterstützungen eingefordert werden, welche wie bereits gesagt, beim Bund und bei grösseren Parlamenten vorhanden sind und in Köniz erst noch aufgebaut werden müssten.

Das ist aus der Sicht der FDP. Die Liberalen ein unnötiger Aufwand, zumal in der Gemeinde Köniz bereits wirkungsvolle Instrumente und Verfahren, mit welchen das Könizer Parlament den Gesetzgebungsprozess initiieren und bis zum Schluss mitgestalten kann, vorhanden sind. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es zudem aus unserer Sicht angesichts der laufenden Aufgabenüberprüfung und der Spardiskussionen nicht angemessen, so ein kostspieliges Instrument einzuführen. Aus diesem Grund steht die Fraktion der FDP. Die Liberalen hinter den Ausführungen des Gemeinderats und stützt diese. Wie eingangs erwähnt folgen wir dem Antrag des Gemeinderates und lehnen die Motion ab.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Die SP-Fraktion hat diese Motion ja miteingereicht, das könnt ihr ja lesen, und auch mehr als die Hälfte der SP-Fraktion hat diese unterzeichnet. Und doch wird das Anliegen zur Einführung der parlamentarischen Initiative der SP-Fraktion inzwischen kontrovers diskutiert. Die unterstützende Seite der Fraktion betont, dass mit der parlamentarischen Initiative die Balance zwischen dem Gemeinderat und dem Parlament gestärkt wird. Und das ist ja immer wieder etwas, was intensiv und zu Recht diskutiert wird: Wo geht genau diese Balance durch? Wo kippt sie hin? Weil das Parlament aus Milizleuten besteht und weil der Gemeinderat aus professionellen Politikerinnen und Politiker, braucht es aus Sicht der befürwortenden Seite eine klare Stärkung des Parlaments. Das Instrument der parlamentarischen Initiative kann dem dienen. Die Unterstützer weisen darauf hin, dass die parlamentarische Initiative es dem Parlament auch ermöglicht, direkt legislierend, ohne Umweg über den Gemeinderat, tätig zu werden. Damit kann das Parlament stärker Einfluss auf die zu diskutierenden Vorschläge nehmen – Casimir von Arx hat dies sehr schön ausgeführt. Es ist manchmal nicht ganz unerheblich: Wann kommt welcher Vorschlag in welcher Form. Die unterstützende Seite innerhalb der SP-Fraktion ist auch der Meinung, dass die Umsetzung eben auch durchaus pragmatisch gemacht werden kann. Dies zeigt in unseren Augen die Stadt Bern, wo dieses Instrument zwar nicht häufig, aber doch regelmässig zur Anwendung kommt und somit eine Nachfrage für diese Möglichkeit besteht.

Und genau da setzt nun eben auch die skeptische Seite der SP-Fraktion an: Es stellt sich für uns die Frage, ob es dieses Instrument in Köniz überhaupt braucht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Parlament doch grundsätzlich gut funktioniert und man deswegen nichts ändern muss. Kritiker innerhalb der SP befürchten auch, dass dieses Instrument der parlamentarischen Initiative ein Papiertiger bleiben könnte. Denn diese dürfte, wenn überhaupt, nicht oft zur Anwendung kommen. Das Pro-Argument der pragmatischen Umsetzung kontern die Skeptiker in unserer Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich bei der parlamentarischen Initiative doch eher um ein aufwendiges Instrument handeln könnte. Es braucht eben vielleicht doch nicht unerheblich personelle Ressourcen innerhalb der Verwaltung und das kostet dann auch wieder. Und es ist schon gesagt worden, dies ist nicht etwas, was in Zeiten der knappen Könizer Finanzen gewünscht ist. Ehrlicherweise muss man hier aber auch sagen, dass das Erarbeiten eines Reglements, welches aufgrund einer überwiesenen Motion notwendig wird, die entsprechend gleichen Ressourcen in der Verwaltung brauchen dürfte. Ihr seht, die SP ist hier durchaus vielseitig unterwegs.

Gerne erlaube ich mir an dieser Stelle noch eine persönliche Bemerkung:

Unabhängig der Einführung dieses zur Diskussion stehenden Instruments steht für mich jedoch auch die interessante Frage im Raum, ob es in Köniz nicht notwendig wäre, etwas, was im Geschäftsreglement des Parlaments im Art. 64 bereits als Möglichkeit formuliert ist: Es besteht nämlich die Möglichkeit, zu Berichten, welche der Gemeinderat traktandiert hat, eigene Erklärungen abzugeben. Ich staune eigentlich, dass wir dies noch nie genutzt haben. Ich kann mich nicht erinnern, dass in dieser inzwischen doch längeren Zeit – ich habe mit 40 Jahren im Parlament begonnen, die Meisten wissen, wie alt ich inzwischen bin – dies je angewendet worden wäre. Damit könnte das Parlament nämlich bei der Stellungnahme zu einem Bericht des Gemeinderats Erklärungen abgeben, welche mehrheitsgemittelt dem Gemeinderat klare Hinweise geben, in welcher Richtung er doch ein gesellschaftspolitisches Feld – zum Beispiel ein Alterskonzept oder ein Integrationskonzept – weiterentwickeln soll. Derzeit nehmen wir den Bericht des Gemeinderates ohne eigene Erklärung zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis. Die Diskussion im Parlament findet schon statt, doch sie lässt einen eher ungenauen Rückschluss auf die Stimmungslage im Parlament zu. Das kann zu Missverständnissen und zu Falschinterpretationen führen. Und mich dünkt es, um diese persönliche Bemerkung abzuschliessen, an dieser Praxis könnten wir in meinen Augen noch etwas feilen und diese Möglichkeit, welche zur Verfügung steht, noch mehr zu nutzen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Auf den ersten Blick wirkt dieser Vorstoss sympathisch. Der Einfluss des Parlaments soll gestärkt werden, es soll möglich werden, direkt aus dem Parlament Gesetze und Reglemente zu erlassen. Nach einer IP sollen wir also noch eine PI bekommen. Das klingt eigentlich alles gut und schön und darum hat diese Motion wohl auch so viele Unterschriften erhalten. Trotzdem unterstützt die SVP-Fraktion diese Motion nicht.

Warum findet dieser gutgemeinte Vorstoss keine Unterstützung? Für uns stimmen der Aufwand, der Ertrag für die Erarbeitung und die Einführung dieses Instruments auf Gemeindeebene nicht. Es wird uns viel Geld kosten, es werden Reglementsänderungen notwendig, die Ausarbeitung ist aufwändig und ob das ausgearbeitete Reglement dann auch dem Willen der Motionäre entspricht, ist auch noch nicht sicher. Bereits die Einführung der Initiative ist aufwändig und teuer und dann geht es erst richtig los: Für jede Initiative braucht es fachliche Unterstützung, was auch wieder mit Kosten verbunden ist. Wie hoch die Gesamtkosten dann schlussendlich sein werden, können wir nicht abschliessend beurteilen. Und auch wie hoch die Mehrkosten bei einem Gesetzesentwurf des Gemeinderats sind, ist für uns schwierig zu beurteilen. Wir rechnen aber klar mit Mehrkosten.

Wie aber schon häufiger gesagt, ist die effektive Höhe der Kosten aber nur ein Faktor. Wichtiger ist aber, was wir für das ausgegebene Geld bekommen: Hier erhalten wir ein Instrument, welches in anderen Gemeinden kaum oder gar nicht genutzt worden ist. So erfahren wir aus der Antwort des Gemeinderats, dass in Thun seit der Einführung dieses Instruments im Jahr 2010 noch keine einzige parlamentarische Initiative eingereicht worden ist. In der Stadt Bern waren es in den letzten 21 Jahren sechs Initiativen, was heisst, rund alle 3.5 Jahre eine. Und die Stadt Bern ist dann doch noch etwas grösser als Köniz. Die letzte wurde beispielsweise im Jahr 2017 eingereicht und diese wurde durch den Stadtrat abgelehnt. Es ist also fraglich, wie viele parlamentarische Initiativen in Köniz denn tatsächlich jemals umgesetzt werden und ob man das Ziel, welche die Initiative gehabt hätte, nicht auch anders hätte erreichen können.

Die Motionäre werden sicherlich viele Beispiele liefern können, warum die Situation in Köniz anders ist und wie sie dieses Instrument nutzen wollen. Wir werden es dann sehen. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort noch weitere Gründe für den Status Quo geliefert, welche für uns auch einleuchtend sind: Bereits heute können wir grossen Einfluss nehmen und Christian Roth hat zuvor ein weiteres schönes Instrument erwähnt, welches man durchaus einmal anwenden könnte. Auf Stufe Bund und Kanton ist die Situation auch noch etwas anders. Dort gibt es bereits parlamentarische Fachkommissionen, welche diese Initiativen bearbeiten und Reglementstexte entwerfen können. In der Gemeinde müsste man dann vermutlich jedes Mal eine solche Kommission gründen.

Dieser Vorstoss gibt uns so Gelegenheit, die vielen Vorstösse, welche im Parlament immer wieder eingereicht werden, etwas kritisch zu beleuchten: Wir sollten uns vielleicht auch hier etwas mehr bewusst werden, dass es jedes Mal einen grossen Aufwand für die Verwaltung gibt und doch auch erhebliche Kosten verursacht. Manchmal wäre es auch dienlich, einzelne Vorstösse direkt mit dem zuständigen Gemeinderat oder mit der Verwaltung anzuschauen, das würde sicherlich weniger Kosten verursachen. Und sollte diese Antwort nicht befriedend sein, kann man immer noch einen Vorstoss nachreichen. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass diese Motion für erheblich erklärt werden wird. Nach dem Votum von Christian Roth bin ich aber nicht mehr so sicher.

Falls sie doch erheblich erklärt werden sollte, wären wir froh, wenn wir auch die Kosten, welche das Ganze verursacht, aufgelistet erhalten. Vielleicht könnte man bei dieser Gelegenheit auch mal den Durchschnitt aller Vorstossarten aufzeigen, was beispielsweise eine Motion kostet, was ein Postulat und was eine Interpellation.

Fazit, wir können bereits heute Einfluss auf Gesetze und Reglemente nehmen. Das Instrument der parlamentarischen Initiative ist unserer Ansicht nach auf Gemeindeebene nicht notwendig. Die SVP-Fraktion wird dem Gemeinderat folgen.

Fraktionssprecher Iris Widmer, Grüne: Man merkt der Antwort des Gemeinderats sehr gut an, dass er sich mit Händen und Füßen gegen dieses Instrument wehrt. Der Gemeinderat findet dieses Instrument – ich möchte es ganz grob zusammenfassen – unnötig, zu teuer und er hält das Parlament tendenziell - ich überspitze hier etwas - für unfähig. Ich werde noch darauf zurückkommen.

Die Gegenargumente des Gemeinderats überzeugen die Grüne-Fraktion in keiner Art und Weise. Ja, lieber Gemeinderat, es ist richtig, dass es auch andere parlamentarische Instrumente gibt, mit welchen Anliegen eingebracht werden können, wie Motion und Volksinitiative. Der grosse Vorteil der parlamentarischen Initiative ist aber der Zeitfaktor. Der Gemeinderat hat eine Motion innert vier Monaten zu beantworten und nachher hat er zwei Jahre Zeit, diese Motion zu erfüllen. Dies gibt dem Gemeinderat einen gewissen Spielraum, auch in taktischer Hinsicht, und er kann Anliegen des Parlaments verzögern. Bei einer parlamentarischen Initiative kann dies alles viel schneller gehen. Vor allem kann das Parlament die Zügel in den Händen halten. Ich nenne ein aktuelles Beispiel auf Bundesebene: Die Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 sind im Rat 2014 bereits ein Thema. Mittlerweile erhalten die Opfer von Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen einen Solidaritätsbeitrag ausbezahlt. Die Auszahlung dieses Betrages führt in Einzelfällen dazu, dass die Ergänzungsleistung gekürzt wird. Im August dieses Jahres, gab es im Kassensturz einen Bericht dazu. Am 3. September hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates beschlossen, eine parlamentarische Initiative einzureichen und das Gesetz so anzupassen, dass die Auszahlung der Solidaritätsbeiträge nicht zu einer Kürzung der Ergänzungsleistung führen darf. Nach der Zustimmung der Schwesterkommission am 29. Oktober ist ein Erlassentwurf bereits verabschiedet worden und nach Wunsch der Kommission soll die Vorlage noch in dieser Wintersession behandelt und verabschiedet werden. Ihr seht, das geht sensationell schnell, nämlich im Fall vom Entschluss bis zur Verabschiedung, vier Monate. Wir wären da erst bei der Erheblicherklärung. Und es kann durchaus Fälle geben, wo ein schnelles Vorgehen sinnvoll ist.

Der Gemeinderat sagt dann auch noch, dass dieses Instrument kaum gebraucht werde. Dies ist aber überhaupt kein Argument dagegen, es zeigt vielmehr, dass mit diesem Instrument sehr vorsichtig umgegangen und dieses sehr umsichtig eingesetzt wird. Wir denken, dieses ist vor allem dann sinnvoll, wenn das normale Verfahren über eine Motion nicht zum Erfolg führt. Das Parlament kann nämlich in letzter Instanz die Regie über den Rechtssetzungsprozess in den eigenen Händen halten.

Dann noch zum Kostenargument: Wenn die Fachstelle Parlament aufgestockt werden müsste, wenn Externe beigezogen werden müssten, wenn es zu Loyalitätskonflikten in der Verwaltung kommen könnte. Meine Vorredner haben bereits aufgezeigt, dass auch die Umsetzung einer Motion Kosten verursacht.

Nun noch zu diesem Loyalitätskonflikt: Ich kann hier aus meinem eigenen Arbeitsalltag berichten. Auch ich muss als Teil der Verwaltung regelmässig parlamentarische Initiativen umsetzen helfen. Diese angeblichen Konflikte werden meines Erachtens aber wirklich völlig überschätzt. Verwaltungsangestellte haben ja auch nicht immer die gleiche politische Einstellung wie der Direktionsvorsteher und trotzdem müssen sie die Vorgaben umsetzen. Es gehört meines Erachtens zu einer professionellen Arbeitshaltung, dass man sein Fachwissen einsetzt um eine gute Gesetzgebung zu machen, auch wenn man politisch eine andere Auffassung vertritt. Ich traue unserer Verwaltung und insbesondere unserem Rechtsdienst das ohne weiteres zu.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zum Satz auf Seite 5. Es heisst dort „Gesetzgebung ist ein aufwändiger und arbeitsintensiver Prozess, welcher spezialisiertes Fach- und Verwaltungswissen erfordert, was von einem Parlamentsmitglied nicht verlangt wird bzw. nicht erwartet werden darf.“ Dieser Satz ist bei uns sauer aufgestossen. Die Gesetzgebung gehört zur ureigenen Aufgabe des Parlaments auch in einem Milizsystem. Vielleicht kann der Gemeinderat hier noch erklären, wie er das genau gemeint hat. Und ich bin überzeugt, dass wir hier als Könizer Parlament dazulernen könnten, auch bei einer parlamentarischen Initiative.

Fazit, die parlamentarische Initiative trägt zur Stärkung des Parlaments bei und die Grünen werden helfen, die Motion einstimmig erheblich zu erklären.

Lucas Brönnimann, glp: Ich möchte nur kurz Bezug auf das Argument der Kosten nehmen: Ich habe leider kein Notizblatt gehabt, deshalb musste ich mein Argument auf einen Post-it-Zettel schreiben. Ich denke durch die Kürze der Voten kann man Geld sparen.

Wenn ich diese Motion selber umsetze, also selber diese Reglemente schreibe, so würde ich für die Verwaltung eine Entlastung bringen. Leider kann ich das nicht, da die parlamentarische Initiative nicht vorhanden ist. Was will ich damit sagen: Die parlamentarische Initiative kostet nicht nur, sondern mit dieser kann man auch Geld sparen, indem ich zum Beispiel als Jurist mein Wissen einbringen könnte und so die Verwaltung entlasten könnte. Diese müsste meinen Entwurf eventuell nur noch kurz prüfen. Ich habe das Gefühl, wenn das treibende Argument ist, dass die Einführung des Geschäfts oder die Umsetzung der Motion grosse Kosten verursacht, insbesondere wenn es nur eine Gesetzesänderung ist, dann hat man keine anderen Argumente mehr. Ich persönlich bin für die Demokratie. Ich persönlich bin für die Herrschaft des Volkes und nicht der Verwaltung. Entsprechend bin ich für die parlamentarische Initiative.

Ruedi Lüthi, SP: Wir sprechen nicht das erste Mal über die Einführung eines neuen Instruments. Denken wir zurück an das Antragsrecht oder an die Volksmotion, welche wir hier auch diskutiert haben. Interessant ist, dass wir immer dieselben Gegenargumente hören. Wir hören immer, es wird nicht gebraucht, wir haben ein Referendum, welches auch nie gebraucht wird, wir haben die Volksinitiative, welche in den letzten 30 Jahren glaube ich zweimal angewendet worden ist. Wir schaffen dies ja nicht ab und daher ist es doch auch wichtig, dass man dem Parlament neue Instrumente gibt und dass man die Volksrechte besser und auch schneller ausüben kann. Ich bin auch überzeugt, dass wenn diese Initiative mal legalisiert und aufgenommen ist, wir dann auch Geld und Kosten sparen können. Dies weil wir die Fachkräfte, welche wir im Parlament haben, nutzen können. Wir haben es zuvor gehört, es gibt auch hier Leute, welche sich sicherlich gut mit diesen Themen auseinandersetzen können und mithelfen, dass es sogar effizienter wird.

Die Argumente sind wieder genau dasselbe wie bei den anderen Sachen, welche eingeführt werden sollten: Es wird ja nicht gebraucht und es kostet mehr. Das ist nicht so. Man kann immer andere Gemeinden bringen. Wie das letzte Mal, als wir über das Antragsrecht gesprochen haben, damals hatte man auch andere Gemeinden vorgebracht. Man könnte auch sehr viele Gemeinden bringen, welche dies heute erfolgreich umsetzen und dies nicht missbrauchen, sondern eben genau nur dann, wenn es effizient ist und auch etwas bringt. Darum werde ich sicher diesem Antrag zustimmen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Merci für diese vielen interessanten Voten. Ich kann euch in grossen Teilen folgen. Ich war schliesslich selber auch 12 Jahre auf der anderen Seite. Dass man als Parlamentarier findet, das Parlament müsse gestärkt werden, das ist einfach so. Ich möchte hier aber vorausschicken, dass es dem Gemeinderat in der Antwort auf diese Motion nicht darum gegangen ist, die Arbeit des Parlaments, welche durchaus die Gesetzgebung umfasst, zu machen. Wir haben kein Interesse daran, euch in irgendeiner Form einzuschränken, denn ihr braucht eure Kräfte und ihr setzt diese munter ein. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese Balance heute da ist.

Zum Bedarf: Als wir an diese Antwort herangegangen sind, haben wir geschaut, was vergleichbare Gemeinden und Parlamente machen. Haben diese dieses Instrument? Wenn ja, brauchen sie es? Und gleich gross bedeutet nicht etwa, wie viele Einwohner, sondern vor allem auch, wie viel Personal im Parlamentssekretariat und im Kommissionssekretariat vorhanden sind. Und hier sind wir in Köniz sehr schlank unterwegs, wenn man mit anderen Parlamenten vergleicht. Wir haben ein Parlamentssekretariat, welches mit 50% besetzt ist. Hier sind wir tatsächlich sehr schlank unterwegs und wenn das Parlament dann zusätzliche Instrumente hat und diese auch einsetzt, dann ist automatisch auch mehr Bedarf für Unterstützung da.

Ich habe in den letzten Minuten aber auch Widersprüchliches gehört: Einerseits heisst es, dass die reine Existenz dieses Instruments bereits schon eine Wirkung entfaltet. Dies bedeutet doch einfach nur, dass man dies einfach haben möchte, doch im Grunde weiss man noch gar nicht, ob man dieses überhaupt braucht. Und hier muss ich sagen, dass wir meiner Erfahrung nach in Köniz einen pragmatischen Ansatz haben, in dem wir nicht Sachen schaffen, welche wir mit grosser Wahrscheinlichkeit gar nicht brauchen.

Ein anderer Widerspruch war, dass man nicht ganze Gesetze machen wolle, sondern man wolle hier Änderungen von bestehenden Gesetzen machen oder dann ganz einfache, welche im Grunde jeder Jurist oder Juristin selber schreiben könne. Da möchte ich niemanden unterstellen, dass er dies nicht kann, ich weiss, es hat hier ausgewiesene Juristinnen und Juristen, welche sich mit der Gesetzgebung sehr gut auskennen.

Doch ich selber bin auch Juristin und ich würde mir hier nicht zutrauen, einfach so ein Gesetz niederzuschreiben. Selbst ein einfaches Gesetz ist unter Umständen keine einfache Sache. Ich glaube hier darf man wirklich nicht unterschätzen, dass es Unterstützung aus der Verwaltung braucht.

Und damit sind wir bereits beim nächsten Widerspruch: So sagt das Parlament auf der einen Seite, es wolle selber Gesetze erlassen, doch im nächsten Atemzug muss wieder die Verwaltung ran, welche in Köniz ja nicht dem Parlament zugeordnet ist. Hier hat der Gemeinderat das Ganze nun mal wirklich zu Ende gedacht.

Und was den Zeitfaktor angeht, da haben wir ein sehr eindrückliches Beispiel aus der Bundespolitik gehört. Da lehne ich mich so weit hinaus zu sagen, dass wir hier keine solchen einschneidenden Beispiele haben. Und wenn es eine einfache Änderung ist, dann hätte ich noch nicht erlebt, dass der Gemeinderat absichtlich verzögert, sondern wenn etwas auf der Hand liegt, dann sind wir durchaus auch bereit, die Zusammenarbeit zackig voran zu treiben und vorwärts zu machen.

Es wurde einige Male das Wort „Vertrauen“ gebraucht. Der Gegensatz dazu ist „Misstrauen“ und wenn ich euch zugehört habe, dann hatte ich den Eindruck, dass doch viel Misstrauen durchsickert und das ist schade. Denn wir haben mit den bestehenden Instrumenten gute Möglichkeiten, die Änderungen, welche von Seiten des Parlaments gewünscht oder angeregt werden, effizient und im Sinne aller umzusetzen.

Noch kurz zu den Kosten: Hier möchte ich darauf hinweisen, dass einerseits die Umsetzung ein grosser Aufwand bedeutet, dies haben wir in der Antwort angedeutet. Wenn es dann effektiv mal eine solche parlamentarische Initiative gibt, dann ist der Aufwand nicht zu unterschätzen, mit all den Abklärungen, welche man noch machen muss. Und damit kann ich noch die Frage beantworten, wie es weitergehen würde, wenn die Motion erheblich erklärt wird: Wir haben noch nicht so weit gedacht. Dies werden wir machen, wenn wir den Auftrag effektiv erhalten. Dann werden wir auch das Parlament einbeziehen, das wäre selbstverständlich. Damit habe ich den Kreis auch schon wieder geschlossen zum Thema Vertrauen, welches wir hier gegenseitig haben.

Ja, der Gemeinderat ist der Auffassung, der Bedarf für dieses Instrument ist nicht gegeben. Der Aufwand, welcher betrieben werden muss, um so ein Instrument überhaupt in Kraft zu setzen und auch in der effektiven Anwendung ist gegenüber dem Nutzen für den Gemeinderat zu gross. Und darum empfiehlt der Gemeinderat, diese Motion abzulehnen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 20 für erheblich Erklärung, 15 für Ablehnung)

PAR 2019/111

V1923 Interpellation (Grünliberale, BDP) „Ökologische Bewirtschaftung von Gärten“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

In der Gemeinde Köniz bestehen zahlreiche Gärten, zusammengezählt eine beachtliche Fläche. Nicht selten ist ein Grossteil des Gartens mit Rasen bedeckt. Längst nicht immer aufgrund konkreter Nutzungsbedürfnisse, sondern auch wegen bestimmter ästhetischer Vorstellungen (Rasenteppich, englischer Garten) oder einfach, weil es so üblich ist, werden der Rasen und anderes Gewächs immer wieder kurzgeschnitten. So entstehen, ähnlich wie zuweilen in der Landwirtschaft, auch im Gartenbereich Monokulturen, die in Bezug auf die Biodiversität nur durch Steingärten unterboten werden, welche in diesem Zusammenhang leider als Nonkulturen bezeichnet werden müssen.

Für die Bewirtschaftung der Gärten mit dem Ziel einer einheitlichen, kurzen Grasbedeckung und rechtwinkliger Gewächsvolumina wird beträchtlicher Aufwand betrieben.

Von aussen betrachtet wirkt dies manchmal grotesk, etwa wenn eigens Gärtnereiunternehmen aufgeboden werden, die mit einem hochmotorisierten Maschinenpark anrücken, um Grashalme, Blumenstiele, Zweige und Hecken in die Schranken zu weisen. Besonders im Sommerhalbjahr ist dies aufgrund der grossen Lärmemissionen ein Ärgernis für die Bewohner/-innen von Gartenstadt-Quartieren. Vor allem aber ist es ein Problem für die Biodiversität, denn in der Bewirtschaftung von Gärten liegt Potenzial für deren Stärkung. Dabei gilt oft «weniger ist mehr», z. B.:

- Mit dem Verzicht auf einen Kurzschnitt (d. h. mindestens 10 cm stehen lassen) und den Einsatz von Rasenmärobotern und sog. Fadenmähern werden weniger Insekten und andere kleine Tiere getötet.
- Wenn Altholz- und Laubhaufen liegen gelassen werden, finden Igel darin Unterschlupf.
- Blumenwiesen weisen in der Regel eine grössere Artenvielfalt auf als Rasen, insbesondere, wenn man sie nicht mehrmals pro Jahr mäht, sondern zulässt, dass die Pflanzen wachsen.
- Ohne den Einsatz von Herbiziden und Pestiziden gedeihen mehr Pflanzen und können mehr Tierarten den Garten als Lebensraum nützen.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass in der Bewirtschaftung von (Privat-)Gärten ein Potenzial für die Stärkung der Biodiversität liegt?
2. Besteht aus Sicht des Gemeinderats ein gewisser gesellschaftlicher Erwartungsdruck, Gärten ordentlich zu pflegen und sie in Entsprechung mit den oben beschriebenen ästhetischen Idealen zu bringen?
3. Welche Unterstützung bietet die Gemeinde Köniz Personen, die den Bewuchs ihres Gartens nur selten zurückschneiden, dann aber grössere Mengen an Schnittmaterial entsorgen oder verwerten müssen?
4. Wie nimmt der Gemeinderat bei der Bewirtschaftung der Gärten im Gemeindebesitz (Liegenschaften, Schulhäuser etc.) auf die Biodiversität Rücksicht?
5. Verfügt die Gemeinde Köniz über ein Merkblatt für Hausbesitzende, mit dem für den Zusammenhang zwischen Gartenbewirtschaftung und Biodiversität sensibilisiert wird? Wenn nein, ist der Gemeinderat bereit, ein solches zu erstellen und dieses bspw. zusammen mit den Informationen über das Lichtraumprofil von Strassen und Wegen⁸ zu verteilen?
6. Sieht der Gemeinderat weitere Möglichkeiten, mit einfachen Mitteln das Biodiversitätspotential auszuschöpfen, welches in der Bewirtschaftung von Gärten liegt, z. B. mit einem Ideenwettbewerb, durch Bekanntmachung von Aktionen wie Mission B⁹ oder mit Anregungen aus dem Projekt «Natur findet Stadt»¹⁰?

Köniz, Juni 2019

Eingereicht

24.06.2019

Unterschrieben von 13 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Matthias Müller, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Iris Widmer, Elena Ackermann, Katja Niederhauser, Lucas Brönnimann, David Müller

⁸ Vgl. <https://www.koeniz.ch/wohnen/verkehr/baeume-und-straecher.page/216>.

⁹ Vgl. <https://missionb.ch/>.

¹⁰ Vgl. <http://www.naturfindetstadt.ch/de>.

Antwort des Gemeinderates

1. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass in der Bewirtschaftung von (Privat-)Gärten ein Potenzial für die Stärkung der Biodiversität liegt?

Ja, der Gemeinderat teilt die Ansicht, dass in der Bewirtschaftung von (Privat-)Gärten ein Potenzial für die Stärkung der Biodiversität liegt. Privatgärten bilden oft Konglomerate kleinstrukturierter Flächen, die grosses Potential für eine reiche Artenvielfalt haben (Bsp. Gartenstadt, Einfamilienhausquartiere). Die Gemeinde kann keine restriktiven Auflagen in Bezug auf Biodiversität in Privatgärten machen.

Rasenflächen haben den Vorteil, dass sie als Spiel- und Aufenthaltsflächen genutzt werden können. Blumenwiesen sind Insektenweiden, was aus Biodiversitätssicht sehr positiv ist, jedoch für die Nutzer durch Insektenstiche unangenehm oder gar gefährlich sein kann. Auch gewisse Pollenallergiker sind darauf bedacht zu verhindern, dass in ihrem Garten bestimmte Gräser blühen. Gemüsegärten dienen der Selbstversorgung. Bauerngärten sind oft Nutzgärten und haben zudem einen kulturhistorischen Wert, der erhalten bleiben soll. Gärten haben ausserhalb der Biodiversitätsförderung verschiedene Nutzen, die durchaus auch ihre Daseinsberechtigung haben.

Es besteht ein grosses Potential für eine Förderung der Biodiversität, jedoch sollen Gärten auch vielfältig genutzt werden können.

2. Besteht aus Sicht des Gemeinderats ein gewisser gesellschaftlicher Erwartungsdruck, Gärten ordentlich zu pflegen und sie in Entsprechung mit den oben beschriebenen ästhetischen Idealen zu bringen?

Der Gemeinderat erachtet es nicht als seine Aufgabe zu beurteilen, ob ein gewisser gesellschaftlicher Erwartungsdruck besteht, Gärten ordentlich zu pflegen und sie in Entsprechung mit den eingangs beschriebenen ästhetischen Idealen zu bringen.

3. Welche Unterstützung bietet die Gemeinde Köniz Personen, die den Bewuchs ihres Gartens nur selten zurückschneiden, dann aber grössere Mengen an Schnittmaterial entsorgen oder verwerten müssen?

Wie dem Abfallkalender der Gemeinde Köniz zu entnehmen ist, bietet die Gemeinde eine Grüngutsammlung an, die zwischen März und November alle zwei Wochen stattfindet. Das Grüngut kann in Rollcontainer oder als Astbündel mit Grüngutmarken bereitgestellt werden. Das gesammelte Grüngut wird in der Gemeinde zu Kompost verarbeitet und als Dünger der Landwirtschaft zugeführt.

Bei der laufenden Aktion bezüglich Buchsbaumzünsler und Neophyten können vom Buchsbaumzünsler befallene Buchspflanzen sowie gerodete Neophyten nach Vorgaben der Abfallbewirtschaftung (in Säcke abgepackt und telefonisch angemeldet) der regulären Kehrrichtabfuhr gratis mitgegeben werden.

4. Wie nimmt der Gemeinderat bei der Bewirtschaftung der Gärten im Gemeindebesitz (Liegenschaften, Schulhäuser etc.) auf die Biodiversität Rücksicht?

Bei den Grünflächen im Liebefeld Park, dem Schlosspark, den Friedhöfen und den öffentlichen Spielplätzen wird grosser Wert auf einen angemessenen Ausgleich zwischen Nutzungsanforderungen, effizienter Bewirtschaftung und einem Beitrag zur Förderung der Biodiversität gelegt. Zur Förderung der Biodiversität werden die Grünflächen wenn möglich gestaffelt gemäht, Bereiche ausgelassen, das Schnittgut abgeführt (ausmagern der Flächen), Neophyten bekämpft und Strukturen geschaffen (Bienenhotel, Tümpel, etc.). Die biodiversitätsfreundliche Pflege gemeindeeigener Flächen stösst auf positives Echo.

Wie bereits erwähnt haben Gärten bzw. Aussenräume von Liegenschaften Nutzungen zu erfüllen. Wohnliegenschaften müssen in deren Umgebung mit Wegen erschlossen sein, Parkplätze für Velos und andere Fahrzeuge anbieten und Raum für Begegnungen ermöglichen (Sitz- und Aufenthaltsflächen sowie Spielangebote). Schulhausumgebungen sind in erster Linie Pausenplätze, Sportanlagen und Spielorte.

In anderen Bereichen wie dem Strassenunterhalt stehen die Verkehrssicherheit und die effiziente Bewirtschaftung (Personalressourcen, möglichst geringe Beeinträchtigung des Verkehrs) im Vordergrund. Die Gemeinde ist jedoch bestrebt wo möglich und sinnvoll Biodiversitätsförderungen zu leisten.

5. Verfügt die Gemeinde Köniz über ein Merkblatt für Hausbesitzende, mit dem für den Zusammenhang zwischen Gartenbewirtschaftung und Biodiversität sensibilisiert wird? Wenn nein, ist der Gemeinderat bereit, ein solches zu erstellen und dieses bspw. zusammen mit den Informationen über das Lichtraumprofil von Strassen und Wegen¹¹ zu verteilen?

Ja, die Gemeinde verfügt über Merkblätter zur ökologischen Aussenraumgestaltung. Da diese bereits einige Jahre alt sind, müssten sie überarbeitet und den neusten Erkenntnissen angepasst werden.

Im Rahmen des Legislaturziels 3.3 „Köniz wertet seine Aussenräume auf und sichert die Qualität der Natur und Kulturlandschaften“ mit der Massnahme „Biodiversität fördern“ und dem Indikator dafür, „Biodiversitätskonzept ist erarbeitet“ wird die Thematik in den nächsten Jahren angegangen.

6. Sieht der Gemeinderat weitere Möglichkeiten, mit einfachen Mitteln das Biodiversitätspotential auszuschöpfen, welches in der Bewirtschaftung von Gärten liegt, z. B. mit einem Ideenwettbewerb, durch Bekanntmachung von Aktionen wie Mission B¹² oder mit Anregungen aus dem Projekt «Natur findet Stadt»¹³?

Dies wird im Rahmen des oben erwähnten Biodiversitätskonzepts ermittelt. Die Gemeinde hat das Umweltforum Köniz dabei unterstützt ein Floreninventar aufzubauen. Dieses soll dereinst als Grundlage für konkrete Biodiversitätsfördermassnahmen auch für Gärten dienen. Ideenwettbewerbe und andere Partizipationsmassnahmen werden in Betracht gezogen.

Köniz, den 21.8.2019

Der Gemeinderat

Beilagen

--

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Der Rückgang der Biodiversität ist, wie der Klimawandel, eine der grossen ökologischen Herausforderungen unserer Zeit. In den letzten Jahren müssen wir leider eine Hiobsbotschaft nach der anderen zur Kenntnis nehmen. Die neueste solche Meldung, die ich vor wenigen Tagen gelesen habe, handelte von einer langjährigen Studie aus Deutschland. Das Ergebnis: Ein Drittel der Insektenarten ist innerhalb von zehn Jahren verschwunden. Die Biomasse der Insekten, also das Gewicht aller Insektenkörper, ging in den Graslandschaften um sage und schreibe zwei Drittel zurück. Bei der Eidgenössischen Anstalt für Wald, Schnee und Landschaft geht man davon aus, dass das Ausmass der Probleme in der Schweiz dasselbe ist. Diese Entwicklung ist dramatisch. Kommen wir nach Köniz. Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung der Interpellation. Auch von dieser Antwort bin ich befriedigt.

¹¹ Vgl. <https://www.koeniz.ch/wohnen/verkehr/baeume-und-straeucher.page/216>.

¹² Vgl. <https://missionb.ch/>.

¹³ Vgl. <http://www.naturfindetstadt.ch/de>.

Es freut mich, dass die Ansicht teilt, dass nicht nur in der Landwirtschaft, sondern eben auch in den Privatgärten ein grosses Potenzial liegt, um die Biodiversität zu fördern!

Nun ein paar Bemerkungen zu einzelnen Fragen:

- In der Antwort zur Frage 1 schreibt der Gemeinderat gleich, er könne in Privatgärten keine restriktiven Biodiversitätsauflagen machen. Darum geht es auch nicht. Ich weiss, dass es in der Einleitung der Interpellation ein paar kritische Bemerkungen zu gewissen Gartenbewirtschaftungspraktiken hat. Das Ziel der Interpellation ist die Sensibilisierung. Es geht nicht um Verbote. Das ist vielleicht gar nicht so selbstverständlich. In letzter Zeit wurden, ich habe das erst nach Einreichung der Interpellation gesehen, in der Schweiz mehrere Vorstösse überwiesen, in denen es unter anderem um den Zusammenhang von Gartengestaltung und Biodiversität und um rechtliche Massnahmen ging. Vielleicht hat der Gemeinderat diese Vorstösse mit meiner Interpellation verwechselt. Zum Beispiel im Parlament von Olten, der Gemeinderat von Grenchen. Auch die Gemeinde Heiden in Appenzell Ausserrhoden wurde aktiv und hat neue Richtlinien für Baubewilligungen erlassen. Sogar der Bundesrat ist bereit, Massnahmen gegen die Verschotterung von Grünflächen zu prüfen. Hier und heute geht es aber um Sensibilisierung. Das sollte ein aussichtsreiches Unterfangen sein, schliesslich geht es darum, die Gartenbesitzerinnen und -besitzer für etwas Schönes zu sensibilisieren und zu motivieren. Nämlich dafür, einen wuchernden, lebendigen Garten zu schaffen.
- In Frage 3 geht es darum, dass es der Biodiversität zuträglich sein kann, wenn man auf regelmässige Millimeterschnitte verzichtet und die Wiese stattdessen seltener mäht, dafür aber jedes Mal grosse Mengen an Schnittmaterial anfallen. Der Gemeinderat macht in seiner Antwort freundlicherweise auf die Grüngutsammlung aufmerksam. Herzlichen Dank dafür. Es war mir tatsächlich schon bekannt. Der springende Punkt bei der Frage sind aber die grossen Mengen. Wenn man selten schneidet, können auch in Privatgärten schnell einmal drei oder mehr Rollcontainer an Schnittmaterial anfallen. Die Hersteller von Rollcontainern würde es sicher freuen. Die Frage zielte aber eher darauf ab, ob der Gemeinderat sich auch andere Unterstützung vorstellen kann.
- Die Antwort auf Frage 4 tönt gut. Der Gemeinderat versucht, auch selbst vorbildlich zu sein bei der Biodiversität. Trotzdem sind in der Antwort auch zahlreiche Relativierungen enthalten. Klar: Grünflächen werden von verschiedenen Nutzungsgruppen beansprucht. Es geht nicht nur um Biodiversität. Vielleicht könnte der Gemeinderat aber angesichts des immer dringlicher werdenden Problems die Prioritäten doch noch etwas nachjustieren.
- In seiner Antwort auf Frage 5 gibt der Gemeinderat bekannt, dass er über nicht ganz aktuelle Merkblätter zur ökologischen Aussenraumgestaltung verfügt. Er kündigt an, sich dem Thema anzunehmen. In seiner Antwort hat der Gemeinderat aber vergessen, die Frage ganz zu beantworten: Ist der Gemeinderat auch bereit, die Merkblätter unter die Leute zu bringen, zum Beispiel zusammen mit den Informationen über das Lichtraumprofil von Strassen und Wegen, die ohnehin jedes Jahr verteilt werden? Vielleicht kann der Gemeinderat dazu noch etwas sagen.

Ich will mich aber nicht beschweren: Der Gemeinderat wird von sich aus aktiv und gibt sich auch offen, Vorschläge zu prüfen, wie sie in Frage 6 angetönt sind. Andernorts wurden schon grössere Projekte lanciert, um auf Grünflächen im Siedlungsgebiet Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu schaffen, beispielsweise im Kanton Aargau das Projekt „Natur findet Stadt“.

Bleiben wir also gespannt, welche konkreten Sensibilisierungsmassnahmen der Gemeinderat für die Gemeinde Köniz präsentiert. Und vor allem: Wann. Noch einmal zehn Jahre warten wäre keine gute Idee.

Dominique Bühler, Grüne: Ich möchte kurz meine Interessensbindung offen legen: Ich bin im Vorstand des Umweltforums Köniz. Das ist der Trägerverein des Floreninventars Köniz (Flok), welchen ich selber leite und an welchem ich auch mitmache. Und ich bin im Vorstand des Infozentrums Eichholz.

Schon seit Jahren brennt das Thema „Naturnahe Gartengestaltung“ oder „Gestaltung von Aussenräumen“. Und es haben schon etliche Diskussion mit motivierten Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter aus politischen Parteien, Umweltvereinen und auch aus dem Bereich nachhaltiges Bauen stattgefunden. Es gibt bereits einige wirklich coole Angebote in der Gemeinde Köniz. Das Infozentrum Eichholz hat in diesem Jahr Veranstaltungen zu Bienengärten durchgeführt und in ihrem neu eröffneten Bienenlehrpfad kann man sehr viele Inspirationen für das eigene Daheim holen. Auch das Umweltforum Köniz ist seit Jahren daran, zum Beispiel mit dem Schnitt von Strassenrändern und wird zukünftig Gartenführungen mit einem Biologen anbieten. Aber es gibt noch viel zu tun und darum vielen Dank für den Anstoss durch diese Interpellation. Vor allem weil je länger je mehr die Siedlungsgebiete mehr für die Biodiversität tun, als die ländlichen Ortsteile.

Nun noch einige Punkte zur Interpellation: Es sind nicht nur Privatgärten, welche einen wertvollen Beitrag zur Biodiversität liefern, sondern auch Balkone. In der Gemeinde Köniz sind Tausende Wohnungen vorhanden und damit auch eine grosse Fläche an Balkonen. Vergesst also die Balkone im Biodiversitätskonzept nicht. Wenn man sich mit der Natur im Garten auseinandersetzt, dann weiss man, dass die Gemeinde wirklich über veraltete Flyer verfügt. Auf dem Internet sind aber sehr gute Ressourcen vorhanden. So beispielsweise von ProNatura oder von Städten oder anderen Gemeinden. Es ist fragwürdig, ob ein neuer Flyer wirklich einen Mehrwert bringt. Es wäre vielmehr wünschenswert, dass der Gemeinderat seine Ressourcen für ein gutes Biodiversitätskonzept einsetzt. Die Aktion „Natur findet Stadt“ ist sehr gut aufgebaut, es gibt aber auch andere interessante Beispiele, wie das Gartenrotschwanzprojekt in La Chauds-de-Fonds. Eigentümer/innen und Mieter/innen sind aufgerufen worden, ihre Grünflächen so zu gestalten, dass Lebensraum für den Gartenrotschwanz, also einem Singvogel, geschaffen wird.

Wie ich bereits erwähnt habe, wird sehr viel Interesse und auch viel freiwilliges Engagement in das Thema naturnahe Gärten gesteckt. Es ist begrüssenswert, dass der Gemeinderat dieses Thema aufnimmt und hoffentlich in Verbindung mit einem guten Biodiversitätskonzept auch umsetzt. Es wäre wünschenswert, dass der Gemeinderat alle Interessensvertreter ins Boot holt und mit allen meine ich zum Beispiel auch Landschaftsgärtner, Gärtnereien oder Förster, denn es ist wirklich ein Widerspruch, wenn man Pflanzen, welche nicht sehr viel Biodiversität bieten, an einem Ort ausreisst und dann an einem anderen Ort wieder verkauft und einpflanzt.

Jetzt noch kurz ein Wort zum Floreninventar Köniz: Im Floreninventar haben wir schon über 9'000 Datenpunkte in der Gemeinde erfasst. Nicht in Privatgärten, aber sonst im ganzen Gemeindegebiet. Und wir begrüssen die Antwort des Gemeinderats sehr, dass er die neuen Biodiversitätsmassnahmen auf das Flok aufbauen wird.

David Burren, SVP: Ich will nicht mehr zu lange machen, aber ich muss jetzt doch noch etwas sagen: Von hochkomplexen Initiativen bis zu gartenbautechnische Interpellation. Ja, ich staune über das Wissen des Interpellanten sehr. Nach dieser Interpellationsflut jetzt noch das Wort zu ergreifen ist eigentlich zu viel des Guten. Und ähnlich geht es mir im Grunde mit dieser Interpellation. Es geht mir nicht einmal um die Sache, diese enthält ganz gute Sachen, doch geht es eigentlich nur noch darum, Verwaltungsaufwand zu generieren? Oder Wahlpropaganda zu führen? Ich verstehe dies nicht ganz. Ein Telefonat hätte in meinen Augen völlig ausgereicht, aber das ist meine Ansicht. Und wenn man dies alles durchsetzen will: Die Gärten sind immer noch privat, vergesst dies nicht. Empfehlungen sind super, aber alles vorzuschreiben, erachte ich doch etwas schwierig. Zum Glück ist es eine Interpellation und ich hoffe, es bleibt auch dabei.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Merci für diese spannende Diskussion. David Burren hat es gesagt, Gärten sind privat und das ist das Hauptproblem, welches wir haben. Wir können und wollen keine Vorschriften machen und der Weg, dass wir vielfältige Gärten haben, welche der Biodiversität eine Chance geben, das läuft nur über die Sensibilisierung, wie dies richtig gesagt worden ist. Das Biodiversitätskonzept, welches wir am Erarbeiten sind, enthält genau diese Massnahmen, welche wir für private Grundstücke vorsehen. Einfach informieren und mit guten Beispielen vorangehen.

Ich denke auch, dass dies gute Hinweise waren, die Website „Natur findet Stadt“ und andere. Letzten Sommer war auch die „Mission B“ sehr prominent im Fernsehen. Ich denke, dies sind alles sehr gute Initiativen, dass man dort wo man kann in den Privatgärten der Biodiversität eine Chance gibt. Denn wenn man diese Studie, welche Casimir von Arx erwähnt hat, oder auch andere Studien genauer anschaut, dann kommt man wirklich zum Schluss, dass es absolut dramatisch mit dem Insektensterben ist. Man weiss auch, dass in den letzten 30 Jahren, die Insekten um 75% zurückgegangen sind. Die älteren Autofahrenden unter uns kennen dies: Früher als Kind war die Windschutzscheibe des Autos voller toten Insekten und heute stellt man dies nicht mehr so fest und ich glaube das ist nicht nur so, weil die Autos aerodynamischer geworden sind.

Ihr müsst euch auch vorstellen: Es sind nicht nur die Insekten. Die Insekten bestäuben unsere Nahrung, wir sind auf sie angewiesen. Ohne Insekten haben auch wir langsam ein Problem und Insekten sind auch Nahrung für Vögel, für Fische, für Frösche, für Eidechsen und für Schlangen. Ohne Insekten haben auch all diese Tiere ein Problem. Im eigenen Interesse können wir auch hier etwas für die Erhaltung der Biodiversität und in unserem kleinen privaten Umfeld machen und dem Artensterben so etwas entgegenwirken.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2019/112

Verschiedenes

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Damit haben wir unsere Pendenzenliste abgearbeitet. Ich bin froh, dass ich meiner Amtsnachfolgerin nicht noch Traktanden übergeben muss. Ich danke euch, dass ihr so zahlreich an dieser zweiten Sitzung teilgenommen habt. Wenn wir können, versuchen wir eine zweite Sitzung jeweils zu vermeiden. Besten Dank, konnten wir die heutige Sitzung so konstruktiv abschliessen.

Folgender Vorstoss wird eingereicht:

1933 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Widmung von Privatstrassen in Niederscherli“

Diskussion

Bernhard Zaugg, EVP, und Christian Roth, SP: Nebst dem Novum, dass zwei Parlamentarier am selben Tag Geburtstag und an diesem Tag auch noch Parlamentssitzung haben – das werden wir in den nächsten 100 Jahren nicht mehr erleben – erweitern wir dies, indem zum ersten Mal zwei Parlamentarier gemeinsam ein Votum halten - dies zumindest seit ich hier mit dabei bin.

Ich ergänze gerne, dass dies ganz spontan entstanden ist. Da wir heute gemeinsam Geburtstag feiern dürfen und nicht ganz gleich alt sind - der eine sieht jünger aus, der andere etwas älter, der eine ist älter, der andere jünger – laden wir euch ganz herzlich zu einem Apéro im Anschluss an die Sitzung ein. Das heisst, diejenigen, welche dabei sein möchten, dürfen sich gerne etwas zum Trinken nehmen und einen Strich machen lassen. Seid herzlich eingeladen, hier mit uns noch etwas zu feiern.

Übrigens glaubt nicht, das sei das erste Mal, dass wir zusammen feiern. Wir gehen jedes Jahr zusammen Essen.

Christina Aebischer, Grüne: Ganz kurz, doch leider nicht so lustig: Musikschule. Wir konnten diese Woche aus den Zeitungen und aus der Medienmitteilung der Gemeinde entnehmen, dass es zwei Rücktritte im Vorstand gegeben hat. Es gibt verschiedene Fragen für mich. Eine Frage ist, dass ich in der Medienmitteilung der Gemeinde lese: „Im Zusammenhang mit diesem Beschluss hat der Gemeinderat auch dafür gesorgt, dass die Musikschule Köniz weiterhin in keine liquiden Engpässe gerät.“ Das finden wir natürlich sehr positiv, doch wir würden gerne wissen, was dies heisst und ob hier ein Entscheid in Bezug auf das Darlehen oder auf die Finanzierung gefallen ist. Und es wäre vermutlich auch für die Leute der Musikschule gut, dies genauer kommuniziert zu bekommen.

Reto Zbinden, SVP: Ich versuche mich auch kurz zu fassen. Merci vielmals für die Einladung an Bernhard Zaugg und Christian Roth.

Ich wurde vergangene Woche von einem Könizer Bürger darauf aufmerksam gemacht, dass auf der Website der Gemeinde Köniz eine Umfrage zu den sportlichen Bedürfnissen in der Gemeinde gelaufen ist. Ich war etwas überrascht, da ich dies zuvor noch nie gehört habe. Ich habe mich dann kurz bei der Verwaltung gemeldet und dort auch eine ausführliche und zufriedenstellende Antwort erhalten. Vielen Dank hierfür.

Die Umfrage wurde für die Revision des Bewegungs- und Sportanlagenkonzepts gemacht. Es wurden zwei Umfragen durchgeführt: Einerseits eine, welche an alle Ortsvereine und Sportvereine gegangen ist, also eine spezifische Umfrage und andererseits lief eine öffentliche Umfrage vom 15. Oktober bis vergangenen Freitag auf der Website. Dies ist auch auf der Website und in den Social Media so kommuniziert worden, ich habe dies wohl übersehen. Ich begrüsse es natürlich, dass man diese Bedürfnisse aufnimmt und dort Fragen stellt. Ich finde es aber etwas schade, dass das Parlament nicht informiert worden ist. Es gäbe ja einen Newsletter oder per Mail oder auch unter Verschiedenes. Ich wäre noch froh gewesen, wenn ich dies gewusst hätte, denn ich stand etwas blöd da, weil ich davon nichts gewusst habe.

Diese Revision wird nun in Angriff genommen. Ich danke hierfür dem Gemeinderat und der Verwaltung. Und im Wissen, dass nicht jeder Wunsch wird erfüllt werden können, hoffe ich doch, dass denn auch die obere Gemeinde und der Eissport eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Lösung in diesem Konzept erhält.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Ich möchte hier ganz schnell noch eine Antwort wegen der Musikschule geben. Das kann ich problemlos jetzt beantworten: Wie man es vielleicht in den Medien gesehen hat, habe ich immer versucht, den Ball flach zu halten. Das ist auch richtig so. Ich hätte das ganze gerne mit Ueli Studer fertig gemacht, er hat sich nun anders entschieden. Es geht hier um ein Finanzgeschäft, welches wir im Frühling koordiniert mit dem Schlussbericht darlegen werden. Ihr wisst ja noch, was ihr im November 2018 mit den Darlehen gesprochen habt. Die GPK-Präsidentin und ich haben uns heute zum ersten Mal besprochen, wie wir dies für nächstes Jahr planen werden. Das Finanzgeschäft kommt dann noch zu euch ins Parlament. Was angetönt worden ist, betrifft das Darlehen 2017, welches ja noch in der alten Legislatur gesprochen wurde. Der Gemeinderat hat kürzlich beschlossen, dass man dieses Darlehen aus dem Jahr 2017 nochmals um ein Jahr verlängert, damit alles ruhig bleibt. Die liquiden Mittel sind sowieso vorhanden und operativ läuft es gut. Was dann das Schlussfinanzgeschäft betrifft, so wird dieses im Frühling ins Parlament kommen.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Mitteilungen seitens des Präsidiums gibt es keine. Damit ist diese Sitzung geschlossen. Wir sehen uns am 2. Dezember wieder. Vielen Dank und einen schönen Abend.

Im Namen des Parlaments

Mathias Rickli
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 02. Dezember 2019

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 22:15 Uhr

Vorsitz

Mathias Rickli (Grüne), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Cathrine Liechti (SP), 1. Vizepräsidentin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 2. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), Stimmzählerin
Lucas Brönnimann (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lydia Feller (SP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)

Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Heinz Nacht (SVP)
Christian Roth (SP)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (GLP)
Käthi von Wartburg (SP)
Iris Widmer (Grüne)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

PAR 2019/113

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 4. November 2019
Beschluss
3. Liebefeld, Thomasweg; Realisierung Schulraum Zyklus 1, Mieterausbau
Kredit, Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und
Soziales
4. V1713 Motion (Grüne, Junge Grüne Köniz) "Ein neues Kulturkonzept für Köniz"
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. V1919 Interpellation (Mitte Fraktion BDP, CVP, EVP, glp und Fraktion FDP) "Wie
unterstützt die Gemeinde Köniz Vereine? Höhe Kulturbeiträge allgemein?"
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
6. V1925 Interpellation (Grüne) "Fließgewässer-, Quell-, Grund- und
Trinkwasserqualität in der Gemeinde Köniz"
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
7. V1927 Interpellation (Grüne, SP, Mitte-Fraktion (GLP, EVP, CVP, BDP)
"Kompetenzregelung Dossier Spez-Sek"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
8. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, lieber Gemeinderat, werte Gäste, ich begrüsse euch recht herzlich zu dieser Dezember-Sitzung.

Beat Biedermann hat eine Süssigkeit auf seinem Tisch gefunden. Im Namen des Parlaments gratuliere ich ihm ganz herzlich zum Geburtstag, welcher in den letzten Tagen stattgefunden hat. Alles Gute von Seiten des Parlaments, gute Gesundheit und viel Gefreutes.

Wir haben keine Entschuldigungen erhalten. Wir gehen davon aus, dass wir heute Abend vollzählig sein werden. Zurzeit fehlen noch einige Leute. Im Moment sind 38 Parlamentarierinnen und Parlamentarier anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Ihr habt es alle in der letzten Woche gehört, dass der Gemeinderat nach Ablehnung der Steuererhöhung im Budget den Parlamentspräsidenten gebeten hat, möglichst schnell eine neue Parlamentssitzung einzuberufen. Wenn es geht, noch in diesem Jahr. Aufgrund eurer Rückmeldungen habe ich entschieden, dass wir diese Parlamentssitzung an unserem zweiten Termin im Dezember abhalten. Aufgrund meiner Beobachtungen gehe ich davon aus, dass wir heute mit der Traktandenliste fertig werden. Das heisst, wir haben am kommenden Montag Zeit um eine Sondersitzung zur Budgetdebatte zu machen.

Ich möchte der Finanzkommission und den Fraktionen bestens für ihre Flexibilität danken, welche sie in dieser Angelegenheit gezeigt haben.

So können wir dem Wunsch des Gemeinderats entgegen kommen und als Parlament im Dezember noch einmal beraten, damit der Gemeinderat im Idealfall im neuen Jahr mit einem genehmigten Budget starten kann.

Zur heutigen Sitzung: Der Aktenversand hat am 7. November stattgefunden. Das Protokoll vom 4. November ist seit dem 18. November online auf der Website aufgeschaltet.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/114

Protokoll der Parlamentssitzung vom 4. November 2019 Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 4. November 2019 wird stillschweigend genehmigt.

Ich begrüße die neu eingetroffenen Gemeinderatsmitglieder. Ebenfalls eingetroffen ist Ronald Sonderegger. Es sind damit 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

PAR 2019/115

Liebfeld, Thomasweg; Realisierung Schulraum Zyklus 1, Mieterausbau Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament



1. Ausgangslage

An der Stationsstrasse 40 im Liebefeld hat die Gemeinde Köniz seit dem Jahr 1963 ein Baurecht für einen Doppelkindergarten. Der verlängerte Baurechtsvertrag ist 2012 ausgelaufen. Die Nutzung konnte bis heute unter den bis dahin geltenden Abmachungen verlängert werden.

Im Rahmen der Ersatzüberbauung am Thomasweg im Liebefeld wurde seit dem Planungsbeginn 2013 der Ersatz des bestehenden und notwendigen Schulraumes für 2 Klassen Zyklus 1 (Kindergarten resp. Basisstufe) vorgesehen. Die Möglichkeit, in der neu entstehenden Überbauung gleichwertigen, zeitgemässen Schulraum zu erstellen, war Voraussetzung für den ganzen Planungs- und Genehmigungsprozess.

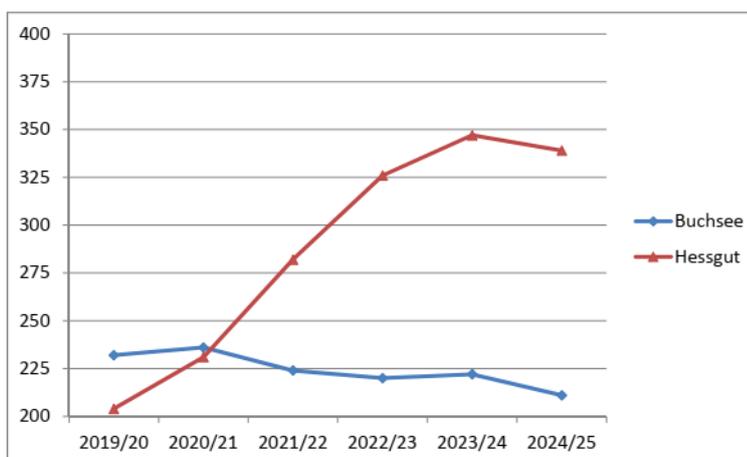
Der durch die Eigentümerschaft veranstaltete Architekturwettbewerb wurde unter Beteiligung politischer Vertreter und von Fachleuten der Gemeinde unterstützt. Für den Bereich des Schulraumes wurde das nachmalige Siegerprojekt der Aebi Vincent Architekten Bern, als das eindeutig vorteilhafteste beurteilt.

Das Projekt der HIG Immobilien Anlage Stiftung Zürich, verdoppelt die Anzahl der heutigen Wohneinheiten auf rund 280. Das erste Drittel der neuen Wohnungen können ab Frühling 2022 bezogen werden.

Gestützt auf die aktuellen und prognostizierten Kinder- resp. Schülerzahlen ist der Schulraum notwendig. Das Erneuerungspotenzial der Wohnbauten in der unmittelbaren Umgebung ist dabei ebenso zu berücksichtigen wie der Generationenwechsel in den nahen Einfamilienhausquartieren. Die Kinder, die bisher an der Stationsstrasse den Unterricht besuchten, konnten vorübergehend in der Schule Hessgut Liebefeld, untergebracht werden. Ab dem Schuljahr 2022/23 fehlt der Schulraum im Hessgut. Ab diesem Zeitpunkt ist an der Stationsstrasse/Thomasweg Raum für die Aufnahme der Kinder im Zyklus 1 dringend notwendig.

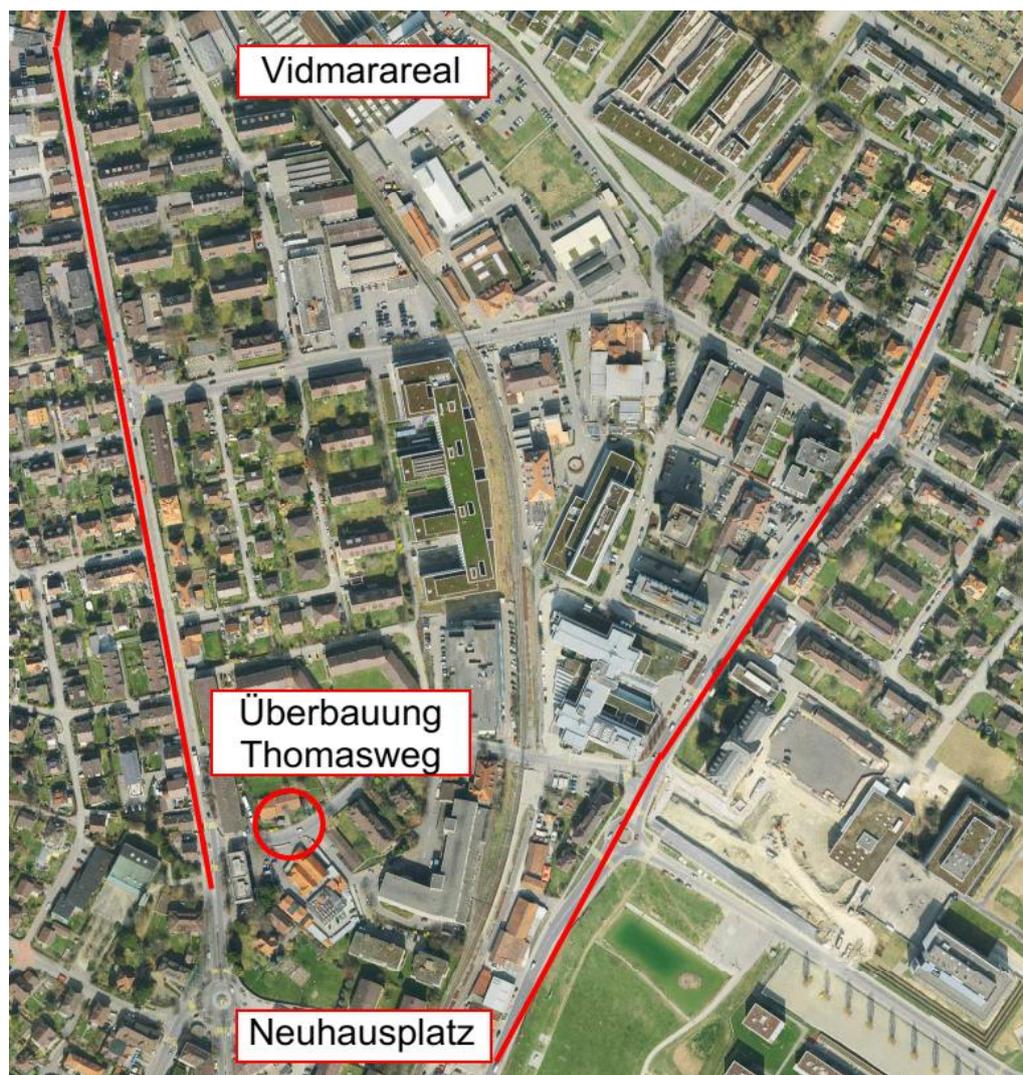
SuS - Zahlen Buchsee / Hessgut Zyklus 1

Schuljahr	Buchsee	Hessgut
2019/20	232	204
2020/21	236	231
2021/22	224	282
2022/23	220	326
2023/24	222	347
2024/25	211	339



Stand: 19.09.2019

Die Lage am Thomasweg, an der Schnittstelle der Schule Hessgut Liebefeld, und Schule Buchsee Köniz, ermöglicht es den Schulverantwortlichen der beiden kinderreichen Schulkreise, situativ und flexibel die Klassen zu planen und zu nutzen. Zwischen der Köniz- und der Schwarzenburgstrasse ist Schulraum für die 4- bis 8-Jährigen ohne Querung einer stark belasteten Strasse sehr wichtig. Im Rahmen des angestrebten dezentralen Schulraumes ist der Standort in diesem Bereich für das Liebefeld-Quartier essentiell.



Der Grundeigentümer unterstützt den Einbau von Schulraum für die Kleinsten (Zyklus 1: 4- bis 8-Jährige). Nicht zuletzt auf Grund der architektonischen Ausgestaltung (Erdgeschossnutzung eines Wohnblocks) hat man sich auf einen langjährigen Mietvertrag geeinigt. Der Abschluss eines Bauvertrages wurde von der Eigentümerschaft grundsätzlich abgelehnt.

In der Botschaft zur Gemeindeabstimmung über die Überbauungsordnung vom 5. Juni 2016, als auch beim Architekturwettbewerb 2017 war die Weiterführung des Schulunterrichts mit entsprechendem Raumbedarf auf dem Areal enthalten. Bei den inzwischen erfolgten weiteren Planungsschritten wurden die Vorgaben der Gemeinde zum Schulraum mitberücksichtigt.

Die Grundlagen und Bedürfnisse für einen zeitgemässen Schulunterricht im Zyklus 1 wurden auch mit dem Abschluss des Infrastrukturvertrages weiter präzisiert.

Die UeO (planerische Grundlage) ist seit März dieses Jahres rechtskräftig. Nach Genehmigung des Infrastrukturvertrages durch den Gemeinderat konnte die Baubewilligung für die Ersatzneubauten am Thomasweg und der Stationsstrasse rechtskräftig erteilt werden.

Die Nutzung des Grundstückanteils und des Rohbaus wurde mit einem Mietvertrag über 20 Jahre mit einer Option von zusätzlichen 10 Jahren (die gem. Bundesgerichtsentscheid 1988 maximal als üblich geltende Mietdauer) gesichert.

2. Projekt

Die Neuüberbauung des Areals zwischen Thomasweg, Stations- und Könizstrasse erfolgt umfassend durch die HIG Immobilien Anlage Stiftung. Die bestehenden Gebäude werden in 3 Etappen zu je 2 Wohnblöcken entsprechend der Überbauungsordnung und dem Siegerprojekt des Wettbewerbs ersetzt.

Der Schulraum ist Teil der ersten Etappe. Die Anordnung im Erdgeschoss des 5-geschossigen Wohnbaus mit der Orientierung nach Süden zur Stationsstrasse hin ist bezüglich Immissionen und Erschliessung optimiert. Die Raumgrössen der Haupt- und Nebenräume entsprechen dem Schulraumkonzept der Gemeinde Köniz.

Das Projekt wurde unter Einbezug der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport, der Schulleitung Hessgut und der Abteilung Gemeindebauten begleitet und entspricht den gestellten Anforderungen.

Der Standard entspricht den in den letzten 2 Jahren realisierten Schulbauten im Hessgut (Malabar) und Wabern (Zündhölzli).

Die zwei Unterrichtsräume für den Zyklus 1 werden über einen gemeinsamen Eingangsbereich mit Garderoben erschlossen. Gemeinsam genutzte Sanitär- und Infrastrukturräume und ein Mehrzweckraum für den Spezial- und Förderunterricht ergänzen den Schulbereich. Die Räumlichkeiten sind so konzipiert, dass auch eine Ganztageschule mit Mittagstisch angeboten werden kann. Gegenüber den darüber liegenden Wohneinheiten ist der Schulraum völlig unabhängig.

Der Grundausbau, der Rohbau und die Gebäudehülle werden vom Grundeigentümer erstellt. Der Mieterausbau mit den Installationen und dem Innenausbau erfolgt im Auftrag und auf Rechnung der Gemeinde. Zur Vermeidung von unnötigen Schnittstellen soll die Ausführung dieser Bauarbeiten zeitgleich und mit den gleichen Unternehmungen wie das übrige Gebäude realisiert werden.

2.1 Grundausbau

Als Rohbau werden durch den Eigentümer die tragenden Elemente und die Erschliessungszonen sowie die Steigschächte für die darüber liegenden Wohnungen erstellt. Auch die gestalterisch der Gesamtüberbauung entsprechende Fassade inklusive dem aussenliegenden Sonnenschutz gehört zum Grundausbau.

2.2 Installationen

Die Haustechnik entspricht den üblichen Vorgaben der Gemeinde bezüglich Energieeffizienz, Raumtemperatur, Luftqualität und Wasserverbrauch. Für die Beleuchtung werden durchwegs LED-Leuchtmittel eingesetzt. Eine entsprechend der Raumtemperatur gesteuerte Fussbodenheizung und eine dem Minergiestandard entsprechende Komfortlüftung sorgen für ein bedürfnisgerechtes Raumklima. Die sanitären Installationen entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und sind mit wassersparenden Armaturen ausgerüstet.

Sämtliche Unterrichtsräume inklusive einer Nasszelle sind hindernisfrei gestaltet.

Die Eigentümerin plant umfangreiche Photovoltaikanlagen auf den Dächern ihrer Immobilien. Für die Nutzung ist eine Eigenverbrauchsgemeinschaft vorgesehen, zu welcher die Gemeinde als Mieterin beitreten wird.

2.3 Innenausbau

Für alle Bau- und Einrichtungsarbeiten sind schadstofffreie Materialien gemäss ECO-Devis vorgeschrieben. Der Akustik und dem Schallschutz wird der jeweiligen Raumnutzung entsprechend Rechnung getragen.

2.4 Umgebung

Entsprechend dem Wettbewerbsergebnis soll auch ein für den Schulraum und die Öffentlichkeit attraktiver Aussenraum geschaffen werden.

Die Gestaltung und die Einrichtung entsprechen den für den Zyklus 1 gestellten Anforderungen. Sie ist koordiniert mit der übrigen Umgebung der Wohnbauten.

Der ebenfalls auf die ganze Umgebung abgestimmte, an der Stationsstrasse geplante Zierlauf Sulgenbach, wird in einem separaten Antrag durch die Direktion Umwelt und Betriebe beantragt. Das Areal der Schulumgebung wird vom geplanten Bachlauf sowohl aus betrieblichen wie auch aus Sicherheitsgründen abgezäunt.

Die Nutzung des Spielplatzes ist, wie in den anderen Schulanlagen auch, während den Unterrichtszeiten der Schule vorbehalten, steht aber in der übrigen Zeit der Öffentlichkeit und damit dem Quartier zur Verfügung.

2.5 Möblierung

Die in den bisherigen Räumen verwendete Möblierung ist in der Hauptsache abgelebt. Eine teilweise Neueinrichtung sowie Ergänzungen sind entsprechend der üblichen Möblierung der Schulräume notwendig.

3. Finanzen

Die Mietkosten von CHF 75'175.00 enthalten einen Grundstückanteil (832m²) und den nutzungsneutralen Rohbau. Für das Gebäude beträgt der Mietpreis CHF 150.00/m² (435m²) und für die Umgebung CHF 25.00/m². (397m²) Kapitalisiert entspricht die Miete einer Investitionssumme von rund CHF 1.7 Mio. (Gemäss Vorgaben zu HRM2: Verzinsung zu 4.5%).

Der Ausbau zu Schulraum ist durch die Gemeinde direkt zu finanzieren. Die Kosten wurden durch den vom Grundstückseigentümer beauftragten Generalplaner ermittelt und mit den Kosten für die Möblierung ergänzt.

Mit einer vertraglich gesicherten Nutzungsdauer von 30 Jahren (Mietdauer 20 Jahre + Option 10 Jahre) kann von einer ordentliche Abschreibung ausgegangen werden.

Die Kosten entsprechen, unter Berücksichtigung der Miete des Grundausbau, vergleichbaren Räumen für die Schulnutzung in der Gemeinde.

Mieterausbau Gebäude CHF 825'000.00 ergibt CHF 1897.00/m²; Umgebung CHF 92'000.00 ergibt CHF 232.00/m².

Direkte Vergleichsobjekte sind aufgrund der speziellen Rahmenbedingungen nicht aussagekräftig. Die detaillierte Aufschlüsselung der Gebäudekosten zwischen vom Vermieter bezahlten Rohbaukosten und von der Gemeinde finanzierten Ausbaukosten entspricht keinem Standard; ebenso ist der Landkostenanteil bei normalerweise frei stehenden Schulräumen kaum vergleichbar.

Als Möglichkeit bietet sich daher ein Mietzinsvergleich an:

Die Fläche des Schulraumes entspricht vier 4^{1/2}-Zimmerwohnungen. Mit einem m²-Preis für Neubauwohnungen von 240.00/m² entspricht das einem Mietzins von CHF 2'175.00 pro Monat und Wohnung. Aufgerechnet auf den Jahresmietzins für 4 Wohnungen sind das CHF 104'400.00.

Entsprechend aufgerechnet die Kosten für den Schulraum ohne Umgebung: Miete 65'250.00 plus die Verzinsung des aufgewendeten Kapitals ohne Rückbau, Umgebung und Möblierung (CHF 875'000 à 4.5% gem. HRM2) CHF 39'375.00; Total CHF 104'625.00.

3.1 Anlagekosten ohne Grundausbau

Kostenvoranschlag SIA +/- 10%; (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand 1.4.2019 100.2 Punkte)

BKP 1 Rückbau bestehender Kindergarten	CHF	53'000.00
BKP 2 Gebäude (ohne Rohbau und Gebäudehülle)	CHF	825'000.00
BKP 4 Umgebung	CHF	92'000.00
BKP 5 Nebenkosten Reserve	CHF	50'000.00
BKP 9 Möblierung	CHF	130'000.00
Total	CHF	1'150'000.00

3.2 Finanzierung

Die ordentliche Abschreibung des Investitionskredites gemäss HRM 2 kann mit dem langjährigen Mietvertrag eingehalten werden.

Die Kosten für den Mieterausbau inkl. Umgebung und Möblierung sind im Investitionsplan 2020/2021 mit 1,2 Millionen enthalten.

Für die Realisierung des Mieterausbaus kann ein Betrag von CHF 100'000.00 der Spezialfinanzierung „Ausgleich von Planungsvorteilen“ Konto Nr. 29300.00033 entnommen werden.

Zu berücksichtigen gilt, dass bei gemeindeeigenen Bauten in der Regel keine Grundstückskosten in der Folgekostenberechnung enthalten sind.

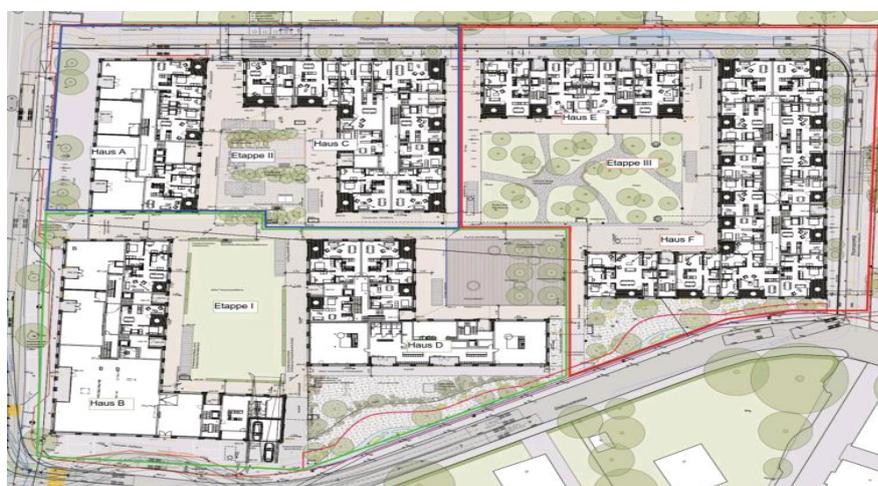
Ohne Berücksichtigung der Abschreibungs- und Mietkosten entsprechen die Folgekosten (Betrieb, Hauswartung) dem bisherigen Aufwand für den zu ersetzenden Schulraum inklusive Umgebung (s. Beilage 2).

Der Mehrzweckraum kann unabhängig der beiden Schulräume genutzt und auch vermietet werden. Ein allfälliger Ertrag ist im Moment nicht abschätzbar.

4. Termine

Die Vergebung der Arbeiten durch den Investor HIG Immobilien Anlage Stiftung ist für Ende 2019 geplant. Der Baustart soll im Frühling 2020 erfolgen. Der Bezug der Räumlichkeiten für die Schule ist für Frühling 2022 geplant. Die nachfolgenden Bauetappen sind so geplant, dass die Überbauung 2026 abgeschlossen ist.

Etappierungsplan



5. Folgen bei Ablehnung des Geschäftes

Im Raum Liebefeld Köniz fehlt für die Zukunft Schulraum für 2 Klassen im Zyklus 1.

Die Quartiere in der Umgebung haben mit der neuen Bauordnung Verdichtungspotenzial. Bei Verzicht auf den Schulraum an der Stationsstrasse verliert die Gemeinde die Möglichkeit, für die Kleinsten in unmittelbarer Nähe der Wohnquartiere das Schulangebot aufrecht zu erhalten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Mieterausbau des Schulraums (Zyklus 1) in der Überbauung Thomasweg, Liebefeld wird ein Kredit von CHF 1'150'000.00 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 3750.5040.1253, Schulraum Zyklus 1 Liebefeld Thomasweg, Mieterausbau bewilligt.

Köniz, 23. Oktober 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Grundriss des geplanten Schulraumes
- 2) Folgekostenformular

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Es geht hier um einen Kredit aus den Direktionen Sicherheit und Liegenschaften sowie Bildung und Soziales. Als Sitzungsakten haben wir den Bericht und den Antrag des Gemeinderats. Wir gehen in diesem Geschäft wie folgt vor: Zuerst haben die beiden GPK-Referenten das Wort, je zuständig für die verschiedenen Direktionen. Wir hören danach die Voten aus den Fraktionen, dann die Einzelvoten aus dem Parlament und kommen dann zur Abstimmung.

GPK-Referent Adrian Burren, SVP: Seit 1963 hat die Gemeinde einen Doppelkindergarten an der Stationsstrasse. Das ehemalige Baurecht aus dem Jahr 1963 wurde damals für CHF 6'000 abgeschlossen und lief 1996 aus. Stillschweigend wurde dieses erneuert, zum Schluss für einen Betrag von CHF 18'000 pro Jahr. Ob und welcher Schulraum benötigt wird, erläutert Adrian Burkhalter in einem zweiten Referat.

Die neuen Grundeigentümer, welche diese Liegenschaft im Jahr 2003 gekauft haben, wollten mit der Gemeinde kein Baurecht mehr weiterführen und nur noch eine Miete eingehen. Darum hat die Gemeinde einen Mietvertrag für 20 Jahre ausgehandelt. Dieser ist für die besagten 20 Jahre fix, einzig die Teuerung kann aufgerechnet werden. Nach diesen 20 Jahren muss dieser Mietvertrag für weitere 10 Jahre neu ausgehandelt werden.

Der Verwendungszweck für das Gebäude gemäss Mietvertrag ist der Betrieb von Schulräumen für Klassen des Zyklus 1, sprich Kindergarten sowie 1. und 2. Klasse. Im Falle einer Kündigung sind die Räume wieder in den Rohbau zurück zu führen. Hierfür ist im Antrag kein Geld eingerechnet.

Der vorliegende Antrag beinhaltet den Grundausbau mit einer Fläche von 435m² Innenraum und 397m² Aussenraum. Die Miete beträgt CHF 150 pro m² Innenraum und Jahr und im Aussenraum CHF 25 pro m² und Jahr. Dies ergibt CHF 75'175 pro Jahr ohne Nebenkosten. In der Miete eingeschlossen sind der Rohbau - also das nackte Haus - und der Boden. Weiter muss die Gemeinde den Innenausbau selber erstellen. Hierfür habt ihr einen Kostenvoranschlag nach SIA +/- 10% im Betrag von CHF 970'000 für BKP 1 bis 2 - also ohne Rohbau und Gebäudehülle - zusätzliche Reserven BKP 5 von CHF 50'000 und zusätzliche Möblierung für CHF 130'000 unter BKP 9. Total CHF 1.15 Mio.

Rechnet man nach HRM2 25 Jahre Abschreibungsdauer, ergibt dies einen Mietzins im Betrag von CHF 1.88 Mio. Plus CHF 1.15 Mio., so ergibt dies Kosten von nahezu CHF 6'400 pro m² Geschossfläche innen und CHF 625 pro m² im Aussenbereich. Dies wäre inkl. Bodenpreis. Normalerweise werden bei Schulhausbauten diese Kosten so nicht eingerechnet.

Es sollen zwei Klassenzimmer mit Teeküche, ein Mehrzweckraum mit Küche, Garderobe, WC's und Nebenräume entstehen. Varianten wurden keine aufgezeigt. Es handelt sich hier um ein fertig ausgehandeltes wie auch geplantes Projekt unter dem Vorbehalt – steht auch so im Mietvertrag – dass das Parlament das Geld hierfür noch sprechen muss.

Der Gemeinderat will dies mit einer Erhöhung der Hypothek bezahlen abzüglich CHF 100'000 für die Aussenraumgestaltung. Dort will er einen Spezialfinanzierungstopfausgleich für Planungsvorteile anzapfen. Belastet wird das vorliegende Projekt die Gemeindekasse ab 2022 während 25 Jahren mit jährlich CHF 141'475 Abschreibungen, Verzinsungen, Unterhalt und Miete oder eben CHF 388 pro Tag – Samstag und Sonntag eingerechnet.

Nach längerer Diskussion in der GPK empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

GPK-Referent Adrian Burkhalter, SVP: Ich fasse mich sehr kurz, Adrian Burren hat das Meiste bereits gesagt: Warum dieser Standort dort an der Stationsstrasse 40? Da hatte man ja bereits seit 1963 ein Baurecht für einen Doppelkindergarten. Man hat diesen gebraucht und hat diesen ausgenutzt. Man hatte jetzt lange etwas anderes darin und hat nun in der Schule Hessgut ab 2022/23 Platzprobleme. Die Schülerzahlen werden bis dahin steigen und man hat dort ein Platzproblem. Darum kam man darauf, dass man die Stationsstrasse 40 für eine Basisstufe Zyklus 1 weiter betreiben möchte. Der Zyklus 1 betrifft Kinder im Alter zwischen 4 und 8 Jahren.

Wir haben in der GPK wirklich auch diskutiert, ob es sinnvoll ist, dort einen Standort zu haben, denn nach meinem Wissen werden gewisse Aktivitäten trotzdem im Hessgut Schulhaus gemacht. Das ist also nicht ganz ohne.

Würden wir dieses Geschäft ablehnen, hätte dies eine Verengung im Hessgut-Schulhaus zur Folge resp. man müsste hier andere Lösungen suchen. Darum hat die GPK diesem Geschäft so zugestimmt.

Parlamentspräsident Mathias Rickli hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Arlette Münger, SP: Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, für den Mieterausbau des Schulraums in der Überbauung Thomasweg einen Kredit für CHF 1.15 Mio. zu sprechen.

Die SP-Fraktion hat die Höhe des Betrages kontrovers diskutiert. Erschwert wurde die Diskussion vor allem dadurch, dass die Gemeinde ja normalerweise eigenen Schulraum erstellt. Jetzt soll zum ersten Mal Schulraum gemietet werden. Ein Vergleich war daher schwierig. Auch die Tatsache, dass die Eigentümerschaft abgelehnt hat, einen Baurechtsvertrag abzuschliessen, wurde von einigen der SP-Fraktion bedauert.

Aber die positiven Aspekte sind unbestritten und überwiegen: Der Schulraum wird dringend benötigt und es ist zu begrüessen, dass der Mieterausbau in der ersten Bauetappe realisiert wird. Die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg war ja bereits kürzlich erst das Thema hier im Parlament. Die Köniz- und Schwarzenburgstrasse sind gerade für die 4 bis 8jährigen Schulkinder eine besondere Herausforderung, um dies mal milde zu formulieren. Und gerade deshalb ist der Standort dieses Schulraums in der Überbauung Thomasweg sehr zu begrüessen. So müssen doch die 4 bis 8jährigen Kinder, diese stark belasteten Strassen nicht mehr überqueren.

Die SP-Fraktion wertet auch die Gestaltung des Aussenraums positiv. Er wird ausserhalb der Schulzeiten auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein. So bekommt das Quartier einen Spielplatz und auch das ist etwas, was in diesem Teil des Liebefelds fehlt. Die nächsten öffentlichen Spielplätze sind im Liebefeld Park oder im Steinhölzliwald. Und da sind wir wieder bei stark befahrenen Strassen.

Ich mache es kurz: Die SP-Fraktion stimmt dem Kredit für den Mieterausbau in der Überbauung Thomasweg einstimmig zu. Den Antrag der SVP konnten wir leider innerhalb der Fraktion so kurzfristig nicht mehr diskutieren.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Besten Dank den beiden Direktionen Sicherheit und Liegenschaften sowie Bildung und Soziales für den ausführlichen Bericht. Es geht hier nicht um die Frage, ob wir in diesem Quartier Schulraum erstellen oder nicht. Diese Frage ist bereits geklärt. Das kann man in der Botschaft zur Gemeindeabstimmung über die Überbauungsordnung aus dem Jahr 2016 nachlesen. In der damaligen Abstimmungsbotschaft war als Pro geschrieben: „... mit dem geplanten Raum für Kindergarten oder Basisstufen kann die Vorlage punkten“. Das hat sie damals auch gemacht.

Die planerische Grundlage ist seit März dieses Jahres rechtskräftig. Die Weiterführung des Schulunterrichts mit entsprechendem Raumbedarf war nicht nur in der Überbauungsordnung sondern auch im Architekturwettbewerb enthalten gewesen.

Das Projekt der HIG Immobilien Anlage Stiftung Zürich, welche die Siedlung, wie dies der GPK-Sprecher bereits gesagt hat, im Jahr 2005 erworben hat, verdoppelt die Anzahl der heutigen Wohneinheiten auf rund 280. Das erste Drittel ist ab 2022 beziehbar. Es werden nebst den jungen Paaren und Einzelpersonen sicher auch Familien mit schulpflichtigen Kindern in die neuen Wohnungen kommen. In der unmittelbaren Umgebung, so können wir lesen, steht im Einfamilienhausquartier ein Generationenwechsel an. Auch hier wird es Familien mit Kindern geben, welche im ersten Zyklus 4 bis 8jährig sind. Bereits heute ist der Schulraum knapp. Schüler der Stationsstrasse konnten zwar vorübergehend ins Schulhaus Hessgut gehen, aber dort brauchen sie den Raum nun selber. Diese Option steht nicht mehr zur Verfügung. Es ist also dringend notwendig, dass man den Thomasweg ausbaut.

Wie wir dem Bericht und dem Antrag des Gemeinderats entnehmen können, konnte ein langjähriger Mietvertrag gesichert werden. 20 Jahre ab 2022 mit der Option von 10 Jahren. Ich glaube nicht, dass dann nochmals gross verhandelt werden wird und es nochmals teurer wird. Ich denke das sind anständige Leute bei der HIG Immobilien Anlage Stiftung und diese sind relativ sozial und werden nicht nochmals aufschlagen. Den Abschluss eines Baurechtsvertrags haben sie auf alle Fälle abgelehnt.

Die Neuüberbauung ist in drei Etappen geplant. Der Schulraum im Erdgeschoss des fünfstöckigen Wohnbaus ist Teil der ersten Etappe. Das Projekt ist unter Einbezug der Abteilung Bildung und Soziales, der Schulleitung Hessgut und der Abteilung Gemeindebauten entstanden und entspricht dem Schulraumkonzept der Gemeinde Köniz und den gestellten Anforderungen. Details zu den zwei Unterrichtsräumen des Zyklus 1 können dem Bericht entnommen werden. Gemeinsam genutzte Sanitär- und Infrastrukturräumen sowie ein Mehrzweckraum für den Spezial- und Förderunterricht ergänzen den Schulbereich. Die Räumlichkeiten sind zudem so konzipiert, dass auch eine Ganztageschule mit Mittagstisch angeboten werden könnte.

Der Mieterausbau mit Installationen und Innenausbau erfolgt im Auftrag und eben auch auf Rechnung der Gemeinde. Details zum Projekt vom Grundausbau über Installationen, Innenausbau, Umgebung und last but not least Möblierung sind unter Punkt 2 bis 2.5 im Bericht beschrieben. Ich lege dies nicht nochmals im Detail dar. Der Ausbau zum Schulraum ist durch die Gemeinde direkt zu finanzieren. Aufgrund der speziellen Rahmenbedingungen gibt es keine direkten Vergleichsobjekte. Es ist auch müssig, eventuelle Vergleiche heranzuziehen. Die Aufschlüsselung der Gebäudekosten zwischen dem vom Vermieter bezahlten Rohbau und dem von der Gemeinde finanzierten Ausbau entspricht keinem Standard. Wir haben hier einen Einzelfall.

Wir haben in der Fraktion eingehend diskutiert, ob und wo allenfalls Optimierungen bei den aufgeführten Kosten möglich wären. Eventuell beim BKP 1 „Rückbau bestehender Kindergarten“? Oder bei BKP 2 „Gebäude“? Bei BKP 4 „Umgebung“ – was macht man hier denn alles? Oder bei BKP 5 - was ist alles in diesen Nebenkostenreserven enthalten? Oder allenfalls bei BKP 9, der Möblierung? Bei diesem Punkt sind wir zum Schluss gekommen, dass wir in die neuen Schulräume keine abgelebten Möbel reinstellen wollen. Kosten für den Mieterausbau inkl. Umgebung sind im Investitionsplan 2020/21 enthalten. Der Mehrzweckraum kann unabhängig der beiden Schulräume genutzt und auch vermietet werden. Es kann also allenfalls auch ein Ertrag verbucht werden. Wir sind optimistisch.

Die Vergabe der Arbeiten durch den Investor HIG ist für Ende 2019 vorgesehen. Der Baustart ist im Frühling 2020 und der Bezug der Räumlichkeiten im Frühling 2022 vorgesehen. Wie eingangs erwähnt, ist ab dem Schuljahr 2022/23 der Schulraum für die Kinder im ersten Zyklus an der Stationsstrasse/Thomasweg dringend notwendig.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen unterstützt den Antrag des Gemeinderats und stimmt dem Kreditantrag für Mieterausbau des Schulraums in der Überbauung Thomasweg Liebefeld, für CHF 1.15 Mio. einstimmig zu. Den Antrag der SVP konnten wir auch noch nicht gross studieren, aber ich gehe davon aus, dass wir diesen allenfalls ablehnen werden.

Tatjana Rothenbühler trifft ein. Es sind 40 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Uns liegt hier ein spezielles Geschäft vor, welche den bisherigen Kindergarten in diesem Überbauungsgebiet Thomasweg/Stationsstrasse ersetzt - angepasst an die heutigen Verhältnisse mit Möglichkeiten für Basisstufe und Tagesschule. Trotz der ausführlichen Informationen bleiben für uns Fragen offen. Die SVP begrüsst und unterstützt dezentrale Schulstandorte. Hier handelt es sich aber nicht um einen solchen, sondern um einen Satellitenschulstandort.

Dessen Berechtigung mit der Begründung des bisherigen Standorts Stationsstrasse und einem kurzen Schulweg für die Kleinsten zu untermauern ist zwar verständlich und nachvollziehbar, aber es könnte auch dazu führen, dass vermehrt weitere solche Satellitenschulen in grösseren Überbauungsgebieten gefordert werden. Das wäre aber eine Entwicklung in die falsche Richtung und auch finanziell nicht tragbar.

Aufhorchen lässt uns auch die Aussage auf Seite 1, dass beim momentanen Ersatzstandort für die Schüler der Stationsstrasse in der Schule Hessgut Liebefeld ab dem Jahr 2022/23 der Schulraum fehlt. Ist denn beim letzten Schulraumkonzept die Möglichkeit, dass dieses Projekt Thomasweg nicht zustande kommen könnte oder eventuell verzögert werden könnte, nicht einkalkuliert worden? Wir fragen uns, wie visionär das Schulraumkonzept eigentlich ist und wie viel dieses überhaupt taugt. Oder wird einfach davon ausgegangen, dass jedem Schulprojekt durch das Parlament und eventuell auch durch das Stimmvolk bedenkenlos zugestimmt wird? Kann sich Köniz dies leisten? Wir kennen alle die Antwort.

Im Weiteren haben wir uns gefragt, wie und wo die zukünftigen Schulkinder vom Thomasweg ihren Turnunterricht abhalten. Fragen tauchen aber vor allem auch bezüglich der ganzen Verhandlungen mit dem Grundeigentümer auf. Wir lesen, dass ein Baurechtsvertrag seitens der Eigentümerschaft grundsätzlich abgelehnt worden ist. Okay, ein langfristiger Mietvertrag über 30 Jahre ist hier zum Teil eine Alternative. Die Höhe des Mietzinses für dieses Objekt im Rohbau, festgelegt für die nächsten 20 Jahre, empfinden wir aber als zu hoch. Wir können diesem Verhandlungsgeschick keine guten Noten geben. Die Eigentümerschaft profitiert von diesem Ausbau nicht unerheblich: Zusätzlich zu diesen rund 280 Wohneinheiten erlaubt das Schulraumprojekt einen Ausbau und die Nutzung eines Wohnblockerdgeschosses. Die ganze Überbauung gewinnt mit dem Schulstandort an Wert und Attraktivität. Besonders Familien oder Paare mit Kinderwunsch werden sich diesen Umstand etwas kosten lassen. Zusätzlich erhalten die Bewohner einen mietbaren Mehrzweckraum und einen gepflegten Spielplatz.

Alles positive Aspekte, welche einen Mehrwert für die ganze Überbauung, also für den Eigentümer generieren. Somit hätte es eigentlich gute Argumente und Druckmittel gegeben, eventuell doch noch einen Baurechtsvertrag abschliessen zu können oder den Mietzins etwas zu drücken.

Zusätzlich wird von Seiten Gemeinde ein moderner und teurer Innenausbau finanziert, womit wir jetzt beim brisantesten Thema angelangt wären: Vor zwei Wochen hat das Könizer Stimmvolk das Budget mit der Steuererhöhung abgelehnt. Wenn man in der Bevölkerung herumhört, werden sehr häufig die sehr hohen Investitionen und die teuren Bauprojekte und Sanierungen kritisiert. Diese sind auch ein Grund, für dieses Nein. Auch die SVP-Fraktion kritisiert hier in diesem Saal regelmässig die hohen Kosten dieser Bauprojekte. Leider finden wir nicht immer Gehör. Doch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Köniz haben das Recht auf Gehör und somit muss gehandelt werden.

Die SVP-Fraktion stellt einen Abänderungsantrag mit der Forderung um eine Reduktion des Kredits um CHF 180'000. Kürzungen werden bei den BKP 2, 5 und 9 eingefordert. Ihr seht dies auf der Tischvorlage. Wir haben zuerst auch eine Rückweisung des Geschäfts in Betracht gezogen. Wir belassen es nun aber bei einer Kürzung. Sollte aber keine Kreditkürzung zustande kommen, behalten einige von uns sich vor, dieses Geschäft abzulehnen. Der Standard solcher Aus- und Sanierungsbauten muss in Zukunft wirklich günstiger werden, sonst werden Projekte verschoben werden müssen oder wir können diese gar nicht mehr verwirklichen. Es braucht pragmatische Bauten für den Alltag und nicht überrissene teure Vorzeigeprojekte.

Ich bitte das Parlament, erneut ein Zeichen zu setzen und dieser Kreditkürzung zuzustimmen.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Dass es im Liebfeld einen Bedarf an Schulraum gibt, das ist unbestritten. Alleine schon im Areal Thomasweg/Stationsstrasse entstehen über 280 neue familienfreundliche Wohnungen. Die Grüne-Fraktion ist mit der Vorlage nicht glücklich. Das Parlament wird wieder einmal mehr vor vollendete Tatsachen gestellt. Wir können bei diesem Projekt im Grunde nur „ja“ sagen und werden somit für die nächsten 20 bis 30 Jahre stolze Mieterin eines Rohbaus. Falls das Geschäft abgelehnt wird, wird auf dem Areal keine Basisstufe realisiert. Mit einem „nein“ würden wir quasi den Volkswillen, welcher im Jahr 2016 die Arealentwicklung am Thomasweg/Stationsstrasse mit Kindergarten Basisstufe gefordert hat, missachten.

Es ist nicht in unserem Sinne, dieses Projekt zu verhindern, allerdings sind wir unzufrieden, dass wir im jetzigen Zeitpunkt das Projekt nicht mehr beeinflussen können, obwohl wir mit den Kosten und dem Mietvertrag nicht glücklich sind. Dass der Eigentümer bei den Verhandlungen einen Baurechtsvertrag ausschliesst, ist zu seinem Vorteil und ist aus wirtschaftlicher Sicht verständlich. Uns scheinen aber die Voraussetzungen für eine faire Verhandlung auf Augenhöhe nicht gegeben zu sein. Der Gemeinderat hat sich bemüht, dem Volkswillen gerecht zu werden. Dass die Basisstufe auf dem Areal realisiert wird, ist nach dem Ja an der Urne klar gewesen. Unsere Karten lagen also auf dem Tisch.

Bei der Aufarbeitung dieses Geschäfts haben wir uns einige Fragen gestellt: Hätte das Parlament im Jahr 2016 dieses Geschäft in so hohen Tönen gelobt, wenn bekannt gewesen wäre, dass anstelle eines Baurechtsvertrags ein Mietvertrag ausgehandelt wird? War der Standort der Basisstufe im Areal überhaupt ausschlaggebend für das Ja an der Urne? Oder wäre das Areal auch ohne Kindergarten/Basisstufe angenommen worden? Und zuletzt die Frage, welche wir uns jedes Mal stellen: Gibt es keine bessere Alternative? Für uns ist wichtig, dass das Parlament bei solchen Projekten kein Abnickergremium ist. Es wäre daher wünschenswert, wenn sich ein ThinkTank in Form einer parlamentarischen Planungskommission der Schulraumplanung und der entsprechenden Kosten, welche daraus entstehen, annehmen würde. Wir sehen dies als grossen Vorteil für Parlament und Gemeinderat. Dies gilt im Übrigen nicht nur für Schulraum, sondern auch für Strassenbauprojekte. Das Parlament könnte bei den Planungsvorhaben mitarbeiten und würde nicht jedes Mal von einzelnen Geschäften überumpelt werden. Der Gemeinderat erhält auch so frühzeitig Feedback von Seiten des Parlaments.

Die Grüne-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats grossmehrheitlich zu. Ein Teil unterstützt den Abänderungsantrag der SVP, weil die Kosten für den Innenausbau sehr hoch sind und für die Begründung der hohen Kosten keine Vergleichszahlen geliefert wurden, sondern lapidar gesagt wird, dass die Kosten im Rahmen des Üblichen liegen. Das ist definitiv zu wenig.

Fraktionssprecherin Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger, glp: Mitten in der neuen Überbauung Thomasweg wird Schulraum für zwei Basisstufen als Ersatz für den Doppelkindergarten Neuhaus erstellt. Die Liegenschaft wird im Rohbau gemietet, der Rück- und Ausbau kostet CHF 1.15 Mio. und wird über die Mietdauer von 20 plus optional plus 10 Jahre ordentlich abgeschrieben. Der Antrag betrifft nur den Mieterausbau. Die Miete und die wiederkehrenden Mietkosten im Betrag von jährlich rund CHF 75'000 sind im Antrag umschrieben.

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung haben wir in der Mitte-Fraktion nicht nur den Bau sondern auch den Bedarf, die Lage und die Gesamtkosten beurteilt. Die Bedarfszahlen zeigen auf, dass in den nächsten Jahren zusätzlicher Schulraum benötigt wird, insbesondere im Schulkreis Hessgut. In Buchsee geht man eher von rückläufigen Schülerzahlen aus. Die SuS-Prognose ist der entscheidende Faktor in der Schulaumentwicklung. Wird der Bedarf angemeldet, nimmt das Projekt fünf bis sieben Jahre in Anspruch. Das heisst, wenn die Annahmen falsch sind, haben wir in fünf Jahren zu wenig oder zu viel Schulraum. Der Bedarf an Schulraum und die pädagogisch funktionalen Aspekte der Gebäude müssen die Nutzer benennen und die Baufachleute umsetzen. Es ist also eine interdisziplinäre Zusammenarbeit wichtig. Beim Zurückblättern auf den Antrag Schulaumentwicklung oder –erweiterung Hessgut aus dem Jahr 2016 zum Beispiel, waren in der Prognose 370 Schülerinnen und Schüler im Zyklus 1 für das Schuljahr 2021 enthalten. Dies inklusive der Neuzuzüger und Neuzuzügerinnen der Quartiere Thomasweg und Carba Nord. Im aktuellen Antrag sind genau diese Schülerzahlen bei ca. 280 für das nächste Schuljahr prognostiziert und die Spitze von knapp 350 Schülerinnen und Schüler würde im Jahr 2023/24 erreicht. Was ich damit sagen will ist, dass der Unterschied der Prognose aus dem Jahr 2016 zu heute bei drei bis vier Klassen liegt. Neu erstellter Schulraum für eine Klasse kostet im Durchschnitt CHF 1.5 Mio. Kurz, die Schulaumplanung ist enorm kostenrelevant und nicht der Innenausbau. Dem Parlament steht die Rolle der Genehmigungsinstanz der Ausführungsprojekte zu, wir haben es heute schon gehört. Aber anders gesagt, in der Bedarfsplanung liegt der Hund begraben.

Darum zurück zum Antrag: Die Lage am Thomasweg ist sehr gut. Im aufgezeigten Spickel Köniz und Schwarzenburgstrasse liegen die grossen Siedlungsentwicklungsgebiete. Schulraum als öffentliche Infrastruktur mitten drin an zentraler Lage wertet diese Siedlung und das Umfeld klar auf und schafft Nachbarschaften. Das ist letztlich in vieler Hinsicht im Interesse aller, nicht nur von dieser Siedlung und deren Bewohner und schon gar nicht nur vom Grundeigentümer. Es wird ein Ort im Erdgeschoss geschaffen, welcher die Siedlung und das Umfeld aufwertet. Es zeugt von einer vorausschauenden Raumplanung, wenn öffentliche Bauten im Entwicklungsgebiet integral miteingeplant werden und nicht einfach danach noch irgendwo zu stehen kommen müssen.

Zum Schulraumstandard: Dieser soll so sein wie im Malabar und Zündhölzli. Das ist sinnvoll, denn Neubauprojekte sollen den gleichen Standard aufweisen, wenn sie in derselben Dekade entstanden sind. Wir alle kennen die roten Klinkerböden in den Schulhäusern aus den 80er Jahren. Dass der Schulraum ganztagestauglich ist, ist umso besser.

Und jetzt zu den Kosten: Die dezentralen Schulstandorte sind natürlich teurer zu betreiben, nur schon deshalb weil man die Nebenräume nicht gleich auslasten kann, wie in zentralen Schulhäusern. Das Hessgut liegt 700 Meter entfernt, die Turnhalle wird dort genutzt. Die Wegstrecken werden natürlich begleitet zurückgelegt und das hat immerhin noch einen pädagogischen Wert.

Zum Mieterausbau selber: Wie gesagt, das ist nicht relevant, wenn man davon spricht, ob man Schulraum braucht oder nicht, aber bei diesem Mieterausbau sind die Vergleichszahlen schwierig beizuziehen, das haben wir auch so festgestellt. Doch unserer Einschätzung zufolge sind diese Kosten vertretbar. Auffallend sind allenfalls die Rückbaukosten im Betrag von rund CHF 50'000, welche in der Regel, wenn ein Heimfall eines Baurechts passiert, von der Grundstückeigentümerin bezahlt wird und nicht vom vormaligen Baurechtsnehmer.

Bei der Kostenfrage stellt sich auch immer die Frage der Alternativen: Die Villa Graber vis-à-vis ist neu im Eigentum der Gemeinde Köniz. Klar, das ist neu dazu gekommen und das hatte man noch nicht gewusst. Doch trotzdem die Frage, wäre dies nicht eine Alternative? Die Nutzfläche auf zwei Geschossen wäre allenfalls ausreichend für zwei Klassen? Der Umschwung ist sicherlich kindergerecht, der bauliche Zustand erinnert aber eher an das Schulhaus Mengestorf und der Unterhaltstau ist offensichtlich. Dies wäre sicherlich keine günstigere Lösung, zumal man einen Schulstandort nicht so schnell wieder loswerden würde. Sprich die Entwicklung des Graber-Areals soll man nicht vorweg nehmen. Und selber bauen? Wäre das günstiger? Verdichtungspotential hat weder das Hessgut noch das Buchseegut. Zudem muss dabei berücksichtigt werden, dass die Verwaltung ihre Ressourcen braucht, sogar dann, wenn es darum geht, teure Provisorien zu erstellen.

In diesem Sinne nach allen Abwägungen erscheint uns diese Mietlösung für zwei Basisstufenklassen an optimaler Lage gut und richtig. Damit kann man auch auf die schwankenden Schülerzahlen reagieren und das alles hat seinen Preis. Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, unterstützt den Antrag des Gemeinderats. Zum Antrag der SVP beantragen wir einen Sitzungsunterbruch.

Adrian Burren, SVP: Vielleicht noch eine kleine Erklärung zu unserem Abänderungsantrag der SVP. Ihr müsst diesen wie folgt verstehen: Die SVP will nur gewährleisten, dass die Kosten eingehalten werden.

Ihr müsst euch vorstellen, die CHF 1.15 Mio., welche auf dem Tisch liegen haben ein +/- 10%. Sprich wir bewilligen im Grunde CHF 1.265 Mio., wenn dies der Gemeinderat ausreicht. Wenn wir jetzt sagen, BKP 1 bis 4, dort wo die Gemeinde einen Kostenvoranschlag nach SIA-Norm im Betrag von CHF 970'000 hat, wenn wir diesen um CHF 100'000 kürzen und wir die +/- 10% zuschlagen, muss die Gemeinde nicht einmal sparen, aber die Kosten müssen eingehalten werden. Das gleiche gilt bei der Reserve BKP 5. Dies ist nur Angstreserve. Wenn man die Kosten im Griff hat, braucht es diese nicht und man kann den gleichen Standard ausbauen. Und am Schluss bei den Mobilien hatten wir das Gefühl, CHF 2'000 pro Schulplatz sollten doch eigentlich ausreichen. Darum dort bei BKP 9 minus CHF 30'000, was CHF 100'000 ergibt.

Casimir von Arx, glp: Ja, die Goldranddiskussion – Kathrin Gilgen hat es gesagt – diese ist ein Thema in der Bevölkerung und wir im Parlament haben nun bald bei jedem Geschäft eine solche Diskussion über den Standard, welcher aber nicht stufengerecht ist. Braucht es einen Blitzableiter? Hat man die richtige Farbe verwendet? Wie lüftet man am besten? Das sind Fragen über den Ausbaustandard, welche wichtig sind, aber nicht hier im Parlament.

Die Diskussion über den Goldrand, über die Standards darf und soll man führen, da teilen wir die Haltung mit vielen hier. Aber die Mitte-Fraktion ist der Ansicht, dass dieses Gefäss hierfür nicht geeignet ist. Es braucht ein anderes Gefäss, da sind wir mit Dominique Bühler einig und auch wir sind zum Schluss gekommen, dass es eine zusätzliche Kommission hierfür braucht. Es haben in diesem Zusammenhang ja auch schon Gespräche mit Mitgliedern aller Fraktionen stattgefunden. Und zwar braucht es eine Kommission, welche sich mit Hoch- und Tiefbauangelegenheiten befasst oder vielleicht kann man auch sagen eine „Investitionskommission – nicht ständig“. Die heutige Diskussion zeigt den Bedarf aus meiner Sicht erneut. Es ist zwar nicht üblich hier Vorstösse anzukündigen, aber ich mache es hier für einmal trotzdem: Wir werden uns bemühen, diesen Vorstoss umgehend fertig zu formulieren und werden dann auf euch zukommen, damit wir diese Art von Geschäften zukünftig wieder etwas zielgerichteter abwickeln können.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Ich danke für diese gute Diskussion. Sie ist angeregt wie immer in letzter Zeit, wenn wir über Schulbauten reden.

Vielleicht als einleitende Bemerkung: Ja, die Gemeinde hat wirklich schon unter meinem Vorgänger und auch unter mir alles probiert, damit wir hier ein Baurecht erhalten. Wenn wir in den heutigen Zeiten von kurzfristigen Negativ-Zinsen im Eigentum etwas realisieren können, dann ist es natürlich offensichtlich, dass uns dies viel günstiger kommt, wenn wir selber investieren, als wenn wir zu mieten. Ich kann euch versichern, man hat mit dem Eigentümer alles versucht, aber es ist in der Schweiz so, dass Eigentum ein starkes Recht ist und dass schlussendlich der Eigentümer das letzte Wort hat.

Wir haben dann, das wurde auch gesagt, unseren Schulraumbedarf in der Überbauungsverordnung gesichert. Das war das, was wir machen konnten. Danach konnten wir hart verhandeln, vor allem, als es darum gegangen ist, wie gross der Mieterausbau ist, welchen wir selber realisieren können. Dort hatten wir aus der gleichen Logik heraus das Interesse, möglichst viel selber zu investieren, damit im Gegenzug die Miete relativ günstig ist. Darum machen wir einen ziemlich ausgedehnten Mieterausbau. Doch jetzt hier salopp zu sagen, wir hätten nicht hart verhandelt und uns beinahe zu unterstellen, dass dies nicht professionell gewesen sei, da muss ich mich einmal mehr dagegen verwehren. Es wurde noch gesagt, dass der Eigentümer ja einen massiven Mehrwert habe. Das stimmt, doch wir schöpfen dort auch einen massiven Mehrwert ab. Mit dem Geld, welches wir abschöpfen – das ist die Idee dieser Mehrwertabschöpfungen – werten wir den Aussenraum in diesen Quartieren auf. Wir haben im Gemeinderat intensiv diskutiert, wie weit wir gehen können. Wir sind zum Schluss gekommen, dass ein Teil des Spielbereichs aus der Mehrwertabschöpfung, also aus diesem Fonds, finanziert werden kann. Doch der Schulraum selber geht nicht. Diesen bereit zu stellen ist eine öffentliche Aufgabe.

Es wurde von Kathrin Gilgen gesagt, man frage sich, was das Schulraumkonzept taue. Dazu sagt dann wohl noch Hans-Peter Kohler etwas. Ich halte einfach fest, dass von Seiten Gemeindebauten sich in diesem Ortsteil nichts geändert hat. Wir haben die maximale Verdichtung, welche möglich war, im Liebefeld Hessgut realisiert und ihr seht es in den Zahlen, das sind alles Kinder, welche bereits auf der Welt sind. Dies sind keine Prognosen im Stil, vielleicht zieht noch jemand hier hin. Die Zahlen steigen enorm. In der Zwischenzeit ist es möglich, dass wir die Kinder, welche im ehemaligen Kindergarten waren, umplatzieren. Doch es ist tatsächlich absehbar, dass wir im Liebefeld diesen Platz nicht mehr haben werden und dann sehr froh sind, wenn der Eigentümer jetzt schon in der ersten Etappe zusätzlichen Schulraum für das Quartier erstellt. Ich verwehre mich auch noch dagegen, dass im Votum des DBS-GPK-Referenten angetönt worden ist, dass wir beinahe etwas überrascht worden seien.

Das wurden wir nicht und wir sind nicht spontan auf die Idee gekommen, dort Schulraum zu schaffen. Denn dezentrale Schulstandorte, haben auch Vorteile, vor allem für die Kleinsten, hauptsächlich aus Gründen der Schulwegsicherheit. Man könnte auch noch weiter gehen und sagen, auch aus finanziellen Gründen. Denn wenn die Schulwegsicherheit nicht mehr gewährleistet ist, dann müssen wir bei den ganz Kleinen Schultransporte machen und das wird dann schnell mal teurer, als lokal Schulraum zu schaffen.

Ich bestreite nicht, dass dieses dezentrale Schulraumkonzept bei den Investitionen etwas kostet, aber das ist Teil der Bildungsstrategie – war es immer schon – welche von der Schulkommission - nicht etwa vom Gemeinderat - überarbeitet worden ist. Die Bildungsstrategie wurde vom Gemeinderat bestätigt und vom Parlament zur Kenntnis genommen. Da ist rein gar nichts neu daran. Alleine schon die Tatsache, dass wir uns dies auch gesichert haben zeigt, wie der Schulraum dort von langer Hand geplant wurde. Und jetzt sind wir am Zeitpunkt, an welchem das Geschäft parlamentsreif wird. Und Dominique Bühler, es ist nicht so, dass ihr nichts dazu sagen könnt. Ihr könnt hier *nein* sagen. Ob dies ein kluger Entscheid wäre, da können wir darüber diskutieren. Ob die Bevölkerung dies dort akzeptieren würde, auch da können wir darüber diskutieren. Aber es ist möglich, dass wir plötzlich mit Provisorien im Hessgut werden arbeiten müssen. Das ist im Bereich des Möglichen. Wir haben euch da nicht etwas vorweg genommen und ihr könnt nicht mehr entscheiden. Aber wir haben soweit geplant, dass es reif ist und wir haben ja gerade zuvor noch von Adrian Burren gehört, dass es Teile gibt, welche sich wünschten, dass es noch genauer wäre, als +/- 10%. Aber mehr können wir einfach nicht bieten. Es gibt Parlamente, welche über Schulraumprojekte in der Planungsphase entscheiden, bei welchen es +/- 25% lautet. Wir wissen alle, dass das Minus mehr statistischer Natur ist. Aber wir haben hier ein wirklich weit fortgeschrittenes Projekt, welches einen Genauigkeitsgrad hat, damit man es hier im Parlament verabschieden kann.

Sandra Röthlisberger hat noch etwas von Alternativen gesagt: Ich bin einverstanden. In diesem Gebiet Liebefeld haben wir nicht grosse Alternativen. Das Buchsee-Schulhaus ist weit weg, das Liebefeld-Hessgut haben wir innen schon verdichtet. Du hast noch die Stationsstrasse erwähnt. Der Gemeinderat hat das Grundstück aus strategischen Gründen erworben. Nicht mit dem Ziel dort Schulraum zu erstellen. Grundsätzlich ausgeschlossen wäre es nicht, aber es liegt nicht auf der Hand und bis man dort irgendetwas planerisch und architektonisch realisierbar hätte, da würden Jahre vergehen. Das ist daher keine Alternative. Es ist eine Tatsache, wir haben im Moment keine Alternative, wenn ihr jetzt ablehnen würdet. Dann müssten wir irgendwie mit Provisorien im 2022 hantieren und da zeigen einfach die Erfahrungen, dass das meistens nicht günstiger kommt.

Vielleicht noch zum Kürzungsantrag der SVP: Habe ich das richtig gehört? Die CHF 50'000 seien eine „Angstreserve“? Ich würde einfach sagen, dass es zu einer professionellen Planung gehört, dass wenn man einen Planungsstand +/- 10% hat, man eine Reserve einplant.

Der Verwaltung oder dem Gemeinderat zu unterstellen, dass wenn wir einen höheren Kredit haben, wir diesen einfach ausreizen würden und dass alles teurer wird, da äussere ich mich lieber nicht dazu. Doch wenn man in der Vergangenheit schaut, dann sind die Gemeindebauten in Köniz weder unter meinem Vorgänger noch unter mir nicht damit aufgefallen, dass sie mit riesigen Kostenabweichungen vor das Parlament gekommen wären. Man kann das theoretisch streichen, wenn ihr mutig seid und keine Angst habt. Dann seht ihr, wie es herauskommt. Doch so eine Nebenkostenreserve gehört eigentlich in eine solche Planung.

Zu den beiden anderen Punkten, da habe ich auch noch mit der Verwaltung und den Fachleuten Rücksprache genommen. Ich sage euch hier die Aussage der Fachleute: Beim Rohbau CHF 100'000 einzusparen, erachtet man aus fachlichen Gesichtspunkten als schlichtweg nicht seriös. Und bei der Möblierung, da habe ich es mehr mit Heidi Eberhard: Das ist einfach auch eine Frage, welche ihr euch stellen müsst. Sollen wir bei den Gemeindebauten schauen, ob wir irgendwo auf den Dachböden Tische und Stühle finden und die neuen Schulzimmer dann damit möblieren? Oder kann sich Köniz auch nach einem abgelehnten Budget noch den Standard leisten, dass wenn zwei neue Schulzimmer gebaut werden, dass diese auch noch neu ausrüstet werden. Ich bin der Meinung ja, obwohl ich nicht der Finanzchef bin.

Die Annahme von Kathrin Gilgen, dass das Budget abgelehnt wurde, weil wir bei den Investitionen überborden würden, ist etwas sehr gewagt. Aufgrund dieser Logik müssten wir all diese Schulhäuser zurückstellen und nicht bauen und das nächste Budget würde mit einem haushohen Mehr durchgehen - das glaube ich aber nicht. Aber jetzt befinde ich mich beinahe etwas auf fremdem Terrain und schliesse und übergebe noch meinem Gemeinderatskollegen Hans-Peter Kohler das Wort.

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat: Noch einige Ergänzungen, es sind auch noch einige Fragen gestellt worden: Wegen der Schülerzahlen. Bleiben diese gleich, steigen diese oder sinken diese?

Generell sinken sie in Köniz natürlich nicht und was man noch beachten muss ist, dass ab 2022 die zu erwartenden Kinder der neuen Überbauung, welche dort einziehen werden, noch nicht eingerechnet sind. Da gibt es zum Teil Erfahrungswerte, doch genau voraussagen kann dies noch niemand. Dies ist noch nicht enthalten und wir brauchen den Schulraum unbedingt.

Und dann kann ich noch bestätigen, dass wenn die Kinder in einem anderen Schulhaus etwas machen müssen, zum Beispiel Turnen, dann wird der Zyklus 1 natürlich geführt und begleitet. Es wurde auch richtigerweise genannt, die zwei Strassen sind dort wirklich ein Sandwich und nicht ungefährlich. Die Kinder werden deswegen natürlich begleitet.

Kathrin hat noch wegen weiterer Satellitenschulen gefragt: Nein, diese sind nicht geplant und das ist ein Standort, welchen es bereits gibt. Ich und der Gemeinderat stehen natürlich weiterhin für die dezentralen Schulstandorte – und ich gehe davon aus, die grosse Mehrheit oder eine satte Mehrheit hier auch. Ich muss auch immer wieder sagen, dass die dezentralen Standorte, auch ein Standortvorteil für die Gemeinde Köniz sind. Das ist sehr beliebt.

Jetzt noch zum Schulraumkonzept und wie visionär dieses ist und auch die Wertigkeit dieses Konzepts: Wir können nicht hellsehen und diese Zahlen genau festlegen, das ist auch in anderen Gemeinden so. Aber die Abteilung ist geübt und manchmal wird man auch überrascht, weil man mit weniger gerechnet hat, doch wir versuchen hier wirklich nach bestem Wissen und Gewissen die Zahlen einigermassen richtig zu erheben. Diejenigen zu erheben, welche bereits in Köniz wohnen, das ist noch das Einfachste, doch jene, welche zuziehen, da sind wir auch immer wieder mal überrascht. Die Wertigkeit ist nicht schlecht. Das Schulraumkonzept wird übrigens auch ständig überarbeitet.

Heinz Nacht, SVP: Ich spreche hier für einen Teil der SVP. Versteht uns nicht falsch, wir sind überhaupt nicht gegen dieses Projekt. Wir sehen auch ein, dass es Schul- und Kindergartenraum braucht. Aber, werte Kollegen, werte Kolleginnen, es kann doch nicht sein, wenn unser Chef, und das ist das Volk, vor einigen Wochen gesagt hat, dass es nicht mehr Steuern zahlen möchte. Liebe Gemeinde, ihr müsst schauen, dass ihr mit dem Geld, das ihr habt, auskommt. Und wir sollen bereits beim ersten Projekt, welches jetzt auf dem Tisch liegt einfach sagen, dass alles gut ist? Können wir es uns wirklich leisten, bei einem Projekt, welches so genau ist, bei welchem nicht irgendwo Wasser eintreten kann, bei welchem eigentlich nichts schiefgehen kann, denn der Rohbau ist da, locker CHF 50'000 Sicherheit einzubauen, um die Sicherheit noch zu versichern? Denn die Sicherheit sind ja die 10%. Ich selber kann dies absolut nicht begreifen.

Ich appelliere an euch Parlamentarier, wir müssen dem Volk da draussen zeigen, dass wir etwas sparen wollen. Dass wir mithelfen wollen und nicht einfach das nächstbeste Geschäft einfach durch winken. Und wie ich am Anfang gesagt habe, es ist nicht gegen das Projekt.

Ich selber werde kämpfen, dass man dies kostengünstiger machen kann, über den Preis können wir zusammen verhandeln, aber es muss einfach günstiger werden, sonst kann ich und ein Teil unserer Fraktion diesem Projekt in dieser Form nicht zustimmen.

Sandra Röthlisberger, glp: In der Mitte-Fraktion sind wir geteilter Meinung, was diesen Antrag betrifft. Es werden Leute zustimmen, einzelne werden ablehnen. Die Argumente zur Ablehnung von meiner Seite sind, dass wir hier ein Kostendach bewilligen werden. Ein Kostendach heisst, dass die Reserve von +/- 10%, welche in diesem Kostenstand noch vorhanden sind, als Reserve eingerechnet werden. Das heisst nicht, dass man 10% darüber gehen kann, sondern wir genehmigen ein Kostendach. Wir glauben auch, dass die Fachleute durchaus sparsame Lösungen anstreben und kurzfristig sparen heisst auch nicht im Betrieb langfristig sparen. Gerade bei den Möbeln, welche in einem Kindergarten sehr stark beansprucht sind. Wir möchten lieber die Frage öffnen und substantielle Beträge sparen, wo vielleicht eine politische Haltung dahinter ist. Und darum möchten wir nochmals auf den Hinweis für diese Planungs- und Baukommission eingehen, welche vielleicht in Zukunft diese Goldranddiskussion führen kann und zwar phasengerecht zu einem Zeitpunkt, wo man nicht über Möblierung und um +/- 10% diskutieren muss. Wie gesagt, es wird auch einzelne Stimmen geben, welche den Antrag annehmen werden.

Christian Roth, SP: Ich hatte ursprünglich nicht vorgehabt etwas zu sagen, denn unsere Fraktionsansprache war definiert, aber lieber Heinz Nacht, das kann ich so nicht stehen lassen: Das Könizer Volk hat entschieden, das ist richtig und das ist absolut bindend für unseren Entscheid. Es hat *nein* zum Budget und zur Steuererhöhung gesagt. Aber Heinz Nacht, wir sind nicht Befehlsempfänger vom Volk in diesem Sinne. Das Volk hat gesagt, es gibt das Budget nicht so und keine Steuererhöhung, okay, das ist entschieden. Wir müssen nächsten Montag darüber diskutieren, wie wir diesen Rahmenbedingungsentscheid, welchen das Volk uns vorgibt umsetzen müssen.

Wir müssen entscheiden, ist dies nun die einzige mögliche Antwort, welche wir geben können, indem wir jetzt überall 10% oder 20% rücsparen, selbst wenn uns der Gemeinderat und seine Fachleute sagen, wir können nicht einfach CHF 100'000 im Rohbaubereich wegsparen. Das ist nicht seriös und das ist nicht realistisch. Unsere Aufgabe ist, dass die Könizer Finanzen seriös eingesetzt werden, das ist unser Job, da streiten wir ja auch immer wieder intensiv darüber.

Ich teile die Einschätzung meiner Vorrednerin, welche sagt, dass es wichtig ist, dass man seriös investiert, so dass wir nicht später Folgeschäden oder Folgekosten haben. Ich erachte es als wichtig, dass wir jetzt hier die verschiedenen Stufengerechtigkeiten nicht aus dem Auge verlieren. Ich widerspreche explizit der Einschätzung, dass wir jetzt vom Volk einfach den Auftrag haben zu sparen. Meine Einschätzung ist ja, das ist eine wichtige Diskussion, ich höre die Voten auch, dass die Investitionen Thema sind, aber die Alternative dazu ist nicht *nicht* zu investieren, sondern immer gut zu überlegen, auch in den nächsten Diskussionen. Wie können wir den Könizerinnen und Könizer erläutern und besser darlegen, dass es in Köniz schlichtweg auch mehr Einnahmen braucht? Wir sind nicht provinziell unterwegs. Man hat ein Budget von CHF 220 Mio. Wir sind eine grosse Gemeinde – die viertgrösste Gemeinde – wir müssen uns diese Diskussion leisten, dass wir besser finanziert sind. Ich teile die Meinung nicht, dass es darum geht, jetzt bei jeder Vorlage noch CHF 10'000 oder 10% weg zu sparen.

Wir haben in unseren Augen eine seriöse Vorlage des Gemeinderats, die Argumentation überzeugt die SP und ich kann in diesem Moment auch gleich für die SP sagen, dass wir diesen Antrag der SVP ablehnen werden.

Heidi Eberhard, FDP: Der guten Ordnung halber sage ich auch, dass wir bei der FDP ebenfalls dieses Kostendach diskutiert haben, wie Sandra Röthlisberger dies bereits gesagt hat. Ein Teil wird diesen Antrag der SVP unterstützen, andere nicht. Wir haben Stimmfreigabe entschieden.

Beschluss

Das Parlament beschliesst die Sitzung zu unterbrechen.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss Abänderungsantrag SVP

Folgender Antrag der SVP wird abgelehnt:

1. Für den Mieterausbau des Schulraums (Zyklus 1) in der Überbauung Thomasweg, Liebefeld wird ein Kredit von CHF 970'000.00 inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.5040.1253, Schulraum Zyklus 1 Liebefeld Thomasweg, Mieterausbau bewilligt.
2. Die Reduktion des Kredits um CHF 180'000 ist wie folgt vorzunehmen:

BKP 2	Gebäude (ohne Rohbau und Gebäudehülle)	CHF 100'000
BKP 5	Nebenkostenreserve	CHF 50'000
BKP 9	Möblierung	CHF 30'000

(Abstimmungsergebnis: 15 dafür, 22 dagegen)

Beschluss Schlussabstimmung

Für den Mieterausbau des Schulraums (Zyklus 1) in der Überbauung Thomasweg, Liebefeld wird ein Kredit von CHF 1'150'000.00 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 3750.5040.1253, Schulraum Zyklus 1 Liebefeld Thomasweg, Mieterausbau bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2019/116

V1713 Richtlinienmotion (Grüne, Junge Grüne Köniz) „Ein neues Kulturkonzept für Köniz“
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die am 26. Juni 2017 von den Grünen und den Jungen Grünen Köniz eingereichte Motion 1713 «Ein neues Kulturkonzept für Köniz» wurde vom Parlament am 6. November 2017 erheblich erklärt (> *Beilage 1*).

2. Das Kulturkonzept 2020

Wie in seiner Antwort auf die Motion 1713 festgehalten, war es dem Gemeinderat ein Anliegen, das [Kulturkonzept](#) von 2007 zu überarbeiten. Die damals umfassend gemachte Bestandesaufnahme des Könizer Kulturlebens verdient nach wie vor grossen Respekt, denn sie war für Erarbeitung des Kulturkonzepts 2007 entscheidend. Ein Konzept in diesem Umfang ist jedoch weder gut zu lesen noch für die tägliche Arbeit hilfreich. Kultur hält sich nicht an Papiere, sondern lebt und bewegt sich täglich. Was heute aktuell ist, ist morgen unter Umständen schon wieder vorbei. Ein detailliertes Konzept mit vielen Zielen und Massnahmen taugt als Arbeitsinstrument wenig.

Vier Leitsätze und drei Handlungsfelder

Das neue Kulturkonzept (> *Beilage 2*) gibt in vier Leitsätzen vor, woran sich die Kulturförderung der Gemeinde Köniz in den kommenden vier Jahren orientieren muss. Die Leitsätze sind offen formuliert und lassen den nötigen Spielraum, um flexibel auf die sich ständig verändernde Kulturlandschaft reagieren zu können. Bedürfnisse der Kulturschaffenden und Wünsche der Kulturkonsumierenden können leichter aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt werden, wenn die Grundlagen allgemein gehalten sind.

Die vier Leitsätze des Kulturkonzepts werden in den Handlungsfeldern «Kulturförderung», «Kulturvermittlung» und «Kulturerbe» umgesetzt. Den drei Handlungsfeldern entsprechend hat der Gemeinderat Schwerpunkte beschlossen, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Für die Jahre 2022-2024 soll beispielsweise im Bereich «Kulturförderung» schwerpunktmässig ein Projekt im Bereich Integration unterstützt werden. Die Einladung zum Einreichen von Projektideen erfolgt im Verlauf des Jahres 2020.

3. Vorgehen

Partizipation – ja oder nein?

Entgegen seiner Antwort auf die Motion 1713 hat der Gemeinderat darauf verzichtet, das neue Kulturkonzept in einem breit angelegten partizipativen Prozess zu erarbeiten. Der Aufwand für eine konstruktive Mitwirkung der Öffentlichkeit ist erheblich und macht dort Sinn, wo auf Anregungen und Wünsche der Bevölkerung eingegangen werden kann. Die in der Kultur engagierten Akteure haben vielfältige Ideen, entwickeln kreative Projekte und bereichern mit ihrer Tätigkeit das kulturelle Leben in der Gemeinde Köniz. Zur Finanzierung ihrer Projekte sind sie aber in mehr oder weniger grossem Umfang auf die Unterstützung Dritter angewiesen. Und fast immer ist die öffentliche Hand eine wichtige Anlaufstelle. Wenn die massgebenden Akteurinnen ihre Wünsche und Vorstellungen zum Kulturleben einbringen können, tun sie das mit der Erwartung, dass zumindest Teile davon auch umgesetzt werden, was mit grösster Wahrscheinlichkeit finanzielle Auswirkungen hätte. In der aktuellen finanzpolitischen Lage erachtet der Gemeinderat eine substantielle Erhöhung des Kulturbudgets als unrealistisch. Er hat deshalb beschlossen, vom finanziellen Status Quo auszugehen und das Kulturkonzept intern zu überarbeiten.

Unterstützung von kulturellen und soziokulturellen Institutionen

Die Gemeinde Köniz unterhält Leistungsvereinbarungen mit Institutionen, die kulturelle und/oder soziokulturelle Veranstaltungen durchführen. Der Kulturhof Schloss Köniz und der Verein BeJazz werden über das Budget der Direktion Präsidiales und Finanzen DPF unterstützt. Zudem richtet die DPF Programmbeiträge an die Heitere Fahne, den Kulturraum gepard 14, die Musikgesellschaften und das Jugendorchester Köniz aus. Die Direktion Bildung und Soziales DBS unterstützt das Schulmuseum, die Villa Bernau und die Könizer Bibliotheken.

Einen substantiellen Beitrag leistet die Gemeinde Köniz zudem an die Finanzierung von aktuell 11 Kulturinstitutionen von «regionaler Bedeutung» (ab 2020 13 Institutionen), die gemäss Kantonalem Kulturfördergesetz gemeinsam von den Standortgemeinden, dem Kanton Bern und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland subventioniert werden (KKFG Art. 18 Abs. 1). Die jährlichen Ausgaben für Kultur- und Soziokultur belaufen sich auf rund 2,4 Mio Franken. Für die Kunstsammlung und die Ortsgeschichtliche Sammlung sowie für die freie Projektförderung stehen weitere CHF 125'000 zur Verfügung (> *Beilage 3*). Total gibt die Gemeinde Köniz pro Jahr rund CHF 2,5 Mio für die Förderung von Kultur und Soziokultur aus – rund 1% des kommunalen Budgets.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine Erhöhung der für die Kulturförderung eingestellten Mittel durchaus gerechtfertigt wäre. Zusätzliche Gelder würden erlauben, neue Institutionen wie zum Beispiel die Heitere Fahne besser unterstützen und flexibler auf Initiativen und Projekte reagieren zu können. In der aktuellen finanzpolitischen Situation der Gemeinde erachtet es der Gemeinderat jedoch als nicht opportun, das Kulturbudget wesentlich zu erhöhen oder einzelne Budgetposten umzuverteilen.

4. Blick in die Zukunft

Der Gemeinderat wird sich einmal pro Legislatur über die Umsetzung des Kulturkonzepts informieren lassen und entscheiden, ob die Ziele immer noch gültig sind. Andernfalls kann er Anpassungen oder eine totale Überarbeitung in Auftrag geben. Der Gemeinderat anerkennt, dass der Einbezug der Öffentlichkeit in diesem Fall wünschenswert ist. Bei der nächsten Überarbeitung soll ein partizipativer Prozess von Anfang an ins Auge gefasst werden.

5. Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 30.10.2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Motion 1713 «Ein neues Kulturkonzept für Köniz» - Beantwortung
- 2) Kulturkonzept 2020
- 3) Kulturausgaben

Diskussion

Erstunterzeichnerin Iris Widmer, Grüne: Ich möchte als erstes meine Interessensbindung bekannt geben: Ich bin auch Mitglied des Vereins Kulturhof Schloss Köniz und dort im Vorstand. Die Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für das überarbeitete Kulturkonzept. Das letzte Kulturkonzept datierte aus dem Jahr 2007 und es ist unbestritten, dass dieses wieder einmal überarbeitet werden musste. Das alte Konzept umfasste rund 117 Seiten. Das neue Konzept hat gerade mal 7 Seiten. Darum ein nicht repräsentativen Vergleich: Das Konzept der Stadt Bern hat 65 Seiten, die Kulturstrategie des Kantons Bern zählt 18 Seiten, das Konzept von Langnau im Emmental hat 31 Seiten, das der Gemeinde Uetendorf 12 Seiten. Das Könizer Kulturkonzept ist für eine der grössten Gemeinden der Schweiz, wie dies prominent im Vorwort von der Gemeinderätin betont wird, beispielhaft kurz. Was will ich damit sagen? Ich will damit nicht sagen, dass ein gutes Konzept lang sein muss. Man kann auch auf vielen Seiten nichts sagen. Was ich damit aber sagen will ist, dass es bei uns nach einer lebhaften Diskussion so etwas wie Ratlosigkeit zurückgelassen hat. Für uns bleibt unklar, was wir mit diesem Konzept jetzt gewonnen haben. Es ist insgesamt wenig konkret und wenig griffig. Wir sehen durchaus positive Ansätze, aber auch Inkonsistenzen und Unklarheiten. Es ist zum Beispiel unklar, warum gewisse Institutionen explizit genannt werden und andere nicht - ich werde darauf zurückkommen.

Klar, Konzepte sind immer auf einem hohen Abstraktionsgrad verfasst und der Weg zwischen Abstraktion und genügender Konkretisierung zu finden ist nicht einfach. Hier aber ist es unseres Erachtens nicht ganz gelungen.

Einige Punkte, welche uns aufgefallen sind. Zuerst zum Formalen:

- Wir bedauern es sehr, dass entgegen des Auftrags kein partizipativer Prozess stattgefunden hat. Die Begründung, aufgrund der finanziellen Lage sei dies nicht sinnvoll, ist nicht überzeugend. Gerade wenn wenig oder zu wenig Geld zur Verfügung steht, ist es doch wichtig, dass die Verteilung der knappen Mittel breit abgestützt ist. Unseres Erachtens muss der Gemeinderat auch wissen, was eigentlich die Anliegen und Sorgen spezifisch der Kulturschaffenden in Köniz sind. Dafür braucht es eine Partizipation oder doch zumindest eine Konsultation. Partizipation ist unseres Erachtens auch ein Zeichen der Wertschätzung und darum ist es schade, dass diese nicht stattgefunden hat.
- Was uns an der Argumentation des Gemeinderats auch sehr gestört hat ist, dass die Kultur rein als Kostenfaktor dargestellt wird, welche die Gemeindefinanzen belastet. Angesichts der konstitutiven Bedeutung der Kultur einer Gemeinschaft, wie das aus dem Konzept und auch aus der UNESCO-Definition herauskommt, ist dieses Argument schlicht nicht nachvollziehbar. Weiter übersieht der Gemeinderat, dass die sogenannte Kreativwirtschaft sehr wohl ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist und dass man mit Kulturförderung auch Wirtschaftsförderung betreibt.

Jetzt zum Inhalt:

- Im Vorwort wird gesagt, dass dieses Konzept festhält, „in welchem Rahmen sich das Könizer Kulturschaffen entwickeln soll“. Aber gerade dieser Rahmen, nämlich die Einbettung in die rechtlichen Vorgaben des Bundes, des Kantons und der Gemeinde, die Verpflichtungen aus der Regionalkonferenz und der Zusammenhang zwischen Leistungsverträgen, das Zusammenspiel zwischen Konzept, Kanton und Gemeinde, das wird alles sehr unklar dargelegt und ist für Personen, welche mit dieser Materie nicht vertraut sind, sehr schwierig zu verstehen.
- Ich komme zum Kern dieses Papiers, nämlich Seite 7 „Schwerpunkte der Gemeinde Köniz“: Die Grüne-Fraktion unterstützt die gesetzten Schwerpunkte bei der Kulturförderung. Integration ist ein zentrales Thema für uns. Es entzündeten sich aber daran zwei Fragen:
 1. Die Gemeinde Köniz hat auch ein Integrationskonzept und wir fragen uns, wie sich die beiden Konzepte zueinander verhalten?
 2. Unklar ist auch, was eigentlich mit „Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund“ genau gemeint ist. Wir hätten hier verstanden, dass gemeint ist, dass Menschen mit ausländischen Wurzeln hier speziell berücksichtigt werden sollen. Aber es ist im Grunde nicht wirklich klar. Man könnte sich auch fragen, sind Arbeitslose, Ausgesteuerte oder schwierige Jugendliche gemeint? Wir bitten den Gemeinderat, hierzu noch etwas zu sagen.
- Dann begrüßen wir es sehr, dass das Kulturschaffen von Frauen bewusst ins Zentrum gestellt wird und auch Projekte für ältere Menschen. Unklar ist aber, warum es bei Projekten für ältere Menschen nicht analog den Projekten für Frauen heisst „Projekte für *und mit* älteren Menschen“. Ihr seht also, wir haben dies sehr genau gelesen und uns fallen solche sprachliche Nuancen auf. Gerade wenn das Konzept nur 7 Seiten umfasst.
- Zu Fragen Anlass gegeben hat auch, was das jetzt genau bedeutet, wenn diese Projekte besonders gefördert werden. Geht die Gemeinde auf die Kulturschaffenden zu oder wartet man einfach, bis ein entsprechender Antrag eintrifft? Was ergreift der Gemeinderat für Massnahmen in diesen Bereichen, falls die Ziele nicht erreicht werden können? Wir bitten auch hier den Gemeinderat um klärende Ausführungen dazu.
- Bei der Kulturvermittlung gehen wir bei der Ziffer 2 davon aus, dass die Heitere Fahne angesprochen ist. Unseres Erachtens geht es aber bei der Heiteren Fahne nicht alleine um Kulturvermittlung, sondern ganz grundsätzlich um Teilhabe. Das heisst sie macht Projekte für *und mit* Menschen mit Beeinträchtigungen und darum sollte es eben auch analog dieser Ziffer 2 oben so bezeichnet werden. Falls wir dies falsch verstanden haben, bitten wir den Gemeinderat dies zu berichtigen.
- Beim Kulturerbe, da sind wir auch überzeugt, dass es für eine kulturelle Entwicklung wichtig ist, sich an die Vergangenheit zu erinnern. Die wenigen Mittel, welche hier aber zur Verfügung stehen, die sollten unseres Erachtens spezifisch für Köniz eingesetzt werden. Es erhellt sich darum für die Grüne-Fraktion nicht, warum das Schulmuseum, welches sogar mit einem Leistungsvertrag gefördert wird, gerade bei der Gemeinde Köniz angesiedelt ist. Die historische Dokumentation der Schulentwicklung gehört unseres Erachtens auf Kantonsebene gefördert.
- Dann komme ich wieder zurück zur Einleitung: In der Einleitung heisst es „Kultur erhalten, fördern und regeln“.

Der letzte Punkt „regeln“ ist unseres Erachtens ein Widerspruch zur Aussage, dass sich die kommunale Kulturförderung den Veränderungen im Kulturschaffen selber anpassen muss, wie dies gerade im ersten Absatz heisst. Und sind wir ehrlich, wollen wir mit einem Kulturkonzept tatsächlich Kultur *regeln*? Jedenfalls bleibt auch beim Weiterlesen völlig unklar, was der Gemeinderat mit dem Begriff „Regelung“ meint.

- Dann will sich das Kulturkonzept - so in der Einleitung weiter – von den kulturellen Angeboten der Direktion für Bildung und Soziales abgrenzen. Gemeint sind die Musikschule, Bibliothek und Schulmuseum. Wir stellen ganz grundsätzlich in Frage, dass es sinnvoll ist, Kultur nach Direktionen abzugrenzen und befürworten eine ganzheitliche Betrachtung. Diese Abgrenzung widerspricht der Breitendefinition der UNESCO, wie dies auf Seite 5 steht, und die künstliche Abgrenzung lässt sich im Konzept selber auch nicht stringent durchziehen, was wir wieder auf Seite 7 sehen, wo eben das Schulmuseum, die Bibliothek und die Musikschule genannt werden.
- Weiter zum Kapitel „Neue Bedingungen, neues Konzept“: Hier wäre es hilfreich gewesen, wenn dargelegt worden wäre, welche Bedingungen sich hier geändert haben und was der Gemeinderat als *neu* betrachtet. So bleiben die Zielsetzungen im neuen Konzept nicht nachvollziehbar.
- Dann zum Punkt „Tradition und Neues fördern“: Unter Ziffer 3 wird auf die zentrale Bedeutung des Schlossareals hingewiesen - eine zentrale Bedeutung als Kultur- und Begegnungsort. Ein klares Bekenntnis zum Kulturhof Schloss Köniz fehlt hier aber. Man fragt sich, warum er hier nicht genannt wird? Und es zeigt sich an dieser Stelle wieder ganz klar, dass es inkonsistent ist, an dieser Stelle Institutionen nicht zu nennen, aber weiter hinten, dann eben doch.

Abschliessend noch eine Anregung: Wir haben auch eine Idee für das Graber-Areal. Zentral für Kulturschaffende ist, dass Räume zu angemessenen Preisen zur Verfügung stehen. Wir wollen dem Gemeinderat mitgeben zu prüfen, inwiefern im Graber-Areal Räume zur Verfügung gestellt werden könnten, falls der Kindergarten dort jetzt doch nicht hinkommt.

Die Grüne-Fraktion dankt der Fachstelle Kultur für ihren täglichen Einsatz für das Könizer Kulturschaffen und wir freuen uns wie jedes Jahr auf den Jahresbericht und bitten den Gemeinderat die eine oder andere Frage doch gerne zu präzisieren.

Fraktionssprecherin Cathrine Liechti, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für das neue Kulturkonzept. Dieses ist kurz, prägnant und dynamisch. Es muss nicht, wie das frühere, immer angepasst werden, wenn es Änderungen gibt. Dadurch wirkt es leider aber auch etwas oberflächlich oder besser gesagt, allgemeingültig. Es beinhaltet keine Verbindlichkeiten, wie zum Beispiel was zwingend gefördert werden muss oder sogar etwas von einem Budgetrahmen. Das fehlt einem Teil der SP-Fraktion.

Den Förderschwerpunkt im Konzept erachtet die SP als sehr wichtig und begrüsst diesen sehr. Die SP-Fraktion bedauert es aber auch, dass es leider keinen partizipativen Prozess zur Erarbeitung gegeben hat. Eine fundierte Diskussion wäre wünschenswert gewesen, damit die Bevölkerung in die Kulturpolitik integriert ist und dass diese gelebt werden kann. Doch was hätte ein solcher partizipativer Prozess überhaupt gekostet? Und was wäre überhaupt der Mehrwert gewesen? Wie wir alle wissen, ist Kultur etwas sehr breites, sehr unterschiedliches und es gibt unzählige verschiedene Meinungen. Ob diese überhaupt auf einen gemeinsamen Nenner hätten gebracht werden können, ist unklar. Und ob nicht eher Hoffnungen wären erweckt worden, welche dann infolge unterschiedlicher Meinungen oder beschränkter Finanzen im Konzept nicht hätten erfüllt werden können? Schlussendlich ist die Gemeinde Köniz nicht Besteller der Kultur, sondern sie fördert diese. Die Bevölkerung soll also sagen, was sie gerne hätte und die Gemeinde soll entsprechend dem Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Genau dort ist der partizipative Prozess am richtigen Ort und auch sehr wichtig. Schlussendlich soll die Energie und das Geld in die Kultur selber investiert werden und nicht in aufwändige Konzepte.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Vielen Dank für die zwei Rückmeldungen. Ich hoffe, die anderen Fraktionen haben sich auch die Mühe gemacht und das Konzept angeschaut. Wenn ihr jetzt keine dezidierte Meinung äussert, wie dies aus der Grünen-Fraktion kam, dann gehe ich davon aus, dass ihr grossmehrheitlich das, was wir hier vorgelegt haben, als gut befunden habt.

Als wir im Jahr 2018 angetreten sind, kam die Fachstelle Kultur relativ schnell mit dem Auftrag zu mir, dass das Kulturkonzept mit einem partizipativen Prozess überarbeitet werden soll. Wir haben uns dann lange darüber unterhalten, wie viel Sinn es macht, so einen grossen Prozess zu starten. Wir sind dann zum Schluss gekommen, dass sich dies hier nicht lohnt. Und sich zwar aus dem Grund nicht lohnt, wenn wir schauen, was für Beträge wir für die einzelnen Projekte in Köniz effektiv brauchen. Ich spreche hier nicht von Leistungsverträgen oder von den grossen Beträgen an die Regionalkonferenz - ihr seht dies hinten in der Tabelle - wir sprechen hier von CHF 140'000 bis 150'000.

Wenn man einen partizipativen Prozess sauber machen will, dann spricht man sehr schnell von einigen CHF 10'000. Ich habe das nicht einfach so aus dem Ärmel geschüttelt, sondern wir haben die Aufwendungen in Bern nachgefragt, welche dies vor ein paar Jahren sehr sorgfältig gemacht hat. Dann haben wir dies auf die Gemeinde Köniz heruntergebrochen und sind zwischen CHF 30'000 und CHF 40'000 gelandet. Angesichts des Betrags, welchen wir jährlich zur Verfügung haben, sind wir zum Schluss gekommen, dass dies so nicht geht. Wir wollen nicht alle Leute anhören und beschäftigen - das sage ich jetzt mal so, weil so eine Mitarbeit gibt auch zu tun - und danach muss man zum Schluss sagen, dass es einem leid tut, denn eigentlich haben wir ja gar kein Geld, um dies alles zu finanzieren.

Wir haben aber trotzdem am einen oder anderen Ort nachgefragt. So zum Beispiel bei den Ortsvereinen und wir haben auch eine ganz kleine Umfrage in der Bevölkerung gemacht. Aber ich stehe dazu, wenn wir schlussendlich nur so viel zur Verfügung haben, lohnt es sich nicht, so viel zu investieren für ein Konzept.

Es wurde verschiedentlich gesagt, das Konzept sei wenig konkret und wenig griffig. Die Könizer Kultur funktioniert so, dass wir das aufnehmen, was aus der Bevölkerung kommt. Das sind Gesuche, welche gestellt werden, in welchen Leute mit einem Bezug zu Köniz eine Idee, ein Projekt haben und sie sich beruflich oder auch nur als Laie damit beschäftigen. Wir haben die Möglichkeit, das aufzunehmen, was von unten kommt. Wir sind nicht Besteller von kulturellen Leistungen, das liegt schlicht nicht drin. Wir haben versucht, mit dem Konzept gewisse Richtungen aufzuzeigen und ja, wenn ich der Sprecherin der Grünen zuhöre, kann man sprachlich durchaus diskutieren, ob die Förderschwerpunkte nicht noch etwas präziser hätten formuliert werden können. Ich glaube das, was wir hier abbilden, vermittelt doch immerhin die Richtung, in welche wir gehen wollen und das soll auch ein Ansatzpunkt für die Kulturschaffenden in der Gemeinde sein.

Zur Flughöhe: Das hat auch damit zu tun, dass wir nicht explizit unsere Ideen hier den Kulturschaffenden ausdrücken wollten. Wir befehlen nicht, man solle jetzt das oder das machen, hierfür muss die Kultur nach meinem Verständnis viel freier sein, als dass hier die öffentliche Hand etwas bestellen kann. Sondern wir sind diejenigen, welche meist private Initiativen unterstützen und da hat es in Köniz sehr viel Gutes. Wichtig ist auch, dass es nicht nur professionelle Kultur ist, welche Köniz unterstützt, sondern durchaus auch sogenannte Laienkultur. Und dies obwohl so etwas nicht üblich für ein Gemeinwesen ist und da hätte ich gerne, dass dies gewürdigt wird. Dies erachte ich als einen ganz wichtigen Teil für dieses Konzept.

Ich weiss, dass ich vielleicht nicht ganz alle Fragen im Detail beantworten konnte. Ich mache dies gerne noch im Gespräch 1:1. Aber ich freue mich auf das, was in den nächsten Jahren daraus entsteht und auf das, was regelmässig oder Jahr für Jahr aus der Könizer Kulturszene kommt und uns allen auf die eine oder andere Art Freude macht – manchmal auch ärgert.

Aber auch das soll Teil der Kultur sein, dass sie anregt, um uns mit Sachen auseinanderzusetzen, über welche wir sonst nicht unbedingt stolpern.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Der Vorstoss hat den Charakter einer Richtlinie. Ich stelle die stillschweigende Abschreibung fest (Art. 62, Abs. 2, GRP).

PAR 2019/117

V1919 Interpellation (Mitte Fraktion BDP, CVP, EVP, glp und Fraktion FDP) „Wie unterstützt die Gemeinde Köniz Vereine? Höhe Kulturbeiträge allgemein?“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Ausgangslage

Köniz unterstützt unzählige Vereine in höchst unterschiedlichen Ausmassen, Arten und Formen. Die Unterstützung der grundsätzlich sehr wertvollen Arbeit der verschiedensten Organisationen ist über die Jahre gewachsen. Viele Leistungen scheinen freiwillig und zufällig zu erfolgen - andere sind ansatzweise im Kultur-Konzept der Gemeinde Köniz aus dem Jahr 2008 geregelt.

Beispielsweise Kapitel 3 "Finanzielles" als Kulturausgaben ausgewiesene Gemeindebeiträge sowie regelmässige Ausgaben, jedoch nicht direkt als Kulturausgaben ausgewiesen. Oder auch im Kapitel 6 "Förderbeiträge an Kulturprojekte und Kulturveranstaltungen (auf Gesuch)".

Das Konzept ist zwischenzeitlich in die Jahre gekommen.

Die Kriterien wie ein Verein oder eine andere Körperschaft in den Kreis der Begünstigten gelangt und wie das Ausmass der Unterstützung festgelegt wird ist nicht immer nachvollziehbar und erweckt den Eindruck der Willkür.

Es erscheint zudem sinnvoll, dass die Gemeinde die einzelnen Vergabungen an soziale Institutionen, Vereine, etc. transparent und kohärent darlegt.

Der Gemeinderat wird angefragt folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Organisationen, Personen oder Personengruppen erhalten neben den Vereinen Unterstützung der Gemeinde Köniz?
2. Wie viele Vereine, Personen oder andere Körperschaften erhalten Unterstützung der Gemeinde Köniz?
3. Wie gross ist der Betrag welcher pro Jahr transferiert wird und in welchen Bandbreiten erfolgt dieser?
4. Gibt es auch andere, indirekte, nicht monetäre Leistungen (z.B. Mitgliedschaften, Dienstleistungen etc.) welche durch die Gemeinde Köniz ausgerichtet werden?
5. Wie hoch schätzt der Gemeinderat diese erbrachten Leistungen monetär ein?
6. Existieren bezüglich der Vergabe der diversen Leistungen Verträge, Reglemente, Checklisten, Raster etc.?
7. Wie werden die nicht mit einem Leistungsvertrag gewährten Unterstützungen auf ihre Wirksamkeit und Rechtmässigkeit überprüft? Gibt es Unvereinbarkeitsregeln?
8. Besteht ein überarbeitetes Konzept bei diesen (freiwilligen) Leistungen?
9. Wenn bei Frage 8 ein "JA" resultiert, wann wird das überarbeitete Konzept dem Parlament zur Kenntnis gebracht?

Eingereicht

24.06.2019

Unterschrieben von 27 Parlamentsmitgliedern

Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Katja Niederhauser, Vanda Descombes, Heidi Eberhard, Michael Lauper, Reto Zbinden, Erica Kobel, Dominic Amacher, Lydia Feller, Christian Roth, Adrian Burren, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Toni Eder, Ronald Sonderegger, Mathias Robellaz, Beat Haari, Ruedi Lüthi, Astrid Nusch, Franziska Adam, David Müller, Kathrin Gilgen, Lucas Brönnimann

Antwort des Gemeinderates

- 1. Welche Organisationen, Personen oder Personengruppen erhalten neben den Vereinen Unterstützung der Gemeinde Köniz?**

Direktion Bildung und Soziales

Die Fachstelle Alter, Jugend und Integration unterstützt nebst Vereinen andere Jugendorganisationen durch jährliche Pro-Kopf-Beiträge für die jugendlichen Mitglieder und beteiligt sich an der Bereitstellung des Berner Ferienpasses/Fägers. Die Spielgruppen werden zusätzlich zu den Pro-Kopf-Beiträgen durch Infrastrukturbeiträge unterstützt. Für Kinder bis zum dritten Lebensjahr wird den Eltern der Pro Juventute Elternbrief gratis zugestellt. Auf Gesuch hin erhalten weitere Organisationen Beiträge für bestimmte Projekte.

Von der Fachstelle Anlagen und Sport werden folgende Anlässe auf Anfrage finanziell unterstützt:

- Gurten Classic, Bärner Loufcup, Wabernlouf, Steinhölzlilouf, Schnellster Chönizer
- Gezielte Unterstützung von Einzelveranstaltungen, spezielle Teilnahmen an Auslandsturnieren
- Betrag für spezielle Leistungen (z.B. Meisterfeier)

- Spezialveranstaltungen (spezielle Meisterschaften, Veranstaltungen), Jubiläen
- Hallo Velo
- Nationalligavereine (aktuell für Floorball Köniz und Volley Köniz)

Vom Schulsport Köniz erhalten Vereine bei den jährlichen Sportehrungen einen Beitrag für ihre ausserordentlichen Leistungen (offizieller Schweizermeister-Titel).

Der Schulsport beteiligt sich zudem mit 50% an der Raummiete des Judokai Köniz in den VIDMARhallen, da in keiner Schul- und Sportanlage eine dafür notwendige Infrastruktur angeboten werden kann. Diese Unterstützung endet im Frühling 2020 (Massnahmen Aufgabenüberprüfung).

Direktion Präsidiales und Finanzen DPF

Die Fachstelle Kultur richtet im Rahmen der Kulturförderung auf Gesuchsbasis jährlich Beiträge an rund 80 Personen und Organisationen aus und listet diese im Anhang zum Jahresbericht auf S. 17ff auf. Beiträge erhalten darüber hinaus die Heitere Fahne, der Verein gepard14, die Musikgesellschaften und das Jugendorchester Köniz.

Direktion Planung und Verkehr DPV

Die Abteilung Verkehr und Unterhalt, AVU, unterstützte die Mitglieder der freiwilligen Elternpatrouillengruppe des Schuljahres 2018/19 im Spiegel mit 17 Mitgliedern wie folgt:

- 1x jährlich Dankeschönapero mit Besichtigung Werkhof Areal 101
- Übergabe eines Dankeschöngutscheines im Wert von CHF 100.00 von Bern City an alle Mitglieder

Direktion Umwelt und Betriebe (DUB)

In ihren Aufgabenfeldern unterstützt die Abteilung Umwelt und Landschaft, AUL, verschiedene Institutionen. Dabei ist anzumerken, dass die Unterstützung meist mit einer klar definierten Gegenleistung verbunden ist.

Abfallbewirtschaftung und Deponie:

- Unterstützung der IG Kompost Köniz; finanziell, mit Material und mit Weiterbildung
 - Die IG Kompost betreibt mit ihren Mitgliedern die Quartierkompostplätze in der Gemeinde.
- Pfadi Köniz; finanzielle Unterstützung
 - Die Pfadi führt im Auftrag der Gemeinde eine Papiersammlung im Oktober durch.

Landschaft:

- Mitgliedschaft im Verein IZ Eichholz; finanziell, Mitarbeit im Vorstand; Schnittstelle zur Gemeinde
 - Pflege des Areals der alten Fischzucht

Der Verein ist in Abklärungen mit Naturschutzorganisationen für eine längerfristige Zusammenarbeit bzw. Trägerschaft ab 2020. Für die Jahre 2018/2019 wurde der Verein von der Gemeinde mit einem ausserordentlichen Betriebsbeitrag unterstützt.

Folgende „Beiträge“ an Organisationen und Institutionen sind in der obenstehenden Auflistung nicht aufgeführt:

- Institutionen und Vereine, mit denen die Gemeinde einen Leistungsvertrag abgeschlossen hat.
- Aufträge zur Erbringung einer präzise - in der Regel in einem Pflichtenheft - umschriebenen Leistung: z.B. Bauaufträge, Werkverträge, Beratungsmandate;
- Aufgabenerbringung durch einen Gemeindeverband: z.B. RKZ-BBM, ARA Sensetal;
- Institutionen, bei denen die Gemeinde Eigentümerin oder massgeblich Beteiligte ist, z.B. Spo-HaWe AG, Farb AG;
- Aufgaben, die von Gesetzes wegen durch eine Drittinstitution erbracht werden und die durch eine gesetzliche Regelung detailliert umschrieben werden;

2. Wie viele Vereine, Personen oder andere Körperschaften erhalten Unterstützung der Gemeinde Köniz?

Die Gesamtzahl an unterstützten Personen oder Personengruppen kann von Jahr zu Jahr stark variieren. Zudem erhalten bestimmte Organisationen teilweise Beiträge von verschiedenen Stellen für verschiedene Projekte oder Aufgaben.

So erhalten beispielsweise Musikvereine einerseits Jahresbeiträge der Fachstelle Kultur oder die Pfadi eine Entschädigung für die jährliche Papiersammlung wie auch Pro-Kopf-Beiträge für jugendliche Mitglieder.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass jährlich ca. 120 bis 150 Vereine, Organisationen oder Personengruppen mit finanziellen Beiträgen unterstützt werden.

Die Anzahl einzelner Personen, die von diesen Leistungen profitieren, kann nicht eruiert werden. Genaue Zahlen existieren diesbezüglich im Bereich der Pro-Kopf-Beiträge, da diese pro Kopf, also pro jugendliches Mitglied erstattet werden. Im Jahr 2019 wurden 3'180 Kinder und Jugendliche in insgesamt 50 Vereinen/Organisationen mit Pro-Kopf-Beiträgen unterstützt.

3. Wie gross ist der Betrag welcher pro Jahr transferiert wird und in welchen Bandbreiten erfolgt dieser?

Insgesamt werden im Umfang von rund CHF 580'000.00 Unterstützungen an die verschiedenen Vereine, Organisationen und Personen geleistet.

Im Einzelnen teilt sich dieser Betrag wie folgt auf:

Fachstelle Alter, Jugend und Integration:

Pro-Kopf-Beiträge	CHF 159'000.00
Könizer Jugendgruppenorganisation KJGO	CHF 7'200.00
Infrastrukturbeiträge	CHF 32'510.00
Berner Ferienpass/Fäger	CHF 28'000.00
Jugendparlament	CHF 24'000.00
Pro Juventute Elternbriefe	CHF 12'000.00

Fachstelle Anlagen und Sport:

Bei folgenden Veranstaltungen wird zurzeit ein Betrag von insgesamt CHF 45'000 transferiert mit einer Bandbreite von CHF 3'000 bis CHF 10'000:

– Gurten Classic, Bärner Loufcup, Wabernlouf, Steinhölzlilouf, Schnellster Chönizer	CHF 10'000.00
– Gezielte Unterstützung von Einzelveranstaltungen, spezielle Teilnahmen an Auslandturnieren	CHF 3'000.00
– Betrag für spezielle Leistungen (z.B. Meisterfeier)	CHF 6'000.00
– Spezialveranstaltungen (spezielle Meisterschaften, Veranstaltungen), Jubiläen	CHF 4'000.00
– Unterstützung Hallo Velo	CHF 10'000.00
– Unterstützung Nationalligavereine (aktuell Floorball Köniz und Volley Köniz); CHF 20 pro Aktivmitglied	CHF 12'000.00

Weitere Beiträge sind:

– Betriebsbeitrag an den Verein Kunsteisbahn Schwarzwasser	CHF 40'000.00
– Anschaffungen für Vereine und Institutionen: Möbel und Infrastruktur, die weder zu Unterhalt gehören noch von den Schulen finanziert werden (z.B. prov. Kunstrasen Liebefeld, Möblierungen für Aula, zusätzliche Fussballtore, mietbare Stellwände etc.)	CHF 35'000.00

Schulsport:

- Bei den Sportehrungen erhalten Vereine nach ausserordentlichen Erfolgen je nach Teamgrösse und Leistungsaspekten angepasste Beträge zwischen CHF 250.00 und CHF 1'000.00. Insgesamt werden je nach Anzahl Berechtigter Beiträge in der Höhe von CHF 300.00 bis CHF 2'000.00 geleistet.
- Der jährliche Unterstützungsbeitrag an die Raummiete des Judokai Köniz beläuft sich auf CHF 16'360.00. Wie erwähnt, endet diese Unterstützung im Frühling 2020 (Massnahmen Aufgabenüberprüfung).

Fachstelle Kultur:

Das Budget für die Kulturförderung auf Gesuchsbasis beträgt 2019 CHF 90'000.00, Beiträge wurden bisher in der Höhe zwischen CHF 500.00 (Spiegelbühne) und CHF 25'000.00 (Regiotheater Heute Hier) gesprochen. Die Heitere Fahne erhielt zudem CHF 35'000.00, der Verein gepard14 CHF 10'000.00, die Musikgesellschaften und das Jugendorchester Köniz insgesamt CHF 34'000.00.

Abfallbewirtschaftung und Deponie:

- Unterstützung der IG Kompost Köniz im Umfang von rund CHF 18'000.00
- Pfadi Köniz Entschädigung für Papiersammlung 2018 CHF 16'246.70.

Landschaft:

- Verein IZ Eichholz
 - Betriebsbeitrag; Übergangsfinanzierung 2018 und 2019 Total CHF 40'000.00.
 - Gesamte Entschädigung für die Pflege und den Unterhalt des Reservats von CHF 3'000.00 pro Jahr

4. Gibt es auch andere, indirekte, nicht monetäre Leistungen (z.B. Mitgliedschaften, Dienstleistungen etc.) welche durch die Gemeinde Köniz ausgerichtet werden?

Nein. Bei Grossanlässen werden die Dienstleistungen der Gemeinde in Rechnung gestellt (intern oder extern). Ausnahmen müssten speziell durch den Gemeinderat bewilligt werden. Allfällige administrative Leistungen werden nicht explizit erfasst.

5. Wie hoch schätzt der Gemeinderat diese erbrachten Leistungen monetär ein?

Siehe Beantwortung Frage 4

6. Existieren bezüglich der Vergabe der diversen Leistungen Verträge, Reglemente, Checklisten, Raster etc.?

Stabsabteilung:

Für Leistungsverträge mit Institutionen, bei welchen die Gemeinde für eigene Aufgaben (Gemeindeaufgaben) die Erbringung von Leistungen von einer Leistungserbringerin einkauft, hat der Gemeinderat eine Weisung mit Vorgaben für die Aufsicht durch die Gemeinde Köniz erlassen. Zudem enthält diese Weisung einen Mustervertrag und eine Checkliste für die (im Minimum) jährlichen Aufsichtsgespräche.

Für nicht unter diese Weisung fallende Verträge mit ähnlichem Inhalt oder Leistungsverträge mit einem Beitrag von jährlich unter CHF 20'000.00 dient die Weisung als Orientierungshilfe.

Darüber hinaus existieren folgende allgemein gültige Weisungen:

- Weisung HW 4: Jubiläumsgeschenke und andere Beiträge an Vereine, Apérospenden
- Weisung RW 4: Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Arbeit
- Richtlinie HW 7: Richtlinien für die Behandlung von Infrastrukturbeiträgen an Sportvereine

Fachstelle Kultur:

Gesuche um Kulturförderbeiträge müssen neben einem Projektbesrieb und Budget einen detaillierten Finanzierungsplan enthalten. Beiträge werden nach inhaltlichen Kriterien, dem Gesamtbudget und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln gesprochen. Auch die Beiträge an die Heitere Fahne und den Verein gepard14 unterliegen diesen Bedingungen. Die Beiträge an die Musikgesellschaften und das Jugendorchester Köniz werden nach Einreichen der Jahresrechnung und des Jahresberichts ausbezahlt.

Schulsport:

Konzept Ehrung von Verdiensten im Sportbereich

Fachstelle Alter, Jugend und Integration:

Grundsätze über die Ausrichtung von Pauschalbeiträgen (Pro-Kopf-Beiträge) für Kinder und Jugendliche.

7. Wie werden die nicht mit einem Leistungsvertrag gewährten Unterstützungen auf ihre Wirksamkeit und Rechtmässigkeit überprüft? Gibt es Unvereinbarkeitsregeln?

Für nicht mit einem Leistungsvertrag gewährte Unterstützungen gilt der unter Antwort 6 erwähnte Muster-Leistungsvertrag der Gemeinde als Orientierungshilfe. Im Mustervertrag sind u.a. Bestimmungen zu Wirkungsmessung, rechtmässige Verwendung der Mittel, Compliance, Berichtswesen und Aufsicht durch die Gemeinde aufgeführt. Im Rahmen der Compliance-Regeln wird auf die Ausstandsregeln der Gemeindegesetzgebung (Art. 47 Gemeindegesetz) sowie auf die Regelung zum Umgang mit Geschenken und Vorteilen (Art. 36 Personalreglement) verwiesen. Die Bestimmungen werden, sofern angemessen, im Einzelfall aufgenommen. Eine spezifische „Unvereinbarkeitsregel“ für nicht mit einem Leistungsvertrag gewährte Unterstützungen gibt es nicht.

In Bezug auf die Pro-Kopf-Beiträge an Vereine und Organisationen im Bereich Kind/Jugend verweist der Gemeinderat auf die Beantwortung der Interpellation V1920 (SP) „Beiträge für Kinder- und Jugendvereine.“

8. Besteht ein überarbeitetes Konzept bei diesen (freiwilligen) Leistungen?

Bei der Fachstelle Kultur ist das „Kulturkonzept Köniz 2020“ zurzeit in Erarbeitung. Dieses wird in absehbarer Zeit dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden. Ein Gesamtkonzept über alle von den verschiedenen Gemeindestellen geleisteten Beiträge existiert zurzeit nicht.

9. Wenn bei Frage 8 ein "JA" resultiert, wann wird das überarbeitete Konzept dem Parlament zur Kenntnis gebracht?

Siehe Frage 8.

Köniz, 23. Oktober 2019

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Matthias Müller, EVP: Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp und auch die Fraktion FDP. Die Liberalen, danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation.

Die lang ersehnte Liste der freiwilligen Aufgaben, welche über mehrere Legislaturen vom Parlament gewünscht wurde, liegt allerdings immer noch nicht vor. Immerhin wird jetzt ein Teil der freiwilligen Ausgaben quantifiziert bezüglich der Unterstützung von Vereinen, Personen und Personengruppen. Die Decke wurde etwas abgedeckt, der Schleier etwas gelüftet und wir sehen ein ganz komplexes und kompliziertes filigranes Gewusel, wie Köniz in einer hohen Variabilität mit verschiedenen Ausprägungen Geld an verschiedene Anspruchsgruppen verteilt. Es ist deutlich erkennbar, dass der Zusammensetzung der Vergaben vermutlich zum ersten Mal gemacht worden ist. Und dato heute qualifizieren wir dieses Vergabewesen als Durcheinander im Fadenkorb.

Ich weiss nicht, wie es euch ergangen ist, ich persönlich habe, wie ich bereits das letzte Mal an der Sitzung gesagt habe, beim ersten Mal lesen keine Durchsicht erhalten. Auch bei den weiteren Besprechungen mit der Co-Autorin Heidi Eberhard und auch der Fraktion haben sich die Gesetzmässigkeiten der Vergaben nicht intuitiv erschlossen. Mit Hilfe einiger Highlighter, diese farbigen Stifte, wurde eine gewisse Systematik erkennbar. Doch es ist und bleibt das Bild vom Durcheinander im Fadenkorb.

Ich möchte folgende Erkenntnis mit euch teilen:

1. Einig sind wir mit dem Gemeinderat am Schluss bei Antwort 8. Es existiert zurzeit kein Gesamtkonzept über alle von den verschiedenen Gemeindestellen geleisteten Beiträge.

Wir können in Antwort Punkt 1 auch lesen, dass vier von fünf Direktionen Gelder verteilen. Immerhin eine Direktion verteilt keine Gelder.

2. In Antwort 2 wird davon ausgegangen, dass zirka 120 bis 150 Vereine mit finanziellen Beiträgen unterstützt werden und zudem einige sogar von verschiedenen Stellen gleichzeitig.
3. In der Antwort 3 ist kein System erkennbar. Es handelt sich bei diesem Punkt um eine Auflistung, welche nur bedingt eine Logik erkennen lässt. Es ist darum auch nicht erstaunlich, dass die verteilten Gelder, notabene die Summe ohne Leistungsvertragszahlungen, mit rund CHF 580'000 beziffert werden. Die Probe auf das Exempel habe ich gemacht und siehe da, eine simple Addition der Summen unter Antwort 3 ergibt mit gewissen erforderlichen Annahmen und Leuchtstift nicht dieselbe Summe. Das ist etwas erstaunlich und wir wünschen und hier noch mehr Klarheit.
4. In der Antwort 6 wird die Weisung Leistungsverträge erwähnt. Diese Weisung gilt für Beträge grösser als CHF 20'000. Darunter gilt die Weisung als Orientierungshilfe. Wir sehen aber Beitragsempfänger ohne Leistungsvertrag mit grösseren Summen als CHF 20'000 pro Jahr und es ist nicht klar, ob es Regeln gibt, wie diese Summen ausgerichtet werden. Es wäre zudem hilfreich gewesen, die mit einem Leistungsvertrag ausgestatteten Institutionen, also jene, welche in der Hackordnung ganz oben stehen, auch aufzulisten. Ein Vergleich zwischen diesen und den anderen Institutionen wäre aus meiner Sicht wichtig.
5. Bei der Formulierung der Interpellation hatten Heidi Eberhard und ich etwas Angst, dass bei der Vergabe Willkür herrscht. Wir haben in den Antworten keinen scharfen Hinweis oder ein Eingeständnis hierfür gefunden. Bei der Antwort 7 erscheint uns aber das Vergabewesen trotzdem wenn nicht willkürlich, so doch zufällig und sicher über Jahrzehnte gewachsen und darum eher chaotisch. Wenn ich mich als ehrenamtlich tätiger Vereinsverantwortlicher frage, ob und in welcher Form ich von der Gemeinde Unterstützung erhalten könnte, so kann ich nicht sicher sagen, was sehr wahrscheinlich möglich wäre und wo ich fragen sollte. Wünschenswert wären klare Kriterien und einen kohärenten Prozess für alle.

Beantwortet wurde die Interpellation durch die Direktion Bildung und Soziales. Es könnte auch sinnvoll sein, wenn das Verteilen von Geldern im Bereich Finanzen und Präsidiales passieren würde. Auf jeden Fall scheint es keinen klaren Lead oder Koordination bei der Verteilung zu geben.

Ich stelle fest und fasse zusammen: Es besteht kein Gesamtkonzept. Es gibt kein einheitliches System. Es existiert keine innere Logik und Konsequenz. Und es hat keine Kategorisierung und wenig Vergleichbarkeit. Niemand hat erkennbar den Lead.

Diese Art von Verteilung von Geldern und auch das Ausmass kommt gerade vor dem Hintergrund der verlorenen Volksabstimmung eine neue Bedeutung. Ohne Konzept und Rechtssicherheit stehen Vergabungen und andere freiwillige Leistungen in Gefahr weggekürzt zu werden. Alles in allem hätten wir uns klarere Antworten gewünscht und weil die Beantwortungsfrist ja noch extra verlängert worden ist, ist dies unschön. Ich frage mich, wie die Antwort vor drei Monaten ausgesehen hätte? In dieser Form befriedigt die Antwort des Gemeinderats nicht.

Zum Schluss noch einige Widersprüche, nicht beantwortete Fragen oder wünschenswerte Punkte:

1. Unter Punkt 4 wird die Frage nach anderen indirekten Leistungen negativ beantwortet. Es werden keine gewährt, auch keine Mitgliedschaften, wie es im Titel gefragt ist. Mindestens bezüglich der Mitgliedschaft beim IZ Eichholz widersprechen sich die Antworten 1 und 4. Es bleibt offen, ob es noch weitere Mitgliedschaften gibt und ich bin ehrlich gesagt darum auch skeptisch, ob das klare Nein und damit auch die Antwort 5 korrekt sind.
2. Warum wurde die Weisung Leistungsvertrag, aber auch der Leistungsvertrag Mustervertrag, die Checkliste und auch die drei weiteren Weisungen HW 4, RW 4, HW 7 der Antwort nicht beigelegt oder angehängt? Ich habe dies vermisst und vielleicht kann man dies dem Parlament noch nachreichen.
3. Beinahe der wichtigste Punkt für mich: Eine einfache Excel Liste anstelle der ausführlichen Prosa unter Punkt 1 wäre hilfreich gewesen. Man könnte eleganterweise darin dann auch auf die Rechtsgrundlagen verweisen.

Als Interpellant bin ich und mit mir die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp und die FDP mit der Antwort des Gemeinderats nur teilweise zufrieden. Wir wünschen uns, dass sich der Gemeinderat wenn möglich noch heute mündlich äussert und seine schriftliche Antwort kurz validiert und uns mitteilt, wie diese ungünstige Sachlage verbessert werden kann. Und als Schlussatz in der adventlichen Zeit sicherlich statthaft: Wir wünschen uns in aller Kürze und Klarheit zeitnah ein pragmatisches Gesamtkonzept und die einfache Zusammenstellung wie Köniz Geld verteilt, damit in unserem Fadenkorb kein Durcheinander mehr herrscht. Wir erwägen, diesen Wunsch auch in Form eines Vorstosses Wirklichkeit werden zu lassen.

Claudia Cepeda, SP: Wir von der SP begrüßen es grundsätzlich sehr, wenn zum Thema Beiträge an Vereine und Kultur generell mehr Transparenz geschaffen wird. Danke auch dem Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. An dieser Stelle ein kurzer Einschub zum Ausdruck „Freiwilligkeit“ im Zusammenhang mit diesen Beiträgen. Im Leitbild der Gemeinde Köniz steht unter anderem folgendes:

„Köniz ist mittendrin zwischen urbaner Vielfalt und ländlichem Ursprung
– mit lebendiger Kultur, die Tradition und Neuem Raum bietet.

Köniz nutzt die Chancen, die Veränderungen eröffnen
– mit der Unterstützung privater innovativer Ideen und Projekte,
– mit der Verstärkung von Netzwerken junger und älterer Menschen

Köniz nutzt die immensen Ressourcen, die in seiner Bevölkerung vorhanden sind
– mit der Förderung des Vereinswesens durch gute Infrastrukturen und Vernetzungen“

Dieses Leitbild enthält nicht nur schöne Worte, welche man vergessen kann, wenn es gerade nicht so einfach ist. Das Leitbild ist ein Auftrag, in Köniz das Vereinswesen zu unterstützen und Kultur zu fördern. Und eben nicht freiwillig, im Gegenteil.

Deswegen ist es uns ein grosses Anliegen, dass die Antwort des Gemeinderats nun nicht dazu verleitet, gerade im Rahmen der aktuellen Budgetdebatte einzelne Beiträge herauszubrechen und zu hinterfragen. Dies wäre absolut nicht zielführend. Wir begrüßen es aber, dass man den Mechanismus der Vergabe hinterfragt, damit das Geld die richtigen Stellen erreicht. Offenbar werden die meisten Beiträge auf Gesuch oder auf Anfrage ausgerichtet. In gewissen Bereichen liegen hier auch klare Kriterien vor, wie offenbar im Bereich Fachstelle Kultur. In anderen Bereichen eher nicht. Ein Durcheinander im Fadenkorb.

Ein Gesamtkonzept wäre für die Vergabe der Beiträge mit klaren Kriterien von daher sehr wünschenswert, denn wir wollen Organisationen, Personen und Personengruppen unterstützen, welche durch ihre Beiträge unsere vielseitige Gemeinde für alle sozialen Schichten aufwerten und lebenswert machen. Wir wollen die Richtigen unterstützen.

Reto Zbinden, SVP: Auch wir danken dem Gemeinderat für die Antworten. Zusammen mit der Interpellationsantwort zu den Pro Kopf-Beiträgen aus der letzten Sitzung konnten wir uns selber eine gute Auslegeordnung zusammenstellen, wohin das überall Geld verteilt wird.

Dies ist auch richtig, denn die Wertschätzung für die Vereine ist auch sehr wichtig. Und wir haben gesehen, dass dies auch nicht immer finanziell sein muss: So eine Idee, wie mit den Gutscheinen, welche erwähnt ist, finde ich sehr interessant, allerdings sollten es dann auch Gutscheine von Könizer Unternehmungen sein.

Die Antwort lässt aber vermuten, dass es in jeder Direktion etwas anders gehandhabt wird. Bei gewissen Antworten liegt beinahe schon ein Graben und nicht nur eine Bürotür zwischen den Direktionen. Eine bessere Koordination zwischen den Direktionen und Abteilungen wäre sicherlich wünschenswert, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Eine vermehrt direktionsübergreifende Zusammenarbeit in solchen Angelegenheit würden wir uns wünschen, vielleicht auch ein prozessorientiertes Arbeiten.

Im Gegensatz zu den Pro Kopf-Beiträgen, wo wir bei der Unterstützung dieser Freikirche doch ein grosses Fragezeichen setzten, ist mir heute nichts aufgefallen, was gar nicht geht. Auch das soll erwähnt sein. Es stellt sich aber auch weniger die Frage nach der Höhe der Beiträge als vielmehr, was wir denn dafür bekommen? Welchen Nutzen wir und die Könizer Bevölkerung davon haben? Diese Frage wird leider etwas zu wenig beantwortet. Ob jetzt ein kaum genutzter Jugendtreff wirklich einen höheren Nutzen bringt, als ein beliebtes Angebot wie MidnightSports, bezweifle ich.

Ich hoffe auch, dass bei den Vereinen nicht noch mehr der Rotstift angesetzt wird angesichts der schwierigeren Situation, welche uns bevorsteht, insbesondere auch nicht bei den Beiträgen in der oberen Gemeinde. Wir konnten in der Antwort sehen, dass nur ein sehr, sehr kleiner Anteil der Beiträge in die obere Gemeinde geht.

Fazit: Die Unterstützungsbeiträge an Vereine, Organisationen und Infrastruktur, sind in einem überschaubaren Rahmen. Die Vergabekriterien sollten fairer und einheitlicher gestaltet werden und auf dem Buckel der Vereine und insbesondere des Sports zu sparen, ist nicht zielführend. Wo wir Sparmöglichkeiten sehen, haben wir im vorherigen Traktandum mitgeteilt.

Heidi Eberhard, FDP: Wir können die Voten, welche Matthias Müller gesagt hat, voll unterstützen.

Wir sind teilweise befriedigt, das hat er bereits gesagt. Auch wir hätten uns, wenn nicht gerade ein Gesamtkonzept, so doch zumindest einen Leitfaden oder einfach Rahmenbedingungen gewünscht. So dass beispielsweise die Frage eines Vereins, Clubs oder Organisation, ob die Möglichkeit einer Unterstützung besteht, bereits mit dem Lesen eines solchen Leitfadens geklärt gewesen wäre.

Die Antwort des Gemeinderats ist ein Gewirr und enthält sehr viele Empfänger. Wenn man den Faden erwischen könnte um das Ganze zu entwirren, wäre dies auch schon sehr gut.

Unsere Erkenntnis ist ebenfalls so gefallen: Wir haben fünf Direktionen, bei vier von fünf können auch die Abteilungen oder Fachstellen Gelder sprechen. Wir konnten keine Systematik oder Methodik erkennen. Wir haben weiter zum Beispiel auch nicht erfahren, auf welcher Basis zum Beispiel Darlehen für Vereine oder Clubs gesprochen werden. Ist dort eine Rückzahlung fällig? Welche Kriterien werden hierbei berücksichtigt? Wir können uns vorstellen, dass in einem Leitfaden, es braucht nicht ein Gesamtkonzept zu sein, auch diese Besonderheiten enthalten wären.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Der Gemeinderat hat hier ein bisschen das Zwei am Rücken, wenn ich hier offen sein darf. Alles andere wäre schön geredet. Was ich damit sagen möchte ist, dass wir aus diesem Vorstoss heraus natürlich auch einiges gelernt haben.

Ja, wir haben kein Gesamtkonzept. Ja, wir haben auch keine richtige Systematik in diesem Ganzen. „Der Schleier habe sich noch nicht ganz gehoben“ – „ein Durcheinander im Fadenkorb“ – „ein *Gewusel*“, dieses Wort kannte ich als berndeutsches Wort noch nicht, aber ich habe jetzt wieder eines gelernt.

Es ist so: Das DBS hat diesen Vorstoss erhalten und ich habe bei allen Direktionen nachfragen lassen. So ist diese Antwort zustande gekommen. Dies zum Mechanismus. Jede Direktion konnte sich hierzu äussern. Es ist effektiv so, dass das Ganze über viele Jahre hinweg gewachsen ist. Das Ganze ist auch zu einer durchaus wichtigen Auslegeordnung für den Gemeinderat geworden, wodurch wir sehen, dass hier Handlungsbedarf besteht, da gebe ich euch Recht. Ich bin trotzdem zufrieden, dass ihr wenigstens teilweise zufriedengestellt seid. Wir haben uns wirklich Mühe gegeben, das Ganze zusammen zu stellen. Doch schön reden können wir hier nichts.

Auf der anderen Seite muss man es auch positiv sehen: Wir versuchen dort, wo wir das Gefühl haben, dass eine Unterstützung Sinn macht, das Möglichste zu machen. Dies wurde auch nicht in Abrede gestellt. Allerdings sollte es besser koordiniert sein und wir sollten einen entsprechenden Leitfaden und ein Gesamtkonzept haben. Ich habe etwas von einem Vorstoss hierzu gehört, welcher kommt. Wie gesagt: Wir haben jetzt schon mal eine Auslegeordnung und wir haben den Handlungsbedarf entdeckt.

Ich gehe nun bewusst nicht auf weitere Fragen ein, denn die Interpellation ist ja beantwortet und man sollte nicht weitere Fragen stellen. Doch das was ich jetzt gesagt habe, sagt aus, dass ihr Recht habt und dass der Vorstoss wichtig war. Wir als Gemeinderat werden hier nun hinschauen müssen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2019/118

V1925 Interpellation (Grüne) „Fließgewässer-, Quell-, Grund- und Trinkwasserqualität in der Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Grundwasser ist der wichtigste Trinkwasserlieferant in der Schweiz und gemäss Bericht «Zustand und Entwicklung Grundwasser Schweiz» (publiziert am 15.8.2019), ist die Grundwasser Qualität gefährdet durch Nitrat sowie Rückstände künstlicher langlebiger Substanzen, wie von Pflanzenschutzmitteln, halogenierten Kohlenwasserstoffen oder Abwasserinhaltsstoffen. Kleinere Fließgewässer sind auch stark beeinträchtigt und weisen eine ungenügende Wasserqualität auf in Bezug auf Schadstoffen aus Landwirtschaft, Industrie, Haushalt und Verkehr (siehe AWA Fakten Zustand der Gewässer – 2015 und 2016). Im Weiteren werden natürliche Quelllebensräume welche wertvolle Übergangsbereiche zwischen Grundwasser und Oberflächengewässer darstellen, vermehrt zerstört.

Die Gemeinden sind vermehrt gefordert Vorsorgliche- sowie Vollzugsmassnahmen zu ergreifen, denn liegt eine Verunreinigung vor, dauert es lange, bis die Wasser Qualität verbessert werden kann.

Angesichts dieser Problematik wird der Gemeinderat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Werden chemische (inklusive Pflanzenschutzmittel, Biozide und andere chemische Wirkstoffe) und biologische Messungen von Grundwasser, Fliessgewässern, Trinkwasser, Quell-Lebensräume in der Gemeinde Köniz durchgeführt? Wenn ja, wie entwickelte sich die Wasserqualität in den vergangenen zehn Jahren, und wie beurteilt der Gemeinderat diese Entwicklung? Wenn nein, was ist die Begründung? Werden die Messungen öffentlich publiziert?
2. Welche (vorsorgliche) Massnahmen sind geplant, um die Wasserqualität von Trink- und Grundwasser, Fliessgewässern und Quell-Lebensräume zu verbessern?
3. Haben die Revitalisierungsmassnahmen der Bäche wie z.B. Scherlibach, Gravenriedbach etc. Wirkung gezeigt? Welche Indikatoren wurden erfasst?
4. Im Geoportal des Kantons Bern sind in der Gemeinde Köniz ca. 95 Quellen erhoben. Nur noch ein Drittel dieser Quellen hat den Status «natürlich» erhalten, der Rest hat den Status «beeinträchtigt», «zerstört» oder «zerstört gefasst». Werden Quellen in der Gemeinde Köniz als Teil der Inventarisierung der Quell-Lebensräume des Kantons Bern oder durch andere Massnahmen revitalisiert? Wenn nein, wieso nicht?
5. Hat sich der Gemeinderat mit den Auswirkungen der Wasserqualität der Fliessgewässer und Grundwasser auf die Trinkwasserversorgung auseinandergesetzt (zum Beispiel höhere Kosten durch mehr/andere Wasseraufbereitung, welche nötig wird?)
6. Unternimmt der Gemeinderat Vollzugsmassnahmen, um den Gewässerschutz zu gewährleisten? Wenn ja, welche?

Eingereicht

19. August 2019

Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern

Dominique Bühler, Christina Aebischer, David Müller, Simon Stocker, Iris Widmer, Ruedi Lüthi, Christian Roth, Tanja Bauer, Lydia Feller, Markus Willi, Vanda Descombes, Franziska Adam, Astrid Nusch, Ronald Sonderegger, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Heidi Eberhard, Cathrine Liechti, Mathias Rickli

Antwort des Gemeinderates

1. **Werden chemische (inklusive Pflanzenschutzmittel, Biozide und andere chemische Wirkstoffe) und biologische Messungen von Grundwasser, Fliessgewässern, Trinkwasser, Quell-Lebensräume in der Gemeinde Köniz durchgeführt? Wenn ja, wie entwickelte sich die Wasserqualität in den vergangenen zehn Jahren, und wie beurteilt der Gemeinderat diese Entwicklung? Wenn nein, was ist die Begründung? Werden die Messungen öffentlich publiziert?**

Fliessgewässer

Die Gemeinde ist gemäss kantonalem Wasserbaugesetz und Wasserbauverordnung zuständig für den Gewässerunterhalt, den Wasserbau und die Revitalisierungen. Die Überprüfung und Messungen der Fliessgewässer sind Sache des Kantonalen Amtes für Wasser und Abfall (AWA). Das AWA, Gewässer- und Bodenschutzlabor (GBL) untersucht gestützt auf die kantonale Gewässerschutzverordnung das Grundwasser, (Grundlage für die Trinkwasserversorgung), das Abwasser (Abwasserqualität), den Boden (Schadstoffe und Belastungen nach VBBo), die Oberflächengewässer (physikalischen, chemischen, biologischen sowie ökomorphologischen Zustand).

Das GBL hat zwei Messstellen (Schwarzwasser und Scherlibach) in der Gemeinde eingerichtet, welche die biologische und chemische Zusammensetzung messen. Von den beiden Messstellen stehen die folgenden Resultate zur Verfügung:

Schwarzwasser: [„Biologische Untersuchungen von Kalter Sense, Sense, Schwarzwasser, Saane und Lyssbach“](#) aus dem Jahr 2010. Die biologische Gewässergüte der Sense auf Höhe Sensematt war demnach gut bis sehr gut und hat sich gegenüber 1992 verbessert.

Scherlibach: Keine biologischen Daten vorhanden, diese werden 2019/20 erhoben. Chemischen Messdaten finden sich in Beilage 1. In der Messperiode 2009 – 2010 waren die Werte mit Ausnahme bei den Orthophosphaten (unbefriedigend) und beim Gesamtphosphat (schlecht) unterhalb der Grenzwerte. In der Messung von Anfang September 2019 sind alle gemessenen Werte unterhalb der Grenzwerte.

Quell-Lebensräume

Die Quellen bilden die Grenze zwischen Grundwasser und Oberflächengewässer. Da die Einzigartigkeit und ihre grosse Gefährdung kaum bekannt sind, hat das GBL im 2014 die Inventarisierung des "Lebensraums Quellen" gestartet. Alle Detailinformationen zu den kartierten Quellen auf Könizer Boden sind in der, durch das GBL betreuten kantonalen Quelledatenbank aufgeführt. ([Geoportale Kanton Bern → Kartenangebot → Gewässerqualität](#))

Trinkwasser

Das Trinkwasser der Könizer Wasserversorgung wird regelmässig im Rahmen der Selbstkontrollpflicht auf seine Qualität kontrolliert. Diese Kontrollen beschränken sich in der Regel auf die mikrobiologischen, chemischen und weiteren Anforderungen gemäss Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) des Bundes. Diese Parameter bestätigen über einen langen Zeitraum die konstant gute Qualität des Könizer Trinkwassers. Eine systematische Überwachung auf organische Spurenstoffe fehlte bis anhin. Organische Spurenstoffe, oft auch als Mikroverunreinigungen bezeichnet, kommen im Bereich von Nanogramm bis Mikrogramm pro Liter in den Gewässern und im Grundwasser vor. Sie werden z.B. in der Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe, in Gärten, in den Haushalten oder in der Human- und Tiermedizin verwendet. Ein weiterer bedeutender Emittent ist der Strassenverkehr.

Die Wasserversorgung Köniz hat 2018/2019 ihre Wasserfassungen auf alle relevanten Spurenstoffe geprüft, angelehnt an das Messprogramm des Bundes NAQUA sowie das kantonale Überwachungsprogramm. Zusätzlich wurde das Wasser auch auf die Problemstoffe „Glyphosat“ und „Chlorothalonil“ untersucht. Glyphosat konnte in keiner Fassung nachgewiesen werden. Spuren der Industriechemikalie Benzotriazol (u. a. als Silberschutz in Geschirrspülern eingesetzt) und des künstlichen Lebensmittelzusatzstoff Acesulfam fanden sich in äusserst geringer Konzentration (<0.05 Mikrogramm/Liter). Zu beiden im Siedlungsraum vorkommenden Stoffen existieren keine Höchstwerte, weil sie als unbedenklich gelten. Hingegen weist aktuell die Gummerslochquelle bei einem relevant eingestuften Chlorothalonil-Metaboliten Werte leicht über dem zulässigen Höchstwert auf. Sofort nach Erhalt dieses Resultats wurde die Quelle vom Trinkwassernetz getrennt. Vom als nicht relevant eingestuften Metaboliten Metolachlor-ESA fanden sich in einer Quelfassung ebenfalls geringe Rückstände (<0.1 Mikrogramm/Liter). Die detaillierten Ergebnisse und weitere Informationen sind auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet (<https://www.koeniz.ch/verwaltung/umwelt-und-betriebe/gemeindebetriebe/wasserversorgung/trinkwasserqualitaet.page/974>). Die aufwendigen und teuren Zusatzuntersuchungen sollen künftig in regelmässigen Abständen von wenigen Jahren durchgeführt werden.

2. Welche (vorsorgliche) Massnahmen sind geplant, um die Wasserqualität von Trink- und Grundwasser, Fliessgewässern und Quell-Lebensräume zu verbessern?

Fliessgewässer:

Die Chemikalien Restrisikoverordnung des Bundes (ChemRV) hält fest, welche Abstände beim Ausbringen von Dünger (3 m) und Pflanzenschutzmitteln (6m) gegenüber den Fliessgewässern, von der Mittelwasserlinie an gemessen, einzuhalten sind. Köniz hat im Baureglement von 1994 bereits einen Minimalabstand von 5m (von der Wasserlinie aus gemessen) festgelegt. Mit der Ortsplanungsrevision wurde bei allen Fliessgewässern ein Gewässerraum von mindestens 11 m ausgeschieden. Im Gewässerraum ist das Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmitteln verboten.

Bei Revitalisierungsmassnahmen werden Strukturen geschaffen, die für Fauna und Flora eine positive Auswirkung haben. Des Weiteren wird bei Revitalisierungen in einem gewissen Masse die Eigenreinigungskraft der Fliessgewässer verbessert.

Für die Fliessgewässer erarbeitet die zuständige Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL) aktuell einen Aktionsplan Renaturierung Fliessgewässer, gemäss dem Legislaturziel 3.3 der aktuellen Legislaturplanung 2018 – 2021: Köniz wertet seine Aussenräume auf und sichert die Qualität der Natur- und Kulturlandschaften. Der Aktionsplan soll aufzeigen, welche Fliessgewässer in der Gemeinde durch den Kanton revitalisiert werden und wo die Gemeinde bei weiteren Fliessgewässern Potential für eine Revitalisierung sieht. Im diesem Rahmen wird geprüft, ob auch gewisse Quellen als Revitalisierungsmassnahmen aufgenommen werden können.

Grundwasser, Trinkwasser:

Die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen nach TBDV ist Voraussetzung, dass die Gemeinde Trinkwasser abgeben darf. Entsprechend plant und setzt die Wasserversorgung alle erforderlichen vorsorglichen Massnahmen um. So verfügen die kommunalen Fassungen über rechtsgültig ausgeschiedene Grundwasserschutzszonen in welchen besonders strenge Auflagen an die Bewirtschaftung und Nutzung der Flächen gelten. Bei der Grundwasserfassung Sensematt-Au wurden mit den Landeigentümern und Bewirtschaftern der Schutzzone Vereinbarungen getroffen, welche zum Schutz der Ressource über das gesetzliche Minimum hinausgehen. Die zusätzlichen Einschränkungen werden entsprechend jährlich entschädigt. Bei der Grundwasserfassung Selhofen-Zopfen gehören zudem grosse Flächen der Grundwasserschutzzone der Wasserversorgung. Hier werden dem Pächter gezielt Auflagen gemacht. Aktuell wird in diesem Sinne der Pachtvertrag neu verhandelt.

Falls es zu Überschreitungen von Höchstwerten kommen sollte (Bsp. Gummerslochquelle, August 2019), setzt die Wasserversorgung umgehend Massnahmen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten um. In diesem Fall wurde die Quelle umgehend vom Leitungsnetz getrennt.

Die wünschbare Reduktion von Spurenstoffeinträgen in die Gewässer im Sinne der Ursachenbekämpfung liegt in der Kompetenz von Bund und Kantonen. Die Änderung der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV, SR 814.201) verpflichtet seit dem 1. Januar 2016 alle grossen und exponierten Abwasserreinigungsanlagen (ARA) zum Schutz der Wasserlebewesen und Trinkwasserressourcen Massnahmen zur Elimination von organischen Spurenstoffen umzusetzen. Beide ARA, in welche die Gemeinde Köniz Abwasser zur Reinigung ableitet und an denen sie beteiligt ist, ara region bern ag und ARA Sensetal Gemeindeverband, sind massnahmenpflichtig. Beide Unternehmen sind aktuell an der Projektierung der erforderlichen vierten Reinigungsstufe und beabsichtigen möglichst bald entsprechende Projekte zur Entlastung der Vorfluter Aare und Saane zu realisieren.

Die Gemeinde nimmt zudem mit ihrem Fachbereich Siedlungsentwässerung und Gewässerschutz (DZ Abwasser) grosse Anstrengungen für einen sicheren Betrieb und kontinuierlichen Unterhalt/Werterhalt der kommunalen und privaten Abwasserinfrastrukturen. Damit Leitungen und Anlagen nicht zu Boden- und Gewässerverschmutzungen führen, müssen ihre Dichtigkeit im Unterhalt sichergestellt werden. Hierfür investiert die Gemeinde selbst pro Jahr rund CHF 2 Mio. (GEP-Massnahmen). Weiter prüft sie im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht den Zustand der privaten Hausanschlussleitungen und setzt wo erforderlich Sanierungen durch (Detailausführungen siehe Frage 6).

3. Haben die Revitalisierungsmassnahmen der Bäche wie z.B. Scherlibach, Gravenriedbach etc. Wirkung gezeigt? Welche Indikatoren wurden erfasst?

An folgenden Fliessgewässern wurden in den letzten Jahren Revitalisierungs- und Hochwasserschutzprojekte umgesetzt:

- Gurtendörfli, Gurtendorbach 1. Etappe 2003/2004, 2. Etappe 2005
- Schlatt, Gaselbach 2008/2009
- Thörishaus, Sensematt Scherlibach, Pendelrampe
- Oberscherli, Scherliau, Scherlibach 2012
- Thörishaus, Sensematt Scherlibach 2017
- Aktuell in Umsetzung: Buebebach (Gäu, Thörishaus)

Es wurden weder vor noch nach der Revitalisierung Messungen durchgeführt. Es können somit keine Aussagen auf der Basis von Messdaten gemacht werden.

Bei den oben aufgeführten Revitalisierungen stand oder steht eine allfällige Verbesserung der Gewässerqualität auch nicht im Vordergrund.

Bei den meisten Projekten wurden Verbesserungen beim Hochwasserschutz, bei der Vernetzung und bei der Biodiversität angestrebt. Die gesteckten Ziele konnten bei allen Projekten erreicht werden.

4. Im Geoportale des Kantons Bern sind in der Gemeinde Köniz ca. 95 Quellen erhoben. Nur noch ein Drittel dieser Quellen hat den Status «natürlich» erhalten, der Rest hat den Status «beeinträchtigt», «zerstört» oder «zerstört gefasst». Werden Quellen in der Gemeinde Köniz als Teil der Inventarisierung der Quell-Lebensräume des Kantons Bern oder durch andere Massnahmen revitalisiert? Wenn nein, wieso nicht?

Der Kanton Bern hat die Quell-Lebensräume inventarisiert und als Information aufgeschaltet ([Geoportale Kanton Bern → Kartenangebot → Gewässerqualität](#)). In der Könizer Ortsplanungsrevision wurden diese Naturobjekte nicht in den Schutzplan aufgenommen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Aktionsplans Fliessgewässer Renaturierung prüft die Abteilung Umwelt und Landschaft, ob und wie die Quell-Lebensräume in den Plan aufgenommen werden können.

5. Hat sich der Gemeinderat mit den Auswirkungen der Wasserqualität der Fliessgewässer und Grundwasser auf die Trinkwasserversorgung auseinandergesetzt (zum Beispiel höhere Kosten durch mehr/andere Wasseraufbereitung, welche nötig wird?)

Fliessgewässer

Die Gemeinde hat mit der Festlegung der Gewässerräume im Schutzplan eine wichtige Grundlage zur Prävention von Gewässerverschmutzungen erstellt. Mit gezielten Revitalisierungen und Renaturierungen kann dies weiter verbessert werden. (siehe auch Antwort auf Frage 2)

Wasserversorgung

Es gehört zu den Standardaufgaben einer Gemeinde mit eigener Wasserversorgung, sich mit den relevanten und sich dauernd verändernden Rahmenbedingungen, welche auf die Trinkwasserqualität Einfluss haben können, auseinander zu setzen. Situation, Kosten, Bedingungen, usw. werden regelmässig analysiert und wenn nötig Strategien und Massnahmen erarbeitet. Oberstes Ziel ist es, Trinkwasser als Naturprodukt ohne oder nur mit minimalster Aufbereitung zur Verfügung zu stellen. Wie erwähnt musste in diesem Sommer Folge dessen die Gummerslochquelle vom Netz genommen werden. Wird das verursachende Pestizid nicht kurzfristig von Bund oder Kanton verboten, wird die Gemeinde eigene Massnahmen prüfen, damit die auch punkto Energieverbrauch und Notversorgung wertvolle Quelle bald wieder für die Wasserversorgung genutzt werden kann.

6. Unternimmt der Gemeinderat Vollzugsmassnahmen, um den Gewässerschutz zu gewährleisten? Wenn ja, welche?

Fliessgewässer:

Wie bereits weiter oben beschrieben, wurde mit der OPR die Gewässerräume bei den Fliessgewässern gestützt auf die Gewässerschutzverordnung des Bundes festgelegt. Aufgrund der Bewirtschaftungseinschränkungen im Gewässerraum wird damit der Schutz der Fliessgewässer weiter verbessert.

siehe Antwort auf die Frage 2

Siedlungsentwässerung

Gemäss übergeordneter Gesetzgebung und Verwaltungsorganisationsverordnung Art 45 Abs. 2 vollzieht die Abteilung Gemeindebetriebe die gesetzlichen Vorgaben betreffend Gewässerschutz, für die öffentlichen sowie die privaten Anlagen. Konkret werden folgende Massnahmen laufend umgesetzt:

Öffentliche Abwasseranlagen:

- Massnahmenprogramm gemäss dem genehmigten generellem Entwässerungsplan (GEP)
- Periodischen Inspektion von Abwasserleitungen mit Kanalfernsehen
- Massnahmen zur Reduktion von Fremdwasser im Schmutzabwasser
- Periodische Kontrolle von Regenentlastungen
- Periodische Dichtheitsprüfungen von Abwasserinfrastrukturen in Grundwasserschutz zonen

Private Abwasseranlagen:

- Erteilen von Gewässerschutzbewilligungen (Grossteils im Rahmen von Baubewilligungsverfahren)
- Durchführen von Baukontrollen
- Dichtheitsprüfung von neu erstellen Güllengruben
- Systematische Untersuchung der privaten Abwasseranlagen und Anordnung von Sanierungen
- Kontrolle und Dokumentation von Versickerungsanlagen

Köniz, 23. Oktober 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Chemische Messdaten Scherlibach Sensematt

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Dominique Bühler, Grüne: Als erstes möchte ich mich beim Departement Umwelt und Betriebe für die ausführliche Beantwortung der Interpellation bedanken. Die Antworten deuten darauf hin, dass sich die Verwaltung mit der Thematik, den entsprechenden Regulierungen und den Zuständigkeiten der Gemeinde, des Kantons und des Bundes sehr gut auskennt.

Die Gemeinde Köniz hat einen grossen Wasserreichtum: Gemäss der Webseite der Gemeinde fliesen 92km Gewässer in Köniz. Unseren Bächen, Flüssen, Quellen und Grundwasser, als wichtigste Trinkwasserressource, gilt es Sorge zu tragen. Wir brauchen und wir wollen sauberes Wasser, denn es geht um unsere Gesundheit und um die Gesundheit von Pflanzen und Tieren in und um Gewässer. Ich kopiere ein Zitat des Vorstehers des kantonalen Amtes für Wasser und Abfall: „Gut unterwegs, aber noch nicht am Ziel“.

Etwa in diesem Sinne habe ich nach der Antwort des Gemeinderats den jetzigen Stand der Gewässer in der Gemeinde Köniz eingeordnet. Wir sind gut unterwegs, aber es gibt noch einiges zu tun. Aus den Antworten des Gemeinderats möchte ich einige Punkte hervorheben.

Zum Grundwasser und Trinkwasser: Es ist begrüssenswert, dass die Wasserversorgung Köniz alle relevanten Spurenstoffe geprüft hat. Inklusiv die berüchtigten Problemstoffe Glyphosat und Chlorothalonil. Glyphosat ist das meistverwendete Herbizid in der Schweiz. Es wird sowohl in der Landwirtschaft als auch in den Privatgärten angewendet. In unserem Trinkwasser stellen wir keine Grenzwertüberschreitungen fest. Das ist sehr positiv und auch im Trend, welcher sich in der ganzen Schweiz widerspiegelt. Es ist auch sehr positiv, dass die aufwendigen Zusatzuntersuchungen von Spurenstoffe zukünftig in regelmässigen Abständen durchgeführt werden. Der Zustand des Trinkwassers und der Gewässer allgemein ist von öffentlichem Interesse. Es ist darum wichtig und auch richtig, dass solche Untersuchungen durchgeführt werden und detailliert der Öffentlichkeit publiziert werden. Was leider nicht so erfreulich ist, ist die Verunreinigung in der Gummerslochquelle durch den Wirkstoff Chlorothalonil. Die Gemeinde hat Massnahmen ergriffen, damit die Verunreinigung nicht weiterhin in die Trinkwasserversorgung eingespiesen wird. Da die Verunreinigung vermutlich nicht aus der Gemeinde Köniz stammt, hoffe ich, dass eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit schnell in Angriff genommen wird, damit auch weitere Belastungen verhindert werden.

Aus der Antwort zu Punkt 2 ist zu entnehmen, dass die Gemeinde pro Jahr rund CHF 2 Mio. in den Unterhalt kommunaler und privater Abwasserinfrastruktur investiert, damit alte Anlagen nicht zu Verschmutzungen führen. Der Erhalt dieser Infrastruktur kostet die Gemeinde einen grossen Batzen Geld, aber Vorsorgemassnahmen sind immer günstiger, als nachträglich eine Verschmutzung beseitigen zu müssen.

Als Letztes ist es begrüßenswert, dass eine technische Nachrüstung der Kläranlagen mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe gemacht wird. So können auch weitere Chemikalien herausgefiltert werden.

Zu den Fließgewässern und den Quellen: In der Gemeinde Köniz werden vom Kanton zwei Fließgewässerstandorte regelmässig untersucht. An beiden Standorten sind Verbesserungen der Gewässerqualität nachgewiesen worden. Beispielsweise ist der Phosphatgehalt – Phosphat kommt vom Dünger – im Scherligraben gesenkt worden. Allerdings wurde vergangenes Jahr ein erhöhter Anteil an Kohlenwasserstoff gemessen. Das zeigt, wie wichtig eine regelmässige Überwachung der Gewässer ist. Nur dank diesem Monitoring können wir allfällige Verunreinigungen entdecken und auch gemeinsam verhindern. Es wäre allerdings wünschenswert, dass mehr Standorte und mehr Spurenstoffe in unseren Fließgewässern überprüft werden. Die Gemeinde Köniz hat viele kleinere Gewässer, welche eine wichtige Bedeutung für die Artenvielfalt darstellen und als Rückzugsgebiet für eine Vielzahl von Lebewesen dienen. Es sind genau diese kleinen Fließgewässer, für welche in anderen Regionen eine hohe Belastung nachgewiesen wurde.

In Punkt 3 werden die Fließgewässer aufgelistet, welche bereits renaturiert worden sind. Ich begrüße die Erarbeitung des Aktionsplans Fließgewässer, welcher die Renaturierung von weiteren Gewässern prüfen wird. Es ist wichtig, dass eine Strategie für die ganze Gemeinde erarbeitet wird und dass auch Quellen, von denen leider viele beeinträchtigt oder zerstört sind, einbezogen werden. Hier würde ich mir allerdings einen gemeindeübergreifenden Aktionsplan wünschen, denn unsere Gewässer fließen über die Gemeindegrenze hinaus. Hier noch eine Anmerkung: Aus der Antwort war mir nicht ganz klar, ob Fließgewässer und Quellen auch im Biodiversitätskonzept enthalten sind oder wie das Biodiversitätskonzept hier genau enthalten ist.

Wie ich bereits erwähnt habe, sind wir mit dem Schutz unserer Fließgewässer, Quellen und Grundwasser noch nicht am Ziel. Ich bin aber zuversichtlich, dass der Gemeinderat mit seinem Aktionsplan „Fließgewässer“ einen Schritt vorwärts machen wird. Ich bin auf den Aktionsplan und auch auf das Biodiversitätskonzept gespannt und werde beides sehr sorgfältig durchlesen. Gespannt erwarte ich auch den nächsten Bericht des Amtes für Wasser und Abfall mit Schwerpunkt Sense und Schwarzwasser. Auch diesen werde ich sehr gründlich lesen.

Ich halte fest, dass ich mit den Antworten zur Interpellation befriedigt bin.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Ich begrüße an dieser Stelle Christian Burren, welcher zwischenzeitlich eingetroffen ist.

Adrian Burren, SVP: Zuerst muss ich mal meine Interessensbindung bekannt geben: Ich bin Bauer und da dieses Papier so geschrieben ist, wohl auch angesprochen.

Wir sprechen über das Wasser: Es ist sauber oder nicht. Untersucht wurden Pflanzenschutzmittel, Biozide und andere chemische Wirkstoffe.

Der Bericht aber zielt aus Sicht der SVP auf Glyphosat, auf Chlorothalonil und andere Wirkstoffe ab, welche offenbar aus der Landwirtschaft stammen. Man klammert in Frage 1 aus, ob sich zum Beispiel Hormone, Medikamente und andere für die Umwelt giftige Stoffe in den Fließgewässern befinden. Stoffe, welche der Mensch zu sich nimmt und auch wieder ausscheidet und welche nach einer Kläranlage wieder in unsere Gewässer fließen.

Es wird suggeriert, dass zum Beispiel Glyphosat – Dominique Bühler hat es angetönt – ein Problemstoff sei. Doch fragen wir zurück bei der Zulassungsbehörde, dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW): Dieses hat den Stoff geprüft und auch zugelassen, auch heute noch. Er ist nicht verboten und der Anwender, der Landwirt, macht bis heute nichts Illegales, wenn er diesen Stoff korrekt anwendet. Es wird vom Kanton sogar mit dem Bodenschutzprogramm gefördert, dass man Glyphosat vermehrt einsetzt.

Ihr müsst euch auch bewusst sein, dass dank verschiedener Stoffe, über welche wir heute Abend sprechen, euch oder euren Vorfahren viel Leid entgangen ist. Denn man brauchte solche Pflanzenschutzmittel, um Missernten, Hungersnöte zu verhindern, welche es früher gab. Und es ist ein Schutzmittel auch wenn es natürlich Nebenwirkungen hat. Zum Beispiel haben wir dank Antibiotika auch eine tiefe Sterberate, aber auch dieses hat Nebenwirkungen.

Doch kommen wir zurück zur Zulassungsbehörde: Auch Dominique Bühler arbeitet in einer solchen. Die Abteilung Chemikalien, in welcher sie die Zulassung von Schädlingsbekämpfungsprodukten prüft und absegnet. Sie ist auch der Absender dieser Interpellation. Doch wer ist jetzt bei einer allfälligen Überschreitung dieser Grenzwerte fehlbar? Der korrekte Anwender oder die Behörde, welche dieses Produkt zugelassen hat? Wer ist der Fehlbare, wenn die Zulassungsbehörde nach Jahrzehnten einen Grenzwert senkt, wie sie dies beim Chlorothalonil gemacht hat?

Und wo sind die Verantwortlichen bei dieser Behörde? Dominique Bühler, kannst Du zur Rechenschaft gezogen werden, wenn im Nachhinein herausgefunden wird, dass ein Stoff anders reagiert als angenommen?

Damit wären wir bereits bei der Frage 2: Hier ist die Frage, was vorsorglich gemacht werden kann. Und aus der Sicht der SVP ist die Antwort des Gemeinderats überhaupt nicht objektiv. Ja, die beschriebenen Grenzabstände zu Bachläufen sind korrekt und es braucht diese für eine korrekte Anwendung auch. Diese sind vom Bund vorgegeben, doch dort gibt es Spielraum. Die Gemeinde hat diese in der letzten Ortsplanungsrevision immer zu ihren Gunsten breit ausgelegt. Nehmen wir das Beispiel Schwarzwassergraben: Das Gewässer fliesst von der Gemeinde Schwarzenburg in die Gemeinde Köniz. Die Grenzabstände sind in der Gemeinde Köniz meines Wissens doppelt so gross, wie in Schwarzenburg. Aber zu suggerieren, dass durch Revitalisierungen, also durch künstliche Eingriffe, mehr Reinigungseffekt erzielt wird, ist mehr als fraglich. Dazu braucht es nämlich Humus, organisches Material und Mikroorganismen. Das ist aus meiner Sicht, aus der Luft gegriffen, doch vielleicht mit gewissen Augen betrachtet, sieht dies einfach gut aus. Zeigt mir doch bitte einmal den ökologischen Nutzen aus der geplanten Renaturierung, welche ihr im Traktandum 3 heute auf dem Tisch hattet. Ein Bach wird bis zu 2m Tiefe ausgegraben, man pumpt ihn an die Oberfläche und lässt ihn dann über 100m der Strasse entlang Dreck aufnehmen – Strassenabrieb oder Salz zum Beispiel – und lässt ihn dann wieder in den Boden plätschern. Dies geschieht vermutlich für einige CHF 100'000 und Und das läuft dann unter dem Deckmantel Renaturierung.

Die wirklichen Probleme liegen in der ARA. Das sage nicht ich, sondern das sagt das zuständige Amt des Bundes, welches gerade die Reinigungsstufe 4 erarbeitet, mit welcher sie Spurenstoffe reduzieren will. Damit sollen nicht primär Stoffe aus der Landwirtschaft, sondern Hormone, Kosmetika, Medikamente und Biozide – das sind nicht landwirtschaftliche Pestizide – herausgefiltert werden. Zum Beispiel an Fassaden hat es solche Biozide.

Investiert euer Geld besser in eine gute ARA, denn die wirklichen Probleme werden dort angegangen. Oder noch besser, schluckt keine Hormone, keine Schmerzmittel, keine Breitbandantibiotika, welche es unter Umständen nicht braucht. Damit ist den Gewässern wirklich geholfen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für diese zwei sehr interessanten Voten. Die Interpellation fällt in eine brisante Zeit. Ich möchte an die Trinkwasserinitiative und auch die Initiative für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide erinnern. Dies ist die eine Seite, was politisch geschehen ist, auf der anderen Seite hatte man besonders diesen Sommer sehr viele Grenzwertüberschreitungen im Trinkwasser festgestellt. Vor allem Chlorothalonil, welches in verschiedenen Trinkwasserfassungen gerade im Seeland die Grenzwerte überschritten hat und weswegen Sanierungen gemacht werden müssen. Und auch bei uns in Köniz in der Gummerslochquelle hat man diese Überschreitung festgestellt und die Quelle mussten wir sofort vom Netz nehmen. Das verursacht für uns hohe Energiekosten, denn anstatt dass das Wasser nun von oben herunter in das Reservoir laufen kann, müssen wir das Wasser von unten hinauf pumpen.

Und gleichzeitig verursacht dies auch noch eine Veränderung des pH-Wertes in den Leitungssystemen, was auch wieder Probleme verursacht, so dass man die Leitungen jetzt zusätzlich noch spülen muss – wie ich gehört habe, mit 200m³ Wasser pro Tag. Dies bedeutet, dass man Wasser in den Sulgenbach pumpen muss, damit diese Rückstände dort hinausgespült werden. Und auch das mit Wasser, welches hinaufgepumpt werden musste. Dies führt zu deutlich höheren Energiekosten. Die Quelle wäre zudem auch wichtig für die Versorgung in Notlagen. Denn so könnten die Reservoirs gefüllt werden, ohne dass man pumpen muss, falls man aus irgendeinem Grund keinen Strom mehr hätte und könnte so eine minimale Versorgung sicherstellen.

Zu Dominique Bühler: Vielen Dank für das Lob, aber es ist so, wir sind noch nicht am Ziel. Von diesen 92km Fliessgewässern sind noch ziemlich viele Kilometer eingedolt und ihr wisst, nach dem Gewässerschutzgesetz darf man seit einigen Jahren grundsätzlich keine Gewässer mehr eindolen. Und es gibt einen Plan des Kantons, mit welchem man schaut, wie man diese Gewässer wieder ausdolen kann. Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit, ja, das ist wichtig, das versuchen wir zu realisieren, wo es nötig ist.

Vorsorge: Wir geben jährlich CHF 2 Mio. aus, damit unser Abwassersystem dicht ist und damit das Abwasser nicht ins Grundwasser läuft. Aber es ist auch wichtig zu wissen, dass dies nach dem Verursacherprinzip läuft. Mit eurer Wasserrechnung zahlt ihr auch einen Teil an diese Abwassersanierungen und zwar CHF 1.15/m³, wenn ich mich richtig erinnere.

Es wurde auch von Adrian Burren erwähnt, die vierte Reinigungsstufe in der ARA ist sehr wichtig, damit unser Abwasser wirklich sauber in die Aare oder in die Sense fliesst. Im Moment bezahlen wir noch CHF 9 pro Einwohner und Jahr, solange es diese vierte Reinigungsstufe noch nicht gibt.

Dieses Geld fliesst in einen Fonds um diese vierte Reinigungsstufe zu finanzieren. Das sind Millionenbeträge, welche hier wieder investiert werden, sowohl die ARA Sensetal wie auch die ARA Bern sind beide daran, die vierte Reinigungsstufe zu realisieren. In wenigen Jahren werden wir hier saubere Einleitungen haben.

Ich hätte es im Grunde gerne, dass unsere kleinen Gewässer genauer untersucht würden. Es gibt diese Untersuchungen schweizweit, doch leider ist keines aus Köniz mit dabei. Doch es ist die Problematik kleiner Gewässer, dass wenn dort Rückstände von Pflanzenschutzmittel oder anderen synthetischen Mittel reinlaufen, es kurzfristig zu einem Peak mit hohen Konzentrationen kommt, durch welchen die Wassermikroorganismen sterben. Doch schon einige Stunden später ist diese Konzentration wieder weg. Man muss dort sehr eng beproben, um die Verschmutzungen wirklich zu erwischen.

Inwiefern dass wir Quellfluren ins Biodiversitätskonzept aufnehmen werden, ist noch nicht definiert, aber was ich hier sagen kann ist, dass wir den Aktionsplan Fliessgewässer separat vom Biodiversitätskonzept erstellen werden. Das ist auch als separater Punkt in der Legislaturplanung enthalten.

Zu Adrian Burren noch: Du hast kritisiert, dass wir den Schwerpunkt nur bei den landwirtschaftlichen Pestiziden legen würden. Ich möchte dich doch bitten, genau zu lesen: Unter Punkt 1 erwähnen wir alle jene Stoffe, welche aus der Industrie kommen und aus den Haushaltungen: Benzotriazol, Acesulfam, eines kommt sogar aus den Spülmitteln als Schutz, damit das Silber nicht anläuft. Diesen Vorwurf weise ich zurück. Wir haben wirklich alles erwähnt und sonst könnt ihr auf unsere Internetseite gehen, dort sind wir eine der ersten Trinkwasserversorgungen, welche sämtliche Spurenstoffe wirklich 1:1 publizieren.

Wer ist schuld? Wir machen keinerlei Schuldzuweisung in dieser Interpellationsantwort. Auch diesen Vorwurf will ich von mir weisen. Es ist absolut klar, dass man den Bauern, wenn ein Mittel erlaubt ist, keinen Vorwurf machen kann, wenn sie dieses auch brauchen. Ich sehe ganz klar die Verantwortung bei der Zulassungsbehörde.

Dann wurde noch gesagt, dass wir bei den Grenzabständen nicht objektiv gewesen seien. Der Gewässerabstand sei zum Teil grösser, als das absolute Minimum. Das ist korrekt. Doch ich würde sagen, dass wir in den meisten Fällen beim Minimum von 11m Gewässerabstand sind und nur in einigen wenigen Fällen, wie beim Gaselbach - dort sind wir auf 17m, wofür wir unsere Gründe hatten - und beim Schwarzwassergraben – dieser liegt unter anderem in einem Auenschutzperimeter – einen grösseren Abstand verfügt haben.

Dann wurde noch der ökologische Nutzen der Renaturierungen in Frage gestellt. Unter anderem beim geplanten Ziergewässer am Thomasweg. Da gebe ich Adrian Burren Recht, dieses Ziergewässer wird nicht aus ökologischen Gründen erstellt, sondern wegen der höheren Aufenthaltsqualität. Doch darüber können wir zu Beginn des nächsten Jahres im Parlament debattieren. Vielen Dank nochmals für die gute Aufnahme.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2019/119

V1927 Interpellation (Grüne, SP, Mitte-Fraktion (GLP, EVP, CVP, BDP)) „Kompetenzregelung Dossier Spez-Sek“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Gemäss Medienmitteilung vom 16.8.2019 hat der Gemeinderat die Zuständigkeit beim Dossier „Spez-Sek“ neu geregelt. Die Federführung wurde vom zuständigen DBS-Vorsteher Hans-Peter Kohler an den DSL-Vorsteher Thomas Brönnimann übertragen. Gemäss den Angaben der Gemeindepräsidentin gegenüber den Medien fehlt für ein solches Vorgehen die rechtliche Grundlage. Wir bitten deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Hat der Gemeinderat vor seinem Entscheid eine vertiefte rechtliche und politische Analyse vorgenommen? Was wurde geprüft und zu welchem Ergebnis ist diese gelangt?

2. Wie beurteilt der Gemeinderat die Situation vor dem Hintergrund des Ausstandsrechts bzw. der Ausstandspflicht sowie des Kollegialitätsprinzips gemäss Gemeindeordnung und Geschäftsverordnung des Gemeinderates? Wie wird Art. 6 Abs. 1 der Geschäftsverordnung des Gemeinderats in der aktuellen Situation umgesetzt?
3. Welche Regeln wurden bezüglich Präsenz sowie Teilnahmen an Diskussion und Abstimmung zum Dossier Spez-Sek durch Gemeinderat Kohler abgemacht: a) im Gemeinderat, b) in der Schulkommission?
4. Da das Bildungsangebot Spez-Sek eng verzahnt ist mit anderen Bildungsgeschäften (z.B. Übertrittsregelungen, Klassengrössen, Zusatzlektionen für Spez-Sek-Unterricht u.a.), wo genau wurde die Abgrenzung für Geschäfte definiert, für welche die Abmachungen gelten?
5. Plant der Gemeinderat, eine rechtliche Grundlage für die künftige Handhabung derartiger Fälle zu schaffen?

Eingereicht

26. August 2019

Unterschrieben von 23 Parlamentsmitgliedern

Christina Aebischer, Iris Widmer, Casmir von Arx, Markus Willi, Simon Stocker, David Müller, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Lydia Feller, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Astrid Nusch, Andreas Lanz, Roland Akeret, Sandra Röthlisberger, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Dominique Bühler, Katja Niederhauser, Lucas Brönnimann, Cathrine Liechti, Mathias Rickli

Antwort des Gemeinderates

1. Hat der Gemeinderat vor seinem Entscheid eine vertiefte rechtliche und politische Analyse vorgenommen? Was wurde geprüft und zu welchem Ergebnis ist diese gelangt?

Der Gemeinderat hat von den Aussagen des Vorstehers der Direktion Bildung und Soziales, Gemeinderat Hans-Peter Kohler, an der Parlamentssitzung vom 24. Juni 2019 Kenntnis genommen, wonach er beim Thema "Spez-Sek" das Dossier wegen Interessenskonflikten nicht mehr weiterführen werde. Die Gemeindepräsidentin und der Gemeinderat beauftragten deshalb die Fachstelle Recht, eine rechtliche Einschätzung zu verfassen. Diese datiert vom 26. Juni 2019 und lag dem gesamten Gemeinderat vor. Die politische Einschätzung erfolgte in Form ausführlicher Diskussion an mehreren Sitzungen des Gemeinderats. Sie mündete schliesslich in den kommunizierten Beschluss des Gemeinderats.

Die **rechtliche Einschätzung** kam zu folgenden Ergebnissen:

- Die Geschäftsverordnung des Gemeinderats macht Aussagen zum Thema **Stellvertretung**. Der Wortlaut und die bisherige konstante Praxis weisen allerdings darauf hin, dass die Stellvertretung für den Verhinderungsfall gedacht ist (z.B: Verhinderung infolge Ferien oder Krankheit).
- Das **Kollegialitätsprinzip** ist in der Gemeinde Köniz in der Geschäftsverordnung des Gemeinderats schriftlich verankert und näher umschrieben. Es verlangt, dass die Ratsmitglieder in der Öffentlichkeit keine Meinung vertreten, die einem Gemeinderatsbeschluss widerspricht. Will ein Ratsmitglied aus wichtigen Gründen einen Beschluss des Gemeinderats in der Öffentlichkeit nicht vertreten, so hat es das während der entsprechenden Sitzung zu Protokoll zu geben.
Die rechtliche Einschätzung geht dahin, dass im vorliegenden Fall (Spez-Sek) wohl keine wichtigen Gründe vorliegen, die zu einer „Dispensation“ vom Kollegialitätsprinzip berechtigen. Selbstverständlich kann dieses Thema für eine politisch aktive Person ein Kernthema sein, für das sie sich stark und mit echter Überzeugung einsetzt. Aber von aussen betrachtet ist es nicht derart zentral und persönlichkeitsnah, dass man es als Ausnahmegrund sieht.

- Die **Ausstandsregeln** sind gesetzlich verankert, vorab in Artikel 47 des kantonalen Gemeindegesetzes. Verschiedene Umstände (sog. Ausstandsgründe) können dazu führen, dass jemand in den Ausstand treten muss. Im vorliegenden Fall sind die „unmittelbar persönlichen Interessen“ an diesem Geschäft zu prüfen. Es ist festzuhalten, dass wegen einer politischen Betätigung nicht „unmittelbar persönliche Interessen“ betroffen sind, und auch sonst sind im Fall von Gemeinderat Kohler und dem Geschäft „Umsetzung Motion Spez-Sek“ keine solchen unmittelbar persönlichen Interessen erkennbar. Somit besteht keine Ausstandspflicht, und ein Ausstandsrecht in dem Sinn, dass eine Person nach eigenem Gutdünken in den Ausstand treten kann, gibt es nicht.

Die **politische Einschätzung** des Gemeinderats wurde in aller Kürze in der Medienmitteilung der Gemeindepräsidentin wiedergegeben, die im Vorstoss angesprochen wird. Zentral ist, dass der Gemeinderat der Auffassung ist, es handle sich hier um eine ausserordentliche Situation, indem eines seiner Mitglieder erklärt hat, es werde – ungeachtet der rechtlichen Einschätzung – wegen Interessenskonflikten ein Geschäft nicht bearbeiten.

Dieses Geschäft – die Umsetzung der erheblich erklärten Motion – unbearbeitet zu lassen war für den Gemeinderat keine Option. Die Motion ist ein Auftrag des Parlaments, und dieser Auftrag ist zu bearbeiten. Der Gemeinderat entschied sich für die Lösung, diesen Fall als Verhinderungsfall zu betrachten und über die Stellvertretung zu lösen, die in der Geschäftsverordnung vorgesehen ist. Für den Gemeinderat ist keine andere Lösung ersichtlich, die zu einem vertretbaren Resultat führen würde.

2. Wie beurteilt der Gemeinderat die Situation vor dem Hintergrund des Ausstandsrechts bzw. der Ausstandspflicht sowie des Kollegialitätsprinzips gemäss Gemeindeordnung und Geschäftsverordnung des Gemeinderates? Wie wird Art. 6 Abs. 1 der Geschäftsverordnung des Gemeinderats in der aktuellen Situation umgesetzt?

Wie aus den obenstehenden Ausführungen deutlich wird, geht der Gemeinderat davon aus, dass hier eine Ausnahmesituation vorliegt, die nicht in allen Punkten befriedigend eingeordnet werden kann, aber einer Lösung bedurfte, damit der Auftrag des Parlaments angegangen werden kann.

3. Welche Regeln wurden bezüglich Präsenz sowie Teilnahmen an Diskussion und Abstimmung zum Dossier Spez-Sek durch Gemeinderat Kohler abgemacht: a) im Gemeinderat, b) in der Schulkommission?

Es bestehen keine Abmachungen und Beschlüsse diesbezüglich. Der Gemeinderat ist zurzeit der Ansicht, dass die normalen Regeln genügen. Wenn ein solches Geschäft in den Gemeinderat kommt, so wird es von Gemeinderat Thomas Brönnimann vertreten, aber Gemeinderat Hans-Peter Kohler kann sich als Mitglied des Gremiums ebenfalls dazu äussern und auch seine Stimme abgeben.

Die Schulkommission wurde vom Gemeinderat aufgefordert, sich der Thematik anzunehmen. Die Schulkommission führte schon Diskussionen, fasste aber noch keinen Beschluss in der Sache.

4. Da das Bildungsangebot Spez-Sek eng verzahnt ist mit anderen Bildungsgeschäften (z.B. Übertrittsregelungen, Klassengrössen, Zusatzlektionen für Spez-Sek-Unterricht u.a.), wo genau wurde die Abgrenzung für Geschäfte definiert, für welche die Abmachungen gelten?

Die Motion V1912 wurde erst unlängst erheblich erklärt. Es besteht noch keine Umsetzungsplanung, und diese Frage kann deshalb noch nicht beantwortet werden. Der Gemeinderat teilt die Ansicht, dass eine enge Verzahnung besteht. Es wird ein wichtiger Punkt im Projektauftrag sein, alle Folgen der Motion V1912 abzuschätzen, betroffene Felder zu benennen und Teilgeschäfte zu bilden.

5. Plant der Gemeinderat, eine rechtliche Grundlage für die künftige Handhabung derartiger Fälle zu schaffen?

Die frühere Geschäftsverordnung wurde im Jahr 2010 total überarbeitet, und die neue Geschäftsverordnung wurde vom aktuellen Gemeinderat zu Beginn der Legislatur überprüft. Der Gemeinderat legt Wert auf die Feststellung, dass er basierend auf dieser Regelung (und den höherrangigen Bestimmungen) jedes Jahr mehrere hundert Beschlüsse fasst. Die Situation, mit der er sich im Frühjahr konfrontiert sah, ist auch über mehrere Legislaturen betrachtet eine absolute Ausnahmesituation.

Eine neue Regelung aufzustellen scheint dem Gemeinderat nicht erfolgversprechend zu sein. Es besteht vorliegend kein Manko an Regelungen, vielmehr sind die Mitglieder des Gemeinderats durch mehrere geltende Bestimmungen gehalten, die fachlich in ihre Direktion gehörenden Geschäfte zu bearbeiten und zu vertreten. Eine Ausnahmeregelung dazu wäre nach Auffassung des Gemeinderats kontraproduktiv, da sie das Signal aussenden würde, dass man bei Vorliegen bestimmter Gründe Geschäfte „abgeben“ kann.

Für den konkret vorliegenden Fall fand man eine Lösung in einer weiten Auslegung und Handhabung der Stellvertretungsregelung.

Köniz, 9. Oktober 2019

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Christina Aebischer, Grüne: In dieser Interpellation geht es nicht um Pro oder Kontra zur Motion Spez-Sek. Es geht nur darum, wie die Zuständigkeiten bei diesem Dossier geregelt werden, da das zuständige Gemeinderatsmitglied dies nicht bearbeiten möchte. Das muss man klar trennen: Die Motion und der Prozess der Regelung der Zuständigkeiten.

Ich bin bis dato immer davon ausgegangen, dass egal welche inhaltliche Meinung man zu einem Geschäft vertritt, wir sowohl im Parlament wie auch im Gemeinderat ausnahmslos alle dafür einstehen, dass demokratische Spielregeln und rechtliche Grundsätze in dieser Gemeinde gelten. Ich stehe heute da und habe das Gefühl, dies sei ein Irrtum gewesen.

Die vorliegende Interpellation wurde eingereicht, um etwas Licht ins Dunkel eines Gemeinderatsbeschlusses zu bringen, welchen es so nicht geben sollte. Nämlich, dass ein amtierender Gemeinderat, einen vom Parlament überwiesenen Arbeitsauftrag verweigert. Wir wissen alle wie die Politik ist: Manchmal gewinnt man, manchmal verliert man - das ist als Parlamentsmitglied nicht einfach. Und zu den Pflichten eines Exekutiv-Politikers gehört fraglos, dass er auch solche Beschlüsse umsetzen muss, welche ihm persönlich nicht passen. Dass auch dies nicht einfach ist, ist ebenfalls klar. Aber stellt euch vor, jeder unserer Gemeinderäte und Gemeinderätin macht nur noch das, was nach eigenem Gutdünken gerade passt.

Die Grüne-Fraktion hat schon damals, als die Neuaufteilung kommuniziert worden ist, gesagt, dass dies aus unserer Sicht an Arbeitsverweigerung grenzt. Und wir sehen dies immer noch so.

Es ist für uns nicht akzeptabel, dass ein Gemeinderatsmitglied die Umsetzung eines demokratisch beschlossenen Geschäfts verweigert und es ist noch viel weniger akzeptabel, dass der Gesamtgemeinderat dies ohne rechtliche Grundlage stützt.

Als ich die Antwort auf die Interpellation gelesen habe, wusste ich nicht recht, ob ich mich ärgern oder eher besorgt sein soll. Dies weil hier doch sehr viel Macht- anstelle von Sachpolitik durchschimmert. Ich habe auch versucht, externen Dritten zu erklären, was hier steht und ich habe das nicht geschafft, ohne mich ein bisschen zu genieren. Die Antwort auf diese Interpellation strotzt vor Inkonsistenzen und der Gemeinderat kratzt mit seiner Begründung schon an gewissen Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und versucht uns dann das Ganze als pragmatische Lösung für eine aussergewöhnliche Situation zu verkaufen. Mit diesem Vorgehen schadet er aus unserer Sicht der Glaubwürdigkeit.

Die rechtliche Einschätzung ist klar: Es gibt diesen Fall rechtlich nicht. Diese Verweigerungshaltung des betroffenen Gemeinderatsmitglieds fällt weder unter die Ausstandspflicht noch gibt es ein Ausstandsrecht. Trotzdem sieht es der Gesamtgemeinderat als ausserordentliche Situation, was aber nicht weiter erläutert wird und betrachtet diese Situation als Verhinderungsfall. Bis hier könnte man mit viel Goodwill und mit einer ziemlich strapazierten Auslegung des Reglements sagen: „Okay, dem Frieden zuliebe - der Klügere gibt nach – betrachten wir das zuständige Gemeinderatsmitglied in diesem Geschäft aus persönlichen Gründen als verhindert.“ Doch danach fehlt jegliche Logik: Im Verhinderungsfall kommt normalerweise die Stellvertretung zum Zug, was hier nicht passiert. Diese Ausnahme wäre aber noch nachvollziehbar.

Das grosse Aha-Erlebnis kommt wenn man weiterliest und merkt, dass dann die Verhinderung plötzlich keine mehr ist, wenn es darum geht, mitzudiskutieren und mitzubestimmen. Sowohl im Gemeinderat als auch in der Schulkommission. Mitbestimmen ja, Mitarbeiten nein. Was ist dies anderes als Arbeitsverweigerung?

Die Interpellation fragt auch nach dem Kollegialitätsprinzip und was dieses bedeutet. Das Prinzip verlangt, dass, ich zitiere, „die Ratsmitglieder in der Öffentlichkeit keine Meinung vertreten, welche einem Gemeinderatsbeschluss widerspricht.“ Ich möchte hier daran erinnern, dass dies Parlamentsbeschlüsse miteinschliesst. Diese sind nämlich den Gemeinderatsbeschlüssen übergeordnet.

Im Weiteren gibt es die Möglichkeit, dass sich ein Gemeinderatsmitglied auf Anmeldung im Protokoll dispensieren lassen kann und öffentlich zu einem Geschäft nichts sagen muss, hinter welchem es nicht stehen kann. Gemäss rechtlicher Einschätzung des Rechtsdiensts kann die vorliegende persönliche Präferenz des betroffenen Gemeinderatsmitglieds aber nicht als einer dieser Gründe gelten. Aber dadurch, dass das betroffene Gemeinderatsmitglied hier nicht mitarbeiten und hier nichts dazu sagen möchte, darum geht es nicht einmal. Sondern es geht um das Gegenteil und das ist noch viel irritierender: Denn im Gemeinderat wird nicht einmal durchgesetzt, dass das betroffene Gemeinderatsmitglied mindestens öffentlich Stillschweigen bewahren muss.

Ein konkretes Beispiel hierfür ist, dass hier im Parlament schon einmal kritisiert wurde, dass der amtierende Bildungsdirektor immer noch als Präsident und Mitglied der IG Spez-Sek auf einer öffentlichen Webseite zu finden ist. Der Gemeinderat wurde aufgefordert, dies zu unterbinden. Doch wir haben dies heute immer noch so im Internet. Auf der Titelseite der Webseite steht zwar noch nicht „Gemeinderat“, sondern „Mitglied Parlament Köniz“, was darauf schliessen lässt, dass der Eintrag von früher ist, doch in der Mitgliederliste steht es anders, so dass man davon ausgehen muss, dass dies nach der Wahl zum Gemeinderat gepostet worden ist. Und hier müssen wir den Gemeinderat wirklich scharf kritisieren: Dass er diese für ihn selber geltenden Regeln nicht durchsetzt, das ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

Die Situation in der Schulkommission ist gemäss der Interpellationsantwort auch noch nicht geregelt. Diese ist speziell kompliziert - wir wissen es - wegen der Zusammensetzung nach dem Parteienproporz. Und dies soll auch so sein. Aber auch hier können wir nicht nachvollziehen, dass aufgrund einer freiwilligen und mutwillig selber herbeigeführten Sondersituation andere Regeln dann plötzlich ausser Kraft gesetzt werden. Es ist für uns extrem irritierend, was uns der Gemeinderat hier als pragmatische Lösung vorsetzt und wir fragen uns, ob diese so umsetzbar ist.

Dass der Gemeinderat keine rechtlichen Grundlagen für zukünftige Handhabungen von solchen Fällen schaffen will, das ist der einzige Punkt, welchem wir voll zustimmen können. Denn tatsächlich: So wie es hier steht, wäre es ein Signal, dass man Geschäfte einfach abgeben kann, wenn diese einem nicht passen. Das Problem ist, dass auch die Interpellationsantworten und die Regelung des vorliegenden Sonderfalls so ein Signal sind. Und das zeigt die ganze Unausgereiftheit dieser Situation.

Zusammenfassend: Die Interpellationsantworten geben zwar tiefe Einblicke in den Gemeinderat, doch sie geben keine klaren Antworten auf die Reorganisation der Zuständigkeiten. Aus unserer Sicht ist diese Diskussion bei Weitem noch nicht abgeschlossen. Ich bin darum absolut unbefriedigt mit dieser Antwort. Und die Grüne-Fraktion wird prüfen, ob dies Gegenstand einer Aufsichtsbeschwerde ist.

Weil hier geht es um mehr, als um die Organisation der Umsetzung einer Motion, welche emotional und kontrovers diskutiert wird, das wissen wir. Es geht hier aus unserer Sicht um demokratische und politische Grundregeln.

Vanda Descombes, SP: Die SP-Fraktion hat dieses Traktandum ausführlich diskutiert. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden. Vor allem kann die SP das Verhalten und das Vorgehen von Hans-Peter Kohler nicht akzeptieren, weil dieses das Kollegialitätsprinzip verletzt und ein Auftrag des Parlaments willentlich missachtet. Hans-Peter Kohler hat seine Befindlichkeiten oder seine persönliche politische Überzeugung höher gewertet, als die Pflicht, einen Parlamentsauftrag umzusetzen, welchem schliesslich eine Auseinandersetzung vorausgegangen ist und welcher demokratisch beschlossen worden ist. Das ist aus unserer Sicht ein politisches Signal. Doch wenn er schon einen Auftrag, welcher seinen Überzeugungen widerspricht, nicht umsetzen will – und das könnte man auf eine Art noch verstehen – dann wäre es konsequent, sich freiwillig zur Frage Spez-Sek und zur Umsetzung des Vorstosses nicht mehr zu äussern. Jetzt und auch in Zukunft nicht. Nur davon ist wohl nicht auszugehen, zumindest lassen dies die Aussagen auf der Webseite der IG Spez-Sek vermuten. Ihr könnt dort ja selber nachlesen.

Die SP kann die pragmatische Lösung des Gemeinderats akzeptieren, vermisst allerdings eine klare Haltung von genau diesem Gemeinderat gegenüber einem Gemeinderatsmitglied.

Er lässt letztlich ein Gemeinderatsmitglied, von welchem er in unzulässiger, ja überraschender Weise vor ein *Fait accompli* gestellt worden ist, gewähren und schont diesen, in dem er die Stellvertreterregelung verbiegt, um eine rechtliche Lösung zu finden, welche, wie er selber ausführt, im Grunde gar nicht existiert. Wir sind über den Gemeinderat enttäuscht, welcher sich irgendwie durchjongliert und durch das proaktive Verhalten eines seiner Mitglieder zum Entscheid gedrängt wird, ohne diesem Verhalten etwas entgegen zu setzen.

Unbefriedigt sind wir auch mit der Antwort auf die Frage 5: Wir sind mit der Überlegung des Gemeinderats einverstanden, dass das Abgeben von Geschäftes durch ein Gemeinderatsmitglied nicht durch eine Ausnahmeregelung erleichtert werden soll. Bei der Frage 5 ging es aber im Grunde darum, eine Regelung zu erstellen, welche ein solches Gebaren in Zukunft erschwert, verhindert oder mit Nachteilen belegt, so dass ein Geschäft nicht einfach abgegeben werden kann und man trotzdem mitreden darf. Die SP ist der Ansicht, dass es Kontraproduktiv ist, diesbezüglich keine Regelung zu erlassen. Denn damit sendet der Gemeinderat die Botschaft aus, dass man ein Geschäft à la Modus Hans-Peter Kohler abgeben kann und nichts passiert.

Casimir von Arx, gip: Auch die Mitte-Fraktion hat die Antworten auf die Interpellation ausführlich diskutiert. Die Situation, dass ein Gemeinderatsmitglied es ablehnt, ein Dossier zu bearbeiten, ist neu, da sind wir uns alle einig. Der Gemeinderat legt in seiner Antwort dar, dass er im Moment über kein Instrument verfügt, um diese Situation gezielt zu regeln. Die Mitte-Fraktion anerkennt darum, dass der Gemeinderat versucht hat, im Rahmen des bestehenden Rechts eine akzeptable Lösung für die Bearbeitung der Motion 1912 für ein breites Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz zu suchen.

Abgesehen davon, sehen wir vieles kritisch, was in der Interpellationsantwort steht: Schon der erste Satz sticht ins Auge: „Der Gemeinderat habe an der Parlamentssitzung vom 24. Juni von Hans-Peter Kohlers Entscheid Kenntnis genommen.“ Man könnte aufgrund dieser Formulierung meinen, der Gemeinderat sei überrascht gewesen. Wie wir aber in der Berner Zeitung vom 26. Juni lesen konnten, „war dem Gemeinderatskollegium nicht unbekannt, dass Hans-Peter Kohler das Dossier in dieser Situation abtreten wollte“. Dies möchte ich der Vollständigkeit halber noch festhalten.

Die Ausführungen des Gemeinderats wirken insgesamt unentschlossen. Wir lesen zwar, dass die Spez-Sek Lerbermatt aus rechtlicher Sicht nicht ein so zentrales und persönlichkeitsnahes Thema ist, dass man Ausnahmen machen müsste. Das sehe auch ich so, dass ist eher ein normales Sachgeschäft, aber ich habe natürlich kein Problem damit, wenn der zuständige Gemeinderat dies persönlich anders sieht. Der Gesamtgemeinderat macht aber entgegen seiner rechtlichen Einschätzung dann trotzdem eine Ausnahme. Und damit schafft er ein Präjudiz und er verleiht dem Thema, welches ja auch nach seiner Einschätzung einfach ein Sachgeschäft ist, zusätzliches Gewicht.

Für künftige Fälle - hier sind wir anderer Meinung, als der Gemeinderat – müsste man schon eine Regelung finden. Man kann zwar – wie auch die beiden Vorrednerinnen gesagt haben – das Argument durchaus nachvollziehen, dass man keine kontraproduktiven Anreize setzen möchte, indem man es gestattet, dass man Geschäfte einfach so abgeben kann. Aber solchen Anreizen könnte man sicherlich auch entgegenwirken, indem man dafür schaut, dass das Abgeben eines Dossiers eben auch mit spürbaren Nachteilen verbunden ist, damit dies nicht leichtfertig gemacht wird.

Und damit möchte ich übrigens auch nicht andeuten, dass Hans-Peter Kohler leichtfertig das Dossier abgegeben hat. Eine solche Regelung muss aus unserer Sicht zumindest eine konsequente Ausstandspflicht beinhalten. Wenn jemandem ein Geschäft so nahe geht oder wer so einen manifesten Interessenskonflikt hat, dass er oder sie das Dossier nicht bearbeiten kann, dann soll sich diese Person auch konsequent heraushalten. In Art. 47 des Gemeindegesetzes, welches der Gemeinderat erwähnt, steht nirgends, dass man nicht weitere Ausstandsgründe definieren kann, zum Beispiel im Gemeinderecht. Wichtig ist für uns, dass man nicht den Fünfer und das Weggli haben kann. Das heisst, das Dossier nicht bearbeiten, aber trotzdem überall mitentscheiden. Das ist auch unsere Haltung zum aktuellen Fall. Rechtlich gibt es vermutlich keine Instrumente, um einen konsequenten Ausstand herbei zu führen und wir appellieren darum an die Fairness. Das heisst, angesichts des Interessenskonflikts, freiwillig in den Ausstand gehen. Hans-Peter Kohler hat die Wörter „Interessenskonflikt“ und „Ausstand“ im Juni ja selber verwendet. Formalrechtlich gibt es die Möglichkeit in den Ausstand zu gehen vielleicht nicht, aber man kann immer freiwillig auf die Diskussion und auf die Stimmabgabe verzichten, was de facto dasselbe ist, wie ein Ausstand.

Die Schulkommission wurde erwähnt - wir haben hier noch eine Frage an den Gemeinderat: Wir wären interessiert zu erfahren, was für eine Lösung für die Behandlung dieses Geschäfts in der Schulkommission gefunden worden ist.

Erica Kobel, FDP: Ich will nicht sehr viel hierzu sagen. Ich begreife irgendwie die ganze Aufregung um diesen Ausstand nicht. Ich kann mir vorstellen, dass in einem anderen Geschäft – mir kommt nichts vergleichbares in den Sinn – ich auch froh wäre, wenn ein Gemeinderat, welcher dies behandeln müsste und irgendwie befangen wäre, sagen würde: „Wisst ihr was, ich bin befangen, ich gebe das jemand anderem ab, damit eine objektive und auch gegen aussen eine objektive Sachlage dargestellt werden kann.“

Uns ist allen bekannt: Hans-Peter Kohler ist ein vehementer Befürworter der Spez-Sek. Er unterstützt die Spez-Sek-Klassen. Er hat Volksabstimmungen durchgeführt. Hans-Peter Kohler ist schlicht und ergreifend befangen in dieser Sache. Und wenn wir diese Motion ausarbeiten, dann müssen dort Geldbeträge rein, dann muss rein, wie man es anders handhaben will, es müssen sehr viele Detailfragen geklärt werden und ich höre euch schon sagen, dass man auf diese Zahlen nicht vertrauen könne, da diese aus einer Direktion kommen, welche die Spez-Sek unterstützt und so weiter. Ihr habt dies im Vorfeld auch schon so gesagt und ihr habt ihm ja diese Befangenheit bereits zum Vorwurf gemacht. Und jetzt, wo er die Schlüsse daraus zieht und reagiert und sagt, nein, ich will diesem Geschäft die bestmögliche Grundlage geben, damit dieses objektiv diskutiert werden kann und damit das Papier möglichst objektiv daherkommt, jetzt gibt es ein solches Gestürm darum. Ich kann es nicht nachvollziehen.

Ich glaube wirklich nicht, dass es sachdienlich ist, wenn wir jetzt stundenlang über die ganze Rechtslage hier diskutieren - welche erklärermassen unklar ist, wie es das Papier sehr klar dargestellt hat. Schauen wir doch, was für ein Papier erarbeitet wird. Und sollte der Ausstand wirklich dazu dienen, dass wir etwas erhalten, worüber wir diskutieren können, ohne dass wieder Vorwürfe kommen, warum gebt ihr dem denn nicht einfach grünes Licht?

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich kann mich kurz halten. Ich habe eine Frage erhalten, welche ich leider nicht beantworten kann. Und zwar, was für ein weiteres Vorgehen die Schulkommission beschlossen hat: Die Schulkommission ist eine selbständige Kommission. Diese muss selber kommunizieren, wie sie mit der Situation umgeht, sofern sie das will. Da ist der Gemeinderat bis heute nicht informiert worden.

Dann möchte ich unbedingt im Namen des Gemeinderats festhalten, dass wir nicht der Meinung sind, dass Hans-Peter Kohler das Kollegialitätsprinzip im Juni mit seinen Äusserungen verletzt hat. Es ist in der Antwort klar beschrieben, warum dass man das Kollegialitätsprinzip in der rechtlichen Auslegung herangezogen hat. Und bis jetzt hat Hans-Peter Kohler nie öffentlich eine andere Meinung als jene des Gemeinderats vertreten. Das wären meine zwei Anmerkungen in dieser Sache gewesen.

Iris Widmer, Grüne: Ich muss nochmals nachfragen: Mir ist nicht ganz klar, was der Gemeinderat jetzt genau macht. Hans-Peter Kohler ist immer noch als Mitglied *Grossrat und Gemeinderat Spiegel* in den Mitgliederverzeichnissen der IG Spez-Sek aufgeschaltet und ich finde, dies geht nicht, wenn man die Interpellationsantwort gelesen hat. Ich möchte gerne wissen, was der Gemeinderat hier macht.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Es tut mir leid, doch ich kann diese Frage hier so nicht beantworten. Im Rahmen von Interpellationen kann ich nicht zusätzliche Fragen aus dem Nichts beantworten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als nicht befriedigt.

PAR 2019/120

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 1934 Motion (Jugendparlament) „Finanzielle Absicherung des Projekts Midnightsports Köniz durch die Gemeinde Köniz“
- 1935 Dringliche Motion (Mitte-Fraktion, BDP-CVP-EVP-glp, Grüne und Junge Grüne) „Etapppierung des ÖV-Ausbauprojekts Kleinwabern“

1936 Interpellation (SP) „Was kostet Köniz der vom Grossen Rat beschlossene Selbstbehalt in der Sozialhilfe?“

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Zur Motion 1934 ist zu sagen, dass das Jugendparlament gleichzeitig auch eine Petition mit gleichem Inhalt eingereicht hat. Das Parlamentsbüro hat heute entschieden, dass diese Petition als Beilage zur eingereichten Motion behandelt wird. Diese Motion wird durch den Gemeinderat beantwortet und kommt dann ins Parlament.

Zur Motion 1935 hat das Parlamentsbüro in der Pause die Dringlichkeit beraten und hat diese gewährt.

Diskussion

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ich schaue in die Vergangenheit zurück und zwar zum 19. September 2016: Einige von euch können sich erinnern. Damals hatten wir das Parlamentsgeschäft „Liebefeldpark: Abgabe von Land im Baurecht für den Bau eines Restaurants“ der Direktion Sicherheit und Liegenschaften und von meiner Direktion Umwelt und Betriebe behandelt. In diesem Geschäft ging es darum, ein Ganzjahresrestaurant im Park zu bauen. Dieses wäre von einem Investor finanziert worden plus zusätzliche Parkplätze – wir sprechen von 10 bis 12 Parkplätzen - welche die Gemeinde erstellt hätte. Diesem Geschäft hatte ein fertig ausgearbeiteter Baurechtsvertrag beigelegt, welcher bereits unterschriftsreif war. Das Geschäft wurde damals sehr kontrovers diskutiert. Es war von heller Begeisterung bis zur deutlichen Ablehnung alles vorhanden. Auch die 10 bis 12 Parkplätze haben zu reden gegeben. Die GPK hat dieses Geschäft vorgängig beraten und hat mit 4 zu 1 Stimme einen Rückweisungsantrag gestellt. Ich lese diesen rasch vor: „Vor der Beschlussfassung über dieses Geschäft ist eine Auslegeordnung über verschiedene Lösungsvarianten (Ganzjahres-/Saisonbetrieb, Ausgestaltung der Rahmenbedingungen etc.) vorzunehmen. In diesen Prozess ist eine angemessene Mitwirkung der betroffenen Anspruchsgruppen einzubeziehen.“ Das Parlament ist diesem Rückweisungsantrag damals grossmehrheitlich gefolgt.

Ich habe dies zwei Jahre später in der Begleitgruppe „Park“ diskutiert, welche breit zusammengesetzt ist und habe der GPK dann auch das Resultat dieser Diskussion gemeldet. Und zwar war man in dieser Begleitgruppe der Meinung, dass sich das Saisonkonzept des Bistros, wie wir es haben, bewährt hat und dass man daran festhalten solle. Die Gemeinde solle aber offen für Weiterentwicklungen dieses Gastrobetriebes, zusammen mit den Betreibern, sein. Weiter fand diese Begleitgruppe, dass das Bedürfnis nach einem ganzjährig offenen Vollrestaurant mittels Umfrage im Sommer 2019 vor Ort und beim Liebefeld Leist nochmals erfasst und abgeklärt werden soll.

Wir haben dann im August und September 2019 diese Umfrage durchgeführt. Befragt wurden die Besucher des Bistros, die Anwohner und die Mitglieder des Liebefeld Leist. Der eine oder andere von euch hat vielleicht auch an dieser Umfrage teilgenommen. Die Beteiligung war sehr gross. Es sind 340 Antworten mit extrem vielen Kommentaren und Anregungen eingegangen. Wir haben festgestellt, dass eine sehr hohe Identifikation der Bevölkerung mit dem Park besteht.

Die Begleitgruppe hat die Resultate Mitte Oktober diesen Jahres intensiv diskutiert und folgendes im Protokoll festgehalten: Die Auswertung der Umfrage hat ergeben, dass die ganz grosse Mehrheit keinen Ganzjahresbetrieb möchte, sondern dass der bisherige Sommerbetrieb beibehalten werden soll. Im Detail auf die Frage, ob das Bistro beibehalten werden soll, haben 95% der Befragten „Ja“ gesagt. Bei der Gegenüberstellung von Bistro und Ganzjahresbetrieb haben 60% gesagt, dass man den Saisonbetrieb beibehalten wolle. Ebenfalls herausgekommen ist, dass einzelne Events im Winter, wie Fondueplausch, Glühwein etc., sehr wünschenswert wären. Einen Wind- und Wetterschutz im Sinne einer festen Verglasung möchte man aber eher nicht, da das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu klein ist.

Diese Ergebnisse habe ich am 25. November der GPK vorgestellt. Fazit ist, dass wir bis auf weiteres den Saisonbetrieb im heutigen Umfang beibehalten, allenfalls mit zusätzlichen einzelnen Wintererevents. Von meiner Seite her wird es keinen weiteren Parlamentsantrag für die Abgabe im Baurecht für ein Ganzjahresrestaurant mehr geben. Ich hoffe, damit ist die Rückweisung und auch die Pendeuz erledigt.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Ich habe noch eine Frage zu beantworten, welche an mich delegiert worden ist. Casimir von Arx hat diese am 4. November gestellt, betreffend dem Plakat der Berner Velo-Offensive, für welches ganz offensichtlich ein Foto auf Könizer Boden verwendet worden ist. Offenbar hat die Stadt Bern kein geeignetes Areal für Werbefotos für ihre Werbeoffensive zu machen.

Wir hatten keine Kenntnis davon, doch ich würde sagen, dass wir dies bei unserem finanziell engen Rahmen, welchen wir haben, gerne nehmen, wenn jemand anderer Werbung für unser Gebiet macht. Viel mehr kann ich dazu nicht sagen. Wir hatten keine Kenntnis davon, doch es ist so, das Foto wurde im Eichholz gemacht.

Casimir von Arx, Präsident Finanzkommission: Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 18. November einen Rückblick auf die Erarbeitung der Aufgabenüberprüfung vorgenommen. Zur Erinnerung: Der Gemeinderat hat die Finanzkommission früh über die geplanten Massnahmen informiert. Gemeinderat und Finanzkommission haben dann beschlossen, die Fraktionen für eine inhaltliche Rückmeldung zur Aufgabenüberprüfung zu konsultieren. Basierend auf der Konsultation hat die Finanzkommission 18 Änderungsanträge an den Gemeinderat gestellt, die er mehrheitlich nicht übernommen hat. Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass es bei einer umfangreichen Aufgabenüberprüfung zielführend ist, die Finanzkommission und auch die Fraktionen einzubeziehen. Das Vorgehen ist grundsätzlich eine Verbesserung im Vergleich zu vergangenen Aufgabenüberprüfungen. Im Parlamentsplenum ist es schwierig, über eine Vielzahl von Einzelmassnahmen zu debattieren. Die Finanzkommission bewertet den Entscheid des Gemeinderates, die Finanzkommission frühzeitig einzubeziehen, und die damit gezeigte Absicht einer intensiveren Zusammenarbeit daher grundsätzlich positiv.

Wie ich schon in der Budgetdebatte erwähnt habe, wäre es auch nicht nützlich, wenn das Parlament die Aufgabenüberprüfung zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis nimmt, weil das letztlich nicht viel aussagt. Eine Möglichkeit, wie das Parlamentsplenum differenziert zur Aufgabenüberprüfung oder zu einzelnen Massnahmen Stellung nehmen kann, wäre die sog. Erklärung. Das ist etwas, was wir, seit ich dabei bin, noch nie gemacht haben. Aber in Art. 64 Abs. 2 unseres Geschäftsreglements ist die Möglichkeit enthalten: „[Das Parlament] kann in eigenen Erklärungen zu den Berichten Stellung nehmen und damit seine politische Bewertung zum Ausdruck bringen.“ Mit einer Erklärung kann das Parlament also einen Satz formulieren und darüber abstimmen, ob es mehrheitlich hinter diesem Satz steht. Zum Beispiel – ich nehme jetzt extra ein harmloses Beispiel: „Das Parlament ist einverstanden, dass die Pauschalspesen der Gemeinderatsmitglieder um CHF 2'000 reduziert werden.“ Die Finanzkommission prüft demnächst u.a., ob das Instrument der Erklärung ausgebaut werden soll, so dass der Inhalt der Erklärung ausdrücklich einen Auftrag an den Gemeinderat darstellt, wobei der Gemeinderat es begründen muss, wenn er dem Auftrag nicht nachkommt. Dieses ausgebaute Instrument würde dem Parlament für künftige Aufgabenüberprüfungen zur Verfügung stehen, aber auch für andere Geschäfte. Obwohl der Einbezug des Parlaments grundsätzlich besser war als in Vergangenheit, muss die Finanzkommission auch eine Rüge aussprechen. Der AÜP-Ausschuss des Gemeinderats hatte der Finanzkommission ursprünglich zugesichert, die Anträge, die sich aus der Konsultation der Fraktionen ergeben haben, mit bestimmten Ausnahmen zu befolgen. Daran hat sich der Gesamtgemeinderat anschliessend nicht gehalten. Die Anträge, die der Gemeinderat abgelehnt hat und die er gemäss der ursprünglichen Abmachung hätte annehmen müssen, betreffen durchaus nicht nur technische Details, sondern auch Massnahmen, die zu Diskussionen führten, zum Beispiel die Streichung von Midnight Sports, die von der Finanzkommission abgelehnt wurde. Abgesehen davon, dass es generell nicht gut ist, wenn Abmachungen nicht eingehalten werden, war das Vorgehen des Gemeinderats aus Sicht der Finanzkommission aus zwei Gründen problematisch:

- Erstens haben sowohl die Finanzkommission wie auch die Fraktionen einen beträchtlichen Aufwand betrieben, um dem Gemeinderat eine detaillierte Rückmeldung zu seinen AÜP-Massnahmen zu geben. Sie durften dabei davon ausgehen, dass die Rückmeldungen, die in der Finanzkommission eine Mehrheit finden – mit bestimmten Ausnahmen – umgesetzt werden. Dadurch rechtfertigte sich für einige der grosse Aufwand.
- Zweitens wurde in der Finanzkommission auch diskutiert, dass die vom Gemeinderat angekündigten Spielregeln einen Einfluss auf taktische Entscheide der Fraktionen hatten.

Für künftige Aufgabenüberprüfungen sind die Spielregeln also vorab verbindlich mit dem Gesamtgemeinderat zu vereinbaren. Die schriftliche und unwidersprochene Erwähnung dieser Spielregeln im Fiko-Protokoll reichte dazu offenbar nicht aus.

Casimir von Arx, glp: Dies ist ein kritisches Votum: Ich anerkenne, dass Christian Burren noch zur Sitzung gekommen ist, erstens um meine Frage zu beantworten und zweitens, vielleicht hat er es auch ein bisschen gehäht, was kommt: Am 19. November habe ich zum ersten Mal am Treffen mit den Grossrätinnen und Grossräten der Region Bern-Mittelland teilnehmen dürfen.

Es handelt sich dabei um eine Veranstaltung der Stadt Bern und der RKBM, jeweils vor den Grossratsessionen. Die Stadt Bern und die RKBM informieren dort über unmittelbar anstehende oder künftige Grossratsgeschäfte. Nach einigen Informationen seitens der Stadt und der RKBM hat der Direktor von Bernmobil ein Referat mit dem Titel „Herausforderungen des Berner Tramnetzes und Betriebs“ gehalten. Ich vermute, dass dieses Referat im Hinblick auf die Grossratsmotion „Umstellung des Berner Tramnetzes auf Zweirichtungsfahrzeuge“ gehalten worden ist, auch wenn dies nicht explizit erwähnt worden ist. Inhaltlich war es ähnlich, wenn auch etwas kürzer, wie das Referat „Herausforderungen im Berner Tramnetz“, zu welchem Bernmobil die Medien aus der Region am 13. August 2019 eingeladen haben. Also kurz vor der Behandlung unserer Interpellation in Köniz. Man erfährt darin zum Beispiel, dass Zweirichtungstrams weniger Sitzplätze haben, als Einrichtungstrams. Diese Aussage haben wir hier ja auch schon gewürdigt.

Warum erzähle ich euch das? Nach dem Referat von Bernmobil kam ein zweites Referat. Der Referent war der Vorsteher der DPV der Gemeinde Köniz, welcher explizit als Vertreter der Gemeinde Köniz aufgetreten ist. Auf der Folie war auch das Logo der Gemeinde Köniz zu sehen. Kurz auf den Punkt gebracht war der Inhalt ein Werbespot für die Wendeschlaufe in Kleinwabern.

Ich war etwas erstaunt: Nur zwei Wochen vor diesem Referat hat das Könizer Parlament eine Richtlinienmotion mit folgendem Auftrag erheblich erklärt: „Der Gemeinderat setzt sich mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln – insbesondere in den zuständigen Gremien der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, durch Gespräche mit dem Kanton Bern und mit Bernmobil sowie durch Stellungnahmen zu ÖV-Planungsinstrumenten und -Strategien – dafür ein, dass auf der verlängerten Tramlinie nach Kleinwabern ausschliesslich Zweirichtungsfahrzeuge eingesetzt werden. In gleicher Weise setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass im Rahmen der Verlängerung der Tramlinie nach Kleinwabern auf die für den Betrieb mit Zweirichtungsfahrzeugen nicht notwendigen Wendeschlaufen“. Mir ist natürlich bekannt, was der Unterschied zwischen einer Motion und einer Richtlinienmotion ist. Trotzdem finde ich dieses Vorgehen ungewöhnlich. Ich habe daher zwei prozedurale Fragen an die Gemeindepräsidentin in ihrer Funktion als Vorsitzende des Gemeinderats:

1. Wer entscheidet, dass eine Richtlinienmotion ganz oder teilweise nicht befolgt wird? Ist dies der Gesamtgemeinderat oder kann dies auch das federführende Gemeinderatsmitglied alleine entscheiden?
2. Hat der Gemeinderat zwischen dem 4. November und 19. November oder früher den Beschluss gefasst, Punkt 2 der Richtlinienmotion 1926 nicht zu befolgen?

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Ich habe noch zwei Mitteilungen zu machen: An seiner Sitzung im Vorfeld zur Parlamentssitzung hat das Parlamentsbüro das Kommunikationskonzept verabschiedet und hat dabei die Rückmeldungen der Fraktionen miteinbezogen. Ihr werdet dies in der Beantwortung der entsprechenden Motion noch sehen. Ich möchte an dieser Stelle den Fraktionen herzlich für diese Rückmeldungen danken, welche von allen fünf Fraktionen eingegangen sind.

Dann mein zweiter Punkt: Ihr habt auf euren Tischen eure Sitzungsgeldabrechnungen vorgefunden. Falls ihr das Gefühl habt, es stimme etwas nicht oder es gibt noch Ergänzungen, bitte ich euch, dies Verena Remund bis am 13. Dezember mitzuteilen.

Dies war mein letzter Punkt. Ich wünsche euch einen schönen Abend und schliesse diese Sitzung. Wir sehen uns heute in einer Woche wieder zur Sondersitzung zur Budgetdebatte.

Im Namen des Parlaments

Mathias Rickli
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 09. Dezember 2019

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 21:30 Uhr

Vorsitz

Mathias Rickli (Grüne), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Cathrine Liechti (SP), 1. Vizepräsidentin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 2. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), Stimmzählerin
Lucas Brönnimann (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lydia Feller (SP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)

Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Heinz Nacht (SVP)
Christian Roth (SP)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (GLP)
Käthi von Wartburg (SP)
Iris Widmer (Grüne)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

--

PAR 2019/121

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Budget 2020 nach Volksentscheid, Genehmigung
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen
3. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Im Zuge der grossen Medienpräsenz, welche wir im Rahmen der Brexit-Verhandlungen im vergangenen Herbst mitbekommen haben, ist euch sicherlich auch zu Ohren gekommen, dass Herr Bercow, bekannter als Mister Speaker, sein Amt als Präsident des britischen Unterhauses Ende Oktober nach 10jähriger Amtszeit niedergelegt hat. Nun stellt euch vor, der Parlamentspräsident der Gemeinde Köniz würde auch 10 Jahre im Amt sein. Was wäre hier wohl für einen Betrieb in diesem Parlament?

In den vergangenen Monaten habe ich so immer an eure Vorstellungskraft appelliert und ich habe eine Frage in den Raum gestellt, welche Köniz betraf und ich hoffe, ihr konntet euch hierzu schöne Gedanken machen. Ich habe sie nie beantwortet, heute aber beantworte ich die gestellte Frage: Ich finde es gut, dass der Parlamentspräsident oder die Parlamentspräsidentin für nur ein Jahr gewählt ist. Es ist schön und ehrenvoll, hier oben zu sitzen, vor allem wenn man Parlamentsmitglieder vor sich hat, welche sich sehr gesittet verhalten, wie wir dies aus dem Könizer Parlament kennen. Herzlichen Dank an dieser Stelle an euch Parlamentarierinnen und Parlamentarier, für den Ratsbetrieb im vergangenen Jahr, welchen ich hier leiten durfte. Es ist auch schön, nach diesem Jahr wieder runter zu gehen und sich wieder dem politischen Betrieb widmen zu können.

Jetzt ist es so, wenn der Präsident nur ein Jahr gewählt ist, dann fehlt es vielleicht zumindest zu Beginn etwas an Sicherheit und Routine. Und dann ist es wichtig, dass man weiss, dass man ein gutes Backoffice im Rücken hat. Ein Backoffice, welches die Sicherheit gibt, dass man eine geordnete Sitzung ablaufen lassen kann und damit man während der Vorbereitung der Sitzung unterstützt und beraten wird. Wir sind ja auch ein Milizparlament. Und zuletzt auch, damit man das ehrenvolle Amt hier oben etwas geniessen kann und nicht zu stark gestresst ist. Denn man weiss, es ist alles gut vorbereitet. Liebe Verena Remund, du hast mir dieses Jahr hindurch diese Unterstützung gegeben. Ich habe jederzeit gewusst, dass ich mich auf dich verlassen kann und dass alles hier oben immer gut vorbereitet ist. Und dafür danke ich dir ganz herzlich, auch im Namen des Büros, im Namen der Finanzkommission, im Namen der GPK und im Namen des ganzen Parlaments. Ich möchte dir für die grosse Anerkennung ein kleines Geschenk überreichen. Ein Geschenk, welches vielleicht auch etwas deine Rolle verkörpert, eine Rolle, welche dazu beiträgt, dass jemand anderer hier oben etwas aufblühen kann. Verena, vielen Dank für deine Arbeit für den Parlamentspräsidenten und für das Parlament.

Mit diesem Dank darf ich die heutige Sitzung eröffnen. Es ist meine erste und letzte Sondersitzung, welche ich hier leiten darf. Ich danke an dieser Stelle der Finanzkommission und den Fraktionen, dass sie hier dem Wunsch des Gemeinderats nachgekommen sind, damit wir das Budget 2020, welches in einer ersten Runde an der Urne am 17. November abgelehnt worden ist, noch in diesem Jahr in der entsprechend angepassten Form nochmals beraten können.

Ich möchte an erster Stelle noch den beiden Jubilaren gratulieren, welche eine Süssigkeit auf ihrem Tisch vorgefunden haben. Es sind dies Annemarie Berlinger und Pascal Arnold. Herzliche Gratulation zum Geburtstag in den vergangenen Tagen. Alles Gute von meiner Seite und von Seiten des Parlaments.

Wir schauen kurz ins Parlament: Wir haben zwei Vakanzen. Wir erwarten etwas später noch Beat Biedermann und Lucas Brönnimann. Es sind somit 38 Parlamentarierinnen und Parlamentarier anwesend. Das Parlament ist beschlussfähig.

Der Aktenversand erfolgte am 29. November, das Protokoll vom 11. November ist mittlerweile auch online und wird an der Sitzung vom 17. Januar traktandiert.

Damit kommen wir zum Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen. Gibt es Anträge oder Voten zur Traktandenliste?

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/122

Budget 2020, Genehmigung

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Anlässlich der Abstimmung vom 17. November 2019 haben die Stimmberechtigten von Köniz mit 5'403 Ja-Stimmen (40 %) zu 8'241 Nein-Stimmen (60 %) das Budget für das Rechnungsjahr 2020 mit einer Steuererhöhung von 1.49 auf 1.54 Einheiten deutlich abgelehnt. Somit verfügt die Gemeinde Köniz aktuell über kein genehmigtes Budget 2020.

An einer Sonderklausur vom 20. November 2019 hat der Gemeinderat das weitere Vorgehen zum Budget 2020 besprochen. Er ist der Auffassung, dass das deutliche Volks-Nein primär auf die beantragte Erhöhung der Steueranlage zurückzuführen ist. Deshalb hat er beschlossen, für das Budget 2020 keine Erhöhung der Steueranlage mehr zu beantragen. In Absprache mit dem Parlamentspräsidenten wurde beschlossen, dem Parlament bereits am 9. Dezember 2019 das Budget 2020 erneut vorzulegen, aus folgenden Gründen:

Ein nicht genehmigtes und rechtskräftiges Budget 2020 würde die Verwaltungstätigkeit der Gemeinde und damit deren Handlungsfähigkeit beträchtlich einschränken. Die Gemeinde darf ohne rechtskräftiges Budget 2020 ab 01. Januar 2020 nur noch unumgängliche Verpflichtungen, insbesondere für gesetzlich festgelegte Ausgaben, eingehen. Diese Situation kann mit einer raschen Genehmigung des Budgets verhindert respektive auf eine sehr kurze Zeitspanne limitiert werden.

Zudem kann mit diesem Vorgehen dem Parlament im Dezember eine aktualisierte Version des Budgets vorgelegt werden, welches vom Parlament im September 2019 z.H. der Stimmbevölkerung verabschiedet wurde. Der Gemeinderat hat nur diejenigen Budgetzahlen, welche ohne grossen Zusatzaufwand aufgrund neuer Informationen und Erkenntnisse überarbeitet werden konnten, aktualisiert (z.B. neue Lastenausgleichszahlen, Steuereinnahmen, Beitrag Teilkonferenz Wirtschaft). Ansonsten wird dem Parlament das Budget so vorgelegt, wie es in enger Zusammenarbeit mit der Finanzkommission und dem Parlament in einem konstruktiven Prozess erarbeitet worden ist. Ein wichtiges Element ist dabei die vom Parlament mit der Motion 1819 beschlossene Aufgabenüberprüfung, welche die Jahresrechnung im 2020 um CHF 1.8 Mio. und ab 2021 wiederkehrend um rund CHF 2.5 Mio. entlasten wird.

Die Aufgabenüberprüfung ist denn auch einer der wichtigsten Gründe, weshalb die vom Volk abgelehnte Version des Budgets effektiv einen „Ertragsüberschuss“ von CHF 1.7 Mio. aufwies (Dieser wäre aber aufgrund der HRM2-Regeln der finanzpolitischen Reserve zugewiesen worden).

Mit einer Genehmigung des Budgets 2020 durch das Parlament im Dezember kann sich der Gemeinderat rasch auf die Erarbeitung des Budgets 2021 konzentrieren. Dabei wird er als erstes die Finanzstrategie sowie den Investitionsplan überarbeiten. Des Weiteren wird er die verschiedenen laufenden und anstehenden Entwicklungsprojekte evaluieren und priorisieren. Gleichzeitig wird der Gemeinderat für das Budget 2021 weitere Ergebnisverbesserungen prüfen. All dies benötigt eine gewisse Zeit und notwendige Abklärungen. Es wäre nicht möglich gewesen, diese innerhalb weniger Wochen seriös vorzunehmen und in das Budget 2020 einfließen zu lassen.

Der Gemeinderat legt deshalb dem Parlament ein aktualisiertes Budget der vom Parlament am 16. September 2019 verabschiedeten Version vor, mit folgenden Anpassungen:

- Eine gegenüber den Vorjahren unveränderte Steueranlage von 1.49;
- Aktualisierung der Lastenausgleich (FILAG)-Zahlen gemäss Mitteilung Kanton vom Juli 2019;
- Mitglieder-Beitrag 2020 für die Teilkonferenz Wirtschaft wurde aufnehmen;
- Empfehlung des Gemeinderats an das Parlament, die Zinsschwankungsreserve im Budget 2020 nicht aufzunehmen

Mit diesen Vorgaben werden im Budget 2020 nur einige wenige Korrekturen vorgenommen. Sie betreffen ausschliesslich die Sacharten Fiskalertrag, Transferaufwand sowie ausserordentlicher Aufwand (Einlagen in Reserven) in der Erfolgsrechnung. Die übrigen Sacharten werden nicht tangiert, deshalb wird auf eine umfangreiche Aufbereitung der Budgetunterlagen verzichtet. Dem Parlament wird entsprechend nicht ein neues Budgetheft vorgelegt, sondern eine Übersicht mit den vorgenommenen Korrekturen, ein Überblick über die wichtigsten Zahlen sowie die neue, dreistufige Erfolgsrechnung. Die Veränderungen beim Fiskalertrag und Transferaufwand werden dem Parlament zudem im vorliegenden Parlamentsantrag erläutert.

2. Überarbeitung Budget 2020 nach negativem Volksentscheid

Gegenüber dem vom Parlament am 16. September 2019 genehmigten Budget wurden folgende Korrekturen vorgenommen:

Fiskalertrag (Minderertrag)	CHF -3'100'000
Einkommenssteuern natürliche Personen	CHF -2'600'000
Vermögenssteuern natürliche Personen	CHF -300'000
Gewinnsteuer juristische Personen	CHF -200'000
Transferaufwand (Minder-, Mehraufwand+)	CHF +559'987
Lastenausgleich neue Aufgabenverteilung	CHF +41'500
Finanzausgleich / Disparitätenabbau	CHF -244'092
Soziodemografischer Zuschuss (Mehrertrag)	CHF 6'000
Beitrag öffentlicher Verkehr	CHF -37'448
Lastenausgleich Sozialhilfegesetz	CHF +780'962
Lastenausgleich Familienzulage	CHF +98'402
Beitrag an Ergänzungsleistungen	CHF -101'337
Beitrag 2020 Teilkonferenz Wirtschaft	CHF +28'000
Ausserordentlicher Aufwand (Wegfall Aufwand)	CHF 2'869'698
Wegfall Einlage in finanzpolitische Reserve	CHF 1'732'038
Wegfall Einlage "Zinsschwankungsreserve"	CHF 1'137'660

Das dem Volk vorgelegte Budget 2020 wies, nach den Einlagen in die Reserven, ein ausgeglichenes Budget aus. Neu wird dem Parlament das Budget 2020 mit einem ausgewiesenen Defizit von CHF 790'289 vorgelegt. Dieses kann wie folgt hergeleitet werden:

Ausgewiesenes Defizit gemäss Volksbotschaft	CHF 0
Wegfall Ertrag Aus Steuererhöhung	CHF 3'100'000
Höherer Transferaufwand infolge Aktualisierung	CHF 559'987
Wegfall Einlagen in Reserven	CHF -2'869'698
Neu im Budget 2020 ausgewiesener Aufwandüberschuss	CHF 790'289

Die durch die vorstehenden Korrekturen veränderten Sacharten im steuerfinanzierten Haushalt werden dem Parlament nachstehend wie folgt erläutert:

1.1 Fiskalertrag

<u>in CHF</u>	<u>Budget 2020</u>	<u>Budget 2019</u>	<u>RG 2018</u>
Fiskalertrag	117'604'000	115'897'000	115'272'155.24
Veränderung gegenüber Budget 2019 in %	+ 1,47 %		
Veränderung gegenüber RG 2018 in %	+ 2,02 %		

Der Fiskal(Steuer)ertrag nimmt statt CHF 4.8 Mio. (Betrag mit Erhöhung der Steueranlage) neu um rund CHF 1,7 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget zu. Auf Grund der effektiven Steuereinnahmen in der Rechnung 2018 mussten die Steuereinnahmen für das Jahr 2020 insbesondere bei den natürlichen Personen überarbeitet werden. Ebenfalls im Budgetjahr 2020 wurde die vom Kanton geplante Neubewertung der amtlichen Werte berücksichtigt, welche Mehreinnahmen im Bereich Liegenschaftssteuern von CHF 3 Mio. generieren soll. Bei den Quellensteuern mussten im Gegenzug die Steuererträge den Durchschnittswerten der Vorjahre angepasst werden und liegen rund CHF 0,9 Mio. unter dem Vorjahr.

<u>in CHF</u>	<u>Budget 2020</u>	<u>Budget 2019</u>	<u>RG 2018</u>
Direkte Steuern natürliche Personen	88'400'000	89'750'000	88'679'686.34
Einkommenssteuer natürliche Personen	78'820'000	79'000'000	78'307'717.59
Vermögenssteuer natürliche Personen	7'250'000	7'520'000	8'031'362.95
Quellensteuer natürliche Personen	2'330'000	3'230'000	2'340'605.80

Aufgrund der effektiven Steuererträge im 2018 sind die budgetierten Erträge im 2020 bei den Einkommens- und Vermögenssteuern etwas angepasst worden. Die Quellensteuern mussten aufgrund des Rechnungsergebnisses 2018 relativ stark reduziert werden.

<u>in CHF</u>	<u>Budget 2020</u>	<u>Budget 2019</u>	<u>RG 2018</u>
Direkte Steuern juristische Personen	12'552'000	11'850'000	13'953'753.60
Gewinnsteuern juristische Personen	12'300'000	11'450'000	13'655'149.05
Kapital- + Holdingsteuern juristische Personen	252'000	400'000	298'604.55

Bei den Gewinnsteuern wird aufgrund des Resultats im Rechnungsjahr 2018 wieder mit höherem Ertrag als im Vorjahresbudget 2019 gerechnet. Aufgrund der unsicheren Wirtschaftslage wurden die Einnahmen bei den juristischen Personen jedoch eher vorsichtig budgetiert. Insbesondere bei den Steuerteilungen der überregional tätigen Firmen (Swisscom usw.) werden tiefere Einnahmen als im Rechnungsjahr 2018 erwartet

1.2 Transferaufwand

<u>in CHF</u>	<u>Budget 2020</u>	<u>Budget 2019</u>	<u>RG 2018</u>
Transferaufwand	116'299'193	117'794'614	113'312'171.69
Veränderung gegenüber Budget 2019 in %	- 1,27 %		
Veränderung gegenüber RG 2018 in %	+ 2,64 %		

Die Sachart „Transferaufwand“ macht rund 57 % des Gesamtaufwandes im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) aus. Darin enthalten sind alle Transferzahlungen an Dritte (Bund, Kanton, andere Gemeinwesen, Unternehmen, Vereine, Private), welche nicht direkt mit einer Gegenleistung verbunden sind (wie z.B. beim Sachaufwand). Enthalten sind z.B. alle Zahlungen an die Lastenausgleichssysteme FILAG, Betriebsbeiträge usw. Die Prognoseannahmen (FILAG) des Kantons datieren vom Juli 2019. Beim Transferaufwand handelt es sich um gebundene Ausgaben, deren Höhe nicht oder nur indirekt beeinflusst werden kann.

Der gesamte Transferaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 1,5 Mio. oder 1,27 % ab.

Einerseits konnten die folgenden FILAG-Zahlen gegenüber dem Vorjahr tiefer budgetiert werden:

- Finanzausgleich / Disparitätenabbau um CHF 2,05 Mio.
- Beitrag an den Öffentlichen Verkehr um CHF 0,18 Mio.

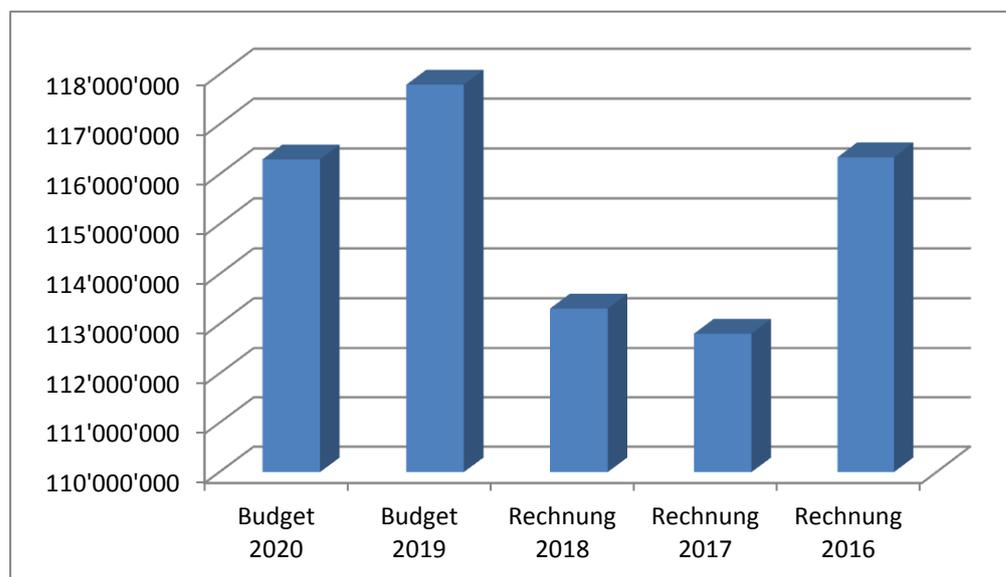
Andererseits mussten die folgenden FILAG-Zahlen gegenüber dem Vorjahr höher budgetiert werden:

- LA neue Aufgabenverteilung um CHF 0,44 Mio.
- LA Sozialhilfegesetz um CHF 1,13 Mio.
- Beitrag an die Ergänzungsleistungen um CHF 0,55 Mio.
- Beitrag an die Lehrerbesoldungen (inkl. HPS) um CHF 1,0 Mio.

Bei den Tagesschulen sollte der Beitrag der Gemeinde infolge höherer Eltern- und Kantonsbeiträge um CHF 0,5 Mio. abnehmen.

Im Weiteren sinken die Beiträge an private Haushalte (Sozialhilfe / Krankenkassenprämien) um CHF 1,6 Mio.

Die Entwicklung der Transferkosten kann grafisch wie folgt dargestellt werden.



1.3 Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand ist CHF 2,2 Mio. tiefer als im Vorjahr. Budgetiert sind die Einlagen in den Ausgleich von Planungsvorteilen von CHF 0,87 Mio. und die Einlage für die Spezialfinanzierung „Teilautonome Volksschule“ von CHF 0,13 Mio.

Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist einerseits auf die tieferen Einlagen bei den Planungsvorteilen (CHF 1,4 Mio.) zurückzuführen, andererseits aber auch auf den Entscheid des Gemeinderates, dem Parlament den Verzicht auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve in der Höhe von CHF 1.137 Mio. (Vorjahr CHF 0,8 Mio.) vorzuschlagen.

3. Neues Ergebnis Budget 2020

Die Rechnungen der letzten Jahre wiesen alle ein strukturelles Defizit aus. Das Defizit belief sich im Jahr 2017 auf CHF 2,1 Mio. und im Jahr 2018 auf CHF 2,8 Mio. Das Budget 2019 wurde vom Parlament mit einem Defizit von CHF 3,3 Mio. verabschiedet.

Das Budget 2020 weist neu ein Defizit von CHF 0,8 Mio. aus. Dies hat folgende Auswirkungen auf den Bilanzüberschuss der Gemeinde Köniz:

Bilanzüberschuss per Ende 2018	CHF 6'461'290
Defizit Budget 2019	CHF -3'274'350
Defizit Budget 2020	CHF -790'289
Budgetierter Bilanzüberschuss per Ende 2020	CHF 2'396'651

Der Handlungsspielraum der Gemeinde Köniz wird somit per Ende 2020 beim Bilanzüberschuss gemäss Budgetprognosen unter einem halbem Steuerzehntel liegen.

4. Das Budget 2020 gestufter Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung	(in CHF)	GESAMT	STEUERN	SPEZ.FINANZ	GESAMT	GESAMT
		Budget 2020	Budget 2020	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand						
30	Personalaufwand	54'741'850	48'663'550	6'078'300	52'929'030	52'850'527
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'233'108	22'515'338	5'717'770	28'458'908	27'163'984
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'933'000	8'285'000	648'000	8'487'100	7'489'469
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5'325'500	0	5'325'500	6'626'050	5'055'255
36	Transferaufwand	122'161'703	116'299'193	5'862'510	123'793'214	119'132'487
39	Interne Verrechnungen	453'370	453'370	0	553'748	567'717
Total Betrieblicher Aufwand		219'848'531	196'216'451	23'632'080	220'848'050	212'259'438
Betrieblicher Ertrag						
40	Fiskalertrag	117'784'000	117'604'000	180'000	115'897'000	115'272'155
41	Regalien und Konzessionen	2'199'000	2'199'000	0	2'299'000	2'189'860
42	Entgelte	47'809'932	27'828'032	19'981'900	46'541'432	46'875'331
43	Verschiedene Erträge	2'999'000	2'499'000	500'000	4'189'000	3'920'318
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'136'700	150'000	1'986'700	1'830'542	1'543'329
46	Transferertrag	42'863'970	42'496'430	367'540	44'234'414	39'443'803
49	Interne Verrechnungen	453'370	345'270	108'100	553'748	567'717
Total Betrieblicher Ertrag		216'245'972	193'121'732	23'124'240	215'545'136	209'812'513
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-3'602'559	-3'094'719	-507'840	-5'302'914	-2'446'925
Ergebnis aus Finanzierung						
34	Finanzaufwand	3'670'510	3'670'510	0	4'059'410	3'878'512
44	Finanzertrag	6'741'600	6'394'820	346'780	6'810'460	7'079'376
Ergebnis aus Finanzierung		3'071'090	2'724'310	346'780	2'751'050	3'200'864
Operatives Ergebnis		-531'469	-370'409	-161'060	-2'551'864	753'939
Ausserordentliches Ergebnis						
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'000'280	1'000'280	0	3'214'040	3'130'916
48	Ausserordentlicher Ertrag	580'400	580'400	0	650'802	112'041
Ausserordentliches Ergebnis		-419'880	-419'880	0	-2'563'238	-3'018'875
Gesamtergebnis ERFOLGSRECHNUNG		-951'349	-790'289	-161'060	-5'115'102	-2'264'937
SPEZIALFINANZIERUNGEN						
	SF Feuerwehr	102'889	0	102'889	231'874	290'260
	SF Abfallbewirtschaftung	-51'840	0	-51'840	-79'104	211'754
	SF KEGUL	-617'471	0	-617'471	-102'425	48'660
	SF Wasserversorgung	431'393	0	431'393	-59'857	-184'864
	SF Abwasserentsorgung	-26'031	0	-26'031	-1'831'240	196'581
Ergebnis ALLGEMEINER HAUSHALT / STEUERHAUSHALT		-790'289	-790'289	0	-3'274'350	-2'827'327

(Erläuterungen zu den wichtigen Begriffen im Finanzhaushalt: www.koeniz.ch/iafp)

5. Investitionen

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Überarbeitung des Investitionsplanes mit dem Budget 2021 vorzunehmen. Dieser Entscheid beruht auf der Tatsache, dass die im Budget 2020 abgebildeten Folgekosten aus der Investitionstätigkeit (Abschreibungen, Zinsen) mehrheitlich auf bereits beschlossenen Massnahmen beruhen. Der Gemeinderat will bereits im 1. Quartal 2020 den Investitionsplan überarbeiten. Damit einhergehend sollen auch die für das Jahr 2020 neu geplanten Investitionen nochmals diskutiert werden, da vor allem sie Einfluss auf die Folgekosten ab Budget 2021 haben werden.

6. Weiteres Vorgehen

Eine Genehmigung des Budgets 2020 durch das Parlament am 9. Dezember 2019 würde es der Gemeinde ermöglichen, das Jahr 2020 mit einem genehmigten und ab Mitte Januar 2020 rechtskräftigen Budget zu starten. Der Gemeinderat kann sich so rasch auf die Erarbeitung des Budgets 2021 konzentrieren. Diesbezüglich wird er als erstes - wie oben ausgeführt - die Finanzstrategie und die Investitionsplanung überarbeiten, Entwicklungsprojekte priorisieren und weitere Ergebnisverbesserungen prüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Im Jahr 2020 sind folgende Steuern zu erheben:
 - Die ordentlichen Gemeindesteuern im 1.49-fachen Betrag der für die Kantonssteuer geltenden Einheitssätze.
 - Die Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ auf den amtlichen Wert der Liegenschaft.
2. Das Parlament genehmigt das Budget der Erfolgsrechnung 2020, das bei einem

Gesamtertrag von	CHF 224'272'734
und einen Gesamtaufwand von	CHF 225'063'023
ein Ergebnis von	CHF -790'289
ausweist.	

Köniz, 28. November 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Budget 2020: Kurzfassung gemäss Gemeinderats-Beschluss vom 28. November 2019
- 2) Budget 2020 (Ausführliche Vorlage vom 16. September 2019) (nur in elektronischer Form, Nachversand in Papierform auf Nachfrage möglich)

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Es handelt sich hier um ein Geschäft der Direktion Präsidiales und Finanzen. Als Sitzungsakten liegen euch der Bericht und der Antrag des Gemeinderats vor, sowie eine Kurzfassung des Gemeinderats, welcher die Änderungen, welche im Vergleich zum abgelehnten Budget vorgenommen wurden, beschreibt. Dann habt ihr auch noch das Budget 2020 in der Originalversion vom 16. September vor euch.

Wir gehen bei diesem Geschäft wie folgt vor: Wir beginnen mit der Stellungnahme der Finanzkommission. Dann folgen allfällige Ergänzungen des Gemeinderats sowie die Voten der Fraktionen und die Einzelvoten. Das ist ein erster allgemeiner Teil der Beratung. Dann wird es noch eine Detailberatung geben, wie wir dies im September auch schon gemacht haben. Wir werden uns dort am Budget, ab Seite 43 orientieren. Hier könnt ihr dann zu den einzelnen Konten der Erfolgsrechnung und der Steueranlage die Voten halten und die Anträge stellen. Ihr habt dazu auch eine Tischvorlage vor euch, welche die bis heute in schriftlicher Form eingegangenen Anträge beinhaltet. Im Mail vom 3. Dezember wurdet ihr darauf hingewiesen, dass die Anträge zum Budget schriftlich vorliegen müssen.

Lucas Brönnimann trifft ein. Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

Finanzkommission Casimir von Arx, glp: Auch für mich ist heute ein besonderer Tag, denn auch für mich ist es die erste Sondersitzung in diesem Parlament und es ist gleichzeitig mein letztes Votum als Könizer Finanzkommissionspräsident.

Aber zur Sache: Am 17. November haben die Stimmberechtigten das Budget 2020 abgelehnt. Das heisst, das Parlament muss also ein neues Budget beschliessen. Der Gemeinderat hat schnell eine neue Budgetvorlage erarbeitet und diese hat die Finanzkommission zuhanden des Parlaments geprüft, so wie sie es auch sonst bei den normalen Budgetvorlagen macht. Dies geschah an einer extra anberaumten Sitzung am 5. Dezember. Ich danke den Finanzkommissionsmitgliedern, dass dies so kurzfristig möglich war. Das Parlament kann heute bei der Beratung des Budgets genau dieselben Entscheide fällen, wie sonst auch. Das heisst, es kann Änderungen an den Konten vornehmen, es kann die Steueranlage für die ordentlichen Gemeindesteuern anpassen, es kann die Liegenschaftssteuer anpassen und es kann das Budget zurückweisen oder ablehnen. Je nach Beschluss des Parlaments unterliegt der Entscheid dann dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum.

Die neue Budgetvorlage ist schnell erklärt, wenn man die Vorlage vom 16. September schon kennt. Der Gemeinderat hat nämlich nur wenige Anpassungen vorgenommen:

- Die Steuererhöhung wurde entfernt. Dies führt zu einer Verschlechterung des Resultats um CHF 3.1 Mio.
- Die im Juli vom Kanton bekanntgegebenen Zahlen zum Finanz- und Lastenausgleich (Filag) wurden eingebaut. Dies führt zu einer Verschlechterung um etwa CHF 532'000. Diese Zahl kennt Ihr schon aus der Beilage 5 der Vorlage vom 16. September. Damals war die Zahl aber nicht ins Budget eingearbeitet, weil es dafür terminlich nicht mehr reichte. Die bedeutendste Verschlechterung stammt aus dem Lastenausgleich Sozialhilfegesetz und beläuft sich auf knapp CHF 781'000. Die genauen Gründe hierfür konnte der Gemeinderat nicht nennen; der Kanton - von dem die Zahlen stammen - nennt auch keine.
- Durch die Verschiebung des Austritts aus der Teilkonferenz Wirtschaft um ein Jahr verschlechtert sich das Ergebnis um weitere CHF 28'000.
- Der Gemeinderat schlägt heute - anders als im September - vor, auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve zu verzichten. Das führt zu einer Verbesserung um gut CHF 1.1 Mio.
- Während im September vor der Einlage in die finanzpolitische Reserve insgesamt ein Gewinn von ca. CHF 1.7 Mio. herauschaute, ist es jetzt ein Verlust von ca. CHF 790'000. Die Einlage in die finanzpolitische Reserve, welche im alten Budget enthalten war, entfällt bei einem Defizit automatisch.

Das neue Budget entspricht also bis auf wenige Anpassungen dem alten. Das Resultat ist aber natürlich deutlich schlechter, weil die Steuererhöhung wegfällt und die Filag-Zahlen schlechter wurden. Neue Sparmassnahmen hat der Gemeinderat nicht eingebaut. Da der Gemeinderat keinen Plan B für den Fall einer Ablehnung der Steuererhöhung hat, können kurzfristig keine gut durchdachten substanziellen Sparmassnahmen gefunden werden. Der Plan B des Gemeinderats kommt dann gewissermassen im Budget 2021. Auf's nächste Jahr hin wird der Gemeinderat nach Ansicht der Finanzkommission die Investitionen genauer anschauen müssen. Dazu sollte der Gemeinderat nun endlich das Tool für ein umfassendes Infrastrukturmanagement einführen. Dieses Projekt aus dem Jahr 2016 - damals hiess es noch Asset-Management - ist noch nicht umgesetzt. Die Finanzkommission hat dem Gemeinderat mit Nachdruck empfohlen, hier nun vorwärts zu machen.

Ein Hinweis zum Inkrafttreten des Budgets: Wenn das Parlament heute das Budget verabschiedet, folgt eine 30-tägige Beschwerdefrist ab Publikation des Parlamentsentscheids.

Wenn niemand Beschwerde einreicht, tritt das Budget ca. Mitte Januar in Kraft. Von Anfang bis Mitte Januar hat die Gemeinde Köniz somit kein rechtskräftiges Budget. In diesem Zeitraum dürfen gemäss Art. 70 der kantonalen Gemeindeverordnung nur sogenannte unumgängliche Verpflichtungen, insbesondere für gebundene Ausgaben, getätigt werden. Der Gemeinderat hat eine Weisung erlassen, in der definiert wird, was unumgängliche Verpflichtungen sind. Diese Weisung wurde der Finanzkommission vorgelegt. Sie ist nicht besonders spektakulär: Im Wesentlichen geht es darum, dass keine neuen Verpflichtungen eingegangen werden dürfen, bis ein rechtskräftiges Budget vorliegt. Auch Beförderungen und ein allfälliger Teuerungsausgleich müssen aufgeschoben werden; sie können dann aber rückwirkend auf den 1. Januar gesprochen werden, sobald das Budget rechtskräftig ist.

Ich komme zu den Empfehlungen der Finanzkommission: Zunächst mache ich Euch auf die Tischvorlage aufmerksam. Die Finanzkommission hat festgestellt, dass gegenüber dem Antrag des Gemeinderats eine zusätzliche Beschlussziffer einzufügen ist. Artikel 4 Absatz 2 des Reglements über die Spezialfinanzierung „Zinsschwankungsreserve“ lautet: „Jährlich und gleichzeitig mit der Behandlung des Budgets fürs Folgejahr legt das Parlament durch separaten Beschluss fest, ob im Folgejahr die Einlage oder Entnahme erfolgt.“ Einen Beschluss über die Einlage in die Zinsschwankungsreserve muss das Parlament also immer fällen, auch wenn es dem Vorschlag des Gemeinderats folgt und auf die Einlage verzichtet. Nach Rücksprache mit dem Parlamentspräsidenten und der Fachstelle Parlament stellt die Finanzkommission daher einen Antrag.

Die budgetierte Einlage in die Zinsschwankungsreserve beträgt CHF 1'137'660. Wie jedes Jahr sei daran erinnert, dass a) die definitive Höhe der Einlage erst mit Vorliegen der Jahresrechnung 2020 bekannt sein wird und dass b) das Parlament dann nicht mehr auf den Entscheid, ob es die Einlage vornehmen will, zurückkommen kann.

Anders als der Gemeinderat empfiehlt die Finanzkommission dem Parlament, die Einlage in die Zinsschwankungsreserve vorzunehmen. Das Abstimmungsverhältnis in der Finanzkommission war 4 Ja gegen 1 Nein bei 1 Enthaltung. Folgende Gründe wurden in der Finanzkommission besprochen:

1. Ein Verzicht auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve wäre reine Budgetbeschönigung. An den Zinsschwankungsrisiken hat sich seit dem 16. September nichts Wesentliches geändert.
2. Der Verzicht auf die Steuererhöhung trifft vor allem die Jungen, weil sie am meisten von Defiziten und hohen Schulden betroffen sein werden. Es soll daher nicht auch noch auf einen besseren Schutz gegen Zinsschwankungsrisiken verzichtet werden.
3. Ein Defizit von nur CHF 790'000 würde ein zu positives Bild der Finanzlage vermitteln. Insbesondere der Unterschied zum Budget vom 16. September wäre klein, was zu Missverständnissen führen könnte. Das Budget vom 16. September war, wegen der Einlage in die finanzpolitische Reserve, ausgeglichen.

Dann zur ordentlichen Steueranlage und zur Liegenschaftssteuer: In den letzten Tagen hat sich eine Tatsache herumgesprochen, die vielen im Parlament wie auch im Gemeinderat nicht bewusst war. Diese Tatsache ist eine Konsequenz aus Artikel 46 der Gemeindeordnung. Ich zitiere: „Wird keine Änderung der Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern beantragt, beschliesst das Parlament a) das Budget der Erfolgsrechnung und die Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern, b) den Satz der Liegenschaftssteuer.“ Der springende Punkt ist, dass es sich bei der Liegenschaftssteuer gemäss dem kantonalen Steuergesetz um eine fakultative Gemeindesteuer handelt. Und der Art. 46 spricht zu Beginn nur von *obligatorischen* Gemeindesteuern. Wenn das Parlament also die ordentliche Steueranlage von 1.49 unverändert lässt, entscheidet es abschliessend über den Liegenschaftssteuersatz. Das Parlament kann also in diesem Fall die Liegenschaftssteuer auch erhöhen und dieser Entscheid ist weder referendumspflichtig noch referendumsfähig. In der Finanzkommission wurde diskutiert, ob das Parlament für das Budget 2020 von dieser Möglichkeit Gebrauch machen soll. Eine Erhöhung von heute 1.2 Promille auf den maximalen Steuersatz von 1.5 Promille – diese Grenze ist im kantonalen Steuergesetz festgelegt – würde nach Information des Gemeinderats zu einem Mehrertrag von fast 3 Mio. CHF führen, also etwa gleich viel wie die abgelehnte Erhöhung der ordentlichen Steueranlage. Gegen eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer für das Budget 2020 sprechen aus Sicht der Finanzkommission folgende Gründe:

1. Es hat über die Option, nur die Liegenschaftssteuern zu erhöhen, bislang keine ausreichende öffentliche Debatte stattgefunden. Es konnten sich auch nicht alle Fraktionen darüber unterhalten. Da eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer durchaus eine gewisse Bedeutung für die Bevölkerung hat, sollte sie nicht übers Bein gebrochen, sondern zuerst debattiert werden.

2. Würde das Parlament nur drei Wochen nach der Ablehnung einer Steuererhöhung durch die Stimmberechtigten und ohne vorher darauf hingewiesen zu haben, einfach eine andere Steuer erhöhen, könnte das als unfairer Trick oder gar als Missachtung des Volkswillens angesehen werden. Es ist allerdings unbestritten, dass die Gemeindeordnung, die ebenfalls von den Stimmberechtigten genehmigt wurde, das Parlament zu einem solchen Schritt ermächtigt.
3. Zurzeit ist nicht klar, welche finanziellen Auswirkungen die Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke auf die Liegenschaftssteuer haben wird. Diese Auswirkungen werden erst im nächsten Jahr bekannt, weil es nach dem Bundesgerichtsurteil, den ich im September erwähnte, noch einmal Beschlüsse auf kantonaler Ebene braucht. Die Liegenschaftssteuer wird so oder so steigen – der Steuersatz nicht, sondern der Steuerertrag. Darum sollte eine weitere Erhöhung nicht herbeigeführt werden, bevor die Auswirkungen der erwähnten kantonalen Beschlüsse auf dem Tisch liegen.

In der Finanzkommission wurde kein Antrag auf eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer gestellt. Sie empfiehlt Ziffer 1 des Gemeinderatsantrags mit 5 Ja bei 1 Enthaltung zur Annahme.

Bevor ich zur letzten Empfehlung der Finanzkommission komme, noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen: Die Finanzkommission hat natürlich nicht nur das Budget, sondern auch die Lage nach der Ablehnung der Steuererhöhung besprochen. Sie hat den Gemeinderat gefragt, wie er das Abstimmungsergebnis interpretiert. Er führt die Ablehnung primär auf die Steuererhöhung zurück.

In der Finanzkommission wurden neben dieser sicher naheliegenden Interpretation auch andere mögliche Gründe diskutiert, namentlich:

- eine Ablehnung des Sparprogramms,
- das Problem, dass gemäss IAFP-Auszug im Abstimmungsbüchlein ab 2024 auch mit Steuererhöhung wieder ein Defizit resultiert hätte,
- das weitgehende Fehlen einer öffentlichen Debatte über den von Parlament und Gemeinderat erarbeiteten Kompromiss.

Welcher dieser Gründe wie wichtig war, wissen wir nicht. Tatsache ist aber, dass Köniz nun auf das achte Defizit in Folge zusteuert. Die Finanzkommission kann das eigentlich nicht gutheissen. Es ist klar, dass es weniger Ausgaben, mehr Einnahmen oder beides braucht. Aus diesem Grund gab es durchaus auch die Meinung, dass es, um akute Finanzprobleme zu verhindern, geboten sein könnte, die Liegenschaftssteuer zu erhöhen. Mangels zeitnaher Handlungsmöglichkeiten empfiehlt die Finanzkommission aber wohl oder übel die Annahme von Ziffer 2 des Gemeinderatsantrags. Dieser Entscheid fiel mit 3 Ja bei 3 Enthaltungen. Falls der Antrag der Finanzkommission auf Einlage der Zinsschwankungsreserve angenommen wird, beträgt das Defizit in Ziffer 2 gut CHF 1.9 Mio. Auch für diesen Fall empfiehlt die Kommission die Annahme von Ziffer 2, mit 3 Ja zu 1 Nein bei 2 Enthaltungen.

Gemeindepräsidentin, Annemarie Berlinger: Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, allen herzlich zu danken, welche mitgeholfen haben, dass wir bereits heute wieder mit einem Budget im Parlament sein können. Insbesondere geht hier mein Dank an den Parlaments- und Finanzkommissionspräsidenten, welche sich unkompliziert zu dieser Sondersitzung bereit erklärt haben. Auch ein Dank an die Verwaltung und an meine Gemeinderatskollegen, welche in den letzten Wochen doch den einen oder anderen Purzelbaum gemacht haben. Ansonsten habe ich nichts zu ergänzen.

Parlamentspräsident Mathias Rickli hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Die Grünen Köniz sind über die Ablehnung des Budgets 2020 enttäuscht, welches eine wirklich moderate Steuererhöhung beinhaltet hätte. Gründe für diese Ablehnung dürften divers und sehr vielschichtig sein. Casimir von Arx hat dies zuvor bereits erläutert. Klar ist aber, dass darum die finanzielle Situation in Köniz aufgrund des Investitionsstaus in den nächsten Jahren schwierig bleibt und Köniz voraussichtlich ein weiteres Defizit schreiben wird. Eine Situation, welche nun schon sehr lange anhält. Klar ist auch, dass die vom Volk abgelehnte, aber notwendige Steuererhöhung das Resultat eines hart errungenen Kompromisses hier im Parlament war. Aus unserer Sicht ist diese schon lange andauernde schlechte finanzielle Situation der Gemeinde, das zweimalige Scheitern der Steuererhöhung im Parlament, das zähe Ringen um Bedingungen einer Steuererhöhung, nämlich einer erneuten Aufgabenüberprüfung und weitere flankierende Massnahmen wie Zinsschwankungsreserven und Kostenbremse für die Zusage von Mitte-Rechts für die Unterstützung einer Steuererhöhung, in der Bevölkerung nicht angekommen.

Man könnte hier schon beinahe von einem Informationsstau sprechen. Der einzigartige Umstand, dass alle Könizer Parteien, ausser FDP und BDP, geeint für eine Steuererhöhung eingetreten sind, scheint nicht wahrgenommen worden zu sein.

Sowohl die Parteien, aber vor allem auch der Gemeinderat hat unseres Erachtens den Dialog mit der Bevölkerung zu wenig gesucht um zu erklären warum es die Steuererklärung jetzt wirklich braucht. Der Gemeinderat nimmt hier seine Führungsrolle für nachhaltig gesunde Gemeindefinanzen seit Jahren zu wenig wahr. Wir erwarten hier deutlich mehr, falls es wieder zu einer Abstimmung kommt. Der Gemeinderat muss hier viel mehr als bisher auf die Menschen zugehen.

Der Gemeinderat hat nach der Ablehnung des Budgets schnell gehandelt und im Schnellzugstempo ein überarbeitetes Budget ohne Steuererhöhung vorgelegt. Damit kann ein budgetloser Zustand der Gemeinde, welcher mit erheblichen Einschränkungen verbunden gewesen wäre, vermieden werden. Das ist sicherlich positiv. Negativ ist aber, dass wiederum ein defizitäres Budget präsentiert wird und wir hinsichtlich der finanziellen Situation – bildlich gesprochen – auf Feld 1 stehen. Die finanziellen Probleme bleiben ungelöst und der Gemeinderat muss dringend und das hat er ja auch angekündigt, die Finanzstrategie überarbeiten. Dafür müssen unseres Erachtens alle Ebenen und Parameter überdacht und einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden. Beispielsweise ergibt sich hinsichtlich der Liegenschaftssteuer eine gänzlich andere Ausgangslage, als noch vor einem Jahr. Die Situation auf der kantonalen Ebene dürfte sich nun wirklich langsam klären und so kann auch wieder eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer in Betracht gezogen werden. Wir fordern den Gemeinderat ausdrücklich auf, die Erhöhung der Liegenschaftssteuer in seine Überlegungen miteinzubeziehen. Aus unserer Sicht braucht es früher oder später nach wie vor eine Steuererhöhung, sei es bei der Einkommenssteuer oder bei der Liegenschaftssteuer oder in einer Kombination beider. Ohne Steuererhöhung wird die Gemeinde Köniz nicht darum herumkommen, die Investitionen massiv herunter zu fahren, wie beispielsweise beim Fussballfeld Lerbermatt oder bei den Renovations- oder den Unterhaltstandards von Schulen und Strassen. Das bedeutet aber einmal mehr eine Verlagerung der finanziellen Lasten auf zukünftige Generationen und das kann ja nicht im Sinne der verantwortungsvollen politischen Parteien hier in Köniz sein. Übrigens werden auch bestehende Angebote wie die Spez-Sek-Klassen in der Lerbermatt oder die geplante Investitionen bei der überdimensionierten Tramwendeschleife in Kleinwabern unter dem Aspekt von Kosten/Nutzen zur Diskussion stehen müssen.

Jetzt aber zum vorliegenden Budget: Es schliesst wie gesagt wiederum mit einem Defizit. Das Defizit wäre noch grösser, wenn der Gemeinderat die Einlage in die Zinsschwankungsreserve ernsthaft vorgeschlagen hätte. Eine Einlage in diese Reserve würde das Defizit der Gemeinde um CHF 1.1 Mio. verschlechtern. Dadurch würde die Könizer Finanzmisere zwar ehrlicher abgebildet, aber die Grüne-Fraktion war schon immer gegen dieses gänzlich unnötige Instrument und wird darum den Antrag auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve weiterhin konsequent ablehnen. Die Gründe, weshalb wir diese Zinsschwankungsreserven nicht befürworten, haben wir damals bei der Einführung dieses Reglements hinreichend dargelegt. Ich möchte hierzu einfach betonen, dass die Zinsschwankungsreserve einen künstlichen Spardruck erzeugt und den Handlungsspielraum der Gemeinde unnötig einschränkt. Und diesen finanziellen Handlungsspielraum brauchen wir, insbesondere für die freiwilligen Aufgaben, welche im Rahmen der Aufgabenüberprüfung weggespart oder gekürzt worden sind. Wir möchten daran erinnern, dass die Aufgabenüberprüfung nur Ausgaben betrifft, welche die Gemeinde Köniz selber kurz- oder mittelfristig beeinflussen kann. Dieser Anteil ist sehr gering, nämlich tiefer als 20% des Gemeindebudgets. Aber es sind genau diese selbstgewählten Aufgaben, welche massgeblich zu einem Lebenswert und vielfältigen Gemeindeleben beitragen.

Aus diesem Grund werden wir zusammen mit der SP verschiedene Anträge einreichen, welche ihr auf der Tischvorlage seht. Und wenn wir die Einlage in die Zinsschwankungsreserve nicht machen würden, dann wären diese Massnahmen bereits abgefedert. Ausserdem stellen wir einen weiteren Antrag, welcher die Einnahmenseite verbessert und so wenigstens teilweise zur Kompensation beiträgt.

Ich komme zum Fazit. Die Grüne-Fraktion kommt zum Schluss, dass wenn die Anträge abgelehnt werden, wir das Budget grossmehrheitlich ablehnen werden. Die Situation ist anders als im September: Die schmerzlichen Kürzungen bei den freiwilligen Aufgaben wären damals wenigstens einer Steuererhöhung gegenüber gestanden. Das ist jetzt nicht mehr der Fall. Die Anträge werden wir im Rahmen der Einzelvoten dann noch näher begründen.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Am 17. November hat bekannterweise das Könizer Stimmvolk entschieden, dass es kein Budget 2020 gibt. Und vor allem gibt es vorerst keine Steuererhöhung auf 1.54.

Das sind soweit die Fakten. Die Verantwortung für die Situation ist klar bei der FDP und bei der BDP zu suchen, welche mit ihrer Haltung den Könizer Stimmberechtigten Sand in die Augen gestreut haben und von einem klaren Blick auf die katastrophale Situation der Könizer Finanzen abgelenkt haben. Der Gemeinderat hat richtigerweise ein neues Budget 2020 als Vorlage aufgelegt und die Filag-Zahlen aktualisiert, welche jetzt auf der aktuelleren Prognose beruhen. Die SP-Fraktion begrüsst das rasche Vorgehen des Gemeinderats, damit wir rasch ein neues Budget haben und so nur kurz von einem „Shutdown“ der Könizer Verwaltungsarbeit betroffen sein dürften.

Unverändert bleibt in dieser neuen Budgetvorlage das Aufgabenüberprüfungsprogramm (AÜP), welches jetzt ab Budget 2020 zu greifen beginnt. Trotzdem hat sich die Ausgangslage in den Augen der SP klar verändert: Während dem es in der Budgetdebatte vom 16. September gelungen ist, einen historischen Schulterchluss zwischen SP und SVP herzustellen und ein Budget mit Steuererhöhung zu verabschieden, fällt dieser politische Kompromiss nun leider weg. Offenbar ist es den Steuererhöhung befürwortenden Parteien nicht genügend gelungen, der Stimmbevölkerung die Bedeutung dieses Momentums und der Notwendigkeit einer Steuererhöhung darzulegen. Die Grünen haben auch schon auf die Rolle des Gemeinderats hingewiesen und ich denke auch dort kann man das nächste Mal noch mehr machen. Das bedauert die SP-Fraktion ausserordentlich und haltet an dieser Stelle unmissverständlich fest: Die SP und ihre Wähler und Wählerinnen sowie die Mitglieder, wir haben Lei gehalten: Eine kurze Umfrage, welche wir am Machen sind, zeigt klar auf, dass die SP-Mitglieder diese Haltung und diesen Kompromiss mitgetragen haben. Es ist eine höchst interessante Umfrage, welche die Geschäftsleitung der SP-Köniz derzeit am Machen ist, um das weitere Vorgehen innerhalb der SP zu bestimmen.

Aus Sicht der SP-Fraktion ist eines klar: Köniz hat ein strukturelles Defizit mit seinen Finanzen. Die Einnahmen hinken den Ausgaben hinterher und das seit Jahren. Das Könizer Budget bringen wir nicht ins Lot, indem wir hier CHF 10'000 und dort CHF 20'000 wegkürzen. Wir bringen das Könizer Budget auch nicht wieder in die schwarzen Zahlen, indem wir beim Personal verdichten und Ferientage streichen. Selbstverständlich ist es richtig, die Verwaltungstätigkeit immer wieder auf Optimierungspotential anzuschauen. Darum bestreitet die SP auch diejenigen Teile des AÜP nicht, welche genau darauf abzielen. Die Mehrheit der SP-Fraktion ist aber der Meinung, dass die AÜP auch Massnahmen beinhaltet, welche einen unzulässigen Abbau des Service Public beinhaltet und später müssen wir dies mit grosser Wahrscheinlichkeit mit Mehrkosten büssen. Denn wenn wir als Beispiel in der Jugendarbeit eine 80%-Stelle abbauen – und dies ist Teil dieser Aufgabenüberprüfung – dann können die Jugendlichen weniger begleitet und im öffentlichen Raum weniger betreut werden. Und wenn nur einer dieser Jugendlichen später infolge eines loseren sozialen Könizer Netzes in einer betreuten Einrichtung betreut werden muss, dann kann ich euch versichern, dass dies rasch einmal mehrere CHF 10'000 pro Jahr kostet. Unser Vorsteher des DBS kann bestätigen, mit welchen Kosten er in gewissen Situationen betroffen ist. Allerdings ist es dann eine andere Kasse, eine Kasse welche der Kanton zur Hälfte mitfinanziert. Die SP hat schon in ihrem Votum an der September-Sitzung auf all diese Kröten im Könizer Budget hingewiesen, welche sie angesichts des Potentials des Könizer Polit-Kompromisses mit der SVP bereit war zu schlucken. Dazu ist die SP-Fraktion mehrheitlich nicht mehr bereit und hat darum in Absprache mit der Fraktion der Grünen – ihr habt es gehört – einige Anträge zum AÜP auf dem Tisch.

In der SP-Fraktion gibt es aber auch Stimmen, welche dafür plädieren, dass man durch das finanzielle Jammertal jetzt einfach durch muss und die Kröten nicht gleich wieder ausspucken darf. Zuerst müssen wir finanziell gesund, bevor wir weitere Abbaumassnahmen im Service Public verhindern können. Und darum ist es auch aus Sicht dieser Stimmen in der SP wichtig, nun erst die Finanzen ins Lot zu bringen und dann den Service Public wieder zu stärken.

Bezüglich der Zinsschwankungsreserven neigt die SP-Fraktion dazu, diesen im Budget 2020 mehrheitlich zuzustimmen. Die kritischen Stimmen zur Sonderkasse für die Zinsen, die gibt es auch in der SP. Grösser aber ist die Sorge, dass beim Budget 2020 beim Vergleich der Versionen mit Steuererhöhung und ohne Steuererhöhung, nun Äpfel mit Birnen verglichen werden. Denn wenn wir jetzt, im Gegensatz zur Budgetversion 1, die Zinsschwankungsreserven nicht beschliessen, so resultiert ein überraschend kleines Defizit von nur knapp CHF 800'000. Ja, wie bitte sollen wir dies der Könizer Stimmbevölkerung erklären? Da schallt uns doch zu Recht entgegen: „Was ihr wolltet die Steuern erhöhen und habt dies nicht hibekommen und jetzt sieht man ja, dass das Budgetdefizit gar nicht so hoch ist.“ Dass die Budgetversion 1 ein Apfel und die Budgetversion 2 eine Birne ist, das wird dann vermutlich übersehen und ist politisch vermutlich schwierig zu kommunizieren. Darum sagt die SP „ja“ zu einem fairen Budgetvergleich und sagt mehrheitlich auch „ja“ zur Zinsschwankungsreserve.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Die Ausgangslage wurde bereits mehrfach dargelegt, da möchte ich nicht mehr sehr viel darüber sagen. Auch wir waren natürlich über den hohen Anteil der Nein-Stimmen bei der Budgetabstimmung überrascht und wir gestehen sogar der SP und den Grünen zu, dass sicher auch einige Nein gestimmt haben, weil sie gegen die Sparmassnahmen waren und dort eine Änderung herbeiführen wollten. Aber wir sind ebenso sicher, dass die Mehrheit sehr genau gewusst hat, was sie abstimmt und dass es ein Nein zur Steuererhöhung war und nichts anderes. Und das bezeugen auch die vielen Rückmeldungen, welche wir erhalten haben – sei dies per E-Mail, auf der Strasse oder per Telefon. Aber ich weiss, die Meinungen sind anders und darüber zu diskutieren ist obsolet und beinahe wie Kaffeesatz lesen.

Wir wollen nicht ins Klagelied einstimmen, sondern wir wollen weiter gehen, in die Zukunft schauen und wir wollen weiterhin daran arbeiten. Das Budget wurde abgelehnt und wir verstehen, dass der Gemeinderat so schnell wie möglich ein neues Budget will und wir unterstützen dieses Anliegen im Bewusstsein, dass das, was jetzt vorhanden ist, nicht zu Ende gedacht ist und in diesem Sinn auch nicht sehr viel mehr als eine Zwischenlösung zu einer vertiefteren Auseinandersetzung mit den Tätigkeiten, den Dienstleistungen und den Investitionen der Gemeinde sein kann. Denn dass es in dieser kurzen Zeit keine ernsthaften Diskussionen und Auseinandersetzungen geben konnte, dass ist klar und unter Druck so etwas zu machen, ist auch nicht sinnvoll.

Ein Problem war, dass der Gemeinderat in den letzten Jahren immer sehr stark von seinem Willen und seiner Meinung ausgegangen ist und dass er auch jetzt das Gefühl hatte, dass das Volk ihm blindlings folgt und dass er deshalb nie dazu zu bewegen war, sich einen Plan B zu überlegen. Dass jetzt nun nichts vorliegt, das ist sehr bedauerlich. Natürlich wäre es erstrebenswert gewesen, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren, welches aber aus bekannten Gründen in der Kürze der Zeit nicht möglich war. Das liegt auf der Hand. Wir haben an unserer Fraktionssitzung eingehend über die einzelnen Punkte diskutiert und wir sind zum Schluss gekommen, dass wir das uns vorgelegte Budget trotz Defizit und trotz der nur oberflächlichen Korrekturen, durchwinken werden. Ein Aufknüpfen des Pakets in irgendwelchen Punkten kommt für uns überhaupt nicht in Frage und wir werden logischerweise keinen der Anträge aus dem links-grünen Lager akzeptieren. Das ist für uns eine Art Trotzreaktion, welche nicht wirklich ernst genommen werden kann und zeigt im Gegenzug, wie ernst es gewissen Leuten denn auch wirklich ist, auch von der Gemeinde aus, effektiv etwas zu einer Aufgabenüberprüfung und zu einer effizienteren Verwaltung beizutragen. Man muss an der Gemeinde und an der Verwaltung arbeiten. Und wenn es nach der SP und den Grünen gehen würde, so müssten die Bürgerinnen und Bürger dann mit ihrem Portemonnaies bluten und zwar jetzt mit dieser Steuererhöhung und in einigen Jahren nochmals und dann nochmals wieder in einigen Jahren. Und das können und wollen wir nicht unterstützen. Darum war es so wichtig, dass man den Druck nochmals aufrecht erhält, um nochmals intensiv über die ganze Verwaltung zu diskutieren und zu schauen, was alles noch gemacht werden kann.

Den Antrag der Finanzkommission, was die Wiederaufnahme der Zinsschwankungsreserve angeht, haben wir ebenfalls lange diskutiert. Einerseits spielt es rein buchhalterisch nicht wirklich eine grosse Rolle, ob man diese Zinsschwankungsreserven macht oder nicht. Das Resultat wird beeinflusst, doch im Grunde ist es Geld, welches einfach umgetopft wird. So haben wir auf der einen Seite gesagt, dass uns das entgegen kommt, wenn wir sagen wollen, schaut mal, es war im Grunde gar nicht so schlimm. Schliesslich war dies eine unserer Argumentationen. Auf der anderen Seite haben wir auch diskutiert, dass es vielleicht konsequenter und transparenter wäre und dass es vor allem auch der Vergleichbarkeit dienen könnte, wenn man die Zinsschwankungsreserven tatsächlich auch gewährleisten könnte. In diesem Sinne sind wir nochmals über die Bücher gegangen und können nun sagen, die FDP würde heute die Zinsschwankungsreserve mitunterstützen.

Christian Roth, wir haben uns Gedanken über die Finanzen gemacht und wir nehmen unsere Verantwortung wahr, so wie jede Partei hier drinnen, egal ob sie jetzt auf dem Weg des Nein-Budgets mitgelaufen ist oder nicht. Und wir haben uns Gedanken über die Zukunft der Finanzen gemacht und wir teilen alle die Sorgen, welche heute genannt worden sind. Für uns ist diese Aufgabe noch ganz lange nicht beendet. Ihr werdet es sehen, wir reichen heute Abend eine Motion herum zum Thema Nachkreditanalyse und Beeinflussbarkeit. Das ist ein Schritt des Weges, welchen wir gerne gehen wollen, um ein bisschen mehr Kontrolle und etwas mehr Transparenz zu erhalten.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Wir sind wieder hier wegen der deutlichen Ablehnung der Steuererhöhung durch das Volk. Auch für uns war vor allem die Deutlichkeit der Ablehnung überraschend, insbesondere auch wenn man das Resultat der Ständeratswahlen vom gleichen Sonntag gesehen hat. Da liegt es sicherlich nicht nur an unseren Wählern, dass diese abgelehnt worden ist.

Ich habe im Vorfeld zur Steuererhöhungsabstimmung sehr viele Gespräche geführt, auch gerade weil wir „ja“ zum Budget 2020 gesagt haben. Und da waren die Gründe eigentlich immer einheitlich die klar zu teuren Bauten und dass zu viel Geld für Sachen ausgegeben werde, welche in den Augen von vielen Künzlerinnen und Künzler nicht nötig sind. Wir sprechen dies mit den teuren Bauten seit Jahren immer wieder an, leider bis jetzt ohne Erfolg. Privatpersonen müssen alle auf das Geld schauen und können sich solche Luxusbauten wie wir sie zeitweise bauen, nicht leisten. Ein Vorstoss, welcher diese Situation verbessern soll, ist im Umlauf.

Wir waren erfreut, dass der Gemeinderat so schnell reagiert hat und das Budget rasch wieder genehmigt haben will. Ohne Budget zu arbeiten ist unangenehm und bringt viel administrativen Aufwand. Wir danken darum dem Gemeinderat für diese rasche Reaktion. Wir danken ihm auch für die gute verständliche Dokumentation – kurz und bündig, das gilt es sicherlich zu loben. Wir hoffen auch, dass der Gemeinderat vielleicht auch bei anderen Geschäften so rasch reagieren wird.

Wären wir ohne Budget gestartet, hätte dies grossen administrativen Mehraufwand gebracht, wie ich es schon gesagt habe. Es hätte aber vielleicht auch die Augen geöffnet, was eigentlich wirklich Gemeindefrage und was einfach „nice to have“ ist. Aber aufgrund des administrativen Mehraufwands wünschen wir uns dies nicht. Unser Ziel ist es, dass wir heute Abend ein genehmigtes Budget haben.

Was ist neu am Budget? Nicht viel, es handelt sich dabei vor allem um die Filial-Zahlen. Und dort ist uns vor allem eine Position ins Auge gestochen und das ist der Lastenausgleich Sozialhilfe, welcher in dieser kurzen Zeit erneut enorm ansteigt. Dagegen können wir leider nichts machen, aber ich appelliere hier an alle Kantonspolitiker, welche hier vertreten sind, dass dort diese Situation verbessert werden sollte. Wir arbeiten in diesem Bereich gut und werden trotzdem immer wieder durch Gemeinden bestraft, welche weniger gut arbeiten. Das ist unbefriedigend.

Als nächstes haben wir den Antrag der Finanzkommission für eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve. Die Jungen wurden ein Stück weit bereits mit der Ablehnung der Steuererhöhung bestraft und dürfen nicht nochmals bestraft werden. Die aktuelle Zinssituation ist weiterhin nicht normal resp. sie ist künstlich und politisch durch die EU erzeugt. Aufgrund der guten Wirtschaftslage der letzten Jahre müssten die Zinsen an ganz einem anderen Ort sein und weil auch die politische Lage in vielen EU-Staaten instabiler geworden ist, kann das durchaus auch einmal zu einer Änderung der Zinssituation führen. So klein ist dieses Risiko nicht und dieses müssen wir unbedingt absichern, damit wir etwas Geld auf der Seite haben, wenn die Zinsen dann wirklich wieder einmal ansteigen. Wir müssen in den nächsten Jahren sehr viel Geld für die Investitionen aufnehmen, welche wir zu tätigen haben und diese müssen wir irgendwie absichern, das ist wirklich wichtig. Ausserdem wäre das Streichen der Zinsschwankungsreserve eine Budgetbesönigung und der Grossteil der Bevölkerung würde dies wohl nicht verstehen. Weiter ist es auch wichtig, dass wenn wir dieses Instrument der Zinsschwankungsreserve haben - welches wie gesagt, sehr wichtig ist – dass wir dieses kohärent machen, also alle Jahre einlegen und nicht einmal einlegen und dann wieder nicht. Das wäre nicht nachhaltig. Das Geld ist schlussendlich für unsere Jungen auf der Seite und ich bitte insbesondere auch alle U40 Parlamentarier und auch die Jungparteien, dieser Einlage zuzustimmen.

Dann haben wir noch Abänderungsanträge auf dem Tisch: Wir wollen das Sparpaket grundsätzlich nicht nochmals aufschneiden. Es gibt einzelne Massnahmen, welche in unserer Fraktion intensiv diskutiert worden sind und ein Teil der Fraktion ist auch der Ansicht, dass hier am falschen Ort gespart wird. Ich spreche hier insbesondere MidnightSports an. Ich habe bereits vergangene Woche gesagt, dass ein so beliebtes Angebot mehr Nutzen als ein leerer Jugendtreff bringt. Nach meinem Wissensstand kommt hier an einer späteren Sitzung noch ein Antrag des Jugendparlaments und ich bitte den zuständigen Gemeinderat, diesen Entscheid nochmals zu überdenken und diese CHF 12'000 an einem anderen Ort einzusparen. Das liegt in der Kompetenz des Gemeinderats und dies würde er am besten noch machen bevor der erwähnte Vorstoss im Parlament beraten wird. Wir sehen es so wie der Gemeinderat: Das „Nein“ des Volkes ist ein Sparauftrag und darum können wir nicht noch zusätzlichen Ausgaben zustimmen.

Wir werden daher dem Finanzkommissionsantrag zur Zinsschwankungsreserve zustimmen, die Abänderungsanträge zum Budget ablehnen und dem Budget grundsätzlich zustimmen. Wir behalten uns aber vor, je nach Ablauf der Debatte und der Abstimmungen heute Abend, das Budget schlussendlich auch abzulehnen.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, glp: Heute Abend geht es in erster Linie um das Budget 2020, doch wie wir gehört haben, wird dieses Budget leider die Finanzprobleme unserer Gemeinde nicht lösen und darum müssen wir auch bereits schon einen Blick über das Budget hinaus machen. Ich werde zu beiden Themen aus Sicht der Mitte-Fraktion sprechen.

Wir sind wie der Gemeinderat der Meinung, dass für das Jahr 2020 keine weitere Steuererhöhung beantragt werden sollte. Das Volk hat dies vor drei Wochen abgelehnt und wir müssen nun zuerst über die Bücher, bevor es dann allenfalls wieder eine Abstimmung geben wird.

Der Einlage in die Zinsschwankungsreserve stimmen wir zu. Auch wir wollen keine Budgetbeschönigung betreiben und im ungünstigsten Fall noch den Eindruck erwecken, es gehe jetzt einfach problemlos mit den Könizer Finanzen weiter, obwohl die Steuererhöhung abgelehnt worden ist. Dass wir so etwas schneller auf einen Bilanzfehlbetrag zusteuern - es ist eben nicht nur buchhalterisch wie erwähnt worden ist - ist zu bedauern, aber in Kauf zu nehmen.

Zu den Anträgen der Grünen und der SP: Wir können nachvollziehen, dass ihr diese Anträge stellt. Die Grünen haben ja bereits im September Anträge zur Anpassung der Aufgabenüberprüfung gestellt und auch die SP hat die unveränderte Aufgabenüberprüfung nur im Gegenzug zur Steuererhöhung mitgetragen. An dieser Stelle eine kleine Bemerkung in Richtung FDP: Vielleicht sollte sich die FDP etwas in Zurückhaltung üben, bevor sie anderen Parteien vorwirft, die Aufgabenüberprüfung aufzuschnüren. So hat die FDP doch selber einen Antrag für den unnötigen Verbleib in der Teilkonferenz Wirtschaft gestellt, welcher dann unter anderem notabene an einer stringenten Finanzpolitik der SP-Mehrheit gescheitert ist – und natürlich auch von der Mitte und von der SVP. Kommen wir zurück: Jetzt wo die Steuererhöhung abgelehnt worden ist, verstehen wir, dass dadurch aus eurer Perspektive ein anderes Gesamtbild entsteht. In der Mitte-Fraktion haben wir uns aber anders entschieden, denn wir wollen das Paket grundsätzlich nicht mehr aufschnüren. Unser Ziel waren nachhaltige Finanzen für die Gemeinde Köniz und wir haben darum zusammen mit der SVP und der FDP eine Aufgabenüberprüfung gefordert und dieses Ziel hat sich durch das Abstimmungsergebnis nicht geändert. Ausserdem ist es eine Tatsache, dass der Spardruck durch den Volksentscheid nicht abgenommen hat. Wir lehnen daher alle Anträge grossmehrheitlich oder einstimmig ab.

Auch wir rufen aber wie die SVP, den Gemeinderat dazu auf, auf die Streichung von MidnightSports zu verzichten und die CHF 12'000 woanders zu kompensieren. Die Ablehnung der Steuererhöhung trifft vor allem Kinder und Jugendliche und auch die Streichung von MidnightSports geht zu deren Lasten. Wenn wir nun heute im Parlament das Instrument einer Planungserklärung bereits hätten, dann würden wir eine Planungserklärung stellen, um den Gemeinderat aufzufordern, die Streichung von MidnightSports budgetneutral durch etwas anderes zu ersetzen. Der Gemeinderat hat diesen Spielraum und sonst sprechen wir nochmals darüber, wenn die Motion aus dem Jugendparlament ins Parlament kommt. Dem Budget mit Defizit stimmen wir zu.

Wie soll es jetzt weitergehen? Wir müssen zusammen Bausteine für eine neue Lösung finden. Ich freue mich, dass wir heute einen breit abgestützten Vorstoss einreichen können, mit welchem das Parlament gemeinsam mit dem Gemeinderat zusammen unter anderem das Sparpotential im Hoch- und Tiefbau ausloten kann, welches Reto Zbinden erwähnt hat. Die Absicht, diesen Vorstoss einzureichen hat schon vor der Volksabstimmung bestanden. Das gleiche gilt für weitere Massnahmen, wie die Schaffung einer effizienteren Spez-Sek-Lösung und die Aufhebung der Spez-Sek Lerbermatt sowie der Verzicht auf unnötige und überdimensionierte Verkehrsanlagen in Kleinwabern, welche viel zu teuer sind, für das was sie bringen. Hier werden wir unser Engagement intensivieren. All das sind Bausteine einer Lösung. Aber um CHF 3 Mio. pro Jahr in einer Erfolgsrechnung kompensieren zu können, braucht es mehr als das. Wir müssen daher auch über Anpassungen der Investitionsplanung sprechen. Vom Gemeinderat erwarten wir eine Auslegeordnung, welche Investitionen aus seiner Sicht am wenigsten wichtig sind und welche man verschieben kann. Erst mit dieser Auslegeordnung zeigt sich, welcher Spielraum für vertretbare Sparmassnahmen dort noch besteht.

Ich komme vom Grossen zum Kleinen: Die Mitte-Fraktion will keine weiteren Sparmassnahmen von der Sorte MidnightSports, also Massnahmen, welche im Grund niemand hier will und mit welchen wir trotzdem auf keinen grünen Zweig kommen. Wir könnten zum Beispiel noch das Geld für den Gurten-Schlittelweg streichen und CHF 5'000 sparen, aber ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass es der Wunsch der Bevölkerung ist, dass man mit solchen Nadelstichen auf CHF 3 Mio. kommt. Gute Vorschläge sind aber natürlich willkommen, auch wenn sie nur kleine Ersparnisse bringen. Wir raten dem Gemeinderat hierfür auch wieder das Wissen der Verwaltung zu nutzen und nicht nur Top-Down zu arbeiten, wie dies bei der letzten Aufgabenüberprüfung der Fall war. Die Möglichkeit, die Liegenschaftssteuer in Parlamentskompetenz zu erhöhen, haben wir im Sinne einer Notbremse zur Kenntnis genommen. Was man damit machen kann, könnte davon abhängen, wie tief wir nun in den Giftschränk hineingreifen müssen, um ohne Steuererhöhung durchkommen zu können. Im Giftschränk befinden sich zum Beispiel die Verzögerung oder gar der Verzicht auf offensichtlich notwendige Investitionen. Wir wollen keinen neuen Investitionsstau. Wir wollen auch nicht, dass Sanierungen so lange aufgeschoben werden, bis es am Schluss mehr kostet, als wenn man es gerade von Beginn an ausgeführt hätte.

Arlette Münger, SP: Christian Roth hat es bereits angetönt: Es gibt eine Minderheit in der SP-Fraktion, welche das Massnahmenpaket nicht aufschnüren will. Ich möchte unsere Gründe hierzu kurz darlegen:

1. Es ist unglaublich, wenn wir die Steuererhöhung damit begründet haben, dass wir so ein Defizit verhindern wollen. Und jetzt, wo die Steuererhöhung abgelehnt wurde, erhöhen wir frischfröhlich das Defizit, anstatt den Gürtel enger zu schnallen. Damit geben wir all jenen Recht, welche sagen, dass die Linken gerne fremdes Geld ausgeben. Wir können immer noch nicht nachvollziehen, was daran sozial sein soll, wenn das Defizit weiter vergrössert wird.
2. Ein Defizit geht zu Lasten der kommenden Generationen. Wenn wir das Defizit im Budget 2020 erhöhen, schrumpft der Bilanzüberschuss. Fahren wir noch ein, zwei Jahre so weiter, dann ist der Überschuss ganz weg. Es macht doch keinen Sinn, jetzt so zu tun, als würden wir dies nicht sehen? Wenn die Gemeinde dann mal damit beginnen muss, den Bilanzfehlbetrag auszugleichen, dann werden die Kürzungen noch massiver sein. Das jetzt einfach so in Kauf zu nehmen, ist verantwortungslos.
3. Das Massnahmenpaket ist ein Kompromiss. Davon profitiert keine Partei. Da müssen alle Parteien Federn lassen. Die SP hat dies im September so kommuniziert und daran hat sich aus unserer Sicht auch nichts geändert. Und darum lehnen wir alle Anträge der SP ab.
4. Natürlich ist es sehr schmerzhaft, dass MidnightSports und Easyvote aus dem Budget 2020 gestrichen werden. Trotzdem werden wir auch diesem Antrag der SP nicht zustimmen. Es ist der falsche Weg. Aber: Es heisst zwar, „Aus den Augen, aus dem Sinn“, doch das heisst nicht, „Aus dem Budget 2020 aus dem Sinn“. Das Jugendparlament hat den richtigen Weg bereits aufgegleist und will mit einer Motion und einer Petition erreichen, dass der Gemeinderat MidnightSports nicht kürzt, sondern anderweitig selber kompensiert und so langfristig sichert. Wir von der Minderheit der SP-Fraktion werden alles dafür tun, damit wir auf diesem Weg, nämlich via Kompensation, MidnightSports sichern können. Und ich rufe das Parlament dazu auf uns dabei zu unterstützen.

Iris Widmer, Grüne: Ich möchte gerne etwas zum Votum von Erica Kobel sagen: Unsere Anträge haben nichts damit zu tun, dass wir keine effiziente Verwaltung befürworten und dass wir auch nicht finden, dass es Sinn macht, regelmässig eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen, aber diese Massnahmen, gegen welche wir hier Anträge stellen, haben nichts mit Effizienzsteigerung zu tun, sondern mit Abbau. Und das ist ein Abbau, welchen wir nicht wollen.

Wir teilen die Auffassung von Casimir von Arx und von Christian Roth, welche vorher erläutert worden sind: Die Aufgabenüberprüfung umfasst Beträge im homöopathischen Bereich, sind wir ehrlich. CHF 5'000 Schlittelweg, solche Beträge wiegen niemals die Defizite und das strukturelle Finanzproblem, welches Köniz hat, auf, sondern sie haben einen schlechten Einfluss auf die Attraktivität der Gemeinde Köniz und betrifft viele Sachen, welche den Könizer und Könizerinnen lieb ist. Wir kommen da später ja noch dazu.

Unser oder mein persönlicher Eindruck ist, dass man dem Gemeinderat mit dieser Aufgabenüberprüfung mehr ein Bekenntnis zum Sparen abringen wollte und der Glaube an das Sparen, diesen teile ich nicht.

Christian Roth, SP: Wer schon Freude hat, dass die SP hier jetzt ihre unterschiedlichen Positionen öffentlich diskutiert, hat sich getäuscht. Ich sage selbstverständlich nichts mehr zu unserer Diskussion, welche wir geführt haben. Doch es scheint mir schon noch zwei, drei Sachen zu geben, welche wir noch sagen müssen: Liegenschaftssteuer – ich habe zuvor nichts dazu gesagt – die SP hat diese Frage auch diskutiert. Wir haben keinen Antrag gestellt, denn wir teilen die Meinung der Finanzkommission grundsätzlich. Aber die SP diskutiert schon längere Zeit, dass man die Frage der Einnahmenseite gerade auch bei den Liegenschaftssteuern auf jeden Fall ins Blickfeld nehmen muss. Und ich will es noch gesagt haben, dass dies durchaus etwas ist, für welches die SP grosse Sympathien hat, wenn der Zeitpunkt dazu gekommen ist.

Dann noch kurz zu Reto Zbinden: Das kann ich als Mitarbeiter eines Sozialdienstes nicht in Köniz sagen, der Lastenausgleich ist nicht eine Bestrafung und ob Köniz besser arbeitet als andere Gemeinden das steht hier nicht zur Diskussion. Das ist eine Frage der Solidarität. Der Lastenausgleich ist ein sehr wertvolles Mecchano, welches dafür sorgt, dass Gemeinden, welche entsprechend höhere Soziallasten zu tragen haben, dort eben auch unterstützt werden, von jenen, welche zufälligerweise etwas weniger hohe Risiken haben, sage ich nun etwas salopp. Unterschätzt dieses Instrument nicht.

Da geht es nicht darum, die Gemeinden, welche über die Stränge schlagen, zu bestrafen und wenn, dann ist dies Aufgabe des Kantons, da gibt es nämlich die Gesundheits- und Fürsorgedirektion unter der Führung eines Mitgliedes der SVP, welches dafür zu sorgen hat, dass das korrekt passiert.

Vielleicht noch zum Schluss: Ich will auch von Seiten der SP bestätigen, dass es richtig ist, dass der Gemeinderat eine Investitionsplanung macht. Das muss er machen, das ist in seiner Verantwortung. Aber diese birgt die grosse Gefahr, von der sich wieder auftürmenden Bugwelle. Und Casimir von Arx hat es gesagt, mit dieser Bugwelle hat Köniz schon sehr viel Erfahrung und es ist Teil der Ursache unseres strukturellen Defizits. Ich bitte den Gemeinderat daher inständig, dort alles Mögliche zu tun, damit wir nicht wieder eine Bugwelle – welche wir übrigens immer noch haben, wir sind diese immer noch am Abtragen – dass diese nicht wieder dermassen gross wird, so dass wir, wenn wir aus dieser Finanzkrise draussen sind, in zehn Jahren diese Bugwelle immer noch haben werden. Von daher, auch seitens der SP möchte ich nochmals davor warnen, dass man die Investitionen jetzt zu stark zurückfährt, denn dies würde uns danach, sehr grosse Bauchschmerzen verursachen.

Gemeindepräsidentin, Annemarie Berlinger: Vielen Dank für diese Voten. Ich stelle fest, dass die Behandlung des Budgets bereits schon im Dezember auf Zustimmung stösst. Da bin ich froh, dass man erkannt hat, dass wenn ohne Budget in ein neues Jahr gestartet wird, dies keine gute Situation für eine Gemeinde ist.

Wie das Budget vorliegt, da seid ihr euch ja nicht mehr ganz so einig wie *dass* es vorliegt. Und hier möchte ich gerne zwei, drei Sachen dazu sagen: Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Aufgabenüberprüfungsmassnahmen genauso drinnen zu lassen, wie sie es im September waren. Das hat verschiedene Gründe. Ich würde sagen, der Hauptgrund ist, dass es ein Auftrag des Parlaments war. Ihr erinnert euch, dass es sich hierbei um eine überwiesene Motion handelte, in den nächsten drei Jahren mindestens CHF 2.5 Mio. einzusparen. Und das haben wir gemacht und das war kein freudiger Prozess, weder für uns noch für euch noch für die gesamte Bevölkerung, welche dies jetzt spürt. Ich möchte aber auch sagen, dass dies weder ein Kahlschlag noch homöopathische Dosen sind. Da hat es wohlüberlegte Massnahmen darin, da hat es Massnahmen, bei welchen sich immer jemand finden lässt, welcher mit diesen nicht einverstanden ist. Und dort ist es mir wichtig, dass man dies als gesamtes Paket anschaut. Und auch wenn ihr mit der einen oder anderen Massnahme nicht einverstanden seid, so denkt doch auch daran, dass es anderen bei anderen Massnahmen auch so geht. Wir haben hier eine Verantwortung. Wir haben das strukturelle Defizit in dieser Erfolgsrechnung und mit diesen Massnahmen, welche wir hier vorlegen, welche wir nicht aufschnüren wollen, schaffen wir es immerhin, im 2020 CHF 1.7 Mio. weniger auszugeben. So viel dazu, warum das Budget weiterhin mit der Aufgabenüberprüfung kommt, obwohl dies ja nur ein Teil des Kompromisses war, welchen wir mit euch im September finden konnten.

Und es ist wirklich nicht so, dass sich der Gemeinderat in den vergangenen Jahren nichts überlegt hat. Die Finanzen waren immer schon ein Thema, ich erinnere an verschiedene Anläufe, welche man im Parlament genommen hat, ich erinnere an verschiedene Aufgabenüberprüfungen, man hat diesen nur nicht immer so gesagt, welche man gemacht hat. Ich glaube es ist nicht der Fall, dass man sagen könnte, der Gemeinderat sei hier etwas blind unterwegs. Aber ich glaube, dies war nach einer Abstimmung, bei welcher eine Mehrheit im Parlament verloren hat, fast zu erwarten gewesen. Die Schuldfrage muss geklärt werden und so unterschiedlich die Meinungen zum Budget waren, so unterschiedlich sind dann auch die Meinungen, wer hier nun die Schuld trägt oder nicht. Ich glaube es ist müssig, wenn wir dies hier noch lange diskutieren. Es geht mir wirklich mehr darum nach vorne zu schauen und da geht es auch darum, weiter als nur bis zum Budget 2020 zu schauen. Von daher bin ich froh, wenn wir dies hier relativ rasch erledigen können. Der Fokus muss auf der Zukunft liegen, auf dem Budget 2021 als nächstes, dann aber auch noch auf den folgenden Jahren. Und dort hat der Gemeinderat ja bereits angekündigt, dass wir als erstes unsere Finanzstrategie überprüfen werden, danach werden wir schauen, wo die Investitionen sind. Und dort sind wir schnell wieder in der Diskussion und es ist nicht so einfach, eine Mehrheit zu finden, auf was man verzichten oder was man verschieben soll. Und da bin ich auf die Diskussionen mit euch gespannt, denn es ist unbestritten, so wie es im Moment eingestellt ist, werden wir dies kaum alles realisieren können. Da werden wohl noch einige Diskussionen auf uns zukommen. Ich glaube, es ist auch gut, dass wir diese Diskussionen führen können, denn es ist mein grundsätzliches Verständnis von der Finanzpolitik: Wir haben so viel zur Verfügung und mit dem müssen wir einfach sorgfältig umgehen.

Da möchte ich noch schnell in Richtung FDP sagen: Es ist nach meinem Verständnis nicht so, dass sich die Verwaltung einfach beschäftigt, damit sie etwas zu tun hat, sondern die Aufgabe der Verwaltung ist, den Bürgerinnen und Bürgern zu dienen – dieses Wort ist in „Dienstleistungen“ auch enthalten – und dort werden wir sicherlich auch weiterhin zusammen arbeiten müssen und dann wieder zukünftige Kompromisse finden. Aber da bin ich zuversichtlich, denn im September konnten wir dies mit euch ja auch erreichen und zukünftige Kompromisse für das Budget 2021 sind hier sicherlich auch wieder gefragt.

Noch schnell noch etwas zur Zinsschwankungsreserve, bei welcher der Gemeinderat ja vorschlägt, dass man diese entgegen der Vorlage im September nicht tätigt. Dort möchte ich darauf hinweisen, dass im Reglement steht, dass dies das Parlament *in der Regel* macht. Das bedeutet auch, dass man dies nicht jedes Jahr machen muss. Ich glaube hier geht es darum, immer wieder abzuwägen, was läuft und wie die Landschaft aussieht und der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass sich die Landschaft beim Zinsniveau nicht verändert hat, da sind wir noch gleich unterwegs wie im September, aber mit der jetzigen finanziellen Ausgangslage ohne die zusätzlichen Einnahmen bei den Steuern, wird es beim Bilanzüberschuss doch langsam etwas eng. Ihr seht dies, das wurde auch im Antrag ausgeführt und es ist ja schon so, dass diese Zinsschwankungsreserve immer noch in der Kasse der Gemeinde ist, sie ist dann einfach an einem Ort parkiert, wo wir diese nur noch gebunden herausholen können. Der Gemeinderat war der Auffassung, dass es unter den gegebenen Voraussetzungen, zu vertreten ist, wenn diese Einlage nicht gemacht wird.

Das ist alles, was ich im Moment zur allgemeinen Diskussion sagen wollte.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Dann kommen wir jetzt zum zweiten Teil der Diskussion, zur Detailberatung. Wir gehen hier anhand des 8-stelligen Kontoplans durch das Budget. Dieser beginnt auf Seite 43 und ich bitte euch, wenn ihr Anträge zu diesem Kontoplan habt, nach vorne zu kommen und diese zu erläutern. Ihr könnt euch dazu auch an der Tischvorlage ausrichten, dort sind ja alle Änderungsanträge gemäss den Konten aufgeführt und diese sind so strukturiert, dass sie aufwärtsgehend von der Kontonummer abgehandelt werden können und dementsprechend an die Reihe kommen, wenn die entsprechende Direktion dran ist. Falls ihr zusätzliche Anträge habt, dann müssten wir diese schriftlich haben.

Direktion Gesundheit und Soziales

David Müller, Junge Grüne: Um was geht es heute? Es geht heute nicht nur um Finanzen. Es geht auch um konkrete Leistungen. Um was geht es? Es geht um Kinder, welche in einer Halle herumrennen, es geht um Kinder, Schülerinnen und Schüler, welche an einem Turnier, einem Ball nachrennen. Auch ich habe mehrmals in der Gemeinde Köniz an solchen Schülerturnieren teilnehmen dürfen und habe so auch diesen grossen Mehrwert geniessen dürfen. Die Grüne-Fraktion stellt darum gemeinsam mit der SP die zwei Anträge, im Budget 2020 einen zusätzlichen Betrag von CHF 12'000 für das Projekt MidnightSports aufzunehmen. Genauso wie auch ein zusätzlicher Betrag von CHF 25'000 für den freiwilligen Schulsport.

Noch zur Begründung warum: Ich habe es am Anfang bereits angetönt, der Schulsport dient den Könizer Schülerinnen und Schüler als wichtiges Angebot mit einer tiefen Einstiegshürde um verschiedenste Sportarten kennenlernen zu können. Das Angebot steigert die Attraktivität von Köniz, aber es dient auch den Könizer Vereinen als Nachwuchsförderung, um neue Mitglieder, Kinder und Jugendliche gewinnen zu können. Und neben den gesundheitlichen Vorteilen, welche allen bekannt sind, ist es auch für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, welche Sport machen, ein sehr wichtiges Angebot. Ich denke zusätzlich zu all den Gründen, welche ich schon genannt habe, gilt beim MidnightSports zusätzlich noch, dass dort wirklich die Jungen und damit das Jugendparlament aktiv geworden sind und ein deutliches Zeichen gesetzt haben, dass hier am falschen Ort gespart würde. Darum bitte ich euch, die beiden Anträge der Grünen und der SP zu unterstützen und damit auch die Könizer Jugendlichen bzw. den Sport in Köniz zu unterstützen.

Simon Stocker, Junge Grüne: Ich werde auch gleich zwei Voten gleichzeitig halten: Beim einen geht es um Easyvote und beim anderen um die Kürzung der Beiträge für die Kinder- und Jugendarbeit. Doch vor meinem Votum möchte ich noch kurz auf ein Votum von vorher zurückkommen: Ich glaube eine Trotzreaktion ist das nicht, dass wir jetzt das Päckli wieder aufschnüren wollen, dass sehe ich nicht so. Ich könnte auch auf der anderen Seite eine Trotzreaktion sehen, dass man das jetzt um jeden Preis durchbringen möchte.

Es hat schon Leute hier drinnen, welche von Nadelstichen gesprochen haben: Es gibt eine Metallkugel mit gewissen Nadeln, welche man heute Abend noch beseitigen könnte und diese heute Abend per se einfach abzulehnen, das ist auch etwas trotzig.

Aber ich komme zu meinem Votum: Längerfristige Mehrausgaben oder jetzt etwas Kleines ausgeben, was längerfristig auf verschiedenen Ebenen wirken könnte und sich auch finanziell lohnt. Das sind die zwei Optionen, welche wir haben, wenn es um die Streichung des easyvote und um die Beiträge der Kinder- und Jugendarbeit geht. Schon im September stand ich hier oben und habe einschlägige Gründe genannt, warum wir das easyvote in der Gemeinde Köniz weiterhin versenden sollten. Die Gründe haben sich seither nicht geändert, ich möchte heute aber noch etwas mehr auf das Finanzielle eingehen. Und zwar ist mir wichtig, dass wir hier vor lauter Spardruck nicht den Kopf in den Sand stecken und quasi kopflos winzige Beiträge streichen. Es geht hier um CHF 14'000, nicht um den 80fachen Betrag, welchen wir in die Zinsschwankungsreserve einlagern wollen. Ein politisches Infoblatt in die meisten Haushaltungen zu verschicken, ist nicht nur ein wichtiges demokratisches Mittel, sondern auch eine Super-Werbung für die Gemeinde. Mit wenig finanziellem Aufwand die Attraktivität der Gemeinde zu unterstützen und gleichzeitig Werbung zu verschicken, das klingt für mich nach einem guten Deal. Das Zielpublikum ist nicht nur eine kleine Gruppe, sondern ein Grossteil der Haushaltungen, welche direkt von diesem Angebot profitieren können. Dass sich solche wirkungsvollen, aber kleine Werbeausgaben längerfristig lohnen, sollten auch die geschäftigen Sparfüchse hier einsehen. Dazu kommt, dass die Gemeinde Köniz auch in Zukunft interessierte und politisch aktive Leute braucht. Die Stimmbeteiligung ist schon heute nicht rosig und die wird nicht besser, wenn in Zukunft nur noch ein langes, kompliziertes und trockenes Vorlagebüchlein nach Hause geschickt wird.

Ich komme zu den CHF 40'000 mehr für die offene Kinder- und Jugendarbeit: „Berufswahl, Jobsuche, Suchtmittel, Gesundheit, Liebeskummer, Schulstress, Langeweile usw. zu all diesen Fragen bieten wir Informationen, Beratungen und Unterstützung“. Das bietet nicht ich an, sondern dies steht auf der Homepage der Jugendarbeit. Wer hier denkt, dass Jugendarbeit so etwas wie Wohlfühlaktivität für Junge sei, welche man problemlos ohne Konsequenzen wegsparen kann, täuscht sich. Kinder und Jugendliche werden in einem entscheidenden Lebensabschnitt unterstützt. Jugenddepressionen, Drogenkonsum und Probleme bei der Jobsuche sind nicht seltene Probleme in diesem Alter. Wenn nur eine Person vom juk-Angebot profitiert und darum später keine Sozialhilfe beziehen muss, dann haben sich diese CHF 40'000 bereits wieder gelohnt. Dass ein gutes Kinder- und Jugendangebot ein wichtiges Kriterium für Familien bei der Wohnlagesuche ist und damit auch indirekt Einfluss auf die Steuereinnahmen hat, ist hier noch gar nicht eingerechnet. Es ist eine absolut unkluge Sparmassnahme, welche nichts weiter ausser längerfristig Kosten produziert. Bei diesem ganzen finanziellen Aspekt darf man auch nicht vergessen, dass die Jugend doch einen beträchtlichen Anteil der Bevölkerung ausmacht und bereits durch die abgelehnte Steuererhöhung in Zukunft wird leiden müssen. Die Jugendarbeit bietet eine soziale Plattform, welche für alle zugänglich ist und wo sich Jugendliche mit diversem Hintergrund austauschen können. Sie trägt also auch wesentlich zur Integration bei.

Zusammengefasst: Die Streichung von easyvote und die Beiträge an das juk sind kleine Nadelstiche, welche wir hier ohne weiteres beseitigen könnten und welche das Budget nicht gross verändern würden. Ich bitte euch, die beiden Anträge der SP und der Grünen zu unterstützen.

Franziska Adam, SP: Ich halte das Votum gegen das Sparen im Schulsport: Der Könizer Schulsport ist eine Erfolgsgeschichte. Unzählige Kinder haben auf der Eisbahn Schwarzwasser Schlittschuhfahren und Eishockey zu spielen gelernt. Im Handball haben sie die ersten Goals geschossen, im Unihockey haben sie vielleicht ihre Floorballkarriere gestartet oder im Volleyball die ersten Anspiele geübt. Der Schulsport ist ein Zuspringer zu diesen Vereinen und auch zu diesem Erfolg. Kinder haben mit Schulsport begonnen und sind dann in die Vereine gewechselt. Die moderaten Preise können sich auch Familien mit einem kleinen Budget leisten. Der Schulsport ist ein niederschwelliges Angebot für alle Schülerinnen und Schüler um verschiedene Sportarten kennen zu lernen und sich auch aktiv in den Ferien zu beschäftigen. Und hier soll nun gespart werden? Das ist für die Mehrheit der SP unverständlich. In der heutigen Zeit, in welcher klar erwiesen ist, dass Kinder, welche sich zu wenig bewegen, gesundheitlich vermehrt angeschlagen sind, dass Sport eine gute Prävention für verschiedenste Suchtverhalten ist und dass die Jugendlichen nicht herumlungern, wenn sie Sport betreiben.

Die Folgen dieser Sparmassnahmen sind bereits sichtbar. Im Jahr 2020 werden zwei Skisportlager und Snowboardlager gestrichen. Das heisst Kinder, welche nicht mit den Eltern in die Skiferien können, haben weniger Möglichkeiten, Skisport zu betreiben. Und das sind notabene oft Kinder aus sozial schwächeren Familien. Beim Judokai wird die Beteiligung an den Raummietkosten gestrichen. Wahrscheinlich bedeutet dies, dass die Beiträge erhöht werden oder es weniger Kurse geben wird. Ich kenne Kinder, vor allem Jungen, welche oft überschüssige Energie hatten und den Unterricht störten.

Diese sind dann in diese Judokai-Kurse, wo sie diese Energie kontrolliert ableiten konnten. Die Sparmassnahmen haben auch wieder Folgen: Der Schulunterricht wird vermehrt gestört und Lehrer und Lehrerinnen sind mit disziplinarischen Problemen gefordert und das wirkt sich wiederum auf die Leistungen der Kinder aus. Und als dritte Sparmassnahme wird die Anstellung der Schulsportleitung reduziert. Was heisst dies? Werden nun weniger Schulsportanlässe wie beispielsweise die Volleyball-Schülermeisterschaft durchgeführt? Dazu eine Zahl: Im März 2018 haben 57 Könizer Teams und 300 Jugendliche an dieser Schülermeisterschaft teilgenommen. Seid ihr schon mal an diesen Anlässen gewesen? Es wimmelt von Kindern, die Stimmung ist laut und gut. Begeistertes Jubeln, anfeuern und zufriedene Gesichter. Herr Cordey, als Leiter Schulsport, organisiert diese Anlässe, sucht Schiedsrichter, nimmt mit den Lehrpersonen Kontakt auf und schaut, dass die Hallen frei sind. Jetzt hat er sogar noch einen Preis gewonnen. Die Frage ist, ob mit diesem tieferen Pensum, solche Anlässe überhaupt noch organisierbar sind oder wo dann gespart wird?

Die letzte Massnahme ist die Erhöhung der Elternbeiträge um CHF 5 auf CHF 50 für die Semesterkurse. Diese ist meiner Meinung nach tragbar. Aber alle anderen Massnahmen sind kontraproduktiv und schwächen einen gut funktionierenden Schulsport, welcher vielen Kindern und Jugendlichen tolle Erlebnisse, Kontakte und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung bietet. Die Mehrheit der SP und auch die Grünen stellen deshalb den Antrag, dass im Budget 2020 ein zusätzlicher Beitrag von CHF 25'000 aufgenommen wird, damit diese Massnahmen der Aufgabenüberprüfung oder eben Sparmassnahmen statt CHF 50'000 nur noch CHF 25'000 im Schulsport betragen.

Beat Biedermann trifft ein. Es sind 40 Parlamentsmitglieder anwesend.

Ruedi Lüthi, SP: Ich möchte etwas zu easyvote sagen: Wie Reto Zbinden zuvor schon gesagt hat, ist es sicher auch wichtig, dass man die unter 40jährigen oder sogar unter 30jährigen berücksichtigt und die Gemeinde Köniz muss auch in Zukunft attraktiv sein. Wir können der nächsten Generation keine Schulden überlassen, aber wir müssen auch investieren, sei dies in Gebäude oder eben dass auch weiterhin Leute mitmachen. Sei dies in der Politik oder in der freiwilligen Arbeit. Easyvote ist aus dem Grund entstanden, weil man den jungen Leuten die Politik etwas näher bringen wollte, so dass auch in Zukunft in der Gemeinde Köniz attraktive Politik gemacht wird und die Leute eingebunden werden. Es geht hier um CHF 14'000 und in der jetzigen Situation können wir uns dies also gut leisten, denn wir müssen wirklich auch für die nächste Generation schauen und wir brauchen auch in der nächsten Generation motivierte Leute. Es wäre ein Fehler, wenn man nur zurückschauen und sagen würde, um keinen Preis schulden machen und dabei nicht in die Zukunft investieren würde. Darum beantragen die Grünen, aber auch ein Teil der SP, dass man diese CHF 14'000 nicht streicht.

Iris Widmer, Grüne: Ich komme um den Antrag, welchen wir bereits im September zur Villa Bernau gestellt haben, nochmals zu stellen: Die lebendigen Quartierzentren tragen zu einer Vernetzung und zu einem Austausch der Bevölkerung bei. Sie tragen mit ihrem vielfältigen Angebot ihren Teil zu einem funktionierenden Gemeinwesen bei. Gegenüber unserem Antrag im September verlangen wir lediglich CHF 15'000 statt CHF 25'000. Dies darum, weil die Villa ihr Budget bereits angepasst hat, um sich auf die neue Situation einzustellen. Zum Beispiel hat sie ihre Mitgliederbeiträge erhöht. Dass diese Erhöhung zu Austritten führt, weil der Beitrag zu hoch erscheint, ist nicht auszuschliessen. Mit diesen CHF 15'000 sollen der Villa Bernau eine gewisse Sicherheit zurückgegeben werden. Gegen die Kürzung des Gemeindebeitrages ist eine Petition gestartet worden und innert kurzer Zeit sind knapp 2'000 Unterschriften gesammelt worden. Das zeigt das grosse Bedürfnis und die breite Verankerung dieser Institution in der Bevölkerung und wir würden hier im Parlament gut daran tun, das zu anerkennen und mitzutragen.

Tanja Bauer, SP: All diesen Anträgen ist es gemein, dass es extrem kleine Beiträge sind, wenn man diese im Verhältnis zum Budget sieht. Und es ist auch allen gemeinsam, dass man mit diesen Beiträgen das strukturelle Defizit der Gemeinde in keiner Art und Weise lösen kann. Ich möchte ganz speziell auch zur Villa Bernau sprechen, aber das was ich dazu sagen will, gilt auch für alle anderen Punkte, welche wir hier aufgreifen. Simon Stocker hat es zuvor schon gesagt, ihr seht hier ein Preisschild, aber die Massnahmen haben natürlich auch eine Wirkung und diese einzusparen oder abzubauen bedeutet nicht nur, dass man für einen Moment das Budget um ganz wenig entlastet, sondern es gibt Folgen daraus. Das was heute geleistet wird, oft auch zum grossen Teil ehrenamtlich, das hat einen Wert und diesen Wert kann man nicht mit diesem Geld was hier steht, beziffern. Das gilt auch für Bernau: Vorher hat Iris Widmer es richtig gesagt, die Villa Bernau ist aus der Bevölkerung gewachsen und ist das Herz von Wabern.

Und es ist ein extrem beliebter Ort und es ist nicht nur etwas für Kinder und Jugendliche, sondern es ist wirklich ein generationenübergreifender Ort, wo sehr viele Sachen stattfinden und sehr viele Sachen in ehrenamtlicher Arbeit.

Das ist eigentlich etwas, was man sich als Politiker und Politikerin für seine Gemeinde wünscht und ist im grossen Teil wirklich von der Bevölkerung gekommen. Ich weiss, dass viele hier drinnen finden, dass dies nur Wabern zu Gute kommt, dazu möchte ich sagen, dass Wabern ein Fünftel der Bevölkerung der Gemeinde Köniz ausmacht – also ein sehr grosser Ortsteil und grösser als manche Gemeinde in diesem Kanton ist. Und wir haben in Köniz mehrere so grosse Ortsteile, welche so gross sind, wie an anderen Orten eine Gemeinde. Und hier im Parlament wurde auch schon mehrfach das Bedürfnis nach einem solchen Ort geäussert – das letzte Mal zum Beispiel beim Graberareal im Liebefeld. Das ist ein Bedürfnis, welches da ist. Wir haben auch über Schliern gesprochen, wenn ihr euch erinnert, das war an der letzten Sitzung. Auch dort wünscht man sich einen Ort, wo man sich treffen und einen sozialen Austausch haben kann.

Und bei allem Respekt: Wenn wir hier Politik für die kommenden Generationen machen, finde ich, dass es auch unsere Aufgabe ist, Politik für heute zu machen. Für die Leute, welche heute da sind und die kommende Generation wächst ja heute hier auf. Aber wir sollten auch Politik für Menschen machen, welche schon älter sind. Es gibt keinen Grund, nicht auch für diese eine gute Politik zu machen. Wir können nicht nur Politik für eine Zukunft machen, welche dann vielleicht einmal eintritt. Wir müssen auch für heute schauen und dass die Leute heute eine gute Lebensqualität haben. Der Betrag ist relativ gering – Iris Widmer hat es gesagt – dieser wurde von CHF 25'000 auf CHF 15'000 reduziert. Ich bin der Meinung, dass man diesen unbedingt sprechen muss, denn es bräuchte im Grunde viel mehr Bernau für Köniz und nicht weniger. Und wenn wir etwas aus dieser Steuerabstimmung gelernt haben ist es, dass wir mehr auf die Bevölkerung hören, auf diese zugehen und Diskussionen führen müssen. Und hier haben nun beinahe 2'000 Personen eine Petition unterzeichnet: Hört hier also hin, das ist beinahe Initiativstärke. Es gibt Parteien, welche Initiativen nicht sammeln konnten.

Christian Roth, SP: Auch von Seiten der SP will die Mehrheit etwas zu MidnightSports und zur Jugendarbeit sagen. Ich will nicht alles wiederholen, aber wir haben mit MidnightSports ein sehr spannendes Angebot und das haben ja auch verschiedene Redner von Seiten der Mitte und auch von Seiten der Bürgerlichen gesagt. Es ist so, dass beim Hessgut von Oktober bis März an Samstagabenden wunderbare präventive Arbeit von MidnightSports gemacht wird. Wo Jugendliche einen Freiraum finden, wo sie sich bewegen und begegnen können und wo sie auch Verantwortung übernehmen können. Die Jugendlichen, wenn ich richtig orientiert bin, engagieren sich dort nämlich auch als Leiter und Leiterinnen und übernehmen Verantwortung für die Gestaltung – natürlich unter Führung und nach einem Konzept – und sie schaffen damit einen stabilen Treffpunkt, sie schaffen Halt, sie schaffen Struktur und sie verbinden Schichten, Religionen, Kulturen und günstiger können wir ein solches Angebot schlichtweg nicht haben. Ich möchte einfach nur noch eines machen und zwar einen Appell an die SVP und die Mitte: Es hilft nicht viel, wenn ihr Bittsteller beim Gemeinderat seid. Übernehmt Verantwortung, übernehmt diese Kompetenz, welche ihr als Parlamentarierinnen und Parlamentarier habt. Ihr habt die Chance, dieses Angebot zu erhalten. Nein zu stimmen und das Angebot dann doch erhalten zu wollen, ist nicht nachvollziehbar. Und man kann doch nicht immer über fehlende Gestaltungsmöglichkeit und fehlende Kompetenzen, welche wir nicht im Parlament haben klagen und dann, wenn sich eine Chance bietet, diese nicht nutzen. Das geht für mich nicht auf. Kolleginnen und Kollegen, nehmt diese Chance jetzt wahr und stimmt diesem Antrag zu. Das Könizer Budget geht deswegen nicht unter.

Dann zur offenen Kinder- und Jugendarbeit hat Simon Stocker bereits das Wichtigste gesagt. Auch für die SP – und das habe ich beim Eingangsvotum schon gesagt – sind die Kinder und Jugendlichen nun mal die Zukunft unserer Gesellschaft und dort müssen wir jetzt nun mal besonders Acht geben. Denn auch hier gilt: Die präventive Arbeit der Kinder- und Jugendarbeit ist wertvoll und man kann sich nicht immer zu einer Gemeinde bekennen, welche stolz auf die dezentralen Schulstandorte ist und ganz viel Geld insbesondere bei den Investitionen ausgibt, dann aber bei der Kinder- und Jugendarbeit zurückfährt. Dort ist die Dezentralisierung plötzlich weniger wichtig. Und auch wenn Hans-Peter Kohler in der Stellungnahme an mich sagte, diese Kürzung sei vertretbar, das tue Köniz nicht so weh - das waren nicht seine Worte, ich habe es in meinen Worten zusammengefasst – so mutet es für mich und die SP mehrheitlich seltsam an, wenn man eine 80-Prozent-Stelle, also eine Stelle von sechs streicht – die Kehrsatzer Jugendarbeit nicht mitgezählt, welche auch unter dem Schirm der Jugendarbeit Köniz läuft. Simon Stocker hat es schon gesagt, darum will ich es nicht nochmals wiederholen, doch unterschätzt dies nicht, auch wenn dies nicht beziffert werden kann:

Präventionsarbeit ist die billigste Arbeit mit Menschen. Ich kann euch dies garantieren. Es gibt auch Studien dafür etc. Diese sind jetzt nicht relevant, aber es ist im Grunde gesunder Menschenverstand, dass wenn wir jetzt investieren, dann fahren wir billiger, wenn wir es nicht machen, gerade im Bereich, wo es um junge Menschen geht, welche noch lange Zeit haben, ein Leben für sich zu gestalten. Wenn dieser Start nicht gelingt, dann wird es teuer. Jetzt weniger, später ganz sicher mehr. Dort haben wir Verantwortung und darum sagt die SP ganz klar mehrheitlich, dass wir hier jetzt nicht sparen dürfen. Die Aufforderung ist klar, stimmt dem Antrag der SP und der Grünen zu.

Heinz Nacht, SVP: Ich muss jetzt doch kurz etwas sagen. Klar sind wir nicht dafür, dieses Paket aufzuschnüren. Wobei es mir doch im Herzen weh tut, wenn ich sehe, dass wir CHF 25'000 freiwilliger Schulsport streichen. Hier vielleicht eine Geschichte dazu: Ich habe mehr als 10 Jahre geholfen, diese Schneesportlager zu leiten. Ich durfte Mujinga Kambundji das Skifahren beibringen, das ist etwas, was mir in meinem Leben wohl bleiben wird. Ich finde auch MidnightSports selber gut. Meine Kinder haben Easyvote gerne gelesen. Ich finde es verrückt, wenn man solche Beträge streichen muss. Ich finde es verrückt, dass wir als Parlament – ich bin jetzt einige Jahre dabei – es nie geschafft haben, in den Schulanlagen, wo wir Geld in riesigen Beträgen ausgeben, wo man manches cleverer hätte machen können, zu sparen. Dass wir jetzt über so kleine Projekte streiten, welche von SP und den Grünen erwähnt wurden und welche auf das Leben eines Kindes und eines Jugendlichen ganz viel Auswirkung haben können. Sachen, welche ein ganzes Leben lang Einfluss haben können und wo wir jetzt einige Franken zusammenstreichen. Ich habe ein extrem ungutes Gefühl, wenn ich da mithelfen muss. Aber trotzdem, ich sehe es im eigenen Betrieb, irgendeinmal muss man eine Strategie machen, muss streichen. Ich appelliere zum einen Teil an den Gemeinderat, dass er sich da wirklich Mühe gibt, Sachen in seiner Kompetenz zu überdenken und vielleicht den einen oder anderen Entscheid zu überlegen, ob dies wirklich so sein muss und ob dies im Sinne der Gemeinde Köniz ist.

Adrian Burren, SVP: Ich möchte auch noch etwas zu diesem freiwilligen Schulsport sagen: Ich möchte hier vielleicht auch an jeden Bürger und Bürgerin appellieren, auch sie können einen kleinen Beitrag leisten, so zum Beispiel, dass sie die Kinder mit dem Fahrrad in die Schule schicken. Das ist auch freiwilliger Schulsport und Jungen kommen dann vielleicht auch schon etwas ruhiger in die Schule oder ruhiger nach Hause. Das ist auch nicht verboten, das entlastet sogar noch den ÖV, da man weniger ÖV-Beiträge leisten muss. Und nebenbei, die Gemeinde hat ja eine Stelle geschaffen, welche dies fördern soll. Das sind Sachen, welche am Schluss vielleicht gar nicht so wehtun.

Kathrin Gilgen, SVP: Ich will mich auch kurz halten, es wurde schon viel gesagt und es ist so: Kleinvieh macht halt auch Mist. Es ist schade, dass Sachen gestrichen werden, aber es muss auch sein. Ich möchte mich aber eigentlich zur Bernau äussern, welche immer wieder kommt und wo man meinen könnte, wir hätten den ganzen Betrag gestrichen: Ich wiederhole mich zu meinem letzten Votum in der Budgetdebatte. Sie erhalten von dieser Gemeinde immer noch CHF 10'000 pro Monat. Ein Verein, CHF 10'000. Viele Bürgerinnen und Bürger von Köniz haben einen Drittel dieses Lohnes, mit welchem sie durchkommen müssen. Sie haben, wenn man auf dem neuesten Sparbudget der Villa Bernau schaut, CHF 500 an Spendengeldern. Von der SP-Seite wurde gesagt, dass viele Bürger das Budget wegen dem Sparpaket abgelehnt hätten. Wenn sie dies jetzt abgelehnt haben und die Steuererhöhung einsparen, können sie ja eine Spende von CHF 10 oder 12 der Villa Bernau zu Gute kommen lassen, denn wenn diese 2'000 Unterschriften der Villa Bernau CHF 10 spenden, dann ist diese bereits wieder über dem Berg.

Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Iris Widmer, Grüne: Ich komme auf den Antrag zur Erhöhung der Parkgebühren auf öffentlichem Grund zu reden. Wir haben auch diesen Antrag bereits schon im September gestellt. Es geht hier um die Benützung des öffentlichen Grundes und gleichzeitig um ein ökologisches Anliegen. Wenn die Parkierungsgebühren erhöht werden, überlegt sich doch immerhin ein Teil der Leute zweimal, ob sie das Auto brauchen oder nicht. Der Gemeinderat hat bisher lediglich die Parkgebühren für das Lang- und Kurzzeitparken angepasst, ich verweise auf die Medienmitteilung vom 22. November der Gemeinde. Er hat die Parkkartengebühr für die Anwohner nicht angepasst und hier besteht aus unserer Sicht durchaus noch sehr viel Spielraum. Die Anwohnerparkkarten sind mit CHF 30 pro Monat doch sehr günstig, verglichen mit einem Einstellhallenplatz, welcher in der Regel so ab CHF 100 und auch das ist noch günstig, zu haben ist.

Eine Erhöhung rein auf die Parkkarten würde für eine Parkkarte bedeuten, dass diese ca. CHF 54 kosten würde, sofern ich richtig gerechnet habe und diesen Aufschlag scheint mir doch sehr moderat. Ihr seht auf der Tischvorlage, dass es aufgespalten ist in Einnahmen Anwohnerparkkarte und Einnahmen aus Ticketautomaten. Ich habe den Antrag nicht ganz so aufgespalten gestellt, sondern einfach gesagt, CHF 96'000 bei der Erhöhung der Parkgebühren müssen reinkommen. Wir sind aber sehr dafür, dass die Anwohnerparkkarten erhöht werden, von mir aus kann man auch einfach alles auf der Anwohnerparkkarte machen, das überlassen wir dem Gemeinderat. Der öffentliche Grund wird einfach viel zu billig vergeben und die Aufschläge sind verkräftbar.

Direktion Umwelt und Betriebe

Iris Widmer, Grüne: Ich komme zum letzten Mal. Es geht hier um einen Beitrag an die Energiefachstelle, nämlich um die Erhöhung um CHF 45'000. Es ist ebenfalls der genau gleiche Antrag, wie im September. Das Thema Energie gehört zu den aktuellen politischen Kernthemen. Auch in Köniz, ich möchte daran erinnern, ist der Klimanotstand in der Sitzung vom September hier im Parlament ausgesprochen worden. Es gilt nun Farbe (grün) zu bekennen. Die Finanzierung in diesem Bereich jetzt zurück zu fahren, ist einfach widersprüchlich. Wir müssen dafür sorgen, dass wir hier nicht dasselbe Problem bekommen, wie mit den Schulhäusern und den Strassen, nämlich dass hier ein Investitionsstau entsteht und dass die zukünftigen Generationen belastet werden.

Die Energiefachstelle braucht zukünftig eher mehr Mittel als weniger. Diese Mittel könnten so generiert werden, dass zum Beispiel bei der Erhöhung von Steuern, Abgaben oder Gebühren nur diejenigen stärker belastet werden sollen, welche sich nicht klimafreundlich verhalten. Man könnte sich zum Beispiel bei den Parkgebühren überlegen, ob man so ein ökologisches Kriterium einführen könnte und diejenigen Autos, welche viel Benzin verbrauchen, stärker besteuern als die anderen. Ihr seht, dass wir lediglich CHF 45'000 statt CHF 70'000 kürzen wollen. Diesen Posten betrifft die Wärmeversorgung und kann nicht einfach gestrichen werden. Es braucht hier grundlegende Studien und die muss die Gemeinde machen können. Darum bitte ich euch, auch diesen Antrag zu unterstützen.

Ruedi Lüthi, SP: Es wurde immer wieder gesagt, dass wenn man etwas aus dem Paket streicht, man dies kompensieren müsse. Aber dass man es gleich mehrmals kompensieren soll, finde ich schon etwas speziell. Wenn wir etwas zurückdenken, so wurde 2012 eine Motion überwiesen, welche lautete „Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie in Köniz“. Das wollte der Gemeinderat damals nicht, das Parlament hat diese Motion dann aber erheblich erklärt und es ging mehrmals hin und her und zum Schluss hat sogar die GPK das Ganze zurückweisen müssen, bis wir ein Konzept mit den detaillierten Massnahmen hatten. 2016 während der letzten Aufgabenüberprüfung hat man die Abgaben auf die Energie, welche jede Person hier zahlt um 27% erhöht und so mehr Einnahmen generiert. Damals hatte man gesagt, das sei jetzt das, was die Energiefachstelle in etwa kostet, das wäre in etwa eine halbe Million gewesen. Und jetzt kürzt man einfach immer wieder, wir sind jetzt bereits unter CHF 400'000 und ich glaube, dies ist nicht korrekt. Die Könizer bezahlen alle zusammen mehr als einen Viertel mehr als alle anderen im Kanton Bern, welche Energieabgaben beziehen und genau dafür hat man erhöht. Und nun kürzt man diesen Betrag erneut. Und hier investieren wir wirklich in die Zukunft.

Es hat mich beispielsweise gefreut, als man im Spiegel über den Wärmeverbund gesprochen hat. Dort waren über 300 Personen in diesem Saal und die Gemeinde ist hier gefragt. Es ist also etwas, dass man an die Energiefachstelle heranträgt und was gemacht werden muss. Und jetzt kann man zur gleichen Zeit der Energiefachstelle nicht noch das Geld wegnehmen. Ich bin überzeugt, auch in anderen Ortsteilen, in anderen Quartieren ist es heute gefragt, dass die Energiefachstelle berät und unterstützt. Und jetzt hier Geld zu kürzen, ist absolut fehl am Platz und vor allem auch nicht in die Zukunft investiert. Nicht nur Schulden übergeben wir der nächsten Generation, auch wenn wir Investitionen nicht machen oder unsere Umwelt nicht pflegen ist dies eine Sünde.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Wir haben das 8-stellige Budget somit zu Ende beraten. In der Detailberatung ist auch noch die Steueranlage Bestandteil. Ihr findet dies unter der Ziffer 1 des gemeinderätlichen Antrags. Dies sind die ordentlichen Gemeindesteuern und die Liegenschaftssteuern. Gibt es Anträge zu diesen beiden Posten? Dies ist nicht der Fall. Wünscht der Gemeinderat nochmals das Wort?

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich habe es im letzten Votum bereits gesagt, der Gemeinderat ist der Auffassung, dass man die Aufgabenüberprüfung, das Paket nicht aufschnürt, weil die finanzielle Lage hat sich leider nicht verändert. Wenn die Einnahmen wegfallen, ist es ja nicht so, dass es danach finanziell besser aussieht. Ich habe zuvor bereits gesagt, die Aufgabenüberprüfung hat der Gemeinderat nicht mit leichter Hand gemacht, da sind intensivste Diskussionen geführt worden, wo, warum, wieviel man in den Massnahmen aufführen will. Ich will inhaltlich nicht auf die einzelnen Anträge eingehen, ich will aber hier festhalten, auch wenn es hier zum Teil so klingt, dass es beinahe bösartig ist was wir beabsichtigen, das ist nicht die Meinung. Und es ist auch nicht die Meinung, dass dort, wo man reduziert hat und verzichten will, dies deshalb kein gutes Angebot ist. Es ist auch nicht die Meinung, dass diese Sachen, nicht gut gemacht werden. Ich will hier wirklich nicht, dass man es so auslegt oder dass der Gemeinderat die Leistungen welche hier erbracht werden nicht wertschätzt. Aber wir haben hier eine langfristige Verantwortung und ihr wisst, wie es unter dem Strich aussieht und es ist nun mal so, dass einige CHF 1'000 zusammengezählt schlussendlich einen grossen Betrag ergeben.

Vielleicht noch kurz, das nun doch inhaltlich, zu den Einnahmen aus Anwohnerparkkarten und Einnahmen aus Ticketautomaten. Das ist ja eine Massnahme aus der Aufgabenüberprüfung, welche mit CHF 160'000 Mehreinnahmen eingestellt war. Ihr habt es gesehen, der Gemeinderat hat hier bereits beschlossen, wie er dies umsetzen will. Wir haben uns dafür entschieden, dass die Gebühren für Parkplätze im öffentlichen Raum erhöht werden sollen. Dass es dort zukünftig auch am Sonntag gebührenpflichtig sein soll. Man hat sich bewusst dagegen entschieden, die Preise der Anwohnerparkkarte herauf zu setzen. Das weil es im Vergleich gerade mit der Stadt Bern schon heute ein höherer Jahresbetrag ist.

Ich schliesse indem ich euch bitte, den Antrag des Gemeinderats so wie er hier vorliegt zu unterstützen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Nur noch etwas formelles zum Thema Parkkarten und Ticketautomaten: Aus meiner Sicht kann man dies hier gar nicht so beschliessen, weil wir hier im Bereich der Verordnung sind und diese liegt alleine in der Kompetenz des Gemeinderats. Ihr könnt jetzt nicht via Budgetposten, welchen ihr verschiebt, die Anweisung geben, dass wir die Verordnung anders machen, als wir es gemacht haben. Aus meiner Sicht müsst ihr formell eine Motion einreichen, wenn ihr hier etwas machen wollt.

Christian Roth, SP: Lieber Thomas Brönnimann, das können wir so nicht stehen lassen: Man muss nicht wie ich 12 Jahre im Parlament sein um zu verstehen, dass wir in der Budgetdiskussion alles beschliessen dürfen, was uns rund um die Finanzen zusteht. Das heisst, wir dürfen sehr wohl bei diesem Budgetposten den entsprechenden Betrag einstellen. Natürlich ist es korrekt, dass der Gemeinderat danach sagt, ob er dies so umsetzt. Aber wenn er es nicht macht, muss er dem Parlament dann bei der Rechnung erklären, warum er dies nicht so gemacht hat. Warum er die entsprechenden Einnahmen, welche das Parlament mittels Antrag beschlossen hat, nicht umgesetzt hat. Formell ist dies schon korrekt, doch ich möchte an die Kompetenz des Parlaments erinnern, dass es unsere Sache ist, hier darüber zu debattieren und zu beschliessen, welcher Budgetbetrag eingestellt wird, damit auch eine Botschaft gesendet wird. Aber ansonsten haben wir eine Arbeitsteilung, dieser Teil ist korrekt, doch ich möchte an die Kompetenz des Parlaments erinnern.

Iris Widmer, Grüne: Ich muss hier vielleicht nochmals erklären, wie es dazu gekommen ist: Ich habe dies wie gesagt nicht so beantragt. Ich habe geschrieben: „Beitrag von CHF 160'000 aus Erhöhung Parkgebühren auf öffentlichem Grund. Nr. 54 aus der Liste der beschlossenen Massnahmen der Aufgabenüberprüfung ist zusätzlich um den Betrag von CHF 96'000, Richtwert zusätzlich 15%, zu erhöhen.“ Die Verwaltung hat dies heute so vorgeschlagen. Die Zuweisung zum 10-stelligen Budget kommt aus der Verwaltung, nicht von mir. Leider hatte ich heute Nachmittag bis abends um 18.00h Sitzungen und habe dies nicht gesehen, bis eben heute Abend und dachte mir okay, dann ist es wohl gut so. Aber wenn du mir jetzt sagst, dass dies nicht geht, dann ist dies natürlich widersprüchlich. Ich habe aber gesagt, ihr könnt dies auch anders machen. Ihr könnt dies so machen wie es geht und ich reiche gerne nächstes Jahr eine Motion für die Anwohnerparkkarte ein.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Das Privileg des Parlaments, dass es alles darf - ich geniesse dies im Moment auch, einfach in einem anderen Parlamentsraum. Auch wenn es manchmal nicht sinnvoll ist und rechtlich nicht zulässig, das Parlament darf alles, das wollte ich nicht sagen.

Aber stellt euch vor, nach dieser Logik könntet ihr bei mir jetzt auch die Parkbussenerträge um CHF 200'000 bis 300'000 erhöhen und ich müsste dies danach interpretieren, dass ich jetzt vermehrte Kontrollen machen müsste. Das geht ja nicht auf. Ich habe es nicht böse gemeint, sondern nur als Hinweis, dass falls man dieses politische Ziel erfolgreich verfolgen möchte, man wohl ein anderes Mittel wählen müsste und wenn es hier jetzt so beschlossen würde, würde es wohl ein toter Budgetbuchstabe. Das ist alles, was ich sagen wollte.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Ich habe mich kurz mit der Fachstelle Parlament und mit dem Gemeindeschreiber abgesprochen: Das Parlament ist frei hier zu beschliessen, was es will auf den Krediten. Wie dies dann umgesetzt wird, da hat der Gemeinderat auch seine Kompetenzen. Damit dies klar ist.

Casimir von Arx, glp: Mein Partei- und Ratskollege im Grossen Rat hat hier ja erwähnt, dass wenn wir hier etwas mit einem Budgetposten beschliessen und etwas erhöhen oder senken, dass nicht ganz klar ist, was gemeint ist. Ich nutze dies gleich nochmals um einen Werbespot für eine Planungserklärung zu machen: Vielleicht beschliessen wir hier schon bald, ob wir dieses Instrument einführen wollen. Dann können wir nämlich gleich die Abkürzung nehmen und im Budgetprozess mit einem Mehrheitsentscheid die Erklärung zur Anpassung eines Budgetpostens nachliefern. Vielleicht wirkt dies ja schon auf den Gemeinderat, ich weiss es nicht. Im Grossen Rat haben wir dies ja auch und du machst ja auch regen Gebrauch davon und es ist praktisch. Ich muss vielleicht dazu sagen, dass Thomas Brönnimann vermutlich die meistzitierte Planungserklärung der Geschichte des Kantons Bern eingereicht hat und wäre vermutlich gegenüber diesem Instrument hier in Köniz offen.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Wie der Finanzkommissionspräsident in seinem Eingangsvotum dargelegt hat, hat der Gemeinderat den Antrag betreffend die Beschlussziffer zur Zinsschwankungsreserve nicht explizit im Antrag ausgewiesen. Diese fehlt. Diese muss aber ausgewiesen werden, denn das Reglement der Zinsschwankungsreserve Art. 2 Abs. 4 sieht vor, dass darüber vom Parlament separat abgestimmt werden muss. Es gibt daher einen Zusatzantrag 1 „Das Parlament beschliesst im Budget auf eine Einlage in die Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve zu verzichten.“ Darüber werden wir zusätzlich unter Ziffer 1 abstimmen.

Beschluss Abänderungsantrag Finanzkommission zu Zinsschwankungsreserve

Das Parlament stimmt folgendem Antrag der Finanzkommission zu:
Das Parlament beschliesst im Budget 2020 zu Lasten Konto 1680.3893.10 eine Einlage von CHF 1'137'660 in die Spezialfinanzierung „Zinsschwankungsreserve“.
(Abstimmungsergebnis: 30 gegen 9 Stimmen)

Beschlüsse Abänderungsanträge zu einzelnen Konti der Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Antrag		Beschluss
		GR (CHF)	Fraktion (CHF)	
Diverse	Freiwilliger Schulsport	301'370	326'370 SP und Grüne	abgelehnt 14 gegen 23 Stimmen
3931.3010.01	Offene Kinder-/Jugendarbeit	605'300 755'000	685'300 Aufwand 795'000 Ertrag SP und Grüne	abgelehnt 14 gegen 24 Stimmen
3940.3632.70	Jugendparlament, easyvote	10'000	24'000 SP und Grüne	abgelehnt 12 gegen 25 Stimmen
3940.3635.73	MidnightSports	0	12'000 SP und Grüne	abgelehnt 15 gegen 21 Stimmen
3980.3635.70	Verein Bernau	120'000	135'000 SP und Grüne	abgelehnt 13 gegen 25 Stimmen

4300.4240.70	Einnahmen aus Anwohnerparkkarten	500'000	560'000	abgelehnt 10 gegen 27 Stimmen
4300.4240.71	Einnahmen aus Ticketautomaten	320'000	356'000 Grüne	
5150'3132.56	Energiemassnahmen	145'000	190'000 SP und Grüne	abgelehnt 13 gegen 25 Stimmen

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Der bereinigte Antrag des Gemeinderats lautet nun wie folgt:

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2020 zu Lasten Konto 1680.3893.10 eine Einlage von CHF 1'137'660 in die Spezialfinanzierung „Zinsschwankungsreserve“.
2. Im Jahr 2020 sind folgende Steuern zu erheben:
 - Die ordentlichen Gemeindesteuern im 1.49-fachen Betrag der für die Kantonssteuer geltenden Einheitssätze.
 - Die Liegenschaftssteuer von 1.2 %o auf den amtlichen Wert der Liegenschaft.
3. Das Parlament genehmigt das Budget der Erfolgsrechnung 2020, das bei einem Gesamtertrag von CHF 224'272'734 und einen Gesamtaufwand von CHF 226'200'683 einen Aufwandüberschuss von CHF 1'927'949 ausweist.

Beschluss

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2020 zu Lasten Konto 1680.3893.10 eine Einlage von CHF 1'137'660 in die Spezialfinanzierung „Zinsschwankungsreserve“.
2. Im Jahr 2020 sind folgende Steuern zu erheben:
 - Die ordentlichen Gemeindesteuern im 1.49-fachen Betrag der für die Kantonssteuer geltenden Einheitssätze.
 - Die Liegenschaftssteuer von 1.2 %o auf den amtlichen Wert der Liegenschaft.
3. Das Parlament genehmigt das Budget der Erfolgsrechnung 2020, das bei einem Gesamtertrag von CHF 224'272'734 und einen Gesamtaufwand von CHF 226'200'683 einen Aufwandüberschuss von CHF 1'927'949 ausweist.

(Abstimmungsergebnis: 28 gegen 9 Stimmen)

PAR 2019/123

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 1937 Motion (Mitte-Fraktion, SVP, Grüne, SP) „Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission“
- 1938 Motion (Junge Grüne, Grüne, Mitte und SP) „Klima Massnahmenpaket für Köniz“
- 1939 Dringliche Motion (FDP, SVP und Mitte-Fraktion) „Nachkreditanalyse und Beeinflussbarkeit“

Diskussion

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich habe noch Fragen aus der letzten Sitzung zur Beantwortung offen:

Eine wurde von Casimir von Arx zur Motion 1926 „Zweirichtungsfahrzeuge für die verlängerte Tramlinie nach Wabern“ gestellt. Die Frage war, ob man diese Richtlinienmotion im Zeitraum zwischen dem 5. und 20. November im Gemeinderat traktandiert hatte. Diese Frage kann ich mit nein beantworten. Sie wurde nach der Erheblicherklärung durch das Parlament an der Sitzung vom 4. November zwischen dem 5. und 20. November *nicht* an einer Gemeinderatssitzung traktandiert.

Dann die zweite Frage, welche etwas allgemeiner formuliert war: Dort ging es um das Verfahren und die Zuständigkeit im Gemeinderat bei Richtlinienmotionen, insbesondere bei erheblich erklärten Richtlinienmotionen. Hier kann ich dazu sagen, dass gemäss Geschäftsreglement des Parlaments einer Motion den Charakter einer Richtlinie zukommt, wenn der Motionsinhalt in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats liegt. Wie, in welcher Form und in welchem Umfang dies umgesetzt wird, liegt danach in der Federführung der zuständigen Direktion. Das gilt im Übrigen auch für alle anderen vom Parlament erheblich erklärten Motionen und Postulaten. Wenn Fragen auftauchen sollten, welche im Gesamtgemeinderat diskutiert werden müssen, dann lässt dies die zuständige Direktion an der Gemeinderatssitzung traktandieren. Bei einer Richtlinienmotion erstattet der Gemeinderat spätestens zwei Jahre nach der Erheblicherklärung dem Parlament Bericht, genauso wie es im Geschäftsreglement vorgesehen ist. Zur Motion 1926 kann ich hier noch anfügen, dass ein Treffen mit dem zuständigen Regierungsrat geplant ist, um das Thema Zweirichtungsfahrzeuge für die verlängerte Traminie nach Wabern zu diskutieren. Der Gemeinderat wird die Thematik anschliessend wieder an seiner Sitzung diskutieren. So viel zur Motion 1926.

Dann bin ich noch eine Antwort bezüglich Behördenregister schuldig geblieben. Dort ist im Rahmen der Diskussion um die Interpellation zur Spez-Sek nachgefragt worden, wie man mit diesem Behördenregister umgeht. Hierzu kann ich sagen, dass man dies einmal jährlich aktualisiert. Das aktuell auf der Webseite aufgeschaltete Register hat der Gemeinderat am 27. Februar 2019 diskutiert und genehmigt und im Rahmen dieses Beschlusses Hans-Peter Kohler darauf hingewiesen, dass das Präsidium in der IG Spez-Sek nicht mit dem Amt als Gemeinderat vereinbar ist. Der Kollege Kohler hat dann an einer der nächsten Sitzung den Gemeinderat informiert, dass er als Präsident der IG Spez-Sek zurückgetreten sei.

Adrian Burren, SVP: Ich habe noch eine Anfrage an den Gemeinderat: Für das ehemalige Dorfschulhaus in Schliern hat das Parlament am 16. September den Kredit gesprochen. Nun haben die Bauvorarbeiten für die Heizungsfernleitung begonnen. Dazumal in der Vorprüfung in der GPK hatte sich der GPK-Sprecher erkundigt, ob die anliegenden Fernwärmeverbände, welche es noch gibt, angefragt worden sind, ob sie Offerten einreichen dürfen. Dies wurde damals verneint. Meine Frage an den Gemeinderat ist nun, ob die Fernwärmeverbände, welche es in Schliern noch gibt, in der Zwischenzeit für eine Offerte angefragt worden sind? So, dass auch der günstigste Anbieter das Bauwerk in Angriff nehmen konnte. Und mit welchen Kosten muss man bei den Anschlussgebühren rechnen, welche die BKW jetzt vermutlich haben wird?

Iris Widmer, Grüne: Wir danken der Gemeindepräsidentin für die Ausführungen zum Behördenregister im Zusammenhang mit der Spez-Sek. Es bleibt die Frage offen, welche ich an der letzten Sitzung schon gestellt habe: Nämlich was der Gemeinderat unternimmt, damit der nicht mehr zuständige Gemeinderat Hans-Peter Kohler hier nicht als Werbeschild für die Spez-Sek auftritt. Auf der Homepage der IG-Spez-Sek ist nun mal nach wie vor Hans-Peter Kohler zu finden. Er sei zwar zurückgetreten, da er nun Gemeinderat sei, doch auch in der Mitgliederliste steht immer noch Hans-Peter Kohler, Gemeinderat. Und damit wirbt er indirekt für die Spez-Sek und das geht unseres Erachtens nicht, da es nicht vereinbar mit seinem Amt ist. Und auch nicht damit, dass er gesagt hat, er wolle nicht öffentlich für die Spez-Sek eintreten. Das ist ein Widerspruch. Ich bitte den Gemeinderat sich hier zu erklären oder Massnahmen zu ergreifen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Iris Widmer ich habe das, was ich sagen kann bereits mit der vorhergehenden Antwort gesagt. Wir haben Herrn Kohler darauf hingewiesen, dass dies nicht vereinbar sei. Die Umsetzung dieses Hinweises ist ausserhalb des Einflussbereichs des Gemeinderats.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, habe ich noch eine Mitteilung: Die Traktandenliste vom Januar 2020 ist noch nicht ganz definitiv festgelegt. Es ist möglich, dass noch Traktanden kommen, so dass es möglicherweise eine zweite Sitzung am 20. Januar erfordert. Ich empfehle euch hiermit, reserviert euch vorsorglich den Termin am 20. Januar 2020. Möglicherweise entfällt er dann auch wieder.

Das wäre es für den Parlamentsbetrieb 2019 gewesen. Ich habe mich über das Jahr, welches für mich hier zu Ende geht sehr gefreut. Ich danke euch nochmals für den geordneten und angeregten Parlamentsbetrieb, welchen wir hier hatten. Ich wünsche euch hier schon mal frohe Festtage, einen guten Rutsch ins neue Jahr und wir sehen uns am 17. Januar 2020 wieder für die Einsetzung der neuen Parlamentspräsidentin.

Die Sitzung ist somit geschlossen, vielen Dank seid ihr heute alle gekommen.

Im Namen des Parlaments

Mathias Rickli
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament